This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 1,076,118

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresberichte

über die Veränderungen und Fortschritte

im

Militärwesen.

XI. Jahrgang: 1884.

Unter Mitwirkung

der Obersten v. Bentivegni, Kriebel, Müller, Poten, Witte, der Majors Buchholtz, Pochhammer, Schnackenburg, v. Strantz, Wille, der Hauptleute Danzer, Exner, Isenburg, Liebert, des Premierlieutenant Trost und mehrerer Anderer

herausgegeben

von

H. v. Löbell,
Oberst z. Disp.

K. T. A.
No W 35/IX

Berlin.
Mittler und Sohn

Digitized by Google

UA
15
.R92
v. 11

Uebersetzungsrecht vorbehalten. Nachdruck einzelner Abschnitte nicht erlaubt.
Reichsgesetz Nr. 19 vom 11. Juni 1870.

Digitized by Google

Vorwort.

Der XI. Jahrgang der „Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“ tritt mit dem Wunsche an die Oeffentlichkeit, daß es ihm gelingen möge, sich die Gunst des militärischen Publicums in gleicher Weise zu erwerben, wie sie den bisherigen zehn Jahrgängen in reichlichem Maße zu Theil geworden ist.

Die Anordnung des Inhalts hat keine Veränderung erfahren, und sind die einzelnen Berichte im Anschluß an ihre Vorgänger gehalten worden. Die meisten Berichte stellen die Entwickelung der Verhältnisse dar, für welche regelmäßig alljährlich Berichte erstattet worden sind. Der vorliegende Jahrgang bringt aber auch Mittheilungen über das Heerwesen Brasiliens und Chiles und über die Verwendung der Luftschifffahrt zu militärischen Zwecken, über welche Gegenstände die letzten Jahrgänge keine besonderen Berichte enthalten haben. Dagegen fehlt leider dem neuen Bande, wie seinem Vorgänger, ein Bericht über das Heerwesen Italiens, da der langjährige betreffende Mitarbeiter den Unterzeichneten trotz seiner Zusage im Stich gelassen hat. Auf des Letzteren Bitte, den bezüglichen Bericht für die Jahre 1883 und 1884 zu bearbeiten, ging aus Rom unterm 28. November 1884 eine zusagende Antwort ein, die mit dem Satze schloß: Il rapporto sarà a Berlino nella prima metà del mese gennaio. Trotz wiederholter brieflicher Bitte ist der Bericht bis heute in Berlin nicht eingegangen.

Von den kriegerischen Ereignissen des Jahres 1884 haben die Kämpfe der Franzosen auf Madagaskar, in Senegambien, in Tonkin und gegen China eine Darstellung gefunden. Ebenso sind die Kämpfe im östlichen Sudan geschildert worden, während der Bericht über die Nil-Expedition des General Wolseley, die am Jahresschlusse noch keinen Abschluß gefunden hatte, dem nächsten Jahrgang vorbehalten werden mußte.

Das Jahr 1884 hat den Heeren schmerzliche Verluste durch den Tod hervorragender Offiziere in großer Zahl verursacht, so daß der Nekrologie ein verhältnißmäßig bedeutender Umfang gegeben werden mußte.

Wie alljährlich so kann es sich der Herausgeber auch beim Abschluß des XI. Jahrganges nicht versagen, den freundlichen Mitarbeitern für ihre werkthätige Hülfe seine Erkenntlichkeit öffentlich auszusprechen. Sein Dank gilt:

dem Königl. Preuß. Oberst z. D. v. Bentivegni zu Berlin,
dem Königl. Bayerischen Oberst a. D. Kriebel zu München,

Digitized by Google

dem Königl. Preuß. Oberst Müller, Abtheilungschef im Kriegsministerium zu Berlin,

dem Königl. Preuß. Oberst z. D. Poten zu Berlin,

dem Königl. Preuß. Oberst z. D. Witte zu Charlottenburg,

dem Königl. Preuß. Major Buchholtz, aggregirt dem Eisenbahn-Regiment zu Berlin,

dem Königl. Preuß. Major Pochhammer im Stabe des Ingenieur-Corps, Commandeur des Magdeburgischen Pionier-Bataillons Nr. 4 zu Magdeburg,

dem Königl. Preuß. Major z. D. v. Strantz zu Berlin,

dem Königl. Preuß. Major Wille, Director der Pulverfabrik zu Hanau,

dem k. k. Oesterreichischen Hauptmann d. R. Danzer zu Ober-Döbling bei Wien,

dem Königl. Sächsischen Hauptmann Exner, Compagniechef im 8. Sächsischen Infanterie-Regiment Nr. 107 „Prinz Johann Georg" in Leipzig,

dem Königl. Preuß. Hauptmann Isenburg, Compagniechef im Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 zu Brandenburg an der Havel,

dem Königl. Preuß. Hauptmann Liebert, Compagniechef im 2. Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 zu Hamburg,

dem Königl. Preuß. Premierlieutenant Trost, aggregirt dem 3. Thüringischen Infanterie-Regiment, commandirt zur Dienstleistung bei dem Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg,

und außerdem denjenigen Herren, welche die Nennung ihrer Namen nicht gewünscht haben.

Berlin, den 1. Juni 1885.

v. Löbell,
Oberst z. Disp.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Berichte über das Heerwesen der einzelnen Armeen.

Seite

Bericht über das Heerwesen Deutschlands. 1884 3

I. Personalveränderungen in den höheren Stellen 3
II. Organisation. — Formation. — Dislocation 5
III. Ersatz- und Versorgungswesen 8
IV. Remontirung und Pferdewesen 9
V. Bekleidung und Ausrüstung 10
VI. Bewaffnung 13
VII. Ausbildung und Truppenübungen 14
VIII. Generalstab. — Landesvermessung 17
IX. Militär-Unterrichts- und Bildungswesen 19
X. Sanitätswesen 20
XI. Verschiedenes 21

Bericht über das Heerwesen Belgiens. 1884 22

I. Organisation 22
II. Miliz und Rekrutirung 24
III. Ausbildung der Truppen 25
IV. Geld- und Naturalverpflegung 28
V. Etablissements der Artillerie und des Genie. — Technisches 29
VI. Bekleidung und Ausrüstung 29
VII. Sanitätswesen 29
VIII. Militär-Unterrichts- und Erziehungsanstalten 30
IX. Militärjustiz und Disciplin 31
X. Budget 32

Bericht über das Heerwesen Brasiliens. 1884 33

Höhere Behörden. — Wehrgesetz 33
Truppen. — Reorganisation 34
Nationalgarde. — Dislocation. — Militärcolonien 35
Presidios. — Militärschulen. — Technische Etablissements 36
Militärhospitäler. — Invaliden-Asyl. — Flottenmacht 37

Digitized by Google

Seite

Bericht über das Heerwesen Bulgariens. 1884 37

Truppen. — Uebungen. — Militär-Bildungswesen 38
Offiziere Bulgarischer Nationalität. — Flottillen-Corps. — Eisenbahnfrage 39
Ordre de bataille der Bulgarischen Feld-Armee 39

Bericht über das Heerwesen Chiles. 1884 40

Chilenisch-Peruanischer Krieg 40
Organisation. — Bewaffnung 41
Nationalgarde 44
Die militärische Occupation der Südprovinzen Chiles 46

Bericht über das Heerwesen Chinas. 1884 48

Bericht über das Heerwesen Dänemarks. 1884 49

Organisatorisches. — Landesbefestigungswesen 49
Reglements 50
Feldmäßiges Schießen der Artillerie mit Manöver. — Schießschule . . . 51
Schießreglement. — Angriffsübung mit scharfer Munition 52
Patrone für das Remingtongewehr M/67. — Signal- und Pionierschule . 53
Uebungen des Ingenieur-Regiments. — Cantonnementsübungen 54
Bagageküchenwagen 55
Handfeuerwaffen. — Material der Feld- und Festungs-Artillerie . . . 56
Schießversuch gegen Panzerplatten. — Sendung von Offizieren ins Ausland. — Budget. — 200jähriges Jubiläum des Ingenieurcorps . . . 57

Bericht über das Heerwesen Egyptens. 1884 57

Truppen. — Detachement Baker-Paschas 58
Die Sudan-Besatzungs-Armee. — Gordon in Khartum 59

Bericht über das Heerwesen Frankreichs. 1884 60

Einleitung 60
A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1884 61
I. Neue Gesetze 61
Gesetz, betr. Aufhebung der bisherigen Institution der Soldatenkinder bei den Regimentern und die Errichtung von sechs Militär-Vorbereitungsschulen vom 19. Juli 1884 61
II. In Abänderung und Vorbereitung befindliche Gesetze 63
1. Das Avancementsgesetz 63
2. Gesetzentwurf, betr die Organisation der Colonialtruppen und der Specialtruppen von Africa 63
3. Das Rekrutirungsgesetz 65
B. Kriegsmittel Frankreichs 66
I. Personelle Streitmittel 66
1. Rekrutirung 66
2. Reserve 69
II. Remontirung 69
III. Kriegsmaterial 69
1. Bewegliches Material 69
2. Unbewegliches Material 69
IV. Verkehrsmittel 70
1. Eisenbahnen, Etappenwesen 70
2. Telegraphie 73
3. Luftschifffahrt 76
4. Brieftauben 77

Digitized by Google

Seite

V. Geldmittel 77
1. Allgemeines Budget 77
2. Militärbudget 77

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen 81
I. Oberste Leitung und Verwaltung 81
1. Kriegsministerium 81
2. Generalität 84
3. Generalstab 85
4. Militärintendanz und Control-Corps 86

II. Truppen 87
1. Gendarmerie 87
2. Infanterie 87
a. Offiziere 87
b. Organisation, Etats, Dislocirung 88
1. Betreffend die Aufstellung des 4. Algerischen Tirailleur-Regiments 88
2. Betreffend die Fremden-Legion 88
c. Ausbildung und neue dieselbe betreffende Reglements . . . 90
d. Innerer Dienst. Bekleidung. Ausrüstung 91
Règlement sur le service intérieur des troupes d'infanterie 91
e. Bewaffnung 96
f. Größere Truppenübungen 96
3. Cavallerie 97
a. Offiziere 97
b. Organisation. Dislocation 98
c. Neue Reglements und Ausbildung 98
Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne 98
Instruction sur l'instruction du tir des troupes de cavalerie 102
Reglement über die Organisation und den Dienst der Telegraphie bei den Cavallerie-Regimentern 103
d. Personal, Pferdeequipage 105
e. Größere Truppenübungen 105
f. Innerer Dienst 106
4. Artillerie 107
a. Offiziere 107
b. Organisation, Etablissements, Dislocation 107
c. Reglements, Instructionen, Ausbildung 109
Instruction über den Munitionsersatz im Felde 109
d. Größere Uebungen 112
e. Innerer Dienst 113
f. Uniformirung 114
5. Genie 114
6. Train 115

III. Administrationen und Branchen 115
1. Verpflegungswesen 115
2. Administrations-Truppen 116
3. Pulver- und Salpeterwesen 116
4. Sanitätswesen 116
Règlement sur le service de santé en campagne 117
5. Veterinärwesen 121

IV. Unterricht. — Justiz. — Geistlichkeit 122
1. Militärschulen 122
École des sonsofficiers de l'artillerie et du génie 122
École spéciale militaire zu St. Cyr 124
Vorbereitende Unteroffizierschulen 125
2. Justiz 125
3. Militärgeistlichkeit 125

Digitized by Google

Seite

V. Mannschaften und Rangstufen 126
1. Mannschaften 126
2. Unteroffiziere 127
3. Offiziere 128
VI. Formation und Dislocation 128
1. Active Armee 128
2. Territorial-Armee 129

Bericht über das Heerwesen Griechenlands. 1884 132

Eisenbahnen 132
Organisation. — Rekrutirung 133
Präsenzstärke 134

Bericht über das Heerwesen Großbritanniens. 1884 134

I. Generalität 134
II. Infanterie 135
III. Cavallerie 135
IV. Artillerie 135
V. Ingenieure 136
VI. Colonial-Corps. — VII. Commissariat. — VIII. Ordnance. — IX. Veterinärs, Geistlichkeit und Zahlmeister-Departement 137
X. Sanitäts-Departement 137
XI. Yeomanry-Cavallerie 137
XII. Volunteers 137
XIII. Rekrutirung 137
XIV. Geldverpflegung. — XV. Bewaffnung. — XVI. Disciplin 138
XVII. Mobilmachung. — Die Armee im Felde 138
XVIII. Ausbildung 138
XIX. Schluß. Budgetmäßige Stärke der Armee 1884/85 140

Bericht über das Heerwesen Japans. 1884 141

A. Active Armee. — I. Permanente Armee 141
II. Reserve der activen Armee 146
B. Territoriale Armee. — C. National-Armee 146
Obere Leitung 147
Uniformirung und Bewaffnung 148
Eisenbahnen. — Telegraphennetz. — Flotte 149

Bericht über das Heerwesen Montenegros. 1884 150

Bericht über das Heerwesen der Niederlande. 1884 151

Landesvertheidigung 151
Artillerie-Cursus zu Delft 152
Instructions-Bataillon 153
Milizlieutenants 153
Vorschrift für das Tirailliren 154
Schieß-Instruction 155
Rekrutenschule 156
Compagnieschule 157
Bataillonsschule 160
Linienschule 162
Uebungen im Festungskrieg 164

Bericht über das Heerwesen Norwegens 1884 165

Digitized by Google

Seite

Bericht über das Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1884 166

1. Allgemeines 166
2. Höhere Personalien 166
3. Organisation 167
   - A. Die Armee im Felde 167
   - B. Die Feld-Signalabtheilungen 193
   - C. Die Feld-Gendarmerie 194
   - D. Die Feld-Artillerie 195
   - E. Die Garden 196
4. Remontirung 197
5. Waffenübungen 197
6. Reichsbefestigung 198
7. Innerer Dienst 199
   - A. Geschäftsordnung für die höheren Commandos der Armee im Felde 199
   - B. Die Trainvorschrift für „die Armee im Felde" 201
   - C. Das ehrenräthliche Verfahren 206
8. Die Bewaffnung 210
9. Ordenswesen 210
10. Die Landwehr 210
11. Budget 212

Bericht über das Heerwesen Ostrumeliens. 1884 212

Stärke der Miliz 213
Ordre de bataille im Mobilmachungsfalle 214

Bericht über das Heerwesen Persiens. 1884 215

Bericht über das Heerwesen Portugals. 1884 216

1. Einleitung 216
2. Rekrutirung und Ersatz 216
3. Effectivstärke der Armee (auf Grund der Neuorganisation) 216
4. Militärische Eintheilung des Landes 217
5. Organisation 218
   - a. Oberste Commandobehörden 218
   - b. Generalität 218
   - c. Generalstab 218
   - d. Infanterie 219
   - e. Cavallerie 221
   - f. Artillerie 224
   - g. Genie 230
   - h. Besondere Formationen 234
   - i. Sanitätscorps 235
   - k. Veterinärwesen 235
   - l. Militärverwaltung 235
   - m. Militärgerichtsbarkeit 235
   - n. Militärgeistlichkeit 236
   - o. Militärstallmeister 236
6. Die Reserven der activen Armee 236
   - a. Eintheilung der Reserven 236
   - b. Verpflichtungen der Reserven 236
   - c. Bekleidung der Reservisten 237
   - d. Offiziere der Reserven 237
   - e. Reserve an Pferden, Maulthieren und Transportmitteln . . . 238
7. Befestigungen 238

Digitized by Google

Seite

Bericht über das Heerwesen Rumäniens. 1884 240

Ausführung des Reorganisationsgesetzes vom 8./20. Juni 1882 240
Ordre de bataille der Rumänischen Armee 243
Größere Truppenübungen. — Landesvertheidigung. — Flotte. — Schulen. — Eisenbahnen. 244
Militärbudget 245

Bericht über das Heerwesen Rußlands. 1884 245

1. Die Zusammensetzung der Armee 245
   A. Feldtruppen 245
      Infanterie. — Cavallerie 245
      Artillerie. — Ingenieurtruppen. — Colonnen und Trains . 246
   B. Reservetruppen 250
   C. Ersatztruppen 250
      Local-Institutionen des Artillerie-, Ingenieur-, Medicinal- und Intendantur-Ressorts 251
      Opoltschenie (Reichswehr) 251
2. Höhere Truppenverbände und Territorialbehörden 251
   Höhere Truppenverbände 251
   Territorialbehörden 252
3. Das Kriegsministerium 252
4. Die Militär-Lehranstalten 252
5. Die Completirung 253
6. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung 253
7. Geld- und Naturalverpflegung, Unterbringung 255
8. Das Militärgerichtswesen 255
9. Beförderung zum Unteroffizier; Avancement der Offiziere 255
10. Ausbildung der Mannschaften und Offiziere 257
    a. Infanterie 258
    b. Cavallerie 259
    c. Artillerie 260
    d. Ingenieurtruppen 261
    e. Die Lagerübungen im Sommer 1884 261

10a. Die großen Manöver 1884 262
    1. Die Manöver im Militärbezirk Petersburg 262
    2. Die großen Manöver im Militärbezirk Warschau 264

11. Beurlaubung, Entlassung 266
12. Militärbudget pro 1885 266
13. Eisenbahnbau in Rußland 266

Bericht über das Heerwesen Schwedens. 1884 268

Organisation 268
Bewaffnung und Ausrüstung 271
Budget 272

Bericht über das Heerwesen Serbiens. 1884 272

Militär-Akademie in Belgrad 272
I. Feld-Armee 274
II. Ersatztruppen 275
III. Reserve-Armee 276
Eisenbahnbau 277

Digitized by Google

Seite

Bericht über das Heerwesen Spaniens. 1884 277

1. Allgemeines 277
2. Gesetze und Erlasse 278
3. Ersatz und Entlassung 279
4. Organisation 280
   1. Organisation der Artillerie 280
   2. Organisation der Genietruppen 281
5. Bewaffnung 281
6. Ausbildung 282
7. Befestigungen 282
8. Colonien 283

Bericht über das Heerwesen der Türkei. 1884 284

Ordre de bataille eines Türkischen Armee-Corps der Ordus 1—6 . . . 285
Unruhen in Hedjaz, Creta, Macedonien, Armenien, Albanien 287
Eisenbahnbau 287

Zweiter Theil.

Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaften.

Bericht über die Taktik der Infanterie. 1884 291

Infanterie-Angriff auf freier Ebene 291
Repetirgewehrfrage 292
Schießinstruction für die Infanterie vom 11. September 1884 293
Règlement de 29. juillet sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie 295
Instruction für den Munitionsersatz im Felde vom 28. Februar 1884 . . 298
Russische Schießübungen 299
Englische Infanterie 300
Oesterreichische Infanterie 303
Italienische Infanterie 303
Belgisches Règlement provisoire sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie 304
Literatur 305

Bericht über die Taktik der Feld-Artillerie. 1884 307

Organisation und Aufgaben der reitenden Artillerie 308
Zahl der Geschütze einer Feldbatterie 309
Istruzione per l'ammaestramento tattico delle truppe d'artiglieria da campagna 314
Hoffbauer, Applicatorische Studie über die Verwendung der Artillerie in größeren Truppenverbänden 316
Rückblick 317
Artilleriemanöver mit Scharfschießen im Lager von Châlons 321

Bericht über die Taktik des Festungskrieges. 1884 324

Frankreich 324
Rußland 330
Oesterreich-Ungarn 332
Italien 333
Spanien 334

Digitized by Google

Seite
England 334
Niederlande 335
Belgien 335
Anwendung der Elektricität 336
Schlauchtorpedos. — Brieftauben. — Artilleriematerial 337
Dynamitkanone 338
Umschau auf literarischem Gebiete 339

Bericht über das Befestigungswesen 1883/84 341
I. Die Festung 343
II. Die Verschanzung 353

Bericht über das Material der Artillerie. 1884 362
I. Feld-Artillerie 362
Allgemeines und Literatur 362
Deutschland 363
England 364
Italien 366
Oesterreich-Ungarn 369
Rußland 369
Kleinere Artillerien 373
Schweden 373
II. Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiffs-Artillerie 374
Deutschland 374
England 375
Frankreich 379
Italien 382
Oesterreich-Ungarn 387
Rußland 389
Kleinere Artillerien 390
1. Dänemark 390
2. Schweden 391
3. Spanien 393
4. Vereinigte Staaten von Nord-America 395

Bericht über die Luftschifffahrt und deren Anwendung zu militärischen Zwecken seit 1880 398
Lenkbare Luftschiffe von Giffard, Dupuy de Lôme, Haenlein, Tissandier . 400
Lenkbares Luftschiff von Renard und Krebs 403

Bericht über die kriegsgeschichtliche Literatur des Jahres 1884 . 404
Aufsätze kriegsgeschichtlichen Inhalts in den Militärjournalen 405
A. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit längeren Zeiträumen befassen 408
B. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeiträumen oder mit Einzelereignissen beschäftigen 410
C. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen 415
D. Truppengeschichte 417

Digitized by Google

Dritter Theil.

Beiträge zur Militärischen Geschichte des Jahres 1884.

Seite

Bericht über die Kämpfe im östlichen Sudan. 1884 425

Bericht über die Expedition der Franzosen nach Madagaskar. 1884 430

Bericht über die Verhältnisse in Senegambien. 1884 433

Bericht über den Krieg der Franzosen in Tonkin und gegen China. 1884 434

Unternehmung gegen Sontay 434
Unternehmung gegen Bac-Ninh 439
Unternehmung gegen Hung-Hoa 443
Vertrag von Tientsin. — Vertrag mit Anam 445
Gefecht von Bac Le 446
Beschießung von Kelung auf Formosa 447
Beschießung des Arsenals von Futschu 449
Erkämpfung der Rückfahrt auf dem Min 450
Kämpfe bei Kelung und Tamsui 452
Blockade der Insel Formosa 453
Offensive der Chinesen 454
Kämpfe bei Chu 456
Kämpfe bei Lang-Kep 457
Vertheilung der Französischen Truppen Ende December 1884 460
Stand der Flotte 460

Nekrologe von im Jahre 1884 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w. 462

Adlerberg, Graf, Russischer Generaladjutant und General der Infanterie . 462
Alvord, Nordamericanischer General 464
Aminow, Graf, Russischer Generallieutenant und Generaladjutant . . . 465
Arapow, Russischer Generallieutenant 465
Baranow, Graf, Russischer Generaladjutant und General der Infanterie . 465
Bentheim, v., Preußischer General der Infanterie 467
Bjelentschenko, Russischer Generallieutenant 467
Blake, Nordamericanischer General 468
Boesmiller, Bayerischer Generalmajor 468
Borel, Französischer Divisionsgeneral 469
Bourguignon v. Baumberg, Freiherr, Oesterreichischer Feldmarschallieutenant 469
Brandenstein, v., Oesterreichischer Feldzeugmeister 469
Brandis, Freiherr v., Hannoverscher General der Infanterie und Kriegsminister 470
Brett, Englischer Generallieutenant 471
Burnett, Nordamericanischer General 471
Codrington, Englischer General 472
Currie, Englisch-Indischer Generalmajor 473
Deprerabowitsch, Russischer Generalmajor 473
Dumonceau, Graf, Niederländischer Generallieutenant 473
Duycker, Niederländischer General der Infanterie 474
Eletz, Russischer Generalmajor 474
England, Englischer General 475
Fadejew, Russischer Generalmajor 475
Fortenbach, v., Bayerischer Generallieutenant 476

Digitized by Google

Seite
Dr. Grimm, Preußischer Generalstabsarzt der Armee 477
Grünne, Graf v., Oesterreichischer General der Cavallerie 478
Güldenstubbe, Russischer Generaladjutant, General der Infanterie . . . 478
Herwarth v. Bittenfeld, Preußischer Generalfeldmarschall 479
Hoffmann, Nordamericanischer General 481
Indrenius, Baron, Russischer General der Infanterie 481
Katschaloff, Russischer Generallieutenant und Commandant von Brest-Litowsk 481
Kotzebue, Graf, Russischer Generaladjutant und General der Infanterie . 482
Krauß, Freiherr v., Bayerischer Generalmajor 484
Lantz, Russischer Generalmajor und Militärbevollmächtigter in London . . 485
Lawrence, Englisch-Indischer General 485
Leoprechting, Freiherr v., Bayerischer Generallieutenant 485
Lynch, Englisch-Indischer General 486
Mott, Nordamericanischer General 486
Müller, Dänischer General 486
Natzmer, v., Preußischer Generallieutenant 487
Niederlande, Prinz Alexander der 487
Nieswand, v., Preußischer Generalmajor 488
Nobili, Graf, Oesterreichischer Feldzeugmeister 488
Obauer Edler v. Bannerfeld, Oesterreichischer Generalmajor 489
Ollech, v., Preußischer General der Infanterie 489
Ozerow, Russischer General der Infanterie 491
Reibnitz, Russischer Generallieutenant 491
Reutern, v., Russischer Generallieutenant 491
Rieß Ritter v. Riesenfest, Oesterreichischer Feldmarschallieutenant 491
Rosenberg-Gruszczynski, v., Preußischer General der Infanterie 492
Rotberg, Freiherr v., Bayerischer Generallieutenant 492
Rothmaler, v. Preußischer General der Infanterie 493
Russell, Englisch-Indischer General 494
Schmerling, Ritter v., Oesterreichischer Feldzeugmeister 494
Schmölzl, Bayerischer Oberst 495
Schramm, Graf v., Französischer Divisionsgeneral 495
Stakelberg, Baron, Russischer Generallieutenant und Divisionscommandeur 496
Staroffelski, Russischer Generallieutenant, Senator 496
St. Quentin, Graf Bigot de, Oesterreichischer General der Cavallerie . . 497
Todleben, Graf, Russischer Generaladjutant und General des Genie . . . 498
Travers, Englisch-Indischer General 504
Tschawtschawadze, Fürst, Russischer Generallieutenant 504
Tscherneff, Russischer Generalmajor 505
Tschertkoff I., Russischer Generallieutenant und Generaladjutant 505
Tümpling, v., Preußischer General der Cavallerie z. D. 506
Turner, Englischer General 507
Ulrich, Russischer Ingenieurgeneral 507
Vlasits, Frhr. v., Oesterreichischer Feldzeugmeister 508
Warren, Englisch-Indischer General 509
Weitzel, Nordamericanischer General 509
Wellington, Herzog und Marquis v., Englischer Generallieutenant . . . 510
Willes, van, Niederländischer Generallieutenant a. D. 510
Wimpffen, v., Französischer Divisionsgeneral 511
Wittich, v., Preußischer Generallieutenant z. D. 511
Wrangel, Baron, Russischer General der Artillerie 512
Zimmermann, Russischer General der Infanterie 512

Militärische Chronik des Jahres 1884 514

Alphabetisches Namen- und Sach-Register 526

Digitized by Google

Erster Theil.

Berichte

über das

Heerwesen

der

einzelnen Armeen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Deutschlands. 1884.

Wie in den Vorjahren hat die Deutsche Armee auch im Jahre 1884 eingreifende Veränderungen in ihrer Organisation und in ihren Vorschriften nur in geringer Ausdehnung erfahren. Dagegen sind in den höheren Stellen manche Veränderungen eingetreten, und ist mancher schmerzliche Verlust zu beklagen gewesen. Aber auch das Andenken hervorragender Männer, die schon früher der Tod dem Heere entrissen, ist in besonderer Weise geehrt worden. Se. Majestät der König von Bayern verfügte mittelst Allerhöchster Entschließung vom 24. Februar 1884, daß die Marmorbüsten der Generale Freiherr von und zu der Tann-Rathsamhausen und Freiherr v. Hartmann am 1. März 1884 im Armee-Museum zu München feierlich aufgestellt werden sollten und daß vom gleichen Tage ab das Fort II bei Ingolstadt den Namen Hartmann und das Fort III den Namen von der Tann zu führen habe.

I. Personalveränderungen in den höheren Stellen.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12. Januar 1884 wurde der commandirende General des 8. Armee-Corps General der Infanterie v. Thile in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition und gleichzeitig auch à la suite des 3. Garde-Regiments zu Fuß gestellt. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre von demselben Tage wurde Generallieutenant Freiherr v. Loë, Commandeur der 5. Division, unter Belassung in seinem Verhältniß als Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit der Führung des 8. Armee-Corps beauftragt, dessen Commando ihm durch Ordre vom 22. April 1884 definitiv übertragen wurde.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. August 1884 wurde der commandirende General des Garde-Corps General der Cavallerie Graf v. Brandenburg II. in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in seinem Verhältniß als Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, mit Pension zur Disposition gestellt; gleichzeitig wurde befohlen, daß derselbe außer bei den Generaladjutanten Sr. Majestät auch bei den Offizieren à la suite der Armee und in der Anciennetätsliste der Generalität fortgeführt werden solle. An seiner Stelle wurde der commandirende General des 3. Armee-Corps General der

Digitized by Google

Infanterie v. Pape, unter Belassung in seinem Verhältniß als mit Wahrnehmung der Functionen als Oberbefehlshaber in den Marken beauftragt, zum commandirenden General des Garde-Corps ernannt. An des letzteren Stelle wurde der Generallieutenant Graf v. Wartensleben zunächst mit der Führung des 3. Armee-Corps beauftragt und dann mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14. October 1884 zum commandirenden General desselben ernannt.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. November 1884 wurde der General der Infanterie v. Biehler, Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und Generalinspecteur der Festungen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition und gleichzeitig à la suite des Ingenieur-Corps gestellt. An seiner Stelle wurde unter demselben Datum Generallieutenant v. Brandenstein, Commandeur der 31. Division, zum Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und Generalinspecteur der Festungen ernannt.

Am 2. September 1884 starb zu Bonn der Senior des Preußischen Offizier-Corps, der Generalfeldmarschall Herwarth v. Bittenfeld, Chef des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13, à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß und des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55. Sein Secondlieutenantspatent datirte vom 21. Februar 1813, so daß er thatsächlich nächst Sr. Majestät dem Kaiser und Könige, der am 1. Januar 1807 zum Offizier ernannt worden, der älteste Offizier der Armee war. Die glänzende Waffenthat der Eroberung von Alsen 1864 und die Führung der Elb-Armee 1866 haben seinen Namen für alle Zeit mit dem Ruhm der Preußischen Waffen unlösbar verknüpft.

Am 14. October 1884 starb der Chef des Thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6, Se. Königliche Hoheit der Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen, der seit dem 18. October 1861 Chef des genannten Regiments gewesen.

Am 18. October 1884 starb zu Sibyllenort in Schlesien Herzog Wilhelm von Braunschweig, der dem Verbande der Preußischen Armee 58 Jahre lang, zuletzt als Chef des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10, angehört hat. Mit ihm ist der letzte Sproß eines Fürstengeschlechts aus dem Leben geschieden, dessen Mitglieder seit den Tagen Friedrich Wilhelms I. in stattlicher Zahl ihre Namen mit unvergänglichen Lettern in den Annalen des Preußischen Heeres eingetragen haben.

Am 25. October 1884 verstarb der Gouverneur des Invalidenhauses zu Berlin, General der Infanterie v. Ollech, à la suite des 3. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 16. Als mehrjähriger Commandeur des Berliner Cadettenhauses und als langjähriger Director der Kriegsakademie hat er für die Ausbildung zahlreicher Offiziere direct gewirkt, während er durch seine literarische Thätigkeit und seine Vorträge an der Kriegsakademie und in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin auch für die weitesten Kreise nutzbringend gewirkt hat. Seine schwere, an der Spitze der 17. Infanterie-Brigade bei Nachod erhaltene Verwundung hatte ihn seit 1866 dem praktischen Dienste entzogen.

Am 2. October 1884 starb der Generallieutenant z. D. v. Wittich auf seinem Gute Siede bei Berlinchen in der Neumark. Im Feldzuge 1870/71 war er als Commandeur der 22. Infanterie-Division berufen, während der Kämpfe um den Entsatz von Paris an der Loire und in der Perche eine bevorzugte Rolle zu übernehmen. Wenige Generale in seiner Stellung haben jemals einen so selbständigen Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausüben können, wie General v. Wittich es im October 1870 und während des späteren Verlaufs des Feldzuges wiederholt vermocht hat.

Digitized by Google

Am 24. December 1884 starb zu Berlin der Generalstabsarzt der Armee z. D. Dr. Grimm, früher Chef des Militär-Medicinalwesens und der Militär-Medicinal-Abtheilung des Kriegsministeriums, Chef des Sanitätscorps, Director der militärärztlichen Bildungsanstalten, Geheimer Ober-Medicinalrath, Leibarzt Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Er hat die Entwickelung des Preußischen Militär-Sanitätswesens von 1851 bis 1879 geleitet, die sich in der Aufhebung des Chirurgenthums, in der Organisation des Sanitätscorps vom 20. Februar 1868, in der Schaffung der Militär-Medicinal-Abtheilung im Kriegsministerium, in der Einführung der Chefärzte bei den Friedenslazarethen 1872, in der Formation des Sanitäts-Offiziercorps am 6. Februar 1873 vollzog.

II. Organisation. — Formation. — Dislocation.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 4. Juli 1884 wurde bestimmt, daß zum 1. October 1884 das Magdeburgische Cürassier-Regiment Nr. 7 von der 7. zur 8. und das Magdeburgische Husaren-Regiment Nr. 10 von der 8. zur 7. Cavallerie-Brigade überzutreten haben.

Eine Allerhöchste Ordre vom 13. März 1884 ordnete an, daß vom 1. April 1885 ab die bisher zur 7. Infanterie-Brigade gehörenden Landwehr-Bataillone Schivelbein, Cöslin, Schlawe und Stolp mit ihrer bisherigen Bezeichnung und den bisherigen Aushebungsbezirken den Bezirk der 6. Infanterie-Brigade, sowie die bisher zu letzterer gehörenden Landwehr-Bataillone Gnesen, Schneidemühl, Inowrazlaw und Bromberg gleichfalls mit ihrer bisherigen Bezeichnung und den bisherigen Aushebungsbezirken den Bezirk der 7. Infanterie-Brigade zu bilden haben.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre d. d. Skierniewice den 16. September 1884 wurde bestimmt, daß das Westpreußische Ulanen-Regiment Nr. 1 fortan „Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreußisches) Nr. 1" benannt werden soll und daß die Offiziere und Mannschaften des Regiments den Namenszug des erhabenen Chefs auf den Epauletten erhalten.

Eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. März 1884 verfügte die Auflösung des Hafen-Gendarmerie-Commandos in Swinemünde.

Laut kriegsministerieller Verfügung vom 31. Januar 1884 wurde die Auflösung des Festungsgefängnisses in Thorn zum 1. April 1884 verfügt und dabei zugleich bestimmt, daß die Verurtheilten des Gerichts der 4. Division und der Commandantur in Colberg in Zukunft dem Festungsgefängniß in Spandau, die Verurtheilten des Commandanturgerichts in Thorn dem Festungsgefängniß in Graudenz zu überweisen sind.

Eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. Juli 1884 bestimmte bezüglich des Train-Depot-Personals das Nachfolgende:

1) Das Unterpersonal der Train-Depots (Schirrmeister und Depotschreiber) tritt aus dem Etat der Train-Bataillone in den der Train-Depots über.

2) Die ersten Offiziere der Train-Depots erhalten über das Personal ihrer Depots die Disciplinar-Strafgewalt und Befugniß zur Urlaubsertheilung eines Compagniechefs.

3) Nach beendeter Mobilmachung der Train-Bataillone gehen die Functionen des Depot-Vorstandes auf die ersten Offiziere der Train-Depots über.

4) Die Commandeure der Train-Bataillone, in deren sonstigem Verhältniß zu den Train-Depots sich nichts ändert, haben die Disciplinar-Strafgewalt und Befugniß zur Urlaubsertheilung eines Regiments-Commandeurs über das ihnen

Digitized by Google

unterstellte Depot-Personal mit der Maßgabe auszuüben, daß in Vertretungsfällen diese Befugnisse an die ersten Offiziere der Train-Depots übergehen.

Bei der Bekanntmachung vorstehender Ordre bestimmte das Kriegsministerium unterm 28. August 1884, daß Passus 2 und 4 der Ordre sofort in Kraft treten sollten, daß der Uebergang des Train-Depot-Unterpersonals aus dem Etat der Train-Bataillone in den der Train-Depots aber erst am 1. April 1886 stattzufinden habe.

Auf Grund Königlicher Ermächtigung bestimmte das Kriegsministerium am 5. August 1884:

1) Bei der ersten Anstellung von Zahlmeistern erfolgt die Ernennung zu dieser Charge und die Bezeichnung des Armee-Corps durch das Kriegsministerium, die Bezeichnung des Truppentheils bez. des Instituts oder der Anstalt durch die General-Commandos. Die Befugniß zur Versetzung von Zahlmeistern bei den Truppen, Instituten und Anstalten innerhalb des Corpsbereiches bez. Armee-Corps geht bis auf Weiteres mit den unter 2 erwähnten Ausnahmen auf die General-Commandos über.

2) Strafversetzungen sowie Versetzungen zu und von Truppentheilen, welchen Corps-Reserve-Werkstätten zugetheilt sind, verfügt das Kriegsministerium auf entsprechende Vorschläge der General-Commandos.

3) Möglichste Beschränkung der Versetzungen und der Versetzungskosten bleibt geboten, ebenso die Beachtung der bisherigen Bestimmungen, namentlich derjenigen über die Besetzung von Stellen, mit welchen Bekleidungs-Wirthschaft verbunden ist.

4) Dem Militär-Oekonomie-Departement ist von jeder nach 1 getroffenen Maßnahme — bei Versetzungen unter Angabe des Grundes — Mittheilung zu machen.

Für die Königlich Bayerische Armee ist durch Allerhöchste Entschließung vom 14. October 1884 eine analoge Bestimmung getroffen worden, nur daß bei der ersten Anstellung von Zahlmeistern die Ernennung zu dieser Charge und die Bezeichnung des Armee-Corps durch Allerhöchste Entschließung erfolgen soll. Passus 2 obiger Preußischen kriegsministeriellen Verfügung fehlt in dem Bayerischen Erlaß.

Für die Königlich Bayerische Armee wurden ferner durch Allerhöchste Entschließung vom 4. September 1884 nachstehende Formations-Veränderungen befohlen:

1) Das 11. Infanterie-Regiment tritt zur 1., das 4. Jäger-Bataillon zur 2. Infanterie-Brigade über.

2) Das Infanterie-Leib-Regiment hat sich in Zukunft aus dem ganzen Königreiche zu rekrutiren. Von den hierzu auszuwählenden Mannschaften muß wenigstens die Hälfte 1,75 m und darüber, der Rest mindestens 1,70 m groß sein, wobei nur ausnahmsweise bis zur Größe von 1,67 m herabgegangen werden darf. Bei der Aushebung dieser Leute kann von der regelmäßigen Reihenfolge der Loosnummern im Sinne der §§ 65, 14 und 72, 5 der Ersatzordnung abgewichen werden. Dagegen ist die ebendort den Cürassieren eingeräumt gewesene gleiche Befugniß durch deren Umwandlung in schwere Reiter als erloschen zu betrachten.

3) Die Landwehr-Bataillons-Bezirke Traunstein und Wasserburg gehen — ersterer unter gleichzeitiger Verlegung des Landwehr-Bezirks-Commandos Traunstein nach Rosenheim — an das 11. Infanterie-Regiment, die Landwehr-Bataillons-Bezirke Regensburg und Straubing an das 13. Infanterie-Regiment über.

Digitized by Google

4) Das 8. Infanterie-Regiment erhält den Bezirk des 1. Armee-Corps, das 4. Infanterie-Regiment den Bezirk des 2. Armee-Corps als Ergänzungsbezirk zugewiesen; die Landwehr-Bataillons-Bezirke Speyer und Kaiserslautern gehen an das 17. Infanterie-Regiment, die Landwehr-Bataillons-Bezirke Landau und Zweybrücken an das 18. Infanterie-Regiment über.

Von den vorstehenden Bestimmungen sollten diejenigen auf die Auswahl der Mannschaften für das Infanterie-Leib-Regiment sofort, die übrigen am 1. April 1885 in Kraft treten.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 26. April 1884 wurde bestimmt, daß vom 1. October 1884 ab die Militär-Brieftaubenstation zu Würzburg auf den Bayerischen Militär-Etat zu übernehmen sei.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 4. Juni 1884 wurde die Auflösung des Montirungs-Depots Nürnberg vom 1. Juli 1884 ab verfügt und der Personalbestand des Montirungs-Depots Ingolstadt, welches fortan die Bezeichnung „Montirungs-Depot" ohne Angabe des Standortes zu führen hat, vom gleichen Zeitpunkt auf 1 Rendanten, 1 Controleur, 2 Verwaltungsassistenten, 1 Packmeister und 4 Magazindiener festgesetzt.

Von Dislocationen sind die folgenden zu nennen:

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 20. März 1884 wurde bestimmt, daß nach den Manövern im Herbst 1884 das 2. Bataillon 4. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 17 von Neu-Breisach nach Mülhausen im Elsaß und das Füsilier-Bataillon desselben Regiments von Mülhausen im Elsaß nach Neu-Breisach verlegt werde.

Laut Königlicher Ordre vom 28. August 1884 wurde die Verlegung des Stabes des 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45 von Lötzen nach Lyck zum 1. October 1884 befohlen.

Eine Allerhöchste Ordre vom 6. März 1884 bestimmte die Verlegung der 1. und 2. Escadron des 1. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 4 nach Beendigung der Herbstübungen des Jahres 1884 von Haynau bez. Beuthen an der Oder nach Lüben.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordres vom 20. December 1883 bez. 20. März und 4. Juli 1884 wurde bestimmt, daß zum 30. September 1884 das 1. Pommersche Ulanen-Regiment Nr. 4 — unter Rücktritt in den Verband des 2. Armee-Corps und zur 4. Cavallerie-Brigade — von Diedenhofen nach Thorn, das Magdeburgische Dragoner-Regiment Nr. 6 — unter Uebertritt in den Verband des 15. Armee-Corps und zur 30. Cavallerie-Brigade — von Stendal und Tangermünde nach Diedenhofen, der Stab und 4 Escadrons des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10 von Aschersleben nach Stendal und zum 31. März 1885 die in Schönebeck garnisonirende Escadron des zuletzt genannten Regiments ebenfalls nach Stendal zu verlegen sind.

Durch Königliche Ordre vom 20. December 1883 wurde bestimmt, daß die reitende Abtheilung des 1. Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2 zum 31. März 1884 von Gartz an der Oder nach Belgard zu verlegen sei.

Für die Königlich Bayerische Armee wurden mittelst Allerhöchster Entschließung vom 3. Februar 1884 im Anschluß an die größeren Truppenübungen im Herbst 1884 folgende Dislocationen verfügt:

Das 1. Bataillon 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen von Sulzbach nach Amberg;

das 2. Bataillon 6. Infanterie-Regiments Kaiser Wilhelm König von Preußen von Amberg nach Sulzbach;

Digitized by Google

die 3. Escadron des 2. schweren Reiter-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich von Nymphenburg nach Landshut;

die 4. Escadron des 2. schweren Reiter-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich von Landshut nach Nymphenburg;

die 2. Escadron des 1. Ulanen-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen von Neustadt an der Aisch nach Bamberg;

die 3. Escadron des 1. Ulanen-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm des Deutschen Reiches und von Preußen von Bamberg nach Neustadt an der Aisch;

die 3. Escadron des 4. Chevaulegers-Regiments König von Neu-Ulm nach Augsburg;

die 4. Escadron des 4. Chevaulegers-Regiments König von Augsburg nach Neu-Ulm;

die 1. Escadron des 5. Chevaulegers-Regiments Prinz Otto von Zweybrücken nach Saargemünd;

die 2. Escadron des 5. Chevaulegers-Regiments Prinz Otto von Saargemünd nach Zweybrücken;

die 5. Escadron des 6. Chevaulegers-Regiments Großfürst Constantin Nikolajewitsch von Neumarkt in der Oberpfalz nach Bayreuth;

die 3. Escadron des 6. Chevaulegers-Regiments Großfürst Constantin Nikolajewitsch von Bayreuth nach Neumarkt in der Oberpfalz.

Laut kriegsministerieller Verfügung vom 1. September 1884 wurde der Sitz der 4. Compagnie des Landwehr-Bataillons-Bezirks Straubing vom 1. October 1884 ab von Geiselhöring nach Straubing verlegt.

Mittelst Königlicher Cabinets-Ordre vom 27. November 1884 wurde bestimmt, daß am 30. September 1885 das 2. Bataillon des 8. Königlich Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 von Schlettstadt nach Straßburg im Elsaß und das Füsilier-Bataillon desselben Regiments von Straßburg im Elsaß nach Schlettstadt zu verlegen ist.

III. Ersatz- und Versorgungswesen.

Die Rekrutirung der Armee für 1884/85 wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Januar 1884 und durch Allerhöchste Entschließung vom 16. Februar 1884 (für Bayern) in analoger Weise verfügt, wie dieselbe in den Jahresberichten für 1883 Seite 10—11 angegeben worden ist.

Ein für diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften, die aus dem activen Militärdienst ausgeschieden und durch eine im Kriege 1870/71 erlittene innere Dienstbeschädigung invalide geworden sind, denen aber ein Recht zur Geltendmachung eines Versorgungsanspruchs nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Seite steht, wichtiger Allerhöchster Erlaß Sr. Majestät des Kaisers vom 22. Juli 1884 bestimmte Folgendes: Um denjenigen Theilnehmern an dem Kriege 1870/71, welche in Folge erlittener innerer Dienstbeschädigung invalide geworden, wegen Ablaufs der gesetzlichen Präclusivfrist aber zur Geltendmachung von Versorgungsansprüchen nicht berechtigt sind, durch Gnadenbewilligungen zu Hülfe zu kommen, bestimme Ich, daß die Unterstützungsgesuche der bezeichneten Invaliden einer wohlwollenden Prüfung unterzogen und Mir zur Gnadenbewilligung aus Meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse unterbreitet werden, sofern

Digitized by Google

Thatsachen nachgewiesen sind, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen vermögen.

Bei Bekanntmachung vorstehenden Gnadenerlasses wurde seitens des Kriegsministeriums bestimmt, daß Unterstützungsgesuche der bezeichneten Invaliden bei denjenigen Bezirkscommandos bezw. Bezirksfeldwebeln anzubringen sind, in deren Bezirk die Betreffenden wohnen. Derartige Gesuche werden, heißt es in der Verfügung weiter, unter der Voraussetzung, daß ein Lebenswandel des Bittstellers vorliegt, welcher diesen einer Allerhöchsten Gnadenbewilligung nicht unwürdig erscheinen läßt nur bei Erfüllung folgender Bedingungen: 1) einer durch Krankheit aufgehobenen oder verminderten Erwerbsfähigkeit, welche eine Unterstützungsbedürftigkeit begründet, 2) den Nachweis von Thatsachen, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit einer im Kriege von 1870/71 erlittenen inneren Dienstbeschädigung zu begründen vermögen, — Sr. Majestät dem Kaiser und Könige befürwortend vorgelegt werden. — Gleichzeitig wurde seitens des Kriegsministeriums angeordnet, daß im Jahre 1884 die Generalcommandos durch besondere Superrevisions-Commissionen die Gesuchsteller militärärztlich untersuchen zu lassen und vorher Zeit und Ort der Untersuchung bekannt zu machen haben. Von 1885 ab sollen derartige Gesuche so frühzeitig bei den Bezirkscommandos bezw. Bezirksfeldwebeln angemeldet werden, daß die Prüfung derselben bei dem Ersatzgeschäft vorgenommen werden kann. Gesuche, denen es ersichtlich an jeder thatsächlichen Begründung fehlt, sollen schon in der Instanz der Bezirkscommandos abgewiesen werden.

IV. Remontirung und Pferdewesen.

Zu dem Pferde-Aushebungs-Reglement für das Königreich Bayern (Bekanntmachung vom 9. October 1876) sind inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 26. November 1883 nachstehende Aenderungen und Ergänzungen genehmigt worden.

Der § 4 des Reglements erhält folgenden Zusatz: Die in Königlichen Staatsgestüten befindlichen Pferde sind von der Vorführung auszuschließen und größere Privatgestüte möglichst an Ort und Stelle zu mustern. Außerdem sind die Königlichen Regierungen ermächtigt, in einzelnen dringenden Fällen Dispensation von der Vorführung eintreten zu lassen. Diese Dispensation darf allgemein ausgedehnt werden a. auf Pferde, welche laut obrigkeitlichen Attestes auf beiden Augen blind sind; b. auf die in Bergwerken dauernd unter Tag arbeitenden Pferde. Die in Vorstehendem für die Vormusterung gestatteten Ausnahmen finden auf das Verfahren bei Beschaffung der Mobilmachungspferde jedoch keine Anwendung.

Der erste Absatz des § 16 des Reglements erhält folgende veränderte Fassung: Den Mitgliedern der Musterungscommissionen werden, wenn sie solches beanspruchen, für Ausübung ihrer Functionen Diäten und Fuhrkosten nach Maßgabe der Bestimmungen über die betreffenden Competenzen der bei der Abschätzung von Flurschäden der am 28. August 1878 genehmigten Abänderungen der Instruction vom 28. September 1875 zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 gewährt.

Digitized by Google

V. Bekleidung und Ausrüstung.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. December 1884 wurde bestimmt, daß die Offiziere des Husaren-Regiments Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, König von Ungarn (Schleswig-Holsteinschen) Nr. 16 fortan auf den Achselschnüren den Namenszug des erhabenen Chefs des Regiments zu tragen haben, die Stabsoffiziere nach einer größeren, die übrigen Offiziere nach einer kleineren Probe.

Eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12. Juni 1884 verfügte, daß die Landwehr-Bezirkscommandeure und das Unterpersonal der Landwehr-Bezirkscommandos des 15. Armee-Corps, sowie die dem letzteren angehörenden Landwehr-Infanterie-Offiziere die Uniform des in der Nummer correspondirenden Infanterie-Regiments mit dem Landwehr-Abzeichen bis auf Weiteres zu tragen haben.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 14. März 1884 wurde gestattet, daß die Cavallerie zur Verpackung der Reserve-Hufnägel und der Steckstollen fortan kleine Täschchen oder Beutel aus Leder — ein Stück für jedes Pferd — verwenden könne. Dieselben sind nur so groß zu fertigen, daß sie in der Rundung der in der Eisentasche mitzuführenden Hufeisen Raum finden. Die betreffenden Täschchen ꝛc. können mittelst eines Riemens an der vorderen schmalen Seite der Eisentasche — oben inwendig — festgenäht werden.

Für die Königlich Bayerische Armee wurde mittelst Allerhöchster Entschließung vom 11. November 1884 bezüglich der Uniformirung derjenigen Obersten, welche zu Brigadecommandeuren oder sonstwie in etatsmäßigen Generalsstellungen ernannt sind, sowie derjenigen, welchen der Rang als Brigadecommandeur besonders verliehen ist, bestimmt:

1) Dieselben tragen am Helm oder der Czapka ein Emblem, welches aus einem achteckigen Stern mit durchgehenden Strahlen besteht, in dessen Mitte sich das Bayerische Wappen mit der Krone, umgeben von einem Lorbeerkranze, befindet. Die Strahlen des Sterns haben die Farbe des Helmbeschlages, während der Wappenschild bei vergoldetem Helmbeschlage von Silber, bei versilbertem von Gold ist. Das Emblem für die Czapka ist entsprechend kleiner wie dasjenige für den Helm.

2) Denselben ist gestattet, den Ueberrock, im Schnitte wie für Generale bestimmt, anzulegen, und zwar in der Grundfarbe, in der Farbe des Auszeichnungstuches und der Knöpfe nach Maßgabe der Farben des Regiments ꝛc., sowie, wo einschlägig, ohne Stickerei auf dem Kragen, und

3) die betreffenden Obersten der Cavallerie und Feld-Artillerie haben die Offiziers-Patrontasche nicht zu tragen.

Gleichzeitig wurde bestimmt, daß auch der Generalstabsarzt der Armee, sowie diejenigen Sanitätsoffiziere, welchen ein Generalsrang verliehen ist, das unter 1 beschriebene Emblem am Helm zu tragen haben.

Aehnlich wie für die Preußische Armee verfügt worden, wurde auch für die Bayerische Armee durch Allerhöchste Entschließung vom 29. Mai 1884 bestimmt, daß 1) fortan zur Feldausrüstung der Offiziere bei den Truppen zu Fuß ein Revolver und ein Doppelfernrohr gehören soll, 2) diejenigen Unteroffiziere der Truppen zu Fuß, welche bisher keine Schußwaffen tragen — Feldwebel, Vicefeldwebel, Fahnenträger und Bataillons- (Regiments-) Tambours — ferner die Krankenträger mit einem Revolver neuen Modells zu bewaffnen sind.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 1. Februar 1884 wurde bestimmt,

Digitized by Google

daß für die Bayerischen Arbeitssoldaten 2. Klasse an Stelle der bisherigen grauen, ferner für die Militärgefangenen an Stelle der bisherigen dunkelblauen Dienstmütze und Jacke die gleichen Stücke von hellblauer Farbe unter Beibehaltung der für diese Kategorien vorgeschriebenen besonderen Abzeichen zu treten haben.

Mittelst Allerhöchster Entschließung vom 24. October 1884 wurden Festsetzungen über die gleichmäßige Bekleidung des auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung kommenden Bayerischen männlichen Pflege- und Begleitpersonals der freiwilligen Krankenpflege mit der Bestimmung genehmigt, daß die Ertheilung der Genehmigung zur Anlegung der festgesetzten Bekleidungsstücke für gehörig legitimirte Personen dem Kaiserlichen Commissar und Militärinspecteur der Krankenpflege zustehen soll. — Die vorgeschriebene Bekleidung ist mit geringfügigen Abweichungen dieselbe, wie sie durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4. Januar 1883 (vergl. Jahresberichte für 1883 Seite 13) festgesetzt worden.

Das Königlich Preußische Kriegsministerium hat unterm 18. April 1884 eine Aufforderung zu einer Preisbewerbung für neue Modelle mehrerer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Infanterie erlassen. Nach derselben sollen neue Modelle

a. des Helms,
b. des Tornisters,

bezw. einer zum Tragen des Infanteriegepäcks dienenden anderweiten Einrichtung, — nebst Kochgeschirr, Patrontaschen und dem zu allen diesen Theilen erforderlichen Riemzeuge,

c. der Feldflasche,
d. des Brotbeutels,
e. der Marschstiefeln,
f. der zweiten (leichten) Fußbekleidung,

durch eine Preisbewerbung gewonnen werden, an welcher alle Angehörigen des Friedensstandes und des Beurlaubtenstandes des Deutschen Heeres, die Offiziere zur Disposition und die Offiziere außer Dienst sich betheiligen dürfen.

An Preisen sind ausgeworfen

zu a, e und f je ein erster Preis von 1000 Mark,
je ein zweiter Preis von 100 Mark,
zu b ein erster Preis von 9000 Mark,
ein zweiter Preis von 1000 Mark,
zu c und d je ein Preis von 300 Mark.

Die Preise sind denjenigen Modellen bestimmt, welche durch Leichtigkeit, Bequemlichkeit der Tragweise, zweckentsprechende Gestaltung und Einrichtung, Dauerhaftigkeit im Gebrauche und bei langjähriger Aufbewahrung, Billigkeit der Beschaffung sich auszeichnen. Modelle der unter a, b, c und f bezeichneten Stücke, welche nicht fühlbar leichter als die bisher gültigen Proben sind, bleiben außer Betracht. Neue Modelle zu d dürfen die jetzige Probe nur wenig an Gewicht übertreffen, Modelle zu e nicht schwerer als die jetzigen langschäftigen Stiefel sein. Modelle, welche sich von den bisherigen Proben nicht durch den Stoff oder durch die Gestalt oder durch die Einrichtung wesentlich unterscheiden, sind von der Preisbewerbung gleichfalls ausgeschlossen. Gleiches findet statt, wenn die Höhe der Beschaffungskosten oder die Seltenheit der angewendeten Stoffe eine Verwerthung für die Armee verbieten. Die Einsendung schließt für die Militärverwaltung die Ermächtigung in sich, die Modelle zu Versuchszwecken vervielfältigen zu lassen, ohne daß daraus dem Einsender ein Anspruch auf Vergütung oder Entschädigung erwächst.

Digitized by Google

Die betreffenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke haben folgenden besonderen Anforderungen zu genügen:

a. Der Helm soll gegen blendenden Sonnenschein und gegen Regen schützen. Die weitgehendste Gewichtserleichterung ist anzustreben. Fester, dabei nicht unbequemer Sitz auf dem Kopfe auch bei heraufgeschlagenen Schuppenketten (Sturmriemen) und beim Schießen im Liegen mit feldmarschmäßiger Ausrüstung — möglichst leichtes Verpassen — gute Ventilation für den Kopf — sind weitere Forderungen. Wünschenswerth ist, daß der Helm zum militärischen Aussehen des Soldaten beiträgt.

b. Tornister bezw. eine zum Tragen des Infanteriegepäcks dienende anderweite Einrichtung — nebst Kochgeschirr, Patrontaschen und dem zu allen diesen Theilen erforderlichen Riemzeuge. Mittelst dieser Theile müssen getragen werden: 1 leinene (nicht Drillich) Hose oder Unterhose, 1 Hemde, 1 Paar kurzschäftige Stiefel der bisherigen Art, sofern nicht eine den Anforderungen zu f entsprechende verbesserte Fußbekleidung vorgelegt wird, 1 Paar Fußlappen, 1 Feldmütze, 80 Patronen in Packeten, Nähzeug, Bürsten und Putzmaterial wie bisher, letzteres auch gleich den zugehörigen Bürsten im Umfange der einzelnen Stücke möglichst beschränkt, 1 kleine Büchse (aus Blech) mit Fett, Zwieback (1500 g), Fleischconserven (600 g) in einer Büchse, Reis (375 g), Salz (75 g) und Kaffee (75 g) in je einem Beutel, 1 kleines Feld-Gesangbuch.

Eine möglichst leichte Zugänglichkeit der Patronen auch während des Schießens im Liegen und bei größtmöglichem Schutze derselben gegen Nässe und gegen Verlorengehen ist anzustreben. Patronen und Lebensmittel müssen mit Schanzzeug, Kochgeschirr, Feldflasche und Brotbeutel ohne zeitraubendes Umpacken auch dann beim Soldaten bleiben können, wenn unter besonderen Umständen ein Ablegen des übrigen Gepäcks befohlen wird. Es ist hiernach eine Zweitheilung des Tornisters ꝛc. erforderlich derart, daß der die Bekleidung, das Putzmaterial enthaltende Theil schnell (ohne alles Umpacken) abgelegt werden kann. Das Kochgeschirr darf etwas verkleinert und muß möglichst erleichtert werden. Im Kochgeschirr darf ein Theil der Lebensmittel Aufnahme finden. Auf eine Befestigung der Marschstiefel ist für die Fälle Bedacht zu nehmen, in denen die leichteren Stiefel auf dem Marsch getragen werden. Da die Tragweise des Schanzzeugs von der Art des Tornisters oder der denselben ersetzenden Einrichtung abhängig ist, so gehören auch die hierfür erforderlichen Vorrichtungen zu der unter b verlangten Probe. Kochgeschirr und Stiefel dürfen das Schießen im Liegen nicht hindern, auch den Neben- und Hinterleuten bei geschlossener Formation nicht hinderlich werden. Aenderungen des eingeführten Schanzzeugs sind möglichst zu vermeiden. Setzt das Gepäck einen anderen als den gültigen Leibriemen voraus, so muß das Modell desselben gleichzeitig vorgelegt werden. Eine namhafte Gewichtserleichterung, eine günstige Vertheilung der Last auf den menschlichen Körper und eine verbesserte Trageweise sind ganz besonders bei den unter b bezeichneten Theilen geboten.

c. Die Feldflasche soll $^1/_2$ Liter Flüssigkeit fassen. Es muß ihr Verschluß einfach und dauerhaft sein, an der Feldflasche sich ein leichtes und durch den mit Gewehr marschirenden Mann ohne fremde Hülfe lösbares Trinkgefäß befinden. Der zur Feldflasche verwendete Stoff darf durch Spiritus und Hitze nicht leiden; auch muß derselbe leicht zu reinigen sein.

d. Der Inhalt des Brotbeutels muß gegen Regen geschützt sein, ohne Geruch oder Geschmack des zum Brotbeutel verwendeten Stoffs anzunehmen.

Digitized by Google

Eine Zweitheilung des Brotbeutels zur Sonderung der Eßwaaren von den übrigen Gegenständen ist erwünscht.

e. Die Marschstiefel müssen in erster Linie die Marschfähigkeit des Infanteristen bei den verschiedensten Boden- und Witterungsverhältnissen für Sommer und Winter gewährleisten und fördern. In zweiter Linie kommt eine Erleichterung ihres Gewichts als wünschenswerth in Betracht.

f. Die zweite Fußbekleidung hat in gleichem Maße und mit annähernd gleicher Dauerhaftigkeit, wie die jetzigen kurzschäftigen Stiefel, als Aushülfe auf Märschen zu dienen — in gleichem Maße wie diese gegen Nässe und Kälte Schutz zu gewähren.

Im Uebrigen werden bei e und f Stoff und Construction freigestellt.

Die zur Bewerbung zuzulassenden Modelle müssen bis zum 31. December 1884 bei dem Kriegsministerium, Abtheilung für die Bekleidungs- ꝛc. Angelegenheiten, kostenfrei eingehen. Einer Entnahme der Modelle von Zollbehörden unterzieht sich das Kriegsministerium nicht. Jedem Modell ist ein versiegeltes Couvert beizufügen, welches im Innern Namen, militärische Stellung und Wohnort des Einsenders enthält. Das Siegel darf weder Namen noch Wappen enthalten. Auf Couvert und Modell muß ein und dieselbe sechsstellige Zahl (auf dem Modell in möglichst unverwischbarer und leicht erkennbarer Weise) sich befinden, auf dem Couvert außerdem die Angabe der Art des eingesandten Modells. Das Couvert wird erst nach Zuerkennung der Preise geöffnet. Ist das Modell aus weniger bekannten oder in ungebräuchlicher Weise behandelten Stoffen hergestellt, so muß hierüber eine Beschreibung, welche an dem Modelle in sicherer, aber lösbarer Weise befestigt und mit der betreffenden Zahl auch ihrerseits bezeichnet ist, Auskunft geben. Die Beigabe einer solchen Beschreibung ist auch für andere Fälle, namentlich zur Hervorhebung der Besonderheiten und Vortheile der eingesandten Modelle gestattet. Sie empfiehlt sich ferner, um die beabsichtigte Art der Verpackung im Tornister ꝛc. festzustellen, und zwar auch dann, wenn die darin aufzunehmenden Sachen mitgesandt und verpackt sind.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das Kriegsministerium spätestens im Januar 1886. Das Resultat wird durch das Armee-Verordnungsblatt bekannt gemacht werden. Die Preise werden zugetheilt, sofern den gestellten Anforderungen nur annähernd genügt wird.

Die Modelle stehen innerhalb dreier Monate, nachdem die Bekanntmachung betreffend die Zutheilung der Preise erfolgt ist, zur Verfügung ihrer Einsender. Letzteren erwachsen keine Ansprüche aus Beschädigungen, welche die Modelle bei der Aufbewahrung oder bei Versuchen erlitten haben.

Die Wichtigkeit der Aufforderung zur Preisbewerbung dürfte es entschuldigen, daß vorstehend auf die Angelegenheit im Detail, auch betreffend der formalen Seite, eingegangen worden ist.

VI. Bewaffnung.

Laut kriegsministerieller Verfügung vom 9. April 1884 treten für die Neufabrication des Infanterie-Gewehrs und der Jäger-Büchse M/71 folgende Aenderungen ein:

1) Die kleine Klappe am Visir erhält, behufs Erzielung eines gleichmäßigen Ganges beim Aufrichten und Niederlegen, eine Federvorrichtung.

2) Der Mündungsdeckel wird nach einer neuen Probe gefertigt.

3) Der Schraubenzieher wird kleiner — dem Schraubenzieher für Revolver M/79 gleich — gefertigt.

Digitized by Google

Mittelst kriegsministeriellen Erlasses vom 26. Januar 1884 sind Nachträge zu mehrfachen Instructionen, betreffend die Waffen, zur Ausgabe gelangt und zwar:

1) zur Instruction, betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Fuß;
2) zur Instruction, betreffend die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanze n/A;
3) zur Instruction, betreffend den Revolver M/79 nebst zugehöriger Munition;
4) zur Reparatur-Instruction für den Revolver M/79.

VII. Ausbildung und Truppenübungen.

Die Infanterie hat eine neue, von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige unterm 11. September 1884 genehmigte, Schieß-Instruction erhalten, die bereits bei der im Herbst 1884 beginnenden Schießübung in Kraft getreten ist und deren Charakterisirung dem Bericht über die Taktik der Infanterie vorbehalten werden muß. Da durch die neue Instruction ein anderweitiges Scheibenmaterial zur Einführung gelangt ist, bestimmte das Kriegsministerium, daß die noch vorhandenen Bestände alten Materials bei dem Gefechtsschießen sowie bei geeigneten Uebungen des Belehrungsschießens aufzubrauchen seien.

Für die Bayerische Armee wurde die neue Schieß-Instruction durch Allerhöchste Entschließung vom 24. October 1884 eingeführt.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6. December 1883 war auch für das Jahr 1884 die Abhaltung eines Informations-Cursus für Regimentscommandeure bezw. ältere Stabsoffiziere der Infanterie ꝛc. bei der Militär-Schießschule zu Spandau befohlen worden. Zu diesem Cursus, der für die Zeit vom 7. bis 17. October 1884 anberaumt worden, waren die zu einem solchen Cursus noch nicht herangezogenen Regimentscommandeure der Infanterie bezw. Commandeure der Jäger-Bataillone, ferner von jedem Armee-Corps 2, vom 11. Armee-Corps 3 ältere Stabsoffiziere der Infanterie, sowie 6 Offiziere des Generalstabes zu commandiren.

Die erwähnte Allerhöchste Cabinets-Ordre bestimmte gleichzeitig, daß die Lehrcurse der Militär-Schießschule im Jahre 1884 in der üblichen Zahl und Dauer stattfinden sollten.

Laut Allerhöchster Ordre vom 21. November 1884 ist genehmigt worden, daß bei der Militär-Schießschule am Schluß eines jeden Lehrcursus für die commandirten Offiziere und Unteroffiziere, sowie für die älteren Mannschaften der Stamm-Compagnie ein Preisschießen stattfindet, bei welchem im Namen des Kaisers an die besten Schützen Preise (Kaiserpreise) zur Vertheilung gelangen, welche mit einer entsprechenden Bezeichnung, sowie mit dem Namen des Beliehenen zu versehen sind.

Eine Revolver-Schieß-Instruction für die Cavallerie und Feld-Artillerie ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre am 4. Juli 1884 genehmigt worden. Für Bayern wurde die Einführung der Revolver-Schieß-Instruction für die Cavallerie und Feld-Artillerie mittelst Allerhöchster Entschließung vom 29. November 1884 genehmigt.

Auf Allerhöchsten Befehl sind mehrere Aenderungen bezw. Ergänzungen zum Exercir-Reglement für die Cavallerie vom 5. Juli 1876 seitens des Kriegsministeriums unterm 9. Juni 1884 veröffentlicht worden.

Für die Bayerische Fuß-Artillerie ist ein inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 22. December 1883 genehmigtes neues Exercir-Reglement eingeführt worden. Von dem Königlich Bayerischen Kriegsministerium wurde in Bezug hierauf unterm

Digitized by Google

2. Januar 1884 bestimmt, daß der in dem Reglement für die Ausbildung gelassene Spielraum ohne zwingende Veranlassung nicht beschränkt werden darf, sowie daß der Erlaß schriftlicher Zusätze zu demselben seitens der Vorgesetzten nicht statthaben soll.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27. December 1883 wurden „Vorschriften für das Hiebfechten" und „Vorschriften für das Stoßfechten" genehmigt.

In Abänderung der Ordre vom 7. Mai 1869 wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. Juli 1884 bestimmt, daß für die Folge der Unterrichtscursus der Offizier-Reitschule in Hannover ultimo August, derjenige der Cavallerie-Unteroffizier-Schule ultimo September schließt und der neue Cursus fortan am 1. October jeden Jahres beginnt.

Bezüglich der im Jahre 1884 abzuhaltenden **größeren Truppenübungen** bestimmte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Januar 1884 Folgendes: Das 7. und 8. Armee-Corps hatten große Herbstübungen: Parade, Corpsmanöver gegen einen markirten Feind — jedes Armee-Corps für sich — und dreitägige Feldmanöver gegen einander vor Sr. Majestät dem Kaiser abzuhalten. Die genannten Armee-Corps hatten aus dem Beurlaubtenstande soviel Mannschaften einzuberufen, daß die betreffenden Truppentheile mit der in den Friedens-Etats vorgesehenen Mannschaftsstärke zu den Uebungen abrücken konnten.

Die übrigen Armee-Corps hatten die in den Allerhöchsten Verordnungen vom 17. Juni 1870 vorgeschriebenen Uebungen, jedoch mit folgender Modification, abzuhalten. Die Regimentsübungen der Infanterie waren um zwei Tage zu verkürzen, dafür aber die für die Divisionsübungen vorgeschriebenen Feld- und Vorpostendienst-Uebungen in gemischten Detachements um zwei Uebungstage zu verlängern. Auch konnten anstatt dessen, falls die von den Brigaden benutzten Exercirplätze zur ausreichenden Uebung des gefechtsmäßigen Exercirens im Terrain nicht genügende Gelegenheit geben, die erwähnten beiden Tage bezw. einer derselben zum Exerciren der Infanterie-Brigaden gegen einen markirten Feind, jedoch ohne Zutheilung anderer Waffen, in dem für die Divisionsübungen ausgewählten Terrain verwandt werden.

Bei dem 9. und 10. Armee-Corps waren sämmtliche Cavallerie-Regimenter zu vier, und bei letzterem Corps ein Regiment zu fünf Escadrons, zu Uebungen im Brigade- und Divisionsverbande — jede Division für sich — während neun Tagen zusammenzuziehen, wozu vom dritten Uebungstage an auch je eine reitende Batterie des betreffenden Armee-Corps zu treten hatte. An den Uebungen im Bereiche des 9. Armee-Corps sollte auch das 2. Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 11 zu fünf Escadrons theilnehmen. Für diese Cavallerie-Regimenter wurden die Regimentsübungen um zwei Tage verkürzt, die Heranziehung zu den Divisionsübungen erfolgte lediglich nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnungen vom 17. Juni 1870, nur das 2. Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 11 kehrte unmittelbar nach Schluß der Cavallerie-Divisionsübungen in seine Garnison zurück. Die beiden ersten Uebungstage sollten für das Exerciren der Brigaden, im Besonderen zu Uebungen im Treffenverhältniß, verwendet werden.

Bei dem 5. und 6. Armee-Corps waren gleichfalls sämmtliche Cavallerie-Regimenter und zwar bei jedem Armee-Corps ein Regiment zu fünf, die übrigen zu vier Escadrons, zu Uebungen im Brigade- und Divisions-Verbande und demnächst zu Uebungen zweier Divisionen gegen einander, während neun Tagen zusammenzuziehen, wozu vom 3. Uebungstage an auch je eine reitende Batterie des betreffenden Armee-Corps zu treten hatte und vom Beginn der Uebungen

Digitized by Google

der Divisionen gegen einander auch die Commandeure der betreffenden reitenden Abtheilungen heranzuziehen waren. Die an diesen Uebungen betheiligten Truppentheile hatten an den Divisionsübungen, zu welchen demnach nur die fünften Escadrons von vier Regimentern pro Armee-Corps heranzuziehen waren, nicht theilzunehmen.

Zur Abhaltung von Gefechts- und Schießübungen der Infanterie, Jäger (Schützen) im Terrain sowie zu garnisonsweisen Felddienstübungen mit gemischten Waffen wurden den Armee-Corps Summen von 12 000 (6. Armee-Corps) bis zu 23 000 M. (Garde-Corps) zur Verfügung gestellt, während der Inspection der Jäger und Schützen zu gleichem Zweck 21 000 M. und der Inspection der Infanterie-Schulen 3000 M. überwiesen wurden.

Bei dem 2., 8., 9., 10., 11., 14. und 15. Armee-Corps waren Cavallerie-Uebungsreisen nach der Instruction vom 23. Januar 1879 befohlen.

In den Monaten August und September 1884 sollte auf dem Plateau der Feste Alexander bei Coblenz eine größere Belagerungsübung nebst Minenkrieg in der Dauer von fünf Wochen zur Ausführung kommen, an welcher das Rheinische Pionier-Bataillon Nr. 8 und die vierten Compagnien der Pionier-Bataillone Nr. 7, 9, 10, 11, 14, 15 und 16, und außerdem der Stab und 2 Compagnien des Königlich Württembergischen Pionier-Bataillons Nr. 13 theilzunehmen hatten.

Bei der Königlich Bayerischen Armee hatten nach der Allerhöchsten Entschließung vom 5. März 1884 beide Armee-Corps größere Uebungen nach den Verordnungen über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst ꝛc. mit den obengenannten Modificationen (Verkürzung der Regimentsübungen der Infanterie um 2 Tage, Verlängerung der Feld- und Vorpostendienstübungen in gemischten Detachements um 2 Tage) abzuhalten. Bei dem 2. Bayerischen Armee-Corps war eine Cavallerie-Uebungsreise nach der Instruction vom 15. Februar 1876 vorgeschrieben, für welche dem General-Commando des Armee-Corps 2000 M. zur Verfügung gestellt waren. Zur Abhaltung von Gefechts- und Schießübungen der Infanterie und Jäger im Terrain sowie zu garnisonsweisen Felddienstübungen mit gemischten Waffen wurden dem 1. Bayerischen Armee-Corps 15 500 M., dem 2. Corps 17 500 M. zur Disposition gestellt.

Bezüglich der Uebungen des Beurlaubtenstandes für das Etatsjahr 1884/85 bestimmte die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Februar 1884, daß zu denselben aus der Landwehr und Reserve einzuberufen seien:

a.	bei der Infanterie	93 450 Mann	einschl. der Zahl der Unteroffiziere, Lazarethgehülfen ꝛc.
b.	bei den Jägern und Schützen	2 700 =	
c.	bei der Feld-Artillerie . . .	6 300 =	
d.	bei der Fuß-Artillerie . . .	6 100 =	
e.	bei den Pionieren	2 500 =	
f.	bei dem Eisenbahn-Regiment	450 =	
g.	bei dem Train	5 046 =	

Die Dauer der Uebungen für die Landwehr einschließlich der Tage des Zusammentritts und des Auseinandergehens am Uebungsorte war auf 12 Tage normirt. Wo es im Interesse der Ausbildung wünschenswerth zu erachten, konnte für die Reservisten, je nach Bestimmung der General-Commandos bez. obersten Waffeninstanzen, diese Uebungszeit bis zu 20 Tagen verlängert werden.

Für Bayern wurden die Uebungen des Beurlaubtenstandes pro 1884/85 durch Allerhöchste Entschließung vom 20. März 1884 geregelt. Danach waren auf 12 Tage einzuziehen:

Digitized by Google

a. bei der Infanterie und den Jägern .	13 800	Mann	einschl. der Unteroffiziere, Lazarethgehülfen ꝛc.
b. bei der Feld-Artillerie	900	=	
c. bei der Fuß-Artillerie	900	=	
d. bei den Pionieren und der Eisenbahn-Compagnie	360	=	
e. beim Train	720	=	

Zu den Uebungen der Ersatzreservisten für das Etatsjahr 1884/85 wurden laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. März 1884 aus der Ersatzreserve 1. Klasse einberufen:

a. zu einer ersten (zehnwöchigen) Uebung:

bei der Infanterie	13 338	Mann,
bei den Jägern	360	=
bei der Fuß-Artillerie	1 100	=
bei den Pionieren	700	=
zusammen	15 498	Mann,

b. zu einer zweiten (vierwöchigen) Uebung:

bei der Infanterie	8 320	Mann,
bei den Jägern	280	=
bei der Fuß-Artillerie	900	=
bei den Pionieren	500	=
zusammen	10 000	Mann,

c. zu einer dritten (14tägigen) Uebung:

bei der Infanterie	7 520	Mann,
bei den Jägern	220	=
bei der Fuß-Artillerie	760	=
zusammen	8 500	Mann.

In Bayern wurden inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 30. März 1884 im Etatsjahre 1884/85 aus der Ersatzreserve 1. Klasse

2500 Mann zu einer ersten (zehnwöchigen),
1500 = zu einer zweiten (vierwöchigen) und
1200 = zu einer dritten (14tägigen)

Uebung einberufen.

Von Arbeitssoldaten wurden beim 1., 2., 8., 10. und 11. Armee-Corps in Summa 200 Mann zur Uebung einberufen.

VIII. Generalstab. Landesvermessung.

Durch Gesetz vom 31. Mai 1877 wurde Sr. Majestät dem Kaiser aus dem Reingewinn des von dem Großen Generalstabe redigirten Werkes „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71“ die Summe von 300 000 M. zur Errichtung einer Stiftung zur Verfügung gestellt, deren Erträge die Bestimmung haben, im Interesse des Generalstabes des Deutschen Heeres zur Förderung militärwissenschaftlicher Zwecke und zu Unterstützungen verwendet zu werden. Die in Folge hiervon begründete Stiftung hat den Namen Generalstabsstiftung und deren Statut durch Ordre vom 21. März 1878 die Allerhöchste Genehmigung erhalten (vergl. Jahresberichte für 1878, Seite 17). Dieser Generalstabsstiftung ist durch Gesetz vom 12. Juli 1884 nunmehr auch der Reingewinn überwiesen, welcher über die Summe von 300 000 M. hinaus aus dem Verkaufe des

Digitized by Google

Werkes „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71" erzielt worden ist und noch erzielt werden wird.

Der Große Generalstab hat sich die Aufgabe gestellt, eine Darstellung der Kriege Friedrichs des Großen zu bearbeiten. Dies geht aus einem Aufruf hervor, den der Chef des Generalstabes der Armee, Generalfeldmarschall Graf v. Moltke, unterm 4. März 1884 erlassen hat. Dieser Aufruf möge hier folgen. Er lautet:

Die unlängst vollendete Darstellung des Krieges, welcher die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches herbeigeführt hat, mußte den Blick auf die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von Preußen bestandenen Kämpfe zurücklenken, durch welche die Grundlagen erweitert und gesichert worden sind, von denen aus der Krieg von 1870/71 mit Erfolg ausgefochten werden konnte. — Je lebhafter die Erinnerung an jenes langjährige, opfermuthige Ringen unter Führung des großen Königs sich aufdrängt, um so unabweislicher erschien die Verpflichtung des Generalstabes, demselben nunmehr eine, auf umfassender und unparteiischer Quellenbenutzung beruhende Darstellung der Kriege Friedrichs des Großen zu widmen. Dieses umfassende Unternehmen wird in erschöpfender Weise nur dann durchgeführt werden können, wenn demselben die Theilnahme des Deutschen Volkes entgegengebracht wird. Es käme vor Allem darauf an, daß Behörden, wissenschaftliche und Familien-Verbände, sowie Einzelne geneigt wären, dabei hülfreiche Hand zu leisten, indem sie die in öffentlichen und Familien-Archiven, sowie im Einzelbesitz befindlichen Schriftstücke, Karten und Pläne, welche sich auf die erwähnten Kriegsereignisse beziehen, soweit dieses Material noch nicht in der Literatur Verwerthung gefunden hat, dem Generalstabe zugänglich machen. In den Fällen, wo eine leihweise Ueberlassung der Urschrift nicht thunlich erscheinen sollte, wird auch die einer Abschrift, bei größeren Sammlungen die Zustellung eines Verzeichnisses der vorhandenen Quellen ausreichen. Die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabes zu Berlin wird jede zu obigem Zweck an sie gelangende Zusendung innerhalb der gestellten Frist dem Eigenthümer wieder zugehen lassen. In diesem Sinne richte ich an alle Diejenigen, welche geschichtliches Material vorgedachter Art in Verwahrung oder Besitz haben, die Bitte, das in Rede stehende Unternehmen nach Kräften unterstützen und fördern zu wollen.

Berlin, den 4. März 1884.

Der Chef des Generalstabes der Armee
gez. Graf v. Moltke,
Generalfeldmarschall.

Generalstabsübungsreisen fanden im Jahre 1884 beim Garde-Corps und beim 1., 2., 3., 4., 5., 6., 11., 14. und 15. Armee-Corps laut Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. März 1884 statt.

Von der Karte des Deutschen Reiches in 674 Blättern und im Maßstabe von 1 : 100 000 der natürlichen Länge, welche von den Generalstäben der Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen und dem statistisch-topographischen Büreau des Königreichs Württemberg bearbeitet wird (vergl. Jahresberichte 1881, Seite 29), sind im Laufe des Jahres 1884 die Sectionen: 215 Rheinsberg, 244 Eberswalde, 383 Arolsen, 478 Lublinitz, 479 Woischnick, 543 Kirchheim-Bolanden, 553 Diedenhofen, 568 Metz, 569 St. Avold erschienen. Außerdem ist in München die Section 525 Simmern zur Ausgabe gelangt. Neben der bisherigen Ausgabe dieser Karte sollen in Zukunft einzelne Sectionen derselben in Kupferbuntdruck (sämmtliche Gewässer blau eingedruckt) veröffentlicht werden. Zunächst sind

Digitized by Google

in dieser Manier die Sectionen 146 Hamburg und 149 Schwerin bearbeitet und dem Debit übergeben. Wie bei der bisherigen Ausgabe beträgt der Preis auch bei der neuen für jedes Batt 1,50 M.

Von den Umgebungskarten verschiedener Garnisonstädte im Maßstab von 1 : 25000 der natürlichen Länge sind außer den bereits früher veröffentlichten Garnison-Umgebungskarten von Bromberg, Thorn, Göttingen, Goslar, Sonderburg, Lübeck, Flensburg, Schleswig, Coburg, Hamburg-Altona, Schwerin, Diedenhofen, Metz und Saarlouis, im Laufe des Jahres 1884 die Umgebungskarten von Brandenburg an der Havel in 6 Blättern, von Schweidnitz in 4 Blättern, von Reichenbach in Schlesien, an Schweidnitz anschließend, in 1 Blatt, von Neu-Strelitz in 1 Blatt ausgegeben worden.

Von Meßtisch-Aufnahmen des Jahres 1882 sind im Maßstabe des Originals 1 : 25000 der natürlichen Länge im Laufe des Jahres 1884 zahlreiche Blätter der Provinzen Brandenburg und Schlesien, der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (einschließlich der Regierungsbezirke Stettin und Potsdam) veröffentlicht worden.

Von dem Topographischen Büreau des Bayerischen Generalstabes wurden nachstehende neu bearbeitete Blätter des topographischen Atlas von Bayern: 38 Ober-Gailnau und 46 Weißenburg (West) veröffentlicht. Von den nicht zur Neubearbeitung bestimmten Blättern des topographischen Atlas (1 : 50000) sind nachfolgende, auf Grund der in den letzten Jahren vorgenommenen Revisionen des topographischen Details und nach den inzwischen ausgeführten Höhenmessungen, durch den Eintrag von etwa 55 Höhencoten per Quadratmeile verbessert und ergänzt worden: 3 Fladungen (Ost und West), 4 Brückenau, 5 Königshofen, 9 Detlingen, 10 Partenstein, 11 Hammelburg, 12 Schweinfurt, 13 Lichtenfels (gleichzeitig in 2 Halbblätter Ost und West umgesetzt), 14 Culmbach, 16 Stockstadt, 17 Aschaffenburg, 18 Karlstadt (gleichzeitig in 2 Halbblätter Ost und West umgesetzt), 19 Gerolshofen, 20 Bamberg (nur nothdürftig ergänzt wegen beabsichtigter Neubearbeitung), 24 Breitenbuch, 25 Miltenberg, 26 Würzburg, 101 Ebernburg, 102 Kusel, 103 Lauterecken, 104 Kirchheim-Bolanden, 105 Homburg, 106 Kaiserslautern, 107 Frankenthal, 108 Zweibrücken, 109 Pirmasens, 110 Speyer (in 2 Halbblätter Ost und West), 111 Bobenthal und 112 Langenkandel.

Von den in Photolithographie im Maßstabe 1 : 25000 der natürlichen Länge hergestellten Positionsblättern von Bayern sind neu erschienen: 524 Zöschingen, 525 Wittislingen, 553 Gundelfingen, 554 Dillingen (West), 555 Dillingen (Ost), 556 Wertingen, 583 Günzburg, 584 Burgau, 585 Altenmünster, 586 Welden, 613 Jettingen, 614 Zusmarshausen, 615 Horgau, 640 Neuburg a. K., 641 Thannhausen, 670 Schwabmünchen, 696 Scheuring, 716 Buchloe.

IX. Militär-Unterrichts- und Bildungswesen.

Die Preußischen Kriegsschulen haben am 1. November 1884 ihr 25jähriges Bestehen gefeiert, da die ersten derselben, die zu Potsdam und Erfurt, am 1. November 1859 in Thätigkeit traten. Aus dieser Veranlassung ist die einst mustergültige „Vorschrift über die Methode, den Umfang und die Eintheilung des Unterrichts auf den Königlichen Kriegsschulen", die jetzt mit den bestehenden Einrichtungen und mit den neueren Bestimmungen nicht mehr vollkommen im Einklange war, einer Umarbeitung unterworfen worden, die bestrebt gewesen ist, daß die Eigenart des Buches möglichst wenig leide, sein goldener Kern nicht ge-

Digitized by Google

schädigt werde. Die Vorrede der neuen Auflage der Vorschrift ist vom 25. Jahrestage des Erscheinens der ersten Auflage datirt und bringt dadurch in sinniger Pietät dem Verfasser derselben und geistigen Schöpfer der Anstalten, dem General v. Peucker, eine dankbare Huldigung dar.

Die sogenannte Kriegsschulinstruction, d. h. die für Preußen durch Allerhöchste Ordre vom 1. Juli 1882 erlassenen „Bestimmungen über Organisation und Dienstbetrieb der Kriegsschulen" ist mittelst Allerhöchster Entschließung vom 28. Juli 1884 auch für die bestehende Bayerische Kriegsschule in entsprechender Weise in Wirksamkeit gesetzt worden.

In Ausführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 18. Januar 1877 (vergl. Jahresberichte 1877 Seite 12), betreffend die Organisation des Cadettencorps, ist durch kriegsministerielle Verfügung vom 13. December 1884 bezüglich der Abgangs- (Abiturienten-) Prüfung bei der Hauptcadettenanstalt zu Gr. Lichterfelde und der Anmeldung der in derselben bestandenen Oberprimaner zum Kriegsschulbesuche das Nachfolgende bestimmt worden:

1) Die Abgangs- (Abiturienten-) Prüfung ist bei der Hauptcadettenanstalt derart anzuordnen, daß sie am 1. Februar jeden Jahres beendet sein kann.

2) Die in der Prüfung bestandenen Oberprimaner sind sogleich nach ihrer Anstellung in der Armee zu dem am 1. März beginnenden Kriegsschulcursus einzuberufen.

3) Die Anmeldung hierzu erfolgt nach Erlaß der Allerhöchsten Anstellungs-Ordre durch die Hauptcadettenanstalt bei der Inspection der Kriegsschulen; die Einberufung ergeht sodann von letzterer direct an die betreffenden Truppentheile, welchen die Abiturienten als Portepeefähnriche überwiesen worden sind.

4) Behufs Vereidigung und Einkleidung haben sich dieselben am 25. Februar bei ihren Truppentheilen zu melden. Von diesen werden sie in vorgeschriebener Weise zu den betreffenden Kriegsschulen instradirt.

Als ein erfreuliches Zeichen verdient es hervorgehoben zu werden, daß die Idee der schon seit längerer Zeit bei einzelnen Truppentheilen ins Leben gerufenen Mannschafts-Bibliotheken immer mehr in den weitesten Kreisen Anklang findet und daß die Zahl der bei den Compagnien, Escadrons, Batterien, Bataillonen u. s. w. errichteten derartigen Bibliotheken sich in letzter Zeit bedeutend vermehrt hat. Von dem Interesse, welches dem Gegenstande entgegengebracht wird, haben mehrere Aufsätze in den Militär-Zeitschriften im Laufe des Jahres 1884 beredtes Zeugniß abgelegt.

X. Sanitätswesen.

Seitens des Preußischen Kriegsministeriums ist im Herbst 1884 der von der Militär-Medicinal-Abtheilung bearbeitete statistische Sanitätsbericht über die Königlich Preußische Armee und das 13. (Königlich Württembergische) Armee-Corps für das Rapportjahr vom 1. April 1881 bis 31. März 1882 herausgegeben worden, welcher gleich seinen Vorgängern ein äußerst werthvolles, sorgfältig und übersichtlich verarbeitetes Material zur Beurtheilung der Gesundheitsverhältnisse in der Armee während des genannten Zeitraums und während einer Reihe vorangegangener Jahre beibringt.

Die Militär-Medicinal-Abtheilung des Bayerischen Kriegsministeriums hatte im Jahre 1881 zum ersten Male einen statistischen Bericht über die Sanitätsverhältnisse der Armee in den Jahren 1874 bis 1879 bearbeitet und veröffentlicht; diesem ersten Bericht ist im April 1884 ein zweiter Bericht gefolgt,

Digitized by Google

der die Zeit vom 1. April 1879 bis 31. März 1882, also 3 Etatsjahre, umfaßt. Derselbe enthält gleichfalls ein ungemein übersichtlich zusammengestelltes und umfassendes Material zur Kenntniß der Sanitätsverhältnisse der Bayerischen Armee.

Außer dem Erscheinen der beiden genannten den Sanitätsverhältnissen im Frieden gewidmeten Berichte ist für das Jahr 1884 aber auch der Beginn der Herausgabe eines lang erwarteten Werkes zu verzeichnen, nämlich des Sanitätsberichts über die Deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71, herausgegeben von der Militär-Medicinalabtheilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, unter Mitwirkung der Militär-Medicinal-Abtheilung des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums, der Königlich Sächsischen Sanitätsdirection und der Militär-Medicinal-Abtheilung des Königlich Württembergischen Kriegsministeriums. Von diesem auf 8 Bände berechneten Werke sind zunächst Band 1: Sanitätsdienst bei den Deutschen Heeren, und Band 4: Die physikalische Wirkung der Geschosse, erläutert an den Präparaten der kriegs-chirurgischen Sammlung des Königlich medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut zu Berlin nebst dem Kataloge der Sammlung erschienen.

Unmittelbar nach dem Deutsch-Französischen Kriege war bereits die Herausgabe eines umfassenden Berichtes über das Sanitätswesen bei der leitenden Behörde ins Auge gefaßt worden. Der Ausführung stellten sich aber Jahre lang unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, indem einerseits das Actenmaterial, die Berichte, Krankenbücher und Journale zur Prüfung der Tausende von Invaliditätsansprüchen und zu anderen Personalrecherchen gebraucht wurden, andererseits wichtigere organisatorische Arbeiten die Thätigkeit der Behörde vollkommen in Anspruch nahmen, um das Sanitätscorps unter Verwerthung der gewonnenen Erfahrungen in seiner Kriegstüchtigkeit auf der entsprechenden Höhe mit den übrigen Theilen des Heeres zu erhalten. Erst 1876 konnten die Vorarbeiten für den administrativen Theil beginnen, indem bei allen Deutschen Contingenten einzelnen Sanitätsoffizieren entsprechende Aufgaben zur Bearbeitung überwiesen wurden. Durch Wechsel der Personen wie durch die Unmöglichkeit, mehreren, räumlich getrennten Mitarbeitern gleichzeitig Gelegenheit zur Benutzung wichtiger Acten zu geben, verzögerte sich der Abschluß dieser Vorarbeiten bis Ende 1882. Zu dieser Zeit trat in Berlin eine Redactions-Commission zusammen, welche unter dem Vorsitz eines Decernenten der Militär-Medicinal-Abtheilung des Kriegsministeriums sowie unter Betheiligung je eines Bayerischen, Sächsischen, Württembergischen und zahlreicher Preußischer Militärärzte seit jener Zeit in unermüdlicher Thätigkeit das ungeheure Material soweit gesammelt, gesichtet und verarbeitet hat, daß der Abschluß des Werkes in nicht zu ferner Zeit in Aussicht steht.

Von den noch zu erwartenden Bänden wird enthalten:

2. Band: Erkrankungsziffer und Sterblichkeit bei den Deutschen Heeren, nebst einer summarischen Uebersicht über die in Deutschen Sanitätsanstalten behandelten Franzosen.

3. Band: Die Verwundungen durch Kriegswaffen bei den Deutschen Heeren, unter Berücksichtigung der in Deutschen Sanitätsanstalten behandelten Franzosen.

5. Band: Casuistik der nach Verwundung durch Kriegswaffen auf Verbandplätzen oder in Lazarethen der Deutschen Heere ausgeführten größeren Operationen.

6. Band: Die Seuchen bei den Deutschen Heeren, unter Berücksichtigung der entsprechenden Verhältnisse bei den Französischen Armeen und bei der Civilbevölkerung der kriegführenden Staaten.

Digitized by Google

7. Band: Die nach Verwundungen, nach ansteckenden Krankheiten und sonst beobachteten Erkrankungen des Nervensystems bei den Deutschen Heeren.

8. Band: Bibliographie und Register.

XI. Verschiedenes.

Mehrfache Nachträge zu Gesetzen, Reglements, Instructionen ꝛc. sind zur Ausgabe gelangt, so zu den Gesetzen betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen ꝛc.; — betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden; — ferner zu dem Geldverpflegungs-Reglement für das Preußische Heer im Frieden; — der Zusammenstellung der Bestimmungen über den Wohnungsgeldzuschuß; — dem Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen im Frieden; — dem Reglement über Bekleidung und Ausrüstung der Armee im Kriege; — der Instruction für das Geschäft der ökonomischen Musterungen bei den Truppen im Frieden; — der Instruction für die Verwaltung der Montirungsdepots; — der Beschreibung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Großherzoglich Mecklenburgischen, Hessischen und Herzoglich Braunschweigischen Truppentheile; — dem Naturalverpflegungs-Reglement der Truppen im Frieden; — dem Reglement über die Serviscompetenz der Truppen im Frieden; — der Garnison-Verwaltungsordnung; — den Vorschriften über Einrichtung und Ausstattung der Casernen; — den Vorschriften über Einrichtung und Ausstattung der Militärwachen u. s. w.

Nach einem kriegsministeriellen Erlasse vom 11. Juli 1884 wird das Preußische Kriegsministerium mit Allerhöchster Genehmigung im Anschlusse an die Rang- und Quartier-Liste eine Stammliste der Armee, zunächst für die Zeit vom Jahre 1840 ab bis auf die Gegenwart, bearbeiten lassen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. October 1884 genehmigt, daß an Stelle des bisherigen evangelischen Militär-Gesang- ꝛc. Buchs ein neues evangelisches Militär-Gesang- und Gebetbuch bei der Armee eingeführt werde.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 28. Juni 1884 hat bestimmt, daß der Schießplatz bei Griesheim fernerhin die Benennung Schießplatz bei Darmstadt zu führen habe.

Eine anderweitige kriegsministerielle Verfügung vom 10. October 1884 hat die Umwandlung der Bezeichnung „Festungs-“ bezw. „Fortifications-Bauhof“ in „Festungsschirrhof“ angeordnet.

Se. Majestät der König von Bayern und Großmeister des Militär-Max-Joseph-Ordens hat mit Allerhöchstem, an den Großkanzler-Verweser erlassenen Signat vom 9. Januar 1884 einem Statut über die Vermögensverwaltung des genannten Ordens die Allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Bericht
über das
Heerwesen Belgiens 1884.

I. Organisation.

Nach dem Organisationsplan enthält die Armee unter dem Titel „Erster Sergeant“ oder „Erster maréchal des logis“ per Compagnie oder Escadron einen Eliten-Unteroffizier. Diese Unteroffiziere waren bisher oftmals mit Vertrauensposten betraut, so daß sie ihrer Compagnie oder Escadron keine Dienste

Digitized by Google

leisteten. Eine kriegsministerielle Verfügung hat diesem Mißbrauch ein Ende gemacht; in Zukunft darf kein Avancirter der genannten Kategorie dem activen Dienst entzogen werden. Diese Maßregel ist mit Freuden begrüßt worden, da die Armee schon eine sehr große Zahl von Beamten zählt.

Eine andere Verfügung ordnet die Bestimmungen über die Ausübung der interimistischen Commandos. Die Festsetzung der Regeln über die Berechtigung zu den genannten Commandos war in Folge gewisser Bemühungen, die sich in den höheren Sphären der Hierarchie geltend gemacht hatten, dringend geworden. In Zukunft werden sich die General-Inspecteure der Specialwaffen, die den Souveränen und dem Kriegsministerium zugetheilten Offiziere in völliger Ruhe ihren gewöhnlichen Obliegenheiten widmen können.

Ein Königlicher Erlaß vom 7. April 1884 hat die Zusammensetzung der Sedentär-Compagnien auf dem Friedensfuß in folgender Weise geregelt: 1 Capitän en premier, 3 Lieutenants und Souslieutenants, 1 Sergeantmajor, 20 erste Sergeanten, 1 Sergeantfourier, 13 Sergeanten, 16 Corporale, 2 Hornisten, 60 Gemeine, in Summe 4 Offiziere, 113 Mann. Die zu diesen Compagnien gesandten Leute bestehen aus den für den activen Dienst wenigst geeigneten Mannschaften.

Da die legislativen Wahlen im Juni 1884 den Rücktritt des von Frère-Orban präsidirten liberalen Ministeriums veranlaßt haben, hat General Gratry seinem früheren Mitarbeiter Generalmajor Pontus im Kriegsdepartement Platz gemacht. Die Armee hat den neuen Kriegsminister freudig begrüßt, da er als ein intelligenter, unterrichteter und charaktervoller Mann bekannt ist und die Sache der Armee mit Wärme und Ueberzeugung auf der Tribüne vertheidigen wird. Man schreibt ihm die bestimmte Absicht zu, die Organisation der Reserve und die Gleichstellung der Gehälter der höheren Offiziere der verschiedenen Waffen zu fordern.

Inzwischen bleibt die Reserve der Armee im Zustande eines Desideratum. Die politischen Parteien folgen sich im Besitze der Macht; befinden sie sich am Ruder, so sind sie geneigt, die Sache der nationalen Vertheidigung zurücktreten zu lassen, um sich eine Popularität von geringem Werthe zu verschaffen.

Der frühere Kriegsminister hatte einen Gesetzentwurf über die Reserve vorgelegt, den man ein Wunder politischer Geschicklichkeit genannt hat. Die Reserve sollte nach dem Entwurf gebildet werden aus den zur Stellvertretung zugelassenen Miliciens und aus denjenigen, welche bei der Loosziehung eine günstige Nummer gezogen und im Stande sind, sich auf ihre Kosten zu equipiren. Dadurch wäre, wie man sich in Belgien ausgedrückt hat, eine Armee der Reichen neben der Armee der Proletarier geschaffen worden.

Die Gesammtdienstzeit in der Reserve sollte 8 Jahre betragen, davon drei Monate im activen Dienst der ersten Armee und drei Monate während dreier Einberufungen von einmonatiger Dauer im Laufe der folgenden Jahre. Bei einem Effectiv von 30 000 Mann sollte die Reserve 28 Bataillone Infanterie, den 14 Linien-Regimentern attachirt, 24 Batterien Belagerungs-Artillerie und 2 Bataillone Genie formiren. Anstatt dem Staatsschatze Kosten zu verursachen, sollte die Reserve demselben eine runde Summe von etwa 1 700 000 Frcs. eintragen. Nach der Meinung der Urheber des Projectes konnten die den in die Armee eingestellten Miliciens bewilligten Remunerationen, welche in dem Budget mit der Summe von 3 500 000 Frcs. figuriren, fortfallen, da der Militärdienst dann obligatorisch (?) geworden wäre. Andererseits wurden die Kosten der Organisation der Reserve auf 1 800 000 Frcs. veranschlagt. — Im Ganzen

Digitized by Google

genommen wäre die Reserve nach Belgischem Urtheil eine Nachahmung der Französischen Mobilgarde, ein Element der Unordnung, eine Fackel der Zwietracht in den Truppentheilen geworden.

Der Kriegsminister hatte auch einen Gesetzentwurf über die Reorganisation des Generalstabes und des Genie vorgelegt. Der genannte Entwurf vermehrte die Zahl der Obersten in den beiden Dienstzweigen, verringerte die der Capitäns des Generalstabes und führte in Letzteren ein berathendes Comité ein.

Die beiden Gesetzentwürfe konnten während der außerordentlichen Sommersession berathen werden, aber der Kriegsminister forderte selbst die Vertagung der Discussion mit der Motivirung, daß er noch weitere Documente vorzulegen habe.

Dem gegenwärtigen Minister schreibt man die Absicht zu, die Reserve aus alten Soldaten zu bilden. Diese Idee ist als die einzig praktische in fast allen Staaten Europas durchgeführt. Aber der Minister dürfte schwere Mühe haben, seiner Idee Geltung zu verschaffen. Die Verquickung mit der Politik ist in Fragen der nationalen Vertheidigung eine gar böse Sache.

Die Frage der Reserve scheint wiederum vertagt zu sein. Ein liberaler Deputirter, der sich einen eifrigen Freund der Armee nennt, interpellirte die Regierung in der Sitzung vom 5. December 1884 über die Bildung der Reserve. Der General Pontus gestand ein, daß er nicht auf eine parlamentarische Majorität bezüglich seines Projectes rechnen könne. Dasselbe verlangt nur im Kriegsfall die Wiedereinziehung der Klassen der Miliz der Jahrgänge vom 9. bis 18. eingeschlossen; es betrifft daher nur die Regulirung der Verallgemeinerung einer gesetzlichen Maßregel, die alljährlich provisorisch von den beiden politischen Parteien zugestanden wird. Trotzdem hat dieses Project einen Sturm von Anfechtungen aus den Reihen der Opposition zu ertragen gehabt. Als einer der Vicepräsidenten der Kammer dem General Pontus sagte, er lebe in Illusionen, wenn er glaube, daß das angekündigte Project bald berathen werden könne, erklärte dieser, daß er nicht mehr einen Tag auf der Ministerbank bleiben werde, wenn er nach einiger Zeit constatiren müsse, daß die parlamentarische Majorität ihre Meinung in diesem Punkte nicht geändert habe. Man glaubt, daß der General das Portefeuille nur unter dem ausdrücklichen Versprechen angenommen habe, daß das gesammte Cabinet sein Project unterstützen werde. Das würde seit 1878 der 4. Kriegsminister sein, der demissionirt; man fürchtet, daß sich nur schwer ein General finden wird, der seine Stelle einnehmen möchte.

II. Miliz und Rekrutirung.

Das Gesetz vom 30. December 1883 hat das Contingent für 1884 auf 13 300 Mann, also auf 154 Mann mehr als das Contingent des vorhergehenden Jahres angesetzt. Die Belgische Armee hat daher endlich fast die Ziffer erreicht, welche man mit dem Namen forfait belegt hat, weil sie von den Chefs der verschiedenen Departements gemeinschaftlich festgesetzt und erforderlich erachtet wurde, um stets während der acht Jahre, welche die Periode der Miliz währt, effective Contingente von 12 000 Mann zu besitzen. Es folgt daraus, daß die Abgänge, welche die Contingente vor 1884 erleiden, nicht vollständig ersetzt werden können.

Seit mehreren Jahren rekrutirte die Regierung kaum noch die gouvernementalen Stellvertreter; ihre Popularität bei den Wählern, Vätern von Miliciens, litt dadurch, so daß die Gefahr beschworen werden mußte. Dem früheren Kriegsminister gelang es, den Eifer der officiellen Werber zu beleben, auch schrieb er

Digitized by Google

Nachsicht bei der ärztlichen Untersuchung vor. Der Erfolg war ein entsprechender; die Anstrengungen des Generals wurden von seinen Collegen vom Civil geschätzt. Man konnte im letzten Jahre allen Anträgen bezüglich von Stellvertretern genügen. Im Sinne der zahlreichen Anhänger der persönlichen Dienstpflicht ist man dadurch freilich einen Schritt rückwärts gegangen.

Die Ziffer des Contingents für 1885 wurde auf 13 300 Mann festgesetzt, trotz der Opposition der Deputirten von Antwerpen, welche sie auf die feste Ziffer von 12 000 Mann zurückführen wollten, ohne an die Ausfälle zu denken, welche in dem Contingent eintreten. Bei dieser Gelegenheit hatte die Regierung die früheren Befreiungen von der Einstellung zu Gunsten der Mitglieder des niederen Clerus, der Eleven der Theologie ꝛc. wieder hergestellt, mit der Variante jedoch, daß die Befreiten in Kriegszeit zum Hülfsdienst in den Lazarethen, in den Büreaus des Staates verpflichtet sein sollten. Diese Anordnung wurde auf ausdrückliche Forderung des früheren Cabinetschefs Frère-Orban aus dem Contingentsgesetz ausgeschieden, um Gegenstand eines Specialantrages zu bilden. Die parlamentarische Opposition wollte von Immunitäten zu Gunsten des Clerus nichts wissen, aber sie wollte ihr Kind, die variablen Contingente mit Berücksichtigung der Ausfälle, nicht verleugnen. Man hat auch eine Bestimmung angenommen, nach der die Summe von 200 Frcs., die zur Erlangung des Rechts eines Stellvertreters eingezahlt wird, denjenigen Miliciens zurückgezahlt wird, die nicht zum Militärdienst bestimmt werden. Welche Tragweite hat nunmehr eine solche Einzahlung? Sie scheint wirklich überflüssig. Werden diese beiden von der Regierung der parlamentarischen Majorität gemachten Concessionen dieselbe zu einer günstigeren Stellungnahme zu der Frage der nationalen Reserve bestimmen? Diese Frage wurde im Laufe der Discussion von dem Kriegsminister aufgeworfen. Das war eine ausgezeichnete Lehre des Patriotismus, aber man scheint die Miene angenommen zu haben, sie nicht zu verstehen.

III. Ausbildung der Truppen.

Unterm 15. Februar 1884 wurde eine instruction provisoire sur le combat du bataillon encadré erlassen. Die Offensive eines Bataillons ist darin nach folgenden Phasen entwickelt. Wenn die feindliche Artillerie ihre ersten Schüsse thut, d. h. auf 4000 m im Maximum, formirt sich das Bataillon in eine Linie von Compagniecolonnen. Jede Compagnie hat ein Fähnchen (guidon) von besonderer Farbe, bestimmt den Marsch zu erleichtern und als Kern für das Ralliiren zu dienen. Das Bataillon besitzt außerdem eine Fahne (fanion), die in der Mitte placirt wird und dazu dienen soll, die Richtung auf das Angriffsobject zu bewahren. Nach Eintritt in die durch die feindliche Artillerie gefährdete Zone (beim offenen Terrain höchstens auf 3000 m) nimmt das Bataillon seine Formation préparatoire de combat an. Die beiden für das Vortreffen (l'avant-ligne) bestimmten Compagnien formiren sich in eine Linie von Pelotoncolonnen (drei Colonnen für jede dieser Compagnien); die beiden anderen Compagnien bilden die Reserve des Bataillons. Die beiden Compagnien des Vortreffens rücken mit dem Fanion und ihren Guidons vor, ihre Pelotoncolonnen ziehen sich auseinander, um die gesammte Gefechtsfront zu decken. Nach dem Vormarsch von 400 Schritt wird wie folgt disponirt:

1) ein erstes Echelon, bestehend aus acht Eclaireurs per Compagnie des Vortreffens, zwei Patrouillen bildend, jede von einem Unteroffizier geführt;

2) auf 200 m dahinter das eigentliche Vortreffen, aus den Pelotoncolonnen gebildet.

Digitized by Google

Beim Eintritt in die wirksame Schußweite des Gewehrs (ungefähr 1400 m) wird die Gefechtsformation in folgender Weise angenommen:

1) die Kette der Eclaireurs, gebildet wie oben angegeben;
2) das Vortreffen, welches umfaßt:
   a. auf 200 m von den Eclaireurs, die Kette mit dem Fanion und den beiden Guidons, bestehend aus vier Sectionen Tirailleurs (die Tetensectionen der beiden Pelotoncolonnen in jeder Compagnie des Vortreffens);
   b. auf 200 m rückwärts die Linie der Soutiens, bestehend aus vier Sectionen (die Queue-Sectionen der Pelotoncolonnen), welche die Kette geliefert haben;*)
   c. auf 200 m rückwärts die Linie der Compagnie-Reserven, bestehend aus zwei Pelotoncolonnen (diejenigen, welche nicht zur Bildung der Kette beigetragen haben);
3) auf 400 m rückwärts die Bataillonsreserve (zwei Compagniecolonnen).

Im bedeckten Terrain können die angegebenen Entfernungen dergestalt vermindert werden, daß die Tiefe der Formation sich bis auf 500 m verringert. Das Bataillon rückt in dieser Ordnung vor, bis das feindliche Schützenfeuer mörderisch wird (ungefähr 700 m). Bis zu dieser Distance wird das Salvenfeuer am vortheilhaftesten angewandt. Zwischen 700 und 300 m (Zone der mittleren Entfernungen) verwendet man das Schützenfeuer mit angesagter Patronenzahl (1, 2 oder 3 Patronen). Die Kette und die Soutiens treten successive in die Linie der Eclaireurs, indem sie sich dergestalt einfügen, daß die Pelotons sich nicht vermischen. Darauf beginnt das Avanciren mittelst Sprüngen von höchstens 50 m Weite mittelst Echelons von Compagnien, ausnahmsweise von Pelotons. Inzwischen haben die Reserven der Compagnien und des Bataillons sich der Kette genähert. Die Verluste werden ersetzt, dergestalt, daß die Dichtigkeit der Kette im Augenblicke des Beginns des Schnellfeuers sich pro Gewehr auf 1 m beläuft. Das Avanciren wird in beschriebener Weise bis zur Grenze der kleinen Distancen (300 m) fortgesetzt, welche durch den Beginn des Schnellfeuers bezeichnet wird. Wenn letzteres beginnt, werden nach allgemeiner Regel die beiden Compagnien des Vortreffens in die Kette eingereiht; die 1. Compagnie der Reserve befindet sich 150 m rückwärts, die 2. Compagnie 300 m, beide im Avanciren bleibend. Das Schnellfeuer dauert drei oder vier Minuten. Darauf avancirt das Bataillon, sein Feuer auf das Angriffsobject concentrirend, ohne zu stocken; auf 150 Schritt vom Gegner beginnt der Sturm unter dem wiederholten Ruf: Hurrah! Inzwischen hat sich die 1. Compagnie der Reserve in die Kette eingefügt, während die 2. speciell die Bestimmung behält, einen Gegenangriff zurückzuweisen, oder die Vertheidigung einer Position zu organisiren oder event. den Rückzug zu schützen.

Bei der Defensive kann das Bataillon drei Compagnien in dem Vortreffen entwickeln und eine ausgedehntere Front einnehmen (450 m höchstens). Die Compagnien des Vortreffens werden nur in zwei Echelons disponirt. Die Distancen zwischen den einzelnen Echelons können bedeutend vermindert werden (Tiefe der Anordnung 150—400 m). Man verwendet häufiger das Salvenfeuer, kann Etagenfeuer benutzen. Die Compagnie der Reserve wird vorzugsweise zu Gegenangriffen bestimmt, sei es lediglich in der Front, sei es gleichzeitig in Front und Flanke.

Bekanntlich machen die Infanterie-Regimenter und das Genie-Regiment

*) In Belgien besteht das Infanteriepeloton aus zwei Sectionen.

Digitized by Google

alljährlich eine Uebungsperiode von etwa 25 Tagen, brigadeweise, im Lager von Beverloo durch, um nach der Scheibe zu schießen und Evolutionen auszuführen. Im Jahre 1884 hat die Gemeindeverwaltung von Arlon versuchsweise einen neuen Schießplatz zur Disposition der Armee gestellt. Der Kriegsminister befahl demzufolge, daß eine Infanterie-Brigade (die 6., das 11. und 12. Linien-Regiment umfassend) auf diesem Platze üben sollte. Während der Uebungsperiode wurden die Truppen in Cantonnements bei den Einwohnern untergebracht. Der Versuch ist vollkommen gelungen.

In der Schießinstruction von 1883 sind einige Aenderungen eingetreten, die durch die Erfahrungen der école de tir et de perfectionnement de l'infanterie bedingt worden sind. Die beiden hauptsächlichsten Aenderungen sind folgende: 1) Bei dem Einzelfeuer auf bekannten Entfernungen beträgt die größte zu verwendende Distance 600 m anstatt 1000 m, wie sie bisher normirt war. 2) Das Gruppenfeuer (tir d'application par groupe) ist durch das Schnellfeuer ersetzt worden. Dies Feuer wird mit fünf Patronen per Mann durch Schützen-Abtheilungen von 24—32 Rotten auf unbekannter Entfernung zwischen 200 und 300 m gegen eine Scheibenlinie, welche die gleiche Formation darstellt, ausgeführt. Die Schützen gebrauchen nur das Visir von 300 m und haben das Bajonnet aufgepflanzt.

Eine Verfügung hat angeordnet, daß die jährliche Uebungsperiode bei der Infanterie-Schießschule umfassen soll:

1) Zwei Unterrichtscurse von je zwei Monaten Dauer. Zwei Offiziere und vier Unteroffiziere per Infanterie-Regiment haben diesen Unterricht benutzt.

2) Einen Informationscursus in der Dauer von 15 Tagen. Ein Stabsoffizier per Infanterie-Brigade hat diesem Cursus beigewohnt.

Die Herbstmanöver haben im Jahre 1884 im Hageland zwischen Antwerpen und Hasselt vom 2. bis 10. September unter Leitung des Generallieutenant Baron Vanderfmissen, Commandant des 2. Militärbezirks, stattgefunden. Die Oft-Division (1.) stieß auf die West-Division (2.) unweit Diest; daraus ergab sich an dem Demer und der Velpe eine Reihe interessanter Kämpfe, die durch ein allgemeines Gefecht unter den Augen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin endeten, bei welchem die kleine Festung Diest eine gewisse Rolle spielte. Trotz eines durchdringenden und unaufhörlichen Regens hat die Infanterie während der Manöver eine Widerstandskraft voll Energie bewährt. Ihre Marschdisciplin ließ nichts zu wünschen; auf Vorposten wie auf dem Manöverfelde hat sie sich ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt. Ihre Feuerdisciplin ließ manches zu wünschen, sie schoß zu viel, namentlich auf den größeren Distancen; dieser Mangel machte sich vorzugsweise am Tage des Königsmanövers bemerklich. Endlich erbaute die Infanterie einzelne Feldwerke: Redouten, Schützengräben u. s. w. mit viel Gewandtheit und Schnelligkeit. — Mit geringen Ausnahmen haben die anderen Waffen diejenige Waffe, welche man mit Recht die Königin der Schlachten nennt, vollkommen unterstützt. Man tadelte einige gar zu waghalsige Spitzen der Cavallerie; einige Batterien exponirten sich verhältnißmäßig lange Zeit dem Infanteriefeuer, das sie im Ernstfalle sehr bald außer Gefecht gesetzt haben würde. Zu diesem erfreulichen Bilde tritt aber ein schwarzer Punkt, der nämlich, daß die Schiedsrichter nur der Form nach in der Belgischen Armee bestehen. Und doch bilden sie ein wesentliches Räderwerk, das besonders darauf zu achten hat, daß die Regeln der Wahrscheinlichkeit nicht verletzt werden. Sie schienen zu vergessen, daß ihre Entscheidungen sich hauptsächlich auf die Resultate des Feuers stützen

Digitized by Google

mußten, welche sie nach Maßgabe der Entwickelung des Gefechts richtig zu schätzen hatten.

Das Genie, die Verwaltung und die Trains haben gut functionirt. Bezüglich des Generalstabes meinte man, er habe sich zuviel in Details verloren und zuviel Schreibwerk verlangt. Er hat auch einige Paradebewegungen, die im Kriege wenig ausführbar sind, angeordnet, beispielsweise eine allgemeine Aenderung der Direction nach einem langen und intensiven Feuergefecht zum Zweck der Umfassung eines feindlichen Flügels. Dergleichen umfassende Bewegungen sollten aber zu rechter Zeit Truppenabtheilungen der allgemeinen Reserve, nicht aber Truppentheilen, die schon in der Front engagirt sind, zugewiesen werden.

Im Ganzen hat man bei den Manövern des Jahres 1884 constatiren können, daß die Ausbildung der Offiziere und der Truppen wirkliche Fortschritte gemacht hat.

Seit länger als einem Jahre ist eine Commission mit der Bearbeitung eines neuen Exercir-Reglements für die Infanterie beschäftigt. Die Arbeiten der Commission nähern sich ihrem Ende und soll das neue Reglement fünf Abtheilungen enthalten, nämlich: die Erklärungen und die allgemeinen Grundsätze, die Schulen des Soldaten, der Compagnie, des Bataillons und des Regiments. Die zweite Abtheilung ist bereits zur Vertheilung gelangt, um bei der Ausbildung der Rekruten des Jahres 1884 zur Verwendung gebracht zu werden. Von den Neuerungen, welche sie enthält, erwähnen wir ein Capitel, betreffend die Benutzung des Terrais, ein Miniaturcursus der Taktik zum Gebrauch des Infanteristen. Die Frage des Feuers ist der Gegenstand einer sorgfältigen Revision gewesen. Das bisherige Exercir-Reglement datirte von 1874.

Eine kriegsministerielle Verfügung regelte die Verhältnisse der den Offizieren und Generalstäben zugewiesenen Mannschaften. In Zukunft werden diese Mannschaften in vier Kategorien getheilt: die Schreiber (secretaires-archivistes), die Ordonnanzen (plantons), die Burschen (ordonnances) und die Mannschaften in Vertrauensstellungen. Zweck der neuen Bestimmungen ist, dem Mißbrauch, eine große Zahl von Mannschaften dem Dienste und namentlich den Uebungen zu entziehen, zu steuern. Die Schwäche der Etats ist ein unheilbares Uebel für die Belgische Armee; die hauptsächste Ursache dieses Zustandes bilden die zahlreichen Beurlaubungen, die den Miliciens in Folge von Einflüssen ertheilt werden, welche dem Dienst fremd sind.

IV. Geld- und Naturalverpflegung.

Ein Circular hat einige Maßregeln zur Verbesserung des Soldatenbrotes vorgeschrieben. Bisher bestand die tägliche Portion aus 750 g reinem, nicht gebeuteltem Weizen. Das Circular ordnet an, daß das von der Militärmühle zu Antwerpen gelieferte Mehl auf 12 Procent versuchsweise gebeutelt*) und daß das Brot mit Hefe (levure) statt mit Sauerteig (levain) bereitet werde. Diese Neuerungen sind von den Truppen willkommen geheißen. Das neue Brot ist weniger schwarz, leichter und voluminöser; die Hefe nimmt ihm jede Säure.

Während der Manöver in wechselndem Terrain hat man den Truppen sogenanntes pain biscuité verabfolgt, das fester als das gewöhnliche ist.

Ein Königliches Decret vom 20. Februar 1884 hat gestattet, den Truppen,

*) Der Mangel des Beutelns hat bei den 1870—71 in Belgien internirten Französischen Soldaten lebhafte Klagen, ja selbst bedauerliche Scenen veranlaßt. — Einmal monatlich erhält der Belgische Soldat statt des Brotes 550 g Biscuit.

Digitized by Google

welche den Wachtdienst in der Garnison versehen, unter gewissen Bedingungen eine tägliche Zulage von 4 Centimen zu bewilligen. In Folge dieses Decrets hat eine kriegsministerielle Verfügung diese Zulage in der Periode vom 1. November bis 1. April bei kalter oder feuchter Witterung den genannten Truppentheilen behufs Beschaffung eines Zuschusses an Lebensmitteln oder Getränken bewilligt. Die Portion des Soldaten umfaßt grundsätzlich 300 g Fleisch, 750 g Brot, 1 kg Kartoffeln. Man wird diese Rücksicht der Regierung begreiflich finden, wenn man erfährt, daß in keiner Armee der Wachtdienst anstrengender ist, als in der Belgischen. In Antwerpen z. B. kommt der Mann alle vier Tage auf Wache.

Der Armee fehlt noch immer ein Gesetz über die Militär-Requisitionen, das schon seit langer Zeit versprochen wurde. Die Legislative, stark in Anspruch genommen durch die Zwistigkeiten zwischen Clericalen und Liberalen, hat noch nicht Zeit gefunden, diese für die Armee wichtige Frage zu erörtern. Sie hat sich begnügt, für ein weiteres Jahr die Anordnung vom 21. Mai 1872 zu verlängern, welche eine Geldstrafe von 5 Francs einem reichen Bürger auferlegt, der sich weigert, einem auf dem Marsche befindlichen Soldaten Gastfreiheit zu gewähren.

V. Etablissements der Artillerie und des Genie. — Technisches.

Für das Jahr 1885 ist eine Weltausstellung in Antwerpen organisirt. Ein Circular des Kriegsministers vom September 1884 hat angeordnet, daß sich die Armee an dieser Ausstellung betheilige und zwar bei der Klasse 62 Material und Erzeugnisse des Militärwesens. Demzufolge hat die Regierung eine Militär-Commission zu diesem Zwecke ernannt.

VI. Bekleidung und Ausrüstung.

Eine Commission von Offizieren hatte den Auftrag, eine Verbesserung der Uniformirung ꝛc. der Infanterie vorzuschlagen. Diese Commission hatte nach rastloser Arbeit ein vollständiges System in Vorschlag gebracht. Zwei Infanterie-Bataillone, davon ein Grenadier-Bataillon, hatten bereits versuchsweise die neue Ausrüstung erhalten. Mit Ausnahme einiger Detailanordnungen erfreute sich das Project einer guten Aufnahme; es wurde plötzlich aufgegeben, nachdem der König das Grenadier-Bataillon in der neuen Bekleidung vor sich hatte paradiren lassen. Man erzählt, Se. Majestät wolle von keinen Aenderungen hören, ehe nicht die Reserve organisirt sei.

VII. Sanitätswesen.

Eine kriegsministerielle Verfügung hat in Uebereinstimmung mit dem Ministerium des Innern die Beziehungen der bürgerlichen und militärischen Behörden bezüglich der polizeilichen Sanitätsmaßnahmen in Betreff der zum Militärdienst verwendeten Thiere geregelt, um die Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten (Epizootien, Rotz ꝛc.) zu verhindern.

Eine anderweitige Verfügung hat die Truppentheile und Detachements berechtigt, aus den Militär-Apotheken die zur Desinfection der von den Truppen bewohnten Räume erforderlichen Mittel zu empfangen.

Eine dritte Verfügung enthält detaillirte Unterweisung bezüglich der zur Verhinderung des Ausbruchs einer Choleraepidemie in den Casernen oder in den Hospitälern zu ergreifenden Maßregeln. Diese Verfügung erörtert ausführlich das Verfahren der Desinfection.

Digitized by Google

VIII. Militär-Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Eine kriegsministerielle Verfügung vom 5. August 1882 hat die Bildung einer Universitäts-Compagnie (compagnie universitaire) in allen Garnisonen, in denen sich eine höhere Unterrichtsanstalt (Universität, Akademie, Conservatorium ꝛc.) befindet, vorgeschrieben. Die in die Armee eingereihten Eleven dieser Anstalten treten in diese Compagnien und können ihre Studien in Folge mancher Erleichterungen im Militärdienst, wie Ermäßigung der Exercirübungen und der Wachen, Befreiung vom Arbeitsdienste, abgesonderte Unterkunft und besondere Ausbildung, fortsetzen. Ein neuerer Erlaß hat diese Begünstigungen auch auf Stellvertreter von Brüdern ausgedehnt, d. h. auf diejenigen Leute, welchen gestattet ist, ihren Bruder zu vertreten.

Diese Maßregeln sind nicht sehr populär. In Belgien wird man nach Zahlung eines Einschreibegeldes in einer Universität zugelassen; ein Eintrittsexamen ist nicht erforderlich. Die neue Anordnung bildet ein weiteres Privilegium zu Gunsten der wohlhabenden Klassen, welches sich zu dem Stellvertreterwesen gesellt. Gegenwärtig brauchen die Miliciens dieser Klassen ihrer Militärpflicht nicht mehr dadurch zu genügen, daß sie sich die Kosten auferlegen, die die Beschaffung eines Stellvertreters verursacht, sondern es genügt für sie schon, sich bei einer Universität einschreiben zu lassen. Wenn diese Alternative versagt, steht ihnen noch immer die Auskunft zu Gebote, sich durch einen Bruder vertreten zu lassen, und können stets denjenigen wählen, dessen die Familie sich am liebsten entledigt. Man hatte die gute Absicht, den Einjährigendienst nachzuahmen, und hat nur eine bedenkliche Parodie desselben gewonnen.

Durch Königliches Decret vom 1. Mai 1884 ist Se. Kgl. Hoheit der Prinz Baudoin, Sohn Ihr. Kgl. Hoheiten des Grafen und der Gräfin von Flandern, zum Besuch der école militaire zugelassen worden. Dieses Ereigniß ist von der Armee und dem Publicum freudig begrüßt worden. Die Aufnahme des Prinzen in die Militärschule fand mit großer Feierlichkeit statt.

Bezüglich des Eintrittsexamens in die Militärschule sind durch Circular vom 25. Juli 1884 wichtige Veränderungen eingeführt worden. Bisher bildete die von den Candidaten geforderte Kenntniß der Französischen Sprache keine allzuschwer zu erfüllende Aufgabe. Die Prüfung in diesem Fache bestand aus einem Dictat, einer grammatischen Analyse und einem Aufsatze, der Werthcoefficient war unbedeutend. In Zukunft wird eine Aufsatz- und Stylübung und eine literarische Analyse eines der im Programm bezeichneten Texte verlangt. Jeder Candidat, der nicht ein für die Französische Literatur und die Gesammtheit der Geschichte, der Geographie und der Sprachen vorgeschriebenes Minimalprädicat erlangt, wird von der Concurrenz ausgeschlossen. Man erachtet diese Maßregel, eine der ersten des neuen Kriegsministers, als eine vortreffliche. Der Gründer der Schule, der Franzose war, hatte sich ersichtlich von den Unterrichtsvorschriften der Polytechnischen Schule zu Paris beeinflussen lassen; er hatte den exacten Wissenschaften einen zu großen, den literarischen und historischen Kenntnissen einen zu geringen Werth beigelegt. Daraus folgte, daß der militärische Unterricht sich zu sehr in einen speculativen Rationalismus vertiefte, ohne Rücksichtnahme auf Erweckung der Fähigkeiten und des Charakters. Die Schule hat viele Gelehrte, manche Pedanten, aber wenig Truppenführer gebildet, welche dem Unbekannten gegenüberzutreten und den Zufall auszubeuten verstehen. Der Rationalismus ist wenig geeignet, die Eigenschaften des Herzens zu entwickeln, die ein wesentliches Element bei der socialen und namentlich der militärischen Erziehung bilden.

Digitized by Google

Ein Central-Vorbereitungscursus ist für die Freiwilligen der verschiedenen Truppenkörper der Armee im Jahre 1883 an der école militaire etablirt worden. Einige besondere Vortheile wurden den Söhnen von Offizieren und Beamten, die im Range dem Offiziergrade gleichgestellt sind, zum Zwecke der Erleichterung zur Zulassung zu diesem Cursus bewilligt. Um Mißbräuche bei Anwendung dieser Maßregel zu verhindern, hat ein kriegsministerielles Circular vom 27. August 1884 bestimmt, daß die Candidaten die beiden ersten Perioden der Ausbildung (die Schule des Soldaten und der Compagnie) erledigt haben müssen.

Ein anderweitiges Circular von demselben Datum normirt die Maximal-Altersgrenze derjenigen Offiziere, welche für den Besuch der école militaire, die die Bestimmung hat, die Offiziere für den Generalstab zu bilden, vorgeschlagen werden dürfen, auf das vollendete 32. Lebensjahr. Diese Anordnung soll aber erst 1886 in Kraft treten.

IX. Militärjustiz und Disciplin.

Der wohlbekannte Schöpfer des verschanzten Lagers von Antwerpen, der hervorragende Militär-Schriftsteller Generallieutenant Brialmont, war unter einem anderen Vorwande, in Wirklichkeit aber, weil er seine Gedanken über die militärische Lage Belgiens veröffentlicht hatte, in Nichtactivität versetzt worden. Am 14. Januar 1884 ist der General wieder in seine Functionen als General-inspecteur des Genies und der Festungen eingesetzt worden, während ihm gleich-zeitig der König das Commando des 1. Militärbezirks zu Antwerpen provisorisch übertragen hat.

Ein ministerielles Decret vom 23. Januar 1884 erklärt auf Grund eines Decrets des Cassationshofes vom 17. December 1883 die Militärbehörden und nicht die Kriegsgerichte berechtigt zur Bestrafung des Verlassens des Postens durch die Mannschaften der Wache. Diese Ueberschreitung wird daher nicht mehr als ein Vergehen oder Verbrechen, sondern einfach als ein Fehler der Disciplin be-trachtet. Bemerkenswerth ist es, daß der höchste Gerichtshof am 27. Juli 1881 anders geurtheilt hat.

Ein einfaches Circular vom 30. April 1883, also zur Zeit der Leitung des Kriegsministeriums durch General Gratry, hatte provisorisch radicale Aenderungen in den Disciplinarvorschriften, zum Theil gegen das Gesetz und die Königlichen Decrete, welche dessen Ausführung regeln, eingeführt. Diese Aenderungen be-trafen die Abschaffung des Casernenarrestes (arrêt à la salle de police) und der Strafexercitien, d. h. der Strafmittel, welche man in Belgien als eine angemessene Steigerung zwischen dem Stubenarrest und der eigentlichen Haft betrachtete und die fast ausschließlich bei unverbesserlichen Naturen, bei Stellvertretern zur An-wendung gelangten. Der Versuch ist wenig gelungen und hat nur dazu gedient, die Gefängnisse und Arrestlocale zu füllen. Ein anderweitiges Circular vom 29. April 1884 hat versuchsweise den Casernenarrest wieder hergestellt, aber die Abschaffung der Strafexercitien beibehalten.

Ein wichtiges Ereigniß hat sich in der inneren Politik des Landes voll-zogen. Wir wollen von dem Wahlgesetz sprechen, das durch die progressistischen Deputirten, welche die liberale Majorität in dem früheren Parlament bildeten, von dem von Frère-Orban präsidirten, jetzt zurückgetretenen Cabinet entrissen worden ist. Dieses Gesetz verordnet die Einführung der gebildeten Elemente (éléments capacitaires) in die Wahlcollegien 1. Grades, d. h. die Einführung derjenigen Bürger, welche einen gewissen Grad von Bildung besitzen, in die ge-

Digitized by Google

nannten Wahlcollegien. Früher war es nur allein der Census, welcher das Recht zum Electorat 1. Grades verlieh, wie er es noch heute bezüglich des 2. Grades thut. — In Kraft dieses Gesetzes haben die Offiziere das Recht der Wahl der städtischen Vertretungen in ihren bezüglichen Garnisonen oder in ihrem Geburtsort, je nach ihrer Wahl. Das scheint eine sehr gefährliche Neuerung zu sein.

X. Budget.

Ein kriegsministerieller Erlaß vom 17. Mai 1884 hat die Zahl des täglichen Soldes, über welche jeder Truppentheil für seinen Etat verfügen kann, erhöht, nämlich:

bis auf 420 000 Tageslöhnungen für das Linien- und Fußjäger-Regiment;
bis auf 525 000 Tageslöhnungen für das Grenadier-Regiment;
bis auf 710 000 Tageslöhnungen für das Carabiniers-Regiment.

Diese Maßregel, die sich zur Uebereinstimmung der Gesetze über die Miliz und das Budget als nothwendig herausgestellt hatte, ist noch nicht genügend. Auch heute noch kann ein Truppencommandeur bei den für den Unterhalt der Truppen ausgeworfenen Summen einen Milicien, der sich schlecht führt, nicht unter den Waffen behalten, trotzdem ihn das Gesetz dazu autorisirt.

Das Budget des Krieges ist in das allgemeine Budget für das Jahr 1884 eingestellt mit folgenden Summen:

1) Gewöhnliche Ausgaben:

Kriegsministerium	46 073 800 Frcs.,
Gendarmerie	3 530 500 =

2) Extraordinäre Ausgaben:

Credite aus dem Jahre 1883 übertragen .	798 897 Frcs.,
neue Credite	5 550 000 =

Zu den extraordinären Ausgaben gehören unter andern:

für die Erbauung des Forts von Rupelmonde	287 662,95 Frcs.,
für die Erbauung der Vertheidigungswerke an der unteren Schelde	24 760 =
für die Erbauung der Forts von Lierre und Waelhem	23 047 =

Diese Ziffern zeigen, daß man die Vervollständigung der weiteren Vertheidigung des Lagers von Antwerpen in homöopathischer Weise betreibt. Der frühere Minister hatte bedeutend höhere Summen für diese Zwecke gefordert, aber die Centralsection der Repräsentantenkammer hat sie ihm verweigert. Böswillige Zungen behaupten, daß die neuen Forts in Ruinen fallen werden, ehe sie vollendet sind.

Digitized by Google

Bericht
über das
Heerwesen Brasiliens. 1884.

An der Spitze der Brasilianischen Armee steht nominell der Kaiser Don Pedro II., während die Leitung des Heerwesens zum größten Theil in den Händen des Kaiserlichen Schwiegersohnes, des Heeresmarschalls Grafen von Eu (Sohn des Herzogs von Nemours) liegt. Als oberste Commando- und Verwaltungsbehörde fungirt ein Kriegsministerium, an dessen Spitze ein Staatsrath, d. h. ein Civilbeamter, gestellt ist. Von dem Kriegsministerium ressortiren unmittelbar:

1) Die Abtheilung des Generaladjutanten, der höchstgestellten Person des Heeres.
2) Die Intendantur des Heeres.
3) Die Inspection der Truppen und Militär-Etablissements.
4) Die Generaldirection der Specialwaffen.

Der Kaiser ist auch Vorsitzender des höchsten Kriegsrathes, der aus 11 Mitgliedern besteht.

Als consultative Behörden fungiren verschiedene Commissionen, wie die Commission zur Verbesserung des Kriegsmaterials, die Commissionen für die Classification, für die Bearbeitung neuer Reglements, für die Aufnahme des Landes, Errichtung von Colonien u. s. w.

Als territoriale Commando- und Verwaltungsinstanzen sind 12 Inspectionen eingesetzt, welche die Truppen und Militärinstitute controliren und überwachen.

In Brasilien ist durch Gesetz vom 27. Februar 1875 die allgemeine Wehrpflicht mit Zulassung der Stellvertretung eingeführt. Ueber die Aushebung für das Heer entscheidet das Loos. Die Dienstzeit des Soldaten unter der Fahne dauert sechs Jahre (vom 19. bis 25. Lebensjahre), worauf derselbe noch drei Jahre der Reserve angehört. In der neueren Zeit ist es zu einer Aushebung nicht gekommen, da sich fortdauernd eine genügende Anzahl Freiwilliger meldete, die später capitulirten. Jeder waffenfähige Brasilianer ist ferner bis zum 40. Lebensjahre zum Dienst in der Nationalgarde verpflichtet, die alljährlich zu einer kurzen Uebung unter die Waffen tritt, und bei der keine Stellvertretung zulässig ist. Die Nationalgarde soll nur zur Vertheidigung des Staates, oder in außerordentlichen Fällen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit einberufen werden. Nachdem im Jahre 1873 die Nationalgarde aufgelöst worden, hat man bis jetzt nur die Offizierschargen wieder besetzt, dagegen ist die Ausfüllung der Cadres noch im Werden. Man kann daher sagen, daß gegewärtig ein Nationalgarden-Offiziercorps ohne Mannschaft besteht.

Der Ersatz des Heeres durch Freiwillige führt demselben noch jetzt, Dank dem Stellvertretungssystem, nicht die lautersten Elemente zu. Freigelassene Sklaven, denen ihr Besitzer die Freiheit schenkt, um dafür einen Offiziergrad in der Nationalgarde oder ein Mandat zur Kammer zu erlangen, ja selbst frühere Sträflinge und Verbrecher, die sich in Haft befunden, sind schon bisweilen in den Militärdienst als Freiwillige übernommen worden.

Bis zum Jahre 1875 ergänzte sich das Heer zumeist auf dem Wege der gewaltsamen Anwerbung, Jung und Alt wurde ohne Rücksicht auf Qualification

Digitized by Google

und Luft zum Waffenhandwerk für den Dienst gepreßt, darunter litten der militärische Geist und die Disciplin des Heeres auf das allerschwerste.

Die Brasilianische Heeresmacht besteht im Frieden, das Offiziercorps ausgeschlossen, aus 13 528 Mann, wie das aus dem letzten ministeriellen Bericht hervorgeht.

Laut Gesetz sollte die Anzahl der Mannschaften 13 500 betragen, wonach der Ueberschuß ein sehr geringfügiger ist, nämlich 28 Mann. Die Zusammensetzung ist folgende.

Artillerie. 3 Regimenter Feld-Artillerie 1026 Mann, 4 Bataillone Festungs-Artillerie 1262 Mann, 1 Ingenieur-Bataillon 684 Mann, zusammen 2972 Mann.

Cavallerie. 5 Regimenter 1670 Mann, 2 Corps 384 Mann, 4 Elite-Compagnien 217 Mann, 1 Schwadron 92 Mann, zusammen 2369 Mann.

Infanterie. 21 Bataillone 6591 Mann, 8 Elite-Compagnien 1356 Mann, zusammen 7947 Mann.

Diesen Corps nicht angehörig 240 Mann.

In Summa Artillerie und Ingenieure: 2942 Mann — Cavallerie 2369 Mann — Infanterie 7947 Mann, diesen Corps nicht angehörig 240 Mann, im Ganzen 13 528 Mann.

Hierzu kommen 1520 Offiziere, nämlich 2 Heeresmarschälle, deren einer der Gemahl der Kronprinzessin, 4 Generallieutenants, 8 Mariscales de Campo, 16 Brigadiers, 48 Oberste, 52 Oberstlieutenants, 84 Majors, 340 Hauptleute, 304 Lieutenants, 662 Secondlieutenants und Fähnriche. Im Ganzen 1520 Individuen, welche Zahl sowohl die Offiziere, welche bei den verschiedenen Waffen-Corps, als solche, welche nicht bei denselben sind, umschließt.

Eine im Werke befindliche Reorganisation soll die Heeresstärke auf 15 000 Mann bringen und ist folgende Zusammensetzung projectirt:

Artillerie. 4 Regimenter von je 4 Batterien 1272 Mann, Positions-Regimenter von je 6 Batterien 1344 Mann, 1 Ingenieur-Bataillon von 8 Compagnien, zusammen 3141 Mann.

Cavallerie. 10 Regimenter von je 4 Schwadronen, 2440 Mann.

Transportcorps. 6 Sectionen, den Regimentern im Süden zugetheilt, 144 Mann.

Militär- und Schießschulen 55 Mann.

Militär-Colonien 100 Mann.

Infanterie. 30 Bataillone von je 4 Compagnien 1209 Mann. Im Ganzen also 15 000 Mann.

Das Heer auf Kriegsfuß nach jetziger Organisation besteht aus:

30 Bataillonen Infanterie zu 4 Compagnien .	18 360	Mann
10 Regimentern Cavallerie zu je 4 Escadrons	5 920	=
4 Regimentern Feld-Artillerie zu je 4 Batterien	2 024	=
4 Bataillonen zu je 6 Batterien	2 280	=
1 Bataillon Pioniere zu 8 Compagnien . . .	465	=
6 Sectionen Train	600	=
1 Compagnie Sanitätstruppen	51	=
Summa: . . .	30 000	Mann.

Die Infanterie der Brasilianischen Armee ist mit dem verbesserten Comblaingewehr, die Cavallerie mit Winchestercarabinern und Lefaucheurrevolvern, die

Digitized by Google

Artillerie mit Krupp- und Whitworthgeschützen, außerdem mit dem entsprechenden Seitengewehr bewaffnet.

Die Nationalgarde ersten Aufgebotes bestand bisher aus:

Infanterie: 278 Bataillonen, 14 Halbbataillonen, 97 Compagnien.

Cavallerie: 114 Corps und 10 Compagnien.

Artillerie: 11 Bataillonen, 9 Halbbataillonen, 15 Compagnien, 1 Section.

Die Reserve bestand aus 79 Bataillonen, 114 Halbbataillonen, 97 Compagnien und 57 detachirten Sectionen.

Die Infanterie-Compagnien zählten 150, die Cavallerie-Compagnien 150 Nationalgardisten. Augenblicklich ist sie noch in der Reorganisation begriffen. Die Nationalgarde, von der meist ein Theil zum Hülfsdienst für die Truppen des Heeres unter die Waffen gerufen war, soll in Zukunft 324 territorialen Bezirkscommandos unterstellt sein, die über 21 Districte, welche mit den 20 Provinzen und dem Gebiet der Hauptstadt correspondiren, vertheilt sind.

Der Umstand, daß die Truppen fortwährend zu Polizeidiensten herangezogen werden, und sich schon dadurch im ganzen Reich verzettelt finden, trägt keineswegs zur Förderung der Disciplin und der Ausbildung derselben bei. Auch ist eine Concentration der Truppen besonders wegen Mangel an guten Communicationsmitteln unter solchen Verhältnissen sehr schwierig. Um eine Vorstellung zu geben, wie ungleich und verschieden die Dislocation der Streitkräfte auf dem weiten, 8½ Million Quadratmeter umfassenden Flächeninhalt des Reiches angeordnet ist, sei hier eine kurze Uebersicht über die Vertheilung der Truppen gegeben, bei der noch zu bemerken, daß man von Seiten der Kriegsverwaltung nicht einmal auf das Zusammenhalten der organischen Verbände Rücksicht genommen hat.

Am stärksten besetzt ist die Provinz Rio Grande do Sul (4100 Mann) wegen der Nachbarschaft der La Platastaaten, und der häufigen Conflicte mit denselben. Daß die Provinz Rio de Janeiro ebenfalls besonders stark besetzt ist (2400 Mann), ist durch das Bedürfniß der Sicherheit und Ordnung der Hauptstadt bedingt. Von den an die Indianergebiete grenzenden östlichen Provinzen sind Matto Grosso und Parana zum Schutz gegen Invasionen der feindlichen Stämme mit größeren Garnisonen versehen. Zum Ausgleich dafür sind einzelne Staaten sehr schwach besetzt; so stehen z. B. in der ausgedehnten Provinz Minas Geraes nur 54 Mann und in Santa Catarina 84 Mann.

Der große Flächeninhalt und die Nothwendigkeit, die häufigen Einfälle der Indianer zu hindern, haben zur Anlage von Militärcolonien und besonderer Grenzgouvernements geführt. Es giebt jetzt im Ganzen 16 Militärcolonien, von denen sieben allein auf die Provinz Matto Grosso kommen, die den Plünderungszügen der Grenzstämme am meisten ausgesetzt ist. Die Militärcolonien sind eine Art Cordonsystem, das zum Schutz friedlicher Ansiedler und zugleich als Träger und Verbreiter von Cultur dient. Der Organisation nach sind sie eine Mischung der früheren Oesterreichischen Grenzer mit dem Kasakenthum und den Westsettlements der Nordamericanischen Union, die man auf die localen Verhältnisse Brasiliens übertragen hat. Alle diese Colonien, in welchen von der angesiedelten Militär-Bevölkerung theils Ackerbau und Bodenwirthschaft, theils Holznutzung und Bearbeitung betrieben wird, haben eine oder mehrere Kirchen, Casernen, ein Lazareth, Beamtenwohnungen, ein Arsenal, Magazine, Depots ꝛc., und sammelt sich die theils aus Brasilianern, theils aus bekehrten Indianern bestehende Bevölkerung um einen Befehlshaber, in dessen Hand die Verwaltung, sowie die Polizei- und Militärgewalt ruht. Von einer strafferen Zusammenfassung

Digitized by Google

und einer taktischen Gliederung der in den Militärcolonien dislocirten Streitkräfte ist nichts Näheres bekannt.

Eine Institution, die eine gewisse Aehnlichkeit mit den Militärcolonien Brasiliens hat, sind die sogenannten Presidios, d. h. die Militär-Strafanstalten zur Aufnahme von Delinquenten. Auch diese Etablissements verfolgen colonisatorische Tendenzen. Behufs Schiffbarmachung der Flüsse Tocantins und Araguaya und der Anlegung von Straßen und Wegen, der Lichtung von Wäldern u. s. w. hatte man bis vor einigen Jahren in der Provinz Goyaz folgende Presidios im Betriebe:

1) Santa Barbara, am Flusse Macaco, 330 km von der Hauptstadt der Provinz. Hier wurden die Militärsträflinge mit Getreide-, Kaffee-, Zuckerrohr- und Baumwollen-Bau beschäftigt. Auch Viehzucht wurde hier betrieben.

2) Jurupensen am Rio vermelho. Hier wurden die Sträflinge mit dem Transport von Waaren beschäftigt, da eine Felsenbarre hier die Schifffahrt zwischen der Provinz Goyaz und Para unterbricht.

3) Santa Cruz am Flusse Cannabravo, einem Zufluß des Tocantins. Hier wurde vorzugsweise Viehzucht betrieben, und die günstigen Verhältnisse befördern zahlreiche Ansiedelungen von Colonisten. Es ward hier Tabak, Reis, Manioc und Getreide gebaut.

4) Santa Leopoldina am Araguaya, wo die Regierung ihre Hauptstation für die Beschiffung des Tocantins angelegt hatte. Drei Dampfschiffe versahen einen regelmäßigen Transportdienst. Von hier aus suchten Missionare die Wilden zum Christenthum zu bekehren und haben Schulen für Kinder von Indianern eingerichtet.

5) Santa Maria, ebenfalls am Araguaya.

6) San José des Martyrios, erst 1864 eingerichtet, scheint eine besonders glänzende Zukunft haben zu sollen, da sie einen außerordentlich fruchtbaren Boden hat.

Alle diese Militär-Strafcolonien hatten Garnisonen, deren Stärke sich nach der Zahl der Sträflinge und übrigen Einwohner richtet. Bei geringem Militärdienst werden die Mannschaften mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigt.

Brasilien besitzt zwei Militärschulen, von denen eine in der Hauptstadt Rio de Janeiro, 591 Schüler zählend, und die andere in der Stadt Rio grande do Sul, 224 Schüler zählend.

In der Provinz Rio de Janeiro, bei Campogrande, befindet sich eine Schießschule mit 53 Schülern, ferner ein Depot von Artillerielehrlingen in der Zahl von 262.

In der Reichshauptstadt befindet sich auch eine Heeresbibliothek von über 10 000 Bänden, die vor wenigen Jahren gegründet worden. Daselbst werden auch geographische Karten, Autographen und fortificatorische Pläne nebst historischen Tafeln aufbewahrt.

Die Zahl der Arsenale des Reiches ist sechs, nämlich in der Hauptstadt Rio de Janeiro, Provinz Bahia, Pernambuco.

Unweit der Reichshauptstadt in Campinho befindet sich ein pyrotechnisches Laboratorium, welches gut organisirt sein soll. Es besitzt eine Dampfmaschine von 30 Pferdekraft und 27 Maschinen zur Herstellung von completen Patronen zum Comblain- und Winchestergewehr, und zur Gatlingkanone.

Regierungs-Pulverfabriken befinden sich in Estrella, am Strande der Bai von Rio de Janeiro und in Coxigo, in der Provinz Matto Grosso. Weder die eine noch die andere ist in Thätigkeit und aller Bedarf wird vom Auslande gedeckt.

Digitized by Google

Während die Reichshauptstadt zwei Militärhospitäler besitzt, befinden sich kleinere Krankenhäuser für Militärpersonen in den übrigen Provinzen.

An der Bai von Rio de Janeiro liegt endlich noch das Invaliden-Asyl, welches 1884 noch von 56 Offizieren und 118 Soldaten bewohnt war, die sämmtlich aus dem Kriege gegen Paraguay herstammen.

Die Militär-Criminal-Gesetzgebung ist stark veraltet, sie ist jene des Grafen von Lippe, welche auch heut noch in Portugal maßgebend ist.

Die Verwaltung des Heeres ist im Allgemeinen eine sehr viel bessere geworden, besonders zeigt sich dies in der Bekleidung und Ausstattung der Garnison der Hauptstadt, die ganz vorzüglich ist.

An der Heeresorganisation arbeitet unermüdlich hauptsächlich der Kaiserliche Schwiegersohn, Heeresmarschall Gaston Graf von Eu. Seit einigen Jahren finden unter seiner Leitung taktische Uebungen und Manöver größerer Abtheilungen aller Waffen gegen einander statt, was zwar die Ausbildung fördert, aber trotzdem in manchen Kreisen des Heeres auf Opposition stößt.

Die Flottenmacht Brasiliens steht gegenwärtig auf einem dem Landheere numerisch durchaus ebenbürtigen Fuße. Was die Ausbildung und Tüchtigkeit des Seeoffiziercorps betrifft, so steht dasselbe auf einer höheren Stufe als dasjenige der Armee, und genießt wegen des Geistes, der in ihm lebt, und seines äußeren Auftretens wegen allgemeine Achtung und Beliebtheit in der Nation. An seetüchtigen Kriegsschiffen besitzt Brasilien jetzt: vier Panzerschiffe zum Kampf auf hoher See, zwei Kreuzer 1. Klasse, drei Kreuzer 2. Klasse und fünf Torpedoboote 1. Klasse; an Küstenvertheidigern: vier Panzerbatterien und zwei Schraubencorvetten, ein Schraubenkanonenboot und einen Raddampfer, außerdem zwanzig Fluß- und Flottillenfahrzeuge zum Einlaufen in Flußmündungen, obere Flußläufe, Buchten und seichte Küstengewässer.

Im Bau befinden sich: zwei Panzerschiffe, zwei Kreuzer, zwei Monitors, zwei Kanonboote für Küstenvertheidigung, vier Flußkanonenboote und 24 Torpedoboote.

v. St.

Bericht

über das

Heerwesen Bulgariens. 1884.

In dem Fürstenthum Bulgarien hat die sichere Haltung des Fürsten und das geschickte Auftreten des neuen Kriegsministers, des Russischen Generals Fürsten Kantakuzen, sowie das im Ganzen einmüthige Zusammenwirken von Regierung und Volksvertretung auch im Jahre 1884 zur gedeihlichen Weiterentwickelung des Heerwesens wesentlich beigetragen. Der Russische Einfluß ist vorläufig noch immer im Sinken, die nationalen Bestrebungen sind im Steigen begriffen.

Digitized by Google

Infanterie: Durch Ukas vom 16./28. October 1884 sind die bisher selbständigen 24 Infanterie-Druschinen in 8 Infanterie-Regimenter à drei Druschinen vereinigt, nämlich:

1. Regiment, des Fürsten Alexander Regiment mit dem Stabe in Sofia.
2. = (Stramsky) mit dem Stabe in Küstendil.
3. = (Bdinsky) = = = = Widdin.
4. = (Plewna) = = = = Lowtscha.
5. = (Donau) = = = = Rustschuk.
6. = (Tirnowa) = = = = Tirnowa.
7. = (Preslau) = = = = Schumla.
8. = (Primorsky) = = = = Varna.

Der Friedensetat einer Druschine ist auf 700 Mann erhöht, der Kriegsetat soll 1000 Mann betragen, was eine Friedensstärke von 16 800 Mann, eine Kriegsstärke von 24 000 Mann ergiebt. Um den erhöhten Friedensetat zu erreichen, wurde das Rekrutencontingent um etwa 1000 Mann verstärkt. Die Schaffung von Infanterie-Regimentern hatte außer den taktischen Zwecken auch ökonomische Ersparnisse im Auge, da die bisher ganz selbständigen Druschinen einen umfangreichen Apparat in den Stäben, Administrationen und Kanzeleien besaßen, der nun in Wegfall gekommen ist. Durch stattgehabte Verkürzung der activen Dienstzeit bis zum Jahre 1884 ist die Zahl der Reserven so erhöht worden, daß von jetzt ab die planmäßig aufzustellenden 24 Reserve-Druschinen im Kriegsfalle formirt werden können; über deren eventuelle Vereinigung in Regimenter ist nichts bekannt.

Die Bewaffnung der Infanterie ist nach wie vor eine gemischte.

Cavallerie: Die geplante Neuformation von vier Escadrons an Stelle des früheren Dragoner-Corps ist ausgeführt. Dieselben sind, analog der Leib-Garde-Sfotnie in Sofia, mit dem Oesterreichischen Cavalleriesattel und der Kandare ausgerüstet, während das Cavallerie-Regiment in Schumla den Kasakensattel und die Trense hat. Die Vereinigung der nunmehr bestehenden neun Sfotnien zu einer Cavallerie-Brigade steht bevor.

Artillerie: Die allmälige Einführung eines einheitlichen Kalibers ist beabsichtigt und dafür eine Position in dem Extraordinarium des Budgets angesetzt. Bisher hat nur eine Batterie 9 cm Geschütze, fünf Batterien haben ganz kleines Kaliber, sechs Batterien so große Kaliber, daß sie im Felde schwer transportabel sind, letztere führen zur Hälfte Stahl-, zur Hälfte Broncerohre. Die Fahrzeuge für Munitionscolonnen sind vorhanden, desgleichen ein kleiner Belagerungstrain in Rustschuk.

Pioniere: Die bisherigen $2^1/_2$ Genie-Compagnien sind auf 4 Compagnien gebracht und zu einem Genie-Bataillon vereinigt worden.

Trains: Es ist schon im Frieden vorhanden: Das Material für eine Train-Abtheilung und ein Ponton-Train. In Rustschuk und Rasgrad befinden sich je ein Arsenal mit den für die Kriegsaugmentation erforderlichen Waffen, Bekleidung und Ausrüstungsstücken.

Größere Truppenübungen haben im Mai bei Varna stattgefunden, woselbst ein Zeltlager bezogen wurde.

Militär-Bildungswesen: Statt der bisherigen 10 Bulgarischen Offiziere werden nach Anordnung des Russischen Kriegsministers nur noch vier Offiziere jährlich nach Rußland zur weiteren Ausbildung geschickt, von denen je einer zu der Russischen Ingenieur-, Artillerie-, Marine- und Generalstabs-Akademie Zutritt erhält.

Digitized by Google

Offiziere Bulgarischer Nationalität. Der vorjährigen Forderung der Sobranje, daß in jeder Druschine zwei Compagnieführerstellen mit Offizieren Bulgarischer Nationalität besetzt werden sollten, ist insoweit nachgekommen, daß jetzt 39 (an Stelle der bisherigen zwei) Bulgarische Compagnieführer ernannt sind. Alle Stellen, vom Stabsoffizier aufwärts, sind zur Zeit noch mit Russischen Offizieren besetzt.

Das Flottillen-Corps der Donau (siehe Bericht von 1881) wird auf 240 Mann erhöht, von Russischen Offizieren und Unteroffizieren ausgebildet und ist in Rustschuk stationirt.

Die Eisenbahnfrage ist jetzt dahin entschieden, daß die Strecke Zaribrod — Sofia — Vacarel, d. h. das Bindeglied zwischen der Serbischen und Ostrumelischen Bahn, gebaut wird. Die Bahn wird Staatseigenthum und soll am 1. October 1886 eröffnet werden. Damit ist die directe Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Constantinopel (Orientbahn) hergestellt, vorausgesetzt, daß die Pforte ihren Verpflichtungen im Sinne der Beschlüsse der conference à quatre nachzukommen sich beeilt.

Ordre de bataille der Bulgarischen Feld-Armee.

Oestliche (2.) Division (Varna).

4. Brigade (Schumla): 8. Inf. Regt. 3. 2. 1.
3. Brigade (Varna): 7. Inf. Regt. 3. 2. 1. — 6. Inf. Regt. 3. 2. 1. — 5. Inf. Regt. 3. 2. 1.
2. Cavallerie-Regiment. 4. 3. 2. 1.

Westliche (1.) Division (Sofia).

2. Brigade (Rustschuck): 4. Inf. Regt. 3. 2. 1. — 3. Inf. Regt. 3. 2. 1.
1. Brigade (Sofia): 2. Inf. Regt. 3. 2. 1. — 1. Inf. Regt. 3. 2. 1.
1. Cavallerie-Regiment. 4. 3. 2. 1.

Leib-Garde-Sfotnie.

2. Artillerie-Regiment. 12. 11. 10. 9. 8. 7.
Genie-Bataillon (4. Compagnie).

1. Artillerie-Regiment. 6. 5. 4. 3. 2. 1.
Feld-Artillerie-Compagnie.

Stärkeangabe approximativ.

	Friedensstärke Summa		Kriegsstärke Summa
Infanterie: à Bataillon 700 Mann . .	16 800	à Bataillon 1000 Mann	24 000
Cavallerie: à Sfotnie 150 Mann (Leib-S. 200)	1 400	wie im Frieden	1 400
Artillerie: à Batterie 4 Gesch. 180 Mann	1 560	à Batterie 8 Gesch. 180 Mann	2 160
Feld-Artillerie-Comp.: à Comp. 180 Mann	180	à Batterie 180 Mann	180
Genie-Bataillon: à Comp. 220 Mann .	880	à Compagnie 220 Mann	880
Train-Colonne: vacat.		circa . . .	2 000
Friedensstärke approximativ	20 820	Kriegsstärke approximativ	30 620

Zur Kriegsstärke mögliche Reserveformation.

24 Druschinen à 1000 Mann . . .	24 000
Landsturm etwa	6 000
Summa . . .	30 000 Mann.

Dislocation.

Sofia: 3 Druschinen Infanterie, 1 Garde-Sfotnie, 1 Dragoner-Regiment und 1 Artillerie-Regiment.
Schumla: 2 Druschinen Infanterie, 1 Dragoner-Regiment und 1 Artillerie-Regiment.
Rustschuk: 2 Druschinen Infanterie der Genie-Bataillone, die Festungs-Artillerie-Compagnie.
Varna: 3 Druschinen Infanterie.

Die übrigen 14 Druschinen Infanterie stehen druschinenweise in den Garnisonen Küstendil, Radomir, Samakow, Lom-Palanka, Widdin, Plewna, Lowtscha, Sewljewo, Sistowa, Tirnowa, Eski Dschuma, Elena, Rasgrad und Silistria. v. K.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Chiles. 1884.

Von den Staaten Süd-Americas hat keiner die Aufmerksamkeit und das Interesse Europäischer Kreise in militärisch-politischer Beziehung so sehr auf sich gelenkt, als die Republik Chile. Den unmittelbaren Anlaß dazu gaben die Kämpfe des letzten Krieges zwischen Chile und Peru, namentlich die zur See. Mit Staunen und Verwunderung hörte man die Schilderungen der Seeschlachten bei Iquique (21. Mai 1879), wo die bekannten Duelle zwischen den Peruanischen Panzerschiffen Huascar und Independenzia einerseits und den Chilenischen Holzschiffen Esmeralda und Covadonga andererseits ausgefochten wurden. Unwillkürlich wurde der Leser durch so viel Seelengröße und Patriotismus, wie ihn die Chilenischen Schiffsführer, die Capitäne Prats und Condell bewiesen, indem sie mit ihren schwachen Fahrzeugen, von denen das eine keiner Reparatur mehr werth erachtet wurde, und das andere ein Kanonenboot von zwei Geschützen war, zwei mächtigen Panzerschiffen Widerstand entgegensetzten, zu der höchsten Bewunderung fortgerissen. Nichts Tragischeres aber zugleich Erhebenderes, als das Ringen zwischen Huascar und Esmeralda. Die letztere, ein fast in Stücke zerfallendes Holzschiff, kämpft drei Stunden lang gegen eine Uferbatterie und ein mächtiges Panzerschiff, und versinkt dann mit fliegenden Wimpeln ins Meer. Und ebenso voll echt dramatisch ergreifender Wirkung erscheint das Treffen in der Mejillonesbai (8. October 1879), welches der Seemacht von Peru den vernichtenden Streich gab.

Es erinnern diese Episoden des Chilenisch-Peruanischen Krieges unwillkürlich an die Worte des Nordamericanischen Admirals Farragut: ihm seien eiserne Männer in hölzernen Schiffen lieber, als eiserne Schiffe, denn sie zeigten von Neuem den mächtigen Einfluß der Persönlichkeiten im Seekampf selbst Panzerschiffen gegenüber.

Chile nimmt dem allgemeinen Ansehen nach den ersten Rang unter den Staaten der Westküste Süd-Americas ein. Seine Finanzen sind geordnet, das Volk überragt die anderen Süd-Americaner an Intelligenz, Unternehmungsgeist, Tapferkeit, Arbeitsamkeit.

Der Chilenische Soldat ist das Prototyp des ursprünglichen naturwüchsigen Indianerthums Süd-Americas, seiner äußeren Erscheinung und seinem Wesen nach, wegen der ihm angeborenen Tapferkeit und Wildheit, etwa dem Turco der Französischen Armee zu vergleichen. Bei dem, dem Chilenischen Soldaten eigenen Drang nach Unabhängigkeit ist die Aufrechthaltung der Disciplin nicht ganz leicht. Neben dem stehenden Heer haben auch die Milizen und Nationalgarden durch den Krieg einen hohen Grad von Leistungsfähigkeit und taktischer Ausbildung erlangt, uud können noch für die nächsten Jahre als der Armee völlig ebenbürtig gelten.

Die gesammten Streitkräfte Chiles sind den Befehlen des Präsidenten der Republik, als dem Staatsoberhaupt, untergeordnet. Mit Zustimmung des Senates kann er dieselben persönlich befehligen, und sowohl zu Lande als zu Wasser selbst das Commando führen. Ebenso liegt die Entscheidung über Organisation, For-

Digitized by Google

mation und Dislocation derselben in seiner Hand. Die bewaffnete Macht Chiles ist von jeder Theilnahme an der Politik ausgeschlossen; sie hat nur zu gehorchen, nicht zu berathen. Nach Artikel 158 der Verfassung ist jeder Beschluß, den die Regierung oder der Congreß in nicht autorisirter Gegenwart der bewaffneten Macht faßt, ohne Rechtsgültigkeit, und darf keine Wirkung haben.

Die Ergänzung des stehenden Heeres ist auf das Werbesystem basirt; als die Organe des Heeresersatzwesens fungiren zwei Werbebureaus als Oberbehörden, welche auf die Landesbezirke vertheilt sind und das Engagement von Freiwilligen vermitteln. Der in das Heer Eintretende verpflichtet sich auf 6 Jahre und erhält bei seinem Eintritt 20 Dollars Handgeld. Außer durch Freiwillige ergänzt sich das Heer auch durch Capitulanten. Bisher hat dieser Rekrutirungsmodus im Frieden ausgereicht und dem Lande einen Stamm gut ausgebildeter und disciplinirter Berufssoldaten geschaffen. Für die Nationalgarde gilt das Princip der allgemeinen Dienstpflicht. Als oberste Commandobehörde des Heeres fungirt die Generalinspection, bestehend aus einem General, einem Oberst als Subinspecteur, einem Oberst als Generaladjutanten, und einem Stab von 11 Offizieren.

Die Organisation des Heeres, den einzelnen Waffen nach, ist folgende:

1) Infanterie: Sie besteht aus 10 Bataillonen von je 904 Mann, welche in sechs Compagnien getheilt sind. Die Compagnie hat 3 Lieutenants und vier Unterlieutenants; außerdem hat jedes Bataillon im Stabe einen Major, welcher das Detail des Dienstes zu beaufsichtigen hat.

Die Totalsumme der Infanterie-Streitkräfte soll 9040 betragen, aber es mangelt ihre Completirung. Die Linien-Bataillone sind in folgender Weise benannt:

Bataillon	Buin,	1.	Linien-Bataillon	853	Mann
=	Tacna,	2.	= =	721	=
=	Pisagua,	3.	= =	750	=
=	Arica,	4.	= =	774	=
=	Zapadores			533	=
=	Santiago,	5.	= =	749	=
=	Chacabuco,	6.	= =	770	=
=	Esmeralda,	7.	= =	814	=
=	Chillan,	8.	= =	774	=
=	Caupolican,	9.	= =	805	=
	Summa			7543	Mann.

Diese Stärke hatte die active Streitmacht Mitte 1883. Es fehlten also zur Completirung derselben 1497 Mann. Es ist anzunehmen, daß dieselben heut eingestellt sind, daß besonders viele der von der Nationalgarde (mobilisirt) entlassenen Leute in das Heer eingetreten sind.

Die Bewaffnung der Infanterie besteht aus dem Belgischen Comblaingewehr und auch aus einigen Grasgewehren, die so abgeändert sind, daß auch für sie die Patronen des ersteren Gewehres angewendet werden können. Außerdem giebt es in dem Parke der Geschützwerkstatt über 5000 Grasgewehre, 2000 Beaumontgewehre und eine Anzahl von alten gezogenen Miniégewehren, von Remingtons, Peabodygewehren ꝛc. Summa 14 000 Gewehre. Aus den Chilenischen Zeitungen war zu ersehen, daß ein Hamburger Haus diese alten Gewehre vor einigen Monaten angekauft hat, um dieselben auszubessern und sie dann an die Parteiführer einiger Staaten in Südamerica zu verkaufen.

Digitized by Google

In den Marinearsenalen von Valparaiso giebt es Materialien zur Bewaffnung eines Heeres von 60 000 Mann. Diese Waffen sind noch nicht gebraucht; sie wurden in Europa während des Krieges bestellt, um auf jeden Zufall vorbereitet zu sein. Die Beendigung des activen Feldzuges durch die Einnahme von Lima machte diese Vorsichtsmaßregel indeß unnöthig.

2) Linien-Artillerie. — Sie besteht aus zwei Regimentern. — Das 1. Regiment besteht aus drei Brigaden; jede Brigade aus zwei Compagnien, und jede dieser aus 150 Mann: 4 Hornisten, 6 Unteroffizieren 2. und 6 1. Klasse, 6 Sergeanten 2. und einem 1. Klasse und aus 127 Soldaten; diese Leute stehen unter dem Befehle eines Capitäns, eines Lieutenants und dreier Unterlieutenants. Der Stab besteht aus: einem Oberst oder Oberstlieutenant, einem Chef für die Details im Range eines Oberstlieutenants oder Majors, drei zur Führung der Brigaden bestimmten Majors, 3 Capitäns als Adjutanten, einem Standartenträger, einem Sergeanten 1. und zwei 2. Klasse, 28 Musikern, 5 Hufschmieden, einem Waffenschmiedemeister und einem Gehülfen desselben, 2 Zimmerleuten und 2 Gürtlern. Totalstärke, die das 1. Artillerie-Regiment haben muß: 934 Mann.

Das 2. Artillerie-Regiment besteht aus fünf Brigaden; die vier ersteren aus Feld-Artillerie und die fünfte aus Küsten-Artillerie zur Bedienung der Forts. Jede Brigade besteht aus zwei Batterien, von denen jede von 125 Mann bedient wird, welche eine Compagnie von derselben Organisation wie beim 1. Regiment bilden.

Der Stab des 2. Artillerie-Regiments besteht aus einem Oberst oder Oberstlieutenant als Befehlshaber, aus einem Oberstlieutenant als Chef für die Details, aus fünf Majors, dem Commandanten der Brigaden, vier Capitäns als Adjutanten, einem Fahnenträger, einem Sergeanten 1. und einem 2. Klasse, welche Hornisten oder Feuerwerker sind.

Der Artillerie-Park hat zu seiner Bedienung das folgende Personal: Einen Oberstlieutenant als Chef des Parkes bei einer Operations-Armee, und einen Major als Chef des Küsten-Parkes. — Außerdem dienen in dem Parke 2 Capitäns, 2 Lieutenants und 4 Unterlieutenants. Jede der 10 Batterien des Regiments stellt acht Mann für den Parkdienst. — Totalstärke des 2. Regiments: 1268 Mann.

Im Jahre 1883, nach den bedeutenden Verlusten durch den Feldzug nach Peru, bestand das 1. Artillerie-Regiment aus 689 Mann an Stelle von 934, und das 2. Artillerie-Regiment aus 674 an Stelle von 1268.

Totalstärke der Artillerie, die vorhanden sein müßte: 2202 Mann,
" " " " " war im Jahre 1883: 1363 Mann.

Das 2. Regiment war vom Beginne des Feldzuges an während dreier Jahre fast ausschließlich mit militärischen Operationen beschäftigt, so daß der große Unterschied zwischen der Sollstärke und der Effectivstärke desselben erklärlich wird. Was diesem Regimente geschehen ist, passirte auch vielen anderen Infanterie- und Cavallerie-Körpern, welche nach den Schlachten von Chorillos und Miraflores auf einfache „Stämme" reducirt waren.

Ihre Reorganisation dürfte jetzt vollzogen sein.

Bewaffnung der Artillerie. Kruppsche Feld-Artillerie: 6 Kanonen aus den Jahren 1867 — 1869, 8 Kanonen nach dem Modelle von 1879 und 12 Kanonen von 7,5 cm. Kruppsche Gebirgs-Artillerie 12 Kanonen von 7,5 cm. 4 Kanonen nach dem Modell von 1879; 12 nach Modell von 1872 und 12 nach dem Modell von 1880. — Armstrong Feld-Artillerie: 6 Kanonen nach

Digitized by Google

dem Modell von 1880. Armstrong Gebirgs-Artillerie: Eine 7 Pfünder-Kanone. — Außerdem einige Gatling-Mitrailleusen und solche nach anderen Systemen. Auf dem Feldzuge nach Lima führte die Chilenische Armee über 80 Kanonen, fast sämmtlich von Krupp entnommen. Der Artillerist trägt den Winchester-Carabiner.

3) Cavallerie. Sie besteht aus drei Regimentern von je 500 Mann und diese werden von drei Escadrons, die in je zwei Compagnien getheilt sind, gebildet. Jede Compagnie besteht aus: einem Lieutenant, zwei Unterlieutenants, einem Sergeanten 1. und fünf 2. Klasse, drei Trompetern, einem Hufschmiede, und 58 Soldaten. Jede Escadron hat einen unmittelbaren Befehlshaber von Oberstlieutenantsrang für die 1. Escadron, und von Majorsrang für die zwei restirenden. Der Stab besteht aus einem ersten Befehlshaber im Oberst- oder Oberstlieutenantsrange, aus den drei Escadronchefs und zwei Capitäns als Adjutanten, einem Standartenträger, einem Sergeanten 1., zwei 2. Klasse, zwei Unteroffizieren 1., zwei 2. Klasse, und 25 Musikern.

Die Regimenter heißen:

Grenadier-Regiment	397	Mann
Jäger-Regiment	444	"
Regiment der Carabiniers von Jungai . . .	381	"
Im Jahre 1883 disponible Macht, Summa	1219	Mann.

Zur Completirung fehlten also: 281 Mann.

Die Cavallerie führt wie die Artillerie den Winchester-Carabiner.

Für Chile, wo es Pferde im Ueberfluß giebt, und wo dieses Thier bei den ländlichen Hausarbeiten eine sehr active Rolle spielt, ist es sehr leicht, die Remonte zu besorgen, ohne dafür eine specielle Pferdezucht zu organisiren. Jedes Regiment kauft im Bedarfsfalle seine Pferde vor den Thoren seiner Caserne selbst oder es schickt einen Offizier auf die Landgüter, welche dieselben züchten und deren es viele durch ganz Chile giebt, Pferde zu kaufen. Die Pferde jedes Regiments stehen zum Theil in den respectiven Casernen in Reihen an den Krippen und zum Theil sind sie auf der Weide auf den benachbarten Grundstücken. In Chile wird die Stallfütterung nur bei den feinen Racepferden und bei den Thieren angewendet, welche zu häufigem und unmittelbarem Gebrauche bereit stehen. Dank der Milde des Klimas kann das Pferd das ganze Jahr hindurch auf den Wiesen weiden, ohne Gefahr für seine Gesundheit und zum großen Vortheil seiner physischen Entwickelung.

Das Chilenische Pferd, welches vom Andalusischen abstammt und ein Enkel des Arabischen ist, ist, wenn es gut gepflegt worden, feurig, fromm, stark und geduldig. In den in einigen Städten errichteten Rennclubs hat es in den letzten Jahren begonnen, mit den besten Sprossen der Englischen Race in der Rennbahn zu kämpfen. Der Chilenische Landmann regiert sein Pferd mit größtem Geschick und mit Gewandtheit auch ohne Sattel, und oft ohne einen andern Zügel, als einen einfachen an die Unterlippe des Thieres gebundenen Strick. Unter den Exercitien, die er in erster Reihe seinem Pferde beibringt, sind zwei sehr bemerkenswerthe anzuführen. Das erste ist, daß er das Pferd lehrt, mit großer Schnelligkeit sowohl nach rechts als nach links umzukehren, ohne sich vom Platze zu bewegen. Das zweite ist, daß es plötzlich stillstehe, besonders im schnellsten Laufe, indem es sich auf die Hinterfüße stellt. Diese zwei Uebungen sind für die Cavallerie in den Kämpfen mit der Infanterie von großem Nutzen, und besonders in dem Buschkriege in Arauco. Es giebt kein

Digitized by Google

Pferd, welches sowohl hierin als in der Geduld mit dem Chilenischen verglichen werden könnte.

Es besteht auch ein Militär-Ingenieurcorps, welches aus zwei Compagnien zusammengesetzt ist, und von einem Oberstlieutenant commandirt wird.

Den Ersatz an Mannschaft für das Heer liefern ein Werbebureau, und ein anderes für Gesuche. Zur Aufnahme und Ausbildung der Rekruten dienen zwei Depots.

Der Generalstab und die militärische Unterrichtsvereinigung sind Behörden, welche die Abtheilungen der Nationalgarde behufs ihrer Ausbildung mit Linienoffizieren versehen, und welche die Disciplin und die gute innere Verwaltung der Casernen der Nationalgarde unter ihrer unmittelbaren Aufsicht haben.

Der Generalpark und die Artilleriewerkstatt befinden sich in Santiago unter der Leitung eines Generals. In ihren Werkstätten sind die Bewaffnung und das ganze Material aller Waffen, welche während des Krieges beschädigt wurden, wieder in dienstfähigen Zustand gesetzt worden. Auch Obturateurs und andere Gegenstände von schwieriger Construction, welche zur Kruppschen Artillerie gehören, sind hier ohne Schwierigkeiten angefertigt worden.

Der Park besitzt zwei Dampfmaschinen für die Fabrication von Patronen (Metall-) — die eine ist Französischen, die andere Nord-Americanischen Ursprungs, — einen Arbeitsraum für die Feuerwerker, für die Anfertigung der Munition, eine Gürtlerwerkstatt, eine andere für Geschirre und Sattelgurte, eine andere für Tischlerarbeiten ꝛc. ꝛc.

In der Militärschule werden die nothwendigen Studien gemacht, um als Unterlieutenant in die Armee treten zu können; die Anzahl der Alumnen wird alle Jahre durch die Regierung nach den Bedürfnissen des Heeres festgestellt. Die Schule besteht unter einem Director, sechs militärischen Mitgliedern und den erforderlichen Civil- und Militärlehrern.

Die Nationalgarde.

Nach Artikel 156 der Chilenischen Verfassung müssen alle Chilenen, welche zum Waffendienst geeignet, in die Register der Milizen aufgenommen werden. Alle der Miliz angehörigen Wehrfähigen sind verpflichtet, an den von der Regierung alljährlich angeordneten Waffenübungen Theil zu nehmen. Befreit von denselben sind die in der Feuerwehr dienenden Leute; fast jede größere Stadt hat ihre Feuerwehr, in den beiden Hauptstädten Santiago und Valparaiso ist dieselbe 800 bis 1000 Köpfe stark und hat eine halb militärische Organisation. Die bald nach dem Kriege aufgelöste und reorganisirte Nationalgarde ist jetzt in folgender Weise formirt:

1) Infanterie: 36 Bataillone von je 833 Mann, mit Ausnahme von zwei in der Hauptstadt Santiago de Chile und einem in Valparaiso gebildeten, welche je 1246 Mann zählen.

Außerdem 25 Infanterie-Brigaden von je 419 Mann und sieben Compagnien von je 207 Mann, welche zum Schutze gewisser Territorien in Arauco gebildet wurden. Total der Infanterie der Nationalgarde: 43 151.

Die Infanterie-Bataillone bestehen aus je vier Compagnien, mit Ausnahme der von Santiago und Valparaiso, welche aus je sechs bestehen. Jede Compagnie hat 1 Capitän, 2 Lieutenants, 3 Unterlieutenants, 1 Sergeant 1. und 4 Sergeanten 2. Klasse, 4 Unteroffiziere 1. und 4 Unteroffiziere 2. Klasse und 187 Soldaten.

Der Stab besteht aus einem Commandanten (Oberst oder Oberstlieutenant),

Digitized by Google

1 Major, 2 Hauptadjutanten, einem Unterlieutenant, welcher die Fahne trägt, einem Sergeanten 2., einem Unteroffizier 1. Klasse und einem Tambour oder Hornisten für je zwei Compagnien.

Die Infanterie-Brigaden bestehen aus zwei Compagnien mit gleichen Befehlshabern wie die der Bataillone, und werden von einem Oberstlieutenant oder von einem Major befehligt.

Die einzelnen Compagnien sind wie die der Bataillone organisirt.

2) Artillerie. Diese Waffe besteht aus einem Regiment von 937 Mann, welches in Valparaiso liegt, und aus 14 Artillerie-Brigaden von je 419 Mann. Totalsumme der Streitkraft der Artillerie der Nationalgarde 6599 Mann. Die Brigade besteht aus zwei Compagnien und jede Compagnie aus 1 Capitän, 2 Lieutenants, 3 Unterlieutenants, 1 Sergeanten 1. und 4 2. Klasse, 4 Unteroffizieren 1. und 4 2. Klasse und 187 Soldaten.

Den Stab bilden: 1 Oberstlieutenant oder 1 Major, 1 Capitän als Adjutant, 1 Unterlieutenant als Fahnenträger, 1 Sergeant 1., 1 Unteroffizier 2. Klasse und 2 Hornisten.

3) Cavallerie. Sie besteht aus 12 Escadrons von je 173 Mann und sind dieselben sämmtlich der Provinz Arauco entnommen. Totalsumme der Nationalgarden-Cavallerie: 2076 Mann. Die Escadrons der Cavallerie bestehen aus zwei Compagnien und jede Compagnie aus 1 Capitän, 1 Lieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Sergeanten 1. und 5 Sergeanten 2. Klasse, 3 Trompetern, 1 Hufschmied und 58 Soldaten. Der Stab besteht aus einem Commandanten (Oberstlieutenant oder Major), 2 Capitäns als Adjutanten, 1 Unterlieutenant als Standartenträger, 1 Sergeanten 2. Klasse, 2 Hornisten und 2 Hufschmieden.

Totalsumme der Streitkräfte der Nationalgarde: 51 826 Mann.

Wenn irgend eine Abtheilung der Nationalgarde casernirt oder zum Garnisondienst berufen worden ist, oder wenn sie zum Kriege herangezogen worden, so sagt man, daß sie mobil gemacht sei, und tritt sie deshalb in Betreff der Disciplin, Verwaltung, Besoldung ꝛc. in dieselbe Kategorie, wie eine Linientruppe, wobei aber zu bemerken ist, daß im Falle der Auflösung der Abtheilung die Regierung nicht verpflichtet ist, für dieselbe weiter Gehälter ꝛc. zu bezahlen, und daß zwischen der Regierung und dem Soldaten ein Vertrag abgeschlossen wird, der ihn für eine bestimmte Anzahl von Jahren zum Dienst verpflichtet. Gegenwärtig, wo der Krieg gegen Peru und Bolivia beendet ist, giebt es wenige mobilisirte Bataillone der Nationalgarde. Im Mai 1883 existirten noch 18 Bataillone Infanterie, 2 Brigaden Artillerie und 9 Schwadronen Cavallerie, welche theils in Garnisonen in Peru, an der Grenze von Bolivia, theils in Arauco lagen.

Totalsumme der mobilisirten Abtheilungen: 29, Totaltruppenzahl: 12 791 Individuen. Zur Completirung fehlten 3873 Mann. Die hohe Zahl der Fehlenden erklärt sich durch den langen Aufenthalt in einem so ungesunden Lande wie Peru, wo das gelbe Fieber und das Tertiärfieber herrschen und durch die Gefallenen und Verwundeten, welche es in Folge der Zusammenstöße mit den irregulären Truppen des Landes gab. Trotzdem wurden diese Lücken zum großen Theil bald darauf ausgefüllt. Jedes Bataillon schickte eine Werbecommission nach Chile, wodurch 2403 Rekruten gewonnen wurden.

Die Nationalgarde steht unter einem Generalinspecteur, dessen Bureau sich in Santiago, der Hauptstadt der Republik, befindet. Dieser Inspecteur hat den Rang eines Obersten und die folgenden Beamten unter sich: 1 Subinspecteur von Oberstrang, 2 Oberstlieutenants als Generaladjutanten und Se-

Digitized by Google

cretäre, 1 ersten Adjutanten von Majorsrang, 4 zweite Adjutanten von Capitänsrang oder Lieutenantsrang. Dieses Bureau hat eine sehr vielseitige Thätigkeit in der Verwaltung der Nationalgarde; es führt die Rangliste der bürgerlichen Streitkräfte, das Generalregister der Waffen und Kleidungsstücke, berichtet über die ausgetretenen Commandanten und Offiziere und über die zu Invaliden Erklärten; es vollzieht die Bestätigung der Ernennungen, der Belohnungen und Beförderungen in der Truppe 2c. 2c. Der Inspecteur, oder bei seiner Verhinderung der Subinspecteur, muß außerdem alle Jahre eine Revue über die mobilisirten bürgerlichen Streitkräfte der Nationalgarde abnehmen, und muß den Kassenbestand jeder Abtheilung inspiciren.

Die Seestreitkräfte Chiles bestehen nach nunmehr beendetem Kriege mit Peru in zwei Panzer-Casemattschiffen und einem Panzer-Thurmschiff als Schlachtschiff, einem sogenannten Rammkreuzer (Esmeralda), vier Corvetten, und einem Transportschiff.

Außerdem besitzt Chile zur Küstenvertheidigung 5 Kanonenboote und 11 Torpedoboote.

Die militärische Occupation der Südprovinzen Chiles.

Die Geschichte und die Dichtkunst der Spanier der Colonialzeit schildern die Araucaner als eine unbezähmbare Race, welche Jahrhunderte hindurch bekämpft aber nie besiegt worden ist. — Diese Thatsache ist richtig. — Die Spanischen Legionen, so tapfer und thätig sie auch waren, konnten nichts gegen die Zähigkeit und Kühnheit der Indianer ausrichten. Sie hatten übrigens die Natur selbst zu ihrem Hauptfeinde. Wolkenbruchartige Regen während sechs Monate im Jahre, hundertjährige Wälder, undurchdringliche Gebirge und reißende Flüsse, waren unbezwingliche Hindernisse für die Spanische Cavallerie, und andererseits ebensoviele Vortheile für die Eingeborenen und zugleich Sicherheitspfänder für dieselben, welche sie mit Schlauheit auf das Beste zu benutzen wußten. Von kräftigem Körperbau, mäßig und nüchtern, sobald dies nothwendig war, genau bekannt mit dem Terrain, waren sie immer bereit zum Angriff und zur Vertheidigung. Oft sahen sich die Spanier eingeschlossen und überfallen mitten in einem dicken Walde, dessen Ausgang sie nicht kannten, oder in einem pfadlosen Gebirge. Ihre Garnisonen wurden oft festgehalten durch den Austritt eines Stromes, durch die Zerstörung der Wege 2c. Es leuchtet ein, daß unter solchen Umständen und bei den Hülfsmitteln jener Epoche, es für die Spanier nicht leicht war, die Garnisonen in den Forts zu unterhalten und in diesen einen regelmäßigen Wachtdienst zu etabliren. Trotzdem war es ein Spanisches und ein bewundernswürdiges Werk, daß verschiedene Forts im Centrum von Araucanien errichtet wurden, wie die Gründung der Städte Imperial und Villa Rica 2c., welche letztere am südlichen Ende des Gebietes der Eingeborenen lag. Aber zum Unglück wurden diese schon blühenden Städte, sei es aus Nachlässigkeit oder aus anderen Ursachen, bei dem allgemeinen Aufstande der Araucaner (1602) vollständig verwüstet. Es war dies zum großen Theile das Resultat des grausamen und rachgierigen Systems, welches von den Spaniern gegen die Indianer befolgt wurde, und welches mehr dazu angethan war, durch den Haß den Widerstand und die Barbarei zu stärken, als die Eroberung und die Civilisation durchzuführen.

Die Chilenische Regierung ist in ganz anderer Weise vorgegangen und hat in 25 Jahren den Beginn und die Vollendung der vollständigen Unterwerfung Araucaniens zu Stande gebracht, was die Spanier in drei Jahrhunderten eines

Digitized by Google

barbarischen Kampfes nicht erlangt hatten. Unter anderm hat die Regierung folgende Mittel angewendet: sie hat den Araucanern gegenüber eine menschliche Politik beobachtet; hat ihre Anführer (Caziken) anerkannt und denselben Gehälter gezahlt, natürlich unter der Bedingung, daß sie der Regierung treu bleiben, und für die Erhaltung der Ordnung in ihren respectiven Tribus sorgen; sie hat Söhne der Caziken zu ihrer Erziehung nach Angol und nach Santiago gebracht (denn der Araucaner achtet diejenigen hoch, die lesen und schreiben können und die „Secretäre" oder „Schriftsteller" spielen unter ihnen eine große Rolle und genießen hohe Einkünfte); sie hat Missionen und Schulen errichtet; sie hat die Linie der Forts nach Süden und Osten vorgeschoben; sie hat die Indianer im ruhigen Besitze ihrer Ländereien in allen von ihr (der Regierung) occupirten Gebieten gelassen, und sie hat die Niemand gehörigen Ländereien („res nullius") in öffentlichen Subhastationen an Capitalisten unter der Bedingung verkauft, daß sie dieselben einzäunen, oder sie hat dieselben der fremden, mit der nationalen vermischten Colonisation übergeben. Außerdem durchsetzen gegenwärtig die Eisenbahn und der Telegraph den rebellischen Theil von Arauco. Die Eisenbahn kommt von Aconcagua durch das Mittelthal Chiles; sie hat Abzweigungen nach dem Meere und nach den Anden und ist deshalb ein wichtiges Hülfsmitel für die Mobilisation der Streitkräfte, umsomehr, da sie dem Staate gehört. Zuletzt sind auch die Handelsbeziehungen mit den Indianern von ziemlicher Bedeutung. „Die Araucaner — so sagt der Kriegsminister von Chile in seiner Denkschrift vom Jahre 1883 — besitzen die Leidenschaft des Luxus, erkennen die Superiorität des civilisirten Mannes an, sie bemühen sich, ihn nachzuahmen, und sie kleiden sich, wenn sie können, wie dieser." — Damit sie nicht Handelsleuten und Wucherern zum Opfer fallen, unterhält die Regierung gewisse Beamte, welche ihre Kauf- und Verkaufsverträge über Ländereien ꝛc. beaufsichtigen und reguliren.

In diese Verhältnisse gebracht, hat der Araucaner allmälig seinen Charakter und seine Tendenzen geändert; der halsstarrige Widerstand hat vor der Ueberzeugung aufgehört, daß die Chilenische Regierung nicht die Ausrottung der Indianer beabsichtigt, noch von der bewaffneten Macht Gebrauch macht, außer wenn sie Räubereien und Ueberfälle dazu nöthigen.

Die modernen Waffen, die Strategie und die verschiedenen Hülfsmittel, über welche eine civilisirte Armee disponirt und zwar mit Vortheil, wenn es sich um den Kampf gegen Eingeborene handelt, von denen nur wenige mit alten Gewehren und die übrigen mit Lanzen bewaffnet sind, haben den Araucanern schlimme Lectionen ertheilt, und dient die früher bezeigte Tapferkeit, die sie auch jetzt in einigen Treffen bewiesen, ihnen jetzt nicht, sondern schädigt sie nur, sobald sie einer gut bewaffneten und reich mit Munition versehenen Truppe gegenüberstehen. Daher kommt es, daß die Araucaner den Chilenischen Soldaten nie eine Schlacht liefern, und daß es Letzteren immer schwer war, Erstere zu erreichen oder sie unverhofft zu überraschen. Wenn ein oder verschiedene Tribus sich empörten, war die erste Vorsicht ihrer Führer die, Wachen auf den höchsten Bergspitzen oder auf anderen günstigen Beobachtungsposten aufzustellen, welche bis in die Nähe des feindlichen Lagers reichen. Wenn sich nun z. B. eine Abtheilung Chilenischer Cavallerie in Marsch setzte, so gab der nächste Wachtposten mit einer aus einem Ochsenhorn gefertigten Trompete ein Zeichen, und diese Töne wiederhallten durch Thäler und Berge und waren auf zehn Leguas in der Runde hörbar. In der Nacht wurde von der Gefahr durch Feuerzeichen, die von Entfernung zu Entfernung angezündet wurden, Nachricht gegeben. Die Araucaner wurden stets durch Cavallerie oder berittene Infanterie angegriffen.

Digitized by Google

Im Jahre 1883 lagen in dieser Provinz fünf Bataillone, von denen eines der Linie und vier der Nationalgarde angehörten. Die Totalstärke dieser Abtheilungen sollte 3884 Mann betragen, aber die Anzahl der Abwesenden war so groß, daß die Effectivstärke nicht über 2700 Mann betrug. — Die Hauptgarnisonen, in welchen diese Streitkräfte vertheilt waren, waren die folgenden: Angol, Traiguen-Victoria, Imperial, Curacautin, Lautars und Temuca im Norden des Rio Cautin, und im Süden: Freire, Muquen, Villa Rica und Pucon. Diese Ortschaften werden in der Zukunft Städte oder bedeutende Dörfer sein, denn wo sich ein Fort erhebt, strömen bald Kaufleute, Besitzer, Ackerbauer ꝛc. herbei.

Zwei weitere Expeditionen, eine nach der alten und zerstörten Stadt Villa Rica durch den mittleren und südlichen Theil des Gebietes der Araucaner, und die andere vom oberen Rio Bio in derselben Richtung und quer durch die Thäler der Cordilleren, haben das civilisatorische Werk der Regierung von Chile zu Ende geführt. Die wenigen und unbedeutenden Tribus, die noch nicht unterworfen sind, sind nach Patagonien gedrängt worden, und die zwei Millionen und fünfhundert Tausend Hektaren, welche ungefähr das Araucanische Gebiet ausmachen, sind gegenwärtig freies Feld, wo, wenn erst die hundertjährigen Wälder niedergeschlagen sind, welche dieselben zum größten Theile bedecken, der Ackerbau einen Boden finden wird, der fruchtbar wie selten ist. v. St.

Bericht
über das
Heerwesen Chinas 1884.

Der im vorjährigen Bericht als möglich in Aussicht gestellte Conflict zwischen China und Frankreich ist zur Thatsache geworden und hat, wenn auch nicht zu einem erklärten Kriege, so doch zu einem, dem Kriege sehr nahestehenden Zustand offener Feindseligkeit und kriegerischer Action geführt. Frankreich hat bisher überall taktisch die Ueberlegenheit behauptet, eine Entscheidung aber noch nicht herbeiführen können, weil die vorhandenen Streitkräfte dem militärischen wie politischen Zwecke nicht gewachsen waren.

Die active Betheiligung regulärer Chinesischer Truppen an den Kämpfen in Tonkin läßt sich bereits in den Gefechten von Sontay, Bacninh und Hung-Hoa nachweisen, beschränkte sich indessen bis zu dem Zusammenstoß von Langson auf eine zwar thatsächliche, aber doch nur geheime Unterstützung der Schwarzflaggen. Mit dem Gefechte bei Langson beginnt der mit dem Ausdruck: Repressalienkampf bezeichnete Zustand eines Krieges im Frieden, dessen einzelne Phasen im dritten Theile dieser Berichte dargestellt sind.

Nach den bisherigen Erfahrungen läßt die Chinesische Armee, was Organisation, Disciplin und Führung anbetrifft, viel zu wünschen übrig. Der Aufschwung, den die Armee durch die Einführung Europäischer Waffen und Geschütze

Digitized by Google

— vergl. Bericht 1883 — genommen hat, ist illusorisch, da die Truppe dieselben nicht zu handhaben weiß und ein großer Theil derselben bereits als Beute den Franzosen in die Hände gefallen ist. Dem zu Folge hat die Chinesische Regierung in Rußland und Oesterreich große Lieferungen von Gewehren — und zwar Magazin-Gewehre und Berdan-Gewehre — bestellt und in Egypten 102 Geschütze (Kruppsche Kanonen) angekauft. Auf Fortsetzung des Krieges seitens China deuten ferner die für die Grenz-Provinzen ausgesprochene Mobilmachung, die Formirung einer Armee bei Peking, die mit großem Geschick durchgeführte Absperrung der Küsten mittelst Versenkungen und Torpedos, sowie Anlage von Telegraphenleitungen zwischen Peking resp. Tientsin und den Küstenhäfen.

Es gebricht China bei der Kriegführung weniger an technischen, den der Europäischen Armeen gleichstehenden Hülfsmitteln als an ausgebildeten Soldaten und brauchbaren Führern.

In neuester Zeit sollen Ausländer von der Chinesischen Regierung als Instructoren für die Armee und das Torpedo-Wesen engagirt sein. Canton scheint den Centralplatz der Kriegsvorbereitungen zu bilden und mit allen Vertheidigungsmitteln der Neuzeit ausgestattet zu sein.

Ob und in wie weit die Berührung mit einer Europäischen Armee auf das Heerwesen Chinas einen Umschwung auszuüben vermag, kann zur Zeit noch nicht beurtheilt werden. v. K.

Bericht

über das

Heerwesen Dänemarks. 1884.

Auch im Jahre 1884 sind wesentliche Veränderungen in dem Dänischen Heerwesen nicht eingetreten. Auf organisatorischem Gebiet hat keine Veränderung stattgefunden; ein Gesetzentwurf über die Regelung des Intendanturdienstes, der dem Reichstage 1883 vorgelegt worden, wurde nicht angenommen; dasselbe gilt auch von dem gleichzeitig vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend den Sold des Heeres und betreffend das Landesbefestigungswesen. Letztgenannter Gesetzentwurf wurde der Volksvertretung im Jahre 1884 wiederum vorgelegt, aber in veränderter Form. Anstatt wie bisher auf einmal die gesammte für das Befestigungswesen nothwendig erachtete Summe von 73 110 500 Kronen zu fordern, wurde nur die Bewilligung einer Summe von 40 513 500 Kronen, auf 7 Jahre vertheilt, beantragt und zwar für die Erweiterung der Befestigung von Kopenhagen auf der Seeseite 14 102 000 Kronen, für die Anlage der Befestigung von Kopenhagen auf der Landseite 19 511 500 Kronen und für die Befestigungsanlage von Helgenäs 6 900 000 Kronen, in welchen Summen die Geschützarmirungen mit inbegriffen sind. Die geringere Summe hofft man schneller als sonst zu erhalten und mit der Ausführung der Voranstalten, die in erster Linie

Digitized by Google

stehen und als absolut nothwendig erkannt sind, zu beginnen. Bezüglich der Befestigung Kopenhagens auf der Landseite hat man vorläufig einige der auf den Nordwest- und den Nordfronten und auf Amager projectirten Anlagen fortgelassen, indem man beim Kriegsausbruch die fehlenden permanenten Werke durch Feldbefestigungen zu ersetzen gedenkt; ferner hat man die bei einigen Hafenstädten auf Seeland und am Kleinen Belt projectirten Befestigungen fortgelassen, die eine wesentliche Bedeutung erst erhalten können, wenn Kopenhagen befestigt ist. Außer diesen vorläufigen Reductionen sind in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage einer in Sachen des Befestigungswesens eingesetzten Commission einzelne geringere Veränderungen in dem Plane zur Befestigung Kopenhagens auf der Landseite vorgenommen worden, die jedoch keine vergrößerte Ausgabe erheischen. Es ist wahrscheinlich, daß auch der obengenannte andere Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt werden wird, es ist aber in Folge der augenblicklichen politischen Lage sehr zweifelhaft, ob das Resultat sowohl bezüglich dieses wie des Befestigungsvorschlages dieses Mal ein besseres sein wird. Dasselbe gilt von dem vorgelegten Vorschlag einer außerordentlichen Bewilligung zur Entwickelung der Flotte; der bezügliche Vorschlag fordert 8 800 000 Kronen, vertheilt auf 7 Jahre, unter der Voraussetzung, daß neben diesem Betrage jährlich 1 700 000 Kronen zu Neubauten verwendet werden können. Die projectirten Befestigungsanlagen bei Aggersösund sind vorläufig fortgelassen worden, da sie erst Bedeutung gewinnen, nachdem die Flotte entwickelt worden und die Seebefestigung Kopenhagens ins Leben getreten ist.

Auf reglementarischem Gebiete haben zwar Veränderungen stattgefunden, aber nicht bedeutende. Im Laufe des Jahres 1884 sind zwei Theile des Reglements für Feld-Artillerie ausgegeben. Der erste Theil enthält: Fußexerciren, Handhabung der Feldgeschütze, Satteln und Schirren, Reiten, Fahren, Signale, und der zweite Theil: Bedienung der Feldgeschütze, Evolutionen, Felddienst; ein dritter Theil, der Ausrüstung und Packung enthalten soll, befindet sich in Bearbeitung, sein Erscheinen steht bald bevor. Das genannte Reglement soll die im Jahre 1869 ausgegebenen Reglements ersetzen, und zwar das Reglement for Feltartilleriets Skoler und das Reglement for 4tl. Feltbatterier nebst der später ausgegebenen Veiledning ved Brugen af Batterier udrustede med 8,7 cm Kanoner (Model 1876) und die Instruction for skydning med Feltbatterier von 1880. Die Abschnitte des ersten Theiles des neuen Reglements sind nicht sehr verschieden von denen des älteren Reglements, doch sind das Fußexerciren, die Handhabung der Geschütze und die Signale ziemlich bedeutend eingeschränkt worden. Die Abschnitte des zweiten Theils sind dagegen großen Veränderungen unterzogen worden, sowohl in formeller als in materieller Beziehung. Bei der Bedienung der Feldgeschütze ist ein neuer Abschnitt „Schießen der Batterie" hinzugefügt und bei den Evolutionen ist gleichfalls ein neuer Abschnitt mit Bestimmungen für das Exerciren in der Abtheilung hinzugekommen; der Felddienst ist in seiner Gesammtheit ein neuer Abschnitt geworden, der Bestimmungen über Märsche, Cantonnements, Biwaks, das Gefecht, Verhalten nach dem Gefecht, einige wichtige Formen von Geschützeinschnitten enthält. Das Reglement ist in bequemem Taschenformat gehalten und gestattet ein leichtes Zurechtfinden in seinem Inhalt.

Ein neues Programm für die Ausbildung der Artillerie trat am 7. Mai 1884 in Kraft. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über das Formale und die Beschaffenheit der Ausbildung nebst einigen allgemeinen Anordnungen behandelt das Programm für jeden der vier Haupttheile der Artillerie:

Digitized by Google

Feld-Artillerie, Train, Festungs-Artillerie und technische Abtheilungen zuerst die Ausbildung der Mannschaften und dann die der Befehlshaber. Bei dem Abschnitt über die Ausbildung der Mannschaften befinden sich die Unterabtheilungen, welche von den Rekruten und von den Mannschaften bei fortgesetztem Dienst ꝛc. handeln. Der Abschnitt über die Ausbildung der Befehlshaber zeigt die Abschnitte, betreffend die Befehlshaber-Eleven (Befalingsmandselever): Secondlieutenants-, Corporals- und Untercorporals-Eleven, betreffend die dienstthuenden Unteroffiziere und die dienstthuenden Offiziere. Der Abschnitt über die Ausbildung der aus der Offizierschule zugehenden Offiziere schließt das Programm, welches im Uebrigen in Hinsicht auf Form und Eintheilung mit dem bisher für die Artillerie gültigen und mit den für die anderen Waffen gegebenen Programmen übereinstimmt.

Ein feldmäßiges Schießen in Verbindung mit Manöver in stets wechselndem Terrain hat während der Uebungen der Feld-Artillerie im September 1884 stattgefunden. Die zu den Uebungen ausgerückte Artillerie war in Abtheilungen zu 3 Batterien à 6 Geschützen getheilt. Für die Manöver allein sowie für die Manöver in Verbindung mit Schießübungen war eine taktische Situation zu Grunde gelegt, so daß man im Kriegsverhältniß in das Terrain eintreten konnte. Das Schießen war theils direct, theils indirect, auch wurde der Abgang und Ersatz der Mannschaften während des Feuers geübt. Nachdem die Entfernung mittelst Sprenggranaten genügend gefunden war, ging man in der Regel zum Schießen mit Granatkartätschen über; Zeitzünder wurden bis auf 3200 m Entfernung verwendet. Die benutzten Ziele waren wesentlich dieselben, welche in Deutschland zur Anwendung kommen; für zerstreut fechtende Infanterie Scheiben, welche stehende, knieende und liegende Schützen darstellten, für Artillerie Repräsentativgeschütze, Lafseten von Brettern, Latten und Pfosten mit den zugehörigen Bedienungsmannschaftsscheiben; außerdem wurden Klappscheiben (plötzlich auftauchendes und verschwindendes Ziel) sowie bewegliche Ziele von einer sehr leichten Construction, ganz von Holz, durch zwei Pferde in allen Gangarten bewegbar und nur 20—25 kg wiegend, benutzt. Die Ziele wurden theils sichtbar, theils direct verdeckt, theils einige Hundert Ellen hinter deckenden und maskirenden Gegenständen oder hinter Surrogaten für dieselben aufgestellt. Für den Beobachtungsoffizier wurden Blendirungen oder andere Deckungen nicht erbaut; je nach der Entfernung und den Verhältnissen des Schießens wählte derselbe seinen Platz 300—500 m seitwärts des Zieles; mit dem Abtheilungschef communicirte er mit Hülfe von Signalflaggen und berittenen Ordonnanzen. Das Schießen fand auf Entfernungen zwischen 380 und 3000 m statt. Die Uebungen dauerten 14 Tage, die tägliche Uebungszeit betrug 5—6 Stunden.

Gleichwie für die übrigen in den Jahresberichten für 1882 Seite 74 angegebenen Unterrichtsanstalten wurde auch im Jahre 1881 ein neuer Plan für die Schießschule erlassen, in welchem die wesentlichsten Bestimmungen des ursprünglichen Planes von 1870 beibehalten worden sind. Zufolge des Planes besteht die Aufgabe der Schießschule in der Ausbildung der Befehlshaber des Heeres und der Flotte zu Schießlehrern, in der Bearbeitung von Vorschlägen betreffend die Bewaffnung des Heeres mit Handfeuerwaffen und betreffend deren Gebrauch, in der Anstellung von Versuchen mit Handfeuerwaffen und in der Zusammenstellung der jährlichen Berichte über die Resultate des Schießens mit Handfeuerwaffen bei den Truppentheilen des Heeres. — Die Schule ist dem Generalinspecteur der Infanterie unterstellt, steht aber bezüglich aller Verhältnisse betreffend Versuche mit Handfeuerwaffen unter der Artillerie. Der Chef der

Digitized by Google

Schule ist ein Hauptmann der Infanterie, ihm ist ein festes Personal von zwei Offizieren als Lehrer, zwei Unteroffizieren und ein Büchsenmacher unterstellt. Von der Schule werden folgende Lehrcurse abgehalten: 1) Ein allgemeiner Cursus von 5½ Monaten, in welchen möglichst alle Premierlieutenants und feste Unteroffiziere der Infanterie sowie auch Premierlieutenants und Unteroffiziere der übrigen Waffen (mit Ausnahme der Feld-Artillerie) und der Flotte eintreten können; diejenigen, welche die Abgangsprüfung bestehen, erhalten das Zeugniß der Geeignetheit als Schießlehrer. 2) Ein erweiterter Cursus von 1 Jahr, in welchen eine geringe Anzahl der vorzüglichsten Theilnehmer des allgemeinen Cursus eintritt; jeder Unteroffizier, der diesen Cursus zur Zufriedenheit absolvirt, erhält als Auszeichnung eine silberne oder goldene Tresse mit darauf angebrachten Emblemen auf dem linken Arm. 3) Ein Instructionscursus von 1½ Monat für Hauptleute, die als Lieutenants nicht Gelegenheit gehabt haben, den allgemeinen Cursus durchzumachen. 4) Ein Repetitionscursus von 1 Monat für Schießlehrer, die in den letzten 4 Jahren einen Cursus bei der Schule nicht absolvirt haben. Der Unterricht ist theils theoretisch, theils praktisch. Der theoretische Unterricht umfaßt die Ballistik der Handfeuerwaffen, jedoch ohne Anwendung der höheren Mathematik, die Berechnung der Geschoßbahnen, die Streuung der Geschosse, die Construction, Fabrication, Erhaltung und Instandsetzung der Gewehre, eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Feuerwaffen, die Kenntniß der Waffen der fremden Staaten, die Fabrication und Aufbewahrung der Munition der Handfeuerwaffen, sowie einen Vortrag über die Leitung, Anwendung und Wirkung des Feuers. Die praktischen Uebungen bestehen in Schießübungen, Distanceschätzen, Revision und Putzen der Handfeuerwaffen nebst Uebungen im Anlegen von Schützengräben mit dem Infanteriespaten. Praktische Uebungen bezüglich der Feuerleitung werden sowohl mit scharfen als auch mit Platzpatronen abgehalten, zu ihnen stellen die in Kopenhagen garnisonirenden Bataillone die erforderlichen Mannschaften. Bei den praktischen Uebungen werden die Theilnehmer des erweiterten Cursus als Instructoren für den übrigen Cursus verwendet. Die Schule hat seit 1878 eine eigene Caserne mit räumlichen Unterrichts- und Uebungslocalen, Büchsenmacherwerkstatt, Wohnung für den Chef u. s. w.

Im Jahre 1881 wurde gleichfalls ein neues Schießreglement erlassen, das sich von dem älteren Reglement von 1873 hauptsächlich dadurch unterscheidet, daß das Einzelschießen fortan sich für alle Schützen bis auf 800 m erstreckt, daß das Schießen gegen Figurscheiben, das Schießen auf unbestimmte Entfernungen, das Gefechtsschießen mit scharfer Munition für die Infanterie normirt worden sind. Bisher fanden dergleichen Schießübungen nur mit ersparter Munition statt, ohne daß dafür bestimmte Regeln bestanden.

1879 wurde in Verbindung mit den Lagerübungen eine Angriffsübung mit scharfer Munition in 5 Gefechtsmomenten vorgenommen, bei der der Gegner durch im Terrain aufgestellte feste und bewegliche Scheiben bezeichnet war. Drei Bataillone in voller Kriegsstärke machten hintereinander diese Uebung, die 1880 ohne wesentliche Aenderungen durch 10 Bataillone wiederholt wurde. Da die Lagerübungen in den folgenden Jahren in anderen Landestheilen in Verbindung mit Cantonnements abgehalten wurden, fand sich aus Mangel an geeignetem Terrain keine Gelegenheit, dergleichen Gefechtsschießübungen abzuhalten. Im Jahre 1884 wurde dagegen eine solche Uebung mit 5 Rekruten-Bataillonen abgehalten, die eine combinirte Vertheidigungs- und Angriffsübung mit scharfer Munition ausführten. Die Uebung wurde mit einer Compagnie vorgenommen,

Digitized by Google

die als ein Theil eines zum Gefecht entwickelten Bataillons gedacht wurde. Aufgabe der Compagnie war es, dem Angriff zu begegnen, der durch Scheiben dargestellt wurde, die allmälig auf immer kürzeren Entfernungen auftauchten und darauf eine Offensivbewegung auszuführen, die mit der Beschießung von Scheiben abschloß, welche auf Booten, die auf einem Landsee schwammen, angebracht waren, so daß ein Schießen über Wasserflächen erforderlich wurde. Zukünftig sollen die Gefechtsschießübungen bei sämmtlichen Rekruten-Bataillonen abgehalten werden, statt sie, wie ursprünglich bestimmt war, mit den Regimentern, die die Mannschaften zu größeren Uebungen einberufen, auszuführen.

Wie in mehreren anderen Staaten ist man auch in Dänemark bestrebt gewesen, eine stärkere Patrone für das Remingtongewehr M/67, mit dem die Infanterie bewaffnet ist, zu gewinnen; nach einer Reihe von Versuchen gelangte man zu einer Patrone, welche mit einer Ladung von 4,5 g Pulver von Rottweil in ballistischer Beziehung zufriedenstellende Resultate ergab. Da aber der Rückstoß vergrößert und gleichzeitig die Feuerschnelligkeit um zwei Schuß in der Minute vermindert wurde, kam eine Commission, die in dieser Angelegenheit unter Vorsitz des Generalinspecteurs der Infanterie tagte, zu dem Resultat, daß die Vortheile, welche die neue Patrone gewähren würde, nicht die vorgenannten Mängel und die Kosten aufwiegen würden, welche die Umänderung der Gewehre zur Verwendung der Patrone bedingten. Man beschränkte sich daher darauf, das Gewehr M/67 mit einem neuen doppelten Galgenvisir M/83 mit der Eintheilung bis zu 2400 Ellen (etwa 1500 m) zu versehen, auf welcher Entfernung die ursprüngliche Patrone noch eine gute Wirkung ergiebt. Das ältere Visir war nur bis auf 1600 Ellen (etwa 1000 m) eingetheilt.

In der Schießinstruction von 1881 sind einige kleine Aenderungen, die durch die Einführung des neuen Visirs M/83 nothwendig geworden, eingeführt. Im Jahre 1884 ist noch eine weitere Veränderung hinzugetreten in Folge der unterm 24. Juli erlassenen Bestimmung, nach welcher die für die Schießübung der Befehlshaber festgesetzte Anzahl Salonpatronen vermehrt wurde. Während das Reglement von 1881 den jährlichen Munitionsverbrauch pro Lieutenant und Unteroffizier auf 36 Salon-, 8 Platz- und 100 scharfe Patronen festsetzt, sind jetzt pro Schützen noch weitere 20 Salonpatronen für das Salonschießen gegen bewegliche und verschwindende Ziele zugestanden worden.

Als Kennzeichen für den besten Schützen war bisher eine grüne Schleife, auf der Brust zu tragen, festgesetzt; diese Schleife ist 1884 durch eine kleine Metallplatte ersetzt, die auf dem rechten Oberarm angebracht wird; in Folge dieser Veränderung ist es möglich, auch selbst wenn man hinter einem Mann steht, zu erkennen, ob er zu den besten Schützen gehört. Außer diesen Kennzeichen bestehen die zur Aufmunterung der Schießfertigkeit bewilligten Prämien z. B. in Uhren, Pfeifen ꝛc., die sowohl Unteroffizieren wie Gemeinen zugetheilt werden.

Beim Ingenieur-Regiment wurde unterm 23. September 1884 eine Signal- und Pionierschule errichtet, um die Befehlshaber des Heeres so weit auszubilden, daß sie als Lehrer im Signaldienst bei ihren Abtheilungen fungiren und die Ausführung der gewöhnlich vorkommenden Pionierarbeiten leiten können; der Cursus dauerte 6 Wochen. Wahrscheinlich ist es, daß alljährlich ein solcher Cursus abgehalten werden wird. Ungefähr gleichzeitig erschien eine kurzgefaßte Anweisung zum Gebrauch der optischen Signale im Heere (Kortfattet Anvisning til Brugen af optiske Signaler i Haeren), welche, wie der Titel anzeigt, eine kurze aber ausreichende Anleitung giebt, die für jedes klimatische Verhältniß

Digitized by Google

passenden Signalmittel zu verwenden; in einem Anhang befindet sich ein Signalalphabet mit zugehöriger Erklärung, auf nur zwei Blatt ein Taschenbuch für das Heer, das von gutem Nutzen hauptsächlich für denjenigen sein wird, der bereits zu signalisiren versteht.

Beim Ingenieur-Regiment sind im Laufe des Jahres 1884 verschiedene neue Uebungen vorgenommen worden. Jede Compagnie rückte mit dem Chef, 2 Lieutenants, 5 Unteroffizieren und 50 Untercorporalen und Gemeinen zweimal in die Umgebung von Kopenhagen zur Uebung im Abstecken und Profiliren einer Feldbefestigung aus. In den Stellungen angekommen, gab der Chef an, von woher der Angriff zu erwarten sei und welche Verschanzungen an den verschiedenen Orten errichtet werden sollten, worauf die Befehlshaber sofort das Abstecken und Profiliren der Werke begannen. In jeder Redoute errichtete man ein Profil pro Seite und zwei Profile für den Eingang, in jeder Batterie ein Profil pro Geschütz und in beiden Werken Profile für Traversen und Pulvermagazine; in den Laufgrabenlinien errichtete man lothrechte Latten an der inneren und äußeren Feuerlinie, in Schützengrabenlinien aber nur an der inneren Feuerlinie für jede laufende 60 m und in den Winkelpunkten. Im Durchschnitt errichtete jede Compagnie täglich im Ganzen 60 Profile in Redouten und Batterien, steckte etwa 2400 laufende Meter Lauf- und Schützengraben ab und führte diese Arbeiten in 3—4 Stunden aus. — Eine andere Uebung bestand im Schlagen von Anlagsbrücken mit einem Material neuer Construction. — Mit dem am Anfange des Jahres von dem Oesterreichischen Lieutenant Ziebowitz angekauften Landtorpedo fanden im Laufe des Sommers zahlreiche Versuche durch eine besonders errichtete Landtorpedo-Abtheilung statt, welche zu Verbesserungen führten, die viel dazu beitragen werden, die erfolgreiche Verwendung dieses wichtigen Vertheidigungsmittels zu befördern. — Ferner sind Uebungen im Angriff und der Vertheidigung einer Redoute, die auf beiden Seiten durch Laufgräben mit Batterien verbunden war, zu nennen. Diese Uebungen fanden theils in Verbindung mit Abtheilungen der anderen Waffen, theils ohne solche Mitwirkung statt. — Endlich sind verschiedene Erweiterungen in dem Winterunterricht des Regiments vorgenommen worden; so wurden die Premierlieutenants einmal wöchentlich in größere technische Etablissements, in Fabriken und auf Zimmerplätze geführt, um praktisch mit dem vertraut zu werden, was sie theoretisch gelernt hatten und um geeignet zu werden zum Eintritt in den Baudienst, der außer dem Truppendienst dem Ingenieur-Corps zufällt.

Auch im Jahre 1884 wurden größere Cantonnementsübungen abgehalten, an denen 5 Regimenter Infanterie mit 15 Bataillonen, 2 Regimenter Cavallerie mit 6 Escadrons, 2 Artillerie-Abtheilungen mit 6 Batterien à 6 Geschützen und 2 Ingenieur-Compagnien theilgenommen haben. Das waren zwar nicht mehr Abtheilungen, aber doch Abtheilungen in größerer Stärke als voriges Jahr, da einzelne Bataillone über 800 und keines unter 500 Combattanten zählte, so daß die gesammte Stärke nahe an 13 000 Mann betrug. Nachdem die Abtheilungen in der Zeit vom 3. bis 14. September in oder bei ihren Garnisonen geübt hatten, wurden sie zu Brigade- und Detachementsübungen zusammengezogen, am 22. September begannen die Divisionsübungen, die am 27. September mit einem Divisionsmanöver gegen einen theilweis markirten Gegner abschloffen. Die Brigade-, Detachements- und Divisionsübungen fanden in dem für die Gefechtsverhältnisse sehr wechselvollen Terrain zwischen Kolding und Skanderborg statt. Für die Divisionsübungen, die in der Umgegend von Veile begannen, war folgende Situation zu Grunde gelegt: „Ein Nord-Corps,

Digitized by Google

das an der Südgrenze Jütlands zur Deckung dieser Provinz aufgestellt worden, ist nach einem unglücklichen Gefecht bei Kolding durch ein überlegenes Süd-Corps in nördlicher Richtung zurückgedrängt, sucht aber unter Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Kattegat die feindliche Vorbewegung soviel wie möglich zu hindern; das Süd-Corps setzt seine Vorrückung fort." Das Süd-Corps blieb im stetigen Vorgehen, bis es am Schlusse des Divisionsmanövers zurückwich. Die Anordnungen der Uebungen waren mehr als früher in Uebereinstimmung mit den in Deutschland üblichen. Dies gilt auch hinsichtlich des Vorpostendienstes, zu welchem an jedem Gefechtstage eine geeignete Stärke bestimmt wurde, die sich feldmäßig einrichtete und biwakirte, während Quartiere für den Fall in Bereitschaft gehalten wurden, daß ungünstiges Wetter eintreten sollte; ferner hinsichtlich der Cantonnements, die wegen des Wetters während der ganzen letzten Periode bezogen wurden; endlich auch hinsichtlich der Befehlsausgabe für den nächsten Tag nach jeder Uebung. In früheren Jahren hatten die Ordnungen einen höheren Grad als ihnen im Kriegsverhältniß zukommt, dies Jahr trat die Rücksicht, daß die Truppen nicht mehr als nothwendig angestrengt würden, in den Vordergrund. Für die Uebungen waren 120 Platzpatronen ausgeworfen.

Während der größeren Uebungen wurde ein Versuch mit einem Bagage-küchenwagen nach dem System des Ingenieurs Scherrer (Schweiz) in Fortsetzung von Versuchen, die schon vorher in kleinerem Maßstabe ausgeführt waren, angestellt. Da der Wagen sich im Princip bei den genannten Versuchen bewährt hatte, schritt man zu Versuchen in größerem Umfange, indem man einer Compagnie jedes der an den größeren Uebungen theilnehmenden Regimenter einen Bagageküchenwagen statt der reglementarischen Bagagekarre zutheilte. Der Wagen besteht aus einem Vorder- und Hinterwagen. Der Vorderwagen ist hauptsächlich für die Gegenstände bestimmt, die sonst auf der Bagagekarre mitgeführt werden, sowie für die Säcke mit Proviant und das Feuerungsmaterial, die zum Verbrauch nöthig sind und keinen Platz auf dem Hinterwagen finden; der letztere trägt zwei verschließbare Kessel mit einem Rauminhalt zum Kochen von reichlich 250 gewöhnlichen Portionen und ist mit einer besonderen Feuerstelle versehen, sowie mit einem Mantel mit Oeffnungen für den Rauch umgeben. Bezüglich der Verwendung des Wagens als ambulante Küche ist man einig, daß sich dessen Bedienung im Biwak und in concentrirten Cantonnements empfiehlt; das auf dem Wagen bereitete Essen ist in jeder Hinsicht dem in Kochgeschirren hergestellten vorzuziehen. Das Kochen während des Marsches ist gleichfalls versucht worden und hat sich als zweckmäßig herausgestellt, selbstverständlich nimmt aber das Kochen unter diesen Verhältnissen mehr Zeit in Anspruch als das Kochen im Zustande der Ruhe. Als Bagagewagen hat sich der Wagen ebenfalls im Ganzen zweckmäßig erwiesen. Zur Bespannung erfordert er zwei Pferde.

Bei den Compagnien, die den Bagage-Küchenwagen benutzt haben, wurde jedem Manne ein kleines Kochgeschirr geliefert, das hauptsächlich als Speisegeschirr zu dienen bestimmt war, das aber auch zur Aufbewahrung der Mundportion des Mannes verwendet werden kann. Diese Geschirre haben sich beim Versuch etwas klein als selbständige Kochkessel für das Mittagsessen der Soldaten erwiesen. Auch die Tragweise dieser Kochgeschirre war Versuchsgegenstand und fand man, daß deren Anbringung an der Rückseite des Tornisters die beste sei.

Die Frage von Aenderungen an der Ausrüstung des Infanteristen befindet sich in Dänemark gleichfalls in Erwägung. Es liegen verschiedene Vorschläge zur Gewinnung einer sowohl bequemeren als ausgiebigeren Trageweise der

Digitized by Google

Munition, welche die Gemeinen bei sich führen, vor; ebenso wurde ein Säbelbajonnet von etwas verminderter Länge als das reglementarische bei den Cantonnementsübungen versucht.

Andere Versuche im Laufe des Jahres 1884 haben sich auf die Waffen und das Kriegsmaterial bezogen. Die Versuche mit Handfeuerwaffen haben wesentlich die Untersuchung der Functionirung verschiedener Modelle von Repetirwaffen und Einzelladern, sowie die Ermittelung der ballistischen Wirkung eines reducirten Kalibers betroffen. Von Repetirwaffen wurden im abgelaufenen Jahre folgende dem Versuch unterzogen: Hotchkiß neuestes Modell, Jarmanns, Mausers, Rubin-Vetterlis, Schulhofs, Spitalskys Constructionen; von Einzelladern die Gewehre Keiflers, Nagants und das nach Nagants System geänderte Remington-Gewehr; außerdem wurde sowohl Nagants als auch Keiflers anhängbares Magazin versucht. Von Einzelladern erhielt man gute Resultate mit Nagants Construction, aber deren Mechanismus schien doch nicht so wesentliche Vortheile vor dem jetzigen Remingtonsystem darzubieten, daß die Rede von dem Uebergang zu derselben sein könnte. Die Versuche mit anhängbarem Magazin, die keine automatische Ladung gewähren, gaben günstige Resultate und sollen die Versuche mit demselben fortgesetzt werden, da sie, ohne große Kosten zu verursachen, dazu dienen können, das Laden etwas zu erleichtern. Die Versuche mit Repetirgewehren sollen mit theilweise anderen Modellen fortgesetzt werden. Von Waffen kleinsten Kalibers sind die Modelle von Rubin, Hebler, Garbe und Keifler probirt worden. Nur die zwei erstgenannten, von denen Rubins Modell 8 mm, Heblers 8,7 mm Kaliber hatte, gaben derartige Resultate bezüglich ballistischer Wirkung und Schußsicherheit, daß die Versuche in größerem Maßstabe angestellt wurden. Man hat 8 mm Röhre und kupferummantelte Geschosse beschafft, mit denen man Versuche anstellen will, um die Möglichkeit des Ziehens derartiger Läufe bei der Fabrication im Großen, sowie die Dimensionen und sonstigen Constructionsverhältnisse derselben wie der zugehörigen Patronen festzustellen. Die Fortsetzung des Versuches mit Heblers System wird auf das 7,56 mm Gewehr mit Stahl-Compound-Geschossen ausgedehnt werden.

Bezüglich der Feld-Artillerie bezweckten Versuche die Vergrößerung der Wirkung des Feldgeschützes M/76, dessen ordonnanzmäßige Ladung 1,5 kg beträgt und das eine Granate von 6,85 kg Gewicht und eine Granatkartätsche von 6,975 kg schießt — theils durch Erhöhung der Anzahl der Granatkartätschen im Verhältniß zu den Granaten, theils durch Vermehrung der Füllkugeln der Granatkartätschen, sowie durch Verstärkung der Ladung. Die Versuche in diesen Richtungen ergaben gute Resultate. Ein doppeltwirkender Zünder mit 30 Secunden Brennzeit ist construirt, der Versuch mit demselben aber noch nicht zum Abschluß gelangt.

Bezüglich der Festungs-Artillerie hat man sich für die Einführung eines Geschützsystems aus Gußeisen mit Stahlringen und mit dem Hinterladungsmechanismus nach Französischem System entschieden. Die Proben mit einer 12 cm-Kanone, welche 1500 kg wiegt und in einer eisernen Wandlaffete liegt, sind weit vorgeschritten und haben günstige Resultate sowohl hinsichtlich der Schußsicherheit, als auch rücksichtlich der Functionirung des Hinterlademechanismus und der Haltbarkeit des Geschützes ergeben. Die Granaten wiegen 15 kg, die Langgranaten 20 kg, die Ladung beträgt 4 kg cubischen Pulvers. Von demselben System ist ein 15 cm kurzes (1500 kg schwer) und ein 15 cm langes (3000 kg schwer) Rohr beschafft, mit denen die Versuche im Gange sind; die Granaten wiegen 30 kg. Ein Festungsgeschütz von schwerem Kaliber ist projectirt, ferner

Digitized by Google

befindet sich ein Mörser von 8,7 cm im Versuch, während außerdem ein Mörser von demselben Kaliber, wie das schwere Festungsgeschütz, projectirt ist.

Im März und Juni 1884 fand auf Amager ein besonderer Schießversuch gegen Panzerplatten statt. Zweck des Versuchs war 1) das Widerstandsvermögen von 23 cm-Panzerplatten, theils Stahlplatten von Schneider in Creuzot, theils Compoundplatten von Marrel Brüder, Cammell und Brown zu ermitteln; 2) gleichzeitig zu erfahren, wie sich Panzergeschosse aus Hartguß von Schwedischem Gußeisen im Vergleich zu Kruppschen Stahlgeschossen verhalten.

Im Laufe des Jahres 1884 sind 17 Offiziere ꝛc. ins Ausland gesendet worden, theils um den Truppenübungen beizuwohnen, theils um Nachrichten über das Heer- und Befestigungswesen zu sammeln, theils um Fabriken zu besuchen und Aufklärung über verschiedene technische Verhältnisse zu erlangen. Eine Bewilligung von 20 000 Mark jährlich setzt das Kriegsministerium in den Stand, dergleichen Commandirungen stattfinden zu lassen.

Für das Finanzjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 betrug das Budget des Kriegsministeriums im Ordinarium 10 382 000 Mark und im Extraordinarium 380 000 Mark, außer der Theuerungszulage für die gering besoldeten Beamten und der Solderhöhung für die Untercorporale und Gemeinen im Betrage von 400 000 Mark.

Am 6. November 1884 beging das Ingenieur-Corps sein 200jähriges Jubiläum, aus welcher Veranlassung verschiedene Festlichkeiten stattfanden. Zwar bestanden schon vor dem Jahre 1684 in Dänemark Ingenieurtruppen (Mineure), dieselben waren aber der Artillerie zugehörig, während die Ingenieure und Conducteure, die mit Hülfe von Mannschaften der anderen Waffen die Befestigungsarbeiten leiteten und die Aufsicht in den Festungen führten, dem Generalstabe unterstellt waren. Eine Veränderung in diesen Verhältnissen trat durch die am 6. November 1684 erlassene Königliche Resolution ein, derzufolge die Ingenieure selbständige Abtheilungen bilden sollten. Die gebildete sogenannte Fortification umfaßte zunächst nur Offiziere, es blieb erst dem Heeresorganisationsplan von 1842 vorbehalten, die Ingenieurtruppen dem Corps hinzufügen.

D.

Bericht

über das

Heerwesen Egyptens 1884.

Zu Anfang des Jahres 1884 verfügte die Egyptische Regierung über nachstehende Truppen:

1) Das Detachement Baker Paschas vor Suakin, bestehend aus 2300 Mann der Gendarmerie, 1500 Negern, 4000 Beduinen und 5 Geschützen, exclusive der Festungs-Geschütze von Suakin und der Forts Tokar und Sinkat.

Digitized by Google

2) Die Besatzungs-Armee des Sudan als Reserve der durch die Niederlage am 5. November 1883 bei El-Obeid vernichteten einstigen Sudan-Feld-Armee, in nachstehenden Garnisonen vertheilt:

Korosko	ungefähre	Stärke	1000	Mann
Dongola	=	=	1000	=
Berber	=	=	1000	=
Khartum	=	=	5000	=
Kassala	=	=	1500	=
Galabat	=	=	500	=
Amadile	=	=	500	=
Messalamieh	=	=	1500	=
Sennaar	=	=	3000	=
El Fascher	=	=	2000	=
Faschoda	=	=	1500	=
		Summa etwa	18 000	Mann,

außerdem in Sankeit und Ghiva Stärke unbestimmt.

3) Die eigentliche Egyptische Armee in der Stärke von 8 Bataillonen, 5 Escadrons, 4 Batterien — etwa 6000 Mann.

(Die Zusammensetzung dieser Armee ist in dem Jahresbericht pro 1883 detaillirt zu finden.)

An der Hand der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1884, deren Details im dritten Theile dieser Berichte besonders dargestellt sind, begnügen wir uns hier, die durch das Schicksal dieser Truppen für das Heerwesen Egyptens erwachsenen Organisations-Veränderungen aufzuführen.

Das Detachement Baker Paschas hatte die Aufgabe, die von Osman Digma, dem mächtigsten Parteigänger des Mahdi, eng umschlossenen Forts Tokar und Sinkat zu entsetzen und die Straße Suakin—Berber—Khartum freizulegen. Das Detachement zeigte sich keiner von beiden Aufgaben gewachsen, da den zusammengewürfelten Haufen jeder innere Halt, jede Disciplin und jede Ausbildung mangelte. Schon die von dem Khedive im December 1883 abgehaltene Revue über das Expeditions-Corps hatte einen durchaus ungünstigen Eindruck gemacht; die zahlreichen Desertionen auf dem Marsche nach Suakin, von denen allein 268 das Gendarmerie-Corps, den noch militärisch am besten ausgebildeten Theil der Armee, betrafen, lieferten den Beweis, mit wie wenig Sympathie diese meist verheiratheten Leute dem Befehl Folge leisteten, wie wenig Verlaß auf eine solche, zum Theil der Sache des Mahdi bereits zugethane Truppe sein konnte.

Das gegen Tokar in einer Stärke von 3500 Mann ausgerüstete und von Trinkitat in Marsch gesetzte Detachement wird am 4. Februar 1884 beim Brunnen Teb (11 km von Trinkitat) durch Osman Digmas Speer-Träger angegriffen und fast vernichtet. Unter Verlust von 2000 Mann, 4 Geschützen und der gesammten Bagage fliehen die Reste nach Suakin zurück und bringen eine solche Panik in die Reihen der Besatzung, daß der Englische Contre-Admiral Hewett mit Englischen Marinesoldaten die Besetzung der Stadtwälle anordnet und die Vertheidigung des wichtigen Hafenplatzes fortan mit den Truppen der Englischen Flotte übernimmt.

Ein zweiter Echec, der Fall des Forts Sinkat am 11. Februar und die Vernichtung seiner Besatzung, genügte, um die Desorganisation des Bakerschen Corps vollständig zu machen und England vor die Alternative zu stellen, die

Digitized by Google

Küste des Rothen Meeres den Rebellen Preis zu geben, oder zum Schutze derselben eine Expedition auszuführen. Die Unfähigkeit der meuterischen Banden Baker Paschas war das Motiv, welches das erste Erscheinen Englischer Truppen auf dem Kriegsschauplatze bedingte, das Eintreffen eines Englischen Expeditions-Corps aber das Signal, welches die völlige Auflösung des Detachements Bakers und das Ende seiner ruhmlosen Geschichte herbeiführte.

Die Sudan-Besatzungs-Armee.

Bei der Unsicherheit aller ins Ausland dringenden Nachrichten über die Verhältnisse im Sudan ist es zur Zeit unmöglich, positive Angaben über das Schicksal der einzelnen Garnisonen zu geben. Die Nachrichten über den Fall der einzelnen Punkte haben ebenso häufig die Runde durch die Presse gemacht wie deren Dementis; Thatsache ist, daß die Mehrzahl der Garnisonen von den Anhängern des Mahdi cernirt, von den Verbindungen abgeschnitten und mehr oder weniger in Bedrängniß ist. Die stärkste Garnison bildet Khartum, wo General Gordon December 1884 von den Rebellen eingeschlossen ist. Derselbe war im Januar 1884 nach Cairo berufen, um die Pacificirung des im Aufruhr begriffenen Sudan und die Rettung der daselbst befindlichen Egyptischen Garnisonen zu übernehmen. Die aus seiner früheren amtlichen Thätigkeit als Gouverneur des Sudan (1874—1880) gewonnenen eingehenden Kenntnisse der Sudan-Verhältnisse, die Integrität seines Charakters und die ihm daraus erwachsenen Sympathien der Bevölkerung ließen den General Gordon für diese Mission besonders geeignet erscheinen. Seine Vollmachten bezüglich der Wahl der Mittel zur Erreichung vorstehenden Zweckes waren unbeschränkt, so weit dieselben im Einklang standen mit dem zu jener Zeit von England aufgestellten politischen Programm, welches aber seitdem wesentliche Veränderungen erlitten hat.

Gordon traf am 18. Februar 1884 unbehelligt und als „Retter" begrüßt in Khartum ein. Seine zunächst auf die Heranziehung der fern gelegenen Garnisonen hinzielende Thätigkeit schien Anfangs von Erfolg begleitet zu sein, als im März 1884 zwei Ereignisse die Hoffnung auf eine friedliche Lösung der Sudan-Frage zu nichte machten. Der Mahdi lehnte die ihm von Gordon angebotene Würde eines Sultans von Kordofan ab und im Norden von Khartum, zwischen Berber und Shendy, schlossen sich die bisher Egypten freundlich gesinnten Stämme der Rebellion und der Sache des Mahdi an.

Bedeutete die ablehnende Antwort des Mahdi Fortsetzung des Krieges, so bedrohte der Aufstand im Norden die rückwärtigen Verbindungen Gordons. Khartum lag in der Mitte der beiden Bewegungen und war der Möglichkeit einer Cernirung preisgegeben. Gordon erkannte die Gefahr und richtete unter dem 11. März die Bitte an England, nach Berber vorzustoßen, den Ort mit einer Handvoll Britischer Soldaten zu besetzen und eine Egyptische Garnison bis Wady Halfa vorzuschieben. Da Ersteres nicht geschah, Letzteres zu spät erfolgte, pflanzte sich der Aufstand in südlicher Richtung bis vor die Thore von Khartum fort.

Am 16. März wagte Gordon mit 3000 Mann den Rebellen entgegenzutreten, wurde aber unter Verlust von 200 Mann und 1 Geschütz zurückgeschlagen, da die Unzuverlässigkeit seiner Truppen ihn im Stiche ließ.

Der moralische Eindruck dieses Erfolges der Rebellen und der seitens England Ende März resp. Anfang April ausgeführte Abzug aller Britischen Landtruppen von Suakin nach dem Norden Egyptens (nur 500 Marinesoldaten und 1 Bataillon Egyptischer Truppen blieben in Suakin) gaben der Sache der Rebellion neue Nahrung. Der Mahdi rückte mit einem Heere von Süden her

Digitized by Google

an und mit Mitte April war die Cernirung von Khartum zur Thatsache geworden.

In einer vom 16. April datirten Depesche beklagt sich Gordon bitter, von seinen Landsleuten im Stiche gelassen zu sein, verspricht aber die Garnison so lange als möglich zu halten, das heißt so lange die Vorräthe an Proviant reichen würden.

Die seitens der Egyptischen Regierung im Monat Mai nach Süden bis Wady Halfa und Assuan vorgeschobenen Streitkräfte konnten den Fall von Berber nicht mehr hindern. Ende Mai wurde Berber unter einem grausamen Massacre aller Europäer von den Aufständischen genommen und so Gordon die letzte Hoffnung geraubt, sich ohne Entsatz zu befreien.

Der zu seiner Befreiung mit 10 000 Mann bester Englischer Truppen entsandte General Wolseley war Ende December Nilaufwärts bis Korti gekommen.

Von der ad 3) angeführten „Egyptischen Armee" wurde im Juni der größte Theil (4000 Mann etwa) zur Besetzung der Etappenlinie des Generals Wolseley bis Assuan verwandt. Der Expedition desselben wurde nur 1 Egyptische (Cameel-) Batterie zugetheilt. Das Cavallerie-Regiment lieferte für die berittene Englische Infanterie die Pferde.

Ein Bataillon Egyptischer Infanterie blieb in Cairo resp. Alexandrien. Im April waren 2 Bataillone Infanterie und 1 Escadron Cavallerie zur Besetzung nach Suakin geschickt, nachdem die Englische Expedition gegen Tokar resp. Tamanieb siegreich beendet und nach Norden zurückgezogen war. Es gelang dieser Garnison, unterstützt von den im Hafen liegenden Englischen Kriegsschiffen und mit Hülfe von etwa 750 Mann Englischer Marine-Truppen den vor Suakin lagernden Osman Digma von der Stadt fern zu halten. Verschiedene kleinere Gefechte sind während des Jahres auf diesem Theil des Kriegstheaters geliefert worden.

Im Allgemeinen scheint in England die Ansicht überhandgenommen zu haben, daß der Werth der Egyptischen Truppen nicht die darauf verwandten Kosten lohne, und eine Reduction derselben auf 4 Bataillone, ein Regiment Cavallerie und 1 Batterie — in Summa 4000 Mann — mit 18 Englischen Offizieren scheint bevorzustehen. Hand in Hand mit dieser Reduction wird eine Vermehrung der Egyptischen Polizei gehen, so daß in Zukunft die bewaffnete Macht Egyptens mit Ausnahme der genannten 4000 Mann lediglich Polizeizwecken dienen wird. v. K.

Bericht

über das

Heerwesen Frankreichs 1884.

Einleitung.

Zahlreich, wie in den früheren Berichtsperioden, sind die Veränderungen und Fortschritte, welche auch im Laufe des Jahres 1884 auf fast allen Gebieten des Französischen Heerwesens eingetreten sind. Von entschieden günstigem Einfluß auf die Fortentwicklung der militärischen Institutionen jenseits der Vogesen war das Verbleiben des Divisionsgenerals Campenon in der Stellung als Kriegsminister trotz seiner am 4. Mai nach Erreichung der Altersgrenze erfolgten Ver-

Digitized by Google

setzung in die zweite Section — den Reservecadre — der Generalität. In Uebereinstimmung mit der parlamentarischen Armeecommission und unterstützt von der überwiegenden Majorität der Volksvertretung, hoffte man nach den Angaben in der Presse, daß es dem Kriegsminister gelingen werde, das schon 12 Jahre andauernde Reformwerk endlich zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen.

Erledigt wurde auf dem Gebiete der Heeresgesetzgebung nur das Gesetz, betreffend die Aufhebung der bisherigen Institution der Soldatenkinder bei den Regimentern und die Errichtung von 6 Militär-Vorbereitungsschulen, doch ist die Organisation dieser Anstalten in der beabsichtigten Weise noch nicht erfolgt. Unerledigt blieben, wie dies schon seit mehreren Jahren zu berichten war, das Rekrutirungs- und Avancementsgesetz trotz der bereits im Frühjahr stattgehabten ersten Lesungen in der Deputirtenkammer, in welcher diese Entwürfe Genehmigung fanden, und das Gesetz über die neue Organisation der Colonial- und Specialtruppen von Africa. Erstere sollen dem Kriegsdepartement unterstellt werden, letztere eine wesentliche Vermehrung erfahren. Theilweise war dies schon der Fall durch die Ende des Jahres erfolgte Aufstellung eines 4. Algerischen Tirailleurs-Regiments und von 2 neuen Bataillonen der Fremdenlegion.

Bei den kriegerischen Operationen in Tonkin und China fanden außer den Truppen der Marine auch Theile der activen Armee Verwendung; um aber fernerhin die Armee-Corps im Innern nicht mehr durch Detachirungen in die Colonien schwächen und dadurch die planmäßige Durchführung einer Mobilmachung in Frage stellen zu müssen, ist eine andere Organisation und eine Vermehrung der zur Verwendung außerhalb Frankreichs und Europas verfügbaren Streitkräfte für erforderlich erachtet worden.

Von Reglements und wichtigeren Instructionen wurden im Laufe des Jahres ausgegeben: Die Reglements über den innern Dienst bei den verschiedenen Waffen, über den Sanitätsdienst im Krieg und Frieden, das neue Reglement über das Exerciren und die Manöver der Infanterie; neu bearbeitet wurden die ministeriellen Reglements über Eisenbahntransporte, über das Etappen- und Feldtelegraphenwesen, sowie die Instruction über die Ausbildung der Cavallerie im Felddienst.

Das Militär-Budget für 1885 wurde im Ordinarium von der Deputirtenkammer in einer Höhe von über 582,5 Millionen Francs votirt, die geforderten Extracredite beliefen sich auf 88,5 Millionen. Bemerkenswerth ist, daß die Ausgaben für Retablirung des Kriegsmaterials von 1872 bis Ende 1884 die Summe von über 2 Milliarden betragen haben. Bei der Berathung des Militär-Budgets in der Budget-Commission wurde wie im vorigen Jahre die Nothwendigkeit betont, auch in den Ausgaben für die Armee Reductionen vorzunehmen, doch wurden die letzteren nur auf 14 Millionen festgesetzt. Ohne weitere Abstriche und wesentliche Debatten fand das Militär-Budget in der Deputirtenkammer Annahme, doch war dasselbe Ende 1884 vom Senat noch nicht votirt.

A. Die militärische Gesetzgebung im Jahre 1884.

I. Neue Gesetze.

Gesetz, betreffend die Aufhebung der bisherigen Institution der Soldatenkinder bei den Regimentern und die Errichtung von 6 Militär-Vorbereitungsschulen, vom 19. Juli 1884.

(Im Wortlaut abgedruckt im Journ. mil. off. part. régl. No. 54.)

Art. 1. Die Söhne von Soldaten, Brigadiers oder Corporalen, Unteroffizieren, Offizieren bis einschließlich der Capitäns oder von diesen im Range

Digitized by Google

Gleichgestellten, welchen von den Verwaltungsconseils der Truppen auf Grund der bestehenden Vorschriften die Eigenschaft als Soldatenkinder beigelegt ist, bleiben in ihren Familien bis zum 13. Lebensjahre. Sie beziehen keine Naturalverpflegung mehr; dafür wird den Familien eine Geldentschädigung gewährt. Letztere beträgt:

100 Francs für Kinder von 2 bis 5 Jahren;
150 " " " " 5 " 8 "
180 " " " " 8 " 13 "

Diese Bestimmungen finden auch auf Söhne von verstorbenen höheren Offizieren oder den diesen im Range Gleichgestellten Anwendung.

Art. 2. Es werden 6 Militär-Vorbereitungsschulen errichtet, 4 für die Infanterie, 1 für die Cavallerie und 1 für die Artillerie und das Genie, in welchen die Knaben vorbezeichneter Kategorien, welche den im Artikel 4 dieses Gesetzes angegebenen Bestimmungen entsprechen, auf Kosten des Staats eine Erziehung und Ausbildung erhalten, die sie befähigt, später in der Armee ihrem Vaterlande nützliche Dienste zu leisten.

Art. 3. Die Zulassung der Eleven in diese Schulen findet nur auf Grund einer von den Eltern bez. den Vormündern unterzeichneten Erklärung statt, in denen sich diese bereit erklären, den Knaben die Genehmigung zum Eingehen eines Engagements (siehe Artikel 5 des Gesetzes) zu geben.

Art. 4. Die Knaben müssen 13 Jahre alt sein oder am 1. August des Aufnahmejahres ein Alter von 14 Jahren erreichen.

Art. 5. Bei Erreichung des Alters, in welchem nach den Bestimmungen des Rekrutirungsgesetzes der Eintritt in die Armee als Freiwilliger zulässig ist, haben die für den Militärdienst als geeignet bezeichneten Eleven ein Engagement einzugehen, das sie verpflichtet, so lange in der activen Armee fortzudienen, wie die Jahresklasse, der sie nach ihrem Alter angehören.

Der Eleve tritt in die Armee als Soldat ein. Derjenige, welcher das Eingehen eines solchen Engagements verweigert, ist sofort zu seinen Eltern zurückzuschicken und ist der Kriegsminister ermächtigt, von dem Einkommen der ersteren oder von dem Vermögen des Knaben einen Betrag zur Zurückerstattung zu fordern, der der Hälfte der vom Staate getragenen Unterhaltungskosten für den Betreffenden während seines Aufenthalts auf der Schule gleichkommt. Dieser Betrag darf aber den zehnten Theil des Einkommens des Vaters oder des Vermögens des Knaben jährlich nicht überschreiten.

Art. 6. Ein präsidentielles Decret wird anordnen:

1) die Zahl der Knaben, welche von den Verwaltungsconseils der Truppen in Vorschlag zur Aufnahme zu bringen sind;
2) die Organisation dieser Schulen, die Anzahl der in jede aufzunehmenden Knaben und die Vertheilung der Stellen auf die verschiedenen Waffen und Dienstzweige.

Art. 7. Die Offiziere dieser Schulen verbleiben in dem Etat ihrer Truppentheile, die Unteroffiziere und Mannschaften des Stammpersonals werden über den Etat ihrer Truppentheile geführt. Die Offiziere können der Kategorie der verabschiedeten Offiziere angehören.

Art. 8. Jede Schule erhält bei ihrer Errichtung 5 Klassen.

Art. 9. Alle früheren diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Digitized by Google

II. Zu Abänderung und Vorbereitung bestehende Gesetze.

1) Das Avancementsgesetz.

Auch im Laufe des Jahres 1884 ist das von der Armee längst erwartete und gewünschte Avancementsgesetz nicht in Kraft getreten, obgleich der am 25. October 1883 im Namen der Armeecommission vom Deputirten Marquis de Roys vorgelegte Gesetzentwurf in der Deputirtenkammer am 23. und 26. März zur ersten Lesung gelangte. Eine zweite Lesung und eine definitive Beschlußfassung hat noch nicht stattgefunden. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs, der im vorjährigen Jahresbericht, Seite 42 und 43, eingehendere Erwähnung gefunden hat, wurden von der Deputirtenkammer angenommen, doch sind voraussichtlich einige Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kriegsminister und der Armeecommission die Veranlassung, daß das Gesetz noch nicht die zweite Lesung passirt und definitive Genehmigung gefunden hat. Eine besonders erregte Discussion veranlaßten in der Sitzung am 23. März die im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmungen über die Ernennung von Divisionsgeneralen zu Marschällen; Deputirter Tezenas erklärte das Marschallat für eine monarchische Institution, die nicht beibehalten werden dürfe. Schließlich wurde ein Amendement angenommen, nach welchem das Parlament das Recht hat, über die Beförderung zu Marschällen zu entscheiden, während dem Chef der Executive die Befugniß zustehen soll, die entsprechenden Vorschläge zu machen.

Der Gesetzentwurf wurde im Wortlaut in der France militaire No. 319 vom 3. April mitgetheilt.

2) Gesetzentwurf, betreffend die Organisation der Colonialtruppen und der Specialtruppen von Africa, vorgelegt von dem Kriegs-, Marine- und Finanzminister am 14. October 1884.

Die dem Gesetzentwurf vorgedruckten Motive besagen: „Die Ausdehnung, welche unsere colonialen Operationen genommen haben, erfordern eine Entwicklung von Streitkräften, welche mit der gegenwärtigen Organisation der Marinetruppen nicht ausführbar ist. Aus diesem Grunde war schon in letzter Zeit die Verwendung von Theilen der Landarmee außerhalb Frankreichs nothwendig. Der Entwurf überweist die Marinetruppen dem Kriegsminister, stellt für die Rekrutirung der Colonialarmee neue Grundsätze auf und bestimmt die Organisation von Specialtruppen für Besetzung von Algerien und Tunis, von denen einzelne Theile die Reserve der Colonialarmee zu bilden haben. Bei Genehmigung dieses Gesetzentwurfs würde die Colonialarmee und ihre Reserve allen Anforderungen für die Durchführung der Colonialpolitik entsprechen, ohne daß zu diesem Zweck Continentaltruppen in Anspruch genommen werden brauchen. Die Kosten für die neue Organisation werden sich auf über 10 Millionen Frcs. an dauernden und auf 3 Millionen Frcs. an einmaligen Ausgaben belaufen."

Der Entwurf hat schon der Armeecommission zur Berathung vorgelegen und wird, da er dem von genannter Commission bearbeiteten Entwurf über die neue Organisation der Marinetruppen und über die Aufstellung einer Armee von Africa im Wesentlichen gleicht, voraussichtlich die parlamentarische Genehmigung finden. Ein Beweis hierfür ist die schon Ende December in der Ausführung begriffene Formation eines 4. Algerischen Tirailleur- und eines 2. Regiments der Fremdenlegion, welche gleichzeitig mit der Votirung eines Credits von 57 Millionen für Fortsetzung der Operation in China und Tonkin genehmigt wurde.

Digitized by Google

Der Gesetzentwurf zerfällt in folgende drei Abschnitte:

1. Abschnitt. — Die Colonialarmee.

Die Colonialtruppen sind zur Besetzung und Vertheidigung der Colonien bestimmt und unterstehen dem Kriegsdepartement. Ihre Zusammensetzung ist nachgenannte:

8 Regimenter Marine-Infanterie, jedes aus 4 Bataillonen und 2 Depot-Compagnien bestehend;
1 Regiment Anamitischer Tirailleurs zu 4 Bataillonen à 4 Compagnien;
2 Regimenter Tonkinesischer Tirailleurs zu 4 Bataillonen;
1 Regiment Tirailleurs vom Senegal zu 2 Bataillonen und 2 Depot-Compagnien;
2 Compagnien Sipahis von Indien;
2 " Disciplinartruppen der Colonien;
2 Regimenter Artillerie zu je 14 Batterien, — 3 fahrende und 11 Fußbatterien — und 1 Handwerkercompagnie und 1 Compagnie Fahrer vom Senegal per Regiment.

Die dem Entwurf beigefügten Etats dürfen auf Befehl des Kriegsministers abgeändert werden, wie dem Präsidenten auch das Recht zusteht, nach den Bedürfnissen des Dienstes und den zur Verfügung stehenden personellen und financiellen Mitteln neue Corps aus Eingeborenen zu errichten.

Außerdem gehört noch zur Colonialarmee ein Personal hors cadre, die Gouverneure in festen Plätzen und die höheren Truppenbefehlshaber, die Commandanten der Territorialbezirke und Militär-Etabissements, die Offiziere der Stäbe, Aerzte und Verwaltungsbeamten umfassend.

Die weiteren Artikel behandeln die Competenzen, die Versetzung der Offiziere der Land- zur Colonialarmee und umgekehrt, die Verwaltung und die Dauer des Aufenthalts der Einzelnen in den Colonien.

2. Abschnitt. — Zusammensetzung der Specialtruppen von Africa.

Dieselben sollen bestehen aus:

4 Regimentern Zuaven zu 6 Bataillonen und 2 Depot-Compagnien;
4 " Algerische Tirailleurs zu 6 Bataillonen und 1 Depot-Compagnie;
4 Bataillonen leichter Africanischer Infanterie zu je 4 Compagnien und 1 Depot-Compagnie;
2 Regimentern der Fremdenlegion zu 4 Bataillonen und 1 Depot-Compagnie;
4 Disciplinar-Compagnien;
4 Regimentern Chasseurs d'Afrique zu 8 Escadrons;
4 " Spahis zu 6 Escadrons;
3 Compagnien Remontereiter;
4 Bataillonen Artillerie — jedes aus 1 Fuß-, 1 fahrenden, 2 Gebirgs-Batterien und aus je einem Detachement von Pontonnieren, Artilleriearbeitern und Feuerwerkern bestehend;
4 von den Regimentern im Inneren detachirten Genie-Compagnien;
4 Escadrons Train zu je 4 Compagnien;

Digitized by Google

10 Sectionen Verwaltungstruppen;
einer Zahl von Gendarmerie-Compagnien, festgesetzt durch ein besonderes Decret.

Die Etats dieser Truppentheile bleiben die bisherigen; die Zahl der Bataillone und Compagnien der Fremden- und Algerischen Tirailleur-Regimenter sowie die Zahl der Compagnien der leichten Africanischen Infanterie und der Disciplinartruppen kann vom Präsidenten nach den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Hülfsmitteln erhöht und auch verringert werden.

Die acht neugebildeten Zuaven-Bataillone und vier vom Kriegsminister bezeichnete Batterien, deren Rekrutirung nach den im 3. Abschnitt angegebenen Bedingungen erfolgt, bilden die Reserve der Colonialtruppen. Letztere darf im Bedarfsfalle durch die aus Eingeborenen bestehenden Truppen in Africa und durch die Fremdenlegion verstärkt werden.

3. Abschnitt. — Rekrutirung.

Die Colonialtruppen und ihre Reserve rekrutiren sich aus Freiwilligen, aus Rekruten des jährlichen Contingents, welche sich um Einstellung in die ersteren bewerben, und rengagirten Mannschaften. Für die Rengagements der Unteroffiziere gelten die bestehenden Bestimmungen. Sämmtliche Unteroffiziere und Mannschaften, welche hinsichtlich ihrer körperlichen Beschaffenheit gewissen Anforderungen entsprechen müssen, erhalten ein Handgeld von 200 bis 300 Frcs. jährliche Prämie in verschiedener Höhe, höhere Löhnung (der Sold ist doppelt so groß wie im Innern) und erwerben sich nach 15jährigem Dienst Anspruch auf Civilversorgung und Landschenkungen in den Colonien.

Der Gesetzentwurf ist im Wortlaut abgedruckt im L'Avenir militaire Nr. 967 und Nr. 968.

Vorstehender Gesetzentwurf hat nach den Angaben in der Presse um so mehr Aussicht auf Annahme, als Detachirungen der im Innern dislocirten Truppen zur Verwendung außerhalb Frankreichs und Europas voraussichtlich nicht mehr nothwendig werden, durch welche, wie der Kriegsminister geäußert hat, die planmäßige Durchführung einer Mobilmachung in Frage gestellt wird. Auch würden fernerhin nur Truppentheile, die sich aus Freiwilligen, Capitulanten und Eingeborenen rekrutiren, für Expeditionen außerhalb Europas verfügbar sein.

3) Das Rekrutirungsgesetz.

Nachdem sich der Kriegsminister Campenon mit dem von der Armeecommission bearbeiteten und der Deputirtenkammer am 10. Mai 1883 vorgelegten Gesetzentwurfe (siehe vorjährigen Jahresbericht Seite 42) einverstanden erklärt hatte, begann die Generaldebatte über den letzteren am 3. April und wurde am 5., 7. und 8. April 1884 fortgesetzt. Die Discussion leitete der Deputirte Margaine, ein früherer Offizier, mit der Behauptung ein, daß es unmöglich sei, in drei Jahren einen Soldaten auszubilden und daß Frankreich nie eine bessere Armee als die von Metz besessen habe, deren Rekrutirung nach dem Gesetz vom Jahre 1832 erfolgt sei. Diese Aeußerung rief in der Versammlung lebhafte Bewegung und Lärm hervor und wurde durch zahlreiche Zwischenrufe unterbrochen. Margaine vertheidigte in längerer Rede seine Abstimmung und erklärte das Gesetz für unannehmbar. Diesen Ausführungen trat der Deputirte Lockroy entgegen und äußerte sich dahin, daß in einem Lande, dessen Bevölkerung sich nicht vermehrt, alle Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes gebraucht würden, daß man wachsam sein müsse und sich nicht überraschen lassen dürfe; Jedermann

Digitized by Google

müsse drei Jahre lang unter den Fahnen bleiben, damit die Armee eine wahrhaft demokratische werde. Die Debatten in den folgenden Sitzungen boten nichts besonders Hervorhebenswerthes und wurde am 8. April mit 508 gegen 2 Stimmen der Uebergang zur Discussion der einzelnen Artikel beschlossen, welche am 27. Mai begann. Unter Hinweis auf die von sämmtlichen militärischen Zeitschriften hierüber in den Juni-Nummern gebrachten Referate sei noch bemerkt, daß der Gesetzentwurf, nachdem derselbe in den Artikeln 17 bis 26, welche von den Dienstbefreiungen handeln, noch verschiedene Abänderungen erfahren hatte, am 24. Juni mit 410 gegen 110 Stimmen in erster Lesung angenommen wurde.

Die zweite Lesung ist im Laufe des Jahres 1884 nicht erfolgt.

Aus den in großer Zahl vorgelegten Contreprojecten und Abänderungsvorschlägen sind folgende als besonders charakteristisch hervorzuheben: Nach dem Amendement Laneffan, das zu eingehender Discussion veranlaßte, mit 293 gegen 201 Stimme aber abgelehnt wurde, sollten eine Anzahl Mannschaften mit guter militärischer Ausbildung schon nach ein- oder zweijähriger Dienstzeit zur Entlassung kommen dürfen. „Die Entwürfe der Deputirten Delattre und Gemban verlangen eine Organisation der Armee, wie sie radicaler nicht gedacht werden kann", bemerkt die Armée française (Nr. 946 vom 3. Juni); ersterer wünscht nur die Aufstellung von Cadres in Friedenszeiten, letzterer beantragt die Aufhebung des stehenden Heeres und die Ersetzung desselben durch eine „armée sédentaire", die Aufhebung der Conscription und die gesetzliche Regelung der militärischen Ausbildung der Jugend vom 8. Jahre ab in Schule und Elternhaus. Motivirt wird dieser Antrag mit der Behauptung, daß eine permanente Armee eine beständige Bedrohung der öffentlichen Freiheiten und nicht im Stande sei, eine Invasion zu verhindern, aber Veranlassung zur Demoralisation und zum pecuniären Ruin des Volkes gebe.

Ob der neue Gesetzentwurf Annahme bei der zweiten Lesung in der Deputirtenkammer und im Senat finden oder das Schicksal seiner Vorgänger theilen wird, von der Regierung wieder zurückgezogen zu werden, ist zweifelhaft. Fraglich bleibt ferner, wie sich das Gesetz im Falle seiner Votirung in der Ausführung bewähren wird.

(Der Gesetzentwurf befindet sich im Wortlaut abgedruckt im L'Avenir militaire No. 924 und 925 vom 26. März und 1. April.)

B. Kriegsmittel Frankreichs.

I. Personelle Streitmittel.

1. Rekrutirung.

Nach dem der Volksvertretung von der Regierung über den Ausfall der Rekrutirung im Jahre 1883 erstatteten Bericht hat die Zahl der in die Aushebungslisten eingetragenen jungen Leute der Jahresklasse 1882 312 924 betragen, 3235 mehr als im Vorjahre.

Von den 312 924 Mann gelangten nur 139 269 zur Einstellung,

dispensirt als Familienernährer (nach Artikel 17 des Rekrutirungsgesetzes)	49 428
bedingungsweise wurden dispensirt	31 292
für die militärischen Hülfsdienste geeignet	15 562
Zurückgestellte	38 589
körperlich untauglich	38 784
nicht rechtzeitig gestellt hatten sich	7 997.

Digitized by Google

Der Seearmee wurden überwiesen 7206 Mann, davon 6251 der Infanterie, 955 der Artillerie.

Ueber die Schulbildung enthält der Bericht folgende Angaben:

12,68 % konnten nicht lesen und schreiben,
2,25 % = nur lesen,
20,81 % = lesen und schreiben,
58,86 % besaßen bessere Schulbildung,
2,24 % waren diplomirt,
bei 3,10 % war der Grad der Schulbildung nicht festzustellen.

Engagements wurden 17 398 eingegangen, davon 11 603 bei der Armee, 5795 bei der Marine. Außerdem traten 5152 Freiwillige bei der Fremdenlegion, den Algerischen Tirailleurs, Spahis und bei den compagnies mixtes in Tunesien ein.

Die Zahl der Rengagements betrug 3391, 672 mehr als im Vorjahre. Die erstere befindet sich seit 1880, in welchem Jahre nur 2219 Rengagements eingegangen wurden, in stetem Steigen. (Progrès militaire Nr. 382 vom 28. Juni.)

Eingehende Bestimmungen über die Einstellung und Vertheilung der Rekruten auf die einzelnen Waffen erließ der Kriegsminister am 19. October. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 100.) Die Non-Valeurs waren auf alle Waffen gleichmäßig zu vertheilen. Die sich bei der Aushebung in Paris befindenden jungen Leute durften nicht den in Paris garnisonirenden Truppentheilen oder den Infanterie-Regimentern des 3., 4. und 5. Armee-Corps überwiesen werden. Die geforderten Größenmaße blieben für die verschiedenen Waffen dieselben wie in den Vorjahren, jedoch sollten diplomirte Eleven von Thierarzneischulen nur bei den berittenen Truppen eingestellt werden. Diejenigen Leute, welche in Folge ihres Bildungsgrades Aussicht auf Beförderung zu Unteroffizieren geben und die Musiker waren auf alle Waffen gleichmäßig zu vertheilen.

Der Infanterie waren die kräftigsten, marschfähigen Rekruten zuzutheilen, den Algerischen Tirailleurs-Regimentern aber nur solche, die sich zur Beförderung eignen. Eine besonders sorgfältige Auswahl hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit sollte für die Rekruten der Zuaven-Regimenter in Algerien und Tunesien stattfinden.

Die Rekruten der Cavallerie mußten der Mehrzahl nach im Stande sein, Geschriebenes lesen zu können und bereits im Umgange mit Pferden vertraut sein.

Für die Artillerie waren auszuwählen:

$^5/_{10}$ des Contingents von einer Größe von 1,66 m,
$^3/_{10}$ = = = = = = 1,64 =
$^2/_{10}$ = = = = = = 1,60 =

Den Gebirgsbatterien durften nur 1,70 m große Leute überwiesen werden. Der Artillerie sollten vorzugsweise Holz- und Eisenarbeiter, den Pontonnieren Schiffer und Fischer zugetheilt werden.

Bei den Genie-Regimentern waren Holz-, Erd- und Eisenarbeiter, Handwerker und Mechaniker in einem für jedes Regiment vorgeschriebenen Procentsatz einzustellen; die Mannschaften der 2. Portion sollten als Fahrer der Sappeurs-Conducteurs-Compagnien ausgebildet werden.

Auch für die Auswahl der Rekruten des Trains, der Administrationstruppen und der Lazarethgehülfen-Sectionen wurden eingehende Bestimmungen gegeben.

Das Contingent der Landarmee stellt sich wie folgt:

Digitized by Google

	I. Portion.	II. Portion.	Summa.
Klasse 1883	92 835 Mann,	38 481 Mann,	131 316 Mann.
Zurückgestellte von 1882 .	8 507 "	2 627 "	11 134 "
" " 1881 .	3 993 "	792 "	4 785 "
	105 335 Mann,	41 900 Mann,	147 235 Mann.

Nach Abrechnung von 9784 Non-Valeurs sollten thatsächlich zur Einstellung gelangen:

a. Infanterie:	I. Portion.	II. Portion.	Summa.
Linien-Regimenter	57 959 Mann,	28 945 Mann,	86 904 Mann.
Jäger-Bataillone	4 905 "	862 "	5 765 "
Zuaven-Regimenter	1 359 "	— "	1 359 "
Algerische Tirailleurs-Regimenter	100 "	— "	100 "
Leichte Africanische Infanterie	3 "	— "	3 "
Sappeurs-Pompiers von Paris	— "	— "	— "
Fremdenlegion	2 "	— "	2 "
	64 326 Mann,	29 807 Mann,	94 133 Mann.

b. Cavallerie (nur I. Portion):

Cüraſſier-Regimenter	2 221 Mann,
Dragoner- "	4 756 "
Jäger- "	3 637 "
Husaren- "	2 144 "
Chasseurs d'Afrique-Regimenter	535 "
5. Remonte-Reiter-Compagnie .	7 "
Cavallerieſchule	6 "
	13 273 Mann.

c. Artillerie:	I. Portion.	II. Portion.	Summa.
Artillerie-Regimenter	9 367 Mann,	6472 Mann,	15 839 Mann.
Pontonnier-Regimenter . . .	746 "	— "	746 "
Fuß-Artillerie-Bataillone . . .	2 325 "	2932 "	5 257 "
Handwerker- und Feuerwerker-Compagnien	103 "	— "	103 "
	12 541 Mann,	9404 Mann,	21 945 Mann.

d. Genie:	I. Portion.	II. Portion.	Summa.
Genie-Regimenter	2007 Mann,	612 Mann,	2619 Mann.
20. Genie-Bataillon . . .	96 "	— "	96 "
Eiſenbahn-Compagnie . .	80 "	— "	80 "
	2183 Mann,	612 Mann,	2795 Mann.

	I. Portion.	II. Portion.	Summa.
e. Train	1902 Mann,	501 Mann,	2403 Mann.
f. Administrations-Truppen . .	2502 "	400 "	2902 "

Die Gesammtzahl der Eingestellten ist demnach um 249 höher als im Vorjahre.

Die Einstellung der Rekruten der 1. Portion erfolgte am 8. und 12. December, die der Rekruten der 2. Portion am 4. December 1884.

Digitized by Google

2. Reserve.

Zur Einberufung zu Uebungen gelangten die Reservisten der Jahresklassen 1875 und 1877. Diejenigen der Infanterie übten vom 25. August bis 21. September; zu gleicher Zeit die Reservisten des Genies, der Fuß-Artillerie, Pontonniere und der Gendarmerie. Die Einziehung der Reservisten der Cavallerie und der Artillerie-Regimenter erfolgte auf 28 Tage zu verschiedenen von den Generalcommandanten der Armee-Corps bestimmten Terminen nach den Herbstübungen, die der Reservisten der Artilleriearbeiter- und Feuerwerker-Compagnien, des Trains und der Verwaltungs-Truppen im Laufe des Jahres je nach den Bedürfnissen des Dienstes. Die Einberufung der Reservisten für die Zeit der Manöver erfolgte durch öffentlichen Anschlag, die der Reservisten der berittenen Waffen ꝛc. durch persönliche Gestellungsordres. Da auf Antrag des Sanitäts-Comités im Bereiche des 13., 14., 15. und 16. Armee-Corps wegen der herrschenden Choleraepidemie die größeren Uebungen ausfielen, wurden die Reservisten der genannten Armee-Corps sowie die im Bereiche derselben domicilirenden Reservisten der anderen Armee-Corps von der Einziehung dispensirt. Aus diesem Grunde ist die Zahl der Reservisten, welche geübt haben, nicht festzustellen.

An den Appells der Mannschaften, welche zur Disposition der Militärbehörden gestellt sind, hatten 1884 die Jahresklassen 1879 und 1881 Theil zu nehmen; die Mannschaften für die militärischen Hülfsdienste, den Klassen 1875, 1877, 1879 und 1881 angehörend, hatten ebenfalls den in den Cantons-Hauptorten stattfindenden Appells beizuwohnen.

Die Zusammensetzung der Französischen Armee nach Altersklassen ist vom 1. Juli 1884 bis 30. November die folgende:

Active Armee:	Klassen	1879 bis	1883,
Reserve der activen Armee:	=	1875 =	1878,
Territorial-Armee:	=	1870 =	1874,
Reserve der =	=	1864 =	1869.

II. Remontirung.

Die Ausgaben für die Remontirung für 1885 betragen ungefähr 85 000 Frcs. weniger als im Vorjahre. Die Zahl der Pferde wurde für erstgenanntes Jahr auf 129 339 festgesetzt (ausschl. der Pferde für die gemischten Compagnien in Tunesien).

Vom Kriegsminister war am 21. April der Ankauf von 50 Pferden Englischer Abstammung in Boulogne befohlen worden, welche lediglich zur Remontirung der Generale dienen und diesen käuflich abgelassen werden sollen.

III. Kriegsmaterial.

1. Bewegliches Material.

Abänderungen in der Bewaffnung der Infanterie und im Artillerie-Material sind nicht eingetreten.

2. Unbewegliches Material.

Ueber die beabsichtigte Anlage von neuen Befestigungen sind folgende Angaben bekannt geworden:

Durch Gesetz vom 21. August, veröffentlicht im Journ. mil. off. part. régl. No. 62) ist in Lyon an Stelle der alten Enceinte auf dem linken Rhone-

Digitized by Google

Ufer eine neue zu errichten, welche sich stromaufwärts längs des Dammes von Brotteaux erstrecken, die neuen Stadttheile von Villeurbanne und Mentchat umfassen und sich dann wieder an die untere Rhone bei Saint-Fons anschließen wird. Vor der neuen Enceinte sollen, 10 km von ihr entfernt, neue Forts bei Saint-Priest, Genas, Meizieux und Decines vorgelegt werden. Das durch Niederlegung der alten Enceinte freiwerdende Terrain soll, soweit es nicht zu militärischen Zwecken Verwendung findet, zum Besten der Staatskasse verkauft werden. Die Kosten dieser Neubauten sind im Ganzen auf 10 Millionen Frcs. veranschlagt. Die Arbeiten haben Anfang November begonnen.

Nach einem der Kammer bereits vorgelegten Gesetzentwurf soll Mézières die Eigenschaft als Festung verlieren und declassirt werden. Die Absicht, Mézières mit detachirten Werken zu umgeben, welche schon seit zwei Jahren bestand, ist in Rücksicht auf die nicht besonders wichtige strategische Lage dieser Festung und auf Höhe der Kosten, welche der Bau von modernen Befestigungen verursachen würde, aufgegeben worden.

Nach Angaben im L'Avenir militaire No. 955 und 962 ist im Laufe des Jahres an der Fertigstellung von vier Forts an der Italienischen Grenze rüstig fortgearbeitet worden; ferner ist der Bau eines Sperrforts nordöstlich Nancy sowie die Befestigung von Nizza, das den Stützpunkt eines großen verschanzten Lagers bilden soll, projectirt. Letztgenannter Entwurf hat schon die Billigung des obersten Kriegsrathes gefunden und soll bereits vom Befestigungs-Comité im Einzelnen ausgearbeitet werden.

Im April 1884 hat der Kriegsminister Campenon eine Deputation des Gemeinderaths von Paris empfangen, welche die Niederlegung der Enceinte beantragte, um Platz zur Stadterweiterung zu gewinnen. Ersterer hat sich nach Einholung eines Gutachtens der höheren Geniebehörden dahin ausgesprochen, daß er dem Gesuche nicht entgegentreten werde, wenn sich die Stadt bereit erkläre, alle entstehenden Kosten zu tragen und einen namhaften Beitrag zur Erbauung einer neuen bedeutend weiter vorgeschobenen Enceinte zu gewähren (L'Armée française vom 22. April No. 934). Nach den Ermittlungen einer Commission nimmt die Enceinte von Paris einen Flächenraum von 400 Hektaren ein, deren Werth auf mindestens 212 Millionen Frcs. zu veranschlagen ist. (L'Avenir mil. vom 1. December No. 974.)

IV. Verkehrsmittel.

1. Eisenbahnen. Etappenwesen.

Durch präsidentielles Decret vom 7. Juli (Journ. mil. off. part. régl. No. 51) wurde die Errichtung einer Generaldirection für das gesammte Etappen- und Eisenbahnwesen im Felde angeordnet. Eine solche Centralbehörde in dem großen Hauptquartier mehrerer unter gemeinschaftlichen Oberbefehl gestellten Armeen war bisher noch nicht vorhanden.

Ueber den Dienst und den Wirkungskreis der Generaldirection enthält das Decret folgende wichtige Angaben: An der Spitze derselben steht ein dem Major-General der Armee unterstellter General, welcher den Titel eines directeur général des chemins de fer et des étapes führt und dem ein besonderer Stab, eine Delegation der oberen Militär-Eisenbahncommission und eine Direction der Feldeisenbahnen beigegeben ist. Ihm liegt die Oberleitung des gesammten Etappen- und Eisenbahnwesens im Rayon zwischen der Operationsbasis und den Armeen ob. Die Operationsbasis für den Dienst auf den rückwärtigen Ver-

Digitized by Google

bindungen wird bei Beginn eines Feldzugs vom Kriegsminister nach Vereinbarung mit dem General en chef der operirenden Armeen festgestellt, kann aber je nach dem Verlaufe der Heeresbewegungen verändert werden. Auf Französischem Territorium stehen die nicht den operirenden Armeen angehörenden Truppentheile, soweit sie sich im Wirkungskreis der Generaldirection befinden, unter den Befehlen des Chefs derselben, welcher seine Anordnungen den Territorial-Generalcommandanten und nur in dringenden Fällen den Truppen direct zugehen läßt. Es bleiben jedoch unter allen Verhältnissen die Bestimmungen der Reglements über den Dienst in Festungen und im Felde in Gültigkeit, welche die Beziehungen zwischen den Commandirenden der Armeen und den Gouverneuren der Festungen regeln. — Auf feindlichem Gebiet übernimmt der Generaldirector des Eisenbahn- und Etappenwesens provisorisch auch die Oberleitung über die gesammte Civilverwaltung. Dem Generaldirector gehen die Mittheilungen über die in Ausführung begriffenen oder in Aussicht genommenen Operationen vom Majorgeneral zu; dem Ersteren ist aber in Betreff der anzuordnenden Maßregeln die größte Selbständigkeit zu belassen. Seine Hauptaufgabe besteht ferner auch darin, ein fortgesetztes Zusammenwirken der Behörden für das Eisenbahn- und Etappenwesen bei den verschiedenen Armeen mit den Organen im großen Hauptquartier und der Commission für Eisenbahnangelegenheiten im Kriegsministerium anzubahnen und zu erhalten und in Verbindung zu bleiben mit den Chefs der Artillerie, des Genies und der Verwaltungsdienstzweige, um deren Interessen bei Benutzung der Bahnlinien mit zu vertreten. Im Speciellen gehören zu den Obliegenheiten der Generaldirection: Regelung der Beziehungen der Eisenbahn- und Etappenbehörden zu einander, Vertheilung der Bahnlinien auf die verschiedenen Armeen, Bezeichnung der Etappenhauptorte und Einsetzung von Etappenstraßendirectionen, Bestimmung und Abgrenzung der rückwärtigen Rayons, in denen den verschiedenen Armeen die Hülfsmittel des Landes zur Verfügung stehen ꝛc. Müssen mehrere Armeen eine Bahnlinie benutzen, so ist der Betrieb im Großen von der Generaldirection zu regeln und einer Armee die Deckung der Bahnlinie zu übertragen.

Der 3. Abschnitt des Decrets handelt von der Thätigkeit der Etappendirection einer Armee, welche einen Theil des gesammten operirenden Heeres bildet. Als Etappendirector fungirt ein General, dem Generalstabschef der Armee unterstellt. Ersterem sind ein Generalstab, Artillerie- und Genieoffiziere, eine Abtheilung Feldgendarmerie, Beamte der Intendanz und Civilverwaltung und die Etappentruppen beigegeben. Er befindet sich entweder im Hauptquartier der Armee oder einige Tagemärsche rückwärts desselben, erläßt aber die erforderlichen Anordnungen zur Herstellung und Unterhaltung der rückwärtigen Verbindungen unter eigener Verantwortlichkeit.

Bei einer isolirt operirenden Armee leitet ein General als directeur supérieur des chemins de fer et des étapes sämmtliche das Eisenbahn- und Etappenwesen betreffende Angelegenheiten. Demselben steht außer dem vorgenannten Personal noch eine Delegation der oberen Militärcommission für das Eisenbahnwesen und eine Direction der Feldeisenbahnen zur Verfügung. Weitere Angaben über den Etappendienst enthält das weiter unten erwähnte neue Reglement über denselben.

Die Publication des obenerwähnten Decrets, die Organisation einer Generaldirection für das Eisenbahn- und Etappenwesen betreffend, sowie die Erfahrungen, welche im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete des Militär-Tranportswesens gemacht worden sind, gaben die Veranlassung, das Reglement über die Transporte auf den Eisenbahnen vom 1. Juli 1874 einer Neubearbeitung zu unter-

Digitized by Google

ziehen. Dieselbe erfolgte von der oberen Militär-Eisenbahncommission im Kriegsministerium und erhielt die präsidentielle Genehmigung durch Decret vom 29. October 1884. Das einschließlich der Anlagen 350 Seiten umfassende Reglement, dem eine große Anzahl von bildlichen Darstellungen der Beladung der Wagen, der Unterbringung der Pferde und Mannschaften in denselben, der Rampen, der Abzeichen für die Beamten ꝛc. beigefügt ist, ist Ende November veröffentlicht worden und befindet sich im Journ. mil. off. part. régl. No. 85 im Wortlaut abgedruckt.

Die hauptsächlichsten Abänderungen im 1. Theil — gewöhnliche Transporte im Frieden — beziehen sich auf die Transporte von einzelnen Mannschaften und Detachements in gewöhnlichen und Militärzügen, auf die Unterbringung der Pferde in den Wagen, die Bezeichnung der letzteren mit der Anzahl der Pferde und Leute, welche in denselben Platz finden sollen, auf den Verkehr mit den Eisenbahnbehörden seitens der Truppen, auf den Dienst auf den Bahnhöfen und die Rangirung der Militärzüge.

Der 2. Theil — strategische Transporte — enthält:

im 1. Abschnitt — allgemeine Anordnungen und Vorbereitung der Transporte;
= 2. = — die Bestimmungen über Transporte diesseits und jenseits der Operationsbasis (Behörden, Ausführung der Transporte, Betrieb auf den Linien, Deckung derselben und der Militärzüge, Beförderung des Kriegsmaterials, der Kranken und Verwundeten);
= 3. Abschnitt finden die Bestimmungen über den Transport der Truppen und des Materials des Marine-Departements Aufnahme.

Unter den Anlagen befinden sich auch die am 31. Juli erlassene Instruction für die Bahnhofs-Commissionen und Commandanturen, durch welche das Decret vom 22. August 1878 über den Etappendienst außer Wirksamkeit gesetzt wird, ferner die Decrete vom 23. December 1876 über die Organisation und den Dienst der Feldeisenbahnsectionen und vom 23. Juli 1884 über die Militärtelegraphie.

La France militaire No. 336 berichtet, daß die im Kriegsministerium angestellten Berechnungen über die durchschnittlich in Aussicht zu nehmende Beförderungsschnelligkeit im Eisenbahntransport größerer mobiler Truppenkörper zu folgenden Resultaten geführt haben: Auf einer zweigleisigen Bahnlinie kann eine Infanterie-Division mit Trains in $1^5/_6$ Tagen abtransportirt werden. Dieselbe Zeit ist für eine Cavallerie-Division erforderlich. Für den Abtransport eines Armee-Corps ohne Trains werden $4^2/_3$ Tage, mit Trains $7^1/_2$ Tage gerechnet. Die Schnelligkeit der Beförderung bei Militärtransporten auf 25 km in der Stunde gerechnet, wird ein Armee-Corps in 9 Tagen 90 km weit befördert und danach ausgeschifft werden können.

Die wiederholt in der militärischen Presse als bevorstehend gemeldete Erhöhung der Zahl der Eisenbahn-Arbeiter-Compagnien auf acht und der Uebertragung des Betriebes auf einer Staatsbahnstrecke an die Eisenbahn-Truppen hat sich nicht bestätigt.

Die provisorische Instruction über den Etappendienst vom 22. August 1878 wurde am 28. August 1884 durch ein neues ministerielles Reglement ersetzt.

Aufgabe des Etappendienstes ist die Sicherung der rückwärtigen Communicationen, die Ausführung der Transporte auf Land- und Wasserstraßen und die Bereitstellung aller für die Armee erforderlichen Hülfsmittel in den rückwärts des Operationsbereichs gelegenen Zonen. Die Etappenlinien fallen theilweise mit den Eisenbahnlinien zusammen und ist daher eine gemeinschaftliche Thätigkeit der Be-

Digitized by Google

hörden ꝛc. dieser beiden Dienstzweige erforderlich. Die von den Endstationen der Bahnlinien bis zur Armee führenden Etappenlinien gehören aber nur zum Ressort der der Generaldirection für das Eisenbahn- und Etappenwesen unterstellten Etappendirectionen. Für jede Armee wird eine solche aufgestellt; der Wirkungskreis erstreckt sich auf Regelung der Transporte auf Land- und Wasserstraßen (von der Benutzung letzterer soll in ausgedehntester Weise Gebrauch gemacht werden), die Vertheidigung, Besetzung, Unterhaltung, Neuanlage und erforderlichen Falls Zerstörung derselben und der Post- und Telegraphenlinien, auf die Vertheilung, Verwendung, Verpflegung der den Etappenbehörden überwiesenen Truppentheile, die Anlage und Füllung der Magazine und die Leitung der Civilverwaltung in den zum Bereich der Etappendirection besetzten Landstrichen.

Zu einer Etappendirection gehören:

der Generalstab;

die Etappencommandanturen;

die Civilbehörden, welche in occupirten Gegenden eingesetzt werden;

das Commando der Artillerie; als Commandeur fungirt der Director des großen Artillerieparks der Armee, dem die letzterem beigegebenen Batterien, Colonnen, Sectionen und Detachements unterstellt sind;

das Commando des Genies; als Commandeur fungirt der Director des Genieparks der Armee;

die Intendanz mit den ihr zugewiesenen Colonnen, Feldbäckereien und Schlachtviehdepots;

die Direction des Sanitätsdienstes mit dem Personal für die Formationen und Etablissements desselben;

die Gendarmerie;

das Post- und Telegraphenwesen für die Etappen.

Außerdem sind jeder Etappendirection noch Etappentruppen beigegeben und steht dem Director der ersteren das Recht zu, im Auftrage der Generaldirection auch über nicht zur operirenden Armee gehörende andere Truppentheile zu verfügen.

Die Thätigkeit und der Wirkungskreis dieser vorgenannten Behörden und Formationen ist im Reglement eingehend angegeben. Besonderes Interesse beanspruchen die im 2. Capitel angeführten Bestimmungen über die Organisation und die Thätigkeit des großen Artillerieparks der Armee, aus welchem die Corpsparks ihre Bestände ergänzen.

Die dem Reglement beigefügte Tabelle A. giebt die Zusammensetzung der verschiedenen Behörden an; das Personal erscheint in der Zahl sehr reichlich bemessen.

Im Wortlaut wird das Reglement im Journ. mil. off. part. régl. No. 86 mitgetheilt.

2) Telegraphie.

Ein präsidentielles Decret vom 23. Juli 1884 (Journ. mil. off. part. régl. No. 58) ordnete eine neue Organisation des militärischen Telegraphenwesens an. In zwei Abschnitten wird die Organisation im Kriege und im Frieden behandelt, der dritte enthält Bestimmungen über die Ausgaben, beigefügt sind die Anordnungen über Uniformirung, Ausrüstung und Bewaffnung der Militär-Telegraphenbeamten.

Digitized by Google

1. Abschnitt. — Organisation im Kriege.

Das gesammte von dem Ministerium der Post und Telegraphie dem Kriegsdepartement zur Verfügung gestellte technische Personal wird behufs Ausübung des Militär-Telegraphendienstes militärisch organisirt und genießt im Kriege alle Rechte einer organisirten Truppe. Nach Eintritt der Mobilmachung darf die Entlassung eines diesem Dienste angehörenden Beamten nur mit Genehmigung des Kriegsministers erfolgen.

Das Personal wird zugetheilt:

1) dem Telegraphendienst bei der Armee, welcher in personeller Hinsicht in den Dienst bei den Directionen, den Sectionen der ersten Linie, den Telegraphenparks, den Etappen- und Eisenbahnsectionen und den Festungssectionen zerfällt, und

2) dem Territorialdienst.

Nach Artikel 21 des Gesetzes vom 13. März 1875 ist der Telegraphendienst bei den Armeen oder den selbständig operirenden Armee-Corps bezw. Divisionen unter den Befehl des betreffenden Generalstabschefs gestellt.

Das Personal der Militär-Telegraphie rekrutirt sich aus dem dienstpflichtigen Personal des Ministeriums der Post und Telegraphie, gleichviel ob der Betreffende wirklich gedient hat oder nicht, und aus freiwilligen Beamten dieser Verwaltung, welche letzterer gegenüber eine dreijährige Verpflichtung eingegangen sind. Zu diesem Personale treten noch Commandirte aus der Armee hinzu.

Zahl und Zusammensetzung der Directionen der Anstalten sind vom Kriegsminister und dem Minister der Post und Telegraphie geregelt und enthält das kriegsministerielle Circular vom 16. März hierüber die näheren weiter unten beigefügten Angaben.

Die Stellen, welche dem Personal übertragen werden und die diesen entsprechenden Grade sind die nachstehenden:

Höhere Beamte	Director der Telegraphie	Oberstlieutenant
	Unterdirector der Telegraphie	Escadronchef
Beamte	Sectionschef	Capitän
	Unterchef	Lieutenant
	Chef de poste	Souslieutenant
Agenten	Telegraphisten, nach ihrem Gehalt in zwei Klassen zerfallend	Adjutant
Unter-Agenten	Chef d'équipe	maréchal des logis
	Vorarbeiter	Brigadier
	Arbeiter	Soldat

Sämmtliche Beamten werden vom Präsidenten der Republik auf Antrag des Kriegs- und auf Vorschlag des Ministers der Post und Telegraphie ernannt.

Von Beginn der Mobilmachung an bilden die mobil gemachten Beamten und Agenten einen integrirenden Theil der Armee und sind den Gesetzen und Reglements derselben unterworfen. Sie treten ihrem Range entsprechend in den Genuß aller Rechte, Ehrenbezeugungen und Auszeichnungen, welche den Personen der Territorial-Armee beigelegt sind. Weitere Bestimmungen des Artikels 8 handeln von der Strafgewalt der Beamten, den Competenzen derselben und der Verwaltung der Sectionen.

Innerhalb der in Belagerungszustand erklärten oder der im Bereich der Operationen gelegenen Regionen wird der Telegraphendienst — mit dem Namen Territorialdienst bezeichnet — von dem dem Minister der Post und Telegraphie

Digitized by Google

verbliebenen Personal versehen, zu dessen Unterstützung Mannschaften von den Truppen commandirt werden können. Die an Ort und Stelle befindlichen Beamten des Ministeriums der Post und Telegraphie werden in dem erwähnten Falle mobil gemacht und wie die Beamten des Dienstes der ersten Linie als gleichberechtigt zur Betheiligung am Kriege angesehen. Dieselben haben aber nur dann Anspruch auf die Kriegscompetenzen, wenn sie als eine besondere Abtheilung formirt oder mit speciellen Aufträgen betraut sind. Der Territorialdienst liefert ferner den Nachschub von Telegraphenbeamten und von erforderlichem Material für die im Felde stehenden Armeen. Zu diesem Zweck sind bereits im Frieden von den beiden betheiligten Departements die erforderlichen Maßregeln vorzubereiten und zu vereinbaren.

2. Abschnitt. — Organisation im Frieden.

Behufs Organisation des Telegraphendienstes für den Krieg ist bereits im Frieden bei dem Generalcommando jeder Region ein höherer Beamter des Departements der Post und Telegraphie accreditirt. Der gesammte Dienst hat seinen Centralisationspunkt im Generalstabe des Kriegsministers; letzterem ist eine Commission, aus höheren Beamten und Offizieren aller Waffen bestehend, zur Berathung aller die Militär-Telegraphie betreffenden Fragen beigegeben. Jährlich findet durch einen General die Inspicirung der verschiedenen Zweige der Militär-Telegraphie statt, doch hat sich auch der Minister der Post und Telegraphie durch Besichtigungen über das Personal, den Zustand, die Aufbewahrung und die Unterhaltung des Materials informiren zu lassen. Das gesammte in Rede stehende Personal erhält auch im Frieden eine Instruction als Militär und zur Vervollständigung seiner technischen Ausbildung.

Das Kriegsministerium hat die Behörden und Anstalten mit den erforderlichen Militärkräften und Transportmitteln zu versehen, während sich dasselbe mit dem Postdepartement über die Beschaffung, Aufbewahrung und Instandhaltung des Materials und der Ausrüstungsstücke in Einvernehmen zu setzen hat.

Alle zu einer schnellen Mobilmachung der Directionen, Sectionen und Parks sowie zur Ausübung des Telegraphendienstes erforderlichen Maßregeln sind im Voraus in jeder Region durch den betreffenden Generalstabschef und den beim Generalcommando accreditirten höheren Beamten der Telegraphie festzustellen.

3. Abschnitt. — Ausgaben.

Alle Ausgaben für die Militär-Telegraphie fallen dem Budget des Kriegsministeriums zu, dessen Eigenthum auch das vom Postdepartement beschaffte Material wird, jedoch bleibt die Aufbewahrung desselben Sache des letzteren. Ein Theil des Materials kann aber den Truppen überwiesen werden, welche dann für dasselbe verantwortlich bleiben.

In Betreff der Uniformirung der Beamten ist das Nachstehende verfügt worden: Dieselben tragen die Uniform der Artillerie; das Dienstattribut besteht aus einem mit Blitzen umgebenen Stern, welches von sämmtlichen Beamten am Kepi, von den Beamten der Directionen auch am Kragen getragen wird. Die Beamten der Sectionen tragen die Nummer derselben am Kragen. Der Kragen des Dolmans ist hellblau, die Aufschläge sind dunkelblau. Die Reitequipage der Beamten ist dieselbe wie die der Artillerie, jedoch ist die Ueberlegedecke von dunkelblauem Tuch und hellblau paspoilirt. Die Attribute der Artillerie — Granaten — sind durch einen Stern ersetzt.

Die Bewaffnung der Beamten ist die der Artillerieoffiziere. Die Agenten

Digitized by Google

tragen den Säbel der Adjutanten und den Revolver M/1873, die Werkführer und Arbeiter den Infanteriesäbel M/1866 und den Revolver M/1873.

Werden Beamte des Territorialdienstes mobil, so legen dieselben eine Armbinde von dunkelblauem Tuch mit dem darauf in Weiß gestickten Dienstattribut an.

Ueber die Etats an Beamten ꝛc. der Telegraphenformationen und das Material der Directionen, Sectionen und Parks enthält Journ. mil. off. part. régl. No. 22 vom 16. März nähere Angaben.

Nach denselben besteht

	aus	eine Section der 1. Linie	eine Section der 2. Linie	ein Telegraphenpark
Technisches Personal	Sectionschefs	1	1	—
	Unterchefs	1	1	1
	Postenchefs	2	2	—
	Telegraphisten	10	25	8
	Werkführern	6	4	2
	Vorarbeitern	6	2	3
	Arbeitern	20	8	9
	Ordonnanzen	—	6	—
Detachement vom Train	Maréchal des logis	1	1	1
	Brigadiers	2	2	1
	Mannschaften	27	13	10
	Fahrzeuge	12	5	7
	Anzahl der Pferde	48	23	37

Im Kriege kann das Personal der Telegraphensectionen der 1. Linie und der Parks um 5 Telegraphisten und 10 Arbeiter, entnommen dem Hülfspersonal, verstärkt werden. Beritten sind nur die höheren Beamten bis einschließlich der Postenchefs.

Das Personal der Directionen und der Generaldirection der Telegraphie setzt sich zusammen aus

		Generaldirection	Direction
Technisches Personal	Director	1	1
	Unterdirector	1	2
	Sections- oder Postenchefs	3	2
	Telegraphisten und Secretäre	21	2
	Vorarbeiter und Arbeiter	10	—
	Ordonnanzen	2	3
Detachement vom Train	Offiziere	—	1
	Unteroffiziere und Mannschaften	12	4
	Fahrzeuge	5	2
	Pferde	21	16

Ueber die Ausbildung und die Organisation des Telegraphendienstes bei den Cavallerie-Regimentern enthält der Abschnitt über Cavallerie die neuen Bestimmungen.

Mittheilungen über die Versuche und Uebungen in der optischen Telegraphie, welche auf dem Mont Valérien stattgefunden haben, giebt unter Beifügung der hierüber erlassenen Instruction la France militaire in der Nr. 322 vom 13. April 1884.

3) Luftschifffahrt.

Nach Zeitungsangaben sollen die von den Geniecapitäns Renard und Krebs fortgesetzten Versuche zur Herstellung eines lenkbaren Luftballons günstige Resultate ergeben haben. Am 9. August hat mit einem solchen eine Probefahrt statt-

Digitized by Google

gefunden, bei welcher die Möglichkeit der Lenkbarkeit eines Ballons nachgewiesen worden sein soll. Die Versuche und die eigenartige Construction des Luftballons fanden eine eingehende Darstellung im Progrès militaire vom 25. August Nr. 398.

4) Brieftauben.

L'Armée française Nr. 966 vom 12. August 1884 berichtet über die vom Kriegsminister anbefohlene Errichtung von Central-Brieftaubenstationen in Paris und Langres. Dieselben sollen so stark besetzt werden, daß mindestens für 6 Monate lang der Verkehr zwischen den bedeutendsten festen Plätzen sichergestellt ist. Hierzu wird Paris mit Mézières, Verdun, Toul und Langres correspondiren und der letztere Platz auch mit Belfort, Besançon und Lyon in Verbindung stehen. Keiner der genannten Orte ist von denjenigen, mit denen er den Verkehr zu unterhalten hat, weiter als 285 km entfernt, eine Distance, welche von einer Brieftaube, die Schnelligkeit ihres Fluges zu 800 m in der Minute gerechnet, in 5 Stunden zurückgelegt würde.

In dem kriegsministeriellen Circular, die Vertheilung der Rekruten auf die einzelnen Waffen betreffend, ist die Anordnung enthalten, daß solche Mannschaften, welche vor ihrer Einstellung einem Verein für Brieftauben angehört haben, nur dem 1. Genie-Regiment in Versailles zugetheilt werden sollen.

V. Geldmittel.

1) Allgemeines Budget.

Das Budget für 1883 schloß mit einem Deficit von über 46 Millionen Frcs. ab; das Gleiche ist der Fall mit dem für 1884, doch ist die Höhe des Deficits noch nicht festgestellt. Auch für 1885 sind die Einnahmen geringer als die Ausgaben zu veranschlagen gewesen und ist diese Thatsache die Veranlassung, daß in den verschiedenen Theilen des Budgets Reductionen vorgenommen worden sind. Die definitiven Credite für 1884 waren am Ende des Jahres noch nicht festgesetzt und wurde deshalb durch Gesetz vom 29. December dem Finanzminister die Summe von einer Milliarde zur Verfügung gestellt, um die laufenden Ausgaben im ersten Quartal bestreiten zu können. Nach der Regierungsforderung erreichten die ersteren im allgemeinen Budget die Höhe von 3 256 666 562 Frcs.

Die Staatsschuld (consolidirte und kündbare Schuld) betrug Ende 1884 1 277 107 053 Frcs. (Die Angaben sind dem Gothaer Hofkalender für 1885, Seite 651 u. flgd. entnommen.)

2) Militärbudget.

Nach dem Bericht der Budgetcommission beträgt das extraordinäre Budget des Kriegsministeriums für 1885 88½ Millionen Frcs.

Nach einer in genanntem Bericht aufgenommenen Zusammenstellung betragen die Kosten für Retablirung des Kriegsmaterials und für Anlage von Befestigungen bis Ende 1884 über zwei Milliarden. Diese Summe vertheilt sich auf die einzelnen Capitel in folgender Weise:

Digitized by Google

	Bereits verausgabt seit 1872		Bedarf für 1885	
Artillerie	1 089 130 337	Frcs.	37 715 000	Frcs.
Genie	569 865 125	"	37 050 000	"
Lebensmittel	68 759 249	"	2 630 000	"
Hospitäler	18 055 067	"	608 000	"
Bekleidung	209 305 186	"	8 020 000	"
Remontirung	25 437 710	"	742 000	"
Allgemeine Transporte .	24 560 692	"	1 689 000	"
Kriegsdepot	969 644	"	30 000	"
Centralverwaltung . .	183 713	"	16 000	"
	2 006 266 727	Frcs.	88 500 000	Frcs.

Das Ordinarium des Militärbudgets für 1885 wurde in der Höhe von 582 631 691 Frcs. genehmigt, gefordert waren von der Regierung 598 306 230 Frcs., um 15 674 539 Frcs. wurde der von der Regierung verlangte Credit gekürzt.

Die Stärke der Armee soll 521 689 Mann (einschließlich der Gendarmerie, aber ausschließlich der compagnies mixtes in Tunesien) und 129 339 Pferde betragen, 3047 Mann mehr, 807 Pferde weniger als im Vorjahre. Von dieser Gesammtstärke entfallen auf die Truppentheile 17 820 Offiziere und 463 019 Mann, welche sich auf die verschiedenen Waffen in nachstehender Weise vertheilen:

Infanterie	11 308	Offiziere	289 000	Mann
Cavallerie	3 237	"	64 884	"
Artillerie	2 535	"	66 844	"
Genie	354	"	10 544	"
Train	396	"	11 441	"
Administrationstruppen .	—	"	19 306	"

Die budgetmäßige Iststärke der Truppen ist aber nur zu 17 385 Offiziere und 423 662 Mann angesetzt worden, da das permanente Manquiren ohne Sold von 445 Offizieren und 39 357 Mann angenommen worden ist.

Die oben angegebene Summe des Ordinariums vertheilt sich auf die einzelnen Capitel in folgender Weise:

Capitel	Bezeichnung des Capitels	Regierungsvorlage Frcs.	Bewilligt Frcs.	Bemerkungen
1.	Gehalt des Ministers und Personal der Centralverwaltung	3 924 480	3 755 500	Abgesetzt wurden 1 Sousdirector, 2 Bürauchefs, 2 Bataillonschefs und 4 Capitäns traten zu ihren Waffen zurück; von der Summe für Gratificationen wurden 25 000 Frcs. gestrichen.
2.	Material der Centralverwaltung	341 000	321 000	
3.	Allgemeine Druckkosten . . .	645 910	494 910	

Digitized by Google

Capitel	Bezeichnung des Capitels	Regierungsvorlage Frcs.	Bewilligt Frcs.	Bemerkungen
4.	Kriegsdepot	1 344 940	1 244 940	In Capitel 4 sind die Ausgaben für die Militärtelegraphie in der Höhe von 425 000 Frcs. mit aufgenommen.
5.	Ausgaben für die neue Nivellementskarte von Frankreich			
6.	Stäbe	24 277 550	23 942 570	Die Zahl der in den Generalstab commandirten Offiziere, welche den Sold desselben beziehen, wurde für 1885 auf 64 festgestellt.
7.	Personal der Militärschulen	8 190 000	8 099 780	
8.	Personal hors cadres und nicht in den Truppencorps eingetheilt	12 371 650	12 211 528	
9.	Sold der Truppen	220 605 000	219 355 150	
10.	Gendarmerie der Departements, mobiles Bataillon, Legion von Africa	35 782 460	34 859 280	
11.	Republicanische Garde . . .	5 486 190	5 603 040	Die Erhöhung des Credits ist durch Vermehrung des Etats um 420 Mann bedingt.
12.	Lebensmittel	49 754 740	48 853 160	
13.	Heizung und Beleuchtung . .	3 807 130	3 772 130	
14.	Fourage	75 815 370	73 431 120	Die Zahl der Pferde beträgt nach dem Budget 129 339 (nicht eingerechnet die der gemischten Compagnien in Tunesien).
15.	Material des Sanitätsdienstes	10 994 690	10 674 890	
16.	Marschdienst	10 612 330	10 508 330	
17.	Bekleidung und Lagergegenstände	37 484 900	33 404 680	
18.	Militärbetten	6 785 520	6 775 520	
19.	Special-Transporte	533 000	453 000	Dieses Capitel ist neu aufgenommen worden und enthält die Kosten für Transporte der Bagage der Truppen und der Pferde bei besonderen Gelegenheiten 2c.
20.	Rekrutirung	729 390	716 890	
21.	Reserve- und Territorial-Armee	615 690	612 690	200 000 Frcs. für Gewährung von Equipirungsbeihülfen für neu ernannte Offiziere wurden mehr gefordert als 1884 und genehmigt.

Digitized by Google

Capitel	Bezeichnung des Capitels	Regierungsvorlage Frcs.	Bewilligt Frcs.	Bemerkungen
22.	Militärjustiz (Gefängnisse) .	786 000	756 000	
23.	Militärische Strafanstalten .	182 600	177 600	
24.	Remontirung	12 838 920	12 808 920	
25.	Ausgaben bei Classificirung der Pferde und Maulesel	840 000	830 000	
26.	Beschirrung	1 693 980	1 653 980	
27.	Etablissements und Material der Artillerie und des Trains	20 330 950	19 485 950	In Capitel 27 werden die Ausgaben für die Artillerieschulen, Artilleriedirectionen und Arsenale, für die theoretische und praktische Ausbildung der Artillerie, Munition, für Ersatz von Waffen und Laffeten angesetzt. Die von der Commission vorgenommenen Reductionen belaufen sich auf 845 000 Frcs.
28.	Pulver und Salpeter (Personal)	970 000	950 000	
29.	Pulver und Salpeter (Material)	5 260 580	5 120 580	
30.	Etablissements und Material des Genies	16 548 000	16 048 000	
31.	Material der Militärschulen	4 531 700	4 443 000	Die Budgetcommission setzte 88 500 Frcs. ab und bemängelte in ihrem Bericht die außerordentlich hohen Ausgaben dieses Capitels.
32.	Invaliden (Personal)	80 240	75 240	
33.	„ (Material) . . .	533 800	531 800	
34.	Sold an Nichtactive und an Offiziere en réforme . .	860 680	860 680	
35.	Unterstützungen	3 520 000	3 520 000	
36.	Geheime Ausgaben	550 000	550 000	
37.	Expeditions-Corps in Tunesien und compagnies mixtes	16 676 840	13 229 840	Die Commission beantragte die Reduction des Expeditionscorps um den vierten Theil seiner bisher. Stärke. Der Antrag wurde genehmigt.
38.	Construction der neuen Enceinte und von detachirten Forts in Lyon	2 000 000	2 000 000	
	Summe	598 306 230	582 631 698	

Digitized by Google

Zu erwähnen ist noch, daß die Pensionen an Militärs, deren Gesammthöhe sich für 1885 auf 84 376 000 Frcs. belief, nicht im Kriegsbudget, sondern „in der öffentlichen Schuld" angesetzt sind.

Die Discussion des Kriegsbudgets in der Deputirtenkammer fand am 12. December statt.

C. Die Armee nach ihren Bestandtheilen.

I. Oberste Leitung und Verwaltung.

1) Kriegsministerium.

In der Person des Kriegsministers ist im Laufe des Jahres 1884 ein Wechsel nicht eingetreten. Es ist dies umsomehr hervorzuheben, da ein solcher seit 1872 zwölf Mal stattgefunden hat. Divisionsgeneral Campenon behielt das Portefeuille des Krieges auch nach seiner am 4. Mai erfolgten Versetzung in die 2. Section der Generalität. Letztere, erfolgt auf Grund des Artikels 37 des Cadregesetzes vom 13. März 1875, nach welchem Divisionsgenerale nach erreichtem 65. Lebensjahre aus der 1. Section — active und in Disponibilität befindliche Generale — auszuscheiden haben, hat, wie officiell erklärt wurde, in der Stellung des Kriegsministers zur Regierung und Armee nichts geändert. Das Verbleiben des Generals Campenon in seiner hochwichtigen Stellung, obgleich sein Rücktritt von derselben wiederholt als bevorstehend in der Presse bezeichnet wurde, ist auf die gleichmäßige Fortentwickelung der militärischen Institutionen Frankreichs zweifellos von günstigem Einfluß gewesen.

Von wichtigeren Personalveränderungen im Kriegsministerium sind zu erwähnen: die Ernennung des bisherigen Directors der Infanterie, Divisionsgeneral Boulanger zum Commandanten der Occupationsdivision in Tunesien und der Uebertritt des Chefs des Generalstabes des Kriegsministers, Divisionsgeneral Duillemot wegen Erreichung der Altersgrenze in die 2. Section der Generalität. Die Stelle des letzteren ist im Laufe des Jahres nicht definitiv besetzt worden und versah der Brigadegeneral Fernon, erster Souschef des Generalstabes, die Functionen eines Chefs desselben. Für den General Boulanger wurde Brigadegeneral Coiffé als Director der 1. Direction für Angelegenheiten der Infanterie ins Kriegsministerium berufen.

Die „direction de la comptabilité et du contentieux" wurde in Folge eines von der Deputirtenkammer im Mai 1883 gestellten Antrags durch präsidentielles Decret vom 15. November 1884 aufgehoben. Die bisher in dieser Direction bearbeiteten Angelegenheiten wurden theils der Direction der Controle, theils einer neu errichteten Abtheilung überwiesen, deren Thätigkeit sich auf die Leitung des Rechnungswesens, auf die Controle und Unterhaltung des Materials der Centralverwaltung sowie auf die Verwaltung der administrativen Archive zu erstrecken hat. Gleichzeitig wurde das gesammte Personal der Centralverwaltung dem Unterstaatssecretär des Krieges unterstellt. (L'Avenir militaire vom 21. November Nr. 972.)

Auf Grund des Finanzgesetzes vom 30. December 1882, nach welchem die Organisation der Centralverwaltung in jedem Ministerium durch präsidentielles Decret festzusetzen ist, auch durch ein solches nur geändert werden darf, wurden am 29. December die auf das Kriegsministerium bezüglichen Bestimmungen im Journ. mil. off. part. régl. No. 87 veröffentlicht.

Digitized by Google

Das Kriegsministerium besteht nach denselben aus dem Großen Generalstab und 8 Directionen. Die Vertheilung der Geschäfte auf die verschiedenen Büreaus, die Zahl derselben und der höheren Beamten und Offiziere ergiebt nachstehende Tabelle:

	Chef des Generalstabes, Directoren	Cabinetchefs, Souschefs des Generalstabes, Unterdirectoren, Dienstchefs	Büreauchefs	Büreau-Unterchefs
Cabinet des Ministers.				
1. Büreau: Cabinet und Registratur		1	1	2
2. " Correspondenz, Decorationen, Personalien der Generalität			1	3
Cabinet des Unterstaatssecretärs.				
1. Büreau: Personal der Centralverwaltung		1	1	.
2. " Pensionen und Unterstützungen			1	2
Großer Generalstab.				
Büreau für Personalien der Offiziere des Generalstabes		.	1	1
1. Büreau: Organisation, Mobilmachung		.	1	.
2. " Statistik und fremde Armeen	1	.	1	.
3. " Operationen und Ausbildung		2	1	.
4. " Etappen- und Eisenbahnwesen, Truppentransporte		.	1	1
Kriegsdepot		1	1	3
Direction der Controle.				
Dienst der äußeren Controle		.	.	1
" " Centralcontrole		.	.	.
1. Büreau: Budget	1	1	1	2
2. " Competenzen und Rechnungslegung		.	1	2
3. " Fonds und Ordonnanzen		.	1	1
Innerer Dienst.				
1. Büreau: Material der Centralverwaltung	1	1	.	1
2. " Archive			1	2
Direction der Infanterie.				
1. Büreau: Personal		.	1	2
2. " Ausbildung, Schulen	1	.	1	1
3. " Rekrutirung		1	1	2
4. " Reserve- und Territorial-Armee		.	1	1
Direction der Cavallerie.				
1. Büreau: Personal			1	1
2. " Remontirung	1	2	1	1
3. " Gendarmerie			1	2
4. " Militärjustiz			1	2
Direction der Artillerie.				
1. Büreau: Personal	1	.	1	1
2. " Material		.	1	2

Digitized by Google

	Directoren	Unter-directoren, Dienstchefs	Büreau-chefs	Büreau-Unter-chefs
Direction des Genies.				
1. Büreau: Personal	1	.	1	1
2. " Material		.	1	1
Direction des Sanitätsdienstes.				
1 Büreau: Personal und Material	1	.	1	3
Direction der administrativen Dienstzweige.				
1. Büreau: Personal	1	2	1	2
2. " Lebensmittel			1	1
3. " Fourage und Beheizung			1	1
4. " Geldverpflegung			1	2
5. " Transporte und Reisekosten			1	2
6. " Bekleidung und Ausrüstung			1	2
Direction für Pulver und Salpeter.				
1 Büreau für Personal und Material	1	.	1	1

Außerdem finden im Kriegsministerium Verwendung:
398 Büreaubeamte
147 Portiers und Diener.

Das Decret enthält ferner Bestimmungen über die Eintheilung der verschiedenen Beamtenkategorien in Klassen, die Ernennung, Beförderung und Gehalte der Offiziere und Beamten (der Chef des Generalstabes bezieht 20 000 Frcs.), die Anstellung von Civil- und Militärpersonen in der Centralverwaltung und über die Disciplinarstrafen, welche über Angehörige des Ministeriums von dem Kriegsminister oder einen aus sechs höheren Beamten bestehenden Untersuchungsrath verhängt werden dürfen.

In einem Circulare vom 23. März 1884 an den Chef des Generalstabes und die Directoren im Kriegsministerium ordnete der Kriegsminister bis zum 15. Mai die Einreichung von Abänderungsvorschlägen zu dem Cadregesetz vom 13. März 1875 an. Eine Neubearbeitung desselben ist demnach in Aussicht genommen.

Progrès militaire in der Nr. 362 vom 19. April 1884 theilt gelegentlich einer sachgemäßen Besprechung des Budgetentwurfs und an der Hand der darin enthaltenen Angaben mit, daß nicht weniger als 208 von den Truppentheilen abcommandirte Offiziere, die dadurch dem Frontdienst entzogen werden, im Kriegsministerium, besonders in der 3. und 4. Direction desselben, Verwendung finden und daß die Gesammtzahl der Offiziere und Beamten der verschiedenen Kategorien in demselben trotz einer vorgenommenen Reduction immer noch 969 beträgt.

In den 17 dem Kriegsminister beigegebenen Comités und Commissionen sind nachstehende Veränderungen eingetreten:

Als Mitglieder des conseil supérieur de la guerre wurden die Divisionsgenerale Schmitz und Lewal, Commandirende des 9. bezw. 17. Armee-Corps berufen und ist dadurch die Zahl der ersteren auf acht gestiegen.

In Abänderung des Artikels 3 des präsidentiellen Decrets vom 30. November 1879 wurde am 7. Februar 1884 angeordnet, daß fernerhin die Comités

Digitized by Google

für die Infanterie und Cavallerie aus je 2 Divisions-, 2 Brigadegeneralen und 2 Obersten als Mitgliedern und 1 Divisionsgeneral als Präsidenten, der das Commando eines Armee-Corps geführt hat oder besonders zu dieser wichtigen Stellung qualificirt ist, bestehen sollen. Ein höherer Offizier, ohne entscheidende Stimme zu besitzen, fungirt als Secretär. Sämmtliche Offiziere werden vom Kriegsminister auf die Dauer eines Jahres in diese Comités berufen. Als Präsidenten der Comités für den Generalstab, die Infanterie, Cavallerie und Artillerie fungirten für 1884 die Divisionsgenerale Lallemand, Zentz d'Alnois, Galliffet und de Lajaille.

Auch das Intendanz-Comité erhielt durch Decret vom 7. Februar 1884 eine andere Zusammensetzung. Es haben fernerhin demselben 1 Generalintendant als Präsident, 2 General-, 2 Militär-, 2 Unterintendanten 1. Klasse als Mitglieder und 1 Unterintendant als Secretär anzugehören. Das Comité prüft und discutirt die ihm vom Kriegsminister den Dienst der Intendanz betreffenden vorgelegten Fragen. Die Persönlichkeiten werden vom Kriegsminister auf die Dauer eines Jahres ernannt. Versuche, die Geldkosten verursachen, dürfen nur mit Genehmigung des letzteren vorgenommen werden.

2) Generalität.

In der bis zum 25. Mai 1884 nachgetragenen Anciennitätsliste der Generalität werden im Annuaire aufgeführt: 3 Marschälle von Frankreich, welche mit keinem Commando betraut sind, 99 Divisions- und 197 Brigadegenerale, der 1. Section der Generalität angehörend, wie auch 6 Divisionsgenerale, deren Belassung in derselben auf Grund eines besonderen Decrets erfolgt ist. Von den Divisionsgeneralen fanden im Truppendienst nur 19 als Corps-, 45 als Divisionscommandanten (einschl. 3 als Territorialcommandanten in Algerien fungirende Generale), 6 als permanente Generalinspecteure der Cavallerie bezw. der Festungsartillerie und 7 in besonderen Stellungen Verwendung, während 5 in Disponibilität standen und 17 den verschiedenen Comités und Commissionen als Präsidenten oder Mitglieder angehörten.

Sechs Armee-Corps haben im Laufe des Jahres 1884 ihre Generalcommandanten gewechselt; die Divisionsgenerale Chagrin de St. Hilaire vom 16., Schneegans vom 8. und Derroja vom 2. Armee-Corps traten auf Grund des Artikels 14 des Organisationsgesetzes, welcher besagt, daß Corpscommandanten nicht länger das Commando eines Armee-Corps als drei Jahre behalten dürfen, wenn sie nicht durch Decret des Ministerraths in ihren Functionen belassen werden, von ihren Stellen zurück. Erwähnenswerth ist, daß erstgenannter General wenige Tage nach seiner Enthebung von der Stellung eines Corpscommandanten zum Commandanten der 27. Infanterie-Division ernannt wurde. Für den zum Präsidenten des Generalstabscomités ernannten Divisionsgeneral Lallemand erhielt der frühere Kriegsminister Billot das Commando des 1. Armee-Corps. An Stelle des Divisionsgenerals Lecointe, dem die Functionen eines Inspecteurs der Infanterieschulen übertragen wurden, trat der General Saussier, bisher Commandant des 19. Armee-Corps, als Gouverneur von Paris.

Ende December 1884 wurden befehligt:

das 1. Armee-Corps vom Divisionsgeneral Billot,
" 2. " " " Billmette,
" 3. " " " Cornat,
" 4. " " " Thomassin,
" 5. " " " ?

Digitized by Google

das 6. Armee-Corps vom Divisionsgeneral Février,
" 7. " " " Wolff,
" 8. " " " Berge,
" 9. " " " Schmitz,
" 10. " " " Rousset de Courcy,
" 11. " " " Forgemol de Bostquénard,
" 12. " " " Galliffet,
" 13. " " " de Bellemare,
" 14. " " " Carteret-Trécourt,
" 15. " " " Colomb,
" 16. " " " Logerot,
" 17. " " " Lewal,
" 18. " " " Dumont,
" 19. " " " Duc d'Auerstädt.

3) Generalstab.

Nach den Angaben des Annuaire gehörten am 1. April dem Generalstabe an:

11 als Chef fungirende Brigadegenerale,
27 Obersten,
25 Oberstlieutenants,
92 Bataillons- bez. Escadronchefs,
139 Capitäns,

26 Offiziere weniger als am 1. April 1883.

Seit der am 4. Mai erfolgten Versetzung des Divisionsgenerals Vuillemot in die 2. Section der Generalität ist mit der Führung der Geschäfte eines Chefs des Generalstabes des Kriegsministers der Souschef im letzteren, der Brigadegeneral Fernon, beauftragt.

Auf Antrag der Budgetcommission soll die Zahl der zur Dienstleistung in den Generalstab commandirten Offiziere vom 1. Januar 1885 ab nur 64 betragen; dieselben beziehen den Sold des Generalstabes.

Zum ersten Male werden im Annuaire beim Generalstabe die Offiziere der Reserve desselben mit angeführt — im Ganzen 3 Obersten für den Etappen- und 20 höhere Offiziere, 16 Capitäns, 21 Lieutenants und 191 Souslieutenants für den Generalstabsdienst. Letztere finden im Kriege als Ordonnanzoffiziere bei den höheren Commandobehörden Verwendung.

Vom 1. Januar 1885 ab sollen die Ordonnanzoffiziere, welche den nicht berittenen Waffen angehören, statt zwei nur eine Ration beziehen.

Die Zahl der in den Generalstäben der Armee-Corps dienstleistenden Offiziere ist verschieden; bei dem des 6. Armee-Corps beträgt dieselbe z. B. außer 1 Chef, 1 Souschef, 2 Ordonnanzoffizieren 6, je 3 in der activen und in der Territorial-Section.

Aus den am 11. Juni neu erlassenen Vorschriften über die Uniformirung der Generalstabsoffiziere (Journ. mil. off. part. régl. No. 49) ist nur zu erwähnen, daß ferner statt der Nummer oder Granate am Kragen des Dolmans als Attribut des Generalstabes eine Stickerei in besonders vorgeschriebener Form getragen wird. Die von den Cürassier-Regimentern in den Generalstab versetzten Offiziere legen niemals den Cüraß an. Die Generalstabsoffiziere der Reserve und Territorial-Armee tragen die vorgeschriebene Uniform der activen Generalstabsoffiziere, die letzteren aber mit weißen Knöpfen.

Digitized by Google

Auch über die Bekleidung und Ausrüstung der Archivisten wurden neue Anordnungen gegeben — Dolmans nach der Probe der Infanterie-Offiziere, jedoch mit schwarzem Kragen, Kepi aus rothem Tuch, Degen wie die Adjoints des Genies.

Das Generalstabsbrevet erhielten im Herbst nach abgelegtem Examen auf der höheren Kriegsschule:

von der Infanterie . .	10	Capitäns, 24	Lieutenants,
= = Cavallerie . .	3	= 1	=
= = Artillerie . . .	19	= 5	=
vom Genie	3	= —	=
von der Marine-Infanterie	1	= 1	Bataillonschef.

4) Militär-Intendanz und Control-Corps.

Das Personal an Intendanz- und Verwaltungsbeamten im Offiziersrange bleibt ein sehr zahlreiches, obgleich wiederholt in der Budget-Commission eine Verminderung desselben als zulässig und nothwendig bezeichnet wurde. Nach dem Annuaire waren am 1. April vorhanden:

	Generalintendanten	Intendanten	Sousintendanten 1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	Adjoints
activ und disponibel	6	25	62	98	92	46
im Reservecadre	1	3	—	—	—	—
in Pension und zur Verfügung des Kriegsministers stehend .	12	44	—	—	—	—
in der Reserve	—	—	4	1	—	—
	außerdem 57 Offiziere					
= = Territorial-Armee . . .	—	—	12	7	12	81
	außerdem 70 Offiziere.					

Das Administrations-Offiziercorps hatte eine Stärke von:

	Büreaus der Intendanz	Lebensmittel	Hospitäler	Bekleidung
officiers principaux	20	17	14	2
„ d'administration 1. Kl.	82	70	56	15
„ „ 2. = ...	80	70	56	15
adjoints „ 1. = ...	169	152	112	35
„ „ 2. = ...	164	153	92	35
Außerdem				
Offiziere und Adjoints in der Reserve . .	129	176	130	20
= = = = = Territorial-Armee	457	395	335	91

Die active Armee und Reserve verfügt sonach für den Dienst der Intendanz und zur Verwendung in den verschiedenen Verwaltungsbranchen über ein Personal von 1842, die Territorial-Armee über ein solches von 1814 Köpfen.

Nach einem präsidentiellen Decret vom 13. August (Journ. mil. off. part. régl. No. 61) über den Wirkungskreis der Intendanz fungiren die Beamten derselben als Mitglieder der Commission für Lieferungen nur im Sanitätsdienst nach den Bestimmungen des Artikels 18 des Administrationsgesetzes vom 16. März 1882 und bleibt den Chefs der Etablissements der Artillerie, des Genies und des Pulver- und Salpeterwesens die Leitung derselben auch in administrativer Hinsicht selbständig übertragen. Am 23. August wurden die Anforderungen bekannt gemacht, welchen die in den Intendanzdienst übertretenden Offiziere entsprechen müssen. Dieselben haben ein Examen abzulegen, in welchem eingehende Kenntniß der gesammten Civil- und Militär-Gesetzgebung sowie sämmtlicher Reglements und Dienstvorschriften verlangt wird. Außerdem

Digitized by Google

müssen die betreffenden Offiziere genügende Reitfertigkeit besitzen. (Journ. mil. off. part. régl. No. 69.)

Im Finanzgesetz vom 29. December 1883 wurde die Zahl der Mitglieder des Control-Corps von 80 auf 52 herabgesetzt und fehlten an dem neuen Etat am 1. April von 15 Generalcontroleuren, 32 Controleuren und 5 Adjoints 1 Generalcontroleur und 3 Adjoints.

II. Truppen.

1) Gendarmerie.

Das Offiziercorps derselben bestand am 1. April 1884 aus:

17 Obersten,
18 Oberstlieutenants einschl. 1 hors cadre gestellten und als Commandant des Elisépalastes fungirenden,
103 Escadronchefs einschl. 1 hors cadre,
320 Capitäns,
294 Lieutenants,
72 Souslieutenants,

zusammen 824 Offiziere, 7 mehr als im Vorjahre. In der Reserve befanden sich 2 Obersten, in der Territorial-Armee 34 Escadronchefs, 35 Capitäns und 1 Lieutenant.

Die Ausgaben für die Gendarmerie, welche in das Budget des Kriegsministeriums mit eingestellt sind, beliefen sich 1884 auf über 41 Millionen Francs. Vom 1. Januar 1885 beziehen die Offiziere der Gendarmerie den Sold der Specialwaffen.

Während der Herbstmanöver wurden, wie in den Vorjahren, jedem Armee-Corps bez. jeder selbständig übenden Division oder Brigade zur Handhabung des Polizeidienstes Gendarmerie-Detachements zugetheilt. Bei dem Stabe eines Armee-Corps betrug die Stärke eines solchen 1 Escadronchef, 3 Unteroffiziere, 1 Brigadier und 8 berittene Gendarmen.

2) Infanterie.

a. Offiziere. Die Gesammtzahl der Infanterie-Offiziere einschl. der hors cadre gestellten betrug nach den Angaben des Annuaire

	Obersten	Oberstlieuts.	Bats.-Chefs oder Majors	Capitäns	Lieuts.	Souslieuts.
am 1. April 1883 . .	167	183	966	4262	3428	2587
= 1. = 1884 . .	165	177	964	4214	3404	2736
daher mehr oder weniger	— 2	+ 6	— 2	— 48	— 14	+ 149

Es ist demnach eine nur unwesentliche Vermehrung eingetreten. Nur bei einzelnen Regimentern zeigte das Offiziercorps keine Manquements, bei der Mehrzahl fehlen in den Lieutenantschargen 2 bis 4 Offiziere.

An Reserveoffizieren waren vorhanden:

	Oberstlieutenants	Capitäns	Lieutenants	Souslieutenants
am 1. April 1883	—	85	18	2670
= 1. = 1884	5	84	22	4467
daher mehr oder weniger . . .	+ 5	— 1	+ 4	+ 1797

Digitized by Google

Bemerkenswerth ist die bedeutende Vermehrung in der Zahl der Souslieutenants der Reserve.

Nach den Angaben der Anciennitätsliste des Annuaires ist in der Zeit vom 1. April 1883 bis zu gleichem Tage 1884 das Avancement zu den höheren Chargen ein ausgedehnteres als in den Vorjahren gewesen, weniger günstig hat sich dasselbe in numerischer Hinsicht für die Lieutenants und Souslieutenants gestaltet. 620 Souslieutenants sind neu in Zugang gekommen.

b. Organisation, Etats, Dislocirung. Durch die Votirung eines Credits von 59 Millionen Francs behufs Fortführung der militärischen Operationen in Tonkin erfolgte gleichzeitig die parlamentarische Genehmigung zur Aufstellung eines 4. Regiments Algerischer Tirailleurs und zu einer Vermehrung der Fremden-Legion um zwei Bataillone. Die auf Grund des Gesetzes vom 12. December am 14. des genannten Monats erlassenen präsidentiellen Decrete lauten:

1) Betreffend die Aufstellung des 4. Algerischen Tirailleur-Regiments.

Artikel 1. Es wird ein 4. Regiment Algerischer Tirailleurs errichtet.

Artikel 2. Auf das neue Regiment finden in Bezug auf Etats, inneren Dienst, Disciplin, Verwaltung, Avancement und Bekleidung die für die drei anderen schon bestehenden Regimenter gegebenen Bestimmungen Anwendung.

Artikel 3. Von den Infanterie-Sectionen von drei gemischten Compagnien in Tunesien gelangen die Mannschaften zur Einstellung in die neu errichteten Bataillone des genannten Regiments. — Die Pelotons der Cavallerie dieser Compagnien behalten bis zu ihrer definitiven Formation in Escadrons oder in ein Regiment die im Gesetz vom 31. December 1882 angeordnete Zusammensetzung.

Artikel 4. Die eingeborenen Offiziere des 4. Regiments genießen dieselben Vorrechte ꝛc. wie diejenigen der anderen Regimenter Algerischer Tirailleurs.

Artikel 5. Die eingeborenen Offiziere der zur Aufhebung gelangten Infanterie-Sectionen der gemischten Compagnien in Tunesien dürfen in das neu errichtete Regiment versetzt werden.

2) Betreffend die Fremden-Legion.

Artikel 1. Die Fremden-Legion wird zu zwei Regimentern formirt.

Artikel 2. Diese Regimenter führen die Bezeichnung 1. und 2. Fremden-Regiment.

Artikel 3. Jedes Regiment besteht aus 4 Bataillonen zu je 4 Compagnien und 1 Depotcompagnie.

Artikel 4. Die Stärke und Zusammensetzung der Compagnien und Regimenter ist die im Cadregesetz vom 13. März 1875, Tabelle 5 der Serie A, angegebene.

Artikel 5. Hinsichtlich der Rekrutirung, Verwaltung, Avancement, Bekleidung und Gebührnisse gelten für die beiden Regimenter die für die Fremden-Legion gegebenen Bestimmungen.

Durch die Aufstellung dieser neuen Truppentheile erfährt die Französische Infanterie eine Verstärkung um 6 Bataillone, welche sich unter Zugrundelegung der Etats nach dem Cadregesetz auf 4000 Mann stellt. An Offizieren sind für diese neuen Formationen erforderlich 2 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 8 Bataillonschefs und Majors, 62 Capitäns und 98 Lieutenants bez. Souslieutenants. Nach einem kriegsministeriellen Circular hatten schon Anfang December die General-

Digitized by Google

commandanten der Armee-Corps diejenigen Unteroffiziere und Soldaten zu bezeichnen, welche sich zum Eintritt in die neu errichteten Bataillone freiwillig melden und sich hierzu eignen. Die Formation des 4. Algerischen Tirailleurs- und 2. Fremden-Regiments sollte Ende December beendigt sein und sollen diese Regimenter, eine 3. Verstärkungsbrigade bildend, dem Expeditions-Corps in Tonkin nachgesendet werden.

Weitere Veränderungen in der Organisation der Infanterie sind nicht zu verzeichnen.

Auch im Laufe des Jahres 1884 wurde vielfach über die schwachen Effectivstärken der Compagnien geklagt, welche einen nachtheiligen Einfluß auf die Ausbildung derselben ausüben. Zu erwähnen ist, daß nach der Rekrutenvertheilung (Journ. mil. off. part. suppl. No. 100) die Regimenter des an der Deutschen Grenze dislocirten 6. Armee-Corps per Compagnie 45 bis 50 Rekruten zugewiesen erhalten haben, beinahe noch einmal so viel, als bei den anderen Regimentern; hierdurch findet die wiederholt in der Fachpresse hervorgehobene Angabe Bestätigung, daß die Regimenter an der Nordostgrenze einen verstärkten Friedensetat haben. Voraussichtlich wird aber im neuen Cadregesetz, dessen Neubearbeitung, wie schon erwähnt, erfolgt, eine Erhöhung der Friedensstärke der Compagnien in Aussicht genommen werden.

In der Dislocation sind folgende Veränderungen eingetreten:

101.	Inf.	Regt.	von	Paris	nach	Laval,	Depot	von	Dreux	nach	Laval,
102.	"	"	"	"	"	Mayenne,	"	"	Chartres	"	Mayenne,
103.	"	"	"	"	"	Mamers,	"	"	Alençon	"	Mamers,
104.	"	"	"	"	"	Le Mans,	"	"	Argentan	"	Le Mans,
124.	"	"	"	Laval	"	Paris,	"	"	Laval	"	Dreux,
130.	"	"	"	Mayenne	"	"	"	"	Mayenne	"	Chartres,
115.	"	"	"	Mamers	"	"	"	"	Mamers	"	Alençon,
117.	"	"	"	Le Mans	"	"	"	"	Le Mans	"	Argentan,

nach beendigten Herbstmanövern;

16.	Inf.	Regt.	von	St. Etienne	nach	Lyon,	Depot	von	Montbrison	nach	Roanne,
38.	"	"	"	"	"	"	"	"	St. Etienne	nach	Montluçon,
86.	"	"	"	Puy	"	"	"	"	Puy	nach	Riom,
92.	"	"	"	Clermont-Ferrand	"	"	"	"	Clermont-Ferrand	nach	Aurillac,
98.	"	"	"	Lyon	"	St. Etienne,	"	"	Roanne	nach	Montbrison,
121.	"	"	"	"	"	"	"	"	Montluçon	nach	St. Etienne,
105.	"	"	"	"	"	Puy,	"	"	Riom	nach	Puy,
139.	"	"	"	"	"	Clermont-Ferrand,	"	"	Aurillac	nach	Clermont-Ferrand,

in der Zeit vom 2. bis 18. October;

15. Jäger-Bataillon von Sedan nach Rambervillers,
am 15. November.

Von den 144 Linien-Regimentern garnisonirten am 1. April 48 von ihren Depots getrennt, das Gleiche war der Fall bei 11 Jäger-Bataillonen.

Einen bemerkenswerthen Aufsatz über die Zusammensetzung der Garnisonen in den festen Plätzen an der Ostgrenze enthält das Juliheft des Journal des sciences militaires, in welchem die Nothwendigkeit dargelegt wird, im Interesse der Schlagfertigkeit und einer planmäßigen Mobilmachung der Armee die in den Festungen dislocirten Truppen des 6. Armee-Corps weiter nach dem Innern zu

Digitized by Google

verlegen und dieselben durch neugebildete Regimenter zu ersetzen. Die Sicherheit der Ostgrenze und ihrer Befestigungen wird für gefährdet gehalten, wenn nicht zu Besatzungszwecken in den letzteren mindestens 40 000 Mann Verwendung finden.

c. Ausbildung und neue dieselbe betreffende Reglements. Am 19. November 1884 wurde vom Kriegsminister eine neue Instruction über die Aufstellung und Thätigkeit der Instructionspelotons bei der Infanterie erlassen. Dieselbe enthält die bereits im Jahresbericht für 1882 (Seite 124) hierüber erwähnten Bestimmungen, die nur in unwesentlichen Punkten abgeändert worden sind. Das bisherige Programm für die theoretische und praktische Ausbildung der Corporaleleven hat sich nach den gemachten Erfahrungen als ein zu weit ausgedehntes erwiesen und sind demnach die Anforderungen, besonders in wissenschaftlicher Hinsicht, eingeschränkt worden (Journ. mil. off. part. suppl. No. 115).

Ein kriegsministerielles Circular vom 19. November (dieselbe Nummer des Journ. mil. off.) enthält neue Bestimmungen über den Gang der Ausbildung bei den Infanterietruppentheilen, durch welche die bisher maßgebende Instruction vom 25. October 1882 abgeändert wird.

Das Ausbildungsjahr, die Zeit von der Einstellung der Rekruten bis zur Beendigung der Herbstmanöver umfassend, wird in 5 Perioden eingetheilt:

1. Periode, 3½ Monate. Einzelausbildung der Rekruten, Uebungen derselben in der Escouade und in der Halbsection; Vervollständigung der Instruction der alten Leute.
2. = 1½ bis 2 Monate. Sections- und Pelotonschule.
3. = 1½ Monate. Compagnieschule.
4. = 1½ Monate. Uebungen im Bataillon und im Regiment.
5. = von Ende August bis Ende September. Ausbildung der Reservisten und größere Truppenübungen.

Die Verantwortlichkeit und die Pflichten der verschiedenen Chargen bei der Ausbildung werden im Artikel 3 des 1. Abschnitts des Reglements vom 29. Juli 1884 näher bezeichnet. Am Ende jeder Ausbildungsperiode hat sich der Oberst bez. Chef des Detachements von dem Zustande und den Fortschritten der Ausbildung zu überzeugen. Auch die Generale sollen auf dieselbe fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit richten, wie es auch den Generalinspecteuren zur Pflicht gemacht ist, Kenntniß von der Einzelausbildung und der Ausbildung im Ganzen durch Uebungen im Terrain und auf dem Schießstande zu nehmen und darüber zu berichten.

1. Periode. Die Rekrutenausbildung, geleitet vom Compagniecommandanten mit der im Artikel 51 des Reglements vom 29. Juli 1884 erwähnten Einschränkung, umfaßt die Einzelausbildung, den Garnisondienst, vorbereitende Uebungen im Felddienst und im Schießen und Turnen. Mit den Uebungen im angewandten Turnen wird schon im zweiten Monat nach der Einstellung begonnen. In der theoretischen Instruction, die niemals länger als ¾ Stunden über ein Thema dauern soll, sind vor Allem die moralischen Eigenschaften des Einzelnen zu heben, die Achtung vor der Uniform, die Liebe zum Vaterlande und zur Fahne zu erwecken. Diese Aufgabe wird sachgemäß durch Mittheilungen aus der Geschichte des Truppentheils gelöst werden. — Aus den Soldaten der früheren Jahrgänge werden in dieser Periode je nach der effectiven Stärke des Bataillons eine oder mehrere Manövercompagnien formirt, welche unter der Leitung des Bataillonschefs die im 3. Abschnitt des vorbezeichneten Reglements angeordneten Uebungen vornehmen und im Felddienst ausgebildet werden. Außer-

Digitized by Google

dem finden Uebungen im Einzelschießen, im Fechten und in der Herstellung von Befestigungsarbeiten und Marschübungen statt. Die Cadres erhalten außerdem in dieser Periode eine besondere Instruction im Schießen, Felddienst und über die Compagnieschule.

2. Periode. Die Rekruten und alten Leute üben gemeinschaftlich in der Section und im Peloton. Fortgesetzt wird die Ausbildung im Turnen, Schießen, im Felddienst; neu hinzu treten zu ersteren Uebungen im Distanceschätzen und im Verladen von Pferden und feldmäßig beladenen Wagen auf Bahnhöfen, um die Mannschaften bei einer im Frühjahr eintretenden Mobilmachung schon mit diesen Arbeiten vertraut gemacht zu haben.

3. Periode. Ausbildung der Compagnie in allen Dienstzweigen. Wenn es die Etats gestatten, so erfolgt dieselbe in den Compagnien unter Leitung und Verantwortlichkeit ihrer Commandanten; andernfalls werden in jedem Bataillon eine oder zwei Compagnien gebildet, welche die Uebungen der Compagnieschule unter Leitung des Bataillonschefs ausführen.

Ferner ist in jeder Woche ein Feldmarsch auszuführen, mit welchem Felddienstübungen verbunden werden.

4. Periode. Uebungen in der Compagnie im Terrain, Bataillonsschule, Felddienst bei Nacht. Im Bedarfsfalls werden die Mannschaften mehrerer Bataillone in ein Bataillon zusammengestellt. Auf das Exerciren im Regiment in geschlossener Ordnung sind nicht mehr als 5 Tage zu verwenden und ist dasselbe nur vorzunehmen, wenn aus den disponiblen Mannschaften des Regiments wenigstens 2 Bataillone zu je 300 Köpfen formirt werden können. Die Schießübungen werden fortgesetzt, Angriff und Vertheidigung befestigter Positionen und Felddienst wird geübt.

5. Periode. Wiederholung der Uebungen der Compagnie-, Bataillons- und Regimentsschule mit den durch Einstellung von Reservisten erzielten stärkeren Etats. Brigadeexerciren im Terrain, größere Truppenübungen.

Die Uebergangsperiode von Beendigung der Herbstmanöver bis zur Einstellung der Rekruten wird zur Ruhe, zum Retablissement und zu Vorbereitungen für die neu beginnende Ausbildung benutzt.

Règlement du 29 juillet 1884 sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie. Nach neunjährigem Bestehen ist das Reglement vom 12. Juni 1875 durch ein neues, vom Kriegsminister an obengenanntem Tage genehmigtes Reglement über das Exerciren und die Manöver der Infanterie ersetzt worden, welches dem ersteren gegenüber manche Vorzüge nachweist. Im neuen Reglement haben auch die Abänderungen Aufnahme gefunden, welche in der Form von Nachträgen am 6. November 1883 erlassen wurden. Eine eingehende Besprechung dieses Reglements muß dem Abschnitt über „Taktik der Infanterie" des vorliegenden Jahresberichts vorbehalten bleiben.

d. Innerer Dienst. Bekleidung. Ausrüstung. Am 28. December 1883 wurde vom Präsidenten das neue „règlement sur le service intérieur des troupes d'infanterie" genehmigt und Anfang 1884 an die Truppen ausgegeben. Das Reglement, welches die bis dahin für den inneren Dienst maßgebende Königliche Ordonnanz vom 2. November 1833 zu ersetzen bestimmt ist, enthält Vorschriften über den dienstlichen Wirkungskreis der verschiedenen Offiziers- und Unteroffizierschargen, über den inneren Dienst bei den Truppentheilen, in den Casernen und Ställen, über die Ausbildung, die Bestimmungen über das Disciplinar-Strafverfahren, die Urlaubsertheilung und Friedensmärsche. Das Reglement, aus dem in Folgendem nur das Wichtigste hervorgehoben werden

Digitized by Google

möge, zerfällt in 4 Abschnitte, 66 Capitel und 450 Artikel; beigefügt ist eine größere Anzahl Anlagen und Schemas für Eingaben.

1. Abschnitt. Dienstobliegenheiten der verschiedenen Chargen.

Der Oberst ist verantwortlich für sein Regiment in Allem, was die Disciplin, Ausbildung, die innere Ordnung, die Gesundheitspflege und die Bekleidung betrifft. Von dem conseil d'administration unterstützt, als dessen Präsident er fungirt, leitet er auch sämmtliche Verwaltungsangelegenheiten. Der Oberst muß stets das Ganze im Auge haben und seine Thätigkeit mehr durch fortgesetztes Antreiben und Reguliren der Leistungen des Einzelnen fühlbar machen, als durch Eingreifen in die Details des Dienstes, in denen den Untergebenen die Autorität und die Initiative gewahrt bleiben muß. Die gesammte Ausbildung erfolgt nach einem vom Obersten entworfenen Tableau, in welchem für jeden Tag und jede Stunde genau vorgeschrieben wird, welche Uebungen vorzunehmen sind. Eine besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt hat der Oberst auf die Vorarbeiten der Mobilmachung (jedem Offizier müssen die ihm zufallenden Aufgaben bei einer solchen genau bekannt sein) und auf den moralischen Zustand seiner Untergebenen zu richten. Zu den Rechten des Obersten gehören ferner: die Beförderung zu Soldaten 1. Klasse und zu Unteroffizieren, die Ernennung der Musiker und Spielleute, die Placirung und Versetzung der Offiziere.

Dem Oberstlieutenant gehen alle Befehle des Obersten zu, welcher die pünktliche Ausführung derselben überwacht und leitet. Ersterer ist Mitglied des conseil d'administration, beaufsichtigt und fördert die Ausbildung der Offiziere (in Conferenzen und durch taktische Uebungen im Terrain), controlirt den ärztlichen Dienst, führt die Personalacten der Offiziere und mehrere andere benannte Register und Journale. Garnisoniren die Depot-Compagnien und das disponible Bataillon getrennt von den activen Bataillonen, so führt er das Commando der ersteren und wird in seinen speciellen Obliegenheiten beim Regiment vom Obersten und dem ältesten Bataillonschef vertreten.

Der Bataillonschef ist dem Obersten für die theoretische und praktische Ausbildung seines Bataillons verantwortlich. Alle drei Monate sind von ihm die Compagnien einer eingehenden Besichtigung zu unterwerfen. Er beaufsichtigt ferner die Küchen, Cantinen und den Schriftenverkehr seiner Compagnien. Zur Leitung und Controle des gesammten inneren Dienstes im Regiment wird wöchentlich ein Bataillonschef befehligt, dem ein Adjutantmajor und ein Bataillonsadjutant, sowie per Compagnie ein Lieutenant, ein Sergeant und ein Corporal, per Bataillon außerdem ein Fourier beigegeben ist. Die Obliegenheiten der Genannten sind im Speciellen angegeben.

Der Major ist Mitglied und Berichterstatter des conseil d'administration und speciell mit der Controle der Rechnungslegung und Verwaltung betraut. In einem selbständigen Bataillon versieht der Capitänmajor die Functionen des Majors.

Der Adjutantmajor, ein Capitän, steht zur Verfügung seines Bataillonschefs und ist mit der theoretischen und praktischen Instruction der Unteroffiziere und Corporale beauftragt. Die Ausbildung der Genannten im zerstreuten Gefecht ist aber Sache der Compagniecommandanten. Per Regiment versieht ein Adjutantmajor den Wochendienst. Zu den Obliegenheiten desselben gehören: Beaufsichtigung der Compagnien bei den Appells, des Wachdienstes, des Dienstes im salle de police, in den Ställen und die Controle der gestellten Arbeiter.

Der Capitäntrésorier ist Mitglied und Secretär des conseil d'administration.

Digitized by Google

Im Wesentlichen gleicht sein Dienst dem eines Zahlmeisters in der Deutschen Armee. Zu seiner Unterstützung und Stellvertretung ist per Regiment ein Lieutenant als Adjoint etatsmäßig.

Der Bekleidungsoffizier, capitaine d'habillement, ist ebenfalls Mitglied des genannten Conseils und unter Leitung des Majors mit der Beschaffung, Vertheilung der Bekleidungsstücke und Waffen, sowie mit der Beaufsichtigung des gesammten magazinirten Materials betraut. Er commandirt mit den Rechten eines Compagniecommandanten die section hors rang und den petit état-major und führt die Aufsicht in den Werkstätten. Ein oder zwei Lieutenants bez. Souslieutenants sind ihm beigegeben.

Der Fahnenträger, ein Souslieutenant, bearbeitet die Casernirungsangelegenheiten und ist mit der Aufsicht über die Lagerstellen und Bettwäsche beauftragt.

Der Musikchef leitet in allen persönlichen und materiellen Angelegenheiten das Musikchor und hat über die Musiker, welche in Bezug auf die Verwaltung dem petit état-major attachirt sind, die Autorität eines Compagniecommandanten.

Der Capitän ist für die Ausbildung, Erziehung und Verwaltung seiner Compagnie in jeder Hinsicht verantwortlich. Für den inneren Dienst ist dieselbe in 2 Pelotons, jede zu 2 Sectionen à 2 Escouaden einzutheilen. Die Lieutenants commandiren die Pelotons, die Sergeanten die Sectionen, die Corporale die Escouaden. Der Adjutant ist der älteste Unteroffizier und Stellvertreter der Offiziere. Mit der Bearbeitung der wirthschaftlichen Angelegenheiten und mit der Führung der Listen und Journale ꝛc. sind der Sergeantmajor und der Fourier beauftragt. Die Lieutenants und Souslieutenants finden im Compagniedienste nach Anordnung des Capitäns Verwendung.

Im Weiteren werden in sehr ausführlicher Weise die Obliegenheiten sämmtlicher Unteroffiziere in ihren verschiedenen Verrichtungen beim Exerciren und im inneren Dienste angegeben.

2. Abschnitt. Allgemeine Dienstpflichten.

Die einzelnen Capitel tragen folgende Ueberschriften: Rapporte, Ehrenbezeugungen, officielle Besuche der Offiziercorps und der einzelnen Offiziere, Vorstellung der letzteren bei ihrem Truppentheil, Wachdienst, Stalldienst, Ausbildung, Gestellung von Arbeitern, Ordonnanzen, Bekleidung, Inspicirungen, Urlaubsertheilung, Disciplinarbestrafung, Versetzung der Offiziere in Nicht-Activität und en reforme, Disciplinarrath, Führungsatteste, Beschwerden, Casernirung, Gesundheitspflege der Mannschaften und Pferde, Ausgabe der Competenzen, Küchen, Offizierstisch, Schulden der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, Verfahren bei Erkrankung von Offizieren.

Nur aus Capitel 42 über die Ausbildung und aus Capitel 48 über die Disciplinarstrafen seien nachstehend die wichtigsten Bestimmungen, welche von den in der Deutschen Armee gegebenen in erheblicher Weise abweichen, hervorgehoben.

Die Offiziere haben an Conferenzen theilzunehmen, welche vom Oberstlieutenant geleitet und in denen Vorträge und Discussionen über Taktik, Heeresgesetzgebung, Verwaltung und Gesundheitspflege gehalten werden.

Zur Gewöhnung der Truppen an die Beschwerden und die Disciplin der Märsche haben Marschübungen, zuerst bataillonsweise, dann mehrere Bataillone vereinigt, stattzufinden. Nach und nach sind die Märsche bis auf 30 km aus-

Digitized by Google

zudehnen, die Marschgeschwindigkeit soll bis auf 125 Schritt in der Minute gesteigert werden. — Uebungen im Embarkiren auf Eisenbahnen finden jährlich dreimal statt. — Die Ausbildung im Turnen, Fechten, Schwimmen und Boxen erfolgt im Regiment unter specieller Leitung eines vom Obersten bestimmten Bataillonschef, dem die erforderliche Zahl von Offizieren beigegeben wird. — In allen Garnisonen, in denen Infanterie und Artillerie gemeinschaftlich dislocirt ist, soll die erstere auch in der Bedienung und Handhabung der Geschütze ausgebildet werden, wozu die Instructoren von der Artillerie zu stellen sind. — In Gegenwart der Generalinspecteure sind von den Regimentern jährlich Mobilmachungsübungen vorzunehmen, bei denen vornehmlich die Cadres mit denjenigen Arbeiten vertraut gemacht werden sollen, welche bei einer Mobilmachung erforderlich werden. Diese Uebungen erstrecken sich auf kriegsmäßiges Packen der Tornister, Beladen sämmtlicher Fahrzeuge, Uebernahme der Effecten und Waffen und Vertheilung derselben an die Compagnien, Ausgabe der Reservebestände an Lebensmitteln, Verpassen der Geschirre ꝛc.

Eigenartig und hervorhebenswerth sind ferner die Bestimmungen über die Disciplinar-Strafgewalt. Jeder im Range höher stehende Militär, also auch der Corporal, in gewissen Fällen selbst der Soldat, der z. B. ein kleines Detachement befehligt, hat das Recht, den Untergebenen, gleichviel zu welcher Waffe oder Abtheilung er gehört, zu bestrafen. Den Obersten steht die Befugniß zu, verfügte Strafen zu erhöhen, umzuwandeln, aufzuheben und diejenigen zu bestrafen, welche sich des Mißbrauchs der Strafgewalt schuldig gemacht haben.

Die Compagniecommandanten haben das Recht, die von den directen Untergebenen verfügten Strafen zu erhöhen.

Ueber Bemessung der Strafen, Mittheilungen derselben an die betreffenden Vorgesetzten ꝛc. sind eingehende und complicirte Anordnungen gegeben.

Offiziere können wegen Disciplinarvergehen mit einfachem Arrest, Festungsarrest und mit Verweisen des Obersten und der Generale bestraft werden. Ein Lieutenant darf einen Souslieutenant mit 4, ein Capitän die Lieutenants mit 8 (wenn sie zu seiner Compagnie gehören mit 15 Tagen), ein höherer Offizier die Capitäns und Lieutenants mit 15 Tagen, ein Oberst oder General sämmtliche Offiziere mit 30 Tagen einfachen Arrests bestrafen. Dieser Arrest wird im Zimmer verbüßt; der Betreffende ist nicht von jedem Dienst dispensirt, darf aber keine Besuche annehmen. Strenger oder Festungsarrest darf nur vom Obersten in der Dauer von 30 bez. 15 Tagen für die Offiziere der verschiedenen Chargen verfügt werden. Genaue Bestimmungen sind gegeben, in welcher Weise von den Strafen den Vorgesetzten der betreffenden Offiziere Mittheilung zu machen ist.

Unteroffiziere dürfen mit folgenden Strafen belegt werden: Entziehung der Erlaubniß zum Ausgehen nach dem Abendappell, Stuben- und Quartierarrest, Gefängniß, Verweis des Capitäns oder Obersten, Zurückversetzung in eine niedere Rangklasse, Degradation, Aufhebung der Capitulation und Stellung in Pension der commissionirten Unteroffiziere; Corporale mit Quartierarrest, gelindem Arrest (salle de police), Gefängniß, Degradation; Soldaten mit Strafarbeitsdienst, Antreten an der Wache, Quartier-, gelindem und strengem Arrest, Gefängniß, Versetzung der Soldaten 1. Klasse in die 2. Klasse, Versetzung in eine Disciplinar-Compagnie.

Ueber die den verschiedenen Chargen zustehende Disciplinar-Strafgewalt giebt nachstehende Tabelle Aufschluß.

Digitized by Google

Es können die Unteroffiziere bestraft werden von den:

	Entziehung der Erlaubniß zum Ausgehen nach dem Abendappell	Quartierarrest	Stubenarrest	Gefängniß
	mal	Tagen		
Sergeantmajors mit	4	2	—	—
„ ihrer Compagnien und den Adjutanten mit . . .	4	4	—	—
Adjutanten ihrer Compagnien, den Adjutanten des Wochendienstes, den Lieutenants und Souslieutenants mit	8	8	4	—
Capitäns mit	15	8	8	—
„ ihrer Compagnien und d. höheren Offizieren mit	30	15	15	8
Obersten mit	30	30	30	15

Soldaten können bestraft werden von den:

	Quartierarrest	Gelinder Arrest	Gefängniß
	Tagen		
Corporalen mit	—	—	—
Sergeanten und Sergeantmajors mit	2	—	—
Sergeantmajors ihrer Compagnien und den Adjutanten mit	4	—	—
Adjutanten ihrer Compagnien, den Adjutanten vom Wochendienst und den Lieutenants mit	8	—	—
Capitäns mit	15	8	—
„ ihrer Compagnien u. d. höheren Offizieren mit	30	15	8
Obersten mit . . . . . (einschl. 8 Tage strengem Arrest).	30	30	15

Soldaten von schlechter Führung werden bei einer vorzeitigen Entlassung ihrer Jahresklasse aus dem activen Dienst soviel Tage bez. Wochen in demselben zurückbehalten, als sie während der letzten zwei Jahre in strengem Arrest oder Gefängniß zugebracht haben.

Der gelinde Arrest wird im salle de police verbüßt und nehmen die Arretirten an jedem Exerciren ihrer Compagnien Theil. Die mit Gefängniß Bestraften müssen täglich 6 Stunden (an den Tagen, an denen kein Dienst stattfindet, 2 Stunden) exerciren.

Die Zurückversetzung eines Unteroffiziers in die nächst niedrigere Rangklasse kann nur von den Generalen befohlen, muß aber vom Capitän beantragt werden. In diesem Falle sind die Betreffenden zu einem andern Bataillon zu versetzen. Die Degradation darf nur in schwereren Fällen von den Generalen verfügt werden, doch ist die Zurückversetzung eines rengagirten oder vom Kriegsminister ernannten Unteroffiziers, sowie die Stellung eines commissionirten (über 15 Jahre activ dienenden) Unteroffiziers nur vom Generalcommandanten des Armee-Corps auszusprechen.

Offiziere, welche sich solcher Vergehen schuldig machen, die disciplinarisch nicht bestraft werden können, und die nicht zur Competenz der Kriegsgerichte gehören, werden durch Decret des Präsidenten in Nicht-Activität (d. i. zeitweiliger Ausschluß vom Dienst) oder en réforme (d. i. definitiver Ausschluß vom Dienst) gestellt. Die Stellen der in Nicht-Activität versetzten Offiziere bleiben denselben zunächst ein Jahr reservirt. Der Stellung en réforme muß der Beschluß eines

Digitized by Google

Untersuchungsraths zu Grunde liegen, der, für die Capitäns und Lieutenants in jedem Regiment, für die höheren Offiziere in jeder Region gebildet, aus fünf Mitgliedern besteht. Generale und die diesen Gleichgestellten können durch einen Special-Untersuchungsrath zur Verantwortung gezogen werden. Die Zusammensetzung und das Verfahren der Untersuchungsräthe bei Verhandlungen ist genau vorgeschrieben.

Die Soldaten, welche fortgesetzt ihren Cameraden ein schlechtes Beispiel geben, werden in eine Disciplinar-Compagnie eingestellt, nachdem ein Disciplinarrath, bei jedem Truppentheil aus fünf Offizieren gebildet, sein Gutachten abgegeben hat. Die Versetzung wird vom Divisionsgeneral verfügt.

Unter den aufgeführten Vergehen, welche disciplinarisch geahndet werden dürfen, werden auch Mißbrauch der Dienstgewalt, Schuldenmachen, reglementswidrige Bestrafungen ꝛc. genannt.

3. Abschnitt. Märsche im Sommer.

Dieser Abschnitt enthält Bestimmungen über den Dienst der Quartiermacher, Unterbringung und Verhalten in den Quartieren, Marschdisciplin, Transporte und Gestellung von Escorten.

4. Abschnitt. Pflichten der Generale hinsichtlich der Ausführung des neuen Reglements.

Die Generale sollen stets darauf halten, daß jeder Charge die Verantwortlichkeit, Initiative und Autorität gewahrt bleibt, welche ihr im Reglement beigelegt ist. Dieselben dürfen ohne besondere Veranlassung in den inneren Dienst der ihnen unterstellten Truppentheile nicht eingreifen.

Am 30. October wurde eine neue Kepiprobe adoptirt. Der Kepi ist aus dunkelblauem Tuch, die Regiments- ꝛc. Nummer aus rothem Tuch, bez. bei den Jäger-Bataillonen und den Truppentheilen des 19. Armee-Corps aus gelbem Tuch gefertigt. Das Pompon ist von rother, bei den Jäger-Bataillonen von dunkelblauer Farbe. Eine genaue Beschreibung der neuen Kopfbedeckung sowie der an derselben anzubringenden Gradabzeichen befindet sich im Journ. mil. off. part. régl. No. 83. Der Czako wurde bei allen Waffen definitiv abgeschafft.

Weitere Veränderungen in der Bekleidung und solche in der Ausrüstung sind nicht vorgenommen worden.

e. Bewaffnung. Die Frage der Neubewaffnung der Infanterie steht noch auf der Tagesordnung und ist ihrer definitiven Lösung nur näher geführt worden, wie die vom Kriegsminister angeordneten, in den Waffenfabriken vorzunehmenden Versuche und Neuconstructionen, sowie die an einzelne Truppentheile erfolgte Ausgabe von Gewehren verschiedener Systeme beweisen. Aus den sich zum Theil widersprechenden Angaben in der militärischen Presse ist nur zu ersehen, daß nach erfolgter Auflösung der Commission für Prüfung einer Neubewaffnung der Infanterie eine Untercommission unter dem General Tramond nach den von ersterer aufgestellten Grundsätzen die Versuche fortsetzt. Progrès militaire (Nr. 394 vom 9. August) glaubt, daß diese Frage zweckentsprechender durch Adoption eines kleineren Kalibers (8 mm) als durch Einführung von Repetitions- oder Magazinwaffen gelöst werden könnte, welche letztere einen Kostenaufwand von mindestens 200 Millionen Francs verursachen würde.

f. Größere Truppenübungen. Nach den am 16. Februar 1884 veröffentlichten Manöverbestimmungen hatten beim 4. und 17. Armee-Corps Corpsmanöver von 20tägiger Dauer stattzufinden. Bei dem 1., 2., 3., 12., 14.,

Digitized by Google

15., 16. und 18. Armee-Corps sollten Uebungen im Divisionsverbande während 15 Tagen, bei dem 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11. und 13. solche im Brigadeverbande von gleicher Dauer stattfinden. Vom 5. Armee-Corps hatten nur die 19. und 20. Infanterie-Brigade, beim 13. Armee-Corps die 49. und 50. Infanterie-Brigade größere Uebungen abzuhalten. Die 6. und 9. Division, der Garnison von Paris angehörend, nahm an den Manövern nicht Theil. Wie in den Vorjahren rückten die Infanterie-Regimenter nur mit drei Bataillonen, die Compagnien durch Einstellung von Reservisten aber auf einen Etat von 175 Köpfen gebracht, aus. Jedem der große Manöver abhaltenden Armee-Corps wurden 24 Tragthiere zum Transport von Handwerkszeug zugetheilt, welche nur einer Brigade zu überweisen waren. Jedes Infanterie-Regiment rückte mit drei Munitionswagen (dieselben fielen aber bei denjenigen Armee-Corps, welche nur im Divisions- oder Brigadeverbande übten, weg), 1 Schanzzeug-, 4 Bagage-, 5 Lebensmittelwagen und 2 Medicinalcantinen aus. Die Zahl der jedem Mann zur Verfügung gestellten Platzpatronen betrug 75 bezw. 45. Im Süden und Südosten — in den Bereichen des 13., 14., 15. und 16. Armee-Corps — fielen wegen der dort aufgetretenen Choleraepidemie die größeren Uebungen aus.

Besondere Aufmerksamkeit lenkten die Manöver des 17. Armee-Corps, welchen eine größere Anzahl von fremdländischen Offizieren beiwohnte, unter Leitung des als taktischen Schriftsteller bekannten Divisionsgenerals Lewal auf sich.

Die größeren Truppenübungen wurden in der militärischen Presse eingehenden Besprechungen unterzogen; eine bemerkenswerthe Darstellung des Verlaufs der Manöver des 17. Armee-Corps enthält L'Avenir militaire in den Nummern 958 bis 960 und 965. Ueber die Marschleistungen der Infanterie spricht sich die genannte Zeitschrift sehr günstig aus, General Lewal soll in dieser Hinsicht große Anforderungen gestellt haben, welchen stets entsprochen worden ist. Die Zahl der Nachzügler soll eine geringere als in den Vorjahren gewesen sein. Die Bewegungen auf dem Manöverfelde erfolgten unter Zugrundelegung der in den Abänderungen zum Exercirreglement vom 6. November 1883 ausgesprochenen Grundsätze, jedoch soll öfters die zu frühzeitige Entwickelung der Tirailleurschwärme zu tadeln gewesen sein.

Ueber den Verlauf der in der Zeit vom 1. Juni bis 1. August abgehaltenen Gebirgsmanöver sind nur wenig Angaben in die Oeffentlichkeit gedrungen; an denselben nahmen in den Vogesen und Alpen 22 Infanterie- bezw. Jäger-Bataillone und 6 Batterien Theil. Jeder Compagnie waren neun Maulthiere überwiesen, vier zum Tragen des Gepäcks, zwei zur Fortschaffung von Lebensmitteln, je eines zum Transport der Munition, des Schanz- und Handwerkszeugs und der Kranken.

3) Cavallerie.

a. Offiziere. Nach dem Annuaire zählte am 1. April das Offiziercorps der Cavallerie:

Obersten	Oberst-lieutenants	Esc. Chefs u. Majors	Capitäns 1. u. 2. Kl.	Lieutenants	Souslieutenants	Summe
84	90	279	1078	946	832	3309

Die Gesammtzahl der Offiziere einschl. der hors cadre gestellten und im Remontedienst verwendeten hat sich gegen das Vorjahr um neun erhöht.

Bei der überwiegenden Zahl von Cavallerie-Regimentern sind alle Offiziers-

Digitized by Google

stellen in den Chargen bis einschl. der Capitäns besetzt; per Regiment manquiren im Durchschnitt zwei bis drei Lieutenants bezw. Souslieutenants.

An Reserveoffizieren waren ausschließlich der hors cadre gestellten vorhanden

	Esc. Chefs	Capitäns	Lieutenants	Souslieutenants	Summe
am 1. April 1884	1	31	20	438	490
am 1. April 1883	—	43	29	565	637

Da per Regiment 2 Capitäns und 5 (bei den Chasseurs d'Afrique-Regimentern 6) Lieutenants bezw. Souslieutenants etatsmäßig sind, so fehlen noch 117 Capitäns und sind 76 Lieutenants bezw. Souslieutenants überzählig.

Die Avancementsverhältnisse sind bei der Cavallerie vom 1. April 1883 ab nicht so günstige wie in den Vorjahren gewesen, denn im Zeitraum eines Jahres wurden nur 9 Oberstlieutenants, 16 Escadronchefs, 43 Capitäns, 129 Lieutenants und 131 Souslieutenants in die nächst höheren Chargen befördert. Neu angestellt wurden 185 Souslieutenants.

b. Organisation, Dislocation. In der Organisation der Cavallerie sind keine Veränderungen eingetreten. Am 1. Februar trat die 6. Cürassier-Brigade (keiner Cavallerie-Division angehörend) aus dem Bezirk des permanenten Generalinspecteurs zu Marseille in den des Generalinspecteurs zu Commercy über. Von den 70 Regimentern im Innern standen am 1. April 11 Depots von der portion principale getrennt.

c. Neue Reglements und Ausbildung. Zwei neue, für die Ausbildung der Cavallerie wichtige Reglements gelangten zur Einführung; am 10. Juli die „Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne" und am 17. August das „règlement sur l'instruction du tir des troupes de la cavalerie", beide im Wortlaut in dem Journ. mil. off. part. régl. No. 53 und 63 abgedruckt.

Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne. Die Instruction soll, wie im Vorwort gesagt wird, das Reglement über den Dienst der Armee im Felde vom 26. October 1883 ergänzen und als Grundlage für die Ausbildung der Escadron in diesem wichtigen Dienstzweige gelten. Es wird ferner hervorgehoben, daß besonders die Uebungen in kleinen Abtheilungen geeignet sind, die Intelligenz und das Verständniß des einzelnen Reiters für die Aufgaben der Cavallerie im Felde zu fördern und daß daher der Einzelausbildung eine hohe Wichtigkeit beizulegen ist. Bei allen Uebungen soll der Feind supponirt, markirt oder wirklich dargestellt sein; Gefangene dürfen nicht gemacht werden. Um eine unnöthige Anstrengung der Pferde zu vermeiden, ist nur von den niederen Gangarten, Schritt und Trab, Gebrauch zu machen. Die Anwendung der Signale soll möglichst beschränkt werden und ist nur der die Uebung leitende Offizier befugt, überhaupt Signale geben zu lassen.

Die Instruction zerfällt in zwei Theile und einen Anhang.

1. Theil. — Dienst im Felde.

1. Abschnitt. — Allgemeine Grundsätze, Erklärungen, Terrainlehre, Recognoscirung des Terrains, Befehle und Meldungen.

Nach einer Erklärung der Begriffe: Aufklärungs- und Sicherheitsdienst, Avant-, Arriere- und Flankengarde, Vorposten und Recognoscirungs-Escadrons wird es als sehr wichtig für die Cavallerie bezeichnet, sich überall, bei Tage und bei Nacht, orientiren zu können. Es werden die Mittel und Wege angegeben,

Digitized by Google

mit deren Hülfe jeder Mann zu jeder Zeit im Stande ist, sich im Terrain und über die Himmelsrichtung zu orientiren. (Bestimmung der letzteren nach dem Polarstern, Auffinden desselben ꝛc.) Das 2. Capitel enthält einen kurzgefaßten, leicht verständlichen Auszug aus der Terrainlehre; es wird unter Anderem darauf hingewiesen, wie man aus besonderen Merkmalen erkennen kann, ob, in welcher Richtung und Stärke sich der Feind gezeigt hat. Zu diesen Merkmalen, die genauer beschrieben werden, gehören Staubwolken, Fußspuren, Reste von Biwaks, ferner Geräusch und das Verhalten der Bevölkerung. Ein Befehl soll kurz, verständlich und bestimmt abgefaßt sein, alle unnöthigen Redensarten aber weglassen. Wichtige Zeitangaben müssen mit Zahlen und Worten angeführt, Namen genau so wie auf den ausgegebenen Karten geschrieben werden. Ueber Abfassung und Ueberbringung der Meldungen gelten ähnliche Vorschriften wie in der Deutschen Armee.

2. Abschnitt. — Märsche.

Die allgemeinen Bestimmungen über Märsche, Ausführung derselben, Halte, Marschgeschwindigkeit ꝛc. sind im Allgemeinen denen gleich, welche im vorjährigen Jahresberichte, Seite 52 u. ff., entnommen dem Reglement über den Dienst der Armee im Felde vom 26. October 1883, aufgeführt sind, doch werden von einzeln marschirenden Cavallerie-Abtheilungen die vorgeschriebenen stündlichen Halte nicht gemacht. Ersteren werden nur diejenigen Anordnungen beigefügt, welche im Speciellen die Cavallerie betreffen. Hervorgehoben wird, daß eine Cavallerie-Abtheilung auf guten Wegen und in einem der Bewegung nicht ungünstigen Terrain 50 bis 60 km binnen 24 Stunden zurückzulegen im Stande sein muß. Auf jede Marschstunde sind im Durchschnitt 9 bis 10 km zu rechnen, von denen etwa der vierte Theil im Schritt, die übrigen Theile im Trabe zurückgelegt werden. Jedoch soll es jedem Offizier der Cavallerie möglich sein, selbst nach einem Wege von 200 bis 300 km seine Truppe noch frisch an den Feind heranbringen zu können. Nach einer beigefügten Tabelle wird in einer Stunde zurückgelegt

ein Weg von	9 060 m,	abwechselnd	1 km	Schritt,	1 km	Trab,		
= = =	10 350 =	=	1 =	=	2 =	=		
= = =	11 100 =	=	1 =	=	3 =	=		

Eine einzelne Escadron detachirt 1 Peloton zur Formirung der Avantgarde. Von der Spitze (1 Unteroffizier, 8 Mann) reiten 2 Mann auf beiden Seiten des Weges, gefolgt von dem Unteroffizier; je 2 Reiter bilden die Flankengarden auf beiden Seiten, 2 Mann befinden sich 50 m hinter der Spitze auf der Straße. Die erstgenannten sechs Mann reiten mit aufgesetztem Carabiner oder den Revolver in der Hand, die letzteren mit aufgenommenem Säbel. Der übrige Theil des Pelotons bildet das Gros der Avantgarde, welchem mit 400 bis 600 m Distance die Escadron selbst folgt. Eingehend wird das Verhalten der einzelnen Theile der Avantgarde beim Zusammentreffen mit dem Feinde, beim Passiren von Defileen, Ortschaften, Wäldern ꝛc. angegeben, ausdrücklich aber bestimmt, daß bei einem Zurückgehen des Feindes derselbe nicht verfolgt, sondern nur beobachtet werden soll. Greifen hingegen stärkere feindliche Abtheilungen an, so ist die Spitze von der Avantgarde zu verstärken, welche selbst sofort vorzurücken hat. Im Rückmarsche ist eine Nachspitze zu bilden, welche, aus 1 Unteroffizier und 6 Mann bestehend, den Feind unausgesetzt im Auge behält.

Digitized by Google

3. Abschnitt. — Aufklärungsdienst und Recognoscirungen.

Während den vor der Armee befindlichen Cavallerie-Divisionen die Aufklärung des Geländes auf weitere Strecken und die Aufsuchung des Feindes zufällt, ist es Aufgabe der Recognoscirungen, über Stärke, Stellungen und Bewegungen des Feindes und über die Hülfsmittel des Landes Nachrichten zu beschaffen. Diese Nachrichten, verbunden mit den Angaben der Spione, Gefangenen ꝛc. werden für die Heeresleitung die Grundlagen für die zu fassenden Entscheidungen bilden. In erster Linie finden zu diesen Zwecken Offizierspatrouillen Verwendung. Das Verhalten derselben in den verschiedenen Fällen wird genau angegeben. Diesen Patrouillen folgen die Recognoscirungs-Escadrons (die Zahl von zwei wird per Division für ausreichend gehalten), von denen jede je zwei Pelotons in Patrouillen auflöst, welche sich auf einer genau bezeichneten Terrainstrecke auszubreiten haben. Die Hauptaufgabe der Patrouillen bleibt die Beschaffung von Nachrichten; Gefechte sind, soweit angängig, stets zu vermeiden. Die übrigen zwei Pelotons jeder Escadron folgen 2 bis 4 km, gebotenen Falles auch weiter zurück, geschlossen hinter der Linie der Patrouillen, verstärken oder nehmen dieselben auf und stellen die erforderlichen Correspondenzposten (Relaisposten).

4. Abschnitt. — Cantonnements, Lager, Biwaks, Vorpostendienst.

Hinsichtlich der allgemeinen Anordnungen über die Unterbringung der Cavallerie in Cantonnements, Lagern und Biwaks, sowie über die Handhabung des Dienstes in denselben kann ebenfalls auf die Bestimmungen des Reglements vom 26. October 1883 hingewiesen werden. Sehr eingehend wird im 3. Capitel dieses Abschnitts der Vorpostendienst behandelt und besonders hervorgehoben, daß Cavallerie in den meisten Fällen von dem Ausstellen sogenannter regelmäßiger Vorposten absehen darf und statt derselben nur Kasakenposten vorschieben kann. Diese Posten, jeder in der Stärke von 2 bis 8 Mann mit einem Unteroffizier oder Brigadier, werden in der Richtung gegen den Feind zu vorgeschoben und besonders auf Wegen und auf Punkten, die eine gute und weite Uebersicht gestatten, etablirt. Bei einer Stärke von sechs Mann und mehr senden diese Kasakenposten kleine Patrouillen in das Vorterrain. Bei einem feindlichen Angriffe wird geschlossen und rasch zurückgegangen. Das Gros der Vorposten wird, wenn irgend möglich, zur Schonung der Mannschaften und Pferde in bedeckten Localitäten untergebracht, doch darf hierbei das Aufstellen einiger Wachposten nicht unterlassen werden.

5. Abschnitt. — Verpflegung, Requisitionen, Transporte, Operationen des kleinen Krieges, Gefecht der Cavallerie, Zerstörungen.

Dieser Abschnitt enthält in eingehendster und sachgemäßer Weise Angaben über die Verpflegung (als Grundsatz gilt, daß die Cavallerie von den Hülfsmitteln des Landes lebt), Vornahme von Requisitionen, Deckung und Angriff von Transporten, über die der Cavallerie zufallenden Aufgaben im kleinen Kriege und über ihre Thätigkeit im Gefecht.

Hinsichtlich der von der Cavallerie im Kriege vorzunehmenden Zerstörungen an den Communicationen und Kunstbauten spricht sich die Instruction dahin aus, daß solche niemals ohne ausdrückliche Genehmigung oder auf Befehl des Generals en chef bezw. des Höchstcommandirenden ausgeführt werden dürfen.

Digitized by Google

Wenn auch in der Regel mit der Leitung solcher Aufgaben Offiziere des Genies beauftragt sein werden, und der Cavallerie nur die Deckung der ersteren zufallen wird, so muß doch dieselbe in diesem Dienste ausgebildet und im Stande sein, mit dem mitgeführten oder requirirten Material und Handwerkszeug — Dynamitpatronen, Sägen und Beilen — Zerstörungen auszuführen, welche, wenn auch nur auf Stunden oder Tage, die Benutzung der Eisenbahnen, Canäle, Straßen ꝛc. dem Feinde unmöglich machen.

Zur Vornahme einer Unterbrechung von Eisenbahnlinien wird das erforderliche Material und Handwerkszeug meistens ohne besondere Schwierigkeiten in Ortschaften und auf Bahnhöfen zu beschaffen sein.

Zuerst sind aber stets die Telegraphenlinien zu zerstören, damit der Feind nicht von den beabsichtigten Arbeiten in Kenntniß gesetzt werden kann. Dies hat in einfacher Weise durch Absägen der Stangen, Zerschlagen der Isolatoren und Zerschneiden der Leitungsdrähte stattzufinden. Zur Aufsuchung von unterirdischen Leitungen, welche gewöhnlich nicht tief liegen, sind Löcher zu beiden Seiten der Eisenbahn oder Straße zu graben. Bei Zerstörung von Telegraphenstationen handelt es sich um Wegnahme der Apparate, Zerschlagen der Elemente und um Besitzergreifung der Register und vorhandenen Depeschen. Das Verfahren bei Aufreißen der Schienen richtet sich nach der Art des Oberbaues des Bahnkörpers. Auf Bahnhöfen sind die Weichen, die Wasserreservoirs, die Stationen und das vorgefundene Betriebsmaterial — in erster Linie Locomotiven und Tender — zu zerstören. Die Instruction enthält Anweisungen, wie diese vorgenannten Arbeiten in kürzester Zeit sachgemäß ausgeführt werden können. Steinerne und eiserne Brücken sind mittelst Dynamit zu sprengen, hölzerne oder Schiffbrücken anzubrennen.

Hinterladungsgeschütze werden durch Wegnahme eines Theils des Verschlusses unbrauchbar gemacht; bei den Geschützen Deutscher Construction wird die Entfernung des Broadwellringes und des Zündlochstollens empfohlen. Geschosse sind zu zerschlagen, es wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß dies oft eine sehr gefährliche Arbeit und bei solchen mit Percussionszündern zu vermeiden ist. Die Sprengung von Geschützröhren erfolgt unter Anwendung von Dynamitpatronen.

2. Theil. — Art und Weise der Ausbildung.

Der zweite Theil der Instruction enthält die Vorschriften über die Art und Weise, wie die Ausbildung des einzelnen Reiters des Pelotons und der Escadron in den verschiedenen Zweigen des Felddienstes stattfinden und geleitet werden soll. Der Hauptwerth wird auf die Einzelausbildung gelegt, der von den Instructoren die größte Sorgfalt gewidmet werden muß. Mit ersterer wird zunächst in der Caserne begonnen; erst nachdem die Mannschaften mit den Vorschriften ꝛc. genau vertraut gemacht worden sind, wird zur Instruction im Terrain übergegangen. Es soll hierbei das Orientirungsvermögen des Mannes geschärft und er über Alles belehrt werden, was er im Felde zu leisten hat. Nach beendigter Einzelausbildung beginnt die Instruction in den Pelotons. Bei derselben soll besonders das Verhalten der einzelnen Theile der Avantgarde, der Dienst der Recognoscirungspatrouillen und Vedetten praktisch im Terrain geübt werden. Im Escadronverbande sind nach und nach alle Uebungen vorzunehmen, welche in der Instruction angeführt sind und bei denen der Feind stets markirt oder dargestellt sein muß.

Im ersten Anhange finden Erklärungen über die Eigenschaften des Dynamits

Digitized by Google

und die Verwendung desselben zu Zerstörungszwecken Aufnahme. Erwähnenswerth sind folgende Angaben: Die Dynamitpatronen (mit dem Namen Petarden bezeichnet), welche bei der Cavallerie zur Einführung gelangt sind, bestehen aus einer Umhüllung von Eisenblech, sind 0,13 m lang, 0,012 m breit, 0,02 m tief und enthalten je 100 g Dynamit. Im Boden befindet sich eine cylindrische Vertiefung zur Aufnahme einer aus Kupfer verfertigten und 1,5 g Knallquecksilber enthaltenden Kapsel, an welche das eine Ende einer Bickfordschen Zündschnur befestigt ist. Ein Meter dieser Schnur verbrennt in 90 Secunden. Die Detonation des Präparats in der Kapsel bewirkt gleichzeitig die Explosion der Petarde. Mehrere bis auf 0,50 m auseinander liegende Petarden bedürfen zu gleichzeitiger Entzündung nur einer Kapsel. Um dieselbe zu bewirken, wird ein frisch abgeschnittenes Ende der Zündschnur so in die Kapsel geschoben, daß dasselbe das Präparat erreicht und von den umgebogenen Rändern der ersteren festgehalten wird. Das andere Ende der Zündschnur wird mittelst Lunte angezündet. Nach Eintreffen auf der Stelle, wo die Zerstörung vorgenommen werden soll, und welche stets durch vorgeschobene Abtheilungen zu decken ist, sitzen nur diejenigen Reiter ab, welche die Arbeit ausführen sollen.

Um eine einfache Unterbrechung eines Schienenstranges herbeizuführen, genügen zwei aufeinander und dicht an die Dünnung der Schiene gelegte Petarden, welche durch eine Anschüttung von Sand oder Erde in ihrer Lage festgehalten und in dichte Berührung mit dem Eisen gebracht werden. Vorzuziehen ist der einfachen die doppelte Unterbrechung des Geleises, zu welchem Zwecke je 2 Petarden in der vorstehend beschriebenen Art 2 m von einander entfernt gelegt werden. Es wird hierdurch eine Sprengung in einer Länge von 1,50 bis 1,80 m erzielt und sind zur Ausführung der an und für sich sehr einfachen Arbeit vier Mann erforderlich.

Am vortheilhaftesten finden die Unterbrechungen in den Curven (auf der äußeren Schiene), in Einschnitten und an den Weichen statt; bei letzteren können durch 4 Petarden gleichzeitig 2 Geleise gesprengt werden. Die Instruction enthält ferner noch Angaben über das Verfahren bei Zerstörung von Wasserreservoirs, Locomotiven, Tendern, Mauern, Tunneln, Pallisaden, Brücken und Geschützröhren. Fünf Petarden, in die Seele gelegt, deren Mündung mit Rasen oder Erde fest verschlossen wird, genügen, um ein Feldgeschütz total unbrauchbar zu machen.

In der letzten Anlage befinden sich Abbildungen der in Farben und Formen verschiedenen Fahnen, welche zur Bezeichnung der Hauptquartiere, Ambulancen, Telegraphenstationen und der Munitionssectionen in das Feld mitgeführt werden. Bei Nacht erfolgt diese Bezeichnung durch Laternen mit verschiedenfarbigen Glasscheiben.

Die neue Instruction über die Ausbildung der Cavallerie im Felddienst hat in der Armee wie in der militärischen Presse durchgehends eine sehr anerkennende Beurtheilung erfahren.

Règlement sur l'instruction du tir des troupes de cavalerie.

In 3 Abschnitten und 10 Capiteln werden die Theorie des Schießens, die Verwendung des Carabiners, die Bewaffnung und Munition, die vorbereitenden Uebungen im Scheibenschießen, das Schätzen von Entfernungen, die Schießübungen abgehandelt und Angaben über das Schießmaterial und die zu führenden Listen beigefügt.

Digitized by Google

Die neue Schießinstruction der Cavallerie gleicht der für die Infanterie am 11. November 1882 erlassenen im Wesentlichen; nachstehend sei nur das im Speciellen hervorgehoben, was den Schießdienst der Cavallerie betrifft.

Die Leitung aller Schießübungen in der Escadron fällt dem Capitäncommandanten zu, während der Gehülfe des Bekleidungsoffiziers, ein Lieutenant, mit den Functionen eines Waffenreparaturoffiziers und mit der Beaufsichtigung des gesammten Materials an Scheiben und auf dem Schießstande sowie mit der Verwaltung der Munition beauftragt ist.

Nach den allgemeinen Grundsätzen für die Verwendung des Carabiners M/74 darf bis auf 200 m gegen einen gedeckt liegenden, auf 300 m gegen einen stehenden oder knieenden Gegner, bis auf 450 m gegen einen einzelnen Reiter gefeuert werden. Auf Entfernungen von 500 bis 800 m sollen feindliche Schützenlinien, bis zu 1100 m geschlossene Fronten und Ziele von größerer Breitenausdehnung unter Feuer genommen werden. Das 300 m-Visir ist das entsprechende Visir für den Nahkampf, das für 400 m ist gegen anreitende Cavallerie auf Entfernungen von der Mündung des Carabiners bis auf 450 m zu verwenden.

Der Carabiner M/74 bezw. M66/74, mit welchem alle Cavallerie-Regimenter (ausschließlich der Cürassiere) ausgerüstet sind, wiegt 3,5 kg, hat eine Länge von 1,175 m und ist sonach um 0,700 kg leichter als das Grasgewehr, dem er in allen Theilen nachgebildet ist. Die Offiziere, Unteroffiziere der leichten und Linien-Cavallerie führen wie die Cürassiere den Revolver, sechsläufig mit Percussions-Centralzündung und von 11 mm Kaliber. Das Gewicht des Revolvers beträgt 1,200 kg.

Im Schulschießen verfeuert jeder Mann 2 Platz- und 42 scharfe Carabinerpatronen in nachstehend genannten Uebungen:

Nummer der Uebung	Entfernung	Anschlag	Ziel	Platzpatronen	Scharfe Patronen
1	200	knieend	Reglements-Scheibe	2	6
2	200	stehend	" "	—	6
3	300	"	" "	—	6
4	400	knieend	" "	—	6
5	500	"	" "	—	6
6	600	liegend	" "	—	6
7	600	verschieden	Scheibe von 5 bezw. 10 m Breite und 2 m Höhe	—	6
8	oder 800				

Bei denjenigen Regimentern, welche nur über einen Schießstand von 500 m Länge verfügen können, sind entsprechende Abänderungen von vorstehenden Bestimmungen vorgeschrieben.

Die mit dem Revolver ausgerüsteten Offiziere, Unteroffiziere und Reiter verschießen in 6 Uebungen auf Entfernungen von 15 und 20 m 2 Platz- und 36 scharfe Patronen.

Die Uebungen sind für sämmtliche Unteroffiziere und Reiter in allen Dienstjahren die nämlichen und tritt jedes Jahr bei jeder Escadron eine neue Eintheilung in 3 Schießklassen ein.

Am 6. Mai wurde vom Kriegsminister ein Reglement über die Organisation und den Dienst der Telegraphie bei den Cavallerie-Regimentern erlassen. (Journ. mil. off. part. régl. No. 49.)

Das Personal der Telegraphie bei der Cavallerie soll die letztere in den Stand setzen, von den elektrischen, optischen Telegraphen und den Telephonen

Digitized by Google

Gebrauch machen zu können, welche sich in ihrem Operationsbereich vorfinden. Zu diesem Zweck werden bei jedem Cavallerie-Regiment eine Anzahl Cavalleristen im Telegraphendienst ausgebildet und ist auch das erforderliche Material und Handwerkszeug bereit zu halten. Das Personal besteht bei jedem Regiment aus 1 maréchal des logis, 1 Brigadier und 4 Reitern, welche zunächst von den Escadrons abcommandirt werden, doch ist die Etatisirung derselben bei dem Unterstabe des Regiments für später in Aussicht genommen. Diese sechs Telegraphisten, auf zwei Ateliers vertheilt, werden denjenigen Leuten entnommen, welche ihre technische Ausbildung entweder auf der Applicationsschule der Cavallerie oder in einem Telegraphenbüreau ihrer Garnison erhalten oder vor ihrer Einstellung als expedirende Beamte der Telegraphenverwaltung angehört haben.

Jedes Jahr bestimmt der Kriegsminister die Zahl der zur Ausbildung im Telegraphendienst auf die Applicationsschule der Cavallerie zu commandirenden Leute, welche keine technische Vorbildung erhalten und welche die geforderten Kenntnisse in einem Examen, in dem nur das Niederschreiben eines Dictats und die Lösung einer arithmetischen Aufgabe verlangt wird, nachzuweisen haben. Die früheren Beamten der Post und Telegraphie werden in ihrem zweiten Dienstjahre auf die Applicationsschule commandirt und machen daselbst einen Cursus in der Militärtelegraphie durch. Dieselben bilden eine eigene Division, welcher auch die auf den Telegraphenbüreaus ihrer Garnison ausgebildeten Cavalleristen zugetheilt werden können. Die näheren Bestimmungen über dieses Commando sind in dem Reglement über die Organisation der Cavallerie-Schule enthalten.

Als äußeres Abzeichen tragen die Telegraphisten auf dem linken Aermel des Dolmans bezw. Waffenrockes eine Decoration in Form eines Blitzes, bei den Unteroffizieren aus silberner, bei den Mannschaften aus blauwollener Tresse gefertigt.

Sämmtliche Telegraphisten sind hinsichtlich der Beförderung den anderen Unteroffizieren und Mannschaften des Regiments gleichgestellt. Sie dürfen theilweise von dem inneren Dienst dispensirt und sollen wöchentlich neun Stunden auf den Telegraphenbüreaus ihrer Garnison beschäftigt werden. Eine weitere Ausbildung sollen die Telegraphisten auf besonderen in den größeren Garnisonen zu errichtenden Telegraphenschulen erhalten.

Im Kriegsfalle disponiren die Regimentscommandanten über das Personal und Material der Regimentsateliers, um alle nothwendigen Verbindungen und Zerstörungen auszuführen, jedoch dürfen an den bestehenden Telegraphenlinien nur mit Genehmigung des ältesten commandirenden Offiziers Veränderungen vorgenommen werden. Bei den im Divisionsverbande stehenden Regimentern kann der Divisionsgeneral die Vereinigung mehrerer Ateliers zu einer leichten Telegraphensection anordnen, welche direct dem Generalstabschef der Division unterstellt ist. Außerdem verfügt die Cavallerie-Division über eine Reserve von Telegraphenmaterial, die im Frieden in dem Telegraphen-Regional-Depot aufbewahrt und unterhalten wird; zum Transport der in einer beigefügten Tabelle aufgeführten Apparate und Utensilien (u. A. 10 km Leitungsdraht) wird ersterer ein zweispänniger Wagen überwiesen. Der Transport des Materials der Regimentsateliers erfolgt brigadenweise auf einem einspännigen Wagen.

Durch Verfügung vom 13. Februar 1884 wurde der kriegsministerielle Erlaß vom 14. Juni 1876 aufgehoben, durch welchen die Generalinspecteure ermächtigt wurden, denjenigen Unteroffizieren, Brigadiers und Soldaten, welche sich durch Geschicklichkeit im Reiten, in der Dressur, im Voltigiren und durch besondere Fürsorge für ihre Pferde auszeichneten, Gratificationen zu bewilligen.

Digitized by Google

Der Kriegsminister machte am 24. November (Journ. mil. off. part. régl. No. 90) darauf aufmerksam, daß die Bestimmung des Reglements für die Cavallerie vom 31. Mai 1882, nach welcher den Pferden nach den beendigten Manövern wenigstens bis zur Einstellung der Rekruten Ruhe gewährt werden müßte, oft nicht befolgt werde. Es muß deshalb fernerhin von den Uebungen und Versuchen, welche unter dem Namen von „Raids" in dieser Periode vielfach vorgenommen werden, Abstand genommen werden.

d. Bekleidung, Pferdeequipage. Eine genaue Beschreibung der neu adoptirten Probe des Dolmans enthält das Journ. mil. off. part. régl. No. 14. Der Dolman ist bei den Dragonern aus dunkelblauem, bei den leichten Cavallerie-Regimentern und den Militärschulen aus himmelblauem Tuche gefertigt und mit neun schwarzwollenen Brandenburgern verziert, die gleichzeitig zum Schließen des Bekleidungsstücks dienen. Die Farbe der Kragen und Aufschläge ist verschieden, und zwar

	Kragen	Aufschläge
bei den Dragonern	weiß	dunkelblau
" " Jägern	roth	himmelblau
" " Husaren	himmelblau	himmelblau
" " Chasseurs d'Afrique	gelb	himmelblau
" " Militärschulen	himmelblau	dunkelblau

Das kriegsministerielle Circular enthält auch die Angaben über die Grad-abzeichen der Unteroffiziere.

Die Cürassiere behalten den bisherigen Waffenrock.

In der Packordnung für die Pferde traten folgende Abänderungen ein (Journ. mil. off. part. régl. No. 60). Bei den Regimentern im Innern wurden abgeschafft: der Mantelsack, der Futterbeutel, das Futteral für den Carabiner, die Cafémühle und der Feldkessel alter Probe. Neu eingeführt wurden: ein Etui zum Transport des Hafers, ein Feldkessel neuer Probe, eine Vorrichtung zur Befestigung des Säbels am Sattel und eine neue Probe der Satteltaschen.

Zu Pferde ist der Säbel stets am Sattel befestigt und der Carabiner quer über den Rücken des Reiters hängend zu tragen.

Am 14. Juli wurde eine Instruction erlassen, welche die an den Sätteln vorzunehmenden Abänderungen in Folge der neu eingeführten Packordnung anordnete. Die rechte Packtasche enthält eine kleine Abtheilung zur Aufnahme einer Dynamitpatrone, an der linken wird unter dem Deckel eine kleine Tasche angebracht, in welcher vier Patronenpackete Platz finden. Die Befestigung des Säbels am Sattel erfolgt durch ein Schnallenstück und eine kupferne Oese am Hinterzwiesel.

Eine eingehende Beschreibung unter Beifügung von Zeichnungen des neu adoptirten Modells für Sättel der Cavallerie M/84 enthält das Journ. mil. off. part. régl. No. 67.

e. Größere Truppenübungen. Uebungen im Divisionsverbande fanden 1884 nicht statt. In den Manöverbestimmungen (Journ. mil. off. part. suppl. No. 15) wurde hinsichtlich der Uebungen der Cavallerie Folgendes angeordnet: Die gesammte Cavallerie wird im Hinblick auf die Aufgaben, welche sie als Glied einer selbständigen Division im Gefecht zu erfüllen hat, acht Tage lang in Brigaden exerciren, die Hin- und Rückmärsche nach den Manöverterrains nicht eingerechnet. Sämmtliche Regimenter, welche in dem Verbande der Armee-Corps stehen, nehmen nach den vorgenannten Uebungen an den Herbstmanövern Theil. Die im Corpsverbande übenden Armee-Corps behalten ihre Brigaden,

Digitized by Google

jede für sich manövrirende Division erhält ein Regiment, jede Infanterie-Brigade zwei Escadrons zugetheilt.

Die Regimenter hatten mit 100 Pferden in Reih und Glied und nur mit vier Escadrons auszurücken. Den Pferden wurde während der Dauer der größeren Uebungen die Kriegsration gewährt.

Ueber die Leistungen der Cavallerie während der Manöver giebt L'Avenir militaire No. 966 vom 21. October sein Urtheil dahin ab, daß die Thätigkeit im Sicherheits- und Aufklärungsdienst eine wenig befriedigende gewesen sei, das Auftreten in Masse auf dem Gefechtsfelde aber nichts zu wünschen übrig gelassen habe.

f. Innerer Dienst. Das am 28. December 1883 ausgegebene Règlement sur le service intérieur des troupes de cavalerie trat im März 1884 in Gültigkeit. Unter Hinweis auf die Angaben des gleichnamigen Reglements für die Infanterie (siehe Seite 91) ist nachstehend nur das erwähnt, was im Speciellen die Cavallerie betrifft.

Den Escadronchefs ist bei den Regimentern das Commando eines Halbregiments (zwei Escadrons) übertragen. Sie werden bei Krankheit oder Abwesenheit durch den ältesten Capitän desselben vertreten. In jedem Regiment versieht ein Escadronchef den Wochendienst, zu dessen Obliegenheiten die Beaufsichtigung der Schmieden, Krankenställe und des inneren Dienstes bei den Escadrons gehört. Von jeder der letzteren ist ihm ein Lieutenant, ein Unteroffizier und ein Brigadier beigegeben. Bei jedem Regiment ist ein Capitäninstructeur etatsmäßig, welchem, zur Verfügung des Obersten gestellt, die Beaufsichtigung der Regimentsschulen und die Ausbildung der Lieutenants im Schießen, in der Artilleriewissenschaft, in Topographie, Hippologie und im Reiten übertragen ist. Bei jeder Escadron befindet sich ein Capitaine en second, welcher im Dienst bei ersterer nach Ermessen des Capitäncommandanten zu verwenden ist.

Bezüglich der inneren Organisation der Escadrons ist folgendes bemerkenswerth: die Escadron zerfällt in vier Pelotons, jedes ist einem Offizier unterstellt und wird in drei Escouaden (Beritte) eingetheilt. Die Pferde werden den Mannschaften und Unteroffizieren vom Capitäncommandanten nach den im Reglement aufgestellten Grundsätzen zugewiesen; den Lieutenants steht das Recht zu, sich die Pferde innerhalb des Regiments auszuwählen, doch müssen den Unteroffizieren die ihnen übergebenen Pferde belassen werden. Dem Obersten sind die Offizierspferde nach getroffener Wahl vorzustellen, doch darf die Einrangirung eines solchen in die Escadron nur mit besonderer Genehmigung des Brigadegenerals stattfinden. (Die Lieutenants der Cavallerie, was hier hervorgehoben sei, beziehen keine Rationen und sind zum Halten von eigenen Pferden nicht verpflichtet.)

Die Ausbildung hat unter Zugrundelegung der ausgegebenen Reglements und Instructionen zu erfolgen. Wenn Truppentheile der Cavallerie und Artillerie in einer Garnison stehen, so sollen die Unteroffiziere und Mannschaften der ersteren in der Bedienung und Handhabung der Feldgeschütze durch Instructeure der Artillerie unterwiesen werden. Die jährlich vorzunehmenden Mobilisirungsübungen sollen sich auf feldmäßiges Verladen der Fahrzeuge, Ausgabe der Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände aus den Magazinen, Vertheilen und Verpacken der Reservebestände an Lebensmitteln und Fourage und auf Vornahme derjenigen Veränderungen erstrecken, welche nach dem Plane für die Mobilisirung zwischen den activen Escadrons und dem Depot einzutreten haben. Ferner finden noch Uebungen im Embarkiren auf den Bahnhöfen statt.

Digitized by Google

Ueber Ernährung, Wartung, Gesundheitspflege der Pferde und den Stalldienst sind im Reglement sehr eingehende Bestimmungen und die maßgebenden Grundsätze aufgenommen worden. Der Capitäncommandant befiehlt, ob die ganze täglich gelieferte Ration mit oder ohne Zulage oder nur der größere Theil derselben den Pferden gegeben werden soll; es richtet sich dies nach den Anstrengungen, welche die letzteren im Dienste haben. Es wird täglich nur zweimal gefüttert, früh drei Stunden vor Beginn des Dienstes und am späteren Nachmittag. In den Ställen muß stets die größte Reinlichkeit und Ordnung herrschen, die Thüren und Fenster sollen im Sommer beständig offen stehen und erstere nur geschlossen werden, wenn die Pferde erhitzt vom Dienst zurückkehren. Geputzt wird täglich nur einmal, in der Regel Vormittags nach dem Einrücken und wenn es die Witterung gestattet stets außerhalb des Stalles.

4) Artillerie.

a. Offiziere. Nach dem Annuaire zählte das Offiziercorps der Artillerie am 1. April 1884:

	Obersten	Oberstlieut.	Escadronchefs u. Majors	Capit.	Lieuten.	Souslieut.	Summa
	85	79	331	1418	1029	306	3248
am 1. April 1883	86	79	317	1282	961	256	2981
daher mehr oder weniger am 1. April 1884	— 1	—	+ 14	+ 136	+ 68	+ 50	+ 267

Die bedeutende Vermehrung um 267 Köpfe erklärt sich aus der Einrangirung der Artillerie-Trainoffiziere in das Offiziercorps der Artillerie. Hinzu traten noch 538 gardes d'artillerie und 135 Waffencontroleure.

An Offizieren der Reserve werden aufgeführt (ausschließlich der hors cadre gestellten Souslieutenants):

	Obersten	Oberstlieut.	Escadronchefs	Capit.	Lieut.	Souslieut.
am 1. April 1884 . .	14	3	26	25	54	1554
„ 1. „ 1883 . .	12	—	—	26	54	1180

Besonders erwähnenswerth ist die bedeutende Steigerung in der Zahl der höheren Offiziere und der Souslieutenants; erstere betrug 27, letztere 374.

b. Organisation, Etablissements, Dislocation. In der Organisation der Artillerie sind keine Veränderungen eingetreten. Sämmtliche Fuß-Artillerie-Bataillone waren bis zum 15. Februar 1884 in der im Gesetz vom 24. Juli 1883 vorgesehenen Weise formirt und gelangte deshalb die am 27. September 1883 neu errichtete Generalinspection der genannten Bataillone am 1. April zur Aufhebung.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 12. September 1884 (Journ. mil. off. part. régl. No. 71) wurden folgende, die Ausbildung der Artillerie im Schießen betreffende Bestimmungen erlassen:

1) An Stelle der bisherigen Schießcommission in Bourges wird daselbst eine Commission für praktische Studien im Schießwesen errichtet, deren Aufgabe ist, auf Grund von Versuchen Vorschläge über Abänderungen und Verbesserungen in den bisher für die Feld-, Festungs-, Belagerungs- und Küstengeschütze bestehenden Schießinstructionen zu machen. Die Versuche finden nach einem vom Kriegsminister genehmigten Programm statt.

2) In Bourges sind praktische Schießcurse für die Capitäns abzuhalten, in welchen dieselben im Schießen aus Feldgeschützen, und soweit es der Platz gestattet auch im Schießen aus schweren Geschützen geübt werden. Diese Curse

Digitized by Google

dienen auch zur Instruction von Escadronchefs in der Feuerleitung mehrerer Batterien.

3) Besondere Schießübungen werden im Lager von Chalons aus Festungs- und Belagerungsgeschützen stattfinden, mit deren Leitung die sub 1 erwähnte Commission nach einem vom Kriegsminister genehmigten Programm beauftragt ist. An denselben haben theilzunehmen Offiziere der Festungs-Artillerie und solche Offiziere, welche im Kriegsfalle zur Verwendung in den Artilleriestäben der Festungen designirt sind.

4) Ferner finden Seeschießübungen statt, zu denen diejenigen Artillerieoffiziere befehligt werden, welche im Kriege ein Commando an der Küste erhalten. Die Leitung der ersteren erfolgt ebenfalls durch die sub 1 erwähnte Commission.

ad 1) Diese Commission besteht aus 1 höheren Offizier als Präsident, 2 Escadronchefs, 1 Capitän 1. Klasse und 2 Lieutenants. Letztgenannte 3 Offiziere gehören gleichzeitig der permanent zu ersterer detachirten Fuß-Artillerie-Compagnie an, welche von dem 16. Bataillon gestellt wird. Außerdem ist der Commission von der 8. Artillerie-Brigade im Bedarfsfalle ein Detachement von Fahrkanonieren mit Pferden und ein solches von Kanonieren zum Transport- und Beobachtungsdienst zur Verfügung zu stellen.

ad 2) Für die praktischen Schießcurse stellt die Commission das Lehrerpersonal. Zur Ausführung der Exercitien ꝛc. wird der ersteren eine um 20 Fahrkanoniere und 36 Zugpferde verstärkte fahrende Batterie des 1. oder 37. Artillerie-Regiments von der 8. Artillerie-Brigade zugewiesen. Bei letzterer sind auch vom Präsidenten der Commission Detachements von Mannschaften und Pferden zu speciellen Zwecken zu beantragen.

Der jährliche praktische Schießcursus zerfällt in drei Instructionsperioden von je zweimonatlicher Dauer, und zwar vom 15. Februar bis 15. April, vom 16. April bis 16. Juni und vom 15. September bis 15. November. Zu jeder Instructionsperiode werden 20 Capitäns 2. Klasse befehligt, welche an der Reihe zur Beförderung in die 1. Klasse sind; außerdem 6 Escadronchefs während des zweiten Monats jeder Periode. Auch Capitäns 1. Klasse, welche bisher an keinem Cursus theilgenommen haben, oder zur Beiwohnung an einem solchen besonders von ihren Chefs empfohlen werden, dürfen nach Bourges commandirt werden, doch ist deren Zahl nicht festgesetzt. Jeder Offizier nimmt seinen Burschen und ein Pferd mit.

ad 3) Jährlich werden ungefähr 25 Offiziere der Festungs-Artillerie, der Artilleriedirectionen und Arrondissements in das Lager von Chalons einberufen, um unter Leitung von Offizieren der Commission und unter Betheiligung der Artillerieschule zu Chalons eine Instruction im Schießen aus Festungs- und Belagerungsgeschützen zu erhalten. Hierzu werden dem Präsidenten der Commission zwei Festungs-Artillerie-Bataillone und zwei fahrende Batterien vom 12. oder 14. Regiment zur Verfügung gestellt, von welchen die Erdarbeiten und Materialtransporte ausgeführt werden. Die Instruction findet in der Zeit vom 1. Juli bis 1. September statt.

ad 4) Zu den Seeschießübungen werden jährlich 20 höhere Offiziere oder Capitäns, welche den Marinedirectionen oder Küstenbatterien angehören, einberufen. Die ersteren finden zu Toulon oder in einer andern Küstenfestung statt und haben eine Dauer von drei Wochen. In ersterem Falle sind die Uebungen von der Artilleriedirection daselbst zu leiten, welcher zwei Festungs-Artillerie-Compagnien der Garnison zur Verfügung gestellt werden; andernfalls werden die erforderlichen Anordnungen noch getroffen werden.

Digitized by Google

Gelegentlich der Parade am Nationalfest am 14. Juli wurde der Festungs-Artillerie eine Fahne verliehen, welche von dem in Paris dislocirten Bataillon aufzubewahren und zu führen ist.

Schließlich mögen noch einige Mittheilungen und Urtheile der Fachpresse über die jetzige Organisation der Artillerie, die dringend der Reformen bedürfe, erwähnt werden.

In einem längeren Aufsatze des Progrès militaire (Nr. 375 vom 4. Juni) wird darzulegen gesucht, daß die jetzige Organisation der Artillerie den Anforderungen nicht entspreche und geändert werden müsse. Vorgeschlagen wird, das Divisions-Regiment jeder Brigade in 2 Regimenter zu je 6 Batterien zu theilen, jeder Infanterie-Division schon im Frieden ein solches Regiment zu überweisen, von dem 4 Batterien mit ins Feld zu rücken, 2 Batterien aber als Depots und bei neuen Formationen Verwendung zu finden hätten. Diese Regimenter wären nur in technischer Beziehung und während der Schießübungen den Commandanten der Artillerie des Armee-Corps zu unterstellen, welche dann eine ähnliche Stellung der Divisions-Artillerie gegenüber einnehmen würden, wie im Kriege. Für die 19 Corps-Regimenter wird eine neue Formirung in 8 fahrende und 2 reitende Batterien vorgeschlagen, 6 der ersteren und die beiden letzteren bilden die eigentliche Corps-Artillerie, 2 fahrende Batterien bleiben disponibel. Für die 6 Cavallerie-Divisionen im Kriege sind 18 reitende Batterien in Ansatz zu bringen, welche, in Gruppen zu 3 Batterien formirt, in Regimenter während des Friedens vereinigt werden könnten.

Auch die angeblich schon beabsichtigt gewesene Aufhebung der Pontonnier-Regimenter und die Ueberweisung des Pontonnierdienstes an die Genietruppen wird von Neuem befürwortet, da es wenig sachgemäß sei, die Erbauung von Brücken, wenn auch ein Unterschied hierbei hinsichtlich des Materials gemacht würde, gleichzeitig zwei verschiedenen Waffen zuzuweisen, wie es jetzt thatsächlich der Fall ist.

In einem Aufsatz über die reitende Artillerie spricht sich L'Avenir militaire (in den Nummern 948, 950 und 952) für Aufhebung von 36 reitenden Batterien und deren Umwandlung in fahrende, und für permanente Zutheilung der übrigen reitenden Batterien in Gruppen zu je 3 an die Cavallerie-Divisionen aus. Diese Veränderung würde nicht nur das Budget entlasten, sondern auch die Artilleriekraft eines Armee-Corps, in welchem dann nur ein und zwar das schwerere, wirksamere Kaliber vertreten sein würde, wesentlich erhöhen.

In der Dislocation der Artillerie sind Abänderungen nicht eingetreten.

c. Reglements, Instructionen, Ausbildung. Von besonderer Wichtigkeit ist die vom Kriegsminister am 28. Februar 1884 erlassene neue Instruction über den Munitionsersatz im Felde, im Wortlaut abgedruckt im L'Avenir militaire vom 6. Mai Nr. 933.

Die in das Feld mitgeführten Bestände an Munition zerfallen in solche der ersten Linie und in die Bestände der Parks der Armee-Corps und Armeen.

1) Munitionsbestände der ersten Linie.

Zu denselben gehören:

a. Die von den Mannschaften getragenen Patronen, 78 per Infanteristen, davon 6 Packete à 6 Stück in den Patrontaschen, 7 Packete in dem Tornister. Die Unteroffiziere führen nur 36 Patronen in den Taschen bei sich. Per Geschütz sind bei den Batterien 150 Geschosse und Kartuschen vorhanden.

b. Die in den Munitionssectionen vorhandenen Bestände. Erstere, in der

Digitized by Google

Zahl von 6 für jedes Armee-Corps, 4 für die Artillerie, 2 für die Infanterie, folgen unmittelbar den Truppen, gehören zu den Gefechtstrains und nehmen per Infanteristen 142 Patronen, per Geschütz 200 Geschosse ꝛc. auf. Jeder Infanterie-Division ist je eine Infanterie- und Artillerie-Munitionssection, der Corps-Artillerie sind zwei der letztgenannten zugetheilt. Wenn das Armee-Corps in einer Colonne marschirt, bleiben die Sectionen vereinigt. Sie stehen unter dem Befehl eines dem Generalcommandanten der Artillerie des Armee-Corps attachirten Escadronchefs.

c. Außerdem werden auf den Bagage- und den Patronenwagen der Truppentheile pro Mann 16 Patronen mitgeführt.

2) Die Corpsparks.

Jedem Armee-Corps ist ein Artilleriepark beigegeben. In demselben sind für jeden Infanteristen 33 Patronen, für jedes Geschütz 72 Geschosse ꝛc. vorhanden. Der Park zerfällt in vier Sectionen. Die Wagen der ersten drei Sectionen sind gleichmäßig mit Infanterie- und mit Artilleriemunition verladen, auf denen der 4. Section wird außer einer Reserve an letzterer noch Handwerkzeug und Material zu Reparaturen mitgeführt.

3) Die Armeeparks.

Jeder Armeepark zerfällt in 5 Echelons von gleicher Zusammensetzung und steht unter den Befehlen eines Obersten oder Oberstlieutenants der Artillerie, welcher zugleich als Commandant der Artillerie bei der Etappeninspection für die Armee fungirt. Die Bestände sind in Kisten verpackt und wird ein Theil der zum 1. Echelon gehörenden Munition auf Wagen verladen, welche die Transportabtheilung des großen Parks bilden. Das 1. Echelon steht zu sofortiger Verwendung auf den Etappenhauptorten bereit, das 2. und 3. wird längs der Eisenbahnlinien placirt, das 4. und 5. bleiben zunächst in den Arsenalen im Innern so lange untergebracht, bis die Umstände ein weiteres Vorschieben derselben erforderlich machen. Die näheren Bestimmungen über den Dienst im großen Park, die Etablirung von Zwischenmagazinen, den Ersatz der abgegebenen Munition, den Transport der Bestände ꝛc. enthält ausführlich das am 21. August 1884 ausgegebene ministerielle Reglement über die Organisation und die Thätigkeit des Etappendienstes bei den Armeen (Journ. mil. off. part. régl. No. 86) in dem 2. Capitel des 3. Abschnitts.

Der Munitionsersatz auf dem Gefechtsfelde.

a. Infanterie. Grundsätzlich erfolgt der erste Ersatz der Patronen des einzelnen Mannes aus dem Patronenwagen des Bataillons, nachdem, wenn angängig, zuvor sämmtliche den außer Gefecht gesetzten Mannschaften abgenommene Patronen Verwendung gefunden haben. Die Patronenwagen completiren ihre Bestände in den Munitionssectionen. Im Gefecht werden die ersteren in der Regel regimenterweise aufgestellt und ist ihr Aufstellungspark bei Tage durch eine gelbe Fahne, bei Nacht durch eine Laterne mit gelben Scheiben zu markiren. Die Entfernung der Wagen von der Feuerlinie soll 1100 m nicht übersteigen, doch ist in kritischen Momenten das Vorfahren einzelner Wagen bis hinter die Schützenketten anzuordnen. Zur Completirung der Munition in der ersten Linie muß jede sich darbietende Gelegenheit benutzt und wenn möglich den vorgehenden Abtheilungen eine den Wagen zu entnehmende Reserve an Munition mitgegeben

Digitized by Google

werden. In Vertheidigungsstellungen sind an günstig gelegenen Punkten Munitionsdepots anzulegen.

Zum Transport von Patronen in die Feuerlinie sind von jeder der in Reserve stehenden Compagnie einige Leute zu befehligen und darf sich kein in ersterer stehender Mann zu diesem Zwecke von seinem Platze entfernen. Der Transport der Patronen erfolgt in Leinwandsäcken, welche in der Zahl von 12 sich auf jedem Patronenwagen befinden; jeder Sack nimmt 60 Packete Patronen auf. Grundsätzlich wird zunächst nur ein Wagen geleert. Der leere Wagen wird sofort zur zunächst stehenden Munitionssection zurückgesendet und durch einen beladenen Wagen derselben ersetzt.

b. Artillerie. Während der Gefechtsthätigkeit zerfällt eine Batterie in zwei Gruppen, die Gefechtsbatterie (6 Geschütze und 6 Munitionswagen) und die Reserve (3 Munitionswagen und die übrigen Fahrzeuge). Sobald sich eine Batterie der ihr angewiesenen Position nähert, läßt sie 3 Munitionswagen zurück, welche 300 m höchstens rückwärts von ersterer, im Terrain möglichst gedeckt, auffahren. Diese 3 Wagen bilden das 1. Echelon, die übrigen Wagen der Reserve das 2. Echelon für den Munitionsersatz der Batterie. Letzteres nimmt 500 bis 800 m rückwärts des 1. Echelons so Aufstellung, daß die Verbindung nach vorwärts möglichst gesichert und erleichtert ist, 3 Wagen der Gefechtsbatterie, für jede Section einer, folgen den Geschützen unmittelbar in ihre Aufstellung. Die leeren Wagen sind von den vorderen Echelons sofort nach den weiter rückwärts stehenden zu dirigiren und letztere haben ohne Zeitverlust beladene Wagen nach vorwärts zu senden. Die Vereinigung der Reserven mehrerer zu einer Gruppe gehörenden Batterien soll, wenn es die Terrainverhältnisse gestatten, anbefohlen und ersteren ein gemeinschaftlicher Aufstellungspunkt, 500 bis 1000 m hinter den feuernden Batterien, angewiesen werden.

Thätigkeit und Verwendung der Munitionssectionen und der Corpsparks.

In der Normalmarschordnung des Armee-Corps folgen die Munitionssectionen unmittelbar dem Geniepark. Auf dem Gefechtsfelde sollen sich dieselben — wenn ihnen kein anderer Platz angewiesen wird — etwa 1500 m hinter den Truppentheilen aufstellen, deren Munition sie zu completiren haben. Nur ausnahmsweise dürfen die Sectionen auf Straßen halten bleiben und müssen in diesem Falle die Formation zu Einem in der Colonne annehmen. Ihr Aufstellungspunkt ist in gleicher Weise zu markiren, wie für die Patronenwagen der Infanterie vorstehend angegeben ist.

Bei einem sich unerwartet entspinnenden Gefecht haben die Munitionssectionen, ohne Befehl abzuwarten, so schnell als möglich vorzurücken und ihr Eintreffen auf dem Gefechtsfelde den vorgesetzten Commandanten der Divisionen und des Armee-Corps zu melden. Nach beendigtem Gefecht sind den Truppen die Punkte zu bezeichnen, auf denen die Munitionssectionen behufs Ersatzes der Munition aufgestellt sind.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen bleibt der Corpspark einen Tagemarsch vom Armee-Corps ab. Zur Sicherstellung des Munitionsersatzes bei oder nach einem Gefecht sind die Parksections näher heranzuziehen. Dies hat auch gebotenen Falles ohne besonderen Befehl seitens des Parkdirectors zu geschehen. Die 4 Parksections marschiren in der Regel gemeinschaftlich, die leeren Wagen bilden eine besondere Colonne; letztere werden sobald als möglich auf dem kürzesten

Digitized by Google

Wege nach dem Aufstellungspunkt des 1. Echelons des Armeeparks gesendet, um von Neuem mit Munition beladen zu werden.

Die Parksectionen des Corpsparks ergänzen ihre Munition in dem 1. Echelon des Armeeparks, welches von den ersteren in 1 bis 2 Tagemärschen zu erreichen sein muß.

Abgabe von Munition aus den Beständen der Festungen an die Truppentheile.

Die Gouverneure der Festungen und die Commandanten der isolirt gelegenen Forts, in deren Bereich Armeen oder Armee-Corps operiren, sind nach dem Reglement über den Dienst im Felde vom 26. October 1883 zwar den Befehlen der betreffenden Generalcommandanten unterstellt, jedoch dürfen die letzteren über die Bestände der normalen Ausrüstung des festen Platzes an Munition nicht verfügen. Befindet sich ein Corps oder Truppentheil in der Nähe einer Festung und ohne Verbindung mit seinen Parks, so darf der Gouverneur an die ersteren nur mit Autorisation des Kriegsministers Munition, welche zur Vertheidigungsausrüstung der Festung gehört, verabfolgen. Der Ersatz der verausgabten Munition ist aber sofort wieder zu beantragen und sicher zu stellen.

Eine eingehendere Bearbeitung der neuen Instruction über den Munitionsersatz im Felde befindet sich im Militär-Wochenblatt Nr. 48 vom 7. Juni 1884.

Ueber das den Fuß-Artillerie-Bataillonen zu überweisende Uebungsmaterial und die Heranziehung derselben zur Gestellung von Arbeitern wurden am 10. Januar 1884 (Journ. off. mil. part. régl. No. 4) entsprechende Bestimmungen getroffen. Das gesammte Uebungsmaterial ist den Bataillonen von den Artillerie-Directionen zur Verfügung zu stellen, doch dürfen den Truppen nur ausnahmsweise Geschütze der Kriegsarmirung eines Werkes übergeben werden. Von den Artillerie-Behörden sollen von der Fuß-Artillerie nicht mehr Arbeitskräfte gefordert werden, als unbedingt nöthig sind. Die Generalcommandanten der Artillerie haben dies unablässig zu überwachen. Die als Ordonnanzen, Wallpatrouilleure und Telegraphisten Befehligten müssen alle drei Monate, die mit Armirungsarbeiten beschäftigten Unteroffiziere und Mannschaften aber täglich oder monatlich abgelöst werden. Im Interesse der Ausbildung in der Compagnie sollen Arbeiter in größerer Zahl nur auf vorher bestimmte Stunden commandirt werden, Sonnabends müssen alle Commandirten aber ihrem Truppentheil zur Verfügung stehen.

Die Anforderungen, welche an die Einjährig-Freiwilligen der Feld-, Festungs-Artillerie und des Trains hinsichtlich ihrer erlangten Kenntnisse und Leistungen am Ende ihres Dienstjahres gestellt werden sollen, wurden ebenso wie die Bedingungen des Examens zur Beförderung früherer Einjährig-Freiwilligen zu Souslieutenants der Reserve bei ihren Waffen abgeändert. Die neuen Bestimmungen wurden im Journ. mil. off. part. régl. No. 47 bekannt gegeben. Die Anforderungen sind als hochgestellt zu bezeichnen.

d. Größere Uebungen. Nach den Manöverbestimmungen hatten die Batterien zu den Herbstübungen mit 4 Geschützen, 2 Munitionswagen (vierspännig) und für je 2 Batterien mit 1 Feldschmiede und 1 Fouragewagen auszurücken. Der Cavallerie wurden zu Exercitien im Brigadeverbande reitende Batterien nicht zugetheilt. Jeder allein übenden Brigade wurden 2, jeder Division 4 Batterien überwiesen. Bei dem im Corpsverbande übenden 4. und 17. Armee-Corps wurde außer den 8 Batterien Divisions-Artillerie noch eine Corps-Artillerie

Digitized by Google

in der Stärke von 4 Batterien formirt, dem 4. Armee-Corps auch noch 4 Munitions-Sectionen für Artillerie und 2 für Infanterie beigegeben, Erstere zu 6, Letztere zu 8 Wagen. (Journ. mil. off. part. suppl. No. 15.)

Ueber die Leistungen und die Verwendung der Batterien während der Manöver sprechen sich die militärischen Zeitschriften günstig aus.

Zu gemeinschaftlichen Uebungen im Lager von Chalons wurden in der Zeit vom 30. Juni bis 7. Juli die Artillerie-Regimenter Nr. 17, 29, 8 und 25 sowie die 3 reitenden Batterien der 2. Cavallerie-Division (je eine vom 10., 32. und 35. Regiment) zusammengezogen. Die Oberleitung der ersteren war dem Präsidenten des Artillerie-Comités, Divisionsgeneral de Lajaille, übertragen. Aus jedem der vorgenannten Regimenter wurden 4 Batterien in Kriegsstärke formirt und sämmtliche Batterien stellten die Artillerie eines Armee-Corps — 2 Gruppen Divisions-Artillerie und die Corps-Artillerie — dar. Es wurde die ersten Tage in Gruppen exercirt, der Munitionsersatz und das Einschießen einer längeren Artillerielinie, welches batterieweise erfolgte, kriegsmäßig geübt; später manövrirten sämmtliche Batterien gleichzeitig nach untergelegten taktischen Ideen und soll hierbei der Mangel an Platz für 96 Geschütze in einer Front oft störend eingewirkt haben. Progrès militaire vom 19. Juli 1884 (Nr. 788) kommt nach einer eingehenden Besprechung und Darstellung dieser Artilleriemanöver zu dem Resultat, daß eine Wiederholung solcher Uebungen nicht erforderlich sei und letztere vortheilhafter nur in Gruppen von 4 Batterien vorzunehmen seien.

Auch in der Revue d'artillerie, Novemberheft 1884, werden in einem längeren „manoeuvres tactiques de groupes d'artillerie" betitelten Aufsatz Mittheilungen über diese Uebungen gemacht.

Ueber die Theilnahme der Artillerie an den Operationen in Tonkin berichtet in eingehender Weise die letzterwähnte Zeitschrift in dem September-, October- und Decemberheft. Hervorzuheben ist, daß dem Expeditions-Corps auch zwei Batterien der Land-Artillerie, die 11. und 12. des 12. Regiments, beigegeben waren, welche, durch Abgaben auf einen Etat von je 200 Köpfen gebracht, Anfang Januar ihre Garnison Vincennes verließen.

e. Innerer Dienst. Das am 28. December 1883 vom Kriegsminister genehmigte Règlement sur le service intérieur des troupes d'artillerie trat im März 1884 in Gültigkeit. Unter Hinweis auf die Angaben des gleichnamigen Reglements für die Infanterie (siehe Seite 91) ist nachstehend nur das erwähnt, was im Speciellen die Artillerie betrifft.

Den Escadronchefs bei den Regimentern ist die Beaufsichtigung mehrerer Batterien in Hinsicht auf Ausbildung, Disciplin, Bekleidung und Material übertragen. Erstere werden bei Krankheit oder Abwesenheit durch einen vom Obersten zu bestimmenden andern Escadronchef vertreten. Bei den Fuß-Artillerie-Bataillonen haben die dieselben commandirenden Escadronchefs gleiche Rechte und Befugnisse wie die Obersten der Artillerie-Regimenter. In jedem Regiment versieht ein Escadronchef, dem ein Capitän-Adjutant-Major und von jeder Batterie ein Lieutenant, ein Unteroffizier und ein Brigadier beigegeben ist, den Wochendienst. Zu den Obliegenheiten des ersteren gehören die Beaufsichtigung der Schmieden, Krankenställe und des inneren Dienstes bei den Batterien sowie in Gemeinschaft mit einem höheren Intendanzbeamten die Controle in den Fouragemagazinen. Capitäns-Adjutants-Majors sind bei der Artillerie nicht etatsmäßig, der Dienst derselben wird in jedem Regiment von zwei vom Kriegsminister bezeichneten capitaines en second versehen.

Bei dem Stabe eines jeden Regiments befindet sich ein capitaine instructeur

Digitized by Google

d'équitation et de conduite des voitures. Ihm liegt die Ausbildung der Chargen und Kanoniere im Exerciren zu Fuß, im Reiten und Fahren bis einschließlich der Uebungen der Sectionsschule, die Ertheilung von Reitunterricht an die Lieutenants, die Dressur der Remonten und die Beaufsichtigung der bedeckten Reitbahnen ob. Zur Unterstützung ist demselben ein capitaine en second, welcher einen Cursus auf der Applicationsschule der Cavallerie absolvirt haben muß, beigegeben. Ferner leitet in jedem Regiment ein gelegentlich der jährlichen Generalinspicirung ausgewählter Capitän die Ausbildung sämmtlicher Rekruten im Geschützexerciren und ertheilt derselbe auch den theoretischen Unterricht über Artilleriewissenschaft an Offiziere und Unteroffiziere.

Bei jeder Batterie ist ein capitaine en second etatsmäßig. Die Mehrzahl der letzteren ist zu den Behörden und Etablissements der Waffe abcommandirt, die übrigen versehen den Dienst als Adjutants-Majors oder stehen zur Verfügung des Obersten.

Bezüglich der inneren Eintheilung einer Batterie ist Folgendes bemerkenswerth. Dieselbe zerfällt in 2 Halbbatterien, jede der letzteren besteht aus 3 Geschütz-Abtheilungen und wird von einem Lieutenant befehligt. Die Pferde werden nach dem Ermessen des Capitän-Commandanten an die Offiziere, Unteroffiziere und Fahrkanoniere vertheilt und gelten hierüber die im Abschnitt über die Cavallerie — innerer Dienst — erwähnten Bestimmungen.

Die Ausbildung hat unter Zugrundelegung der ausgegebenen Reglements und Instructionen zu erfolgen. Die jährlich vorzunehmenden Mobilisirungsübungen erstrecken sich auf feldmäßiges Verladen der Geschütze und anderen Fahrzeuge einer Batterie, Ausgabe der Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände aus den Magazinen, Verpacken und Vertheilen der Reservebestände an Lebensmitteln und auf Ausführung von Verladeübungen auf Bahnhöfen.

In Bezug auf die Ernährung, Wartung und Gesundheitspflege der Pferde und den Stalldienst gelten auch bei der Artillerie die im Reglement für den inneren Dienst der Cavallerie gegebenen Bestimmungen.

f. Uniformirung. Der bisherige Czako wurde abgeschafft und durch ein Kepi neuer Probe aus dunkelblauem Tuche mit dem Attribut der Artillerie, einer Granate, aus rothem Tuch gefertigt, ersetzt. Eine genaue Beschreibung des neuen Kepis findet sich im Journ. mil. off. part. régl. No. 85.

Die gardes d'artillerie tragen nach dem kriegsministeriellen Circular vom 26. Januar 1884 die Uniform der Artillerieoffiziere mit folgenden Abänderungen: Dolman mit rothen Aufschlägen und Kragen, die Gradabzeichen auf letzteren in einer Stickerei und goldenen Litzen bestehend; Säbel ohne Portepee, Kepi nach der neuen Probe an Stelle der Hüte. Auch für die Waffencontroleure, die Stabsarbeiter und die Handwerksmeister wurden neue Bestimmungen über Bekleidung und Ausrüstung erlassen.

5) Genie.

Das Offiziercorps bestand am 1. April 1884 nach den Angaben des Annuaire aus:

43	Obersten	(einschl. 6	hors cadre),	
41	Oberstlieutenants . . .	= 4	„	„
160	Bataillonschefs und Majors	= 6	„	„
451	Capitäns	= 9	„	„
88	Lieutenants en premier,			
42	= en second,			
100	Souslieutenants.			

Digitized by Google

Die Zahl der Reserveoffiziere betrug:

41 Capitäns,
62 Lieutenants,
95 Souslieutenants.

Es ist sonach im Laufe eines Jahres vom 1. April 1883 ab eine unwesentliche Vermehrung in der Zahl der activen und Reserveoffiziere eingetreten.

An den Manövern im Herbst nahmen Theil von dem 4. und 17. Genie-Bataillon je 3 Compagnien, welche mit einem Etat von je 3 Offizieren und 108 Mann sowie mit 2 Fahrzeugen ausrückten. Den nur in Divisionen oder Brigaden übenden Armee-Corps wurden keine Genietruppen beigegeben, jedoch hatten diejenigen Offiziere und Adjoints an den Uebungen theilzunehmen, welche im Falle einer Mobilmachung den Stäben der Armee-Corps und Divisionen überwiesen werden. Außerdem gelangten 2 Telegraphen-Sectionen der 1. Linie bei dem 4. und 17. Armee-Corps zur Aufstellung.

Ueber die Ausbildung der Offiziere und Truppentheile des Genies, welche im Kriegsfalle in Festungen Verwendung finden sollen, wurde am 29. Februar 1884 eine neue Instruction ausgegeben (Journ. mil. off. part. suppl. No. 27). Nach derselben sollen die Genieoffiziere, welche an den Festungsmanövern theilnehmen, von den betreffenden Geniechefs in Conferenzen und Recognoscirungen über die Organisation der Vertheidigung, die fortificatorischen Anlagen, den Dienst des Genies ꝛc. instruirt werden. Die den Festungs-Genie-Compagnien zu ertheilende Ausbildung umfaßt Recognoscirungsmärsche im Vorterrain, Uebungen im Minenkriege und in der Herstellung von Ueberschwemmungen, Instruction über fortificatorische Verstärkung von Localitäten, Ausführung von Armirungsarbeiten und Instruction — nur für die Cadres und eine Anzahl ausgewählter Leute — über Verwendung der optischen Telegraphen, des Telephons und der elektrischen Beleuchtung.

Für die Festungs-Genie-Compagnien wird jährlich ein Programm aufgestellt, nach welchem die erwähnten Uebungen in Berücksichtigung des Terrains und der localen Verhältnisse vorzunehmen sind.

Die Offiziere des Genies haben fernerhin den Dolman nach der Probe für Infanterieoffiziere anzulegen, jedoch sind Kragen und Aufschläge aus schwarzem Sammet angefertigt. Die Gradabzeichen sind dieselben wie bei den Infanterieoffizieren. Als Abzeichen tragen die Offiziere des Geniestabes anstatt der Regimentsnummern auf den Kragen und am Kepi Granaten aus Goldschnüren. Die Genieoffiziere sind berechtigt, bei den Arbeiten auf den Uebungsplätzen und in den Büreaus Dolmans anzulegen, welche in Schnitt und Ausstattung von der angegebenen Probe abweichen. Eine eingehende Beschreibung sämmtlicher Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände der Genieoffiziere und der Geniebeamten enthält das Journ. mil. off. part. régl. No. 7.

6) Train.

In der Zahl der Offiziere, Dislocation und Organisation des Trains sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

III. Administrationen und Branchen.

1) Verpflegungswesen.

Am 24. April 1884 wurde eine neue Instruction über die Rechnungslegung der Truppentheile im Kriege erlassen. Dieselbe enthält Bestimmungen über Errichtung von Büreaus für das Rechnungswesen bei den Depots der Truppentheile

Digitized by Google

am ersten Mobilmachungstage, über Anlage und Führung der das Verpflegungswesen betreffenden Schriftstücke und über die administrative Ueberwachung der Truppen durch die Intendanz. Die Instruction, der eine größere Zahl von Schemas beigefügt ist, und durch die in erster Linie eine Vereinfachung im Schreibwesen der mobilen Compagnien ꝛc. herbeigeführt werden soll, wird aber nach den Angaben in der militärischen Presse der letztgenannten Anforderung wenig entsprechen. Abgedruckt ist die erstere im Journ. off. part. régl. No. 36.

2) Administrations-Truppen.

In dem Etat der Sectionen der Generalstabsschreiber trat durch kriegsministerielles Circular vom 8. October 1884 eine unwesentliche Reduction ein; die Spielleute fielen weg (ausschl. der 1. und 20. Section), und wurde bei dem Stabe jeden Armee-Corps, jeder Division und jeder Brigade, sowie bei jeder Genie-Direction das Personal um einen Secretär verringert. Es stehen fernerhin zur Verfügung:

dem Stabe eines	Armee-Corps	2	Sergeanten,	3	Corporale,	3	Soldaten,
" "	einer Division	1	"	1	"	1	"
" "	" Brigade	—	"	1	"	1	"
jeder	Genie-Direction	—	"	—	"	1	"

3) Pulver- und Salpeterwesen.

In der Organisation des Personals und in der Zahl der Etablissements sind Veränderungen nicht eingetreten. Es ist nur zu erwähnen, daß über Aufbewahrung, Bewachung, Pulvertransporte und über die periodischen Revisionen des Pulvers in den Magazinen in einem Reglement vom 26. November 1884 (Journ. mil. off. part. régl. No. 89) neue Bestimmungen ertheilt worden sind.

4) Sanitätswesen.

Nach den Angaben des Annuaire waren am 1. April 1884 vorhanden:

	im activen Dienst	in der Reserve
médecin-inspecteur-général	1	—
médecins-inspecteurs	9	1
" principaux 1. Kl.	40	2
" " 2. Kl.	44	1
" majors 1. Kl.	298	1
" " 2. Kl.	443	—
" aides-majors 1. Kl.	231	22
" " 2. Kl.	103	910
pharmacien-inspecteur	1	—
pharmaciens-principaux 1. Kl.	5	1
" " 2. Kl.	6	—
" majors 1. Kl.	39	—
" " 2. Kl.	49	—
" aides-majors 1. Kl.	34	1
" " 2. Kl.	18	37

zusammen 1189 Aerzte und 152 Pharmaceuten der activen Armee, 935 bez. 39 in der Reserve. Die Zahl der Aerzte ist in der Reserve um 259 gestiegen. Der Territorial-Armee gehörten an erstgenanntem Termin 2133 Aerzte an.

Digitized by Google

Die Ablehnung der für Errichtung der militärärztlichen Bildungsanstalten zu Bordeaux und Nantes geforderten Credite seitens der Budgetcommission hat den Unterstaatssecretär Périer veranlaßt, der Behauptung, daß die gegenwärtige Ersatzweise für den Bedarf der Armee an Aerzten genüge, mit ziffermäßigen Beweisen entgegenzutreten. Während sich die Zahl der zur Aufnahme in die Schule von Val de Grâce Angemeldeten noch 1878 auf 243 belief, sank dieselbe 1883 auf 108. Hiervon wurden 88 berücksichtigt und 48 traten zur Armee über. Für 1884 wurde der Bedarf an Aerzten auf 70 angenommen. In den letzten zwei Jahren sind 110 Aerzte ausgeschieden, der Armee aber nur 104 neu zugeführt worden.

Ueber die Beförderung der Aerzte und Pharmaceuten in der Reserve und Territorial-Armee sollen vom 1. Januar 1885 ab und bis zum Erlaß des neuen Avancementsgesetzes neue Bestimmungen maßgebend sein, welche im Decret und im kriegsministeriellen Reglement vom 10. Januar 1884 (Journ. mil. off. part. suppl. No. 4) veröffentlicht wurden. Nach denselben dürfen Doctoren der Medicin und Pharmaceuten der 1. Klasse, der Disponibilität, Reserve oder Territorial-Armee angehörend, nicht zu aides-majors der 2. Klasse ernannt werden, wenn sie nicht in einem Examen vor einer Commission die geforderten Kenntnisse in der Militärorganisation und in den Sanitätsreglements nachweisen. Die Beförderung zu höheren Chargen findet nach der Anciennetät im Armee-Corps statt, wenn sich die Betreffenden nach den aufgestellten Listen hierzu qualificiren. Professoren der Medicin, welche den Rang von aides-majors 2. Klasse bekleidet haben, dürfen auch unter Ueberspringung der Zwischengrade sofort zu médecins-majors 2. Klasse in der Reserve oder zu solchen 1. Klasse in der Territorial-Armee ernannt werden. Der letzteren angehörende Aerzte, welche nach ihrer 20jährigen Dienstverpflichtung auf Ansuchen fortdienen dürfen, sollen bei nachgewiesener körperlicher Tüchtigkeit ohne Weiteres in die nächst höhere Charge befördert werden.

Das am 26. Februar 1883 veröffentlichte provisorische Reglement über den Sanitätsdienst im Felde wurde am 25. August 1884 durch ein definitives von einer Commission bearbeitetes „Règlement sur le service de santé en campagne deuxième partie service en campagne“ ersetzt (Journ. mil. off. part. régl. No. 74).

Dasselbe zerfällt in 5 Abschnitte:

1. Abschnitt. Allgemeine Anordnungen.
2. = Sanitätsdienst bei der Armee.
3. = Sanitätsdienst im Rücken der Armee.
4. = Ausrüstung, Verwaltung und Rechnungslegung der Sanitätsanstalten.
5. = Sanitätsdienst im Festungskriege.
6. = Die Gesellschaft de secours aux blessés.
7. = Der Sanitätsdienst im Innern.

Unter Hinweis auf die Besprechung des provisorischen Reglements (siehe vorjähr. Jahresberichte, Seite 97 und 98) sind nachstehend nur diejenigen Angaben hervorgehoben, welche in dem Reglement vom 25. August 1884 neu aufgenommen sind oder von den Bestimmungen des ersteren wesentlich abweichen.

Die bisher gebräuchliche Eintheilung der Sanitätsanstalten im Felde in solche der 1., 2. und 3. Klasse ist fallen gelassen worden. Der Sanitätsdienst im Felde zerfällt in den Dienst bei der Armee und in den im Rücken der Armee. Zu ersterem gehören: der ärztliche Dienst bei den Truppen auf dem Marsche

Digitized by Google

und im Gefecht, die Ambulancen — per Armee-Corps 4, 1 für das Hauptquartier, 2 für die beiden Infanterie-Divisionen, 1 für die Cavallerie-Brigade — und die Feldhospitäler. Die Ambulancen gehören zu den Gefechtstrains. Die Feldhospitäler, deren Zahl für jedes Armee-Corps vom Kriegsminister festgesetzt wird, sollen spätestens am Tage nach einem Gefecht die Ambulancen ablösen und die Verwundeten aufnehmen, welche nicht evacuirt werden können. Die bisherige Unterscheidung der Feldhospitäler in mobile und sedentäre ist aufgehoben worden.

Hervorzuheben ist aus dem 2. Abschnitt des Reglements die Anordnung, daß auf Märschen täglich einem jeden Infanterie-Regiment von der Ambulance der Division ein Wagen zum Transport der erkrankten Mannschaften zur Verfügung zu stellen ist. Diese Wagen kehren aber sofort zu ihrer Ambulance zurück, wenn ein Gefecht in Aussicht steht.

Wenn im Falle eines Rückzugs von den Hülfsverbandplätzen und Ambulancen die Verwundeten nicht zurücktransportirt werden können, so bleiben die letzteren unter der Aufsicht eines Arztes und unter dem Schutze der Genfer Convention zurück.

Zu den Sanitätsanstalten im Rücken der Armee gehören: die zeitweilig immobilen Feldhospitäler, die im Territorium gelegenen permanenten Militärhospitäler, die von der Gesellschaft de secours aux blessés sowie von den Gemeinden und einzelnen Personen errichteten Hospitäler, die Evacuationshospitäler, die Bahnhofsambulancen, die Evacuationszüge und die Reconvalescentendepots.

Neu in Aussicht genommen ist die Aufstellung von Hospitälern, in denen nur an ansteckenden Krankheiten Leidende Aufnahme finden sollen.

Den Bestimmungen der Genfer Convention vom 22. August 1864 entsprechend, ist das gesammte Material für den Sanitätsdienst mit einem rothen Kreuz in weißem Felde zu bezeichnen. Die Aufstellungspunkte sämmtlicher Sanitätsanstalten sind sowohl im Zustande der Ruhe als auch im Gefecht mit einer Tricolore und einer Fahne mit diesen Abzeichen zu markiren. Das Neutralitätsabzeichen der Genfer Convention, welche letztere nebst den in späterer Zeit beigefügten Zusätzen im Wortlaut dem Reglement beigedruckt ist, ist auch von dem gesammten Sanitätspersonal, mit Ausnahme der Krankenträger bei den Truppen, anzulegen.

Durch präsidentielles Decret vom 3. Juli 1884 (Journ. mil. off. part. régl. No. 50) ist das neu bearbeitete Reglement über die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege im Kriege genehmigt worden. Die schon im Frieden bestehende „Société de secours aux blessés militaires“ soll im Kriege dem Militär-Sanitätsdienst unterstützend zur Seite stehen und an die Kranken und Verwundeten auf geordnetem Wege die Gaben gelangen lassen, welche ihr von der öffentlichen Wohlthätigkeit zugehen. Die Gesellschaft ist der Autorität des Commandos und den Directoren des Sanitätsdienstes unterstellt. Ihr Wirkungskreis umfaßt:

1) Die Errichtung von Hospitälern in den Festungen und in den vom Kriegsminister oder den Territorial-Generalcommandanten bezeichneten Orten zur Aufnahme von den der Armee oder Marine angehörenden Verwundeten und Kranken;

2) die Mitwirkung bei dem Sanitätsdienst im Rücken der Armee hinsichtlich der Evacuationszüge, Bahnhofsambulancen und der Errichtung von Hülfslazarethen auf dem Kriegsschauplatz.

Alle sechs Monate hat die Gesellschaft auch während des Friedens dem Kriegsminister einen Bericht über das zur Verfügung stehende Personal und

Digitized by Google

Material einzureichen. Alle Vereinigungen, welche sich zu gleichem Zweck wie die Gesellschaft bilden sollten, sind der letzteren zu attachiren und den Bestimmungen des Decrets in allen Punkten unterworfen.

Niemand darf im Dienste der Gesellschaft verwendet werden, wenn er nicht geborener oder naturalisirter Franzose ist und seinen Dienstverpflichtungen genügt hat; jedoch dürfen ausnahmsweise und unter ausdrücklicher, schon im Frieden nachzusuchender Genehmigung des Kriegsministers Angehörige der Reserve der Territorial-Armee bei ersterer thätig sein.

Die Gesellschaft wird vertreten im Kriegs- und Marineministerium durch ihren Präsidenten, und in jeder Region, in der sie in Thätigkeit tritt, durch einen Delegirten. Delegirte befinden sich auch bei den einzelnen Armeen und selbständig operirenden Armee-Corps. Das gesammte zur Thätigkeit gelangende Personal und Material ist von der Gesellschaft zu stellen und ersteres den militärischen Gesetzen und Reglements sowie der Militärgerichtsbarkeit unterworfen.

Der Präsident der Gesellschaft vermittelt den Verkehr zwischen letzterer und dem Kriegsminister, an ihn gehen alle Verfügungen, welche die allgemeine Organisation des Dienstes der freiwilligen Krankenpflege betreffen. Schon im Frieden ist ersterem mitzutheilen, in welcher Weise und Ausdehnung die Thätigkeit der Gesellschaft von der Militärbehörde in Anspruch genommen wird. Die Delegirten bei den Armeen dürfen ohne Einwilligung ihrer Militärchefs keine wichtigeren Anordnungen erlassen und haben letztere von allen Mittheilungen in Kenntniß zu setzen, welche ihnen von dem Präsidenten der Gesellschaft zugehen.

Die bei den Armeen verwendeten Mitglieder und Angestellte der Gesellschaft tragen eine besondere vom Kriegsminister genehmigte Uniform und legen die weißen Armbinden mit dem rothen Kreuz an. Diese Armbinden, ausschließlich von der Militär-Sanitätsbehörde der Region und mit dem Stempel der letzteren versehen, werden nur an diejenigen Personen ausgegeben, welche in die Listen der Gesellschaft eingetragen sind. Jedes Mitglied derselben hat auch stets eine vom betreffenden Delegirten und dem Director des Sanitätsdienstes unterschriebene Karte bei sich zu führen.

Sowohl im Innern als auch bei den Armeen dürfen von der Gesellschaft keine Sanitätsetablissements ohne Einverständniß seitens der Militärbehörde angelegt werden und übernimmt die erstere auch die Beschaffung des gesammten erforderlichen Materials. Letzteres darf nur ausnahmsweise von der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

In sämmtlichen Etablissements haben die im Reglement über den Sanitätsdienst gegebenen Bestimmungen, soweit angängig, Anwendung zu finden. In Bezug auf Disciplin sind die ersteren der Militärautorität, in Bezug auf Gesundheitspflege und ärztlichen Dienst der Aufsicht der Sanitätsdirectoren unterstellt.

Die Gesellschaft erhält für jeden in ihren Etablissements behandelten Kranken oder Verwundeten von der Militärverwaltung täglich 1 Franc gezahlt; ein gleicher Betrag wird für jeden in einem Evacuationszug Transportirten gezahlt.

Delegirte fremdländischer Vereine für Krankenpflege im Kriege dürfen zu gemeinschaftlicher Thätigkeit mit den Organen der Französischen Gesellschaft nur mit Genehmigung des Kriegsministers und unter der Bedingung zugelassen werden, daß sie sich der Leitung der letzteren unterordnen.

Aus dem „règlement sur le service de santé de l'armée, première partie, service de santé à l'intérieur", am 28. December 1883 vom Präsidenten der Republik genehmigt, im Februar 1884 erst veröffentlicht, sei nur das Nachstehende erwähnt: Es zerfällt in 6 Abschnitte und 586 Artikel, bei-

Digitized by Google

gefügt sind 22 Anlagen und 153 Tabellen und Schemas für die Berichterstattung und die Rechnungslegung.

1. Abschnitt. — Allgemeine Anordnungen. Der Sanitätsdienst hat die Aufgabe, Kranke und Verwundete zu verpflegen und zu behandeln, sowie in den Truppentheilen die Regeln der Gesundheitspflege in Anwendung zu bringen. Er wird geleitet von einer Direction im Kriegsministerium und von den Directoren bei den Armee-Corps und den Militärgouvernements. Als ausführende Organe fungiren die Aerzte, Pharmaceuten und Verwaltungsoffiziere der Hospitäler der activen Armee, Reserve und Territorialarmee, die Lazarethgehülfen und Krankenträger der Truppentheile, die Detachements der Sectionen der Lazarethgehülfen, die Geistlichen, die Hospitalschwestern, Detachements vom Train und das dem Hospitaldienst attachirte Civilpersonal. An Etablissements sind zu erstgenanntem Zweck vorhanden: die Regimentskrankenstuben, die Militärhospitäler, Abtheilungen in den Civilhospizen für Militärs und besondere Anstalten. Es werden ferner eingehende Bestimmungen über den Dienst der verschiedenen Behörden und der einzelnen Kategorien des Sanitätspersonals, über Ausführung der Controle und den Dienst der Intendanz gegeben.

2. Abschnitt. — Sanitätsdienst bei den Truppentheilen. Für jedes Regiment und selbständige Bataillon sind Krankenstuben eingerichtet, in denen diejenigen Kranken Aufnahme finden, welche voraussichtlich in kürzerer Zeit wiederhergestellt werden können. Die Zahl der diesen Etablissements zu überweisenden Betten beträgt $2^1/_2$ bis 3 pCt. der Effectivstärke des Truppentheils (3 pCt. nur bei berittenen Truppen). Dieser Abschnitt enthält ferner die Anordnungen über Aufnahme, Verpflegung, Behandlung der Kranken, die polizeiliche Beaufsichtigung derselben, über Rechnungsführung und über die Anforderungen, welchen die auszuwählenden Locale entsprechen müssen. Ausnahmsweise darf auch im Bedarfsfalle die Errichtung von Reconvalescentendepots erfolgen.

3. Abschnitt. — Hospitäler. Dieselben zerfallen je nach ihrer Belegungsfähigkeit an Kranken in fünf Klassen und hinsichtlich ihrer Organisation und ihres Wirkungskreises in permanente, temporäre Hospitäler und in Mineralwasseranstalten.

Das gesammte Personal ist dem Chefarzt des Hospitals unterstellt, welcher auch für die Verwaltungsangelegenheiten, soweit hierzu die Mitwirkung der Intendanz im Administrationsgesetz vom 16. März 1882 vorgeschrieben ist, verantwortlich ist. Die einzelnen Capitel dieses Abschnitts handeln von den Pflichten des Personals (zu dem auch die Geistlichen und die Schwestern gehören), der Ausübung des Dienstes in den Hospitälern, deren baulichen Anlagen, der Beschaffung und Verwaltung des gesammten erforderlichen Materials, von der Wirthschaftsführung, der Rechnungslegung und der administrativen Ueberwachung durch die Intendanz. Hervorzuheben ist, daß nach Artikel 204 und 205 auch sämmtliche Offiziere und Militärbeamten aller Grade Anspruch auf kostenfreie Behandlung in den Hospitälern haben und daß in den letzteren auch gegen Bezahlung — nach einem vom Kriegsminister festgesetzten Tarif — die Angehörigen des Sappeurs-Pompiers-Regiments in Paris, der Douane-, Forst- und Wasserbauverwaltung, das Personal der Post und Telegraphie während ihrer Einberufung, die Beamten der Civilverwaltung in Algerien, die Civilarbeiter in den Pulver- und Salpeter-Etablissements, wenn sie während der Ausübung ihres Dienstes verunglücken oder erkranken, fremdländische Militärs und politische Flüchtlinge Aufnahme finden dürfen.

4. Abschnitt. — Civilhospize. Die Aufnahme und Behandlung er-

Digitized by Google

krankter Militärpersonen in den Civilhospizen erfolgt auf Grund von Contracten, welche zwischen der Militär- und Civilbehörde des betreffenden Orts abgeschlossen worden sind. In Garnisonen, in denen sich kein Militärhospital befindet, werden in einer von den übrigen getrennten Abtheilung des Civilhospizes die Militärpersonen von Militärärzten behandelt, denen das erforderliche Personal an Beamten und Lazarethgehülfen beigegeben ist. In diesem Falle gelten mit unwesentlichen Modificationen die Bestimmungen des 3. Abschnitts.

5. Abschnitt. — Dispositionen, betreffend das Material bei einer Mobilisirung. Das gesammte bei einer Mobilisirung zur Ausgabe und Verwendung kommende Material wird bei den Truppen, in den Militärhospitälern, bei den Sectionen der Lazarethgehülfen oder in den Magazinen der Artillerie und der Intendanz aufbewahrt. Das erstere ist alle drei Monate zu revidiren und hierüber von den damit Beauftragten an den Sanitätsdirector zu berichten. Nähere Bestimmungen enthalten die Artikel 572 bis 583.

6. Abschnitt. — Magazine. Dieselben zerfallen in solche für das Mobiliar und in solche für die Ausstattung der Dispensiranstalten. Hinsichtlich der Verwaltung, welche von Beamten der Intendanz geleitet wird, ist jedes Magazin einem Hospital attachirt.

Das Reglement findet sich abgedruckt im Wortlaut im Journ. mil. off. part. régl. No. 112 vom Jahre 1883.

Die im Hospitaldienst verwendeten Aerzte bezogen bisher keine Rationen. Um dieselben mit den Truppenärzten in dieser Hinsicht gleich zu stellen, wurde durch Decret vom 16. October 1884 angeordnet, daß die den Hospitälern attachirten médecins-majors 1. Klasse fernerhin Anspruch auf eine Ration haben sollen, wenn sie sich im Besitz eines Pferdes befinden.

5) Veterinärwesen.

Die schon seit längerer Zeit beabsichtigte Maßregel, die Thierärzte den Offizieren zu assimiliren, ist durch Decret vom 8. Juli 1884 auf Antrag des Kriegsministers verwirklicht worden. (Journ. mil. off. part. régl. No. 52.)

Durch dasselbe erhält

der vétérinaire-principal	1. Klasse	den Rang eines Oberstlieutenants,
= =	2. =	= = Escadronchefs,
vétérinaire	1. =	= = Capitäns,
=	2. =	= = Lieutenants,
aide-vétérinaire	=	= = Souslieutenants.

Durch diese Verleihung des Ranges von Offizieren tritt aber eine Veränderung in der bisherigen Verwendung der Thierärzte nicht ein, ebensowenig hat das Decret Einfluß auf die durch Decret vom 30. April 1874 bestimmten Altersgrenzen, nach denen die Veterinäre der verschiedenen Klassen mit dem 62., 60., 58. oder 56. Lebensjahre aus dem Dienst zu scheiden haben.

Ueber die Uniformirung der Thierärzte wurde Folgendes neu angeordnet: Die Thierärzte tragen den Dolman der Dragoneroffiziere, jedoch mit granatfarbigem Sammetkragen und Aufschlägen. Die Rangabzeichen bestehen aus Silberlitzen, die Achselstücke für den Paradeanzug aus einer Patte von dunkelblauem Tuch mit einer Silberstickerei. Im gewöhnlichen Dienst werden auf den Achseln Schnüre aus schwarzer Wolle angelegt. Das Kepi ist aus rothem Tuch angefertigt. Sämmtliche Thierärzte ausschließlich der Hülfsthierärzte tragen das Portepee.

Nähere Angaben über den thierärztlichen Dienst in der Französischen Armee enthält das Militär-Wochenblatt Nr. 83 vom 8. October 1884.

Digitized by Google

IV. Unterricht. — Justiz. — Geistlichkeit.

1) Militärschulen.

Die Ausgaben für die Militärschulen sind sehr bedeutend. Progrès mil. vom 17. Mai 1884 Nr. 370 giebt in einer Zusammenstellung die Kosten für die einzelnen Anstalten und den auf jeden Eleven entfallenden Betrag in folgender Höhe an:

Bezeichnung der Schule	Ausgaben nach dem Budget	Anzahl der Eleven	Auf jeden Eleven kommt eine Ausgabe von
Ecole supérieure de la guerre .	1 282 480 Frcs.	150	8603 Frcs.
Polytechnische Schule	1 377 284 "	450	3316 "
Schule zu St. Cyr	1 909 737 "	820	2469 "
Cavallerieschule zu Saumur . . .	1 356 854 "	234	5013 "
Infanterieschule zu St. Maixent .	687 720 "	450	1686 "
Applicationsschule der Artillerie zu Fontainebleau	1 511 781 "	326	4652 "
Schule für Unteroffiziere der Artillerie und des Genies in Versailles	293 052 "	100	2960 "
Administrationsschule zu Vincennes	199 457 "	150	1392 "
Normalschießschule zu Chalons . .	151 120 "	38	4026 "
Die vier Regionalschießschulen . .	604 595 "	212	2871 "

In diese Zahlen sind nicht eingeschlossen die Ausgaben für Verpflegung der Pferde, Büreaukosten, Reparaturen an Gebäuden ꝛc. Eingerechnet sind in Rubrik 4 bei dem auf jeden Eleven entfallenden Betrag die Kosten für Beschaffung und Unterhaltung der Bekleidung, welche aber im Budget im Capitel 17 besonders angesetzt sind.

Ecole supérieure de la guerre. Die Bedingungen und Anforderungen im Aufnahmeexamen für 1885 wurden im Journ. mil. off. part. suppl. No. 30 veröffentlicht. Dieselben waren die gleichen wie im Vorjahre. Im Herbst wurden einberufen:

von der Infanterie	4	Capitäns,	33	Lieutenants,	4	Souslieutenants
" " Cavallerie	—	"	4	"	—	"
" " Artillerie	7	"	16	"	—	"
vom Genie	2	"	1	"	—	"
von der Marine-Infanterie	2	"	—	"	—	"

zusammen 73 Offiziere.

Die Ernennung des Divisionsgenerals Schneegans, früher Commandant des 8. Armee-Corps, zum Commandeur dieser Schule am 15. October ist besonders zu erwähnen, da dieser Offizier berufen sein soll, die Schule neu zu organisiren.

Ecole de sous-officiers de l'artillerie et du génie. Diese Schule wurde durch Decret vom 2. Januar 1884 neu errichtet. Das letztere enthält in sechs Abschnitten die Bestimmungen über Zweck, Personal und inneren Dienst der Schule (Journ. mil. off. part. régl. No. 2).

1. Abschnitt. — Zweck und Rekrutirung. Es wird in Versailles eine Schule zur Ausbildung derjenigen Unteroffiziere der Artillerie und des Genies errichtet, deren Beförderung zu Souslieutenants bei diesen Waffen in Aussicht genommen ist. Im Frieden darf fernerhin kein Unteroffizier zum Offizier der Artillerie oder des Genies befördert werden, der nicht diese Schule besucht und die vorgeschriebenen Abgangsprüfungen bestanden hat. Zur Auf-

Digitized by Google

nahme dürfen auch Unteroffiziere der Marine-Artillerie gelangen. Die gelegentlich der jährlichen Generalinspicirungen auszuwählenden Unteroffiziere müssen mindestens am 1. März des Zulassungsjahres ein Jahr den Rang als Unteroffizier bekleidet haben. Die Zahl der Eleven, welche die Bezeichnung Unteroffiziere-Offiziers-Eleven anzunehmen haben und die auf den Etat ihrer Batterien oder Compagnien als maréchaux des logis oder Sergeanten treten, wird jährlich vom Kriegsminister nach den Bedürfnissen des Dienstes festgestellt. Die tägliche Löhnung der Eleven beträgt 2 Frcs., die Garnisonzulage für Versailles 0,50 Frcs.

2. Abschnitt. — Personal der Schule. Das Commando führt ein direct dem Kriegsminister unterstellter Oberst oder Oberstlieutenant der Artillerie, dem ein Bataillonschef des Genies als zweiter Commandant und Studiendirector beigegeben ist. Die dienstliche Ausbildung leiten Instructeure, die wissenschaftliche Professoren und Adjoints. Sämmtliche Offiziere wie auch das Unterpersonal für den innern Dienst sind hors cadre gestellt. Ein Detachement der 5. Remonte-Reiter-Compagnie ist permanent zur Schule commandirt.

3. Abschnitt. — Ausbildung. Dieselbe zerfällt in eine militärische und wissenschaftliche. Durch erstere sollen sich die Eleven diejenigen Fähigkeiten erwerben, um die Functionen von Truppenoffizieren mit Nutzen ausüben zu können, letztere soll dieselben in den Stand setzen, den Anforderungen zu genügen, welche an einen Offizier in geistiger Hinsicht gestellt werden müssen. Die praktische Ausbildung erstreckt sich auf Kenntniß aller Reglements der Artillerie und des Genies, Schießen aus Gewehren und Geschützen, Reiten und Fechten. Ein Unterrichtsrath leitet alle die Ausbildung betreffenden Angelegenheiten. Der Cursus dauert 11 Monate, vom 1. April bis Ende Februar des nächsten Jahres.

4. Abschnitt. — Disciplin. Ueber Disciplin und innern Dienst wird ein kriegsministerielles Reglement die erforderlichen Bestimmungen festsetzen. Ein conseil de discipline entscheidet über die Entlassung derjenigen Eleven, welche sich schwererer Vergehen schuldig gemacht haben oder die sich nicht gut führen. Dieselben kehren sofort zu ihrem Truppentheil zurück.

5. Abschnitt. — Verwaltung. Dieselbe erfolgt durch einen conseil d'administration.

6. Abschnitt. — Abgangsprüfungen. Dieselben finden vor einer Commission statt, der als Mitglieder fünf Offiziere unter einem Brigadegeneral der Artillerie oder des Genies als Präsidenten angehören. Die Eleven sind nach den Resultaten des Examens zu classificiren und treten als Souslieutenants zu ihren Waffen über. Diejenigen, welche den Bedingungen nicht entsprechen, kehren mit dem Range, den sie vor dem Eintritt in die Schule bekleideten, zu ihren Truppentheilen zurück. Ausnahmsweise darf ein Eleve zur Theilnahme an einem zweiten Cursus zugelassen werden.

Das Personal der Schule besteht aus:

1 Obersten oder Oberstlieutenant der Artillerie als Commandanten,
1 Bataillonschef des Genies als 2. Commandant und Studiendirector,
1 Capitän der Artillerie
1 = des Genies
3 Lieutenants der Artillerie
1 Lieutenant des Genies
} als Instructoren,
1 Capitän der Artillerie
1 Capitän des Genies
} als Professoren,
4 Capitäns bezw. Lieutenants als Adjoints der Professoren,

Digitized by Google

2 Civilprofessoren,
1 Lieutenant als Zahlmeister,
1 garde d'artillerie als Verwalter des Materials.

Zum Unterpersonal gehören 3 Adjutanten, 1 Sergeant, 1 Brigadier und 23 Mann als Schreiber, Handwerker und Trompeter. Das der Schule permanent attachirte Detachement der 5. Remonte-Reiter-Compagnie besteht aus 2 Unteroffizieren, 3 Brigadiers, 25 Mann mit 60 Pferden.

Die Zahl der Eleven wurde auf 105 festgesetzt, 90 von der Artillerie und 15 vom Genie. Der erste Cursus begann am 1. April 1884.

Die Bestimmungen über Bekleidung und Ausrüstung des Stammpersonals und der Eleven — letztere tragen die Uniform ihrer Waffe, statt der Nummern am Kragen des Dolmans bezw. des Waffenrocks aber aufgenähte Granaten — wurden im Journ. mil. off. part. régl. No. 16 bekannt gegeben.

Nach den vom Kriegsminister festgesetzten Bedingungen haben die von den Generalinspecteuren designirten Unteroffiziere vor der Aufnahme in die Schule ein schriftliches und ein mündliches Examen abzulegen. Im ersteren werden verlangt: richtiges Nachschreiben eines Dictats, Lösung von geometrischen und arithmetischen Aufgaben, die Bearbeitung eines Aufsatzes über ein gegebenes Thema und die Anfertigung einer Linearzeichnung. Das mündliche Examen findet vor einer Commission statt — aus 1 Oberst oder Oberstlieutenant als Präsident und 4 Offizieren der Artillerie und des Genies bestehend, — welche nach und nach in Versailles, Lyon, Toulouse und Rennes tagt, wohin die betreffenden Unteroffiziere aus den benachbarten Garnisonen berufen werden. Geprüft wird im mündlichen Examen: Arithmetik, Geometrie, Topographie, Fortification, Geschichte und Geographie. Bei den Ergebnissen der Prüfungen sind folgende Coëfficienten in Anrechnung zu bringen:

1) Zeugniß der Generalinspecteure über vorhandene theoretische und praktische Ausbildung, Führung, Begabung und Geschick für Befehlsertheilung = 40.

2) Schriftliche Prüfung: Dictat und Aufsatz = 8, Arithmetik = 5, Geometrie = 6, Zeichnen = 3, Summa 30.

3) Mündliche Prüfung: Arithmetik und Geometrie = 8, Fortification und Topographie = 6, Geschichte und Geographie = 8, Summa 44.

Diese Coëfficienten werden mit denjenigen Ziffern multiplicirt, welche das Prüfungsresultat ausdrückt. (Journ. mil. off. part. régl. No. 16.)

Vom 1. April 1885 ab ist der Schule eine Division des Trains des équipages beizufügen, in welcher nach ähnlichen Bestimmungen, wie sie für Unteroffiziere der Artillerie und des Genies ertheilt sind, Unteroffiziere des Trains, die sich zur Beförderung zu Souslieutenants eignen, Aufnahme finden sollen. Es können aber auch Unteroffiziere der Cavallerie, Artillerie und der Sappeursconducteurs des Genies in dieser Division ihre Ausbildung zu Offizieren des Trains erhalten.

Ecole spéciale militaire zu St. Cyr. Die Zahl der aufgenommenen Eleven betrug 400, von denen im Jahre 1886 40 zur Marine-Infanterie übertreten sollen.

Aus den bei der Aufnahmeprüfung zur Anwendung kommenden Vorschriften, veröffentlicht im Journ. mil. off. part. suppl. No. 14, ist zu ersehen, welcher große Werth hierbei auf Kenntnisse in der Mathematik gelegt wird. Die Summe der zur Berechnung kommenden Coëfficienten beträgt in allen Zweigen der mathematischen Wissenschaften 60. Hinsichtlich der Rechtschreibung gilt die neue

Digitized by Google

Bestimmung, daß mangelhafte Leistungen das Nichtbestehen der Prüfung zur Folge haben.

Vorbereitende Unteroffizierschulen. Das nach Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Juli 1884 vom Präsidenten zu erlassende Decret über die Organisation dieser Schulen, die Anzahl der in jede aufzunehmenden Knaben und die Vertheilung der Stellen auf die verschiedenen Waffen und Dienstzweige ist bis zum Schluß des Jahres 1884 nicht veröffentlicht worden. Nach Zeitungsangaben soll die Schule für Artillerie in Billom, dem Hauptort des Departements Puy-de-Dome, eingerichtet werden.

2) Justiz.

Aus dem an den Kriegsminister erstatteten Bericht über die Thätigkeit der Militärjustiz im Jahre 1883 theilt L'Avenir mil. No. 913 vom 26. Januar 1884 folgende Angaben mit:

Der Militärgerichtsbarkeit waren unterworfen 530 132 Mann. In Anklagezustand wurden versetzt 4934 Militärpersonen (0,935 %), davon 4122 verurtheilt, 812 freigesprochen.

Verurtheilt wurden

zum Tode	41,
zu Zwangsarbeiten . .	86,
= Festungshaft . . .	7,
= Haftstrafe	199,
= öffentlichen Arbeiten .	495,
= Gefängniß	3242,
= Geldstrafe	49.

1862 Mann waren wegen Desertion oder Entziehung von der Dienstpflicht vor der Einstellung zu bestrafen oder gerichtlich zu verfolgen.

Von den Bestraften gehörten an:

1	dem Generalstabe,
2	den Militärschulen,
5	= Sectionen der Generalstabsschreiber,
4	der republicanischen Garde,
9	den Sappeurs-Pompiers von Paris,
1356	der Infanterie,
434	= Cavallerie,
342	= Artillerie,
34	dem Genie,
34	= Train,
74	den Administrationstruppen.

Der Charge nach befanden sich unter den Bestraften:

8	Offiziere,
113	Unteroffiziere,
124	Corporale und Brigadiers,
3255	Soldaten.

3) Militärgeistlichkeit.

Die Zahl der Militärgeistlichen, welche nur in den Hospitälern Verwendung finden, betrug am 1. April 1884 38.

Nach einem Circular des Kriegsministers vom 26. November 1884 wird es in Folge der von der Budgetcommission vorgenommenen Reduction des be-

Digitized by Google

antragten Credits für die Militärgeistlichen nicht mehr möglich sein, denselben vom 1. Januar 1885 ab das bisherige Einkommen fortzugewähren. Der religiöse Dienst in den Hospitälern wird deshalb fernerhin von Geistlichen wahrgenommen werden müssen, welche dem Clerus der Parochie angehören, in der sich das Hospital befindet und denen nur eine jährliche Zulage von 600 Frcs. gewährt werden kann (L'Avenir mil. vom 6. December 1884 Nr. 975).

V. Mannschaften und Rangklassen.

1) Mannschaften.

Ueber die Zahl und Annahme der 1884 einzustellenden Freiwilligen galten die früheren Bestimmungen mit nur unwesentlichen Abänderungen. Per Fuß-Artillerie-Bataillon darf deren Zahl bis auf 28 steigen, unter denen sich aber 8 befinden sollen, welche ein Examen zur Aufnahme in eine Militärschule abgelegt, aber nicht bestanden haben. Bei den Zuaven-, Algerischen Tirailleurs- und Chasseurs d'Afrique-Regimentern ist nicht die Zahl festgestellt; dieselben sollen, jedenfalls in Rücksicht auf die Formation der Colonial-Armee, sämmtliche Freiwillige, welche den Bedingungen entsprechen, einstellen. Den letzteren ist bei den Algerischen Tirailleurs die Anforderung zugefügt, daß sich die Freiwilligen zur Beförderung oder zur Verwendung als Handwerker eignen sollen und daß geborene Franzosen bei dem 1. Regiment nicht zur Einstellung gelangen dürfen.

Für die Freiwilligen der Cavallerie wurden die früheren Maßanforderungen wieder eingeführt, nach denen dieselben

bei den Cürassieren . . .	eine Größe von	1,70	bis	1,80 m
= = Dragonern . . .	= =	1,64	=	1,72 =
= = Husaren }				
= = Jägern } . . .	= =	1,59	=	1,66 =
= = Chasseurs d'Afrique	= =	1,59	=	1,69 =

haben sollen.

Die Zahl der Engagements belief sich im Jahre 1883, wie aus dem von der Regierung erstatteten Bericht über den Ausfall der Rekrutirung hervorgeht, auf 17 603 (darunter 5795 bei der Marine). Außerdem wurden noch bei den Regimentern in Africa 5152 Freiwillige eingestellt.

Neue Anordnungen wurden über die Vertheilung der zur Disposition der Militär-Autorität stehenden Mannschaften am 15. October erlassen, nach denen fernerhin in jedem Subdivisionsbezirk die Mannschaften dieser Kategorie in folgender Weise den verschiedenen Waffen in den Listen zu überweisen sind:

Linien-Infanterie	66 %,
Jäger	3 %,
Fuß-Artillerie	2 %,
Feld-Artillerie	9 %,
Genie	2 %,
Train	7 %,
Administrationstruppen und Lazarethgehülfensectionen .	11 %.

Diese Mannschaften müssen in Hinsicht auf ihre Größe, Körperbeschaffenheit und ihre Profession den Bedingungen entsprechen, welche für die Einstellung der Rekruten bei den bezeichneten Waffen maßgebend sind. (Journ. mil. off. part. régl. No. 70.)

Für die Annahme und Vertheilung der Einjährig-Freiwilligen galten die

Digitized by Google

früheren Bestimmungen; hervorzuheben ist, daß bei der Fuß-Artillerie Einjährige nur beim 16. Bataillon eingestellt werden dürfen.

Von den 3844 Einjährig-Freiwilligen, welche im Jahre 1884 ihrer Dienstpflicht genügten, sind nur 341 als tauglich zu Reserveoffizieren erachtet worden, während 554 als zur Beförderung zu Unteroffizieren geeignet befunden wurden.

2) Unteroffiziere.

Ueber die Anstellung von Unteroffizieren im Civil-Staatsdienst enthält ein kriegsministerielles Circular vom 27. November 1884 (Journ. mil. off. part. régl. No. 90) unter Hinweis auf die hierüber bestehenden Gesetze nachstehende Angaben: Die betreffenden Unteroffiziere müssen 7 Jahre in der activen Armee und davon 4 Jahre in dieser Charge gedient haben. Mit der Prüfung der Gesuche bleibt die Commission für Classificirung der Unteroffiziere behufs Anstellung derselben im Civil-Staatsdienst betraut, welcher gelegentlich ihres im Februar und Juli jeden Jahres erfolgenden Zusammentritts die Personalpapiere der Aspiranten vorzulegen sind. Sämmtliche Unteroffiziere haben sich vor der Bewerbung um Anstellung einem Examen zu unterwerfen, dessen Anforderungen sich auf Niederschreiben eines Dictats, der Anfertigung einer schriftlichen Arbeit und auf die Lösung einiger Aufgaben aus der elementaren Arithmetik erstrecken. Ein zweites Examen ist von denjenigen abzulegen, welche sich um Anstellung in Verwaltungen bewerben, in denen technische Kenntnisse erforderlich sind. Es treten zu diesem Zweck Commissionen, denen auch Civilbeamte angehören, an dem Sitze jeden Generalcommandos zusammen.

Besonderen Vorbedingungen müssen die Anwärter für die Stellen der Steuerempfänger entsprechen: 9jährige active Dienstzeit, wenn sie nicht wegen Dienstbeschädigungen entlassen worden sind, Deponirung einer Caution von 4000 bis 9000 Francs und Ablegung des Examens mit der Note „gut". Außerdem müssen sich dieselben im Besitze von sehr guten Zeugnissen über ihre Führung befinden. Für die in den Expeditionsdienst der verschiedenen Ministerien und in die Stellung von Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung übertretenden Unteroffiziere gelten besondere Bestimmungen. Dieselben müssen im letzteren Falle mit der Handhabung der Apparate und Reglements für den Telegraphendienst vertraut sein und sollen sich die erforderlichen Kenntnisse auf den Telegraphenbüreaus ihrer Garnison aneignen, zu welchem Zwecke die betreffende Militärbehörde mit dem Director der Post und Telegraphie des Departements sich ins Einvernehmen zu setzen hat.

Erwähnt wird noch in der Verfügung, daß Unteroffiziere voraussichtlich auf längere Zeit keine Aussicht haben, als Beamte der Centralverwaltung in Algerien, als Aufseher bei den landwirthschaftlichen Anstalten oder als Unterbeamte im Justizdienst Anstellung zu finden.

Wie in den Vorjahren wurde auch für 1884 die Zahl der zum Rengagement zuzulassenden Unteroffiziere auf $^1/_{10}$ der Effectivstärke der letzteren festgesetzt.

Im Jahre 1883 hat die Zahl der Rengagements 3391, 672 mehr als 1882, betragen.

In einem Aufsatze über die rengagirten Unteroffiziere des Avenir militaire (Nr. 943 vom 26. Juni 1884) wird ausgeführt, daß ein Unteroffizier dieser Kategorie, welcher 10 Jahre als solcher gedient hat, den Sold seiner Charge abgerechnet, dem Staate 5560 Francs, mithin jährlich 556 Francs gekostet hat. Der Zweck des Gesetzes über das Rengagement der Unteroffiziere vom 23. Juli 1881, bei der Truppe länger gediente Unteroffiziere zu behalten, wird bei dem

Digitized by Google

jetzigen System nicht erreicht, da das Gesetz nicht ausdrücklich die Gewährung der Prämien und täglichen Zulagen an solche Unteroffiziere untersagt, welche auf Beförderung zu Souslieutenants dienen und die ihre Ausbildung hierzu schon auf Kosten des Staats erhalten.

3) Offiziere.

Nach dem am 9. December 1884 veröffentlichten Staatsgesetz (Journ. mil. off. part. régl. No. 91), betreffend die neue Organisation des Senats und die Wahl der Senatoren, dürfen fernerhin Offiziere der Land- und See-Armee nicht mehr das Amt eines Senators bekleiden. Ausgenommen sind von dieser Bestimmung die Marschälle von Frankreich und die Admirale, die Generale, welche nach Erreichung der Altersgrenze in der 1. Section der Generalität belassen werden und kein actives Commando führen, die in die 2. Section versetzten Generale und die Angehörigen der Reserve der activen Armee und der Territorial-Armee.

Die zahlreichen direct an den Kriegsminister von Offizieren — auch von Unteroffizieren und Soldaten — gelangten Gesuche um Versetzung in eine andere Garnison waren Veranlassung, daß der erstere in einem Circular vom 18. März 1884 das Dienstwidrige eines solchen Verfahrens rügte und strenge Bestrafung derjenigen Offiziere in Aussicht stellte, welche absichtlich den bestehenden Vorschriften entgegen handeln. Gleichzeitig wurde daran erinnert, daß bei Versetzungen aus persönlichen Gründen keinesfalls Reiseentschädigungen gewährt werden dürfen.

In einem längeren „les absents des corps de troupe" betitelten Aufsatze erwähnt L'Armée française in der Nummer 330 vom 11. Mai 1884, daß von 26 130 activen Offizieren 208 in der Centralverwaltung, 3544 in den verschiedenen Stäben Verwendung finden, 1258 zu den Militärschulen abcommandirt sind, 2264 hors cadre stehen und demnach zum Dienst bei den Truppen nur 16 317 Offiziere verfügbar bleiben.

Um die Souslieutenants der Infanterie, welche die Schule zu St. Cyr besucht haben, mit dem Rechnungswesen und der Wirthschaftsführung bei den Truppen vertraut zu machen, sollen dieselben von Beginn ihres zweiten Dienstjahres ab auf eine vom Regimentscommandanten bestimmte Zeit als Hülfsarbeiter in die Büreaus des Zahlmeisters und des Bekleidungsoffiziers befehligt werden (Journ. mil. off. part. régl. No. 30).

VI. Formation und Dislocation.

1) Active Armee.

In der Formation der Armee sind, abgesehen von der im Abschnitt über die Infanterie erwähnten Aufstellung eines 4. Algerischen Tirailleurs- und eines 2. Fremden-Regiments, keine Veränderungen eingetreten. In Bezug auf die Dislocation ist hervorzuheben, daß nach beendigten Herbstmanövern die 7. Infanterie-Division in den Bereich ihres (4.) Armee-Corps zurückkehrte und als Besatzung von Paris durch die 8. Infanterie-Division ersetzt wurde. In gleicher Weise fand im October ein Tausch der bisher in Lyon dislocirten 26. mit der 25. Infanterie-Division statt. Ferner wurde am 1. November der Stab der 18. Infanterie-Division von Tours nach Angers, der Stab der 20. Infanterie-Brigade von Orléans nach Blois verlegt.

Nach den Angaben des Annuaire für 1884 bestand Anfang April die dem Divisionsgeneral Boulanger unterstellte Occupations-Division in Tunesien aus dem

Digitized by Google

4. Zuaven-Regiment, 2 Jäger-, 8 detachirten Infanterie-Bataillonen, dem 4. Regiment Chasseurs d'Afrique, 2 Escadrons Husaren vom 6. Regiment und 4 Batterien. Zu derselben gehörten ferner noch 6 compagnies mixtes.

Von den Armee-Corps im Innern waren am 1. April nach Algerien detachirt: 10 disponible Infanterie-Bataillone, das 2. und 4. Husaren-Regiment, je 2 Escadrons vom 7. und 13. Jäger-Regiment, 12 Batterien, 3 Genie- und 12 Train-Compagnien.

Dem Expeditionscorps in Tonkin waren nach einer Angabe im L'Avenir militaire No. 976 (vom 11. December) — siehe auch Militär-Wochenblatt 1884 Nr. 96, Spalte 1915 ꝛc. — an Truppen der Land-Armee überwiesen: 4 Bataillone Algerischer Tirailleurs, 3 Bataillone der Fremdenlegion, 1 Bataillon leichter Africanischer Infanterie, je 1 Bataillon vom 23., 111. und 143. Infanterie-Regiment, ½ Escadron vom 1. Chasseurs d'Afrique-Regiment und 2 Batterien vom 12. Artillerie-Regiment. Die Linien-Bataillone waren durch Einstellung von Freiwilligen auf Kriegsstärke gebracht worden, und sollen sich hierzu 8000 Offiziere und 30 000 Mann gemeldet haben.

Schließlich ist noch in Anbetracht der bevorstehenden Formirung einer dem Kriegsdepartement unterstellten Colonial-Armee zu erwähnen, daß durch präsidentielles Decret vom 12. Mai 1884 die Errichtung eines Corps Tonkinesischer Tirailleurs in der Stärke von 2 Regimentern angeordnet wurde, welche, der Militärautorität unterstellt, zur Verwendung bei der Vertheidigung der Colonie Tonkin bestimmt sind. Jedes Regiment hat einen Etat von 67 Offizieren, 192 Unteroffizieren, 216 Corporalen und 2688 Mann. Von den Offizieren dürfen 24, von den Unteroffizieren 96 der eingeborenen Bevölkerung entnommen werden. Bei der ersten Formirung wurden diesem Corps 133 von der Infanterie der Land-Armee zur Marine-Infanterie übergetretene Offiziere zugetheilt. Die neuen Regimenter gehören zum Expeditionscorps in Tonkin und haben schon an den Operationen daselbst seit dem Herbst theilgenommen.

2) Territorial-Armee.

Nach dem Annuaire zählte die Territorial-Armee ausschl. der hors cadre gestellten und à la suite geführten Offiziere:

	Oberst-lieutenants	Bat. Chefs bezw. Esc. Chefs	Capitäns	Lieutenants und Souslieuts.	Summe
a. Infanterie:					
am 1. April 1883	168	548	1812	5140	7668
„ 1. „ 1884	166	559	2002	5548	8275
mithin mehr oder weniger	— 2	+ 11	+ 190	+ 408	+ 607
Von den Offizieren gehören an:					
den 145 Regimentern	145	428	1833	5275	7681
„ 9 Zuaven-Bataillons	—	9	62	93	164
es finden Verwendung					
im Generalstabe	—	—	52	149	201
„ Etappendienst	—	122	155	31	329
b. Cavallerie:					
am 1. April 1883	20	145	421	694	1280
„ 1. „ 1884	25	132	407	713	1277
mithin mehr oder weniger	+ 5	— 13	— 14	+ 19	— 3

Digitized by Google

	Oberst-lieutenants	Bat. Chefs bezw. Esc. Chefs	Capitäns	Lieutenants und Souslieuts.	Summe
Von den Offizieren gehören an:					
den 18 Regimentern	18	52	253	647	970
» 4 Escadrons im Bereiche des 19. Armee-Corps	—	—	7	19	26
es finden Verwendung					
im Generalstabe	—	—	14	26	40
» Etappendienst	7	25	21	4	57
» Remontedienst	—	55	112	17	184
c. Artillerie:					
am 1. April 1883	27	141	280	1117	1565
» 1. » 1884	21	76	335	1381	1813
mithin mehr oder weniger	— 6	— 65	+ 55	+ 264	+ 248
Von den Offizieren gehörten an:					
den 18 Regimentern	18	64	313	1329	1724
» Batterien in Algerien	—	3	6	29	38
» Veteranen-Compagnien im Norden	—	2	7	17	26
es finden Verwendung					
im Generalstabe	—	—	3	6	9
» Etappendienst	3	4	2	—	9
» Remontedienst	—	3	4	—	7

In der Stärke des Offiziercorps des Genies und des Trains der Territorialarmee sind gegen das Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen eingetreten. Außerdem gehörten derselben an:

162 gardes d'artillerie und Waffencontroleure,
796 Adjoints des Genies,
200 höhere Intendanzbeamte,
2133 Aerzte,
1365 Administrationsoffiziere,
214 Pharmaceuten,
436 Thierärzte.

In der Organisation der Cavallerie traten durch Decret vom 8. April 1884 (Journ. mil. off. part. régl. No. 33) wesentliche Veränderungen ein. Während bisher in jeder Region ein Regiment unter dem Commando eines Oberstlieutenants zur Aufstellung gelangen sollte, wird fernerhin die Escadron als Grundlage der Organisation betrachtet, welche hinsichtlich der Befehlsführung und Centralisation der Verwaltung dem activen Cavallerie-Regiment (Dragoner- bezw. leichten Cavallerie-Regiment) des Armee-Corps zu attachiren ist.

Die Cavallerie der Territorialarmee besteht ferner in jeder Region aus 4 Escadrons Dragoner und 4 Escadrons leichter Cavallerie. In Algerien werden außerdem 4 Escadrons Chasseurs d'Afrique gebildet, je eine in der Division Algier und Constantine, zwei in der Division Oran. Der Etat jeder Escadron beträgt:

Capitän-Commandant	1	mit	2	Pferden
» 2. Klasse	1	»	2	»
Lieutenants	2	»	2	»
Souslieutenants	3	»	3	»
Unteroffiziere	10	»	10	»
Brigadiers	17	»	17	»

Digitized by Google

Hufschmiede	4	mit 4	Pferden
Trompeter	4	» 4	»
Berittene Cavalleristen	120	» 120	»
Unberittene Cavalleristen (Handwerker, Büchsenmacher)	35	» —	»

in Summe 197 Mann mit 164 Pferden.

Die Escadrons werden in Hinsicht auf die Befehlsführung und Administration dem activen Regiment derselben Waffengattung der Cavallerie-Brigade des Armee-Corps attachirt. In jeder Region werden die Escadrons in folgender Weise bezeichnet: „n. Territorial-Escadron Dragoner (oder leichter Cavallerie) der n. Region." Die beim 19. Armee-Corps gebildeten Chasseurs d'Afrique-Escadrons werden in gleicher Weise den in den betreffenden Territorial-Divisionen dislocirten Chasseurs d'Afrique-Regimentern der activen Armee attachirt.

Für die Befehlsführung und die Administration sind zugetheilt, je 2 Escadrons derselben Waffengattung 1 Escadronchef, 1 Capitän-Adjutant-Major, 1 Arzt, 1 Thierarzt, 1 Adjutant; je 4 Escadrons 2 Lieutenants als Gehülfen des Zahlmeisters bezw. Bekleidungsoffiziers und 6 Schreiber.

Außer den zu den Cadres der Escadrons gehörenden Offizieren findet noch eine vom Kriegsminister zu bestimmende Zahl von Offizieren der Territorial-Cavallerie im Generalstabs-, Etappen- und Remontedienst Verwendung.

Nach den Angaben des Annuaire für 1884 (in dem für 1883 fehlten dieselben) sind die durch Decret vom 22. September 1882 angeordneten Abänderungen in der Organisation der Corps der Forstbeamten und Douaniers durchgeführt worden. Nach ersteren sollen im Kriegsfalle zur Aufstellung gelangen:

Corps der Forstbeamten: 47 active Compagnien, 2 Compagnien, 19 Sectionen, 2 Detachements in den Festungen;

» » Douaniers: 31 active Bataillone, 6 Bataillone, 19 Compagnien, 17 Sectionen in den Festungen;

außerdem noch in Algerien 3 Escadrons reitender Forstbeamten.

Das Offiziercorps dieser Formationen, den höheren Beamten entnommen, zählte am 1. April 30 Bataillonschefs, 282 Capitäns und 426 Lieutenants bezw. Souslieutenants.

In Folge der neuen Bestimmungen über die Organisation des Forstdienstes wurde auch das Decret vom 2. Juni 1883 über die den Forstbeamten, welche die Forstschule besucht haben, beizulegenden militärischen Grade in den Formationen des Corps der Forstbeamten abgeändert. (Journ. mil. off. part. régl. No. 59.)

Es haben fernerhin

die gardes généraux stagiaires und die		
» »	4. und 5. Klasse	den Rang eines Souslieutenants,
» »	3., 2. und 1. Klasse	» » » Lieutenants,
inspecteurs adjoints		» » » Capitäns,
inspecteurs		» » » Bataillonschefs,
conservateurs		» » » Oberstlieutenants.

Die Uebungen verliefen programmmäßig, nur in der 15. Region fielen sie wegen der Cholera aus. Es übten in zwei Serien im Frühjahr die Territorialen der Infanterie und Artillerie vom 24. März bis 5. April, vom 19. bis 31. Mai die der Infanterie, welche von der ersten Uebung dispensirt worden waren, des Genies und der Gendarmerie, im Herbst, Ende November die der Cavallerie. Die Einberufung erfolgte durch öffentlichen Anschlag in den Gemeinden. Die Mannschaften des Trains und der Sectionen der Verwaltungstruppen wurden durch persönliche Gestellungsordres nach den Bedürfnissen des Dienstes während

Digitized by Google

des ganzen Jahres zu 12tägigen Uebungen eingezogen. Von dem Termin ihrer Dienstleistung waren die Uebungspflichtigen zwei Monate vor Beginn derselben zu benachrichtigen.

Für die Einberufung der Chargen der Territorialarmee galten die im Circular vom 7. November 1883 (siehe vorjährigen Bericht Seite 112 und 113) bekannt gegebenen Bestimmungen. Zur Einberufung gelangten die Territorialen der Jahresklassen 1872 und 1873, welche zu den in der Instruction vom 15. April 1880 namhaft gemachten Truppentheilen gehörten.

Ueber die Leistungen und die Führung der Mannschaften während der Einziehung hat sich die militärische Presse durchweg mit Anerkennung ausgesprochen, wie dies auch von Seiten der die Uebung leitenden höheren Offiziere durch Tagesbefehle geschehen ist. E.

Bericht
über das
Heerwesen Griechenlands. 1884.

In Griechenland ist im Allgemeinen eine Wendung zum Besseren in der Verwaltung nicht zu verkennen, seitdem das Ministerium Trikupis am Ruder ist. Dem gewandten Redner und energischen Manne gelingt es immer mehr, die principiell rein negative, regierungsunfähige Opposition zum Schweigen zu bringen. In allen Zweigen der Verwaltung herrscht ein regsamer Geist und eine größere Ordnung als früher. Dem Grundübel, den schlechten Finanzen, ist noch nicht abgeholfen; trotz der neu aufgelegten, bedeutenden Steuern, besonders auf Consumartikel, ist ein Deficit von 5 Millionen Drachmen auch pro 1884 nicht zu verhindern gewesen, während Trikupis auf einen Ueberschuß von 300 000 Drachmen gerechnet hatte. Neue große Finanzoperationen, eine Anleihe von 170 Millionen Drachmen, sind beabsichtigt, um die schwebende Schuld zu tilgen, den Zwangscurs zu beseitigen und die Mittel für die Eisenbahnsubventionen und das Heerwesen zu schaffen. Der Eisenbahn- und Straßenbau ist im vollen Schwunge. Nachdem Griechenland bis vor wenigen Jahren nur die Eisenbahnverbindung von Athen mit dem Hafenort Piräus gehabt hatte und weitere Pläne zum Bahnbau aus Besorgniß an mangelnder Rentabilität nicht zu Stande gekommen waren, beginnt es jetzt erst durch Hebung seiner im größten Maßstabe projectirten Verkehrsmittel in die Reihe der fortschreitenden Staaten einzutreten.

Ganz Griechenland soll von Süden nach Norden von Kalamata über Korinth, Athen, Lariffa von einer Bahn durchzogen werden, welche Anschluß an Saloniki findet. Eine andere Bahn soll von Korinth über Patras nach Pyrgos längs der Nord- bezw. Ostküste des Peloponnes gehen; Theilstrecken sind bereits dem Verkehr übergeben worden, andere sehen ihrer Vollendung entgegen oder

Digitized by Google

sind angefangen. Wegen eines großen Theils schweben noch Unterhandlungen mit einer Französischen Gesellschaft. Im Sommer sind eröffnet: Athen—Megara und Korinth—Kalamaki. Die Eröffnung der Strecke Kalamaki—Megara steht baldigst bevor. Im Bau sind: Pyrgos—Katakolo, Volo—Velestino—Trikkala, Korinth—Patras, Korinth—Nauplia, Patras—Pyrgos. Nach mehreren Tausend Kilometern zählen ebenfalls die in Angriff genommenen Chausseen.

Sämmtliche Inseln des Archipelagus sind jetzt miteinander und mit dem übrigen Griechischen Telegraphennetz in Verbindung gesetzt. Die Concession zur Legung und Verwaltung der unterseeischen Linien hat die Englische Eastern Telegrafic company erhalten.

Ein erheblicher Fortschritt ist ferner im Bildungswesen zu verzeichnen; drei neue Volksschullehrer-Seminare sind dem bisher einzigen von Athen hinzugefügt, nämlich in Tripolis, Korfu und Lariffa. Die Gymnasien sind um etwa 12 vermehrt, auch sind über 50 „Griechische Schulen" (etwa Realschulen) und einige 100 Volksschulen neu errichtet worden. Es steht zu hoffen, daß mit der zunehmenden Volksbildung sich die Gefahr und der Unsegen des Parlamentarismus in dem für eine Verfassung noch nicht reifen Lande allmälig verringert. In dem Volk steckt unzweifelhaft ein guter Kern, der aber durch die unglückliche Parteiwirthschaft, in Verbindung mit dem leicht erregbaren Volkscharakter, den fortwährend gezwungenen Ministerwechsel, der jederzeit einen vollständigen Beamtenwechsel bis unten hin zur Folge hat, stark in Gefahr ist, bis auf den Grund angefressen zu werden.

In der Organisation der Armee sind folgende Aenderungen zu verzeichnen:

1) Die alte Militärschule in Piräus ist in eine Kriegsakademie verwandelt zur Bildung von Genie- und Artillerieoffizieren.

2) In einer neu geschaffenen Unteroffizierschule werden zur Weiterbeförderung geeignete Unteroffiziere der Infanterie und Cavallerie aufgenommen, welche nach zweijährigem Cursus zu Unterlieutenants befördert werden können.

Da die bisherige Möglichkeit der Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren auf dem Wege des Dienstes in der Truppe hiermit für die Zukunft ausgeschlossen wurde, so hat sich in Verbindung mit dem nur einjährigen Dienst bei der Infanterie sofort ein sehr fühlbarer Mangel an Unteroffizier-Ersatz herausgestellt.

3) Ein Gesetz vom 26./14. März 1884 regelt die Verhältnisse der Reserven des activen Landheeres. Die Uebungen sollen bis zu 40 Tagen dauern und entweder für alle Reservisten gleichzeitig oder nach einander stattfinden. Alljährlich, sogleich bei Festsetzung der Heeresstärke durch die Kammern, muß eine bestimmte Ziffer bezeichnet werden, über welche hinaus die Regierung nicht befugt ist, Reservisten zu den Fahnen einzuberufen. Für das Jahr 1884 war diese Ziffer auf höchstens 12 000 Mann bemessen worden. Nur die Unbemittelten erhalten hierbei die Bekleidung unentgeltlich, die übrigen müssen sie mitbringen oder bezahlen.

Nach dem von der Kammer ebenfalls bereits votirten veränderten Rekrutirungsgesetz soll die Dienstzeit in der Reserve des activen Heeres 10 Jahre für diejenigen dauern, welche 1 Jahr, 9 Jahre dagegen für die, welche 2 Jahre im stehenden Heere gedient haben. Von der Rekruteneinstellung des Jahres 1884 waren 3500 Mann zu einer zweijährigen, die übrigen zu einer Dienstzeit von 1 Jahre verpflichtet. Die kurze Dienstzeit ist aus pecuniären Rücksichten ein nothwendiges Uebel, da ein möglichst großer Theil der Bevölkerung militärisch ausgebildet werden soll. Die Armee kommt aber über eine noth-

Digitized by Google

dürftige Ausbildung des Mannes und der kleinsten Truppenkörper nicht hinaus. Sie bildet sich deshalb auch keine höheren Offiziere und Führer. Von ihren Leistungen im Falle eines Krieges dürfte immer noch nichts Hervorragendes zu erwarten sein. Hieran wird die aus 1 Französischen General und 5 Französischen Offizieren bestehende Commission, welche zum Zwecke der Reorganisation des Landheeres aus Frankreich nach Griechenland berufen ist, zunächst wenig zu ändern vermögen. Auch ein Französischer Admiral ist nach Athen gegangen, um dem Könige Verbesserungsvorschläge bezüglich der Griechischen Marine zu unterbreiten.

Die Präsenzstärke des Griechischen Landheeres ist pro 1884 von der Kammer auf 30 692 Mann incl. Offiziere 2c. festgesetzt worden. Eine Ordre de bataille der Griechischen Armee giebt es nicht, die Vertheilung der vorhandenen Truppen-Cadres auf die 3 Obercommandos ist dieselbe, wie sie in dem Jahresbericht pro 1883 Seite 116 angegeben ist. Demnach Gesammtstärke der Griechischen Armee:

27 Bataillone Linien-Infanterie } in Summa
9 " Jäger } 36 Bataillone Infanterie,
12 Escadrons (3 Bataillone),
16 Feld-Batterien mit 64 Geschützen (4 Bataillone),
4 Festungs-Batterien (1 Bataillon),
12 Genie-Compagnien (3 Bataillone),
1 Train-Compagnie.

v. K.

Bericht

über das

Heerwesen Großbritanniens. 1884.

Die Britische Armee ist im Laufe des Jahres 1884 in verschiedenen Theilen der Welt kriegerisch thätig gewesen, in dem östlichen Sudan im Mai, am Nil und im Betchuanaland. Die beiden letzten kriegerischen Ereignisse befanden sich am Jahresschluß noch im Gange, und ließ sich ihre Beendigung noch nicht voraussehen. Die Thätigkeit der Militärbehörden war daher durch die Verhältnisse in fernen Gegenden stark in Anspruch genommen, dennoch haben sie Zeit zur Einleitung einiger radicalen Reformen in der Organisation der Armee, speciell in Betreff der Artillerie, der Ingenieure und des Sanitätsdienstes und zur Einführung einzelner Aenderungen in der Rekrutirung und der Ausbildung gefunden, die im Nachfolgenden angeführt werden sollen.

I. Generalität.

Bei derselben sind Aenderungen nicht eingetreten.

Digitized by Google

II. Infanterie.

Die Stärke der 141 Linien-Bataillone war die folgende:

50	Bataillone	in Indien . .	zu 820	Corporalen	und Gemeinen,
26	=	in den Colonien =	800	=	=
8	=	im Inlande . . =	950	=	=
4	=	= = . . =	850	=	=
4	=	= = . . =	750	=	=
14	=	= = . . =	650	=	=
35	=	= = . . =	520	=	=

Die Stärke der Infanterie hat sich daher etwas vermehrt.

In der Gleichmäßigkeit der Stärken der Miliz-Bataillone ist ein Fortschritt zu verzeichnen. Ihre Zahl ist dieselbe geblieben, aber 4 Bataillone, welche früher 10 Compagnien zählten, sind auf 8 Compagnien vermindert worden, und 3 Bataillone zu 6 Compagnien sind auf 8 Compagnien gebracht. Es bestehen jetzt:

3	Bataillone	zu	12	Compagnien,
10	=	=	10	=
85	=	=	8	=
31	=	=	6	=
3	=	=	5	=
4	=	=	4	=

Ein Versuch ist gemacht worden, einen Theil der Infanterie mit grauen Uniformen zu bekleiden, die für den gewöhnlichen Dienst und für den Krieg (for active service) bestimmt sein sollen; den Militär-Zeitschriften nach hat dieser Versuch keine zufriedenstellenden Resultate ergeben.

III. Cavallerie.

Bezüglich derselben sind keine Aenderungen zu erwähnen.

IV. Artillerie.

In der Feld-Artillerie ist durch die Reorganisation von 4 Depot-Batterien eine Aenderung eingetreten. Diese Depot-Batterien sollen in Zukunft alle Rekruten, welche für den Nachschub der im auswärtigen Dienst befindlichen Batterien bestimmt sind, ausbilden, während dies bisher bei den Feld-Batterien im Heimathslande stattfand. Eine dieser Batterien ist je einer Brigade attachirt, und sind dieselben stationirt: die 1. Brigade-Depot-Batterie zu Newcastle, die 2. zu Colchester, die 3. zu Hilsea, die 4. zu Fermoy. Die Rekruten für die in der Heimath befindlichen Feld-Batterien werden gleichfalls bei diesen Depots ausgebildet; sie haben eine Stärke von

8 Offizieren,
14 Sergeanten,
2 Trompetern,
337 Mann in Reih und Glied,
100 Pferden.

Zwei reitende und 4 Feld-Batterien (3 mit dem niedrigsten Etat) sind zur Bildung der Depot-Batterien reducirt worden, die, nach den Militär-Zeitschriften zu urtheilen, eine vortreffliche Institution bilden werden.

Digitized by Google

V. Ingenieure.

In der Organisation des „Corps of Royal Engineers“ haben zur Verbesserung derselben verschiedene Aenderungen stattgefunden.

Der frühere C Troop (Telegraphisten) des Königlichen Ingenieur-Trains und die 22. und 34. Compagnie, welche bisher mit dem postalischen Telegraphendienst in verschiedenen Theilen Englands betraut waren, sind in ein Telegraphen-Bataillon formirt worden, das in 2 Abtheilungen zerfällt. Die 1. Abtheilung ist in 6 Sectionen organisirt und bildet den Kern für den Telegraphen-Train für 2 Armee-Corps im Kriege, indem sie 8 Sectionen formirt, von denen jede 20 Englische Miles Telegraphenlinien errichten kann. Die 2., aus 6 Offizieren und 161 Mann bestehende Abtheilung, ist mit der Bedienung der Telegraphen der Civilverwaltung im Süd-District betraut und soll im Kriegsfall die 1. Abtheilung verstärken und ergänzen. Der Etat der 1. Abtheilung ist folgender:

		Im Frieden (6 Sectionen)		Im Kriege (8 Sectionen)	
Offiziere		7		11	
Unteroffiziere und Gemeine	Berittene	111	195	237	482
	Unberittene	84		245	
Pferde	Reit-	25		81	
	Zug-	48		208	
Wagen		16		32	

Das gesammte zur Mobilmachung der 1. Abtheilung erforderliche Material wie Reservebestände zur Ausrüstung weiterer Formationen sind im Hauptquartier zu Aldershot gelagert. Die Sectionen können nach Erforderniß für den Gebirgskrieg auch mit Packthieren ausgerüstet werden.

Bisher waren die 4., 27., 28. und 33. Compagnie „Submarine Miners“; letztere sind auf 6 Compagnien vermehrt und haben die neuen Compagnien die Nummern 22 und 34, welche durch die Organisation des Telegraphen-Bataillons disponibel geworden waren, erhalten, während dem Ganzen die Bezeichnung „Submarine Mining Battalion“ beigelegt worden ist, die Compagnien aber ihre früheren Nummern beibehalten haben.

Die Stärken der Compagnien haben sich seit ihrer Angabe in den Jahresberichten für 1881 nicht wesentlich geändert. Das Corps of Royal Engineers besteht nunmehr aus:

A oder Ponton-Troop,
Depot und Feldpark,
Telegraphen-Bataillon,
4 Feld-Compagnien Nr. 7, 11, 24 und 26,
Submarine Mining Battalion (Compagnien Nr. 4, 22, 27, 28, 33 und 34),
4 Topographen- (Survey-) Compagnien Nr. 13, 14, 16, 19,
20 Garnison-Compagnien Nr. 1—3, 5, 6, 8—10, 12, 15, 17, 18, 20, 21, 23, 25, 29—32,
6 Depot-Compagnien Nr. 35—40.

Die Totalsummen werden unter XIX. gegeben werden.

Die Militia-Ingenieure sind durch die Formation von 2 neuen Compagnien in dem bisherigen Hampshire-Corps vermehrt worden; dies hat gleichzeitig seinen Namen mit dem „Southern Submarine Mining Militia“ vertauscht; es sind jetzt 4 Compagnien in den großen Seefestungen an der Südküste stationirt.

Digitized by Google

VI. Colonial-Corps. — VII. Commissariat. — VIII. Ordnance. — IX. Veterinärs, Geistlichkeit und Zahlmeister-Departement.

Veränderungen sind nicht eingetreten. Bemerkt muß werden, daß die in den Jahresberichten für 1883 erwähnte Vermehrung des Commissariats und Transport-Corps von 18 auf 24 Compagnien nicht stattgefunden zu haben scheint.

X. Sanitäts-Departement.

Das „Army Medical Department" und das „Army Hospital Corps", welche bisher in gewissem Maße unabhängig von einander bestanden, sind mit einander vereinigt worden und haben die Bezeichnungen „Medical Staff" und „Medical Staff Corps" angenommen. Als Uniform dient jetzt die des bisherigen Army Medical Department, aber mit Infanterie-Helmen und mit einem Zeichen mit dem Genfer Kreuz auf dem linken Arm. Die Medical Officers führen nunmehr den militärischen Befehl über die Mannschaften des Medical Staff Corps sowohl wie über die Kranken in ihren Hospitälern. Der Etat der Warrant-Offiziere und Mannschaften des Medical Staff Corps ist auf 2178 Köpfe aller Grade erhöht, außerdem ist für dasselbe eine Militia-Reserve von 1200 Mann aus den Bataillonen der Infanterie-Militia gebildet worden, zu der jedes Bataillon 10 Mann abgegeben hat. Diese Leute werden bei ihrer Einberufung zur Ausbildung zur Disposition der Offiziere des Medical Staff gestellt und in den Militär-Hospitälern instruirt.

XI. Yeomanry-Cavallerie.

Nichts zu bemerken.

XII. Volunteers.

Infanterie. Organische Veränderungen haben nicht stattgefunden; von den nominellen Aenderungen sei erwähnt, daß weitere 8 Bataillone die Namen ihrer Territorial-Linien-Regimenter angenommen haben, so daß in Summa 63 Bataillone oder 26 Regimenter diese Bezeichnung führen (vergl. Jahresberichte für 1883). Von den 211 Corps tragen jetzt 113 scharlachrothe, 59 grüne und 39 graue Uniform; davon correspondiren bei 58 Corps die Uniformen mit denen des zugehörigen Territorial-Regiments.

Artillerie. Eine neue Batterie ist errichtet worden, so daß 550 Batterien in 59 Corps bestehen. Das 1. Cumberland-Corps hat jetzt 6 Batterien, so daß nunmehr nur 5 Corps weniger als diese Zahl von Batterien zählen.

Cavallerie und Ingenieure haben keine Aenderung aufzuweisen.

XIII. Rekrutirung.

Eine neue Klasse der Armee-Reserve ist gebildet worden, indem den Mannschaften, die ihrer Verpflichtung in der Armee und in der Armee-Reserve nachgekommen sind, erlaubt wurde, sich auf eine weitere Periode von 4 Jahren zum Dienst in der Reserve zu verpflichten. Diese Klasse wird als „Section D" bezeichnet und soll nur einberufen werden, nachdem alle anderen Sectionen der 1. Klasse der Armee-Reserve zu den Fahnen eingezogen worden sind.

Alle Rekruten, die nicht bei den Stabsquartieren der Bataillone eingestellt sind, sollen 3 Monate lang bei den Depots ausgebildet werden, bevor sie zu

Digitized by Google

ihren Bataillonen gesendet werden, und während dieser Zeit auch einen Cursus im Schießen durchmachen.

Neue Bestimmungen bezüglich Alter, Größe und Brustmaß der Rekruten sind erlassen worden. Die Altersgrenzen sind auf 18 und 25 Jahre normirt, mit Ausnahme für die Rekruten des Medical Staff Corps, welche von 18 bis 28 Jahr alt sein können. Das Brustmaß beträgt 33 Zoll für Leute unter 5′ 6″ Größe, 34 Zoll für Leute zwischen 5′ 6″ und 5′ 10″, und 35 Zoll für Leute von über 5′ 10″ Größe. Die Größe soll betragen:

für schwere Cavallerie	5′ 8″ bis 5′ 11″,
= Dragoner und Lanciers	5′ 7″ = 5′ 9″,
= Husaren	5′ 6″ = 5′ 8″,
= Bedienungskanoniere	5′ 6″ und mehr,
= Artilleriefahrer	5′ 4″ bis 5′ 6″,
= Fußgarden	5′ 7″ und mehr,
= Linien-Infanterie	5′ 4″ und mehr.

Um die die Armee verlassenden Mannschaften zu befähigen, im bürgerlichen Leben Stellungen zu erlangen, ist angeordnet worden, daß in den Stabsquartieren aller Regimentsdistricte Listen derartiger Leute mit Angabe ihrer Befähigung und ihres Charakters geführt werden. Die Offiziere der Armee haben dieser Maßregel ein großes Interesse zugewendet und sowohl privat als öffentlich Alles in ihren Kräften Liegende gethan, um der Absicht Erfolge zu bereiten.

XIV. Geldverpflegung. — XV. Bewaffnung. — XVI. Disciplin.

Nichts Wesentliches zu erwähnen.

XVII. Mobilmachung. — Die Armee im Felde.

Die Gesammtstärke der Armee-Reserve betrug nach dem Budget für 1884/85:

Armee-Reserve 1. Klasse	39 500 Mann,
= = 2. = ...	7 750 =
Summa	47 250 Mann,

außer einer Militia-Reserve von etwa 6000 Mann Artillerie, 400 Mann Ingenieure und 33 000 Mann Infanterie, so daß sich im Ganzen eine Reserve von etwa 86 000 Mann herausstellt, die die Stärke der regulären Armee auf 270 000 Mann zu bringen vermag.

XVIII. Ausbildung.

Im Jahre 1884 wurde eine neue Ausgabe der Schießinstruction (Musketry Exercises) edirt, aus welcher die Manual and Bayonet exercises, die einen geeigneteren Platz in dem Exercir-Reglement (Field Exercise) finden, ausgeschieden wurden. Die neuen Scheiben und die allgemeinen Grundsätze der Ausbildung sind in den Jahresberichten für 1883 berührt. Der Ausbildungscursus ist jetzt in zwei Theile getheilt, einer ist den Vorbereitungsübungen, der andere weiteren Uebungen gewidmet. Der erste Theil dauert 8 Tage und betrifft folgende Einzelheiten:

Digitized by Google

Tag	Theorie des Schießens ½ Stunde	Gewehr-Instruction ½ Stunde	Zielübungen ½ Stunde	Anschlagsübungen ½ Stunde pro Tag	Verfeuern von Platzpatronen	Distanceschätzen
1	1	.	Vorbegriffe, Zielen auf 100 und 150 Yards	1	—	Schätzen von Entfernungen zwischen 200 und 500 Yards
2	.	1	200, 250, 300 Yards	1	—	
3	1	.	300, 400, 450 Yards	1	—	
4	.	1	500, 550, 600 Yards	1	—	
5	1	.	650, 700, 750 Yards	1	—	
6	.	1	800, 850, 900 Yards	1	—	
7	1	.	.	1	20 Patronen im Einzel- und Schützenfeuer	Schätzen von Entfernungen zwischen 500 und 800 Yards
8	.	1	.	1	20 Patronen im Einzel- und Salvenfeuer	

Nachdem der Rekrut vorstehende Uebungen durchgemacht hat, geht er zu dem 2. Cursus über, der 10 Tage dauert und folgende Uebungen umfaßt:

Tag	Scheiben	Entfernung in Yards	Schußzahl		Anschlag
1	2 Scheiben (1,2 m breit)	100	10	Einzelfeuer	stehend
2	dto.	150	10		
3	dto.	200	10		knieend
4	3 Scheiben (1,8 m breit)	300	10		
5	dto.	400	10		liegend
6	4 Scheiben (2,4 m breit)	500	10		
7	Figurscheibe	250	10		knieend
8	6 Scheiben (3,6 m breit)	300	5 Einzelfeuer		1. Glied knieend,
		350	5 Salvenfeuer		2. Glied stehend
9	6 Scheiben (3,6 m breit)	400	5 Einzelfeuer		liegend
	8 Scheiben (4,8 m breit)	500	5 Salvenfeuer		
10	Gefechtsschießen	200—400	10 Schützenfeuer		beliebiger Anschlag

Alle Mannschaften, Rekruten und ältere Soldaten, müssen außerdem noch folgenden Cursus von 11 Tagen durchmachen:

Tag	Zahl der Scheiben	Entfernung in Yards	Schußzahl		Anzug	Anschlag
1	2	150	10	Einzelfeuer	Exercieranzug	stehend
2	2	250	10			knieend
3	2	300	10			knieend
4	3	400	10			beliebiger Anschlag
5	3	500	10			
6	3	600	10			
7	4	700	10			
8	4	800	10			
9	6	300	5	Salvenfeuer	Marschmäßig	Cavallerie in 1 Gliede knieend. Infanterie 1. Glied knieend, 2. Glied stehend
		400	5			
10	8	600	5			Schützenlinie, beliebiger Anschlag
		800	5			
11	6	400	Einzelfeuer			wie am 9. Tage

Digitized by Google

Diesen Uebungen gehen zwei Tage theoretischer Instruction voraus; ihnen folgen verschiedene Gefechtsschießübungen auf verschiedenen Entfernungen. Die Mannschaften werden bei der Infanterie in zwei Klassen getheilt; die Leute der 1. Klasse müssen 200 Points, die der 2. Klasse 150 Points bei den vorstehenden Schießen erlangt haben. Nach dem Gefechtsschießen, das dem angegebenen Cursus folgt, werden die Mannschaften der 1. Klasse, welche dabei 42 Points erlangen, zu Marksmen ernannt. Schießprämien werden wie folgt vertheilt: für den besten Schuß bei jedem Bataillon 5 Lstrl., für den zweitbesten Schuß 3 Lstrl., für den besten Schuß unter den Unteroffizieren 3 Lstrl., für den besten Schuß jeder Compagnie 2,10 Lstrl.; außerdem erhalten 10 Procent der Marksmen Prämien zu je 1 Lstrl., und schließlich tragen die Gewinner der Prämien eine besondere Auszeichnung, bestehend in zwei gekreuzten Gewehren.

Ein modificirter Schießcursus ist auch für die Militia etablirt worden. Jeder Rekrut macht sechs Tage vorbereitende Instruction und Zielübungen durch und feuert 40 scharfe Schuß auf 100 und 200 Yards; jeder ausgebildete Mann muß drei Tagen Instruction beiwohnen und 40 Schuß auf 100 bis 300 Yards verfeuern.

Unterricht für Offiziere und Unteroffiziere der Cavallerie und Infanterie im Recognosciren und Skizziren von Wegen ist für die Wintermonate vorgeschrieben worden.

Ein Reglement für berittene Infanterie ist für die Fälle, in welchen dergleichen Corps für Kriegszwecke gebildet werden, ebenfalls erlassen worden. Die berittene Infanterie soll in Compagnien zu 5 Offizieren, 7 Sergeanten und 114 Mann mit 125 Pferden oder Ponies formirt und in 4 Abtheilungen getheilt werden. Zu Fuß soll die normale Rangirung in einem Gliede stattfinden, und soll diese eingliedrige Rangirung auch zu Pferde beibehalten werden. Die Mannschaften werden in Sectionen zu vier abgetheilt, die stets zusammenbleiben. Ist die Compagnie berufen, zu Fuß zu fechten, so sitzen Nr. 1, 2 und 4 der Sectionen ab, während Nr. 3 zu Pferde bleibt und die Pferde der Anderen hält. Zu Pferde werden nur ein paar einfache Bewegungen geübt, der Hauptaccent bei der Ausbildung der berittenen Infanterie wird auf das Schießen gelegt. Die Mannschaften tragen die Uniform der Infanterie mit Sammethosen und Ledergamaschen. Das Gewehr kann sowohl in der Hand getragen als auch am Sattel befestigt werden. Die Mannschaften sollen ausschließlich der Infanterie entnommen, einige Offiziere aber von der Cavallerie commandirt werden. Das Ganze läßt erkennen, daß es sich nicht um die Bildung eines Corps berittener Infanterie als permanente Institution im Frieden handelt.

XIX. Schluß.

Die budgetmäßige Stärke der Britischen Armee für 1884/85 war die folgende:

Waffengattung	Britischer Etat						Indischer Etat			Summe			Bemerkungen
	Mutterland			Colonien									
	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde	
Garde-Cavallerie	81	1 221	825	—	—	—	—	—	—	81	1 221	825	Stäbe, Trains u. Sanitätsoffiziere sind nicht eingetheilt.
Linien-Cavallerie	439	9 698	5 817	48	951	760	198	4 066	3 564	685	14 735	10 141	
Artillerie	622	16 219	4 422	176	4 558	298	453	10 809	6 182	1 251	31 586	10 902	
Ingenieure	331	3 487	220	92	1 273	22	436	3	—	853	4 763	242	
Fuß-Garden	229	5 664	—	—	—	—	—	—	—	229	5 664	—	
Linien-Infanterie	1 923	52 114	—	728	22 514	—	1 400	44 206	—	4 051	110 834	—	
Westindische Regimenter	—	—	—	92	1 734	—	—	—	—	92	1 734	—	
Malta-Artillerie	—	—	—	21	349	—	—	—	—	21	349	—	
Geschütz-Lascars	—	—	—	--	293	—	—	—	—	—	293	—	
Train	2	2 619	1 100	—	409	—	—	—	—	2	3 028	1 100	
Sanitäts-Corps	38	1 736	—	14	442	—	—	—	—	52	2 178	—	
Summe	3 665	92 758	12 384	1 171	32 513	1 080	2 487	59 104	9 746	7 323	184 375	23 710	

Digitized by Google

Waffengattung	Britischer Etat						Indischer Etat			Summe			Bemerkungen
	Mutterland			Colonien									
	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde	Offiz.	Mann	Pferde	
Uebertrag	3 665	92 758	12 384	1 171	32 513	1 080	2 487	59 104	9 746	7 323	184 375	23 710	
Brit. Militia: Artillerie	625	19 239	—	—	—	—	—	—	—	625	19 229	—	Die permanenten Stäbe (reguläre) der Hülfskräfte sind eingeschlossen.
Brit. Militia: Ingenieure	42	1 407	—	—	—	—	—	—	—	42	1 407	—	
Brit. Militia: Infanterie	3 221	113 462	—	—	—	—	—	—	—	3 221	113 462	—	
Militia der Canal-Inseln: Artillerie	57	1 041	—	—	—	—	—	—	—	57	1 041	—	
Militia der Canal-Inseln: Infanterie	144	2 754	—	—	—	—	—	—	—	144	2 754	—	
Yeomanry-Cavallerie	784	13 620	13 620	—	—	—	—	—	—	784	13 620	13 620	
Volunteers: Cavallerie	27	459	459	—	—	—	—	—	—	27	459	459	
Volunteers: Artillerie	1 726	42 861	—	—	—	—	—	—	—	1 726	42 861	—	
Volunteers: Ingenieure	433	9 667	—	—	—	—	—	—	—	433	9 687	—	
Volunteers: Infanterie	6 101	188 119	—	—	—	—	—	—	—	6 101	188 119	—	
Gesammtsumme	16 825	489 397	26 463	1 171	32 513	1 080	2 487	59 104	9 746	20 483	581 014	37 289	

Bericht

über das

Heerwesen Japans. 1884.

Das Kaiserreich Japan hat in dem letzten Jahrzehnt einen derartigen Aufschwung genommen, daß es unter den Völkern Ostasiens als der Träger Europäischer Kultur und Gesittung gelten kann, während China die reactionäre, die Europäische Gesammtkultur abweisende Richtung vertritt.

Ist China für Europa ein kriegsfähiger Staat, so ist Japan ein allianzfähiger geworden; dieser Unterschied bezeichnet die beiderseitigen Verhältnisse. Die Armee Japans gewinnt daher für Europa immer mehr an Bedeutung und hat als eine Nachbildung Deutscher Einrichtungen für uns noch ein besonderes Interesse. Auf Grund zuverlässiger Nachrichten ist die Armee wie folgt organisirt:

Die Land-Armee Japans zerfällt:

in die active Armee (jobigun),
die territoriale Armee (kobigun),
die National-Armee (kokumingun).

A. Die „active" Armee besteht aus der „permanenten Armee" und der „Reserve der Armee", erstere bildet die Friedens-Präsenzstärke der Armee, letztere die Completirung derselben im Falle der Mobilmachung.

I. Die permanente Armee, d. h. das stehende Heer, setzt sich wie folgt zusammen:

1) dem Corps der Gendarmerie von Tokio, Stärke 2 Bataillone à 3 Compagnien zu je 268 Mann, in Summa 46 Offiziere, 1609 Mann, 46 Pferde. Dasselbe ergänzt sich aus den körperlich und geistig besonders hierfür qualificirten

Digitized by Google

Leuten der activen Truppe und entspricht in Organisation, Reglements ꝛc. und dienstlicher Verwendung der Französischen Gendarmerie. Es besteht die Absicht, für jeden Militärbezirk ein Gendarmerie-Corps zu errichten, um damit die Formation, welche in Deutschland für den Kriegsfall vorgesehen ist, bereits im Frieden sicherzustellen, und an seine Functionen durch Verwendung im Dienste der Polizei zu gewöhnen. Vorläufig ist ein zweites Corps — das Corps von Osaka — in Formation; im Ganzen sollen sechs Corps formirt werden.

2) Infanterie besteht aus:

2 Garde-Regimentern	à 2 Bataillone	=	4 Bataillone
14 Linien-Regimentern	à 3 "	=	42 "
Summe 16 Regimenter		=	46 Bataillone.

Jedes Bataillon hat 4 Compagnien, die Compagnie 4 Sectionen, die Section 4 Corporalschaften.

Die Compagnie der Garde-Infanterie ist 187 Mann, das Bataillon 20 Offiziere, 764 Mann, das Regiment 56 Offiziere, 1524 Mann im Frieden und im Kriege stark. Die Compagnie der Linien-Infanterie zählt im Frieden 179 Mann, das Bataillon 24 Offiziere, 728 Mann, das Regiment 80 Offiziere, 2189 Mann; die Kriegscompletirung beträgt 80 Mann per Compagnie, per Regiment 964 Mann.*) Kriegsetat des Linien-Infanterie-Regiments mithin 80 Offiziere, 3153 Mann und 10 Pferde.

3) Cavallerie. Dieselbe besteht aus 1 Garde-Escadron = 1 Escadron,
1 Division Linien-Cavallerie = 2 "
Summe 3 Escadrons.

Jede Escadron ist in 4 Züge getheilt. Bei der Garde-Escadron ist der Friedens- und Kriegs-Etat gleichmäßig, nämlich 8 Offiziere, 181 Mann, 161 Pferde. Der Friedens-Etat einer Linien-Escadron beträgt 5 Offiziere, 139 Mann, 129 Pferde, derselbe wird im Kriege um 30 Mann und 45 Pferde erhöht. Rechnet man den Divisionsstab mit 6 Offizieren, 19 Mann, 12 Pferden hinzu, so beträgt die Gesammtstärke der Division im Kriege 16 Offiziere, 357 Mann und 360 Pferde.

4) Artillerie zerfällt in:

1	Abth.	Garde-Feld-Art.	zu	2	Battr.	à 6	Gesch.	=	2	Battr. mit	12 Gesch.
3	"	Linien- " "	"	2	"	à 6	"	=	6	" "	36 "
6	"	Gebirgs-Art.	"	2	"	à 6	"	=	12	" "	72 "
10	Abth.		zu	2	Battr.	à 6	Gesch.	=	20	Battr. mit	120 Gesch.

Die Batterie ist in 3 Sectionen (à 2 Geschütze) getheilt und hat im Frieden bereits den vollen Kriegs-Etat nämlich:

Garde-Feld-Battr.	4	Offiz.	150	M.	86	Pfde.	—	Abth.	15	Offiz.	322	M.	185 Pfde.
Linien- "	4	"	140	"	80	"	—	"	15	"	302	"	173 "
Gebirgs-Batterie	4	"	140	"	26	"	—	"	15	"	301	"	57 "

Außerdem besteht noch: 1 Detachement Fuß-Artillerie, welches den Dienst auf den Forts der Festung Hakodate versieht; Stärke 5 Offiziere, 81 Mann, 12 Geschütze.

5) Ingenieure. Es sind vorhanden:

1 Compagnie Garde-Ingenieure mit einem Friedens- resp. Kriegs-Etat von 8 Offizieren, 188 Mann, 12 Pferden,

*) Vier Mann für den Regimentsstab mehr.

Digitized by Google

3 Bataillone Linien-Ingenieure à 2 Compagnien und 3 Compagnien, welche nicht in einem Bataillonsverbande stehen, also in Summa 10 Compagnien. Die 3 selbständigen Compagnien sollen verdoppelt und zu Bataillonen formirt werden. Eine Linien-Compagnie ist 5 Offiziere, 148 Mann, 12 Pferde, das Bataillon 16 Offiziere, 302 Mann, 26 Pferde stark, die selbständigen Compagnien sind um 3 Offiziere, 6 Mann stärker.

6) Train. Derselbe zerfällt in den
bespannten Train (train attelé) und
den Train zu Fuß (train à pied).

Der bespannte Train hat 1 Compagnie und 5 halbe, selbständige Compagnien. Die Compagnie versieht für die Garde und den Militärbezirk Tokio den Dienst, die 5 Halb-Compagnien sind für die 5 anderen Militärbezirke bestimmt.

Kriegs- und Friedens-Etat der Compagnie ist 10 Offiziere, 158 Mann, 161 Pferde.

Die Halb-Compagnie zählt im Frieden 7 Offiziere, 85 Mann und 85 Pferde, erhält im Mobilmachungsfalle eine Augmentation von 22 Mann und 22 Pferden (Kriegs-Etat also 7 Offiziere, 107 Mann und 107 Pferde).

Der Fuß-Train ist eine, auf Grund der im Insurrectionskriege 1877 78 gemachten Erfahrungen entstandene, der Natur und den Terrainverhältnissen des Landes angepaßte Schöpfung, welche bestimmt ist, die Munition und Verpflegung der Feld-Armee nachzuführen. Die jährliche Rekrutirung designirt etwa 15 000 Mann für diesen Dienst, welche bis zu ihrem Uebertritt zur territorialen Armee zur Reserve der activen Armee zählen. Während dieser Dienstzeit wird nur $^1/_{20}$ im ersten Jahre auf drei Monate zum activen Dienst herangezogen. Im Kriegsfalle wird dieser Fußtrain mehr denn 100 000 Mann (7 Mal 15 000) ausmachen, die active Feld-Armee als Ersatz der Colonnen in den Europäischen Armeen zu Fuß begleiten und zählt dann als Bestandtheil der activen Armee.

7) Das Telegraphen-Corps ist in sieben Sectionen getheilt, aus denen im Mobilmachungsfall für die fünf Feld-Divisionen je eine, für den Großen Generalstab zwei Telegraphen-Abtheilungen formirt werden. Im Frieden ist das Telegraphen-Corps dem Großen Generalstabe unterstellt und in einer Stärke von 19 Offizieren, 188 Mann formirt.

8) Die Miliz von Yesso. Dieselbe wird aus den Colonisten der Insel formirt. Der Staat giebt diesen Colonisten Terrain nach bestimmtem Flächeninhalt kostenfrei zur Bebauung für 13 Jahre mit der Verpflichtung der Heeresfolge während des 18. bis 35. Lebensjahres. Aus diesen Altersklassen wird ein Infanterie-Bataillon in der Stärke von 560 Mann activ bei der Fahne gehalten, welches für Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Insel Sorge trägt.

Die Japanische permanente Armee ist also stark:

16 Regimenter Infanterie (46 Bataillone), 3 Escadrons Cavallerie,
10 Abtheilungen Artillerie (20 Batterien), 1 Fuß-Artillerie-Detachement,
10 Compagnien Ingenieure (sollen 12 werden), 1 Train-Compagnie, 5 Halb-Compagnien Train, dem Fuß-Train, dem Telegraphen-Corps, dem Gendarmerie-Corps und der Miliz von Yesso.

In Zahlen ausgedrückt, ergiebt dies folgende Zusammenstellung:

Digitized by Google

Truppen	Offiziere	Unter-offiziere	Mann-schaften	Summe
I. Garde.				
2 Regimenter Infanterie	112	346	2 704	3 162
1 Escadron Cavallerie	8	23	158	189
1 Abtheilung Artillerie	15	56	266	337
1 Compagnie Ingenieure	8	32	156	196
Summe der Garde	143	457	3284	3 884
II. Linie.				
14 Regimenter Infanterie	1120	3598	27 048	31 766
2 Escadrons Cavallerie	16	44	253	313
3 Abtheilungen Feld-Artillerie	45	168	738	951
6 Abtheilungen Gebirgs-Artillerie	90	336	1 470	1 896
1 Detachement Fuß-Artillerie	5	17	70	92
3 Bataillone Ingenieure	48	189	738	975
3 Compagnien Ingenieure	24	84	378	486
1 Compagnie bespannter Train	10	31	127	158
5 Halb-Compagnien bespannter Train	35	90	335	460
Summe der Linie	1393	4557	31 157	37 107
III. Special-Corps.				
Corps der Gendarmerie	46	401	1 208	1 655
Telegraphen-Corps	19	118	70	207
Milice de Yesso	24	84	500	608
Summe des Special-Corps	89	603	1 778	2 470
Generalsumme der permanenten Armee	1625	5617	36 219	
Totalsumme	. . .	. . .	. . .	43 461 *)
Dazu die Stäbe (approximativ)	846	1017	555	2 418

Bestand der Armee auf Friedensetat 45 879.

Eine Eintheilung dieser Armee in höhere taktische Verbände im Frieden fehlt, für den Krieg ist die Aufstellung zweier Armee-Corps zu je zwei bis drei Divisionen beabsichtigt. Die Japanische Armee wird demnach die Seite 145 angegebene Ordre de bataille annehmen.

Es bleiben somit für den Mobilmachungsfall nur zu formiren: 2 Bataillone Garde-Infanterie, 4 Regimenter = 12 Bataillone Linien-Infanterie in Summa 14 Bataillone.

Hierzu dienen die reichlich vorhandenen Mannschaften der „Reserve der activen Armee."

*) Die Stärke am 30. Juni 1882 betrug 41 203 effectiv vorhandene Truppen.

Digitized by Google

Ordre de bataille

der Japanischen Armee.

II. Armee-Corps.

5. Division.

10. Brigade. 18. Regt. 3. 2. 1. — 17. Regt. 3. 2. 1.

9. Brigade. 16. Regt. 3. 2. 1. — 15. Regt. 3. 2. 1.

10. Art. Abth. — 9. Art. Abth.

9. P. C. — 8. P. C.

5. Tr. Halb-Comp.

4. Division.

8. Brigade. 14. Regt. 3. 2. 1. — 13. Regt. 3. 2. 1.

7. Brigade. 12. Regt. 3. 2. 1. — 11. Regt. 3. 2. 1.

8. Art. Abth. — 7. Art. Abth.

7. P. C. — 6. P. C.

3. Tr. Halb-Comp.

2. Escadron.

I. Armee-Corps.

3. Division.

6. Brigade. 10. Regt. 3. 2. 1. — 9. Regt. 3. 2. 1.

5. Brigade. 8. Regt. 3. 2. 1. — 7. Regt. 3. 2. 1.

6. Art. Abth. — 5. Art. Abth.

5. P. C. — 4. P. C.

2. Tr. Halb-Comp.

1. Escadron.

2. Division.

4. Brigade. 6. Regt. 3. 2. 1. — 5. Regt. 3. 2. 1.

3. Brigade. 4. Regt. 3. 2. 1. — 3. Regt. 3. 2. 1.

4. Art. Abth. — 3. Art. Abth.

3. P. C. — 2. P. C.

1. Tr. Halb-Comp.

Garde-Escadron.

1. Division.

2. Gde. Brig. 2. Regt. 3. 2. 1. — 1. Regt. 3. 2. 1.

1. Gde. Brig. 2. Gde. Regt. 3. 2. 1. — 1. Gde. Regt. 3. 2. 1.

2. Art. Abth. — 1. Gde. Art. Abth.

1. P. C. — G. P. C.

Gde. Tr. Comp.

Digitized by Google

II. Die „Reserve der activen Armee" ist bestimmt, um die Cadres der activen Armee auf den Kriegs-Etat zu completiren (hierzu sind erforderlich etwa 16 800 Mann) und zu den Neuformationen (hierzu sind erforderlich etwa 14 000 Mann) sowie zur Formation von Depots, aus denen die Feldtruppen ergänzt werden.

Zur Zeit sind nur etwa 25 000 Mann ausgebildete Reserven vorhanden. Mit dem Gesetz vom 28. December 1883 ist aber die Dienstzeit in der Reserve von drei Jahren auf vier Jahre erhöht, mithin der Bestand um eine Jahresklasse vermehrt worden. Sobald die Jahrescontingente ihre normale Stärke von 15 000 Mann erreicht haben werden, beträgt die Zahl der aus vier Jahrgängen bestehenden Reserve der activen Armee etwa 60 000 Mann excl. der besonderen, für den Fußtrain ausgehobenen Mannschaften.

B. Die „territoriale Armee" besteht aus den Mannschaften, welche drei Jahre activ und vier Jahre in der Reserve gedient haben, mithin militärisch ausgebildet sind. Die territoriale Armee hat eine Dienstzeit von fünf Jahren, entspricht also unserer Landwehr und ist bestimmt, eine zweite Armee im Kriegsfalle in gleicher Stärke und Zusammensetzung wie die active Armee zu bilden. Der hierfür nöthige Bedarf wird etwa 58 000 Mann beanspruchen, welche thatsächlich zur Zeit nicht einmal zur Hälfte vorhanden sind.

Es wird noch einer Reihe von Jahren bedürfen, bis die Reorganisation soweit durchgeführt ist, daß fünf volle Jahrgänge ausgebildeter Mannschaften in die territoriale Armee übergetreten sind. Der zeitige Bestand wird auf 20 000 bis 22 000 Mann geschätzt. Im Frieden werden für diese Armee nur Cadres in der Stärke von 126 Offizieren 988 Mann bereitgehalten.

C. Die „National-Armee" bildet vorerst nur ein Project und wird erst organisirt werden können, nachdem eine genügende Zahl von Jahresklassen ihre Dienstzeit in der Reserve beendet hat. Bis zu diesem Zeitpunkt gehört der National-Armee die in dem Alter von 17 bis 40 Jahren stehende männliche Bevölkerung des Landes an, welche aus einem gesetzlichen oder sonstigen Grunde nicht zum activen Dienst herangezogen war, mithin militärisch wenig Werth hat.

Im Mobilmachungsfall wird Japan also, sobald die Territorial-Armee ihre Organisationen beendet haben und das Jahrescontingent seine normale Stärke von 15 000 Mann erreicht haben wird, eine Armee von etwa 150 000 bis 160 000 Mann aufstellen können, nämlich:

Active Armee, auf Kriegsetat completirt, etwa		59 000 Mann,
Territorial-Armee desgleichen . . . . =		59 000 =
Depot-Truppen ꝛc. . . . . =	10 000—	20 000 =
Landsturmformationen . . . . . =	22 000—	32 000 =
Summa	150 000—	160 000 Mann.

Im Frieden ist die Armee auf die 6 Militärbezirke des Kaiserreichs derart vertheilt, daß jeder Truppentheil aus demjenigen Bezirk sich rekrutirt, in welchem er garnisonirt, und zwar die Cavallerie, Artillerie und der Train aus dem ganzen Militärbezirk, jedes der beiden bezw. 3 Infanterie-Regimenter aus den für dieselben besonders formirten Unterbezirken, deren es 14 giebt. Diese 6 Militärbezirke sind Tokio, Sendai, Nagaga, Osaka, Hiroschima und Kumamoto. An der Spitze jedes Militärbezirkes steht ein Brigadegeneral, dem alle im Bezirk garnisonirenden Truppen der Activität und des Beurlaubtenstandes in taktischer und territorialer Beziehung unterstehen. Eine Ausnahme macht die Garde, welche als eine Art Elitetruppe einem der 3 Generalinspecteure unterstellt ist

Digitized by Google

und bezüglich des Modus der Rekrutirung sich von der Linie unterscheidet. Die Garde ergänzt sich aus den jungen Soldaten der ganzen Armee, welche bereits eine sechsmonatliche Dienstzeit absolvirt haben. Die Dienstzeit bei der Garde beträgt trotzdem noch volle 3 Jahre, wofür in der Reservedienstzeit den Mannschaften 6 Monate erlassen werden. Die Garde garnisonirt in dem Militärbezirk Tokio.

Bis zum Jahre 1868 besaß Japan kein eigentliches Nationalheer, sondern es existirte nur die Kaste der „Samurai". Im Jahre 1873 begann die Reorganisation des Heeres mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche, den hergebrachten Verhältnissen Rechnung tragend, vorerst noch eine Menge Ausnahmen und die Berechtigung des Loskaufens zuließ. Im Jahre 1875 wurde die Reorganisation mit Hülfe Französischer Offiziere weitergeführt und im Jahre 1879 das Rekrutirungsgesetz erlassen, welches sich an die Deutschen Verhältnisse anlehnt, die allgemeine Wehrpflicht als Grundsatz hinstellt und diejenigen Ausnahmen, welche vom activen Dienst befreien, normirt. Solche Gründe sind:

1) Bekleidung eines öffentlichen Amtes im Staatsdienst — wie Maire, Priester u. s. w.,

2) ein gemeinnütziger Beruf wie Arzt, Professor u. s. w.,

3) Unabkömmlichkeit als Stütze und Ernährer einer Familie.

Die gesammte andere wehrfähige Jahresklasse muß an einer Loosung Theil nehmen, die niedrigsten Nummern treten in die active Armee, die folgenden Nummern kommen zu den Depottruppen, wo sie ein Jahr zur Verfügung des Ministers bleiben, um entstehende Vacanzen in der activen Armee zu ergänzen, und treten, falls sie nicht eingezogen werden, dann zur Reserve generale, in welche die höchsten Nummern sogleich eintreten. In dieser Reserve generale verbleiben die Freigelooften eben so lange, wie die Jahresklasse in der Activität und Reserve zu dienen hat und treten dann mit ihrer Jahresklasse zur Nationalarmee über. Ob und in welcher Weise diese Reserve generale im Kriegsfalle zur Activität herangezogen wird, ist nicht bestimmt.

Die obere Leitung der militärischen Angelegenheiten vertheilt sich auf drei Behörden, die Generalinspectionen, das Kriegsministerium und den Generalstab der Armee.

1. Die Generalinspectionen. Je zwei Militärbezirke bilden eine Generalinspection, an deren Spitze ein Divisionsgeneral steht. Diese drei Generalinspectionen sind bezeichnet: die östliche, die mittlere und die westliche, haben aber einen gemeinsamen Amtssitz, Tokio, von wo alljährlich die Inspecteure Besichtigungsreisen unternehmen, über deren Verlauf sie dem Kaiser rapportiren. Dem einen dieser Inspecteure ist die Garde unterstellt, die anderen beiden theilen sich in die militärischen Schulen, Anstalten, Arsenale und Etablissements ꝛc.

2. Das Kriegsministerium. Die Leitung des Kriegsministeriums liegt in den Händen eines im Range eines Divisionsgenerals stehenden activen Generals — zur Zeit Oyama —, dem ein Viceminister mit dem Range eines Brigadegenerals zur Seite steht. Das im Kriegsministerium beschäftigte Personal beträgt 5 Generale, 135 Offiziere und etwa 600 Beamte, Schreiber, Ordonnanzen ꝛc. An der Spitze der einzelnen Abtheilungen, deren es 8 giebt, stehen Chefs mit dem Range eines Generals oder Obersten. Diese 8 Abtheilungen unterscheiden sich bezüglich ihres Wirkungskreises wie folgt:

1) Militärcabinet für personelle Angelegenheiten und Avancement.

2) Centralabtheilung — unter besonderer Leitung des Viceministers —

Digitized by Google

bearbeitet in 8 Büreaus das Ersatz- und Bildungswesen, die Gesetzgebung, die Archive, die allgemeine Correspondenz.

3) Die Abtheilung für Infanterie und Cavallerie.
4) Die Abtheilung für die Artillerie.
5) Die Abtheilung für die Ingenieure.
6) Die Abtheilung für die Intendantur.
7) Ein permanentes Comité für das Artilleriewesen.
8) Ein permanentes Comité für das Geniewesen.

3. Der große Generalstab bearbeitet im Frieden die Organisation, die Dislocation, die Manöver, Märsche und Einquartierung der Truppen, die Kriegsgeschichte und das Studium fremder Armeen und auswärtiger Kriege; im Kriege leitet er die Mobilmachung und Operationen der Feld-Armee. Einen Truppen-Generalstab, wie in der Deutschen Armee, giebt es nicht, dafür ist der Generalstab in 3 Abtheilungen getheilt, von denen zwei sich in den Dienst der Truppen-Generalstabsoffiziere derart theilen, daß die 1. Abtheilung die Geschäfte der Garde-Brigade und der östlichen Inspection, die 2. Abtheilung die der mittleren und westlichen Inspection bearbeitet. Die 3. Abtheilung des Generalstabes entspricht dem „großen Generalstabe" der Deutschen Armee und umfaßt 7 Büreaus, deren Ressorts die allgemeine Correspondenz, das Telegraphenwesen, die Geographie und Statistik, Landesaufnahme, die Bibliothek und das Archiv betreffen.

Der Generalstab wird aus 131 Offizieren und einem aus 172 Mann bestehenden Unterpersonal gebildet.

Als Chef des Generalstabes fungirt zur Zeit der Kriegsminister General Oyama. Ihm zur Seite steht ein Vicechef mit dem Range eines Brigadecommandeurs.

Uniformirung und Bewaffnung.

Es werden drei Uniformen unterschieden:

1) Parade-Uniform — nur an großen Festen und bei Paraden,
2) Dienst-Uniform — täglicher Anzug,
3) Sommer-Uniform — im Sommer vom 1. Juni bis 1. September.

Die Parade-Uniform besteht in einem hellblauen Waffenrock mit zwei Reihen Knöpfen und hellblauen Hosen, die berittenen Truppen tragen braune Stiefel und kurze Reithosen. Die Waffengattungen unterscheiden sich durch farbige Streifen an Beinkleidern, Kragen und Aufschlägen des Waffenrockes. Die Rangstufen bezeichnen goldene und silberne Tressen, die Unteroffiziere tragen wollene Aermelaufschläge. Alle Offiziere tragen schwarze Kepis mit Federn, die Mannschaften Czakos mit Federbusch, die Generalstabsoffiziere Fangschnüre, die Generale Schärpen.

Als Dienstanzug tragen die Mannschaften hellblaue Jacken und Schirmmützen, die Offiziere schwarze Dolmans mit Schirmmützen. Die Garde trägt rothe, die Linie schwarze Streifen an der Mütze.

Die Sommergarnitur besteht aus weißen leinenen Röcken und Beinkleidern und einem leinenen, Kopf und Hals vor der Sonne schützenden, herabhängenden Mützenüberzug.

Im Winter tritt zu dem gewöhnlichen Dienstanzug ein Tuchmantel mit Kapuze (für Offiziere schwarz, für die Mannschaften dunkelblau) hinzu. Die Fußbekleidung der Infanterie besteht in Schuhen mit grauen Gamaschen, die Offiziere tragen schwarze Gamaschen.

Digitized by Google

Die Garde-Infanterie führt bereits das Murata-Gewehr, welches zur Bewaffnung aller Fußtruppen bestimmt ist. Das Gewehr ist dem Mauser-Gewehr sehr ähnlich und von einem Japanischen Oberstlieutenant erfunden, welcher lange Zeit bei der Gewehrfabrik in Spandau commandirt war. In etwa 3 Jahren wird die gesammte Infanterie mit diesem Gewehr bewaffnet sein, welches in der Gewehrfabrik von Osaka gefertigt wird. Die Linien-Infanterie führt zur Zeit das Enfield-Snider- und Albini-Brändlin-Gewehr.

Die Cavallerie trägt Säbel und Spencer-Carabiner, die Garde-Escadron führt Lanzen.

Die Garde-Artillerie führt Kruppsche Feldgeschütze, die Linien-Artillerie zur Zeit noch Vorderlader nach System „La Hitte", wird aber auch Kruppsche Hinterlader erhalten.

Der Train ist wie die Cavallerie, die Ingenieure sind wie die Infanterie bewaffnet.

Das Sanitäts- und Intendanturwesen ist bezirksweise organisirt, die Beamten und Aerzte haben Offizierrang. Die Neuanfertigung der Bekleidung und Ausrüstung wird in großen Werkstätten durch Civilarbeiter beschafft.

Eisenbahnen. Die Hauptstadt Tokio ist durch eine 29 km lange Eisenbahn mit dem Haupthafen Yokohama verbunden. Außerdem giebt es noch 4 Eisenbahnen, nämlich von Ohotz nach Kioto 16 km, Kioto nach Ohosaka 32½ km, Ohosaka nach Kiopo 43⅓ km, Otanurai nach Sappora 35½ km.

Eine neue Anleihe von 18½ Millionen Dollars ist in dem Jahre 1884 zu Neubauten von Eisenbahnen gemacht worden, der Bau soll Americanischen Ingenieuren übertragen werden.

Das Telegraphennetz ist über das ganze Reich ausgebreitet und steht mit Schanghai und Wladiwostok durch unterseeischen Cabel in directer Verbindung. Zahlreiche Poststraßen durchziehen das Land.

Die Organisation der Flotte ist noch im Rückstande. Die Friedensstärke der Marine beträgt 200 Offiziere und 3760 Mann, die Flotte besteht aus 6 Panzerschiffen, 11 ungepanzerten Kreuzern, 8 Kanonenbooten, 6 Transport- und 6 Torpedoschiffen — in Summa 37 Schiffen mit 196 Geschützen. Außerdem besitzt das aus mehr denn 1000 Inseln bestehende Reich eine Menge Torpedofahrzeuge, um feindliche Landungsversuche abzuwehren.

Der Japanische Kriegsminister, in Begleitung von etwa 12 Offizieren, darunter 2 Generallieutenants, haben im Laufe des Jahres 1884 eine Reise nach Europa unternommen, um sich durch persönliche Anschauung ein Urtheil über die militärischen Verhältnisse in den Europäischen Großstaaten zu bilden. Diese Commission traf im Sommer in Berlin ein und hat den Kaisermanövern im Herbst 1884 als Zuschauer beigewohnt, sich dann aber noch längere Zeit in Berlin aufgehalten.

Neben den militärischen, aus Europa adoptirten Einrichtungen bilden die Schöpfung eines neuen, aus 5 Klassen bestehenden Adels nach Europäischem Muster, die Errichtung einer Presse und die Einführung der Religionsfreiheit mit völliger Gleichstellung der christlichen Religion beachtenswerthe Vorgänge in dem kulturhistorischen Fortentwickelungsprocesse des Inselreiches. v. K.

Digitized by Google

Bericht
über das
Heerwesen Montenegros. 1884.

Die Nothwendigkeit, in den allerdings nur nothdürftig befestigten Orten Nikšic, Cettinje, Podgoriza an der Albanesischen Grenze und in den beiden Hafenorten Antivari und Dulcigno beständig Truppen zu halten, hat die Frage der Errichtung eines kleinen stehenden Heeres, welches im Kriege zugleich als Cadre dienen soll, immer wach gehalten, ohne daß dieselbe bisher zu einem definitiven Abschluß gediehen wäre. Die Thätigkeit in militärischer Beziehung ist hauptsächlich auf Vervollständigung des Kriegsmaterials, namentlich der Gebirgsgeschütze und deren Bedienung gerichtet.

Etwa 40 junge Leute sollen sich an den Militär-Bildungsanstalten zu Paris, Mailand und Florenz aufhalten, weitere 30 zur Ausbildung nach Rußland gehen, um demnach Offiziersstellen in dem stehenden Heere zu übernehmen. Dem Mangel an Offizieren bei Bildung eines stehenden Heeres wird auf diese Weise abgeholfen werden können.

Die Kriegsstärke, welche Montenegro jetzt nach Vergrößerung seines Gebietes aufstellen kann, wird auf 30 000 Mann = etwa 45 Bataillone berechnet.

Eine ersprießliche Thätigkeit wird in der Hebung der inneren Verhältnisse entwickelt. Die Volksvertretung (Skuptschina) bestand bisher nur für besondere Verhältnisse. Sie soll jetzt regelmäßig alle 3 Jahre in der Hauptstadt versammelt werden und eine „berathende" Stimme haben. Die Verwaltung, welche in den Händen der Wojwoden, Capitäne und Serdare ruht und bisher allein nach Tradition, ohne Abgrenzung eines bestimmten Wirkungskreises gehandhabt wurde, wird jetzt geregelt, ein bürgerliches und ein Strafgesetzbuch herausgegeben.

Das Bildungswesen wird durch Errichtung zahlreicher Volks- und Bürgerschulen gehoben, denen eine Lehrerbildungsanstalt und drei neue Unterrealschulen folgen sollen.

Es geschieht viel für Ausbau und Regulirung der Städte Nikšic und Podgoriza und für Straßenbau. Die Fahrstraße nach Grahovo ist vollendet und soll bis Nikšic fortgeführt werden. An den Straßen Podgoriza—Andriewitza und Nikšic—Piva wird gearbeitet, desgleichen an Brücken über die Flüsse Cievno, Ribico und Rusica.

Die Eisenbahn von Plovnitzi am Skutari-See über Podgoritza nach Danilowgrad und später bis Nikšic ist projectirt.

Ein Handels- und Zoll-Vertrag mit der Türkei ist abgeschlossen. Beiderseitige Consuln in den wichtigsten Orten sind ernannt.

Die sechsjährige Frage der Grenzregulirung im Gebiete von Gusinje und Plawa, welche in Folge freundlicher Annäherung des Sultans an den Fürsten von Montenegro in Fluß zu kommen schien, stockte gegen Ende des Jahres 1884 wieder vollständig. Die Unterdrückung der sich einer Abtretung an Montenegro widersetzenden Albanesen durch Türkische Truppen hat nicht stattgefunden. Die Türkische Grenzregulirungs-Commission findet unausgesetzt Schwierigkeiten. Die im Laufe des Sommers wegen Errichtung der 27 Grenzthürme (vergl. Bericht

Digitized by Google

von 1883) mit Oesterreich gepflogenen diplomatischen, etwas gereizten Verhandlungen, haben das freundschaftliche Verhältniß beider Staaten nicht beeinträchtigt, worauf Türkischerseits wohl gezählt worden war.

Die Türkei stellt jetzt auf Grund des Berliner Vertrages Entschädigungs-Ansprüche für das im abgetretenen Gebiete befindlich gewesene Ottomanische Eigenthum, welche Montenegro nicht anerkennen will. v. K.

Bericht

über das

Heerwesen der Niederlande. 1884.

Die Staats-Commission, welche mit der Vorbereitung einer Aenderung des Grundgesetzes beauftragt war (siehe Jahresberichte für 1883, Seite 130), legte schon im Anfang des Jahres dem König den Entwurf einer neuen Constitution vor. In Betreff der Landesvertheidigung wurden dabei wichtige Aenderungen vorgeschlagen. Dem Projecte zufolge sind hinfort alle dazu geeigneten Niederländer verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Reiches und zur Vertheidigung des Grundgebietes mitzuwirken. Auch den Einwohnern, die keine Niederländer sind, soll diese Verpflichtung auferlegt werden können. Weiter enthält der Entwurf in dieser Hinsicht noch Folgendes. Es besteht eine See- und eine Landmacht, aus Freiwilligen und Dienstpflichtigen zusammengesetzt. Die Verpflichtung zum Kriegsdienst wird gesetzlich geregelt; auch bestimmt das Gesetz die Verpflichtung derjenigen, die nicht zu der See- oder der Landmacht gehören. Die Dienstpflichtigen der Landmacht dürfen nur mit ihrer Einwilligung außerhalb Europa verwendet werden; die Dienstzeit der Dienstpflichtigen zur See dahingegen soll von kürzerer Dauer sein, als die der Dienstpflichtigen der Landmacht. Im Falle eines Krieges, bei Kriegsgefahr oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen kann der König die nicht bei der Fahne stehenden Dienstpflichtigen ganz oder theilweise außergewöhnlich einberufen. Das Zusammenbleiben der Dienstpflichtigen muß jedoch von den Generalstaaten sanctionirt werden. Fremde Truppen dürfen nur bei Uebereinstimmung des Königs mit den Generalstaaten in Dienst genommen werden. Alle Kosten für die Heere des Reiches werden von der Reichskasse getragen. Einquartierung, Transporte und Lieferungen für das Heer und die Vertheidigungswerke des Reiches können nur nach gesetzlichen Regeln und gegen Entschädigung von einzelnen Einwohnern oder Gemeinden gefordert werden. Ausnahmen von diesen allgemeinen Regeln für den Kriegsfall, in Kriegsgefahr oder in anderen außergewöhnlichen Umständen werden gesetzlich festgesetzt. Zur Aufrechterhaltung der äußeren oder inneren Sicherheit kann durch den König oder in seinem Namen jeder Theil des Reiches in Kriegs- oder Belagerungszustand erklärt werden. Das Gesetz bestimmt die Weise, in welcher,

Digitized by Google

und die Fälle, in denen dies geschehen kann und regelt die Folgen. Bei dieser Regelung kann festgesetzt werden, daß die constitutionellen Befugnisse der Civilmacht bezüglich der öffentlichen Ordnung und der Polizei ganz oder theilweise auf die Militärmacht übergehen und daß die bürgerlichen Autoritäten den militärischen untergeordnet werden. Die Fortdauer des Kriegs- oder Belagerungszustandes muß gesetzlich bestätigt werden. — Eine hinreichende Kriegsmacht muß zur Beschützung der Colonien und der Besitzungen in anderen Welttheilen vorhanden sein.

Würden diese Bestimmungen in die Constitution aufgenommen, so wäre dies als ein großer Fortschritt zu betrachten, das bestehende Grundgesetz ist in Bezug auf die militärischen Verpflichtungen viel zu bindend (siehe die hauptsächlichsten Bestimmungen desselben: Jahresberichte für 1881, Seite 176). Die National-Miliz und die Schuttereien kämen dann in Wegfall und die Constitution stellte dann einer tüchtigen, zeitgemäßen Einrichtung des Heerwesens keine Schwierigkeiten mehr in den Weg, die, wenn sie auch wohl nicht die alleinigen Klippen waren, an denen bis jetzt alle rationellen Vorschläge scheiterten, doch jedenfalls sehr viel zu ihrem Fehlschlagen beitrugen. Auch wird es dann dem Gesetzgeber möglich werden, die Dienstzeit und die Uebungszeit bei der Fahne zu verlängern. So lange jedoch die Revision des Grundgesetzes noch keine Thatsache geworden ist, liegt es auf der Hand, daß auch auf militärischem Gebiet keine Versuche zu eingreifenden Aenderungen stattfinden. In dieser Richtung ist denn auch nicht viel Bemerkenswerthes zu verzeichnen. Der bestehende Mangel an Artillerie-Offizieren hat dazu geführt, den Artillerie-Cursus zu Delft vorläufig nicht, so wie festgesetzt war (siehe Jahresberichte für 1880, Seite 130), mit dem 1. October dieses Jahres aufzuheben. Die Einrichtung ist dagegen reorganisirt worden. Der Cursus dauert hinfort drei Jahre. Es wird Unterricht ertheilt in Mathematik, Physik und Chemie, Landmessen und Nivelliren, Militär-Geographie und Statistik, Linear-, topographisches und Handzeichnen, Dienst- und Exercir-Reglements, Militär-Administration, Militär-Gesetze und Kriegsgebräuche, Felddienst, Taktik und Strategie, Kriegsgeschichte, Artillerie-Wissenschaft und Fortification, Exerciren, Gymnastik, Fechten und Reiten. Der Kriegsminister bestimmt jedes Jahr, wieviel Volontäre zu demselben zugelassen werden können. Jeder Niederländer und jeder Sohn eines Eingesessenen der Colonien oder auswärtigen Besitzungen kann als Volontär zugelassen werden, wenn er: a. das Alter von 17 Jahren erreicht hat; b. im Jahre der Zulassung oder in dem Jahre zuvor das Diplom eines gut bestandenen Schlußexamens an einer höheren Bürgerschule mit fünfjährigem Cursus erworben hat oder nachweisen kann, daß er anderen näher angegebenen wissenschaftlichen Bedingungen genügt, z. B. in erwähnter Zeit in den Besitz eines Diploms als Technologe oder Ingenieur gekommen ist, und c. für den Dienst in der Artillerie brauchbar befunden ist. Ist die Zahl der Aspiranten größer als die Zahl der Zuzulassenden, so wird ein Concurrenz-Examen abgehalten. Die Volontärs müssen sich für sechsjährigen Militärdienst verpflichten und können schon nach viermonatlichem Dienst zum Corporal und beim Uebertritt aus der ersten in die zweite Klasse zum Sergeanten befördert werden. An der Spitze der Anstalt steht ein Hauptmann der Artillerie. Der Unterricht wird von Offizieren und Civillehrern ertheilt. Der tägliche Sold dieser Volontärs beträgt: für den Volontär 75, für den Corporal 80 und für den Unteroffizier 92 Cents (60 Cents = 1 Mark). Um von der einen Klasse in die andere überzutreten, müssen die Volontärs den Beweis liefern, daß sie dem Unterricht in der durchlaufenen Klasse mit genügenden Resultaten gefolgt sind. Dies geschieht durch die Zeugnisse der

Digitized by Google

Lehrer in den verschiedenen Fächern und durch ein abzulegendes praktisches und theoretisches Examen. Ein Volontär darf nicht länger als zwei Jahre in derselben Klasse bleiben, ausgenommen krankheitshalber. Am Ende des dreijährigen Cursus wird ein Schlußexamen abgelegt. Die Volontärs, welche dieses Examen bestehen, werden bei gutem Betragen und körperlicher Tüchtigkeit vom König zum Offizier ernannt.

Für das Instructions-Bataillon (siehe Jahresberichte für 1878, Seite 196) ist eine neue Vorschrift erlassen. Zweck dieser Institution ist, junge Leute für den Grad des Corporals in der Infanterie auszubilden. Insofern nöthig, können auch Corporale und Unteroffiziere für die Indische Armee ausgebildet werden. Jünglinge können sich beim Bataillon als Volontärs engagiren im Alter von 16 Jahren für acht- und im Alter von 17 und 18 Jahren für sechsjährigen Militärdienst, wenn sie körperlich tüchtig befunden werden und ein Examen bestehen. Die Volontärs, welche die vom Bataillonscommandeur gestellten Bedingungen erfüllen, werden bei gutem Betragen zum Titularcorporal ernannt. Um als Corporal zu einem der Infanterie-Regimenter kommen zu können, müssen die Titularcorporale wenigstens acht Monate gedient haben, nicht jünger als 17 Jahre sein und eine Größe von mindestens 1,54 m (im Alter von 18 Jahren mindestens 1,55 m) haben. In der Regel acht Mal im Jahre werden die Titularcorporale, welche sowohl theoretisch als praktisch für den Corporalsgrad fähig befunden sind, zum Corporal ernannt und nach dem Bedürfniß auf die verschiedenen Regimenter vertheilt. Das Instructions-Bataillon bildet die wesentlichste Quelle für den Ersatz der freiwillig dienenden Cadres der Infanterie; für die Artillerie erfüllt die Artillerie-Instructions-Compagnie den gleichen Zweck.

Der Bildung von Cadres aus der Miliz ist eine größere Ausdehnung gegeben worden, indem jetzt auch Milizen zu Milizlieutenants ernannt werden können.

Die Zahl der Milizlieutenants darf nicht größer sein als:

20 bei der Militär-Administration,
20 bei jedem der Infanterie-Regimenter,
10 bei jedem Husaren-Regiment,
4 bei dem Corps reitender Artillerie,
10 bei jedem der Regimenter Festungs-Artillerie,
4 bei dem Corps Pontonniere,
4 bei dem Corps Torpedisten und
16 bei dem Corps Genie-Truppen.

Sie haben den Rang von Secondlieutenants, stehen jedoch im Rangverhältniß stets unter dem jüngsten Secondlieutenant des permanenten Corps der Waffe oder dem Dienstfach, zu welchem sie gehören. Die Milizlieutenants bleiben dienstpflichtig und tragen im activen Dienst die Offiziersuniform und Distinction mit einer kleinen Aenderung am Kragen. Sind sie auf unbestimmte Zeit beurlaubt, so ist ihnen das Tragen der Uniform, außer mit besonderer Königlicher Genehmigung, untersagt. Sie erhalten während der Zeit, daß sie im activen Dienst sind, eine jährliche Besoldung von 900 Gulden und außerdem bei ihrer Ernennung für die Beschaffung ihrer Uniform bei den berittenen Waffen eine Summe von 120 Gulden, bei den anderen von 100 Gulden. Diejenigen, welche zu den berittenen Corps gehören, brauchen keine Dienstpferde zu halten. Der König ernennt und verabschiedet die Milizlieutenants. Um für eine Ernennung zum Milizlieutenant in Anmerkung zu kommen, muß der Milizpflichtige Niederländischer Nationalität sein, wenigstens 15 Monate ununterbrochen bei der Fahne

Digitized by Google

gestanden und davon mindestens fünf Monate als Sergeant oder Wachtmeister gedient haben und den für diesen Rang gestellten Erfordernissen genügen. Stellvertreter — ausgenommen die, welche sich für einen Bruder gestellt haben — und Nummerverwechsler können nicht zum Milizlieutenant ernannt werden.

Zweck dieser Institution ist, wissenschaftliche und gebildete junge Leute, welche Beweise von großem Eifer und vorzüglichen Anlagen liefern, während ihrer Dienstzeit praktisch so auszubilden, daß sie bei eventueller Mobilisation als Reserve-Offiziere auftreten können. Aus dem Programm der Anforderungen an Milizlieutenants geht denn auch hervor, daß die Ausbildung dieser Offiziere sich hauptsächlich auf praktischem Terrain zu bewegen hat: praktische Brauchbarkeit, gutes Betragen und Eifer, Entwicklung und Bildung, Anstand und Festigkeit stehen dabei im Vordergrund.

Als ein weiterer Nutzen dieser Maßregel wird noch hervorgehoben, daß diese Milizoffiziere, wenn sie später dienstpflichtig bei den Schuttereien werden, in denselben oder in einem höheren Range in diese eintreten können und in Folge ihrer Ausbildung in der Armee dann viel dazu beitragen werden, die Schuttereien zu einem brauchbaren Theil der lebenden Streitkräfte zu machen.

Ferner können bei dem Corps Genie-Truppen Telegraphenbeamten, die bei demselben als Milizen eingetheilt sind, zu Festungs-Telegraphisten, und Milizen, die bei ihrer Einverleibung den Beweis liefern, daß sie hinreichende technische Kenntnisse haben, zu Miliz-Genie-Aufsehern ausgebildet werden. Beide Kategorien werden, wenn ihre Befähigung für die genannten Functionen nachgewiesen ist, nach sechsmonatlichem Dienste dazu ernannt und auf unbestimmte Zeit beurlaubt.

Endlich hat der Kriegsminister eine Vorschrift für die Uebung von Milizen im Tragen von Kranken und Verwundeten erlassen. Dieser Vorschrift zufolge wird bei jeder Compagnie Infanterie von jeder Jahresklasse ein Mann als Krankenträger geübt, und sollen hierzu vorzugsweise Milizen genommen werden, die dazu Neigung haben, einen kräftigen Körperbau, einen ruhigen und wohlwollenden Charakter besitzen, gewandt sind und deren Verstandesentwickelung hinreichende Bürgschaft bietet, daß sie diesen Dienst gut erfüllen können. Ueberdies sollen sie im Lesen und Schreiben erfahren sein.

Uebergehend zu den Reglements ist zu verzeichnen, daß die neue Vorschrift für das Tirailliren (siehe Jahresberichte für 1883 Seite 131) jetzt endgültig eingeführt ist. In derselben sind jedoch einige Aenderungen vorgenommen worden, von denen die hauptsächlichsten hier kurze Erwähnung finden mögen.

Im ersten Hauptabschnitt — das mechanische Tirailliren — ist die Anzahl der Bewegungen vermehrt. So kann jetzt auch eine Gruppe, die nach der Flanke steht, ausschwärmen und die geschlossene Formation auf den rechten oder linken Flügelmann der Gruppe genommen werden. Das Zusammenschließen einer ausgeschwärmten Gruppe und das Wiederausschwärmen ist gleichfalls rechts und links statthaft geworden. Die Entfernung zwischen den geschlossenen Gruppen in der Linie ist jetzt von 20 bis 40 Schritt angegeben. Beim Bajonnet-Angriff müssen die Gruppencommandanten sich vor ihre Gruppen begeben, sobald das Feuer eingestellt ist. Das Hurrahrufen darf erst beginnen, wenn die Tirailleurs auf ungefähr 25 bis 30 m an die feindliche Position herangekommen sind, und sollen die Tirailleurs während des Anlaufes Arm an Arm anschließen. Ferner ist vorgeschrieben, daß der Bataillonsadjutant mit dem Unterricht der Rekruten in dem mechanischen Tirailliren beauftragt ist (dieser giebt ihnen auch den ersten Unterricht im Exerciren — erst wenn die Mannschaften zu der Compagnieschule übergehen, werden sie bei den Compagnien weiter ausgebildet).

Digitized by Google

Im zweiten Hauptabschnitte — das Gefecht in der aufgelösten Form — ist die Länge der Sprünge auf 80 m normirt und bestimmt, daß die Eclaireurs auf 25 bis 50 m vorausgeschickt werden. Die Befugniß der Gruppencommandanten in Betreff des Feuerns ihrer Gruppe ist ausgedehnt. Sie können jetzt, sowohl vor als nach dem Ausschwärmen, auch wenn das allgemeine Feuer noch nicht eröffnet ist, auf eigene Verantwortung gegen feindliche recognoscirende Offiziere oder zur Selbstvertheidigung u. m. gegen Cavallerie, eine oder mehrere Salven abgeben lassen oder einzelnen ihrer Mannschaften befehlen, einen oder mehrere Schüsse zu thun. Die Eclaireurs dürfen nun auch auf feindliche recognoscirende Offiziere feuern. Als äußerste Entfernung, auf welcher Salvenfeuer gegen Cavallerie abgegeben werden darf, ist jetzt 400 m hingestellt.

Bei dem Offensiv-Gefechte einer Compagnie kann das Soutien in Gruppen aufgelöst werden. Die Bestimmung, daß auch der Commandant der Schützenlinie, wenn die Gelegenheit günstig ist, auf seine Verantwortung den Befehl zum Angriff geben kann, ist aufgehoben, so daß hinfort dies nur der Compagniecommandant thun kann.

Beim Offensiv- und beim Defensivgefecht ist — in Uebereinstimmung mit der umgearbeiteten Bataillonsschule (worüber später) — die Linie von geschlossenen Pelotons-Colonnen anstatt der Compagnie-Colonnenlinie und die Doppel-Colonne anstatt der Colonne nach der Mitte eingeführt.

Endlich ist im dritten Hauptabschnitt — Anweisungen für das Gefechtsexerciren und die Gefechtsführung — neu vorgeschrieben, daß beim Avanciren in jeder Position, die letzte ausgenommen, nicht länger als eine Minute zum Feuern gehalten werden darf und das letzte kräftige Feuer nur 1 bis 2 Minuten währen soll.

In der Schieß-Instruction (siehe Jahresberichte für 1883 Seite 139) sind gleichfalls einige nicht unwichtige Aenderungen vorgenommen. Zu den vorbereitenden Uebungen ist noch eine solche mit scharfen Patronen hinzugekommen. Nachdem der Soldat die fünf Platzpatronen auf die angegebene Weise verschossen hat, dabei den Zielpunkt auf die untere Seite der Figur nehmend, wird diese Uebung mit scharfen Patronen wiederholt. Erhält er dabei fünf Treffer in der Dreimannsscheibe, so wird er zu den Uebungen der 2. Klasse zugelassen. Sonst muß er diese vorbereitende Uebung wiederholen, bis er diese Bedingung erfüllt hat. In den Monaten Mai, Juni und Juli werden nur individuelle Uebungen abgehalten. Den commandirenden Offizieren ist die Befugniß gegeben, für die Schützen, welche mehr als gewöhnliche Anlage zum Schießen zeigen, mehr individuelle Uebungen anzuordnen.

Hinsichtlich der Zahl der Punkte, die für den Uebergang von der 2. in die 1. Klasse erfordert werden, ist bestimmt, daß in Garnisonsorten, in denen nicht weiter als auf 300, 250, 200, 150 oder 100 m geschossen werden kann, die erforderliche Zahl bezw. 52, 54, 56, 58 oder 60 beträgt. Die Instruction schreibt weiter noch vor, daß, wenn keine Gelegenheit zum Ausführen der Uebungen auf einige der angegebenen Entfernungen besteht, anstatt jeder derselben die unmittelbar vorhergehende wiederholt werden soll, jedoch in der 2. Klasse in der für die Uebung, die nicht stattfinden konnte, vorgeschriebenen Haltung, in der 1. Klasse hingegen dergestalt, daß bei den Wiederholungen der vorhergehenden Uebung die Haltung nach der Reihe knieend, liegend und stehend ist und stets freihändig geschossen wird. Die Zahl der Punkte für den Uebergang bleibt dabei stets dieselbe.

Wo der Schießstand nur 100 m lang ist, wird die Zahl der Punkte für die Uebergangsprobe zum Scharfschützen auf 36 gesetzt.

Digitized by Google

Bei dem individuellen Schnellfeuer zählt jeder Treffer in der Fünfmannsscheibe einen Punkt.

Hinsichtlich der Abtheilungs-Uebungen ist noch bestimmt worden, daß daran nur alle Unteroffiziere und Gemeine theilnehmen, die schon einmal die fünf ersten Uebungen der 2. Klasse durchgemacht haben, und weiter daß da, wo die örtliche Beschaffenheit die Abtheilungs-Uebungen nicht ausführbar oder nicht räthlich erscheinen läßt, diese dann und wann mit Platzpatronen stattfinden sollen.

Im Laufe des Jahres sind neue Abdrücke der Rekruten-, Compagnie- und Bataillonsschule und eine neue Linieschule erschienen, welche mehr als die früheren mit den jetzt allgemein herrschenden taktischen Grundsätzen harmoniren.

Die Bataillonsadjutanten sind mit dem theoretischen und praktischen Unterricht der Unteroffiziere und Corporale in den verschiedenen Schulen und in dem mechanischen Tirailliren beauftragt geblieben; sie sind hierfür dem Bataillonscommandeur verantwortlich. Auch der Unterricht der Rekruten in der Rekrutenschule fällt ihnen anheim. Sobald der Bataillonsadjutant glaubt, daß einige Rekruten hierin hinreichend ausgebildet sind, läßt der Regimentscommandeur diese Rekruten in Gegenwart ihrer Bataillons- und Compagniechefs exerciren; danach wird entschieden, ob sie genügend ausgebildet sind, um zu den Compagnie-Uebungen überzugehen.

A. Die Rekrutenschule.

Die Rekrutenschule umfaßt drei Abtheilungen, jede Abtheilung vier Artikel.

Erste Abtheilung.

1. Artikel. Stand des Rekruten ohne Gewehr; Bewegung des Kopfes nach rechts und links; die knieende und liegende Haltung; Wendungen rechtsum, linksum und rechtskehrt.

2. Artikel. Die Schritte und die Märsche. Der gewöhnliche Schritt hat eine Länge von 75 cm und eine Schnelligkeit von 115 in der Minute, der geschwinde Schritt dieselbe Länge und eine Schnelligkeit von 130, der Laufschritt eine Länge von 80 cm und eine Schnelligkeit von 165 in der Minute. Der Schritt rückwärts ist 36 cm lang.

3. Artikel. Die Richtungen.

4. Artikel. Die Directionsänderungen im Stillstand, im Marschiren und die Aufmärsche.

Zweite Abtheilung.

1. Artikel. Die Handgriffe.
2. Artikel. Die Ladung.
3. Artikel. Das Anlegen und Feuern.
4. Artikel. Wiederholung der ersten Abtheilung mit dem Gewehr.

Dritte Abtheilung.

1. Artikel. Die Richtungen, das Oeffnen und Schließen der Glieder und die knieende (liegende) Haltung.
2. Artikel. Das Feuern.
3. Artikel. Die Märsche.
4. Artikel. Der Marschschritt oder pas de route (hat in dieser Schule eine Schnelligkeit von 115 in der Minute; bei einer marschirenden Colonne regelt diese sich nach der Beschaffenheit des Terrains und der Wege oder nach anderen Umständen); das Abbrechen und Aufmarschiren von Rotten.

Digitized by Google

B. Die Compagnieschule.

Die Compagnieschule hat zum Zweck, die Compagnie in jeder Hinsicht zum taktischen Gebrauch zu befähigen, so daß sie sowohl selbständig als im Bataillon auftreten und handeln kann. Der Compagniecommandant leitet den Unterricht; er soll sich dabei alle möglichen Gefechtsverhältnisse denken, in die seine Compagnie kommen kann, und aus dem in dieser Schule Vorgeschriebenen die Mittel wählen, durch welche die Compagnie auf die kürzeste Weise schlagfertig werden kann. Dabei ist es gleichgültig, welches Glied vorn oder hinten steht, oder welche Abtheilungen der Compagnie neben- oder hintereinander stehen. Nur sollen die beiden Sectionen eines Pelotons immer zusammenbleiben oder unmittelbar aufeinander folgen.

Bei den Uebungen ist besonders im Auge zu behalten, daß die offene Colonne ausschließlich als Marsch-Colonne dient und die geschlossene Colonne — vorzugsweise die geschlossene Pelotons-Colonne — die eigentliche Gefechts-Colonne der Compagnie ist. Der Compagniecommandant kann auch Bewegungen ausführen lassen, die, obschon in dieser Schule nicht ausdrücklich angegeben, dennoch nach den dafür festgesetzten Grundsätzen und Commandos bewirkt werden können.

Bei der Colonnen- oder Carréformation und bei der Entwickelung in Linie — bei welchen Bewegungen eine geübte Truppe in der Regel den Geschwindschritt gebraucht — stellen auf das Commando Halt der Abtheilungscommandanten die Commandanten der Sectionen und alle Guides des vorderen Gliedes sich in die Linie, in welche die Abtheilung kommen muß.

Die Compagnie ist in zwei Pelotons eingetheilt, und jedes Peloton ist in zwei Sectionen getheilt. In jeder Section werden die Soldaten in zwei Glieder rottenweise nach der Größe rangirt. Jede Section wird in zwei oder in vier Gruppen eingetheilt, je nachdem sie weniger als 14 Rotten oder 14 Rotten und darüber zählt. Auf den beiden Flügeln jeder Section befindet sich, sowohl im vorderen als im hinteren Gliede, ein Guide. Bei einer Eintheilung der Sectionen in vier Gruppen werden die Flügelgruppen von den Guides aus dem Gliede, welches beim Antreten das vordere war, befehligt, die Mittelgruppen von den Guides des andern Gliedes. Bestehen die Sectionen aus zwei Gruppen, so befehlen die ersteren, während die letzteren zu den Gruppen gehörend bleiben.

In Bataille stehen die Sectionscommandanten — die Pelotonscommandanten befehligen die rechte und die dritte Section — auf dem rechten oder linken Flügel ihrer Abtheilungen, die Tambours und der Horniſt 6 Schritt hinter dem rechten Flügel der zweiten Section und der Compagniecommandant 8 Schritt hinter der Mitte der Compagnie; in Colonne die Abtheilungscommandanten 2 Schritt vor der Mitte ihrer Abtheilungen (in der Pelotons-Colonne die beiden übrigen Sectionscommandanten stets in der Mitte der Pelotons auf dem rechten oder linken Flügel ihrer Section), Tambours und Horniſt 6 Schritt hinter der Mitte der letzten Abtheilung (bei der Marschcolonne an der Spitze auf 6 Schritt vor der vorderen Abtheilung. Der Compagniecommandant kann sie jedoch zu jeder Zeit da aufstellen, wo er dies nöthig erachtet). Der Compagniecommandant, der sich an der Seite der Direction befindet (diese ist, wenn sie nicht anders commandirt wird, immer rechts), ist nicht an eine Stelle gebunden. Die Schließenden stehen 2 Schritt hinter dem hinteren Glied ihrer Abtheilung.

Die Compagnieschule besteht aus zwei Abtheilungen; die erste umfaßt die Bewegungen der Compagnie in geschlossener Ordnung, die zweite die Vorschriften

Digitized by Google

für das Tirailliren, das Scheibenschießen, den Felddienst, den Gebrauch des Gewehres als Stoßwaffe und andere besondere Vorschriften.

Eine besondere Erwähnung verdienen: Die Feuerarten. Das Reglement unterscheidet das Feuern in Bataille (Linie) und das Feuern in Colonne. Die Feuerarten sind: Salvenfeuer und Schnellfeuer. Das erstere Feuer wird in der Regel sectionsweise abgegeben; es kann jedoch auch pelotonweise geschehen. Das Schnellfeuer findet immer sectionsweise statt.

Vor dem Anfang des Feuers giebt der Compagniecommandant in der Regel das Ziel an und beim Salvenfeuer auch den Visirstand; unterläßt er es, so thun es die Sections- (Pelotons-) Commandanten, jeder für seine Abtheilung. Diese Andeutungen werden nicht wiederholt, so lange Ziel und Visirstand sich nicht ändern. Das Schnellfeuer wird immer mit dem Standvisir (250 m) abgegeben.

Zum Salvenfeuer giebt der Compagniecommandant das Avertissement: Auf ... m Sections- (Pelotons-) Feuer mit Angabe der Abtheilung, die das Feuer eröffnen soll. Zum Schnellfeuer lautet sein Avertissement: 3 (4) Patronen feuern, oder: Feuern. (Im letzteren Falle schießen die Soldaten, bis das Feuer eingestellt wird.) Die Sectionscommandanten begeben sich auf diese Avertissements 2 Schritt hinter die Mitte ihrer Section — beim Salvenfeuer per Peloton die Pelotoncommandanten 4 Schritt hinter die Mitte ihres Pelotons — und commandiren das Feuer für ihre Abtheilungen. Alle Guides feuern mit; die Schließenden nehmen das Gewehr bei Fuß.

Für das Salvenfeuer mit zwei Visirstellungen läßt der Compagniecommandant das rechte Peloton den Visirstand für die kürzeste, das linke Peloton den für die weiteste Entfernung nehmen; mit drei Visirstellungen gebrauchen die rechte Section den Visirstand für die kürzeste, die beiden Mittelsectionen für die mittlere und die linke Section für die weiteste Entfernung. Wo möglich läßt der Compagniecommandant die Abtheilungen, welche mit verschiedenen Visirstellungen feuern, sich in einiger Entfernung (10 bis 15 Schritt) von einander aufstellen.

Nähert sich das Ziel dermaßen, daß die Visirstellungen geändert werden müssen, so geschieht dies zuerst bei der Abtheilung, welche den höchsten Visirstand hat; entfernt sich das Ziel, so findet das Entgegengesetzte statt.

In Colonne feuern nur die vordere oder die beiden vorderen Abtheilungen. Im letzteren Fall müssen diese zuerst auf vier Glieder aufschließen, wozu der Compagniecommandant commandirt: Zum Feuern aufgeschlossen — Marsch. Ist aus einer Pelotonscolonne die ganze Compagnie auf diese Weise in vier Glieder aufgerückt, so commandirt immer der Compagniecommandant sowohl das Salven- als das Schnellfeuer — das erstere entweder per Peloton oder für die ganze Compagnie, das letztere stets für die ganze Compagnie. Er giebt dazu das Ziel an und vertheilt, wenn nöthig, die verschiedenen Visirstellungen über die beiden Abtheilungen. Bei einer Sections-Colonne feuert das vordere Peloton auf dieselbe Weise entweder zugleich oder sectionsweise. Der Pelotonscommandant commandirt alsdann das Feuer auf das Avertissement des Compagniecommandanten und bestimmt Visirstand und Ziel. Will der Compagniecommandant auch die beiden hinteren Sectionen mitfeuern lassen, so läßt er diese auf einem oder beiden Flügeln der vorderen Abtheilung einen Haken bilden oder sich in Linie daselbst aufstellen. Wenn die Bildung der Hakenstellung oder die Entwickelung in Linie nach einer Seite geschieht, können auch die hinteren Sectionen hinter einander (auf vier Glieder) aufgestellt werden; sie feuern alsdann so wie das vordere Peloton.

Die Colonnen. Das Reglement unterscheidet zwei Arten Colonnen, die

Digitized by Google

offene und die geschlossene. Die offene Colonne wird mit Pelotons, Sectionen und Gruppen gebildet; die Abtheilungen stehen dabei auf Deployementsabstand hintereinander. Die geschlossene Colonne, bei welcher der Abstand zwischen den Abtheilungen 6 Schritt beträgt, wird mit Pelotons oder Sectionen gebildet.

Die Carrés sind voll und werden aus der geschlossenen Colonne formirt. Bei der geschlossenen Pelotons-Colonne bleibt das vordere Peloton stehen oder es macht halt; das hintere Peloton macht rechts kehrt. Alle Sectionscommandanten lassen darauf die vier Rotten ihrer Sectionen an der Außenseite derart rückwärts umwenden, daß das Carré geschlossen ist. Bei der geschlossenen Sections-Colonne bleiben die drei vorderen Sectionen stehen oder machen halt. Von der 2. und 3. Section schwenken auf jedem Flügel die sechs bis acht äußeren Rotten auf Avertissement der Sectionscommandanten vorwärts, um die Flanken des Carrés zu bilden; die mittleren Rotten, welche stehen geblieben, sind zur Disposition des Compagniecommandanten. Die hintere Section schließt auf die dritte auf und macht rechts kehrt.

Bei den Carréformationen stellen sich der Compagniecommandant, die Sectionscommandanten, die Tambours und der Hornist im Carré auf — die Sectionscommandanten, deren Platz, wenn nöthig, durch die Schließenden eingenommen wird, mitten hinter ihrer Section.

Muß das Carré marschiren, so geben die Abtheilungscommandanten, in so weit es nöthig ist, zeitig vorbereitende Commandos, damit Alles nach der Seite Front macht, nach der marschirt werden soll. Macht das Carré halt, so muß sogleich nach allen Seiten auf Commando der Abtheilungscommandanten Front gemacht werden. Der Compagniecommandant commandirt das Feuer des Carrés sowohl für das Ganze als für jede Flanke besonders.

Obgleich also die Carréformation beibehalten ist, so sagt doch das Reglement, daß, weil ein Cavallerie-Angriff von der Infanterie — sowohl in Linie als in Colonne — nur durch Feuer abgewiesen werden kann und die angegriffenen Flügel, wenn sie nicht angelehnt sind, umbiegen (einen Haken bilden) können, diese Formation nur ausnahmsweise und unter besonderen Umständen anwendbar sein wird.

Der Bajonnetangriff kann in Linie und in Colonne — geschlossene Pelotons-Colonne — auf das Commando: Attaquiren — Marsch, welches ausgesprochen wird, wenn die Compagnie, die im Geschwindschritt marschirt, dem Angriffspunkt bis auf 50 bis 75 Schritt nahegekommen ist, ausgeführt werden. In Linie fällt die ganze Compagnie die Gewehre, in Colonne die vordere Abtheilung. Die Compagnie geht in den Laufschritt über. Die Sectionscommandanten, die Guides und die Schließenden geben Acht, daß Ordnung und Zusammenhang bewahrt bleiben und Keiner das Glied verlasse. Die Tambours schlagen und der Hornist bläst den Sturmmarsch.

Meistens wird es zweckmäßig sein, daß der Compagniecommandant, wenn die Compagnie bis auf 25 bis 30 Schritt vor der feindlichen Stellung angekommen ist, Hurrah ruft, welcher Ruf von der ganzen Compagnie wiederholt werden muß.

Will der Compagniecommandant den Angriff einstellen, so läßt er die Tambours mit Schlagen aufhören und den Hornisten Halt blasen. Auf dieses Signal macht die Compagnie halt und werden die Gewehre bei Fuß gesetzt.

Die Compagnie auseinander gehen lassen und wieder versammeln. Auf das Signal „Abdanken" geht die Compagnie auseinander. Zum Versammeln begiebt der Compagniecommandant sich dahin, wo er die

Digitized by Google

Compagnie aufstellen will, und läßt die Tambours Appell schlagen oder Appell blasen. Auf dieses Signal begeben sich die Cadres rasch nach dem Punkt, auf dem der Compagniecommandant sich befindet. Die Sectionscommandanten stellen sich einige Schritte vor die Stelle, die ihre Section einnehmen muß; die Guides nehmen ihre Stellen ein. Auf das Signal: Gewaffnet Appell müssen die Mannschaften sich rasch und ordnungsmäßig zwischen ihre Guides und gegenüber ihren Sectionscommandanten aufstellen.

Will der Compagniecommandant die Compagnie im Laufschritt versammeln, dann läßt er Allarm schlagen oder blasen. Hält er es zweckmäßig, keine Signale geben zu lassen, so geschieht die Bewegung auf sein Commando: Versammeln (Versammeln Laufschritt).

Das „Abdanken" und Versammeln der Compagnie soll oft geübt werden.

C. Die Bataillonsschule.

Das Bataillon ist die taktische Einheit der Infanterie. Es muß daher in jeder Hinsicht befähigt sein zur taktischen Verwendung nicht nur als Theil einer größeren Truppenmasse, sondern auch um selbständig handeln zu können. Diese Schule bezweckt, den Zusammenhang und die Zusammenwirkung zu befördern, welche bei den Compagnien im Bataillon stets, sowohl in geschlossener als in zerstreuter Ordnung, bestehen muß.

Der Bataillonscommandeur hat sein Bataillon vor Allem in den Bewegungen zu üben, welche im Gefecht am meisten vorkommen, also im Manövriren mit Compagnie-Colonnen sowohl für sich selbst, als in Verbindung mit der zerstreuten Ordnung. Bei allen Gefechtsübungen muß dann auch die zweite Abtheilung dieser Schule soviel wie möglich in Anwendung gebracht werden.

Wenn bei den Bewegungen der zweiten Abtheilung das Bataillon eine solche Ausdehnung erlangt, daß die Stimme des Bataillonscommandeurs nicht mehr zum Commandiren ausreicht, oder wenn dies anderer Ursachen wegen nicht erwünscht ist, dann läßt der Bataillonscommandeur die Bewegungen auf Avertissements ausführen, die er selbst oder auf seinen Befehl der Adjutant oder Adjutantunteroffizier den Compagniecommandanten überbringt.

Die Bewegungen werden im Marsch (au pivot mouvant) und soviel möglich mit dem pas de route ausgeführt.

Sowohl beim Formiren der Colonne, als beim Entwickeln derselben müssen auf das Commando: Halt! alle Sectionscommandanten und Guides des vorderen Gliedes sich in die Linie stellen, in welche die Abtheilung kommen muß. Die Abtheilungscommandanten richten dann ihre Abtheilungen ein.

Der Bataillonscommandeur giebt die Front der Linie und die Direction der Colonne an oder auf seinen Befehl thut es der Adjutant oder der Adjutantunteroffizier.

Bei einer marschirenden Colonne wird die Richtung in der Regel rechts genommen und dann auch nicht commandirt.

Im Bataillon macht jede Compagnie eine Division aus; in Bataille (Linie) stehen die Compagnien mit drei Schritt Zwischenraum. Bei den Bewegungen in geschlossener Ordnung müssen die Unterabtheilungen der verschiedenen Compagnien stets zusammen bleiben. Der Bataillonscommandeur ist nicht an eine bestimmte Stelle gebunden, sondern hält sich da auf, wo er sich am besten verstehen machen und die Bewegungen regeln und überwachen kann. Bei einem Flankenmarsch befindet er sich in der Regel an der entgegengesetzten Seite der Schließenden 12 bis 15 Schritt auswärts von der Mitte des Bataillons.

Digitized by Google

Die Compagniecommandanten befinden sich bei einer Divisions-Colonne zwei Schritt vor der Mitte ihrer Division, bei einer Pelotons- oder Sections-Colonne 2 Schritt auswärts von der Mitte ihrer Compagnie an der Seite der Direction, bei einem Flankenmarsch 4 Schritt auswärts von der Mitte ihrer Compagnie.

Steht das Bataillon in Bataille, so befinden sich der Adjutant auf 6 Schritt hinter der rechten, der Adjutantunteroffizier auf 6 Schritt hinter der linken Hälfte des Bataillons; in Colonne und bei einem Flankenmarsch 4 Schritt auswärts von der Spitze und der Queue an der Directionsseite.

Die Bataillonsschule hat drei Abtheilungen.

Die erste Abtheilung umfaßt die Bewegungen in geschlossener Ordnung, die zweite die Bewegungen in geschlossener Ordnung mit Compagnie-Colonnen und die dritte besondere Vorschriften und Bewegungen für Revuen.

Das Feuern betreffend schreibt das Reglement vor, daß der Bataillonscommandeur eine, mehrere oder alle Compagnien feuern oder das Feuer einstellen lassen kann mittels Avertissements, z. B.: Rechte Division — Sections- (Pelotons-) Feuer, dritte Division das Feuer einstellen. Die Ausführung findet, wie die Compagnieschule bestimmt, statt.

Auch für das Bataillon unterscheidet das Reglement offene und geschlossene Colonnen; zu den in der Compagnieschule genannten tritt noch die Divisions-Colonne hinzu.

Ein Bataillonscarré kennt das Reglement nicht, auch keinen Bajonnetangriff mit dem Bataillon.

Das „Abdanken" und wieder Sammeln des Bataillons geschieht auf ähnliche Weise wie in der Compagnieschule; jeder Compagniecommandant sammelt seine Compagnie für sich. Sind die Compagnien gesammelt, so geleiten die Compagniecommandanten sie nach der Richtungslinie, welche der Bataillonscommandeur angegeben hat. Dieser bestimmt, welche Compagnie sich zuerst darin aufzustellen hat und weiter in welcher Form (Colonne oder Linie) das Bataillon sich sammeln soll.

Die Compagniecolonnen bestehen in der Regel aus geschlossenen Pelotonscolonnen, können jedoch auch offene Pelotons- und geschlossene oder offene Sectionscolonnen sein.

Das Bataillon steht in Colonnenlinie, wenn die Colonnen in derselben Richtungslinie mit Zwischenräumen nebeneinander sich befinden; der Normalzwischenraum ist Deployementsabstand. Beträgt der Zwischenraum nur 3 Schritt, so steht das Bataillon in Masse. Das Bataillon steht in Doppelcolonne, wenn es in zwei Colonnen nebeneinander, jede aus zwei Compagniecolonnen bestehend, aufgestellt ist. Die Doppelcolonne ist immer geschlossen; der Abstand zwischen den rechten und linken Colonnen beträgt 3 Schritt. Bei der Aufstellung in Colonnenlinie kann der Bataillonscommandeur eine oder mehrere Compagnien sich in Bataille entwickeln lassen.

Das Bataillon kann auch mit Compagnien in zwei oder drei Linien hintereinander aufgestellt werden; die Entfernung zwischen den Linien beträgt in der Regel 300 m, kann jedoch nach Umständen geändert werden.

Die Bestimmungen des Reglements für die Formation und die Bewegungen einer Linie sind dann für jede Linie besonders gültig; die hinteren Linien müssen sich, insoweit nöthig, nach den Formationen und Bewegungen der vorderen richten, wenn der Bataillonscommandeur keine anderen Befehle giebt.

In der 2. Abtheilung leitet der Bataillonscommandeur das Bataillon nur

Digitized by Google

durch Avertissements; die Compagniecommandanten commandiren dann für ihre Compagnien.

Gegen Cavallerie kann der Bataillonscommandeur eine oder mehrere Compagniecolonnen das Carré bilden lassen und die Colonnen durch die Formation en échelon so aufstellen, daß sie einander gegenseitig unterstützen. In derselben Ordnung kann das Bataillon auch marschiren. Ferner kann der Bataillonscommandeur eine oder mehrere Compagnien eine Hakenstellung einnehmen lassen.

Bei einem unerwarteten Cavallerieangriff hat jeder Compagniecommandant die Befugniß, seine Compagnie die Formation annehmen zu lassen, die er als die geeignetste erachtet, um den Angriff abzuweisen. Er kann alsdann gleichfalls auf seine Verantwortlichkeit seine Compagnie feuern lassen.

D. Die Linieschule.

Diese Schule enthält die nöthigen Anweisungen, um verschiedene Bataillone geordnet und im Zusammenhang aufzustellen und zu bewegen. Als Grundlage der Bewegungen und Formationen ist ein Regiment (Brigade) von vier Infanterie-Bataillonen angenommen. Die Bestimmungen dieser Schule sind jedoch auch, insoweit möglich, für drei und für zwei Bataillone anwendbar.

Der Regimentscommandeur kann die verschiedenen Bataillone jedes für sich oder der Reihe nach Alles ausführen lassen, was er nothwendig erachtet. Das Regiment steht in Linie, wenn die Bataillone sich nebeneinander befinden, ohne Rücksicht auf die Form, in der die Compagnien im Bataillon aufgestellt sind. Es steht in einer geschlossenen Linie, wenn alle Bataillone mit 20 Schritt Zwischenraum in Doppelcolonne oder in Masse nebeneinander aufgestellt sind — in einer offenen Linie, wenn die Bataillone ohne Rücksicht auf die Form, in der sie stehen, auf Deployementsentfernung*) nebeneinander aufgestellt sind.

Die Bataillone können auch in zwei oder drei Linien aufgestellt werden, wobei dann die Bataillone der zweiten und die der hinteren Linie sowohl gegenüber den Lücken der vorderen Linie als hinter der Mitte dieser Bataillone stehen können. Die Normalentfernung zwischen den Linien beträgt 300—400 m.

Das Regiment steht in zwei geschlossenen Linien, wenn in jeder Linie die Bataillone in Doppelcolonne oder in Masse aufgestellt sind und die Entfernung zwischen den Linien 20 Schritt beträgt, gerechnet von den hintersten Abtheilungen der vorderen bis zu den vordersten Abtheilungen der hinteren Linie.

Das Regiment steht in Colonne, wenn die Bataillone, jedes für sich in Colonne, hintereinander aufgestellt sind. In der Regel befinden sich die Bataillone dabei mit Compagniecolonnen in Colonne. Bei einer offenen Colonne beträgt die Entfernung zwischen den Bataillonen die Frontlänge der vordersten Abtheilung + 20 Schritt; bei einer geschlossenen Colonne 10 Schritt und bei jeder anderen Colonne den doppelten Abstand der Compagniecolonnen von einander.

Je nachdem die geschlossene oder die offene Colonne gebildet werden soll, müssen auch die Bataillonscolonnen geschlossen oder offen sein, jedoch stets Pelotonscolonnen, wenn der Regimentscommandeur nicht anders bestimmt. Nur ausnahmsweise, z. B. bei Revuen, können auch Divisionscolonnen gebildet werden.

Der Regimentscommandeur ist nicht an einen bestimmten Platz gebunden;

---

*) Der Raum, nöthig, um ein Bataillon in Bataille zu entwickeln + 20 Schritt. Stehen die Bataillone in Bataille, so beträgt der Zwischenraum 20 Schritt.

Digitized by Google

steht das Regiment in zwei Linien, so befindet er sich in der Regel dazwischen; ist es in drei Linien oder in Colonne formirt, dann einige Schritte auswärts gegenüber der Mitte.

Die Commandeure der Bataillone in der vorderen Linie halten sich hinter, die der Bataillone in der hinteren Linie vor der Mitte ihrer Bataillone auf. Sowohl bei der stehenden Colonne als bei der geschlossenen Linie ist ihr Platz einige Schritte rechts von und gegenüber der Mitte ihres Bataillons; bei der marschirenden Colonne befinden sie sich einige Schritte auswärts an der Seite der Direction gegenüber der Mitte; bei Flankenbewegungen auswärts ihres Bataillons an der Seite der Direction. Sie sind jedoch an ihren Platz nicht gebunden, sondern können sich dahin begeben, wo sie die richtige Ausführung der Befehle des Regimentscommandeurs am besten überwachen oder die Bewegungen am besten leiten können.

In der Regel giebt der Regimentscommandeur seine Befehle in Avertissementsform, die der Regimentsadjutant oder Ordonnanzen den Bataillonscommandeuren überbringen, oder die er den entbotenen Bataillonscommandeuren mittheilt. Von Signalen soll wenigstmöglich Gebrauch gemacht werden. Nur für den Fall, daß die Bataillone sich gleichzeitig in derselben Richtung in Bewegung zu setzen haben, oder, wenn sie in Bewegung sind, Halt machen sollen, läßt der Regimentscommandeur Vorwärts oder Halt blasen.

Die Führung und die Bewegungen der Bataillone in den Linien finden nach den Grundsätzen der Bataillonsschule statt. Wenn nicht anders befohlen wird oder in diesem Reglement nichts Anderes bestimmt wird, haben die Bataillonscommandeure die Befugniß, die Form zu wählen, welche sie am geeignetsten zum Ausführen der befohlenen Bewegungen erachten. Die Aufstellung und die Bewegungen des Regiments sowohl beim Offensiv- und Defensivgefecht, als beim Gefecht in Verbindung mit anderen Truppenabtheilungen, finden nach den Bestimmungen der Vorschrift für das Tirailliren statt, wobei auch die Anweisungen für das Gefechtsexerciren und die Gefechtsleitung dieser Vorschrift zu befolgen sind. Die taktische Idee, welche diesen Bewegungen zu Grunde liegen muß, theilt der Regimentscommandeur kurz gefaßt den Bataillonscommandeuren mit. Auch die Aufstellung und die Bewegungen von Truppenabtheilungen, die aus mehr als einem Regiment bestehen, finden nach den Grundsätzen dieser Schule statt. Die Regimenter, jedes in einer oder in zwei geschlossenen Linien aufgestellt, haben einen Zwischenraum von 50 Schritt. Sind einem Regiment oder größeren Truppenabtheilungen andere Waffengattungen zugewiesen, so müssen diese, wenn der commandirende Offizier keine anderen Befehle giebt, sich beim Versammeln in Bataille und auf 25 Schritt hinter der Infanterie aufstellen, die Cavallerie hinter dem rechten, die Artillerie hinter dem linken Flügel und die Genietruppen hinter der Mitte. Bei allen anderen Aufstellungen der Infanterie, sowie bei allen Bewegungen bestimmt der commandirende Offizier, wo diese Waffen sich zu placiren haben. Die betreffenden Befehle des commandirenden Offiziers werden nach den Reglements der verschiedenen Waffengattungen ausgeführt. Von jeder berittenen Waffe wird dem commandirenden Offizier ein Unteroffizier oder Corporal als Ordonnanz beigegeben.

Ein Divisions-Manöver fand im verlaufenen Sommer nicht statt, sondern es wurden von zwei Regimentern der zweiten Infanterie-Division im September sechstägige Regimentsmanöver in den Provinzen Groningen und Drenthe und in der Provinz Nordbrabant abgehalten. Jedem Infanterie-Regiment waren zwei Escadrons Cavallerie, zwei Batterien Feld-Artillerie und Detachements

Digitized by Google

Train, Maréchaussée und Lazarethsoldaten beigegeben. Ueberdies bezogen drei Bataillone des 7. Infanterie-Regiments jedes auf 15 Tage ein Uebungslager auf der Haide bei Laren und das Corps Genietruppen für 6 Wochen ein solches bei Zeist.

Zehn Escadrons Cavallerie und zwei Batterien reitende Artillerie hielten vom 16. bis 27. September größere Uebungen in Gelderland und Utrecht ab. Die diesjährigen Uebungen im Festungskrieg fanden vom 11. bis 30. Juli statt. Für dieselben waren das Fort bei Asperen, das Fort an der Nieuwe Steeg und die Batterie am Diefdyk ausersehen; daran betheiligten sich sieben Infanterie-Compagnien, eine Compagnie Festungs-Artillerie und zwei Batterien Feld-Artillerie nebst Detachements Train, Pontonniere, Ordonnanzen, Genietruppen (auch eine Telegraphen-Brigade), Maréchaussée und Lazarethsoldaten.

Ort der Handlung waren die beiden Linge-Ufer (Nebenfluß der Waal) von Geldermalsen bis Asperen; die genannten Werke bilden eine Fortgruppe der Neuen Holländischen Wasserlinie. Angenommen wurde, daß eine feindliche Macht aus dem Osten über Geldermalsen auf Asperen längs den Deichen auf beiden Seiten der Linge und dem zwischenliegenden Terrain marschire. Der Vertheidiger sollte den Anmarsch des Feindes aufhalten und den Gegner, wenn möglich, zum Rückzug zwingen.

Die vertheidigende Macht bestand, außer der Festungs-Artillerie, aus zwei Compagnien Infanterie als Fortsbesatzung, während zwei Compagnien Infanterie und eine Batterie Feld-Artillerie für die active Vertheidigung des Terrains vor und zwischen den Forts bestimmt waren.

Der Angreifer verfügte über drei Infanterie-Compagnien und eine Batterie Feld-Artillerie.

Am 12. Juli wurden die Forts besetzt und damit begonnen, sie in Vertheidigungszustand zu bringen. Am 18. trafen die Feldtruppen ein und den 19. begannen die Operationen. Der Angreifer kam mit einem Extrazug aus Tilburg und debarkirte bei Geldermalsen. Dieser Ort, Trecht und Deil wurden angegriffen. Des Abends standen die Vorposten zwischen Enspik und Deil. Am 20., ein Sonntag, Ruhetag. Am 21., 22., 23. und 24. Angriff und Vertheidigung der Ortschaften an der Linge zwischen Enspik und Gellicum. Den 25. formirten die Truppen sechs Angriffscolonnen, welche die Forts attackirten; der Angriff wurde abgewiesen.

Hauptzweck des Manövers war, den Vertheidiger alle Maßregeln nehmen zu lassen, welche in der Wirklichkeit zu treffen sein werden. Der Nutzen dieser Uebungen, deren Leiter der Genieoberst Kromhout war, wird allseitig erkannt.

Zu verzeichnen ist, daß ein neues Reglement erschienen ist bezüglich der Gestattung des Zutritts bezw. des Besichtigens von Festungswerken, Casernen, Hospitälern und anderen militärischen Einrichtungen der Landmacht, welches u. A. bestimmt, daß die Erlaubniß zur Besichtigung dieser Werke und Einrichtungen von den dazu berechtigten Chefs auf Verlangen stets ertheilt werden muß an Mitglieder der Generalstaaten und des Staatsrathes und an Ober- und Stabs-Offiziere, und daß eine solche Erlaubniß an fremde Offiziere oder andere Ausländer nur vom Kriegsminister ausgehen darf.

Bis jetzt hatten nur die Batterien berittene Artillerie ein Exemplar der militärisch-topographischen Karte des Landes (1 : 50 000). Der Kriegsminister hat jedoch, um die Hülfsmittel zum Studium des Terrains für Offiziere und Unteroffiziere zu vermehren, jetzt gleichfalls den Regiments-, Bataillons- und Compagniestäben der Infanterie, den Regiments- und Escadronsstäben der

Digitized by Google

Cavallerie und den Feld-Compagnien der Genietruppen je ein Exemplar verabreichen lassen, das, für Feldgebrauch eingerichtet, auf Leinwand geklebt und in Blechtrommeln geborgen ist. Diese Exemplare müssen stets complet erhalten bleiben. Bei dem topographischen Büreau wird außerdem der erforderliche Vorrath für zum Feldgebrauch eingerichtete Exemplare für das Hauptquartier und die Stäbe der Infanterie-Divisionen und selbständigen Brigaden bereit gehalten.

Bericht

über das

Heerwesen Norwegens. 1884.

Der im Laufe des Jahres stattgehabte wiederholte Wechsel des Ministeriums (Selmer, Schweigard, Sverdrup) und der damit in Verbindung stehende Sieg der radicalen Partei hat die in dem vorjährigen Jahresbericht besprochenen Reorganisationsvorschläge der Heerescommission nicht zur Ausführung kommen lassen.

Mit dem Augenblicke, in welchem der Führer der Opposition Sverdrup an die Spitze des Ministeriums trat und das Portefeuille des Marineministeriums übernahm, waren die Arbeiten der Commission erfolglos gemacht, indem der Kammer ein von Sverdrup und dem Staatsrevisor Hjort bearbeiteter Privatentwurf über die Heeresorganisation zur Votirung unterbreitet und damit eine Discussion über die Vorschläge der Commission vereitelt wurde. Der Majoritätsbeschluß des Storthings verwies diesen Privatentwurf Sverdrups bezw. Hjorts an eine Commission von 6 Mitgliedern, welche Anfangs August 1884 zu ihren Arbeiten zusammentrat. Schon die Zusammensetzung dieser Commission, welche aus 3 Mitgliedern der radicalen Partei und 3 activen Offizieren des Generalstabs gebildet war, ließ eine Einigung von vornherein als ausgeschlossen erscheinen, da zur Zeit noch die aus der Activität des Offizierstandes entnommenen Mitglieder den radicalen Ideen feindlich gegenüber stehen.

Hand in Hand mit dem Organisationsentwurf geht das von der radicalen Partei eingebrachte Unteroffizier-Gesetz, welches die Beförderung von Unteroffizieren zu „National-Offizieren" anstrebt. Daß dies letztere Gesetz wie der Sverdrup-Hjortsche Organisationsentwurf von der Krone abgelehnt wurden, liegt auf der Hand. Da aber verfassungsgemäß dreimal angenommene Beschlüsse des Storthings gesetzkräftig werden, auch ohne Sanction der Krone, so ist eine Wiedereinbringung besagter Gesetze unter der zeitweiligen Majorität der Radicalen für das nächste Jahr mit Sicherheit zu erwarten.

Die Regierung ihrerseits zeigt daher das Bestreben, mit einer gewissen Nachgiebigkeit auf die Ideen Sverdrups einzugehen, um einen Compromiß zu Stande zu bringen, dessen Hauptpunkte darin bestehen sollen, daß

Digitized by Google

1) die allgemeine Wehrpflicht die drei Aufgebote: Linie, Landwehr und Landsturm umfaßt,

2) die active Dienstzeit in der Linie von 7 Jahren auf 5 reducirt, dafür aber

3) die Gesammtdienstzeit von 10 Jahren auf 13 verlängert wird (5 Jahre in der Linie, 4 in der Landwehr, 4 im Landsturm).

Der Kriegsminister Munthe ist durch den Oberstlieutenant Daal ersetzt worden, welcher den Angriffen des Storthings über die Thätigkeit seines Amtsvorgängers und den auf Bildung eines Volksheeres mit radicalen Ideen hinzielenden Bestrebungen Sverdrups gegenüber einen schwierigen Stand hatte.

v. K.

Bericht

über das

Heerwesen Oesterreich-Ungarns. 1884.

1. Allgemeines.

Die Veränderungen, welche sich im Laufe des Jahres 1884 im Oesterreichisch-Ungarischen Heerwesen vollzogen haben, sind weniger äußerlicher Natur und bilden eigentlich nur eine Ausgestaltung der im Jahre 1882 begonnenen und über alle Theile der Organisation und Verwaltung sich erstreckenden Reformen. Man kann füglich sagen, daß letztere nunmehr zum Abschlusse gebracht wurden, denn obgleich auch am Anfange des Jahres 1885 die Neuorganisation der Feld-Artillerie offiziell noch nicht verlautbart war, so ist der Entwurf derselben doch schon fertiggestellt und die zu dessen Durchführung erforderlichen Geldmittel sind von den Delegationen im November 1884 dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt worden.

2. Höhere Personalien.

Feldzeugmeister Franz Freiherr v. Blasits, Commandant des 10. Corps (in Brünn), ist gestorben und in ihm hat die Armee den hervorragendsten Mitarbeiter, um nicht zu sagen den Urheber des großen Reformwerkes vom Jahre 1882 verloren. Er hatte über 14 Jahre unter den Ministern Kuhn, Koller und Bylandt-Rheydt als Sectionschef im Reichs-Kriegsministerium gewirkt und das Corpscommando in Brünn erst übernommen, nachdem unter seiner Mitwirkung die Neuorganisation des Heeres angebahnt worden war. An seine Stelle als Commandant des 10. Corps trat Feldmarschalllieutenant Georg Stubenrauch v. Tannenburg, bis dahin Stellvertreter des commandirenden Generals in Budapest. — Der Commandant des 14. Corps (in Innsbruck) und Landesvertheidigungs-Commandant von Tirol und Vorarlberg, Feldmarschalllieutenant Johann Freiherr v. Dumoulin, wurde seiner erschütterten Gesundheit wegen mit Wartegebühr beurlaubt und in dem Doppel-Commando zu Innsbruck

Digitized by Google

durch den Feldmarschalllieutenant Friedrich Freiherrn v. Teuchert-Kaufmann Edlen von Traunsteinburg ersetzt; dieser war bis dahin Stellvertreter des commandirenden Generals in Prag. — Der Director des Artillerie-Arsenals, Feldmarschalllieutenant Karl Freiherr Tiller v. Turnfort, trat in den Ruhestand und erhielt den auch als Fachschriftsteller bekannten bisherigen Präsidenten des technischen und administrativen Militär-Comités, Feldmarschalllieutenant Karl Ritter v. Schmarda, zum Nachfolger im Arsenal-Commando. — Das Präsidium im technischen und administrativen Militär-Comité erhielt der bisherige Sectionschef dieses Comités, Feldmarschalllieutenant Friedrich Kreutz.

Der Staatssecretär im Königlich Ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium, Feldmarschalllieutenant Géza Freiherr Fejérváry de Komlós-Keresztes hat nun definitiv das Minister-Portefeuille übernommen. (Siehe „Jahresberichte" VI. Jahrgang, Seite 144, und X. Jahrgang, Seite 149.)

3. Organisation.

A. Die Armee im Felde.

Die neuen organischen Bestimmungen für die „Armee im Felde" bilden den formellen Abschluß der Heeresreform vom Jahre 1882. Wenn dieselben auch von den im Jahre 1878 erschienenen nicht wesentlich abweichen, so machen sich in den Details die jüngsten durchgreifenden organischen Veränderungen nothwendigerweise doch vielfach geltend. Auch begegnen wir in mehreren Theilen einer genaueren Terminologie und einer übersichtlicheren Anordnung des Stoffes, sowie der Rücksichtnahme auf eine numerisch gesteigerte Wehrkraft. Organisationsgemäß zählt nunmehr die „Armee im Felde" zu Lande 800 000 Mann mit 1716 Geschützen (einschließlich der eventuell aufzustellenden Gebirgs-Batterien). Rechnet man hinzu die nicht zur Feld-Armee gehörenden Ersatzkörper des Heeres und der beiden Landwehren, ferner jene Reservetruppen, die in Festungen und Garnisonplätzen als Besatzungen verbleiben, so beträgt die organisirte Landmacht der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie über 1 100 000 Mann, wobei jedoch der Landsturm nicht eingerechnet ist, da derselbe bisher nur principiell besteht, Ausführungsverfügungen aber trotz der namentlich von Ungarischer Seite ergangenen Anregungen noch nicht erlassen wurden.

Eine zuverlässige Standesberechnung ermöglichen die Ordre de bataille-Protocolle, welche der neuen „Geschäftsordnung für die höheren Commandos der Armee im Felde" beiliegen. Nimmt man als Grundlage der Berechnungen die aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Infanterie-Truppen-Division an, die den ersten taktischen Körper höherer Ordnung bildet, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen: Durchschnittliche Stärke einer Infanterie-Division 17 000 Mann, 3500 Pferde, 24 Geschütze und 830 (2-, 4- und 6spännige) Fuhrwerke aller Art. Das macht bei 42 Divisionen des Heeres und der beiden Landwehren (darunter zwei mit Gebirgsausrüstung) 714 000 Mann, 147 000 Pferde, 1008 Geschütze und 34 860 Wagen.

Erforderlichen Falls kann durch Neuformationen auch eine größere als die organisationsgemäß vorgesehene Anzahl von Infanterie-Truppen-Divisionen aufgestellt werden, wie denn, um die Ordre de bataille des Heeres nicht zu stören, während des jüngsten Aufstandes in der Bocca di Cattaro und Herzegovina thatsächlich eine 45. und 47. Gebirgs-Truppen-Division gebildet wurde und auch heute noch die der letzteren entsprechende 94. Brigade in Cattaro besteht.

Eine Cavallerie-Truppen-Division zählt 5000—6000 Mann, 5000—6000

Digitized by Google

Pferde, 12 Geschütze und 407 Fuhrwerke; das macht bei 8 Cavallerie-Divisionen (einschließlich der Landwehr) 48 000 Mann, 48 000 (Reit- und Zug-) Pferde, 96 Geschütze und 3256 Fuhrwerke.

Die einem Corps-Commando unmittelbar unterstellten Truppen und Anstalten zählen 3200 Mann, 2100 Pferde, 40 Geschütze und 391 Fuhrwerke; das macht bei 15 Corps 48 000 Mann, 31 500 Pferde, 600 Geschütze und 5865 Wagen.

Ein Armee-Commando, und zwar das Hauptquartier des Armee-Commandos, das Hauptquartier des Armee-Generalcommandos, sowie die dem Armee-Commando unmittelbar unterstehenden Truppen (1 Genie-Bataillon, 1 Pionier-Bataillon, 8 Kriegsbrücken-Equipagen mit einer Train-Escadron, eine Eisenbahn-Compagnie, die Stabstruppen) und die Reserve-Anstalten und Trains (Armee-Munitionspark, mobiles Pionier-Zeugdepot, 1 Train-Escadron), endlich die dem Armee-Generalcommando unmittelbar unterstehenden Etappen-Truppen sowie Reserve-Anstalten 2. Linie, und zwar 1. Gruppe (Armee-Trainpark, Feld-Verpflegsmagazin, Feldbäckerei, Schlachtvieh-Depot, 7—8 Feldspitäler mit je einer Blessirten-Transportcolonne des Rothen Kreuzes, Feld-Marodehäuser, Depot für marode Pferde), 2. Gruppe (Armee-Munitions-Reservepark mit einer Feld-Zeugcompagnie, Reserve-Verpflegsmagazin, Reserve-Bäckerei, Reserve-Schlachtviehdepot, Reservespital, 4—5 Kranken-Haltestationen, 2—3 Schiffsambulancen, Montur- und Sanitätsmaterial-Felddepot und Medicamenten-Felddepot), endlich 3. Gruppe (Armee-Munitions-Felddepot, Armee-Train-Felddepot, die Personalreserve an Militärärzten, Geistlichen, Truppen-Rechnungsführern, Militär-Intendantur- und Verpflegsbeamten, Reserve-Sanitäts-Abtheilung, Landwehr-Sanitäts-Abtheilung, Verpflegsmannschafts-Abtheilung u. s. w.) zählt durchschnittlich 12 000 Mann, sonach die bei einer allgemeinen Mobilmachung systemisirten 3 Armee-Commandos zusammen 36 000 Mann.

Die wesentlichsten Punkte der einschlägigen organischen Bestimmungen setzen Folgendes fest:

Die Bezeichnung „Armee im Felde" begreift die mobilen Commandos, Behörden, Truppen und Anstalten der bewaffneten Macht in ihrer Gesammtheit.

Die Infanterie-Truppen-Division, grundsätzlich aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, bildet den ersten taktischen und administrativen Armeekörper höherer Ordnung und gleichzeitig die Grundeinheit für die Zusammensetzung von Corps und Armeen.

Als theoretische Grundsätze für die Formation einer Infanterie-Truppen-Division werden von den neuen organischen Bestimmungen folgende fünf Punkte aufgestellt:

1) soll die Division in ihrer Gesammtheit eine solche Stärke besitzen, welche einerseits ihrem Commandanten die Detailleitung in allen Kriegslagen ermöglicht, anderseits sie befähigt, dem Gegner durch längere Zeit selbständig Widerstand zu leisten;

2) soll sie die mit Rücksicht auf den Kriegsschauplatz nöthige Zahl an Cavallerie, Artillerie, und wo thunlich auch an technischen Truppen zugewiesen erhalten, dann mit Munitions-Vorräthen zur Durchführung mindestens eines eintägigen Kampfes versehen sein;

3) die Verpflegung für Mann und Pferd auf 6 bis 8 Tage bei sich haben;

4) mit den Organen und Anstalten für den Sanitäts-, Feldpolizei- und Verkehrsdienst versehen sein; endlich

Digitized by Google

5) im Stabsquartier das erforderliche Personal zur Durchführung des Dienstes vereinigen.

Die Cavallerie-Truppen-Division besteht nur aus zwei Waffen: Cavallerie und Artillerie, sowie den erforderlichen Vorraths- und Sanitäts-Anstalten.

Die Infanterie-Truppen-Division gliedert sich in a. das Truppen-Divisions-Commando; b. 2 Infanterie-Brigade-Commandos; c. 14—15 Bataillone der Infanterie oder Jägertruppe; d. 3—4 Escadrons Cavallerie; e. 1 Batterie-Division (Nr. 1, 2 oder 5) als Divisions-Artillerie (je 3 schwere Batterien); f. fallweise einige technische Truppen; g. 1 Train-Escadron, und zwar deren 1. Zug zum Transporte der Bagagen, Kanzleien, des currenten und Reserve-Verpflegsvorrathes des Stabsquartiers, dann zur Bespannung der Feldpost- und der Sanitäts-Fuhrwerke, deren 2. und 3. Zug zur Fortbringung der Vorräthe der Feld-Verpflegs-Colonne; h. den Divisions-Munitionspark, bestehend aus einer der Munitions-Colonnen Nr. 1, 2 oder 5 jenes Feld-Artillerie-Regiments, welchem die betreffende Batterie-Division angehört; i. die Infanterie-Divisions-Sanitäts-Anstalt mit der Feld-Sanitäts-Colonne des Deutschen Ritter-Ordens. Die eventuelle Zuweisung von Feldspitälern oder von einzelnen Sectionen derselben verfügt nach Bedarf das Corps-(Colonnen-)Commando; k. 2 Feld-Verpflegs-Colonnen, außerdem für die eventuelle Zusammenziehung der Truppen-Proviant-Fuhrwerke zu einer Verpflegsstaffel, einer Verpflegs-Abtheilung (Beamte und Mannschaft der Verpflegsbranche). Die Zuweisung einzelner Sectionen der Feld-Bäckereien und Schlachtvieh-Depots oder von Verpflegs-Magazinstaffeln erfolgt nur nach Bedarf und nach Zulässigkeit der operativen Verhältnisse durch das Corps-(Colonnen-)Commando; l. die Stabstruppen, bestehend aus einer Stabscompagnie der Infanterie und einem Stabszug der Cavallerie.

Ein Armee-Corps wird gebildet aus a. dem Corps-Commando; b. 2, ausnahmsweise 3 Infanterie-Truppen-Divisionen; c. der Corps-Artillerie, in der Regel bestehend aus den Batterie-Divisionen Nr. 3 und 4 eines Feld-Artillerie-Regiments (3 schwere und 2 leichte Batterien); d. der erforderlichen Anzahl von Abtheilungen der Genie- und Pioniertruppe, Kriegsbrücken-Equipagen, Vorhut-Brücken-Trains, Feld-Telegraphen-Abtheilungen und Schanzzeug-Colonnen; e. 1 Train-Escadron, und zwar deren 1. Zug zum Transport der Bagagen, Kanzleien, des currenten und Reserve-Verpflegsvorrathes des Hauptquartiers, der Operationskasse, der Vorhut-Brücken-Trains, dann zur Bespannung der Feldpost- und Feld-Telegraphen-Fuhrwerke, deren 2. Zug zur Fortbringung der Verpflegsvorräthe für das Hauptquartier und die in den Divisionsverband nicht eingetheilten Truppen und Anstalten; f. dem Corps-Trainpark, bestimmt, den Ersatz an Pferden und Trainmaterial, dann an Trainmannschaft zu leisten; g. dem Corps-Munitionspark, bestehend in der Regel aus der Munitions-Colonne Nr. 3 eines Feld-Artillerie-Regiments; h. den Stabstruppen, bestehend aus einer Landwehr-Compagnie und einem Stabszug der Cavallerie; i. der Operationskasse zur Deckung des Geldbedarfes für die im Corpsverbande stehenden Commandos, Truppen und Reserve-Anstalten.

Wird ein Corps oder eine Truppen-Division behufs Ausführung selbständiger Operationen auf einem Neben-Kriegsschauplatze verwendet, so sind diesem Armeekörper die zu seiner Selbständigkeit erforderlichen Organe und Reserve-Anstalten zweiter Linie nach der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes und nach der Natur der Aufgabe zuzuweisen.

Die nach den jeweiligen Kriegsverhältnissen unter ein einheitliches Commando

Digitized by Google

gestellten Armeekörper höherer Ordnung bilden eine „Armee." Diese gliedert sich in: a. das Armee-Commando, einschließlich des Armee-Generalcommandos; b. die durch die Ordre de bataille festgestellte Anzahl von Corps- oder Truppen-Divisionen; c. die nöthige Zahl von Feld-Eisenbahn-Truppen, von Abtheilungen der Genie- und Pionier-Truppe, dann Kriegsbrücken-Equipagen; d. die nach concreten Verhältnissen bemessene Zahl von Reserve-Anstalten zweiter Linie.

Dem Armee-Commando speciell werden zugewiesen: a. 1 Train-Escadron zum Transporte der Bagagen und Kanzleien, der Operationskasse, sowie zur Bespannung der Feldpost- und Telegraphen-Fuhrwerke, und zwar der 1. Zug für das Armee-Hauptquartier, der 2. Zug für das Armee-Generalcommando, der 3. und 4. Zug zur Fortbringung des Verpflegsvorrathes für das Hauptquartier und die in einen Corps- oder Divisions-Verband nicht eingetheilten Truppen; b. die Stabstruppen (1 Landwehr-Bataillon und 3 Stabszüge der Cavallerie), von welchen die Hälfte dem Armee-Generalcommando zugewiesen wird; c. die Operationskasse.

Wenn mehrere Armeen auf demselben Kriegsschauplatze zu operiren bestimmt sind, so wird ein Armee-Obercommando aufgestellt, dessen Wirkungskreis und Vollmachten der Kaiser jeweilig bestimmen wird. An der Spitze des Armee-Obercommandos steht ein Feldmarschall; ihm zur Seite als Generalstabschef ein Feldzeugmeister oder Feldmarschalllieutenant. Das Hauptquartier des Armee-Obercommandos scheidet sich in die Operations-Abtheilung und in die Detail-Abtheilung. Zu ersterer gehören die Generalstabs-Abtheilung, der Commandant des Pionier-Regiments, der Chef des Feld-Eisenbahnwesens (Oberst vom Generalstabs-Corps), der Oberst des Eisenbahn- und Telegraphen-Regiments, der Chef des Feld-Telegraphenwesens u. s. w. Zur Detail-Abtheilung gehören ebenfalls eine Generalstabs-Abtheilung, die Feld-Gendarmerie-Abtheilung, ein Zug der Leibgarde-Reiter-Escadron, das mobile Platzcommando, die General-Feldpost-Direction, eine Feldpost-Expositur u. s. w. Als Hülfsorgane des Armee-Obercommandanten wirken außer dem Generalstabschef der Artilleriechef (der im Frieden die Stelle eines General-Artillerie-Inspectors bekleidet), der Geniechef (im Frieden General-Genie-Inspector), ein höherer Auditor, ein Stabsarzt, ein Militär-Unterintendant u. s. w. Das Hauptquartier des Armee-Obercommandos zählt insgesammt 88 Generale, Offiziere und Beamten, 679 Mann, 467 Reit- und Zugpferde, endlich 50 zwei- und vierspännige Fuhrwerke.

Armee-Commandos werden nach Maßgabe der Kriegslage mehrere aufgestellt. Als „Armee-Commandant" fungirt ein Feldmarschall, Feldzeugmeister oder General der Cavallerie. Sein erstes Hülfsorgan für die Leitung des allgemeinen, speciell aber des operativen Dienstes ist der „Generalstabschef der Armee". Dieser ist in Abwesenheit des Armee-Commandanten zu dessen Stellvertretung berufen. Er trägt alle operativen und militärisch wichtigen Angelegenheiten dem Armee-Commandanten vor, empfängt dessen Befehle und hat deren Verlautbarung und Ausführung zu veranlassen. Zur momentanen Vertretung des Generalstabschefs der Armee ist der Chef der Operations-Abtheilung (ein Oberst des Generalstabs-Corps) berufen.

Das Armee-Commando gliedert sich in folgende zwei Hauptgruppen: a. in das Armee-Hauptquartier mit der aus der Operations- und der Detail-Abtheilung (Kanzlei) bestehenden „Generalstabs-Abtheilung" unter der unmittelbaren Leitung des Generalstabschefs der Armee, dann für die Leitung der speciellen Dienstzweige mit den nachstehenden Hülfsorganen: dem Artilleriechef der Armee,

Digitized by Google

gleichzeitig Chef der Artillerie-Abtheilung; dem Geniechef der Armee, gleichzeitig Chef der Genie-Abtheilung; dem Armee-Auditor; dem Armee-Chefarzt, gleichzeitig Chef der Sanitäts-Abtheilung; b. in das Armee-Generalcommando mit der Militär-Abtheilung und der Intendanz, dann den nachbenannten Hülfsorganen: dem Civil-Landescommissär, dem Armee-Traininspector, dem Sanitätschef, dem Justizreferenten, zugleich Richter beim Militärgericht, den Militär-Seelsorgern, und zwar: dem Feld-Superior, dem evangelischen Militär-Seelsorger und dem Feld-Rabbiner.

Das Armee-Generalcommando, dessen Chef ein Feldmarschalllieutenant oder Generalmajor ist, hat einen doppelten Wirkungskreis. Es fungirt einerseits als Organ des Armee-Commandos für die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der den Corps nicht zugetheilten Reserve-Anstalten zweiter Linie, sowie für die oberste Leitung der ökonomisch-administrativen Angelegenheiten der Armee überhaupt — andererseits als eine dem Armee-Commando untergeordnete Behörde mit selbständigem Wirkungskreise bezüglich Beschaffung der Vorräthe, dann bezüglich des Nachschubs- und Etappenwesens.

Den Wirkungskreis der Hülfsorgane des Armee-Commandanten und der Abtheilungsvorstände können wir hier Raummangels wegen nicht erörtern; übrigens ist derselbe im Allgemeinen aus der Bezeichnung der Dienstbestimmung zu entnehmen. Zum näheren Verständnisse sei nur bemerkt, daß der Civil-Landescommissär die Bestimmung hat, die Verhandlungen zwischen dem Armee-Generalcommando und den politischen Landesbehörden in Betreff der Kriegsleistungen sowie der politischen Verwaltung zu besorgen.

Zur Vermittlung der Beziehungen zwischen der freiwilligen Sanitätspflege und der Armee werden Vertreter der bezüglichen Gesellschaften (Vereine) im Hauptquartier des Armee-Generalcommandos anwesend sein.

Bezüglich der Unterordnung bestehen folgende Bestimmungen:

Der Commandant einer selbständig operirenden Armee ist in seiner operativen Thätigkeit und in allen damit im Zusammenhange stehenden, sowie in jenen Angelegenheiten, welche in den ihm ertheilten Vollmachten besonders bezeichnet erscheinen, Sr. Majestät persönlich verantwortlich, in jeder anderen Beziehung an das Reichs-Kriegsministerium gewiesen.

Wird ein Armee-Obercommando aufgestellt, so sind die Commandanten der dem Armee-Obercommando unterstellten Armeen in allen Dispositionen, welche mit Rücksicht auf das gemeinsame Wirken einer einheitlichen Leitung bedürfen, an die Befehle desselben gewiesen.

Der Generalstabschef der Armee ist in jeder Beziehung dem Armee-Commandanten untergeordnet.

Der Chef des Armee-Generalcommandos ist betreffs der Detail-Anordnung und Durchführung der vom Armee-Commando erhaltenen Weisungen dem Armee-Commandanten untergeordnet, während er in allen zu seinem behördlichen Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten selbständig ist.

Sämmtliche Hülfsorgane des Armee-Commandos sind in allen, die militärische Leitung und Führung der Armee betreffenden und damit im Zusammenhange stehenden Angelegenheiten an den Generalstabschef der Armee gewiesen, in jeder anderen Beziehung demselben coordinirt.

Nebst den bei der Armee im Felde eingetheilten Truppen und Anstalten sind dem Armee-Commando auch jene stabilen Militärbehörden, Besatzungen u. s. w. untergeordnet, welche sich im Etappenbereiche der Armee befinden. Als solcher wird im Rücken der Armee ein Raum durch Angabe von Orten an den

Digitized by Google

Etappenlinien (Etappen-Anfangsorte) — an Eisenbahnen durch Angabe jener Station, von welcher angefangen die Bahnen der Feld-Eisenbahn-Transportleitung unterstehen (Anschluß-Stationen) — abgegrenzt. Im Etappenbereiche der Armee übt das Armee-Generalcommando die Befehlsgebung direct oder im Wege der im Etappenbereiche befindlichen Militär-Territorialcommandos aus. Im Feindeslande sorgt das Armee-Generalcommando auch für die Leitung der Civilverwaltung. Bei größerer Ausdehnung des eroberten Landes kann im Rücken der Armee auch ein „Civil- und Militärgouverneur" aufgestellt werden. Im verbündeten Lande regeln besondere Verträge (Conventionen) die Beziehungen des Armee- (Armee-General-) Commandos zu den im Rücken der Armee befindlichen Militär- und Civilbehörden.

Der Stand eines Armee-Hauptquartiers beträgt 74 Gagisten, d. h. Generale, Offiziere und Beamten, 820 Mann, 365 Reit- und Zugpferde, endlich 40 Fuhrwerke.

Einer selbständig operirenden Armee wird unter allen Verhältnissen eine Feld-Eisenbahn-Transportleitung zugewiesen; sonst bestimmt das Armee-Obercommando, ob und welche Armeen eine Transportleitung zu erhalten haben.

Stand und Gattung der einer Feld-Eisenbahn-Transportleitung beizugebenden Civilbeamten werden nach concreten Verhältnissen festgesetzt. In der Regel werden beigezogen: je ein Vertreter der k. k. Generalinspection der Oesterreichischen Eisenbahnen und der k. Ungarischen Generalinspection für Eisenbahnen und Schifffahrt, eventuell — nach Lage des Kriegsschauplatzes — nur der Delegirte einer dieser Behörden, ferner je ein Abgeordneter jener Eisenbahngesellschaften, deren Bahnen im Etappenbereich der Armee liegen.

Zur Besorgung der wichtigeren Ordonnanzritte, der Courierreisen und zu sonstigen wichtigeren Sendungen wird nach Zulässigkeit des Hofdienstes dem Commandanten einer selbständig operirenden Armee eine Abtheilung der k. k. Leibgarde-Reiter-Escadron zur Verfügung gestellt.

Der Stand eines Armee-Generalcommando-Hauptquartiers ist folgender: 62 Gagisten, d. h. Generale, Offiziere und Beamten, 706 Mann, 219 Reit- und Zugpferde, 39 Fuhrwerke. — Außerdem wird zur Activirung der im Etappenbereiche der Armee jeweilig erforderlichen Etappenbehörden und Anstalten jedem Armee-Generalcommando eine dem Umfange der Armee und den Verhältnissen des Kriegsschauplatzes entsprechende Reserve an Personal für die einzelnen Dienstzweige zur unmittelbaren Verfügung gestellt.

Die Corps-Commandos, an deren Spitze ein Feldzeugmeister (General der Cavallerie) oder Feldmarschalllieutenant steht, führen den Befehl über die ihnen unmittelbar unterstehenden Truppen und Anstalten, sowie über die im Corpsverbande eingetheilten Truppen-Divisionen. In militär-administrativer und ökonomischer Richtung haben sie in den Wirkungskreis der Truppen-Divisions-Commandos nur insofern einzugreifen, als eine einheitliche Leitung aus Rücksicht auf die jeweiligen operativen Verhältnisse nothwendig ist. Insbesondere während der Operationen obliegen den Corps- (Colonnen-) Commandos die Disponirung der Reserve-Anstalten und Trains, sowie die Anordnungen für die Ausnutzung der Hülfsquellen in der jeweiligen Marschzone.

Dem Corps-Commando sind nachstehende Geschäftsabtheilungen und Hülfsorgane beigegeben: a. die Generalstabs-Abtheilung unter der Leitung des Generalstabschefs; b. die Corps-Intendanz unter der Leitung des Intendanzchefs; c. der Corps-Artilleriechef (in der Regel der Commandant des dem Corps zugewiesenen Artillerie-Regiments); d. der Corps-Geniechef (Stabsoffizier der Genie-Truppe

Digitized by Google

oder des Genie-Stabes); e. der Commandant der beim Corps eingetheilten Pionier-Truppe, welcher, unbeschadet der Commandoführung über die ihm unterstehenden Pionier-Abtheilungen als Hülfsorgan des Corps-Commandanten für das Pionierwesen verwendet werden kann; f. der Corps-Traincommandant (Stabsoffizier der Train-Truppe); g. der Corps-Chefarzt (Ober-Stabsarzt).

Die beim Corps-Commando vorkommenden Dienstgeschäfte werden nach der Natur des Gegenstandes theils in der Generalstabs-Abtheilung und bei der Corps-Intendanz, theils von den Hülfsorganen nach den Weisungen des Corps-Commandanten bearbeitet. Der Generalstabschef leitet und überwacht im Sinne der Geschäftsordnung für die höheren Commandos der Armee im Felde den gesammten Dienstbetrieb.

Der Stand eines Corps-Hauptquartiers ist folgender: 43 Gagisten (d. h. Generale, Offiziere und Beamten), 430 Mann, 202 Reit- und Zugpferde, 25 Fuhrwerke.

Den Truppen-Divisions-Commandos obliegt die militärische Führung der Truppen und die Leitung des ökonomisch-administrativen Verwaltungsdienstes. Bei Disponirung mit den unterstehenden Truppen zu taktischen oder operativen Zwecken ist der Divisionscommandant an die Brigade-Eintheilung nicht gebunden. — Der Commandant einer Infanterie- oder Cavallerie-Truppen-Division ist ein Feldmarschalllieutenant, ausnahmsweise auch ein Generalmajor.

Der Generalstabschef der Truppen-Division ist zur Besorgung des operativen und rein militärischen Dienstes, sowie zur Leitung und Ueberwachung des gesammten Dienstbetriebes bestimmt.

Dem Divisions-Commando sind nachstehende Geschäfts-Abtheilungen und Hülfsorgane beigegeben: a. die Generalstabs-Abtheilung unter der Leitung des Generalstabschefs; b. die Divisions-Intendanz unter der Leitung des Intendanzchefs; c. der Commandant der Divisions-Artillerie, welcher, unbeschadet der Commandoführung über die ihm unterstehenden Artillerie-Abtheilungen als Hülfsorgan des Divisionscommandanten für das Artilleriewesen verwendet werden kann; d. der Commandant der event. bei der Truppen-Division eingetheilten Genie-(Pionier-)Compagnie und zwar im analogen Dienstverhältnisse wie der Commandant der Divisions-Artillerie; e. ein Stabsarzt als Divisions-Chefarzt; f. ein Militär-Gericht, und g. eine Militär-Seelsorge.

Diese Organe mit dem ihnen unterstehenden Personal bilden das „Divisions-Stabsquartier". Dasselbe zählt bei einer Infanterie-Truppen-Division 32 Gagisten, 303 Mann, 158 Reit- und Zugpferde, 22 Wagen. Ein Cavallerie-Truppen-Divisions-Stabsquartier zählt 32 Gagisten, 304 Mann, 166 Reit- und Zugpferde, 21 Wagen.

Commandant einer Infanterie- oder Cavallerie-Brigade ist ein Generalmajor, ausnahmsweise ein Oberst. Derselbe ist in jeder Beziehung dem Divisions-Commando untergeordnet und im Sinne der erhaltenen Befehle zur operativen und rein militärischen Führung der ihm zugewiesenen Truppen berufen. Ein administrativer Wirkungskreis ist dem Brigade-Commando nicht eingeräumt, doch ist dasselbe verpflichtet, in allen die klaglose Befriedigung der Bedürfnisse der Truppen betreffenden Angelegenheiten nach Bedarf einzugreifen. Dem Brigade-Commando ist ein Generalstabsoffizier und ein Ordonnanzoffizier zugewiesen.

Die Reserve-Anstalten der Armee im Felde haben die Abgänge an Kriegsmaterial bei den mobilen Armeekörpern unmittelbar zu decken, den Kranken und Verwundeten die erste Hülfe zu leisten, ferner als Nachschubs- und Aufnahme-Anstalten für die in vorwärtiger Aufstellung befindlichen Anstalten gleicher Art zu

Digitized by Google

Etapp
von w
stehen
das A
Etapp
sorgt
Bei g
ein „
deten
Arm
Mil

Ger
40

Fel
con

E
w
E
Z
e
i

Digitized by Google

Artillerie-Material zu bewirken, für den Nachschub von Artillerie-Mannschaft und Pferden zu sorgen, endlich erobertes feindliches Zeugmaterial einzuziehen und zu behandeln. Der Armee-Munitions-Park wird aus Munitions-Colonnen Nr. 4 und 6 der Feld-Artillerie-Regimenter, dann aus Feld-Zeug-Abtheilungen zusammengesetzt.

Im Bedarfsfalle werden noch aufgestellt: d. ein Armee-Munitions-Reserve-Park; e. das Armee-Munitions-Feld-Depot auf einem Punkte, der sich zur Anlage von Depots und Werkstätten eignet und eine gute Verbindung mit der Armee im Felde besitzt, endlich f. ein Belagerungs-Artillerie-Park, welcher die zum Angriffe auf eine Festung gehörigen artilleristischen Streitmittel umfaßt.

Der Ersatz für die von den Truppen verbrauchte Munition wird mittelst der Bataillons-Munitionswagen der Infanterie- und Jäger-Bataillone, dann der Munitionswagen der Batterien unmittelbar bei den Artillerie-Reserve-Anstalten erster Linie in der Weise eingeholt, daß die Munition gewöhnlich von der dem betreffenden Armeekörper zugewiesenen Artillerie-Reserve-Anstalt übernommen wird. Befinden sich jedoch Abtheilungen in der Nähe einer nicht zu ihrem Armeekörper gehörigen oder einer in zweiter Linie aufgestellten Artillerie-Reserve-Anstalt, so ist auch diese verpflichtet, den angesprochenen Ersatz zu leisten. Die Anstalten erster Linie ergänzen sich in der Regel aus dem Armee-Munitions-Park, können event. aber auch durch directe Nachschübe aus dem Armee-Munitions-Reserve-Park oder aus dem Armee-Munitions-Feld-Depot ergänzt werden.

Die Genie- und Pionier-Reserve-Anstalten dienen zur Ausführung größerer fortificatorischer Arbeiten bezw. zur Ansammlung und Herrichtung des Materials für größere Brückenbauten und für Wassertransporte, dann zum Ersatze der unbrauchbar gewordenen oder in Abgang gerathenen Werkzeuge und Materialien sämmtlicher Truppen. Für die letzteren selbst ist folgende Ausrüstung zur Durchführung technischer Arbeiten festgesetzt:

Infanterie und Jäger: Zwei Unteroffiziere und 16 Mann per Bataillon sind zur Durchführung der einfachsten, hauptsächlich durch die eigenen Bedürfnisse der Truppen bedingten technischen Arbeiten als „Pioniere" bestimmt und mit den erforderlichen Werkzeugen für Zimmerleute und Erdarbeiter ausgerüstet. Bei den Infanterie-Regimentern werden die Pioniere unter dem Commando eines subalternen Offiziers zur „Regiments-Pionier-Abtheilung" zusammengezogen.

Bei jedem Cavallerie-Regiment ist, um die Cavallerie für die bei weit ausgreifenden Expeditionen oft nothwendigen technischen Verrichtungen zu befähigen, eine Abtheilung als „Pionier-Zug" zusammengestellt, mit Pionier- und Eisenbahnzerstörungs-Werkzeugen, dann mit Sprengmitteln (für deren Fortbringung ein Packpferd dient) ausgerüstet. Außerdem sind bei jeder Escadron fünf Soldaten mit Werkzeugen für zwei Zimmerleute und drei Erdarbeiter versehen.

Die Ausrüstung der Genie-Truppe theilt sich in jene der Züge und in die ergänzenden Vorräthe der Compagnien. Die Zugsausrüstung umfaßt: 1) die tragbare Ausrüstung für 54 Erd- und 32 Holzarbeiter; dieselbe wird entweder (nebst dem Gewehr, jedoch ohne Tornister) vom Manne getragen, oder mittelst der Zugsrequisitenwagen fortgebracht; 2) das Reserve- und Minenzeug, in den Zugsrequisitenwagen verpackt; 3) die Spreng- und Zündmittel sammt Zugehör auf den Zugsrequisitenwagen verladen. Die auf dem Compagnie-Requisitenwagen verladene Ausrüstung umfaßt hauptsächlich einen elektrischen Feld-Zündapparat und eine Feldschmiede.

Die Ausrüstung der Pionier-Truppe umfaßt: 1) Die tragbare Ausrüstung für 126 Erd- und 72 Holzarbeiter wird derart getragen, daß jeder mit Gewehr

Digitized by Google

dienen.
ſtets auf
lichen F
geſtellt.
Di
Reſerve
Anſtalt
bilden
einzeln
fordert
welche
Comm

organ
falle
Krie
bek

Kle
ſen
der
or
P
w
g
d
z

Digitized by Google

:en, Reparaturen an dem Train-Material zu bewirken und für den Nach-
·n Train-Mannschaft und Pferden zu sorgen. Der Armee-Train-Park
sich in das Park-Commando und in die Park-Colonnen, deren Anzahl
Regel derart bemessen wird, daß auf jedes im Armee-Verbande stehende
eine entfällt. Außer einer entsprechenden Zahl von Professionisten und
.lien umfaßt der Armee-Train-Park noch Train-Mannschaften, Zug- und
.de für solche Offiziere, welche sich im Kriege beritten zu machen haben.
. Corps- und Armee-Train-Parks haben auch die Bestimmung, Beute- und
.lichem Gebiete requirirte Pferde bis zur weiteren Eintheilung in Stand
:pflegung zu übernehmen. c. Die Depots für marode Pferde; d. das
Feld-Depot, welches seine Vorräthe an einem Orte deponirt, wo sich Ge-
:t zur Anlage von Werkstätten und zu einer guten Verbindung mit der
· bietet.

Der Ersatz des von den Train-Escadrons und den Truppen-Trains ver-
:ten oder bei denselben unbrauchbar gewordenen Train-Materials erfolgt
:mlich beim betreffenden Corps-Train-Park, kann aber unter Umständen auch
:mer nicht zum Corps gehörigen und gerade in der Nähe befindlichen Train-
:ve-Anstalt geleistet werden.

Die Feld-Verpflegs-Anstalten dienen zur Ergänzung des Naturalien-
.chlachtvieh-Vorrathes. Bei den Truppen und Anstalten selbst befindet sich
„currente" und der „Reserve-Verpflegsvorrath" (früher „der eiserne" genannt)
. der „Proviantcolonnen-Vorrath". Der currente und der Reserve-Verpflegs-
..) — letzterer für Fälle der Noth — werden vom Manne (bezw. vom
.) getragen, bei den höheren Commandos und Stäben aber auf dem Proviant-
..) Wagen fortgebracht. Für den Transport des ausgeschroteten Fleisches
.ie Fleisch-Transportwagen bestimmt. Der Verpflegsdienst bei den Truppen
: dem Proviantoffizier. Dieser hat für die Fassung event. Beschaffung der
.legs- und Lagermittel zu sorgen, die Vertheilung an die Unterabtheilungen
:ewirken und die Schlachtung durch die beigegebenen Fleischer besorgen zu
·. Jeder Mann trägt mit sich: als currenten Vorrath zwei Portionen Brot
Zwieback), Gemüse, Suppenconserven, Salz, Pfeffer (oder Paprika), Caffee
:brannt), Thee, Zucker, Rum (oder Slivovitz oder Kornbranntwein), Rauch-
:, Hafer, Heu, 1 Portion ausgeschroteten Fleisches; als Reservevorrath:
:rtion Zwieback, Fleischconserve, Suppenconserve, 2 Portionen Salz, 1 Portion
chtabak, 1/8 Portion Hafer. Der Proviantcolonnen-Vorrath besteht für jeden
.n aus 2 Portionen Brot oder Zwieback, Gemüse, Suppenconserve, 3 Portionen
:, 2 Portionen Pfeffer (Paprika), Caffee (ungebrannt), Thee, Zucker, Rum,
chtabak, Hafer und Heu. Für die Offiziere und Beamten sind der currente
der Reservevorrath durch die Diener zu tragen; außerdem wird bei der
viant-Colonne für Offiziere und Beamte ein zweitägiger Cigarrenvorrath mit-
:rt. Der Bedarf an Schlachtochsen für vier Tage beträgt bei einem Infanterie-
.iment zu 3 Bataillonen 20 Stück; bei einem Infanterie-Regiment zu
Bataillonen 27 Stück; bei einem Jäger- (oder selbständigen Infanterie-)
:aillon 7 Stück; bei einem Cavallerie-Regiment 7 Stück; bei einer Divisions-
.llerie sammt Divisions-Munitionspark 6 Stück; bei einer Corps-Artillerie
mt Corps-Munitionspark 9 Stück; bei einem Genie-Bataillon 7 Stück; bei
·m Pionier-Bataillon sammt acht Kriegsbrücken-Equipagen 10 Stück.

An Feld-Verpflegs-Anstalten bestehen nun in der ersten Linie:

a. Die vereinigte Proviant-Colonne wird, sobald die Durchführung des
:pflegs-Zuschubes es erfordert, gebildet, indem die zur Fortbringung eines zwei-

Digitized by Google

tägigen Naturalien-Vorrathes bestimmten Proviant- (Rüst-) Wagen der im Verbande der Division stehenden Truppen und Anstalten zu einer Verpflegs-Staffel zusammengezogen werden, welche gleich den Feld-Verpflegs-Colonnen verwendet wird. Den Verpflegsdienst bei der vereinigten Proviant-Colonne übernimmt die jeder Truppen-Division beigegebene Verpflegs-Abtheilung, welche sonst bei Requisitionen, Marsch-Magazinen ꝛc. verwendet wird.

b. Die Feld-Verpflegs-Colonnen besorgen — event. im Turnus-Verkehr mit den vereinigten Proviant-Colonnen — die Zufuhr der Verpflegs-Artikel in die Standorte der Truppen. Die jeder Truppen-Division zugewiesenen zwei Verpflegs-Colonnen bilden selbständige Verpflegs-Staffeln mit je einem zweitägigen Naturalien-Vorrathe für die Truppen-Division. Diese verfügt demnach, einschließlich der vereinigten Proviant-Colonne, über drei Verpflegs-Staffeln, das sind Vorräthe für sechs Tage.

In zweiter Linie bestehen:

c. die Feld-Verpflegs-Magazine; diese vermitteln den Ersatz an Naturalien durch Abgabe derselben an die Feld-Verpflegs- (vereinigten Proviant-) Colonnen oder an die Truppen selbst.

Ein Feld-Verpflegs-Magazin besteht:

1) aus dem Vorstande bezw. der Verwaltungs- und Kassen-Commission. Der Vorstand ist verantwortlicher Leiter der Anstalt. Der dem Vorstande im Range folgende Verpflegsbeamte fungirt als „Controlor". Beide bilden die „Verwaltungs- und Kassen-Commission";

2) aus dem Verpflegs-Personal für neun Magazins-Staffeln;

3) aus dem Magazins-Train, bestehend aus der Trainbegleitungs-Escadron (Escadron-Commando und neun administrativ selbständige Züge) und den Civilfuhren;

4) aus der Train-Wache, welche von den Stabs- oder Etappen-Truppen beizustellen ist, und in der Regel nicht mehr als eine Compagnie und eine halbe Escadron betragen soll.

Die Anzahl der einer Armee zuzuweisenden Feld-Verpflegs-Magazine wird in der Regel derart bemessen, daß für jede Infanterietruppen-Division drei Magazins-Staffeln entfallen. Eine Magazins-Staffel enthält den zweitägigen Naturalienvorrath für eine Infanterietruppen-Division; ferner — über specielle Weisungen — für Hauptquartiere und für nicht in die Ordre de bataille der Infanterietruppen-Division eingetheilte Truppen. Durch Zuweisung von Magazins-Staffeln an die Armee-Colonnen kann demnach bei diesen eine Vermehrung des mittelst der Feld-Verpflegs- (vereinigten Proviant-) Colonnen fortzubringenden sechstägigen mobilen Vorrathes bis zum Ausmaße für weitere sechs Tage stattfinden. Die Feld-Verpflegs-Magazine ergänzen ihre Vorräthe aus den auf den Marsch- oder Etappen-Linien errichteten Magazinen.

d. Die Feld-Bäckereien haben das für die Truppen erforderliche Brot zu erzeugen und direct an dieselben oder an die Feld-Verpflegs-Colonnen abzugeben.

Jede Feld-Bäckerei besteht:

1) aus dem Vorstande mit der Verwaltungs- und Kassen-Commission;

2) aus drei Sectionen für den Backbetrieb, der entweder auf stabilen oder transportablen Backöfen stattfindet. Die Section ist mit 16 eisernen Feld-Backöfen, welche sich in 4 Garnituren à 4 Oefen oder 2 Ofenpaare gliedern, ausgerüstet und mit einem sechstägigen Vorrath an Backmehl, Salz und Kümmel versehen. Eine Section vermag, sobald die Arbeit bis zum Maximum von neun

Digitized by Google

Hitzen täglich gesteigert wird, mittelst eiserner Feld-Backöfen binnen 24 Stunden ungefähr das eintägige Quantum an Brot für eine Infanterietruppen-Division zu erzeugen. Zum Abbrechen der Feld-Backöfen und Verladen des Materials werden etwa drei, zum Abladen und Wiederaufstellen vier, dann für das erste Ausheizen ebenfalls vier Stunden benöthigt;

3) aus der Train-Abtheilung, bestehend aus einem Detachement der Train-Truppe und einer entsprechenden Zahl von Landesfuhren;

4) aus der Train-Wache. Die Anzahl der einer Armee zuzuweisenden Feld-Bäckereien wird in der Regel derart bemessen, daß für jede Infanterietruppen-Division eine Section entfällt.

e. Die Schlachtvieh-Depots haben die Ansammlung und den Nachtrieb an Schlachtthieren zu vermitteln, sobald es nicht gelingt, die für die Verpflegung der Truppen nöthigen Thiere an Ort und Stelle aufzubringen. Sie werden je nach den Verhältnissen mit einem vier- bis sechstägigen Vorrath an Schlachtthieren dotirt.

f. Die Reserve-Verpflegs-Magazine dienen zur Errichtung von Verpflegs-Depots auf den Etappen-Linien oder in jenen Orten innerhalb der Monarchie, wo keine stabilen Verpflegs-Anstalten bestehen, die Ansammlung von Verpflegs-Vorräthen aber durch den Krieg nothwendig wird.

g. Die Reserve-Bäckereien, welche für die Etappen-Truppen und Transporte das Brot zu erzeugen haben. Jede Reserve-Bäckerei besteht aus 36 gemauerten Reserve-Backöfen oder Etage-Backöfen mit eiserner Decken-Construction, und ist in 3 Sectionen zu 12 Oefen, 3 Garnituren à 4 Oefen theilbar. Sie kann in 24 Stunden 69 000 (73 000)*) gewöhnliches oder 51 800 (57 600) Dauerbrot in Laiben zu 2 Portionen, bezw. 27 600 (31 300) Portionen Zwieback in Flecken zu 500 g erzeugen.

h. Die Reserve-Schlachtvieh-Depots dienen zur Ansammlung und zum Nachtrieb des Schlachtviehes zu den Schlachtvieh-Depots, soweit dies nach den Hülfsquellen des Kriegsschauplatzes nöthig ist.

i. Die jedem Armee-General-Commando zugewiesene Reserve-Verpflegs-Abtheilung dient zur Verwendung bei Aufbringung der Lebensmittel durch die Armee-Colonnen, dann zur Errichtung von Depots auf den Etappen-Linien und zur Deckung von Personal-Abgängen bei den Feld-Verpflegs-Anstalten.

Die Feld-Sanitäts-Anstalten dienen zur ersten Pflege der Kranken und Verwundeten, zum Transport derselben in die stabilen Sanitäts-Anstalten und zur Durchsuchung der Schlachtfelder nach beendetem Kampfe.

Bei den Truppen wird der Sanitätsdienst innerhalb jeder Division durch den Divisions-Chefarzt einheitlich gehandhabt. Für den Sanitäts-Hülfsdienst dienen Blessirten- und Bandagenträger, — Blessirtenträger nur bei der Infanterie und den Jägern, und zwar per Regiment: 1 Feldwebel, und per Bataillon: 1 Unteroffizier und 12 Mann, deren je 3 eine „Patrouille" bilden, — Bandagenträger, welche als Handlanger zur Unterstützung der Aerzte bestimmt sind und (bei der Infanterie und den Jägern gemeinschaftlich mit den Blessirtenträgern) das dem Truppenkörper zukommende Sanitätsmaterial fortzubringen haben: 2 per Infanterie- (Jäger-) Bataillon, 1 per Genie-, Pionier- und Festungs-Artillerie-Bataillon, 1 per Batterie-Division, 1 per Division eines Cavallerie-Regiments.

Die Divisions-Sanitätsanstalten sind die Feld-Sanitätsanstalten erster Linie. Jene der Infanterie-Divisionen sind für zwei Hülfsplätze, einen Verband-

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Etage-Backöfen.

Digitized by Google

platz und eine Ambulance, dann mit einer Sanitäts-Materialreserve ausgerüstet. Jede derselben hat eigene Militärärzte und eine Feld-Sanitätsabtheilung. Während des Gefechts und nach demselben sind aber auch die Aerzte der Truppenkörper hier zu verwenden. Die Hülfsplätze sind bestimmt, die Verwundeten zur Weiterbeförderung auf den Verbandplatz möglichst schnell geeignet zu machen. Der Verbandplatz bildet den Sammelpunkt für die Verwundeten. Da wird denselben die erste, thunlichst gründliche ärztliche Hülfe zu Theil, worauf sie mittelst Blessirtenwagen oder sonstiger Fuhrwerke in die Feldspitäler gebracht werden. Die Ambulance ist bestimmt zur Aufnahme und ersten Behandlung sehr schwer Verwundeter, deren Beförderung vom Verbandplatze nach dem Feldspital unthunlich erscheint. Sie hat auch als Mittelglied zwischen dem Verbandplatze und dem Feldspital zu dienen, wenn die Entfernung vom ersteren zum letzteren zu groß ist, um den Transport direct (d. i. in einem Marsche) dahin bewirken zu können. In diesem Falle hat sie die während des Marsches untransportabel gewordenen oder erschöpft anlangenden Verwundeten aufzunehmen, in beiden Verwendungsarten aber auch für die Labung aller ankommenden Verwundeten und Kranken zu sorgen.

Die Sanitäts-Materialreserve ist mit einem Vorrath an Medicamenten und Verbandmaterial ausgestattet, aus welchem das bei den Truppen und auf den Verbandplätzen jeweilig Verbrauchte zu ersetzen ist. Zur Unterstützung ist jeder Infanterie-Divisions-Sanitätsanstalt eine Feld-Sanitätscolonne des Deutschen Ritterordens beigegeben, welche in der Regel bei der Ambulance eingetheilt wird. Eine Cavallerie-Divisions-Sanitätsanstalt ist für einen Hülfsplatz und einen Verbandplatz ausgerüstet.

Zur zweiten Linie der Feld-Sanitätsanstalten gehören a. die Feldspitäler; diese haben den Kranken und Verwundeten die erste spitalmäßige Behandlung angedeihen zu lassen. Sie sind mit einer entsprechenden Anzahl von Militärärzten, Geistlichen, Truppen-Rechnungsführern und Medicamentenbeamten, dann mit einer Feld-Sanitätsabtheilung und einer Feldapotheke versehen. Ein Feldspital hat eine Belegsfähigkeit für 600 Kranke und ist derart eingerichtet, daß eine Theilung in drei Sectionen für je 200 Mann stattfinden kann. Grundsätzlich entfällt für jede Truppendivision ein Feldspital. Die etablirten Feldspitäler sind baldigst zu evacuiren oder durch Reservespitäler zu ersetzen, um sie den Armeecolonnen wieder nachrücken zu lassen. Die Blessirten-Transportcolonnen des Rothen Kreuzes, von welchen jedem Feldspital eine beigegeben ist, dienen zur Evacuirung der Feldspitäler event. zur Durchsuchung des Schlachtfeldes nach beendetem Kampfe. Sie bestehen aus fünf Partien à drei Blessirtenwagen und einem Sanitäts-Fourgon mit Sanitäts- und Labemitteln, dann einem Operations-Doppelzelte. b. Die Eisenbahn-Sanitätszüge einschl. jener des souveränen Malteser-Ritterordens, dann die Schiffsambulancen haben Schwerkranke aus den Feld- und Reservespitälern, event. direct von den Divisions-Sanitätsanstalten an die zu ihrer Aufnahme bestimmten Orte zu befördern. Sie sind mit einem zugetheilten Personalstand an Militärärzten und Medicamentenbeamten, dann mit einer Feld-Sanitätsabtheilung versehen und mit den zur Aufnahme und Versorgung der Verwundeten nöthigen Mitteln und Einrichtungen ausgerüstet. Wenn nach einer größeren Schlacht die Eisenbahn-Sanitätszüge nicht mehr genügen, den massenhaften Andrang von Verwundeten zu bewältigen, so haben die Armee-Generalcommandos eigene „Krankenzüge" einrichten zu lassen. c. Die Feld-Marodehäuser werden im Etappenbereiche für Leichtkranke (Leichtverwundete) eingerichtet. d. Die Reserve-Spitäler dienen zur Ablösung

Digitized by Google

der möglichst rasch wieder mobil zu machenden Feldspitäler. e. Die Kranken-Haltestationen werden im Etappenbereiche auf Communicationen errichtet, welche für den Transport von Kranken (Verwundeten) bestimmt sind. Sie haben diesen als Ruhepunkte zu dienen und Gelegenheit zu bieten, zur momentanen Erholung, Labung, Speisung und ärztlichen Hülfe der Verwundeten. f. Die Garnison-, die Truppen- und die Vereinsspitäler des Rothen Kreuzes nehmen die von der Armee abtransportirten Kranken und Verwundeten auf.

Die Montur- und Sanitätsmaterial-Feld-Depots sind bestimmt, einen entsprechenden Vorrath an Bekleidungs-, Rüstungs- und Cavallerie-Reitzeug-sorten, Feldgeräthen, dann an Sanitätsmaterial für die bei der Armee eingetheilten Truppen und Reserveanstalten, sowie jene Reserve an Ausrüstungsgegenständen vorräthig zu halten, welche jedem Armee-Generalcommando behufs Activirung von Sanitätsanstalten im Etappenbereiche zur Verfügung gestellt ist. Jeder Armee und jedem selbständig operirenden Armeekörper wird ein Montur- und Sanitätsmaterial-Feld-Depot zugewiesen.

Zur unmittelbaren Aushülfe an Monturen und Fußbekleidungen bei den Truppen selbst sind die auf den Bagage-Fuhrwerken verladenen Vorräthe bestimmt. Dieselben werden nach dem Verbrauche durch Fassung aus den Montur- und Sanitätsmaterial-Feld-Depots ergänzt. Neben letzteren wird noch bei jeder Armee oder bei jedem selbständigen Corps (Truppen-Division) ein Vereins-Depot des Rothen Kreuzes aufgestellt behufs Unterstützung der staatlichen Sanitäts-pflege auf dem Kriegsschauplatze. — — —

Die wichtigeren Standesverhältnisse sind aus nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Stand des Hauptquartiers des Armee-Obercommandos		Personal			Pferde			Fuhrw.	
		Cagisten vom Heere	Mannschaft	Civil-	ärarische		eigene	spännige	
					Reit-	Zug- und Reserve-		2-	4-
Feldmarschall als Armee-Obercommandant		1	4	9	—	—	24	4	2
Stabsoffiziere als Flügeladjutanten		4	12	—	—	—	16	—	—
Ordonnanzoffiziere *)		4	12	—	—	—	12	—	—
Höherer General als Generalstabschef		1	4	2	—	—	10	2	—
Generalstabs-Abtheilung	Operations-Abtheilung.								
	General als Chef	1	4	1	—	—	8	2	—
	Oberste	2	6	—	—	—	8	—	—
	Oberstlieuts. oder Majors des Generalstabes	2	6	—	—	—	8	—	—
	Hauptleute	3	6	—	—	—	9	—	—
	Dem Generalstab zugetheilte Offiziere	3	9	—	—	—	9	—	—
	Registratur-Beamter und 2 Schreiber	1	3	—	—	—	—	—	—
	Vom Pionier-Regiment:								
	Regimentscommand., Adjutant, 1 Schreiber	2	5	—	1	—	4	—	—
	Chef des Feld-Eisenbahnwesens mit einem Oberoffizier	2	5	—	—	—	6	—	—

*) Wäre dem Armee-Obercommando keine Abtheilung Leibgarde-Reiter zugewiesen, so ist die Zahl der Ordonnanzoffiziere zu verdoppeln.

Digitized by Google

	Stand des Hauptquartiers des Armee-Obercommandos	Personal			Pferde			Fuhrw.	
		Gagisten vom Heere	Mannschaft	Civil-	ärarische		eigene	spännige	
					Reit-	Zug- und Reserve-		2-	4-
Generalstabs-Abtheilung	Vom Eisenbahn- u. Telegraphen-Regiment:								
	Regiments- und ein Bataillonscommand. .	4	9	—	2	—	7	—	—
	Chef des Feld-Telegraphenwesens mit einem Oberbeamten, einem Corps-Hauptmann, einem Feld-Telegraphisten	2	7	3	—	—	9	1	—
	Feld-Telegraphen-Abtheilung Nr. 43 . .	1	36	—	2	12	—	2	2
	Detail-Abtheilung.								
	Oberst des Generalstabes als Chef . . .	1	3	—	—	—	4	—	—
	Oberoffiziere, dem Generalstab zugetheilt .	3	9	—	—	—	9	—	—
	Canzlei-Manipulations-Offiziere	2	2	—	—	—	2	—	—
	Registraturbeamter und 2 Schreiber . . .	1	3	—	—	—	—	—	—
	Mannschaft zu einer Schnellpresse . . .	—	4	—	—	—	—	—	—
	Feld-Gendarmerie-Abtheilung:								
	1 Offizier, 10 berittene, 6 unberittene Feld-Gendarmen	1	19	—	11	—	3	—	—
	Von der Leibgarde-Reiter-Escadron:								
	1 Offizier, 2 Wachtmeister, 12 Garde-Reiter, 14 Wartmänner	1	31	—	15	—	3	—	—
	Platzcommando:								
	Stabsoffizier als Platzcommandant . . .	1	2	—	—	—	2	—	—
	Rechnungsführer und 1 Hülfsarbeiter . .	1	2	—	—	—	—	—	—
	Proviantoffizier	Vom Stande der Stabstruppen							
	Subalternoffizier als Quartier-Regulirender								
	Militärgeistlicher für das Hauptquartier .	1	1	—	—	—	—	—	—
	Marketender und Fleischhauer mit Gehülfen	—	2	2	—	—	4	2	—
	Feldpost-Personal:								
	General-Feldpostdirector mit Personal . .	—	—	4	—	—	2	1	—
	Feldpost-Expositur (2 Beamte, 1 Amtsdiener, 1 Conducteur)	—	—	4	—	—	—	—	—
Hülfsorgane	Artilleriewesen:								
	Höherer General als Artilleriechef . . .	1	4	2	—	—	10	2	—
	2 Stabs-, 2 Oberoffiziere des Artilleriestabes	4	8	—	2	—	8	—	—
	2 Schreiber, 2 Unter-Fahrkanoniere . . .	—	4	—	2	—	—	—	—
	Geniewesen:								
	Höherer General als Geniechef	1	4	2	—	—	10	2	—
	1 Stabs-, 1 Oberoffizier des Geniestabes, 1 Schreiber	2	6	—	—	—	6	—	—
	Auditor (Stabsoffizier)	1	1	—	—	—	—	—	—
	Stabs- oder Regimentsarzt*)	1	1	—	—	—	—	—	—
	Militär-Unterintendant**)	1	1	—	—	—	1	—	—
	Vom Ministerium des Aeußern, Innern, bezw. Polizeibeamte	—	—	12	—	—	—	—	—
	Vorsorge für einige Generale ꝛc.	10	10	10	—	—	40	—	—

*) Zur Ausübung des ärztlichen Dienstes bei den Abtheilungen und Personen des Hauptquartiers.

**) Für die Besorgung des Verpflegs- und Geld-Anweisungsdienstes im Hauptquartier.

Digitized by Google

Stand des Hauptquartiers des Armee-Obercommandos	Personal: Gagisten vom Heere	Personal: Mannschaft	Personal: Civil-	Pferde: ärarische: Reit-	Pferde: ärarische: Zug- und Reserve-	Pferde: eigene	Fuhrw.: spännige: 2-	Fuhrw.: spännige: 4-
Von der Train-Escadron:								
Rittmeister als Escadron- u. Traincommandant	1	1	—	1	—	1	—	—
Sub.-Offizier als Ober-Stabs- } Wagenmeister	1	1	—	1	—	—	—	—
Wachtmeister als Stabs- }	—	1	—	1	—	—	—	—
1 Oberarzt, 1 Thierarzt	2	2	—	—	—	2	—	—
Sonst vom Escadron-Commando	—	16	—	2	4	—	—	1
Vom 1. Zuge der Train-Escadron	1	52	8	6	66	16	16	11
Stabs-Truppen:*)								
Eine Landwehr-Compagnie	4	224	—	2	—	—	—	—
Zwei Züge Stabs-Cavallerie	2	86	—	80	—	4	—	—
Summa . . .	77	631	59	128	82	257	34	16
	767			467			50	

Stand eines Armee-Hauptquartiers	Personal: Gagisten vom Heere	Personal: Mannschaft	Personal: Civil-	Pferde: ärarische: Reit-	Pferde: ärarische: Zug- und Reserve-	Pferde: eigene	Fuhrw.: spännige: 2-	Fuhrw.: spännige: 4-
Feldmarschall oder Feldzeugmeister als Armeecommandant	1	4	8	—	—	20	3	2
Stabsoffiziere als Flügeladjutanten	2	6	—	—	—	8	—	—
Ordonnanzoffiziere**)	6	18	—	—	—	18	—	—
Höherer General als Generalstabschef	1	4	2	—	—	10	2	—
Generalstabs-Abtheilung: Operations-Abtheilung.								
Oberst des Generalstabs als Chef . . .	1	3	—	—	—	4	—	—
Oberstlieuts. oder Majors } d. Generalstabs-	3	9	—	—	—	12	—	—
Hauptleute } Corps	3	9	—	—	—	9	—	—
Oberoffiziere (zugetheilt dem Generalstab) .	2	6	—	—	—	6	—	—
Militär-Intendanturbeamter	1	1	—	—	—	1	—	—
Canzlei-Manipulations-Offiziere	2	2	—	—	—	2	—	—
Registraturbeamter und 4 Schreiber . . .	1	5	—	—	—	—	—	—
Vom Pionier-Regiment zugetheilt:	Comm. d. d. d. Armee eingeth. Pion.-Abth.							
(Bataillonscommandant und Adjutant) . .	2	3	—	1	—	3	—	—
Feld-Eisenbahn-Transportleitung	6	16	—	—	—	16	—	—
Feld-Telegraphendirection 1. Linie (Beamte)	2	5	—	1	2	3	1	—

*) Von den Stabstruppen sind zu verwenden: 1 Offizier als Proviantoffizier für das Hauptquartier (beritten, das ungesattelte Pferd vom 1. Zuge der Train-Escadron); — 1 Offizier der Stabs-Cavallerie als Quartier-Regulirender; — je ein Schreiber und je eine ständige Ordonnanz für die General-Feldpostdirection, für die Feldpost-Expositur und für den Chef des Feld-Eisenbahnwesens; — ein Infanterist als ständige Ordonnanz für den Chef des Feld-Telegraphenwesens; — für je zwei berittene Feld-Gendarmen ein berittener Stabs-Cavallerist.

**) Eine selbständig operirende Armee hat eventuell noch eine Abtheilung Leibgarde-Reiter.

Digitized by Google

	Stand eines Armee-Hauptquartiers	Personal: Gagisten vom Heere	Personal: Mannschaft	Personal: Civil-	Pferde: ärarische: Reit-	Pferde: ärarische: Zug- und Reserve-	Pferde: eigene	Fuhrw.: spännige: 2-	Fuhrw.: spännige: 4-
Generalstabs-Abtheilung	**Detail-Abtheilung.**								
	Oberstlieut. oder Major d. Generalst. als Chef	1	3	—	—	—	4	—	—
	Oberoffiziere, dem Generalstab zugetheilt	3	9	—	—	—	9	—	—
	Militär-Unterintendant	1	1	—	—	—	1	—	—
	Canzlei-Manipulations-Offiziere	2	2	—	—	—	2	—	—
	1 Registraturbeamter, 4 Schreiber, 8 Mann für Feldpressen	1	13	—	—	—	—	—	—
	Feld-Gendarmerie-Abtheilung:								
	1 Rittmeister, 10 berittene, 6 unberittene Feld-Gendarmen	1	19	—	10	—	4	—	—
	Platzcommando:								
	Platzcommandant	Commandant der Stabstruppe							
	Proviantoffizier	Vom Stande der Stabstruppen							
	Quartier-Regulirender								
	Rechnungsführer sammt Hülfsarbeiter	1	2	—	—	—	—	—	—
	Marketender u. Fleischhauer sammt Gehülfen	—	2	2	—	—	4	2	—
	Feldpost-Expositur:								
	2 Beamte, 1 Amtsdiener, 4 Conducteure	—	—	7	—	—	—	—	—
Hülfsorgane	**Artilleriewesen:**								
	General als Artilleriechef	1	4	1	—	—	8	2	—
	2 Stabs-, 2 Subalternoffiziere	4	8	—	2	—	8	—	—
	5 Schreiber, 4 Unter-Fahrkanoniere	—	9	—	5	—	—	—	—
	Geniewesen: *)								
	General oder Oberst als Geniechef	1	4	1	—	—	8	2	—
	1 Stabs-, 2 Oberoffiziere, 2 Schreiber	3	9	—	—	—	7	—	—
	Armee-Auditor (Stabsoffizier)	1	1	—	—	—	—	—	—
	Armee-Chefarzt mit 1 Regimentsarzt**)	2	4	—	—	—	3	—	—
	Von der Train-Escadron:								
	Rittmeister als Escadron- und Traincommandant	1	1	—	1	—	1	—	—
	Subalternoffizier als Oberstabs-Wagenmeister	1	1	—	1	—	—	—	—
	Wachtmeister als Stabs-Wagenmeister	—	1	—	1	—	—	—	—
	1 Oberarzt, 1 Thierarzt	2	2	—	—	—	2	—	—
	Sonst vom Escadron-Commando	—	24	—	2	4	—	—	1
	Vom 1. Zuge der Train-Escadron	1	48	2	5	64	4	16	9
	Stabstruppen: ***)								
	Bataillonsstab und 2 Compagnien Landwehr	10	455	—	2	—	3	—	—
	Zwei Züge Stabs-Cavallerie	2	86	—	80	—	4	—	—
	Summa	72	799	23	111	70	184	28	12
		894			365			40	

*) Dem Commando einer selbständig operirenden Armee kann eventuell auch der Commandant (mit einem Adjutanten) jenes Genie-Regimentes zugewiesen werden, dessen Bataillone bei der mobilen Armee eingetheilt sind.

**) Beide auch zur Ausübung des Sanitätsdienstes im Hauptquartier.

***) Von den Stabstruppen werden verwendet: 1 Offizier als Proviantoffizier des Hauptquartiers (beritten, das ungesattelte Pferd vom 1. Zuge der Train-Escadron); — 1 Offizier der Stabs-Cavallerie als Quartier-Regulirender; — 1 Schreiber, eine ständige

Digitized by Google

	Stand eines Armee-Generalcommandos	Personal: Gagisten vom Heere	Personal: Mannschaft	Personal: Civil-	Pferde: ärarische: Reit-	Pferde: ärarische: Zug- und Reserve-	Pferde: eigene	Fuhrw.: spännige: 2-	Fuhrw.: spännige: 4-
	Feldmarschallieutenant als Chef	1	4	2	—	—	10	2	—
	Ordonnanzoffizier	1	3	—	—	—	3	—	—
Militär-Abtheilung	Generalstabschef, ein Oberst d. Generalstabs-Corps	1	3	—	—	—	4	—	—
	Hauptmann d. Generalstabs-Corps	1	3	—	—	—	3	—	—
	Oberoffiziere, zugetheilt dem Generalstab	4	12	—	—	—	12	—	—
	Canzlei-Manipulations-Offizier	1	1	—	—	—	1	—	—
	1 Registraturbeamter, 7 Schreiber, 4 Mann zur Presse	1	12	—	—	—	—	—	—
	Feld-Gendarmerie-Abtheilung:								
	1 Offizier, 20 berittene, 20 unberittene Feld-Gendarmen	1	43	—	21	—	3	—	—
	Platzcommando:								
	Im Range älterer Compagniecommandant	Vom Stande der Stabstruppen							
	Proviantoffizier								
	Quartier-Regulirungsoffizier								
	Rechnungsführer, 1 Hilfsarbeiter	1	2	—	—	—	—	—	—
	Marketender u. Fleischhauer sammt Gehülfen	—	2	2	—	—	4	2	—
	Feldarrest:								
	1 Stabsprofoß, 1 Beschließer	1	1	—	—	—	—	—	—
	Feldpostdirection:								
	2 Beamte, 1 Amtsdiener, 1 Kutscher	—	—	4	—	—	2	1	—
	Feldpost-Expositur:								
	2 Beamte mit Personal	—	—	4	—	—	—	—	—
	Haupt-Feldpostamt	Nach der Anzahl Feldpost-Exposituren							
	Feld-Telegraphendirection:								
	2. Linie	2	3	1	—	—	2	1	—
Intendanz	Generalintendant als Chef	1	1	1	—	—	—	—	—
	1 Oberintendant, 4 Intendanten	5	5	—	—	—	—	—	—
	1 Rechnungsrath, 2 Rechnungsofficiale	3	3	—	—	—	—	—	—
	1 Registraturbeamter	1	1	—	—	—	—	—	—
	Operationskasse:								
	1 Zahlmeister, 1 Official, 1 Amtsdiener	3	2	—	—	—	—	—	—
Hilfsorgane	Civil-Landescommandant mit 3 Beamten	—	—	9	—	—	2	1	—
	Armee-Traininspector:								
	1 Oberst, 1 Rittmeister, 1 Subalternoffizier, 1 Thierarzt, 2 Wachtmeister, 3 Soldaten	4	11	—	4	2	5	1	—
	Sanitätschef (Oberstabsarzt), 1 Regimentsarzt	2	2	—	—	—	—	—	—
	Hauptdelegirter des Rothen Kreuzes mit 4 Delegirten und 2 Schreibern	—	—	15	—	—	3	1	—
	Militärgericht:								
	Majorauditor, 1 Schriftführer	1	2	—	—	—	—	—	—
	Militärseelsorge	3	3	—	—	—	—	—	—

Ordonnanz für die Feldpost-Expositur; — 2 Schreiber, 3 Ordonnanzen für die Feld-Eisenbahn-Transportleitung; — für je 2 berittene Feld-Gendarmen 1 berittener Stabs-Cavallerist als Pferdewärter; — eine ständige Ordonnanz für die Feld-Telegraphendirection.

Einer selbständig operirenden Armee wird eine Feld-Eisenbahn-Transportleitung zugewiesen; sonst bestimmt das Armee-Obercommando, ob und welche Armeen eine Transportleitung zu erhalten haben.

Digitized by Google

Stand eines Armee-Generalcommandos	Personal			Pferde			Fuhrw.	
	Cagisten vom Heere	Mannschaft	Civil-	ärarische Reit-	ärarische Zug- und Reserve-	eigene	spännige 2-	spännige 4-
Von der Train-Escadron:								
Commandant des 2. Zuges als Traincommandant	1	1	—	1	—	—	—	—
Wachtmeister als Stabs-Wagenmeister . . .	—	1	—	1	—	—	—	—
Thierarzt, sonst vom 2. Zuge	1	61	8	6	70	17	18	12
Stabstruppen:								
Zwei Landwehr-Compagnien	8	448	—	1	—	—	—	—
Ein Zug Stabs-Cavallerie	1	43	—	40	—	2	—	—
Summa . . .	49	673	46	74	72	73	27	12
	768			219			39	

Stand eines Corps-Hauptquartiers	Personal			Pferde			Fuhrw.	
	Cagisten vom Heere	Mannschaft	Civil-	ärarische Reit-	ärarische Zug- und Reserve-	eigene	spännige 2-	spännige 4-
Feldzeugmeister oder General der Cavallerie als Corpscommandant	1	4	5	—	—	14	2	1
Personaladjutant (Hauptmann oder Rittmeister)	1	2	—	—	—	2	—	—
Oberoffiziere als Ordonnanzoffiziere	3	9	—	—	—	9	—	—
Oberst des Generalstabs-Corps als Generalstabschef	1	3	—	—	—	4	—	—
Generalstabs-Abtheilung: Oberstlieutenant oder Major d. Generalstabs-Corps	1	3	—	—	—	4	—	—
Generalstabs-Abtheilung: Hauptleute d. Generalstabs-Corps	3	9	—	—	—	9	—	—
Generalstabs-Abtheilung: Oberoffiziere, zugetheilt dem Generalstab .	2	6	—	—	—	6	—	—
Generalstabs-Abtheilung: Canzlei-Manipulations-Offizier	1	1	—	—	—	1	—	—
Generalstabs-Abtheilung: 2 Schreiber, 2 Mann zur Handpresse . .	—	4	—	—	—	—	—	—
Generalstabs-Abtheilung: Feld-Gendarmerie-Abtheilung:								
Generalstabs-Abtheilung: 1 Subalternoffizier, 6 berittene, 6 unberittene Feld-Gendarmen	1	15	—	7	—	3	—	—
Generalstabs-Abtheilung: Platzcommand. (Command. d. Stabs-Comp.)	Vom Stande der Stabstruppen							
Generalstabs-Abtheilung: Proviantoffizier								
Generalstabs-Abtheilung: Quartierregulirender Offizier . . .								
Generalstabs-Abtheilung: Rechnungsführer und 1 Hülfsarbeiter . .	1	2	—	—	—	1	—	—
Generalstabs-Abtheilung: Marketender u. Fleischhauer sammt Gehülfen	—	2	2	—	—	4	2	—
Generalstabs-Abtheilung: Feldpostleitung, zugleich Expositur:								
Generalstabs-Abtheilung: 1 Beamter, 1 Amtsdiener, 1 Conducteur .	—	—	3	—	—	—	—	—
Intendanz: Oberintendant als Chef	1	1	—	—	—	1	—	—
Intendanz: 2 Intendanten, 1 Rechnungsrath, 1 Official, 2 Schreiber	4	6	—	—	—	2	—	—
Intendanz: Operationskasse:								
Intendanz: 2 Officiale, 1 Armeediener	3	2	—	—	—	—	—	—
Intendanz: Civilcommissär mit 1 Beamten	—	—	4	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Stand eines Corps-Hauptquartiers	Personal: Gagisten vom Heere	Personal: Mannschaft	Personal: Civil-	Pferde: ärarische: Reit-	Pferde: ärarische: Zug- und Reserve-	Pferde: eigene	Fuhrw.: spännige: 2-	Fuhrw.: spännige: 4-
Hülfsorgane								
Artillerieweſen:								
1 Oberſt, 1 Subalternoffizier als Adjutant	2	4	—	1	—	4	—	—
1 Trompeter, 1 Feuerwerker, 2 Fahrkanoniere	—	4	—	2	—	—	—	—
Genieweſen:								
1 Stabs-, 1 Oberoffizier, 1 Schreiber . .	2	6	—	1	2	3	1	—
Corps-Traincommandant:								
1 Stabsoffizier der Traintruppe	1	3	—	—	—	3	—	—
1 Adjutant, 4 Mann	1	5	—	2	2	—	1	—
Corps-Chefarzt (Oberſtabsarzt)	1	2	—	—	—	2	—	—
Delegirter des Deutſchen Ritterordens . .	—	—	2	—	—	2	—	—
Von der Train-Escadron:								
Rittmeiſter als Escadron- u. Traincommandant	1	1	—	1	—	1	—	—
Wachtmeiſter als Stabs-Wagenmeiſter . . .	—	1	—	1	—	—	—	—
1 Oberarzt, 1 Thierarzt	2	2	—	—	—	2	—	—
Sonſt vom Escadron-Commando	—	17	—	2	4	—	—	1
Vom 1. Zuge der Train-Escadron	1	33	4	4	44	8	9	8
Stabstruppen:								
Eine Landwehr-Compagnie	4	224	—	2	—	—	—	—
Ein Zug Stabs-Cavallerie	1	43	—	40	—	2	—	—
Summa . . .	39	414	20	63	52	87	15	10
	473			202			25	

Stand eines Infanterie-Truppen-Diviſions-Stabsquartiers	Personal: Gagiſten vom Heere	Personal: Mannſchaft	Personal: Civil-	Pferde: ärarische: Reit-	Pferde: ärarische: Zug- und Reſerve-	Pferde: eigene	Fuhrw.: ſpännige: 2-	Fuhrw.: ſpännige: 4-
Feldmarſchallieutenant als Truppendiviſionär .	1	4	2	—	—	10	2	—
Generalmajors als Brigadiers	2	8	2	—	—	16	4	—
Ordonnanzoffiziere { für den Diviſionär . . .	2	6	—	—	—	6	—	—
Ordonnanzoffiziere { für die Brigadiers . . .	2	6	—	—	—	6	—	—
Generalſtabschef (Oberſtlieutenant oder Major) .	1	3	—	—	—	4	—	—
Generalſtabs-Abth.								
Hauptmann des Generalſtabs-Corps . . .	1	3	—	—	—	3	—	—
Oberoffiziere, dem Generalſtabe zugetheilt*)	3	9	—	—	—	9	—	—
Canzlei-Manipulations-Feldwebel	—	1	—	—	—	—	—	—
4 Schreiber,*) 2 Mann zur Handpreſſe . .	—	6	—	—	—	—	—	—
Feldgendarmerie-Detachement:								
3 berittene, 4 unberittene Feldgendarmen .	—	7	—	3	—	—	—	—

*) Hiervon 2 für die Brigadiers.

Digitized by Google

Stand eines Infanterie-Truppen-Divisions-Stabsquartiers	Personal			Pferde			Fuhrw.	
	Gagisten vom Heere	Mannschaft	Civil-	ärarische		eigene	spännige	
				Reit-	Zug- und Reserve-		2-	4-
Generalstabs-Abtheilung								
Platzcommando:								
Platzcommandant	Commandant der Stabs-Compagnie							
Proviantoffizier des Stabsquartiers	Vom Stande der Stabstruppen							
Quartierregulirender Offizier								
Rechnungsführer f. Hülfsarbeiter	1	2	—	—	—	1	—	—
Marketender und Fleischhauer f. Gehülfen	—	2	2	—	—	4	2	—
Feld-Arrest:								
1 Profoß, 2 Beschließer	1	2	—	—	—	—	—	—
Feldpost-Expositur:								
2 Beamte, 1 Amtsdiener, 1 Conducteur	—	—	4	—	—	—	—	—
Intendanz								
Intendant als Chef	1	1	—	—	—	1	—	—
1 Unterintendant, 1 Rechnungsofficial	2	2	—	—	—	1	—	—
1 Unteroffizier als Schreiber	—	1	—	—	—	—	—	—
Divisions-Proviantoffizier	1	1	—	1	—	—	—	—
Hülfsorgane								
Artillerieweſen:	Der Commandant der Divisions-Artillerie							
Genieweſen:	Der Commandant der techn. Compagnie							
Divisions-Chefarzt (1 Stabsarzt)	1	2	—	—	—	2	—	—
Militärgericht:								
2 Auditore, 2 Unteroffiziere	2	4	—	—	—	—	—	—
Militär-Geistliche	2	2	—	—	—	—	—	—
Von der Train-Escadron:								
Rittmeister als Escadron- u. Traincommandant	1	1	—	1	—	1	—	—
Wachtmeister als Stabs-Wagenmeister u. Traincommandeur des Divisions-Stabsquartiers	—	1	—	1	—	—	—	—
Thierarzt und sonst vom Escadron-Commando	1	22	—	2	4	1	—	1
Vom 1. Zuge der Train-Escadron	1	27	3	3	28	6	10	3
Stabstruppen: *)								
Stabs-Compagnie	3	126	—	2	—	—	—	—
Ein Zug Stabs-Cavallerie	1	43	—	40	—	2	—	—
Zusammen	30	292	13	53	32	78	18	4
	335			158			22	

*) Von den Stabstruppen sind zu verwenden: der Commandant der Stabs-Compagnie als Platzcommandant, ein Offizier als Proviantoffizier des Stabsquartiers (beide beritten durch den 1. Zug der Train-Escadron); — der Offizier der Stabs-Cavallerie als Quartierregulirender; — je 2 Infanteristen und 2 Cavalleristen als ständige Ordonnanzen bei den Brigade-Commandos; — 1 Schreiber und 1 ständige Ordonnanz zur Feldpost-Expositur; für je zwei berittene Feldgendarmen ein Stabs-Cavallerist als Pferdewärter.

Der Platzcommandant hat im Bedarfsfall auch das Transenengeschäft zu besorgen und die hierzu erforderliche Mannschaft von den Stabstruppen zu entnehmen.

Digitized by Google

Stand eines Cavallerie-Truppen-Divisions-Stabsquartiers	Personal			Pferde			Fuhrw.	
				ärarische			spännige	
	Gagisten vom Heere	Mannschaft	Civil-	Reit-	Zug- und Reserve-	eigene	2-	4-
Feldmarschallieutenant als Truppendivisionär	1	4	2	—	—	10	2	—
Generalmajors als Brigadiers	2	8	2	—	—	16	4	—
Ordonnanzoffiziere für den Divisionär	4	12	—	—	—	12	—	—
Ordonnanzoffiziere für die Brigadiers	2	6	—	—	—	6	—	—
Generalstabschef (Oberstlieutenant oder Major)	1	3	—	—	—	4	—	—
Generalstabs-Abtheilung								
Hauptmann des Generalstabs-Corps	1	3	—	—	—	3	—	—
Oberoffiziere, dem Generalstabe zugetheilt*)	3	9	—	—	—	9	—	—
Canzlei-Manipulations-Wachtmeister	—	1	—	—	—	—	—	—
4 Schreiber,*) 2 Mann zur Handpresse	—	6	—	—	—	—	—	—
Feldgendarmerie-Detachement:								
4 berittene Feldgendarmen	—	4	—	4	—	—	—	—
Platzcommando:								
Platzcommandant	Commandant der Stabs-Compagnie							
Proviantoffizier des Stabsquartiers	Vom Stande der Stabstruppen							
Quartierregulirender Offizier	Vom Stande der Stabstruppen							
Rechnungsführer s. Hülfsarbeiter	1	2	—	—	—	—	—	—
Marketender und Fleischhauer s. Gehülfen	—	2	2	—	—	4	2	—
Feld-Arrest:								
1 Profoß, 1 Beschließer	1	1	—	—	—	—	—	—
Feldpost-Expositur:								
1 Beamter, 1 Amtsdiener, 1 Conducteur	—	—	3	—	—	—	—	—
Intendanz								
Intendant als Chef	1	1	—	—	—	1	—	—
1 Unterintendant, 1 Schreiber	1	2	—	—	—	1	—	—
Divisions-Proviantoffizier	1	2	—	1	—	2	—	—
Hülfsorgane								
Artillerieweſen:	Der Commandant der Divisions-Artillerie							
Divisions-Chefarzt (Stabsarzt)	1	2	—	—	—	2	—	—
Militärgericht:								
1 Hauptmann-Auditor, 1 Schriftführer	1	2	—	—	—	—	—	—
Militär-Geistliche	2	2	—	—	—	—	—	—
Von der Train-Escadron:								
Rittmeister als Escadron- u. Traincommandant	1	1	—	1	—	1	—	—
Wachtmeister als Stabs-Wagenmeister	—	1	—	1	—	—	—	—
1 Oberarzt, 1 Thierarzt	2	2	—	—	—	2	—	—
Sonst vom Escadron-Commando	—	21	—	2	4	—	—	1
Vom 1. Zuge der Train-Escadron	1	28	2	3	29	4	9	3
Stabstruppen:**)								
Eine Landwehr-Compagnie	3	126	—	2	—	—	—	—
Ein Zug Stabs-Cavallerie	1	43	—	40	—	2	—	—
Zusammen	31	294	11	54	33	79	17	4
	336			166			21	

*) Hiervon 2 für die Brigadiers.

**) Von den Stabstruppen sind zu verwenden: der Commandant der Stabs-Compagnie als Platzcommandant, ein Offizier als Proviantoffizier des Stabsquartiers (beide berittten durch den 1. Zug der Train-Escadron); — der Offizier der Stabs-Cavallerie als Quartierregulirender; — je 3 Stabs-Cavalleristen als ständige Ordonnanzen für die Brigade-Commandos; 1 Schreiber und 1 ständige Ordonnanz für die Feldpost-Expositur; für je 2 berittene Feldgendarmen ein Stabs-Cavallerist als Pferdewärter.

Digitized by Google

Beiläufiger Kriegsstand einer Infanterie-Truppen-Division.		Formiren			Personal		Pferde				Fuhrwerke				Gefechtsstand		
							Reit-		Zug- und Reserve-								
		Bataillone	Escadrons	Batterien	Offiziere 2c.	Mannschaft (incl. Civil-Pers.)	ärarische	eigene	ärarische	sonstige	zur Truppen-Colonne	Gefechts-	Bagage-	Verpflegs-	Mann	Reiter	Geschütze
												Train					
Divisions-Stabsquartier		1/4	1/4	—	24	271	49	37	28	8	—	9	7	—	6	—	—
Truppen: 1. Brigade	Brigadestab	—	—	—	3	17	2	10	2	4	—	3	—	—	3	—	—
	1. Infanterie-Regiment	3	—	—	63	2 916	5	31	60	12	6	6	17	—	2 750	—	—
	2. " "	4	—	—	83	3 872	6	40	80	16	8	8	22	—	3 666	—	—
Truppen: 2. Infanterie-Brigade		7	—	—	149	6 805	13	81	142	32	14	17	39	—	6 419	—	—
Truppen: Divisions-Cavallerie		—	3	—	17	514	451	38	24	32	—	—	12	—	—	452	—
Truppen: Divisions-Artillerie		—	—	3	17	608	63	8	386	4	24	5	16	—	—	—	24
Anstalten: Divisions-Munitionspark		—	—	—	3	201	11	—	189	—	—	34	5	—	—	—	—
Anstalten: Divisions-Sanitätsanstalt		—	—	—	5	172	10	—	102	—	—	19	6	—	—	—	—
Anstalten: Zwei Verpflegs-Colonnen und eine Verpflegs-Abtheilung		—	—	—	8	316	20	—	360	122	—	—	—	146	—	—	—
Summe		14 1/4	3 1/4	3	372	15 692	630	245	1373	290	52	101	124	146	12 844	452	24
					16 064		2478				423						

Munition: etwa 1 620 000 Kleingewehr-, 5040 Geschütz-Patronen (davon 3072 bei den Batterien, 1968 im Divisions-Munitions-Park).
Verpflegsvorrath: außer dem Reservevorrath der achttägige Verpflegsbedarf.
Pionier-Werkzeuge: etwa 230 bei den Infanterie-Pionier-Abtheilungen, dann etwa 5500 Infanterie-Spaten.

Digitized by Google

Beiläufiger Kriegsstand einer Cavallerie-Truppen-Division		Formiren			Personal		Pferde				Fuhrwerke				Gefechtsstand	
							Reit-		Zug- und Reserve-							
		Bataillone	Escadrons	Batterien	Offiziere 2c.	Mannschaft (incl. Civil-Pers.)	ärarische	eigene	ärarische	sonstige	zur Truppen-Colonne	Train: Gefechts-	Train: Bagage-	Train: Verpflegs-	Reiter	Geschütze
Divisions-Stabsquartier		1/4	1/4	—	25	273	48	39	29	12	—	9	6	—	8	—
Truppen: 1. Brigade: Brigadestab		—	—	—	3	16	3	10	2	4	—	3	—	—	3	—
Truppen: 1. Brigade: 1. Cavallerie-Regiment		—	6	—	41	1079	934	90	56	4	—	2	26	—	932	—
Truppen: 1. Brigade: 2. " "		—	6	—	41	1079	934	90	56	4	—	2	26	—	932	—
Truppen: 2. Cavallerie-Brigade		—	12	—	85	2174	1871	190	114	12	—	7	52	—	1867	—
Truppen: Divisions-Artillerie		—	—	2	10	368	216	22	218	2	12	4	13	—	—	12
Anstalten: Kleingewehr-Munitionswagen		--	—	—	—	2	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—
Anstalten: Divisions-Sanitätsanstalt		—	—	—	—	31	1	—	22	—	—	6	—	—	—	—
Anstalten: Zwei Verpflegs-Colonnen und eine Verpflegs-Abtheilung		—	—	—	8	402	24	—	360	282	—	—	—	226	—	—
Summe		1/4	24 1/4	2	213	5424	4031	441	861	320	12	33	124	226	3742	12
					5637		5653				395					

Digitized by Google

Beiläufiger Kriegsstand eines mobilen Corps		Formiren				Personal		Pferde	Fuhrwerke				Gefechtsstand		
		Bataillone	Compagnien	Escadrons	Batterien	Offiziere ꝛc.	Mannschaft (incl. Civil-Pers.)		zur Truppen-Colonne	Train: Gefechts-	Train: Bagage-	Train: Verpflegs-	Mann	Reiter	Geschütze
Corps-Hauptquartier		1/4	—	1/4	—	39	434	202	—	8	17	—	16	—	—
Truppen	1. Infanterie-Truppen-Division	14 1/4	—	3 1/4	3	372	15 692	2478	52	101	124	146	12 844	452	24
	2. " " "	14 1/4	—	3 1/4	3	372	15 692	2478	52	101	124	146	12 844	452	24
	Corps-Artillerie	—	—	—	5	28	989	767	40	7	27	—	—	—	40
	2 Genie-Compagnien	—	2	—	—	10	470	56	4	6	2	—	438	—	—
	1 Pionier-Compagnie	—	1	—	—	5	217	25	—	2	2	—	205	—	—
	1 Vorhut-Brücken-Train	—	—	—	—	—	12	13	—	—	3	—	—	—	—
	2 Kriegsbrücken-Equipagen	—	—	—	—	2	182	228	—	—	38	—	—	—	—
Anstalten	Corps-Train-Park	—	—	—	—	6	220	230	—	—	19	—	—	—	—
	Corps-Munitions-Park	—	—	—	—	6	269	266	—	46	6	—	—	—	—
	3 Telegraphen-Abtheilungen	—	—	—	—	3	195	77	—	—	20	—	—	—	—
	Verpflegs-Train des Hauptquartiers	—	—	—	—	1	145	256	—	—	—	97	—	—	—
	Summe	28 3/4	3	6 3/4	11	844	34 517	7076	148	271	382	389	26 347	904	88
						35 361			1190						

Hierzu nach Erforderniß: Schanzzeug-Colonnen, Feld-Verpflegs-Magazins-Staffel, Feldbäckerei- und Schlachtvieh-Depot-Sectionen, Feldspitäler, Depot für marode Pferde ꝛc.

Ein Corps zu drei Divisionen hätte analog obigen Annahmen einen Stand von beiläufig 52 000 Mann, 9500 Pferden, 1620 Fuhrwerken, wovon Gefechtsstand beiläufig 39 200 Mann, 1400 Pferde, 112 Geschütze.

Digitized by Google

B. Die Feld-Signalabtheilungen.

Diese bilden einen ergänzenden Bestandtheil der „Armee im Felde". Um im Mobilisirungsfalle über eine genügende Anzahl von Offizieren und Mannschaften zu verfügen, welche im Signaldienste ausgebildet sind, werden jährlich mit 1. Juli bei jedem Corpscommando (ausgenommen beim 1., 5., 6. und 7.) und beim Militär-Commando in Zara je eine, beim 15. Corpscommando aber zwei Feld-Signalabtheilungen (eine in Serajewo, die andere in Mostar) activirt. Dieselben werden grundsätzlich nach erfolgter Ausbildung der Mannschaft im Signaldienste, also Mitte August, wieder aufgelöst. Sie können aber bis nach Schluß der großen Waffenübungen beisammen bleiben.

Jede Feld-Signalabtheilung besteht aus vier Signalstationen (Nr. 1—4). Eine Signalstation ist zusammengesetzt aus 1 Signalstationsführer (Unteroffizier) und 4 Signalmännern, und zwar aus 1 Unteroffizier als Signalbeobachter und 3 Soldaten als Signalzeichengeber. Das Commando über die Feld-Signalabtheilung führt ein Oberlieutenant, dem ein Lieutenant als Stellvertreter, eventuell zur Führung einer wichtigeren Signalstation beigegeben ist.

Jede Signalstation erhält einen Signalapparat mit dem nothwendigen Zubehör, und zwar 1 Stück Ständer sammt Lederschuh, 1 Ständerstab, 1 Garnitur zu 3 Stück Dreieckstäben, 1 Punktgestell, 1 Punktgestellstab, 1 Dreieck-Ueberzug, 1 Punkt-Ueberzug; ferner als Zubehör 1 Fernrohr, 1 Fernrohr-Stativ, 1 Doppel-Perspectiv sammt Leib- und Anhängeriemen, 1 Quadratblatt, 1 Sonnenschirm sammt Aufsteckstab und Lederschuh, 4 Lampen sammt Löschdeckel, 2 Petroleumflaschen, Widstricke, Feldsessel, Tragsäcke, Taschen-Bousole, Handlaternen u. s. w. Bei jeder Abtheilung befindet sich der fünffache Vorrath der für eine Signalstation normirten Apparate, um die vier Signalstationen zu dotiren und außerdem noch eine Reserve zur Verfügung zu haben.

Bei der Auswahl der Offiziere und Mannschaft für den Signaldienst sind gute Augen die erste Bedingung. Die Mannschaft muß überdies in Wort und Schrift der Deutschen Sprache mächtig, im Kartenlesen bewandert sein und sich im Terrain zu orientiren verstehen.

Im Kriege gehören die Feld-Signalabtheilungen zum Stande des Hauptquartiers, eventuell Stabsquartiers, bei welchem sie ihre Eintheilung erhalten. Sie führen die Nummer des Corps, von welchem sie aufgestellt werden. Die vom 15. Corps aufgestellte zweite Abtheilung führt die Nummer 16; jene des Militär-Commandos Zara die Nummer 17. Die Ausbildung in den Signal-Lehrcursen wird übrigens in der Art betrieben, daß eventuell im Kriege von jedem Corps noch eine zweite Signalabtheilung aufgestellt werden kann.

Nach dem Gesagten besteht im Kriege eine Feld-Signalabtheilung aus 2 Subalternoffizieren, 8 Unteroffizieren, 12 Soldaten, 2 Offiziersdienern, 4 Signalapparaten sammt Zubehör und 1 Signalapparat als Reservematerial.

Die Mannschaft ist mit dem Pionniersäbel und mit Revolvern bewaffnet, und mit zwei Cavallerie-Patrontaschen zu je 30 Patronen ausgerüstet. Offiziere und Mannschaft tragen als Abzeichen eine schwarz-gelbe Armbinde. Jeder Offizier erhält ein Reitpferd. Die Signalapparate werden auf einem zweispännigen Wagen, im Gebirge auf Tragthieren, befördert.

Die Verwendung der Signalabtheilungen hängt begreiflicherweise vom Terrain, von der Witterung und von der verfügbaren Zeit ab. Hinsichtlich der letzteren lehrt die Erfahrung, daß die Etablirung einer Signalkette abseits der Marschlinie stets mehrere Stunden erfordert. Die trefflichsten Dienste leisten die Signal-

Digitized by Google

stationen jedenfalls im Gebirge. Auf dem Gefechtsfelde können sie vornehmlich zur Dirigirung der entfernteren Reserven und der Nachschubsanstalten, ferner zur Verbindung getrennt vorgehender Colonnen dienen. Die Entfernung der einzelnen Stationen von einander kann 7,5—11 km betragen. Bei besonders reiner Luft und günstigen Aufstellungspunkten darf die Entfernung auch bis 15 km ausgedehnt werden. Zur Sicherheit sind unter Umständen auch „Zwischenstationen" aufzustellen. In Festungen dienen die Stationen zur Verbindung des Rayons mit den Forts. Ob die mit den Dreiecken, beziehungsweise Lampen, zu gebenden Depeschen, welche von den Signalstationen mittelst Ordonnanzen dem betreffenden Commando zuzustellen sind, in den Zeichen telegraphirt werden sollen, aus welchen sich das normale Alphabet zusammensetzt, oder ob sich eines Chiffernschlüssels zu bedienen ist, bestimmt fallweise der Generalstabschef des Corps (die Operationscanzlei). Es ist sonach alle Vorsorge getroffen, um die optische Telegraphie zu einem wirksamen Hülfsmittel der Kriegführung zu gestalten.

C. Die Feld-Gendarmerie.

Diese wird erst im Mobilisirungsfalle errichtet, mit der Bestimmung, den Generalstabsoffizieren auf Märschen, im Lager und im Kundschafterdienste zu dienen, ferner den Feldpolizeidienst zu versehen, Assistenzen zu leisten, endlich Courier-, sowie wichtigere Escorte- und Ordonnanzdienste zu versehen.

Jedes Armeehaupt-, Corpshaupt- und Divisionsstabs-Quartier erhält eine eigene Feld-Gendarmerie-Abtheilung, die theils aus Offizieren und Unteroffizieren der Cavallerie, theils aus Unteroffizieren der Infanterie gebildet wird. So beträgt z. B. die Gendarmerie-Abtheilung im Hauptquartier des Armee-Obercommandos oder eines Armeecommandos: 1 Offizier, 10 berittene und 6 unberittene Feldgendarmen; eines Armee-Generalcommandos: 1 Offizier, 20 berittene und 20 unberittene Feldgendarmen u. s. w. Offiziere und Mannschaft behalten die Ajustirung ihrer Truppenkörper, tragen aber als Kennzeichen lederne Bandoliers. Jeder Feldgendarm ist ferner mit einer Handlaterne zum Nachtdienste, mit einem Notizbuch, mit einer Handschließkette, ferner jeder fünfte Mann auch mit einer Verbindungskette zu betheilen, welche Requisiten in der am Bandolier angebrachten ledernen Tasche zu verwahren sind.

Feldgendarmen müssen sehr intelligente, verläßliche, vorzüglich conduisirte, der Deutschen und noch einer zweiten Sprache der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie kundige Männer, dabei muthig, unermüdlich und sehr kräftig sein.

Je zwei berittenen Feldgendarmen ist von der Stabs-Cavallerie-Abtheilung des betreffenden Haupt- oder Stabsquartiers ein berittener Stabscavallerist als Pferdewärter, sowie behufs ausnahmsweiser Benutzung seines Pferdes beizugeben. Die Ausbildung der Feldgendarmen hat nach einer eigenen Vorschrift schon im Frieden zu erfolgen.

Im Kriege haben die Offiziere und Unteroffiziere alle Rechte von Militärwachen, und ihren „im Namen des Gesetzes" ergehenden Aufforderungen muß von Jedermann, von Höheren wie von Niederen, unbedingte Folge geleistet werden. Auf ihr Verlangen haben Truppencommandanten und Offiziere ihnen jede Unterstützung angedeihen zu lassen. Zu den Obliegenheiten der Feldgendarmen gehört auch die Beischaffung von landeskundigen Personen als Wegweiser zur Führung von Colonnen, Recognoscenten u. s. w. Kann diese Beischaffung nicht auf gütlichem Wege und mit Hülfe von Geldern aus der Kundschafter-Dotation bewirkt werden, so ist Zwang anzuwenden. Ebenso haben die Feldgendarmen für die Spionage geeignete Personen zu erforschen und der Generalstabsabtheilung zuzuführen.

Digitized by Google

Die Feldgendarmerie hat die Landesbewohner gegen Plünderung, Erpressung, ungebührlichen Vorspann und andere Gewaltthaten seitens der Truppen zu schützen. Zur Hintanhaltung der Spionage im eigenen Lager müssen alle Gattungen von Verkäufern, sowie überhaupt alle mit der Armee in Verbindung tretenden und bei ihr befindlichen Civilpersonen von den Feldgendarmen unauffällig beobachtet werden. Es obliegt der Feldgendarmerie daher auch die Controle über die Marketender und sonstigen Händler. Liederliche Frauenspersonen, sowie überhaupt alle Leute, welche sich unbefugter Weise (d. h. ohne schriftliche Legitimation) in der Nähe der Truppe zeigen, sind aus dem Armeebereiche abzuschaffen.

D. Die Feld-Artillerie.

Bis zum Abschlusse des vorliegenden Jahresberichtes waren die erwarteten organischen Bestimmungen für die Feld-Artillerie noch nicht erschienen. Gleichwohl läßt sich die künftige Organisation der Feld-Artillerie in den Hauptzügen den Budgetvorlagen für das Jahr 1885 entnehmen, in welchen diese Waffe bereits nach ihrer neuen Gestalt behandelt wird. Danach besteht die Feld-Artillerie künftighin aus:

14 Corps-Artillerie-Regimentern,
28 selbständigen schweren Batterie-Divisionen.

In jedem Corpsbereiche bilden das Corps-Artillerie-Regiment und die beiden selbständigen schweren Batterie-Divisionen eine Artillerie-Brigade.

Die Corps-Artillerie-Regimenter führen nebst der mit ihrem Corps correspondirenden Nummer noch den Namen des jeweiligen Inhabers; die selbständigen Batterie-Divisionen nur ihre Nummern — die aber wohl mit der Nummer der Artillerie-Brigade correspondiren —, nicht aber mit der Nummer jener Infanterie-Truppen-Divisionen, bei welchen sie eingetheilt sind. Letztere Uebereinstimmung würde eine Neubezeichnung sämmtlicher Infanterie-Truppen-Divisionen involviren, eine Maßregel, die von der Armee schon längst gewünscht wird, und deren vortheilhafte Seite gewiß von allen Jenen rückhaltlos anerkannt werden dürfte, welche mit Befehlsgebung, Organisation und Geschichtsschreibung zu thun haben.

Jedes Corps-Artillerie-Regiment besteht aus zwei Batterie-Divisionen, welche in jedem Regiment die Nummer 1 und 2 tragen; und zwar ist Nummer 1 eine schwere Batterie-Division, umfassend drei Batterien mit den Nummern 1 bis 3, die Nummer 2 eine leichte Batterie-Division mit zwei Batterien, und zwar Nummer 4 und 5.

Außerdem gliedert sich jedes Artillerie-Regiment im Frieden in:

Den Regimentsstab, den Munitionspark-Cadre und den Ersatzdepot-Cadre, aus welch letzteren im Kriege der Corps-Munitionspark, die Colonnen des Armee-Munitionsparkes und das Ersatzdepot für jedes Regiment aufgestellt werden.

Im Frieden sind dem Corps-Artillerie-Regimente noch zugetheilt:

Die reitenden Batterie-Divisionen mit den Nummern 1 bis 8 — und
die schweren Batterie-Divisionen auf vermindertem Stand; endlich
die abnormen, im Occupationsgebiete befindlichen Gebirgs-Batterien.

Im Felde werden das Corps-Artillerie-Regiment als Corps-Artillerie, die selbständigen schweren Batterie-Divisionen als Divisions-Artillerie, die reitenden Batterie-Divisionen bei den Cavallerie-Truppen-Divisionen, die verminderten Batterie-Divisionen zu Neuformationen verwendet.

Das Augmentationsmaterial wird im Sinne dieser Gruppirung decentralisirt und von jeder Gruppe verwaltet.

Demnach wird die Artillerie künftighin aus 14 Artillerie-Regimentern be-

Digitized by Google

stehen mit der Dislocation in: Wien (2. und 14.), Krakau (1.), Graz (3.), Prag (8.), Josefstadt (9.), Brünn (10.), Lemberg (11.), Budapest (4.), Preßburg (5.), Kaschau (6.), Temesvar (7.), Herrmannstadt (12.), Agram (13.).

Die Batterien behalten auf dem Kriegsstande nach wie vor 8 Geschütze; auf dem Friedensstande zählen sie 4, die Batterien auf „vermindertem" Friedensstande 2 Geschütze; nur die reitenden Batterien haben im Kriege und Frieden stets 6 Geschütze.

E. Die Garden.

Die bisherige „Hofburgwache" heißt nunmehr „Kaiserlich-Königliche Leibgarde-Infanterie-Compagnie". Es bestehen mithin nach den neuen organischen Bestimmungen die Leibgarden aus:

Der Ersten Arcièren-Leibgarde, der Ungarischen Leibgarde, der Trabanten-Leibgarde, der Leibgarde-Reiter-Escadron und der Leibgarde-Infanterie-Compagnie. Die Leibgarden sind zum militärischen Hofstaate des Kaisers gehörige Militär-Abtheilungen. Die Leibgarde-Reiter-Escadron bildet zugleich einen integrirenden Theil des stehenden Heeres, beziehungsweise der Armee im Felde. Alle Leibgarden haben zunächst die Bestimmung zur Bewachung der Personen der Mitglieder des Herrscherhauses, dann zur Umgebung und Begleitung derselben bei feierlichen Gelegenheiten. Der Leibgarde-Reiter-Escadron und der Leibgarde-Infanterie-Compagnie liegen speciell ob: die Handhabung der Sicherheit und Ordnung an den Hoflagern, daher insbesondere in den Hofburgen und Lustschlössern, dann in den übrigen Hofgebäuden, ferner die Aufrechthaltung der Ordnung bei größeren Auffahrten und die Versehung des Ordonnanzdienstes am Hoflager. Die Mannschaft der beiden letztgenannten Garden wird auch zu Courierreisen verwendet. Im Mobilisirungsfalle wird nach Zulässigkeit des Hofdienstes eine Abtheilung der Leibgarde-Reiter-Escadron dem Armee-Obercommandanten oder dem Commandanten einer selbständig operirenden Armee zur Verwendung im Hauptquartier zur Verfügung gestellt. Der systemisirte Stand bei der Ersten Arcièren-Leibgarde und bei der Ungarischen Leibgarde beträgt je 5 Generale und Stabsoffiziere und 41 Gardenoberoffiziere, bei der Trabanten-Leibgarde 6 Offiziere und 45 Gardenunteroffiziere, bei der Leibgarde-Reiter-Escadron 6 Offiziere und 73 Garden, und bei der Leibgarde-Infanterie-Compagnie 6 Offiziere und 248 Garden. Sämmtliche Garden sind, soweit es den Hofdienst, die dienstlichen Personalangelegenheiten, die Oekonomie und Verpflegung betrifft, dem ersten Obersthofmeister des Kaisers — als Obersten aller Garden — untergeordnet. Rücksichtlich des inneren Dienstes und der Jurisdiction aber ist jeder Gardecapitän als Commandant der Garde selbständiger Befehlshaber. Der Capitän der Trabanten-Leibgarde ist gleichzeitig Capitän der Leibgarde-Infanterie-Compagnie. Der Gardecapitänlieutenant der Trabanten-Leibgarde ist zugleich Hauscommandant. Die bei den Leibgarden sich ergebenden Abgänge an Generalen, Stabs- und Oberoffizieren werden aus dem Stande des Heeres, der Kriegs-Marine und der activen Landwehren ergänzt. Die Gardechargen mit Generals- und Stabsoffiziersrang, dann die Commandanten der Leibgarde-Reiter-Escadron und Leibgarde-Infanterie-Compagnie werden auf Vortrag des ersten Oberhofmeisters von dem Kaiser ernannt. Zur Besetzung der Gardestellen (Rittmeister und Oberlieutenants) bei der Arcièren- und Ungarischen Leibgarde, der Gardechargen mit Oberoffiziersrang bei der Trabanten-Leibgarde und der Oberoffiziersstellen bei der Leibgarde-Reiter-Escadron und Leibgarde-Infanterie-Compagnie erstattet der erste Oberhofmeister auf Grund der Garde-Capitäne den Vorschlag an den Kaiser. Bei der Ersten Arcièren-Leibgarde und bei der Ungarischen Leibgarde stehen die Garden lediglich in der Charge von Rittmeistern und Oberlieutenants.

Digitized by Google

4. Remontirung.

In Ausführung der im vorigen Jahrgange der „Jahresberichte" (Seite 173) erörterten Grundsätze für die Pferdebeschaffung des Heeres wurde ein neues Remontedepot aufgestellt, so daß Oesterreich-Ungarn vorläufig drei Remontedepots für je 400 Remonten zählt, und zwar zu Piber in Böhmen, zu Bilak in Siebenbürgen und zu Nagy-baád in Ungarn (Stuhlweißenburger Comitat).

Als Durchschnittspreise für den Remontenankauf wurden festgesetzt: 350 Gulden für ein Artillerie-Zugpferd und 250 Gulden für jede Reitremonte ohne Unterschied der Bestimmung.

Für den Ankauf der Cavallerie-Remonten, der Ober- und Unteroffiziers-Reitpferde der Feld-Artillerie, sowie der Reitpferde der Militär-Bildungs-Anstalten, wird jedoch jeder Remonten-Assent-Commission (Expositur) und jedem mit dem Remonten-Handankaufe betrauten Regiment außer dem obigen Remonten-Durchschnittspreise noch ein Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt, welcher 30 Procent der Durchschnittspreis-Summe aller von der Assent-Commission (Expositur), beziehungsweise dem betreffenden Regiment, anzukaufenden Remonten der bezeichneten Kategorien beträgt.

Diese erhöhten Geldmittel sollen die Assentirenden in die Lage versetzen, nur solche Pferde anzukaufen, welche die Gewähr für die volle Kriegsdiensttauglichkeit bieten, die also außer der durch den Bau bedingten Eignung für ein Reitpferd „Blut haben" und „hart aufgezogen" sind. Ferner soll die Pauschalirung der Preisaufbesserung den Assentirenden die geschäftliche Verbindung mit besseren Züchtern und vertrauenswürdigeren Lieferanten ermöglichen.

5. Waffenübungen.

Der „Instruction für die Waffenübungen" entsprechend endete am 20. Juni bei den Compagnien der Infanterie und Jägertruppe, und am 30. Juni bei den Escadrons und Batterien die Ausbildungsperiode der Unterabtheilungen und es begannen die Bataillons- bezw. Divisions- und Batterie-Divisionsübungen, welchen am 20. Juli die Regiments- und die Uebungen mit gemischten Waffen folgten. Nachdem für letztere im ordentlichen Heereserforderniße höhere Geldmittel eingestellt worden sind, so werden dieselben nunmehr nach einem umfassenderen Programm als bisher durchgeführt. In sehr vielen, namentlich kleineren Orten verlassen die Truppen zur Vornahme der größeren Uebungen ihre Garnisonen jedes Jahr für 4—5 Wochen. Außer dem Uebungslager in Bruck a. d. Leitha, wo von Anfang Mai bis Mitte September Theile der Wiener Garnison (Brigaden, Infanterie-Truppen-Division, Cavallerie-Truppen-Division) untergebracht sind und wo auch die Armee-Schützenschule sich befindet, sind jetzt auch ständige Lager bei Prag, Olmütz, Krakau, Budapest (Vörösvár), Temesvar, Kaschau und Triest eingerichtet.

Die Corpsmanöver, die bisher nur fallweise stattgefunden, gehören seit vorigem Jahr ebenso in das regelmäßige ständige Jahresprogramm, wie die Concentrirung der Cavallerie-Brigaden und die Uebungen in der Cavallerie-Truppen-Division. In dem bezüglichen, dem Budget beigelegenen Exposé bemerkt das Kriegsministerium, daß eben nur diese Manöver Gelegenheit bieten, die Truppen — soweit dies im Frieden überhaupt thunlich — mit den Verhältnissen und Erscheinungen, welche in großen, zusammenhängenden Gefechtslinien zu Tage treten, vertraut zu machen, die Führer und Stäbe in dem technischen Theile der Leitung von Operationen, in der Bewegung und Führung

Digitized by Google

größerer Truppenmassen während des Gefechts, sowie in der Verwendung der zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse dienenden Feld-Verpflegungsanstalten zu üben, kurz das volle Verständniß für jene Momente herbeizuführen, aus denen die im Kriege nicht hoch genug zu schätzende Einfachheit und Sicherheit der Befehlsgebung erfließt. Die taktischen Uebungs- und Recognoscirungsreisen der Truppen-Offiziere werden in der bisherigen Weise fortgeführt. Dagegen erscheint neben den Uebungen in der Cavallerie-Truppen-Division noch eine andere, auf die intensivere Ausbildung der Cavallerie-Offiziere abzielende Neuerung: die Cavallerie-Uebungsreisen, bei welchen die Offiziere dieser Waffe praktisch mit den Aufgaben des Sicherungs- und Nachrichtendienstes vertraut gemacht werden sollen. Auch die Manöver in den Hochgebirgen Tirols und Kärntens werden jetzt systematisch in ausgedehnterem Maße als bisher betrieben, um die in Wald und Gebirg so wichtigen Ortskenntnisse der Offiziere zu vermehren und die physische Leistungsfähigkeit der Truppe zu steigern. Endlich wird bei den Fußtruppen wie bei der Reiterei eine namhaft erhöhte Aufmerksamkeit dem Schießwesen, hauptsächlich aber dem Schießen auf weite Entfernungen und dem feldmäßigen Schießen zugewendet, welch letzteres ganz den Charakter eines wirklichen, mit scharfen Patronen durchzuführenden Gefechtes zu tragen hat, wobei als Ziele Schwarmlinien von gleich langer Gefechtsfront wie die feuernde Abtheilung, sowie dahinter befindliche Unterstützungs-Abtheilungen (durch „verschwindende Scheiben" markirt) zu bilden haben. Auch die Schießübungen der Artillerie gestalten sich vielfältiger, da hauptsächlich das Schießen auf mittelst Zugseile bewegliche Ziele cultivirt werden soll und überdies die Festungs-Artillerie mit den neuen, zur allmäligen Ausgabe gelangenden Uchatius-Belagerungs-Kanonen des 12 cm, 15 cm und 18 cm Kalibers, sowie mit den neuen Minimalscharten-Kanonen sich praktisch vertraut zu machen hat.

Im abgelaufenen Jahre sind zum ersten Male die Ersatzreservisten zur achtwöchentlichen militärischen Ausbildung, und zwar jene des Stellungsjahres 1883 in der Gesammtzahl von 9272 Mann einberufen worden.

Die Truppen der Oesterreichischen wie der Ungarischen Landwehr haben die größeren Uebungen gemeinschaftlich mit den Truppen des Heeres, theils im Divisionsverbande, theils, wie bei den Kaisermanövern an der unteren March, im Corpsverbande mitgemacht. Zur Vornahme der Regimentsübungen, sowie der Uebungen mit gemischten Waffen sind in jedem Ungarischen Landwehrdistricte die Truppen in eigenen Lagern (in Lugosch, Kaschau und Neutra Zelt-, in Fünfkirchen und Maros-Vásárhely Barackenlager) versammelt worden.

6. Reichsbefestigung.

Die fortificatorischen Arbeiten haben in der schon im vorigen Jahrgange (Seite 176) angedeuteten Weise ihren Fortgang genommen. In Pola sind je zwei Panzerthürme auf den Forts „Punta Christo" und „Verudella", von welchen ersteres im Verein mit dem reconstruirten Fort „Maria Louise" den Eingang in den Centralhafen beherrscht, fertig. Die Thürme sind von Gruson in Magdeburg erbaut. Die Platten sind über einen Meter dick. Zur Herstellung eines jeden Thurmes wurden 1½ Millionen Kilogramm Metall verwendet; der drehbare Theil wiegt eine Million Kilogramm. Jeder Thurm kann innerhalb einer Minute um seine Achse gedreht werden, so daß dem in selbem befindlichen Kruppschen 28 cm-Küstengeschütz jede beliebige Richtung gegeben werden kann. Außerdem sind die beherrschenden Höhen um Stadt und Hafen heute schon von

Digitized by Google

28 größeren und kleineren Werken gekrönt, von denen die wichtigsten das imposante Fort „Musfil", das Fort „Franz", die Batterie „Pietro", das Fort „Tegetthoff" auf den Brionischen Inseln u. s. w. sind. — Zur Ergänzung der schon im jüngsten Jahresberichte erwähnten Befestigungen an der Grenze von Kärnten und zur besseren Sicherung von Tarvis ist im Raccolanathale, durch welches eine Straße nach Tarvis führt, die zu einer Umgehung der an der Pontebaund an der Predil-Straße bestehenden Sperren dienen könnte, eine neue Straßensperre in Angriff genommen worden. — Endlich hat der im vorigen Jahresberichte in Aussicht gestellte Ausbau der Lagerfestung Krakau aus dem Grunde einige Verzögerung erfahren, weil unvorhergesehene Schwierigkeiten bei Fundirungen und Herstellungen im Rutschterrain an einigen Objecten Mehrarbeiten und stärkere Constructionsformen nothwendig gemacht haben.

Mit der vorschreitenden Vollendung der Befestigungen halten auch deren Armirung, sowie die Einrichtung mit modernen technischen Hülfsmitteln gleichen Schritt. Nicht nur sind neuerdings für Pola zwei weitere 28 cm Kruppsche Küstenkanonen beschafft, sondern auch im Wiener Artillerie-Arsenal eine bedeutende Anzahl von stahlbroncenen Belagerungsgeschützen fertiggestellt und über 30 Stück gezogene stahlbroncene Hinterlad-Mörser sammt Schleifen und Zubehör in Angriff genommen worden. — In den Lagerfestungen wurde das Auslegen unterirdischer Kabel begonnen, um das Festungscommando mit den Commandos der einzelnen Vertheidigungsabschnitte, und diese mit den wichtigeren und exponirten Werken in elektrisch-telegraphische Verbindung zu bringen. Ferner sind für Pola zwei elektrische Beleuchtungsapparate von größten Dimensionen zur Erleuchtung des Vorfeldes (der See) beschafft worden; die Bestellung ähnlicher Apparate für die anderen befestigten Plätze ist im Werke.

7. Innerer Dienst.

A. Geschäftsordnung für die höheren Commandos der Armee im Felde.

Im Anhange zu den organischen Bestimmungen für „die Armee im Felde" sind auch Verfügungen erlassen worden, um einen sicheren und einfachen Geschäftsgang zu regeln. Die wichtigsten Bestimmungen dieser „Geschäftsordnung" sind folgende:

Jeder Befehlshaber ist für das ihm anvertraute Commando verantwortlich. Er trifft die Entscheidung über alles Wesentliche, überläßt jedoch die Detailbearbeitung seinen Organen. Unter diesen nimmt der Generalstabschef den ersten Platz ein, indem er zur Besorgung des wichtigsten Theiles der Dienstgeschäfte und aller operativen Angelegenheiten berufen ist. Der Generalstabschef leitet den gesammten Dienst im Haupt-(Stabs-)Quartier nach den Anordnungen des Befehlshabers. Die Abtheilungschefs und Hülfsorgane sind verpflichtet, in allen wichtigen oder zweifelhaften Fällen, ferner in Angelegenheiten operativer Natur die Meinung des Generalstabschefs vor der Bearbeitung und vor dem Referat einzuholen.

Beim Brigadecommando ist der Generalstabsoffizier nur Concipient und Gehülfe des Brigadiers; letzterer trägt für alle Anordnungen allein die Verantwortung.

Canzleidirector im Armee-Hauptquartier ist der Chef der Detailabtheilung, — beim Armee-Generalcommando ein Offizier der Militärabtheilung — im Corps-Hauptquartier der zweite Stabsoffizier der Generalstabsabtheilung, — im Divisions-Stabsquartier der Generalstabschef. Der Canzleidirector hat die Ordnung im Haupt-(Stabs-)Quartier aufrecht zu erhalten, die einlangenden Geschäftsstücke den

Digitized by Google

Geschäftsabtheilungen oder Hülfsorganen zuzuweisen, den Geschäftsbetrieb zu leiten und mit einem zweiten Offizier die Kasse-Mitsperre zu führen.

Bei jedem höheren Commando ist täglich „Abfertigung" zu halten; sie dient zur Ausgabe der Befehle, Dispositionen und Erkennungszeichen, dann zur Uebernahme von Meldungen. Sie giebt Gelegenheit zur Besprechung, Aufklärung und Berichterstattung. Die Generalstabschefs müssen der Abfertigung volle Aufmerksamkeit zuwenden, da sie die beste Gelegenheit bietet, einen Theil des Dienstes kurz zu erledigen. Die Stunde der Abfertigung soll derart bestimmt werden, daß die Truppen nicht durch spätes Einlangen der Anordnungen ohne Noth in der Nachtruhe gestört werden.

Operative Dispositionen sind von der Verlautbarung im „Armeecommando-Befehl" („Corpscommando-", „Truppen-Divisionscommando-Befehl" ꝛc.) ausgeschlossen. — Geschäftsstücke operativen Inhalts („op.") sind geheim zu halten und bleiben beim Generalstabschef.

Auf Märschen, auf dem Schlachtfelde oder überhaupt in Dringlichkeitsfällen erfahren die Bestimmungen über Behandlung der Dienstschriften insofern eine Aenderung, als die Erledigung sogleich erfolgt. Die Ausfertigung mittelst Copirbuches ist in solchen Fällen meistens die zweckmäßigste. Vor dem Antritte eines Marsches, dem Beginne eines Gefechtes ꝛc. müssen im Copirbuche stets jene Nummern vorgemerkt sein, mit welchen an die bereits exhibirten Dienststücke anzuknüpfen ist. Die aus dem Copirbuche gemachten Ausfertigungen sind fortlaufend zu numeriren; die zurückgebliebenen Copien sind aufzubewahren und gelten als Concepte.

Um das Armeecommando von Dienstgeschäften zu entlasten, welche auch ohne dessen Mitwirkung erledigt werden können, wird bestimmt:

1) Verhandlungen, betreffend die Ergänzung von Mannschaft, Pferden, Monturen und Materialien sind von den Truppenkörpern und mobilen Anstalten an die eigenen Ersatz- und Stammkörper, und von diesen, wenn nöthig, an das ihnen vorgesetzte Militär-Territorialcommando, bezw. an das Reichs-Kriegsministerium zu leiten.

2) Das Reichs-Kriegsministerium wird im Einvernehmen mit dem Armee-(Ober-)Commando ein Militär-Territorialcommando bestimmen, welches alle Geschäfte übernimmt, die nicht unbedingt beim Armee- und Armee-Generalcommando ausgetragen werden müssen; welche Geschäfte diesem Territorialcommando zu überlassen sind, wird das Armee-(Ober-)Commando bestimmen und bei der Armee verlautbaren. Das Territorialcommando wird vom Reichs-Kriegsministerium hierüber verständigt.*)

3) Die Superarbitrirung von Personen, welche zum Verbande der mobilen Armee gehören, erfolgt bei jenem Militär-Territorialcommando, in dessen Bereiche sie sich befinden, oder welches dem Armeekörper des zu Superarbitrirenden am nächsten ist.

4) Zum Zwecke der Zuweisung des Ersatzes an Offizieren und Cadetten ist auch im Kriege die Rang- und Eintheilungsliste dem Reichs-Kriegsministerium einzusenden.

5) Zur Deckung der Abgänge im Mannschaftsstande bei mobilen Truppen und Anstalten ist die Zusendung des Ersatzes in den Armeebereich einzuleiten, wenn der Abgang den in den organischen Bestimmungen systemisirten Procentsatz

*) Vergleiche den IX. Jahrgang der „Jahresberichte", Seite 229.

Digitized by Google

der vorgeschriebenen Standesziffer erreicht. Die Anforderung soll womöglich telegraphisch, direct an den betreffenden Ersatzkörper ergehen.

Die weiteren Abschnitte regeln die Geschäftseintheilung, ferner die Abfassung operativer und statistischer Berichte und Nachweisungen. Zu letzteren gehören die Evidenz der Ordre de bataille, die Frührapporte, Tagebücher, Gefechtsberichte, Situationsmeldungen, endlich die Berichte und statistischen Nachweisungen nach Beendigung des Feldzuges.

B. Die Trainvorschrift für „die Armee im Felde".

Zur Erleichterung des Disponirens werden die Trains der operirenden Armeekörper wie folgt in Gruppen zusammengefaßt:

a. Gefechts-Train,
b. Bagage-Train,
c. Verpflegs-Train.

ad a. Zum Gefechts-Train gehören alle Trainbestandtheile, welche im Gefechte selbst oder doch unmittelbar nach Beendigung des Gefechtes benöthigt werden. Er soll daher der Truppencolonne zunächst folgen und sollen die Theile desselben täglich nach Beendigung des Marsches mit den Truppenkörpern, zu denen sie gehören, sich vereinigen.

ad b. Zum Bagage-Train gehören alle Trainbestandtheile, welche im Gefechte oder unmittelbar nach demselben nicht benöthigt werden, daher der Gefechtscolonne in einem gewissen, nach den jeweiligen Verhältnissen festzustellenden Abstande zu folgen haben. Gestatten die Verhältnisse nicht, daß sich die Bestandtheile dieser Gruppe täglich nach Beendigung des Marsches mit den Truppenkörpern, zu denen sie gehören, vereinigen, so soll letzteres doch stets nach einigen Tagen stattfinden.

ad c. Der Verpflegs-Train besteht aus einer oder mehreren „Verpflegsstaffeln", von denen eine jede einen zweitägigen Verpflegsvorrath für eine Truppen-Division führt und die aus den Feldverpflegscolonnen der Truppen-Division, aus den Magazinsstaffeln der Feldverpflegsmagazine und event. aus den in die „vereinigte Proviantcolonne der Truppen-Division" zusammengezogenen Proviantfuhrwerken der Truppen und Anstalten gebildet und durch die Verpflegs-Trains der Hauptquartiere verstärkt werden.

Die Trains der höheren Commandos, der Truppen und Reserveanstalten erster Linie, der Armee-Munitions- und der Armee-Trainparks sind mit ärarischen Transportmitteln versehen, vollständig militärisch gegliedert und eigenen Train- (Traintheil-) Commandanten untergeordnet. Zur Unterstützung werden diesen Trains, im Falle es nothwendig ist, besonders wenn es die Communicationsverhältnisse des Kriegsschauplatzes erfordern, landesübliche Transportmittel, also im Gebirge z. B. auch Tragthiere, zugewiesen. Bei Zusammensetzung von Trains aus ärarischen und aus landesüblichen Fuhrwerken empfiehlt es sich, der etwa verschiedenen Marschgeschwindigkeit wegen, eigene Colonnen- oder Wagen-Partien für jede dieser Fuhrwerks-Gattungen zu bilden.

Die Trains der übrigen Reserve-Anstalten zweiter Linie haben ärarische Fuhrwerke, werden aber mit gemietheten oder vom Lande beigestellten Pferden bespannt, oder ganz aus Landesfuhren zusammengesetzt, jedoch stets militärisch gegliedert.

Reichen die Trains der Reserve-Anstalten nicht hin, um den Nachschub für die Armee zu decken, so wird der Etappen-Train gebildet. Jeder aus Landesfuhren gebildete Train wird unter die Befehle eines Traincommandanten gestellt und in Wagencolonnen (Züge) getheilt, deren Stärke sich nach dem Ladungs-

Digitized by Google

vermögen der Wagen richtet und nicht mehr als 200 Fuhrwerke betragen soll. Jede dieser Wagencolonnen erhält einen Offizier als Traincommandanten nebst dem militärischen Aufsichtspersonal und gliedert sich wieder in Unterabtheilungen (Conducteurschaften) von nicht mehr als 50 Wagen, welche unter Führung und Aufsicht je eines berittenen Civil-Conducteurs stehen.

Ein Truppen-Divisionscommando disponirt mit folgenden Trains: 1) der Divisions-Sanitätsanstalt; 2) des Divisions-Munitionsparks; 3) des Divisions-Stabsquartiers; 4) der in directem Verbande stehenden Truppen; 5) bezw. mit dem vereinigten Bagage-Train; 6) mit dem Verpflegs-Train.

Ein Corpscommando disponirt mit: 1) dem Corps-Munitionspark; 2) den Kriegsbrücken-Equipagen und dem Vorhut-Brückentrain; 3) dem Corps-Trainpark; 4) dem Train des Corps-Hauptquartiers; 5) den Schanzzeug-Colonnen; 6) mit den Trains der dem Corpscommando direct unterstehenden Truppen; 7) dem Verpflegs-Train des Corps-Hauptquartiers, wenn er nicht mit einer Feld-Verpflegs-Colonne vereinigt sein sollte; ferner bezw. 8) mit dem vereinigten Bagage-Train des Corps; 9) mit dem vereinigten Verpflegs-Train des Corps; 10) endlich mit den dem Corps etwa zugewiesenen Anstalten 2. Linie.

Vom Armeecommando werden disponirt: 1) der Train des Armee-Hauptquartiers; 2) der Verpflegs-Train des Armee-Hauptquartiers, im Falle er nicht mit dem Verpflegs-Train einer Truppen-Division vereinigt ist; überdies nach Umständen: 3) die Kriegsbrücken-Equipagen; 4) der Armee-Munitionspark und 5) die als Armee-Schanzzeugpark vereinigten Schanzzeug-Colonnen.

Vom Armee-Generalcommando werden disponirt: 1) der Train des Armee-Generalcommando-Hauptquartiers; 2) der Armee-Trainpark, und insofern sie nicht den Corps zugewiesen sind: 3) die Feldspitäler; 4) die Feld-Verpflegsmagazine; 5) die Feldbäckereien; 6) die Schlachtvieh-Depots und 7) die Depots für marode Pferde; endlich auch alle Reserve-Anstalten 2. Linie.

Das Armee-Obercommando disponirt direct nur mit dem Train des eigenen Hauptquartiers und mit dem eigenen Verpflegstrain.

Als Hülfsorgane für das Trainwesen wirken:

Der General-Traininspector ist im Frieden und im Kriege mit der Inspicirung des gesammten Trainwesens betraut. Er fungirt als Hülfsorgan des Reichs-Kriegsministers, an welchen er direct gewiesen ist. Ein Rittmeister der Train-Truppe wird ihm beigegeben.

Der Armee-Traininspector (ein Oberst der Train-Truppe) ist Hülfsorgan des Armee-Generalcommandos. Seiner directen Einflußnahme unterstehen die im Armee- (Armee-General-) Commando-Hauptquartier, in den Stabsquartieren der nicht im Corpsverbande stehenden Cavallerie-Truppen-Divisionen und bei den Kriegsbrücken-Equipagen eingetheilten Train-Escadrons, die Train-Begleitungs-Escadrons für Feld-Verpflegsmagazine, Depots für marode Pferde, der Armee-Trainpark und das event. aufgestellte Armee-Train-Felddepot. Ein Traincommando hat er nicht zu führen.

Als Corps-Traincommandant wird für jedes Corps ein Stabsoffizier der Train-Truppe ernannt. Er hat innerhalb seines Bereiches denselben Wirkungskreis wie der Armee-Traininspector bei der Armee. Wenn der Corps-Train ganz oder zum größeren Theil vereint marschirt, führt der Corps-Traincommandant über denselben auch das Traincommando.

Als Divisions-Traincommandant wird jeder selbständigen Infanterie-Truppen-Division ein Trainoffizier beigegeben. Wirkungskreis innerhalb des Bereiches der Truppen-Division analog einem Corps-Traincommandanten.

Digitized by Google

Die sonstigen als Traincommandanten oder als Commandanten der Traingruppen fungirenden Personen sind aus der Organisation der Truppen und Anstalten zu entnehmen.

Der ausgeschiedene Gefechtstrain einer Truppen-Division oder eines Corps wird vom Platzcommandanten des betreffenden Stabs- oder Hauptquartiers befehligt.

Den vereinigten Bagagetrain einer Truppen-Division oder der einem Corpscommando direct unterstehenden Truppen befehligt der Commandant des 1. Zuges der Train-Escadron, oder, wenn dieser als Commandant der vereinigten Proviantcolonne der Truppen-Division verwendet ist, ein eigens hierfür zu bestimmender Truppenoffizier.

Sind Gefechts- und Bagagetrain oder Bagage- und Verpflegstrain, oder endlich alle drei Traingruppen einer Truppen-Division, bezw. der einem Corps direct unterstehenden Truppen vereinigt, so führt der Commandant der betreffenden Train-Escadron den Befehl über diese Traincolonnen.

Dem Traincommandanten steht (wenn er Oberoffizier ist) das Disciplinar-Strafrecht eines Bataillonscommandanten zu; wenn nöthig, kann ihm vom Armeecommandanten ein höheres Strafrecht verliehen werden.

Der Ober-Stabswagenmeister ist zur Unterstützung des Traincommandanten sowie zur Führung der Traincolonne des Hauptquartiers bestimmt, und hat im Verein mit dem Stabs-Wagenmeister die bei derselben befindliche Dienerschaft der Generale, Stabs-, Oberoffiziere und Militärbeamten zu überwachen. Ihm obliegt ferner die Beaufsichtigung sämmtlicher Reitpferde der ärarischen und Privat-Fuhrwerke, das Abfassen und Vertheilen der Fourage für die Pferde aller im Hauptquartier befindlichen isolirten Offiziere, endlich die Sorge für die Verpflegung der Trainmannschaft.

Die Stabs-Wagenmeister beim Armee-Generalcommando, den Corps-Haupt- und Truppen-Divisions-Stabsquartieren haben analoge Pflichten; letztere sind überdies Traincommandanten des Stabsquartiers.

Die Regiments- und Bataillons-Wagenmeister beaufsichtigen die Pferdewartung, sorgen für die Instandhaltung des Trainmaterials, für die Verpflegung der Fahrmannschaft u. s. w. Sie unterstehen dem Proviantoffizier.

Die Conducteure müssen beritten sein. Sie haften für die ihnen anvertraute Ladung.

Beim Train befindliche Civilpersonen (Kutscher, Diener u. s. w.) müssen eine schriftliche Legitimation besitzen; überdies jene, die speciell beim Truppen-Train und bei Trains der Stabs- und Hauptquartiere eingetheilt sind, eine schwarz-gelbe Armbinde tragen. Bei den Reserve-Anstalten sind vom Civilfuhrwerks-Personal nur die Conducteure mit solchen Binden zu betheilen. Nur die normirte Anzahl Pferde und Fuhrwerke darf mitgeführt werden und Niemand sich beim Train aufhalten, der nicht zu demselben gehört. Jedes Fuhrwerk muß mit einer Aufschrift und Nummer versehen sein. Bei eigenen Wagen: Name und Charge oder Eigenschaft des Eigenthümers, bezw. dessen Truppenkörper.

Verwundeten-Transporte sind am ersten Wagen der Colonne durch ein weißes Fähnchen mit rothem Kreuz kenntlich zu machen.

Landesfuhren sollen mit Plachenreifen, Plache oder Rohrdecke, mit einer Sperrvorrichtung, einem Tränk- und Futtergefäß und einer Laterne versehen sein. Die Fuhrleute haben jede Ladung anzunehmen, Ueberlastungen sind jedoch zu vermeiden. Das beim Train befindliche Civilpersonal untersteht in dienstlicher und disciplinärer Beziehung dem Traincommandanten und der Militär-Gerichtsbarkeit.

Digitized by Google

Für jeden Train ist eine angemessene Wache (z. B. Kassenwache 1 Unteroffizier 3 Mann, Schlachtviehwache 1 Gefreiter 3 Mann u. s. w.) zu bestimmen. Im feindlichen oder insurgirten Lande, oder wenn sonst eine Gefahr zu gewärtigen ist, muß eine stärkere Abtheilung als Trainbedeckung bestimmt werden.

Ueber die Marschordnung enthält die Trainvorschrift folgende allgemeine Grundsätze:

Die Reihenfolge der einzelnen Fuhrwerke innerhalb eines jeden Traintheiles bestimmt der Train- oder Traintheilcommandant. Bei Märschen größerer Trains ordnen sich die Fuhrwerke der einzelnen Traintheile gerade so, als ob sie selbständig marschiren würden; die ganzen Traintheile aber nehmen, wenn nichts Anderes befohlen ist, dieselbe Reihenfolge in der Marschordnung an, wie die Truppenkörper, zu denen sie gehören.

Marschirt eine Infanterie-Truppen-Division vereint, so bleibt, wenn nichts Anderes angeordnet ist, nur der Gefechtstrain in der Truppencolonne und folgt unmittelbar jeder Brigade auf ungefähr 50 Schritt Distance. Der Gefechtstrain der Divisions-Artillerie und Divisions-Cavallerie marschirt mit dem Gefechtstrain jener Brigade, welche der Divisions-Artillerie und Divisions-Cavallerie unmittelbar folgt. Sind diese Waffengattungen an der Queue der Truppen-Division eingetheilt, dann schließt ihr Gefechtstrain hinter ihnen auf 50 Schritt Abstand an. Soll die Vorhut ihren Gefechtstrain bei sich haben, so muß es eigens befohlen werden. In einem Abstande von beiläufig 500 Schritten folgt der vereinigte Bagagetrain, die einzelnen Traintheile mit Abständen von 50 Schritten, dann der Verpflegstrain, endlich event. eine Section eines Schlachtvieh-Depots.

Wo die Divisions-Sanitätsanstalt, der Divisions-Munitionspark und der Train des Divisions-Stabsquartiers zu marschiren haben, muß stets fallweise befohlen werden.

Wird in der Marschdisposition das Ausscheiden des Gefechtstrains angeordnet, so marschirt dieser vereinigt zunächst hinter der Truppencolonne. Bei einer Cavallerie-Truppen-Division gilt das Ausscheiden des Gefechtstrains als Regel.

In einer größeren Colonne als die Truppen-Division haben die einander folgenden Divisionen in der Regel nur denjenigen Theil des Verpflegstrains, den sie zur gesicherten Durchführung des Nachschubes der Verpflegung nothwendig haben, bei sich, der übrige Theil des Verpflegstrains folgt vereinigt hinten nach. Die Verpflegstrains der Truppen-Divisionen eines Corps marschiren dann vereinigt als „Verpflegstrain des Corps".

Die Bagagetrains bleiben, auch wenn mit ausgeschiedenen Gefechtstrains marschirt wird, in der Regel bei den Truppen-Divisionen. Nur wenn ein Gefecht unmittelbar bevorsteht, werden sie zurückgelassen oder folgen vereint als „Bagagetrain des Corps" demselben nach.

Bei einer selbständigen Infanterie-Brigade, einem Cavallerie-Regiment oder der Divisions-Artillerie folgt der Train auf etwa 250 Schritt der Truppencolonne nach. Größere selbständige Traincolonnen nehmen nach ungefähr 200 Fuhrwerken einen Abstand von beiläufig 500 Schritten. Zwischen je 2 Fuhrwerken 3 Schritt, zwischen den einzelnen Wagenpartien (Sectionen) 10 bis 15 Schritt Abstand.

Für das Verhalten des Trains während des Gefechts bestehen folgende Bestimmungen: Nur die mit Munition beladenen Fuhrwerke und die

Digitized by Google

Divisions-Sanitätsanstalt*) folgen den Truppen ins Gefecht, alle anderen Trains und Traintheile bleiben stehen und haben die Straße zu räumen oder wenigstens eine Seite derselben freizulassen. Die im Lager befindlichen Trains benehmen sich wie für den Fall eines Alarms.

Grundsätzlich dürfen jene Trains, welche in der Truppencolonne eingeschoben waren, nie näher als 4 km, jene, welche an der Queue der Colonne marschirten, 10—16 km von der Gefechtslinie stehen.

Die Gefechtstrains sollen, wenn dies nicht schon in der Marschcolonne der Fall war, nach dem taktischen Verbande der Truppen gruppirt und zum Bagagetrain zurückgeführt werden. Wenn nöthig, hat auch dieser noch zurückzufahren. Alle diese Verschiebungen sind erst, sobald sämmtliche Truppen über die Trains hinausgerückt sind, dann aber rasch, jedoch nur im lebhaften Schritt und ohne zu rasten, auszuführen.

Die neue Aufstellung der Trains soll derart gewählt sein, daß die Straße nicht gesperrt werde, die Trains leicht aufzufinden sind und im Bedarfsfalle sofort in Marsch gesetzt werden können (die Pferde bleiben eingespannt, werden aber gefüttert).

Die Divisions- und Corps-Traincommandanten übernehmen ohne weitere Weisung den directen Befehl über sämmtliche, im Bereiche des betreffenden Armeekörpers befindliche Trains. Sie haben sich, sobald die Traingruppen in der neuen Aufstellung geordnet sind, zu den der Gefechtslinie nächsten Traingruppen zu begeben und mit ihrem Truppen-Divisions- (Corps-) Commando fortwährend in Verbindung zu bleiben.

Vorkehrungen für die Verpflegung der Truppen: Die Traincommandanten sorgen im Einvernehmen mit den Proviantoffizieren dafür, daß unmittelbar nach dem Gefecht die Fleisch- und Marketenderwagen zu ihren Truppenkörpern gelangen, und daß im Sinne der ihnen zukommenden Befehle auch die Wagen mit Verpflegsvorräthen den Truppenkörpern bald zugeschoben werden. Unter Umständen können sogar während des Gefechtes zu den in der Reserve stehenden Truppen Verpflegsartikel (solche, die bald genossen werden können, vor Allem Getränke) gesendet werden (auf die aushülfsweise zum Verwundetentransport bestimmten Fuhrwerke zu verladen).

Wird eine marschirende Train-Colonne direct angegriffen, so dürfte es am besten sein, sogleich stehen zu bleiben; unter Umständen wird es sich jedoch empfehlen, die Tete halten und die anderen Wagen hart anschließen zu lassen, um ein Durchreiten feindlicher Cavallerie zu verhindern und der Bedeckungstruppe die Abwehr zu erleichtern. Ein beschleunigtes Weiterfahren oder gar das Umkehren führt leicht zu Unordnungen; nur wenn eine Train-Colonne von rückwärts angegriffen wird, marschirt sie lebhaft weiter.

Ein zum Schutze des Trains etwa nothwendiges Gefecht soll so weit von demselben geführt werden, daß die Fuhrwerke nicht in den Feuerbereich kommen und womöglich den Marsch unaufgehalten fortsetzen können.

Wird der Ort, in welchem ein Train untergebracht ist, überfallen, so hat sich Alles in den Häusern und Gehöften einzuschließen, wenn Zeit vorhanden, zu verbarricadiren und so zu vertheidigen. Aehnlich geschieht die Vertheidigung einer Wagenburg.

*) Die im Gefechte nicht nöthigen Fuhrwerke und die unbeschirrten Ergänzungspferde sind auszuscheiden, unter Commando eines Unteroffiziers zu stellen und haben sich, sobald die Straßen durch Truppen nicht mehr in Anspruch genommen sind, mit der nächsten Train-Truppe zu vereinigen.

Digitized by Google

Lagert der Train in Wagenburgen, so eilt bei einem Alarm Alles in dieselben. Ob in diesem Falle die Fuhrwerke zu bespannen sind, hängt von den Verhältnissen ab und muß vom Train- (Wagenburg-) Commandanten angeordnet werden.

Schließlich mögen noch folgende allgemeine Daten über die Trainfuhrwerke der Armee hier Platz finden:

Geleisweite: 1,11—1,53 m (im Verpflegstrain nur 1,11—1,13 m).

Größte Breite: 1,45—2,12 m und zwar Fuhrwerke der Truppen-Colonne 1,47—2,08 m, der Gefechts-Trains 1,60—2,04 m, des Bagage-Trains 1,45 bis 2,04 m, des Verpflegs-Trains 1,60—2,12 m, der Anstalten 1,56—2,04 m.

Größte Höhe: 1,60—3,45 m. Normale Belastung der Deckel- und Proviantwagen: 600 kg, jene der Artillerie 1200—1300 kg, jene der Verpflegs-Colonnen 1400 kg. Fassungsraum eines Rüstwagens: 1000 Brotportionen, 700 kg Zwieback in Fässern, 750 kg Mehl in Fässern, 9,5 hl Wein, 80 Portionen Heu zu 5,600 kg. Lenkungswinkel: 20—180 °, und zwar Fuhrwerke der Truppen-Colonne und des Gefechts-Trains 30—180°, des Bagage-Trains 30—90°, des Verpflegs-Trains 20—30 °, der Anstalten 20—90 °.

C. Das ehrenräthliche Verfahren.

Durch die neue Vorschrift über das ehrenräthliche Verfahren wurden mehrere Bestimmungen der bezüglichen Verordnung vom Jahre 1871 abgeändert.

Die Ehrenräthe bezwecken, die gemeinsame Ehre des Offizierstandes, sowie die Ehre des Einzelnen zu wahren und rein zu erhalten. Das ehrenräthliche Verfahren ist anwendbar gegen Generale, Offiziere und Cadetten, sie mögen in activer Dienstleistung stehen, mit Wartegebühr beurlaubt sein, der Reserve oder dem Ruhestande angehören, oder im Verhältnisse außer Dienst sich befinden, — sie mögen Offiziere des Soldatenstandes sein oder zu den Nichtstreitbaren (Officiercorps der Auditore, der Militärärzte, der Truppen-Rechnungsführer) gehören.

Das ehrenräthliche Verfahren findet statt wegen Handlungen oder Unterlassungen, welche gegen die Offiziersehre sind, d. h. dem Ehrgefühle und den Verhältnissen des Offizierstandes widerstreiten. Bei Handlungen oder Unterlassungen, welche den Gegenstand einer kriegsgerichtlichen Untersuchung bilden, ist das ehrenräthliche Verfahren ausgeschlossen. Die durch eine unehrenhafte That verlorene Ehre kann in der Regel nicht wiedergewonnen werden.

Das ehrenräthliche Verfahren kann auch nach einer durchgeführten gerichtlichen Untersuchung eintreten, wenn dieselbe nicht auf Cassation oder Entlassung (Abnahme der Cadetten-Auszeichnung) lautet:

a. wenn gegen den Untersuchten, obwohl die Untersuchung eingestellt oder durch ein Urtheil auf „nichtschuldig" beendet wurde, dennoch Verdachtsgründe erübrigen, durch welche ihm ein mit der militärischen Stellung unvereinbarlicher Makel anhaftet;

b. wenn ein der Militärgerichtsbarkeit nicht unterworfener Offizier (Cadett), also ein pensionirter Offizier, ein Offizier in der Reserve, außer Dienst, von einem Civilgericht wegen eines einen Ehrenmakel nach sich ziehenden Verschuldens verurtheilt, hierbei jedoch nicht auf den Verlust der militärischen Charge erkannt wurde, und dieser Verlust nicht kraft des Gesetzes mit der Verurtheilung verbunden ist.

Nach dem früheren ehrenräthlichen Verfahren war nur ein zweifacher Beschluß des Ehrenrathes möglich, nämlich daß der Beschuldigte in seiner Charge zu verbleiben habe oder nicht. Das neue Verfahren brachte aber als be-

Digitized by Google

merkenswerthe Aenderung eine ehrenräthliche Mahnung, eine von den Standesgenossen auszusprechende Warnung.

Der ehrenräthliche Spruch kann lauten:

a. „Der Beschuldigte wird von dem Vorwurfe, daß er die Standesehre durch .... (folgt die kurze Angabe der angeschuldeten Handlung) verletzt oder gefährdet habe, freigesprochen";

b. „der Beschuldigte hat die Standesehre dadurch gefährdet, daß er ...";

c. „der Beschuldigte hat die Standesehre dadurch verletzt, daß er ..."

In den Fällen, da nach einer durchgeführten gerichtlichen Untersuchung das ehrenräthliche Verfahren stattfindet, beschränkt sich der Ausspruch darauf, ob der ehrenräthlich Behandelte in seiner Charge belassen werden könne oder nicht.

Der Schuldigspruch des Ehrenrathes hat beim activen Offizier den Verlust der Charge zur Folge. Der nichtactive Offizier verliert in diesem Falle wohl den militärischen Charakter, behält jedoch seinen Ruhegehalt; er wird dann „Militär-Pensionist". Wenn auf „Gefährdung der Standesehre" erkannt wird, so hat dies die Folge, daß der so Gewarnte nicht befördert werden kann, daß, falls nochmals ehrenräthlich auf Gefährdung erkannt wird, der schon Gewarnte seine Charge verliert. Die Warnung kann nur vom Reichs-Kriegsministerium auf Antrag des Commandos und der Zwischenstellen außer Kraft gesetzt werden.

Das ehrenräthliche Verfahren umfaßt:

a. die Vorverhandlung, welche durch den ehrenräthlichen Ausschuß gepflogen wird, und durch die Entscheidung der Offizier-Versammlung, ob eine ehrenräthliche Untersuchung stattzufinden habe, ihren Abschluß findet;

b. das Untersuchungsverfahren, welches ebenfalls vom ehrenräthlichen Ausschusse geführt wird;

c. die Schlußverhandlung und Beschlußfassung des Ehrenrathes.

Bestimmte Personen, so z. B. der Ankläger, Verwandte des Beschuldigten, Zeugen u. s. w., sind von der Theilnahme am ehrenräthlichen Verfahren ausgeschlossen.

Die Vorverhandlung kann nur auf Anordnung des hierzu berufenen Commandanten, beziehungsweise der hierzu berufenen Behörde stattfinden. Die Anordnung der Voruntersuchung erfolgt durch Zuweisung der Anzeige, oder falls der in eine zweifelhafte Stellung Gerathene selber um die ehrenräthliche Untersuchung gebeten hätte, der Bitte an den ehrenräthlichen Ausschuß zur „Vorerhebung, Berichterstattung und Antragstellung".

Gegen die Verweigerung der Anordnung steht Jedermann die Beschwerde an das Corpscommando, bezw. an das Kriegsministerium offen.

Die Anordnung der Vorverhandlung ist übrigens nicht gleichbedeutend mit der Anordnung der ehrenräthlichen Untersuchung. Die ehrenräthliche Untersuchung ist erst dann als beschlossen anzusehen, wenn der durch Stimmenmehrheit erfolgte Beschluß der Offizier-Versammlung darauf lautet.

Die Vorverhandlung wird vom ehrenräthlichen Ausschusse geführt. Der Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und drei Mitgliedern. Der Vorsitzende wird durch das vorgesetzte Commando oder durch die Anciennetät bestimmt, die Mitglieder werden gewählt. Ein Unterschied besteht zwischen dem ehrenräthlichen Ausschusse für Oberoffiziere und Cadetten einerseits und dem für Stabsoffiziere und Generale andererseits, indem der ehrenräthliche Ausschuß für die ersteren von Jahr zu Jahr zusammengesetzt ist, während für letztere ein ehrenräthlicher Ausschuß fallweise zusammengesetzt wird. Ehrenräthliche Ausschüsse bestehen bei den k. k. Garden, dem Generalstabscorps für die in Wien in dienstlicher Ver-

Digitized by Google

wendung stehenden Oberoffiziere, bei jedem Regiment, bei den Bataillonen (detachirten Train-Divisionen, selbständig detachirten Batterie-Divisionen), deren Commandanten das Recht der Anordnung der ehrenräthlichen Vorverhandlung haben. Vorsitzender ist bei den Garden ein von dem in militärischer Beziehung rangältesten Gardecapitän, bei dem Generalstabscorps ein vom Chef des Generalstabes, bei einem Regiment ein von dessen Commandanten bestimmter Stabsoffizier, bei einem Bataillon (Batterie-, Train-Division) der rangälteste Hauptmann. Die drei Mitglieder des ehrenräthlichen Ausschusses sind: ein Hauptmann, ein Oberlieutenant und ein Lieutenant (bei den Garden und dem Generalstabscorps zwei Hauptleute und ein Oberlieutenant). Ferner müssen bei einem Regiment je zwei, bei anderen Truppenkörpern je ein Offizier der betreffenden Charge als Ersatzmänner vorhanden sein. Die Mitglieder und ihre Ersatzmänner werden vom Offiziercorps gewählt. Die Wahl und Wiederwahl darf nicht abgelehnt werden, da es eine Ehrensache ist, in den ehrenräthlichen Ausschuß berufen zu werden. Nichtcombattanten, welche bei einem Truppenkörper eingetheilt sind, wählen ebenfalls, was deshalb angeordnet ist, weil dieselben dem ehrenräthlichen Ausschusse ihres Truppenkörpers unterstehen, sind aber selbst nicht wählbar, sie haben nur das active, nicht das passive Wahlrecht. Bei Oberoffizieren und Cadetten, welche zu einem Truppenkörper gehören, welcher einen eigenen ehrenräthlichen Ausschuß besitzt, ist der eigene ehrenräthliche Ausschuß zuständig, während im Falle, da eine ehrenräthliche Voruntersuchung über andere Oberoffiziere und Cadetten (auch Oberoffiziere des Ruhestandes, in der Reserve, im Verhältnisse außer Dienst) angeordnet wird, das Corpscommando den ehrenräthlichen Ausschuß eines in seinem Bereiche gelegenen Truppenkörpers bestimmt.

Die Vorverhandlung des ehrenräthlichen Ausschusses hat den Zweck, die sachliche Grundlage für die Entscheidung der Offizier-Versammlung zu bieten, und ist eine summarische. Der Ausschuß kann den Beschuldigten, der sich selbst zu vertreten hat, und sich in diesem Stadium des Verfahrens eines Vertheidigers nicht bedienen darf, vernehmen, dann die nöthigen schriftlichen Erhebungen im Wege des vorgesetzten Commandos vornehmen, allein es ist sich hierbei immer gegenwärtig zu halten, daß es nicht auf die Fällung des Spruches ankommt, sondern nur zu entscheiden ist, ob die Ehrenhaftigkeit des Angeschuldigten außer Zweifel steht, oder ob die Offizier-Versammlung über die Einleitung des ehrenräthlichen Verfahrens zu befragen ist.

Die Offizier-Versammlung muß, um beschlußfähig zu sein, außer dem Vorsitzenden bei Oberoffizieren (Cadetten) aus mindestens 12, bei Stabsoffizieren und Generalen aus mindestens 8 Mitgliedern bestehen. Nachdem der Beschuldigte, eventuell auch sein Vertheidiger, der ein activer Offizier sein muß, gehört oder dessen schriftliche Aeußerung verlesen und der Fall erörtert wurde, wird in Abwesenheit des Beschuldigten zur Abstimmung geschritten, wobei jedes Mitglied seine Stimme schriftlich auf einem Zettel abgiebt. Ueber den ganzen Vorgang ist ein Protocoll aufzunehmen. Die ehrenräthliche Untersuchung hat zu unterbleiben, wenn die Offizier-Versammlung mit zwei Drittel oder mehr Stimmen (den Vorsitzenden nicht mitgerechnet, da dieser nicht stimmt) für die Ablehnung stimmt.

Ist die ehrenräthliche Untersuchung beschlossen, so wird das weitere Verfahren von dem ehrenräthlichen Ausschusse geführt, welcher die Vorverhandlung leitete. Bis zur Vorladung durch den Ausschuß hat der Angeschuldigte das Recht, durch Ablegung seiner Charge dem ehrenräthlichen Verfahren zu entgehen.

Digitized by Google

Ist das Verfahren beendet, so gelangen die geschlossenen Untersuchungsacten durch das vorgesetzte Commando des ehrenräthlichen Ausschusses an das Truppen-Divisions-, bezw. Corpscommando, oder das Reichs-Kriegsministerium, worauf die Zusammensetzung des Ehrenrathes erfolgt. Der Ehrenrath für Oberoffiziere und Cadetten besteht aus einem Obersten als Vorsitzenden, zwei Stabsoffizieren niederer Charge, vier Hauptleuten und zwei Subalternoffizieren. Die Bildung des Ehrenrathes erfolgt, indem der Ausschuß in den Ehrenrath eintritt, das Truppen-Divisionscommando (bezw. das Corpscommando) einen Obersten als Vorsitzenden, einen zweiten Stabsoffizier als Mitglied bestimmt und die Beistellung von drei für andere ehrenräthliche Ausschüsse gewählten Hauptleuten verfügt. Es dürfen jedoch, um eine Möglichkeit der Beeinflussung des Spruches durch eine Voreingenommenheit auszuschließen, nur die vier Mitglieder des ehrenräthlichen Ausschusses, der die Untersuchung führte, dem Truppenkörper des Beschuldigten angehören, der Vorsitzende und die vier anderen Mitglieder des Ehrenrathes müssen anderen Truppenkörpern entnommen werden. Der ehrenräthliche Ausschuß für Stabsoffiziere besteht aus: einem Feldmarschallleutenant als Vorsitzenden, zwei Generalmajors (Oberstbrigadiers), zwei Obersten, zwei Stabsoffizieren niederer Charge und zwei Hauptleuten. Der Feldmarschallleutenant und ein Generalmajor werden vom Corpscommando bestimmt, die vier Mitglieder des ehrenräthlichen Ausschusses treten in den Ehrenrath ein, ein Oberst wird von der Stabsoffizier-Versammlung gewählt, während die beiden Hauptleute den ehrenräthlichen Ausschüssen zweier Truppenkörper entnommen werden. Der Ehrenrath für Generale besteht aus: einem Feldzeugmeister, sechs Generalen und zwei Obersten. Der Feldzeugmeister wird vom Reichs-Kriegsministerium bestimmt, die Generalversammlung wählt zwei Feldmarschallleutenants, der ehrenräthliche Ausschuß tritt in den Ehrenrath ein, während die beiden Obersten von den in Wien befindlichen activen Obersten gewählt werden.

Die Schlußverhandlung, zu welcher der Beschuldigte rechtzeitig, das heißt so, daß zwischen dem Tage der Zustellung der Aufforderung und jenem der Schlußverhandlung ein Zeitraum von acht Tagen liegt, vorzuladen ist, wird von dem Vorsitzenden geführt. Das Wort darf nur an ihn gerichtet werden, er kann wegen ungehörigen, offiziermäßige Anschauungen beleidigenden Aeußerungen verwarnen, auch das Wort entziehen und giebt nach Beendigung des Beweisverfahrens und der Berathung eine Skizze des Falles. Ausschließung der Oeffentlichkeit, Schriftlichkeit des Verfahrens, freie Beweisführung und Zulassung der Vertheidigung bilden die Merkmale des Schlußverfahrens. Als Vertheidiger kann nur ein activer Offizier von der Waffengattung (dem Dienstzweige) des Beschuldigten fungiren, er muß mit diesem mindestens in gleicher Charge stehen und darf keine niedrigere als die Hauptmannscharge bekleiden.

Bei der Schlußverhandlung ist die freie Discussion gestattet. Jedes Mitglied des Ehrenrathes kann seine Meinung begründen.

Nach beendeter Berathung giebt der Vorsitzende eine Skizze des Falles, worauf zur Abstimmung zu schreiten ist. Ueber etwa vorhandene Vorfragen (z. B. Ergänzung der Untersuchung durch neuerliche Erhebungen) muß zuerst abgestimmt werden, und zwar mündlich von der untersten Charge angefangen. Bleiben diejenigen, welche auf die Hauptsache nicht eingehen wollen, in der Minderzahl, so müssen sie über die Hauptsache mitabstimmen. Die Abstimmung über die Hauptsache geschieht schriftlich auf Zetteln. Der Vorsitzende, welcher ebenfalls mitstimmt, hat die Stimmzettel vorzulesen und stellt im Einvernehmen mit dem rangältesten Mitgliede jeder Charge den Beschluß fest. Die Stimm-

Digitized by Google

zettel sind dem Verhandlungsprotocoll anzuheften, und der Heftfaden ist vom Vorsitzenden und den bezeichneten Mitgliedern mit dem eigenen Siegel zu versehen. Der Beschluß wird mit Stimmenmehrheit gefaßt. Hat kein Antrag die unbedingte Stimmenmehrheit (d. h. fünf) für sich, so sind die schärfsten Aussprüche (d. h. „Verletzung der Standesehre") den minder scharfen (d. h. „Gefährdung der Standesehre") zuzuzählen, bis sich die absolute Mehrheit ergiebt.

Der Vorsitzende übersendet die Acten sammt dem Beschlusse an jenes Commando, welches die Vorverhandlung angeordnet hat, welches Commando den auf Freisprechung lautenden Beschluß dem ehrenräthlich Behandelten durch Zusendung einer beglaubigten Abschrift bekannt geben wird. Hat aber der Ehrenrath einen andern als freisprechenden Beschluß gefaßt, so sind die Acten im Dienstwege dem Reichs-Kriegsministerium vorzulegen, wobei es dem vorgesetzten Commando und den Zwischen-Commandanten freisteht, ihre Meinung über den Fall in den Vorlageberichten auszusprechen. Diese Actendurchsicht soll gewissermaßen das Rechtsmittel der Berufung ersetzen, welches in der neuen Vorschrift nicht mehr vorgesehen ist. Das Kriegsministerium erläßt sodann die weiteren Verfügungen, holt aber in außerordentlichen Fällen vorerst die Willensmeinung des Kaisers ein.

8. Die Bewaffnung.

Die Ulanen haben die Lanzen abgelegt. Die Bewaffnung der ganzen Cavallerie ist daher nun ebenso wie ihr Pferdematerial eine vollkommen gleichmäßige. Sie besteht aus dem Säbel und Carabiner. Stabscavalleristen, Fleischhauer, Fahrsoldaten und die unberittenen Soldaten des Pionierzuges haben keinen Carabiner (letztere nur Pioniersäbel), Unteroffiziere und die nicht mit Carabinern ausgerüstete Mannschaft Revolver; die Unberittenen der Escadrons haben Carabiner.

Munition: Für jeden Carabiner 50, für jeden Revolver 30 Patronen. Munitionsersatz aus dem Corps-Munitionspark oder aus dem jeder Cavallerie-Truppen-Division vom Armee-Munitionspark beigegebenen Bataillons-Munitionswagen mit Cavallerie-Munition; letzterer enthält 24 000 Carabiner- und 1 980 Revolverpatronen (9 Patronen per Carabiner und per Revolver).

9. Ordenswesen.

Ein Kaiserliches Handschreiben an den Minister des Auswärtigen verfügte, daß in den Statuten des St. Stephans-Ordens, des Leopold-Ordens und des Ordens der Eisernen Krone diejenigen Bestimmungen aufgehoben werden, welche mit den einzelnen Ordensgraden den Anspruch auf eine Standeserhöhung oder die obligate Verleihung der Geheimen Rathswürde verbinden.

10. Die Landwehr.

Die im vorigen Bande der „Jahresberichte" dargelegten Neuformationen (Seite 178 u. ff.), sowie die zur Geltung gelangten Modalitäten für die Ergänzung des Landwehr-Offiziercorps und die Ausbildung der Truppen haben in der Oesterreichischen wie in der Ungarischen Landwehr an Intensität namhaft gewonnen. An den periodischen Waffenübungen haben im Laufe des Jahres 1884, abgerechnet die präsente Mannschaft bei den Cadres, gegen 70 000 Mann theilgenommen.

Ungeachtet des im vorigen Bande der „Jahresberichte" erwähnten Vorganges zur Deckung der Lücken im Kriegsstande des Offiziercorps der Ungarischen

Digitized by Google

Landwehr, bestand — wenigstens noch im Sommer 1884 — ein empfindlicher Mangel an Offizieren. In den Budgetbeilagen findet sich nämlich nachgewiesen bei der Infanterie ein Grundbuchsstand von 2757 Offizieren, 194 150 Mann und 14 Pferden; bei der Cavallerie: 131 Offiziere, 24 008 Mann und 7 006 Pferde, zusammen also 2888 Offiziere, 258 158 Mann und 7020 Pferde. Nun beträgt aber der Kriegsbedarf bei der Infanterie: 3448 Offiziere, 141 939 Mann, 175 Reitpferde und 2084 Zugpferde; bei der Cavallerie 582 Offiziere, 12 887 Mann, 13 538 Reit- und 615 Zugpferde; zusammen 4030 Offiziere, 154 826 Mann, 13 713 Reit- und 2699 Zugpferde. Es fehlten also bei der Infanterie 691 Offiziere, 161 Reit- und 2084 Zugpferde, während die Mannschaft einen Ueberschuß von 53 211 aufweist; bei der Cavallerie 451 Offiziere, 6532 Reit- und 615 Zugpferde, während die Mannschaft einen Ueberschuß von 11 121 Mann aufweist.

In verhältnißmäßig bestem Zustande befindet sich, wie dies auch bei den großen Herbstmanövern zu Tage getreten, die Ungarische Landwehrreiterei, die „Honvédcavallerie", während die Entwicklung der Oesterreichischen Landwehrcavallerie wegen der Unzulänglichkeit der budgetären Mittel nur sehr langsame Fortschritte macht. In Ungarn wie in Oesterreich herrscht dasselbe Cadresystem, jedoch ist dort für jede Escadron ein Cadre, hier für das ganze Regiment nur einer, hier wie dort werden per Regiment im Jahre etwa 120 Remonten gekauft, in zwei Turnus zugeritten und dann in die Privatbenutzung hinausgegeben, nur ist der Apparat zur Bewältigung dieser Anforderungen und zur Bildung eines wirklich festen Rahmens schon im Frieden, der im Kriegsfalle nur ausgefüllt zu werden brauchte, ein verschiedener.

Um bei einer Mobilisirung ein Regiment von vier Escadrons und einer Ersatzabtheilung aus nicht activer Mannschaft und abgerichteter, in der Privatbenutzung gestandener Pferde zu formiren, sind im Frieden bereits vorhanden per Regiment:

In Ungarn:	In Oesterreich:
3 Stabsoffiziere,	1/3
9 Dienstoffiziere,	4
208 präsente Mann,	44
86 alte Cadrepferde,	22

Außerdem sind in Ungarn für zehn Regimenter zwei Generale als Brigadiers und ein Feldmarschalllieutenant als Inspector, auch sind dort Offizier-Equitationen und Unteroffizier-Bildungsschulen activirt und wird überhaupt die ganze Institution im Lande auf das Kräftigste unterstützt. Dagegen hat die Oesterreichische Landwehrcavallerie bei ihren Cadres den Vortheil, daß sie gar keine Rekruten besitzt und ihr bei den Cadres durchgehends sehr gute Mannschaft der Heerescavallerie mit wenigstens dreijähriger Dienstzeit zur Disposition steht, somit eine continuirliche, kriegsmäßige Ausbildung gestattet. Die zur Landwehrcavallerie assentirten Rekruten werden nicht bei den Cadres behalten, sondern schon nach der ersten viermonatlichen Ausbildung beurlaubt (siehe Seite 148—179 im vorigen Bande der „Jahresberichte"). Uebrigens ist für das Jahr 1885 eine weitere Entwicklung der Oesterreichischen Landwehrcavallerie in Aussicht genommen. Die Cadres sollen zwar noch nicht auf den organisationsgemäßen Normalstand gebracht, sondern vorläufig noch auf dem verminderten Stande belassen werden. Es gelangen aber drei weitere Regimentscadres zur Aufstellung und für dieselben wird ebenfalls ein inspicirender Stabsoffizier mit 1. April ernannt.

Digitized by Google

11. Budget.

Der Militäraufwand der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie für das Jahr 1885 ist folgender:

Ordentliches Erforderniß für das Heer	fl.	97 261 835
Außerordentliches = = = = ...	=	4 973 300
Erforderniß für die Truppen im Bosnisch-Herzegovinischen Occupations- und im Lim-Gebiete	=	6 360 000
Bau strategischer Straßen in Ungarn	=	550 000
Erforderniß für die Oesterreichische Landwehr und Gendarmerie	=	9 537 754
Erforderniß für die Ungarische Landwehr und Gendarmerie	=	7 946 151
Zusammen	fl. Oe. W.	126 629 040

Die Präsenzstände des Heeres (ohne die zu den periodischen Waffenübungen einberufenen Reservisten und Ersatzreservisten), der activirten Abtheilungen der beiden Landwehren (ohne die zu den Waffenübungen Einberufenen) und der Gendarmerie beläuft sich auf 300 000 Mann und 49 800 Pferde. D.

Bericht
über das

Heerwesen Ostrumeliens. 1884.

Der Schwerpunkt der Ereignisse des verflossenen Jahres liegt in der Neubesetzung des Generalgouverneurpostens. Der gemäß des Berliner Vertrages auf 5 Jahre zu ernennende Generalgouverneur erscheint im vollsten Sinne als der Stellvertreter des Sultans für die autonome Provinz. Seine Machtvollkommenheiten reichen an die eines Souveräns und sind durch den unbedingten Besitz der Executivgewalt, der freien Disposition über Miliz und Gendarmerie, der Berechtigung, Wahlen auszuschreiben, die Volksvertretung zusammenzuberufen und zu vertagen und der Befugniß, den Belagerungszustand zu proclamiren bezw. Türkische Truppen ins Land zu rufen, gekennzeichnet. Der Wechsel in der Besetzung einer so maßgebenden Behörde mußte für die inneren Verhältnisse des jungen Staates von tief einschneidender Bedeutung werden, um so mehr, als die nicht erfolgte Wiederwahl Aleko Paschas den Rückgang des Türkischen Einflusses zu Gunsten der Russischen und Großbulgarischen Partei bedeutet. Aleko Pascha hatte den Gegensatz dieser drei Parteien zu Zwecken persönlichen Ehrgeizes zu unterhalten und zu schüren verstanden und seine Wiederwahl dadurch zu erreichen versucht, daß er sich dem Türkischen Einflusse in die Arme warf, eine antirussische Politik betrieb. Dem Einflusse des Petersburger Cabinets gelang es, die Wiederwahl Aleko Paschas zu hintertreiben. Durch Kaiserliche Irade

Digitized by Google

vom 6. Mai 1884 wurde derselbe nach Constantinopel zurückberufen und sein bisheriger Secretär, Gabriel Pascha Chrestovitsch, zum Generalgouverneur auf die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Die parteilose, sachverständige Thätigkeit des neuernannten Gouverneurs in der bisherigen Stellung als Secretär hat demselben das Vertrauen aller Parteien erworben und ihm den Einblick in die Verhältnisse des Landes verschafft, der ihn befähigt, die Verwaltung zum Segen der Bevölkerung zu leiten und zwischen den drei sich schroff gegenüberstehenden Parteien zu vermitteln.

Militärisch hat sich die im vorjährigen Berichte gebrachte Nachricht von der Ernennung des Engländers Mahir Pascha zum Obercommandirenden der Miliz nicht bestätigt.

Drigalski Pascha, von Geburt ein Deutscher, ist mit dieser Stellung betraut und eifrig bemüht, die mannigfachen Schäden, welche der Ostrumelischen Armee anhaften, nach Möglichkeit zu beseitigen. So hat auch das Herbstmanöver 1884 zu einem Tagesbefehl dem Gouverneur Veranlassung gegeben, in welchem der Mangel an Marschdisciplin, die Anlage der Biwaks, die Thätigkeit der Artillerie und Cavallerie und die mangelnde Kenntniß des Reglements bei Offizieren wie Unteroffizieren einer scharfen Kritik unterzogen werden.

Mit der Rekruteneinstellung 1884 ist der 5. Jahrgang militärisch Ausgebildeter in die Miliz eingereiht, so daß bereits das 2. Aufgebot einen Jahrgang Ausgebildeter besitzt. Das Rekrutirungscontingent pro 1884/85 umfaßte 8486 Mann, von welchen 3873 Mann ausgehoben wurden. Hiervon waren 84½ % Bulgarischer, 7½ % Türkischer Nationalität, der Rest Armenier und Juden ꝛc. Da das Bevölkerungsverhältniß pro 1880 nur 70½ % Bulgaren, dagegen 21½ % Türken nachgewiesen hat, so ist eine Abnahme der muselmännischen Bevölkerung in die Augen springend.

Auch die Zunahme der allgemeinen Volksbildung wurde bei der diesmaligen Rekrutirung constatirt, wenngleich nur 688 Mann als des Lesens und Schreibens kundig bezeichnet wurden.

Die Stärke der Miliz beträgt:

	Offiziere	Unteroffiziere	Aerzte	Thierarzt	Sanitätssoldaten		
Activ . . .	130	499	5	1	31	2892	Mann,
I. Aufgebot	40	953	—	—	—	17271	„
II. „	—	1539	—	—	—	17648	„
Reserve . .	—	319	—	—	—	22878	„
Summa	170	3310	5	1	31	60689	Mann,
						305	Pferde, 4 Feldkanonen.

Hiervon sind 76 % Bulgaren, 5 % Griechen, 15 % Türken, der Rest Armenier, Juden ꝛc.

Die active Armee besteht zur Zeit noch aus 18 Compagnien, da die Reducirung auf 12 Compagnien, welche dem organischen Statut gemäß die Präsenzstärke und Cadres für die mobile Armee bilden sollen, der unruhigen Verhältnisse im Innern wegen noch nicht stattfinden konnte. Außerdem zählt die Lehrdruschine mit 2 Compagnien Infanterie, 1 Escadron, ½ Batterie und 1 Compagnie Pionieren zur activen Armee. Diese 18 Compagnien sind auf die 12 Militärbezirke wie folgt vertheilt:

Digitized by Google

Philippopel I	3	Compagnien,
Philippopel II	1	"
T. Bazardjyk	1	"
Peschtera	1	"
Kasanlyk	1	"
Eski Saghra	1	"
Slivno	1	"
Jamboly	1	"
Hermanly	1	"
Haskoi	3	"
Aidos	1	"
Burgas	3	"
	18	Compagnien.

Die Etats dieser Compagnien sind variabel, Minimalstärke 50 Mann, Durchschnittsstärke etwa 140 Mann.

Im Mobilmachungsfall soll jeder Militärbezirk 3 Bataillone aufstellen, für welche die Präsenzcompagnien die Cadres bilden; das 1. Bataillon setzt sich aus den Mannschaften des 1., das 2. aus denen des 2. Aufgebots, das 3. aus denen der Reserve zusammen.

Nur für die ersten beiden Aufgebote sind die Etats normirt, nämlich 24 Offiziere, 949 Mann (cfr. Bericht 1883).

Die gesammte Ostrumelische Miliz wird im Mobilmachungsfalle sich wie folgt zusammensetzen:

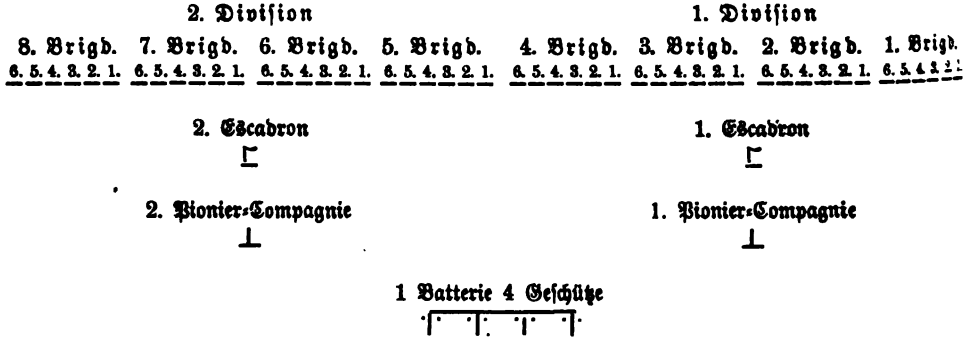

Ferner 12 Ersatzcompagnien an Stelle der Präsenzcompagnien. Außerdem sind noch möglich: 12 Bataillone des Reserve-Aufgebots.

An Waffen wird es für diese Formationen nicht fehlen, da im Lande

70 000—80 000 Krnka-Gewehre,
6 000— 7 000 Martini-Gewehre,
5 000 Berdan II-Gewehre,
800 Berdan II-Carabiner

mit ausreichender Munition vorhanden und auf die 12 Bezirke vertheilt sind.

Dagegen wird sich ein großer Mangel an Offizieren fühlbar machen, dem abzuhelfen nur erübrigt, Unteroffiziere in die vacanten Offizierstellen aufrücken zu lassen. Das vorhandene Offiziercorps setzt sich aus allen Nationalitäten zu-

Digitized by Google

sammen, in den oberen Chargen prevalirt das Russische Element. Die Meisten dieser Russen haben früher der Russischen Armee angehört und sind theils seit dem Türkischen Feldzuge, theils später (1879/80) zur Ostrumelischen Miliz übergetreten. Von den 12 Stabsoffizieren der activen Armee sind 5 Russen, 5 Bulgaren, 1 Preuße und 1 Franzose, von den 26 Capitäns sind 11 Russischer, 13 Bulgarischer Nationalität, 1 Preuße, 1 Bayer. Die Lieutenants und Unterlieutenants sind mit geringen Ausnahmen Bulgaren und aus der Junkerschule in Sofia hervorgegangen. v. K.

Bericht

über das

Heerwesen Persiens. 1884.

Die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse Mittelasiens haben es erforderlich scheinen lassen, nach dem Vorgange der Mehrzahl der Großmächte eine ständige Deutsche Gesandtschaft in Teheran zu errichten. Am 18. October 1884 traf diese „erste Deutsche" Gesandtschaft in Teheran ein und wurde von Seiten des Schahs wie seiner Würdenträger auf das Ehrenvollste empfangen und aufs Herzlichste begrüßt.

Die militärischen Verhältnisse Persiens haben sich seit dem Vorjahre in keiner Weise geändert.

Bei den Verhandlungen der Russisch-Englischen Grenzregulirungs-Commission ist Persien durch zwei besondere Commissionen vertreten, welche einerseits die Grenze zwischen Persien und Afghanistan, andererseits die Grenze zwischen Persien und Rußland bestimmen sollen. Diese Commissionen begleiten starke Truppenabtheilungen gemischter Waffen.

Als ein Zeichen der politischen Annäherung Persiens an Rußland erscheint die außerordentliche Mission des Schwagers des Schahs, Yahia Khan Muschir el Dowleh, an den Hof zu St. Petersburg. v. K.

Digitized by Google

Bericht

über das

Heerwesen Portugals. 1884.

1. Einleitung.

Noch vor der im Mai 1884 erfolgten Auflösung der Kammern hatte Kriegsminister General Fontes den Cortes ein Armee-Reorganisationsgesetz vorgelegt, das nicht mehr zur Berathung kam. Danach war im Allgemeinen beabsichtigt, die im Kriegsfall zu erreichende Stärke der Portugiesischen Armee von etwa 75 000 Mann auf etwa 120 000 zu erhöhen.

Nachdem indessen die Kammern aufgelöst worden, verfügte einfach ein Decret vom 30. October 1884 dictatorisch die Reorganisation der Armee, nachdem dieselbe bereits durch Decret vom 19. Mai provisorisch angeordnet worden.

2. Rekrutirung und Ersatz.

Der Rekrutirungsmodus*) erfährt durch das Reorganisationsdecret keine Aenderung. Das jährliche Contingent (10 000 Mann) bleibt auch dasselbe, nur soll die jedesmalige Friedens-Effectivstärke alljährlich durch das Budget bestimmt werden.

Die zum Dienst Verpflichteten dienen künftig 12 Jahre anstatt bisher 8 Jahre; nämlich 3 bei der Fahne,
5 in der ersten Reserve,
4 " " zweiten "

3. Effectivstärke der Armee
(auf Grund der Reuorganisation).

	Auf Friedensfuß				Auf Kriegsfuß				
	Offiziere	Mannschaften (nur Unteroffiziere)	Pferde bezw. Maulthiere exrl. Mannsch.-Pferde	Geschütze	Offiziere	Mannschaften incl. Unteroffiziere	Pferde bezw. Maulthiere	Geschütze	Wagen
Generalität	36	—	—	—	36	—	—	—	—
Generalstab	49	—	—	—	49	—	—	—	—
Infanterie	1 278	7 776	180	—	2 286	97 344	360	—	—
Cavallerie	316	1 040	300	—	416	6 400	5 800	—	—
Artillerie	241	1 413	171	132	488	9 687	5 689	264	—
Genie	40	231	6	—	49	2 023	588	—	52
Summe	1 960	10 460	657	132	3 324	115 454	12 473	264	52

*) Vergl. Jahresberichte 1874 und 1882.

Digitized by Google

Die Mannschafts- bezw. Mannschaftspferde-Zahl der Friedens-Effectivstärke wird alljährlich durch das Armeebudget vorgesehen; daher enthalten die Friedensetats nur Cadres. Die Budgetstärke umfaßt die wirklich unter der Fahne befindlichen Mannschaften (mit Sold) und die als Theil des Contingents für präsent geltenden, aber in Wirklichkeit in die Heimath Beurlaubten (ohne Sold).

Die Friedens-Effectivstärke pro 1885/86 soll demnach betragen:

	Sollstärke		Iststärke			
Infanterie:	24 Linien-Regimenter, 12 Jäger- "	15 680 Mann	14 840 Mann			
Cavallerie:	10 Regimenter	3 700 "	2 740 "	2 520 Pferde		
Artillerie:	3 Feld-Regimenter, 2 Garnison- " , 4 " Comp., 1 Gebirgs-Brigade	3 580 "	2 480 "	522 "	850 Maulthiere	
Genie:		600 "	500 "	10 "	30 "	
Verwaltungs-Truppen:		440 "	440 "			
Im Ganzen		24 000 Mann	21 000 Mann,	3 052 Pferde,	880 Maulthiere	

Demnach sollen sich pro 1885/86 21 000 Mann unter der Fahne,
3 000 " auf Urlaub befinden.

4. Militärische Eintheilung des Landes.

Das continentale Königreich Portugal wird in vier Militär-Territorial-Divisionen eingetheilt mit folgenden Verwaltungsdistricten:

1. Division: Hauptquartier Lissabon. Verwaltungsdistricte: Lissabon, Santarem, Leiria.

2. Division: Hauptquartier Vizeu. Verwaltungsdistricte: Vizeu, Guarda, Aveiro, Coimbra, Castello Branco.

3. Division: Hauptquartier Porto. Verwaltungsdistricte: Porto, Braga, Vianna, Bragança, Villa-Real.

4. Division: Hauptquartier Evora. Verwaltungsdistricte: Portalegre, Evora, Beja, Faro.

Die umliegenden Inseln werden in folgende vier Militärcommandos eingetheilt:

1. Commando von Madeira. Hauptquartier Funchal. Inseln Madeira und Porto Santo.

2. Oestliches Commando der Azoren. Hauptquartier Ponta Delgada. Inseln S. Miguel und Santa Maria.

3. Central-Commando der Azoren. Hauptquartier Angra do Heroismo. Inseln Terceira, Graciosa und S. Jorge.

4. Westliches Commando der Azoren. Hauptquartier Horta. Inseln Fayal, Pico, Flores und Corvo.

Die Commandos der Territorial-Divisionen werden versehen durch Divisionsgenerale, und zwar über sämmtliche Truppen und Befestigungen innerhalb der Divisionen.

Die Commandanten der Inseln sind Obersten aus der Armee oder vom Generalstab.

Digitized by Google

Das Personal der Divisionscommandos ist in folgender Weise zusammengesetzt:

für jede der vier Divisionen:	1	Divisionsgeneral,
	1	Brigadegeneral als 2. Commandant,
	3	Generalstabsoffiziere,
	3	Adjutanten,
für die 1. Division	4	Beamte des Secretariats,
„ „ 2., 3., 4. Division je	2	„ „ „
für jede der vier Divisionen:	1	Genieinspecteur,
	1	Artillerieinspecteur,
	1	Divisionschirurg,
	1	Brigadechirurg,
für die 1. Division	8	Auditoriatsbeamte,
„ „ 2., 3., 4. Division je	4	„
für jede der vier Divisionen	4	Mann Unterstab.

Militärische Verbrechen, auf den Inseln begangen, werden im Bereich der 1. Division abgeurtheilt.

5. Organisation.

a. Oberste Commandobehörden.

Das Kriegsministerium (Kriegssecretariat) behält seine bisherige Organisation bei, ebenso functioniren auch die Generaldirectionen, unter welchen die verschiedenen Waffen stehen, weiter.

b. Generalität.

Der König behält den Posten des Generalfeldmarschalls (marechal general) als oberster Chef der Armee.

Etat der Generalität:

1	Generalfeldmarschall (marechal general),
2	Marschälle (marechaes do exercito),
9	Divisionsgenerale,
24	Brigadegenerale,
Summe 36	

Die Charge eines Marschalls kann ein Divisionsgeneral erlangen, wenn er sich im Kriege besonders verdient gemacht hat.

Von den 24 Brigadegeneralen gehören 7 dem Generalstabe, dem Genie und der Artillerie, 15 der Infanterie und Cavallerie an und 2 allen Waffen ohne Unterschied. In diese beiden Stellen rücken die beiden ältesten Obersten in der Armee ein. Von den 7 erstgenannten Stellen gehören 1 dem Generalstabe, 2 dem Geniecorps, 3 der Artillerie; die 7. Vacanz bleibt ebenfalls dem ältesten Obersten des Generalstabes, des Genies und der Artillerie. Von den 15 anderen Stellen entfallen 11 auf die Infanterie, 3 auf die Cavallerie; 1 Vacanz verbleibt ebenso wie oben dem ältesten Obersten beider Waffen — wobei stets vorausgesetzt wird, falls die der Anciennetät nach ältesten Obersten auch den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen genügen.

c. Generalstab.

Etat:

1	General als Commandeur des Generalstabs-Corps,
6	Obersten,
6	Oberstlieutenants,
6	Majors,
20	Capitäns,
10	Premierlieutenants.

Digitized by Google

Der Commandeur des Generalstabes, welcher seine Carriere im Generalstab gemacht haben muß, empfängt seine Befehle vom Kriegsminister und ist diesem für die Ausübung des Dienstes verantwortlich.

Als Hülfsarbeiter stehen ihm zur Seite

1 Oberst als Chef des Generalstabes,
1 Oberstlieutenant oder Major als Unterchef,
1 Capitän als Assistent,
1 Premierlieutenant als Adjutant.

Bei jeder Division befinden sich

1 Oberst als Chef des Stabes,
1 Oberstlieutenant oder Major,
1 Capitän.

d. Infanterie.

Die Infanterie besteht aus:

der Generaldirection,
dem Generalstabe der Waffe,
24 Infanterie-Regimentern (Nr. 1—24),
12 Jäger-Regimentern (Nr. 1—12),
2 Straf-Compagnien.

Die Generaldirection setzt sich zusammen aus:

1 Generaldirector,
1 Adjutanten,
1 Chef des Stabes,
2 Sectionschefs,
1 Archivisten,
8 Mann.

Mit der Generaldirection verbunden ist eine Commission für Verbesserung der Waffe, deren Präses der Generaldirector ist.

Der Generalstab der Infanterie besteht aus den bei Hofe, im Kriegsministerium, im diplomatischen Corps Dienste leistenden, sowie den zur Feststellung der Landesgrenzen, zu geodätischen Arbeiten, zur Aushebung und den Municipalgarden abcommandirten Offiziere, die also kein directes Truppencommando haben.

Die Infanterie- und Jäger-Regimenter werden zusammengesetzt aus:

dem Stabe,
dem Unterstabe,
2 activen Bataillonen } à 4 Compagnien.
1 Reserve-Bataillon }

Die Straf-Compagnien bleiben nach dem Gesetz vom 15. December 1875 organisirt, erhalten jedoch jede zu ihrem Etat 1 Lieutenant.

Etat der Offiziere der Infanterie:

Charge	Im Generalstabe der Waffe	In den Regimentern	In den Straf-Compagnien	Bei den Municipalgarden	Summe
Obersten	12	36	—	—	48
Oberstlieutenants .	12	36	—	2	50
Majors	12	72	—	1	85
Capitäns . . .	24	288	2	10	324
Premierlieutenants	24	288	3	11	326
Secondlieutenants	—	288	3	10	301
Adjutanten . . .	—	36	—	—	36
Summe	84	1044	8	34	1170

Digitized by Google

Zusammensetzung eines Infanterie- oder Jäger-Regiments:

a. Im Frieden.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	1
	Oberstlieutenant	1	1
	Majors (Bataillonscommandeurs)	2	2
	Adjutant	1	1
	Aerzte	2	—
	Caplan	1	—
Unterstab	Sergeant-Adjutant	1	—
	Musikmeister	2	—
	Musiker	15	—
	Musikerlehrlinge	8	—
	Stabshorniſten	2	—
	Büchſenmacher ꝛc.	3	—

Summe: 8 Offiziere, 31 Unteroffiziere und Mannſchaften, 5 Pferde.

Etat einer Compagnie:

1 Capitän,
1 Premierlieutenant,
1 Secondlieutenant,
1 erſter Sergeant,
3 zweite Sergeanten,
8 erſte Corporale,
8 zweite Corporale,
3 Spielleute,

Summe: 3 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 3 Spielleute.

Anmerkung: 1) Nur dieſe Cadres ſind feſtſtehend; die Mannſchaftszahl wird alljährlich durch das Budget feſtgeſtellt.

2) Die Reſerve-Bataillone haben im Frieden nur je 1 Offizier und 1 zweiten Sergeanten effectiv.

Etat eines Bataillons excl. Stab:

12 Offiziere,
80 Unteroffiziere,
12 Spielleute.

Geſammtetat eines Infanterie- oder Jäger-Regiments excl. Reſerve-Bataillon 32 Offiziere, 191 Unteroffiziere, 24 Spielleute, 5 Pferde.

b. Im Kriege.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	2
	Oberstlieutenant	1	2
	Majors (Bataillonscommandeurs)	3	3
	Adjutanten	3	3
	Aerzte	3	—
	Caplan	1	—
Unterstab	Sergeant-Adjutanten	3	—
	Musikmeister	2	—
	Musiker	15	—
	Musikerlehrlinge	8	—
	Stabshorniſten	3	—
	Büchſenmacher ꝛc.	9	—

Summe: 12 Offiziere, 40 Unteroffiziere und Mannſchaften, 10 Pferde.

Digitized by Google

Etat einer Compagnie:

1 Capitän,
1 Premierlieutenant,
2 Secondlieutenants,
1 erster Sergeant,
9 zweite Sergeanten,
16 erste Corporale,
8 zweite „
4 Spielleute,
184 Gemeine,

Summe: 4 Offiziere, 34 Unteroffiziere, 4 Spielleute, 184 Gemeine.

Etat eines Bataillons excl. Stab:

16 Offiziere,
136 Unteroffiziere,
16 Spielleute,
736 Gemeine

Gesammtetat eines Infanterie- oder Jäger-Regiments:

60 Offiziere,
448 Unteroffiziere,
48 Spielleute,
2208 Gemeine,
10 Pferde.

Recapitulation.

36 Infanterie- und Jäger-Regimenter	im Frieden:	1 152*) Offiz.	7 776 Unteroffiz.	—	Mannsch.	180 Pferde
	im Kriege:	2 160 „	17 856 „		79 488 „	360 „

Die activen Bataillone completiren sich in Kriegszeiten aus:

1) den zeitweilig Beurlaubten,
2) den Urlaubern der I. Reserve,
3) den ausgebildeten Mannschaften der II. Reserve,

bis die vorgeschriebene Kriegsstärke erreicht ist, und zwar werden die jüngsten Jahrgänge zuerst eingezogen.

Die Reserve-Bataillone umfassen

1) die ausgebildeten Mannschaften der II. Reserve, von den ältesten Jahrgängen an, soweit sie nicht in den activen Bataillonen Verwendung gefunden haben;

2) die nicht ausgebildeten Mannschaften der II. Reserve, von den jüngsten Jahrgängen anfangend.

e. Cavallerie.

Die Cavallerie besteht aus:

der Generaldirection,
dem Generalstabe der Waffe,
10 Cavallerie-Regimentern (Nr. 1—10).

Die Generaldirection ist zusammengesetzt aus:

1 Generaldirector,
1 Adjutanten,
1 Chef des Stabes,
2 Abtheilungschefs,
1 Archivisten,
2 Mann.

*) Einschließlich Aerzte und Caplans.

Digitized by Google

Mit der Generaldirection ist eine Commission für Verbesserung der Cavalleriewaffe verbunden, deren Präsident der Generaldirector ist.

Dem Generalstabe der Waffe gehören die Offiziere an, welche Dienststellungen, wie bei der Infanterie erwähnt, einnehmen und kein directes Truppencommando haben.

Die Cavallerie-Regimenter bestehen aus:

dem Stabe,
dem Unterstabe,
3 activen Escadrons } à 2 Compagnien.
1 Reserve-Escadron }

Die 8 Compagnien des Cavallerie-Regiments führen fortlaufende Nummern 1—8.

Etat der Offiziere der Cavallerie:

Charge	Im Generalstab der Waffe	In den Regimentern	In den Municipalgarden	Summe
Obersten	4	10	—	14
Oberstlieutenants	4	10	—	14
Majors	5	10	1	16
Capitäns	10	60	4	74
Premierlieutenants	10	60	4	74
Secondlieutenants	—	60	4	64
Adjutanten	—	10	—	10
Summe	33	220	13	266

Zusammensetzung eines Cavallerie-Regiments:

a. Im Frieden.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	2
	Oberstlieutenant	1	2
	Major	1	2
	Adjutant	1	1
	Aerzte	2	1
	Caplan	1	1
	Roßarzt	1	1
	Stallmeister	1	1
Unterstab	Sergeant-Adjutant	1	—
	Stabstrompeter	2	—
	Handwerker, Sattler	3	—
	Büchsenmacher	1	—

Summe: 9 Offiziere, 7 Unteroffiziere, 12 Offizierpferde.

Digitized by Google

Etat einer Compagnie:

1 Capitän,
1 Premierlieutenant,
1 Secondlieutenant,
1 erster Sergeant,
2 zweite Sergeanten,
4 erste Corporale,
4 zweite „
3 Trompeter,
2 Beschlagschmiede,

Summe: 3 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 5 Mann, 3 Offizierpferde.

Anmerkung: 1) Die Mannschafts- und Pferdezahl wird alljährlich durchs Budget festgestellt.
2) Von den beiden Reserve-Compagnien ist nur je ein Offizier und ein zweiter Sergeant effectiv.

Etat eines Cavallerie-Regiments excl. Reserve-Escadron:

27 Offiziere,
73 Unteroffiziere,
30 Trompeter und Beschlagschmiede,
30 Offizierpferde.

b. Im Kriege.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	4
	Oberstlieutenant	1	3
	Majors	2	6
	Adjutanten	2	4
	Aerzte	3	3
	Caplan	1	1
	Roßärzte	2	2
	Stallmeister	1	1
Unterstab	Sergeant-Adjutanten	2	2
	Stabstrompeter	2	2
	Handwerker, Sattler	3	—
	Büchsenmacher	1	—

Summe: 13 Offiziere, 8 Unteroffiziere, 28 Pferde.

Etat einer Compagnie:

1 Capitän	2	Pferde
1 Premierlieutenant	1	„
1 Secondlieutenant	1	„
1 erster Sergeant	1	„
2 zweite Sergeanten	2	„
4 erste Corporale	4	„
4 zweite Corporale	4	„
4 Trompeter	2	„
3 Beschlagschmiede	2	„
61 Gemeine	50	„

Summe: 3 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 3 Beschlagschmiede, 61 Gemeine, 4 Offizier- und 65 Mannschafts-Pferde.

Digitized by Google

Etat eines Cavallerie-Regiments:

37 Offiziere,
96 Unteroffiziere,
32 Trompeter,
24 Beschlagschmiede,
488 Gemeine,
56 Offiziers- } Pferde.
524 Mannschafts- }

Recapitulation:

10 Cavallerie-Regimenter { im Frieden: 270 Offiziere,*) 1040 Unteroffiziere, — Gemeine, 800 Pferde (excl. der durch Budget bestimmten).
im Kriege: 370 Offiziere, 1520 Unteroffiziere, 4880 Gemeine, 5800 Pferde.

Im Kriege ergänzen active und Reserve-Escadrons sich bezüglich des Personals 1) aus den beurlaubten, activen Mannschaften; 2) aus der I. Reserve und den Contingenten der II. Reserve, wenn sie 3 Jahre activ gedient haben, mit den jüngsten Jahrgängen beginnend; bezüglich des Pferdematerials 1) aus den direct angekauften, und 2) aus den auf gesetzlichem Wege requirirten Pferden.

f. Artillerie.

Die Artillerie besteht aus:

der Generaldirection,
dem Generalstabe der Waffe,
3 Feld-Artillerie-Regimentern (Nr. 1—3),
1 Brigade Gebirgs-Artillerie,
2 Garnison-Artillerie-Regimentern (Nr. 4—5),
4 selbständigen Garnison-Artillerie-Compagnien.

Die Generaldirection ist zusammengesetzt aus:

1 Generaldirector,
1 Adjutanten,
1 Chef des Stabes (zugleich Chef der 1. Abtheilung),
6 Generalstabs-Offizieren (darunter 2 Chefs der 2. und 3. Abtheilung),
6 Beamten der Militärverwaltung,
1 Archivisten,
11 Schreibern.

Außerdem besteht eine Commission zur Verbesserung der Waffe, deren Präses der Generaldirector ist.

Der Generalstab der Artillerie besteht aus:

10 Obersten,
10 Oberstlieutenants,
6 Majors,
30 Capitäns,
10 Premierlieutenants,
Summe 66 Offizieren.

An combattanten Offizieren befinden sich in den Regimentern:

5 Obersten,
5 Oberstlieutenants,
11 Majors,
52 Capitäns,
58 Premierlieutenants,
88 Secondlieutenants,
Summe 219 Offiziere.

*) Einschließlich Aerzte ꝛc.

Digitized by Google

Die Artillerie-Regimenter bestehen, und zwar:

die Feld-Artillerie-Regimenter Nr. 1—3 aus je 10 activen und je 2 Reserve-Batterien,

im Frieden pro Batterie 4 Geschütze
" Kriege " " 6 "

die Gebirgs-Artillerie-Brigade (im Kriege Regiment) aus 2 activen und 4 Reserve-Batterien,

im Frieden pro Batterie 6 Geschütze
" Kriege " " 8 "

die (Festungs-) Garnison-Artillerie-Regimenter Nr. 4 und 5 aus je 8 activen und 4 Reserve-Compagnien.

Die vier selbständigen Garnison-Artillerie-Compagnien befinden sich auf den Azoren, Madeira und San Julian de la Barra.

Zusammensetzung eines Feld-Artillerie-Regiments:

a. Im Frieden.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	1
	Oberstlieutenant	1	1
	Majors	2	2
	Adjutant	1	1
	Aerzte	2	2
	Caplan	1	—
	Roßärzte	2	2
	Stallmeister	1	1
Unterstab	Sergeantadjutant	1	—
	Stabstrompeter	2	—
	Fahnenschmied	1	—
	Handwerker, Sattler	5	—
	Büchsenmacher	1	—

Summe: 11 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 10 Pferde.

Etat einer Feld-Batterie:

1 Capitän,
1 Premierlieutenant } 4 Pferde,
2 Secondlieutenants }
1 erster Sergeant,
4 zweite Sergeanten,
10 erste Corporale,
10 zweite "
2 Beschlagschmiede,
3 Trompeter.

Summe: 4 Offiziere, 25 Unteroffiziere, 2 Beschlagschmiede, 3 Trompeter, 4 Offizierpferde, 4 Geschütze.

Anmerkung. Die Zahl an Mannschaften, Pferden und Maulthieren wird alljährlich durchs Budget festgesetzt.

Etat eines Feld-Artillerie-Regiments excl. Reserve-Batterien:

51 Offiziere (incl. Aerzte 2c.),
260 Unteroffiziere,
20 Beschlagschmiede,
30 Trompeter,
50 Offizierpferde,
40 Geschütze.

Digitized by Google

b. Im Kriege.

Regiments-Stab und -Unterstab		Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	2
	Oberstlieutenant	1	2
	Majors	3	6
	Adjutant	1	1
	Aerzte	2	2
	Stallmeister	1	1
Unterstab	Sergeantadjutant	1	1
	Stabstrompeter	2	2
	Fahnenschmied ꝛc.	2	—
	Büchsenmacher	1	—

Summe: 9 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 17 Pferde.

Etat einer Feld-Batterie.

1 Capitän 2 Premierlieutenants 3 Secondlieutenants 1 Arzt 1 Roßarzt	8 Pferde,
1 erster Sergeant 7 zweite Sergeanten 20 erste Corporale 20 zweite „	20 Pferde,
4 Handwerker	
4 Trompeter 110 Gemeine	5 Pferde, 96 Mauleſel.
3 Beſchlagſchmiede	

Summe: 8 Offiziere, 48 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 110 Gemeine (52 Bedienungsmannſchaften, 58 Fahrer), 4 Handwerker, 3 Beſchlagſchmiede, 33 Pferde (in Reſerve 3 Pferde), 96 Mauleſel (in Reſerve 12 Mauleſel), 6 Geſchütze.

Etat eines Feld-Artillerie-Regiments:

105 Offiziere,
582 Unteroffiziere,
48 Trompeter,
1320 Gemeine,
48 Handwerker,
36 Beſchlagſchmiede,
413 Pferde (in Reſerve 36 Pferde),
1152 Mauleſel (in Reſerve 144 Mauleſel),
72 Geſchütze.

Zuſammenſetzung der Gebirgs-Artillerie-Brigade*) bezw. des Gebirgs-Artillerie-Regiments:

a. Im Frieden.

Stab und Unterstab der Brigade		Köpfe	Pferde
Stab	Major	1	1
	Adjutant	1	1
	Arzt	1	—
	Roßarzt	1	—
Unterstab	Sergeantadjutant	1	—
	Stabstrompeter	1	—
	Sattler	1	—

Summe: 4 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 2 Pferde.

*) Brigade hier = 2 Batterien; Regiment = 6 Batterien.

Digitized by Google

Etat einer Gebirgs-Batterie:

1 Capitän
1 Premierlieutenant } 4 Pferde,
2 Secondlieutenants
1 erster Sergeant,
5 zweite Sergeanten,
12 erste Corporale,
12 zweite „
2 Beschlagschmiede,
8 Trompeter.

Summe: 4 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 2 Beschlagschmiede, 4 Pferde, 6 Geschütze.

Etat der Gebirgs-Artillerie-Brigade:

12 Offiziere,
63 Unteroffiziere,
6 Trompeter,
4 Beschlagschmiede,
10 Pferde,
12 Geschütze.

b. Im Kriege.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberstlieutenant	1	2
	Major	1	2
	Adjutant	1	1
	Arzt	1	1
	Caplan	1	—
Unterstab	Sergeantadjutant	1	—
	Stabstrompeter	2	—

Summe: 5 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 6 Offizierpferde.

Etat einer Gebirgs-Batterie:

1 Capitän
2 Premierlieutenants
2 Secondlieutenants } 7 Pferde,
1 Arzt
1 Roßarzt
1 erster Roßarzt,
9 zweite Roßärzte,
3 Handwerker, Sattler,
22 erste Corporale,
22 zweite „
3 Beschlagschmiede
3 Trompeter } 2 Pferde (1 in Reserve),
130 Gemeine { 70 Bedienungsmannschaften } 60 Maulthiere (3 in Reserve).
8 Geschütze { 60 Fahrer

Summe: 7 Offiziere, 57 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 130 Gemeine, 3 Beschlagschmiede, 9 Pferde (1 in Reserve), 60 Maulthiere (3 in Reserve), 8 Geschütze.

Etat des Gebirgs-Artillerie-Regiments:

47 Offiziere,
345 Unteroffiziere,
18 Trompeter,
780 Gemeine,
18 Beschlagschmiede,
60 Pferde (6 in Reserve),
360 Maulthiere (18 in Reserve),
48 Geschütze.

Digitized by Google

Zusammensetzung eines Garnison-Artillerie-Regiments:

a. Im Frieden.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	1
	Oberstlieutenant	1	1
	Majors	2	2
	Adjutant	1	1
	Arzt	1	—
Unterstab	Sergeantadjutant	1	—
	Stabstrompeter	2	—
	Büchsenmacher ꝛc.	2	—

Summe: 6 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 5 Offizierpferde.

Etat einer Compagnie:

1 Capitän,
1 Premierlieutenant,
1 Secondlieutenant,
1 erster Sergeant,
4 zweite Sergeanten,
6 erste Corporale,
6 zweite „
3 Trompeter.

Summe: 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere, 3 Trompeter.

Etat eines Garnison-Artillerie-Regiments:

30 Offiziere,
141 Unteroffiziere,
24 Trompeter,
5 Offizierpferde.

b. Im Kriege.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	1
	Oberstlieutenant	1	1
	Majors	2	2
	Adjutant	1	1
	Aerzte	2	—
Unterstab	Sergeantadjutant	1	—
	Stabstrompeter	2	—
	Büchsenmacher ꝛc.	2	—

Summe: 7 Offiziere, 5 Unteroffiziere, 5 Offizierpferde.

Etat einer Compagnie:

1 Capitän,
1 Premierlieutenant,
2 Secondlieutenants,
1 erster Sergeant,
6 zweite Sergeanten,
8 erste Corporale,
8 zweite „
3 Trompeter,
60 Gemeine.

Summe: 4 Offiziere, 23 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 60 Gemeine.

Digitized by Google

Etat eines Garnison-Artillerie-Regiments:

55 Offiziere,
281 Unteroffiziere,
36 Trompeter,
720 Gemeine,
60 Offizierpferde.

Zusammensetzung einer selbständigen Garnison-Artillerie-Compagnie:

a. Im Frieden.

Etat: 1 Capitän,
1 Premierlieutenant,
2 Secondlieutenants,
1 erster Sergeant,
4 zweite Sergeanten,
6 erste Corporale,
6 zweite „
3 Trompeter.

Summe: 4 Offiziere, 17 Unteroffiziere, 3 Trompeter.

b. Im Kriege.

Etat: 1 Capitän,
1 Premierlieutenant,
2 Secondlieutenants,
1 erster Sergeant,
4 zweite Sergeanten,
6 erste Corporale,
6 zweite „
3 Trompeter,
70 Gemeine.

Summe: 4 Offiziere, 17 Unteroffiziere, 3 Trompeter, 70 Gemeine.

Recapitulation der Artillerie.

Truppentheile		Offiziere einschließlich Aerzte ꝛc.	Unteroffiziere	Gemeine	Pferde	Maulthiere	Geschütze
3 Feld-Artillerie-Regimenter	im Frieden .	153	930	—	150	—	120
	im Kriege . .	315	2142	3960	1347	3888	216
Gebirgs-Artillerie	Brigade im Frieden . .	12	73	—	11	—	12
	Regiment im Kriege . .	47	331	780	66	378	48
2 Garnison-Artillerie-Regimenter	im Frieden .	60	330	—	10	—	—
	im Kriege . .	110	624	1440	10	—	—
4 selbständige Garnison-Artillerie-Compagnien	im Frieden .	16	80	—	—	—	—
	im Kriege . .	16	80	280	—	—	—
Gesammtstärke der Artillerie	im Frieden .	241	1413	—	171	—	132
	im Kriege . .	488	3227	6460	1423	4266	264

Digitized by Google

In Kriegszeiten werden active und Reserve-Batterien completirt

a. bezüglich des Personals
   1) aus den zum Effectivstande gehörenden Urlaubern,
   2) aus den Mannschaften der ersten und denjenigen der zweiten Reserve, welche drei Jahre effectiv gedient haben, anfangend mit den jüngsten Contingenten;

b. bezüglich des Pferde- ꝛc. Materials
   1) aus den durch directen Ankauf beschafften, und
   2) den gesetzlich requirirten Thieren.

g. Genie.

Die Genie-Waffe besteht aus

der Generaldirection,
dem Generalstab der Waffe,
einem Genie-Regiment und
einem Hülfscorps.

Die Generaldirection ist zusammengesetzt aus

1 Generaldirector,
1 Chef des Stabes, zugleich Abtheilungschef,
1 Adjutanten und
dem Secretariat.

Der Generaldirector führt den Vorsitz in der Commission zur Verbesserung der Waffe, welche aus

den Abtheilungschefs,
dem Commandeur des Genie-Regiments,
dem Ingenieurinspecteur der Division und
einem Secretär

besteht.

Der Etat der Offiziere des Ingenieur-Corps ist folgender:

10	Obersten,
10	Oberstlieutenants,
10	Majors,
40	Capitäns,
40	Premierlieutenants,
12	Secondlieutenants,
Summe 122	Offiziere.

Das Genie-Regiment besteht aus

2 activen Bataillonen } à 4 Compagnien,
1 Reserve-Bataillon }

und zwar besteht

das 1. Bataillon aus 4 Sappeurs- und Mineurs-Compagnien,
" 2. " " 1 Eisenbahn-Compagnie,
1 Telegraphen- " und
2 Pontonniers-Compagnien.

Digitized by Google

Zusammensetzung des Regiments:

a. Im Frieden.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	1
	Oberstlieutenant	1	1
	Majors	2	2
	Adjutant	1	1
	Aerzte	2	—
	Roßarzt	1	1
Unterstab	Sergeantadjutant	1	—
	Stabshorniſten	2	—

Summe 8 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 6 Pferde.

Etat eines der beiden Bataillone:

4 Capitäns,
12 Lieutenants,
4 erſte Sergeanten,
36 zweite „
32 erſte Corporale,
32 zweite „
8 Horniſten.

Summe: 16 Offiziere, 104 Unteroffiziere, 8 Horniſten.

Beim 2. Bataillon treten noch 4 Beſchlagſchmiede hinzu.
Mannſchafts-, Pferde- und Maulthierezahl werden alljährlich durchs Budget feſtgeſetzt.

b. Im Kriege.

	Regiments-Stab und -Unterstab	Köpfe	Pferde
Stab	Oberst	1	2
	Oberstlieutenant	1	2
	Majors	2	4
	Adjutant	1	1
	Aerzte	2	—
	Roßärzte	2	2
Unterstab	Sergeantadjutant	1	—
	Stabshorniſten	2	—

Summe: 9 Offiziere, 3 Unteroffiziere, 11 Pferde.

Etat einer Sappeurs-Mineurs-Compagnie:

1 Capitän,
4 Lieutenants,
1 erſter Sergeant,
9 zweite Sergeanten,
10 erſte Corporale,
10 zweite „
5 Spielleute,
1 Beſchlagſchmied,
209 Gemeine,
36 Maulthiere.

Summe: 5 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 5 Spielleute, 1 Beſchlagſchmied, 209 Gemeine, 36 Maulthiere.

Digitized by Google

Etat des 1. Bataillons:

4 Capitäns,
16 Lieutenants,
4 erste Sergeanten,
36 zweite „
40 erste Corporale,
40 zweite „
20 Spielleute,
4 Beschlagschmiede,
836 Gemeine,
144 Maulthiere.

Summe: 20 Offiziere, 120 Unteroffiziere, 20 Spielleute, 4 Beschlagschmiede, 836 Gemeine, 144 Maulthiere.

Etat der Eisenbahn-Compagnie:

1 Capitän, 4 Lieutenants, } 5 Pferde,
1 erster Sergeant,
13 zweite Sergeanten,
12 erste Corporale,
12 zweite „
4 Hornisten,
8 Beschlagschmiede,
163 Gemeine (Arbeiter),
57 „ (Fahrer), } 4 Pferde.

Summe: 5 Offiziere, 38 Unteroffiziere, 4 Hornisten, 3 Beschlagschmiede, 220 Gemeine, 9 Pferde.

Etat der Telegraphen-Compagnie:

1 Capitän, 4 Lieutenants, } 6 Pferde,
5 erste Sergeanten,
20 zweite „
20 erste Corporale,
20 zweite „
5 Spielleute,
5 Beschlagschmiede,
115 Telegraphisten,
55 Fahrer, } 17 Pferde, 50 Maulthiere.

Summe: 5 Offiziere, 65 Unteroffiziere, 5 Spielleute, 5 Beschlagschmiede, 170 Gemeine, 17 Pferde, 50 Maulthiere.

Etat einer Pontonniers-Compagnie:

1 Capitän, 4 Lieutenants, } 6 Pferde,
1 erster Sergeant,
12 zweite Sergeanten,
13 erste Corporale (Pontonniers),
13 „ „ (Fahrer),
13 zweite „ (Pontonniers),
13 „ „ (Fahrer),
2 Hornisten,
2 Beschlagschmiede,
129 Gemeine (Pontonniers),
67 „ (Fahrer), } 19 Pferde, 162 Maulthiere, 26 Wagen.

Summe: 5 Offiziere, 65 Unteroffiziere, 2 Hornisten, 2 Beschlagschmiede, 196 Gemeine, 19 Pferde, 162 Maulthiere, 26 Wagen.

Digitized by Google

Etat des 2. Bataillons:

4	Capitäns,
16	Lieutenants,
8	erste Segeanten,
57	zweite „
84	erste Corporale,
84	zweite „
13	Spielleute,
12	Beschlagschmiede,
782	Gemeine,
64	Pferde,
374	Maulthiere,
52	Wagen.

Summe: 20 Offiziere, 233 Unteroffiziere, 13 Spielleute, 12 Beschlagschmiede, 782 Gemeine, 64 Pferde, 374 Maulthiere, 52 Wagen.

Recapitulation.

Genie-Regiment	im Frieden:	40 Offiz.*)	211 Unteroffiz.	20 Mannsch.	6 Pf.	— Mauth.	— Wagen
	im Kriege:	49 „	356 „	1667 „	70 „	518 „	52 „

Im Kriegsfall werden die activen und Reserve-Bataillone completirt

1) bezüglich des Personals a. aus den zum Effectivstande gehörigen, auf zeitweisem Urlaub befindlichen Mannschaften, b. aus denjenigen der ersten Reserve und denjenigen der zweiten, welche drei Jahre effectiv gedient haben, mit den jüngsten Contingenten beginnend;

2) bezüglich des Pferde- ꝛc. Materials a. aus den direct angekauften und b. aus den gesetzlich requirirten Thieren.

Im Kriegsfall wird das Genie-Regiment in Detachements getheilt, welche den mobilen Divisionen ꝛc. nach Bedarf überwiesen werden.

Zum Genieweſen gehört ferner die mit der Ausbildung des Torpedodienstes betraute Truppe.

Diese Torpedotruppe umfaßt einen Stab und eine Compagnie, die sich in eine Torpedo-Division und eine Handwerker-Division theilt.

Der Torpedo-Stab besteht aus:

1	Director (Stabsoffizier der Marine),
2	Marine-Offizieren,
2	Artillerie-Offizieren, von denen der älteste die Functionen als Subdirector ausübt.

Summe des Stabes: 5 Offiziere.

Die Torpedo-Compagnie besteht aus:

1	Chef (Lieutenant zur See),
1	Führer der Feuerwerker-Abtheilung (Lieutenant oder Unterlieutenant zur See),
1	Maschinen-Ingenieur (Maschinist 3. Klasse der Marine);

der Torpedo-Abtheilung, nämlich:

5	Unteroffizieren,
4	Torpeder-Corporalen,
8	Torpedern 1. Klasse,
29	„ 2. „
1	Hornisten;

*) Einschließlich Aerzte ꝛc.

Digitized by Google

der Handwerker-Abtheilung:

1 ersten Sergeanten,
1 Handwerks-Obermeister,
1 Handwerksmeister,
1 Flußmaschinist,
3 Schlossern,
1 Tischler,
1 Zimmermann,
5 Heizern,
1 Knecht.

Summe: 3 Offiziere, 48 Unteroffiziere und Mannschaften, 14 Handwerker.

h. Besondere Formationen.*)

1) 3 Straf-Compagnien.
Zum Etat tritt noch je 1 Lieutenant (vergl. Seite 219 sub Infanterie).
2) 10 Veteranen-Compagnien.
3) 2 Administrations-Compagnien.
4) Municipalgarden von Lissabon und Oporto.

5. Das Militärschreibercorps.

Die Secretariatsoffiziere des Obertribunals für Heer und Marine und der Militär-Divisionen, die Aspiranten dieses Tribunals und der Divisions-Secretariate, die Archivisten derselben und der Generaldirectionen, ebenso wie die Secretäre der Kriegsgerichte bilden einen eigenen Etat, der sich zusammensetzt aus

6 Secretariatsoffizieren,
18 Archivisten, Aspiranten und Secretären der Kriegsgerichte.

Dieselben sind in der folgenden Weise auf die verschiedenen Ressorts vertheilt:

2 Secretariatsoffiziere 2 Aspiranten		Obertribunal für Armee und Marine,
5 Secretäre		Permanente Kriegsgerichte,
1 Archivist		Generalstab,
1 „		Generaldirection der Infanterie,
1 „		„ „ Cavallerie,
1 „		„ „ Artillerie,
1 „		„ des Genie,
1 Secretariatsoffizier 1 Archivist 2 Aspiranten		1. Militär-Division,
3 Secretariatsoffiziere 3 Archivisten	pro Div. je 1	2., 3., 4. Militär-Division.

Summe: 24 Köpfe.

Zum Eintritt in das Militärschreibercorps können erste Sergeanten der activen Armee mit wenigstens 5 Jahren Dienstzeit bei guter Führung, nach Absolvirung des Regimentsschulencursus und nachdem sie militärisch brauchbar sich erwiesen auf Grund des Reglements, sich bewerben.

Mit dem Eintritt ist die Beförderung zum Secondlieutenant verbunden, nach zehnjähriger Dienstzeit können Archivisten, Aspiranten und Secretäre der Kriegsgerichte zum Premierlieutenant avanciren und, falls Vacanzen entstehen nach der Anciennetät als Secretariatsoffiziere mit Capitänsrang aufrücken.

*) Vergl. Jahresberichte pro 1882, Seite 260 ff.

Digitized by Google

i. Sanitätscorps.

Das Sanitätspersonal besteht aus:

1 Chefarzt mit Oberstenrang,
4 Divisionsärzten mit Oberstlieutenantsrang,
8 Brigadeärzten mit Majorsrang,
61 Oberärzten mit Capitänsrang,
53 Hülfsärzten mit Lieutenantsrang.

Summe: 127 Aerzte.

Außerdem giebt es 5 Pharmaceuten 1. und 2. Klasse, von denen der älteste 1. Klasse, wenn er 25 Jahre effective, gute Dienstzeit hat, im Majorsrang, die anderen Pharmaceuten 1. Klasse nach 10 Jahren im Capitäns-, diejenigen 2. Klasse im Lieutenantsrang.

k. Veterinärwesen.

Das Veterinärcorps besteht aus:

1 Veterinärinspecteur mit Majorsrang,
5 Veterinärs 1. Klasse mit Capitänsrang,
5 " 2. " " Premierlieutenantsrang,
9 " 3. " " Secondlieutenantsrang.

Summe: 20 Veterinärärzte.

l. Militärverwaltung.

Siehe Jahresberichte pro 1882, Seite 262.

m. Militärgerichtsbarkeit.

Die Functionen der Militärgerichtsbarkeit*) in Krieg und Frieden werden nach den Bestimmungen des Militär-Strafgesetzbuches, außer den darin sonst bezeichneten Beamten und Behörden, ausgeübt durch

1) Militärpersonen, denen die gerichtliche Untersuchung übertragen ist,
2) Auditeurs,
3) Kriegsgerichte,
4) den Obersten Militärgerichtshof für Armee und Marine,
5) Polizeicommissare der Armee.

Für Offiziere und Mannschaften, die sich vor einem Kriegsgericht zu verantworten haben, befindet sich am Sitz einer jeden Militär-Division ein Arrestgebäude. Für Leitung, Bewachung und Verwaltung derselben können verwandt werden:

bei der 1. Militär-Division:
1 Capitän als Commandant,
2 Subalternoffiziere,
2 zweite Sergeanten,
4 Corporale;
bei der 2., 3., 4. Militär-Division:
1 Subalternoffizier,
1 zweiter Sergeant,
2 Corporale.

Dieses Personal ist der Infanteriewaffe entnommen.

*) Vergl. Jahresberichte pro 1882, Seite 262.

Digitized by Google

n. Militärgeistlichkeit.

Die Militärgeistlichkeit wird gebildet durch:

14 Capläne 1. Klasse mit Capitänsrang,
15 " 2. " " Premierlieutenantsrang,
25 " 3. " " Secondlieutenantsrang.

o. Militärstallmeister.

Der Etat der Militärstallmeister beträgt:

3 Stallmeister 1. Klasse mit Capitänsrang,
3 " 2. " " Premierlieutenantsrang,
8 " 3. " " Secondlieutenantsrang.

6. Die Reserven der activen Armee.

a. Eintheilung der Reserven.

Die durch Gesetz vom 9. December 1868 und durch Decret vom 19. Mai 1884 geschaffenen Reserven bestehen aus:

der ersten Reserve, d. h. denjenigen Militärs, welche in Reih und Glied die durch Gesetz vom 9. December 1868 vorgeschriebene Zeit gedient haben;

der zweiten Reserve zur Vollendung der im Ganzen zwölfjährigen Dienstzeit, nämlich:

1) denjenigen Mannschaften, welche in der ersten Reserve 5 Jahre gedient,

2) den Unsicheren, welche eine effective Dienstzeit von 8 Jahren vollendet haben;

3) Musikern, Trompetern, Hornisten, Tambours, Hufschmieden nach effectiver zehnjähriger Dienstzeit;

4) Zöglingen der höheren Schulen, nach Vollendung der effectiven Dienstzeit, zu welcher sie durch den Besuch derselben verpflichtet waren;

5) den vom Dienst in der activen Armee alljährlich Losgekauften;

6) dem durch Gesetz vom 9. September 1868 genehmigten Reserve-Contingent, welches jährlich votirt wird, um die Effectivstärke auf den Kriegsfuß von 120 000 Mann zu vervollständigen.

Hinsichtlich des Schlußsatzes von Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1859 sind als Effectiv-Mannschaften der Armee nur diejenigen zu betrachten, welche in Reih und Glied activen Dienst thun, nicht jedoch die Mannschaften der ersten oder zweiten Reserve, es sei denn, daß sie in Kriegszeiten einberufen sind.

b. Verpflichtungen der Reserven.

Die erste Reserve kann zum ordentlichen oder außerordentlichen Dienst einberufen werden.

Die ordentliche Einberufung erfolgt auf 20 Tage in jedem Jahr entweder für die ganze Reserve oder theilweise, d. h. für diejenigen einzelner Truppentheile oder einzelner Gebietstheile.

Die außerordentliche Einberufung geschieht durch Gesetz oder, im Fall die Cortes nicht versammelt sind, durch Decret, wenn die öffentliche Sicherheit in Gefahr ist.

So lange die Reserve einberufen ist, wird der Uebertritt von Mannschaften

Digitized by Google

zur Reserve, nachdem sie ihre dreijährige active Dienstzeit beendet, suspendirt. Die Verpflichtung der Mannschaften der ersten Reserve erstreckt sich

1) auf Conservirung der ihnen mitgegebenen Uniformen,

2) auf Erscheinen bei zeitweisen, reglementsmäßig vorgesehenen Controlversammlungen,

3) auf Theilnahme an den Uebungen während der Einberufung,

4) auf Ab- und Anmeldung bei gänzlichem Wohnungswechsel oder zeitweiser Abwesenheit,

5) auf Erscheinen zum Militärdienst, sobald sie durch die Ortsbehörden einberufen werden.

Die zweite Reserve kann nur zur Zeit des Krieges mit einer auswärtigen Macht unter die Waffen gerufen werden; in Friedenszeiten besteht für sie keine Verpflichtung zu Uebungen. Die derselben angehörenden Mannschaften haben während ihres Reserveverhältnisses nur die vorstehend sub 4 und 5 aufgeführten Pflichten zu erfüllen.

c. Bekleidung der Reservisten.

Sobald Mittel vorhanden, wird ein Bekleidungsfonds geschaffen werden zur Beschaffung von Uniformen für die Reservisten und Verausgabung an die Depots.

d. Offiziere der Reserve.

Die Offiziere der Reserve bestehen aus:

1) den aus den Colonien zurückgekehrten Offizieren, insoweit sie nicht in die Cadres der Waffen eingetreten;

2) den Offizieren in Disponibilität;

3) den Offizieren der Waffenstäbe, die in Stellungen thätig sind, welche im Kriege eingehen;

4) den Offizieren, welche in nicht vom Kriegsministerium abhängigen Stellungen sich, mit Ausschluß der Municipalgarden, befinden;

5) den Offizieren in zeitweiser Nichtactivität;

6) den Offizieren, die ihre Entlassung genommen vor Ablauf ihrer zwölfjährigen Dienstpflicht;

7) den auf Antrag verabschiedeten Offizieren, welche nach Erfüllung ihrer zwölfjährigen Dienstpflicht um Verbleib in der Reserve nachgesucht;

8) den innerhalb des Königreichs wohnenden invaliden Offizieren der Continental- und Colonial-Armee, welche noch halbdienstfähig sind;

9) den Militärzöglingen der höheren Schulen, welche zur Reserve entlassen wurden, ohne den Cursus der bezüglichen Waffen beendet zu haben;

10) den Reserve-Mannschaften, welche den Cursus des Militär-Collegiums durchgemacht;

11) den ersten Sergeanten, die mit einem Jahr Dienstzeit in dieser Charge und guter Führung, sowie

12) den Unteroffizieren, welche nach erfolgreicher Absolvirung des ersten Cursus der Regimentsschulen mit guter Führung zur zweiten Reserve übertraten;

13) denjenigen Mannschaften der zweiten Reserve, welche den Titel eines Baccalaureus der Künste oder Wissenschaften und eine den Anforderungen des Reglements entsprechende militärische Brauchbarkeit erlangt haben;

14) denjenigen Mannschaften der zweiten Reserve, welche die reglementarischen Lehrcurse auf dem Ackerbau-, Handels- oder Gewerbe-Institut erfolgreich absolvirt haben und dabei die erforderliche militärische Brauchbarkeit besitzen.

Digitized by Google

Unumgänglich nothwendige Bedingung für Ernennung zum Offizier ist, daß der Betreffende außer guter Führung eine Civilstellung bekleidet, die mit der Würde des bezüglichen Militärgrades vereinbar ist.

Der höchste Grad der Offiziere der Reserve ist der Capitänsrang. Ernennung und Beförderung erfolgen auf Grund der von der Regierung zu erlassenden Bestimmungen innerhalb der vorstehend bezeichneten Grenzen. Die Offiziere der Reserve genießen die gleichen Auszeichnungen, wie die entsprechenden Grade der activen Armee, jedoch haben die activen Offiziere bei sonst gleichen Verhältnissen den Vorrang.

Die Ernennung der Offiziere der Reserve erfolgt im Armee-Verordnungsblatt.

Die Entlassung kann aus folgenden Gründen statthaben:

1) nach Absolvirung der vorgeschriebenen Reserve-Dienstzeit, falls nicht eine weitere Dienstverpflichtung beantragt wird;

2) auf Antrag des Betreffenden und mit Genehmigung der Regierung;

3) durch Verurtheilung seitens der gewöhnlichen Gerichte zu einer die Dienstentlassung der öffentlichen Beamten nach sich ziehenden Strafe;

4) durch die Dienstentlassung aussprechende Verurtheilung eines Kriegsgerichts und

5) in gleicher Weise durch Verurtheilung des Disciplinargerichts; im letzteren Falle hauptsächlich wegen Unwürdigkeit im bürgerlichen Beruf, indessen auch wegen schwerer Dienst- und Disciplinarvergehen, sowie wegen andauernd schlechter Führung.

Das Disciplinargericht besteht aus:

1 Oberst als Präses
2 Stabsoffizieren
2 Capitäns
1 Lieutenant als Secretär

} von der activen Armee.

Suspendirung vom Dienst kann vom Kriegsminister als Strafmaßregel bis zu einem Jahr verhängt werden. Diese Zeit rechnet nicht als Dienstzeit und haben die Betreffenden weder das Recht, Uniform zu tragen, noch bei Truppenversammlungen zu erscheinen.

e. Reserve an Pferden, Maulthieren und Transportmitteln.

Im Fall eines Krieges gegen das Ausland sind alle Bürger verpflichtet, für den Staatsdienst die in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Maulthiere und sonstiges Last- und Zugvieh, was sich für militärischen Gebrauch eignet, gegen Entschädigung zu gestellen. Ebenso können unter denselben Bedingungen allerlei Land- und Wasserfahrzeuge enteignet werden. Ein besonderes Reglement wird für Garantie der Interessenten und Sicherheit des Staates die Art und Weise, wie die Requisitionen auszuführen, regeln. Auch soll die Feststellung und Abschätzung des vorhandenen Materials an Pferden, Maulthieren und Transportmitteln auf Grund eines Reglements erfolgen.

7. Befestigungen.*)

Die Befestigungen zerfallen bis auf Weiteres in solche erster und zweiter Klasse.

Zu ersterer gehören:

*) Vergl. Jahresberichte 1882, Seite 265 ff.

Digitized by Google

1) die vom Monsanto bis zum Thurm von Belem sich erstreckenden Befestigungen von Lissabon,
2) die Festung Elvas,
3) die Befestigungen von Peniche,
4) das Fort S. Julião da Barra,
5) die Festung Valença,
6) das Fort da Graça und
7) das Castell de Angra.

Zu letzterer gehören die übrigen Befestigungen.

Stäbe für die Festungen erster Klasse	Gouverneurs	Stellvertret. Gouverneurs	Platzmajors	Adjutanten	Aerzte	Capläne	Zusammen
Elvas	1	1	1	1	—	—	4
Monsanto und Dependenzen	1	1	1	1	1	—	5
Peniche	1	—	1	1	1	—	4
S. Julião da Barra	1	1	1	1	1	1	6
Valença	1	—	1	1	—	—	3
Forte da Graça	1	—	1	1	—	1	4
Castello de Angra	1	1	1	1	—	—	4
Summe	7	4	7	7	3	2	30

Der Militärgouverneur der Festung Elvas ist Brigadegeneral, der von Monsanto, Valença, S. Julião und Angra Brigadegeneral oder Oberst, und von jeder der anderen Festungen Oberst.

Der Etat an stellvertretenden Gouverneurs, Platzmajors, Platzadjutanten, Oberaufsehern des Genie und der Artillerie besteht aus:

3 Obersten als stellvertretende Gouverneurs,
4 Oberstlieutenants { 1 als stellvertretender Gouverneur, 3 als Platzmajors,
4 Majors als Platzmajors,
13 Capitäns { 3 als Platzadjutanten, 3 " Oberaufseher des Genie, 7 " " der Artillerie,
13 Premierlieutenants { 3 als Platzadjutanten, 3 " Oberaufseher des Genie, 7 " " der Artillerie,
20 Secondlieutenants { 4 als Platzadjutanten, 4 " Oberaufseher des Genie, 12 " " der Artillerie.

Die Befestigungen zweiter Klasse erhalten Commandanten und zwar können dies invalide Offiziere sein, mit Ausnahme des Castells San Jorge, wo der älteste Befehlshaber der dort untergebrachten Truppentheile die Functionen als Commandant ausübt. G.

Digitized by Google

Bericht
über das
Heerwesen Rumäniens. 1884.

Die im Jahre 1883 begonnene Ausführung des Reorganisationsgesetzes vom 8./20. Juni 1882 (vergl. Bericht für 1882/83) hat durch die im Mai 1884 erfolgte Fahnenverleihung an die neu creirten Truppentheile gewissermaßen ihren Abschluß gefunden. Es waren dies das 31. und 32. Dorobanzen-, das 12. Kalaraschen-, das 5., 6., 7., 8. Artillerie-Regiment.

Die Rumänische Feldarmee, d. h. die permanenten und halbpermanenten Truppentheile, setzt sich jetzt aus 4 Armee-Corps — jedes zu 2 Divisionen — und einer Cavallerie-Division zusammen, von denen 3 Infanterie-, 2 Cavallerie-Regimenter, 2 Escadrons und 4 Batterien nach der Dobrudscha detachirt und zu einer selbständigen Division formirt sind.

Die Infanterie besteht aus 8 Linien-Regimentern à 2 Bataillonen, 4 Jäger-Bataillonen und 32 Dorobanzen-Regimentern (à 2, 3 oder 4 Bataillonen, je nach dem Bevölkerungsverhältniß des Ergänzungsbezirks) mit 95 Bataillonen. Totalsumme der activen Infanterie 115 Bataillone.

Anmerkung: 1) Hierzu treten nach dem Organisationsgesetz noch hinzu 4 Jäger-Bataillone, deren Formation noch aussteht, ferner per Linien-Regiment 1 Bataillon = 8 Bataillone (incl. die Depotbataillone).

2) Von den 95 Dorobanzen-Bataillonen existiren zur Zeit noch etwa 30 Bataillone nur auf dem Papier.

In der Cavallerie ist das bestehende permanente Kalaraschen-Regiment in ein Rosiori-Regiment mit Beibehalt der 4 Escadrons umgewandelt worden, so daß zur Zeit 3 Rosiori-Regimenter à 4 Escadrons bestehen.

Das neu formirte Rosiori-Regiment Nr. 3 hat an der Kuzma einen grünen Tuchsack, während das Regiment Nr. 1 einen gelben, das Regiment Nr. 2 einen rothen führt, und ist nur mit Carabinern resp. mit Revolvern bewaffnet, während in den Regimentern 1 und 2 die ersten Glieder die „Pike" führen.

Die Neuformation des 4. Rosiori-Regiments ist in dem Heeresbudget für 1885/86 bereits mit einbegriffen und somit nur noch eine Frage der Zeit. Diese vier Rosiori-Regimenter werden alsdann zu einer selbständigen Cavallerie-Division vereinigt werden. Die seit dem 28. Juni 1884 eingeführten Stellen von selbständigen Cavallerie-Brigade-Commandos scheinen diesen Schritt vorzubereiten.

Außer dieser Cavallerie-Division besteht die Cavallerie aus 4 Kalaraschen-Brigaden, jede zu 3 Regimentern.

Analog den Dorobanzen-Regimentern richtet sich die Zahl der Escadrons per Regiment nach der Bevölkerungsziffer des Ergänzungsdepartements und variirt zwischen 4 und 6. Es sollen in Summa 64 Escadrons aufgestellt werden. Zur Zeit bestehen 54, von denen 2 Escadrons in die Dobrudscha detachirt sind.

Die Kalaraschen- und Rosiori-Regimenter zeigen ein grundverschiedenes Material, obwohl die Remontirung beider auf demselben Princip, dem freihändigen Ankauf in Rußland oder Ungarn, basirt ist. Der Kalarasch thut, abgerechnet eine 60 tägige Rekrutenausbildung, nur während einer Woche im Monat

Digitized by Google

Dienst bei seiner Truppe, weilt während der übrigen Zeit am häuslichen Herde und ist bezüglich Wartung, Verpflegung und Benutzung seines ihn in die Heimath begleitenden Pferdes sich selbst überlassen.

Die dreijährige Dienstzeit in den Rosiori-Regimentern ermöglicht dagegen eine gründlichere Einzelausbildung von Pferd und Reiter und bereitet die Truppe in ungleich besserer Weise für den Feldgebrauch vor.

Bei den geringen Preisen, welche für den Ankauf der Remonten verwandt werden können, durchschnittlich 140 Frcs., läßt das Pferdematerial in der Rumänischen Cavallerie Manches zu wünschen übrig.

Das Cavallerie-Reglement lehnt sich theils an das Russische, theils an das Oesterreichische Exercirreglement an.

Die Ernennung eines Cavallerieinspecteurs — General Slaniceanu — soll dem bisherigen Mangel einer einheitlichen Leitung der Cavallerie abhelfen.

Gesammtbestand der Cavallerie zur Zeit: 3 Rosiori-Regimenter, 12 Kalaraschen-Regimenter, Summa 66 Escadrons. Es fehlen noch: 1 Rosiori-Regiment, 10 Kalaraschen-Escadrons.

Artillerie: Zur Zeit bestehen 8 Regimenter zu 6 Batterien (1 zu 7), in Summa 49 Batterien. Weitere Neuformationen stehen bevor, denselben liegt das Princip zu Grunde, für je 1000 Combattanten drei Geschütze aufzustellen. Rechnet man das Armee-Corps zu 35 000 Mann, so giebt dies für die Rumänische Feld-Armee einen Stand von 140 000 Combattanten und einen Bedarf von 420 Geschützen resp. 70 Batterien.

Diese Berechnung liegt dem Projecte der Neuformirung von 4 Artillerie-Regimentern (9—12) und der Vereinigung von je 3 Regimentern zu einer Brigade zu Grunde. Jede der 4 Brigaden soll 2 Regimenter als Divisions-Artillerie an die beiden Infanterie-Divisionen des Armee-Corps abgeben und das 3. Regiment als Corps-Artillerie in Reserve behalten. Das die Corps-Artillerie bildende Regiment soll aus 3 fahrenden, 3 reitenden Batterien mit 7,5 cm Geschützen bestehen, die Divisions-Artillerie durchweg 8,7 cm Geschütze führen.

Die Durchführung dieses Projectes wird aus pecuniären Gründen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, dann aber die Lostrennung der Territorial-Artillerie von dem Pompierdienste (vergl. Seite 188 Berichte pro 1883) endgiltig regeln. Die im Mai 1884 erfolgte Beschaffung von Geschützen Kruppschen Systems mit completer Munitionsdotation für 6 Batterien ist als ein neuer Schritt zur Durchführung dieser Reorganisation zu bezeichnen.

Auch auf die besondere Formirung von 2 Divisionen Gebirgs-Artillerie à 4 Batterien und Küsten-Batterien nimmt das Reorganisationsproject Bedacht; zur Zeit bestehen 4 Gebirgs-Batterien, welche in Piteschti, Ploeschti, Buzeu und Borduschan garnisoniren, in Summa verfügt Rumänien zur Zeit über 49 Feld-, 4 Gebirgs-Batterien.

Die Küsten-Batterien sollen in Tultscha und Giurgewo (Djurdjewo) zur Vertheidigung der Donau und Küste in Garnison kommen.

Genie-Truppen: Statt der bisherigen 2 Bataillone à 5 Compagnien (zu einem Regiment vereinigt) sind 4 Bataillone zu je 4 Compagnien formirt, so daß jedes Armee-Corps ein Bataillon besitzt. Jedes Bataillon besteht aus einer gemischten Telegraphen- und Eisenbahn-Compagnie (compania mixta), 2 Mineur- und Sappeur-Compagnien und 1 Compagnie Pontonnieren. Sämmtliche Compagnien mit Ausnahme der Pontonniere verbleiben bis auf Weiteres in Bukarest, um bei den dortigen Befestigungsarbeiten Verwendung zu finden.

Digitized by Google

Train und Sanitäts-Colonnen haben eine Aenderung nicht erfahren, es bestehen 4 Escadrons Train, 4 Compagnien Sanitätstruppen, 4 Handwerker-Compagnien.

Munitions-Colonnen. Durch die Eliminirung der Pompiers von der Territorial-Artillerie beabsichtigt man den Stamm für die im Mobilmachungsfalle zu formirenden Munitionscolonnen zu schaffen. Der Bedarf ist mit 60 Munitionswagen pro Division, 62 Munitionswagen pro Armee-Corps, in Summa 728 Munitionswagen für die Armee berechnet worden mit einem Contingent von 60 Offizieren, 3640 Mann und 5096 Pferden. Die gegenwärtig als Pompiers verwendeten Territorial-Batterien verfügen zur Zeit über einen Stand von etwa 3400 Mann und 1000 Pferden. Die Verwendung dieses Bestandes zur Formation von Munitionscolonnen würde der Heeresleitung eine bedeutende Beihülfe im Mobilmachungsfalle gewähren, der Bedarf der fehlenden Pferde würde auf dem Wege der Requisition zu beschaffen sein.

Die active Feld-Armee Rumäniens in ihrer Gesammtheit setzt sich, wie in der nebenstehenden Ordre de bataille verzeichnet, zusammen und ist per Armee-Corps 35 000 Mann in Summa 140 000 Mann (Kriegsstärke) zu berechnen. Friedensstärke etwa 35 000 Mann. Dazu kommen im Mobilmachungsfall „die Miliz" und die Ersatztruppentheile.

Die „Miliz" besteht aus drei Aufgeboten. Das erste Aufgebot umfaßt die Unverheiratheten und Wittwer ohne Kinder, das zweite dieselbe Kategorie mit Kindern, das dritte die Verheiratheten und Wittwer mit Kindern.

Dieses aus drei Aufgeboten bestehende Element der Miliz wird in Regimenter formirt, welche mit den Dorobanzen-Regimentern correspondiren und die gleiche Ordnungszahl wie diese führen. Die Bezeichnung dieser Regimenter lautet: „Miliz-Infanterie-Regiment". Analog ist es bei der Cavallerie und Artillerie. Die Offizierstellen sollen aus alten demissionirten Offizieren zwischen 40 und 60 Jahren besetzt werden, außerdem können Unteroffiziere und Corporale bei dem Uebertritt in die Miliz in die nächst höhere Charge aufrücken, falls sie ein Examen absolviren.

Diese Milizformationen stehen bezüglich ihrer Organisation direct unter dem Kriegsminister, bezüglich ihrer Ausbildung unter den Commandos der Territorial-Armee-Corps. Zu Uebungen wird die Miliz an den Sonntagen und zu bestimmten Epochen während des Herbstes herangezogen. Die Nationalgarde in den Städten und der Landsturm sind aufgelöst. Die Stärke der Miliz soll also annähernd die der Territorial-Armee erreichen. An Waffen für diese Formationen wird es nicht fehlen, da Rumänien über 150 000 Henry-Martini-Gewehre M/79, 20 000 transformirte Peabody-Martini-Gewehre verfügt und in Oesterreich 25 000 Henry-Martini-Gewehre bestellt hat.

An Ersatz-Truppen soll für jedes Linien-Regiment ein Depot-Bataillon gebildet werden.

In der Dobrudscha, wo bisher die allgemeine Wehrpflicht noch nicht eingeführt war, wird man mit der Aufstellung einer einheimischen Territorialtruppe demnächst beginnen. Zunächst sind aufgestellt worden je eine Escadron Kalaraschen (dieselben sind in der obigen Zahl 54 schon mit eingerechnet) in Tultscha und Küstendje und ein Bataillon Dorobanzen in Küstendje. Da diese Truppen meist aus Muselmännern bestehen, wird der Fez für diese Formationen als Kopfbedeckung eingeführt werden. Vorläufig herrscht unter der muselmännischen Bevölkerung die ausgesprochenste Abneigung gegen diese Verwendung, der vielfach die Auswanderung vorgezogen wird.

An der Spitze der Armee steht zur Zeit der General Falicianu als Kriegs-

Digitized by Google

Ordre de bataille

der Rumäniſchen Feld-Armee.

IV. Armee-Corps.		III. Armee-Corps.		II. Armee-Corps.		I. Armee-Corps.	
8. Diviſion.	7. Diviſion.	6. Diviſion.	5. Diviſion.	4. Diviſion.	3. Diviſion.	2. Diviſion.	1. Diviſion.
8. Linien-Regt.	7. Linien-Regt.	6. Linien-Regt.	5. Linien-Regt.	4. Linien-Regt.	3. Linien-Regt.	2. Linien-Regt.	1. Linien-Regt.
4. Jäger-Bat.		3. Jäger-Bat.		2. Jäger-Bat.			1. Jäger-Bat.
16. Dorob. Brig.	15. Dorob. Brig.	14. Dorob. Brig.	13. Dorob. Brig.	12. Dorob. Brig.	11. Dorob. Brig.	10. Dorob. Brig.	9. Dorob. Brig.
28. R.	15. R.	29. R.	16. R.	14. R.	13. R.	26. R.	25. R.
27. R.	24. R.	10. R.	9. R.	12. R.	11. R.	32. R.	8. R.
7. R.	6. R.	30. R.	22. R.	20. R.	5. R.	23. R.	21. R.
19. R.	3. R.	4. R.	2. R.	31. R.	1. R.	18. R.	17. R.
4. Kalaraſchen-Brigade.		3. Kalaraſchen-Brigade.		2. Kalaraſchen-Brigade.		1. Kalaraſchen-Brigade.	
11. Regt.	8. Regt. 7. Regt.	12. Regt.	6. Regt. 5. Regt.	10. Regt.	4. Regt. 3. Regt.	9. Regt.	2. Regt. 1. Regt.
8. Art. Regt.	4. Art. Regt.	7. Art. Regt.	3. Art. Regt.	6. Art. Regt.	2. Art. Regt.	5. Art. Regt.	1. Art. Regt.
4. Pionier-Bataillon.		3. Pionier-Bataillon.		2. Pionier-Bataillon.		1. Pionier-Bataillon.	
4. San. Comp.	4. Train-Escadr.	3. San. Comp.	3. Train-Escadr.	2. San. Comp.	2. Train-Escadr.	1. San. Comp.	1. Train-Escadr.

Außerdem: 2 Escadrons, 2 Compagnien Gendarmerie für Bukareſt und Jaſſy, 4 Gebirgs-Batterien und 4 Arbeiter-Compagnien.

Digitized by Google

minister; der bisherige Kriegsminister Slaniceanu ist zum Generalinspecteur der Cavallerie ernannt.

Im Herbste 1884 fanden **größere Truppenübungen** statt, welche aber unter der ungünstigen Witterung litten und ein Zusammenwirken der drei Waffen nicht zur Anschauung brachten, da an allen Manövertagen der Witterung wegen der Befehl zum Einrücken gegeben wurde, als die beiderseitigen Avantgarden mit einander ins Gefecht traten.

Bezüglich der **Landesvertheidigung** hat man sich für ein Project entschieden, welches Bukarest zu einem Central-Waffenplatz mit doppeltem Fortgürtel erhebt. Die Forts (36 an Zahl) sollen mit drehbaren Panzerthürmen nach Grusonschem System versehen werden. Die Fortificationslinie wird durchschnittlich 9 bis 13 km von der Peripherie der Stadt und ein Fort von dem andern 3 bis 4 km entfernt sein. Die Errichtung einer Enceinte ist nicht in Aussicht genommen, dagegen sollen die einzelnen Festungswerke durch eine Eisenbahnlinie untereinander verbunden werden.

Da hauptsächlich nur Soldaten zu den Befestigungsarbeiten herangezogen werden, um Kosten zu sparen, wird die Ausführung des Befestigungsprojectes kaum vor 10 Jahren fertiggestellt werden können.

Die Rumänische **Flotte** besteht aus:

dem Radaviso Romania mit 4 Geschützen, 8 cm Krupp,
der Radjacht Stefan cel mare, desgl.,
den Kanonenbooten Fulgerul 1 Geschütz, 9 cm Krupp,
Grivița 2 Geschütze, 9 cm "
dem Schraubendampfer Mirica 1 Geschütz, 8 cm Krupp, 2 Mitrailleusen,
dem Schlepp-Torpedo-Schiff Alexandru cel bun,
den Kanonenschaluppen Rahowa,
Smardan,
Opanes mit je 2 Mitrailleusen;

ferner den Torpedobooten 2. Klasse:

Soimul und Vulturul,
7 Dampfbarkassen mit je 1 Mitrailleuse,
5 Schleppern und 3 eisernen Schiffen.

Von den 7 Barkassen ist kürzlich eine bei Ostrow cel mare gesunken.

Das Verwaltungsreglement vom April 1884 hat sich nicht bewährt und ist zur Umarbeitung einer neuen Commission übergeben worden, welche zunächst die Verwaltungssysteme anderer Armeen studiren und die dort gemachten Erfahrungen bei dem neuen Entwurf verwerthen soll.

Eine **Administrationsschule** als Pflanzschule für Administrationsoffiziere mit zwei Jahrgängen ist in Jassy errichtet worden. In der im Kloster Bistritz errichteten **Divisionsschule**, deren Zweck die Ausbildung tüchtiger Unteroffiziere zur Offizierscarrière ist, wurde die Zahl der Schüler von 50 auf 68 erhöht, der Lehrcursus auf zwei Jahre festgesetzt.

Die geodätische Section des Generalstabes hat die Arbeiten für die Aufnahme der Moldau beendet.

Am 2./14. Januar 1884 wurden die Eisenbahnstrecken Tibu—Tergowist = 30 km und Adjud—Ocka = 52 km dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Regierung scheint entschlossen zu sein, das im Princip bereits anerkannte System der Verstaatlichung des **Rumänischen Eisenbahnnetzes** durchzuführen. Die Linie Czernavoda—Küstendje ist bereits erworben, bezüglich der Linie Lemberg—

Digitized by Google

Czernowitz—Jassy schweben die Verhandlungen. Der Bau anderer Bahnprojecte wurde daher bis zur Durchführung dieses Projectes vorerst vertagt.

Das Militärbudget für 1885/86 weist eine Gesammtziffer von 28 546 600 Frcs. auf und ergiebt gegen den Voranschlag pro 1884/85 ein Minus von 2 004 613 Frcs.

Die wesentlichen Neuerungen desselben bestehen in:

1) Errichtung einer neuen Kriegsschule.

2) Errichtung einer Equitationsschule mit 40 eigenen Pferden.

3) Errichtung von zwei neuen Genie-Compagnien, so daß statt 16 18 bestehen würden.

4) Errichtung des 4. Rostori-Regiments.

5) Errichtung von zwei neuen Compagnien Belagerungs-Artillerie à 3 Offiziere, 80 Mann. v. K.

Bericht

über das

Heerwesen Rußlands. 1884.

Im Anschluß an den eingehenden Bericht des vorigen Jahres bedarf es im laufenden nur eines Nachtragens der inzwischen eingetretenen Veränderungen, um so mehr als dieselben nicht umwälzender und einschneidender Art sind, sondern den Charakter ruhiger Entwickelung tragen. Behufs leichterer Orientirung des Lesers wird die Eintheilung in Abschnitte beibehalten, wie sie im Vorjahre getroffen war.

Das Jahr 1884 verlief völlig friedlich für das Russische Reich. Auf friedlichem Wege vollzog sich jedoch eine moralisch und politisch sehr wichtige Gebietserwerbung, die Einverleibung der Oase Merw und die freiwillige Unterwerfung der dortigen Turkmenenstämme. Diese Thatsache zeigt, daß die Russischen Grenzen in Asien — fast gegen den Willen der Regierung — sich noch beständig erweitern.

Während in der Heeresorganisation äußerlich nur geringfügige Veränderungen zu verzeichnen sind, geht doch aus verschiedenen Maßnahmen hervor, daß auf die Steigerung der Kriegsbereitschaft der verschiedenen Truppentheile eifrig hingewirkt und der schnelle Uebergang derselben auf den Kriegsfuß angestrebt wird. Diese Ansicht findet ihre hauptsächliche Begründung durch die bezüglich der Trains vollzogenen Umwandlungen.

1. Die Zusammensetzung der Armee.

A. Feldtruppen.

Infanterie.

Keine Veränderungen zu vermerken.

Cavallerie.

Die Garde-Cavallerie-Regimenter (mit Ausnahme der Cürassiere) und die 46 Armee-Dragoner-Regimenter befinden sich noch in dem Uebergangsstadium

Digitized by Google

zwischen der Formation zu vier und derjenigen zu sechs Escadrons. Augenblicklich stehen sie auf dem Uebergangsetat vom 1. September 1884.

Am 1. Mai 1884 ist die Umwandlung des combinirten Leib-Garde-Don-Kasaken-Regiments in zwei auch im Frieden präsent zu haltende Regimenter erfolgt. Von diesen führt das erste den bisherigen Namen fort, das zweite heißt Leib-Garde-Ataman-Regiment. Vorläufig sind jedoch nur die beiden Regimentsstäbe aufgestellt, die Regimenter selbst nur zu je 2 Escadrons nach dem bisherigen Etat formirt. Sie sollen weiterhin im Frieden auf je 4 Escadrons gebracht werden, im Felde 6 Escadrons haben.

Vom Orenburg-Kasaken-Woisko sind neuerdings einige beurlaubte Sotnien mehr in Dienst gestellt worden.

Beim Ural-Kasaken-Woisko ist im Laufe der nächsten drei Jahre eine Sotnie neu aufzustellen, welche zum Ural-Kasaken-Regiment Nr. 3 tritt.

Artillerie.

Die Zahl der Festungs-Artillerie-Bataillone ist von 42 auf 44 erhöht, indem in Warschau ein 3. Bataillon formirt und die bisherige Festungs-Artillerie von Gunib (Kaukasus) zu einem Bataillon von vier Compagnien vermehrt ward. Außerdem sind das 2. und 3. Bataillon in Brest litowsk und das 1. und 2. Bataillon in Iwangorod jedes um eine 4. Compagnie verstärkt.

In Folge der erwähnten Vermehrung der Festungs-Artillerie von Gunib sind nunmehr an selbständigen Festungs-Artillerie-Compagnien nur noch sieben vorhanden.

Ingenieurtruppen.

Aus den im Juli 1884 erlassenen zusammenfassenden Bestimmungen über die Zusammensetzung und Gliederung der Ingenieurtruppen geht hervor, daß die Kaukasische Pontonnier-Compagnie nicht mehr vorhanden ist.

Diese Bestimmungen enthalten nähere Angaben über die Feld-Ingenieur- und die Militär-Telegraphen-Parks, woraus Folgendes von Interesse sein dürfte.

Die sechs Feld-Ingenieur-Parks bilden eine bewegliche Reserve von Schanzzeug und anderen technischen Geräthschaften. Ein Park zerfällt in zwei Sectionen; jede Section ist in fünf Abtheilungen zerlegbar. Eine solche Abtheilung enthält den Schanzzeug- ꝛc. Bedarf für eine Sappeur-Compagnie und zugleich für eine Infanterie-Division. Jeder Feld-Ingenieur-Park gehört im Friedensverhältniß zu einer Sappeur-Brigade und trägt deren Nummer (1 bis 5, und Kaukasischer). Auf Kriegsfuß werden die Abtheilungen einzeln den verschiedenen Truppenkörpern (Divisionen) überwiesen.

Material und Fahrzeuge der Parks lagern im Frieden am Garnisonorte der betreffenden Sappeur-Brigade, dieser Ort ist zugleich Mobilmachungsort der Parks.

Die 16 Militär-Telegraphen-Parks zerfallen in zwei Sectionen zu je zwei Stationen. Im Frieden sind auch diese Parks den Sappeur-Brigaden unterstellt. Auf Kriegsfuß stehen sie unter dem Befehl des Stabschefs derjenigen Heeresabtheilung (Armee oder Armee-Corps), der sie zugetheilt sind.

Die Ponton-Trains (Nr. 1 bis 8 und 1 Kaukasischer) werden voraussichtlich den einzelnen Armeen überwiesen.

Colonnen und Trains.

Auf diesem wichtigen Gebiete sind endlich die langjährigen Bestrebungen und Versuche zum Abschluß gelangt. Es ist sowohl die Zahl und Art der Fahrzeuge,

Digitized by Google

welche die einzelnen Truppentheile mitzuführen haben, endgültig bestimmt, als auch die Einordnung derselben in den Rahmen der Marschordnung und der großen Truppenverbände festgesetzt.

Charakteristisch ist bei dieser Neuordnung der Trains vor Allem die wesentliche Erleichterung des Materials an Fahrzeugen. Die Russische Armee dürfte fortan in Bezug auf Beweglichkeit des Heeresfuhrwesens allen übrigen Heeren voranstehen, wenn auch selbstverständlich die Zahl der Fahrzeuge durch die Einführung der neuen leichten Wagenmodelle beträchtlich gewachsen ist. Diese Neuerung muß als wichtig hervorgehoben werden, da sie eine durchaus sinngemäße Anpassung an die eigenthümlichen Verhältnisse des Russischen Reiches darstellt (Mangel an Kunststraßen und Vorherrschen weicher Naturwege).

Dementsprechend sind sämmtliche Patronenwagen der Infanterie- und Cavallerie-Regimenter und der Schützen-Bataillone durch einspännige Patronenkarren ersetzt worden; ferner sind einspännige Apotheker- und Veterinärkarren eingeführt. Sechsspännige Fahrzeuge dagegen sind mit Ausnahme der Artillerie-Munitionswagen völlig beseitigt.

Die Lazareth-Lineiken sind zum Theil zwei-, zum Theil vierspännig; die Vorraths-(Proviant-)Wagen, welche sich bei den Truppen befinden, sind zweispännig, diejenigen des Divisions-Trains sind durchweg vierspännig geblieben. Ein dem Russischen nationalen Gespann (der Troika) gemachtes Zugeständniß sind die dreispännigen officiellen „Commandeurwagen".

Die Eintheilung der Trains ist nunmehr folgende: Man unterscheidet Regiments-Trains und Special-Trains.

Der Regiments-Train zerfällt wiederum in:

1) Train I. Staffel,
2) Train II. Staffel,
3) die an den „Divisions-Train" abzugebenden Fahrzeuge.

1) Der Regiments-Train I. Staffel entspricht weniger seiner Zusammensetzung, als seiner Marscheintheilung und Verwendung nach dem Deutschen Begriffe der kleinen Bagage. Er folgt auf dem Marsche unmittelbar dem Regiment, dem selbständigen Bataillon, der Batterie. Die I. Staffel setzt sich zusammen aus einer Anzahl Patronenkarren, den Lazareth-Lineiken, einigen Offizierwagen, den Munitionswagen, den Vorrathswagen und -Laffeten der Batterien.

2) Der Regiments-Train II. Staffel spielt etwa die Rolle der großen Bagage in der Deutschen Armee. Er umfaßt den Rest der Patronenkarren und der zweispännigen Wagen, welche Verpflegung, Offiziergepäck, Büreausachen, Schanzzeug führen, die Veterinärkarren, die Batteriewagen, die Specialwagen der Sappeure.

Diese II. Staffel folgt auf dem Marsche den fechtenden Truppen mit einem Abstand von ½ bis 8 km. Zunächst den Truppen marschiren die Patronenkarren, während die übrigen Wagen nach der Marschordnung der Truppentheile sich anreihen. Ist ein Zusammenstoß mit dem Feinde zu erwarten, so werden die Patronenkarren unmittelbar an die Marschcolonne der Truppen angehängt; die übrigen Fahrzeuge haben einen Abstand von 8 km zu halten.

In größerer Entfernung vom Feinde können die der Avantgarde zugehörigen Wagen dieser direct folgen. Wird eine größere Truppenabtheilung in Echelons in Marsch gesetzt — wie dies in Rußland seit Alters üblich ist —, und folgen sich diese Echelons mit einem halben Tagemarsch Abstand oder darüber, so verbleiben die II. Staffeln bei den einzelnen Echelons.

3) Zum Divisions-Train werden diejenigen Fahrzeuge des Regiments-

Digitized by Google

Trains vereinigt, welcher die Truppen nur zeitweise bedürfen. Hierhin gehören die vierspännigen Proviantwagen, die Kirchenwagen, die mit Kranken beladenen Wagen. Er bildet also eine dritte Staffel, folgt auf mindestens einen Tagemarsch Abstand und marschirt stets auf der Hauptstraße.

Um einen Maßstab zur Beurtheilung der großen Anzahl von Fahrzeugen zu geben, welche die Russischen Truppen ins Feld begleiten, sei nur erwähnt, daß ein Infanterie-Regiment 102, ein Dragoner-Regiment 48 Wagen mit sich führt.

Die oben genannten Special-Trains zerfallen nach den verschiedenen Branchen, deren Zwecken sie dienen, in:

1) Munitions-Parks,
2) Sanitäts-Trains,
3) Intendantur-Transporte,
4) Ingenieur-Trains,
5) Pferde-Depots.

Dieselben führten bisher den Namen Armee-Trains; sie marschiren im Allgemeinen getrennt von den Truppen, können jedoch nach Bedarf einer der verschiedenen Staffeln, event. auch der Avantgarde zugetheilt werden.

1) Die Munitions-Parks theilen sich wieder in:
fliegende Parks,
bewegliche Parks,
Local-Parks.

Jedem mobilen Armee-Corps werden per Infanterie-Division eine fliegende Park-Artillerie-Brigade, per Cavallerie-Division ein fliegender Cavallerie-Park überwiesen. Beide führen die Nummern ihrer Divisionen und stehen unter dem Artilleriechef des Armee-Corps. Für den Marsch werden sie in zwei gleich starke Staffeln getheilt. Die 1., zu welcher der Cavallerie-Park gehört, folgt den Truppen mit 10 km Abstand, die 2. etwa einen Tagemarsch hinter der ersten.

Jeder Armee oder jedem selbständig operirenden Armee-Corps werden außerdem per zwei Infanterie-Divisionen ein beweglicher Artillerie-Park und ein Local-Artillerie-Park überwiesen. Die ersteren werden zu drei oder vier in bewegliche Park-Artillerie-Brigaden zusammengestellt und stehen unter dem Chef der Artillerie der Armee. Die Local-Artillerie-Parks werden zur Etablirung von Feld-Munitionsdepots und Zwischen-Munitionsdepots verwendet, auf den Kriegsschauplatz jedoch erst auf besondere Anordnung der Armee- bezw. Corpscommandos herangezogen. Sie stehen unter dem Befehl der Artilleriechefs der Armee bezw. der Armee-Corps.

2) Die Sanitäts-Trains zerfallen in:
Divisions-Feld-Lazarethe,
bewegliche Feld-Hospitäler,
Reserve-Feld-Hospitäler,
Militär-Sanitäts-Transporte,
bewegliche Divisions-Apotheken und
bewegliche Feld-Apotheken.

Sämmtliche Sanitäts-Anstalten sind entweder den mobilen Infanterie-Divisionen oder den Armeen zugetheilt; Cavallerie-Divisionen und Armee-Corps werden nicht damit ausgerüstet.

Die Divisions-Feld-Lazarethe entsprechen nach Ausstattung und Dienst ziemlich genau den Deutschen Sanitäts-Detachements, die beweglichen Feld-Hospitäler den Deutschen Feld-Lazarethen.

Digitized by Google

Jede Infanterie-Division und jede Feld-Reserve-Division*) erhält:

1 Divisions-Feld-Lazareth,
2 bewegliche Feld-Hospitäler,
1 bewegliche Divisions-Apotheke,

welche Anstalten direct dem Divisionscommandeur unterstellt werden. Bei den zu Besatzungszwecken bestimmten Reserve-Divisionen fallen die beweglichen Feld-Hospitäler fort.

Jeder Armee werden bewegliche und Reserve-Feld-Hospitäler nach Bedarf zugetheilt. Da von ersteren 120, von letzteren 240 bei der Mobilmachung aufgestellt werden, so kommen durchschnittlich auf jede im Felde zu verwendende Infanterie-Division sechs Hospitäler.

Militär-Sanitäts-Transporte werden nach Bedarf formirt und verwendet. Im Frieden ist das Material für 20 solcher Transporte vorbereitet.

Sämmtliche Sanitäts-Anstalten einer Armee unterstehen der Feld-Sanitäts-Verwaltung der betreffenden Armee.

3) Die Intendantur-Transporte bilden eine Verbindung der Deutschen Begriffe: Proviantcolonne und Fuhrparkcolonne. Ein Intendantur-Transport besteht aus 260 zweispännigen Wagen und ladet den achttägigen Mundbedarf für 8500 Mann und den viertägigen Haferbedarf für 1500 Pferde.

Jede Armee erhält per Infanterie-Division zwei, per Cavallerie-Division einen solcher Transporte zugewiesen. Außerdem kann nach Bedürfniß vom Armee-Ober-Commando die Aufstellung weiterer Transporte verfügt werden. Die Intendantur-Transporte werden in Brigadeverbände zusammengefaßt, und zwar formirt jede Armee per Armee-Corps eine Intendantur-Transport-Brigade zu fünf bezw. sieben Transporten, je nach der Zahl der vorhandenen Infanterie-Divisionen.

Diejenigen Transporte, welche sich bei den Armeen selbst befinden, unterstehen den Chefs der Militär-Communicationen der Armee; diejenigen dagegen, welche lediglich auf den rückwärtigen Verbindungen in Thätigkeit sind, bleiben den Chefs der Militär-Bezirke unterstellt.

Im Ganzen ist die Verpflegung der Russischen Armee im Felde folgendermaßen sichergestellt. Die Intendantur-Transporte bilden die Verpflegs-Reserve in der Hand des Armee-Ober-Commandos, sie ergänzen und füllen die Proviantwagen der Divisions-Trains und können auch zur Füllung von Magazinen verwendet werden. Sie gewähren die Sicherheit für eine achttägige Versorgung der zugehörigen Truppen. Die vierspännigen Proviantwagen der Divisions-Trains (s. oben) bilden die Verpflegs-Reserve in der Hand des Divisionscommandeurs. Sie führen eine viertägige Mundportion für die Truppen der Division. — Die zweispännigen Proviantwagen des Regiments-Trains (entsprechend den Lebensmittelwagen der Deutschen Truppen) führen bei den Fußtruppen eine eintägige, bei den berittenen Waffen eine $2^1/_2$tägige Mundportion, sowie für vier Tage Hafer für die Zugpferde. — Endlich tragen sämmtliche Truppen einen eisernen Bestand in Conserven bei sich, die Infanterie für drei Tage, die berittenen Truppen für zwei Tage Mundbedarf und Hafer. — Der gesammte mitgeführte Verpflegsbestand versorgt die Armee somit auf rund sechzehn Tage.

Feld-Bäckerei-Einrichtungen sind nicht getroffen. Zum Brotbacken werden von den Truppen Mannschaften in die Magazine abgegeben.

*) Von den bei der Mobilmachung formirten 24 Reserve-Divisionen wird die eine Hälfte für die Operationen im freien Felde wie die Feldtruppen erster Linie ausgerüstet; die andere Hälfte ist zu Besatzungszwecken bestimmt und erhält nur eine beschränkte Ausstattung an Trains 2c.

Digitized by Google

4) Die Ingenieur-Trains sind oben unter dem Abschnitt „Ingenieur-Truppen" bereits behandelt.

5) Die Pferde-Depots. Für jede Infanterie-Division wird ein Divisions-Pferde-Depot zu 100 Pferden, für jede Cavallerie-Division ein solches zu 60 Pferden aufgestellt. Außerdem hat jede Armee ein Armee-Pferde-Depot von unbestimmter Stärke.

Vergegenwärtigt man sich, wie in Folge dieser Anordnung der Trains das Bild einer Russischen Infanterie-Division sich in Zukunft auf dem Marsche gestalten wird, so dürfte folgende Skizze einigermaßen der Wirklichkeit entsprechen.

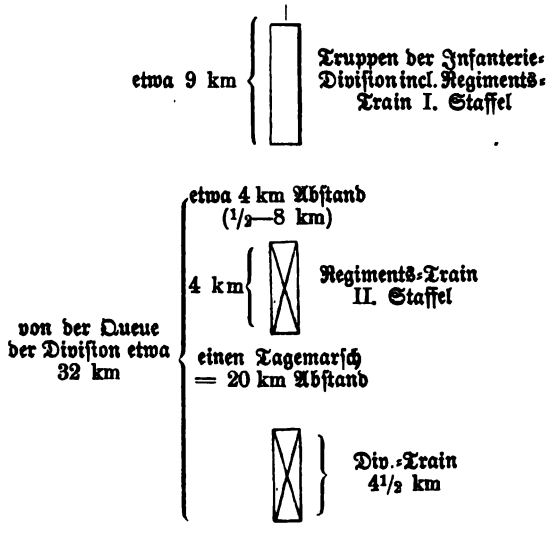

Eine Armee von beispielsweise 3 Armee-Corps zu 8 Infanterie- und 3 Cavallerie-Divisionen würde außerdem von einem Armee-Train (Special-Trains) gefolgt sein, der rund 60 km Marschtiefe hat.

B. Reserve-Truppen.

Bei der Mobilmachung wird fortan ein Leib-Garde-Reserve-Don-Kasaken-Regiment zu 6 Escadrons aufgestellt.

Jedes Sappeur-Bataillon giebt bei der Mobilmachung eine seiner 5 Compagnien ab. Aus diesen werden durch Verdoppelung 34 Reserve-Sappeur-Compagnien (1. und 2. Garde-, 1. und 2. Grenadier- Nr. 1—26 und 4 Kaukasische) gebildet. 16 derselben erhalten Material und Train wie die activen Sappeur-Bataillone, die übrigen 18, zum Dienst in Festungen bestimmt, haben nur tragbares Schanzzeug. In dem neuerworbenen Turkmenen-Lande besteht eine Sotnie der Achal-Tekinzen-Miliz.

C. Ersatz-Truppen.

Die „Brigade-Verwaltung des Kaukasischen Cavallerie-Ersatzes" ist in „Verwaltung des Cadres des Kaukasischen Cavallerie-Ersatzes" umbenannt worden.

Digitized by Google

Der Stab der beurlaubten Divisionen der Garde-Kasaken-Regimenter ist aufgehoben und die Aufgabe der im Kriege nicht mehr aufzustellenden Ersatz-Escadrons dem Leib-Garde-Reserve-Don-Kasaken-Regiment übertragen.

Der Stab der beurlaubten Division der Garde-Don-Kasaken-Batterie ist aufgehoben und statt dessen ein Stab der reitenden Don-Kasaken-Ersatz-Batterie gebildet.

Nach den oben angeführten Bestimmungen über die Ingenieur-Truppen wird ein Kaukasisches Ersatz-Sappeur-Bataillon nicht mehr aufgestellt. Die 4 Ersatz-Sappeur-Bataillone sind zur Ergänzung der activen und Reserve-Sappeur-Truppen und der sonstigen Ingenieur-Truppen aller 6 Sappeur-Brigaden bestimmt. Sie führen nur tragbares Schanzzeug.

Local-Institutionen des Artillerie-, Ingenieur-, Medicinal- und Intendantur-Ressorts.

Die Gewehrfabriken zu Sestrorjäzk (Gouvernement St. Petersburg) und Ishew (Gouvernement Wjatka) sind vom 1. Juli 1884 an unter Staatsverwaltung getreten.

Es bestehen vier ständige Militärbäckereien in Petersburg, Wilna, Warschau und in der Alexander-Citadelle bei letzterer Stadt; im Lager von Krasnoje Sselo wird eine solche während der Lagerzeit eingerichtet.

In Wilna, Nowogeorgiewsk, Iwangorod und Brest litowsk sind Militärmühlen vorhanden, in Odessa ist man mit der Herrichtung einer weiteren beschäftigt.

Opoltschenie (Reichswehr).

Nach dem Werke von Gorjainow „die Erlasse über die Wehrpflicht" wird die Opoltschenie in drei Aufgeboten je nach der Kriegslage zu den Waffen gerufen. Jedes dieser Aufgebote umfaßt 150 Fuß-Druschinen (Bataillone) und 24 Sotnien und zählt rund 200 000 Köpfe.

2. Höhere Truppenverbände und Territorialbehörden.

Höhere Truppenverbände.

Die beiden Garde-Don-Kasaken-Regimenter treten zur 1. Garde-Cavallerie-Division und zwar zur 2. Brigade derselben. Letztere zählt demnach 4 Regimenter.

In der Zusammensetzung der Cavallerie-Divisionen sind folgende Aenderungen eingetreten:

1) Bei der 12. Cavallerie-Division ist an Stelle des dort bisher befindlichen Don-Kasaken-Regiments das 3. Orenburg-Kasaken-Regiment getreten. Demnach gehören die Kasaken-Regimenter nur noch bei 10 Cavallerie-Divisionen dem Don-Woisko an.

2) Das 1. Jeisk-Reiter-Regiment ist zur 2., das Uman-Reiter-Regiment zur 1. Kaukasischen Cavallerie-Division übergetreten.

Die im Abschnitt „Höhere Truppenverbände" des Jahresberichtes pro 1883 (S. 234—242) an verschiedenen Stellen gemachten Angaben über Trains und Colonnen sind nach der oben im Einzelnen gegebenen Neuordnung der Trains zu berichtigen.

Von den bei der Mobilmachung formirten 24 Reserve-Infanterie-Divisionen wird nur die erste Hälfte den Armee-Infanterie-Divisionen bezüglich der Aus-

Digitized by Google

rüstung mit Trains und Colonnen gleichgestellt. Auch diese 12 erhalten jedoch keine fliegenden Park-Artillerie-Brigaden, sondern nur je zwei bewegliche Parks.

Territorialbehörden.

Der bisherige Militärbezirk Ostsibirien ist seiner allzugroßen Ausdehnung halber in zwei Militärbezirke, Irkutsk und Amur, getheilt worden. Zu ersterem gehören die Gouvernements Irkutsk und Jeniffei, sowie der Oblastj Jakutsk; zu letzterem die Oblastj Transbaikal, Amur und Primorskaja (Küstenland), ferner das Militär-Gouvernement Wladiwostok und die Insel Sachalin. Während Stab und Verwaltung des neuen Bezirks Irkutsk in dieser Stadt verbleiben, ist denselben Behörden des Bezirks Amur die Stadt Chabarowka (am mittleren Laufe des Amur, nahe der Chinesischen Grenze) als Garnisonort angewiesen.

Das Russische Reich zählt demzufolge nunmehr 14 Militärbezirke.

Der Militärbezirk Kaukasus ist im verflossenen Jahre in zwei Local-Brigadebezirke getheilt worden. Es erscheint dies als eine Vorbereitungsmaßregel für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im gesammten Gebiete des Kaukasus. Die Durchführung dieses politisch und militärisch gleich wichtigen Vorhabens würde einen großen Fortschritt in der Befestigung der Russischen Herrschaft über jene unbotmäßigen, zum großen Theil muhamedanischen Bergvölker bedeuten.

Die beiden neuen Local-Brigaden haben die Nummern 23 und 24 erhalten. Erstere umfaßt das Gouvernement Stawropol, das Kuban-, Terek- und Dagestan-Gebiet und den Schwarzen Meer-Kreis (Anapa, Nowo-Rossiisk), der Sitz der Brigadeverwaltung ist in Wladikawkas. Die 24. Local-Brigade umfaßt die selbständigen Kreise Batum, Artwin und Sfuchum, die Gouvernements Kutais, Tiflis, Jelissawetpol, Baku und Eriwan, endlich das Kars-Gebiet; Sitz der Brigadeverwaltung: Tiflis.

In gleichem Sinne wie die obige Maßregel ist wohl die Einrichtung vier neuer Verwaltungen von Kreistruppenchefs (Bezirkscommandeure) im Kaukasus zu deuten, welche in Baku, Jelissawetpol, Eriwan und Achalzych ihre Garnison erhalten haben. Dagegen sind die Kreistruppenchefs-Verwaltungen zu Petrowsk (am Kaspischen Meer) und zu Medwjäshensloje (in Dagestan) aufgehoben.

3. Das Kriegsministerium.

Das Hauptcomité für Organisation und Ausbildung der Truppen ist aufgehoben worden; seine Obliegenheiten sind dem Hauptstabe übertragen und sollen dort nach Bedarf von zeitweilig hierzu berufenen Commissionen wahrgenommen werden. Die Geschäftsleitung innerhalb derselben übernimmt die 2. Abtheilung des Hauptstabes, bei welcher vorläufig hierzu eine besondere Section gebildet ist.

4. Die Militär-Lehranstalten.

Das im Jahre 1883 neu errichtete und mit der Zahl von 60 Zöglingen eröffnete Donische Cadetten-Corps*) zu Nowotscherkask soll allmälig auf seinen Normalstand von 400 Internen und 200 Externen gebracht werden. Für 1884/85 sollen 30 Zöglinge jeder der beiden Kategorien Aufnahme finden.

*) In den Jahresberichten pro 1883 ist Seite 245 die Zahl der Russischen Cadetten-Corps auf 21 angegeben; dieselbe beträgt nur 20. — Unter den ebenda aufgeführten „Mittleren Lehranstalten" ist die Nikolaus-Cavallerieschule in Moskau nicht mit erwähnt worden.

Digitized by Google

Bezüglich der militär-medicinischen Akademie zu St. Petersburg sind folgende Aenderungen angeordnet:

1) Der Vorbereitungscursus der Akademie ist in zwei Abtheilungen zerlegt, eine ältere und eine jüngere, welche in ihren Vortragsdisciplinen den beiden ersten Cursen der medicinischen Facultäten an den Russischen Universitäten entsprechen und zwei Jahre Studienzeit umfassen sollen. In die jüngere Abtheilung werden jährlich bis zu 150 Studenten aufgenommen, welche das Zeugniß der Reife an einem Russischen Gymnasium sich erworben haben. Die bisherige Kategorie freiwilliger Zuhörer beim Vorbereitungscursus ist aufgehoben.

2) Analog den Deutschen Einrichtungen werden von jetzt ab jährlich 56 Aerzte auf je zwei Jahre zu der militär-medicinischen Akademie commandirt, um sich theils in den medicinischen Wissenschaften überhaupt (38), theils speciell in der Kriegschirurgie (18) zu vervollkommnen. Von denselben erhalten 25 Reise- und Tagegelder, 31 dagegen diese Competenzen nicht.

5. Die Completirung.

Die Rekrutenquote pro 1885 ist auf 224 000 Mann festgesetzt worden.

Ueber die Aushebung im Jahre 1883 sind bisher nur bezüglich der Infanterie nähere Details bekannt geworden.

Jedes Infanterie-Regiment erhielt durchschnittlich 620, jedes Reserve-Cadre-Bataillon 150 Rekruten.

Mannigfache Klagen verursachte die beständige Abnahme der zur Einstellung Tauglichen (1874 67 %, 1881 61 %, 1883 57,9 %), über Einstellung von Schwächlichen und Untauglichen, über vielfache Mißbräuche beim Ersatzgeschäft (falsches Messen und Entziehung vom Dienst, besonders seitens der Juden), endlich über die geringe bezw. ganz fehlende Schulbildung der ausgehobenen Rekruten. In letzterer Beziehung veröffentlichte das Kriegsministerium als das Resultat der Erhebungen über die 1882 eingestellten Rekruten, daß von 212 000 Mann 160 000 Analphabeten waren, 44 000 lesen und schreiben konnten, 5184 in Anbetracht ihrer besseren Schulbildung einer Verkürzung der Dienstzeit würdig erachtet wurden.

6. Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung.

Bezüglich der Bekleidung sind nur geringfügige Abänderungen zu erwähnen:

1) Die Studenten der militär-medicinischen Akademie tragen fortan einen Säbel neuen Modells mit silbernem Offizier-Portepee. Derselbe wird an einem schwarzlackirten Bandolier mit silbernem Beschlag getragen.

Die Hörer des Vorbereitungscursus haben die Uniform der Studenten, jedoch ohne Paspoil an den Achselklappen. Sie tragen den Säbel am schwarzen Bandolier, haben aber kein Portepee.

2) Die Kaukasischen Reserve-Infanterie-Bataillone haben dieselbe Uniform wie die übrigen Reserve-Cadre-Bataillone erhalten, nämlich Kragenspiegel an Rock und Mantel sowie Mützenrand roth, Achselklappen weiß. Auf Mützenrand und Achselklappen wird die Nummer des Bataillons und die Buchstaben K. R. getragen.

3) Die Kaukasischen Local-Bataillone tragen gleichfalls die Uniform der übrigen Local-Bataillone, d. h. Kragen ohne Spiegel, Mützenrand dunkelgrün mit rothem Paspoil und dem Buchstaben M (Mjestnyi = local).

Digitized by Google

4) Als Abzeichen für die Wehrmänner der Opoltschenie sind angeordnet: für Christen ein Kreuz, für Nichtchristen ein Schild mit dem Namenszuge des Kaisers, beides an der Kopfbedeckung zu tragen. Artilleristen und Sappeure haben besondere Abzeichen am linken Aermel des Waffenrocks.

5) Die Gendarmerie-Cadre-Commandos (ausschließlich Garde-) tragen jetzt an Stelle der Lammfellmütze eine rothe Tuchmütze mit Pelzbesatz und Metallbeschlägen, dazu den weißen Haarbusch (Sultan).

In der Ausrüstung der Truppen hat sich Nachstehendes geändert:

Die Patronen-Ausrüstung der Truppentheile ist durch die Neuordnung des Regiments-Trains um ein Geringes in der Zahl herabgesetzt. Dieselbe ist jetzt bei allen Feld-Infanterie-Truppen einschließlich der Reserve-Divisionen 1. Linie für jedes Infanterie-Gewehr auf 132 Stück festgesetzt. Davon trägt der Mann 84, im Regiments-Train befinden sich 48 Patronen. Für jeden Carabiner, jedes Dragoner- und Kasaken-Gewehr sind 72 Patronen berechnet, wovon 36 bei den Mannschaften, 36 im Regiments-Train. Für den Revolver hat der Cavallerist 6, die übrigen Truppentheile haben 18 Patronen.

Für die Unteroffiziere werden nur je 30 Patronen berechnet, im Train keine für dieselben mitgeführt.

Die Reserve-Truppen 2. Linie (12 Divisionen), welche keine Trains besitzen, werden nur mit 84 Patronen per Kopf (bezw. 30 per Unteroffizier) in Ansatz gebracht.

Bei den Ersatz- und Local-Truppen beträgt die Kriegsausrüstung 60 Patronen, bei der Festungs-Artillerie nur 12 per Gewehr.

Für die Reichswehr werden bei den Fuß-Druschinen per Gewehr 60, per Revolver 18, bei den reitenden Sotnien per Carabiner 20, per Revolver 18 Patronen berechnet.

Die Infanterie-Patronen werden nicht mehr zu 15 Stück in Packeten aus Pappe verpackt, sondern zu 6 in luftdicht verschlossenen Zinkkästchen.

Für das Infanterie-Gewehr ist eine neue Platzpatrone eingeführt.

Sämmtliche Cavalleristen und reitende Artilleristen tragen fortan zwei Patrontaschen, in jeder 18 Patronen.

Die Gewehre werden von der Cavallerie jetzt ohne Futteral getragen.

Die Ausrüstung der Batterien mit Munition ist derart bemessen, daß dieselben bei sich führen:

für das	schwere	Geschütz	.	.	.	.	.	106 Schuß,
= =	leichte	=	.	.	.	.	.	145 =
= =	reitende	=	.	.	.	.	.	130 =
= =	Gebirgs-	=	.	.	.	.	.	96 =

Bezüglich der Bewaffnung ist für das Infanterie-Gewehr ein neues Visir eingeführt, dessen Eintheilung erlaubt, bis 2250 Schritt = 1575 m*) zu feuern.

Die Kasaken tragen fortan den Dragoner-Säbel (Schaschka) M/81, die bisherigen Säbel sind entsprechend zu aptiren. Die Schaschka wird an einem schwarzen Lederkoppel über die Schulter getragen; zu derselben gehört ein Faustriemen aus geflochtenem Leder.

Die Krym-Tataren-Division ist mit dem Dragoner-Gewehr bewaffnet worden.

Sämmtliche Fußbatterien der Feld-Artillerie haben statt 10 jetzt 40 Revolver.

*) Der Russische Normalschritt ist = 0,70 m.

Digitized by Google

Die Fuß-Druschinen der Opoltschenie führen fortan das Berdan-Gewehr mit Bajonnet, die reitenden Sotnien den Säbel a/M. ohne Bajonnetscheide und Cavallerie-Carabiner.

7. Geld- und Naturalverpflegung, Unterbringung.

Die beurlaubten Offiziere des Don-, Ural- und Orenburg-Woisko, denen bisher nur die Hälfte ihres Gehalts zustand, erhalten vom 1. Januar 1885 an das volle Gehalt ihrer Charge.

Es sind eingehende Versuche behufs Einführung schmackhafter und eng concentrirter Conserven angestellt worden, doch sind dieselben noch nicht zu endgültigem Abschluß gelangt. Bisher trug der Infanterist im Tornister: Zwieback auf 3 Tage (6 ℔ = 2454 g*) und Salz auf 2 Tage ($^1/_8$ ℔ = 0,051 g). Es liegt jetzt die Absicht vor, eine dreitägige Portion Thee und Zucker ($^1/_8$ ℔ = 0,051 g) und eine zweitägige an Fleischconserven (3 ℔ = 1227 g) hinzuzufügen. Hierdurch würde aber das Gesammtgewicht des von jedem Mann zu tragenden Verpflegungsvorrathes auf $9^1/_4$ ℔ = 3783 g steigen.

Der Cavallerist soll Zwieback auf $1^1/_2$ Tage, Grütze, Salz, Thee und Zucker auf 2 Tage mitführen.

8. Das Militärgerichtswesen.

Nichts zu erwähnen.

9. Beförderung zum Unteroffizier; Avancement der Offiziere.

In der Russischen Armee macht sich ein immer fühlbarerer Mangel an alten Unteroffizieren geltend. Die Truppentheile sind sehr schwach mit Unteroffizieren besetzt und diese stehen bis auf eine verschwindende Minderheit innerhalb der fünf activ dienenden Jahrgänge. 1883 befanden sich in der ganzen Armee nur etwa 200 Capitulanten. Der Grund für diese auffallende Erscheinung kann nur in der überaus niedrigen Besoldung dieser Stellen gesucht werden.

Eine Folge der zahlreichen aus dem 4. und 5. Jahrgange erfolgenden Beförderungen zu Unteroffizieren ist deren starkes Vorhandensein in der Reserve. Im Wasennyi Sbornik wurde auf den unnatürlichen Procentsatz der Unteroffiziere gegenüber den Mannschaften hingewiesen und wurden Vorschläge zur Abhülfe dieses Verhältnisses gemacht.

Für das Offizier-Corps der Russischen Armee und dessen Avancementsverhältnisse hat das Jahr 1884 einige wichtige und bedeutsame Veränderungen gebracht. Bei Gelegenheit der Großjährigkeitserklärung des Großfürsten-Thronfolgers am 6. Mai 1884 wurden folgende Kaiserliche Erlasse bekannt gemacht:

1) Die Offiziere der Armee-Infanterie und -Cavallerie werden bezüglich ihrer Rechte und ihres Ranges den Offizieren der Specialwaffen (Artillerie, Ingenieur-Truppen 2c.) gleichgestellt.

2) In Verbindung hiermit wird die Majorscharge in der ganzen Armee abgeschafft, und werden

3) bestimmte Vorschriften für die Beförderung der Hauptleute zum Oberstlieutenant erlassen.

Unter dem 30. August 1884 wurde ferner befohlen:

1) Im stehenden Heere wird die Charge des Praporschtschik (Fähnrich mit Offizierrang) aufgehoben.

*) 1 Russisches Pfund = 409 g.

Digitized by Google

2) Bei der Cavallerie wird der Cornet dem Podporutschik (Unterlieutenant) der anderen Waffen gleichgestellt.

3) Vom 1. Januar 1885 ab erfolgt die Beförderung zum Porutschik (Lieutenant) nicht mehr nach Maßgabe der vorhandenen Vacanzen, sondern nach der Dienstzeit.

4) Die Charge des Praporschtschik bleibt in Zukunft nur noch bei der Reserve der Armee-Truppentheile (einschl. Cavallerie) bestehen.

Hieran schließend folgten noch einige Veränderungen für die besonderen Verhältnisse der Kasakentruppen:

1) Bei allen Kasakentruppen kommt die Oberstlieutenantscharge in Fortfall; Rang und Rechte derselben gehen auf den Woiskowoi Starschina über.

2) Die Oberstlieutenants bei den Kasaken heißen von jetzt ab Woiskowoi Starschina (wörtlich: Heeresältester).

3) Die Beförderung zum Obersten erfolgt nach den bezüglichen für die Armee erlassenen Bestimmungen.

4) Es wird die Charge eines Podessaul*) eingeführt; dieselbe entspricht derjenigen des Stabscapitäns bezw. Stabsrittmeisters.

5) Die Cornets der Garde-Kasaken erhalten Competenzen und Abzeichen des Podporutschik (Unterlieutenant) der Garde.

6) Der Chorunschi (Fähnrich in den Kasakentruppen) wird dem Podporutschik der Armee-Truppen gleichgestellt.

7) Die Charge des Essaul entspricht der des Capitäns oder Rittmeisters, diejenige des Sotnik der des Porutschik.

Die Bedeutung dieser Veränderungen bedarf einer besonderen Erklärung. Bisher war das Russische Offizier-Corps in drei völlig getrennte Kategorien getheilt:

1) die Offiziere der Garde;

2) die Offiziere der Specialwaffen;

3) die Offiziere der Armee-Infanterie und Cavallerie.

Die erste dieser Klassen stand in jeder Charge um einen Rang über der zweiten, und um zwei Ränge über der dritten Kategorie, so daß beispielsweise der Podporutschik der Garde dem Stabscapitän der Linie, der Hauptmann der Garde dem Oberstlieutenant der Linie im Range gleich stand. Durch obige Verfügung ist dies Verhältniß insofern geändert, als die Gardeoffiziere nunmehr nur noch einen Rang vor allen anderen Offizieren voraus haben. Es ist also eine moralische Hebung der Linienoffiziere hiermit ausgesprochen.

Die einfache Folge derselben war, daß eine der drei Klassen der Stabsoffiziere (Oberst, Oberstlieutenant, Major) in Fortfall kommen konnte, da Competenz und Dienstthätigkeit der beiden letzteren sich völlig deckten und ihr Bestehen nur den Zweck hatte, den Hauptmann der Garde nicht dem Obersten in der Linie gleichzustellen. Nach der Beseitigung der Majorscharge und der Rangerhöhung der Armeeoffiziere steht wie bisher der genannte Gardeoffizier dem Oberstlieutenant in der Armee im Range gleich.

Bezüglich der Beförderung der Hauptleute zum Stabsoffizier geben die Ausführungsbestimmungen an, daß von jetzt ab ein gemischtes System befolgt werden soll, nach welchem die Hälfte der Beförderungen nach dem Dienstalter, die andere Hälfte nach Auswahl stattfinden soll. Als höchste Altersgrenze für die Ernennung zum Stabsoffizier hat das Lebensalter von 50 Jahren zu gelten.

---

*) Wörtlich: Unterrittmeister; der Commandeur einer Kasaken-Sotnie heißt Essaul.

Digitized by Google

Für die außer der Front in besonderen Stellungen befindlichen Offiziere bleibt außerdem eine Beförderung „für Auszeichnung" nach specieller Vorschrift bestehen.

Die Wichtigkeit der Ausbildung tüchtiger Hauptleute ist noch durch die Bestimmung betont, daß kein Hauptmann zu einer andern dienstlichen Verrichtung als innerhalb der Stellung des Compagnie- 2c. Commandeurs Verwendung finden und nie länger als vier Monate abcommandirt sein darf, es sei denn auf Allerhöchsten Befehl. Das Lebensalter des Hauptmanns ist vorläufig noch nicht durch eine Altersgrenze beschränkt, da sich das betreffende Gesetz noch im Berathungsstadium befindet; dagegen ist befohlen, daß Lieutenants und Stabscapitäns, die das 55. Jahr vollenden, verabschiedet werden sollen. Ebenso werden diejenigen Offiziere, welche durch eintretende Vacanz zum Avancement herankommen, aber nicht die betreffende Qualification erworben haben, entlassen bezw. zur Reserve übergeführt.

Da die große Ausdehnung des Reiches eine allgemeine Versetzung innerhalb der ganzen Armee unmöglich macht, so sind die Truppen bezüglich der Beförderung in drei Rayons eingetheilt, innerhalb welcher Verschiebungen und Ausgleiche stattfinden. Dies sind:

1) Europäisches Rußland einschl. Kaukasus und Transkaukasien;
2) Turkestan und Omsk;
3) Ostsibirien (Mil.-Bez. Irkutsk und Amur).

Der Wegfall der Praporschtschik-Charge begründet sich dadurch, daß in allen anderen Armeen nur zwei Rangklassen von Subalternoffizieren vorhanden seien, und daß es damit vollkommen genüge. Die erste derselben enthalte die jungen Offiziere, denen es noch an Erfahrung mangele, die zweite umfasse die älteren Offiziere, welche in Folge der erworbenen Erfahrung im Stande seien, den Compagniecommandeur zu vertreten und selbständige Commandos zu übernehmen.

Bei der Cavallerie, wo es bisher nur zwei Chargen gab, mußte man folgerichtiger Weise, wenn man den Begriff „Cornet" nicht fallen lassen wollte, diesen wenigstens dem Porutschik bei den andern Waffen gleichstellen.

Innerhalb des Reserveverhältnisses ist die Charge des Praporschtschik beibehalten worden, weil man zu solchen diejenigen Freiwilligen zu befördern gedenkt, welche den Anforderungen an einen Offizier nicht voll zu entsprechen vermögen, bei der Mobilmachung aber aus Mangel an Offizieren dennoch in Offizierstellen treten müssen. Im Kriege wird die Armee also auch weiterhin drei Rangklassen innerhalb der Subalternoffiziere behalten.

Im Ganzen zeigen obige Bestimmungen, daß die Russische Heeresverwaltung sich eifrig bemüht, das Offizier-Corps zu heben und die Beförderung innerhalb desselben auf möglichst gerechter Grundlage zu regeln. Bei den geringen Geldmitteln, die zur Aufbesserung der Gehälter zur Verfügung stehen, scheint man augenblicklich auf dem Wege zu sein, eine Besserung des Avancements durch Bestimmung von Altersgrenzen allmälig herbeizuführen.

10) Ausbildung der Mannschaften und Offiziere.

Die Ausbildung verfolgte bei allen Waffen den gewohnten „planmäßigen" Gang: Einzelausbildung des Mannes in der Garnison, Zusammenziehung der Regimenter, Lagerübungen, Feldmanöver. Wie in den Vorjahren war das Hauptziel nicht auf die Erreichung einer streng parademäßigen, sondern mehr einer feldmäßigen Ausbildung gerichtet. Insbesondere zeigten sich die höchsten Vorgesetzten bestrebt, das Kriegsmäßige sowohl in den Uebungen der einzelnen

Digitized by Google

Waffen, wie bei denjenigen gemischter Abtheilungen hervorzuheben. In diesem Sinne wirkten vornehmlich die drei inspicirenden Großfürsten Nikolaus, Michael und Wladimir, Jeder in seinem Kreise, mit.

Als ein bedeutsames Zeichen des Fortschritts in der kriegsmäßigen Ausbildung der Truppen und ihrer Führer muß das während des verflossenen Jahres in sehr verstärktem Maße erfolgte Zusammenziehen größerer Truppenmassen zu Feldmanövern in unbekanntem, wechselndem Gelände bezeichnet werden. Diese Maßnahme war der Russischen Armee früher fremd, bezw. hatte sie nur ausnahmsweise statt; jetzt hat sie sich, wie wir sehen werden, allgemeine Geltung verschafft.

Es soll hier in Kürze Dasjenige hervorgehoben werden, was als Neuartiges in der Ausbildung der einzelnen Waffen, wie bei den Lagerübungen, zu vermerken ist, während den Feldmanövern in Rücksicht auf das Interesse, welches sie darbieten, ein besonderer Abschnitt gewidmet werden wird.

a. Infanterie. Neue Reglements wurden nicht erlassen, die ergangenen Abänderungen sind ganz unwesentlicher Art.

Die Einstellung der Rekruten erfolgte im Laufe des December 1883, die Ausbildung derselben erforderte die Monate bis Anfang Mai.

Die Periode der Regimentsversammlung, welche die Monate Mai, Juni und Juli umfassen soll, wurde durch specielle Verfügung gemäß der Witterung innerhalb der einzelnen Militärbezirke genauer festgesetzt. Im Kaukasus ward der 1./13. April, in Odessa der 15./27. April, in Kasan und Kiew Ende April, in den übrigen Militärbezirken der 1./13. Mai als Anfangstermin bestimmt.

Hierbei sollten die Infanterie-Regimenter behufs gleichmäßiger Ausbildung möglichst von vornherein im Divisionsverbande die Lager beziehen. Die gegebene Zeit vertheilte sich auf die Ausbildung der Compagnie (6 Wochen), des Bataillons (4 Wochen) und diejenige des Regiments (2 Wochen).

Von allgemeinem Interesse ist der Bericht des Invaliden über eine durch Großfürst Nikolaus im Lager der 29. Infanterie-Division zu Kirchholm (bei Riga) am 7. Juli n. St. abgehaltene Bataillons-Besichtigung. Der Großfürst wohnte zuerst dem Exerciren eines Bataillons des 116. Regiments bei. Dann ritt er zu einem Bataillon des 113. Regiments, besichtigte dieses und ließ sodann eine Compagnie auf Kriegsstärke formiren. Diese mußte eine Schanze, welche durch markirten Feind besetzt war, angreifen. Während diese Bewegung auf weite Entfernung angesetzt wurde, befahl der auf dem Walle stehende Großfürst dem Bataillon des 116. Regiments, von einer andern Seite gegen dieselbe Schanze vorzugehen. Die Compagnie setzte sich zuerst in den Besitz der letzteren und erhielt nun Befehl, dieselbe gegen das anstürmende Bataillon zu vertheidigen. — Am Nachmittage besichtigte der Großfürst noch mehrere Bataillone derselben Division im Gefechtsexerciren. Eins derselben mußte einen Angriff gegen einen markirten Feind ausführen. Hierbei ließ der Inspicirende unvermuthet einige Leute gegen die rechte Flanke des entwickelten Bataillons vorgehen, um zu sehen, welche Maßregeln der Bataillonscommandeur dagegen ergreifen würde. Mit den Ausführungen zeigte sich der Großfürst zufrieden.

Welcher Werth nach wie vor auf die Schießausbildung des Infanteristen gelegt wird, beweisen die zahlreichen Veröffentlichungen über Schießübungen einzelner Truppentheile, die Besprechung von Mitteln zur Förderung des Schießdienstes, die interessanten Wettschießen in den einzelnen Lagern und die eingehenden Besichtigungen dieses Dienstzweiges. Einen genauen Einblick in die

Digitized by Google

Schießausbildung gewährt der alljährlich veröffentlichte und den Truppen im Auszuge mitgetheilte Bericht des Inspecteurs des Schießwesens, Generals v. Notbeck.

Sein Bericht pro 1883 (der für 1884 liegt noch nicht vor) legt einen auf 2 bis 3 pCt. berechneten Fortschritt gegen das Vorjahr dar. Immerhin gab das Gefechtsschießen noch zu vielen Ausstellungen Veranlassung. Der Ausfall von Mannschaften (Kranke, Commandos, Wirthschaftsdienst) war von 21 pCt. im Vorjahre auf 19 pCt. herabgegangen. 9 pCt. der Mannschaft hatten den Schießcursus nicht beendet.

Nächst den Schützen-Bataillonen wurden die Truppen der 12. Infanterie-Division im Lager von Meshibushe (Podolien) im Schießen als hervorragend befunden. Vielfach ward das Schießen im fremden Gelände mit kriegsstarken Abtheilungen geübt. Bei diesem feldmäßigen Schießen war Salvenfeuer die am häufigsten angewendete Feuerart.

Die Prüfung im Entfernungschätzen ergab durchschnittlich nur eine oberflächliche Kenntniß dieses Dienstzweiges.

Als besondere, vereinzelt vorgenommene Uebungen sind noch zu erwähnen: Schießübungen mit indirectem Feuer, Uebungen im Durchschreiten von Flüssen, Einsteigeübungen auf Bahnhöfen.

b. Cavallerie. Durch die Verstärkung der Regimenter von 4 auf 6 Escadrons ist die Abänderung bezw. Neuredaction der verschiedenen Theile des Reglements nothwendig geworden. Dieselben sind im Laufe des Jahres erschienen und geben die Einzelausbildung, diejenige der Escadron, des Regiments, mehrerer Regimenter mit Artillerie, endlich die Vorschriften für die abgesessenen Mannschaften der Cavallerie.

Theil II und III (Escadron- und Regimentsschule) sind auch für die Kasaken-Regimenter als bindend eingeführt, ein wichtiger Schritt zur Gleichstellung derselben mit der regulären Cavallerie.

Bezüglich der Ausführung des Fußgefechts ist zu erwähnen, daß außer dem „gewöhnlichen" Absitzen (wobei ein Drittel der Mannschaft als Pferdehalter dient) ein „verstärktes" Absitzen eingeführt ist, bei dem ein Pferdehalter fünf ledige Pferde hält. Bei den Kasaken wird das letztere Verfahren durch ein Koppeln der Pferde ersetzt.

Die Ausbildung ging ihren normalen Gang analog den bei der Infanterie genannten Zeitabschnitten. Nach Beendigung des Regimentsexercirens wurden zur Uebung in größeren Verbänden Versammlungen von Cavalleriemassen angeordnet:

im	Lager	bei	Orany	auf	6 Wochen,
=	=	=	Skiernewice	=	4 =
=	=	=	Samostje	=	4 =
=	=	=	Jelissawetgrad	=	6 =
=	=	=	Bender	=	2 =
=	=	=	Romny	=	2 =
=	=	=	Tschugujew	=	2 =
=	=	=	Moskau	=	3 =
=	=	=	Twer	=	3 =
=	=	=	Wladikawkas	=	4 =

In diesen Lagern exercirten und manövrirten die Cavallerie-Brigaden und Divisionen zumeist gegeneinander; ferner wurde Feldwach- und Aufklärungsdienst

Digitized by Google

geübt. Zumeist schloß die Uebungszeit mit einem Feldmanöver in der ganzen Division.

Der Generalinspecteur der Cavallerie, Großfürst Nikolaus, hat zahlreiche Cavallerie-Truppentheile einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Ein Erlaß von ihm rügt, daß er die Ausbildung der Cavallerie im Felddienst nicht auf der gewünschten Höhe gefunden habe, er erwartet auf diesem Gebiete in Zukunft bessere Leistungen.

Den in den letzten Jahren von der Russischen Cavallerie mit besonderer Vorliebe gepflegten Uebungen in Distanzritten ist auch im Jahre 1884 eine hervorragende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Man ging darin nunmehr einen Schritt weiter, indem man diese anfangs nur von einzelnen Offizieren auf ausgesuchten Pferden unternommenen Dauerritte auf ganze Truppentheile ausdehnte. Ohne Schonung des Materials wurden hierbei so viel als möglich die Verhältnisse des Krieges berücksichtigt.

Die Offizier-Cavallerieschule — ähnlich der Deutschen Reitschule — ging hierin mit tonangebendem Beispiele voran. Durch zahlreiche Veröffentlichungen machte sie der Armee ihre Erfahrungen bekannt und regte das Interesse für Dauerritte immer von Neuem an.

Der Oberst Baikow, der den in den Jahresberichten pro 1883 an dieser Stelle bereits erwähnten Dauerritt zweier Kasaken-Sjotnien von Samostje nach Warschau persönlich mitmachte, hat im Wajenny Sbornik denselben eingehend beschrieben. Er folgert aus der großen Zahl der zurückgebliebenen und völlig erschöpft am Ziel angelangten Pferde, daß bei solchen Gewaltmärschen die Truppe eine große Anzahl von Reservepferden (1/3 der Stärke) mitführen müsse, welche eventuell in Feindesland zu requiriren seien, ferner daß nach 2 bis 4 Tagen ein Ruhetag eintreten müsse.

Die Specialausbildung der Cavallerie erstreckte sich ferner noch auf den Schießdienst, dem große Sorgfalt zugewendet wird, auf den Cavallerie-Pionierdienst, die Ausbildung im Telegraphendienst und in der Handhabung des Heliographen, endlich auf Schwimmübungen und Flußpassagen zu Pferde.

c. Artillerie. Von den bisherigen Entwürfen wurden als Reglements bestätigt:

1) Reglement für das Geschütz- und Batterie-Exerciren der Feld-Artillerie nebst Vorschrift für die Führung der Munitionswagen;

2) Reglement für die reitende Artillerie;

3) Reglement für das Fußexerciren der Feld-Batterien.

Ferner ist der Entwurf zu einer neuen Vorschrift für das Prüfungsschießen der Feld-Artillerie erlassen. Nach letzterem soll der Uebung stets eine taktische Idee zu Grunde gelegt werden, und ist auf das Manövriren ebenso großes Gewicht zu legen wie auf das Schießen.

Vom Oberst Muratow ward ein sinnreiches „Artilleriespiel" erfunden. Jede Feld-Batterie und jedes Fuß-Artillerie-Bataillon hat mindestens ein Exemplar dieses Apparates zur Ausbildung der Offiziere in den Schießregeln zu beschaffen.

Die diesjährigen Lager- und Schießübungen zeigten durchweg das Streben nach einer Massenverwendung der Artillerie. So hatte General Gurko für den Warschauer Militärbezirk Schieß- und Manövrirübungen in großen Verbänden angeordnet. Sämmtliche Batterien des 6. Armee-Corps wurden mehrmals vereinigt, um — großentheils mit scharfer Munition ausgerüstet — unter Befehl ihres commandirenden Generals auf Grund einer taktischen Idee zu manövriren und zu schießen. Der Invalide bezeichnete diese Warschauer Artillerie-Uebungen

Digitized by Google

als sehr lehrreich, da bei denselben die Artillerie-Offiziere und besonders die höheren Führer gesehen hätten, wie schwierig eine solche Massenverwendung der Artillerie und besonders eine richtige Vertheilung der Ziele ist.

In gleicher Weise hatten Uebungen im Lager von Krasnoje und von Moshaisk statt. Der Bericht über letztere schlägt vor, hauptsächlich zu üben:

1) Die Vereinigung der Batterien aus der Reserve und ihren sonstigen Aufstellungen in einer großen Batterie;

2) Einrücken aller oder einer beträchtlichen Anzahl der Geschütze in eine neue vorwärts gelegene Posttion;

3) staffelweisen Abzug der Artilleriemassen.

Eine besondere Uebung, welche der Eintheilungsplan der Jahresbeschäftigung pro 1884 betonte, war das Manövriren mit kriegsstarken Batterien (zu 8 Geschützen) und das Mobilisiren einer ganzen oder von Theilen verschiedener Batterien. Es wurden hierbei beispielsweise ein Zug der einen, die Munitionswagen einer anderen, die Trains einer dritten Batterie mobil gemacht, und mit diesen Abtheilungen Kriegsmärsche ausgeführt.

Derartige Uebungen fanden 1884 statt bei dem Garde-, dem Grenadier-, 1., 3., 4., 7., 10. und 13. Armee-Corps, den Orenburger Kasaken und der 4. Reserve-Artillerie-Brigade. Das Material bewährte sich durchweg.

D. Ingenieurtruppen.

Die Verordnung von 1873 über „Specialausbildung der Ingenieurtruppen" ist durch eine neue von 1884 ersetzt worden.

Außerhalb des Rahmens der normalen Ausbildung der Truppen in den Garnisonen und Uebungslagern fanden Uebungen im Strecken von Förderbahnen, mit transportablen Telegraphenstationen, mit dem Mastbaum System Dewis (einem Beobachtungsposten auf hoher Stange) und im Herstellen von Nortonschen Brunnen statt. Auch der militärischen Benutzung des Luftballons ist man in neuester Zeit näher getreten.

E. Die Lager-Uebungen im Sommer 1884.

Die im Mai veröffentlichte Uebersicht der Sommer-Uebungen ergab folgendes Bild:

In den Militärbezirken	nehmen Theil an den gemeinsamen Lager-Uebungen			nehmen nicht Theil an den gemeinsamen Lager-Uebungen		
	Bats.	Escadr. od. Sotnien	Batt.	Bats.	Escadr. od. Sotnien	Batt.
Petersburg	91	42	41	8	3	—
Finnland	10	—	3	11	—	3
Wilna	138	69	60	14	3	—
Warschau	141	102	56	12	8	—
Kiew	68	48	24	15	—	4
Odessa	69	50	28	13	—	6
Charkow	47	47	28	30	—	6
Moskau	100	47	38	12	—	9
Kasan	31	—	12	17	—	—
Kaukasus	79	31	32	37	77	11
Summe	774	436	322	169	91	39

Digitized by Google

In den Erläuterungen zu dieser Tabelle ist erwähnt, daß in den aufgeführten Zahlen als „an den Lager-Uebungen theilnehmend" auch solche Truppentheile enthalten seien, welche sich mit Truppen anderer Waffen, wenn auch nur für kürzere Dauer, zu gemeinsamen Uebungen vereinigen sollten.

Von den 96 Reserve-Cadre-Bataillonen hatten außerhalb der obigen Zahlen noch theilzunehmen: im Militärbezirk Petersburg 2, Finnland 1, Wilna 6, Warschau 8, Kiew 6, Odessa 7, Charkow 6, Moskau 5, Kasan 3, in Summa 44 Bataillone (wovon diejenigen in den Bezirken Kasan und Odessa aus Compagnien verschiedener Bataillone zusammengestellt wurden). Bei der sehr zerstreuten Dislocation der Reserve-Cadre-Bataillone (compagnieweise in den Kreisstädten untergebracht) und dem beständigen Wach-, Commando- und Transportdienst, der ihnen obliegt, muß die Heranziehung von 44 dieser Bataillone als eine sehr durchgreifende Maßregel anerkannt werden.

Die Dauer der Uebungszeit in den Sommerlagern war auf mindestens 4 Wochen festgesetzt, damit die Truppen ihre volle Gefechtsausbildung in dieser Zeit erhalten konnten. Zum großen Theil fand die Versammlung der Regimenter schon in den großen Lagern statt, da hier die localen Verhältnisse die Ausbildung am meisten begünstigen. In diesem Falle war den Truppen reichlich Gelegenheit zu Uebungen mit gemischten Waffen gegeben.

Von der Theilnahme an den Lager-Uebungen waren nur diejenigen Truppentheile ausgeschlossen, welche durch Wach- und Garnisondienst ꝛc. oder in Folge von Mangel an Raum auf den Lagerplätzen in der Garnison zurückgehalten wurden.

10a. Die großen Manöver 1884.

Wie bereits erwähnt, fanden im verflossenen Jahr nach Abschluß der gewöhnlichen Uebungen in den Sommerlagern die kriegsmäßig angelegten Feldmanöver, in Rußland „gegenseitige Manöver" genannt, in sehr viel größerer Ausdehnung statt, als dies bisher üblich war. Sie erfolgten in den Militärbezirken Petersburg, Wilna, Warschau, Odessa, Charkow, Moskau und nahmen eine Dauer von 3 bis 9 Tagen in Anspruch.

Unter den genannten sind von besonderem Interesse die Manöver bei Petersburg und im Militärbezirk Warschau, weil sie die umfangreichsten waren, und weil der Zar beiden persönlich beiwohnte.

1) Die Manöver im Militärbezirk Petersburg.

Die im Lager von Krasnoje versammelten Truppen übten nicht, wie bisher, in der bekannten Umgegend des Lagers, sondern in dem ihnen fremden Gelände zwischen Krasnoje und Jamburg, entlang der von Narwa auf Petersburg führenden Chaussee. Das Feldmanöver begann am 8./20. und endete am 14./26. August.

Die zu Grunde gelegte Idee war folgende: Im Finnischen Meerbusen ist ein Geschwader mit Landungstruppen eingelaufen in der Absicht, Truppen ans Land zu werfen und sich Petersburgs zu bemächtigen. Mit der Vertheidigung Petersburgs ist ein schwaches Corps betraut, dem jedoch auf der Warschauer und Nikolai-Bahn erhebliche Verstärkungen zu Hülfe eilen.

Dem West-(Landungs-)Corps fällt die Aufgabe zu, vor Eintreffen der Verstärkungen den Feind zu schlagen und die Hauptstadt zu besetzen; dem Ost-Corps, den Vormarsch des Feindes bis zur Ankunft der Verstärkungen aufzuhalten und den Gegner von Petersburg fernzuhalten.

Digitized by Google

Das West-Corps war folgendermaßen zusammengesetzt:

2. Garde-Infanterie-Division combinirte Infanterie-Division (Infanterie-Regimenter 145 und 146 und 3 Reserve-Cadre-Bataillone) 2. Garde-Cavallerie-Division 2. Garde-Artillerie-Brigade 37. Artillerie-Brigade 5. und 6. Batterie der 23. Artillerie-Brigade 2., 5., 6. reitende Garde-Batterie 1. Sappeur-Bataillon 1 Militär-Telegraphen-Park	28 Bataillone, 24 Escadrons, 74 Geschütze.

Das Ost-Corps zählte folgende Truppen:

1. Garde-Infanterie-Division Infanterie-Regimenter 147 und 148 Garde-Schützen-Brigade 1 combinirtes Bataillon der Militär-Lehr-Anstalten Petersburger Infanterie-Junkerschule (1/2 Bataillon) 1. Garde-Cavallerie-Division 1 Ural-Garde-Kasaken-Escadron Nikolai-Cavallerieschule 1 Escadron der Offizier-Cavallerieschule 1. Garde-Artillerie-Brigade 22. Artillerie-Brigade 1. und 4. reitende Garde-Batterie 1. Reserve-Artillerie-Brigade Garde-Sappeur-Bataillon Grenadier-Sappeur-Bataillon 1 Militär-Telegraphen-Park	31 1/2 Bataillone, 21 Escadrons, 88 Geschütze.

Das ausgedehnte Manöverterrain und die anfangs weite Entfernung zwischen beiden Parteien ermöglichte eine lehrreiche strategische Aufklärung durch die Cavallerie.

Wie bei allen vorhergegangenen Uebungen im Lager von Krasnoje hatte der Leitende auch hier als Hauptzweck vor Augen: „Alles möglichst kriegsgemäß zu gestalten."

Die Corps waren mit Heliographen- und Telegraphenapparaten, mit Telephonen und dem Mastbaum Dewis ausgerüstet.

Auch waren die Manöver dadurch interessant, daß die Versammlung des West-Corps durch kriegsgemäße Truppentransporte auf der Baltischen Bahn erfolgte. Auch der Postdienst war feldmäßig organisirt.

Die Deputationen fremdherrlicher Offiziere waren bei diesen Manövern zugegen.

Der Verlauf des Manövers war in Kurzem folgender:

8./20. August. Die beiderseitige Cavallerie gewinnt Fühlung in der Gegend von Gomontowo; die Avantgarde des Ost-Corps besetzte Begunizy.

9./21. August. Zusammenstoß der Cavallerietruppen bei Tschirkowizy, westlich Begunizy.

Die Cavallerie des Ost-Corps wird auf letzteren Ort zurückgeworfen.

10./22. August. Ruhetag.

11./23. August. Die Avantgarde des West-Corps greift von Gomontowo die Arrieregarde des Ost-Corps bei Begunizy an. Letztere weicht, da sie im Norden durch feindliche Infanterie, südlich durch Cavallerie umfaßt worden, auf Bolschoje Teschkowo und weiterhin auf Kaßkowo aus. Bei letzterem Ort war

Digitized by Google

eine starke Position durch Aufwerfen von Redouten, Geschützeinschnitten ꝛc. hergestellt.

12./24. August. Ruhetag.

13./25. August. Angriff des West-Corps auf Kaßkowo. Das Ost-Corps wird umfaßt, aus seiner Stellung verdrängt und geht auf Witino zurück.

14./26. August. Das Ost-Corps, in starker Stellung bei Wyssotskoje versammelt, wird wiederum angegriffen, erhält jedoch Verstärkungen (supponirt) und ergreift die Offensive in Richtung auf Torwolowo. — Schluß des Manövers.

2) Die großen Manöver im Militärbezirk Warschau.

Generalidee: Von Norden her in das Königreich Polen eingedrungene feindliche Truppen drängen die Russischen Truppen vom Narew zurück und überschreiten diesen Fluß, wobei ein besonderes Corps zur Einschließung der Festung Nowo-Georgiewsk von Norden und Osten her abgeschickt wird. Die Russischen Truppen haben sich theils vom Narew hinter den Bug zurückgezogen, theils befinden sie sich noch auf dem rechten Ufer dieses Flusses. Die Division auf dem linken Flügel der Narew-Armee hat sich nach Ueberschreiten des Bug auf die Festung Nowo-Georgiewsk zurückzuziehen. Ein Theil der Garnison von Nowo-Georgiewsk hat nördlich der Festung Aufstellung genommen.

Aufgabe des Nord-Corps: möglichst enge Einschließung der Festung von Norden und Osten her.

Aufgabe des Süd-Corps: den Feind von einer engen Einschließung der Festung abzuhalten.

Truppen des Nord-Corps:

4., 6. und 10. Infanterie-Division 6. Cavallerie-Division (mit 2 reitenden Batterien) Dragoner-Regiment Nr. 14 9. Sappeur-Bataillon	49 Bataillone, 30 Escadrons, 84 Geschütze.

Truppen des Süd-Corps.

18. Infanterie-Division 2. Brigade der 3. Garde-Infanterie-Division 1. und 2. Schützen-Brigade combinirte Reserve-Infanterie-Brigade 3. Brigade der 2. Garde-Cavallerie-Division 9. und 10. Don-Kasaken-Regiment 4 Batterien der 8. Artillerie-Brigade 8. und 10. Sappeur-Bataillon	40 Bataillone, 21 Escadrons, 70 Geschütze,

außerdem 1 Ponton- und 1 Telegraphenpark.

Der Gang des Manövers war folgender:*) Auf die am 30. August Abends eingegangene Meldung, daß sich eine Division des Süd-Corps noch auf dem rechten Ufer des Bug befinde, den Fluß bei Kuligow, Popowo und Tscharnowo überschreiten und südlich desselben auf Nowo-Georgiewsk marschiren wolle, entschloß sich der Commandeur des Nord-Corps am 31. August aus der Linie Michalinka—Nasielsk—Pultusk gegen den Bug-Narew resp. die Festung vorzugehen. Seine Absicht ging dahin, zu verhindern, daß der Festung Verstärkungen zugeführt würden, andrerseits letztere selbst einzuschließen.

Er formirte hierzu 3 Colonnen, welche auf Popowo, Borkowo und Sokal

*) Siehe die betreffenden Sectionen von Reymann 1 : 200 000 oder Liebenow 1 : 300 000.

Digitized by Google

vorgehen sollten, während die Cavallerie den Auftrag erhielt, schleunigst den Bug zu erreichen und den Uebergang dort vorzubereiten.

Demgegenüber hatte auch das Süd-Corps sich getheilt in ein Bug-Detachement, welches bei Tscharnowo den Bug passiren sollte, ein Nowo-Georgiewsk-Detachement, welches nördlich der Festung Stellung nahm, und ein Jablonna-Detachement, das noch im Anmarsch von Warschau her sich befand. Die zweitgenannte Abtheilung besetzte:

1) eine Stellung bei Pomechow an der Wkra mit 4 Bataillonen, 1 Escadron, 2 Batterien;

2) eine Stellung bei Woischtschize mit 8 Bataillonen, 2 Batterien, 1 Sappeur-Compagnie;

3) eine Stellung bei Krotschewo mit 6 Bataillonen, 2 Batterien, 1 Sappeur-Compagnie;

4) eine Stellung zwischen den Forts Kossewo und Sakrotschin mit 6 Compagnien Sappeure.

In Folge dieser beiderseitigen Anordnungen kam es bei Janki am Bug zum Zusammenstoß. Das Bug-Detachement (16 Bataillone, 12 Sotnien, 24 Geschütze) schlug hier um 12 Uhr Mittags eine Pontonbrücke, ward aber durch die 10. Infanterie-Division von Norden und Nordwesten angegriffen. Trotz des lebhaften Artilleriefeuers des Angreifers gelang den Südtruppen der Uebergang und das Aufhalten des nachdrängenden Gegners. Hiermit war ihnen auch die Möglichkeit der Vereinigung mit der Garnison von Nowo-Georgiewsk gegeben.

Am 1. September ward das Manöver fortgesetzt. Nach dem Uferwechsel war das Bug-Detachement auf Nowo-Georgiewsk links abmarschirt. Die linke Colonne des Nord-Corps hatte dagegen auf der Brücke von Wershbiza den Narew überschritten und marschirte nun über Serozk, um den Uebergang über den vereinigten Bug-Narew bei Segrshe zu erreichen. Von hier aus sollte dem feindlichen Bug-Detachement der Weitermarsch auf Nowo-Georgiewsk verlegt werden. An der Brücke von Segrshe stieß die Cavallerie des Nord-Corps (12 Escadrons, 6 Geschütze), welche von der Chaussee Nasielsk—Pultusk vormarschirt war, auf die Tete des Bug-Detachements. Letzteres machte durch Infanteriefeuer jener den Uebergang streitig. Die Cavallerie bemächtigte sich jedoch der Brücke, besetzte dieselbe mit 2 Escadrons bis zum Eintreffen der von Serozk im Anmarsch befindlichen 10. Infanterie-Division, und trabte auf Jablonna vor. Die zurückgelassenen 2 Escadrons wurden darauf von 2 Kasaken-Regimentern attackirt und geworfen, die Brücke vom (südlichen) Bug-Detachement genommen und zerstört.

Unterdessen ließ die herangekommene 10. Infanterie-Division (Nord-Corps) ihre Batterien am rechten Ufer auffahren und stellte vermittelst Pontons neben der zerstörten Brücke einen neuen Uebergang her. Die von Jablonna zurückgekehrten 10 Escadrons des Nord-Corps hatten jedoch inzwischen den Rückweg abgeschnitten gefunden, und mußten den Narew-Bug schwimmend passiren.

Nachdem darauf die 10. Infanterie-Division den Fluß zum Theil überschritten, wurde sie durch das Bug-Detachement in ein lebhaftes Gefecht verwickelt, in welchem letzteres die Oberhand gewann. Die Truppen des Nord-Corps sahen sich gezwungen, über den Narew zurückzugehen.

Hiermit war das Manöver beendet.

Digitized by Google

11. Beurlaubung, Entlassung.

Zwar sind über die Controle der Mannschaften der Reserve der Armee und Flotte und deren Einberufung zum activen Dienst neue detaillirte Vorschriften erlassen. Dieselben enthalten jedoch keine irgend wesentlichen Aenderungen des bisherigen Verfahrens in dieser Richtung.

12. Militärbudget pro 1885.

Centralverwaltung	2 213 811	Rubel,
Localverwaltung	6 306 729	"
Technischer Theil und Unterrichtswesen	7 012 141	"
Medicinal- und Lazarethwesen	3 736 639	"
Ausrüstung und Bekleidung	15 841 895	"
Proviant	44 004 319	"
Fourage	19 628 143	"
Besoldung	46 503 738	"
Miethe und Unterhalt von Wohnräumen	13 702 326	"
Baukosten	13 081 670	"
Waffenanfertigung, Geschütze, Munition	10 263 930	"
Feld- und Festungs-Artillerie und praktische Uebungen derselben	1 744 774	"
Transporte, Reisegelder, Estafetten, Depeschen	7 609 280	"
Topographische Aufnahme des Reiches	250 500	"
Belohnungen und Unterstützungen	2 328 440	"
Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse	2 624 916	"
Ausgaben für das General-Gouvernem. Turkestan	1 664 898	"
Außergewöhnliche Ausgaben	674 353	"
Verschiedene Ausgaben	1 350 047	"
Summe	200 542 519	Rubel.

Da das Militärbudget pro 1884 mit 196½ Millionen abschnitt, so sind die Ausgaben für das laufende Jahr um 4 Millionen Rubel (nach heutigem Course gegen 8 Millionen Mark) gestiegen.

13. Eisenbahnbau in Rußland.

Da die Schlagfertigkeit des Russischen Heeres in Anbetracht der weiten Räume, welche sowohl die Ergänzungsmannschaften als die mobilen Truppentheile zurückzulegen haben, wesentlich von der Zahl und der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Eisenbahnen abhängt, so erscheint es berechtigt, an dieser Stelle einen Blick auf die Ausdehnung des Russischen Bahnnetzes in neuester Zeit zu werfen.

Im Krimkriege verblutete das tapfere Russische Heer an einem entfernten Ende des Reiches, weil ihm nicht genügend Nachschub zugeführt werden konnte, und ein Theil der Verstärkungen auf dem Marsche durch die Südrussischen Steppen elend zu Grunde ging. In den Jahren 1877/78 zeigte sowohl der Aufmarsch der zuerst aufgestellten Operations-Armee wie die spätere Bahnbeförderung der auf den Bulgarischen Kriegsschauplatz nachgesandten Armee-Corps die geringe militärische Leistungsfähigkeit der Russischen Eisenbahnen (s. Jahresberichte 1878, Bericht über das Eisenbahnwesen).

Diese üblen Erfahrungen haben die specielle Veranlassung gegeben, den hervorgetretenen Mißständen näherzutreten und die Ursachen derselben nach Möglichkeit zu beseitigen. Es ist seitdem eifrig an dem Ausbau des Schienennetzes

Digitized by Google

sowie an der Verstärkung der Leistungsfähigkeit seiner wichtigsten Linien gearbeitet worden, und ist man gegenwärtig noch fortdauernd in dieser Richtung beschäftigt.

Abgesehen von dem noch in weitem Felde stehenden Project der großen Sibirischen Eisenbahn (von Sfamara über Ufa und den Ural) hat sich die Bauthätigkeit der letzten Jahre fast ausschließlich dem Westen des Reiches zugewendet. Läßt schon dieser Umstand das militärische Interesse durchblicken, welches bei jenem Bau vorherrscht, so ergiebt sich dies noch mehr aus der allgemein verbreiteten Bezeichnung „strategische Bahnen", welche für diese Neubauten sowohl in der Presse als im Lande selbst üblich geworden ist. Bei näherem Hinblicken erkennt man leicht die drei Punkte, um welche es der Russischen Heeresverwaltung dabei zu thun ist. Es handelt sich um:

1) Vermehrung der Schienenstränge aus dem Innern nach der Westgrenze des Reiches;

2) Verstärkung der militärischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Bahnen;

3) Anlage von Transversalbahnen zur Verbindung der großen zur Westgrenze führenden Linien untereinander.

ad 1 ist der Neubau von 3 Bahnstrecken zu verzeichnen: Shabinka—Pinsk—Gomel—Brjansk; Baranowitschi—Bialystok und Iwangorod—Dombrowa.

Die erste dieser Linien ist auf der Strecke Shabinka (kleine Bahnstation östlich Brest litowsk) bis Pinsk fertiggestellt und dem Verkehr übergeben. An der Fortführung östlich Pinsk in Richtung auf Gomel wird seit einem Jahr gearbeitet. Diese Bahn durchschneidet eine der weitesten bisherigen Maschen des Westrussischen Bahnnetzes, die bislang völlig eisenbahnlose Polesie. Ein Blick auf die Karte zeigt die militärische Bedeutung dieses neuen Schienenweges. Da Brjansk über Orel—Tula in directer Bahnverbindung mit Moskau steht, so ergiebt sich hier eine zweite durchgehende Bahnlinie von Moskau bis Brest litowsk.

Die zweitgenannte Strecke Baranowitschi—Bialystok ist augenblicklich noch im Bau begriffen. Baranowitschi ist eine kleine Station an der Bahnlinie Minsk—Brest litowsk, etwa nördlich Pinsk gelegen. Diese neue Strecke wird also gleichfalls einen Theil der Bahn Moskau—Warschau entlasten und die directe Truppenbeförderung von Minsk, Smolensk u. s. w. nach Bialystok erleichtern.

Die dritte Bahn endlich, Iwangorod—Dombrowa, ist Ende 1884 dem Betriebe übergeben, nachdem das Hochwasser der Weichsel im Juni desselben Jahres den Brückenbau oberhalb Iwangorod schwer beschädigt hatte. Die neue Bahn ist die erste, welche mit Russischer (breiter) Spurweite auf dem linken Weichselufer gebaut worden ist. Sie geht über die Gouvernementsstädte Radom und Kielze nach dem Schnittpunkt der Oberschlesischen und Galizischen Grenze und passirt somit den im hohen Aufschwung begriffenen, gewerbreichsten Theil Polens. In militärischer Beziehung liegt ihre Bedeutung in der Ermöglichung eines schnellen Vorwerfens von Truppen auf das linke Ufer der oberen Weichsel.

ad 2 ist die Herstellung des zweiten Geleises auf der Bahnstrecke Warschau—Brest litowsk erwähnenswerth.

ad 3 sind drei wichtige Transversalbahnen zu nennen, welche, zum Theil erst vermessen, zum Theil bereits im Bau begriffen, nach ihrer Fertigstellung die Truppenverschiebung (das Rochiren) von einer der großen nach Westen führenden Bahnlinien zur andern ermöglichen resp. erleichtern sollen.

Die längste und bedeutendste derselben ist die Bahn Wilna—Lida—Baranowitschi—Luninez—Rowno, welche die Querverbindung zwischen den 3 resp. 4 großen von Petersburg, Moskau (späterhin 2) und Kijew nach Warschau führenden

Digitized by Google

Schienensträngen herstellt. Sie ist in ihrem nördlichen Theil bereits fertiggestellt.

Die zweite, noch im Project bestehende, aber längst vermessene Strecke ist eine Verbindungsbahn von Malkin am Bug (Petersburg—Warschauer Bahn) nach Siedlze (Brest—Warschauer Bahn).

Die dritte endlich ist die Strecke Koljuschki—Bsin. Die erstgenannte Station liegt an der Warschau—Wiener Bahn an dem Punkt, wo die Lodzer Fabrikbahn einmündet. Die zweite Endstation liegt an der neuen Iwangorod-Dombrower Bahn südwestlich Radom. Auch diese Linie ist noch Project. Nach der Betriebseröffnung der Dombrower Bahn aber wird die Inangriffnahme des Baues jener in gewerblicher wie militärischer Hinsicht gleich wichtigen Querverbindung nicht lange auf sich warten lassen.

Sehr falsch aber wäre es, diesen regen Eisenbahnbau der letzten Jahre in Westrußland als eine Art von Kriegsvorbereitung oder gar Rüstungen aufzufassen, wie gewisse Preßorgane, vornehmlich Polnische und Galizische Blätter, es auszulegen versucht haben.

Die geschilderten Maßnahmen der Russischen Regierung auf diesem Gebiete sind nur die Erfüllung längst berechtigter Forderungen der Zeit. Die heut gebauten Bahnen bilden eine einfach nothwendige Ergänzung der Machtmittel und der Wehrkraft des großen Reiches. L.

Bericht

über das

Heerwesen Schwedens. 1884.

Organisation.

Im letzten Jahresberichte wurde vorausgesetzt, daß wahrscheinlich keine bedeutenden Organisationsabänderungen dem Reichstag von 1884 vorgelegt werden würden; dies hat sich bestätigt. Die Ansichten im Reichstage betreffs der Grundlagen einer neuen Heeresverfassung sind auch jetzt noch so verschiedenartig, daß eine befriedigende Lösung der ganzen Organisationsfrage nicht erwartet werden kann.

Die gegenwärtige Organisation ist zwar ziemlich allgemein als unbefriedigend erachtet, aber gleichzeitig mit dem Bestreben einer leider nicht großen Partei, zur Einführung einer ausschließlichen Wehrpflichtsorganisation, sucht eine andre Partei die Reorganisationsfrage aus den im 9. Jahrgange erwähnten, dem Reichstage 1883 vorgelegten Gründen durch Einführung eines geworbenen Stammes nebst Bewehrung mit 90tägiger Uebungszeit zu lösen, während eine Beibehaltung der eingetheilten Armee zwar mit einigen Verbesserungen und mit etwas verlängerter Uebungszeit der Bewehrung nicht ohne Zustimmung ist. Eine Aufhebung der eingetheilten Armee würde auch in andere Zweige der Staatsverwaltung ein-

Digitized by Google

greifen, da diese Organisationsform mit den Steuern gewisser Grundstücke verbunden ist — ein Verhältniß, welches die Lösung der Organisationsfrage erschwert.

In Betracht dieser Verhältnisse war vom Reichstage 1884 nicht viel zu erwarten. Es gelang jedoch der Regierung, die nöthigen Mittel zur Errichtung eines Train-Bataillons von 2 Compagnien, jede zu 120 Mann, zu erhalten. Die Ergänzung der Train-Mannschaften erfolgt durch Anwerbung in Uebereinstimmung mit dem Reorganisationsplan von 1883 und werden sie sämmtlich nach zweijähriger Ausbildungszeit, mit Ausnahme der zur Ausbildung der bei den Train-Bataillonen einzustellenden Rekruten und Bewehrungs-Mannschaften erforderlichen Corporale, nur zu 30tägigen Repetitionsübungen eingezogen (vergl. Bericht für 1882). Die Zahl der bei den Train-Truppen zu übenden Bewehrung ist dem Bedarf der bei einer Mobilmachung nöthigen Train- und Sanitäts-Truppen einer Division entsprechend bemessen.

Die Vorschläge einer zeitgemäßeren Organisation des Intendanturwesens sowie die Vermehrung und Trennung der Festungs- von der Feld-Artillerie wurden 1884 leider abgelehnt, sind aber dem Reichstage wieder vorgelegt und zwar wird die Errichtung von einem Ober-Feldintendant und fünf Feldintendanten, je einen für die fünf Militärdistricte, sowie auch die Trennung der Feld- von der Festungs-Artillerie nebst Umbildung und Vermehrung der letzteren von den jetzigen sechs Compagnien zu nur 56 Mann zu einem Festungs-Artillerie-Bataillon zu vier Compagnien mit einer Etatsstärke von je 100 Mann, und einem Festungs- und Positions-Artillerie-Regiment zu acht Compagnien mit ebenfalls 100 Mann Etatsstärke beantragt. Die Errichtung von nur zwei Compagnien dieses Regiments ist im Laufe von 1886 in Aussicht genommen.

Der Ersatz und die Ausbildungszeit der Mannschaften soll in derselben Weise wie für die Train-Truppen geregelt werden, und ist die Regierung bestrebt, daß derselbe Modus auch für das künftige Ersatzwesen aller übrigen geworbenen Truppen vom Reichstage genehmigt werde. Schließlich wurde noch eine Verstärkung und Umwandelung der zwei beim Svea-Artillerie-Regiment befindlichen Fuß-Batterien in fahrende Batterien beantragt, sowie die Verlegung dieser Batterien nach Norrland.

Ein neues Wehrpflicht-Gesetz mit verlängerter activer Ausbildungszeit und Dienstpflicht soll in Vorschlag kommen und zwar mit folgenden Bestimmungen: Die Wehrpflicht beginnt mit dem Jahre, in welchem das 21. Lebensjahr vollendet wird, und dauert bis zum 41. Lebensjahre. Die Bewehrung wird in zwei Aushebungskategorien (die erste 21—26 Jahre, die zweite 27—32 Jahre) getheilt. Die Wehrpflichtigen im Alter von 32—40 Jahren gehören zum Landsturm. Die jetzige 30tägige Ausbildungszeit wird um 18 Tage verlängert.

Schulen und Uebungen sind im wesentlichen in Uebereinstimmung mit früher gegebenen Vorschriften abgehalten (vergl. Berichte 1881—1883). Folgendes möge erwähnt werden.

Die Befehlsübungen bei der eingetheilten Infanterie sind behufs Schießübungen mit Offizieren und Unteroffizieren um zwei Tage verlängert.

Die steigende Bedeutung der flüchtigen Feldbefestigungen bewirkte die Ausstattung der Infanterie mit portativem Schanzzeuge, und sind regimentsweise Infanterie-Pionierübungen, welche jährlich zu wiederholen sind, von 12tägiger Dauer angeordnet worden. Von jeder Compagnie waren bei diesen Uebungen drei Corporale oder zur Corporalsbeförderung geeignete Gemeine betheiligt, und sollen dieselben Mannschaften drei Jahre nach einander zu diesen Uebungen herangezogen werden. Der Unterricht soll hauptsächlich praktischer Natur sein

Digitized by Google

und soll vorzugsweise die Anwendung des portativen Schanzzeugs zur Aushebung von Schützengräben, gemäß einer dafür ausgegebenen Instruction, gelehrt werden, obwohl auch Lagerbauten, kleinere Brückenbauten u. dergl. vorgenommen werden sollen. Die Befehlshaber dieser Uebungen werden ebenfalls auf drei Jahre commandirt und haben sie einen 14tägigen Cursus — ein solcher wird jährlich abgehalten — vorher bei den Ingenieur-Truppen durchzumachen.

Da die Zerstörung und Wiederherstellung von Brücken, Eisenbahnen und Telegraphen, sowie andere Feldarbeiten für die Cavallerie von hervorragender Bedeutung geworden sind, so wurde als vorbereitende Maßregel eine dreiwöchentliche Cavallerie-Pionierübung für Offiziere und Unteroffiziere der Cavallerie angeordnet und wurden hierzu von jedem Bataillon (fünf Escadrons) ein Subalternoffizier und ein Unteroffizier commandirt; der Zweck der Uebung bestand sowohl in der Ausbildung des betreffenden Personals als auch in Gewinnung praktischer Erfahrungen behufs Ausarbeitung eines Entwurfs für Ausrüstung und Ausbildung von Cavallerie-Pionieren. Als Lehrer fungirte ein Offizier des Ingenieur-Corps, und war die Leitung des Ganzen dem General-Inspecteur der Cavallerie anvertraut. Das Personal der Cavallerie-Volontär-Schule war, zur Verwendung als Truppen-Abtheilung, zeitweise auch an diesen Uebungen betheiligt. Die Organisation und Ausrüstung der Cavallerie-Pioniere ist noch nicht festgestellt; es sollen aber 1885 regimentsweise Cavallerie-Pionierübungen von 10tägiger Dauer abgehalten und sollen hierzu drei Mann von jeder Escadron commandirt werden.

Die der Cavallerie zugetheilten Bewehrungs-Mannschaften, die bei einer Mobilmachung Verwendung in den Depots und als Pferdewärter, Trainfahrer u. s. w. finden, sind bisher während ihrer kurzen Uebungszeit nur im Exerciren zu Fuß geübt worden; nunmehr sollen sie aber auch mit Pferdewartung und Stalldienst beschäftigt und während der Uebungszeit des zweiten Jahres auf die Stamm-Escadrons vertheilt werden. Die Artillerie hat ein erhöhtes Bewehrungs-Contingent erhalten, und den Ingenieur-Truppen, deren Organisation seit einigen Jahren durchgeführt ist, wird nunmehr jährlich für jedes Bataillon eine Bewehrungsstärke von 130 Mann überwiesen.

Felddienstübungen sind Anfangs September in Schoonen unter persönlicher Leitung Seiner Majestät des Königs abgehalten. Betheiligt waren Truppen aus der Leibgarde-Brigade sowie aus dem 1. und 2. Militärdistrict (die beiden südlichsten) mit einer Gesammtstärke von 14 Bataillonen, 24 Escadrons, 7 Batterien und ein Paar Feld-Telegraphen-Abtheilungen. Die Truppen rückten mit dem Friedensetat der Stamm-Truppen aus und waren nicht mit Bewehrung verstärkt. Die leider zu selten sich wiederholenden Herbstübungen sind für die feldgemäße Ausbildung von hervorragender Bedeutung, namentlich in einem Lande, in welchem die meisten Militärübungen auf die Jahreszeit (April—Juli) fallen, in welcher die Felder noch nicht abgemäht sind, und daher die Gelegenheit zur Uebung im wechselnden und unbekannten Terrain sehr beschränkt ist. Bei der Ausführung der Felddienstübungen war eine vollständige Handlungsfreiheit betreffs der Operationen den einander gegenüberstehenden Befehlshabern gestattet, so daß die Thätigkeit der Oberleitung sich vorzugsweise auf die Thätigkeit eines Schiedsrichters beschränkte. Das Uebungsterrain war sehr günstig, zum Theil coupirt, aber überall und in allen Richtungen gangbar. Das portative Schanzzeug der Infanterie kam vielfach zur Verwendung. Da die Bevölkerung Schwedens gesetzlich nicht verpflichtet ist, den Truppen Quartier zu gewähren, wurde stets Biwak mit Benutzung von „tentes d'abri“ bezogen. Die Verpflegung von Mann und Pferd wurde durch

Digitized by Google

Colonnen besorgt; Heu und Stroh sowie Holz zum Abkochen wurde aber von den Truppen selbst für jeden Tag beschafft. Die Uebungen dauerten sieben Tage und betrug die tägliche Manöverzeit vom Aufbruch bis zum Einrücken in stets neue Biwaks durchschnittlich 10—12 Stunden, außerdem wurden noch nächtlich Vorposten ausgestellt. Für die Truppentransporte zu und von den Uebungen wurde die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen in einem für eingeleisige Bahnen bemerkenswerthen Grade in Anspruch genommen; 28 Züge in derselben Richtung kamen z. B. binnen 24 Stunden an ein und derselben Station an.

Bei der Artillerie wurden längere Marschübungen mit feldgemäß ausgestatteten 8 cm Feld- und 12 cm Positions-Batterien wie mit Artillerie- und Infanterie-Munitionscolonnen vorgenommen.

Feldübungen sind in gleicher Ausdehnung wie in den letzten Jahren abgehalten. Zu den Generalstabsübungen waren bei Studien über Landungsoperationen Offiziere der Marine ein paar Tage lang betheiligt.

Bei der Kriegshochschule vermehrte sich die Anzahl der Eleven, da der im Jahre 1884 begonnene neue Lehrcursus deren 30 zählte.

Bei der Reitschule ist militärwissenschaftlicher Unterricht, hauptsächlich die Taktik der Cavallerie betreffend, in applicatorischer Weise angeordnet und soll mit Besprechungen im Terrain verbunden werden, auch sollen Vorlesungen über die Thätigkeit der Cavallerie in den letzten Kriegen gehalten werden.

Die Artillerie- und Ingenieur-Hochschule ist mit unveränderter Organisation von Marienberg nach der Hauptstadt verlegt.

Den größeren Herbstübungen im Auslande haben einige Offiziere beigewohnt, andere haben ihrer militärischen Ausbildung wegen Anstellung in fremdherrlichen Armeen sowie bei den Reitschulen in Wien und Saumur erhalten.

Im Jahre 1884 sind folgende Reglements neu erschienen: Exercir-Reglement für die Festungs-Artillerie, Exercir-Reglement für die Positions-Artillerie (als Entwurf) und Reglement für Benutzung der Eisenbahnen für militärische Zwecke.

Bewaffnung und Ausrüstung.

Die Gewehrfrage ist immer noch nicht gelöst. Vom Magazin-Gewehr Modell Jarrmann mit 10,15 mm Kaliber sind 500 Stück angefertigt und zur Prüfung ihrer Haltbarkeit und Zweckmäßigkeit für den Feldgebrauch an die Truppen ausgegeben; für denselben Zweck werden bald weitere 1000 solcher Gewehre fertig sein.

Das Gewehr ist aber nicht, wie im letzten Jahresberichte, Seite 361, behauptet wurde, in Schweden adoptirt und wird dies auch wahrscheinlich nicht werden, da in den letzten beiden Jahren Gewehre von nur 8 mm Kaliber in zahlreichen Schießversuchen hervorragende ballistische Leistungen dargelegt haben und außerdem zahlreiche Stimmen sich gegen Annahme von Magazin-Gewehren aussprechen.

Die Beschaffung des neuen Artillerie-Materials an 8 und 12 cm Kanonen und 15,5 cm Haubitzen schreitet allmälig fort. Nach den sehr günstigen Versuchen mit ungeschmiedetem, blasenfreiem Martinstahl sind Bestellungen im Lande gemacht, aber im Jahre 1884, wegen der noch geringen Lieferungsfähigkeit der Schwedischen Werkstätten, auch noch solche bei der Kruppschen Fabrik. 1885 sollen aber alle neuen Kanonen und Haubitzen von den Geschütz-Gießereien bei Finspong und Bofors geliefert werden.

Für die persönliche Feldausrüstung der verschiedenen Waffen ist ein

Digitized by Google

neuer Plan festgestellt; demgemäß trägt jeder Infanterist 80 und jeder Cavallerist 40 Patronen; Unteroffiziere und Trompeter bei der Cavallerie führen anstatt Carabiner Revolver nebst 30 Patronen. Bei der Artillerie ist ein Theil der Mannschaften der Feld-Batterien, ferner sind die „Constable" (Obergefreite), Trompeter und Ordonnanzen der Munitionscolonnen mit Revolvern bewaffnet und führen sie 24 Patronen; ein Theil der Mannschaften der Munitionscolonne und der Positions-Artillerie trägt Karabiner nebst 30 Patronen; die Festungs-Artilleristen sind mit Infanterie-Gewehren nebst Bajonnet und 30 Patronen versehen. Von den Ingenieur-Truppen sind die Mannschaften der Feld-Telegraphen-Abtheilungen mit Revolvern und 24 Patronen ausgestattet; die übrigen haben Karabiner mit 30 Patronen. „Tentes d'abri" gehören zur Jahreszeit der kalten Witterung zur Feldausrüstung. Die neuen Infanterie-Tornister mit portativem Schanzzeug (30 Spaten, 15 Aexte und 5 Hacken auf 100 Tornister) sind beschafft und theilweise zur Verwendung verabreicht.

Das Budget der Armee für 1884 betrug im Ordinarium 17 246 000 und in Extraordinarium 1 174 000 Kronen, zusammen 18 420 000 Kronen. Das Budget der Marine betrug bezw. 5 504 612 und 2 094 550 Kronen, zusammen 7 599 162, und also das ganze Militärbudget 26 019 162 Kronen (29 141 461 Reichsmark). Hierzu treten die Kosten für Anwerbung und theilweisen Unterhalt von Soldaten und Pferden der eingetheilten Truppen der Armee und Marine, welche den Besitzern gewisser Grundstücke zufallen und auf etwa 5 970 000 Kronen zu berechnen sind. v. P.

Bericht

über das

Heerwesen Serbiens. 1884.

Die am 1. Januar 1883 in Kraft getretene Reorganisation der Serbischen Armee — vergl. Jahresbericht 1883 — hat sich im Allgemeinen gut bewährt und mit dem Gefühl der Selbständigkeit das Selbstbewußtsein und die Liebe zur Sache in allen Schichten der Armee gesteigert. Eine gedeihliche Entwickelung der zwar jungen, aber auf eigenen Füßen stehenden Armee ist bei dem regen Eifer der Serbischen Offiziere und der militärischen Befähigung der Bevölkerung mit Sicherheit zu erwarten.

Das Jahr 1883 hatte der Armee den äußeren Rahmen gegeben, das Jahr 1884 hat mit dem innern Ausbau derselben den Anfang gemacht. Die Umbildung der „Militär-Akademie" in Belgrad bezeichnet in dieser Beziehung einen wichtigen Fortschritt. Die reorganisirte Militär-Akademie theilt sich in die „höhere" und „niedere" Schule und umfaßt außerdem acht wissenschaftliche Hülfsanstalten, sowie eine Reit- resp. Schwimmschule. Diese Hülfsanstalten sind: die Bibliothek, das physikalische, fortificatorische, geodätische, Artillerie- und Bau-Cabinet, das chemische Laboratorium und der Modellsaal.

Digitized by Google

Im Allgemeinen entspricht die „höhere“ Schule der Preußischen Kriegs-Akademie, sowohl was die Lehrfächer, wie das Alter der Schüler betrifft, während die „niedere“ Schule mehr den Preußischen Kriegsschulen oder dem Cadettencorps gleicht. Das Lehrerpersonal auf beiden Anstalten ist aus Offizieren und Professoren zusammengesetzt.

In die „niedere Schule“ werden alljährlich so viel Schüler aufgenommen, daß die Zahl aller drei Jahresklassen 75 beträgt. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Kriegsminister auf Grund einer Prüfung und nachstehender Vorbedingungen: Serbische Nationalität, unbedingte Kriegsbrauchbarkeit, moralisch tadellose Führung, Gymnasial- oder Realschulvorbildung, ein Alter von 17 bis 22 Jahren und die eingegangene Verpflichtung einer sechsjährigen activen Dienstzeit.

Die Schüler werden mit dem Eintritt in die Akademie zu den Soldaten der ständigen Cadres gezählt, leisten den Fahneneid und unterstehen den Militärgesetzen. Nach sechs Monaten werden sie zu Corporalen, nach einem Jahr zu Unterfeldwebeln, nach dem zweiten Jahre zu Feldwebeln befördert und, falls sie die Schlußprüfung nach beendetem dritten Jahre bestehen, zu Unterlieutenants in der Armee ernannt. Offiziere, welche die niedere Schule mit dem Prädicat „gut“ absolvirt oder das Maturitätszeugniß eines Gymnasiums resp. einer Realschule erworben, das 30. Lebensjahr aber noch nicht überschritten haben, können sich zu dem Examen für die „höhere Schule“ melden. Der Ausfall des Examens, welches sich neben der Militärwissenschaft auch auf Geographie und Geschichte erstreckt und die dienstliche Qualification, welche eine praktische Dienstzeit von mindestens einem Jahr voraussetzt, entscheiden für die Einberufung zu der „höheren Schule“, welche einen zweijährigen Lehrcursus bedingt und neben den Militärfächern den Unterricht in der Deutschen und Französischen Sprache obligatorisch macht. Der Cursus beginnt am 1. October und schließt am 1. Juli, worauf die Schüler zu ihren Truppentheilen zurückkehren und drei Monate praktischen Dienst thun, um, falls sie den Anforderungen entsprechen, am 1. October zu dem zweiten Lehrcursus zurückberufen zu werden. Nur diejenigen Offiziere, welche beide Lehrcurse mit „vorzüglich“ absolvirt haben, werden zu einer praktischen Erprobung zum Generalstabe commandirt und falls dieselben sich dort bewähren, zu Capitäns 2. Klasse im Generalstabe ernannt.

Am 7. October 1884 erfolgte in Gegenwart Sr. Majestät des Königs die feierliche Eröffnung dieser Militär-Akademie, welche bestimmt ist, die Pflanzschule für den Ersatz des Serbischen Offiziercorps in Zukunft zu bilden.

Eine weitere Reorganisation des Generalstabes steht bevor, der bezügliche Gesetzentwurf hat die Genehmigung des Königs bereits erhalten.

Um für den Kriegszustand die nothwendige Anzahl von Unteroffizieren sicher zu stellen, wurde eine Reserve-Unteroffizierprüfung eingeführt, welche sich auf die Kenntniß der Reglements und Instructionen für die betreffenden Waffengattungen in einem für die Unteroffiziercharge ausreichenden Umfange erstreckt und vor einem Hauptmann und zwei Subalternoffizieren in den Regiments-Bezirks-Stabsquartieren auf Grund freiwilliger Anmeldung abzulegen ist. Zur Meldung sind alle Soldaten der stehenden Cadres bei ihrem Uebertritt zur Reserve und alle Mannschaften des Reservestandes berechtigt.

Die erste größere Reserve-Einberufung im Sinne des neuen Armee-Reorganisationsgesetzes, nach welchem die permanenten 60 Compagnien die Cadres für die mobilen Bataillone abgeben, hat in der Zeit vom 15. August bis 15. September stattgefunden und sich auf die Jahrgänge der Einstellung von

Digitized by Google

1875 bis 1880 erstreckt. Die Einberufung erfolgte in zwei Raten, so daß jede Rate zu einer 15tägigen Uebung unter der Fahne einberufen war. Für die Dauer der Uebung, während welcher ausschließlich biwakirt wurde, traten die Reserven in die Verpflegung und Oekonomie der permanenten Compagnien. Im Allgemeinen ist man darüber einig, daß der Stand der bestehenden Cadres mit 3 Bataillonen resp. 12 Compagnien per Division den Anforderungen nicht entspricht; eine Vermehrung um ein Bataillon per Division ist daher im Princip bereits beschlossen und in nächster Zeit zu erwarten.

Zur Zeit besteht also die Serbische Armee

1) aus der Feld-Armee,
2) aus den Ersatz-Truppen und
3) aus der Reserve-Armee.

I. Feld-Armee.

Dieselbe besteht in der Friedensformation und der Kriegsformation. In der Friedensformation unterscheiden sich die Truppen, welche den Divisionscommandos und die Truppen, welche dem Armeecommando direct unterstehen. Den fünf vorhandenen Divisionscommandostellen (nach ihren Bezirken benannt: Timok, Schumadia, Donau, Drina und Morawa) unterstehen je:

1 Regiment Infanterie à 3 Bataillone à 4 Comp., in Summe 5 Regimenter, 15 Bataillone, 60 Comp.,
1 Escadron Cavallerie, in Summe 5 Escadrons,
1 Regiment Artillerie à 4 Batterien, in Summe 5 Regimenter, 20 Batterien,
1 Train-Compagnie, in Summe 5 Train-Compagnien.

Summe der Friedensformation der 5 Divisionen: 5 Infanterie-Regimenter (15 Bataillone), 5 Escadrons, 5 Artillerie-Regimenter (20 Batterien), 5 Train-Compagnien.

Dem Armee-Commando direct unterstehen:

1 Garde-Escadron		1	Escadron,
1 Regiment Gebirgs-Artillerie	zu	3	Batterien,
1 Pionier-Bataillon	zu	5	Compagnien,
1/2 Pontonnier-Bataillon	zu	2	"
1/2 Festungs-Artillerie-Bataillon	zu	2	" mit einem Belagerungspark.

Summe der Friedensformation der dem Armeecommando direct unterstellten Truppen: 1 Garde-Escadron, 3 Batterien Gebirgs-Artillerie, 5 Comp. Pioniere, 2 Comp. Pontonniere, 2 Comp. Festungs-Artillerie.

Die Gesammtstärke der Friedensformation beträgt etwa 17 000 Mann und 132 Geschütze.

Der Uebergang aus der Friedensformation zur Kriegsformation vollzieht sich derart, daß:

jede der 60 Linien-Infanterie-Comp. 1 Bataillon formirt = 60 Bataillone à 4 Comp.,
= 15 Regtr. à 4 Bataillone,
= 5 Divisionen à 3 Regtr.,
jede der 5 Linien-Escadrons 1 Regiment formirt = 5 Regtr. à 4 Escadrons = 20 Escadr.,
jede der 20 Batterien 2 Batterien formirt = 40 Batterien = 5 Regtr. à 8 Batterien,
jede der 3 Gebirgs-Batterien 2 Batterien formirt = 6 Batterien = 1 Regt. à 6 Batterien,
jede der 5 Pionier-Comp. giebt ab zu besonderen Formationen, aus denen sich bilden { 5 Pionier-, 1 Mineur-Comp., 1 Eisenbahn-, 2 Telegraphen-Abtheilungen,
das 1/2 Pontonnier-Bataillon 6 Brückentrains formirt = 5 Divisions-, 1 Armee-Brückentrain,
das 1/2 Festungs-Artillerie-Bataillon sich verdoppelt = 1 Bataillon = 4 Comp. Festungs-Artillerie,
jede der 5 Train-Comp. 1 Regiment formirt = 5 Regimenter Train (à 1 Proviant-, 1 Munitions-Colonne, 1 Feldbäckerei, 1 Handwerker-, 1 Fleischer-Comp., 1 Thierspital).

Summe der Kriegsformation: 60 Bataillone, 20 Escadrons, 40 Batterien, 5 Pionier-Compagnien, 1 Mineur-Compagnie, 1 Eisenbahn-, 2 Telegraphen-Abtheilungen, 6 Brückentrains, 4 Comp. Festungs-Artillerie, 5 Regimenter Train.

Digitized by Google

Die Ordre de bataille einer (der 1.) mobilen Division ist dementsprechend folgende:

1. Feld-Division.

3. Inf. Regt. 4 3 2 1 — 2. Inf. Regt. 4 3 2 1 — 1. Inf. Regt. 4 3 2 1

1. Cavallerie-Regt. (4 Esc.) 4 3 2 1

1. Artillerie-Regiment = 8 Batterien. 8 7 6 5 4 3 2 1

1 Pion. Comp. — 1 Div. Brückentrain — 1 Sanit. Comp. — 1 Munit. Col. — 1 Prov. Col.

4 Feldlazarethe. 4 3 2 1

1 Handwerker-Comp. — 1 Fleischer-Comp. — 1 Feldbäckerei — 1 Thierspital

Außerdem unterstehen dem Armeecommando noch in der Kriegsformation:

1 Garde-Escadron — 1 Gebirgs-Artillerie-Regiment 6 5 4 3 2 1

Mineur-Comp. — 1 Eisenbahn-Abtheilung — Telegraphen-Abtheilungen 2 1

1 Festungs-Artillerie-Bataillon — 1 Feuerwerker-Comp.

1 Gebirgs-Munit. Col. — 1 Ref. Sanitäts-Comp. — 1 Armee-Brückentrain

1 Ref. Munitions-Colonne — 1 Pferde-Depot

Die Kriegsstärke der activen Armee beziffert sich auf etwa 70 000 Combattanten mit 264 Geschützen.

II. Ersatz-Truppen.

Aus den Stämmen der permanenten Cadres werden bei der Mobilmachung formirt:

pro Infanterie-Regiment	1	Ersatz-Bataillon,	Summe	15 Bataillone,
" Cavallerie- "	1	" Escadron,	"	5 Escadrons,
" Artillerie- "	1	" Batterie,	"	5 Batterien,
" Gebirgs-Art.-Regt.	1	" "	"	1 Gebirgs-Batterie,
" Pontonnier-Comp.	1 Zug	= 2 Züge,		
" Pionier-Comp.	1 "	= 5 "		

Summe: 15 Bataillone, 5 Escadrons, 6 Batterien, 7 Züge Pioniere.

Digitized by Google

III. Reserve-Armee.

Dieselbe setzt sich aus Mannschaften des 2. Aufgebots zusammen, besetzt die Offiziersstellen mit Reserve-Offizieren, ausgenommen die Regimentscommandeure, welche der Activität entnommen werden, und besteht per Division aus:

3 Regimentern Infanterie à 4 Bataillone	=	15 Regimenter	= 60 Bataillone,
1 Cavallerie-Regiment à 2 Escadrons	=	5 "	= 10 Escadrons,
1 Artillerie- " à 4 Batterien	=	5 Art.-Regimenter	= 20 Batterien,
1 Pionier-Compagnie	=	5 Pionier-Compagnien,	
1 Sanitäts-Compagnie	=	5 Sanitäts-Compagnien,	
1 Munitions-Colonne	=	5 Munitions-Colonnen,	
1 Proviant- "	=	5 Proviant- "	
1 Fleischer-Compagnie	=	5 Fleischer-Compagnien,	
1 Feldbäckerei	=	5 Feldbäckereien,	

Summe der Reserve-Armee: 60 Bataillone, 10 Escadrons, 20 Batterien, 5 Pionier-Comp., 5 Sanitäts-Compagnien und die Colonnen.

Landsturmformationen bilden nur ein Project und sollen in Summa 60 Bataillone (à Division 12 Bataillone) ergeben.

Erscheint auch für die Feld-Armee und die Ersatz-Truppen die Mobilmachungsfähigkeit sichergestellt, so wird sich doch bei der Reserve-Armee der Mangel an qualificirten Offizieren fühlbar machen und auf die Zusammenziehung der Reserve-Armee kaum vor vier Wochen zu rechnen sein. Die Landsturmformationen dürften, falls sie zusammentreten, militärisch wenig in Betracht kommen.

Ein neuer Zuwachs ist der activen Armee durch die Formation des Gendarmeriecorps im Laufe des Jahres 1884 geworden, welches im Frieden aber den Civilbehörden unterstellt und auf die Kreise derart vertheilt ist, daß auf jeden Kreis und auf die Hauptstadt Belgrad je eine Abtheilung kommt, in Summa 21 Abtheilungen.

Das Gendarmeriecorps besteht aus 1 Oberst, 1 Adjutanten, 1 Schreiber, 5 Capitäns, 23 Lieutenants, 253 berittenen, 954 unberittenen Unteroffizieren und Gendarmen. Die Fußgendarmen sind mit dem Magazingewehr, dem Handjar und Revolver, die berittenen Gendarmen mit dem Cavalleriesäbel, dem Carabiner und Revolver bewaffnet. Das Gendarmeriecorps ergänzt sich aus gedienten Mannschaften der stehenden Cadres, welche sich hierzu freiwillig melden, und wird im Mobilmachungsfalle die „Feld-Gendarmerie-Abtheilung" für die höheren Commandostellen und Stäbe formiren.

Was die Bewaffnung anbelangt, so ist für die gesammte Infanterie das neue Gewehr Mauser-Milovanovitsch (Serbischer Offizier), welches den Verschluß des Mauser-Gewehrs, einen Lauf aber nach der Erfindung des genannten Offiziers führt und sich durch Kleinheit des Kalibers auszeichnet, beschafft worden, für die Cavallerie, Gendarmen ꝛc. der Bedarf an Repetir-Carabinern System Mauser in Bestellung gegeben.

Bezüglich der Artillerie ist die Bewaffnungsfrage noch nicht endgültig gelöst, seit Mitte November haben in Belgrad vergleichende Schießversuche mit Geschützen nach den Systemen von Krupp, de Bange und Armstrong stattgefunden. Da nicht nur die Leistungsfähigkeit der Geschütze, sondern auch finanzielle Gründe bei der zu treffenden Wahl mitsprechen, so scheint man dem System de Bange den Vorzug zu geben geneigt zu sein.

An der Spitze der Serbischen Armee steht zur Zeit der Kriegsminister Petrovic, dessen außerordentliche Verdienste um die Reorganisation der Armee

Digitized by Google

Se. Majestät der König Milan durch die mittelst besonderen Handschreibens erfolgte Verleihung des Großkreuzes des Takovo-Ordens im Februar 1884 besonders betont hat. Seiner bisherigen Thätigkeit als Minister der öffentlichen Bauten und Communicationen ist die prompte Ausführung der Beschlüsse der conférence à quatre im Königreich Serbien zu danken. Von den auf Grund dieser Beschlüsse zu bauenden Linien ist die Strecke Semlin—Belgrad—Nisch (240 km, bei Ripanj ein Tunnel von 1600 m Länge) im Februar 1884 fertiggestellt und am 15. September dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Die beiden anderen Linien, Nisch über Pirot an die Bulgarische Grenze und Nisch—Vranja an die Ottomanische Grenze zum Anschlusse an die Linie Salonich—Mitrovitza, sind bereits im Bau begriffen und werden, falls Bulgarien und die Türkei ihren Verpflichtungen gemäß der Beschlüsse der conférence à quatre nachkommen, bis zum October 1886 fertiggestellt sein. Bis zur Fertigstellung dieser Anschlüsse an Constantinopel und Salonich hat die Strecke Belgrad—Nisch allerdings nur die Bedeutung einer Sackbahn, dem thatkräftigen Vorgehen Serbiens bei Ausführung der Beschlüsse der conférence à quatre ist es aber wohl nicht zum wenigsten zu verdanken, wenn nun auch von Ottomanischer Seite zur Realisirung der Bestimmungen des Berliner Vertrages bezüglich der Orientbahnen geschritten ist. v. K.

Bericht

über das

Heerwesen Spaniens. 1884.

1. Allgemeines.

Das am 14. October 1884 ernannte Ministerium Posada Herrera,*) dessen tonangebende Mitglieder der radicalen dynastischen Linken angehörten, war nur von kurzer Dauer. Bald nach Beginn des Jahres 1884 trat an seine Stelle ein conservatives Ministerium unter der Leitung von Canovas del Castillo. Das Portefeuille des Krieges ging aus den Händen des Generals Lopez Dominguez in diejenigen des Marschalls Quesada, des angesehensten unter den Spanischen Generalen, über, welcher in Folge des von Jenem bewirkten Decrets, daß kein General länger als drei Jahre in seiner Commandostelle verbleiben dürfe, kurz vorher das fast neun Jahre lang von ihm geführte Commando der Nord-Armee hatte niederlegen müssen. Zweifellos ist, wenn überhaupt Jemand, Marschall Quesada dazu befähigt, die Spanische Armee bei ihrer Pflicht- und Fahnentreue zu erhalten und so das Vertrauen auf dieselbe, das durch die beklagenswerthen Militär-Revolten der jüngsten Zeit in den Grundfesten erschüttert worden, neu zu erwecken.

*) Vgl. Jahresberichte 1883. S. 273.

Digitized by Google

2. Gesetze und Erlasse.

In Abänderung des Königlichen Decrets vom 22. October 1883, wonach kein General im Allgemeinen länger als drei Jahre in seiner Stellung verbleiben sollte (s. Jahresberichte für 1883 S. 275), setzte ein solches vom 25. April 1884 fest:

1) Die Functionen in den Directionen und berathenden Körperschaften können von den Generalen nur auf die Dauer von höchstens drei Jahren ausgeübt werden, wobei die Zeit des Verbleibens in derartigen Stellungen bei verschiedenen Waffen, Instituten ꝛc. zusammengerechnet wird.

2) Diese Frist wird bis zu sechs Jahren ausgedehnt für die Waffen-Commandos, die General-Capitäne der Districte, die General-Commandantschaften, die Provinz- und Festungs-Gouvernements und für die Functionen in den Centren und Etablissements des Unterrichts.

3) Ausgenommen von diesen Bestimmungen ad 1 und 2 sind die General-Capitäne der Armee, der General-Commandant der Hellebarden-Garde und die zu der Generalität gehörenden Offiziere der Colonial-Armee. Für diese gelten die bereits bestehenden oder noch zu erlassenden Specialbestimmungen.

In Folge dieses neuen Decretes schieden aus ihren Stellungen die General-Directoren der Cavallerie, Gendarmerie, des Verwaltungs- und Sanitäts-Corps, der Präsident des Loskauf- ꝛc. Comitees und die General-Capitäne der Balearen und von Burgos.

Ebenso wurde die kriegsministerielle Verfügung vom 22. October 1883, nach welcher zur Bekleidung eines Adjutanten, oder Ordonnanz-Offizier-Postens die Hauptmanns-Charge erforderlich sein sollte, am 22. Juli 1884 dahin geändert, daß wie früher Subaltern-Offiziere solche Commandos erhalten dürfen, nur wird eine zweijährige praktische Dienstleistung vorher verlangt.

Nachdem unterm 13. December 1883 die Eintheilung des Territoriums der Halbinsel und Balearen — unter Aufhebung der 70 Reserve-Brigaden in 140 Militär-Zonen, jede ein actives, ein Depot- und ein Reserve-Bataillon umfassend, sowie die Aufhebung der bisherigen Rekrutirungs-Büreaus in den Provinz-Hauptstädten und die Errichtung von permanenten Commissionen in den Hauptstädten der Militär-Zonen als Rekrutirungs-Büreaus verfügt worden, regelte ein Königliches Decret vom 13. März 1884 die Befugnisse und Pflichten der Chefs der Militär-Zonen. Dieselben sind Obersten und unterstehen dem General-Gouverneur der Provinz und dem General-Capitän des Districts. Sie haben den Befehl über die Reserve- und Depot-Bataillone ihres Bezirks. Ihre Hauptaufgabe ist die Leitung der Rekrutirung, der Concentration und Mobilisirung. Sie haben genaue Personallisten zu führen, die Communication der Ortschaften mit den Sitzen der Compagnie-Befehlshaber und diese mit der Districts-Hauptstadt zu kennen, um sich auch auf den Fall einer plötzlichen Mobilmachung vollständig vorzubereiten.

Durch Königliches Decret vom 3. October 1884 ist die General-Direction der Kassen- und Rekrutirungs-Angelegenheiten der Colonial-Armee aufgehoben worden. Statt dessen wird im Kriegsministerium eine Section errichtet, welche die persönlichen Angelegenheiten, sowie die Organisation und Verwaltung der Colonial-Armee zu bearbeiten hat, mit Ausnahme der technischen Fragen der Specialwaffen, welche deren bezüglichen General-Directionen unterstellt werden. Außerdem wird die Stelle eines Inspecteurs der Central-Verwaltung, der Einschiffungs-Depots und der General-Kasse der Colonial-Armee geschaffen,

Digitized by Google

die durch einen Brigadier zu besetzen ist. Durch diese Maßregel sollen die Ressortverhältnisse vereinfacht, eine Behörde die keinen genügenden Wirkungskreis hatte und nur den Geschäftsgang erschwerte, beseitigt, sowie endlich eine Ersparniß von 53 550 Pesetas (42 480 Mark) gemacht werden.

3. Ersatz und Entlassung.

Die Effectivstärke der Armee für das Etatsjahr 1884/85 betrug:

für die Halbinsel	93 638 Mann,	während der Rekrutenausbildungsperiode 28 000 Mann mehr,
= Cuba	22 457 =	
= Puerto Rico	3 176 =	
= die Philippinen	8 256 =	

Um dem Artillerie-Offiziers-Ersatz nach Möglichkeit Vorschub zu leisten und die Lieutenants-Vacanzen in der Artillerie so schnell als möglich auszufüllen, hatte eine kriegsministerielle Verfügung für den zweiten und dritten Cursus der Artillerie-Akademie bestimmt:

1) Dauer der Cursus auf der Akademie acht Monate, ein Monat ferner für Examen und Beurlaubungen.

2) Schluß-Examina des zweiten und dritten Cursus am 15. Mai; Beginn des neuen am 1. Juni.

3) Die Zöglinge des ersten und des Vorbereitungs-Cursus schließen den gegenwärtigen zur gewöhnlichen Zeit am 30. Juni, um am 1. August den neuen zu beginnen.

4) Der Vorbereitungs-Cursus beginnt desgleichen am 1. August.

5) Im Jahre 1885 finden zwei Concurrenzen zum Eintritt in die Akademie statt, eine am 15. März, die andere am 15. December. Beginn der Akademie am 1. Mai 1885 bezw. 1. Februar 1886.

6) Der Director der Artillerie-Akademie hat die Programme für den abgekürzten Cursus zur höheren Genehmigung beschleunigt vorzulegen.

Mit Rücksicht auf den den Cortes vorgelegten Gesetzentwurf über die Civilversorgung der Unteroffiziere ist bestimmt worden, daß einstweilen nur noch Capitulationen auf ein Jahr abgeschlossen werden, um den Betheiligten nach Erlaß des Gesetzes die Freiheit der Entschließung nicht zu lange zu nehmen.

Die Capitulationen der Sergeanten erster Klasse werden durch den König, die der zweiten Klasse durch die Generaldirectoren der Waffen, die der Unteroffiziere durch die Truppencommandeure bestätigt.

Die wesentlichsten Punkte des Gesetzentwurfs über die Civilversorgung der Sergeanten sind folgende:

1) Die Sergeanten, welche 12 Jahre dienen und vier Jahre in ihrer Stellung sind, haben Anspruch auf eine Civilversorgung mit einem Einkommen von mindestens 1000 Pesetas (800 Mark) jährlich. Geringer dotirte Stellen verbleiben den Unteroffizieren und Soldaten, welche 20 Jahre gedient haben, sofern kein Sergeant binnen einem Monat nach Offenwerden der Stelle Anspruch darauf erhebt.

2) Die Bewerber müssen für das Amt qualificirt, von tadelloser Führung und bei Einreichung des Gesuches noch nicht 35 Jahre alt sein.

3) Keinem neu ernannten Beamten darf das Gehalt ausgezahlt werden, wenn nicht der Kriegsminister seine Einwilligung zu der Ernennung gegeben hat; die Kassenbeamten sind persönlich haftbar für Ausführung dieser Bestimmung.

Digitized by Google

4) Für spätere Pensionirung werden Militär- und Civil-Dienstjahre zusammengezählt.

5) Die in ein Civilamt übergetretenen Militärs gehören die ersten fünf Jahre der Reserve an, es sei denn, daß sie inzwischen ihr 45. Lebensjahr vollenden oder das Amt aus irgend einem Grunde verlieren.

An Civilstellen haben die verschiedenen Ministerien zur Verfügung gestellt für Sergeanten 7005 Stellen mit einem Gehalt von 1000—1800 Pesetas, für Unteroffiziere und Mannschaften nahe an 16 000 Stellen mit einem Gehalt von 325 bis 999 Pesetas.

4. Organisation.

Die als Nord-Corps reducirte ehemalige „Nord-Armee" hat folgende Organisation erhalten:

General en chef: General-Capitän Martinez Campos, Hauptquartier Vitoria.

1. Truppen zum General-Commando gehörig:

Cavallerie: Jäger von Arlaban Nr. 24.
Artillerie: 1 Batterie 1. Feld-Regts.
1 " 3. "
3. Regt. Gebirgs-Artillerie.
Genie: 1. Regiment.

2. Avantgarden-Brigade (Vitoria).

Commandeur: General Martí.
Jäger-Bataillon Madrid Nr. 2.
" Barbastro " 4.
" Tarifa " 5.
" Navas " 10.
" Llerena " 11.
" Estella " 14.

3. Reserve-Brigade.

Commandeur: Brigadier Travesi.
Infanterie-Regiment Principe Nr. 3.
" Bailén " 24.

4. 1. Division.

Commandeur: General Alcalá.
1. Brigade (Bilbao).
Commandeur: General Aguirre.
Infanterie-Regiment Africa Nr. 7.
" Zamora " 8.

2. Brigade (San Sebastian).
Commandeur: General Calvet.
Infanterie-Regiment Lealtád Nr. 30.
" Astúrias " 31.

Ferner:
Ulanen-Regiment Lusitania Nr. 12.
7. Fuß-Artillerie-Bataillon.

5. 2. Division.

Commandeur: General Ibarreta.
1. Brigade (Pamplona).
Commandeur: Brigadier Elias.
Infanterie-Regiment América Nr. 14.
" Cantábria " 39.
2. Brigade (Pamplona).
Commandeur: Brigadier Valencia.
Infanterie-Regiment Zaragoza Nr. 12.
" Constitucion Nr. 29.

Ferner:
Ulanen-Regiment Numancia Nr. 11.
5. Artillerie-Fuß-Bataillon.

Summa des Nord-Corps:

Infanterie: 10 Regimenter } 26 Bat.
6 Jäger-Bataillone }
Cavallerie: 3 Regimenter = 12 Escadrons.
Artillerie: 2 Feld-Batterien.
6 Gebirgs- "
2 Fuß-Bataillone.
Genie: 1 Regiment.

Noch vor Jahresschluß 1884 sind folgende Organisations-Aenderungen bei den Artillerie- und Genie-Truppen decretirt worden:

1) Organisation der Artillerie.

5 fahrende Artillerie-Regimenter werden für die Divisions-Artillerie bestimmt; jedes Regiment erhält einen Zuwachs von 6 Geschützen. Demnach 5 Regimenter Divisions-Artillerie à 6 Batterien à 6 8cm-Geschütze. Zusammen 180 Geschütze.

2 Regimenter Gebirgs-Artillerie à 36 Geschütze = 72 Geschütze; das dritte Regiment Gebirgs-Artillerie wird aufgehoben und in ein Regiment fahrende (Corps-) Artillerie verwandelt, so daß mit den übrigen 4 fahrenden Regimentern

Digitized by Google

bestehen: 5 Regimenter Corps-Artillerie à 4 Batterien à 6 9cm-Geschütze. Zusammen 120 Geschütze.

Ferner wird 1 Regiment Belagerungs-Artillerie errichtet, das zugleich erforderlichen Falls die wirkliche Positions-Artillerie im Feldkriege abgiebt mit 4 Batterien à 4 14cm-Geschütze = 16 Geschütze. Demnach im Friedensstand zusammen 388 Geschütze.

2 Compagnien Festungs-Artillerie werden aufgehoben; es bestehen in Zukunft 9 Bataillone Festungs-Artillerie.

Die Reserve-Regimenter werden aufgehoben, an ihrer Stelle 7 Rekruten- und Reserve-Depots errichtet.

2) Organisation der Genie-Truppen.

4 Sappeurs-Mineurs-Regimenter,
4 Reserve-Regimenter,
1 Pontonnier-Regiment,
1 Eisenbahn-Bataillon zu 4 Compagnien,
1 Telegraphen- " " 4 "
1 Topographen-Brigade,
1 Arbeiter-Abtheilung.

Die Rekrutirung geschieht aus der ganzen Halbinsel; nur die 4 Sappeurs-Mineurs-Regimenter haben ihren Standorten entsprechend abgegrenzte Zonen: Burgos, Madrid, Sevilla, Barcelona.

Die Reserve-Regimenter erhalten, sobald es der Etat erlaubt, einen Oberst.

Das Pontonnier-Regiment wird auf 16 Einheiten gebracht und erhält auch das dafür nöthige Material.

Das Eisenbahn-Bataillon zerfällt in zwei Abtheilungen, eine für den Bau, die zweite für den Betrieb. Alle reservepflichtigen Eisenbahnbeamten des Landes unterstehen im Kriege dem Eisenbahn-Bataillon.

Die 4. Compagnie des Telegraphen-Bataillons beschäftigt sich ausschließlich mit optischen Signalen und elektrischer Beleuchtung.

Eine technische Direction für Militär-Communicationen wird in Madrid errichtet; dieselbe leitet den militärischen Dienst der Eisenbahnen und im Kriege in Verbindung mit der Generaldirection der Telegraphen den ganzen telegraphischen Verkehr des Landes. Ein Reglement, welches im Kriege den Eisenbahn- und Telegraphendienst regelt, wird von den Ministern des Krieges, des Innern und der öffentlichen Arbeiten gemeinsam entworfen werden.

5. Bewaffnung.

Das 1882 in Trubia gegossene neue 8 cm-Feldgeschütz Sotomayor zeichnet sich vor den Feldgeschützen anderer Armeen namentlich durch seine Leichtigkeit, 282 kg, aus. Bei einer Geschoßschwere von 6,3 kg wurde mit einer Ladung von 1,550 kg eine Anfangsgeschwindigkeit von 455 m erzielt, die der Erfinder auf 500 m durch ein neuerfundenes Pulver steigern will. Bei den Versuchen wurden gute Trefffähigkeit und große Kraftleistung bei sicherem Functioniren des Verschluß- und Liderungsmechanismus (Broadwell) und genügender Widerstandsfähigkeit von Rohr und Laffete constatirt.

Nach dem Budget für Artilleriematerial im Jahre 1884/85 sind zur Fertigstellung in Aussicht genommen:

1) in der Fabrik zu Trubia:
4 25cm-Kanonen,
8 gez. 24cm-Gußstahl-Kanonen,

Digitized by Google

5 gez. 15 cm-Ring-Kanonen,
10 " 15 cm-Gußstahl-Kanonen,
12 Geschütze Sotomayor,
60 Feldlaffeten (40 für 8 cm, 20 für 9 cm),
26 Belagerungslaffeten (14 für 15 cm-Hartbronce-Geschütze, 12 für 21 cm-Mörser);

2) in der Geschützgießerei Sevilla:
12 21 cm-Hartbronce-Mörser,
10 Hartbronce-Kanonen,
36 " -Feldgeschütze (12 9 cm-, 24 8 cm-Geschütze),
19 900 Geschosse (Granaten, Shrapnels, Kartätschen für 8, 9, 14, 15, 21 cm);

3) in der Feuerwerkerschule:
6 Millionen metallene Kartuschbüchsen,
10 " Kapseln, Revolverkartätschen, Zünder 2c.;

4) in der Fabrik Oviedo:
18 000 Gewehre M/71. Gekauft sind 1000 Repetirgewehre.

6. Ausbildung.

Die Offizier-Conferenzen der Cavallerie sind sämmtlich aufgehoben und an die der Infanterie angeschlossen worden, an denen für die speciell cavalleristischen Fächer ein besonderer Lehrer angestellt ist.

Die Offizier-Conferenzen der Districte Estremadura, Balearen und Ceuta sind aufgehoben, die erste und dritte nach Andalusien, die zweite nach Valencia überwiesen worden.

Ebenso wurde auch die Conferenz von Lerida aufgehoben und nach Barcelona überwiesen, die nun den Namen der Conferenz von Catalonien führt.

An der Spitze der Conferencias stehen in Castilla la Nueva, Cataluña, Valencia, Vascongadas, Navarra, Aragon und Burgos Brigadiers, auf den Canarien ein Major oder Oberstlieutenant, der zugleich erster Lehrer ist, und in den übrigen Districten Obersten oder Oberstlieutenants. Das Lehrerpersonal besteht aus Oberstlieutenants, Majors und Capitäns.

Die Vorbereitungsschulen für Söhne von Militärs behalten ihre bisherige Organisation.

Die für den Herbst projectirt gewesenen größeren Herbstmanöver haben nicht stattgefunden.

Das Uebungslager von Patorna ist nunmehr fertiggestellt. Es soll als Ersatz für nicht ausreichende Exercirplätze im District Valencia dienen und wird in regelmäßigem dreimonatlichen Turnus von dessen Truppen bezogen. Es vermag 3 Bataillone, 1 Escadron, 2 Batterien in massiv gebauten Casernen aufzunehmen, enthält Scheibenstände und Schießplätze und ist 7000 m lang und 4000 m breit.

7. Befestigungen.

Bei Pamplona ist an der Befestigung des Monte San Cristóbal gearbeitet worden; 3500 m von der Enceinte entfernt beherrscht es die beiden Chausseen Pamplona—Elizondo—Bayonne und Pamplona—St. Pied de Port—Bayonne. Im Ganzen soll Pamplona fünf detachirte Werke erhalten.

Außerdem wurde besonders eifrig der Bau der beiden nördlich Canfranc zu beiden Seiten der Straße Canfranc—Oloron, etwa 1000 m vom Tunnel der projectirten Pyrenäenbahn Jaca—Canfranc—Oloron entfernt gelegenen Forts betrieben; ebenso ist auch am Fort auf dem nördlich Jaca gelegenen Monte de Rapitam gearbeitet worden.

In der Batterie de la Torremocha ist eines von drei Kruppschen 26 cm-Geschützen, die in Ceuta ausgeschifft wurden, aufgestellt worden.

Digitized by Google

8. Colonien.

In der Cubanischen Armee ist eine Organisations-Aenderung eingetreten, indem 2 Infanterie-Regimenter und 4 Jäger-Bataillone auf die übrige Infanterie vertheilt, aus den 8 Schützen-Escadrons ein neues Cavallerie-Regiment Principe errichtet, 1 Artillerie-Bataillon und 1 Genie-Bataillon aufgehoben wurden.

Ferner wurden 1 Bataillon weißer und 2 Bataillone farbiger Infanterie-Milizen, sowie 2 Regimenter Cavallerie-Miliz aufgehoben.

Es besteht jetzt die Cubanische Armee aus:

6 Infanterie-Regimentern,
5 Jäger-Bataillonen,
2 Bataillonen Milizen,
3 Cavallerie-Regimentern,
4 Cavallerie-Miliz-Regimentern,
1 berittenen Escadron,
1 Artillerie-Bataillon,
1 Genie-Bataillon.

Veränderungen in der guardia civil.

Die Subdirection des Corps ist aufgehoben und an ihrer Stelle eine besondere Section im General-Capitanat geschaffen worden, bestehend aus 1 Oberst, 2 Capitäns, 3 Lieutenants, 1 Unterlieutenant. Ebenso wurden die Oberst-Subinspecteurs nebst Stäben aufgehoben. Bestehen bleibt nur 1 Oberst-Subinspecteur mit seinem Adjutanten.

Das Corps der guardia civil wird ferner zählen:

2 Obersten,
7 Oberstlieutenants,
10 Commandanten,
42 Capitäns,
78 Lieutenants,
39 Unterlieutenants,
1 Roßarzt 1. Klasse,
20 Roßärzte 2. Klasse,
4 Waffenmeister,
4000 Mann,
1980 Truppen- } Dienstpferde.
192 Offizier- }

Das ganze Gebiet ist in 10 Commandantschaften 1. und 2. Klasse eingetheilt.

Eine Königliche Ordre vom 20. November 1884 schreibt die Reorganisation der Militär-Akademien zu Santiago de Cuba und S. Juan de Puerto Rico vor, deren Aufhebung erst befohlen war. Dieselben werden genau nach dem Muster der Akademie von Toledo eingerichtet. Es wird dadurch eine einheitliche Vorbereitung zum Offizier angebahnt und ein Band zwischen den Offizieren der Halbinsel und den Creolen geknüpft. Der Director der Akademie von Santiago de Cuba ist Oberst oder Oberstlieutenant, der von Puerto Rico Oberstlieutenant oder Major. Der Cursus der Colonial-Akademien dauert zwei Jahre; danach gehen die Zöglinge nach Toledo und können sich nun für eine Waffe entscheiden. Nachdem sie Offiziere geworden, bleiben sie wenigstens zwei Jahre auf der Halbinsel oder müssen die Rückfahrt auf eigene Kosten machen.

Außerdem sind in Habana, Santiago de Cuba und Puerto Rico drei Elementar-Vorbereitungsschulen für Offizierssöhne analog denen auf der Halbinsel eingerichtet. Die Schülerzahl beträgt in Habana 40, in Santiago und Puerto Rico je 20. G.

Digitized by Google

Bericht
über das

Heerwesen der Türkei. 1884.

Der in dem Jahresbericht pro 1883 als „verhängnißvoll" bezeichnete Stillstand, welcher die militärischen Verhältnisse in der Türkei seit dem Jahre 1881 charakterisirt, hat auch in dem verflossenen Jahre fortgedauert und alle Reformbestrebungen der dorthin commandirten Preußischen Offiziere hintertrieben. Das Jahr 1884 hat in militärischer Beziehung so gut wie keine Veränderungen gebracht, das im vorjährigen Jahresbericht niedergelegte Urtheil über die Türkische Armee, deren zeitige Verfassung kaum der vor dem Russischen Kriege entspricht, ist in keiner Weise modificirt.

Auf Grund des Reorganisationsentwurfes vom Jahre 1880/81 (vergl. Jahresbericht pro 1880/81) gliedert sich die Türkische Armee in: 1) Feld-Armee, 2) Besatzungs-Armee, 3) Landsturm.

1) Für die Zusammensetzung der Feld-Armee ist die Territorialeintheilung in 7 Ordus (Gouvernements) maßgebend. An der Spitze jedes Ordu steht ein commandirender General, welchem zugleich die Functionen eines Generalgouverneurs zustehen. Mit Ausnahme des 7. Ordu (Arabien), welcher nur eine Local- und Besatzungs-Armee (1 Nizam-Armee-Corps) formirt, stellt jedes Ordu eine Armee mit 3 Armee-Corps zu der „Feld-Armee" im Kriegsfalle und ist zu diesem Zwecke in 32 Bataillons- bezw. Rekrutirungsbezirke eingetheilt. Jedes dieser 3 Armee-Corps umfaßt die Mannschaft einer der drei Wehrklassen und wird dementsprechend wie folgt benannt:

1) Nizam-Armee-Corps — stehende Truppen,
2) Redif-Armee-Corps I. Klasse — Reserve-Truppen 1. Aufgebots,
3) Redif-Armee-Corps II. Klasse — Reserve-Truppen 2. Aufgebots.

Die Ordre de bataille dieser Armee-Corps soll in allen Wehrklassen dieselbe sein und setzt sich wie folgt zusammen: (S. 285.)

Das mobile Armee-Corps soll mithin 26 Bataillone, 24 Escadrons, 14 Batterien (3 reitende, 2 Gebirgs-Batterien darunter), 1 Pionier-Bataillon excl. Colonnen ꝛc., d. h. 26 000 Mann Infanterie, 3600 Mann Cavallerie, 84 Geschütze, 1000 Pioniere, in Summa 32 700 Mann Combattanten stark sein, die mobile Feld-Armee mit 468 Bataillonen, 432 Escadrons, 252 Batterien, 72 Pionier-Compagnien, in Summa 588 600 Combattanten und 1512 Geschützen aufgestellt werden, welche in 6 Armeen zu je 3 Armee-Corps à 2 Infanterie- und 1 Cavallerie-Division sich gliedern.

2) Die Besatzungs-Armee. Dieselbe setzt sich zusammen aus:

a. den Depot-Truppen der 18 Feld-Armee-Corps, per Regiment 1 Bataillon bezw. 1 Escadron = 144 (vierte) Bataillone, 108 (fünfte) Escadrons } etwa 150 000 Combattanten;

b. dem Nizam-Armee-Corps des Ordu 7 (Arabien), welches lediglich Localzwecken dient, keine Redif-Formationen bildet und sich aus Ausgehobenen der Ordus 1 bis 6 ergänzt, in der Sollstärke von 34 Bataillonen, 6 Batterien, 1 Pionier-Bataillon (Cavallerie fehlt) und der

Digitized by Google

Ordre de bataille eines Türkischen Armee-Corps der Ordus 1—6.

II. Armee-Corps.

4. Infanterie-Division. **3. Infanterie-Division.**

8. Infanterie-Brigade.	7. Infanterie-Brigade.	6. Infanterie-Brigade.	5. Infanterie-Brigade.
16. Regt.	15. Regt.	14. Regt.	13. Regt.	12. Regt.	11. Regt.	10. Regt.	9. Regt.
3. 2. 1.	3. 2. 1.	3. 2. 1.	3. 2. 1.	3. 2. 1.	3. 2. 1.	3. 2. 1.	3. 2. 1.

4. Scharfschützen-Bataillon. 3. Scharfschützen-Bataillon

2. Cavallerie-Division.

6. Cavallerie-Brigade.		5. Cavallerie-Brigade.		4. Cavallerie-Brigade.	
12. Cav.-Regt.	11. Cav.-Regt.	10. Cav.-Regt.	9. Cav.-Regt.	8. Cav.-Regt.	7. Cav.-Regt.
4. 3. 2. 1.	4. 3. 2. 1.	4. 3. 2. 1.	4. 3. 2. 1.	4. 3. 2. 1.	4. 3. 2. 1.

2. Artillerie-Regiment.*)

Gebirgs-Abtheilung		4. Bataillon		3. Bataillon		2. Bataillon		1. Bataill. (reitende)	
14. Geb.-Batt.	13. Geb.-Batt.	12. Batt.	11. Batt.	10. Batt.	9. Batt.	8. Batt.	7. Batt.	6. Batt.	5. Batt.	4. Batt.	3. Batt.	2. Batt.	1. Batt.

2. Pionier-Bataillon.

4. Compagnie 3. Compagnie 2. Compagnie 1. Compagnie

2. Train-Bataillon.

4. Comp. Art.-Fuhrwesen	3. Comp. Art.-Fuhrwesen	2. Comp. Art.-Fuhrwesen	1. Comp. Art.-Fuhrwesen	2. Sanitäts-Abtheilung
	3. Compagnie	2. Compagnie	1. Compagnie	

2. Intendantur-Abtheilung.

Miliz von Creta und Tripolis, mit einer Sollstärke von 9 Bataillonen 3 Escadrons, in Summa etwa 35 000 Mann;

c. der im ganzen Reiche zerstreuten, noch nicht organisirten Festungs-Artillerie, etwa 18 000 Mann mit 1800 Geschützen.

3) Der Landsturm umfaßt regulär 6 Jahrgänge der ausgeschiedenen, aber noch wehrpflichtigen Redifs (die Wehrpflicht währt 20 Jahre, davon 6 Jahre als Nizam, je 4 Jahre als Redif 1. bezw. 2. Klasse, 6 Jahre Landsturm), in Summa etwa 300 000 Mann, und irregulär die gesammte waffenfähige Mannschaft zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre, welche sich in keiner der drei Wehrklassen befindet, etwa 40 000 Mann.

Wie weit dieses durch das Reorganisationsgesetz aufgestellte Programm der Wirklichkeit entspricht, ist zur Zeit schwer festzustellen, weil einmal die Dislocation

*) Jede Batterie hat 6 Geschütze, das Regiment also 84 Geschütze.

Digitized by Google

der Armee nicht der Territorialeintheilung entspricht und die Ausführung des Reorganisationsgesetzes seit dem Jahre 1881 nicht nur ins Stocken gerathen, sondern man auf dem besten Wege ist, das Neue, das die Reorganisation geschaffen hatte, wieder verfallen zu lassen. Es kommt hinzu, daß ein „Etat" im Sinne der Deutschen Oberrechnungskammer in der Türkischen Armee nicht gekannt wird, Etatsüberschreitungen an der Tagesordnung sind und die Einstellung der Rekruten ebensowenig an einen Termin gebunden ist wie die Entlassung der Reserven. Bei den mangelnden Communicationen, der sehr geringen Mitwirkung der Civilbehörden bei den Geschäften der Aushebung, der an Mißtrauen grenzenden Unlust der Bevölkerung, Soldat zu werden, verschleppt sich das Eintreffen der Rekruten derart, daß während des ganzen Jahres dieselben in einzelnen Trupps den Regimentern zugehen. Dementsprechend wird die Entlassung der Reservisten, welche ihrer Dienstpflicht genügt haben, mit solcher Willkür betrieben, daß beispielsweise im November v. J. allein 33 225 Mannschaften dieser Kategorie (Ichtiaht) bei den Truppen zurückbehalten waren.

Am weitesten vorgeschritten ist die Reorganisation bei der Nizam- (Land-) Armee, in den Redifs 1. Klasse fehlt die Cavallerie noch ganz, die Artillerie zum großen, die Infanterie zu geringerem Theil, von den Redifs 2. Klasse ist im Frieden noch gar nichts vorhanden, die Landsturmformation bildet ein Project.

Die Besatzungs-Armee ist mit Ausschluß der Depot-Truppen für die Redif-Formationen bereits im Frieden vorhanden und zählt im Frieden zu der Nizam-Armee, so daß bei dieser im Frieden 4 Bataillone und 5 Escadrons per Regiment vorhanden sind.

Einschließlich der Milizen von Creta und Tripolis, der Festungs-Artillerie und des Nizam-Armee-Corps des Ordu 7 hatte die Türkische Land-Armee Ende 1884 folgende Präsenzstärke: 264 Bataillone, 189 Escadrons, 140 Batterien, 8 Festungs-Artillerie-Bataillone, 19 Genie-Bataillone, 5 Train-, 3 Feuerwehr-, 11 Handwerker-Bataillone, 1 Feld-Telegraphen-Compagnie, in Summe 158 959 Mann (mit etwa 9900 Offizieren), 23 025 Pferden und 3202 Geschützen.

Hiervon waren dem Großmeister der Artillerie unterstellt: 12 Genie-Bataillone, 7 Handwerker-Bataillone, 1 Batterie.

Die anderen Truppen vertheilen sich auf die Generalcommandos (Ordu) wie folgt:

	Bataillone	Escadrons	Batterien	Festungs-Art.-Bataill.	Genie-Bataillone	Train-Bataillone	Feuerwehr-Bataillone	Handwerker-Bataillone
1. Armee-Corps (Constantinopel) .	35	30	30	8	—	1	3	3
2. „ „ (Adrianopel) . .	32	30	14	—	1	1	—	—
3. „ „ (Monastir) . . .	38	30	20	—	1	1	—	—
4. „ „ (Eringhan) . . .	34	30	24	—	1	1	—	—
5. „ „ (Damaskus) . .	34	29	15	—	1	—	—	—
6. „ „ (Bagdad) . . .	34	30	14	—	1	1	—	1
7. „ „ (Sana)	34	—	6	—	1	—	—	—
Miliz Tripolis	17	10	3	—	1	—	—	—
„ Creta	6	—	—	—	—	—	—	—
Summa . . .	264	189	126	8	7	5	3	4

Als besonders erschwerendes Moment für die Durchführung der noch lange nicht perfecten Heeres-Reorganisation erweisen sich die Unruhen im Innern des

Digitized by Google

Landes, von denen auch im Jahre 1884 die Türkei nicht verschont geblieben ist. Die hierdurch nothwendigen Truppenconcentrationen bedingen eine Dislocation der Armee, welche von der Territorialeintheilung völlig abweicht und das Ersatzwesen wie die Mobilmachungsfähigkeit in gleicher Weise beeinträchtigt. Von militärischer Bedeutung ist nur die in einem gewissen Zusammenhange mit dem Aufstande im Sudan stehende Insurrection in Hedjaz (Arabien), welche eine Truppenentsendung von nahezu 10 000 Mann nöthig machte. Nach einem für die Türken siegreichen Gefecht bei Hadja, in welchem 10 Türkische Bataillone unter dem Oberst Refik Bey mit einem Verlust von etwa 60 Mann kämpften, gelang es Anfang October der Türkischen Expeditions-Armee bei Zefir den Rebellen eine totale Niederlage zu bereiten und sich der Stadt, als des Hauptstützpunktes der Rebellion, zu bemächtigen. Da es aber dem Anführer der Insurgenten — Scherif Eddin — gelang zu entkommen, die Türkischen Soldaten, welche seit Monaten keinen Sold erhalten hatten, sich weigerten, die Rebellen zu verfolgen, so haben am Ende des Jahres 1884 die Unruhen wieder begonnen und scheinen durch die Erfolge des Mahdi in jüngster Zeit neue Nahrung erhalten zu haben. Auch in Creta, Macedonien, Armenien und Albanien nöthigten Unruhen im Laufe des Jahres 1884 zu militärischen Maßnahmen, welche bezüglich Albaniens den erwünschten Erfolg bis Schluß des Jahres nicht erreicht hatten und der Pforte noch ernstere Schwierigkeiten zu bereiten geeignet erscheinen. Der Grund für die Albanische Insurrection scheint in den von der Türkei bezüglich der Grenzstreitigkeiten mit Montenegro im Laufe des Jahres gemachten Concessionen zu suchen zu sein.

Eine hervorragende Bedeutung hat im verflossenen Jahre die Frage über den Bau der „Anschlußbahnen" an die von der conférence à quatre festgesetzten Serbisch-Bulgarischen und Serbisch-Oesterreichischen Bahnen gewonnen, nachdem Serbien mit dem Bau der ihm zufallenden Linien die Initiative ergriffen, auch Bulgarien die Mittel für den Bau zur Verfügung gestellt hatte und nur die Türkei mit der Ausführung ihrer Verpflichtungen im Rückstande geblieben war. Im Artikel 3 der in der conférence à quatre festgestellten Convention hat die Kaiserlich Ottomanische Regierung sich verpflichtet zu bauen und am 15. October 1886 dem Betrieb zu übergeben:

1) den Anschluß der bereits bestehenden Linie Constantinopel—Bellova zu der von Nisch über Sophia bis zur Ottomanisch-Bulgarischen Grenze zu bauenden Linie;

2) eine Zweiglinie, welche von der Umgebung von Pristina oder einem anderen, der Kaiserlich Ottomanischen Regierung geeignet erscheinenden Punkte der Bahn Salonichi—Mitrovitza ausgehend bis zur Türkisch-Serbischen Grenze an die Serbische Bahn zu führen wäre.

Die Gesammtlänge des Bulgarischen Anschlusses wird etwa 57, die des Serbischen etwa 90 km betragen, so daß der Türkei rund etwa 150 km Bahnbau mit einer Normalspurweite von 1,436 m nach den Beschlüssen der Conferenz zur Ausführung zufallen. Trotz dieser relativ geringen Leistung hat die Türkei bis zum Schlusse des Jahres Schwierigkeiten aller Art vorgeschützt, um sich der Einlösung der übernommenen Verpflichtungen zu entziehen, obwohl die von Serbien mit Rücksicht auf diese in Aussicht gestellten Anschlüsse gebaute Bahnlinie Nisch—Belgrad bereits fertiggestellt und dem Verkehr übergeben war.

Den seitens des Wiener und Belgrader Cabinets an die Kaiserlich Ottomanische Regierung gerichteten Noten gegenüber, welche in eindringlichster Form an die Verpflichtungen bezüglich des Bahnbaues erinnern, wird man in-

Digitized by Google

dessen in Constantinopel nicht länger einen passiven Widerstand entgegenstellen können und dürfte die von der Hohen Pforte bis Anfang Januar 1885 erbetene Frist bis zur definitiven Beantwortung dieser Frage bereits darauf hindeuten, daß auch seitens der Türkei — sei es mit oder ohne Hülfe der Eisenbahn-Betriebsgesellschaft des Baron Hirsch — mit dem Bau der beschlossenen Bahnlinien vorgegangen wird.

Weniger schwierig stellt sich die Ottomanische Regierung zu den Bahnprojecten im Osten des Reiches. Der lebhafte Handelsverkehr mit Persien hat die Regierungen beider Länder veranlaßt, eine neue Postverbindung in der Provinz Bajazid herzustellen, welche von Erzerum nach der Persischen Grenze läuft; drei weitere neue Bahnprojecte sollen in gleichem Sinne wirken. Es sind dies die Linien Trapezunt—Erzerum, Iskimid—Bagdad und vom Mittelländischen Meere nach Mossul, von welchen bereits die Strecke Nersin—Adana im Laufe des Jahres fertiggestellt wurde.

Auch dem Straßenbau ist in dem verflossenen Jahre eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet worden, 1468 km Straßen und 2147 Brücken bezw. Viaducte sind dem Verkehr übergeben worden. Die bedeutendste der Straßen ist die von Samsun am Schwarzen Meere nach Malatia etwa 520 km lange Fahrstraße.

An den Ereignissen in Egypten hat die Ottomanische Regierung im Laufe des Jahres activ nicht Theil genommen, angesichts der militärischen Verhältnisse in der Türkei ist auch für die nächste Zukunft kaum ein solcher Schritt zu erwarten, es sei denn, daß das Auftreten fremder bisher unbetheiligt gewesener Staaten die Türkei hierzu drängte.

Vom militärischen Standpunkte aus kann man aber wohl bei der augenblicklichen Verfassung des Türkischen Heeres die Möglichkeit zur Ausrüstung eines geeigneten Expeditions-Corps für militärische Operationen in Egypten mit Recht in Zweifel ziehen. v. K.

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Berichte

über die

einzelnen Zweige

der

Kriegswissenschaften.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über die

Taktik der Infanterie. 1884.

Im abgelaufenen Jahre war die Bewegung auf dem Gebiete der Infanterietaktik eine äußerst lebhafte; Pflege und Fortentwickelung derselben zählen immer noch zu den wichtigsten Friedensaufgaben aller Heere. Die Einführung mehrerer neuer Reglements und Schießinstructionen, wichtiger, taktische Bedeutung beanspruchender Bestimmungen über den Munitionsersatz im Gefecht, interessante, der Gefechtspraxis sehr nahe kommende Schießübungen in großem Maßstabe zeugen hierfür nicht minder, wie die stattliche Reihe zum Theil sehr werthvoller literarischer Neuigkeiten, welche die Lösung der schwebenden Zeit- und Streitfragen auf theoretischem Wege versuchen.

Das Hauptinteresse gilt annoch der Frage, wie sich der Infanterie-Angriff auf freier Ebene gestalten müsse, ohne derartig vernichtende Einbußen zu erleiden, wie bei St. Privat und Plewna. Die Fortschritte der Waffentechnik, welche, so glaubte man, überwiegend der Defensive zu Gute kommen würden, haben die Offensive nicht gehindert, nach wie vor als die stärkere Kampfesform zu gelten. An dem Verhältniß der beiden Grundprincipien des Kampfes hat sich, soweit es die Hauptwaffe (die Infanterie) betrifft, im Wesentlichen nichts geändert; auch die allerdings noch im Versuchsstadium befindliche Einführung eines Repetirgewehres, von seinen Anhängern als „Waffe der Zukunft" gepriesen, wird dies unseres Erachtens nicht können. In wenigen Worten möge in Erinnerung gebracht werden, wie sich die Reglements (selbst diejenigen neuesten Datums) derjenigen Armeen, denen die reichsten Kriegserfahrungen zur Seite stehen, über das Rechtsverhältniß des Angriffs und der Vertheidigung äußern. „Die der Infanterie innewohnende Neigung zu angriffsweisem Verfahren muß auch ferner gewahrt und gepflegt, die hierfür zweckmäßigsten Formen müssen wohl geübt werden. Die Infanterie muß gewöhnt sein, in jedem Momente und bei jeder Wendung des Gefechts schnell zu einer möglichst großen, wenn auch nur zeitweisen Entfaltung ihrer Feuerkraft überzugehen, um dann den erschütterten Feind um so lebhafter und wirksamer angreifen zu können", so der Wortlaut des Preußischen Reglements. Das Französische sagt: „Die Defensive ist diejenige Kampfesform, welche zwar gute Feuerwirkung und Ausnutzung des Terrains gestattet, aber auf die Moral nicht günstig wirkt und darum so bald als möglich mit der Offensive vertauscht werden muß." — „Nur durch den Angriff sind positive Erfolge zu erzielen", lehrt das Oester-

Digitized by Google

reichische Reglement. — Endlich das Russische: „Der Angreifer hat von vornherein die moralische Ueberlegenheit; jeder im feindlichen Feuer vorwärts gethane Schritt stärkt das Selbstvertrauen der eigenen Truppe und erschüttert dasjenige des Vertheidigers."

Wird die abermalige geplante Veränderung der Bewaffnung zu Gunsten gesteigerter Feuergeschwindigkeit diese wohl durchdachten Principien zu erschüttern vermögen? Wir glauben es nicht, so lange nicht die Feuerprobe ernster Kämpfe ebenbürtiger Gegner vom Gegentheile überzeugt; wohl aber steht es außer Frage, daß der Infanterie-Angriff, will er die oben berührten „vernichtenden Einbußen" meiden, die bisher beschrittenen Bahnen verlassen, andere Mittel und Wege benutzen müsse, wenn er sich das Recht, die stärkere Kampfesform zu sein, auch in Zukunft wahren will.

Die neuesten reglementarischen Vorschriften (von denen an anderer Stelle die Rede sein wird), ferner die Praxis der Exercirplätze und der Manöverfelder, endlich die gesammte hier einschlagende neueste Literatur lassen in Behandlung dieser infanterie-taktischen Lebensfrage gewisse gemeinsame, leitende Grundsätze erkennen, als welche man in Kürze die folgenden bezeichnen darf:

Die Entscheidung im Infanteriegefecht kann nur durch ein auf wirksamste Entfernung abgegebenes Massenfeuer herbeigeführt werden. Der Bajonnetangriff, ohne ihn vorbereitende, gründliche Erschütterung des Gegners, verläuft resultatlos und giebt die angreifende Truppe der Vernichtung preis.

Geschlossene Truppen finden in der ersten Gefechtslinie keine Verwendung; ihre Aufgabe ist, das Feuergefecht der Schützenlinie zu nähren, deren Verluste zu ersetzen, Lücken auszufüllen, dieselbe durch steten Nachschub bis zur „dichtesten Schützenlinie" zu verstärken. Das einleitende Feuer der Schützen beginnt auf der Entfernung von etwa 700 m, als „Schwarm-Salve", und ist auf die entscheidenden Punkte zu concentriren. Das Vorgehen bis zur Hauptfeuerstation geschieht sprungweise, gedeckt durch das Feuer der liegenbleibenden Staffeln. Der Widerstand des Gegners ist durch Massen- und Schnellfeuer, abgegeben in Entfernungen von 200—300 m von der feindlichen Stellung, zu brechen. Der Anstoß zum Einbruch erfolgt von den ununterbrochen vorrückenden, von hinten nach vorn aufschließenden Reserven; Theilerfolge der Schützen dürfen diese nicht zu vorzeitigem Vorbrechen verführen. Der Sturm erfolgt, auf Befehl der höheren Führer, mit Einsetzung aller verfügbaren Kräfte und größter Energie, doch erst dann, wenn der Gegner sichtbar erschüttert ist. Das Angriffsgefecht muß verhältnißmäßig schnell verlaufen, da die Verluste des Angreifers im Feuergefecht von längerer Dauer erheblich größer sein werden, als die des Vertheidigers, und ersterer auf einen Ersatz der verschossenen Munition nicht rechnen kann. Der geworfene Gegner ist aus der eroberten Stellung mit Feuer zu verfolgen; scheitert der Angriff, so muß die Truppe rasch hinter die nächste Deckung zurückgeführt und dort gesammelt werden. — Fehlt einem Angriffe die Vorbereitung durch Artillerie, so fehlt die wichtigste Vorbedingung des Erfolges; dieselbe kann dann nur durch eine große Ueberlegenheit des Infanterie-Angriffs ersetzt werden. —

Man darf wohl, einen neuerdings oft gebrauchten Ausdruck anwendend, diese Grundsätze den „Niederschlag" der gegenwärtigen taktischen Anschauungen nennen. Wie sich die neuerschienenen Reglements zu denselben verhalten, bleibt an betreffender Stelle nachzuweisen.

Die, wie schon bemerkt, noch im Versuchsstadium befindliche Repetirgewehrfrage ist ihrer Lösung nicht wesentlich näher gerückt. Noch immer ist

Digitized by Google

die Infanterie der Schweiz die einzige, welche die neue Waffe adoptirt hat; die der übrigen Mächte bewahren dieser Frage gegenüber eine zwar nicht ablehnende, doch abwartende Haltung. Ueberall hat die nüchterne Erwägung Platz gegriffen, daß zu übereilter Einführung einer Repetirwaffe zwingende Gründe nicht vorliegen. Die jetzige Krisis in der Bewaffnungsfrage hat nicht im entferntesten den acuten Charakter wie jene zur Zeit der Einführung der Hinterlader. Selbst diejenige Armee, welche schon vor 20 Jahren zum Theil mit einem Repetirgewehr auf dem Schlachtfelde debütirte, die Armee der „Vereinigten Staaten", zögert, die neue Waffe einzuführen. Die Erfahrungen von Plewna und Gornj-Dubniak, vielfach als epochemachend bezeichnet, sind doch nur einseitige und auf die Verhältnisse des Feldkrieges nicht ohne Weiteres übertragbar. Ein derartiges Uebermaß an Munition, wie es der Türkischen Infanterie in ihren verschanzten Stellungen zur Verfügung stand — man sagt, für einen Theil der Mannschaft hätten sogar zwei Gewehre bereit und zur Hand gelegen — wird keiner Infanterie, wenn wir von ähnlichen Ausnahmefällen absehen, zugemessen werden können. Die dort gesammelten Erfahrungen können wir als maßgebend für die Taktik der Zukunft nicht ansehen. Abgesehen von dem nicht unerheblichen Kostenpunkt, welcher der Neubewaffnung hindernd in den Weg tritt, ist dieselbe aber auch an die befriedigende Lösung wichtiger technischer und ballistischer Fragen geknüpft. Denselben an dieser Stelle nicht näher tretend, glauben wir die taktische Bedeutung einer wirklich kriegsbrauchbaren Repetirwaffe weniger in fernerer Steigerung der ohnehin schon sehr hoch geschraubten Feuergeschwindigkeit suchen zu sollen, als vielmehr in der Möglichkeit (!), mit Benutzung der dann in Wegfall kommenden Ladepause das jetzige mehr oder minder ungezielte Schnellfeuer in ein gezieltes zu verwandeln, dasselbe qualitativ, nicht quantitativ zu steigern. Freilich bedarf es, dies verhehlen wir uns nicht, hierzu einer ebensowohl vorzüglich ausgebildeten, wie disciplinirten Infanterie; in der Hand einer mangelhaft disciplinirten, schlecht schießenden, vielleicht noch durch starke Verluste moralisch erschütterten Truppe wird das Repetirgewehr, mehr als jedes andere, eine mindestens fragwürdige Waffe sein.

Die allerorts fortgesetzten Bemühungen, das beste Modell zu ermitteln, beweisen andererseits, daß die immerhin wichtige Frage nicht ruht, daß keine Armee gewillt ist, sich auf dem Gebiete der Bewaffnung von den Ereignissen überraschen zu lassen. Auch wird man einräumen müssen (man denke an die analogen Verhältnisse des Feldzuges 1866!), daß eine mit Einzelladern versehene Truppe der Repetirwaffe gegenüber voraussichtlich, wenn nicht materiell, so doch moralisch sich benachtheiligt fühlen würde. Dies wird ein Grund, vielleicht der wichtigste, sein, welcher, wenn eine der größeren Militärmächte zur Neubewaffnung schreitet, die anderen Mächte muthmaßlich zwingen wird, dem Beispiele zu folgen.

Nach den oben angedeuteten taktischen Neuerungen Umschau haltend, haben wir zunächst für die Deutsche Infanterie als wichtiges Ereigniß das Erscheinen einer neuen „Schießinstruction für die Infanterie", d. d. 11. September 1884 zu verzeichnen. Das Wesen derselben beruht in einer gründlicheren Anleitung zum Präcisionsschießen, ferner der Erweiterung und dem kriegsgemäßeren Betriebe des Gefechtsschießens. Dies ist wichtiger als die Einführung eines Repetirgewehrs. Der erhöhten Bedeutung des Schießdienstes entsprechend sind auch die höheren Truppenführer nunmehr angewiesen worden, bei Gelegenheit der Inspicirungen demselben ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Die mehrfach gehörte Klage, daß durch die jetzt außer Kraft getretene Schießinstruction des Jahres

Digitized by Google

1877 das Präcisionsschießen nicht eben gefördert worden sei, wird nunmehr verstummen. Diesem Zwecke dient eine sachgemäße Umgestaltung des Scheibenmaterials, Aenderung, theilweise Verschärfung der Bedingungen des Schulschießens, Einführung nicht nur seitlich, sondern auch vor- und rückwärts beweglicher Ziele, endlich die erhöhte Berücksichtigung der Individualität des einzelnen Schützen, seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit. Auf das schnelle (mehr jägermäßige) Erfassen des Zieles (wie auch bei der Oesterreichischen und Italienischen Infanterie eingeführt) wird besonderer Nachdruck gelegt; der Ausbildung im genauen Schießen sollen vorzugsweise die Uebungen auf den näheren Entfernungen dienen. Die Vorübung aller drei Schießklassen ist insofern zweckmäßig geändert worden, als nicht allein „Strichschießen", sondern auch das Treffen in richtiger Höhe von Haus aus verlangt wird, den Umstand dabei bedenkend, daß man im Gefecht meist halbgedeckte oder noch weniger Figur zeigende Ziele haben werde. In den Bedingungen der beiden ersten Klassen wird mehr Gewicht auf das Schießen im Liegen und bewegliche Ziele gelegt. Neu ist eine den Verhältnissen des Festungskrieges entsprechende Uebung, mit Benutzung von Schützengräben, hinter Brustwehren stehend aufgelegt.

Wesentlich verändert sind die Bestimmungen über das „gefechtsmäßige Schießen", welches „die wichtigste Stufe der Schießausbildung" genannt wird, und, wo irgend angängig, im Terrain stattfinden soll. Das gefechtsmäßige „Einzelschießen" darf, um es gründlicher betreiben zu können, sofort nach Eintritt in das neue Uebungsjahr begonnen werden. Offiziere und Unteroffiziere sollen beim „Abtheilungsfeuer" in der Feuerleitung weiter ausgebildet bezw. in derselben unter erschwerten Verhältnissen geübt, die Schießfertigkeit, Feuerbereitschaft und Feuerdisciplin der Mannschaft gesteigert, letztere im sachgemäßen selbständigen Handeln bei fehlender Feuerwirkung gefördert werden. Beim „Belehrungsschießen" sollen auch die Verhältnisse des Festungskrieges, bei Tage Schießen aus Laufgräben und auf verschwindende Ziele, bei Nacht unter Benutzung von Gestellen, vorgeführt werden. — Auch die Haltevorschrift hat wichtige Abänderungen erlitten. Während nach der früheren Instruction der Schütze das Ziel grundsätzlich „aufsitzen" ließ, soll dies nunmehr nur so lange geschehen, als dies ohne Gefährdung der Treffwirkung geschehen kann; demgemäß soll auf den Visir-Schußweiten in das Ziel gegangen, bei Zielen von halber Mannshöhe und weniger ein bis zwei Kopfhöhen unter dasselbe gehalten werden. Bei gleichzeitiger Anwendung mehrerer Visire von derselben feuernden Truppe bleibt es bei der Vorschrift des „Zielaufsitzens"! Ist die Entfernung unbekannt, so sollen von 400—800 m zwei, über 800 m drei Visire beim Abtheilungsfeuer in Anwendung kommen. Das Concentriren des Feuers auf wichtige Punkte gilt als wesentliche Bürgschaft des Erfolges, der in möglichst kurzer Zeit herbeizuführen ist. Das Schießen auf weitere Entfernung als 800 m soll der Regel nach vom Bataillonscommandeur oder höheren Instanzen angeordnet werden. Wichtig ist folgender Satz: „Eine gute Infanterie muß befähigt sein, im feindlichen Feuer auszuharren, ohne einen Schuß zu erwidern, während andererseits das zur Erreichung des jeweiligen Gefechtszweckes erforderliche Munitionsquantum auch voll eingesetzt werden muß, da wirkungsloses Feuer das moralische Element schwächt, beim Feinde aber hebt." — Auf Entfernungen über 800 bis zu 1200 m können erforderlichenfalls beschossen werden Batterien, Colonnen, tiefe Truppenformationen mit kleinen Treffenabständen.

Für den Beginn des Gefechts wird die Salve (Linien- oder Schwarmsalve) empfohlen, sofern die feuernde Abtheilung nicht selbst schon wirksam beschossen

Digitized by Google

wird, ferner bei starken Schützenlinien, wenn der Pulverdampf die Wirkung des Schützenfeuers beeinträchtigt. Letzteres gilt als Regel, doch wird auf die Wichtigkeit von Feuerpausen verwiesen; letztere sollen auf den Pfiff schriller Signalpfeifen, mit denen alle Chargen zu versehen sind, eintreten. Das „Schnellfeuer" soll auf Ausnahmefälle beschränkt werden.

Den Geist der neuen Instruction kennzeichnet der Schlußsatz: „Der einzelne Mann ist derartig zu erziehen und auszubilden, daß er befähigt ist, selbständig zu handeln und ohne specielle Anweisung für jeden einzelnen Fall seine Waffe richtig zu verwenden." — Sehr zweckdienlich und neu ist die in den Anlagen beigefügte Anleitung zum Entfernungschätzen; sie fordert, daß die Mannschaft Entfernungen bis 800 m (und zwar solche bis 400 m mit Sicherheit), Offiziere und Unteroffiziere solche bis 1200 m zu schätzen vermögen.

Die neue Schießinstruction stellt der Deutschen Infanterie wesentlich gesteigerte Friedensaufgaben, deren Lösung zwar mühevoll, doch zweifellos ist, denn „Es ist befohlen", sagt Prinz Hohenlohe, „war in unserer Armee immer ein magisches Wort".

Es könnte auffällig erscheinen, daß unsere Schießinstruction innerhalb zehn Jahren zum dritten Male geändert wurde, während reglementare Neuerungen seit dem „Neuabdruck" des Reglements vom Jahre 1876 keine zu verzeichnen sind; doch ist zu erwägen, daß der wichtige Abschnitt H unserer Schießinstruction, welcher „Allgemeine Grundsätze für die Verwendung des Infanteriegewehrs" betitelt ist, diejenigen wichtigen taktischen Directiven enthält, welche andere Armeen in ihre Reglements aufzunehmen pflegen. Die Bestimmungen über den Schießdienst gelten als nothwendiges Correlat unseres Reglements, sie sind dessen flüssiges Element. Es wird genügend erachtet, in unseren Schießinstructionen die Consequenzen taktischer und technischer Neuerungen zu ziehen, und *reglementarische*, naturgemäß in das Leben des Heereskörpers tief einschneidende *Aenderungen* auf das unabweisbare Bedürfniß zu beschränken. „Glückliche Armeen", sagt ein neuerer Autor, „sind in reglementaren Fragen sehr conservativ, während politisch und militärisch unglückliche Heere sich betreffs der Reglementsfragen revolutionär verhalten; *völlig neue* Reglements sind meistens Schöpfungen nach vorhergegangenen Katastrophen und markiren mehr oder weniger den Bruch mit alten Traditionen." — Selbst das *beste* Reglement ist noch kein Arcanum des Sieges!

Dem sich mehr oder minder dringlich äußernden Wunsche nach Einführung eines neuen Reglements sei entgegnet, daß der wichtigste (4.) Abschnitt des Reglements vom Jahre 1876, betitelt „das Gefecht eines Bataillons, mit besonderer Rücksicht auf die zerstreute Fechtart und den Gebrauch der Compagnie-Colonnen", nunmehr ergänzt durch bezügliche Bestimmungen der Schießinstruction, allen Forderungen und Erfahrungen der modernen Taktik gerecht wird. In rein *formaler* Beziehung das Reformbedürfniß *nicht* in Abrede stellend, darf man doch behaupten, daß die Deutsche Infanterietaktik völlig auf der Höhe der Zeit stehe.

Die *Französische Infanterie* hat kurz vor Jahresschluß ihr bisheriges Reglement des Jahres 1875 durch ein neues ersetzt. Das „*Règlement du 29 juillet 1884 sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie*" ändert an den Grundlagen des vorigen nur wenig, es ist im Wesentlichen eine in vielen Beziehungen verbesserte Auflage desselben. Einige bereits im Jahre 1883 erlassene provisorische Bestimmungen haben in demselben Aufnahme gefunden. — Bisher wurden Bataillonschefs, Capitäns und Adjutant-

Digitized by Google

Majors streng nach dem Dienstalter vertheilt; die alle drei Jahre stattfindende Regelung dieses Verhältnisses (tiercement) ist abgeschafft. Bataillons- und Compagnie-Intervallen, ferner Fühlung und Gliederabstände wurden vergrößert, die gewöhnliche Marschgeschwindigkeit (pas accéléré) auf 120 (Tempo des Deutschen Attackenschrittes!), die des Sturmschrittes (pas de charge) auf 140 in der Minute erhöht. Auf Märschen soll der Kilometer in 12, von marschgeübten Truppen in 11 Minuten zurückgelegt werden. Die Anwendung der Signale, deren Zahl von 91 auf 74 herabgesetzt ist, steht nur höheren Offizieren bis zum Bataillonschef abwärts im Gefecht zu, und dies nur in dringenden Fällen, abgesehen vom Bajonnetangriff; der kleinen Signalpfeifen dürfen sich nur noch die Compagniechefs bedienen. — Beim Schützenfeuer, welches entweder von einzelnen guten Schützen oder der ganzen Linie abgegeben wird, ist die Zahl der Patronen (3 oder 4) zu bestimmen, das Schnellfeuer wird mit dem Visir für 300 m abgegeben. Einzelne Gegner sind bis 300 m, kleine Schützenlinien bis 600 m, Compagnien, ausgeschwärmt bis 800 m, geschlossene Truppen aller Waffengattungen bis 1000 m Entfernung zu beschießen. Straffe Feuerdisciplin, Sparsamkeit mit der Munition wird gefordert; der Feind soll verführt werden, seine Munition vorzeitig zu verschießen; das Feuer ist auf entscheidende Punkte zu concentriren. Die Schwarmsalve wird bei Entfernungen über 1000 m zugweise, darunter halbzug- oder gruppenweise abgegeben; sie gilt als Vorbereitungsfeuer, besonders für Abtheilungen, die, aus seitwärtigen Positionen, selbst liegen bleibend, die Vorwärtsbewegung durch ihr Feuer unterstützen sollen (man bezeichnet sie usuell auch als „batteries de fusils"). Das Schützenfeuer ist in offenem Terrain auf 600—700 m, in bedecktem auf 400 m oder noch nähere Distance zu eröffnen; das Schnellfeuer für die letzten Phasen des Gefechts aufgespart. — Charakteristisch für das neue Reglement ist folgender Satz: „Die Terrainbenutzung ist nur Mittel zum Zweck, der wahre Gefechtszweck ist, dem Gegner möglichst große Verluste beizubringen, den feindlichen Widerstand, es koste was es wolle, zu brechen, den Erfolg zu sichern. Eine tapfere, gut geführte Infanterie wird im heftigsten Feuer vorgehen können, selbst gegen gut vertheidigte Schützengräben, und sich ihrer bemächtigen."

Die Compagnie-Colonne, bisher wichtigste Gefechtsformation, soll nur noch zum Manövriren und beim Rendezvous in Anwendung kommen, an ihre Stelle ist die Peloton-Colonnenlinie (ligne de colonnes de pelotons) getreten, d. i. 2 Peloton-Colonnen, deren jede aus den mit 6 Schritt Abstand hintereinander gestellten Zügen eines Pelotons gebildet wird, stehen mit Zugintervallen nebeneinander; die auf die mittleren Züge gebildete colonne de pelotons ist abgeschafft. Die neue Gefechtsformation ist sehr beweglich, schmiegt sich dem Terrain leicht an, leidet weniger im Feuer als die Compagnie-Colonne, leistet jedoch der Zersplitterung der Kräfte Vorschub. — Im Gefecht zerfällt die Compagnie, wenn im Truppenverbande (encadrée) in zwei, wenn isolirt fechtend in drei (ehemals vier) Theile: 1) Schützenkette (chaîne), je 1 Zug beider Pelotons, 2) Soutiens, die beiden anderen Züge; oder aber: 1) Schützenkette, 1 Zug, 2) Soutien, der 2. Zug desselben Pelotons, 3) Reserve, das andere Peloton. Die Tetenzüge, zunächst geschlossen bleibend, gewinnen bei Beginn des Gefechts einen Vorsprung von 200 m, theilen sich auf 1000—1200 m vom Feinde in Halbzüge (demi-sections) und Gruppen (escouades); auf etwa 700—800 m schwärmen sie; die Soutiens folgen auf 200, die Reserve diesen auf 150 m; die dergestalt gegliederte Compagnie hat eine Tiefe von 350 (ehemals 530—580) m, die Frontbreite soll 100 m nicht überschreiten. Schützen und geschlossene Ab-

Digitized by Google

theilungen bewegen sich, um die Verluste zu mindern, nicht gleichzeitig, sondern abwechselnd. Das sprungweise Vorgehen (der Sprung 50 m lang) geschieht gedeckt durch das Feuer der liegenbleibenden Staffeln. Die Soutiens nähern sich während des Vorrückens ohne besonderen Befehl mehr und mehr der Schützenlinie; sind dieselben, was etwa auf 400 m vom Feinde zu geschehen hat, ganz aufgelöst, so müssen Compagnien der Reserve herangezogen werden. Auf Entfernung von 200—250 m wird das Bajonnet aufgepflanzt, die Schützenlinie so stark als thunlich verdichtet, die ganze Feuerkraft entfaltet; die Angriffspunkte sind concentrisch mit Schnellfeuer zu überschütten. Der „Sturm" erfolgt, wenn sich die Schützen der feindlichen Stellung bis auf 150 m genähert haben, mit schlagenden Tambours, blasenden Hornisten und dem Ruf „en avant". — Isolirt fechtende Compagnien sollen ihren Frontalangriff durch Flankirungen unterstützen.

Sehr groß ist die Zahl der Formationen im geschlossenen Bataillon: ligne déployée, ligne de colonnes de compagnie (die Compagnien mit Intervallen von 24 Schritten oder Deployir-Intervallen nebeneinander); die geschlossenen Colonnen (colonnes serrées) als colonne de bataillon (4 Compagnie-Colonnen hintereinander mit Abständen von Zugbreite + 6 Schritt), oder als bataillon en masse (die 4 Compagnien in Linie hintereinander); die geöffneten Colonnen (colonnes à distance entière), die Compagnien entweder in geöffneten Zugcolonnen oder in Linie (mit Distancen von Compagniefrontbreite + 6 Schritt) hintereinander. Die ligne de colonnes de compagnie und die colonne de bataillon sind vorzugsweise Manövrir-, das bataillon en masse Rendezvousformationen. Die geöffneten Colonnen werden zu Formations-Veränderungen, ausnahmsweise als Marschcolonnen benutzt. Fernere Rendezvousformationen sind die ligne de colonnes de compagnie mit Intervallen von nur 6 Schritten, endlich eine colonne double, gebildet aus 2 Colonnen, deren jede wieder aus 2 rechtsabmarschirten hintereinander stehenden Compagnie-Colonnen gebildet ist. Die gewöhnliche Marschcolonne (colonne de route) wird nach der Flanke durch Bildung von Doppelreihen formirt. — Grundgefechtsformation ist die ligne de colonnes de pelotons. Die Cavallerie kann in jeder beliebigen Formation abgeschlagen werden; ein Bataillonscarré giebt es nicht.

Im Gefecht wird den Compagnien Gemeinsamkeit des Handelns (la solidarité entre les compagnies), „unter Verpfändung der militärischen Ehre ihrer Führer", zur höchsten Pflicht gemacht. Die Frontbreite des Bataillons im Truppen-Verbande soll nicht größer sein als 350 m. Die Uebungen werden getheilt in solche gegen einen ennemi supposé, représenté und figuré (markirter Feind), letztere gelten als die wichtigsten. Bei Frontveränderungen bedient man sich noch der jalonneurs zur Bezeichnung der neuen Richtungslinie. — Die Gefechts-Formation des bataillon encadré läßt folgende Gliederung erkennen: 1) Schützenkette: vier Tetenzüge der beiden Compagnien des ersten Treffens, 2) Soutiens, die vier übrigen Züge, 3) Reserve, zwei geschlossene Compagnien; beim bataillon isolé: 1) Schützenkette, die Tetenzüge der beiden Pelotons einer Avantgarden-Compagnie, 2) Soutiens, der Rest dieser Compagnie, 3) Reserve, die drei noch geschlossenen Compagnien, welche nach Bedarf Verwendung finden. Die Entwickelung zum Gefecht erfolgt schon auf 1500 m. Directions-Veränderungen beim Vormarsch markirt der vorauf marschirende fourrier porte-fanion, den wiederum der ihm auf 50 Schritt folgende adjudant-major dirigirt, in unübersichtlichem Terrain, wie Wald oder Getreide, mit Hülfe einer Boussole (déclinatoire)!! Auf Entfernung von 400 m wird angenommen, daß alle Soutiens in die Feuer-

Digitized by Google

linie gerückt sind, eine Compagnie der Reserve verstärkt dieselbe noch, die andere rückt heran bis auf 200 m von der Feuerlinie. Hat man sich dem Feinde bis auf 200 m genähert, so erfolgt der Sturm (in der für die Compagnie oben beschriebenen Weise); den Impuls zum Bajonnet-Angriff soll die geschlossen vorrückende Compagnie der Reserve geben, den Befehl der Bataillonschef.

Die Grundsätze über Angriff und Vertheidigung von Oertlichkeiten, die in einem besonderen Capitel behandelt werden, haben eine bedeutende Vereinfachung erfahren; die durch Terrain-Skizzen erläuterten taktischen Beispiele, welche einen gewissen Schematismus beförderten, sind in Wegfall gekommen. Bemerkenswerth ist die eingehende Darstellung des Kampfes um Feld-Befestigungen; die genauen Maße für Feldschanzen, in Form von Halb-Redouten, mit einer Besatzungsstärke von 200 Mann, werden vorgeschrieben; 400 Arbeiter sollen mit dem Schanzzeug eines Bataillons eine solche innerhalb dreier Stunden fertig stellen. Die stürmende Truppe, soweit sie geschlossen ist, soll sich nicht der Colonne, sondern einer zweigliedrigen Linie bedienen. — Den Beschluß der „École de bataillon" machen kurze Vorschriften über das Verhalten eines auf dem Flügel der Gefechtslinie, bezw. in der Avant- oder Arriere-Garde fechtenden Bataillons.

(Die école de brigade war bei Abschluß dieses Berichtes noch nicht erschienen und kann erst im nächsten Jahrgange berücksichtigt werden.)

Das neue Französische Reglement, indem es eine straffere Feuer-Disciplin und kräftigere Offensive bezweckt, den Angriffs-Bewegungen mehr Zusammenhang und Nachdruck giebt, markirt einen unleugbaren, großen Fortschritt.

Als eine fernere wichtige Neuerung haben wir zu verzeichnen die „Instruction für den Munitions-Ersatz im Felde" (d. d. 28. Februar 1884). Das ganze, in das Feld mitzuführende Munitions-Quantum wird auf drei Gruppen vertheilt: 1) die Munition der Kampflinie, nämlich die vom Manne getragene Taschen-Munition, die Munition der Bagage-Wagen und der Bataillons-Patronen-Wagen; jeder Mann führt 78 Patronen bei sich, sechs Packete à sechs Patronen in den Taschen, sieben im Schubfach des Tornisters; der Bagage-Wagen enthält pro Kopf zwei Patronen, bestimmt zum Ersatz im Quartier und zur Vertheidigung der Wagen-Colonne; auf dem Bataillons-Patronen-Wagen werden 16 Patronen pro Kopf mitgeführt; 2) die Munitions-Sectionen der Armee-Corps, im Ganzen sechs, davon zwei für Infanterie; sie führen 142 Patronen pro Kopf; 3) die Armee-Parks, welche nochmals 33 Patronen führen. Die Gesammt-Ausrüstung mit Munition beträgt demnach 271 Patronen pro Kopf. — Der Munitions-Ersatz der ersten Gefechtslinie wird durch ein schon im Frieden geschultes Personal bewirkt: per Regiment ein berittener Feuerwerker (chef artificier monté), dem die Führung aller Patronen-Wagen übertragen ist, für jeden Wagen ein Unteroffizier als chef de caisson, ferner zwei Patronen tragende und austheilende Soldaten (pourvoyeurs). Vor jedem Gefecht wird die Taschen-Munition ergänzt; in verschanzten Stellungen können besondere „Munitions-Depots" eingerichtet, auch die Patronen-Wagen in dieselben hinein genommen werden. Verwundeten, Todten, Kranken sind die Patronen abzunehmen. Die Versorgung der Feuerlinie geschieht durch Mannschaften, welche mit Quersäcken, deren jeder 60 Patronen-Packete faßt, versehen sind; sie entleeren den Sack in der Feuerlinie und kehren dann behufs Neufüllung der Säcke zum Wagen zurück. Entleerte Wagen fahren nicht zurück, sondern werden durch vorfahrende volle wieder aufgefüllt.

Die Repetir-Gewehr-Frage befindet sich in demselben Versuchs-Stadium wie allerorts. Man spricht von Einführung eines Schnelladers mit anhäng-

Digitized by Google

barem Magazin, doch hat man neuerdings auch ein Gewehr mit 8 mm Kaliber construirt, dessen Rasanz und Durchschlagskraft gerühmt wird.

Die Schießausbildung wird mit großem Eifer betrieben. Man will auf Französischen Schießplätzen die Erfahrung gemacht haben, daß das Schützenfeuer eines Zuges die Schwarmsalve eines solchen um ein Viertel in der Wirkung übertreffe. Bei den diesjährigen Schießübungen in Fontainebleau und Cercottes wurden einige Bataillone geübt, sich vor Geschützen, die über sie hinwegfeuerten, niederzuwerfen. Als Vorübung für das Scheibenschießen wurde neuerdings eine neue Ziel-Munition eingeführt, welche aus der gewöhnlichen Patronenhülse mit schwacher Ladung auf Entfernung bis 40 m verfeuert werden soll. Es wird ferner dahin gestrebt, die Reservisten der Regimenter zum Besuch der Civil-Schießstände, wie in der Schweiz, zu veranlassen; man zählte zu Anfang des Jahres 1883 in Frankreich 232 Schützen-Gesellschaften.

Die Haltung der Infanterie bei den Manövern wird von Augenzeugen gelobt; sie marschirte lebhaft und gut, hatte wenig Nachzügler. Die Infanterie des 17. Corps (Lewal) legte in sieben Tagen eine Entfernung von 210 km zurück, also eine Durchschnittsleistung von 30 km täglich. Bei den Manövern des 2. Corps wurde eine neue, originelle Art des Angriffs geübt: die letzte, auf 250 m vom Feinde angesetzte Angriffs-Bewegung wurde durch Schnellfeuer, welches in der Bewegung abgegeben wurde, unterstützt, so zwar, daß die Leute, ohne stehen zu bleiben, in allen Lagen des Gewehrs zwischen Schulter und Hüfte feuerten, natürlich ohne zu zielen. Von der Munitionsverschwendung ganz absehend, dürfte ein derartig wildes Schießen der eigenen Truppe gefährlicher werden als dem Feinde.

Das rege Interesse, mit dem man in Frankreich alle taktischen Fragen behandelt, bezeugt ein Vorschlag des Journal des sciences militaires, eine Schule für angewandte Taktik (école de tactique appliquée) zu stiften, welche, unter dem Vorsitz eines Comitees, gebildet durch die commandirenden Generale, alle technischen und taktischen Fragen zu prüfen und entsprechende Verbesserungsvorschläge zu machen hätte.

Aus Rußland haben wir in Ermangelung taktischer und reglementarer Neuerungen über interessante Schießübungen zu berichten, welche, bezüglich ihrer kriegsgemäßen Anlage und Leitung, besondere Beachtung verdienen. Urheber derselben ist der um die Schießausbildung der Russischen Infanterie hochverdiente Inspecteur des Schützenwesens bei den Truppen, General Notbek. Um die Uebungen dem Ernstfalle möglichst ähnlich zu gestalten, fanden solche mit gemischten Waffen statt; besonders wurde bezweckt, Offiziere und Unteroffiziere in der Berücksichtigung taktischer Situationen und in der Feuerleitung zu üben. An dem diesjährigen Gefechtsschießen im Lager von Krasnoe-Sselo nahmen an einem Uebungstage Theil ein kriegsstarkes Bataillon der Garde-Schützen, eine Escadron Husaren und eine Batterie von vier Geschützen. Der durch Scheiben dargestellte, in Schützenlinien und Colonnen auftretende Feind wurde als vorrückend gegen einige Oertlichkeiten des Schießplatzes gedacht und sollte von dem genannten Detachement angegriffen werden. Wir entnehmen dem Verlauf dieses Gefechts-Schießens folgende Details: Die Schützen der beiden Compagnien des 1. Treffens erhalten auf 900 Schritt Feuer, erwiedern es und rücken sprungweise, feuernd, bis auf 200 Schritt an den Feind heran; die Art des Feuers — langsames Einzelfeuer oder Schnellfeuer — war dem Ermessen der Führer überlassen, eine bestimmte Zeitdauer desgleichen nicht vorgeschrieben. Die feindliche Artillerie wurde bei einem supponirten Stellungswechsel von einer Compagnie des 2. Treffens mit

Digitized by Google

fünf Salven beschossen. 58 abgesessene Husaren gaben auf 900 Schritt fünf Salven auf eine feindliche Compagnie-Colonne (Zeitdauer des Feuers drei Minuten, 28 Treffer). Die gegen die rechte feindliche Flanke manövrirende 4. Compagnie gab mit zwei Zügen vier Salven als indirectes Feuer gegen den im Polygon gedeckt stehenden Feind (Entfernung 1200 Schritt, 23 Treffer). Zwei Züge Husaren beschossen feindliche Schützen (15 mannshohe Scheiben) während 2¼ Minuten mit Schnellfeuer (66 Treffer). Die durch ihre dritten Züge verstärkten ausgeschwärmten Compagnien gaben auf vorrückende Colonnen Schnellfeuer (Entfernung 800 Schritt, 220 Treffer), während die nur 400 Schritt entfernten feindlichen Schützen durch das Feuer eines Zuges in Schach gehalten wurden (312 Treffer). Nachdem die Husaren den Feind, der sich in einem Schützengraben 1200 Schritt entfernt zeigt, 1½ Minute beschossen hatten (69 Treffer), wurden die feindlichen geworfenen Schützen durch sechs Züge, auf Entfernungen von 500—150 Schritt, zunächst mit Einzelfeuer, dann beim sprungweisen Vorgehen und kurz vor dem Bajonnet-Angriff mit Schnellfeuer beschossen. Bei der dann anschließenden Verfolgung gab die Compagnie der Reserve ein zwei Minuten lang dauerndes Salven- und Schnellfeuer. Das Gesammt-Resultat ergab 13 187 verschossene Patronen (davon 614 auf die Husaren entfallend); die Infanterie erzielte 21 Procent Treffer, die Husaren (welche in derselben Position unverändert geblieben waren) deren 26. Das Wetter während der Uebung war trübe und regnerisch. Den Compagniechefs waren Offiziere der Schießschule zugetheilt, welche die richtige Einstellung der Visire, die Art des Feuers und den Patronen-Verbrauch zu controliren hatten. Um die Gefechtsverluste zu markiren, mußten nach und nach Leute (bis zu ein Viertel der Stärke) austreten; an die Stelle der als verwundet bezeichneten Führer mußten sofort ohne Befehl die nächst Aeltesten treten. Der Munitionsersatz in der Schützenlinie wurde durch Mannschaften der Reserve bewirkt, welche sodann in der Feuerlinie blieben. Die Leute wurden ferner angewiesen, auch die Munition der als verwundet supponirten Cameraden zu verwenden. (NB. Das erst vor zwei Jahren eingeführte Signal „Bringt Patronen" ist, da dem Feinde der Munitionsmangel dadurch verrathen werden könnte, wieder abgeschafft.) — Bei einer ähnlichen Uebung in Gegenwart des Kaisers waren betheiligt vier Bataillone, zwei Escadrons, vier Batterien zu je acht Geschützen, davon eine reitende.

Bei den Manövern soll sich eine recht gute Feuerdisciplin gezeigt haben, begünstigt freilich durch die schwachen Kopfstärken der Compagnien, welche meist nur 60 Mann in Reih und Glied zählten; vom Schnellfeuer wurde mäßiger Gebrauch gemacht, man hörte viel Salven. Wo irgend angängig, wurden Entfernungen vor dem Gefecht abgesteckt und durch die Offiziere und Unteroffiziere den Mannschaften bekannt gemacht. — Dem Schießen mit dem Zimmer-Gewehr wird neuerdings besondere Sorgfalt zugewendet; es werden zu diesem Zweck 100 Kapseln per Kopf und Jahr verabfolgt.

Die taktische Schulung der Russischen Infanterie macht seit Einführung ihres neuen Reglements vom Jahre 1881 ersichtliche Fortschritte; dies bekunden übereinstimmend alle Berichte. Als eine scheinbar unbedeutende Neuerung bleibt zu registriren die Abschaffung der Bajonnetscheiden; das Bajonnet wird neuerdings stets aufgepflanzt getragen; gleichwohl ist der Bajonnet-Cultus, seit den Erfahrungen des Orient-Krieges, auch in seinem Heimathlande stark im Niedergange begriffen.

Die Englische Infanterie, welcher man nachsagt, sie hänge mit besonderer Zähigkeit am Hergebrachten, ist, wohl unter dem Eindrucke einiger auf den

Digitized by Google

Africanischen Gefechtsfeldern gemachter übler Erfahrungen, zu wichtigen taktischen Reformen geschritten. Bereits nach dem im Gefecht am Majuba-Berge gegen die Boers erlittenen Mißerfolge wurde eine Commission berufen, um eine verbesserte Schieß-Instruction in Berathung zu ziehen. Die Englische Infanterie hatte sich in jenen Kämpfen offenkundig als mangelhaft ausgebildet, nicht gründlich im Schießen geübt und ungewandt im Gebrauche des Spatens erwiesen. Der Sieg von Tel el Kebir beweist nicht das Gegentheil. Obwohl geschickt eingeleitet, tapfer durchgeführt, würde der Angriff der Brigaden Graham und Alison, wenn der Gegner eine tüchtige Europäische Truppe gewesen wäre, zweifellos anders verlaufen sein; jene Brigaden wären decimirt worden.

Unter dem Vorsitz des Lord Wolseley und General Newdigate ist, der Army and Navy Gazette zu Folge, ein theilweis neues Reglement bearbeitet worden, welches „Neue Angriffsformen der Infanterie" festsetzt. Dieselben sollen sowohl den Bedingungen des modernen Gefechts entsprechen, als auch dem Charakter und den organisatorischen Eigenheiten der Englischen Infanterie. Wenn der Befehl zum Angriff gegeben ist, so formiren die acht Compagnien des Englischen Bataillons schnell vier Doppel-Colonnen, indem je zwei und zwei zusammenstoßen und unter das Commando des ältesten der beiden Compagnieführer treten. Dieselben formiren sich der Regel nach in zwei Treffen; eine Colonne des 1. Treffens wird als „Directions-Colonne" bezeichnet. Die Schützen der Directions-Colonne schwärmen und breiten sich vor der Mitte des Bataillons aus; die Neben-Colonne verlängert nach Bedarf die Feuerlinie und richtet sich in ihren Bewegungen nach der Directions-Colonne. Die Soutiens der Feuerlinie werden durch die nicht ausgeschwärmten Theile der beiden Colonnen des 1. Treffens gebildet. Die Vorwärtsbewegung wird von Zeit zu Zeit durch Ruhepausen unterbrochen, in denen die Ordnung wieder hergestellt, das Feuer geregelt wird; die Zugsalve kommt hier besonders zur Anwendung. Die Verstärkung der Feuerlinie soll thunlichst nahe am Feinde geschehen. Während des Vorgehens der Schützen setzen die Colonnen des Haupttreffens ihre Bewegung ebenfalls fort, derart, daß dieselben, wenn die Soutiens in die Feuerlinie rücken, sich diesen bis auf 80 Schritt genähert haben sollen. Die geschlossenen Abtheilungen dürfen mit lockerer Fühlung vorrücken, vorausgesetzt, daß die Truppe in der Hand der Führer bleibt. Der Bajonnet-Angriff wird durch lebhaftes Feuer der verstärkten Schützenlinie vorbereitet. Das Haupttreffen rückt mit klingendem Spiel heran und beschleunigt sein Tempo; hat es sich der Schützenlinie bis auf wenige Schritt genähert, so erfolgt der Befehl zum Einbruch mit dem Bajonnet, der von allen Offizieren wiederholt wird. Die Schützen erheben sich auf ein Zeichen mit der Signalpfeife, schließen sich der Bewegung an, Alles wirft sich mit „Hurrah" auf den Feind. Wird „Halt" geblasen, so wird dieses Signal durch die Signalpfeifen der Offiziere wiederholt; die Schützen bleiben auf ihrem Platze stehen, die Compagnien des Haupttreffens gehen durch, machen 20 Schritt vor der Front Halt und verfolgen den abziehenden Feind mit drei Zugsalven. Inzwischen werden die ausgeschwärmten Compagnien gesammelt und vertauschen ihre Rolle mit der des Haupttreffens. Als die leitenden Grundsätze dieser neuen Vorschrift werden folgende bezeichnet: Alle Chargen vom Bataillonscommandeur bis zum Zugführer haben während des Angriffs eine bestimmt abgegrenzte Verantwortung; Feuerlinie und Soutiens gehören derselben Compagnie an; eine Vermischung der taktischen Einheiten wird vermieden. — Das Englische Field Exercise in seiner jetzigen Form datirt aus dem Jahre 1877; es enthält noch immer die veralteten Exercir-Bewegungen des vorigen Jahrhunderts, Achsschwenkungen, künstliche Echelons-

Digitized by Google

Bewegungen. Insofern bedeuten die erwähnten Vorschriften einen offenbaren Fortschritt der Englischen Infanterie-Taktik.

Am 27. Februar v. J. ist ferner ein neues „Ausbildungs-Programm" in Kraft getreten. Das Jahr wird, entsprechend der Zahl der Compagnien, in acht Uebungs-Perioden getheilt. Die Compagnien werden der Reihe nach auf die Dauer von je sechs Wochen von allem Wacht- und Arbeits-Dienst befreit und betreiben in diesem Zeitraum lediglich ihre Ausbildung im Exerciren, Felddienst und theoretischen Unterricht. Die ungefähre Reihenfolge der vorzunehmenden Uebungen ist folgende: Bewegungen in geschlossener Ordnung; zerstreutes Gefecht auf dem Exercirplatz und im Terrain; Erlernen der Signale; Gefechts-Exerciren der Compagnie in wechselndem Terrain; Verhalten gegen Cavallerie und Artillerie; Dienst der Particular-Bedeckung der Artillerie; Deckung von Transporten; Anleitung zum Munitionsersatz im Gefecht; Feld-Pionier-Dienst; Angriff und Vertheidigung von Feldbefestigungen; Sicherheits-, Vorposten-, Patrouillen-Dienst; Recognoscirungen und Ueberfälle; Lagerdienst und Feldbrückenbau; Dienst im Biwak verbunden mit Abkochen in demselben. — Die Schwäche dieses „Ausbildungs-Programms" beruht darin, daß in kurzer Zeit zu Vieles, naturgemäß auf Kosten der Gründlichkeit in der Ausbildung, geleistet werden muß.

Die Schieß-Ausbildung, welche seit Wegfall des „Instructor of Musketry" in den Händen des Compagniechefs und seiner Offiziere liegt, hat durch die am 1. April 1884 eingeführte neue „Schieß-Instruction" bezüglich der Technik des Schießens eine neue Basis erhalten. Auffällig ist die Bestimmung, daß die Rekruten ihren Schieß-Cursus vor Beginn der gymnastischen Ausbildung durchmachen müssen. Der Schieß-Cursus dauert im Ganzen 16 Tage, von denen acht für die vorbereitenden Uebungen, 10 für das Schießen bestimmt sind. In dieser kurzen Zeit muß der Rekrut 100 Patronen verschießen, fernere 110 dann nach seiner Einstellung in die Compagnie, so daß ein großer Theil der Mannschaft im Laufe des Ausbildungsjahres 210 Patronen verschießt; dies ist fast das Doppelte der für den Deutschen Infanteristen ausgeworfenen jährlichen Uebungs-Munition. — Die vorbereitenden Uebungen umfassen Zielübungen, stehend, knieend, liegend, auf Entfernungen bis 900 m, auch auf bewegliche Ziele; Theorie des Schießens, Gewehr-Instruction, Distance-Schätzen bis 800 m, Verschießen von 40 Platz-Patronen. An den 10 Schießtagen wird nur auf Entfernungen bis zu 500 m geschossen, in allen Körperlagen des Schützen; der Grundsatz, den Schützen erst dann von der leichteren zur schwereren Bedingung fortschreiten zu lassen, wenn er die erstere erfüllt hat, ist unbekannt; die zur Versetzung in eine höhere Schießklasse berechtigende Zahl von Spiegeln, Ringen und Scheiben-Treffern ist sehr gering. Alle drei Schießklassen haben dieselben Bedingungen zu erfüllen. An die Schießübung der Rekruten schließt sich die der ausgebildeten Mannschaft unmittelbar an; dieselbe verfeuert 110 Patronen bis auf Entfernungen von 800 m, nämlich 90 Patronen im Einzelfeuer, 20 im Salvenfeuer, auch als Schwarmsalve auf 3—800 m. Das gefechtsmäßige Einzelschießen findet auf Entfernungen von 2—400 m statt, auch gegen feldmäßige, verschwindende und bewegliche Ziele. Den Abschluß der Schieß-Periode bildet ein gefechtsmäßiges Abtheilungs-Schießen, bei welchem der Truppe kleine taktische Aufgaben gestellt und Salven bis zur Maximal-Schußweite von 2820 m abgegeben werden. Bestimmte Vorschriften über die Verwendung des Gewehrs im Gefecht enthält auch die neue Instruction nicht.

Die Englische Feuertaktik ist eine Vereinigung des Einzelfeuers der besten Schützen mit einem bis zur äußersten Tragweite des Gewehrs abgegebenen Massen-

Digitized by Google

feuer. Eine Erziehung zum Präcisions-Schießen und entsprechende Berücksichtigung der Individualität des Schützen ist bei der Eile, mit welcher dieser wichtigste Dienstzweig behandelt wird, völlig ausgeschlossen.

Es erübrigt noch, einige seltsame taktische Erscheinungen bei Gelegenheit der Kämpfe im Sudan mit wenigen Worten zu berühren. In einem Gefecht, welches Hicks Pascha am 29. April 1883 dem Mahdi lieferte, wurde das 5000 Gewehre und 12 Geschütze zählende Englisch-Egyptische Expeditions-Corps von neunfacher Ueberlegenheit angegriffen. Dasselbe formirte ein großes Viereck, dessen Seiten sechs reguläre Bataillone zu 800 Mann bildeten, die Geschütze waren auf den Ecken und Seiten vertheilt, die Bagage und berittenen Eclaireurs befanden sich in der Mitte. Der Angriff scheiterte mit starken Verlusten. Europäische Bewaffnung und Disciplin siegten über die regellose Tapferkeit des weit überlegenen Gegners, der allerdings wenige Monate später dieselbe Truppe bei ihrem Marsche durch wasserlose Wüsten überraschend angriff und in dreitägigen Kämpfen vernichtete. Merkwürdiger noch sind einige Details des Gefechts von Tamanieh, am 13. März 1884. Hier fochten nur Englische, vorzüglich bewaffnete Truppen gegen ungeschulte, nur mit Lanzen bewaffnete, aber fanatisirte Wilde. Die Engländer formirten zwei große Brigade-Carrés, die in den Flanken durch Geschütz und Gatlings gedeckt wurden. Dem Ungestüm des Feindes mußte das eine, nahezu gesprengte Carré weichen; dem Feuer des anderen, in Verbindung mit einer erfolgreichen Cavallerie-Attacke, gelang es mit Mühe, das Gefecht wieder herzustellen.

Die Englische Infanterie nimmt bezüglich ihrer Organisation wie Taktik eine Sonderstellung ein. Der Ausspruch Lord Wolseley's „daß die Defensiv-Offensive die beste Kampfesweise für die Englische Armee sei", mag in deren Eigenthümlichkeiten seine volle Begründung finden.

Die Oesterreichische Infanterie hat seit dem Erscheinen des Exercir-Reglements für die k. k. Fußtruppen vom Jahre 1880 keine taktischen Neuerungen erfahren. Ruhe und Sicherheit im Feuergefecht werden von Zuschauern der Feld-Manöver des abgelaufenen Jahres anerkannt; dasselbe gilt von den Marschleistungen. Mustergültig und in ihrer Art selten übertroffen ist eine Marschleistung des 2. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 52 im März 1884. Das Bataillon marschirte von Kaposvár in Ungarn nach O'Dombovár, hin und zurück am selben Tage; Gesammtlänge des Marsches 62 km, bei schlechten Feldwegen und strömendem Regen; unterwegs wurde unter Dach und Fach abgekocht. Der Rückmarsch geschah bei völliger Dunkelheit. Um vier Uhr Morgens verließ das Bataillon seine Garnison und rückte Abends gegen 10 Uhr wieder ein.

Bezüglich der Bewaffnungsfrage behauptet man in Oesterreich eine gleichfalls abwartende Haltung.

Die Italienische Infanterie betreffend, ist über einige wichtige infanterietaktische Bestimmungen nachträglich zu berichten, entnommen den (schon im Juli 1883 erlassenen) Vorschriften über das Gefecht der Infanterie-Division: „Norme generali per la divisione di fanteria in combattimento." In der Rendezvousformation (formazione in ordine ristretto) steht, nach Ausscheidung eines Regiments für die Avantgarde, das andere Regiment der Teten-Brigade rechts, die geschlossene 2. Brigade links der Straße. Jedes Regiment formirt drei Treffen, Treffendistance 40 m; die Bataillone in geschlossener Compagniecolonnen-Linie. Die Infanterie der Avantgarde soll an der Grenze des nahen Infanteriefeuers (700—800 m vom Feinde) ein hinhaltendes Gefecht führen; die zum Gefecht vorgezogenen Bataillone des 1. Treffens entwickeln sich in Compagnie-

Digitized by Google

colonnen-Linie in Höhe der Avantgarde, die des 2. und 3. Treffens folgen; das 2. Treffen 300 m, das 3. 600 m Treffenabstand haltend. Die Infanterie des 1. Treffens rückt sprungweise vor, Pausen einschaltend, während das 2. und 3., die Abstände allmälig verringernd, ohne Beschleunigung des Marsches folgt. Die Schützen geben auf 300 m Schnellfeuer, das Gros schließt auf und bildet mit denselben zum Bajonnetangriff eine Masse. — In der Defensive sollen nur zwei Treffen und eine allgemeine Reserve gebildet werden. Das 1. Treffen kann seine Schützen bei günstigem Terrain 300—400 m von den Batterien aufstellen. Ausheben von Schützengräben, Reinigung des Schußfeldes, Abstecken der Hauptentfernungen werden als vorbereitende Maßregeln empfohlen.

Während der Lagerperiode fanden, auf Grund der kürzlich erschienenen Instruction über die Erneuerung der Infanterie-Munition auf dem Schlachtfelde, praktische bezügliche Uebungen statt; die zum Manöver mitgenommenen neuen Patronenwagen bewährten sich.

Die Versuche, das Vetterli-Gewehr nach dem Modell Vitali umzuändern, sind noch nicht abgeschlossen.

In Belgien, dessen Heeresleitung hinsichtlich taktischer Reformen besonders rührig ist, wurde am 20. September 1884 ein noch im Erscheinen begriffenes neues Reglement in Kraft gesetzt: „Règlement provisoire sur l'exercise et les manoeuvres de l'infanterie." Nur die École du soldat ist bislang erschienen. Das Belgische Reglement ist dem Deutschen in vielen Beziehungen ähnlich. Bemerkenswerth sind folgende Bestimmungen. Haltepunkt ist grundsätzlich „Ziel aufsitzen". Die Gliederabstände sind veränderlich, 40 oder 75 cm, erstere Norm nur in der Feuerzone. Die Mannschaft wird geübt, die Fühlung der Rotten während des Marsches bis auf $^1/_2$, 1, $1^1/_2$ Schritte Intervalle zu lockern, behufs Minderung der Verluste und Erleichterung des Mannes auf dem Marsche. Mit dem Beginn des Exercirens im Trupp erhalten die Mannschaften den Tornister. — Beim Schützenfeuer wird, wie in Deutschland, die Patronenzahl bestimmt. Kein Schuß soll ohne Erlaubniß des Gruppenführers fallen, es sei denn im Sicherheits- und Aufklärungsdienste, oder um zu alarmiren. Der Gruppenführer soll stets wissen, wieviel Patronen in seiner Gruppe verschossen worden sind; Schnellfeuer wird mit dem Visir für 300 m und aufgepflanztem Bajonnet abgegeben, auch in zweigliedriger Stellung. Beim Salvenfeuer wird nach der dritten Salve eine Pause gemacht. Die Entfernungen zerfallen in kleine bis 400 m, mittlere 400—700 m, große 700—1400 m, außerordentliche 1400 bis 2100 m. Auf einzelne Leute kann bis 300 m, auf einzelne Reiter bis 450, Schützenlinien 600—700, kleine geschlossene Trupps 800, größere Ziele, Artillerie, Cavallerie bis 1400 m mit Erfolg geschossen werden. Sparsamkeit mit der Munition wird streng gefordert. — Beim Angriff wird das Bajonnet aufgepflanzt, wenn man dem Feinde auf 200—300 m nahe ist, das Schnellfeuer, in Dauer von 3—4 Minuten, beginnt; bei der dann folgenden Vorwärtsbewegung werden kurze Halte gemacht, während derselben wird je eine Patrone stehend verschossen, um den „Elan" der Attacke nicht zu schädigen; der Sturm erfolgt, wenn man sich dem Feinde bis auf 100—150 m genähert hat. — In der Defensive gilt die Entfernung von 200—300 m als wichtigste Feuerdistance und ist für selbe das größte Munitionsquantum aufzusparen. Für die großen Distancen wird Salvenfeuer, für die mittleren Schützenfeuer, für die Periode kurz vor der Entscheidung Schnellfeuer vorgeschrieben. — Sehr sorgsam wird der Rekrut in der Terrainbenutzung unterwiesen, sowohl zu defensiven wie offensiven Zwecken.

Bemerkt zu werden verdient, daß das neue Reglement als ein provisorisches

Digitized by Google

bezeichnet wird, wohl in der Annahme, daß gewisse taktische Fragen von Bedeutung den gewünschten definitiven Abschluß noch nicht gefunden haben.

Aus der Schweiz trifft die interessante Nachricht ein, daß man dortseitig mit der Repetirwaffe eine große Gefahr für die Feuerdisciplin verbunden hält; auch über das bedeutende Gewicht der Waffe wird Klage geführt. Man erprobt dort jetzt ein von Major Rubin erfundenes Modell kleinsten Kalibers mit vortrefflichen ballistischen Eigenschaften.

Ueber die Europäischen Verhältnissen freilich fernstehende Infanterie der Nordamericanischen Unions-Armee ist in Kürze zu berichten, daß auch sie den Schießdienst nach einer im vergangenen Jahre erschienenen neuen Instruction betreibt; an demselben muß alles Theil nehmen, selbst Musiker und Köche. Das Schießen beginnt in drei Klassen auf 100 m, nur die Schützen der ersten Klasse auf 600 m, die Eliteschützen auf noch weitere Entfernungen.

Literatur.

Die jede taktische Reformperiode einleitende und begleitende literarische Bewegung hat eine Anzahl Novitäten, überwiegend polemischen Charakters, auf den Büchermarkt gebracht. Zu dieser Gattung zählen zuvörderst zwei Broschüren, beide in ihrer Art Aufsehen erregend: Das Preußische Exercir-Reglement in seiner bisherigen Entwickelung und die Forderungen der Gegenwart (1812, 1847, 1876, 18??). Hannover. Helwing. Verfasser wünscht für die Deutsche Infanterie ein neues Reglement auf folgender Basis: Wahrung der Einzelausbildung des Mannes, Vereinfachung der Formen, Ausbildung in geöffneter Ordnung als gleich berechtigt der geschlossenen, gründliche Berücksichtigung des heutigen Feuergefechts durch Aufnahme aller bezüglichen Bestimmungen aus der Schieß-Instruction. Ferner wünscht er durchweg zweigliedrige Stellung, Eintheilung der Compagnie in vier Züge, Einführung der Doppelreihen als Marschcolonne, Fortfall des Compagnie-Carrés, Abschaffung der Signale bis auf vier; die vorderste fechtende Linie, so meint er (allerdings in Widerspruch mit allen neuesten reglementaren Satzungen), müsse das Gesetz des Handelns im Gefecht geben. Für das Gefecht des Bataillons beansprucht er keine Formen, sich in dieser, wie in manchen anderen Beziehungen dem Ideengange der bekannten „Taktischen Rückblicke" nähernd.

In vielen Punkten obigen Ansichten beipflichtend, in mehreren noch sie bekämpfend, sachlich widerlegend, ist eine der Feder einer vielgenannten Autorität auf dem Gebiete der Infanterie-Taktik entsprossene Schrift zu nennen: „Zur Frage eines Zukunfts-Exercirreglements für die Infanterie. Von einem älteren Infanterieoffizier." Berlin. Bath. — Verfasser ist Anhänger der grundsätzlich dreigliederigen Stellung, mit Ausschluß der zweigliederigen; er wünscht, daß mit dem Begriff der Inversion endlich gebrochen werde, spricht sich aber gegen Einführung der Doppelreihen, Abschaffung des Compagnie-Carrés und Einfügung der Schieß-Instruction in das Reglement aus. Sehr scharf bekämpft er die Ansicht des vorgenannten Autors, daß die Schützenlinie den hinter ihr stehenden geschlossenen Abtheilungen das Gesetz zu geben habe; nicht in diese dürfe der Schwerpunkt verlegt werden; Direction und Moment des Vorgehens müsse sich lediglich nach den Anordnungen der höheren Führer richten. Er verlangt gewisse Grundformationen zum Angriff; daß wir sie nicht besitzen, hält er für den schlimmsten Uebelstand des Reglements vom Jahre 1876. Auf die Details des vom Verfasser in Vorschlag gebrachten Normal-Angriffsgefechts einzugehen, müssen wir uns versagen. Die Nothwendigkeit einer Umarbeitung des Bestehenden an-

Digitized by Google

erkennend, glaubt er, daß seine sämmtlichen reglementarischen Wünsche füglich sich im Rahmen eines „Neuabdruckes" des Reglements vom Jahre 1876 würden durchführen lassen. Zum Schluß giebt Verfasser für die begehrte „Neuredaction" ein kurzes, auf die dreigliederige Stellung basirtes positives Programm.

Militärische Briefe. Ueber Infanterie, von Kraft Prinz zu Hohenlohe, Berlin, Mittler und Sohn, eine der gehaltvollsten literarischen Erscheinungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Infanterie-Taktik. Verfasser, schon durch seine Briefe „Ueber Cavallerie" in jüngster Zeit oft genannt, bietet in gefälliger Briefform hier die Früchte reicher Erfahrungen des Krieges und des Friedens. Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Deutschen Infanterie, Ausbildungsmethode, Veränderung des Reglements, Exerciren, Besichtigungen, Feuertaktik, Munitionsersatz, schließlich der „Geist" der Deutschen Infanterie, werden in lichtvoller, scharf beobachtender kritischer Weise besprochen. In der systematischen Erziehung der Infanterie glaubt Verfasser eine der hauptsächlichsten Ursachen der Deutschen großen Erfolge im letzten Kriege zu erkennen. Anhänger der dreigliederigen Stellung, ist ihm ferner die Compagnie die „thatsächliche taktische Einheit". Bezüglich des Bataillons-Exercirens warnt er vor Rückkehr zur Massentaktik und zur Starrheit in den Formen, welche der Vervollkommnung der Feuerwaffen nicht entspricht; daß dies hin und wieder der Fall, sei um so mehr zu bewundern, als die vom „Gefecht" handelnden Abschnitte des Reglements allen Anforderungen entsprechen. Besonders lesenswerth ist das Capitel vom „Angriff über die freie Ebene". Das Feuer auf 1000—1100 m wird eine „colossale Munitionsverschwendung" genannt, so lange man Artillerie zu diesem Zwecke verfügbar habe; der Munitionsverbrauch werde sich in Zukunft verdoppeln (?). — Die überzeugende Klarheit des trefflichen Buches verräth überall den praktischen Soldaten, und solchen ist es auch aus der Seele geschrieben.

Die „Technik des angriffsweisen Gefechts der Infanterie" behandelt eine so betitelte Schrift von Freiherr von Waldstätten, k. k. Feldmarschalllieutenant. Wien. Seydel und Sohn. Die Grundsätze, welche aufgestellt werden, harmoniren meist mit denen anderer namhafter Schriftsteller und den bekannten reglementaren Vorschriften. Beim Massenfeuer, dem wirksamsten Mittel zur Vertreibung der Vertheidigung, ist dem Verfasser zufolge „jede weitere Leitung, jedes Manövriren unmöglich".

Mit der Repetirgewehr-Frage beschäftigt sich sehr eingehend ein beachtenswerther Aufsatz im Journal des sciences militaires: „de la Tactique des feux et des armes à répétition"; ferner eine dem Andenken des verstorbenen Plönnies gewidmete Schrift: „Die Repetirgewehre. Ihre Geschichte, Entwickelung, Einrichtung und Leistungsfähigkeit." Darmstadt. Zernin. Nicht allein die technischen, auch die taktischen Seiten der Gewehrfrage werden eingehend besprochen. Behufs Steigerung der Feuerwirkung befürwortet Verfasser eine „Kartätsch-Patrone" (!). —

Dem Bemühen, die Ballistik Jedem verständlich zu machen, dient die Schrift „Theoretische äußere Ballistik, nebst Anleitung zur praktischen Ermittelung der Flugbahn von Mieg, Major ꝛc." „Das Gewehrfeuer im Gefecht" behandelt die gleichnamige Schrift des Russischen Oberstlieutenants Wolozkoi. Die (Streffleursche) Oesterreichisch Militärische Zeitschrift sagt über das durchaus originelle Werk: „Verfasser spielt mit einem unleugbaren Fonds an Geist und Wissen die Rolle eines Arkolay der Infanterie". Vom selbigen Verfasser stammt eine nicht minder anziehende Schrift: „Die Patronenfrage". Die wirkliche Feuergeschwindigkeit, sagt der Verfasser, ist mit Einführung der

Digitized by Google

Hinterlader nicht gewachsen, denn in der mit der Hinterladung verbundenen größeren Tragfähigkeit des Gewehres und der hieraus resultirenden längeren Zeitdauer der Gefechte liege der wahre Grund zu dem größeren Patronenverbrauch der Jetztzeit. Er spricht den kühnen Gedanken aus, daß das Wachsen der Treffsicherheit keinen Einfluß übe auf die Treffwahrscheinlichkeit, denn diese hänge lediglich von den Nerven des Schützen ab. Es folge daraus, daß die Trefferprocente in den Schlachten dieses Jahrhunderts nicht zugenommen hätten.

Mit der Detailausbildung der Infanterie beschäftigen sich u. A. folgende lesenswerthe Schriften: „Die Heranbildung von Unterführern auf dem Exercirplatze." 6. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1884. Eine der Beachtung des Frontoffiziers in hohem Grade würdige Studie. — „Ueber Ausbildung in der zerstreuten Fechtart." Von einem Oesterreichischen Offizier. Die meisten Ansichten entsprechen den in der Deutschen Armee herrschenden. — v. Schkopp, Die Detailausbildung einer Infanterie-Compagnie im Felddienst. — Anleitung zur Einübung des Felddienstes bei der Infanterie, von Freiher v. Waldstätten.

In England hat die Ordre vom 29. März 1883, welche die Ausbildung in die Hände der Compagnieoffiziere legt, das Erscheinen zahlreicher Schriften über Ausbildung, Exerciren und Taktik der Infanterie im Gefolge gehabt. Wir nennen: „Aids to military instruction", ferner „A system of field training", by Major Brooke. Ueber den Standpunkt der Taktik in England belehrt ein interessanter Artikel des Oberst Knollys in Colburns United service Magazine: „The present position of tactics in England."

Theoretische und praktische Bestrebungen auf dem Gebiete der Infanterie-Taktik mit aufmerksamem Auge verfolgend, drängt sich die Ueberzeugung auf, daß der vernichtenden Wirkung der jetzigen Waffen nur in der sorgfältigsten Ausbildung des einzelnen Mannes ein Gegengewicht gegeben werden kann. Die Infanterie bedarf eines sehr hohen Grades der Schießfertigkeit, der Gewandtheit in Benutzung des Terrains, nicht minder wie aller disciplinaren und moralischen Eigenschaften, wenn sie dem zerstörenden Einfluß des modernen Feuergefechtes widerstehen will. — In hoc signo vinces! S.

Bericht
über die
Taktik der Feld-Artillerie. 1884.

Die das Gebiet der Taktik der Feld-Artillerie berührenden Fragen sind im Jahre 1884 zwar nicht in nennenswerthem Umfange bearbeitet worden, doch liegen über mehrere Detailfragen interessante Veröffentlichungen vor. Ein Theil derselben bildet, ohne gerade etwas Neues zu bieten, werthvolle Ergänzungen des schon Vorhandenen; ein anderer beansprucht ernste Beachtung, indem er Lücken oder Widersprüche aufdeckt, welche noch zwischen den bisher theoretisch entwickelten Lehren und der Uebertragung derselben in die Praxis bestehen.

Digitized by Google

Wir wollen zuerst diejenigen Arbeiten besprechen, welche Organisations- bezw. Formationsfragen behandeln, demnächst diejenigen, welche das engere Gebiet der Taktik berühren und dann die vorstehend zuletzt erwähnten, welche mit den darin gestellten Aufgaben die Aufmerksamkeit der Artillerie in der nächsten Zukunft in Anspruch nehmen dürften.

Die Erörterungen über die Organisation und die Aufgaben der reitenden Artillerie werden in zwei Aufsätzen weitergeführt. Im 2. Hefte der Neuen militärischen Blätter pro 1884 findet sich ein Aufsatz: „Vorschläge für eine veränderte Organisation unserer reitenden Artillerie" ungefähr folgenden Inhalts: „Bei der jetzigen Friedensorganisation der reitenden Artillerie ist der Uebergang zur Kriegsformation sehr schwierig, er geschieht auf Kosten der Leistungsfähigkeit. Es müssen alle Batterien im Frieden die Bespannung für die 6 Geschütze und einen etwas erhöhten Etat an Reitpferden erhalten. — Das ist ohne Kosten durchführbar, wenn nur so viele reitende Batterien beibehalten werden, als für die Cavallerie-Divisionen im Kriege nöthig sind und außerdem noch einige Batterien zu Neuformationen ꝛc. übrig bleiben. Hiernach würden 5 reitende Regimenter à 2 Abtheilungen à 2 Batterien völlig genügen. Jeder Cavallerie-Division würde eine Abtheilung zugetheilt werden. Die übrigen reitenden Batterien würden zu Stämmen (à 1 Zug) zu formiren sein, welche den 74 Feld-Abtheilungen der Deutschen Artillerie zugetheilt werden und bestimmt sind, im Kriege 74 Reserve-Batterien zu bilden, welche theilweise bei den Corps-Artillerie-Regimentern zu verbleiben, theilweise für Neuformationen zu dienen hätten." —

Wir haben schon mehrfach ausgesprochen, daß mit Rücksicht auf die Mobilmachung die Erhöhung des Pferdestandes sehr erwünscht, wenn nicht nothwendig ist. — Daß eine Verminderung der Zahl der reitenden Batterien bis auf das Maß, welches die Cavallerie-Divisionen erfordern, zulässig ist, kann auch nicht bestritten werden; die vom Verfasser vorgeschlagene Zahl dürfte nahezu das Richtige treffen. — Mit der weiter von demselben angeregten Formation von Stämmen für Reserve-Batterien vermögen wir uns dagegen nicht einverstanden zu erklären. Der Vortheil, den die reitenden Batterien für den Uebergang zur Kriegsformation gewinnen würden, würde mehr als aufgewogen durch die Schwierigkeiten, welche nun für diesen Uebergang bei der großen Zahl von 74 Feld-Batterien entstehen würden. — Die eingehenden reitenden Batterien müssen in voller Zahl und ganzem Umfange durch Feld-Batterien ersetzt werden.

In der Deutschen Heeres-Zeitung vom September bis December 1884 ist ein fortlaufender Aufsatz enthalten: „Taktische Directiven für die Formation und Führung der Cavallerie-Division." In Nr. 95 wird sub IX „die reitende Artillerie der Cavallerie-Division" behandelt und im Wesentlichen Folgendes erörtert: Bei der Organisation der Cavallerie-Division zu 3 Brigaden hat man sich vielfach für 3 reitende Batterien à 6 Geschützen ausgesprochen. Wenn das Reglement nur eine Batterie dafür festsetzt, so kann dies wohl nicht für die Kriegsformation maßgebend sein, schon aus dem Grunde nicht, weil die Stärke der fremden Cavallerie-Divisionen an Artillerie in Erwägung gezogen werden muß, welche überall mehr als eine Batterie beträgt. Die dadurch gesteigerte Offensiv- und Defensivkraft der Cavallerie-Divisionen ist wohl zu beachten, sie ist aber nicht entscheidend; die Entscheidung liegt vielmehr in der Beweglichkeit und taktischen Tüchtigkeit der Cavallerie-Division mit ihrer Artillerie. Bei der heutigen Wirkung der Feldgeschütze kann, abgesehen von anderen Gründen, die Stärke der Artillerie bei der Cavallerie-Division auf das

Digitized by Google

geringste Maß beschränkt werden. Gegen 3 Batterien spricht auch die Länge der Marschcolonnen und die Schwächung der Artillerie bei den Armee-Corps. — In den meisten Fällen und in schwierigem Terrain ist möglichst wenig Artillerie und Troß für die Cavallerie-Division erwünscht. Diejenigen, welche Cavallerie-Divisionen befehligt haben, werden sich meist für nur eine Batterie entscheiden. — Zwei Batterien dürften fast immer genügen, namentlich für eine Cavallerie-Division von nur zwei Brigaden, wie sie der Verfasser vorschlägt. Derselbe kommt übrigens auch zu dem Vorschlage, nur so viele reitende Batterien bestehen zu lassen, als für die Cavallerie-Divisionen nöthig sind, die übrigen aber in Feld-Batterien zu verwandeln.

Ueber den Kampf der Cavallerie-Division wird u. A. Folgendes gesagt: „Reiterei und Artillerie haben eine völlig verschiedene Kampfweise. Die der ersten besteht in der Bewegung, die der letzten im Positionskampf, d. h. im Stehen.... Die Befehlshaber der Artillerie werden sich bei der Bewegung beim Commandeur der Division befinden. Wird das Ziel sichtbar, so ist ihr Platz bei ihren Batterien; der Divisionscommandeur kann sich dann nicht mehr um die Artillerie bekümmern. Seine Thätigkeit erstreckt sich auf den Reiterkampf selbst, die der Batterieführer auf die Vorbereitung desselben. Es kommt darauf an, möglichst frühzeitig in Position zu kommen, um möglichst nachhaltig wirken zu können." Taktisch durchgebildete Artilleristen haben im Kriege und selbst im Frieden ihre Aufgabe gelöst, und die Klagen über die Schwierigkeit der Verwendung der Artillerie im Verbande der Cavallerie-Division rühren meist von unselbständigen Artilleristen her, oder von taktisch nicht oder nicht genügend durchgebildeten, was dasselbe sagt; man nährte sie dadurch, daß man im Frieden an die reitende Artillerie Anforderungen stellt, welche im Kriege niemals vorkommen. Das ist nicht zu vermeiden. Man muß an einem Uebungstage mehrere Fälle durchspielen. Das ist im Gefecht anders; im Kriege sind die rein taktischen Anforderungen einfachere, weniger anstrengende, und darum sieht eine reitende Batterie, die mit einer Cavallerie-Division einen ganzen Krieg durchgemacht hat, in der Regel besser aus als eine solche, die eine 10—12tägige Uebung im Frieden hinter sich hat.

Den vorstehenden Ausführungen kann man uneingeschränkt zustimmen. Wenn namhafte Stimmen (v. Scherff, v. Schell, Hoffbauer u. s. w.) für die Cavallerie-Division je drei reitende Batterien fordern, so sind die mehrfach dagegen erhobenen Bedenken, daß dadurch die Divisionen in ihrer Beweglichkeit gehemmt werden können, nicht einfach von der Hand zu weisen. In den meisten Fällen werden mit zwei Batterien die Zwecke zu erfüllen sein.

Die Bemerkungen über den Kampf der Artillerie in Verbindung mit der Cavallerie-Division sind vollkommen zutreffend. Die dabei der Artillerie zufallenden Aufgaben sind einfacher, als sie gewöhnlich in den theoretischen Erörterungen angesehen werden, und die Verwendung der Waffe bei den bezüglichen Friedensübungen stellt an das Material und Personal entschieden höhere Anforderungen, als dies im Kriege der Fall ist.

In Betreff einer anderen Organisationsfrage (Zahl der Geschütze pro Batterie) müssen wir etwas weiter zurückgreifen. Man erinnert sich, daß mit Annahme der gezogenen Geschütze in Preußen die Geschützzahl der Batterie von 8 auf 6 herabgesetzt wurde, einerseits um die Batterie, den gesteigerten Ansprüchen an die Beweglichkeit gegenüber, handlicher zu machen, andererseits, weil man die Feuerkraft der Batterie zu 6 gezogenen Geschützen der der älteren als mindestens

Digitized by Google

gleich, wenn nicht als überlegen erachtete. In allen Artillerien sind allmälig die Batterien zu 6 Geschützen formirt worden, mit Ausnahme der nichtreitenden Batterien in Italien, Oesterreich-Ungarn und Rußland, welche noch 8 Geschütze führen. In den beiden ersteren Ländern dürfte diese Maßregel in finanziellen Verhältnissen begründet sein, denn es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche mit Rücksicht auf Beweglichkeit und erleichterte Mobilmachung die Formation der Batterien zu nur 6 Geschützen gefordert haben. Anders in Rußland. Trotzdem man hier während des letzten Russisch-Türkischen Krieges mit der Unbehülflichkeit der zu 8 Geschützen formirten Batterien sehr schlechte Erfahrungen gemacht hat, ist diese Formation bis jetzt unverändert beibehalten worden. Die Gründe dafür scheinen darin zu liegen, daß man die Feuerkraft dieser Batterien derjenigen zu 6 Geschützen für überlegen hält. Wenn diese Ansicht auf den ersten Blick zutreffend erscheint, so ergiebt die nähere Betrachtung ein anderes Resultat. Die Größe der Feuerkraft hängt nicht einfach von der Zahl der Geschütze, sondern von den Schießregeln bezw. der Methode des Schießens ab, und diese Factoren, die man bei der ersten Einführung der gezogenen Geschütze noch nicht genügend würdigte, haben jetzt durch die Ausbildung der Schießkunst bestimmte Werthe erhalten, welche wiederum die Größe der Feuerkraft einer Batterie bestimmen. Unter diesem Gesichtspunkte ist in Rußland über die Formation der Batterien zu 8 Geschützen eine Discussion eröffnet worden, welche interessante Erörterungen zu Tage fördert.

Einer der werthvollsten Aufsätze wurde schon im Jahre 1883 unter dem Titel: „Die Batterie zu sechs oder zu acht Geschützen" in der Russischen Zeitschrift Wajennii Sbornik von M. A. Sinowjew veröffentlicht.*) Der Verfasser, jetzt Generalmajor, früher Commandeur der 3. Garde-Artillerie-Brigade, bedauert, daß bei der Ausbildung der taktischen Lehren bisher das Schießwesen — die Feldtaktik — der Artillerie nicht genügend berücksichtigt worden sei. Es werde wenig danach gefragt, welche taktischen Eigenschaften die Artillerie durch Annahme der gezogenen Geschütze neu erworben, welche sie dagegen verloren habe, daß vor Allem die Schießkunst in das Gebiet der Kriegskunst neu eingetreten sei. Es heißt weiter: Die Frage über die taktische Einheit der Feld-Artillerie muß mit Rücksicht auf die Feuerthätigkeit bezw. die Schießinstruction gelöst werden. Dies muß umsomehr möglich sein, wenn man unter „taktischer Einheit" einen solchen Theil der Kraft versteht, der im Kampfe von einer Person geleitet wird und dem zugleich eine gewisse Selbständigkeit in seiner Thätigkeit zukommt. Zunächst ist klar, daß das einzelne Geschütz nicht taktische Einheit sein kann. Eine Artillerie-Abtheilung wird eine um so größere Wirkung ausüben können, je mehr Schüsse sie in einer gegebenen Zeit unter den Bedingungen abgeben kann, welche die größtmögliche Wirkung versprechen. Scheinbar ist es also vortheilhaft, recht viele Geschütze in einer Batterie zu haben. Bei den gezogenen Geschützen sind aber für die Schnelligkeit des Feuers bestimmte Grenzen gezogen, deren Ueberschreitung sehr nachtheilig oder gar unmöglich ist. Die beste Methode des Feuers besteht in der Einzelabgabe des Schusses und in der Innehaltung von Pausen, welche die Beobachtung, die Angabe der Correctur und die Ausführung derselben in geeigneter Weise zulassen. Eine Artillerie-Abtheilung wird als taktische Einheit angesehen werden können, wenn sie unter der eben angegebenen Bedingung die größte Zahl von Schüssen abgeben kann

*) Siehe auch: Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweiens. 1884. Heft 6.

Digitized by Google

und doch in jedem Moment feuerbereite Geschütze zur Verfügung hat. Die für die vorliegende Frage entscheidenden Factoren sind demnach: die Zwischenpausen vom Moment der Schußabgabe bis zur abermaligen Feuerbereitschaft des Geschützes, und die Pausen zwischen je zwei Schüssen in der Batterie, welche der Commandeur zur Beobachtung und zur Anordnung etwaiger Correcturen nöthig hat. Nach ausgedehnten Versuchen (in Rußland) hat sich die zum vollständigen Laden und Richten des Geschützes erforderliche Zeit bei guter Bedienung und bei Granaten zu 45 Secunden, bei Shrapnels zu etwa 52 bis 60 Secunden ergeben. Auf längere Dauer ist diese Leistung nicht zu erwarten, man muß auch auf eine Verlangsamung der Bedienung bei ungünstigem Boden rechnen, so daß das Fertigmachen zum Schuß bei Granaten auf 1, bei Shrapnels auf $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Minuten angenommen werden kann. Zur Ermittelung des zweiten Factors kommen in Betracht die Flugzeit des Geschosses, die Beobachtung, die Zeit zur Ausführung der Correctur, die Zeit zur Abgabe des Feuercommandos bei dem Batteriecommandeur und dem Zugführer, sowie die zur Ausführung des Commandos nöthige Zeit. Die Summe dieser Zeiten ist zu 15 bis 18 Secunden pro Schuß anzunehmen; die Feuerschnelligkeit würde danach pro Minute $3\frac{1}{4}$ bis 4 Schüsse betragen.*) welche unter Umständen auf 5 Schüsse gesteigert werden kann. Für das Einschießen rechnet Sinowjew bei einem geschickten Batteriecommandeur auf mittlere Entfernungen und bei sehr günstigen Bedingungen beim Granatfeuer 8 bis 10, beim Shrapnelfeuer 15 Schüsse. Unter Beachtung dieser Verhältnisse wird nun gefolgert: Ein Zug — zwei Geschütze — würde 5 bis 8 Minuten zum Einschießen gebrauchen und von Schuß zu Schuß sehr lange Feuerpausen haben, während welcher er gefechtsunfähig ist. Er kann somit nicht taktische Einheit sein. Eine Abtheilung von vier Geschützen könnte ein ununterbrochenes Granatfeuer soeben noch ausführen, beim Shrapnelfeuer würden Feuerpausen von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Minute eintreten. Bei längerer Dauer und geringen unerwarteten Schwierigkeiten würde aber schon eine bedenkliche Verlangsamung des Feuers eintreten. Gegen schnell sich bewegende Ziele würde die Wirkung sehr gering sein. Also auch vier Geschütze können noch keine taktische Einheit bilden. Bei acht Geschützen ist eine Verlangsamung des Feuers ausgeschlossen. Andererseits wird bei der größten Schnelligkeit der Bedienung ($1\frac{1}{2}$ Minute pro Schuß) und bei der normalen Geschwindigkeit von 4 Schüssen pro Minute, es unvermeidlich, daß stets 2, 3 oder gar 4 Geschütze feuerbereit sind, bevor sie zum Schießen kommen dürfen. Es kann vorkommen, daß einzelne Geschütze eine ganze Minute auf die Abgabe des Schusses warten müssen. Eine so starke Batterie nutzt daher ihre Geschütze nicht voll aus. Bei einer Batterie von 12 Geschützen würden stets 6 bis 8 Geschütze unthätig sein. Eine Batterie zu 6 Geschützen endlich kann die normalen vier Schüsse pro Minute regelmäßig und ohne Ueberanstrengung abgeben; unter dringenden Umständen kann sie sogar eine Zeit lang sechs Schüsse pro Minute abfeuern.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß eine Batterie von 6 Geschützen gleichwerthig mit einer solchen von 8 Geschützen ist; daß ferner in der Schlacht 24 Geschütze, in drei Batterien getheilt, eine um $\frac{1}{4}$ schwächere Artillerie repräsentiren, als 24 Geschütze, die in vier Batterien à 6 Geschützen eingetheilt sind. Batterien zu 8 Geschützen haben im Kriege nur Vorzüge gegen die zu 6 Geschützen beim Feuer gegen schnell sich bewegende Ziele, sowie beim schnellen Kartätschfeuer. Die Vorzüge der Batterie von 6 Geschützen werden aber noch augenfälliger,

*) Das Preußische Reglement nimmt pro Minute 3 bis 4 Schüsse an.

Digitized by Google

wenn neben den specifisch artilleristischen Gesichtspunkten, die für die Bestimmung der taktischen Einheiten gültigen allgemeinen Grundsätze beachtet werden. Demnach ist für die Größe der taktischen Einheit maßgebend, daß eine Person dieselbe unmittelbar leiten und überwachen kann. Diese Bedingung ist für die Artillerie schwieriger zu erfüllen, als für die anderen Waffen. Das Commandiren einer Batterie beim Exerciren und beim Schießen, wo der Commandeur noch eine gewisse Entfernung seitwärts auf einem Flügel stehen muß, ist außerordentlich anstrengend und schließt Mißverständnisse um so weniger aus, je größer die Batterie ist. In allen diesen Beziehungen ist die Batterie zu 8 Geschützen in ungünstiger Lage.

Der Verfasser, welcher bei seiner Arbeit die Tendenz hat, die Verhältnisse der Russischen Artillerie zu beleuchten, kommt zu folgendem Schlusse: „Die Russische Artillerie zählt fast 300 Batterien zu 8 Geschützen. Wenn auf Grund des Angeführten erkannt wird, daß eine sechsgeschützige Batterie einer achtgeschützigen thatsächlich gleichwerthig ist, kommt man dann nicht zu dem Schlusse, daß gleichsam unnütz 600 Geschütze und 750 Munitionswagen bei der Armee mitgeführt werden? Stellen wir die Frage anders, so kommen wir wieder zu dem Schlusse, daß wir uns freiwillig der Masse von 100 Batterien begeben, mit denen wir unsere Artillerie durch Abgabe von je 2 Geschützen aus den bestehenden Batterien vermehren könnten."

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß dieser Aufsatz eine lebhafte Bewegung innerhalb der Russischen Artillerie hervorrief. Bald erschienen in der genannten Zeitschrift Wajennii Sbornik (Militär-Sammler) mehrere Artikel, von denen nur einer der Ansicht Sinowjews beitrat. Derselbe, von M. Nikitin verfaßt, ist in Nr. 9 pro 1883 enthalten, bezeichnet kurz die Batterie zu 6 Geschützen als die kleinste Formation, welche allen an die taktische Einheit der Artillerie zu stellenden Anforderungen entspreche und bei der die Feuerleitung durch eine Person möglich sei.

Die übrigen gegen Sinowjew gerichteten Aufsätze seien in Folgendem kurz charakterisirt. In Nr. 3 pro 1883 spricht Oberst Schneur sich gegen die Batterie von 6 Geschützen etwa wie folgt aus: Gewöhnliches Feuer (vier Schüsse pro Minute) wird in der Regel nur beim Einleitungskampfe verwendet; bei der Durchführung und Entscheidung des Kampfes kommt Schnellfeuer (wenigstens fünf Schüsse pro Minute, meist noch mehr) zur Anwendung. Danach ist die Geschützzahl zu bestimmen und dabei zu beachten, daß die Bedienung allmälig stark ermüdet und durch das feindliche Feuer leidet. Dies spricht für Batterien zu 8 Geschützen. Was die Feuerleitung betrifft, so ist beim Schnellfeuer das Feuer an die Halbbatterie- bezw. Zugcommandeure abzugeben. Der Batteriecommandeur bestimmt nur Ziel, Schußart, Feuergeschwindigkeit. Auf diese Weise läßt sich eine Batterie zu 8 Geschützen sehr wohl durch eine Persönlichkeit im Feuer leiten. Bei Annahme von Batterien zu 6 Geschützen werden die Marschcolonnen verlängert. — In Nr. 4 pro 1883 tritt ein Anonymus (A. Sh.) für Batterien zu 8 bezw. 4 Geschützen ein. Es heißt: Nimmt man, wie in Preußen, an, daß zum Fertigmachen des Geschützes beim langsamen Feuer eine Minute, bei Schnellfeuer $^3/_4$ Minuten nöthig sind, so genügt die Batterie zu 4 Geschützen der Forderung, längere Zeit hindurch ein ununterbrochenes Feuer abzugeben. Dem Uebelstande, daß in der Batterie zu 8 Geschützen einige längere Zeit unthätig bleiben, ist dadurch vorgebeugt, daß nach dem Einschießen das Feuer an die Halbbatteriecommandeure abgegeben werden soll, was auch insofern vortheilhaft ist, weil dann der Batteriecommandeur mehr Zeit für die allge-

Digitized by Google

meinen Anordnungen und die Beobachtung behält. Wird bei Batterien zu 8 Geschützen halbbatterieweise gefeuert, so können von drei Batterien um 1/8 mehr Geschosse verfeuert werden, als von vier Batterien à 6 Geschützen. — In Nr. 5 pro 1883 tritt wieder ein Anonymus (J. K.) für Batterien zu 8 Geschützen ein. Er sagt: Es empfiehlt sich, nur so lange geschützweises Feuer abzugeben, bis man nahe am Ziel ist, dann aber zum Salvenfeuer überzugehen. Hierzu zwingt schon die Schwierigkeit der Beobachtung, namentlich bei dichtem Pulverdampf. Mit der Batterie zu 8 Geschützen können aber während längerer Zeit pro Minute bequem vier Zugsalven abgegeben werden, bei der Batterie zu sechs Geschützen aber kaum drei. In Nr. 12 pro 1883 spricht sich Oberstlieutenant Wolozkoi für Batterien zu 8 Geschützen aus. Seine Ausführung ist folgende: Sinowjew rechnet zu wenig Zeit auf das Fertigmachen der Geschütze (1 Minute für Granaten, 1 1/4 für Shrapnels) und beruft sich hierbei auf die Erfahrungen der 3. Garde-Artillerie-Brigade und auf die Deutsche Artillerie-Schießschule. Nun geht aber aus der Schrift: „Das Schießen der Feld-Artillerie u. s. w." von Major Rohne hervor, daß zum Fertigmachen des Geschützes bei gewöhnlichem Feuer 1 1/2 bis 2 Minuten nöthig sind. Unter Berücksichtigung der Ermüdung der Mannschaften bei anhaltendem Feuer kann man 2 Minuten zum Fertigmachen rechnen. Demnach vermag eine Batterie zu 8 Geschützen mit Pausen von 15 Secunden ($8 \times 15 = 120$ Secunden); eine Batterie zu 6 Geschützen nur mit Pausen von 20 Secunden ($6 \times 20 = 120$ Sec.) zu feuern, d. h. 24 Geschütze in drei Batterien verfeuern die gleiche Schußzahl wie 24 Geschütze in vier Batterien. Aber selbst wenn zum Fertigmachen eines Geschützes nur 1 1/2 Minuten gerechnet werden, erscheint die Berechnung Sinowjews nicht zutreffend, da Pausen von 15 Secunden zu groß sind. Es genügen Pausen von 10 Secunden, wie Sinowjew selber zugiebt. Man muß hierbei beachten, daß etwa 1/4 aller Schüsse sorglich beobachtet wird, und daß nach solchen Schüssen unmittelbar weiter gefeuert werden kann, ja die sofortige Abgabe des folgenden Schusses empfiehlt sich sogar, damit das „Nachbild" des fraglichen Schusses mehr ausgenutzt werden kann. Gegen Ziele in Bewegung verdient die Batterie zu 8 Geschützen deshalb den Vorzug vor der zu sechs, weil sie im entscheidenden Moment, d. h. beim Schnellfeuer gegen das eingegabelte Ziel eine größere Schußzahl abzugeben vermag. Von „ununterbrochener" und „ziemlich großer" Geschwindigkeit des Ziels zu reden, ist Künstelei. Als Vorzug der Batterie zu 8 Geschützen ist noch zu erwähnen, daß sie leichter detachiren kann und Marsch- sowie Gefechtsverluste (am Geschütze) besser zu ertragen vermag. Wie wesentlich diese letztere Rücksicht mitspricht, beweist der Feldzug 1877/78, in welchem Batterien zu 8 zuweilen auf 4 und selbst 3 Geschütze zusammenschrumpften.

Man ersieht aus Vorstehendem, in welchem Maße die vorliegende Frage die Russische Artillerie bewegt. Wie es scheint, neigt sich die Mehrheit der bestehenden Formation der Batterie zu 8 Geschützen zu. Die gegen Sinowjews Ansicht aufgestellten Gründe lassen sich im Wesentlichen dahin zusammenfassen, daß behauptet wird, es sei ein schnelleres Feuer möglich, als jener annehme, namentlich wenn die durch das Reglement vorgeschriebene Abgabe des Feuers an die Halbbatterien erfolgt. Durch diese Vorschrift werden also zwei Gefechtsbatterien zu 4 Geschützen gebildet. — Es würde zu weit führen, hier untersuchen zu wollen, ob die von den Gegnern Sinowjews gemachten Voraussetzungen zutreffen, und, wenn dies im Ernstfalle nicht mehr der Fall sein sollte, welche Consequenzen sich dann für die Feuerleitung der Batterie à 8 Geschützen ergeben

Digitized by Google

würden. Jedenfalls liegt in der Abgabe des Feuers an die Halbbatterien eine Complication, welche sich sofort unangenehm fühlbar machen muß, wenn ein Geschütz außer Gefecht gesetzt wird. Wir unsererseits treten den Ansichten Sinowjews bei und halten, abgesehen von der Ausführung des Feuers, die Batterie zu 6 Geschützen in allen Beziehungen für vortheilhafter als eine solche von 8. Immerhin wird es sich empfehlen, der vorstehenden Frage durch Uebungen bezw. Versuche bei den Truppen und den Schießschulen näher zu treten, um zu ermitteln, welche maximale Leistung von Batterien à 6 oder à 8 Geschützen man für gewöhnlich oder unter besonderen Umständen erwarten kann. Es werden sich daraus voraussichtlich für den gegenseitigen Kampf von Batterien verschiedener Stärke beachtenswerthe Gesichtspunkte ergeben.

Gehen wir jetzt zu den Arbeiten über, welche das eigentliche Gebiet der Taktik behandeln, so haben wir zunächst noch eine Mittheilung über eine officielle Italienische Vorschrift nachzuholen, welche schon im Jahre 1882 erschienen ist. Sie ist betitelt: „Istruzione per l' ammaestramento tattico delle truppe d' artiglieria da campagna“ und behandelt neben Detailvorschriften über Marschübungen, Geschützplaciren ꝛc. auch die Gefechtsübungen und das Gefecht. — Von dem hierüber Gesagten ist Folgendes bemerkenswerth: Es liegt in der Natur der Artillerie, daß die Ausscheidung von Reserven nicht erforderlich ist, und daß diese Waffe in Massen auftritt. Stellungswechsel ist möglichst zu vermeiden; von einer weit entfernten, für die Beobachtung der Schüsse günstigen Stellung ist unter Umständen größere Wirkung zu erreichen, als aus einer näher gelegenen, aber für die Beobachtung weniger günstigen . . . . Die Artillerie eines Armee-Corps befindet sich meist getrennt im Gefecht und hat verschiedene Aufgaben zu erfüllen, so daß eine einheitliche Leitung derselben selten möglich wird. Der Commandeur der Artillerie hat daher nur dann ein directes Commando, wenn der größere Theil seiner Batterien eine gemeinsame Aufgabe zu lösen hat.

Das Gefecht. Die einer Truppen-Abtheilung beigegebene Artillerie kann deren Commandeur nicht ohne besonderen Befehl des Höchstcommandirenden entzogen werden. Die Bekämpfung der feindlichen Artillerie soll auf Entfernungen unter 2400 m und nicht unter 1500 m, d. h. außerhalb des Gewehrfeuers, stattfinden. Zum Niederwerfen der feindlichen Artillerie ist eine zweite Stellung unter 1800 m nöthig, und wenn in dieser, ohne Gefährdung der eigenen Infanterie, nicht weiter geschossen werden kann, wird eine dritte Stellung, nicht unter 1000 m von der feindlichen Infanterie genommen. Abweichungen von diesem normalen Verlaufe des Gefechts werden oft vorkommen. In Folge der Terrainverhältnisse des Landes wird die Artillerie sich oft mit einer Stellung begnügen müssen. — Unter 1000 m soll nur im äußersten Nothfalle noch ein Stellungswechsel vorgenommen werden. Kann z. B. der Gang des Gefechts nicht mehr verfolgt werden, so hat die Artillerie bei geeignetem Terrain rücksichtslos vorzugehen. — Sobald der Besitz einer Stellung gesichert ist, geht die ganze Artillerie zur Verfolgung des Feindes vor. — Von den Verhältnissen wird es abhängen, ob die Artillerie mehr auf den Flügeln der Truppen-Abtheilungen oder mehr in der Mitte derselben Stellung nimmt. Bei Beginn des Gefechts und während des Artilleriekampfes werden sich die anderen Waffen meist nach der Artillerie zu richten haben. Später hat letztere sich nach der Infanterie zu richten, letztere aber günstige Stellungen frei zu lassen. In der Vertheidigung wird der Kampf mit der gesammten verfügbaren Artillerie unternommen werden.

Digitized by Google

Die Stellungen der Artillerie werden ohne Rücksicht auf die anderen Waffen gewählt und nicht zu früh besetzt, um sie dem Gegner nicht zu verrathen. Aus gleichem Grunde darf das Feuer nicht zu früh und nicht gegen unbedeutende Ziele eröffnet werden. Sobald die Vertheidigungs-Artillerie Gefahr läuft, im Artilleriekampfe zu unterliegen, zieht sie sich zurück, um Kräfte für die Entscheidung zu behalten. Trotzdem in Italien das Terrain selten die Möglichkeit bietet, zahlreiche Batterien vereinigt in Stellung zu bringen, muß doch die Massenverwendung der Artillerie angestrebt werden. — Die Schußentfernungen sollen nicht über 2400 m betragen. Die Wirkung des Gewehrfeuers kann unter 1200 m und selbst noch über 1500 m für die Artillerie empfindlich werden. — Es ist sehr wesentlich, das Einrücken in die Stellung gedeckt zu vollziehen, um den Vortheil der Ueberraschung auf seiner Seite zu haben und nicht schon beim Abprotzen beschossen zu werden.

Specialregeln für die Artillerie im Gefecht. Die großen, von der Artillerie erreichbaren Resultate bestehen nicht allein in dem Gesammtverlust, der dem Feinde zugefügt wird, sondern hauptsächlich in der schnellen, intensiven Wirkung gegen einen bestimmten Punkt. Zu diesem Zweck muß die Artillerie aber stets in der Hand des Commandeurs sein. In der Brigade (Abtheilung) bestimmt der Major die Ziele und die Geschoßart, das Einschießen bleibt den Batteriechefs überlassen. . . . . Stellungswechsel werden im Allgemeinen staffelweise ausgeführt. — —

Diese Vorschriften, welche theils das Gebiet der taktischen Verwendung, theils das der artilleristischen Führung betreffen, lehnen sich an die in den übrigen Artillerien bestehenden so eng an, daß sie Neues nicht bieten. Bemerkenswerth ist nur, daß die einheitliche Leitung der Artillerie eines Armee-Corps für gewöhnlich bezweifelt, und die Wirkung des Infanteriefeuers in auffallender Weise betont wird. Wenn ferner auch die schnelle und intensive Wirkung der Artillerie hervorgehoben wird, so werden doch nicht die Consequenzen gezogen, welche aus dieser Thatsache für die artilleristische Führung, und speciell für das Einrücken in die Feuerstellung sich ergeben müssen.

Einen Beitrag zur Erörterung dieser Verhältnisse liefert die Revue d'artillerie. In einem in derselben 1883 erschienenen Artikel über die reitende Artillerie hatte ein Hauptmann de Job betont, daß zum Einrücken in die Stellung die in Deutschland üblichen schnellen Gangarten anzunehmen seien, und daß eine solche Schnelligkeit der Bewegung der Artillerie, der sie innewohnt, eine enorme Ueberlegenheit gebe. Diese Ansicht war in einem andern Artikel der Revue „historische Studie über die reitende Artillerie" Juli 1883 angegriffen bezw. verworfen worden. In dem Aprilheft pro 1884 der genannten Zeitschrift vertheidigt der Hauptmann de Job seine Ansicht sehr entschieden. Er meint, es sei ja nicht immer nöthig, in schneller Gangart in die Stellung zu rücken; oft aber sei es zweckmäßig und zulässig, und genüge der Trab dazu nicht. Das Einrücken im Galopp habe folgende Vorzüge: Es habe große moralische Wirkung auf die anderen Truppen; es führe zu einer früheren Eröffnung des Feuers, was gegen einen schon in Stellung befindlichen Gegner sehr wichtig sei. Unter Umständen hänge von der frühzeitigen Eröffnung des Feuers der Ausgang des Kampfes ab. Das schnelle Einrücken in die Stellung vermindere die Verluste und sei — einem schon stehenden Gegner gegenüber — oft die einzige Möglichkeit, zum Feuern zu kommen, und ebenso wichtig, wie das schnelle Einschießen sei, müsse auch das schnelle Stellungnehmen angesehen werden. Für die reitende

Digitized by Google

Artillerie gelte dies Alles in erhöhtem Maße; hier sei noch die alte Theorie: „au galop et feu rapide“ durchaus zutreffend.

Die Deutschen Vorschriften, auf die sich der Verfasser des Aufsatzes bezieht, sind in dem Exercir-Reglement enthalten, wo die betreffenden Stellen folgenden Wortlaut haben: S. 105. „Zu einem raschen Anlauf an den Feind dient, wo es das Terrain erlaubt, bei der Feldbatterie der Galopp, bei der reitenden Batterie der Galopp und die Carriere.“ — S. 170. „Vorwärtsbewegungen führt die Artillerie meist in raschen Gangarten aus (Trab, Galopp; reitende Artillerie unter Umständen in der Carriere).“

Bei der Aufstellung des Reglements wurden die vorstehenden Bestimmungen hauptsächlich mit Rücksicht auf den moralischen Eindruck aufgenommen, welchen ein schnelles Vorgehen auf die übrigen Truppen macht. Die Absicht, die Zeit der Gefahr gegen einen schon im Feuer befindlichen Gegner abzukürzen, lag weniger vor; weil bei dem damaligen Zustande der Geschoß- und Zünder-constructionen und der Schießausbildung diese Gefahr noch nicht so bedeutend war wie heute, und die unbedingte Berücksichtigung derselben für die Führung der Artillerie als unumgängliche Nothwendigkeit nur in beschränktem Maße anerkannt wurde.

Als eine weitere bemerkenswerthe taktische Arbeit ist eine vom Oberstlieutenant Hoffbauer veröffentlichte: „Applicatorische Studie über die Verwendung der Artillerie in größeren Truppenverbänden“ zu erwähnen. Als Zweck derselben bezeichnet der Verfasser die Klärung der Meinungsverschiedenheiten, welche über die genannte Artillerieverwendung noch bestehen. — Im Speciellen soll dargelegt werden, wie im Rahmen der höheren Truppenverbände die Artilleriemassen sich bilden und wirken können und wie namentlich die Befehlsgebung für die Artillerie sich im Sinne der Anordnungen und Intentionen der höheren Truppenführer gestaltet.

In der Studie wird die Feld-Artillerie zweier Armee-Corps behandelt, von denen je eins offensiv bezw. defensiv auftritt.

Was nun die Anlage und Durchführung der Studie betrifft, so hat sie mehrfach ungetheilten Beifall gefunden (siehe u. A. Literarisches Beiblatt des Militär-Wochenblatts von 1884 Nr. 11), während sie von anderer Seite scharf verurtheilt wird (Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie, 1884. Nr. 9).

Bei applicatorischen Uebungen liegt allerdings die Gefahr nahe, daß in die Anlage Manches hineingelegt wird, was den Beweis für die Richtigkeit der vorgetragenen Ansichten erleichtert oder begünstigt. Auch bei der Durchführung können leicht ähnlich begünstigende Annahmen eingeschoben werden. Wir haben nun den Eindruck gewonnen, als habe der Verfasser in beiden Beziehungen auf dem Gebiete der Führung der anderen Truppen Verhältnisse angenommen, die der Wirklichkeit nicht ganz entsprechen. Eine ähnliche Ansicht wird bei Besprechung der Schrift in Nr. 100 der Deutschen Heereszeitung entwickelt. Andererseits ist gegen die eigentliche Verwendung der Artillerie an sich nur wenig zu erinnern. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die schon erwähnte Nummer des Literarischen Beiblatts des Militär-Wochenblatts.

Werthvoll sind die Schlußfolgerungen des Verfassers, die sich kurz, wie folgt, zusammenfassen lassen:

1) In der Entscheidungsschlacht hat der Angriff keine Chancen des Gelingens, wenn die Vertheidigungs-Artillerie sich siegreich behauptet.

2) Nach Vertreibung der Vertheidigungs-Artillerie ist es durchaus geboten,

Digitized by Google

daß die Angriffs-Artillerie die feindlichen Infanteriestellungen systematisch beschießt, bevor der entscheidende Infanterie-Angriff erfolgt.

3) Die Vertheidigungs-Artillerie muß den Kampf gegen die Angriffs-Artillerie in der Regel dann aufnehmen, wenn Chancen vorhanden sind, ihn zu gewinnen.

4) Beim Vorrücken der Sturm-Colonnen bis zu deren Einbruch in die feindliche Stellung darf die Artillerie nicht ganz zurückgelassen werden. Eine stärkere Artillerie muß sofort in die genommene Stellung einrücken können.

5) Die Vertheidigungs-Artillerie, welche im Kampfe nicht siegreich gewesen, oder denselben gar nicht hat aufnehmen können, darf nicht lediglich passiv verfahren, sie muß manövriren und überraschend auf nicht vermutheten Punkten erscheinen.

6) Ohne eine klare Befehlsgebung seitens der höheren Truppenführung ist eine planvolle Verwendung der Artillerie nicht möglich oder doch im höchsten Grade erschwert.

7) Für die Verwendung der Artillerie in einem größeren rangirten Gefecht ist es ohne Bedeutung, ob die Artillerie des Armee-Corps von vornherein den beiden Divisionen zugetheilt, oder ob das eine Regiment als Corps-Artillerie abgesondert ist.

Die Besprechung der nun noch vorliegenden Arbeiten glauben wir am zweckmäßigsten in den Rahmen einer Rückschau einfügen zu können, welche wir auf den Gang werfen wollen, den die Entwickelung der taktischen Lehren für die Feld-Artillerie in den letzten neun Jahren genommen hat.

Rückblick.

Als wir in dem Jahresberichte pro 1875 die Forderung aufstellten: Die Bearbeitung einer Taktik für die Feld-Artillerie sei dringend nöthig, deuteten wir zugleich als Hauptgrundzüge für diese Gefechtslehre an:

1) „Die Artillerie muß im Anschluß an die Taktik der Infanterie ihre allgemeinen taktischen Grundsätze zu einer durchgebildeten Lehre verarbeiten.

2) Die Artillerie muß über Anordnung, Leitung und Ausführung des Feuers im Gefecht bestimmte Regeln aufstellen, welche die Erreichung der größten Wirkung mit wenigster Munition in kürzester Zeit ermöglichen."

Zur Motivirung dieser Forderung führten wir kurz aus, daß das Feuer bei der Artillerie Alles sei, daß die an sich schon schwere Leitung desselben mit der Bildung großer Artilleriemassen wachse, daß ferner in künftigen Kriegen der Erfolg unter sonst gleichen Umständen von der zweckmäßigsten Ausnutzung des Feuers abhängen werde und es nöthig sei, in der Leitung desselben ein gewisses Raffinement anzustreben.

Wirft man heute einen Rückblick auf die Entwickelung, welche während der verflossenen neun Jahre in den genannten beiden Richtungen thatsächlich stattgefunden, so ergiebt sich Folgendes:

ad 1. Durch die in allen Artillerien aufgestellten officiellen Exercir-Reglements und Specialvorschriften, sowie ferner durch eine Reihe von Arbeiten namhafter Schriftsteller ist die Lehre der taktischen Verwendung der Artillerie in völlig genügendem Maße ausgebildet. Mit Ausnahme weniger Punkte besteht im Wesentlichen Uebereinstimmung; über die streitigen Punkte wird dieselbe im Frieden und auf dem Papiere wohl nicht erreicht werden; erst der Ernstfall wird den entscheidenden Spruch sprechen. Dies gilt namentlich von der Führung

Digitized by Google

größerer Artilleriemassen und von dem Begleiten des Infanterie-Angriffs durch die Artillerie.

ad 2. In der Ausbildung der Schießregeln sind erhebliche Fortschritte gemacht. Für die technische Feuerleitung (Feuerordnung, Feuergeschwindigkeit, Einschießen) sind richtige Ansichten und feste Regeln aufgestellt, von deren Anwendung im Ernstfalle gute Erfolge zu erwarten sind. Auch für die taktische Feuerleitung innerhalb einer Abtheilung ist ein ähnlicher Standpunkt gewonnen.

In allen diesen Beziehungen enthalten die officiellen Reglements das Nothwendige mehr in Form von Directiven, als in der von detaillirten Regeln und nur für den Rahmen einer Abtheilung zu 3—4 Batterien. In ähnlicher Weise werden die bezüglichen Fragen in den privaten Arbeiten der namhaften Schriftsteller bearbeitet, nur der Oberst v. Schell tritt in der zweiten Auflage seiner Studie in eine ausführlichere Erörterung dieser Fragen ein (S. 150—169). Nicht ganz so günstig liegt die Entwickelung der letzteren für die Verwendung größerer Artilleriemassen. Für diese hat eine Erörterung der Feuerverhältnisse für die Artillerie eines Armee-Corps nur durch den Obersten v. Schell stattgefunden (Studie Seite 185—194). Es sei gestattet, hier einige seiner Hauptsätze anzuführen. „Das erschwerte Beobachten und Zielen bei seitlichem Winde tritt in vermehrtem Grade bei der Corps-Artillerie hervor. Das Reglement empfiehlt echelonirte Aufstellungen der Abtheilung. — Die einheitliche Leitung des Feuers ist von der höchsten Wichtigkeit und diese Thätigkeit die vornehmste Aufgabe des Artillerie-Brigadecommandeurs.... Seine Anordnungen müssen sich in Uebereinstimmung befinden mit der der Gefechtsleitung.... Die Leitung kann keine immerwährende sein; die Schwierigkeit derselben wächst nicht allein mit Zunahme der räumlichen Auseinanderstellung der Artilleriegruppen und der Menge der Artillerie, sondern auch mit dem Vorschreiten des Gefechts, je mehr die Verbände sich lockern. Beim Angriff kommt es im ersten Stadium auf frontale Bekämpfung der feindlichen Artillerie an; von flankirendem und kreuzendem Feuer ist ganz abzusehen. Jeder Abtheilung wird nur eine Feuergruppe und zwar die gerade gegenüberliegende überwiesen. Bei der zweiten Stellung kann auf Anwendung von Schrägfeuer Bedacht genommen werden, ebenso beim Beschießen des Einbruchspunktes. — Bei der Vertheidigung werden die Verhältnisse sich ähnlich wie beim Angriff gestalten. Wichtig ist es, den Stellungswechsel des Gegners auszunutzen und vor Allem gegen den Infanterie-Angriff richtig zu disponiren."

In die Besprechung von Details ist Oberst v. Schell nicht eingetreten. Der in der Revue d'artillerie 1881 October erschienene Aufsatz: „Les masses d'artillerie" bespricht für dieselben zwar auch die Feuerleitung, geht indeß ebenfalls nicht in Einzelheiten ein. — Man kann nicht umhin, auf diesem Gebiete eine Lücke in der Entwickelung hervorzuheben.

Neben den vorstehend sub 1 und 2 skizzirten Gebieten ist nun noch ein drittes zu nennen, dessen Bearbeitung wir in dem Berichte pro 1875 nicht besonders hervorhoben; es ist die specielle artilleristische Führung und Leitung der Waffe seitens der Artilleriecommandeure. Dieses Gebiet umfaßt, neben der schon besprochenen Feuerleitung, das Führen, bezw. das Heranführen der Artillerie in die Stellungen. Als die Hauptpunkte sind zu nennen: Auswahl der Feuerstellung, Anmarsch und Einrücken in dieselbe, Stellungswechsel. In den officiellen Reglements hat dieses Gebiet entsprechende Beachtung durch Aufstellung von Sätzen gefunden, welche als Directiven aufzufassen sind. So im Exercir-Reglement für die (Preußische) Feld-Artillerie theilweise im dritten Abschnitt des

Digitized by Google

3. Theils (Bewegungen der Abtheilung, bezw. des Regiments) und im 4. Theile (das Gefecht). Auch in den sonstigen Schriften finden sich Andeutungen über diese Thätigkeiten, sie werden meist unter dem Titel: „Obliegenheiten des Artilleriecommandeurs" besprochen. Am ausführlichsten und klarsten ist dies in der v. Schellschen Studie in der Weise geschehen, daß die im Reglement gegebenen Directiven eine entsprechende Auslegung und Beleuchtung erfahren. — Die Hauptsätze allgemeiner Natur, die Oberst v. Schell entwickelt, sind etwa folgende: Die Abtheilung muß als etwas Untrennbares angesehen werden. — Das Zusammenhalten geschlossener Abtheilungen und Festhalten größerer Verbände wird um so nöthiger, je größer und unübersichtlicher die Artilleriemassen werden. — Die taktische Feuerleitung und die Führung der Artillerie fällt dem Abtheilungscommandeur bezw. dem höheren Artilleriecommandeur zu. — Mit Beginn der Gefechtsthätigkeit der Batterien hört die directe Verbindung des Artilleriecommandeurs mit dem Truppenführer auf. Jener hat seine Truppe dahin zu führen, wohin sie gebracht werden soll. — Die Artillerie muß dem Feinde — innerhalb seines Feuerbereichs — völlig entwickelt und gerade entgegengehen und möglichst gleichzeitig in die Feuerstellung einrücken. Nur dadurch kann die taktische Ueberlegenheit erreicht werden. Batterieweises Einrücken in die Stellung ist falsch. — Nach erfolgtem Einrücken in die Stellung richten sich die einzelnen Batterien im Terrain selber, in Bezug auf Deckung u. s. w. ein. — Stellungswechsel sind staffelweise (innerhalb der Abtheilung mit je 2 Batterien) möglichst schnell und in breiter Front auszuführen.

Oberst v. Schell betrachtet zunächst die Führung einer Artillerie-Abtheilung (bei der Infanterie-Division), worauf alle Reglements und die sonstigen Schriften sich allein beschränken, und geht dann zur Betrachtung der bezüglichen Verhältnisse bei der Artillerie eines Armee-Corps über, worauf wir weiter unten zurückkommen werden.

So klar die Ausführungen des Obersten v. Schell sind, so zeigen sie nach unserer Ansicht doch eine Lücke. Die außerordentlich vernichtende Wirkung, welche die Artillerie in sehr kurzer Zeit erzielen kann, ist nicht in genügender Weise in Betracht gezogen worden.

Die nicht zu bestreitende Thatsache der sehr intensiven Artilleriewirkung hebt aus dem Gebiete der artilleristischen Führung denjenigen Theil als den wichtigsten heraus, welcher den unmittelbaren Uebergang zum Feuer und im Speciellen das aus der letzten Bereitschaftsstellung erfolgende Einrücken in die Feuerstellung sowie die Eröffnung des Feuers umfaßt.

Die Wichtigkeit, welche der zweckmäßigen Anlage und Ausführung dieses Ueberganges auf dem Schlachtfelde beigelegt werden muß, ist erst im Laufe der letzten Jahre in ganzer Schärfe erkannt worden.

Mit der Steigerung, welche die Artilleriewirkung durch Ausbildung der Ringgranaten und der Shrapnels erfuhr, sowie mit den Fortschritten der Schießausbildung wurde es mehr und mehr klar, daß die Artillerie unter Umständen in kürzester Zeit eine geradezu vernichtende Wirkung ausüben kann. Solche Umstände werden sehr oft vorhanden sein, wenn eine Abtheilung Artillerie gegen eine schon in Position befindliche auffahren muß. Hier kommt Alles darauf an, den gefährlichen Moment des Wehrlosseins möglichst abzukürzen.

In den officiellen Reglements sind nun zwar Andeutungen gegeben, in welcher Weise den erwähnten Verhältnissen beim Einrücken in die Feuerstellung und beim Einschießen Rechnung getragen werden kann, aber diese Andeutungen

Digitized by Google

tragen zu sehr den Charakter allgemeiner Directiven, als daß man erwarten könnte, sie würden stets die richtige Auslegung und Anwendung finden.

In ähnlich wenig durchgearbeiteter Weise sind diese Verhältnisse in den sonstigen taktischen Schriften berührt worden, nur die Studie (1882) des Obersten v. Schell behandelt diese Verhältnisse etwas genauer, aber wie wir schon bemerkten, doch nicht eingehend genug.

Das Verdienst, dieselben zum ersten Male in voller Klarheit beleuchtet und im ganzen Umfange erörtert zu haben, hat die im Jahresberichte pro 1882 besprochene Schrift: „Die Führung der Artillerie im Manöver und Gefecht." — Durch die Klarlegung der Verhältnisse, wie sie sich beim Anmarsch bis in die Bereitschaftsstellung, und für den Anlauf aus letzterer in die Feuerstellung gestalten, hat diese Arbeit thatsächlich eine Lücke in der bisherigen Entwickelung ausgefüllt. Sie behandelt die Fragen aber nur für den Umfang einer Abtheilung von vier Batterien.

Was nun die artilleristische Führung größerer Artilleriemassen betrifft, deren Verwendung in der Schlacht zukünftig principiell angestrebt wird, so bleibt darüber Folgendes zu sagen. Hoffbauer, der die Verwendung der Artilleriemasse zuerst behandelte, hebt nur die Schwierigkeiten derselben hervor, betrachtet die Commandoverhältnisse und giebt Directiven für die taktische Verwendung. — Graf Thürheim behandelte die Fragen in ähnlicher Weise und meinte, daß eine Person nicht mehr als ein Artillerie-Regiment leiten könne. Daneben hob er die Wichtigkeit hervor, welche in dem wirklichen Aufsuchen und Ansetzen von Stellungen im Terrain selber liege, bei den Manövern aber nie zur vollen Geltung komme. —

Der in dem Jahresberichte pro 1881 besprochene Artikel der Revue d'artillerie: „Les masses d'artillerie" knüpft an die von Hoffbauer entwickelten Ansichten an und sucht dieselben, sowie die von dem genannten Offizier ausgesprochenen Directiven weiter im Detail zu entwickeln. Wie wir schon früher bemerkten, konnten wir diesen Entwickelungen nicht zustimmen.

Ausführlicher und klarer behandelte Oberst v. Schell in der 2. Auflage seiner Studie diese Frage für die Artillerie eines Armee-Corps (S. 170 ff.). — Aus seinen Erörterungen sei nur kurz Folgendes bemerkt. Der Artillerie-Brigadecommandeur hat stets nach begonnenem Gefecht das Commando über die Artillerie des Armee-Corps zu übernehmen, sobald die Corps-Artillerie in das Gefecht tritt. Bei der Auswahl der Feuerstellung für die Artillerie eines Armee-Corps fallen kleine Rücksichten fort; auf das Gelände darf dabei nicht zu viel Werth gelegt werden. Man muß das Terrain oft nehmen, wie es eben ist, und die Aufstellung der Artillerie hängt von der beabsichtigten Verwendung der anderen Truppen ab. Der Anmarsch und das Einrücken in die Feuerstellung geschieht gleichzeitig in größeren Verbänden. Es wird zuerst wenn möglich gedeckt, aufmarschirt und dann entwickelt zum Gefecht übergegangen. Dabei muß Uebereilung vermieden, System in die Entwickelung gebracht und straffe Ordnung beim Einrücken festgehalten werden. — Für die Corps-Artillerie — mit 800 m Frontlänge — gestalten sich daher die Verhältnisse schwierig. Ein annähernd gleichzeitiges Einrücken der Abtheilungen wird sich indeß doch erreichen lassen. Bei Stellungswechseln geht jede Artilleriegruppe (Abtheilung) für sich staffelweise vor. Beim entscheidenden Infanterieangriffe geht die denselben begleitende Divisions-Artillerie [illegible] vor. Bei der Corps-Artillerie erfolgt das Vorgehen immer abtheilungsweise.

Die vom Oberstlieutenant v. [illegible] im Bericht pro 1883

besprochene Schrift: „Artilleriemasse und Divisions-Artillerie", unterzieht die von Hoffbauer und v. Schell dargelegten Ansichten über die Führung bezw. Leitung der Artillerie eines Armee-Corps einer Kritik, indem sie die Frage stellt, ob man mit Sicherheit darauf rechnen könne, daß das dem Artillerie-Brigade-commandeur wirklich möglich werde und zur besseren Erreichung des Zweckes thatsächlich beitrage. Aus der Betrachtung der großen Schlachten des letzten Krieges gelangte der Verfasser zu dem Resultate: im Rahmen des Armee-Corps sei, um Einheit in der Thätigkeit der Artilleriemasse herbeizuführen, eine über die Gesammtheit derselben gesetzte Commandobehörde in der Regel nicht erforderlich. Zwei Regimenter à 4 Batterien dürften als das höchste zulässige Maß anzusehen sein, welches von einer Behörde geleitet werden kann.

Diese Ansicht Corvisarts hat in vielen Zeitschriften Zustimmung gefunden. Wir haben ihr im Berichte pro 1883 nicht beitreten können. Faßt man alle Einwände zusammen, welche gegen die von den erstgenannten Schriftstellern geplante artilleristische Führung bezw. Feuerleitung der Artillerie eines Armee-Corps erhoben werden, so ergiebt sich, daß sie fast ausschließlich technischer oder, wenn man will, mechanischer Natur sind. Es heißt kurz, eine Person könne die gestellten Anforderungen unmöglich erfüllen. Man kann nun zugeben, daß diese Zweifel an der praktischen Ausführung der theoretisch entwickelten Sätze eine gewisse Berechtigung haben und sie, sofern nicht erst ein Krieg abgewartet werden soll, nur durch praktische Uebungen zu beseitigen sein werden.

Diese Anschauung hat thatsächlich zur Durchführung solcher Uebungen in Rußland und Frankreich geführt. — Ueber die in Frankreich ausgeführten ist ein ausführlicher Bericht in der Revue d'artillerie, November 1884 enthalten, welcher die allgemeinen Betrachtungen entwickelt, die der Anlage und Ausführung der Uebung zu Grunde gelegt wurden.

Es sei daraus Folgendes angeführt: Bei der gleichwerthigen Bewaffnung der Artillerien aller Großmächte wird der Erfolg demjenigen zufallen, dessen Personal im Schießen und Manövriren am geschicktesten ist. — Ohne Schwierigkeiten manövriren können und sehr schnell und sehr gut schießen, das ist das Ziel, auf das alle Anstrengungen gerichtet werden müssen.

Nach dem Französischen Reglement heißt es: „Die Artillerie tritt schnell in ihrer Gesammtheit in Thätigkeit und wirkt durch die Vereinigung ihres Feuers. Die Batterien werden in möglichst starken Gruppen vereinigt thätig. Die kleinste Gruppe ist die von vier Batterien. Die Vereinigung des Feuers und die Bildung der Gruppen unter einem einheitlichen Commando verlangt nicht absolut das Zusammenziehen der Batterien. Das Terrain stellt dem oft Schwierigkeiten entgegen. Andererseits verlangt die Herstellung von Kreuzfeuer oft die Auseinanderstellung der Batterien bezw. Gruppen. Der Hauptzweck der Ausbildung ist daher die geschickte Ausführung der taktischen Manöver und des Schießens innerhalb einer Abtheilung oder stärkerer Gruppen. Dieser Zweck kann auf den beschränkten Schießplätzen und bei den Herbstmanövern nicht verfolgt werden; es sind dazu besondere Uebungen: Taktische Manöver mit wirklichem Schießen verbunden, nöthig, wobei die Gruppen dem Kriegsfuße gemäß organisirt sein müssen; solche Uebungen haben 1884 im Lager von Chalons stattgefunden.*)

An diesen Manövern nahmen Theil: ein Divisions-Artillerie-Regiment, ein Corps-Artillerie-Regiment aus acht reitenden Batterien gebildet, und vier Artillerie-

*) Siehe auch Militär-Wochenblatt 1885, Nr. 8 und 9.

Digitized by Google

Munitionscolonnen. Alle diese Formationen waren kriegsmäßig bespannt, nur die Administrationsfahrzeuge fehlten. Alle Stellen waren dem Mobilmachungsplane entsprechend besetzt.

Der bestimmte Zweck der Uebungen war: das Functioniren von Artilleriegruppen bei den verschiedenen Kriegsoperationen zu studiren, nämlich: Einrücken in Stellungen, Regelung und Leitung des Feuers, Munitionsversorgung.

Die Uebungen nahmen folgenden Gang: Manövriren einzelner Gruppen von 4 Batterien; Manövriren von einzelnen Gruppen gegen einander, mit Feuer von Manöverkartuschen; Manövriren einzelner Gruppen mit Scharfschießen; Manövriren von Gruppen zu 8 Batterien, entweder getheilt in zwei Abtheilungen à 4, oder vereinigt auf einer Straße vorgehend; Manövriren aller 16 Batterien behufs Darstellung der Hauptphasen des Gefechts eines Armee-Corps.

Die localen Verhältnisse begünstigten die Uebungen in jeder Beziehung. Geschossen wurde auf Entfernungen zwischen 1500—2700 m; für gewöhnlich auf etwa 2000 m. Besonderer Gegenstand der Uebungen wurden folgende Momente: Bewegungen zum Einrücken in die Stellungen; Formationen zur Rendezvousstellung und für die Bewegungen außerhalb des feindlichen Feuers; Uebergang aus der Marschcolonne zur Rendezvousstellung; Trennung der Staffeln; Ausführung der Bewegungen im Angesicht bezw. im Feuer des Gegners; Recognoscirung der Stellungen durch die höheren Offiziere, sowie durch die Batteriechefs; Besetzen der Stellungen; vorbereitende Anordnungen für das Besetzen der Stellungen (Stellen des Aufsatzes, Laden der Geschütze u. s. w.); Bezeichnung des Ziels; Besetzen von Höhenrücken und von schrägen Stellungen; es wurden u. A. Stellungen besetzt, deren Richtung einen Winkel bis zu 45° zur Schußrichtung bildete; Wechsel des Ziels in einer stark schrägen seitlichen Richtung, Wechsel der Stellung, meist echelonweise; Einschießen und Leitung des Feuers innerhalb der Gruppen; Munitionsersatz.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Vertheilung der Functionen zwischen den Commandeuren der Divisions- bezw. der Corps-Artillerie und den Gruppencommandeuren gewidmet.

Neben dem für diese Uebungen aufgestellten Programm wurden besondere Berichte für die Details jeder Annäherung, Rendezvousstellung, Recognoscirung, Feuereröffnung, Munitionsversorgung, wurde einen kurzen Aufsatz an die [illegible] Schluß enthaltene Ansichten darüber enthalten sollen. — Aus diesen Berichten ist folgendes hervorzuheben: „Das Feuer wird in schnell als irgend möglich eröffnet. Als Grundsatz für jedes Manöver der Artillerie auf dem Schlachtfelde gilt: Alle Bewegungen zum Einrücken in eine Feuerstellung werden mit der größtmöglichen Schnelligkeit ausgeführt. Der erste Schuß fällt so schnell als möglich. Der durch denselben auf die Truppen ausgeübte moralische Effect ist namentlich in solchen Momenten — der nicht unterschätzt werden. Das Einrücken in die Gefechtsstellung geschieht aus einer Bereitschaftsstellung. Diese muß so nahe als möglich an der beabsichtigten Feuerstellung und auf dem Punkte, von dem das Feuer des Gegners ausgehen soll. — Die Aufgabe der Führer und der Bedienungen ist, schnelle Gruppen auszuführen. Die Manöver und die Feuervertheilung ist eine mühsame und schwierige Angelegenheit, von welcher auf der Führung der Artillerie und der Ausgang des Gefechts abhängt. Die Recognoscirung der Stellungen durch die Batteriechefs haben stets auf den [illegible] Punkten und [illegible] Seite mitzunehmen, wenn die Entfernung nicht, die Schußlinien für die einzelnen Geschütze anzudeuten und die Lage der Batterie durch Zahlen anzugeben. Bei

vier Batterien erscheinen mithin in der einzunehmenden Stellung zuerst über 20 Reiter, die allerdings nach dem Reglement auch schon vorher absteigen können, einem aufmerksamen Gegner indeß nicht werden verborgen bleiben. Der Bericht, indem er den Werth des Distancemessens, sowie den des Jalonnirens bezweifelt, schlägt denn auch vor, daß der Batteriechef nur einen Reiter zum Ueberbringen von Befehlen bei sich haben solle. — — Das Einrücken der Batterien erfolgt gleichzeitig, um der Sache einen imponirenden Charakter zu geben; daher auch in schneller Gangart. Zum Einschießen bestimmt der Abtheilungscommandeur für alle vier Batterien eine einzige feindliche und zwar je einen Theil derselben für jede eigene Batterie. Gewöhnlich wird dazu die über dem Winde stehende feindliche Flügelbatterie gewählt. — Gegen diese Methode wird eingewendet, daß es sehr schwer sei, sich mit vier Batterien gleichzeitig gegen eine im Feuer befindliche einzuschießen; daß es ferner fraglich sei, ob das dabei erreichte Einschießen gegen die übrigen feindlichen Batterien zutreffend ist; endlich daß es bedenklich sei, diese letzteren während der Zeit des Einschießens ganz unbelästigt zu lassen. — Es sei offenbar besser, jede Batterie sich gegen eine andere feindliche einschießen zu lassen. Da auch hiergegen Einwürfe erhoben wurden, so wurde vorgeschlagen, je zwei Batterien sich gemeinschaftlich gegen eine feindliche einschießen zu lassen.

Bei den Uebungen war die Schnelligkeit des Feuers so geregelt, daß während des Einschießens pro Minute und Batterie zwei Schüsse fielen.

Der Bericht über die vorstehenden Uebungen in der Revue d'artillerie gelangt zu dem Schlusse, daß durch dieselben zahlreiche Schwierigkeiten in der Gruppenführung und Ausführung des Feuers sowohl für alle Offiziere, wie für das Unterpersonal, zu Tage getreten seien; daß demnach sicher die schleunige Herausgabe eines Handbuchs für das Schießen zu erfolgen habe und die Revision der wichtigsten Reglements der Waffe: der Instruction über den Dienst im Felde, sowie des Reglements über die Bewegungen der bespannten Batterien, stattfinden müsse. — —

Auf die Erörterung der der Durchführung der Uebungen zu Grunde gelegten Grundsätze und Detailvorschriften müssen wir hier verzichten. Hervorheben müssen wir nur die überall betonte Berücksichtigung der intensiven Artilleriewirkung, welche in den Forderungen gipfelt: gedeckte Entwickelung, schnelles Vorgehen bezw. Einrücken in die Feuerstellung, möglichst rasche Feuereröffnung.

Inwieweit diese Forderungen in Wirklichkeit aufrecht zu halten oder erfüllbar sein werden, kann, wie wir zu Anfang dieser Betrachtungen schon andeuteten, wohl nur durch einen Krieg sicher entschieden werden. Aber eine gewisse Klarheit darüber, sowie über andere streitige Punkte in Betreff des Gebrauchs größerer Artilleriemassen, kann doch durch die Wiederholung der in Rede stehenden Uebungen gewonnen werden. Die Möglichkeit der Ausführung wird allerdings durch das Vorhandensein geeigneter Uebungsplätze bedingt. M.

Digitized by Google

Bericht
über die
Taktik des Festungskrieges. 1884.

Das verflossene Jahr hat den Europäischen Staaten neue Pfänder eines dauernden Friedens gebracht. So erfreulich diese Thatsache für den Soldaten, der das Elend des Krieges aus eigener Anschauung kennt, wie für jeden Menschenfreund ist, so regt sich doch in jenem ein leichtes Gefühl des Bedauerns, daß die so vorzüglichen Waffen, welche im Laufe des letzten Jahrzehnts mit dem Aufgebot alles menschlichen Scharfsinnes und der vorgeschrittensten Hülfsmittel der Technik erzeugt und in allen Staaten für den einstigen Gebrauch aufgehäuft sind, ohne eine Probe ihres Werthes gegen einander abzulegen, in den Rüstkammern lagern sollen, bis sie alt und morsch und vielleicht durch noch wirksamere Streitmittel verdrängt werden. In einem seltenen Maße sind gegenwärtig alle bedeutenderen Staaten mit gleichwerthigen Waffen ausgerüstet, und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer Heeresorganisation ist meist beendet, dieser Umstand und die friedliche Gesammtlage haben denn auch nicht verfehlt, auf die im Gange befindlichen Bemühungen bezüglich der Kriegsvorbereitung einzuwirken. Es ist an Stelle der in früheren Jahren fast fieberhaften Thätigkeit, namentlich auf den Gebieten der Beschaffung von Artillerie- und Waffenmaterial, sowie des Befestigungswesens, welche sich besonders nach den letzten Kriegen geltend machte, jetzt ein bedeutend ruhigeres Schrittmaß getreten. Dies wird sich erweisen, wenn wir wieder nach den verschiedenen Himmelsrichtungen ausspähen, um in gewohnter Weise zunächst die Erscheinungen zusammenzustellen, welche in den verschiedenen Ländern im verflossenen Jahre mit Bezug auf den Festungskrieg bemerkenswerth waren.

I. In Frankreich herrschte auf dem bezüglichen Gebiete ein recht reges Leben, welches sich in weiterer Fürsorge für Sicherung der Grenzen und namentlich aber auch in Vervollkommnung technischer Hülfsmittel und Regelung der Dienstthätigkeit für die zum Festungskriege bestimmten Truppen bethätigte. Nachdem die Befestigungen zur Sicherung der anderen Grenzen als nahezu vollendet angesehen werden können, wendet sich die Aufmerksamkeit vorherrschend der Pyrenäengrenze zu. Frankreich hat auf die Befestigungen und die Beschaffung von Waffenmaterial bisher ungeheuere Summen verwendet. Nach einer Zusammenstellung der in Folge einer Reihe von Specialgesetzen gewährten Credite sind von dem Kriegsministerium neben den im Staatshaushalt vorgesehenen Ausgaben der Militärverwaltung und den Bewilligungen für besondere Unternehmungen bis zum Schlusse des Jahres 1884 mehr als zwei Milliarden zur Verausgabung gelangt und stehen ihm für die nächsten Jahre noch über 276 Millionen zur Verfügung. Darunter werden bis zu Ende des Jahres für Waffen, Ausrüstung und Munition mehr als 1089 Millionen und für Festungsbau fast 570 Millionen verausgabt sein, während für die Vollendung der Landesbefestigung noch 132 Millionen und für Waffen, Ausrüstung und Munition noch 97 Millionen beansprucht werden sollen. Speciell für die Befestigung der Pyrenäengrenze wird eine Vorlage des Kriegsministers demnächst erwartet und

Digitized by Google

sollen vorläufig 30 Millionen dafür verwendet werden. Man beabsichtigt zunächst im Departement Arriège an der nach der Spanischen Grenzfestung Puicerda führenden Straße auf dem Gipfel des Pointe-Couronne ein Sperrfort zu erbauen und dürften die Arbeiten bereits begonnen sein.

In Betreff der Vervollkommnung der im Festungskriege gebräuchlichen Streitmittel enthalten Französische Zeitschriften zunächst Angaben über neue, zu Lille versuchte Geschütze, welche ihren Gewichtsverhältnissen nach hauptsächlich für Küstenbefestigungen geeignet sind. Das Rohr, nicht wie bisher durch Stahlringe, sondern durch $3^1/_2$ mm starken Stahldraht in 45 Lagen im hinteren, 22 im mittleren Theil verstärkt, ist $9^1/_2$ m lang, hat 34 cm Durchmesser und ein Gewicht von 48 000 kg. Bei einer Ladung von 150 kg durchschlugen die 420 kg schweren Geschosse eine 40 cm starke Panzerplatte. Ferner sind Versuche zur Erprobung neuartiger, von einem Geniecapitän erfundener, zerlegbarer und tragbarer Stahlbrücken von außerordentlicher Leichtigkeit angeordnet worden, welche bei gewaltsamen Angriffen auf einzelne Forts zum Grabenübergang benutzt werden sollen. Ebenso sind auch stählerne Schutzhäuser für Beobachtungsposten, welche durch dieselben gegen Gewehrfeuer gedeckt sind, zum Versuch gezogen. Auch diese Construction ist derartig, daß die einzelnen Theile von Menschen getragen und dort, wo man sich ihrer bedienen will, leicht zusammengesetzt werden können. Es sollen einzelne vielleicht mit Repetirgewehren bewaffnete Schützen hinter derartigen Deckungen, im Festungskriege an vorgeschobenen, dem feindlichen Gewehrfeuer stark ausgesetzten Punkten in Thätigkeit treten. Endlich sind die Bemühungen, ein für militärische und hydrographische Zwecke geeignetes Luftschiff, welches namentlich für Recognoscirungszwecke im Festungskriege höchst wichtig wäre, zu erlangen, nach vielseitigen Berichten in der Luftschifffahrtsschule zu Meudon zu einem befriedigenden Resultat gelangt.

In Bezug auf die Dienstverhältnisse der speciell für den Festungskrieg bestimmten Truppen sind einige wichtige Anordnungen bekannt geworden, so ist u. A. bestimmt worden, daß die Gouverneure der Festungen und Commandanten der isolirten Forts, in deren Bereich Armeen oder selbständige Armee-Corps operiren, zwar den Befehlen des Generals en chef oder dem Commandirenden des betreffenden Armee-Corps unterstellt sind, daß letztere jedoch nicht über die Bestände der normalen Ausrüstung des Platzes verfügen dürfen; befindet sich das Armee-Corps ohne Verbindung mit seinen Parks, so darf der Gouverneur mit Genehmigung des Kriegsministeriums Munition verabfolgen, muß aber sofort den Ersatz beantragen. Es ist durch diese Bestimmung den im Kriege mehrfach gestellten ungerechtfertigten Ansuchen von Truppen-Commandeuren an die Festungs-Commandanten, durch deren Gewährung die Sicherheit der Festung leicht gefährdet werden könnte, ein Riegel vorgeschoben. Ferner ist über die Ressortverhältnisse der neu errichteten Festungs-Artillerie (Gesetz vom 25. Juli 1883) bekannt geworden, daß ein Generalinspecteur (inspecteur général permanent des bataillons d'artillerie de forteresse) an die Spitze der neuen Waffe gestellt wurde, welcher den Dienstbetrieb und die technische Instruction derselben zu überwachen hat.*) Im Uebrigen sind die einzelnen Bataillone (eine Errichtung von Regimentern hat man bekanntlich nicht für erforderlich erachtet) den Commandeuren der Artillerie ihres Armee-Corps, welche zugleich die Brigadecommandeure der Feld-Artillerie sind, unterstellt, es besteht hier also ein ähnliches Verhältniß wie in Preußen im Jahre 1870 bei den Festungs-Abtheilungen.

*) Vergleiche Seite 107 dieses Bandes.

Digitized by Google

Durch diese Brigadecommandeure geht der Verkehr des Generalinspecteurs mit den Truppen, welche von ihnen in Bezug auf den Fortgang ihrer Ausbildung überwacht werden. Die Artillerie-Directoren der Plätze haben den Bataillonen alle zu ihrer Ausbildung nöthigen Mittel zu gewähren, ohne indessen, ebensowenig wie die Commandeure der Artillerie-Arrondissements, eine Commandogewalt über dieselben auszuüben; nur bei Gelegenheit der Uebungen im Festungsdienst haben sie Anordnungen hinsichtlich des Gebrauchs der Artillerie zu treffen, sie stehen also in ähnlichem Verhältniß wie in Deutschland die Artillerie-Offiziere vom Platz. Die nicht vollständig durchgeführte Abtrennung der Festungs- von der Feld-Artillerie bedingt einerseits ziemlich schwierige Ressortverhältnisse und beweist andererseits in Verbindung mit anderen Einrichtungen, daß man noch zu sehr an den zunftmäßigen Anschauungen der alten Artillerie festhält und die technische Seite gegen die taktische vorwiegen läßt, während die Zukunft der neuen Waffe gerade verlangt, das Taktische in den Vordergrund zu stellen.

Während so die Organisation nach diesseitigem Dafürhalten Mängel aufweist, ist dagegen die Klarheit und Bestimmtheit hervorzuheben, welche in den Vorschriften bezüglich der Handhabung des Dienstes im Festungskriege vorwaltet. Es enthalten nämlich der 16. und 17. Abschnitt des erst seit Jahresfrist bekannt gewordenen Règlement sur le service des armées en campagne*) den Angriff und die Vertheidigung der Festungen, und da die hierfür geltenden Grundsätze, beruhend auf den Erfahrungen des Krieges, in allen Armeen wesentlich dieselben sind, die für die eigenen Armeen geltenden Bestimmungen aber nicht allgemein zugänglich sind, so ist es für weitere Kreise, namentlich aber für Offiziere, welche Aussicht zur Verwendung im Festungskriege haben, von hohem Interesse, die für eine andere Armee in dieser Beziehung geltenden Bestimmungen kennen zu lernen. Der 16. Abschnitt des erwähnten Reglements enthält zunächst Allgemeines über den Gang und die Durchführung der Belagerungen, und finden sich darin meist die alten bewährten Grundsätze, wie sie sich historisch entwickelt haben und überall anerkannt sind, niedergelegt. Wir wollen daher nur einige Punkte hervorheben, welche dadurch bemerkenswerth sind, daß sie durch die neuesten Verhältnisse im Festungskriege beeinflußt sind, oder daß verschiedene Ansichten über die Richtigkeit der ausgesprochenen Grundsätze sich geltend gemacht haben. Ueber die Einschließung der jetzigen großen Waffenplätze wird gesagt, sie könne sich nach und nach vollziehen, das Vorterrain sei in verschiedene Sectionen einzutheilen, zu deren Besetzung die Truppen in solche der ersten Linie und in solche der Reserve eingetheilt werden; außerdem sind noch Generalreserven, aus allen Waffen bestehend, zu bilden und in der Nähe der von Ausfällen am meisten bedrohten Sectionen zu dislociren. Die Truppen der ersten Linie sollen mit dem Gros — die Vorposten vorgeschoben — außerhalb des wirksamen Artilleriefeuers der Forts und unmittelbar hinter den bei Ausfällen zu besetzenden Positionen, welche durch die Mittel der Feldbefestigung möglichst widerstandsfähig zu machen sind, Stellung nehmen. Ferner wird dann sehr richtigerweise ein Grundsatz aufgestellt, gegen welchen in dem letzten Kriege mehrfach und fast immer zum Schaden der Betheiligten gefehlt worden, nämlich: daß die Feld-Artillerie sich mit der Festungs-Artillerie in keinen Kampf einlassen soll. Ganz sachgemäß folgt alsdann die Bestimmung, daß sofort nach dem Eintreffen des Belagerungs-Corps die Commandanten der Artillerie und des Genies eine genaue Recognoscirung vorzunehmen haben; wenn aber nun der

*) Im Jahresbericht von 1883 unter „Heerwesen Frankreichs" bereits genannt.

Digitized by Google

letztere allein mit der Aufstellung des Belagerungsentwurfs beauftragt wird, so scheint diese Bestimmung doch auf einer nicht richtigen Schätzung der thatsächlichen Verhältnisse, wie sie sich bei dem Angriff auf eine große Festung gestalten, zu beruhen. Die schnelle und geschickte Entwicklung einer überlegenen Angriffs-Artillerie auf den für Artillerie-Positionen geeigneten Punkten wird derjenige Factor sein, von welchem nicht nur in dem ersten entscheidenden Moment, in welchem sich die Kräfte der Gegner in einer großen Artillerie-Schlacht messen, der Erfolg abhängt, sondern in vielen Fällen wird dieser Factor für das ganze Unternehmen der Belagerung ausschlaggebend sein. Er muß also den Kernpunkt des ganzen Belagerungsentwurfes bilden, und wenn der letztere nicht vom Artilleristen und Ingenieur gemeinschaftlich unter Leitung eines Höchstcommandirenden aufgestellt wird, kann der Natur der Sache nach nur ein in der Taktik der schweren Artillerie geübter und damit vertrauter höherer Offizier dieser Waffe der bezüglichen Aufgabe gewachsen sein. Freilich läßt die Organisation der Französischen Artillerie, bei welcher das Princip der Theilung des Arbeitsfeldes für die höheren Offiziere nicht durchgeführt ist, es zweifelhaft erscheinen, ob über derartig ausgebildete Offiziere verfügt werden kann. — Nachdem sodann das weitere Vorschreiten des Angreifers mit einer zweiten Artillerie-Aufstellung und das Vortreiben der Sappen bis an die Glaciscrete in bekannter Weise geschildert ist, wird gesagt: Zuweilen können durch das Feuer der Batterien die angegriffenen Werke in einen solchen Zustand versetzt werden, daß ein Sturm Aussicht auf Erfolg verspricht; in einem solchen Falle ist derselbe zu wagen u. s. w. Unseres Erachtens würde der Anfang des Satzes besser lauten: „In der Regel müssen", denn wir glauben, die Artillerie kann heutzutage diese Aufgabe leisten, und der Sturm wird alsdann nicht nur „Aussicht" auf Erfolg bieten, sondern die Stürmenden werden in der Regel keine Vertheidiger mehr auf den von der Angriffs-Artillerie hergestellten Trümmerhaufen vorfinden, wie dies schon bei Straßburg in den Lünetten 53 und 54 der Fall war. — Der folgende Absatz umfaßt den Dienst bei Belagerungen und enthält im Allgemeinen nichts, was von den bekannten Grundsätzen wesentlich abwiche, von Interesse aber sind die Bemerkungen über die Cavallerie. Es heißt da, „nur für die erste Einschließung ist eine zahlreiche Cavallerie nothwendig, im Laufe der Belagerung und nach Festsetzung des Angreifers in den Positionen kann ihre Zahl verringert werden". Wir möchten hierzu bemerken, daß der Natur der Sache nach die Cavallerie dergestalt von den Operationen im Felde in Anspruch genommen sein wird, daß man nur in seltenen Fällen über eine zahlreiche Cavallerie bei Belagerungen zu verfügen haben wird, ist dieselbe indessen bei der Einschließung, bei der sie vorzüglich Dienst leisten kann, vorhanden, so wird man sie auch häufig später nicht gern entbehren, zumal bei Belagerungen der jetzigen Riesenfestungen ist man unseres Erachtens oft darauf hingewiesen, einzelne hierzu geeignete Abschnitte des Terrains der Cavallerie zur Absperrung zuzuweisen, weil bei einer Vertheilung der Infanterie rings um die Festung die einzelnen Positionen leicht zu dünn werden könnten, um energischen Ausfällen an jeder Stelle gewachsen zu sein. Der angezeigten Aufgabe wird die Cavallerie bei ihrer heutigen Bewaffnung mit Feuergewehr auch gewachsen sein, während sie früher dies nicht war. Diese unsere Bemerkung greift auch Platz, wenn weiter die Französische Vorschrift besagt, daß Cavallerie beim Belagerungs-Corps hauptsächlich im Recognoscirungsdienst, als Escorte oder zur Deckung von Communicationen, seltener und nur wenn es die Verhältnisse dringend erfordern, zu Fuß zum Tranchéedienst herangezogen werden soll. Der letztere entspricht allerdings gar nicht der Natur der

Digitized by Google

Waffe, aber als eine außer der oben erwähnten bei der Einschließung ihr zufallenden Aufgabe halten wir auch während der Belagerung diejenige für wichtig, welche in der Besetzung und Festhaltung von Terrainabschnitten besteht, die im Rücken der Einschließungslinie liegen und wodurch den von da aus etwa bedrohten — vielleicht auch gerade nicht zu starken — Infanterie-Positionen Zeit gewährt wird, sich durch Heranziehung anderer Kräfte zu verstärken.

Der 17. Abschnitt enthält die Bestimmungen über Vertheidigung der Festungen und zeigt, daß in Frankreich — wenn diese Bestimmungen durchgeführt werden — Alles vorzüglich vorbereitet ist. Es ist daraus besonders hervorzuheben, daß für die Grenzfestungen die Besatzungen schon im Frieden ihre Garnisonen daselbst haben und im Mobilmachungsfalle nur verstärkt zu werden brauchen, sie kämpfen daher in einem Terrain und in Verhältnissen, die ihnen aus der Friedenszeit schon vollkommen vertraut sind. Ebenso sind nicht nur die Gouverneure, sondern auch die Commandanten der isolirten Forts im Frieden designirt und bei der vorzugsweisen Berücksichtigung, welche das Artillerie- und Ingenieur-Wesen in Frankreich stets genossen hat, ist anzunehmen, daß die betreffenden Persönlichkeiten, die für ihre etwaige Aufgabe vor allen Dingen nöthige Kenntniß in jenen Zweigen des Kriegsdienstes besitzen. Es sind den Gouverneuren zur Vorbereitung einer energischen Vertheidigung weitgehende Vollmachten in Hinsicht auf die Garnison und die Civilbevölkerung zugesprochen, ihre Befugnisse und Pflichten sind in einem besonderen Reglement enthalten (siehe Militär-Wochenblatt vom 24. December 1883) und ihre Verantwortung in allen Fragen und über die Capitulation ist eine rein persönliche, wenngleich ihnen die bereits im Frieden bestehende commission de défense im Kriege als conseil de défense beigegeben ist. Mit Eintritt des Kriegszustandes treten Gouverneure und Commandanten, wie oben erwähnt, mit einigen Einschränkungen unter den Befehl des die Armee resp. ein selbständiges Armee-Corps Commandirenden, wenn dieser im Bereich der betreffenden festen Plätze operirt, hauptsächlich wohl zu dem Zweck, um auch Theile der Festungsbesatzung, wo es der General en chef für nöthig erachtet, in die Operationen der Feld-Armee unter einheitlicher Leitung mit dieser eingreifen zu lassen; es ist aber bestimmt, daß derartige Actionen sich innerhalb 10 km von der Festung zu halten haben. Die Grundsätze für die Vertheidigung enthalten im Allgemeinen nichts von den anderwärts geltenden Bestimmungen besonders Abweichendes; bemerkenswerth ist, daß der Minenkrieg zur ausgedehnten Anwendung empfohlen wird, da die Explosion der Minen einen bedeutenden Eindruck mache. Letzteres ist gewiß nicht zu bezweifeln; ob, wenn man aus den letzten Kriegsereignissen Schlüsse auf die Zukunft zieht, die Anwendung häufig gelingen wird, dürfte aber fraglich sein. Es scheint hier, wie mehrfach in den Französischen Vorschriften, unseres Erachtens eine Unterschätzung der heutigen Artillerie-Wirkung zu liegen. Wenn ein Werk längere Zeit mit dem Feuer schwerer Kanonen und Mörser überschüttet worden ist, so werden das Vorterrain und mit ihm die für den Minenkrieg getroffenen Vorbereitungen so zerwühlt und zerstört sein, daß es kaum gelingen wird, richtiges Functioniren der Minen herbeizuführen. Die Vorschrift erlaubt dann ferner dem Gouverneur nur in ganz wichtigen Fällen sich selbst zu exponiren, dagegen bedroht sie ihn nach dem Muster Napoleons I. mit dem Tode, falls er die Festung übergiebt, ohne daß alle Mittel der Vertheidigung bis aufs Aeußerste erschöpft sind. Für den Fall der Capitulation wird schließlich die Erlangung möglichst günstiger Bedingungen empfohlen und werden andere ziemlich selbstverständliche Verhaltungsmaßregeln gegeben, jedenfalls sollen die Forts, welche

Digitized by Google

sich noch vertheidigen können, ausgeschlossen werden, es fragt sich nur, ob der Belagerer hierauf eingehen wird.

Während man so die besten Vorbereitungen für den Festungskrieg zu treffen bemüht ist, bildet man auch das Landesvertheidigungssystem immer weiter aus,*) doch ist es eigenthümlich, daß, während für die Befestigung der Pyrenäengrenze eine Forderung im Budget zur Vorlage kommt, und der Kriegsminister eine Reise an die Belgische Grenze unternommen hat, um auch hier Sperrforts, welche ihren Stützpunkt in einem verschanzten Lager bei Mézières finden sollen, in Aussicht zu nehmen, immer wieder die Frage nach der Zweckmäßigkeit der Befestigung der Grenzen durch Sperrforts auftaucht. Während bisher dieselbe meist von außerfranzösischen Stimmen bemängelt wurde, haben sich in neuerer Zeit aus Frankreich selbst heraus Bedenken geltend gemacht; so wird z. B. ein im Journal des sciences militaires erschienener Artikel „über die Rolle von Befestigungen im Allgemeinen" reproducirt als eine Antwort auf die in unserem vorigen Berichte erwähnte „Studie über die Sperrforts", auch sind besonders bemerkenswerth die Aeußerungen der „République française". Sie schreibt die schlechte Finanzlage zum Theil den „unsinnigen" Bauprojecten zu und fährt dann fort, man sollte doch auch einsehen, daß die Angst, welche zur Vergeudung vieler Millionen für Festungsbauten führte, große Löcher in den Staatssäckel gerissen habe. Die Sperrforts wüchsen wie die Pilze zur Beruhigung der Angstpfeifer, aber sie kosteten viel Geld und sie werden im Augenblick der Gefahr so viel Vertheidiger erfordern, daß die Feld-Armee dadurch, wie jetzt das Budget, starke Lücken aufweisen wird. Der Kriegsminister hält jetzt eine Auslese unter den Festungswerken für nöthig, denn die Sache ist die: werden diese vielen Werke von tüchtigen Leuten besetzt, so muß die Territorial-Armee den Ausfall im Felde decken, werden sie von Territorialen besetzt, so sind sie nichts werth und werden zertreten wie die Pilze — alle Parteien aber, der Rechten wie der Linken, waren fanatische Sperrfortschwärmer.

Was Französische Truppenübungen anlangt, so ist zu berichten, daß außer den großen Manövern und Uebungen im Festungsdienst im verflossenen Jahre auch Truppenübungen im Gebirgskriege angeordnet waren, an denen 21 Bataillone und 9 Batterien Theil nahmen. Darunter befanden sich auch die Festungsbataillone von sechs Infanterie-Regimentern des 14. Armee-Corps, welche 14tägige Marschmanöver in den Alpen auszuführen hatten.

Unter dem aus Frankreich Bemerkenswerthen dürfen wir eine literarische Erscheinung nicht übergehen, welche wegen ihrer Vielseitigkeit und dabei praktischen Brauchbarkeit dem Interesse weiter Kreise empfohlen zu werden verdient; es sind dies Büchelchen in Taschenformat, von denen jedes einen Zweig des militärischen Dienstes behandelt und die bei sehr sauberer Ausstattung und Hinzufügung kleiner Skizzen doch einen sehr geringen Preis haben. Es ist dies die von Charles Lavauzelle (Paris und Limoges) herausgegebene Petite Bibliothèque de l'Armée Française, von denen an dieser Stelle das Bändchen mit dem Titel: Rôle, Organisation, Attaque et Défense des places fortes (broché 0,30 Frcs.) besonderes Interesse hat. Der erste Theil legt in 3 Capiteln die Rolle, welche das Befestigungssystem gespielt hat, in kurzer, historischer Entwicklung dar, dann die Defensiv-Organisation, welche Frankreich und Deutschland gegeneinander besitzen, und endlich die Organisation, Ausrüstung und Besatzung der Plätze mit

*) Der extraordinäre Credit für 1883 betrug für das Genie 40 Millionen, für Artillerie 15½ Millionen Francs.

Digitized by Google

detachirten Forts und der isolirten Forts.*) Im 2. Theil enthalten die ersten 3 Capitel in gedrängter Form die Vorbereitungen des Vertheidigers im Frieden, während des Kriegszustandes bis zur Einschließung und die Einschließung selbst. Die folgenden Capitel enthalten die Operationen des Angriffs und der Vertheidigung von der Einschließung bis zur Eröffnung der 1. Parallele, ebenso die von Eröffnung der 1. Parallele bis zur Wegnahme der Forts und endlich bis zum Ende der Belagerung. Das letzte Capitel behandelt die Modificationen, welche in dem Verfahren des Angriffs und der Vertheidigung bei weniger bedeutenden Plätzen hinzutreten.

Geht aus Vorstehendem zur Genüge hervor, daß man sich in Frankreich darauf vorbereitet, auch den Festungskrieg gut zu führen, so läßt sich dasselbe von Rußland berichten. Einige in Festungen stehende Truppentheile wurden mit der Erprobung einer „Anleitung über die Abhaltung praktischer und wissenschaftlicher Uebungen in Festungen", nachdem sie von einer Commission bearbeitet war, beauftragt; die Anleitung für die Ausbildung der Offiziere in diesem Dienstzweige ist bereits einige Zeit im Gebrauch. Die letztere geht von der gewiß richtigen Ansicht aus, daß bei der Vielseitigkeit und Verschiedenartigkeit der Umstände und Mittel, welche beachtet werden müssen, um eine Festung zu einem zähen und energischen Widerstand zu befähigen, die Befähigung und Ausbildung der Offiziere einen wesentlichen Factor für die Erreichung dieses Zieles bildet. Ohne ein gewisses Maß theoretischer Kenntnisse ist aber heutzutage auf diesem Gebiet auch bei der besten Befähigung so wenig etwas zu leisten, wie auf anderen Gebieten. Mit der Theorie muß die praktische Ausbildung Hand in Hand gehen, damit, gestützt auf eingehende Kenntniß der im Festungskriege vorkommenden Umstände und angewandten Mittel, die Führer befähigt sind, der jedesmaligen Lage entsprechend die Anwendung dieser Mittel mit Sicherheit und im Bewußtsein ihrer Verantwortung anzuordnen. Es sollen daher in allen Festungen unter Leitung der Commandanten resp. von ihnen besonders dazu beauftragter Offiziere Uebungen stattfinden, um die Leitung und Handhabung des Festungsdienstes im Kriege zu erörtern, wobei die Ausbildung besonders die Thätigkeit derjenigen Waffe berücksichtigt, welcher der Betreffende angehört. Zum Gegenstande der theoretischen Unterweisung werden die Kenntnisse von den Festungsbauten und Festungswerken, sowie vom Festungskriege, gemacht, welchem auch geschichtliche Darstellungen von Belagerungen aus früheren Kriegen angeschlossen werden. Die praktische Ausbildung zielt darauf hin, die Offiziere in der richtigen Beurtheilung localer Verhältnisse, erhaltener Nachrichten, vorhandener Mittel ꝛc., in der Verwendung dieser Mittel und im Entschlußfassen zur Erreichung eines bestimmten Zweckes zu üben. Dabei soll darauf geachtet werden, daß diese Entschlüsse wie die besonderen Aufträge im Einklange mit den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Belagerung stehen. Die theoretischen Belehrungen sowie das Durchspielen einzelner Perioden und Episoden des Festungskrieges auf Plänen sollen im Winter, die praktischen Uebungen größtentheils im Sommer stattfinden und von den einfachen zu den größeren Aufgaben fortschreiten. Zuerst bezieht sich das Lösen der Aufgaben auf die eine Partei des Angriffs oder der Vertheidigung, dann auf zweiseitige Uebungen in getrennten Waffen, zuletzt mit

*) Dem Vorwurf, daß die Sperrforts der Feld-Armee zu viel Kräfte entziehen, begegnet das hier erwähnte Buch mit dem Hinweis, daß zur Zeit Vaubans — auf den überhaupt vielfach Bezug genommen wird — die Garnisonen der festen Plätze dieselbe Zahl der Truppen erfordert hätten, wie alle Armeen des Reichs, und dies habe nicht verhindert, doch schöne Armeen zu haben, welche im Felde siegreich waren.

Digitized by Google

gemischten Waffen. Die höchste Stufe wird erreicht in den praktischen Uebungen in den Festungswerken selbst und den Umgebungen, welche für die Ausbildung der Stabsoffiziere und Compagniechefs bestimmt sind. Für die Beschäftigung der Offiziere der Festungs-Artillerie besteht eine besondere „Instruction für den Leiter der praktischen Uebungen der Festungs-Artillerie". Die Uebungen mit gemischten Waffen finden bei Gelegenheit der Sommerübungen nach einem besonders aufgestellten Programm statt.

Von anderweitigen Uebungen verdienen diejenigen Beachtung, welche in der Verwendung von Spurbahnen zum Transport des Artilleriematerials in und vor Festungen bestehen und auf den Schießplätzen erprobt werden. Bei den immer größer werdenden Lasten, welche bei Geschütz- und Munitionstransporten fortzuschaffen sind, und bei der Wichtigkeit, welche bei der heutigen Feuerwirkung die schnelle Zurücklegung der Armirungswege hat, gewinnt die Einrichtung von Spurbahnen, wie sie bereits 1854 von den Engländern, dann 1870/71 bei Paris und seitdem auf den Deutschen Schießplätzen (Näheres hierüber enthält das Archiv für Artillerie- und Ingenieuroffiziere) gebraucht wurden, immer größere Bedeutung. In Rußland war die Herstellung dieser Bahnen aus Eisenbahnschienen vom Kern der Festungen nach den Forts und auf den Wallgängen der Werke selbst zur Beschleunigung der Armirung schon seit längerer Zeit vorbereitet, in neuerer Zeit haben nach dem „Russischen Artillerie-Journal" eingehende Versuche zur weiteren Ausbildung dieses Hülfsmittels im Festungskriege stattgefunden (vergl. Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens. Heft 7 von 1884).

In Betreff der Fortschritte der Landesbefestigung wird berichtet, daß die Arbeiten an den äußeren Forts von Warschau noch nicht begonnen haben, obwohl dieselben bereits im Jahre 1883 an einen Unternehmer vergeben wurden und beträchtliche Vorräthe an Baumaterial und Werkzeug beschafft worden sind; ein aus St. Petersburg im März 1884 eingegangener Befehl soll die Ausführung des projectirten Werkes bis auf Weiteres vertagt haben. Im Uebrigen werden aber fortlaufend große Summen für die Zwecke des Ausbaues des Befestigungssystems, für die Armirung und Beschaffung von Artilleriematerial zu Belagerungszwecken verwendet. Nach Mittheilungen der Deutschen Heereszeitung waren bis zum Schluß des Jahres 1882 der Militärverwaltung 130½ Millionen Rubel für die Neuarmirung der Festungen und 13½ Millionen Rubel für Herstellung des neuen Belagerungs-Artillerie-Parks zur Verfügung gestellt; im Jahre 1883 sind etwa 3½ Millionen Rubel angewiesen und verbraucht worden und für das Jahr 1884 ungefähr derselbe Betrag. Die Beschaffung von 200 Stahlgeschützen, darunter Kanonen von sechszölligem Kaliber (15 cm), findet aus den Russischen Staatswerkstätten statt. In Bezug auf die Organisation der Russischen Festungs-Artillerie ist einer Mittheilung des „Russischen Invaliden" zu entnehmen, daß bei dem 2. und 3. Brestlitowkischen und bei dem 1. und 2. Ivangorodschen Festungs-Artillerie-Bataillon, welche statt der normalen Zahl von je 4 bisher nur je 3 Compagnien im Frieden enthielten, die fehlenden nach einer vom Kaiser bestätigten Bestimmung des Kriegsraths zu errichten sind. Ferner ist die Festungs-Artillerie-Besatzung von Warschau zunächst um 1 Bataillon zu 3 Compagnien zu erhöhen, so daß dieselbe jetzt normal 4 Festungs-Artillerie-Bataillone betragen wird. So unscheinbar diese letzte Nachricht ist, so drängt sie doch dem aufmerksamen Beobachter der Entwicklung der für den Festungskrieg wichtigen Elemente eine Betrachtung auf, nämlich die, daß man in Rußland, wie in anderen Ländern, sich zwar bewußt ist, daß in der Zukunft dem Festungskriege

Digitized by Google

eine wichtige Rolle zufallen wird, daß die früheren Streitmittel für denselben nicht genügen, namentlich aber, daß für die Sicherheit des Erfolges vielfach ein tüchtiges Artilleriepersonal Bedingung ist, aber dennoch sich nicht entschließt, eine den Verhältnissen entsprechende Vermehrung stattfinden zu lassen und dadurch die Bedeutung der neuen Waffe der Fuß-Artillerie voll anzuerkennen, sollte dies selbst auf Kosten eines oder des andern Infanterie-Regiments geschehen. Für eine Festung, wie Warschau jetzt ist, war eine Vermehrung der Festungs-Artillerie nicht erforderlich, ist aber der Bau der Forts erst vollendet, und in einem Kriegsfalle würden sie ohne Zweifel wenigstens in provisorischer Bauart hergestellt werden, so genügen kaum 7—8 Bataillone der Festungs-Artillerie.

Schließlich bleibt noch zu erwähnen, daß nach dem Vorgange Oesterreichs, wo die in früheren Jahresberichten erwähnten Zubovicz'schen Landtorpedos schon längere Zeit adoptirt sind, nun auch in Rußland vom Capitän Suszczynski construirte, selbstexplodirbare Fougassen (Fladderminen) im vorigen Jahre im Sappeurlager zum Versuch gekommen sind und nach dem „Russischen Invaliden" befriedigende Resultate gehabt haben. Die in eine kleine Vertiefung gelegte und leicht mit Erde bedeckte Fougasse explodirt, wenn sie feuerbereit ist, durch bloßes Daraufstreten, die Explosion unterbleibt, wenn man sie ausschaltet. Zum Ungangbarmachen eines Terrains von 1067 qm genügen nach Ansicht des Erfinders 170 Stück, welche in Abständen von 64 m schachbrettartig anzuordnen sind.

Aus Oesterreich fließen die Nachrichten über das Fortschreiten der Landesbefestigung spärlich, indessen werden die Arbeiten zweifellos in dem Sinne fortgeführt, wie dies im vorigen Bericht angegeben ist. Ueber die Entwickelung des Oesterreichischen Festungs-Artilleriematerials erfährt man, daß die Schießversuche sich hauptsächlich auf die Ausdauer und Leistungsfähigkeit der stahlbroncenen Röhren, namentlich auch des zum Demontiren geeigneten 12 cm Kalibers erstreckt haben und das Resultat hatten, daß die Fütterung der Seele mit einem feuerbeständigeren Material als die 8 procentige Bronce zweckmäßig ist. Ferner ist durch Versuche erneut festgestellt, daß das Durchschießen von 6—8 m starken Erdbrustwehren so viel Munition erfordert, daß man in der Regel hierauf verzichten würde, daß aber das Einbauen von Mauerwerk in die Brustwehr, wenn es auch zuerst die letztere etwas widerstandsfähiger macht, doch die Vertheidiger in hohem Maße gefährdet. Ferner wendet man der Ausbildung des Wurfgeschützsystems große Aufmerksamkeit zu, nicht nur an stahlbroncenen 9, 15 und 21 cm Mörsern sind Verbesserungen versucht worden, auch die Einführung eines stahlbroncenen 28 cm Küstenmörsers ist geplant, und die kurze 18 cm Kanone ist auf Zertrümmerung bombensicherer Decken durch ihre Geschosse geprüft worden. Endlich sind die Versuche mit Shrapnels aus Mörsern und mit einem Granatzünder, welcher es erlaubt, den Vorstecker in Wegfall zu bringen, zu erwähnen. Was die Fortschritte in den übrigen für den Festungskrieg in Betracht kommenden Mitteln anlangt, so ist die immer mehr an Ausdehnung gewinnende Verwerthung der elektrischen Beleuchtung zu Kriegszwecken zu erwähnen. Nachdem die an vielen Orten versuchten selbst- oder nachtleuchtenden Stoffe zur Beleuchtung von Pulvermagazinen, eisernen Drehthürmen, Minengallerien ꝛc. sich als nicht geeignet erwiesen haben, ist es durch die Glühlichtlampe (System Dr. Puluj), welche im Militär-Comitee durch vom Oberst Kosterfitz durchgeführte Versuche geprüft ist, gelungen, ein günstiges Resultat zu erzielen. Für die gedachten Zwecke genügt ein verhältnißmäßig schwaches Licht, welches zur Herstellung nur einer geringen elektromotorischen Kraft — in vorliegendem Falle einer kleinen galvanischen Batterie — bedarf und somit den Vortheil einer compendiösen Einrichtung gestattet. Ohne

Digitized by Google

Zweifel wird diese Erfindung weiter ausgebildet werden und auch für die Beleuchtung von Gräben, Wohnräumen, Laboratorien ꝛc. der Forts Anwendung finden.

Ueber die Frage, ob man im Festungskriege von dem Gebrauch gepanzerter Kanonenboote auf großen Strömen Vortheile erwarten darf, gehen die Ansichten noch auseinander, zumal die Erbauung brauchbarer Fahrzeuge nicht ohne Schwierigkeit zu sein scheint. Die von den Franzosen im Feldzuge 1870/71 in Thätigkeit gebrachten Kanonenboote hatten keine besonderen Erfolge aufzuweisen, dennoch kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß derartige, gut construirte Fahrzeuge bei der Vertheidigung eines an einem großen Strom gelegenen Platzes unter Umständen gute Dienste leisten können, bessere z. B. wie gepanzerte Eisenbahn-Waggons, deren Bewegungsfähigkeit jeden Augenblick durch Zerstörung des Schienengeleises durch feindliche Geschosse behindert oder aufgehoben werden kann. Aus Oesterreich wird in dieser Beziehung berichtet, daß eine Commission die Stromverhältnisse der Donau vom Gesichtspunkte militärischer Zwecke zu untersuchen beauftragt wurde. Es verlautet, daß eine Vermehrung der bisher vorhandenen zwei Monitors beabsichtigt sei und man sie zur Vertheidigung eines der beiden Ufer, zur Verhinderung des Brückenschlages ꝛc. brauchen will. Die Schiffe sollen in leichter Construction erbaut werden, außer einigen schweren Geschützen auch Mitrailleusen erhalten und die Besatzung durch Stahlbleche gegen Gewehrfeuer und die Sprengstücke von Granaten und Shrapnels völlig gesichert sein.

Die Anstrengungen, welche Italien macht, um sein Landesvertheidigungssystem zu vervollständigen, sind nach wie vor sehr bedeutende. Im Jahre 1883 waren für Zwecke der Landes- und Küstenvertheidigung verfügbar etwa 13 Millionen Lire, weitere Bewilligungen fanden statt für den Bau von Unterkunftsräumen (Casernen), Magazinen, Zeughäusern, Straßen und Eisenbahnen, für Geniematerial, besonders aber fast 9 Millionen Lire für Festungs-Armirungs- und Festungs-Artilleriematerial und 3½ Millionen Lire für Küstengeschütze. Im Jahre 1884 ist ein Gesetzentwurf zur Vorlage gelangt, welcher für neue außerordentliche Heeresauslagen über 243 Millionen Lire verlangt, von denen auf Befestigungsanlagen und Armirung 152 Millionen Lire entfallen. Für die Berechnung der letzteren Summe hat eine besondere Commission die Frage, welche Befestigungen zur Vertheidigung des Königreiches nöthig sind, nach den vier Gruppen: der Alpengrenze, der Seegrenze, des Innern des Landes und der Inseln Sicilien und Sardinien, beantwortet. Die Erbauung dieser Befestigungen schreitet in den verschiedenen Gruppen nach den genauen Angaben, welche das 7. Heft der Mittheilungen über das Artillerie- und Geniewesen enthält, fort, besonders geschieht viel für Spezia und Rom, trotzdem fehlen für ersteren Platz zum vollständigen Abschluß noch Arbeiten im Betrage von 13 Millionen. Was Rom betrifft, so bedarf auch hier die Befestigung zum völligen Abschluß der Erbauung einiger detachirter Forts und Zwischenbatterien, sowie der Herrichtung der inneren Umfassung, zu welchen Zwecken 10 Millionen Lire erforderlich sind. Die Forts von Rom waren zuerst mit gezogenen Vorderladergeschützen armirt, deren Leistungsfähigkeit trotz der verbesserten Zünder für Granaten und Shrapnels eine den heutigen Anforderungen nicht mehr genügende war, dieselben sind jetzt gegen Hinterladerkanonen ausgetauscht worden. Auch mit der weiteren Ausbildung des Artilleriematerials wird fortgefahren, doch hat sich in letzter Zeit das Interesse vorzugsweise den Geschützen zugewendet, welche für Marinezwecke bestimmt sind. Hiervon liefern die Schießversuche von Spezia

Digitized by Google

den Beweis, bei denen es gelang, drei verschiedene Panzerziele durch Beschießen aus einem 100-Tonsgeschütz mit Stahlgeschossen zu durchschlagen. Die letzteren erhielten durch die Pulverladung von 3½ Ctr. eine Anfangsgeschwindigkeit von 570 m in der Secunde, welche um 100 m größer war als die in den Vorjahren zu gleichem Zweck erzielte. In personeller Beziehung ist eine Vermehrung der Geniewaffe um 6 Sappeur-Compagnien und die Umgestaltung des Artillerie- und Geniecomités zu erwähnen.

Auch Spanien, von dessen Bemühungen wir bisher in den Jahresberichten wenig Veranlassung hatten, Notiz zu nehmen, schließt sich dem allgemeinen Streben auf militärischem Gebiet in neuerer Zeit mehr an. Bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes, bei welchen die Natur den Grenzschutz fast überall übernommen hat, ist es erklärlich, daß sich seine Aufmerksamkeit zunächst auf den Punkt richtet, welcher eine internationale Bedeutung hat, die Meerenge von Gibraltar, und da der letztere Platz noch im Besitz der Engländer ist, so ist Spanien darauf angewiesen, sich in Ceuta einen festen Punkt und guten Kriegshafen zu schaffen. Zu diesem Zwecke werden die alten Werke verstärkt und der Hafen erweitert. Die neuen Küstenforts, welche die Rhede beherrschen, sind bereits im Bau und sollen mit Geschützen schwersten Kalibers armirt werden. Man verspricht sich von der Vollendung dieser Arbeiten für die Spanische Flotte eine zur Beherrschung der Einfahrt in das Mittelländische Meer trefflich geeignete Station und dadurch eine Herabminderung des Werthes von Gibraltar. Auch auf dem Gebiet der Festungs-Artillerie herrscht Regsamkeit, welche, den Verhältnissen des Landes entsprechend, sich zumeist den zur Küstenvertheidigung geeigneten Kalibern zuwendet. So wurde eine neue 15 cm eiserne (innerhalb mit doppelten Stahlröhren) Küstenkanone in Trubia hergestellt und erprobt, welche mit 16,5 kg prismatischem Pulver dem 3½ Kaliber langen Panzergeschoß von 50 kg Gewicht eine Anfangsgewindigkeit von 550 m ertheilte und einen Panzer von 26 cm Dicke durchschlug; das normale 15 cm Geschoß von 28 kg Gewicht erhielt aus demselben Geschütz eine Anfangsgeschwindigkeit von 660 m. Ebenso beschäftigt man sich mit der Erprobung einer eisernen 25 cm und einer stählernen 16 cm Küstenkanone, und von der Kruppschen Fabrik sind ebenfalls in jüngster Zeit einige Küstenkanonen geliefert. Zum Gebrauch für diese und zu Versuchen ist ein größeres Quantum des dem schwarzen vorzuziehenden braunen prismatischen Pulvers aus den vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken zu Hamm bezogen worden.*)

In noch vermehrtem Grade ist natürlicherweise England darauf hingewiesen, seinen Küstenplätzen und deren Armirung, sowie der Marine-Artillerie die vorzüglichste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die bisherigen Befestigungen von Aden wurden für diese die Einfahrt zum Rothen Meere beherrschende Flottenstation nicht für ausreichend gehalten, da sie in Verbindung mit Gibraltar, Malta und Port Said den kürzesten Seeweg nach Ostindien sichert. Die Verstärkung Adens ist daher beschlossen und wird auf Grund eines von einem Genieoffizier aufgestellten Befestigungsentwurfes ausgeführt. Letzterer veranschlagt die Kosten ausschließlich der Armirung auf 1 080 000 Mark. Die bisherige Armirung von Kalibern bis zu 25 cm ist jedenfalls der der modernen Panzerschiffe nicht gewachsen, zumal dieselben durchweg in offenen Batterien mit Mauerwerk

*) Ueber eingehende Versuche mit dem braunen prismatischen Pulver in der Kruppschen Fabrik finden sich Angaben in den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, 4. und 5. Heft von 1884.

Digitized by Google

von geringer Stärke aufgestellt sind und die Bedienungsmannschaft dem Geschützfeuer im höchsten Maße ausgesetzt ist. Es werden daher drei neue starke Küstenforts zum Schutze des Hafens erbaut, deren Armirung in 26 bis 38 Tons-Geschützen, die zum Theil in Panzerdrehthürmen Aufstellung finden, bestehen wird. Nimmt man hierzu die Nachricht, daß die Beschaffung von 400 Stahlgeschützen für die Marine, darunter zehn 43-Tons-Geschütze, in Aussicht genommen ist und daß die Admiralität für die auf Malta und Gibraltar befindlichen 100-Tons-Geschütze*) (45 cm) beträchtliche Munitionsmengen abgesendet hat, so liegt der Schluß nahe, daß man in England der Meinung ist, die nächsten etwa zu erwartenden kriegerischen Ereignisse könnten sich um Angriff und Vertheidigung von Küstenplätzen handeln, und insofern erscheinen die hier berichteten Vorgänge auch von Interesse für den Bericht über den Festungskrieg.

In den Niederlanden ist man, nach verschiedenen Schriften zu urtheilen, noch nicht in allen Kreisen ganz einig, wie die Holländische Strombefestigung am zweckmäßigsten einzurichten sei, denn es sind mehrere Projecte erörtert worden, unter Anderem ist auch durch eine besondere Schrift: „Vertheidigung der Ebene der Niederlande, Belgiens und Hollands vermittelst Landflotten" ein ganz eigenartiges Landesvertheidigungssystem empfohlen worden. Es ist dies ein Pendant zu der Chinesischen Mauer und dem Sperrfortssystem und läuft darauf hinaus, das ganze Land mit einem Canal zu umgeben und die daraus gewonnene Erde nach dem Innern zu einem Walle zu formiren, welcher auf seiner Krone ein Schienengeleise erhält. Durch Panzerschiffe, welche auf dem Canal und gepanzerte Locomotiven (Kuppelthürme mit schwerem Geschütz), die auf der Eisenbahn hin- und herfahren, soll jede feindliche Invasion gehindert werden. Während man hiernach von einem praktischen Vorgehen noch weit entfernt scheint, lassen die Angaben, welche das pro 1885 vorgelegte Budget macht, greifbare Schlüsse über die Absichten zu, denn es sind darin für Festungsbauten 2 302 000 Gulden ausgeworfen, von denen beinahe 1½ Millionen auf Amsterdam fallen. Die weiteren Erklärungen des Ministers lassen keinen Zweifel, wie das Militär-Wochenblatt Nr. 98 von 1884 meint, daß es zunächst auf die Befestigung der Stellung von Amsterdam ankommt, denn von den zur Vollendung des ganzen Festungssystems für die nächsten Jahre noch in Aussicht genommenen Ausgaben von etwas über 9 Millionen Gulden sind allein 8 812 880 Gulden für die Verwendung bei dieser Stellung in Anschlag gebracht. Inzwischen befindet sich die Holländische Festungs-Artillerie auf einem verhältnißmäßig günstigen Stand bezüglich ihrer Stärke, denn sie besteht gegenwärtig (nach dem Bulletin de la réunion des officiers) aus 4 Regimentern zu 10 Compagnien. Der Stab umfaßt 6 Offiziere und 3 Adjutanten, die Compagnie hat 4 Offiziere und 183 Unteroffiziere und Mannschaften ꝛc., im Ganzen das Regiment 49 Offiziere 1725 Mann, ferner besteht das Depot aus 3 Offizieren, 32 Unteroffizieren.

Auch in Belgien wird vielfach über langsames Fortschreiten des Ausbaues des Landesvertheidigungssystems, welches schon 1859 dahin präcisirt sei, daß es aus der großen strategischen Position von Antwerpen, den Plätzen Termonde, Diest und den Sperrforts Lüttich und Namur bestehen solle, geklagt. Bei Antwerpen ist man mit der theilweisen Demolirung der Citadelle, dem Umbau älterer Festungstheile und dem Neubau von Forts beschäftigt. Ueber die letzteren

*) Die Granaten dieser Geschütze wiegen 907 kg und erhalten bei einer Geschützladung von 204 kg prismatischen Pulvers eine Anfangsgeschwindigkeit von 462 m; die Vollgeschosse vermögen auf eine Entfernung von 1800 m noch Panzerplatten von 50 cm Stärke zu durchschlagen.

Digitized by Google

erfährt man, daß erst zwei ziemlich fertig sind, für ein drittes die Geldbewilligung bereits erfolgt und ein viertes noch projectirt sei. Zwischen die Forts und bezw. diese und die Inundationen sollen 14 im Bedarfsfalle provisorisch zu erbauende Redouten eingeschaltet werden. Die Forts, für eine Armirung von 74 Geschützen bestimmt, haben die Form fünfseitiger Redouten mit langen, unter sehr stumpfem Winkel aneinanderstoßenden Facen, kurzen, sägeförmig gebrochenen Flanken, breiten und tiefen Wassergräben, Capital- und Kehlkoffern, außerdem halben Koffern an den Schultern; die Unterkunftsräume befinden sich in einer parallel mit der Kehle laufenden Traverse. Nach der Seeseite hin sind die Verstärkungen der Befestigung namentlich durch Panzerbatterien und Drehthürme mit 24 cm und 28 cm Kruppschen Kanonen schon ziemlich weit gefördert.

II. Aus der vorstehenden Umschau ist bereits die Richtung erkennbar, welche die Fortschritte auf den zum Festungskrieg in Beziehung stehenden Gebieten im letzten Jahre genommen haben, es bleibt außerdem noch zu constatiren, daß die hauptsächlichste Thätigkeit auf weitere Ausbildung älterer und neuerer Streitmittel sich erstreckt hat. Zahlreiche Artikel in der militärischen Tagesliteratur und den gleichartigen Zeitschriften beschäftigen sich mit der Verwerthung der Elektricität, der Luftballons, des Torpedowesens und der Brieftauben zu militärischen Zwecken. Was die Verwendung der Elektricität betrifft, so gab die elektrische Ausstellung in Wien in ihrem militärischen Theil, welcher nur von Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien und Dänemark beschickt war, Gelegenheit, sie in ihren ersten Anfängen zur Anschauung zu bringen, ein im Hartlebenschen Verlage zu Wien 1883 erschienenes Werk „Die Anwendung der Elektricität für militärische Zwecke" von Fr. Wächter giebt aber ein Bild von der vielseitigen Verwendung, welche dieselbe in Zukunft finden kann. Die Benutzung für Feld-Telegraphie, für die Ballistik zu Geschwindigkeitsmessungen und für Zündungsapparate sind bereits seit vielen Jahren in Verwendung, dagegen ist die elektrische Erleuchtung noch im Stadium der Entwickelung. Fahrbare Beleuchtungseinrichtungen werden unzweifelhaft in Zukunft zum Kriegsgeräth rechnen und die Art ihrer Verwerthung ist in obigem Werke dahin angedeutet, daß sie zunächst für die nächtliche Thätigkeit der Artillerie, dann zur Recognoscirung und Absuchung des Vorterrains und zum Signalgeben auf große Entfernungen gebraucht werden. Ferner aber sind sie geeignet für Verladungsplätze bei Geschütz-, Munitions- ꝛc. Transporten, beim Bau von Batterien und Feldbefestigungen, für Beleuchtung der Straßen, besonders schwieriger Passagen und Wegstrecken, Brücken ꝛc. bei nächtlichen Märschen. Ebenso würden sich diese Beleuchtungseinrichtungen für den Brückenschlag der Pontonniere, bei Straßenbauten und Ausbesserungen zerstörter Communicationen förderlich erweisen. Endlich sind bekanntlich schon vielfache Versuche gemacht, das Absuchen der Schlachtfelder nach Verwundeten bei elektrischer Beleuchtung vorzunehmen, und wird dieselbe hierbei wie beim Aufsammeln der Todten, Aufgreifen der Leichenräuber ꝛc. in Zukunft gute Dienste leisten. Auch für die Erleuchtung der Gräben, der Wohn- und Arbeitsräume für Munitions-, Pulvermagazine ꝛc. werden die elektrischen Einrichtungen ihre Zukunft haben, ob aber die im obigen Werke in Aussicht genommenen Anwendungen der Elektricität, z. B. das Mikrophon als Horchapparat in Minengängen, die elektrische Kraftübertragung für Betrieb kleiner elektrischer Bahnen innerhalb der Festungen ꝛc., schon in nächster Zeit Bedeutung gewinnen werden, erscheint wohl zweifelhaft. Dagegen ist ein colossaler Fortschritt in der Verwendung der Elektricität zur Herstellung des lenkbaren Luftballons zu erblicken. (Vergl. den folgenden Bericht über Luftschifffahrt.)

Digitized by Google

Was die Landtorpedos, über welche schon mehrfach an dieser Stelle berichtet ist, betrifft, so war neuerdings von einer neuen Construction, den sogenannten Schlauchtorpedos, die Rede, welche aus mit Sprengstoffen gefüllten Schläuchen, die auf elektrischem Wege zu entzünden sind, bestehen und in Furchen eingegraben, demnächst wieder mit Erde bedeckt werden und somit geeignet sind, größere Terrains oder Wegstrecken zu unterminiren. Um ihre Spuren zu verwischen, wird das ganze umliegende Terrain mit ähnlichen Rinnen versehen.

Was nun endlich die Verwendung der Brieftauben zu militärischen Zwecken betrifft und den Standpunkt, welchen dieselbe gegenwärtig einnimmt, so berichtet ein in den Mittheilungen über das Artillerie- und Genieweſen Heft 10 enthaltener Aufsatz, daß von der nach der biblischen Geschichte entsendeten Taube der Arche Noah an fast alle alten Völker, wie Egypter, Perser, Juden, Griechen und Römer, sich der Brieftauben bedient haben, daß durch die Kreuzfahrer die Orientalischen Brieftauben nach Frankreich, Deutschland und Italien kamen, daß aber ihr Gebrauch im 16. und 17. Jahrhundert fast gänzlich verschwand. Ende des 18. und im 19. Jahrhundert kam ihr Gebrauch wieder auf, wurde aber — da die Erfindung des Telegraphen wohl geeignet schien, sie überflüssig zu machen — nur noch als eine Art Sport betrieben, bis der Feldzug 1870/71 bei Paris zeigte, daß eine belagerte Festung leicht auf dieses einzige Mittel der Communication mit der Außenwelt angewiesen sein könnte. Seitdem hat sich ein vermehrtes Interesse dieser Sache zugewendet und in Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland und Spanien wurden Militär-Brieftaubenstationen errichtet, auch Italien geht gegenwärtig damit um. Frankreich, welches das Brieftaubenwesen stark entwickelt hat, besitzt Stationen in Paris, Vincennes, Marseille, Perpignan, Lille, Verdun, Toul und Belfort, in Oesterreich-Ungarn befinden sie sich in Komorn und Krakau, in Rußland in Warschau, Kiew und Moskau; Spanien besitzt eine Hauptstation in Guadalajara. Außerdem wird aber das Brieftaubenwesen auch in England und namentlich in Belgien gepflegt, woselbst man es besonders zur Ueberbringung von Nachrichten an der Küste verwerthet.

Im Anschluß an Vorstehendes möge noch die Notiz Aufnahme finden, daß ein Techniker, welcher sich in ähnlicher Thätigkeit schon früher bewegt hat, mit einer Infanterielaterne hervorgetreten ist, welche — ½ Quadratfuß groß — an einem Baume oder sonst passenden Gegenstande befestigt wird. Indem man an einer Schnur zieht, entzündet sich vermöge eines Zündhütchens ein Petroleumlicht und eine viertel Secunde darauf ein Magnesiumlicht, welches mittelst Brennspiegels bis 180 m das Terrain erleuchtet, also die Abgabe eines gezielten Schusses nach einer bestimmten Richtung bis auf diese Entfernung ermöglicht. Gerade im Festungskriege dürfte man von dieser Laterne mannigfach Gebrauch zu machen in der Lage sein.

Ist man somit eifrig bestrebt, die neu in den Dienst der Kriegführung eingetretenen Streitmittel fortzubilden, so liegt die Frage nahe, wie es mit der Weiterentwickelung in den beiden hauptsächlichsten materiellen Mitteln des Festungskrieges steht, mit dem Artilleriematerial und dem Befestigungswesen. In beiden Zweigen ist zwar kein Stillstand zu constatiren, wohl aber ein langsamerer Fortschritt wie bisher. Was das Artilleriematerial anlangt, so ist schon im vorjährigen Bericht durch Mittheilung einiger Kruppscher Versuchsresultate die Richtung angegeben, in denen sich die Fortschritte bewegen, nämlich in möglichster Steigerung der Wirksamkeit des Wurffeuers und namentlich der minenartigen Wirkung der Geschosse zum Auseinandersprengen von Erde oder Zertrümmerung.

Digitized by Google

von Gewölben und Panzerungen. Das Forttreiben außerordentlich schwerer, 5—7 Kaliber langer Granaten mit colossalen Sprengladungen aus verhältnißmäßig kurzen und daher leichten Röhren, Anwendung mehr druck- als stoßartig wirkender Sprengladungen, Ausbildung des Shrapnelwurffeuers aus großen Kalibern bilden das Hauptstreben auf diesem Gebiet. Dies beweisen auch die neuerdings über Kruppsche Versuche in die Oeffentlichkeit gedrungenen Versuchsresultate, über welche wir dem „Wehrmann" (herausgegeben in Uster-Zürich) entnehmen, daß ein 24 cm Mörser von 25 Ctr. leichterem Rohrgewicht und 8 Ctr. leichterem Lafetengewicht als der 21 cm construirt wurde, welcher bei den Versuchen in Meppen einer 136 kg schweren Granate mit 5,4 kg prismatischen Pulvers Ladung die Anfangsgeschwindigkeit von 200 m bei nur 1540 Atmosphären Gasdruck ertheilte. Es wurde dabei eine Schußweite von 3314 m bei 30 Grad Elevation erzielt und betrug die mittlere Längenabweichung nur 11,9 m, die mittlere Seitenabweichung ½ m, die Treffergebnisse waren mithin außerordentlich befriedigend. Die Lafette ist eine fahrbar zu machende, schmiedeeiserne Pivotlafete, deren von 30—60 Grad wechselnde Elevationen durch eine Zahnbogen-Richtmaschine bewirkt werden, dazu gehört eine hölzerne Bettung, welche in den Erdboden eingegraben und verpfählt wird.

Der Vollständigkeit wegen soll auch nicht unterlassen werden, hier auf eine Erfindung hinzuweisen, welche nach Mittheilung mehrerer Blätter in America Aufsehen macht, auf die Dynamitkanone. Sie soll außerordentlich billig und in kurzer Zeit herzustellen sein. Ein langes, glattes, eisernes Rohr von geringem Kaliber entsendet das Geschoß, welches das Geheimniß birgt. Es ist ein Explosivgeschoß, der Sprengstoff desselben Dynamit, welches im Ziele seine verheerende Wirkung anrichtet. Die Construction ist dem Torpedo verwandt, nur daß hier das Element, in dem sich das Geschoß bewegt, nicht Wasser, sondern Luft ist, die bewegende Kraft ist der Luftdruck. Zwar wird nun auch berichtet, daß die Wirkungen des Dynamit sich bei den Schießversuchen gegen Panzerungen durchaus unzureichend erwiesen haben, indessen dürfte doch bei weiterer Ausbildung der Erfindung dieselbe um so beachtenswerther sein, als die Technik seit längerer Zeit eifrigst bemüht ist, an die Stelle des Dynamits für den eigenen Gebrauch weniger gefährliche und weniger plötzlich wirkende Sprengmittel zu setzen. Eine neue Erfindung dieser Art wird aus Frankreich gemeldet, das Amidogen, dessen Bestandtheile als Kalisalpeter, Schwefelblüthe, Lindenkohle, Weizenmehl und Magnesiumsulfat angegeben und dessen Vorzüge als so eminent geschildert werden, daß man gut thut, die Bestätigung erst abzuwarten. Eine sichere Basis für weitere Fortschritte dürfte nach den Mittheilungen, welche aus der Kruppschen Fabrik stammen, das in diesem Berichte erwähnte, in der Pulverfabrik Düneberg bei Hamburg gefertigte braune prismatische Pulver bieten, welches die überraschende Erscheinung zeigt, daß es nur im festgeschlossenen Raum explodirt, sonst aber langsam ohne Explosion abbrennt.

Was nun die Fortschritte auf dem Gebiete des Genieweſens, soweit es den Festungskrieg betrifft, anbelangt, so ist in der Befestigungsweise in neuerer Zeit eine Aenderung des Systems nicht erfolgt. Nach dem letzten Deutsch-Französischen Kriege haben Deutschland und Frankreich gestützt auf die Kriegserfahrungen, ein ziemlich gleichartiges System der Befestigung großer Waffenplätze zur Ausführung gebracht, und die übrigen Staaten haben dieses System gleichfalls adoptirt. Im Einzelnen hat sich die Einrichtung der Forts, je nachdem sie früher oder später im Bau begonnen wurden, zu einer größeren Vollkommenheit entwickelt, und dies wird in Zukunft noch mehr der Fall sein, da man sie jedenfalls immer

Digitized by Google

vollständiger auf Grund der neuen Errungenschaften der Technik ausrüsten wird. Auf eine grundsätzliche Umgestaltung wird in nächster Zeit aber um so weniger zu rechnen sein, weil einmal die großen Bauten ziemlich vollendet sind und weil sich das angenommene System auf dem Boden der Fachwissenschaft entwickelt hat, mithin also bei den Fachmännern ein Bedürfniß zu Aenderungen nicht vorliegt. Dagegen sind allerdings aus Kreisen außerhalb des Ingenieur-Corps vielfach Bemängelungen laut geworden, wie u. A. über zu großen Schematismus in den Befestigungsanlagen, in der Grundrißform der Forts ꝛc., deren wir in früheren Berichten bereits Erwähnung thaten; auch ist hier vielleicht der Ort auf die Aeußerung hinzudeuten, welche von dem verstorbenen General v. Todleben über die modernen Befestigungen jüngst bekannt geworden ist und welche in dem auch in den diesseitigen Berichten stets hervorgehobenen Grundsatz gipfelt, daß der Vertheidiger bestrebt sein muß, der ersten Artillerie-Aufstellung des Gegners mit einer überlegenen Geschützzahl in und namentlich zwischen den Forts gegenüber zu treten und zwar ihm zuvorzukommen. Hierzu empfiehlt der General eine viel weiter gehende Vorbereitung des zwischen den Forts liegenden Terrains für den Geschützkampf schon im Frieden, als sie bis jetzt üblich ist.

III. Die Umschau auf literarischem Gebiete bezüglich des Festungskrieges giebt nur eine dürftige Ausbeute. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß das militärische Lesepublicum nur verhältnißmäßig wenig Geschmack an dieser Art Literatur findet, während die unbedeutendsten Themata, sobald sie Bezug auf den Feldkrieg, namentlich aber auf den kleinen praktischen Dienst haben, besser Eingang finden. Es scheint uns dies nicht berechtigt, denn bei den stets wechselvollen Ereignissen des Feldkrieges ist das aus Büchern Erlernte wenig anwendbar, die durch vielseitige Uebung erlangte, praktische Gewandtheit macht hier Alles und das Genie kommt hier zu voller Geltung. Anders im Festungskriege, wo die Verhältnisse immer mehr oder weniger gleichartig sind und das aus der Kriegsgeschichte und den aus den Lehren derselben gezogenen Folgerungen Erlernte eine sichere Basis bildet, deren Anwendung auch ohne hervorragendes Genie gute Resultate erzielen kann; ja man kann wohl sagen, daß im Feldkriege der Führer mit Genie ohne gründliche militär-wissenschaftliche Bildung sehr wohl glänzende Erfolge erzielen kann, während dies im Festungskriege nicht wohl möglich ist. Aus diesem Gesichtspunkte nehmen wir Veranlassung die folgenden Jahreserscheinungen zum Studium zu empfehlen. Zunächst ist auf das zweite Heft der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften des Großen Generalstabes aufmerksam zu machen, welches aus dem kriegsgeschichtlichen Nachlasse Seiner Kgl. Hoheit des Prinzen August von Preußen (weiland General-Inspecteur der Artillerie) die Berichte über die Theilnahme an verschiedenen Schlachten und Gefechten der dem Prinzen unterstellten Truppen, namentlich aber die Relationen über Belagerung und Einnahme der Festungen Maubeuge, Landrecies, Philippeville, Rocroy, der beiden Givet, des Forts Marienburg, Mézières, Longwy und Montmédy enthält. Hieran schließen sich Bemerkungen über den Belagerungskrieg im Jahre 1815, welche schon dadurch interessant sind, daß der Verfasser bekanntlich die erste Anregung zu der Abweichung von dem allgemein gültigen Angriffs-Schema im Sinne eines verkürzten Verfahrens bei Belagerungen gab. Einen reicheren Inhalt für das Studium des Festungskrieges, welcher aus den neuesten Kriegserfahrungen des letzteren entnommen ist, bietet das vierte Heft, welches die Thätigkeit der Belagerungs-Artillerie vor Paris (vom Premierlieutenant Deines) enthält. Bisher waren nur die Belagerungen kleiner Plätze, wie Toul, Verdun, Montmédy ꝛc. durch Separatschriften aus artilleristischer Feder behandelt, während man die

Digitized by Google

größeren Belagerungen fast nur aus dem Generalstabswerk über den Feldzug studiren konnte. In diesem trat die artilleristische Thätigkeit durch die Menge der daneben hergehenden Actionen von den kleinsten bis zu den größten, welche eine Schilderung erfahren mußten, immer etwas in den Hintergrund; in der jetzt erschienenen Beschreibung stellt der Verfasser dagegen, nachdem die strategischen Erörterungen, welche zur Beschießung der Hauptstadt führten, gegeben sind, die Vorbereitungen der Belagerten wie der Belagerer und den Angriff auf der Ost- und Südfront im Zusammenhange dar. Die berichtete Thätigkeit gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß hinsichtlich der Ausdehnung des Angriffs und der Massenhaftigkeit der zur gegenseitigen Verwendung gelangten Streitmittel kaum jemals vorher ein Beispiel in der Kriegsgeschichte sich findet, aller Wahrscheinlichkeit nach aber in Zukunft solche Fälle vorkommen werden. Es wäre wohl zu wünschen, daß auch von der Belagerung von Straßburg, welche allein eine Durchführung des feindlichen Angriffs bis zur Vorbereitung des Sturms aufweist, bald eine ähnliche artilleristische Darstellung veröffentlicht würde.

Zum Schluß erwähnen wir noch zwei kleine Schriften, welche Ende 1883 im Verlage der Vossischen Buchhandlung (Strikker) erschienen sind, Betrachtungen über das Demontiren und desgleichen über das Wurffeuer von S. In den erstgenannten Betrachtungen sagt der Verfasser, das Demontiren sei, trotz der Einführung eines besonders hierfür geeigneten Geschützes (schwerer 12 cm) stark in Mißcredit gekommen, man verspreche sich dagegen vielfach goldne Berge vom Wurffeuer. Nachdem er in Bezug auf letzteres einige Bedenken geltend gemacht hat, wendet er sich zu den Ursachen der geringen Demontirwirkung, die er theils im Material, theils in dem Schießverfahren sucht, und bespricht dann die wichtigsten, beim Demontirschießen zu beachtenden Punkte. Er betont die Nothwendigkeit eines sehr genauen Quadranten, der die feinsten Correcturen zuläßt, und eines Gradfernrohres. In Bezug auf die eingehende Besprechung des Verfahrens beim Schießen, Beobachten und bei der Correctur sagt Verfasser in seinem Schlußwort selbst, daß es ihm mehr auf eine einheitliche Darstellung des Vorhandenen als auf eine Erörterung neuer Mittel ankam. Besonders hebt er den Unterschied hervor, den man sich bei Beobachtung und Correctur stets vergegenwärtigen müsse, daß nämlich der schwere 12 cm ein präcis schießendes Flachbahngeschütz ist, daß also z. B. Schüsse, welche sonst beim Einschießen als leidlich angesehen werden konnten, wie z. B. Brustwehrtreffer oder noch vorher aufschlagende Terraintreffer, bei diesem Geschütz seinen Streuungsverhältnissen entsprechend, nicht oft vorkommen dürfen, wenn man gute Treffergebnisse erzielen will. Der Zweck des Verfassers bei seinen Ausführungen ist. das im Sinken begriffene Zutrauen zu dem flachen Granatschuß im Geschützkampf wieder zu heben, und dies dürfte ihm bei denjenigen, welche seine Arbeit mit Aufmerksamkeit lesen, meist gelingen. Bei den Betrachtungen des Wurffeuers geht Verfasser davon aus, daß der 9 cm Mörser (ganz im Einklang mit unseren früher dargelegten Ansichten) überhaupt nicht in Betracht komme, der 20 cm Mörser sei zu schwer, mithin müsse alle Hoffnung auf den 15 cm Mörser gesetzt werden, bei diesem sei aber die Erfahrung noch gering und der Schußtafel sei hier nicht so zu trauen, wie beim Flachbahngeschütz, da sich oft Nebenumstände geltend machten. In Betreff des Schießverfahrens kommt er zu dem Schluß, daß das Wurfgeschütz, wenn es nicht eingeschossen sei, ebensowenig leiste, wie das Demontirgeschütz in gleichem Falle, daß aber das Einschießen bei beiden gleich schwer sei, denn beide hätten in ihrer Art dieselbe gute Trefffähigkeit und bei genau schießenden Geschützen sei es in beiden Fällen gleich schwer, die dichteste

Digitized by Google

Gruppe der Schüsse in das Ziel zu bringen; scheue man aber das schwierige Correcturverfahren, so sei eben das einzige Mittel, wieder weniger gut schießende Geschütze einzuführen. In Bezug auf die Trefffähigkeit glaubt der Verfasser nachweisen zu können, daß beide Geschütze gleichwerthig seien. Ebenso, sagt er, könne bei dem heutigen Standpunkte eine Ueberlegenheit des einen über das andere aus der Geschoßwirkung nicht hergeleitet werden und in Bezug auf moralischen Effect fehle die Erfahrung. Diesen Ausführungen ist allerdings entgegenzuhalten, daß im Allgemeinen Wurfgeschütze doch wohl — wie dies zu allen Zeiten war — den mit großen Ladungen schießenden etwas an Trefffähigkeit nachstehen, daß der heutige Standpunkt, den der Verfasser im Auge hat, doch schon, wie aus diesem Bericht hervorgeht, in Betreff der Geschoßwirkung überholt ist und daß auch zu allen Zeiten das Wurffeuer größeren moralischen Effect hatte, als das aus Kanonen, trotzdem können wir aber dem Verfasser nur beistimmen, daß beide Schußarten ihren Eigenthümlichkeiten gemäß verwendet werden müssen und keine zu entbehren ist. Er kommt alsdann zu der Schlußfolgerung, daß das Demontirfeuer bis über 2000 m voransteht, sobald es sich um das Treffen eines nach Höhe und Breite kleineren Zieles handelt, daß dagegen das Wurffeuer vorzuziehen ist, wenn das Ziel eine größere Breite hat, und es auf das Treffen eines bestimmten Punktes (Geschützes) weniger ankommt. Es ergiebt sich daher die Forderung, jedes Ziel außer mit langen Kanonen auch mit Wurfgeschützen zu beschießen und das Feuer der letzteren gegen die Geschütze zu richten, gegen welche sich das Demontirfeuer nicht richtet. Der Zweck der ganzen Ausführungen des Verfassers, dem man zustimmen kann, ist, einer gewissen Strömung der übertriebenen Werthschätzung der Wurfgeschütze entgegen zu treten, welche seit Ende der 70er Jahre Geltung gewann und die sich als Reaction gerade dadurch erklärlich macht, daß vorher das Wurffeuer, namentlich bis 1870, fast gar keine Pflege gefunden hatte. W.

Bericht

über das

Befestigungswesen. 1883/84.

Der vorige Jahrgang (X) ist ebenso wie der von 1877 (VII) ohne einen Bericht über das Befestigungswesen geblieben. Der diesmalige Rückblick darf daher ebenso wie der s. Z. in Band VIII gegebene einen zweijährigen Zeitraum umfassen.

Zur Sammlung von Nachrichten über das Befestigungswesen des In- und Auslandes sind wir, streng genommen, nie berufen gewesen. In Verfolg der Entwicklung aber, die das Unternehmen militärischer Jahresberichte sich zu verschaffen verstanden hat, ist auf Grund einer von selbst schärfer sich ergebenden Arbeitstheilung solche Sammelstelle überhaupt entbehrlich geworden. Alle that-

Digitized by Google

sächlichen Friedenserscheinungen, zumal Festungsbauten, auch größere Uebungen, Organisations-Veränderungen ꝛc. gehören in die Berichte, die von den einzelnen Armeen, in denen sie sich ereignen, oder über dieselben erstattet werden und erscheinen erfreulicherweise auch und in fortschreitender Ausdehnung in diesen (also in Theil I).

Kriegerische Vorgänge aber und auch solche, die das Befestigungswesen besonders nahe berühren, finden planmäßig und thatsächlich gleichfalls an anderer Stelle (Theil III) ihre Darstellung und Würdigung.

Die militärwissenschaftliche Stelle wird daher je länger je mehr sich darauf beschränken können, beiden Arten von Vorgängen immer nur das zu entnehmen, was sie als besonders bemerkenswerthes Zeichen der Zeit und der geistigen Bewegung derselben betrachtet.

Nun sind wir aber auch im militärwissenschaftlichen Theil nicht die einzigen, die sich mit dem Befestigungswesen beschäftigen, dasselbe steht in der Praxis in der vielseitigsten Weise mit dem Fortschritt der Waffen, dem Infanteriedienst, dem Festungskriege und anderen Zweigen des militärischen Lebens in Wechselwirkung und Berührung. Kein Wunder, daß dies auch in den Berichten, die der Entwickelung dieser gewidmet sind, seinen Ausdruck findet. Der Bericht hat alle Ursache, hierfür dankbar zu sein. Je vielseitiger Festung und Verschanzung sowohl an sich wie in ihren Beziehungen zu alledem, was heut unter dem Namen „Taktik" wandelt, betrachtet und besprochen werden, um so sicherer muß auch über das eigentliche *Wesen* beider ein allseitiges Einverständniß sich anbahnen, das heute noch fehlt.

Zu erzwingen ist ein solches nicht. Es kann jedenfalls nur langsam und schrittweise erreicht werden, und jede Mithülfe hierzu muß willkommen sein.

Das Ziel aber *direct* zu erstreben und für beide fortificatorischen Gebilde — die in der Form gerade heut so leicht ineinander fließen, deren scharfe Begriffstrennung aber dennoch eine der Vorbedingungen ist, sie zu verstehen, ja schon sie überhaupt zu gewinnen — die Aufgaben zu fixiren sowie die Entwicklung des Verständnisses für die Lebensbedingungen derselben in der Armee zu verfolgen, das ist eine Aufgabe, die wir als dem „Bericht über das Befestigungswesen" vorzugsweise gestellt betrachten und die kein anderer uns abzunehmen auch nur gewillt sein dürfte.

Sie ist ebenso undankbar als schwierig. Auf dem Wege, auf dem ihre Lösung nur gesucht werden kann, sind namentlich die Mißverständnisse, die absichtlichen wie die unabsichtlichen, unendlich dicht gesäet. Wir halten sie aber nach wie vor für wichtig und ihre Bedeutung für ausreichend, um einem ihr gewidmeten Worte von Zeit zu Zeit da einen Platz zu sichern, wo militärische Wissenschaft gehört werden soll. Ja, wenn wir bedenken, wie gering die Chancen dafür sind, daß die Art, wie über Festung und Verschanzung gedacht wird, bloßes Gedankenspiel bleibt, wie groß aber dafür, daß Friedensgewohnheit auch Kriegsthat werden kann, dann möchten wir glauben, daß die Aufgabe: den Friedensgedanken über beide richtige Wege zu weisen nicht ernst genug genommen werden kann, und daß kein Widerstand groß genug sein darf, um abzuschrecken von Fortsetzung der ihr gewidmeten Arbeit.

Wir haben den Widerstand allerdings unterschätzt und die an sich schon schwere Aufgabe uns vielleicht dadurch noch erschwert. Als wir an dieser Stelle zu schreiben begannen, glaubten wir, daß über den *Begriff der Festung* in allen ernsten militärischen Kreisen wesentliche Zweifel nicht beständen, und ebenso daß der Wunsch, aus der *Feldbefestigung* sich ein leicht *beherrschbares*

Digitized by Google

Kampfmittel zu machen, ein allgemeiner sei, an dessen Verwirklichung man, wenn nicht dieselbe Lust, so doch dieselbe Energie setzen werde, dessen sich fast alle übrigen Zweige der auf die unmittelbare Kriegsrüstung gerichteten Arbeit erfreuen. Wir haben uns getäuscht in beiden Voraussetzungen.

Der Begriff fehlte und der Wunsch, der thatsächlich vorhanden war, erlahmte, vielleicht weil nicht sofort die richtigen Wege eingeschlagen wurden und man sich nicht die Zeit nahm, sie zu suchen. Auch die Periode, deren Gesammteindruck heute hier niedergelegt werden soll, hat darin nicht Wandel geschaffen. Gerade die Stimmen, die am weitesten in der Armee gehört werden und ein Recht hierauf haben, fassen das Befestigungswesen nicht auf und an, wie es auf- und angefaßt sein will, wenn es Früchte bringen soll.

Wir stellen dies Resultat voraus, um es schnell zugänglich zu machen und wollen in einem Schlußwort an dasselbe anknüpfen.

Die zeitgeschichtliche Betrachtung, die wir folgen lassen, als Studie sie einschiebend zwischen diese Zeilen und den Schluß, gliedern wir in gewohnter Weise durch den Kriegsausbruch selbst.

I. Die Festung.

Sie ist nicht nur der Typus, sondern ihre Gewinnung ist der Zweck aller vor dem Kriegsausbruch praktisch schaffenden Fortification.

Es ist uns sehr ernst mit der Behauptung, daß der Festungsbegriff in der Armee seit längerer Zeit verloren gegangen ist und noch heute fehlt.

Das letzte Jahrzehnt, das eine neue Gestaltung der Festung brachte, hat ihn nicht verdrängt, sie hat nur erkennen lassen, daß er in den weitesten Kreisen nicht mit ausreichender Schärfe vorhanden war, und daß er weder durch ein Versenken in die Technik des Festungsbaues, noch durch ein bloß taktisches Arbeiten mit Truppen oder gar nur mit Geschützen ersetzbar sei. Wer ihn voraussetzte und der Armee den Vorschlag machte, die ausländische Gelehrsamkeit*) schlimmstenfalls, d. h. wenn sie nicht zu beugen war, ihre eigenen Wege gehen zu lassen, die Preußische Tradition aber, schon weil sie schärfer als jede andere: Armee und Besatzung, Commandeur und Commandant zu scheiden verstand, auch auf diesem Felde festzuhalten und wenigstens versuchsweise auch den modernen „Waffenplatz" zunächst einmal als „Festung" zu betrachten, der mußte erfahren, daß man verlernt hatte mit diesem Begriff etwas ganz Bestimmtes zu verbinden. Er mußte sich allmälig überzeugen, daß er, um heute verstanden zu werden, weiter hätte ausholen müssen als ihm selbst lieb sein konnte und auch als im engen Rahmen eines bloßen Berichts von vornherein möglich gewesen wäre. Es lag an ihm, wenn er nicht zeitig genug die Kluft erkannt hat, die zwischen seiner conservativen bezw. altmodischen Auffassung der Fortification und der der Gegenwart bestand.

Wo die Fundamente der Verständigung aber fehlen, läßt sich Neubau höher hinaus, d. h. bis in die Gegenwart hinein, so rasch nicht fördern, und was „Detachirte Forts" an sich wie für die Festung bedeuten, kann mit Erfolg nur unter denen discutirt werden, die einig untereinander darüber sind, was Festung ist. Wenn aber das in Bericht I (1874) gelegte Fundament hierzu nicht aus-

*) Wir meinen die Französischen, Italienischen und Belgischen Schriftsteller aus der Zeit nach dem Kriege von 1870/71 und namentlich die Schule, die sich bildete nach einzelnen Ausprüchen Lewals, Araldis und Brialmonts. Daß Letzterer auch „normal" Fortification „raisonniren" kann, hat er mit seinem Project der Maas-Festungen bewiesen, mit dem er in seinem Lande kein Glück hatte und auch nach Antwerpen nicht mehr haben konnte.

Digitized by Google

reichte — und es hat nicht ausgereicht, obwohl gerade die damals gegebenen Ausführungen mehrfach anerkannt wurden und grundsätzlichen Widerspruch fast nirgends fanden — so war doch die Zeit so ungünstig wie möglich, um ein noch solideres zu legen.

Denn Antwerpen war gebaut als unsere Berichterstattung begann. Es galt — wissenschaftlich schon damals nur bedingt, dafür aber um so allgemeiner — als Musterfestung. Die völlig gerechtfertigte Hochachtung vor seinem Erbauer führte selbst die Ingenieur-Corps mehr als eines Landes fast unmerklich dahin, alles Festungswesen vorwiegend durch die Belgische Brille zu betrachten. Wir citirten noch im letzten Bericht einen Preußischen Schriftsteller, dem Cöln nicht rasch genug gewachsen und noch nicht groß genug schien, nachdem er an Ort und Stelle Antwerpen bewundert hatte.

Inzwischen war das moderne Langres entstanden und die Sperrfort-Linie, und heute legen Fortsgürtel à la Linz sich um Warschau wie um Lissabon und um manche andere Stadt oder Festung zwischen ihnen und in den Büchern zieht man ein und aus und durch dieselben mit den Heeren. Die Festungsthore sind augenscheinlich überall hierfür zu eng, schon das spricht gegen die Enceinten! Daß aber wirkliche Gedanken ihren Ausdruck finden müssen im Bau von Festungen und Forts und daß äußerlich imponirende Bauten ihre Achillesferse darin haben können, daß nicht scharf genug gedacht ist bei ihrer Anlage, das interessirt weniger, weil Alles gleichmäßig aussieht, nach Ansicht Vieler ja auch gleichmäßig schnell verrichtet werden kann, und weil uns jede Einigkeit fehlt in Beurtheilung von Anlagen permanenter Befestigung, ja schon in Betrachtung derselben.

Daß Cöln in Wirklichkeit etwas ganz Anderes ist als Antwerpen hier und Langres dort, schon weil es etwas Anderes will und etwas Anderes leisten soll als jedes der beiden anderen, und daß diese beiden anderen sich wieder weit von einander unterscheiden, weil nur das eine weiß, was es will, das andre nicht, daß die Sperrforts gut sind, wenn und so lange jedes einzelne „Festung" ist, daß sie, wenn selbst stark und nützlich, doch im Ganzen mehr als bedenklich sind für den Landesvertheidiger, wenn er sie anders betrachtet, dies und Aehnliches ist mit Erfolg heute schwerer als je zu erörtern und doch wäre es nöthig, wenn von wissenschaftlicher Betrachtung der fortificatorischen Erscheinungen der Gegenwart die Rede sein soll.

Dieser Nothstand erscheint uns als Signatur unserer Tage. Daß auch die letzten beiden Jahre ihn noch nicht gehoben haben, ist die wesentlichste Thatsache, über die wir zu berichten haben, wenn wir uns gestatten dürfen, an Stelle vieler und umfangreicher Einzelcitate aus der Jahresliteratur den Gesammteindruck festzustellen, den dieselbe incl. der Journalistik dem Beobachter gegeben hat.

Die Festungen selbst und ganz besonders diejenigen, welche eine im Ganzen harmonische, von Innen nach Außen fortschreitende Entwickelung genommen haben, sind sich ihrer Grundaufgabe: die selbständige Vertheidigung des Terrains, das sie umschließen auch ohne Anleihe bei den Feldarmeen möglich zu machen, oft unter den schwierigsten Umständen bewußt geblieben. Es herrscht also ein wirklicher Nothstand in denjenigen Staaten, die „normal" geblieben sind, auch heute nicht. Selbst die neuen Leistungssteigerungen der Waffen werden die Festungen dieser zu ertragen und zu benutzen wissen, wie sie bisher mit allen früheren es auch vermochten. Wer das gezogene Geschütz ertragen hat, streicht die Flagge nicht so schnell vor neuen Gewalten, und je mächtiger die artilleristische Hochfluth ist, um so schärfer wird sich zeigen müssen, wie weit sie Berechtigung hat allein zu herrschen, d. h. dem Festungsbau die Wege gebieterisch zu weisen, die er zu

Digitized by Google

gehen hat. Denn, daß sorgfältigste Beachtung jedes Fortschritts der Waffenleistung dem Festungsbau Pflicht ist, dürfte ebenso feststehen als die Thatsache, daß — um nur eins zu nennen — die Sorge dafür, dem Angriff die Mitführung schwerer Artillerie nöthig zu machen, noch wichtiger sein muß, als die Abschwächung etwaiger Wirkungen derselben.

Es harren hier gerade heut noch sehr viele und sehr interessante Fragen ihrer Lösung, und selbst in den Grundsätzen, die den Bau beherrschen, ist das letzte Wort über die moderne Festung noch lange nicht gesprochen. Es ist das Schicksal des Festungsbaues, mit der Festungsgestaltung und Formbildung oft vorangehen zu müssen, wo ein Nachfolgen bequemer gewesen wäre und wo er der späteren Kritik weniger Handhaben geboten hätte, wenn er die Klärung entgegenstehender Anforderungen und die Entwickelung fester Anschauungen hätte abwarten können. Die Geschichte beweist aber, daß er hierauf niemals hat warten können. Wo er's gethan hat sind seine Entwürfe Papier geblieben. Wo Thatkraft herrschte und man ihn wirklich zu brauchen glaubte, hat er vorangehen müssen, auf die Gefahr hin, unvollkommen verstanden und in vielen Dingen — großen wie kleinen — mehr oder minder bald reformbedürftig zu werden. So in Vaubans Händen, wie in denen Friedrichs und Napoleons, in der Zeit nach diesem und in der Gegenwart. Auch in der nächsten Zukunft wird dies nicht anders sein. Für „Veränderungen und Fortschritte" wird auch er sich allezeit empfänglich halten müssen, wenn auch die Schwierigkeiten, die gerade seine Natur diesem Bewegungselement entgegenstellt und auf die wir nachdrücklichst hinwiesen gleich im ersten unserer Berichte, nicht geringer geworden sind in einer Zeit, in der es sich lohnen könnte z. B. die wissenschaftliche Frage zu discutiren, ob heut die Festung das Eisen oder ob das Eisen die Festung verwenden soll?

Aufgabe eines späteren Berichtes an dieser Stelle wird es vielleicht einmal sein können, das Facit auch der constructiven Entwickelung zu ziehen, wie wir für Enceinten und Forts dies von Zeit zu Zeit bereits versuchten.

Heut aber ist es für diese Frage theils zu spät — denn wir haben die moderne Festung, für deren Normalform wir auch heut noch die sturmfreie, materiell starke, polygonal gebaute Enceinte und den Fortgürtel betrachten, in welchem letzteren der Vertheidiger die lebendigen Kräfte um so unbesorgter einsetzen kann, wenn er erstere besitzt, über dessen Gestaltung er aber nicht leichtsinnig denken darf, wenn er mit ihm Stärkung und nicht Schwächung der Festung hat zuführen wollen — theils noch zu früh, denn erstens steht der technische Umwandlungsproceß, den unsere Tage fordern, erst im Anfang und nicht am Ende, und zweitens ist die moderne Festung selbst noch unverstanden, eben weil auch die alte noch nicht ausreichend streng aufgefaßt war.

Auf diesen Punkt führt uns, wir mögen es anfangen wie wir wollen, die Betrachtung immer wieder zurück. Hier liegt eben noch der Nothstand vor, von dem wir oben sprachen, der deswegen kein weniger unbequemer ist, weil er als ein kriegswissenschaftlicher bezeichnet werden kann, und den wir heut nicht schärfer charakterisiren können als wir vor zwei Jahren durch den einfachen Hinweis auf diejenige Stelle von Wagners „Grundriß der Fortification" thaten, die vom Eintritt der detachirten Forts in den Preußischen Festungsbau handelt. In einem anerkannt guten und fast durch ganz Europa verbreiteten Lehrbuche ist dieselbe 1½ Jahrzehnte hindurch unbeanstandet geblieben, weil das Nachdenken über diese grundlegende Frage ruhte und ein Schlagwort genügte, wofern es nur

Digitized by Google

von einer Autorität stammte und „verständlich“ war.*) Und das war beides der Fall, und daß man über ganze Berge von Schwierigkeiten hinweg ist, sobald man sagt: um mit wenig Truppen auszukommen, bauten wir Enceinten, und um Armeen ein Defensivkampffeld zu bieten, bauen wir die Forts, soll gleichfalls nicht geleugnet werden. Auf Antwerpen paßt es ja auch allenfalls, die Armee ist ja dazu verfügbar; aus Langres steigen die Armeen ja hernieder**) und da sie die Forts nicht mitnehmen können, diese ja auch am Ende das Wiederheraufsteigen jener abwarten, wiewohl in diesem Falle Schützengräben vielleicht werthvoller wären, schon weil man mit ihnen der Zahl und den sonstigen Verhältnissen der an Ort und Stelle vereinten Kräfte leichter Rechnung tragen könnte. Und auf die neudeutschen Forts paßt die Erklärung auf den ersten Blick ja auch, auf sie sogar wesentlich besser als auf die „neupreußischen“ (d. h. die Cöln, Coblenz ꝛc. dicht vorgelagerten, zum Theil schon aufgesogenen), für die sie gebraucht sein soll. Der Laie wird kaum gegen sie etwas einzuwenden haben, das ganze Gebilde der modernen Festung wird ihm scheinbar dadurch verständlich. Uns aber kommt es augenblicklich weniger darauf an, After zu schützen gegen eine Auslegung seines Festungsbaues, die ihm unserer Ansicht nach irrthümlicherweise zugeschrieben wird, als darauf, gegen diese Auslegung selbst zu protestiren, ganz unabhängig von der Frage, wer sie zuerst gegeben oder wer noch heute sie vertritt. Ein Auseinanderfallen in zu verschiedenen Zwecken und auf verschiedenartige Voraussetzungen hin gebaute Theile kann die Festung keiner Zeit vertragen. Auch die moderne Festung will einheitlich aufgefaßt werden, wie sie einheitlich befehligt wird. Erst dann ist klare Luft um sie und in ihr, wie sie sie braucht, um die Fülle von Fragen zu lösen, die unsere Tage ihr stellen. Erst dann aber auch kann jede Arbeit an und in der Festung das Verständniß der Armee finden, auf das sie mit dem Verzicht auf Feldtruppen nicht auch verzichten darf.

Nicht nur im Gebrauchsfalle, sondern gerade in der Zeit der Kriegsvorbereitung muß doch die Festung selbst klar darüber sein, daß die Feld-Armee täglich zu ihr etwa sagen könnte: „Rechne niemals auf mich, richte Dich darauf ein, ohne mich auskommen zu können. Deine „Mitwirkung“ ist Dein Feststehen unter allen Verhältnissen, und ganz gleich wie ich operire, wie weit ich Dir bleibe, wie nah ich Dir komme und wie ich Dich sonst „benutze“. Ich gehe, Du stehst, für mich ist die Situation und Aufgabe an jedem Kriegstage eine andere, für Dich die letztere ewig und jedem Feind gegenüber die gleiche. Ich kann den Feind suchen, Du mußt Dich suchen lassen. Deine Widerstandsstärke hängt ab vom Charakter dessen, dem Du anvertraut bist, sowie von den Truppen und Werken, über die er verfügt. Deine Bedeutung aber hängt nicht hiervon, auch nicht einmal von dem Werth ab, den ich Dir beilege, sondern lediglich von der Intensität des Wunsches, den der Gegner haben wird, Dich zu besitzen. Je treuer wir unsere Naturen bewahren, um so mehr werden wir leisten, ebenso wenn wir getrennt bleiben, als wenn der Gang der Ereignisse oder der Wille des Kriegsherrn, dessen Werkzeuge wir beide sind, uns zusammenführt.“

So oder ähnlich ist der Gedankengang, den wir der Heeresführung der Festung gegenüber auch heute noch zutrauen, und in dessen Aussprache, falls die strategische Literatur ihn brächte, wir nicht nur keine Unfreundlichkeit gegen die Festung, sondern vielmehr die richtige Würdigung derselben erblicken würden.

*) Vergl. „Grundriß“ S. 74 1. Auflage, Jahresberichte Band IX, Anm. zu S. 430.
**) Vergl. Tenot S. 235, Jahresberichte Band IX S. 427.

Digitized by Google

Wir würden ihn für gerechtfertigt halten jeder Festung, also auch der größesten, gegenüber. Die Eigenart der Situation aber, in der die kriegswissenschaftliche Betrachtung der Festung sich augenblicklich immer noch befindet, dürfte kaum heller beleuchtet werden können als durch die beiden Thatsachen, daß es einerseits Noth thut, einen Anspruch auf Füllung des Fortgürtels durch Armeen, der im Namen der vor 70 Jahren erbauten Preußischen Festung erhoben wird, zurückzuweisen, und daß andererseits gerade die Schriftsteller, die der höheren Führung nahestehen, der modernen Festung die Grundaufgabe nicht so bestimmt zutheilen, als dies, soll allseitig Klarheit herrschen, erforderlich scheint.

Mit der Bemerkung, daß diese Klarheit in einer für die Armeeanschauung in Festungssachen maßgebenden Weise nur von dort aus gegeben werden könne, haben wir den letzten Aufsatz an dieser Stelle geschlossen. Dem 15. Capitel des IV. Abschnitts von v. d. Goltz' „Volk in Waffen"*) — gegenüber einem Buche, das erst nach unserer letzten Berichterstattung erschienen ist und gleichfalls ein Recht darauf hat, als Vertreter der den Führerstellen geläufigen Anschauungen betrachtet zu werden — könnten wir den Wunsch, daß mehr hierüber gesagt würde, nur wiederholen. Ein Gedankengang z. B., wie der eben als Anrede an die Festung skizzirte, würde, wenn von ihm gebracht, sehr werthvoll gewesen sein. Er liegt einigen dort (Seite 440, 1. Auflage) gegebenen Ausführungen nicht allzufern. Die Commandanten machen dort (S. 443—444) recht schnell, und zwar im Kriege selbst, den Entwickelungsgang durch, den der Verfasser, wenn wir frühere Aeußerungen von ihm mit den hiesigen zusammenstellen, vielleicht selbst durchgemacht hat im Nachdenken über die Sache. Aber wenn dem so ist, so ist es doch zu bedauern, daß er, einmal von Festungen redend, es sich versagt, mit der ihm sonst eigenen Schärfe die vollen Consequenzen der ihm gewordenen Anschauungen zu ziehen, und in bestimmter Weise und gleich Anfangs als Grundsatz zu geben, was er nur allmälig sich entwickeln und schließlich doch noch nicht ohne Einschränkungen gelten läßt. Daß „abgeschickte Theile der Besatzung" mit Freuden gehen und nicht wiederkommen werden, führten wir schon selbst (VI, 608) aus. An die Verantwortung des Commandanten, dem Kriegsherrn gegenüber, und das, was aus ihr nothwendig folgen muß, haben wir oft erinnert. Vor irrthümlichen Auffassungen, Illusionen und Ueberforderungen würde die Festung schon längst geschützt sein, wenn die strategische Literatur noch bestimmter durchblicken ließe, daß die Kriegsvorbereitung des Staates unter einheitlicher Leitung steht, und daß schon deshalb die Gedanken, mit denen gebaut wird, von denen, mit denen sie die Festung betrachtet, gar nicht soweit abliegen *können*!

Die Festung aber kann nichts dafür, daß sie nur aus den Verhältnissen des Krieges und zwar des großen Krieges heraus verstanden werden kann, und daß nicht nur jeder Gedanke an ihren Gebrauch in den großen Krieg hineinführt, sondern daß der Gedanke an diesen schon ihrer Conception zu Grunde gelegen haben muß und — wie wir des Oefteren nachgewiesen haben — ausschlaggebend bleibt, selbst bis in wunderbar geringfügige Einzelheiten ihres Baues hinein.

Ein eigentliches Grenzgebiet zwischen Strategie und Fortification, das man oft künstlich construirt hat, giebt es daher nicht. Jede von beiden Wissenschaften kann und soll bei ihrem Leisten bleiben, und beide handeln auch in ihrer Kriegsvorbereitung getrennt von einander. Ein gegenseitiges Verständniß aber

*) Das Volk in Waffen. Ein Buch über Heerwesen und Kriegführung unserer Zeit von Colmar Frhr. v. d. Goltz, Major im Großen Generalstabe. Berlin 1883.

Digitized by Google

ist unerläßlich und es fragt sich, ob nicht der Schein, als bestände es nicht und als ginge der moderne Festungsbau auch im Inlande Wege, die seitens der Heeresführung nur sehr bedingt gebilligt würden, noch deutlicher ausgeschlossen werden könnte.

Schon das Generalstabswerk hat, unmittelbar nachdem es den Leser durch das erhebende Drama der Kämpfe um Metz geführt hat, einen Gedanken geäußert,*) der, so richtig er an sich ist, dem Wortlaut nach doch mißverstanden werden konnte, da er die Verantwortung des Heerführers nicht so scharf wie sonst üblich betonte und die Auffassung zuließ, als lägen in Vorhandensein und Gestalt der Festung Momente, die, wie sie sein Handeln erklären, so es auch rechtfertigen könnten. Der Ausdruck „verschanztes Lager" für die Festung war damit eingeführt, dem noch schlimmeren „Lagerfestung", den wir bekämpft haben vom ersten Augenblick an als er auftrat, Thür und Thor geöffnet. Seitdem erleben wir das Schauspiel, daß, während einflußreiche Schriftsteller den Vergleich mit der „Sphinx" der heutigen Festung nicht nur einmal anhängen, sondern nach mehrjähriger Prüfung als vollständig zutreffend ausdrücklich belassen, Andere, wie selbstverständlich, von Leistungen der Festung sprechen, die ihrem Wesen fremd sind und die, wenn sie wirklich in erster Linie Beachtung verdienten, die Grundlage verschieben würden, auf dem bewußter als jede andere gerade die Preußische Festung erwachsen ist und auch heute noch ruht.

Ob diese Leistungen, tadelnd oder lobend, zur Hauptsache gemacht oder einschränkend besprochen werden, thut nicht soviel zur Sache. Sie verrücken den Standpunkt, aus dem Festungen betrachtet sein wollen, schon dadurch, daß sie nicht Raum und nicht Bedeutung genug lassen für die ihr eigenste Leistung, die unverändert bleibt bei allen Wechselfällen ihrer Verwendung und auf die doch nicht sorgsam und nicht ausschließlich genug die Festung im Frieden sich zu rüsten hat. In mancher Beziehung sind wir jenem Capitel 15 zu Dank verpflichtet, gerade weil es Anschauungen einschränkt, die wir für nicht ungefährlich da halten, wo die die Festungen eigentlich charakterisirenden Momente nicht als selbstverständlich empfunden und zwischen den Zeilen gelesen werden. Im Ganzen aber erscheint es uns einige Ergänzungen zu fordern, die nicht jeder von all denen, an die es sich wendet und die es selbst ja auch über die Armee hinaus sucht, ohne Weiteres hinzugeben dürfte, und nicht frei von derjenigen inneren Abneigung, von der der Verfasser zufällig an derselben Stelle ausführt, daß sie nach anderer Richtung zu unrichtiger Beurtheilung führen kann.**)

Den Nothstand in der allgemeinen Festungsbeurtheilung wird auch dies Buch nicht heben. Wir haben also weiter zu warten. Wir haben es aber für in unserer Aufgabe liegend gehalten, denselben noch einmal zu schildern und unsere Ueberzeugung, daß sowohl außerhalb der Mauern als innerhalb derselben im Festungscapitel von Lehrschriften wissenschaftlich gesündigt wird, nicht praktisch verfahren und sehr weit verbreiteten, sachlich unberechtigten Anschauungen nicht

*) „Bei Betrachtung der strategischen Verhältnisse, unter welchen jene Schlachten geschlagen worden sind, tritt es von vornherein scharf hervor, wie nur der Umstand, daß sich bei Metz ein von Natur und Kunst geschaffenes verschanztes Lager vorfand, die dreitägigen Kämpfe veranlaßt und überhaupt möglich gemacht hat." II, 921.

**) Anmerkung über Gambetta S. 437. Auf ein „gewisses Unbehagen", das wir über Fortsetzung des Krieges empfanden, werden „viele der abfälligen Urtheile" militärischer Kreise über den Dictator zurückgeführt. Die Festung aber ist dazu da, solch Unbehagen zu erregen. Wer hätte beim Vormarsch 1870 nicht gewünscht an Metz vorbeizukommen? Es ist erste Leistung der Festung, dies Unbehagen zu wecken, wie es Verdienst Gambettas war, wenn er uns es bereitete. Das Urtheil muß sich hiervon frei machen hier wie dort.

Digitized by Google

bestimmt genug entgegengetreten wird, nicht zu verhehlen. Eine leise Neigung hierzu muß in der Natur der Sache liegen. Wir finden sie in dem soldatischen Drange, lebendig zu sein und auch das, was im gewöhnlichen Sinne des Wortes leblos bezw. zum Stillstehen verurtheilt ist, lebendig zu machen.

An der zweiten und vermehrten Auflage einer bei erstem Erscheinen bereits besprochenen, intra muros geschriebenen Schrift über die Festung*) wollen wir nicht ganz vorbeigehen, obwohl sie den Gedankengang, der uns zur Zeit vorzugsweise interessirt, nur wenig berührt, und wir, nach einigen Andeutungen zu schließen, nicht sicher sind, ob sie sich ganz auf unsere Seite stellen würde, wenn sie es thäte. Sie hat, soweit wir sehen können, recht verschiedene Beurtheilung erfahren, insofern sie an einigen Stellen sehr gefallen hat, dagegen anderweitig als einfache Gedankenspielerei bezeichnet worden ist. Die Wahrheit dürfte auch hier in der Mitte liegen. Uns erscheint sie werthvoll, weil sie ernst ist und wir der analytischen Behandlungsweise des Stoffes eine entschiedene Berechtigung einräumen. Wir möchten nur Einsprache erheben dagegen, daß diese Art an die Festung heranzutreten allein genügt und daß sie — wie eine wohlwollende Kritik behauptet — die historische Betrachtungsweise zu ersetzen befähigt ist, während sie doch nur eine Ergänzung derselben sein kann. Als solche ist sie sogar nöthig. Wir könnten uns ein wirklich wissenschaftliches Werk über die Festung nicht denken, das nicht beiden Betrachtungsweisen gerecht würde.

Ihre Geschichte sollte sich die Festung, die seine auch der Festungsbau selbst nicht nehmen lassen. In der Geschichte liegen die Wurzeln der Kraft, deren die Gegenwart sich rühmen kann, auch auf diesem Gebiete. Das lehrt jeder Blick nach rückwärts, das lehrt vor Allem jeder Blick auf Friedrich und Napoleon. „Strategisch" und „taktisch" ist es nahezu üblich geworden, wenn man den Einen der beiden Heroen des Kriegswesens feiert, sich sofort zu entschuldigen bei dem Andern. Das Befestigungswesen ist in der glücklichen Lage, in dem, was es wirklich braucht, der Uebereinstimmung Beider in Wort und That sich zu erfreuen. Wir brauchten wenig „Wissenschaft", wenn Denken und Thun Beider, von der Zeitwolke abgehoben, der Gegenwart immer lebendig wären. Beide besaßen, bauten und nutzten „Festungen" und wußten genau, was sie an ihnen hatten. Ihre Commandanten hätten freilich nicht gewagt, die Artillerieschlachten als über den Besitz des Platzes entscheidend zu betrachten.**) Diese hätten auch nicht gewagt, noch weniger hätten sie versuchen dürfen, den Platz sich bezahlt machen zu lassen durch Ausmarsch oder Ausmarschirenlassen.***) Sie besaßen andererseits auch das Stärkemoment noch nicht, das die Anschauung, es sei weniger rühmlich im Sturm gegen ein Festungswerk als in dem gegen ein Dorf zu fallen, der heutigen Festung zuführen soll.†) Der Feld-Armee war die Festung damals aber auch noch kein Räthsel. Daß sie dies heut ist, müssen wir ihr, wenn sie es versichert, glauben. Daß sie es sein muß, werden wir so lange bestreiten, als uns der Gegenbeweis dafür nicht erbracht ist, daß wir im Irrthum sind mit der Behauptung, daß nicht die geringste Veranlassung vorliegt, die Festung von heute anders aufzufassen als zu einer Zeit, in der kein Zweifel über sie bestanden.

Ueber die Zeit Friedrich des Großen ist das Material, das die Urtheils-

*) „Zur Theorie der Befestigungskunst." Eine militärisch-analytische Abhandlung von F. v. Wasserschleben. Berlin 1884. E. S. Mittler u. Sohn.
**) „Volk in Waffen" S. 438.
***) „Volk in Waffen" S. 443.
†) „Volk in Waffen" S. 454.

Digitized by Google

bildung erleichtert, in eben diesem Zeitraum stetig gewachsen. Ein im Augenblick des Abschlusses dieser Zeilen und schon mit dem Zeichen des neuen Jahres erscheinendes Quellenwerk*) markirt vielleicht eine ähnliche Periode für Napoleon. Auch für das hier behandelte Gebiet ist es außerordentlich lehrreich, dem Kriegszuge des Consuls und des Kaisers an der Hand dieser gediegenen Schrift zu folgen. Das Studium der Napoleonischen Festungsverwendung dürfte an keiner Stelle Anlaß geben, die Unbrauchbarkeit derselben für die Gegenwart zu beweisen oder die Unmöglichkeit, den auch in dieser Zeit noch feststehenden Begriff einer solchen in unsere Tage hinein zu retten.**)

Wunderbar ist es übrigens in der That und eine noch spätere Zeit wird es noch weniger verstehen, daß es die nachnapoleonische Zeit, die die Praxis Napoleons und Friedrich des Großen doch gleichzeitig übersah und dabei noch Festungen besaß, die sämmtlich denen Beider äußerlich so viel mehr glichen als die heutigen, dennoch nicht vermochte, gerade diesen Festungsbegriff so zu bergen, daß er für keine Zeit mehr verloren gehen konnte, und dies trotz Clausewitz, Willisen und Aster!

Die Gründe dieser interessanten Erscheinung zu erörtern würde hier zu weit führen. Wir haben uns mit Constatiren des Verlustes zu begnügen und können eine Jahrzehnte hindurch auch wissenschaftlich geheiligte Richtung des Denkens heut um so weniger aus der Welt schaffen, weil heut eben wirklich die Festung anders aussieht, der Schein also gegen uns ist.

Nur um nicht in den Verdacht zu kommen, die Negation für ausreichend zu halten, und um wenigstens Farbe zu bekennen auch den Meistern gegenüber, die die wissenschaftlichen Anschauungen der Gegenwart doch heut noch beherrschen und deren Schüler wir Alle sind, seien schließlich als einfache Thesen noch folgende Bemerkungen gestattet:

Clausewitz danken wir die Grundlegung auch auf diesem Gebiete militärischen Denkens. Wir halten den Eingang seines berühmten zehnten Capitels sogar auch heut noch für mustergültig. Hier ist drin, was die Armee braucht über die Festung und die letztere kann sich verstanden fühlen. Es ist einfach schade, daß die Speculation den großen Denker über diesen Eingang hinaus noch einen Schritt weiter geführt hat und zwar zu dem heut nicht minder berühmten Satze, der mit „Offenbar" anhebt***) und der in den eben begründeten Festungsbegriff die Bresche legte, durch die es der Neuzeit gefallen hat, denselben zu stürmen. Logisch berechtigt ist ja auch dieser — könnte er sonst stehen, wo er steht —, nur praktisch ist diese Unterscheidung der Festungswirkung in das passive und active Element eben nicht und wird es niemals werden. Schon die

---

*) Napoleon als Feldherr, von Graf Yorck von Wartenburg, Hauptmann aggregirt dem Generalstabe. Th. I. Berlin, 1885. E. S. Mittler u. Sohn.

**) Interessant ist eine Zusammenstellung der auf das Befestigungswesen bezüglichen Aussprüche Napoleons, die die Wiener „Mittheilungen" bringen und die gleichfalls auf der „Correspondence" ruhen, mit deren Veröffentlichung uns ein völlig neuer Einblick in die Gedanken- und Arbeitswelt des großen Corsen gewährt ist. Es dürfte sich lohnen, derselben eine noch etwas tiefer gehende Bearbeitung zu Theil werden zu lassen und einerseits die für den Festungsbau getroffenen Anordnungen, namentlich die des Kaisers in den Zusammenhang der kriegsgeschichtlichen Vorgänge zu bringen, andererseits principiellen Aussprüchen die ihnen zukommende Beleuchtung zu verschaffen.

***) „Offenbar ist die Wirksamkeit einer Festung aus zwei verschiedenen Elementen zusammengesetzt, dem passiven und dem activen. Durch das erstere schützt sie den Ort ... durch das andere übt sie ... Einfluß." Clausewitz. Vom Kriege. Buch VI, Cap. 10 in der commentirten Klassiker-Ausgabe, S. 348.

Digitized by Google

Gleichberechtigung beider ginge gegen die Natur der Dinge.*) Noch ungleich weniger kann Gutes herauskommen bei der naheliegenden Gefahr, daß das Active über das Passive gestellt wird, die Ausnahme also über die Regel, eine Gefahr, der selbst Clausewitz nicht ganz entgangen ist, da er beim defensivsten aller Defensivposten (seinem „Schloß", dem heutigen Sperrfort) die Activität schon praktisch wirken läßt, um hierin natürlich immer wachsende Nachfolge zu finden. Die ganze Gliederung der verschiedenen Festungsleistungen und Gebrauchsweisen würden wir daher bei ihm wie bei jedem seiner Nachfolger gern missen. Nur als Erläuterung gemeint trägt sie — unwillkürlich möchte man sagen — nur immer mehr dazu bei, den Leser wegzuführen von dem Fundament, auf das der Autor selbst ihn gestellt hatte für die erste Betrachtung der Festung. Dieser heutige Leser wartet aber gar nicht aufs Weggeführtwerden, er glaubt im Recht zu sein, seinerseits beim „Activen" überhaupt erst zu beginnen. Soweit Clausewitz das auch schon hat, ist er augenscheinlich noch „modern", und wo jener nicht mehr direct genug brauchbar ist, da erscheint Williſen als Gewährsmann, dem man damit eigentlich ebenso Unrecht thut wie Jenem. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß der moderne Commentator des Ersteren sehr correct seine so verdienstvollen Einschränkungen der auf Clausewitz gegründeten Uebertreibungen einsetzt gleich bei den ersten und demnächst bei allen folgenden Sätzen desselben, die Anlaß zu Mißverständnissen geben können (vergl. seine Noten 1, 2, 3, ebenso 4, 5, 7, 9), daß er im nächsten Capitel aber doch — und zwar ohne Anlaß zu nehmen seine Belehrung fortzusetzen, wie dies so erwünscht gewesen wäre — mit Note 1 nur von Neuem einfach auf Williſen verweist und damit, wenn nicht sich selbst, so doch allen Anderen, die Hinterthür freiläßt.

Williſen aber ist einfach nicht einsetzbar in die Discussion über die Festung, so lange man letztere, um zunächst ihr Wesen zu definiren, als Einzelplatz sich vorstellt. Er lehnt diesen ja überhaupt ab, er hat nur die „strategischen Bastione", d. h. Festungsgruppen mit der ganzen dem Kriegstheater zugehörigen Feldarmee darin, noch richtiger Vertheidigungsterrains, die, so lange die Armee in ihnen weilt, eo ipso unangreifbar sind und aus denen die „Armee" nicht die „Besatzung" der schließlich vorbeigehenden Invasion in die Flanke geht. Wir nannten ihn daher schon früher den in sich consequentesten aller Festungsschriftsteller, der aber doch gegenwärtig zu Unrecht hineingezogen wird in die Festungsdebatte, weil, wenigstens in Deutschland, die Voraussetzungen fehlen, auf die sich seine Vorschläge gründen, oder, was dasselbe sagen will, man es thatsächlich vermieden hat, letztere der Anlage der Festungen zu Grunde zu legen.

Daß aber auch Aſter, der unseres Erachtens über das ihm vertraute Gebiet

*) Mit schwimmender Infanterie haben wir Alsen genommen, von Cavallerie zu Fuß erwartet man verhältnißmäßig viel, und die Momente, in denen eine Batterie ihrer eigenen Haut sich wehrt, mache sie's offensiv wie einst der brave Dänische Hauptmann mit seinen Reitern, oder stehenden Fußes mit Wischer und Säbel, gehören zu den interessantesten der Geschichte der Schlachten. Und dennoch! Was würden die drei Waffen sagen, wenn man, um ihr Wesen zu ergründen oder zu erläutern, ihre Wirksamkeit gliedern wollte in ähnlicher Weise: Infanterie a. auf dem Lande, b. auf dem Wasser kämpfend, Cavallerie a. beritten, b. ohne Pferde, Artillerie a. zu Ausübung des Fernkampfes durch Feuer, b. zum Nahkampf bestimmt? Man würde auch eine solche Unterscheidung nicht völlig ablehnen können, kaum aber für geeignet halten, die Erfassung des der Waffe eigentlich Charakteristischen zu erleichtern. Wenn aber eine große Autorität dies thäte und zudem noch für die Leistung ad a ein Beiwort wählte, welches dazu führte, dieselbe herabzusetzen der Leistung b gegenüber, so würden die davon Betroffenen sich gegen Mißverständnisse ihres Wesens, die hieraus folgen, wehren, und, falls es ihnen lohnt, selbst bis zu der Quelle hinaufgehen, aus der dieselben stammen. Nur dies thut hier auch die Festung.

Digitized by Google

am richtigsten denkt und eine ebenso allgemein brauchbare wie wissenschaftlich genügende Festungsdefinition gegeben hat, mißverstanden werden kann, berührten wir erst oben. Seine Gliederung des Befestigungswesens in Orts- und Positionsbefestigung hat Wagners „Grundriß" von Aster übernommen und sehr glücklich weiter ausgebaut. Für den Gebrauch in heutiger Zeit hat er die Anwendung derselben jedoch nur erschwert durch seine Auffassung des Fortgürtels, damit aber derjenigen Festungsgestaltung, mit der heut Alles vorzugsweise rechnet, und die in ihrer äußeren Erscheinung ohnehin zur Verquickung mit der Feldarmee mehr auffordert, als jede früherer Zeiten.

Möge die angeregte Controverse über Aster aber selbst weitere Kreise nicht interessiren. Zu gedeihlichem Resultat können dieselben auch ohne dieselbe und mit den in der Armee anerkannten Autoritäten allein kommen, sobald sie nur Willisen nicht nach, sondern vor Clausewitz lesen. Denn — aus eigener Erfahrung sei's gesagt — wer einmal in Ruhe sich klar gemacht hat, daß der geistvolle Verfasser der „Theorie des großen Krieges" mit seiner grundsätzlichen Vereinigung von Armee und permanenter Befestigung etwas Unpraktisches, weil Naturwidriges, vorgeschlagen hat, da die concentrirte Feldarmee, um sich wehren zu können, der Werke ja nicht bedarf, letztere demnach, wenn nur hierfür bestimmt, höchstens Luxusbauten wären und außerdem überflüssig werden, sobald es der Armee einmal ansteht, sich irgendwo anders zu versammeln, der ist gefeit fürs Leben auch gegen diejenigen Mißverständnisse, die der Wortlaut Clausewitzscher Ausführungen dem flüchtigen Leser bereiten könnte. Der wird dann mit dem Scheltwort der „Passivität" nicht gleich bei der Hand sein, wenn man es unternimmt, selbst den heutigen Waffenplatz als „Festung" zu definiren. Er wird im Gegentheil damit erst den Standpunkt gewonnen haben, um auch Festungsverhältnisse, ja selbst Probleme des Festungsbaues würdigen zu können, die Jedem fast unverständlich bleiben müssen, der mit der „Sphinx" sich begnügt oder der, was noch schlimmer ist, mit dem allerdings gut Deutschen Ausdruck „Lagerfestung" glaubt, des Deutschen Reiches Festungen treffend erläutert zu haben.

„Die Idee der Lagerfestungen ist eine alte und schon Babylonier, Karthager und Byzantiner haben Heere hinter die Mauern großer volkreicher Städte geführt."*) Was hülfe ein quousque tandem? Der Ausspruch ist kurz und verständlich, was braucht man mehr? Daß auch er allenfalls auf die Belgische capitale militaire paßt, aber doch auf keine einzige Deutsche Festung, muß weniger wichtig erscheinen und der sachlich so wichtige Unterschied zwischen den Staaten mit „normalem" und denen mit unnatürlichem Festungsbau bleibt unberührt. Daß die Festung schließlich auch ohne „Lagernde" auskommen muß, versteht sich besten Falls „von selbst". Wir aber können in den selbst zu rechter Zeit sich einstellenden „Worten" nur ein Zeichen mehr dafür sehen, daß die für grundlegende Definitionen unerläßliche Schärfe, daß der „Festungsbegriff" ziemlich allgemein wirklich heute fehlt. Das war aber der Satz, von dem wir ausgingen und mit dessen Erhärtung wir die Aufgabe, über das Biennium zu berichten, für erfüllt betrachten müssen. Ob und wieweit es lohnt für ihn zu kämpfen und dafür nur weiter verurtheilt zu werden, haben wir nicht zu untersuchen. Uns ist es Pflicht!

*) „Volk in Waffen." S. 451. Dabei zieht der Wortlaut dort sogar jede Festung, die einen Fortgürtel hat, zum Vergleich mit diesen Festungen heran und findet nur in den Dimensionen einen Unterschied zwischen damals und jetzt!

Digitized by Google

II. Die Verschanzung.

Dieses Gebiet berührt weitere Kreise in der Armee als das vorige, wenigstens ist die Zahl Derer größer, die ein Urtheil darüber haben können, sobald sie wollen. Wir werden daher hier leichter darauf rechnen können, verstanden zu werden, auch von denen, die unsere Ansichten nicht theilen. Schon das Feststellen der einfachen Thatsache, daß auch hier ein Nothstand vorliegt (natürlich nur vom Standpunkte dessen aus, der die Verschanzung will, d. h. der der Armee die Fähigkeit und wenn möglich die Routine zuführen will, eine ihr zufallende Defensivaufgabe unter wirklicher Ausnutzung und, um mit Willisen zu sprechen, unter Potenzirung des Terrains zu lösen), wird weniger Widerspruch erfahren. Auch hier aber suchen wir die Abhülfe nicht in Vorführung technischer Einzelheiten. Die Zeit, über diese zu discutiren, ist auch hier noch nicht gekommen, so lange der Weg zum Ziele nicht klar genug und nicht reicher betreten ist und Irrwege nicht deutlich genug als solche erkannt sind.

Sehr möglich, daß man uns des Kampfes gegen die „Taktik" zeiht, wie man uns mehrfach schon vorgeworfen hat, nicht fügsam genug der „Strategie" gegenüber gewesen zu sein. „La critique est aisée." Wir berichten aber weder über Strategie noch über Taktik, sondern über Befestigungswesen. Wir finden, daß in ersterer die Festung schon einigen Schaden genommen hat, und daß in letzterer die Feldbefestigung schon so aufgegangen ist, daß wenig von ihr mehr übrig ist. Das Wenige aber, was noch sichtbar ist — der flache Schützengraben, auch dieser schon der Hand, die ihn führt, entgleitend —, hat allerdings unsern Beifall nicht, während er, festgeführt und in bestimmter, local begrenzter Absicht zur Anwendung gebracht, ihn wohl haben könnte, und zwar ganz unabhängig von seiner Form und Gestalt. Die Flachheit wäre dann, überaus sterilen Boden ausgenommen, nicht mehr zu fürchten. Wir holen uns, und zwar nur für die Betrachtung, wieder, was uns gehört. Dazu müssen wir auf die beregten Gebiete hinauf. Würde es uns gelingen, die Gegenstände, mit denen wir uns beschäftigen, erst soweit wieder herzustellen, daß sie brauchbar erscheinen, wir wären die Ersten, sie zurückzugeben dahin, wo sie gebraucht werden sollen, und zwar den Festungsbegriff ebenso wie den Schützengraben.

Für die Feldbefestigung kommt übrigens eigentlich nicht die „Taktik" in Betracht, wenigstens nicht die im engeren Sinne, wohl aber die „Thätigkeit des Truppenführers". Wir arbeiten mit letzterem Ausdruck lieber als mit dem ersteren, schon weil wir uns unter ihm etwas Bestimmteres denken können, als unter jenem.

Ganz unverhüllt lautet unsere These daher so: Die Truppenführung erzieht sich heutzutage die Feldbefestigung keineswegs so, wie sie könnte, zu einem für sie selbst brauchbaren und dabei leistungsfähigen Instrumente. Während sie auf den meisten anderen Gebieten die Mobilmachung vorbereitet in einer Weise, um die uns das Ausland mit Recht beneidet, überläßt sie dem Kriege selbst gerade auf diesem sehr viel mehr als nützlich erscheint.

Das ist also der Zustand, der seit längerer Zeit schon gerade im Inlande herrscht, und den wir aus der Beobachtung heraus schon öfters zu schildern versuchten.

Das heutige Berichtsfacit an sich ist auch hier ein einfaches: der zweijährige Zeitraum hat keinen ausreichenden Fortschritt gebracht, weder in bahnbrechenden Schriften, obwohl die Sache literarisch wiederholt behandelt worden ist, noch in weiterer Verwerthung der kriegsgeschichtlichen Erfahrungen, so reich dieselben

Digitized by Google

auch sind und so laut dieselben auch reden, noch weniger endlich in der Truppenpraxis.

Dieser Sachlage gegenüber halten wir es als innerhalb unserer Aufgabe liegend, die Fragen zu stellen: woran liegt das? ist Abhülfe möglich? und wie ist sie zu schaffen? Da wir die zweite derselben, je länger der Gegenstand uns beschäftigt, mit um so bestimmterer Ueberzeugung bejahen, so bleiben uns zur Beantwortung noch die erste und dritte, von denen jede uns auf das unsterbliche Königswort hinführt, welches in allen militärischen Dingen die „Erfahrung" allein nicht für ausreichend erklärt und „Nachdenken" fordert. Erfahrung besitzen wir und zwar Kriegserfahrung, sowohl die selbst als die unter unseren Augen erworbene. Allein der Kriegszug der Preußischen Garden 1870/71 und der der Russischen 1877 dürften bis ans Ende des Jahrhunderts genügen für den, der Kriegsbilder sucht. Er stelle sich den dort ausgeführten Angriffen gegenüber und prüfe ehrlich, ob das, was er defensiv und fortificatorisch vermag, ausreicht, den Widerstand besser zu ordnen, als die damals Besiegten gethan.

Er gehe im Geiste dem Angreifer offensiv entgegen mit Allem, was er hat, oder mit beliebigen Theilen desselben und frage sich, wie weit er damit gelangt wäre? Zum Entschluß, dem Feinde den Angriff zuzuschieben, gelangt (in den Situationen des 18. August 1870 z. B. oder des 24. October 1877 auf der Straße nach Sofia, Gurko gegenüber), möge er sich weiter fragen, ob sein Rüstzeug — bestehend vielleicht in einigen mit halbem Herzen angelegten Anschlagsvorrichtungen (Gräben sind es nicht) oder in einigen mittelst Schützenlinien verlängerten, wenn nicht durch solche einfach ersetzten Dorfrändern — für Situationen, wie die genannten, genügt. Thät es dies, so schweigen wir ihm gegenüber gern und können nur bitten, uns die Straße ziehen zu lassen, die uns das allerdings immer noch nicht abgeschlossene Nachdenken über die Kriegsereignisse unserer Tage weist. Genügt ihm das, was er besitzt, aber nicht, so möge er die Wege zeigen, die zu besseren Resultaten führen oder die unsern wenigstens prüfen. Den Gedankengang, den wir hierzu nachstehend ihm bieten, versehen wir mit Nummern, um die Einsprache zu erleichtern. Wir halten folgenden Weg für angezeigt:

1) Ein schärferes Erfassen des Zieles ist geboten. Man muß sich klar werden, was man eigentlich will. Die Gebrauchssituation allein kann darüber entscheiden. Man muß sie sich lebhaft vergegenwärtigen und man wird unzweifelhaft am wenigsten irren, wenn man die große Entscheidungsfeldschlacht wählt und sich zunächst fragt, wie die Feldbefestigung aussehen müßte, die Derjenige brauchen könnte, der im Ganzen in der Vertheidigung ist. Daß Einer von beiden es immer ist oder bald wird, setzen wir als bekannt voraus. Ist doch Alles einig darüber, daß von Jena bis Nachod selbst offensive Avantgarden es oft geworden sind und sogar besonders leicht werden können. In großen Schlachten aber ist die Behauptung, daß Keiner in der Vertheidigung gewesen sei, nur dann gerechtfertigt, wenn sie keinen Sieger ergeben hat, und auch dann nicht immer. Man ziehe die Front dieses supponirten Vertheidigers versuchsweise einmal gleich in ganzer Ausdehnung in Betracht. Das Vorherbestimmen eines Offensivfeldes ist ja doch nicht angängig, denn wir können, wie an der Lisaine, ja gerade auf diesem und schärfer, als damals dort geschah, angegriffen und somit gerade hier zur Defensive genöthigt werden.*) Es ergiebt

*) Auch Oberstlieutenant v. d. Goltz, „Volk in Waffen", 1. Auflage Seite 384, constatirt, daß unsere auf dem rechten Flügel sehr bestimmt in Aussicht genommen gewesene „Absicht" (die Offensive) „gekreuzt" wurde.

Digitized by Google

sich daher, da wir selbst die Freiheit des Thuns, soweit angängig und in unserer Situation zweckmäßig, behalten wollen, die positive Forderung, uns den eigenen Angriff auf jedem unserer Flügel, ja fast auf jeder Stelle unserer Front möglich zu erhalten, und wir kommen hierdurch ganz von selbst auf die Nothwendigkeit, die vorbereitete Vertheidigung nur an einzelnen Punkten überhaupt haben zu wollen.

2) Damit ist die ganze Lehre der Feldbefestigung zusammengedrängt auf die Lehre von dem Starkmachen einzelner Punkte, und wir würden glauben, den allseitigen Gewinn nicht hoch genug anschlagen zu können, wenn dieser einfache Satz als Wahrheit anerkannt, und wenn in der Armee ihm nachgelebt würde. Feldbefestigen heißt: feste Punkte schaffen, absolut nichts weiter. Der Führer bezeichnet sie, — in dieser Thätigkeit gipfelt, auf diese Thätigkeit beschränkt sich aber auch heute das Raisonnement, das der Große König ihm befiehlt. Eine Entscheidung über Verwerthung der gesammten übrigen Front bleibt ausgesetzt, normal auch die über die Besetzung derselben, mit Ausnahme vielleicht der Placirung wenigstens einiger Batterien. Die Armee, die wir uns als „sich verschanzend" vorstellen, soll durch das, was sie in Vertheidigungsvorbereitung und fortificatorisch thut, an „Gebrauchsfähigkeit" sicher nicht verlieren. Ob sie sich bewegt, ist gleich, bewegbar muß sie jedenfalls bleiben. Sie ist in gewissem Sinne in ganzer Stärke Reserve, wenn wir auch weit entfernt sind, sie so bezeichnen zu wollen. Unsere „Punkte" aber werden besetzt, normal mit je einem Bataillon, möglichst mit nicht weniger, sicher mit nicht mehr, selbst wenn der „Punkt" ein Dorf sein sollte (vergl. unten). Eine Feldstellung verstärken heißt daher jetzt: für an bestimmte Punkte dirigirte und dort eingerückt zu denkende Bataillone die localen Verhältnisse möglichst günstig gestalten, das Aushalten an befohlener Stelle, das ihnen ebenso bestimmt als die Stelle befohlen ist, nicht etwa erst zu ermöglichen — es ist befohlen, folglich geschieht es und möglich ist es immer — sondern nur noch zu erleichtern.

Für den Krieg wäre Alles gewonnen, wenn die Aufgabe so gestellt würde, für den Frieden Viel. Das ganze Arbeiten mit „raus und rein", das Springen in und aus Schützengräben fiele fort. Das Mischen und abwechselnd Ueben von Defensive und Offensive an derselben Stelle seitens ein und derselben Truppe, das man oft sieht und noch öfter empfehlen hört behufs Verhindern des Verwöhnens der Truppe (vergleichbar nur mit unausgesetzt wechselndem An- und Ausziehen der Mäntel, um den Leuten etwa Wärme und Abhärtung gleichzeitig angedeihen zu lassen), würde als zwecklos aufgegeben. Aus den „Punkten", wie wir sie uns denken, geht Niemand hinaus vor Ende der Schlacht, weder nach rückwärts, noch nach seitwärts, noch nach vorwärts, letzteres auch bei allgemeinem Vorstoße wenigstens ohne Weiteres nicht. Es sind die Forts der Schlachtfront, Wellenbrecher dem Angriff gegenüber, Stützpunkte der Linie, Pivots der Bewegung, Rückhalte der Vorstöße, sie selbst unbeweglich. Wir haben ja genug Bewegliches draußen gelassen. Es handelt sich zunächst darum, auch hier den Begriff zu schaffen. Erst wenn dieser da ist, kann weiter gedacht werden. Die Pionier-Compagnie, event. Züge derselben, gehen von vornherein mit an diese Stellen. Sollte ihr Werkzeug ꝛc. nicht ausreichen und ist Zeit vorhanden, so werden die Schanzzeugwagen des Divisions-Brückentrains event. gleich aus den Marschcolonnen dorthin vorgezogen.

Wir haben also Truppen und Werkzeuge an unseren „Punkten", der Commandeur der ersteren wird Commandant. Sachgemäße Ausführung des Erforderlichen und Möglichen ist damit gesichert.

Digitized by Google

3) Jetzt erst interessirt die Frage nach Lage und Zahl dieser Punkte. So klar es auch ist, daß diese Frage in jedem Einzelfall verschieden liegen muß und eine irgend zutreffende Antwort hierüber nicht nur concretes Terrain, sondern auch eine bestimmte Situation voraussetzt, so Unrecht wäre es doch, Terrain und Situation erst abzuwarten, und überhaupt erst Ansichten sich über dieselbe zu bilden. Man halte Terrain und Situation doch gerade in diesem Punkte für so unschuldig nicht! Sie warten nur darauf, ihrerseits die Herrschaft anzutreten und sie — nicht aber die Pioniere — sind es, die Demjenigen die Entscheidung entreißen, der nicht mit fester Hand führt und nicht mit bestimmten Grundgedanken dem Moment entgegengeht, in dem über feste Punkte in der Defensive, sei es von ihm, sei es von anderswoher, entschieden werden muß und auch entschieden wird. Denn die Sache ist wahrlich nicht neu, nur die Art, wie man Herr derselben werden soll, ist noch nicht ausreichend geklärt. Donay z. B. hatte den Geißberg rechts, die alte Festung links, er gewann als dritten festen Punkt auch noch den Bahnhof. Ueber die Wahl der ersteren beiden hat das Terrain entschieden, über den dritten die Situation, über die Wahl keiner der Führer! Die ersteren „eigneten sich" sehr gut, die Besetzung des dritten „ergab sich" aus dem Entree der Schlacht. Wir wählen absichtlich ein Beispiel, wo die Punkte thatsächlich über Erwarten Gutes leisteten, die Benutzung derselben, äußerlich betrachtet, daher aufs Aeußerste gelohnt hat. Wären sie nicht dagewesen oder nicht benutzt worden, der Kronprinz hätte doch nicht der halben Zeit und kaum des vierten Theils der Verluste bedurft, um Sieger zu werden. Und dennoch behaupten wir: das war kein „Raisonnement", wie der Führer es ausüben soll; die Zügel schleiften, wir denunciren irgend Jemanden, wenn's sein muß die Feldbefestigung, sie ergriffen zu haben. Sie kann Scharten schlagen und Gräben ziehen, ob sie „raisonnirt" ist oder nicht. Einigen Vortheil bringt sie, wenn das Glück gut ist, auch im zweiten, den ganzen, dessen sie fähig ist, aber nur im ersten Falle. An zwei für Kräfte und Zweck zu weit von einander entfernten Punkten festgenagelt, mußte die Weißenburger Vertheidigung zerreißen. Selbst der Glanz der Localgefechte darf über die fehlerhafte Handhabung der Sache nicht täuschen. Die Feldbefestigung hat ein an sich sehr interessantes, im Einzelnen außerordentlich lehrreiches Beispiel mehr. Die Führung studirt lieber den Angriff, bei der Vertheidigung lieber die Bewegungsmomente, gegen local erfolgreiches Festsetzen hat auch sie nichts einzuwenden und unbebaut bleibt auch hier zwischen Taktik und Fortification ein Gebiet, bloß weil lange Friedensgewohnheit vergessen gelehrt hat, daß wir nicht für die Schule, sondern fürs Leben lernen und daß dieses die Ueberschreitung auch solcher Grenzen fordert, die jene vielleicht nicht missen kann, wenigstens nicht allerorten.

Dieses Gebiet, von dessen Bebauung der Fortschritt abhängt, den wir erreichen möchten, läßt sich eben nicht sachlich, wohl aber zeitlich nachweisen und als die Entschlußperiode des Führers über die Einfügung der Fortification in seine Taktik bezeichnen. Es ist die Stunde, in der der Vertheidiger zum letzten Mal es in der Hand hat, das Gesetz für die Schlacht selbst zu geben. Das Mittel, das er hierzu hat, ist die Wahl, ist der Befehl für die festen Punkte, von denen wir handeln. Nicht aber: „was eignet sich?" — eine schreckliche Phrase —, sondern was kann ich noch besser, „wo kann ich ein Defensiv-Bataillon brauchen?" heißt die Frage, die es zu beantworten gilt. Die Recognoscirung wird schon mehr der Ausführung, seltener der Wahl selbst zu dienen haben. Finden sich die Brennpunkte aber ohne solche, so können sie

Digitized by Google

helfen, aber auch verderben, gerade ebenso wie aus derselben Flasche Heilmittel und Gift zu haben sind, je nachdem man bewußt oder unbewußt, mit vorbedachtem Maß und als Herr der Sache oder dem Zufall hingegeben und nur als Object für die Wirkung ihren Inhalt nimmt. Wer überhaupt über Defensive unserer Zeit nachdenkt, kann sich daher der Beschäftigung mit diesem Entscheidungsmoment nicht entziehen. Er wird sogar immer aufs Neue von ihm sich angezogen fühlen und mit uns als wichtig und nebenbei auch als hierher gehörig die Frage betrachten: ob sich Grundsätze für solche Entscheidungen entwickelt haben und welche das sind?

Gewisse Versuche liegen ja vor. Ganz vorbeigehen kann ja an der Sache Niemand, besonders nach 1870/71 nicht, aber in ihrer vollen Bedeutung erfaßt scheint sie uns noch nicht zu sein, weder im Auslande noch in der eigenen Armee. Wir würden viel darum geben, aus der letzteren heraus belehrt zu werden, wenn wir mit dieser Ansicht uns irren sollten. Da unseres Erachtens die gesammte Entwickelung moderner Feldbefestigung davon abhängt, daß ihr die Aufgaben richtig zugemessen werden, und sie um so ungeduldiger hierauf wartet, weil sie weiß, wie viel sie in sich noch zu thun hat, sobald dies geschehen sein wird, so kann es ihr wenigstens nicht verdacht werden, wenn sie Allem, was hierher gehört, fortgesetzt besondere Aufmerksamkeit widmet.

Dem taktischen Bericht des Vorjahres (Band X, Seite 297 école de brigade) ist es nicht entgangen, daß Frankreich seine Praxis von 1870/71, mit vorgeschobenen festen Posten zu arbeiten, neu revidirt, von Neuem auch für gut befunden und jetzt, reglementarisch gleichsam, empfohlen hat. Eine eigene Stellungnahme zu dieser Frage läßt jener Bericht selbst jedoch nicht erkennen. Wäre die Deutsche „Taktik“ schon zu ganz bestimmten Anschauungen über diese Frage gelangt, so würden sie wahrscheinlich auch an dieser Stelle hervorgetreten sein. Meckels Ausführungen (Seite 252—254 ff. der 1. Auflage seiner „Taktik“) sind aber auch erst Anregungen, wenn auch als solche für unsere Zwecke werthvoll genug. Dort werden die zu weit vorgeschobenen (Französischen) Posten verworfen und dafür zwar vorspringende, aber doch noch zur Defensivfront selbst gehörige Punkte gewählt. Denselben Gedanken hatten wir schon oft genug, sogar unter Nachweis, daß Friedrich der Große der Erste gewesen ist, der bestimmt vor den ersteren warnt (vergl. Kuppe A seines ersten Beispiels in der Castramétrie, Situation von Borne) vertreten. Wir glauben auch noch, daß es im Allgemeinen ganz praktisch sein wird, sich zuerst nach solchen umzusehen, die Meckel — unwillkürlich hierbei der fortificatorischen Nomenclatur sich bedienend, die wir selbst zu vermeiden bemüht waren — Bastione nennt im Gegensatz zu jenen, die er als Außenwerke bezeichnet.

Der Name thut's aber nicht, auch wird man gut thun, sich von vornherein nicht zu sehr zu binden. Die Linie selbst steht in diesem Augenblick ja noch nicht so fest (sie braucht überhaupt, Artillerie ausgenommen, so bestimmt, wie man oft verlangen hört, nicht festgestellt zu werden), daß man nicht auch an Verwerthen von Terrainvortheilen, die etwas weiter liegen als man ursprünglich hat vorgehen wollen, denken könnte. Schafft man sich die „Punkte“ (mit dem Spaten) selbst, so ist man schon freier und kann sie da befehlen, wo man sie haben will. Es bedarf der Kuppe sogar nicht.

Es ist Aufgabe der Feldbefestigung, den festen Punkt überall möglich zu machen, wo derselbe gewünscht, d. h. befohlen wird.

Viel kostbare Zeit ist schon verloren. Ein Befehlen von Punkten in unserem Sinne ist weder üblich noch ist in nächster Zeit zu erwarten, daß es üblich werde.

Digitized by Google

Weder da, wo man Oertlichkeiten benutzt, noch da, wo man „schanzt", d. h. gräbt, ist man daran gewöhnt, mit Defensiv-„Bataillonen" zu arbeiten, obwohl es kaum ein einfacheres Mittel gäbe, die Bastione zu erlangen, die man der Defensiv-Schlachtfront wünscht.

Auch Goltz' „Volk in Waffen" kennt diese Handhabung der Sache nicht, noch weniger vielleicht als Meckels „Taktik", obwohl beide Werke ihre Leser oft genug und auch gerade bei ihren meisterhaften Schilderungen dessen, was sie Rencontre-Schlacht nennen, in Situationen führen, in denen es nur des Einsetzens des Mechanismus, den wir im Auge haben, bedürfte, um zu Ausnutzung aller Vortheile, die Feldbefestigung gewähren kann, unter gleichzeitiger Vermeidung aller gefürchteten Nachtheile derselben zu gelangen. Denn wir haben ja heut die unschätzbare Erleichterung, daß ein Bataillon, das zunächst nur in „Feuerordnung" gruppirt, oder auch nur auf einem Punkt, gleichviel welchem, angekommen ist, von dem es weiß, daß — es geschehe was da wolle — seine Aufgabe im Dortbleiben besteht, im ersten Falle sofort, im zweiten nur Minuten später eine Kraft besitzt, die den Vergleich aushält mit mancher Schlachtschanze früherer und selbst noch Napoleonischer Zeiten.

Beide Schriftsteller haben aber noch zu viel zu thun mit dem Einschränken der Sache, gehen dabei jedoch nicht den Weg localen Zusammendrängens bezw. Verdichtens der Befestigungen, sondern noch immer mehr den eines nur bedingten Erlaubens derselben. Als Bundesgenossen für die gerade in Rede stehende Frage können wir sie zu unserm Leidwesen daher noch nicht betrachten. Schließlich stehen sie Beide noch zu sehr unter dem Eindruck des Aufschwungs der artilleristischen Leistung wie der Festung so auch der Verschanzung gegenüber. Sie lehnen mit gleicher Bestimmtheit die Verwerthung der Bodendeckungen, Oertlichkeiten 2c. ab, weil diese „zerstörbar" sind.*) Es kann leicht dahin kommen, daß diese Ansicht noch weiter um sich greift. Wo sie besteht, wird von gedeihlicher Entwickelung der Schlachtfelds-Befestigung allerdings noch nicht gesprochen werden dürfen. Wer sie theilt, übersieht:

1) daß der Artillerist Gehöfte, Dörfer 2c. beim besten Willen doch nicht beseitigen und in kurzer Zeit vom Feinde auch nicht einmal säubern kann;

2) sie freiwillig nur selten zu Zielen wählt (schon in 2. Periode des Krieges 1870/71 niemals besonders erfreut war über Aufträge dieser Art), einfach weil er weiß, daß er gegen lebende Ziele ungleich mehr wirkt und allezeit doch viel wirken will;

3) daß er selbst, wenn er könnte und wollte, nicht immer da ist, wenigstens so zahlreich nicht, um, wenn er glücklich aufgekommen, gegen die Defensiv-Batterien, die früher in Stellung und eingeschossen sein können, dann noch die Kraftsumme übrig zu haben, die Mauern, Häuser und Kirchen von ihm fordern;

4) daß die Wahl eines an sich sichtbaren Objects als „Punkt" in unserm Sinne sich keineswegs so manifestirt, wie man dies schlankweg annimmt. Wann haben wir denn eigentlich erfahren, daß der Geißberg-Pachthof so fest war?

Man könnte die Gründe dafür, trotz aller Artilleriewirkung auf die bewußte Verwerthung der Oertlichkeiten nicht zu verzichten, noch weiter häufen. Muß denn der Kraftverbrauch, den man der Angriffs-Artillerie damit auferlegt, sich nicht wohlthätig fühlbar machen auf anderen Punkten? Verringert denn diese Erwägung, die doch auch der Angriffsführung nicht fern bleibt, nicht auch die Chance dafür, daß Demolirungs-Aufträge so zahlreich ertheilt werden? Hat denn

*) Meckel, Seite 254, v. d. Goltz, Seite 348 u. a. a. O.

Digitized by Google

das rasche Gewinnen fester Punkte, wie es gerade durch das einfache Einschieben von Defensiv-Bataillonen in diejenigen Oertlichkeiten, für die man sich entschieden hat, möglich ist, nicht solche Vortheile für sachgemäßes Disponiren der eigenen Batterien, daß allein hieraus die Maßregel sich rechtfertigen ließe, selbst wenn sie sonst einige Nachtheile hätte?

Etwas Furchtbares wird artilleristische Uebermacht des Angriffs immer haben und für jede Vertheidigung, im Felde kaum weniger, eher mehr noch als in der Festung. Es ist vorbereiteter Vertheidigung gegenüber kein Grund vorhanden, von „über den Besitz entscheidenden Artillerie-Schlachten" in dem einen Falle mehr zu sprechen, als in dem anderen. So lange man aber Infanterie überhaupt, und zum Dorfangriff im Besonderen, nicht für entbehrlich hält, bleibt auch die Verwerthung von Oertlichkeiten berechtigt, und der Vertheidiger ist es, der zu bestimmen hat, nach welchen derselben die Schlacht nachher genannt werden soll.

Für unsern Gedankengang ist auch das nicht gleichgültig. Bazaine z. B. oder mindestens Canrobert mußte entscheiden zwischen St. Privat und Marie aux Chênes. Der Französische Artillerist wäre der Erste gewesen, der ihm hierfür dankbar gewesen wäre. Ihn hätte die dadurch gewonnene Klarheit befähigt, zu vielleicht vor Sonnenuntergang nicht zu überwindender Stärke zu gelangen, und das „gewählte" Dorf desgleichen. Der Wettlauf um St. Ail beweist allein, wie wenig Entscheidung von oben her beim Vertheidiger war, sind doch auch die verschiedenen Fermen, selbst Champenois, mehr durch die Truppe als durch die Führer besetzt! Beweisend scheint uns auch diese Schlacht in jeder Stunde ihres Verlaufs, und nicht am wenigsten in der Entscheidungszone. Die Resultate, zu denen die taktischen Schriften auch der letzten Zeit gelangt sind, können wir daher in so wesentlichen Punkten, wie es Verwerthbarkeit und Verwendungsweise der Oertlichkeiten sind, noch nicht für allseitig annehmbar halten. Von Grundsätzen über die Ausführung der Wahl fester Punkte wird aus diesem Grunde wohl oder übel noch Abstand genommen werden müssen.

4) Die letzte Frage: wie würde ein Defensiv-Bataillon als Punkt in der Schlachtfront, aber vorwärts der Artillerielinie ins Terrain gesetzt, etwa aussehen müssen? kann unter diesen Umständen auch nicht vorwärts kommen. Die Arbeit in ihr hätte erst Sinn oder wenigstens erst Nutzen, wenn Einigkeit herrschte bis hierher, oder was dasselbe und noch etwas mehr wäre, wenn die Führung diese Frage wirklich stellte. Es wäre dann klare Bahn gegeben für eine wirklich gedeihliche Entwickelung einer wahrhaft zeitgemäßen Feldbefestigung, die, in der Breite beschränkt, ihres Zieles bewußt, ihrer Verwendung wie Verwendungsweise sicher, nicht säumen würde sich ans Werk zu machen und Brauchbares zu schaffen. Mit dem Liefern von Bausteinen, so lange der Entschluß zum Bau noch nicht feststeht, ist es ein eigen Ding. Die vorhandenen genügen aber offenbar nicht, weder das Gehöft, dessen rückwärtige Mauern man einreißt, damit es nur ja kein Castell, kein Punkt wird, mit dem sich rechnen läßt, noch das Dorf, das man mit Truppen füllt, als wenn Dorf und Kirche ihre eigenen Etats hätten, noch die Waldlisiere, die niemals zur Situation stimmt, noch auch die stolz und einsam liegende Schanze. Wo aber wirklich etwas Festes da ist oder da sein könnte, kommt der tapfere Schützengraben, legt sich ins Feld 20—100 m davor, macht das Feste unnütz und ersetzt es nicht, und das Manöverfeld, das weder die wogenden Kornfelder trägt, die das Hinansteigen auf Chlum, noch die Rebenstöcke, die das Hinaufklimmen aus dem Moselthal deckten, und welches außerdem das Kämpfen um Oertlichkeiten nicht zuläßt und ganzen Generationen damit entzieht, vollendet die Unnatur.

Digitized by Google

Das etwa ist, soweit wir sehen, die feldfortificatorische Situation 1884.

Das Defensiv-Bataillon, und wenn selbst zunächst nur im Gedanken vorurtheilsfrei in die Hand genommen und von der Hand, die das darf, wirklich placirt, ganz gleich wo es hinfällt, da es kaum ein Terrain giebt, auf dem es nicht gedacht werden könnte, würde ausreichen, die Bilder zu ändern. Die Feldbefestigung würde zur Ausbildung, die Armee zu häufiger Betrachtung solcher Gruppen von unter einheitlichem Commando sich einnistenden oder einkrallenden Compagnien gelangen. Mit jeder solchen Gruppe aber wäre etwas Nützliches und wirklich Brauchbares geschaffen, denn jede von ihnen — ob mit dem Gehöft oder der Schanze gebildet, die an sich selbst zu klein, oder mit dem Dorf oder Wald, die an sich zu groß sind — wäre ein Punkt, wie wir ihn brauchen, d. h. wie die große Schlacht ihn brauchen kann. Seine Handhabung wäre Sache der höheren, seine Durchbildung Sache der unteren Führung. Nach dem Verbleib der Feldbefestigung braucht Niemand zu fragen, sie kommt „raisonnirt" zu Stande, folglich an richtiger Stelle und in richtiger Art.

Das wäre die Feldbefestigung, wie wir sie dem 3. Lustrum nach dem großen Kriege wünschen! Dem Schema entgehen wir nur dann, wenn wir in ihm den Abschluß einer dem Gebrauch gewidmeten Gedankenreihe suchen, d. h. mit ihm enden, nicht mit ihm beginnen. Terrain und Auftrag werden für Abwechselung sorgen, und jedes Bild wird nützlich sein, wenn nur rücksichtslos nicht Front allein, sondern Gruppe, nicht Linie, sondern Punkt gefordert wird, wenigstens soweit Feldbefestigung in Frage kommt.

Wir wären dann aber auch, und mit einem einzigen Schritt, über diejenigen sehr realen Schwierigkeiten hinweg, die die Friedensverhältnisse bieten. Nicht nur zum Einsetzen auf den Plan wäre etwas Brauchbares da — wiewohl auch dies die Sache schon lohnte —, sondern auch das Infanterie-Bataillon wüßte, was es zu üben hätte. Feldbefestigung anders als im Bataillon zu üben, ist freiwilliger Verzicht auf Kriegsmäßigkeit und müßte verboten werden. Zur Uebung selbst gehörten dann pro Bataillon jährlich 3 Tage: Oertlichkeitsgruppe, Grabengruppe und Elemente bezw. Ergänzungen entweder vor oder nachher. Diese wenigen Tage sehr gründlich benutzt jahraus jahrein, und man ist die Feldbefestigung los und besitzt sie doch. Ist die Uebung kurz vor dem Manöver absolvirt und mit wirklichem Ernst, so reicht die Erinnerung an sie auch aus für das Manöver, wie ebenso dieses der nächsten Uebung zu Gute kommt. Je mehr eine solche aber im Disponiren, Ansehen, Anstellen, Besprechen event. Skizziren und Markiren bestände auf Kosten des Schanzens im gewöhnlichen Sinne des Wortes, umsomehr würde schon im Frieden klar werden, wie viel Uebung der Offizier braucht und wie wenig der Mann, so tüchtig und fleißig wir diesen auch sehen wollen, namentlich sobald es sich um die Grabengruppe von Schanzenwerth handelt, die wir seit Jahren als die zeitgemäßeste Erscheinungsform feldfortificatorischen Schaffens vertreten.*)

Weiter den Stein bergauf zu bewegen, haben wir jetzt und hier keine Ver-

*) Was im Sinne der Schlachtfront ein Punkt ist, bedarf natürlich trotzdem noch der Gliederung in sich. Es kann unpraktisch gewesen sein, daß diesseitige frühere Berichte dieser Detailfrage näher traten (V, S. 297, VI, S. 635, VIII, S. 466) noch ehe das Princip selbst in solchen Bataillons-Gruppen das feldfortificatorische Schaffen zu concentriren Beachtung gefunden hatte. Wir vermeiden daher auch jetzt noch Einzelheiten, können andererseits aber nunmehr doch wenigstens aus Uebungspraxis heraus versichern, daß die Grabengruppe (vom Defensiv-Bataillon besetzt und drei Angriffs-Bataillone vor und um sich), auf Kriegsbrauchbarkeit betrachtet, keinen ungünstigen Eindruck macht.

Digitized by Google

anlassung und kein Recht. Außer durch seine natürliche Schwere wird sein Hinabrollen begünstigt durch zwei auch durch die Jahresliteratur nur von Neuem geglättete Bahnen, die den Berg hinunter und sogar in Sümpfe führen. Sie heißen: Spielerei mit „Spatentechnik" und „Feldbefestigung in der Offensive"!

Wir sind wieder einmal am Schluß. Wir haben Festung und Verschanzung auch diesmal getrennt betrachtet, schon weil wir aufs dringendste wünschen, daß sie gerade in der Armeeanschauung, der es den Spiegel vorzuhalten galt, bewußt und mit einiger Schärfe von einander getrennt werden. Fließen sie in der Praxis einmal zusammen, ist das weniger bedenklich. Es ist auch dann von Vortheil, zu unterscheiden, ob Festungs- oder Feldluft herrscht und — herrschen soll!

Festung und Verschanzung haben andererseits naturgemäß ja vieles, was ihnen gemein ist, wie hätte auch sonst gerade Friedrich der Große, der, wo er praktisch schuf, scharf genug zwischen ihnen unterschied und beide zweckmäßig anzulegen und zu brauchen verstand, dennoch so oft die eine auf die andere zu verweisen und, als Kenner beider, jede von ihnen im Ausblick auf die andere zu fördern vermocht!

Der Gedanke, zu dessen besonderer Betonung wir gerade heut besondere Veranlassung hatten, ist in der That auf beiden Gebieten derselbe: Man opfere der Defensive bestimmte Truppen! — Man wird dann, aber auch nur dann, ganze Arbeit diese thun sehen und im Uebrigen frei sein!

Wir betrachten als solche Opfer die Besatzungen und zwar sowohl die der Festungen, als die der festen Punkte. Die einen werden vom Kriegsherrn, die anderen vom Feldherrn gestellt, beide werden aber um so mehr leisten, je glücklicher ihre Plätze gewählt sind und je schärfer sie ihre Aufgabe erfassen. In beiden Fällen ist dies Sache dessen, der zu befehlen hat,*) und in beiden Fällen entsteht das Haus für die Besatzung in Verfolg dieses Befehls. Für das eine ergeht dieser schon im Frieden, für das andere am Entscheidungstage, in der letzten Stunde, in der der Befehlende aus sich heraus überhaupt Entscheidungen noch geben kann. Die Terrainbenutzung ist bei Ausführung beider gleich unerläßlich und oft gleich schwierig, der beste Gebrauch von ihnen aber in beiden Fällen gesichert, sobald Alles, auch das, das draußen bleibt, den Befehl bis in seine letzten Consequenzen zu würdigen versteht. Das giebt der Gebrauchsmoment aber an sich nicht, darum ist Klarheit über Alles, was dazu gehört, nöthig schon vor demselben. — Unendlich viel mehr auf geistigem Gebiete, als auf materiellem sind die Vorbedingungen zu suchen für Erfolge im Gebrauch des Befestigungswesens!

Sollte nun der Umstand, daß Festung und Feldbefestigung es sind, die besonders hindrängen auf diese Klärung der Anschauungen, von der sie gleichsam leben, wirklich auf die Dauer verhindern, daß sie eintritt auch in weiteren Kreisen? Sollten die großen Vortheile für die Freiheit der Heeresoperation einer-, der Schlachtbewegung andererseits, die aus richtiger Handhabung beider Zweige des Befestigungswesens resultiren, derselben nicht Anhänger gewinnen können?

---

*) Napoleon cassirte bekanntlich (Castiglione) einen Führer, der die ihm ertheilte Defensivaufgabe nicht streng genug aufgefaßt hatte, so wie sie gegeben. Claparède bei Austerlitz stand still mit seinem ganzen Regiment in seiner Verschanzung, bis sein Auftrag erfüllt war.

Digitized by Google

Sollte das letztere ewig dazu verurtheilt sein, Veränderungen und Fortschritte „in sich" zeitigen zu müssen, ohne Verständniß zu finden für die Grundbedingungen seines Wesens und Gebrauchs? Es lohnt sich einfach nicht, zu reden von speciell fortificatorischen Dingen, so lange die Gedanken, mit denen dort geschafft wird, nicht Allgemeingut sind, und so lange die die Armee-Anschauung führenden Geister mit dem Abwiegeln und dem Fortschieben der Sache sich begnügen, als sei sie nicht die ihre, und nicht noch schärfer zusehen und auch zufassen gerade auf diesem Gebiete.

In einer Zeit, in der Festungen und Forts so zahlreich erwachsen sind, daß das „liegen lassen" und „wo anders hin gehen" einfach unmöglich ist, und in der von Weißenburg bis Corny Schlachtfelder genug vorhanden sind, auf denen selbst mangelhaft gehandhabte Feldbefestigung der Fluthwelle, mit der der Angriff heut so gern sich vergleicht, Steine entgegenstellte, die sie nur mühsam überwand, in einer solchen Zeit sollten wir eigentlich weiter sein in der unmittelbaren Kriegsvorbereitung auch auf diesem Felde.

Veränderungen — aber nur äußerliche — wird die Zeit nicht ermangeln dem Befestigungswesen auch weiter zuzuführen, wie sie dies stets gethan. Fortschritte — aber innerliche — erscheinen noch zwingender geboten! Es wären dies solche, die im wissenschaftlichen Theile militärischer Jahresberichte auch sub Befestigungswesen freudig begrüßt werden könnten, nicht weil sie etwa nur von ihm oder gar von seiner Bedeutung handeln, sondern weil sie die großen Schwierigkeiten, die seine Einführung in die Praxis, selbst bei richtigster Erkenntniß, immer noch bieten muß, wenigstens dadurch mildern, daß sie ihm den richtigen Platz sichern zunächst in der Lehre vom Kriege! *Hq.*

Bericht

über das

Material der Artillerie. 1884.

I. Feld-Artillerie.

Allgemeines und Literatur.

Die Revue d'Artillerie (23. Bd., Januarheft von 1884, S. 348) giebt die Zahl der Batterien und Geschütze, welche die Feld-Artillerien der Europäischen Großmächte auf Kriegsfuß besitzen, wie folgt an:

Deutschland: 340 Batterien = 2040 Geschütze,
England: 57 " = 342 "
Frankreich: 361 " = 2166 " (einschließlich der Positions-Batterien). Dazu kommen:

1) 76 Depot-Batterien der Linien-Artillerie-Regimenter;

Digitized by Google

2) 2 Depot-Batterien des Marine-Artillerie-Regiments;
3) 194 Batterien der Territorial-Artillerie.
Im Ganzen 4222 Geschütze.

Italien (in erster Linie): 124 Batterien = 984 Geschütze. Dazu treten in zweiter Linie 35 Reserve- und die Miliz-Batterien.
Im Ganzen 1680 Geschütze.

Oesterreich-Ungarn: 195 Batterien = 1540 Geschütze,

Rußland: 291 Batterien = 2258 Geschütze (ausschließlich der Asiatischen und der den Kaukasischen Infanterie- und Cavallerie-Divisionen zugetheilten Batterien). Ferner 24 Brigaden Reserve-Artillerie mit 96 Batterien = 768 Geschützen. Also im Ganzen 3026 Geschütze.

Die neuere und neueste Entwickelung der Maschinengeschütze bespricht eine im Jahrgang 1884 (Heft 1 und 4/5) der Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens enthaltene, ebenso gründliche wie interessante Abhandlung von Hauptmann Holzner: Mitrailleusen und schnell feuernde Kanonen (mit zahlreichen Abbildungen); ferner ein Aufsatz in Dinglers Polytechnischem Journal, Bd. 254, Heft 10 vom 3. December 1884, S. 429, mit Abbildungen (Nordenfelts Maschinengeschütz) und die selbständige Druckschrift: La Mitrailleuse Gatling. Paris 1884. (Vergl. auch unter „England".)

Eine Zusammenstellung der wesentlichsten Daten über die Feld-Artillerie Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs und Rußlands, nach dem Russischen Artillerie-Journal, findet sich im Archiv für die Artillerie- und Ingenieuroffiziere des Deutschen Reichsheeres, Bd. 91, Decemberheft von 1884, S. 598.

Deutschland.

Die bekannte Metallpatronen-Fabrik von W. Lorenz in Karlsruhe hat sich metallene Kartuschhülsen für Geschütze patentiren lassen (Deutsches Reichspatent Nr. 26123, Kl. 72), welche entweder aus einem Stück gezogen werden, oder aus dem cylindrischen Hülsenmantel und dem stulpenförmigen Boden bestehen; diese beiden Theile preßt man in einander oder verbindet sie durch Niete. Der Boden hat einen vorspringenden Rand, an welchen eine mechanische Vorrichtung zum Herausziehen der verfeuerten Hülsen angreifen soll. Ein Theil des Patents betrifft die Anfertigung der Hülsen aus einer Legirung, die beim Schuß durch die glühenden Pulvergase geschmolzen wird. (Dinglers Polytechnisches Journal vom 4. Juni 1884, S. 434, sowie Revue d'Artillerie Bd. 24, Juniheft von 1884, S. 276; an letzterer Stelle sind auch die Wandstärken zweier Hülsenmodelle für das Deutsche leichte Feldgeschütz angegeben, sowie ein Schießversuch zur Prüfung derselben kurz erwähnt ist.)

Der Gedanke, bei den Feldgeschützen metallene Einheitskartuschen im Verein mit einer selbstspannenden Abfeuer-Vorrichtung anzuwenden, wurde vom Schreiber dieses schon 1879 (in einer Schrift: Ueber die Bewaffnung der Feld-Artillerie. Berlin 1880) angeregt; da dies System inzwischen sowohl bei den Englischen Schnellfeuerkanonen von Hotchkiß, Nordenfelt und Armstrong, als auch bei dem Russischen Gebirgsgeschütz, System Baranowski (vergl. unter „England" und „Rußland"), also bei Kalibern bis zu 6,3 cm und mit Ladungen bis 1,48 kg erfolgreich durchgeführt worden ist, so dürfte die Voraussetzung berechtigt sein, daß sich seine unleugbaren wesentlichen Vorzüge über kurz oder lang auch bei den eigentlichen Feldgeschützen siegreich Bahn brechen werden.

Digitized by Google

England.

Die Revue d'Artillerie (24. Bd., Maiheft von 1884, S. 173) und andere Zeitschriften bringen abermals neue und von den früheren zum Theil abweichende Angaben über Englische Feldgeschütz-Modelle. Danach hat die leichte Kanone 7,5 cm Seelendurchmesser, 390 kg Rohrgewicht und 27,5 Kaliber Seelenlänge, während das schwere zum Ersatz des 16-Pfünders bestimmte Geschütz von 8,8 cm Seelendurchmesser eine 28 Kaliber lange Seele hat. Der 7,5 cm ertheilt seinem 7,45 kg schweren Geschoß 523 m Anfangsgeschwindigkeit, während das des 8,8 cm 10 kg wiegt und 552 m Anfangsgeschwindigkeit (= 145 mt lebendige Kraft gegen nur 64 mt des alten 16-Pfünders) erhält. Die Röhre werden mit einem Schraubenverschluß und Liderung Bange, sowie einer Laffete System Albini versehen werden.

Den 7,5 und 8,8 cm Hinterladern soll ferner noch ein in Woolwich construirter 36-Pfünder-Vorderlader hinzutreten, der dem Deutschen und dem Französischen schweren Geschütz überlegen ist. Letzteres könnte bei einem Geschoßgewicht des 36-Pfünders von mehr als 16 kg allerdings wenig überraschen, wenn nur nicht der abermalige Uebergang zum Vorderlader (falls er sich thatsächlich bewahrheiten sollte) an sich schon einen unzweifelhaften Rückschritt bedeutete. (Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie, Augustheft von 1884, S. 318.)

Die Batterie C. der 3. Artillerie-Brigade ist für die Schießübung bei Okehampton mit neuem Material (12- und 22-Pfünder) ausgerüstet worden. Auf dem Marsch von Woolwich nach dem Lager sollte durch praktische Erprobung festgestellt werden, ob die Geschütze hinlänglich haltbar, beweglich und manövrirfähig sind. (Revue d'Artillerie 24. Bd., Septemberheft von 1884, S. 575.) An anderer Stelle (25. Bd., Octoberheft von 1884, S. 76) sagt die Revue d'Artillerie, die Anfertigung der Geschütze neuen Systems gehe „langsam, aber sicher" vor sich, man stehe im Begriff, drei reitenden Batterien ein neues 12-Pfünder-Modell versuchsweise zu übergeben.

Ueber die bereits im vorigen Jahresbericht (S. 381) kurz erwähnten einläufigen Schnellfeuerkanonen von Hotchkiß, Nordenfelt und Armstrong folgen hier (nach den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Heft 4/5 von 1884, S. 185) einige ziffernmäßige Angaben: (s. S. 365)

In den Marineetat für 1884/85 hat die Englische Admiralität bereits die Beschaffung von vorläufig 200 einläufigen Schnellfeuerkanonen eingestellt. Das System war zwar nicht angegeben, sondern nur die Bedingung aufgestellt, daß das Geschütz in der Minute 10 Granaten von je 2,7 kg Gewicht im gezielten Schnellfeuer verschießen solle. Später verlautete indeß, daß je 100 Hotchkiß- und Nordenfelt-Kanonen bestellt worden seien, und zwar soll man von letzteren das 56 mm Kaliber mit 2,7 kg schweren Granaten und 570 m Anfangsgeschwindigkeit gewählt haben. Bei den neuesten Versuchen in Portsmouth gab dies Geschütz 18 bis 25 Schuß in der Minute ab, je nachdem das Richten und Abfeuern von einem oder von zwei Mann besorgt wurde. Auch in Rußland, Schweden (s. dieses), der Türkei und Brasilien sind einläufige Nordenfelt-Kanonen verschiedener Kaliber angeblich mit günstigem Erfolge geprüft worden. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Jahrgang 1884, Heft 4/5, S. 184 und 185, und Heft 8, S. 195 der Notizen.)

Ferner hat der Ingenieur Hiram S. Maxim in London, welcher sich auch

Digitized by Google

Geschütz		Kaliber	Länge des Rohrs	Gewicht: Kanone	Gewicht: Lafette bezw. Gabel	Gewicht: Stahlgranate	Gewicht: Zündergranate	Gewicht: Ladung	Anfangsgeschwindigkeit	Lebendige Kraft an der Mündung: ganze	Lebendige Kraft an der Mündung: auf 1 cm Umfang	Durchschlagsvermögen gegen Stahlblech auf 274 m = 300 gm/qcm	Feuergeschwindigkeit (Schüsse in der Minute)
		cm	cm	kg	kg	g	g	g	m	mt	mt	cm	
37 mm	Hotchkiß-Kanonen mit Keilverschluß	3,70	84,0	34	17	512	450	80	415	4,49	0,387	2,6	20 oder 28
47 mm l.		4,70	192,5	140	50	1100	1090	500	515	14,87	1,007	6,5	20
47 mm s.		4,70	204,8	220	56	1500	1500	780	615	28,92	1,959	9,5	15
57 mm s.		5,70	251,5	440	100	2720	2720	880	560	43,48	2,428	12,0	12
32 mm l.	Nordenfelt-Kanonen mit Blockverschluß	3,175	114,3	51	91	422	416	79,5	463	4,61	0,46	3,1	20—35
32 mm s.		3,175	—	64	—	596	596	225	533	8,63	0,86	5,0	20—35
38 mm l.		3,81	83,8	77	91	679	665	127	457	7,28	0,60	3,8	20—30
38 mm m.		3,81	—	102	—	834	822	233	503	10,76	0,90	5,0	15—30
38 mm s.		3,81	155,4	152	142	834	822	268	544	12,58	1,05	6,0	15—30
42 mm s.		4,19	152,4	152	119	1191	1168	480	562	19,18	1,46	8,0	15—30
47 mm l.		4,70	131,7	162	119	1446	1405	295	457	15,39	1,04	6,5	15—30
47 mm s.		4,70	201,2	229	181	1446 1676	1405 1457	794	619 597	28,24 30,45	1,91 2,06	9,0 10,0	12—20
51 mm s.		5,08	—	240	—	2265	2265	837	533	32,80	2,05	11,0	12—20
56 mm s.		5,59	201,2	279	224	2841	2829	1215	576	47,84	2,73	13,5	12—20
63 mm s.		6,35	—	355	—	3624	3624	1484	564	58,76	2,94	15,0	10—15
57 mm Armstrongkanone		5,71	—	203	—	—	2722	907	503	—	—	—	—

Anmerkung. 1) In der ersten senkrechten Spalte bedeutet l. leichte, m. mittlere und s. schwere Kanonen. 2) In dem angegebenen Gewicht der Laffete ist die Höhen- und Seitenrichtmaschine, bezw. die Büchse der Gabel nicht mit einbegriffen. 3) Die Granatgewichte beziehen sich auf die schußfertigen Geschosse. 4) Außer der schweren Nordenfelt-Kanone von 42 mm Kaliber besteht noch eine leichte dergleichen von 86 kg Gewicht für den Gebirgskrieg. 5) Die Zündergranate der Armstrongschen 57 mm Kanone nimmt 321 g Sprengladung auf. Das Shrapnel enthält 92 Füllkugeln und 14 g Sprengladung.

Digitized by Google

als Elektrotechniker eines namhaften Rufes erfreut, ebenfalls ein einläufiges Maschinengeschütz construirt, bei dem der bedienende Mann nur den ersten Schuß (durch Drehung eines seitlichen Handrades) abzufeuern braucht. Die folgenden Schüsse (bis zu 600 in der Minute) giebt die Maschine selbstthätig ab, indem der Rückstoß nach Art des Dampfes im Cylinder einer Dampfmaschine verwerthet ist und das Laden, Spannen, Abfeuern und Hülsenauswerfen auf rein mechanischem Wege ohne irgend welche Mitwirkung der menschlichen Muskelkraft besorgt. Versagt ein Schuß, so genügt gleichfalls eine Drehung des Handrades, um die betreffende Patrone aus dem Lauf zu entfernen. Die Mannschaft hat daher ihre Thätigkeit fast ausschließlich dem Richten des Geschützes und dem Heranschaffen der Munition zuzuwenden. Eine Beschreibung des ebenso originellen wie sinnreichen und wohldurchdachten Mechanismus der Maschine, deren praktische kriegsmäßige Erprobung allerdings noch aussteht, würde ohne Abbildungen nicht verständlich sein; wir verweisen deshalb hinsichtlich der Einzelheiten der Construction auf Nr. 984 des Engineering vom 7. November 1884, S. 430—432.

Derselbe Erfinder hat sich übrigens noch ein zweites Maschinengeschütz patentiren lassen, welches durch die beim Schuß aus der Mündung strömenden Gase in Thätigkeit gesetzt wird (Engineering vom 5. December 1884, S. 522).

Die Versuche mit der bekannten Abel-Granate sind fortgesetzt worden. Es wurden dazu 16-Pfünder und 9-Zöller-Geschosse verwendet, die eine kleine Ladung trockener Schießwolle (beim 16-Pfünder 7, 14 und 28 g, beim 9-Zöller 435 g) enthielten und im Uebrigen theils mit Wasser, theils mit nasser Schießwolle gefüllt waren. Die Sprengwirkung erwies sich durchweg als sehr zufriedenstellend; dagegen zerschellten die verfeuerten 9-Zöller-Granaten mit Wasserfüllung sämmtlich im Rohr, so daß man bei diesem Kaliber nur von nasser Schießwolle Gebrauch machen konnte (Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie, Januarheft von 1884 S. 33, nach Neue milit. Blätter).

Italien.

Das Kriegsministerium hat einige Schießversuche gegen Stahlblechblenden zum Schutz der Bedienungsmannschaften angeordnet. Die Blenden waren je 2 m hoch, 0,6 m breit, hatten bezw. 3, 4 und 5 mm Wandstärke und wogen 35,5—49,5 und 55,8 kg. Sie wurden auf 200 m mit dem Gewehr M/70, sowie auf 500 und 1000 m mit 7 und 9 cm Kammershrapnels beschossen. Das Resultat war ein durchaus ungünstiges; die Blenden wurden nicht nur mehrfach durchschlagen, sondern auch von jedem Shrapnelschuß umgeworfen und waren nach Beendigung des Versuchs vollständig zertrümmert, die Stützen, gegen welche sie sich lehnten, zerbrochen und die Laschen verbogen. Um einen wirksamen Schutz der Mannschaften zu erzielen, würden also stärkere und somit schwerere Blenden angewendet werden müssen. Dies bedingt eine Vermehrung der Batterie-Fahrzeuge, wozu noch die Schwierigkeit kommt, die Blenden in die Feuerlinie vorzubringen und sie bei jedem Stellungswechsel den Geschützen nachzuführen. Man erklärte deshalb die Blende für unbrauchbar zu dem beabsichtigten Zweck. Letzteren hat fast gleichzeitig Oberstlieutenant Biancardi auf anderem Wege, d. h. durch eine gepanzerte Laffete zu erreichen versucht, die er bereits im Jahre 1876 vorgeschlagen und seither durch mehrere Verbesserungen vervollkommnet hatte. Dessenungeachtet, und obgleich die Panzerstärke von 6 auf 4 mm verringert wurde, ist das Gewicht der Laffete noch zu groß; der am Laffetenschwanz angebrachte pflugförmige Schuh vermag den Rücklauf nicht gänzlich aufzuheben; es wird nur einem Theil der Mannschaft Schutz gewährt; ein Granattreffer würde wahr-

Digitized by Google

scheinlich sehr erhebliche Verheerungen anrichten. Aus diesen Gründen sprach sich die Commission für Feld- und Gebirgs-Artillerie, welche vom Kriegsministerium zur Prüfung der Panzer-Laffete angewiesen war, dahin aus, daß die dem ursprünglichen Modell anhaftenden Mängel durch die vorgenommenen Aenderungen nicht genügend beseitigt seien; in Folge dessen wurde die Einstellung der Versuche angeordnet. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, 8. Heft von 1884, S. 192 der Notizen nach Rivista di artiglieria e genio.)

Die Geschütze und Fahrzeuge der wieder zur Einführung gelangten reitenden Batterien sind im Allgemeinen ähnlich wie bei der Feld-Artillerie construirt. Namentlich ist das Rohr dem des 7 cm Feldgeschützes völlig gleich, während die Protzen und Munitionswagen denen der 9 cm Batterien nachgebildet sind. Die Laffete hat zwei durch Riegel und Bolzen verbundene Wände aus 6,5 mm starkem Stahlblech; der größte Durchmesser der stählernen cylindroconischen Achse beträgt 85 mm; von sonstigen Theilen sind die Mitnehmer, Fahr- und Schießbremse und Richtmaschine zu erwähnen; letztere gleicht der des 9 cm Geschützes, gestattet aber ein rascheres Nehmen der Erhöhungen. Auf der Achse befinden sich zwei Kasten, der eine nimmt zwei Kartätschen, der andere Geschützzubehör auf. Von der Anbringung eines Schuhes am Laffetenschwanz ist abgesehen worden, weil die mit dem 9 cm gemachten Erfahrungen dargethan haben, daß die Bedienung des Geschützes dadurch nicht gefördert, dagegen das Gewicht der Laffete nutzlos erhöht und namentlich die Erschütterung derselben beim Schuß gesteigert wird. Ausrüstung und Vorrathssachen sind, um Geschütze und Fahrzeuge möglichst zu entlasten, auf das Allernothwendigste beschränkt; so führt z. B. die Batterie für jedes Geschütz nur einen Wischer mit.

Einige Zahlenangaben folgen hierunter:

Gewicht der — des	Laffete	kg	450
	kriegsmäßig ausgerüsteten Laffete	kg	767
	leeren Protze	kg	455
	kriegsmäßig ausgerüsteten Protze	kg	745
	kriegsmäßig ausgerüsteten Geschützes	kg	1512
	leeren Munitionshinterwagens	kg	506
	kriegsmäßig ausgerüsteten Munitionshinterwagens mit Vorrathsrad	kg	903
	kriegsmäßig ausgerüsteten Munitionswagens mit Vorrathsrad	kg	1648
	Rades	kg	85
Höhe des Rades		cm	140
Geleisebreite		cm	154
Feuerhöhe		cm	111,5
Größte Erhöhung		Grad	22

Digitized by Google

Größte Senkung	Grad	10
Länge des Geschützes	m	6.97
Lenkungswinkel	Grad	58
Länge des Munitionswagens	m	6,48
Lenkungswinkel	Grad	57

Munitions-Ausrüstung.

Unterbringung	Granaten	Shrapnels	Kartätschen	Kartuschen
An der Lafette (Achskasten)	—	—	2	—
Protze (Geschütz- und Munitionswagen-)	20	20	2	44
Munitionshinterwagen	25	30	—	60

Jedes Geschütz ist sonach mit 65 Granaten, 70 Shrapnels und 6 Kartätschen = 141 Schuß ausgerüstet.

Der gemessene Rücklauf beim Schuß wechselt zwischen 1 und 4 m; auf gewachsenem wagerechten Boden beträgt er im Mittel bei angezogener Bremse 1,06, bei nicht angezogener 1,53 m. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, 11. Heft von 1884, S. 253 der Notizen mit Abbildungen.)

Ueber Versuche mit Doppelzündern und mit einem Einheitsgeschoß für Feld-Artillerie bringt die Revue d'Artillerie (25. Band, October- und Decemberheft von 1884, S. 48—61 und 219—238) nach der Rivista di artiglieria e genio einen eingehenden und durch zahlreiche Abbildungen erläuterten Bericht. Wegen Raummangels müssen wir uns damit begnügen, die Schlußresultate kurz anzugeben: Die Construction des Doppelzünders erwies sich nach mannigfachen Aenderungen insoweit erfolgreich, daß das betreffende Modell den Feld-Artillerie-Regimentern zu weiteren Versuchen übergeben werden konnte. Dagegen muß der Versuch, das Shrapnel zum Einheitsgeschoß auszubilden, als mißlungen gelten; auf Grund der gewonnenen Ergebnisse entschied man sich gegen den Fortfall nicht nur der Granate, sondern auch der Kartätsche; erstere wurde namentlich für den 9 cm als unentbehrlich erachtet, während die Ansichten in Betreff der 7 cm Granate getheilt waren.

Nach dem Vorgange anderer Artillerien hat nunmehr auch die Italienische eine Verringerung des Einzelgewichts der Feldshrapnel-Kugeln eintreten lassen und zwar von 16,25 auf 13 g. In Folge dessen ist die Zahl der Kugeln im 7 cm Shrapnel von 82 auf 107 und im 9 cm von 135 auf 170 gesteigert worden, während sich freilich auch das Gewicht der beiden Geschosse von 4,26 auf 4,31, bezw. von 6,72 auf 6,751 kg erhöht hat. Um den Unterschied in der Wirkung festzustellen, wurde mit den Shrapnels neuen Modells aus dem Feldgeschütz auf 1000, 2000 und 3000, aus dem Gebirgsgeschütz auf 800, 1600 und 2500 m geschossen. Das Ziel bestand aus vier Scheiben von 3 m

Digitized by Google

Höhe und 30 m Länge; der Abstand zwischen den drei vorderen betrug je 20 m, während die vierte 59 m hinter der dritten stand. Die neuen Shrapnels lieferten in allen Scheiben mehr Treffer überhaupt, dagegen scharfe Treffer nur in den beiden ersten mehr, in der dritten ungefähr ebensoviel und in der vierten einige weniger, als das alte Modell. Zugleich stellte sich heraus, daß die für ihre Wirkung günstigste Sprengweite auf kleinen Entfernungen unter 100, auf mittleren unter 70 und auf großen unter 60 m beträgt; größere Sprengweiten geben schlechtere Resultate, als mit den alten Shrapnels. Zu den Schießübungen von 1884 sind den Feld-Artillerie-Regimentern und den Gebirgsbatterien bereits Kammershrapnels mit kleinen Kugeln verabfolgt worden. (Revue d'Artillerie, Band 25, Octoberheft von 1884, S. 81, nach Revista militar española.)

Oesterreich-Ungarn.

Die im Jahre 1883 vom Militär-Comitee mit den Feldgeschützen C/75 ausgeführten Versuche waren nicht sehr umfangreich und es sind auch nur die wenigsten davon zum endgültigen Abschluß gelangt. Sie betrafen ausschließlich einzelne Theile der Laffeten und Fahrzeuge, insbesondere die Verstärkung der Deichsel und die Vergrößerung der Deichselfreiheit durch Fortfall der Reihschiene nebst Stütze, sowie durch Anwendung drehbarer Protzhaken. Die schon seit 1881 versuchte Laffetenbremse mit drehbarem Bremsbalken und Handrad (s. Jahresbericht für 1882, S. 436) hat sich dauernd bewährt und ist daher zur Einführung in Vorschlag gebracht worden.

Die Widerstandsfähigkeit der zerlegbaren 7 cm Gebirgs-Laffete (s. Jahresbericht für 1883, S. 385) hat beim Schießen mit 0,4 kg Ladung und größter Erhöhung bezw. Senkung den gestellten Anforderungen immer noch nicht völlig entsprochen, wogegen die Schußweite und Geschoßwirkung durch die Anwendung der genannten Ladung verhältnißmäßig gesteigert wurden. Ein zerlegbares 7 cm Kanonenrohr für Gebirgs-Artillerie ist ebenfalls in Versuch genommen. Es hat 6,6 cm Kaliber, 18 Parallelzüge mit gleichförmigem Drall und wiegt einschließlich des Verschlusses (mit Broadwellring) 191 kg. Das Rohr besteht aus vier Theilen: Vorder-, Mittel-, Hinterstück und Stellring. Das Mittelstück wird auf den über das Vorderstück geschobenen Stellring aufgeschraubt und greift zugleich mit drei Ansätzen über drei entsprechende Knaggen am Hinterstück. Die Stoßfuge zwischen diesem und dem Vorderstück wurde anfangs durch einen eingepreßten kupfernen Liderungsring gedichtet, der aber bald durch einen Broadwellring ersetzt werden mußte. Nach dessen Anbringung hat das Rohr 48 Schuß ausgehalten, ohne eine Veränderung zu erleiden. Bei 3,5 kg mittlerem Geschoßgewicht wurde die größte Gebrauchsladung zu 0,65 kg ermittelt; dieselbe ergab rund 400 m Anfangsgeschwindigkeit, ohne den Gasdruck von 1200 Atmosphären zu überschreiten. (Näheres in Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, Heft 2/3 von 1884, S. 84—91.)

Rußland.

Die vor Kurzem zur Einführung gelangte 2,5zöllige Gebirgskanone System Baranowski weist manche auch für Feldgeschütze sehr beachtenswerthe Neuerungen auf. Das stählerne Rohr besteht aus einer durchgehenden Kernröhre, deren hintere Hälfte mit einem warm aufgezogenen Mantel umgeben ist, welcher die Schildzapfen trägt. Der gezogene Theil enthält 20 flache rechtsläufige Züge mit gleichförmigem Drall von 30 Kaliber Länge. Der Verschluß ist ein Schraubenverschluß mit Centralzündung aber ohne Liderung; letztere befindet sich

Digitized by Google

in der Kartusche. Die Verschlußschraube enthält eine Abfeuervorrichtung, welche ähnlich wie bei Handfeuerwaffen mit Kolbenverschluß eingerichtet ist und sich beim Oeffnen des Verschlusses selbstthätig spannt. Der Schlagbolzen wird, bis das Rohr wieder vollständig geschlossen ist, durch ein federndes Sperrstück gehalten, dessen Wirkung ein Ruck an der Abzugsschnur aufhebt; dadurch wird die Spiralfeder des Schlößchens thätig und schleudert den Zündstift gegen den Kartuschboden. Als Geschosse dienen 3,5 Kaliber lange Ringgranaten und Shrapnels mit Kupferführung (Centrir- und Führungsband). Die Kartusche besteht aus einer Büchse von Weißblech, deren vorderer Rand in zwei Rillen am Führungsband des Geschosses eingepreßt und dadurch mit letzterem fest verbunden ist. Im hinteren Drittel hat die Büchse Wandungen aus doppeltem Blech, deren nach innen umgebogene hintere Ränder den gußeisernen Boden halten. Der mittlere, hohle und verstärkte Theil des Bodens nimmt vorn (innen) die Zündvorrichtung auf und bildet hinten (außen) einen Schraubenschaft; auf diesen wird noch ein stählerner Stoßboden aufgeschraubt, welcher von größerem Durchmesser als die Kartusche selbst und an seinem Umfang mit einer dreikantigen Ringnuth versehen ist; nach dem Laden und Schießen schnappt ein federnder Kartuschzieher, welcher vorn am Verschlußkopf sitzt, in die Ringnuth ein und zieht die leere Kartuschbüchse beim Oeffnen des Verschlusses mit heraus. Die Granate hat einen Percussions-, das Shrapnel einen 12 Secunden-Zünder.

Die eiserne Laffete ist, um das Ueberschlagen zu verhüten, von verhältnißmäßig sehr beträchtlicher Länge; sie läßt sich in Brust- und Schwanzstück zerlegen; die vorderen und hinteren Theile der Laffetenwände werden an der Verbindungsstelle oben und unten durch starke gelenkartige Bänder und zwei Bolzen zusammengehalten. Der Laffetenschwanz ist zur Hemmung des Rücklaufs mit einem pflugartigen Schuh versehen. Die Richtmaschine besteht aus einer einfachen Schraube (ohne Sohle) mit festgelagerter Mutter und vier Handgriffen am unteren Ende. Die Räder sind von Holz.

Seelendurchmesser (zwischen den Feldern)	6,35 cm
Länge des Rohrs	1,209 m
" " gezogenen Theils	0,894 "
Durchmesser des Ladungsraums	66,5 cm
Rohrgewicht mit Verschluß	98,3 kg
Gewicht der Laffete (mit Rädern)	191,2 "
" eines Rades	26,2 "
Radhöhe	57,4 cm
Geleisebreite	80,0 "
Größte Erhöhung	25 Grad
Größte Senkung	12 "
Gewicht der fertigen Granate	4,35 kg
" " Sprengladung	72,5 g
" des fertigen Shrapnels	4,35 kg
" der Sprengladung	29,8 g
Zahl der Hartbleikugeln	83
Einzelgewicht der Hartbleikugeln	11,9 g
Gewicht der Geschützladung	384 g
Anfangsgeschwindigkeit	284 m
Wirkungssphäre des Granatschusses	4260 "
" " Shrapnelschusses	2130 "

Die Batterie ist mit je 544 Granaten und Shrapnels ausgerüstet.

(Militär-Wochenblatt Nr. 10 vom 2. Februar 1884 Sp. 228, und Nr. 40 vom 10. Mai 1884, Sp. 801; Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, Jahrgang 1883, S. 224—234 (mit Abbildungen);

Digitized by Google

Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie, Heft 6 von 1884, S. 237; Revue d'Artillerie, 25. Band, Octoberheft von 1884, S. 62—74 mit Abbildungen.)

Es ist ein Entfernungsmesser eingeführt worden, welchen Oberst Paschkewitsch auf Grund der an dem Nolanschen Entfernungsmesser gemachten Studien construirt hat. Derselbe erfüllt folgende Bedingungen: Entfernungen bis 8500 Schritt werden selbst bei Zielen in der Bewegung längstens binnen 3 Minuten gemessen; der Fehler beträgt auf 4200 Schritt unter 1,5 pCt.; das Gewicht erreicht nicht 33 kg; zur Bedienung sind nur vier Mann erforderlich; die Basis der Winkelmessung beträgt 21 m. Die ausgeführten Versuche lieferten in Bezug auf Genauigkeit folgendes günstige Ergebniß:

Entfernung Schritt	Mittlerer Fehler Schritt
4138	50
3526	20
3030	11
1715	3

(Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, 8. Heft von 1884, Seite 195 der Notizen; eingehendere Angaben ebenda, 11. Heft von 1884, Seite 497—508.)

Auf dem Uebungsplatz von Wladikawkas haben seit einer Reihe von Jahren wiederholte Schießversuche aus den Feldgeschützen C/77, sowie aus Feldmörsern gegen Verschanzungen stattgefunden, deren Construction nach jeder Beschießung auf Grund der dabei gemachten Erfahrungen so abgeändert wurde, wie es zur Erzielung einer möglichst vollkommenen Deckung der Schanzenbesatzung geboten erschien. Die Schlüsse, welche hieraus hinsichtlich des relativ besten Grundrisses und Profils und der sonstigen Einrichtungen von Feldschanzen gezogen wurden, übergehen wir als nicht hierher gehörig; ebenso würde eine Wiedergabe der umfangreichen Versuche in ihren Einzelheiten zu weit führen. Wir beschränken uns deshalb darauf, die wesentlichsten Ergebnisse der erlangten artilleristischen Wirkung anzuführen.

So lange sich der Angreifer auf Entfernungen von 1800—2400 m, also außerhalb des wirksamen Gewehrfeuers der Schanze, bewegt, wird sich deren gesammte Besatzung in gedeckter Stellung befinden. In diesem Fall waren durchschnittlich 25 Granatschuß erforderlich, um einen Mann außer Gefecht zu setzen. Auf 1400—1600 m genügten hierzu 8 Granaten oder 3 Shrapnels oder 4 Granaten und Shrapnels oder 5 Mörserbomben, wobei angenommen wurde, daß in diesem Stadium des Kampfes ungefähr ein Viertel der Schanzenbesatzung auf dem Bankett vertheilt sein werde.

Nachdem sich schließlich der Angreifer auf 800—1000 m genähert, und dementsprechend die Besatzung die für das Abschlagen des Angriffs vorgesehene Aufstellung eingenommen hatte, wurde je ein Mann durch 1,5 Granat- und Shrapnelschüsse außer Gefecht gesetzt.

Digitized by Google

Das Mörserfeuer, welches in der Wirkung gegen lebende Ziele dem Shrapnelschuß zwar nachstand, aber dem Granatschuß überlegen war, erwies sich auch durch die größere zerstörende Kraft seiner Geschosse, namentlich des schweren Kalibers, als sehr werthvoll. Besonders gefährlich sind Bombentreffer in der Brustwehrkrone und den inneren Gräben.

Es gelangten zwei verschiedene Modelle von Feldmörsern zur Verwendung, welche sich beide noch im Versuchsstadium befinden, und über die hier einige Daten folgen:

Gegenstand			15 cm (6zölliger) Mörser	11 cm (4,2zölliger) Mörser
Kaliber cm			15,234	10,66
Geschoßführung			Zwei Kupferringe	
Gewicht der Bombe		kg	32,5	12,16
Sprengladung		"	1,44	0,41
Geschützladung		"	0,205—1,127	0,102—0,545
Anfangsgeschwindigkeit		m	52,1—167,4	67,7—201,6
Größte Schußweite		"	2481	3042
Mittlere Seiten-	Abweichung für die größte Schußweite	m	10,7	29,4
Mittlere Längen-			23,0	42,0
Trichter in gewachsenem Boden	Länge	m	2,10	1,05
	Breite	"	1,50	0,90
	Tiefe	"	0,90	0,90
Trichter in angeschüttetem Boden	Länge	"	2,70	1,80
	Tiefe	"	2,10	1,05
Eindringungstiefe einer blindgegangenen Bombe		"	2,40	—

Die Angaben über die Abmessungen der Trichter und die Eindringungstiefe beziehen sich auf Schußweiten von 1400—1900 m, wobei der schwere Mörser mit 0,92 kg Ladung und 28—29° Fallwinkel, der leichte mit 0,35 kg und 22—24° Fallwinkel feuerte. Die mittlere Seitenabweichung betrug für ersteren 4, für letzteren 12, die mittlere Längenabweichung bezw. 16 und 20 m. Die Mörser werden sammt den zugehörigen Bettungen, auf denen die Lafseten befestigt sind, fortgeschafft. (Näheres in Mittheilungen über Gegenstände des

Digitized by Google

Artillerie- und Genieweſens, 9. Heft von 1884, Seite 373—390, nach dem Ruſſiſchen Ingenieur-Journal.)

Verſuche mit Feldſhrapnels, die von einer Fabrik in Tula aus ſchmiedbarem Guß hergeſtellt waren, haben kein günſtiges Ergebniß geliefert; ein Theil der Geſchoſſe zerſchellte im Rohr. (Mittheilungen über Gegenſtände des Artillerie- und Genieweſens, Heft 7 von 1884, Seite 174 der Notizen, nach dem Ruſſiſchen Artillerie-Journal Nr. 4 von 1884.)

Kleinere Artillerien.

Schweden.

Die Feldbatterien ſind mit einem Kruppſchen 8,4 cm Hinterlader C/81 bewaffnet (ſiehe Jahresbericht für 1881, Seite 502), deſſen Rohrgewicht 438 kg beträgt. Die Granate erhält durch 1,5 kg Ladung 470 m Anfangsgeſchwindigkeit, wiegt 6,7 kg und nimmt 240 g Sprengladung auf. Shrapnel und Kartätſche haben nahezu daſſelbe Gewicht und enthalten bezw. 135 und 192 Kugeln. Jede Batterie beſteht aus 6 Geſchützen, 8 Munitionswagen und 5 Adminiſtrationsfahrzeugen. Sie führt 888 Schuß, alſo 148 für jedes Geſchütz mit, wovon je 17 in der Protze fortgeſchafft werden. (Revue d'Artillerie, 24. Band, Auguſtheft von 1884, Seite 482.) Da man aber den 8,4 cm als Einheitsgeſchütz der geſammten Feld-Artillerie für zu ſchwer erachtet, ſo beabſichtigt man ihm noch eine leichte 7,5 cm Kanone beizugeben. Das mit Keilverſchluß verſehene Rohr, ebenfalls aus Stahl, wiegt 326 kg, iſt 24,7 Kaliber lang und hat 20 Parallelzüge mit Progreſſivdrall von 80 bis 33 Kaliber. Die 4,725 kg ſchwere Granate mit 176 g Sprengladung erhält durch 0,9 kg Ladung 435 m Anfangsgeſchwindigkeit. Die Laffete hat 1,02 m Feuerhöhe und wiegt mit eingelegtem Rohr 838 kg. Das Gewicht des vollſtändigen Geſchützes mit aufgeſeſſenen Mannſchaften (5 Mann) beträgt gegen 1900 kg. Bei einem Vergleichsverſuche zwiſchen dieſem Geſchütz und der 47 mm Schnellfeuerkanone von Nordenfelt (vergl. oben unter „England") wurde auf drei Entfernungen geſchoſſen; jedes Geſchütz feuerte drei Minuten ununterbrochen, wobei der 7,5 cm 2,5, die Nordenfelt-Kanone 13 Schuß in der Minute abgab; doch zeigte ſich erſterer ſeiner Gegnerin auf allen Entfernungen an Trefffähigkeit überlegen.

Vom Artillerie-Hauptmann Herrlin wurde ein neues Modell für Feldſhrapnels vorgeſchlagen, das bei der Erprobung im 8,4 cm eine vollkommen zufriedenſtellende Wirkung ergab, wogegen die Prüfung ſeiner Haltbarkeit noch nicht zum Abſchluß gelangt iſt.

Eine zum Studium der Zünderfrage niedergeſetzte Specialcommiſſion hat Vorſchläge zu einem Percuſſions- und einem Einheitszünder für die Geſchoſſe der Feld-Artillerie ausgearbeitet, ſowie Schießverſuche mit Einheitszündern vorgenommen, welche für Poſitions- und Feſtungsgeſchütze beſtimmt und, behufs Erzielung einer längeren Brenndauer, mit zwei Satzſtücken verſehen ſind. Dieſe Zünder haben ſich dabei ſo gut bewährt, daß die Commiſſion ihre endgiltige Einführung beantragen konnte. (Mittheilungen über Gegenſtände des Artillerie- und Genieweſens, 12. Heft von 1884, Seite 304 der Notizen nach Kongl. Krigsvetenskaps-Akademiens handlingar och tidskrift.)

Digitized by Google

II. Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiffs-Artillerie.

Deutschland.

H. Gruson in Buckau hat Patent genommen (Deutsches Reichs-Patent Nr. 26608) auf einen Panzerthurm mit Minimalscharte für Mörser. Die Panzerkuppel aus Hartguß hat oben eine kreisrunde Oeffnung, welche mit geringem Spielraum durch eine Kugel ausgefüllt wird, die das eigentliche Mörserrohr enthält. Die Kugel ruht mit zwei bogenförmigen Gleitbahnen auf einer senkrechten, um ihre Achse drehbaren Säule. Seiten- und Höhenrichtung werden mittelst zweier Handhebel genommen, erstere durch Drehen der Säule, letztere durch Drehen der Kugel. Der Fuß der Säule greift über den vierkantigen Kopf eines Spurzapfens und kippt in Folge des Rückstoßes beim Schuß so weit, wie es der Spielraum der Kugel in der oberen Thurmöffnung gestattet, fällt aber dann vermöge der gegebenen Schwerpunktslage des Systems sofort wieder in die ursprüngliche Stellung zurück. Die Kugelform soll ferner den Vortheil gewähren, daß der Mörser nicht nur leicht fortgeschafft (gerollt) werden, sondern auch ohne Laffete überall auf dem offenen Wall feuern kann, wobei ihm durch Unterstecken von Stellkeilen die gewünschte Lage und Richtung gegeben wird. Die Kugel läßt sich, soweit es die erforderliche Widerstandsfähigkeit derselben als Theil der Panzerdecke gestattet, auch hohl gießen, ferner braucht sie nicht aus einem Stück mit dem Mörserrohr zu bestehen, sondern man kann letzteres in eine entsprechende Durchbohrung der Kugel einschieben und darin auf geeignete Weise festlegen. Soll das System, welches sich auch auf Schiffe übertragen läßt, für Kanonen Verwendung finden (die dann allerdings nur unter größeren Erhöhungen feuern können), so wird die Anordnung derart getroffen, daß das Rohr mit seinem vorderen und hinteren Ende aus der Kugel hervorragt. (Dinglers Polytechnisches Journal, Band 254, Heft 10 vom 3. December 1884, Seite 428, mit Abbildungen.)

Am 26. und 28. Mai 1884 ist auf dem Grusonschen Schießplatz bei Buckau die Deckenhälfte eines für zwei 30,5 cm Kanonen bestimmten Panzerthurmes mit 6 Schuß aus dem Kruppschen 30,5 cm von 25 Kaliber Länge belegt worden. Geschoßgewicht der 3,5 Kaliber langen Stahlgranate (leer): 445 kg im Mittel; Ladung: 80 kg Prismapulver C/80; Entfernung: 29 m; Auftreffgeschwindigkeit: 345 m; lebendige Kraft: 2700 Metertonnen; Auftreffwinkel: 12° 18′ bis 24° 14′. Die Versuchsplatte wog 47 500 kg und besaß an der schwächsten Stelle eine Dicke von 32 cm. Zur Anbringung von Montageösen war sie mit drei cylindrischen Löchern von 12 cm Durchmesser versehen; eine Anzahl kleiner Härterisse hatte man durch Stahlkeile geschlossen. Der 1. Schuß brachte einen radialen, anscheinend durchgehenden Sprung und drei Haarrisse hervor; fast jeder folgende Treffer bewirkte eine mehr oder minder erhebliche Vergrößerung bezw. Vermehrung der bereits vorhandenen Risse; der 3. Schuß trennte ein ziemlich umfangreiches Segment längs der unteren (vorderen) Plattenkante ab, welches durch den 4. um etwa 13, durch den 5. um 25 cm gesenkt wurde. Dabei kam aber der Vortheil der gewölbten Plattenform insofern zu voller Geltung, als kein Treffer das losgelöste Stück in das Innere des Thurmes zu schleudern oder auch nur nach innen zu verschieben vermochte. Die Härterisse erwiesen sich für die Haltbarkeit der Platte als bedeutungslos, denn die Schußrisse entstanden und verliefen unabhängig von jenen. Die auf den unteren Theil der Platte gelegten, also unter verhältnißmäßig großen Winkeln

Digitized by Google

auftreffenden Schüsse hatten naturgemäß eine viel beträchtlichere Wirkung, als die dem oberen Plattenrande näher liegenden, obgleich letztere (Nr. 5 und 6) gegen das bereits erheblich geschwächte Ziel abgegeben wurden. Die Geschosse, darunter zwei flachköpfige, wurden sämmtlich zertrümmert. (Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres, Bd. 91, Seite 439.)

England.

Ein Vortrag, welchen Oberst Eardley Maitland, Director der Königlichen Geschützfabrik in Woolwich, am 20. Juli 1884 vor der Royal United Service Institution über das Englische Geschützsystem von 1884 hielt, darf als eine Art officiöser Kundgebung gelten und beansprucht schon aus diesem Grunde ein besonderes Interesse.

Redner betonte zunächst, daß die Englische Artillerie bis zum Jahre 1875 oder 1876 keiner anderen nachgestanden habe (?). Dann sei aber eine Periode des Stillstandes eingetreten und dadurch ein Zurückbleiben unvermeidlich geworden. Seit drei Jahren suche man indeß die verlorene Stellung wieder zu gewinnen, wobei das längere Abwarten gegenüber den raschen Fortschritten der Artillerie in der letzten Zeit insofern einen unverkennbaren Vortheil gewähre, als man nunmehr in der günstigen Lage sei, sich die neuesten und vollkommensten Errungenschaften zu eigen machen zu können, wie dies seitens der Englischen Artillerie thatsächlich geschehe.

Oberst Maitland wandte sich sodann zur Besprechung einiger wesentlichen Grundlagen jedes wirksamen Geschützsystems: des Pulvers, der Verschlußeinrichtung und der Construction des Rohrkörpers. Er erörterte die hinlänglich bekannten Vorzüge eines langsam zusammenbrennenden inoffensiven Pulvers und dessen Unentbehrlichkeit für schwere Hinterlader und hob die überlegenen Eigenschaften des in Deutschland erfundenen sogenannten Chocoladenpulvers hervor.

Von Verschlüssen wurden der Kruppsche Rundkeil, sowie die Schraubenverschlüsse der Französischen Marine-Artillerie (mit Liderungsschale), der Französischen Land-Artillerie (mit plastischem Liderungsring — System Bange) und der Armstrongschen Kanonenfabrik hinsichtlich ihrer Vor- und Nachtheile kritisch beleuchtet. In Woolwich habe man sich im Wesentlichen für eine Nachbildung des Systems Bange mit Centralzündung und Percussionsschloß entschieden. Dieser an sich einfache und solide Verschluß erscheine nur durch die Sicherung gegen vorzeitiges Abfeuern einigermaßen complicirt.

Zur Rohrconstruction übergehend, bezeichnete Redner die vom General Dard entworfenen neuesten Hinterlader der Französischen Marine-Artillerie als unzweckmäßig, weil die nur von Ringlagen umgebene Kernröhre die ganze Beanspruchung in der Längenrichtung allein auszuhalten habe. Diese Rohre sind: der 34 cm C/81 (53 Tonnen) und der 37 cm C/84 (72 Tonnen). Aehnliches gelte von den vier seitens der Firma W. G. Armstrong, Mitchell und Comp. in Elswick für die Italienische Marine gelieferten 100-Ton-Hinterladern C/82, bei denen das Kernrohr überdies aus zwei Theilen (einem vorderen und einem hinteren) bestehe. Das rationellste System sei unstreitig in der Kruppschen Mantelringkanone verkörpert, namentlich in den vier für die Italienische Küsten-Artillerie bestimmten 40 cm Röhren von 121 Tonnen („dem schwersten Geschütz der Welt"). Hier nehme der starke, den rückwärtigen Theil der Kernröhre umgebende Mantel, der den Verschluß enthalte, die axiale Spannung vollständig auf, während Kernröhre und Ringe von letzterer gänzlich entlastet seien und nur dem radialen Druck zu widerstehen haben. Bei seinen späteren Constructionen

Digitized by Google

(43,2 cm C/83 für den Italienischen Panzer Lepanto — 104 Tonnen — und 41,3 cm C/84 für die Englische Regierung — 112 Tonnen) hat sich Armstrong gleichfalls zur Anwendung eines, wenngleich verhältnißmäßig schwachen Mantels bequemt, während die neuesten schweren Woolwich-Hinterlader in der Hauptsache ganz nach dem Kruppschen Typus aufgebaut werden und durchweg aus geschmiedetem Stahl bestehen; die rohen Stahlblöcke bezieht Woolwich von Whitworth u. Comp., weil diese Firma die gestellten Bedingungen am vollkommensten zu erfüllen vermochte.

Ferner beschäftigte sich der Vortragende noch mit der Drahtconstruction. In Elswick ist ein 23 cm von 18 Tonnen construirt worden, dessen Rohrkörper aus Kernröhre und Mantel besteht, während die Verstärkungsringe im hinteren Rohrtheile durch zahlreiche Windungen eines mit bedeutender Spannung aufgezogenen Drahtes ersetzt sind, dessen Festigkeit 47,24 kg auf den Quadratmillimeter beträgt; die Drahtspiralen werden außen mit dünnen stählernen Muffen umgeben. Der in Woolwich nach demselben System hergestellte 23 cm, welcher bei größerer Länge eine Tonne mehr wiegt, hat eine erheblich stärkere Kernröhre, die auch den Verschluß aufnimmt; sie verjüngt sich in dem den Ladungsraum umgebenden Theil und ist hier mit Draht von 157,5 kg Festigkeit auf den Quadratmillimeter umwickelt; die äußere Umhüllung bilden zwei lange Muffen, welche unter sich, sowie einerseits mit dem Schildzapfenring, andererseits mit dem Bodentheil der Kernröhre derart verbunden sind, daß sie auch die axiale Spannung mit aufnehmen.

Schließlich brach Oberst Maitland noch eine Lanze zu Gunsten des erweiterten, also relativ (im Verhältniß zum Inhalt) verkürzten Verbrennungsraumes und legte die nachstehende Zusammenstellung der wesentlichsten Angaben über die in neuester Zeit construirten schweren Hinterlader verschiedener Länder vor. Da einige dieser Geschütze indeß noch gar nicht beschossen worden sind, so dürften die Daten über ihre ballistischen Leistungen nicht durchweg als unbedingt verläßlich anzusehen sein (s. S. 377).

(Ausführliche Angaben siehe in Mittheilungen, 12. Heft von 1884, Seite 525—544 [nach Journal of the Royal United Service Institution, 1884, Bd. 28, Nr. 126, und Revue maritime et coloniale], mit zahlreichen Abbildungen.)

Zur Zeit sollen in Woolwich 3 Geschütze von 112 Tonnen, 4 von 64, 3 von 43 und zahlreiche Röhre kleineren Kalibers in der Anfertigung begriffen sein. (Revue d'Artillerie, 25. Band, Octoberheft von 1884, Seite 76; nach Revista militar española.)

Von wesentlich anderem Inhalt, als der vorstehend skizzirte, war ein Vortrag, welchen J. A. Longridge am 18. März 1884 im Institut der Civil-Ingenieure über die Drahtconstruction („On Wire Gun Construction") hielt und worin er die Theorie dieses Systems eingehend begründete. Dasselbe läßt ja auch in theoretischer Beziehung wenig zu wünschen übrig; eine völlig andere Frage aber ist es, ob es sich auch in der Praxis, namentlich bei Massenfabrication, auf die Dauer als zweckmäßig und durchführbar bewähren wird, wofür der thatsächliche Beweis erst noch zu erbringen ist. Am Schluß seiner Vorlesung sprach sich Longridge noch gegen den erweiterten Verbrennungsraum aus. Er verglich zwei 13-Zöller, den einen mit, den andern ohne „Kammer", und behauptete, daß bei gleicher Anstrengung der Röhre ersterer mit 227 kg Pulver seinem Geschoß nur 5897 mt lebendige Kraft geben, letzterer dagegen mit 187 kg 9311 mt erzielen werde. Ebenso entschieden erklärte er sich gegen das langsam

Digitized by Google

Geschütz	Gewicht des Rohres Tonnen	Gewicht der Ladung kg	Gewicht des Geschosses kg	Anfangsgeschwindigkeit m	Lebendige Kraft ganze mt	Lebendige Kraft auf 1 cm des Geschoßumfangs mt	Lebendige Kraft auf 1 Ton Rohrgewicht mt	Durchschlagskraft gegen Schmiedeeisen auf 914,4 m = 1000 Yards cm
Französischer 34 cm C/81	53	164	420	600	7 710	72,18	148,2	58,27
" 37 cm C/84	72	246,5	535	600	9 821	84,40	138,3	62,23
Kruppscher 40 cm C/81	72	220,2	779	519,4	10 716	85,26	150,8	60,45
" 40 cm C/84	121	279,2	741	615,2	14 300	113,80	120,0	74,16
Armstrong- 43 cm C/82	101	350,5	1000	558,8	15 930	117,30	159,3	72,39
" 41 cm C/84	112	408.6	817	616,1	15 810	122,10	143,7	77,77
Woolwich- 34 cm C/84	64	283,7	567,5	625,2	11 310	104,90	179,0	72,64
" 23 cm C/84 (Drahtconstruction)	19	149,8	172,5	768,6	5 196	70,98	273,0	58,90
Armstrong- 23 cm C/84 (Drahtconstruction)	18	90,8	172,5	671	3 960	54,10	220,0	50,80

zusammenbrennende Pulver; in Bezug auf ballistische Leistung sei dies lediglich ein Rückschritt, den nur die Schwäche der Rohrconstructionen hervorgerufen habe.

Diese Anschauungen sind, wenigstens für Hinterlader, so durchaus und offenkundig unzutreffend, daß sie einer besonderen Widerlegung nicht erst bedürfen; die unzweideutigen Ergebnisse zahlloser Schießversuche haben das Gegentheil jener eigenthümlichen Anschauungen zur Genüge dargethan. Nichtsdestoweniger setzt Longridge den erbitterten Krieg gegen das Englische Kriegsministerium, welches seinen Vorschlägen nicht die geforderte Beachtung schenkt, unentwegt fort und hat in dieser Sache erst vor nicht gar langer Zeit ein offenes Schreiben an den Marquis von Hartington gerichtet, worin er seine Ideen in sehr energischer Weise verficht. Zu der Widerstandsfähigkeit seiner Geschützconstruction scheint er ein fast unbegrenztes Zutrauen zu haben; wenigstens trägt er kein Bedenken, anstatt eines möglichst rasch verbrennenden Pulvers sogar schon Schießwolle (!) als Geschützladung zu empfehlen. (Engineering vom 7. November 1883, S. 434 und 436, und vom 21. März 1884, S. 253.)

Von den beiden nach Gibraltar gesandten 100-Ton-Kanonen hat die eine durch das Zerspringen eines Palliser-Geschosses in der Seele bereits mehrere Risse im Kernrohr erhalten, welche die Sicherheit des Geschützes in Frage stellen. (Revue d'Artillerie, 24. Band, Augustheft von 1884, S. 475, nach Broad Arrow.)

Oberst Maitland hat im Woolwich-Arsenal die photographische Aufnahme der mit Fehlern oder Beschädigungen behafteten Rohrseelen eingeführt, welche man zu dem Zweck elektrisch beleuchtet. Dadurch werden selbst die

Digitized by Google

feinsten Risse, die sich in Guttapercha nicht mehr abdrücken, zu deutlicher Anschauung gebracht. Auch das Französische Kriegsministerium hatte bereits im Jahre 1881 die elektrische Ausstellung zu Paris mit einer derartigen Vorrichtung beschickt. Ebenso sind seitens des Oesterreichischen Militärcomités desfallsige Versuche angestellt worden, wobei man sich eines Glühlichts von 30 Normalkerzen bediente und die betreffenden Theile der Seele in natürlicher Größe aufnahm. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, 1. Heft von 1884, S. 21 der Notizen.)

Am 27. Mai 1884 wurde in Shoeburyneß eine gemischte (Compound-) Platte von Cammell aus dem 80-Ton-Geschütz (40,64 cm) beschossen. Die Platte war 3,251 m breit, 2,743 m hoch und 48,25 cm dick, wovon 16,2 cm auf die (vordere) Stahlschicht kamen. Das Hartgußgeschoß wog 771,1 kg, wurde mit 204,1 kg Prismapulver verfeuert und traf das 110 m entfernte Ziel mit 485,8 m Geschwindigkeit oder einer ganzen lebendigen Kraft von rund 9300 Metertonnen. Es drang gegen 20,3 cm tief ein und zerschellte in kleine Stückchen. Die Platte wurde nach rückwärts stark ausgebaucht und zersprang in fünf Theile, von denen einer vollständig losgetrennt war. Von den 16 Bolzen, welche den Panzer mit der Hinterlage verbanden, lagen 9 zerbrochen hinter dem Ziel. Der eiserne Rahmen, der die Bordwand vorstellte, war verbogen und zerrissen. Diese beträchtliche Wirkung, welche gegenüber dem Ergebniß der vorjährigen Beschießung einer Cammell'schen Compoundplatte auf Granitmauerwerk*) doppelt auffallend erschien, wurde lediglich der ungenügenden Widerstandsfähigkeit der Hinterlage zugeschrieben, da die Platte selbst einen sehr guten Bruch zeigte und namentlich erkennen ließ, daß die Verbindung der Stahl- mit der Eisenschicht tadellos war. Wegen der fast vollständigen Zerstörung des Ziels mußte von der beabsichtigten weiteren Beschießung desselben Abstand genommen werden.

Die beiden Panzerplatten-Firmen John Brown u. Cie. und Charles Cammell u. Cie. hatten in den Jahren 1883 und 1884 zahlreiche Bestellungen für Brasilien, England, Italien, Rußland und die Vereinigten Staaten zu erledigen. (Näheres in Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, Heft 7 und 8 von 1884, S. 173 und 194 der Notizen nach Iron, United Service Gazette und Mittheilungen aus dem Gebiet des Seewesens.) Ebenda (Heft 7 von 1884, S. 172 der Notizen) siehe über Schießversuche gegen Deckpanzer, bei denen sich letztere im Ganzen gut gehalten haben.

Das Panzerschiff „Sultan" hat vom 7. bis 11. August 1884 eine Reihe von Schießversuchen gegen die (neu angelegten) Küstenbefestigungen (offene Bankbatterien) der Insel Inchkeith im Firth of Forth unweit Edinburg ausgeführt, wobei abwechselnd mit Maschinengeschützen und mit 10zölligen Shrapnels gefeuert wurde. Von ersteren kamen im Ganzen 14 zur Verwendung, und zwar:

6 Gardner-Mitrailleusen mit je 5 Läufen von 11,43 mm Kaliber,
2 Gatling-Geschütze,
1 Hotchkiß-Revolverkanone mit 5 Läufen von 37 mm Kaliber,
4 Nordenfelt-Mitrailleusen mit je 4 Läufen von 25,4 mm Kaliber, und
1 6-Pfünder Schnellfeuerkanone von Nordenfelt.

Die Maschinengeschütze feuerten auf 914,4 m (= 1000 Yards) Entfernung, während das Schiff fortwährend in Bewegung blieb und die schweren Geschütze blinde Schüsse abgaben, um den Ernstfall in Bezug auf Rauch, Lärm, Er-

*) Siehe vorigen Jahresbericht, S. 393.

Digitized by Google

schütterungen u. s. w. möglichst getreu nachzuahmen, was auch vollkommen gelang. Binnen 5 Minuten gaben die 14 Maschinengeschütze 5383 Schuß ab, von denen 960 auf einen Gatling und 900 auf einen Gardner entfielen. Das Shrapnelfeuer fand auf Entfernungen von 3200, 2740, 1830 und 1370 m statt. Die Geschosse hatten ein Gewicht von 181,5 kg und enthielten 306 Kugeln von 113 g nebst 709 g Sprengladung. Die Einzelheiten der ausgedehnten Versuche hier wiederzugeben würde zu viel Raum beanspruchen. Was die Resultate anbelangt, so wurden zwar in den Batterien, an dem darin aufgestellten Geschütz und gegen die Figurenscheiben zahlreiche Treffer erzielt; aber die Wirkung war doch keineswegs derart, daß der Kampf zwischen einer offenen Bankbatterie und einem Panzer als völlig aussichtslos für erstere bezeichnet werden müßte. Andererseits erwiesen sich allerdings verschiedene durchgreifende Aenderungen in der gegebenen Construction der Befestigungsanlagen als unbedingt geboten; eine hohe Lage der Batterie, große Zwischenräume zwischen den einzelnen Geschützen, die Verwendung von Maskenlaffeten u. a. m. wurden für besonders wünschenswerth erachtet. (Näheres in Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, 12. Heft von 1884, S. 305—308 der Notizen, und Revue d'Artillerie, 25. Band, Novemberheft 1884, S. 186.)

Ueber die Fabrication der Geschützröhre, Geschosse, Zünder und des Pulvers findet sich eine ziemlich ausführliche Abhandlung („British naval gunnery") im Engineering, Band 37, Nr. 940 vom 4. Januar 1884, S. 1 u. f.

Frankreich.

Nach dem Vorgange Englands ist auch Frankreich in Versuche eingetreten, um die sogenannte künstliche Metallconstruction in ihrer von Longridge empfohlenen, theoretisch rationellsten Form durchzuführen, d. h. die das Kernrohr umgebenden Ringlagen durch Drahtumwickelung zu ersetzen. Die nach diesem System hergestellten Röhre von 34 cm Kaliber sind 9,5 m lang und wiegen 48 000 kg; ihr 420 kg schweres Geschoß durchschlägt mit 150 kg Pulver 40 cm Panzer. Der Draht ist 3,5 mm stark und wird in rothglühendem Zustande aufgewickelt. Die Zahl der Drahtlagen beträgt am hinteren Rohrtheil 45, am mittleren 22. Für jedes Geschütz sind 150 000 m Draht erforderlich; der Preis beträgt 48 000 Mark. Nachdem in Lille Schießversuche mit den Rohren stattgefunden haben, soll demnächst eins derselben in Nantes gesprengt werden. (Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie, Februarheft von 1884, S. 79, nach La Nature.)

Die Werke von Terre-Noire haben ein 12,7 cm Stahlringrohr hergestellt, dessen Construction, System Hope, manche Eigenthümlichkeiten aufweist. Die Kernröhre aus geschmiedetem Stahl ist von zwei Lagen gußstählerner Ringe umgeben, welche indeß ihrer beträchtlichen Länge wegen eher als Muffen zu bezeichnen sind. Sie werden nach einem besonderen Verfahren aus ungeschmiedetem, blasenfreiem Stahlguß dargestellt (vergl. unter „Schweden"). Die innere Lage besteht aus drei Muffen oder Ringen, deren letzter auf die Kernröhre aufgeschraubt ist, wodurch die Widerstandsfähigkeit gegen ein Abreißen des Bodenstücks beim Schuß bedeutend erhöht werden soll. Untereinander sind die drei Ringe durch Falze verbunden; der vorderste, von ungewöhnlicher Länge, nimmt allein den größten Theil des langen Feldes ein. Die äußere Lage wird von fünf Ringen einschließlich des Schildzapfenringes gebildet; sie lehnt sich vorn gegen eine Schulter des vordersten Ringes der inneren Lage; ihre Bodenmuffe ist, um der

Digitized by Google

Inanspruchnahme in der Längenrichtung des Rohrs zu begegnen, mit dem darunter liegenden Ring durch Falze und Rippen verbunden. Der Durchmesser des Bodenstücks beträgt etwas über 1,5 Kaliber. Die Schildzapfen sind hohl. Das mit Schraubenverschluß versehene Rohr hat einen Kartuschraum von rund 16 Kaliber (= 2,125 m) und einen gezogenen Theil von 24 Kaliber Länge, ersterer kann Ladungen bis zu 30 kg aufnehmen; der gezogene Theil enthält 40 parabolische Züge mit rechtsläufigem Drall. Als Geschoß dient eine über 3 Kaliber lange Granate von 30 kg Gewicht, welche im cylindrischen Theil große Wandstärken hat und deren Boden aufgeschraubt ist. Die Kartusche besteht aus einer Hülse von wasserdichtem Papier, ist vorn durch eine Holzplatte geschlossen und hinten mittels einer stark gefetteten Umwickelung an einem langen stählernen Dorn befestigt, in dessen Achse sich der Zündcanal befindet. Kartusche und Dorn zusammen nehmen die ganze Länge des Kartuschraums ein und füllen ihn vollständig aus; wird die Ladung geändert, so richtet sich danach auch die Länge des Dorns, um stets das gleiche Verhältniß zwischen Verbrennungsraum und Ladung beizubehalten. An den Dorn ist vorn ein Liderungsboden angeschraubt. In der Kartusche befindet sich eine mit zahlreichen Löchern versehene Röhre aus Weißblech, welche etwa 100 g feinkörniges Pulver aufnimmt und den Zweck hat, die Entzündung und das Zusammenbrennen der Ladung zu beschleunigen. (Diese Einrichtung ist übrigens ziemlich alt; sie wurde in Preußen schon 1868 bei einem der ersten 24 cm versuchsweise angewendet.)

Mit diesem Geschütz haben zunächst folgende Schießversuche stattgefunden: Gegen eine gehärtete Stahlplatte von 19,5 cm Dicke geschahen zwei Schuß mit bezw. 14 und 12 kg Ladung, 585 und 567 m Geschwindigkeit, 3287 und 2892 Atmosphären Gasdruck. In beiden Fällen wurde die Platte durchschlagen und in mehrere Stücke zerlegt; das erste Geschoß zerbrach, das zweite, von geringerer Härte, blieb unversehrt. — Für zwei andere Schüsse bildete eine 25,7 cm starke Platte das Ziel. Mit bezw. 21 und 20 kg Ladung erhielt man 630 und 622 m Geschwindigkeit, sowie 3988 und 3616 kg Spannung. Die Platte wurde gleichfalls jedesmal durchschlagen, ebenso blieb das eine Geschoß wieder unverletzt, während an dem anderen die Spitze abbrach. Die Versuche werden fortgesetzt. (Revue d'Artillerie, 24. Band, Septemberheft von 1884, S. 571.)

Eine der für das Panzerschiff „Admiral Baudin" bestimmten, in Creusot angefertigten stählernen Platten hat auf dem Schießplatz von Gavre eine sehr beachtenswerthe Probe bestanden. Die Platte war 2,5 m breit, in der Mitte 3,9 m lang, oben 49,9, unten 40,0 cm stark, hatte 9,7 qm Fläche und wog 26 500 kg. Zu ihrer Befestigung an der Holzhinterlage dienten 24 Bolzen in 6 senkrechten Reihen. Es geschahen gegen den unteren Plattentheil zwei, gegen den oberen ein Schuß aus dem 32 cm, dessen Ladung so bemessen wurde, daß die beiden unteren Treffer 462,8, der obere 485,8 m Endgeschwindigkeit erhielten.

1. Schuß: Ladung 84, Geschoß 345 kg. Letzteres zerschellte beim Auftreffen und brachte in der Platte, die weder Riß noch Sprung zeigte, einen 7 cm tiefen Eindruck hervor; die Hinterlage war unversehrt.

2. Schuß: Ladung, Geschoß und Wirkung wie oben, Tiefe des Eindrucks 16,5 cm.

3. Schuß: Ladung 91,5 kg. Die Platte erhielt einen nahezu senkrechten Riß, welcher von der Ober- bis zur Unterkante reichte und durch die Treffpunkte der beiden ersten Schüsse ging. Es hatte den Anschein, daß die Platte durch

Digitized by Google

und durch gespalten und in zwei Stücke zerlegt sei; von der Hinterlage abgenommen, bildete sie indeß noch ein Ganzes. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, 10. Heft von 1884, S. 242 der Notizen.)

Die Compagnie des hauts fourneaux, forges et aciéries de la marine et des chemins de fer in Chamond (Loire) hat im April 1884 vergleichende Schießversuche gegen Hartguß-, gemischte oder Compound- und Walzeisen-Panzer veranstaltet. Die Hartgußplatte stellte das Scharten-schild einer Casematte dar von 0,6 m Stärke, 1,45 m Höhe, 5 m äußerer Länge und 23 000 kg Gewicht; der Bruch der in Schalen gegossenen Platte zeigte in deren ganzem Querschnitt gesundes Metall. — Die gemischte Platte bildete ein Thurmsegment; Stärke 0,32 m, innerer Durchmesser 3,5 m, Länge 3 m, Höhe 1,2 m, Gewicht 9730 kg. Die 11 cm dicke Stahlschicht war in ihrer ganzen Höhe mit dem Eisen gut zusammengeschweißt. — Die Walzeisenplatte, ebenfalls ein Thurmsegment, hatte die gleichen Abmessungen wie die gemischte, war indeß 0,45 m dick und wog 21 775 kg. Die für die letztgenannten beiden Platten gewählten Stärken wurden in Bezug auf den Preis als gleichwerthig betrachtet.

Zum Beschießen der Platten dienten zwei 15,5 cm Kanonen, die 15 m vor den Zielen standen und Geschosse aus hartem Stahl verfeuerten.

Geschoßgewicht	41 kg,
Ladung (Pulver S. P_1)	9 "
Geschwindigkeit im Treffpunkt	465 m,
Lebendige Kraft " "	453 mt,
Desgleichen pro Centimeter Umfang	9,3 "
Eindringungstiefe in Eisen nach der Formel der Commission von Gavre	20 cm.

Fünf Schuß zerstörten die linke Seite der Hartgußplatte vollständig und zerlegten die rechte Seite in zwei Stücke. Die gemischte Platte ergab zwar die geringsten Eindringungstiefen, wurde aber schon durch zwei mit 30 cm Abstand übereinander liegende Treffer senkrecht aufgespalten. — Um die Walzeisenplatte völlig zu durchschlagen waren 11 Schuß erforderlich, deren Treffpunkte in einem Rechteck von 70 cm Höhe und 16 cm Breite lagen, und von denen 7 dieselbe Stelle trafen; die Vorderseite der Platte zeigte gar keine Risse; das hindurchgedrungene Geschoß lag am Fuß des Ziels, seine lebendige Kraft war also vollständig erschöpft worden. (Revue d'Artillerie, Band 24, S. 246, mit Abbildungen.)

Eine eingehende kritische Beleuchtung dieser Versuche im Vergleich mit der Beschießung zweier Hartguß-Thurmplatten auf dem Gruson'schen Schießplatz bei Buckau (12. Februar, 26. und 28. Mai 1884 — siehe oben unter „Deutschland") findet man in der Schweizerischen Zeitschrift für Artillerie und Genie, Octoberheft von 1884, S. 384—396.

Das Panzerschiff „Dévastation" ist im Arsenal von Brest mit den von Farcot construirten Ladevorrichtungen (eine für je zwei Geschütze) ausgerüstet worden. Ein durch Hebeldruck bewegter Träger bringt in drei verschiedenen Bewegungen das Geschoß und die zugehörigen beiden Kartuschen nacheinander vor die Ladeöffnung des Geschützes, worauf ein hydraulischer Kolben, der das Ansetzen bewirkt, jedesmal automatisch in Thätigkeit tritt. Eigenthümlich ist es, daß man mit dem hydraulischen Mechanismus je 10 Minuten bedarf, um ein Geschütz schußbereit zu machen, während mit der durch Handkraft bewegten Vorrichtung alle 5 Minuten ein Schuß abgegeben werden konnte. (Mittheilungen

Digitized by Google

über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, 12. Heft von 1884, S. 311 der Notizen.)

Nach dem Avenir militaire hat das Kriegsminiſterium zum 1. Juli 1884 die Entlaſſung von 550 Arbeitern aus der Geſchützgießerei zu Bourges wegen mangelnder Beſtellungen verfügt, da das Feld-Artillerie-Material vollſtändig fertig geſtellt iſt, und die im Etat für die Fabrication von Geſchützen ausgeworfenen Summen ſchon ſeit zwei Jahren eine ſehr erhebliche Herabſetzung erfahren haben, ſo daß faſt nur noch der laufende Erſatz der von den Truppen alljährlich verbrauchten Uebungsmunition in Betracht kommt. (Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutſchen Reichsheeres, Octoberheft von 1884, S. 506.)

Ueber eine Formel nebſt Hülfstafeln, welche Capitän Rodier von der Marine-Artillerie auf Grund der neueren in Gavre ausgeführten Verſuche zur Beſtimmung der Eindringungstiefen der Geſchoſſe in Panzer errechnet hat, ſiehe Mittheilungen über Gegenſtände des Artillerie- und Genie-Weſens, 10. Heft von 1884, Seite 229 der Notizen.

Im 24. Bande der Revue d'Artillerie (Märzheft von 1884, Seite 546) findet ſich eine aus dem Engineer übernommene, zum Theil ziemlich curieſe Abhandlung über das ſogenannte Chocoladenpulver.

Italien.

Auf Grund der im November 1882 zu Muggiano bei Spezia ausgeführten Schießverſuche gegen 48 cm ſtarke Stahl- und gemiſchte (Compound-) Platten (ſiehe vorigen Jahresbericht, Seite 408) hatte ſich das Italieniſche Marine-Miniſterium dafür entſchieden, die „Italia" mit gemiſchten Platten zu panzern, welche bei Cammell und Brown unter folgenden techniſchen Lieferbedingungen beſtellt wurden: Die zur Beſchießung ausgewählte Platte wird nach Angabe des Fabricanten auf einer 80 cm ſtarken Hinterlage befeſtigt; gegen die Mitte derſelben verfeuert der 45 cm Vorderlader ein Hartgußgeſchoß von Gregorini mit ſolcher Geſchwindigkeit, daß die lebendige Kraft ausreichen würde, eine um 25 pCt. dickere Schmiedeeiſenplatte zu durchſchlagen; die Probeplatte darf weder durchſchlagen, noch dürfen Stücke derſelben von der Holzhinterlage losgelöſt werden.

Die 48 cm ſtarke Cammell-Platte hatte die Form eines Quadrats von 2,43 m Seite.

Abſtand des Geſchützes: 80 m, Ladung 217 kg Foſſano-Progreſſivpulver; Auftreffgeſchwindigkeit 474 m; lebendige Kraft auf den Centimeter Umfang 73,89, im Ganzen 10 440 mt. Die Geſchoßſpitze blieb ſtecken, der übrige Theil zerſchellte; Eindringungstiefe auf 22 cm geſchätzt. Die Platte erhielt zahlreiche Sprünge, darunter mehrere durchgehende; auch zeigte ſich um den Treffpunkt in der Stahlſchicht eine kraterförmige Abſplitterung von 85 cm Durchmeſſer und 7,5 cm Tiefe; dagegen löſte ſich kein Plattenſtück von der Holzhinterlage los.

Die Brown-Platte hatte die gleiche Länge und Breite, wie die Cammell'ſche, war aber nur 45 cm ſtark. Dem entſprechend wurde die Ladung auf 196 kg und die Auftreffgeſchwindigkeit des Geſchoſſes auf 449 m verringert; lebendige Kraft auf den Centimeter Umfang 66,52, im Ganzen 9396 mt. Die Eindringungstiefe betrug ſchätzungsweiſe 17,5 cm. Auch dieſe Platte erhielt eine Anzahl Sprünge, von denen wahrſcheinlich zwei durch und durch gingen, doch fiel hier ebenfalls kein Stück des Panzers herab, was indeß lediglich den gegen früher vermehrten und anders angeordneten Befeſtigungsbolzen zu verdanken iſt. Beide Platten hatten nach dieſem Reſultat den Abnahmebedingungen entſprochen.

Digitized by Google

(Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, Heft 1 von 1884, Seite 15 der Notizen, mit Abbildungen nach Photographien.)

Um nunmehr auch hinſichtlich der Wahl des Plattenſyſtems für den „Lepanto" eine Entſcheidung herbeizuführen, wurde im October und November 1884 eine weitere Reihe Panzerverſuche auf dem Schießplatz von Muggiano durchgeführt. Man hatte dazu wieder, wie im Jahre 1882, von den Firmen Cammell, Brown und Schneider je eine Platte von rund 48 cm Stärke herangezogen. Die beiden Engliſchen Platten (gemiſchtes Syſtem) zeigten eine leichte Krümmung von 2 cm Pfeilhöhe, deren convexe Seite ſich dem Geſchütz zukehrte; die Cammell'ſche war genau 48, die Brownſche 48,3 cm dick, während die völlig ebene ſtählerne Platte von Schneider nur eine Stärke von 47,8 cm hatte. Für jede Platte war ein beſonderes Ziel errichtet, an dem dieſelben mit je 18 Bolzen, Syſtem Schneider, befeſtigt wurden. Ihre unmittelbare Hinterlage bildete eine aus ſenkrechten eichenen Balken von 52 cm Dicke beſtehende Wand, welche durch Doppel-T-Träger verſtärkt war und ſich gegen einen ſolide abgeſteiften und verſtrebten Rahmen aus Blechen und Profileiſen lehnte. Das Schießen begann am 1. October aus einem Armſtrong'ſchen 43 cm Hinterlader, welcher dem 835 kg wiegenden Krupp'ſchen Stahlgeſchoß im Treffpunkt (Zielmitte) eine Geſchwindigkeit von 570 m beziehungsweiſe rund 14 000 Metertonnen lebendige Kraft ertheilen ſollte.

1. Schuß gegen die Cammell-Platte. Lebendige Kraft = 13 828 Metertonnen. Ziel mit großem Kraftüberſchuß durchſchlagen. Loch von etwa 70 cm Durchmeſſer in der Platte; Breſche von 70 cm Breite und 2 m Höhe in der Hinterlage. Platte durch ſechs mehr oder minder klaffende radiale Sprünge (einer davon 26,5 cm breit) in ſechs Stück geſpalten; zahlreiche radiale und concentriſche Riſſe; ſtarke Abſchälungen der Stahlſchicht im Schußloch. Hinterlage ſchwer beſchädigt; doch hatten die Schneider-Bolzen ſämmtlich gehalten.

2. Schuß gegen die Brown-Platte. Geſchwindigkeit = 567 m; lebendige Kraft = 13 683 Metertonnen. Ziel mit großem Kraftüberſchuß durchſchlagen. Loch von etwa 65 cm Durchmeſſer in der Platte; Breſche von 60 cm Breite und 1,6 m Höhe in der Hinterlage. Platte durch acht radiale Sprünge (einer davon 26 cm breit) in acht Stücke zerlegt; mehrere radiale und concentriſche Riſſe (weniger, als in der Cammell-Platte); die Stahlſchicht iſt rings um das Schußloch bis auf ungefähr 1,6 m Durchmeſſer abgeſchält. Hinterlage ſtark beſchädigt und erſchüttert; der Bolzen rechts neben dem Schußloch iſt gebrochen.

3. Schuß gegen die Schneider-Platte. Geſchwindigkeit und lebendige Kraft wie beim zweiten. — Ziel durchſchlagen, aber mit merklich geringerem Kraftüberſchuß, als bei den beiden erſten Schüſſen. Glattes Schußloch von 50 cm Durchmeſſer in der Platte; Breſche von 65 cm Breite und 1,5 m Höhe in der Hinterlage. Platte durch drei radiale Sprünge (der breiteſte 4 cm weit) in drei Stücke zerlegt; am oberen Plattenrande ein radialer Riß, der aber nicht bis zum Schußloch reicht; geringe Abſchälungen in letzterem; die vom Geſchoß aus dem rückwärtigen Theil der Platte herausgeſtanzte Scheibe liegt am Fuß des Ziels; die Geſchoßtrümmer finden ſich zwiſchen Ziel und Kugelfang vor, in welchen die Spitze nicht ſehr tief eingedrungen iſt. Hinterlage wenig beſchädigt; alle Bolzen haben gehalten und zeigen, obwohl ſie ſchwächer ſind, als in den beiden anderen Platten, keine Spur von Ueberanſtrengung.

Am 22. October, 5., 6. und 7. November wurde der Verſuch nach dem Programm mit einer 25 cm Kanone fortgeſetzt und beendigt. Die Krupp'ſchen

Digitized by Google

Stahlgeschosse wogen 213 kg und hatten im Treffpunkt 651 bis 662 m Geschwindigkeit, beziehungsweise über 4600 Metertonnen lebendige Kraft.

Zunächst geschahen vier Schuß gegen die vier Eckfelder der Schneider-Platte. Die Geschosse drangen 23 bis 29 cm tief ein und zerschellten; in der Platte entstand eine Anzahl neuer radialer Sprünge und Risse, die theils von dem alten Schußloch des 43 cm, theils von den Treffpunkten des 25 cm ausgingen. Am oberen und am linken Plattenrand wurden zwei Stücke abgesprengt, die zusammen 0,6 qm der Holzwand bloßlegten. Die Hinterlage war nur wenig erschüttert und fast gar nicht beschädigt.

Die Cammell-Platte wurde durch zwei Schüsse gegen ihre am wenigsten beschädigten seitlichen Felder dermaßen mitgenommen, daß die Beschießung eingestellt werden mußte. Der erste Schuß riß Plattenstücke von zusammen 5 Tonnen Gewicht los und entblößte dadurch die Holzwand auf fast 1,5 qm; der zweite zerschmetterte den getroffenen Plattentheil in zahlreiche Trümmer, die sich theils in die Hinterlage einbohrten, theils durch das alte Schußloch (von 43 cm) hindurch geschleudert wurden. Die vordere Stahlschicht war auf 2 qm abgeschält, die Hinterlage stark erschüttert.

Der erste Schuß gegen die Brown-Platte warf ungefähr ein Drittel ihrer Vorderfläche herab; nach dem zweiten hing nur noch ihr unteres Drittel in einigen zerklüfteten Brocken an der schwer beschädigten Hinterlage, so daß das Schießen nicht fortgesetzt werden konnte.

Auf Grund dieser Ergebnisse, welche deutlich genug reden, um jede weitere Bemerkung überflüssig zu machen, hat das Italienische Marineministerium für die Panzerung des „Lepanto" die stählernen Platten des Creusot (Schneider) gewählt. (Engineering, Nr. 982 vom 24. October 1884, und Revue d'Artillerie, 25. Band, November- und Decemberheft von 1884, Seite 162 bis 171 und 283 bis 286, mit Abbildungen im Text.)

Die Artillerie der Italienischen Marine scheint sich mit jedem neuen Panzerschiff bedeutend zu vervollkommnen. Während man mit den 100-Ton-Geschützen des „Duilio" bei 230 kg Pulverladung 10 500 Metertonnen erhielt, haben die der „Italia" bei 360 kg 14 400 Metertonnen ergeben; mit den Kanonen des „Lepanto" hofft man es noch weiter zu bringen und mit denen des „Ruggiero di Lauria", des „Morosini" und des „Doria" sogar 17 000 Metertonnen zu überschreiten.

Jeder Schuß des „Duilio" kostet mit gewöhnlichen Geschossen 960, mit stählernen 1760 Mark; die entsprechenden Werthe für den „Lepanto" betragen beziehungsweise 1120 und 1920 Mark, wobei indeß die Abnutzung des Geschützes und die Amortisation des Capitals nicht einmal in Rechnung gezogen sind. Der vorerwähnte „Ruggiero di Lauria" (10 080 Tonnen Verdrängung, 10 000 Pferdekräfte, 16 Knoten Fahrt), welcher am 9. August 1884 in Castellamare vom Stapel gelaufen ist, wird mit vier 45 cm Kanonen in Casematte bewaffnet und erhält überdies eine starke, den neuesten Fortschritten entsprechende Ausrüstung mit Torpedos und Maschinengeschützen. Hinsichtlich der 55 cm starken Panzerung schwankte das Marineministerium noch, ebenso wie in Betreff des „Lepanto", zwischen den stählernen Creusot-Platten (Schneider) und dem gemischten System; doch dürften diese Zweifel durch den Ausfall des oben besprochenen Panzerschießens inzwischen wohl gleichfalls beseitigt worden sein. (Revue d'Artillerie, 24. Band, Maiheft von 1884, Seite 178 nach Revista

Digitized by Google

militar española, und Septemberheft von 1884, Seite 576 nach dem Engineer.)

Zur Fortsetzung der bereits im vorigen Jahresbericht (Seite 406) kurz erwähnten Versuche mit 9 cm-Mörsern aus Hartbronce wurden zwei neu hergestellte Röhre verwendet, welche sich von den beiden ersten durch kleine Aenderungen an Verschluß und Liderung, sowie durch die etwas nach rückwärts verschobene Stellung der Schildzapfen unterschieden. Ihre Anfertigung wurde zugleich zu Studien über die beste Art der mechanischen Verdichtung des Rohrmetalls benutzt. Von den zugehörigen Lafseten hatte man die eine nach Deutschem Modell ohne Hemmung des Rücklaufs construirt; die andere war eine Kruppsche Pivotlaffete mit aufgehobenem Rücklauf; erstere wog 107, letztere 265 kg. Die Versuchscommission entschied sich für das Deutsche Modell, weil es, abgesehen von dem geringeren Gewicht und der leichteren Fortschaffung, auch die bessere Trefffähigkeit des Geschützes wesentlich begünstigte.

Es wurde mit drei Ladungen (100, 200 und 300 g) Geschützpulver gefeuert; als Geschosse dienten Granaten und Shrapnels mit Doppelzünder, welcher noch für Schußweiten bis 2200 m ausreichte. Die Prüfung der Trefffähigkeit lieferte folgendes Ergebniß:

Granaten.

Schußzahl	Ladung g	Erhöhung Grad	Schußweite m	Rechteck für 50 pCt. Treffer Breite m	Rechteck für 50 pCt. Treffer Länge m	Flugzeit Secunden
20	300	15	1680	6,10	33,58	10,0
20	300	30	2614	5,98	46,88	18,5
20	300	45	2862	8,01	63,14	25,5
20	200	15	1053	1,99	14,37	7,8
20	200	30	1722	2,40	33,26	14,9
20	200	45	1992	3,87	25,59	21,11
20	100	15	502	0,84	17,20	5,5
20	100	30	808	1,22	28,78	10,08
20	100	45	919	3,70	31,03	14,1

Digitized by Google

Shrapnels.

Schußzahl	Ladung g	Erhöhung Grad	Schußweite m	Größte Streuung Breite m	Größte Streuung Länge m	Rechteck für 50 pCt. Treffer Breite m	Rechteck für 50 pCt. Treffer Länge m	Flugzeit Secunden
20	300	15	1700	24,4	132,2	8,0	47,6	—
20	300	18	1900	19,6	119,6	5,2	31,0	—
20	300	22	2200	25,3	114,2	11,5	44,3	—
20	200	15	1000	4,8	74,0	1,8	25,4	8,0
20	200	20	1400	7,9	87,3	3,7	28,6	10,3
20	200	30	1700	28,0	100,8	8,0	32,6	14,7

Shrapnels gegen gedeckte Ziele.

Entfernung m	Schußzahl	Zahl der wirksamen Schüsse	Zahl der Treffer
1050	19	7	161
1750	15	14	464
2000	25	19	297

Das Ziel bestand hierbei aus 12 Scheiben, welche in Gruppen zu zweien zwischen fünf je 2,7 m hohen und 10 m von einander entfernten Traversen eines Ravelins aufgestellt waren.

Die Versuchs-Commission zog aus den gewonnenen Resultaten folgende Schlüsse: Dringt die Granate vor dem Zerspringen 0,4 m oder tiefer in den Erdboden ein, so reicht die Sprengwirkung nicht hin, um die Stücke noch auf eine nennenswerthe Entfernung fortzuschleudern. Auf weichem Boden vermag sie daher nur bis höchstens 1000 m eine gewisse Wirkung zu äußern, wenn sie mit der größten Ladung verfeuert wird; auf festem Boden ist sie dagegen auch bei weiteren Entfernungen noch von verhältnißmäßig größerer Wirkung. Mit wachsender Erhöhung, und ebenso mit zunehmender Ladung bei gleichbleibender Erhöhung, wird die Sprengwirkung geringer. Die Shrapnelwirkung gegen freistehende Ziele steht gegen die des 9 cm-Feldgeschützes wesentlich zurück; um letzterem das Gleichgewicht zu halten, sind drei Mörser erforderlich. Zum Enfiliren traversirter Werke ist der Granatschuß wenig geeignet und bei weichem Boden völlig unbrauchbar, während er gegen Fortreduits alter Construction, Ortschaften, Gehöfte, Straßen und Brücken angewendet werden kann. Das Shrapnelfeuer empfiehlt sich gegen ungedeckte Ziele, zum Enfiliren von Facen und zur Bekämpfung feldmäßiger Befestigungen; es erfordert jedoch die gleichzeitige Verwendung einer möglichst großen Anzahl Mörser, um in kurzer Zeit eine fühlbare Wirkung zu erzielen. Vermöge seiner großen Beweglichkeit würde der

Digitized by Google

9 cm-Mörser gegen feste Plätze in bergiger Gegend, die kaum für das leichte Feldgeschütz (7 cm) wegsam ist, ersprießliche Dienste leisten können, wenn seine Granate eine kräftigere Sprengwirkung besäße. Im Hinblick auf den letztgenannten Mangel sind bei der Krupp'schen Gußstahlfabrik bereits Granaten mit größerer Kammer bestellt worden.

Die Versuche mit dem 15 cm-Mörser aus Hartbronce (siehe Jahresbericht für 1883, Seite 407) haben wider Erwarten ein sehr unbefriedigendes Resultat ergeben. Schon nach 235 Schüssen mit Ladungen von 400 bis 1400 g 7/11 mm-Pulver waren Verschluß und Ringlager stark beschädigt und die Schildzapfen verbogen. Das Schießen wurde deshalb eingestellt, und es sollen nunmehr 15 cm-Mörser aus Stahl in Versuch genommen werden, deren Rohrblöcke man theils vom Auslande, theils von der Italienischen Firma Gregorini bezieht und in der Gießerei zu Turin fertig bearbeitet. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, 12. Heft von 1884, Seite 292 der Notizen, nach Rivista di Artiglieria e Genio.)

Schon früher hatten wiederholte Vergleichsversuche mit Panzergeschossen verschiedener Fabriken unzweideutig dargethan, daß Stahlgeschosse allen anderen überlegen seien und daß die Italienische Eisenindustrie in dieser Beziehung mit dem Auslande nicht concurriren könne. Um indeß zur Hebung der ersteren nach Möglichkeit beizutragen, veranlaßte das Kriegsministerium einen abermaligen Versuch mit 15 cm-Geschossen der Firma Gregorini und der Krupp'schen Gußstahlfabrik; wenn der Vergleich zu Gunsten der Italienischen Fabrik ausfiele, deren Geschosse bisher namentlich in Bezug auf Härtung und Festigkeit zu wünschen übrig ließen, beabsichtigte man bei dieser den Bedarf an Panzergeschossen für die 15 cm-Kanonen der Belagerungstrains zu bestellen. Es wurden sowohl rein cylindrische, als auch spitze Geschosse mit 7,4 kg 20/24 mm-Pulver auf 40 m Entfernung gegen einen Hartgußblock verfeuert. Der Versuch ist zwar noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt, sondern soll in Vinadio zu Ende geführt werden; aber die bis jetzt erlangten Resultate beweisen schon unzweifelhaft, daß die Gregorini-Geschosse den Kruppschen bei weitem unterlegen sind.

Von den für die Küsten-Artillerie durch Gesetz vom 30. Juni 1882 zur Verfügung gestellten 13 600 000 Mark (vergl. vor. Jahresbericht, S. 410) sind (neben dem Abschluß der Fabrication von 32 cm-Geschützen) vier 40 cm-Kanonen nebst Lafseten und Zubehör von Krupp beschafft, 80 28 cm-Haubitzen angefertigt und die vorhandenen 22 cm-Vorderlader- in 24 cm-Hinterlader-Haubitzen umgewandelt worden. Die zur Zeit im Bau oder im Entwurf begriffenen Küstenbefestigungen bedürfen indeß 150 28 cm-Haubitzen, wodurch (für noch 70 dergleichen) eine Ausgabe von 6 400 000 Mark erwächst; und da das Kriegsministerium überdies 800 000 Mark zur Fortsetzung der Versuche mit schweren Armstrong-Geschützen für erforderlich hält, so bleiben für die Küsten-Artillerie vorläufig im Ganzen noch 7 200 000 Mark zu bewilligen. (Revue d'Artillerie, 25. Band, Octoberheft von 1884, S. 80 und 83, nach Rivista marittima und Rivista di Artiglieria e Genio.)

Oesterreich-Ungarn.

Von den Belagerungs-Kanonen C/80 aus Hartbronce haben bis jetzt abgegeben:

	der	12 cm	Nr. 3	1752	Schuß
	=	15 =	= 7	794	=
und	=	18 =	= 1	1752	=

Digitized by Google

Ein Versuch, Erdbrustwehren durch Einbau einer Bruchsteinmauer widerstandsfähiger zu machen, hat keine entscheidenden Ergebnisse geliefert. Es wurden dazu zwei verschiedene Brustwehren benutzt; die eine von 6 m Stärke, erhielt eine 1,5 m dicke und 2 m hohe, in Lehmmörtel gelegte Bruchsteinmauer, welche 2,25 m von der inneren Crete entfernt war und mit ihrer Oberkante 0,6 m unter der Brustwehrkrone lag; die andere Brustwehr war 8 m stark; ihre Bruchsteinmauer, 3 m von der inneren Crete entfernt, lag oben 1 m unter der Krone. Die Beschießung erfolgte auf 15 m aus der 15 cm-Kanone C/80. Es ergab sich, daß die erstgenannte Construction nur beim Beginn des Demontirens von Vortheil ist und das Durchschießen verlangsamt; sobald aber die eingebaute Mauer von den Geschossen erreicht wird, ist der Vertheidiger durch die abgesprengten Steintrümmer in hohem Maße gefährdet. Dieser Uebelstand wird durch die zweite, tiefer gelegte Mauer zwar vermieden; dafür hindert sie aber auch das Durchbrechen der Brustwehr nicht. In allen Fällen erfordert das Durchschießen von 6—8 m starken Brustwehren einen so bedeutenden Munitionsaufwand, daß man sich nur selten darauf einlassen wird; geschieht dies aber dennoch, so läßt sich auch der erhöhte Widerstand, welchen die eingebaute Mauer leistet, verhältnißmäßig rasch bewältigen.

Ein 15 cm C/80, der bereits 1200 Schuß gethan hatte, ist mit einer, die ganze Länge der Seele einnehmenden Futterröhre „aus feuerbeständigerem Metall*) als 8procentige Bronce" versehen worden; die nach 570 Schuß eingetretenen sehr geringfügigen Ausbrennungen im Kartusch- und Geschoßraum (der gezogene Theil war überhaupt nicht ausgebrannt) bewiesen den Nutzen dieser Construction. Mit demselben Versuch wurde auch eine Controle der 15 cm-Schußtafel in Bezug auf Anfangsgeschwindigkeit und Treffsähigkeit, sowie die Prüfung einer verstärkten Richtschraube für die eiserne 15 cm-Laffete C/80 verbunden. Eine Richtschraube hielt 479 Schuß aus, bevor sie brach; eine andere dagegen ging schon beim zweiten Schuß zu Bruch.

Mit dem 9 cm-Mörser aus Hartbronce fanden Schußtafelversuche statt. Für die Schußweiten von 300—1500 m genügen bei Erhöhungen von 20—45° sechs verschiedene Ladungen. Zur Beschränkung des Rücklaufs wurde ein 0,5 m hoher Erdaufwurf am hinteren Rande der Bettung benutzt. Die Treffsähigkeit befriedigte in den Längen-, weniger in den Seitenabweichungen. Man gab deshalb das jedesmalige Nehmen der Seitenrichtung mit dem Richtloth auf und versah die Laffete an der rechten Wand mit einer Richtvorrichtung. Um die Wirkung des Geschützes zu steigern, verwendete man Shrapnels C/75 mit Percussions-Ringzündern C 66/80; letztere functionirten, sowohl bei 0,14 kg Ladung und 20° Erhöhung, als auch bei 0,11 kg und 45° tadellos. Die mittlere Flugzeit betrug bezw. 9 und 16 Secunden. Die Geschoßwirkung erwies sich ebenfalls zufriedenstellend. Das Rohr hat 933 Schuß abgegeben, ohne in der Seele wesentliche Veränderungen zu erleiden.

Nachdem der gußeiserne 15 cm-Versuchs-Mörser für Festungs-Artillerie beim 125. Schuß zersprungen war (s. vor. Jahresbericht, S. 413), wurde sowohl für Festungs- wie für Belagerungs-Artillerie ein dergleichen Mörser aus Hartbronce construirt. Ersterer ist mit Rücksicht auf die vorhandenen Munitionsvorräthe für Geschosse C/61 und C/78 eingerichtet, hat 24 Parallelzüge, glatten Geschoß- und Kartuschraum, Flachkeilverschluß mit Broadwellliderung und liegt in einer hölzernen Wandlaffete mit Achse, Blockrädern und Zahnbogenrichtmaschine,

*) Vielleicht 3,5procentige Bronce; s. Jahresbericht für 1882, S. 455.

Digitized by Google

welche Erhöhungen von 0—65° gestattet. Der für Belagerungs-Artillerie bestimmte Mörser schießt Geschosse C/80 und ist mit 36 Progressivzügen versehen; seine eiserne Wandlaffete hat Zahnbogenrichtmaschine (gleichfalls für 0—65°) und eine mit der Bettung verbundene hydraulische, bezw. Kautschuk-Bremse. Die Maximalladung beider Mörser soll gegen 200 m Anfangsgeschwindigkeit und nicht über 1000 Atmosphären Spannung ergeben; sie wurde für den Festungsmörser bei Granaten C/61 zu 1,4 und bei solchen C/78 zu 1,15 kg Steiner Geschützpulver Lit. A ermittelt, womit man im Mittel 205 m Anfangsgeschwindigkeit und unter 45° Erhöhung 3360 m Schußweite erhielt. Als Minimalladung bei 65° Erhöhung (Schußweite = 581 m) ergab sich 0,3 kg. Der Rücklauf betrug bei 20° auf nasser Bettung bis 5,3 m. Die angewendeten Rücklaufkeile entsprachen nicht völlig. Bei dem Belagerungs-Mörser erhielt man mit 1,4 kg 7 mm Geschützpulver 213 m Anfangsgeschwindigkeit, 898 Atmosphären und 3887 m mittlere Schußweite bei 45°, sowie als Minimalladung bei 65° 0,5 kg mit 103 m Geschwindigkeit und 770 m Schußweite.

Die abermals verstärkte stählerne Richtschraube des 21 cm-Mörsers aus Hartbronce (s. vorigen Jahresbericht S. 413/14) hat sich bei 200 Schuß mit 6,45 kg Ladung und Erhöhungen von 63, 60 und 45° vollkommen bewährt; die gleichzeitige Prüfung einer Richtschraube aus Hartbronce mußte nach 37 Schuß abgebrochen werden, weil sich am Rohr die Fuge zwischen Kernröhre und Ring öffnete. Der Mörser hat im Ganzen 834 Schuß, davon 542 mit der größten Ladung, abgegeben.

Der gußeiserne 21 cm-Mörser C/73 (für Küsten-Artillerie) hat, um seine Feuergeschwindigkeit zu vergrößern, Broadwellliderung mit Centralzündung für Schlagröhren C/80 erhalten. Die Gangbarkeit des Verschlusses, die Liderung und Zündung, sowie das Verhalten des Schwenkrahmens mit Kugelrinne entsprachen allen Anforderungen. Jeder Schuß beansprucht durchschnittlich 2 Minuten 19 Secunden. Vor seiner Aptirung hatte das Rohr schon 317 Schuß mit der größten Ladung abgegeben und dabei zwei feine Risse nahe dem Zündlochstollen erhalten; in aptirtem Zustande ist es noch mit 330 Schuß (davon 240 mit der Maximalladung) belegt worden, ohne nennenswerthe Veränderungen zu erleiden.

Die Versuche mit einem neu construirten hartbroncenen 28 cm Mörser für Küsten-Artillerie haben im Herbst 1883 begonnen und sollten 1884 zu Ende geführt werden. Nähere Angaben fehlen noch.

Die 28 cm-Küstenkanone aus Hartbronce wird anscheinend nur noch zur ballistischen Prüfung von Pulver benutzt. Ueber die Einzelheiten der damit früher ausgeführten Versuche und deren Ergebnisse hat bisher gar nichts verlautet. Auf die Einführung des Geschützes in seiner gegenwärtigen Einrichtung darf indeß nicht mehr gerechnet werden, nachdem es inzwischen „durch neuere und noch leistungsfähigere Constructionen überholt worden ist". (Vergl. Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, Heft 2/3 von 1884, S. 92—106.)

Rußland.

Für die schweren sechszölligen (15 cm) Kanonen der Küsten-Artillerie sind Shrapnels mit Bodenkammer eingeführt worden, während die schweren und leichten 15 cm der Belagerungs- und Festungs-Artillerie Shrapnels mit Centralkammer erhalten, welche ebenso wie die der 24-Pfünder der Festungs-Artillerie, der 42-Linien-Kanonen (10,67 cm) für Belagerungs-Artillerie (und der Feldgeschütze) mit messingenen Köpfen versehen werden, die durch Schrauben am Geschoßkörper befestigt sind.

Digitized by Google

Die Obuchoff'sche Gußstahlfabrik ist nicht im Stande, die Kernröhre der 16zölligen (40,67 cm) Versuchskanone gegen Verschiebungen in der Längenrichtung beim Schuß zu sichern. Das Artillerie-Comité begnügt sich daher mit der Festlegung des Kernrohrs in der Richtung des Umfangs. (Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres, Band 91, Heft 3, S. 262/63 nach dem Russischen Artillerie-Journal, Märzheft von 1884.)

Bis zum Schluß des Jahres 1882 hatte der Russische Staatsrath der Militär-Verwaltung für die Neubewaffnung der Festungen 416 000 000 Mark und für Ausrüstung der Belagerungs-Trains 43 200 000 Mark überwiesen; im Jahre 1883 wurden zu den gleichen Zwecken 11 480 000 Mark verbraucht und für 1884 ungefähr derselbe Betrag zur Verfügung gestellt. Das Kriegsministerium hat die Beschaffung von 200 Stahlgeschützen beschlossen, darunter 100 15 cm-Kanonen, welche in Rußland selbst hergestellt werden sollen. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, Heft 7 von 1884, S. 175 der Notizen, nach Deutsche Heereszeitung.)

Ueberhaupt hat die Regierung den Entschluß gefaßt, keine Geschütze irgend welcher Art mehr im Auslande fertigen zu lassen, sondern damit ausschließlich die Obuchoff'schen Werke zu betrauen, welche zur Zeit die 12-Zöller (31,3 cm) für die zu Petersburg, Nicolajew und Odessa im Bau begriffenen Kriegsschiffe anfertigen.

Nur in Betreff der Stahlgeschosse hat sich Rußland noch nicht von der Krupp'schen Gußstahlfabrik frei machen können, bei welcher bedeutende Mengen dieser Geschosse in Bestellung gegeben sind. Das Fabricationsverfahren wird geheim gehalten, wenigstens in Bezug auf das Härten und Tempern des dazu verarbeiteten geschmiedeten Stahls. (Revue d'Artillerie, Septemberheft von 1884, S. 578, nach dem Engineer.)

Die 1715 durch Czar Peter angelegte Pulverfabrik von Ochta bei Petersburg ist schon 1868 und 1877 bedeutend erweitert und neuerdings noch um eine sechste, ausschließlich zur Anfertigung von Schießwolle bestimmte Abtheilung vergrößert worden. Die Fabrik kann gegenwärtig jährlich 2 500 000 kg Pulver liefern, besitzt Dampfmaschinen von zusammen 369 und Wasserkraft von 921 Pferdestärken und beschäftigt durchschnittlich 725 Arbeiter. Die drei ersten Abtheilungen dienen nur zur Gewinnung bezw. Läuterung der Rohstoffe; die vierte umfaßt die eigentliche Pulverfabrik; sie besteht aus 109 massiven und 86 hölzernen Gebäuden; die fünfte endlich enthält 24 massive und 46 hölzerne Wohnhäuser für Arbeiter. (Deutsche Heereszeitung Nr. 81 von 1884.)

Die Pulverfabrik von Tschernigoff ist durch eine bedeutende Explosion größtentheils zerstört worden. Zwei Soldaten wurden getödtet, zwei andere schwer verwundet. Man schreibt diesen Unfall der verderblichen Thätigkeit der Nihilisten zu, von denen schon am Tage vorher Drohbriefe in die benachbarte Stadt gelangt sein sollen, deren Gebäude übrigens auch nicht unerheblich gelitten haben. (Revue d'Artillerie, 24. Band, Augustheft von 1884, S. 482.)

Kleinere Artillerien.

1. Dänemark.

Am 20. und 21. März haben auf Amager in Gegenwart des Königs, des Prinzen Waldemar und mehrerer hohen Offiziere Schießversuche gegen vier Panzerplatten verschiedener Systeme stattgefunden: drei gemischte (Compound-) und eine Stahlplatte; die ersteren waren von Gebrüder Marrel in

Digitized by Google

Rive de Gier, von Cammell und Cie. und von John Brown und Cie. in Sheffield, die stählerne dagegen von Schneider und Cie. in Creusot geliefert. Die Platten mit einem inneren Radius von 3,276 gerundet, stellten einen Thurmabschnitt dar und hatten je 1,5 m Höhe, 2 m Breite und gegen 22,9 cm Stärke; nur bei der Cammell-Platte betrug die Dicke 23,4 cm; alle vier Platten waren auf getrennten Hinterlagen befestigt, die nur oben und unten durch Eisenschienen verbunden wurden. Die Geschütze, welche 100 m von den Zielen standen, waren ein Krupp'scher 15 cm von 35 Kaliber Länge und ein Armstrong-10-Zöller-Vorderlader (25,4 cm).

	Krupp'scher 15 cm	Armstrong-10-Zöller
Rohrgewicht	kg 4750	18 450
Ladung	kg 19,5	31,5
Art des Pulvers	Braunes Prismapulver	Würfel-Pulver
Geschoßgewicht (Stahl- und Hartguß)	kg 51	182,6
Auftreffgeschwindigkeit	m 531	430
Ganze lebendige Kraft im Treffpunkt	mt 732,8	1720,7

Am ersten Schießtage erhielt jede Platte je einen Schuß aus beiden Geschützen mit Krupp'schen Stahlgranaten. Der 15 cm durchschlug kein Ziel vollständig; alle Geschosse zerbrachen; die Eindringungstiefe konnte nicht genau gemessen werden, war aber augenscheinlich bei der Marrel-Platte am größten, bei Cammell am kleinsten; bei ersterer schien die Geschoßspitze noch 5 cm über die hintere Plattenfläche hinaus vorgedrungen zu sein, Rißbildungen zeigten sich in sämmtlichen Platten. Die 10-Zöller-Granate zerschellte an der Schneider-Platte, ohne die Bordwand-Hinterlage vollständig zu durchschlagen; die linke Hälfte der Platte fiel in mehreren Stücken herab, was vielleicht dem beträchtlichen Zurückweichen des ganzen Ziels zuzuschreiben ist. Die drei anderen Platten wurden sammt ihren Hinterlagen vollständig durchschlagen, wobei die Geschosse theils ganz blieben, theils zerschellten.

Der zweite Schießtag (21. März) war vorzugsweise zur Prüfung von Hartgußgeschossen aus Finspong bestimmt. Dabei wurde die Cammell-Platte nebst Hinterlage durch den dritten Schuß (10-Zöller) vollständig zerstört, während der 15 cm von der Marrel- und der Brown-Platte mit je einem Schuß beträchtliche Stücke losriß. Die Beschießung des Schneider-Panzers mußte wegen der unerläßlichen Ausbesserung der Hinterlage bis zum 10. Juni verschoben werden. An diesem Tage erhielt er einen Schuß aus dem 10-Zöller mit Krupp'schem Stahlgeschoß, dessen Auftreffgeschwindigkeit 430 m betrug, so daß seine lebendige Kraft das zum Durchschlagen eines Eisenpanzers von gleicher Stärke erforderliche Maß um 57 Procent überschritt. Trotzdem wurde die Platte nicht durchschlagen, während das Geschoß zerbrach. Die Schneider'sche Panzerung hat auch bei diesen Versuchen wieder die schon wiederholt hervorgetretene Ueberlegenheit bewährt, welche der Creusot-Stahl hinsichtlich des der Hinterlage gewährten Schutzes besitzt. (Revue d'Artillerie, Band 24, Juniheft von 1884, S. 239, und Augustheft, S. 466. S. auch Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens, 8. Heft von 1884, S. 185 der Notizen.)

2. Schweden.

Die Bewaffnung der Positions-Batterien befindet sich noch im Versuchsstadium; sie wird aus 12 cm-Kanonen und 15,5 cm-Haubitzen bestehen.

Digitized by Google

Von der Krupp'schen Gußstahlfabrik sind 12 Modellgeschütze bezogen worden, deren Geschoß 16,8 kg wiegt und 475 m Anfangsgeschwindigkeit hat; ebenso 8 Haubitzen. Die einheimische Industrie hat ein anderes Modell (Gußeisen mit Stahlringen) geliefert. (Revue d'Artillerie, Augustheft von 1884, S. 482.)

Die Gießerei von Bofors-Gullspang, welche sich ebenfalls an dieser Concurrenz betheiligt, stellt Geschützröhre aus ungeschmiedetem, blasenfreiem Martinstahlguß dar, die naturgemäß bedeutend wohlfeiler sind, als geschmiedete Stahlröhre. Der blasenfreie Guß wird nach dem Vorgang von Terre Noire (s. unter „Frankreich") durch Zusatz von Ferro-Silicium-Mangan erzielt. Die Beschickung des Martinofens besteht aus:

26 Procent Gußeisen, von besonders ausgewählten Erzen erblasen,
6 Procent Spiegeleisen (mit 12 Procent Mangan),
63 Procent Schmiedeeisenabfall in kleinen Stücken,
5 Procent Ferro-Mangan-Silicium, aus Terre Noire bezogen.

Kern- und Mantelrohr werden massiv in vorgewärmten eisernen Schalen gegossen, die mit einer dünnen Schicht von feinem Gießereisand und feuerfestem Thon ausgekleidet sind; das Kernrohr steht beim Guß mit der Mündung oben, der Mantel mit den Schildzapfen unten. Die Gußblöcke werden sorgsam ausgeglüht und in Kohlenstaub abgekühlt, dann roh bearbeitet, abermals geglüht, in Oel getaucht, wieder gelinde angewärmt und schließlich fertig bearbeitet. Der so gewonnene Stahl enthält 0,30—0,40 Procent Kohlenstoff, hat 7,82—7,84 Dichte und soll die physikalischen Eigenschaften, sowie die feinkörnige, seidenartig glänzende Textur des besten Tiegelstahls besitzen.

Das zuerst gegossene Versuchsrohr, ein glatter 4-Pfünder nach Art der in Finspong üblichen Controlröhre, hatte 8,35 cm Kaliber, 150 cm Länge und 28,35 cm größten Durchmesser. Es that im Ganzen 322 Schuß, davon 311 mit Ladungen von 0,75 bis 2,75, Geschoßgewichten von 5 bis 26 kg und Gasspannungen bis zu 4700 Atmosphären. Die letzten 11 Schuß geschahen ebenfalls mit 2,75 kg Ladung; das Rohr war dabei mit cylindrischen Vollgeschossen gefüllt, deren vorderstes aus der Mündung hervorragte und sich gegen einen etwa 1200 kg schweren Block Gußeisen lehnte; in Folge dessen wurde das Rohr, welches gewissermaßen gleichzeitig das Geschoß vorstellte, bei jedem Schuß weit fortgeschleudert; es zersprang beim 322. unter 4770 Atmosphären Gasdruck, nachdem sich der Ladungsraum um etwas über 0,5 mm erweitert hatte.

Aus dem zweiten Versuchsrohr, einem gezogenen 11,7 cm-Hinterlader (Mantelsystem) mit Schraubenverschluß, geschahen 1041 Schuß mit Ladungen von 3,35 bis 4,00, Geschoßgewichten von 15,3 bis 33,4 kg und Gasdrücken von 1890 bis 3220 Atmosphären. Nur bei dem letzten Schuß, welcher das Rohr sprengte, erreichte die Gasspannung 5500 Atmosphären. Die Ursache dieses abnorm hohen Drucks und des Rohrbruchs fand man darin, daß sich das hintere der beiden aus ungemein weichem Eisen bestehenden Vollgeschosse stark gestaucht und dadurch in den Zügen geklemmt hatte.

Auf Grund des günstigen Ausfalls dieser Versuche bestellte die Schwedische Artillerie zur weiteren Erprobung drei 8,4 cm-Feldgeschütze und eine zweite 11,7 cm-Belagerungskanone. Erstere thaten je 2000 Schuß mit der Gebrauchsladung und wurden dann Gewaltversuchen unterworfen, wobei Nr. 1 mit dem 2152. Schuß zersprang; Nr. 2 erhielt bei dem 2154. Schuß einen durchgehenden Riß im Mantel, der vom Keilloch bis vor die Schildzapfen reichte und hinten gegen 4 mm breit war, während sich das Kernrohr ungefähr um dasselbe Maß erweitert hatte, ohne zu reißen; Nr. 3 ist bisher völlig unbeschädigt geblieben.

Digitized by Google

Der 11,7 cm hat 1000 Schuß mit der Gebrauchsladung abgegeben; die Gewaltversuche stehen noch aus. Auch das Marineministerium hat nunmehr verschiedene Röhre aus Bofors-Stahl in Bestellung gegeben. Eine 15,5 cm-Haubitze ist im August und September 1884 auf dem Versuchsplatze von Marma beschossen worden, wobei neben dem Erschießen der Schußtafel zugleich ein Vergleichsversuch zwischen Deutschem 6/10 mm und Schwedischem 5 mm Pulver von Aker ausgeführt wurde. (Nähere Angaben siehe in Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, 10. Heft von 1884, Seite 425—440 und 12. Heft, Seite 304 der Notizen.)

8. Spanien.

Die probeweise beschaffte Krupp'sche 26 cm-Kanone (vergl. vorigen Jahresbericht Seite 419) ertheilt dem 3,5 Kaliber langen Geschoß von 276 kg mit 87 kg Ladung 548,8 m Anfangsgeschwindigkeit bei 2557 Atmosphären Gasdruck, während nach dem Lieferungsvertrage nur 525 ± 5 m Geschwindigkeit verlangt, dagegen 2800 Atmosphären Druck gestattet waren. Die Ladung konnte daher auf 82 kg ermäßigt werden, womit 525,8 m und 2455 Atmosphären erreicht wurden. Zur Prüfung der Laffete gab man drei Schuß mit 4 Kaliber langen, 275 kg schweren Geschossen und 87 kg Ladung unter 20 Grad Erhöhung ab und erhielt eine Schußweite von rund 11 500 m bei sehr enger Gruppirung der Treffpunkte. Das 35 Kaliber lange Rohr hat 32 Kaliber Seelenlänge und wiegt 27 000 kg; das Gewicht der Laffete beträgt 16 365 kg.

Die gleichfalls von der Krupp'schen Gußstahlfabrik contractlich gelieferte 30,5 cm-Kanone ist 10,7, in der Seele 9,77 m lang; das Rohr wiegt 49 200, die Laffete 28 615 kg. Die Gewichte der stählernen und gußeisernen Geschosse liegen zwischen 280 und 450 kg. Die gewählte Ladung von 162 kg Prismapulver giebt der Stahlgranate 565 m Anfangsgeschwindigkeit, und die lebendige Kraft reicht hin, um auf nahe Entfernungen eine Walzeisenplatte von 75 cm Stärke zu durchschlagen. (Revue d'Artillerie, 23. Band, Januarheft von 1884, Seite 355, nach Memorial de Artilleria, und 24. Band, Maiheft von 1884, Seite 175, nach L'Armée française.)

Im April 1884 ist zu Trubia ein vom Artillerie-Major D. Salvador Diaz Ordoñez construirter eiserner 15 cm-Hinterlader geprüft worden, der als Festungs- und Küstengeschütz dienen soll. Das Rohr (mit Schraubenverschluß) hat 32,5 Kaliber Seelenlänge, wiegt 6300 kg und ist mit einer bis 50 cm vor die Schildzapfen reichenden doppelten Kernröhre aus Stahl versehen. Die Züge haben Progressivdrall von 50 bis 25 Kaliber. Die Geschosse sind 3,5 Kaliber lang, das Panzergeschoß wiegt 50, die Granate (mit 2,6 kg Sprengladung) 42 kg. Die Ladung beträgt 16,5 kg Prismapulver mit einem Canal und von 1,69 Dichte aus der Fabrik Murcia. Anfangsgeschwindigkeit des Panzergeschosses: 510, der Granate: 550 m bei 2200 bis 2500 Atmosphären Gasdruck. Die eiserne Rahmenlaffete gestattet 23° Erhöhung und 6° Senkung. Zwei Stahlgeschosse und ein Hartgußgeschoß durchschlugen auf 60 m mit Leichtigkeit ein 26 cm starkes Panzerziel, aus zwei je 13 cm dicken schmiedeeisernen Platten gebildet (Panzerung der Schiffe „Arapiles“ und „Sagunto“), und zerstörten das Ziel vollständig. Das Geschütz verfeuerte zunächst 50 Schuß und soll noch mit weiteren 350 belegt werden. Man hofft, daß es sich als eine ebenso leistungsfähige, wie wohlfeile Waffe bewähren wird, die von inländischen Fabriken (Trubia) hergestellt werden kann. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, 7. Heft von 1884, Seite 172 der Notizen,

Digitized by Google

und Revue d'Artillerie, 25. Band, Octoberheft von 1884, Seite 77, nach Memorial de Artilleria.)

In den Werkstätten der Compagnie des Forges et Chantiers de la Méditerranée zu Havre ist nach den Entwürfen des Brigadiers der Marine-Artillerie D. José Gonzalez Hontoria ein für Kreuzer bestimmter stählerner 16 cm C/83 hergestellt worden, welcher nach den über ihn mitgetheilten Angaben ungewöhnlich hervorragende Eigenschaften zu besitzen scheint. Das nach dem Mantelringsystem aufgebaute Rohr hat im gezogenen Theil 16,1, im Kartuschraum 20,0 cm Durchmesser, ist 5,72 m = 35,5 Kaliber lang und wiegt 6200 kg.

Gewicht des Panzergeschosses		60 kg
= der Geschützladung		32,5 =
Anfangsgeschwindigkeit		625 m
Gasspannung am Seelenboden gegen		2300 Atmosphären
Lebendige Kraft	ganze	1195 mt
	auf den Quadratcentimeter Querschnitt	6 =
	auf 1 kg Rohrgewicht	193 mkg
Durchschlagskraft gegen Schmiedeeisen	an der Mündung	43 cm
	auf 2000 m	24,5 =

Nach diesen Daten, die von anderweiten Angaben (der Revista cientifico-militar) zum Theil noch überboten werden, würde die Hontoria-Kanone in Bezug auf relative und absolute Arbeitsleistung fast allen vorhandenen Geschützen von annähernd gleichem Kaliber wesentlich überlegen sein. Die Lafette, System Vavasseur, wird von zwei hydraulischen Bremsen gebildet, deren Cylinder die Schildzapfenlager tragen, während die Kolbenstangen fest mit dem Rahmen verbunden sind. Sie wiegt 1100 kg und gestattet Erhöhungen bis 25, Senkungen bis 10 °. Der Rahmen mit Mittelpivot ruht auf vier Rollrädern und kann einen vollen Kreis beschreiben; sein Gewicht beträgt 3100, das der Bettung mit Schwenkbahn 1430 kg. Die Lafette und der hintere Rohrtheil sind zum Schutz gegen Gewehrfeuer mit einem conischen Blechmantel (590 kg) gepanzert. Der Rücklauf erreicht, bei 0,21 Secunden Dauer, höchstens 70 cm und eine größte Geschwindigkeit von 3,8 m. Die Grenze der Schußweite ist zu 11 160 m errechnet worden.

Eine 25 cm-Küsten-Kanone, Construction des Oberstlieutenant D. Antonio Perez, wird gegenwärtig in Trubia angefertigt. Das gußeiserne Rohr, in der ganzen Länge der Seele mit zwei stählernen Kernröhren versehen und beringt, erhält ein Gewicht von etwa 27 Tonnen, gegen 7 m Länge (Seele 6,64 m) und Schraubenverschluß mit Liderung Freyra. Dem 180 kg schweren Geschoß soll, nach der Rechnung, die Ladung von 63 kg 20/25 mm-Pulver von Wetteren eine Anfangsgeschwindigkeit von 550 m bei 2700 Atmosphären Gasdruck ertheilen. Die Constructionsentwürfe zu zwei anderen Kanonen desselben Systems von 30 und 21 cm Kaliber sind gleichfalls bereits ausgearbeitet.

Die Schießversuche mit der vorerwähnten Hontoria-Kanone haben kürzlich bei Cadiz begonnen, nachdem das Geschütz schon zu Havre im Frühjahr 1884 einige Probeschüsse gethan hatte. Zur Ermittelung des geeignetsten Pulvers sollten zunächst folgende Sorten geprüft werden: 30/38 mm-Würfelpulver von Wetteren, 30/40 mm-Würfelpulver von Sevran-Livry (wie es auch in Havre benutzt worden war) und braunes Prisma- (Chocoladen-) Pulver aus Deutschen Fabriken. Demnächst beabsichtigte man zum Erschießen der Schußtafel überzugehen.

Digitized by Google

Dies Programm erfuhr jedoch insofern eine Einschränkung, als vorläufig weder das Pulver von Sevran-Livry, noch auch Stahlgeschosse von normalem Gewicht (60 kg) zur Verfügung standen. Man verfeuerte deshalb Panzergeschosse und Zündergranaten von 53 kg und verwendete dazu die beiden anderen Pulversorten. Hierbei ergaben 32 kg Wetteren-Pulver 585 m Geschwindigkeit und 2560 Atmosphären, während 34,3 kg Chocoladenpulver 640 m bei nur 2130 Atmosphären Gasdruck lieferten. Man benutzte sowohl die plastische Liderung (Bange), als auch Liderungsschalen aus Zinn mit Ringen, welche letzteren ganz bezw. theilweise aus Messing oder Stahl bestanden. Die Dichtung war gut; Rohr und Laffete verhielten sich tadellos und erlitten keinerlei Beschädigungen; der größte Rücklauf betrug 64 cm.

Am 30. October 1884 geschahen abermals einige Schüsse mit Geschossen von 153 kg und Chocoladenpulver, wobei 32 kg 612 m und 1850 Atmosphären, 35 kg 650 m und 2250 Atmosphären ergaben. Die etwas veränderte Liderung zeigte ein sehr befriedigendes Verhalten. Die Versuche werden seitens einer Special-Commission fortgesetzt. (Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, Heft 9 und 12 von 1884, Seite 203, 207 und 308 der Notizen.)

Außer dem Hontoria-15 cm fertigen die Forges et Chantiers de la Méditerranée noch acht stählerne 12 cm, zehn 9 cm und acht 7 cm für Spanien selbst, sowie zwölf 12 cm und vier 7 cm für die Colonien.

Bei Krupp sind 14 Geschütze für die Fregatte „Castilla" bestellt, bei Armstrong die gleiche Anzahl Stahlröhre für die Fregatte „Navarra", und zwar je vier 15 cm, vier 12 cm, zwei 8,7 cm, zwei lange und zwei kurze 7,5 cm. Diese 28 Geschütze werden mit Laffeten und sämmtlichem Zubehör geliefert.

Das Arsenal von Trubia fabricirt einen 9 cm, acht 16 cm und zwei 20 cm für Spanische Festungen.

Endlich werden noch 10 Maschinengeschütze von Nordenfelt für die Philippinen, 8 dergleichen für das Mutterland, sowie die Artillerie für die Kreuzer „Alfonso XII.", „Reina Christina", „Infanta Isabel" und „Don Juan de Austria" und für mehrere Kanonenboote der Philippinen beschafft. (Revue d'Artillerie, 25. Band, Octoberheft von 1884, Seite 78, nach Revista militar española.)

Das Kriegsministerium hat in Deutschland 30 000 kg Chocoladenpulver bestellt: 14 000 bei Rottweil-Hamburg und 16 000 bei den Vereinigten Rheinisch-Westfälischen Pulverfabriken. (Revue d'Artillerie, 24. Band, Septemberheft von 1884, Seite 575, nach dem Armeeblatt.)

Ueber die mit diesem Pulver ausgeführten Schießversuche siehe Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, Heft 9 von 1884, Seite 206 der Notizen, nach Revista cientifico-militar.

4. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zwei Krupp'sche Belagerungs-Kanonen, eine 10,5 cm von 32,2 und eine 12 cm von 22,5 Kaliber Länge, sind mit rund 1000 Schuß belegt worden. Die Ladung wird zu 4, das Geschoßgewicht zu 15,876 kg angegeben; die ballistischen Daten bedürfen noch sehr der Vervollständigung; die Verschlüsse arbeiteten tadellos.

Eine neu construirte 6zöllige Kanone hat 708 m Anfangsgeschwindigkeit ergeben und eine 12,7 cm starke Eisenplatte nebst Hinterlage durchschlagen; letztere

Digitized by Google

Leistung will allerdings für dies Kaliber und diese Geschoßgeschwindigkeit wenig sagen.

In Annapolis ist ein aus dem Washington-Arsenal hervorgegangener stählerner 15 cm beschossen worden. Da man nur auf kleine Entfernungen und mit einem nicht für dies Geschütz bestimmten Pulver feuerte, so gipfelte das Interesse an diesen, übrigens befriedigend verlaufenen Versuchen lediglich darin, daß sie das erste in einer nationalen Werkstatt gegossene und fertiggemachte Stahlrohr betrafen.

Die Regierung beabsichtigt mit den Stahlwerken von Boston, Westpoint und Midval über die Lieferung der für die neuen Kreuzer bestimmten 15- und 21 cm-Kanonen Contract zu schließen. (Revue d'Artillerie, 23. Band, Januarheft von 1884, Seite 358 nach Army and Navy Journal, und 24. Band, Augustheft von 1884, Seite 476.)

Aus einem 8zölligen Vorderlader haben Panzerschießversuche stattgefunden, um die zweckmäßigste Art der Härtung und die Eindringungstiefen der 8zölligen Hartgußgeschosse in schmiedeeiserne Platten zu ermitteln, sowie die hierfür aufgestellten Formeln einer praktischen Prüfung zu unterziehen. Ueber die Einzelheiten der sehr ausführlichen Versuche und ihrer Ergebnisse siehe in Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, Heft 2/3 von 1884, Seite 35 bis 42 der Notizen, nach Giornale di artiglieria e genio und Ordnance notes.

Das Accelerationsgeschütz von Lyman und Haskell (siehe Jahresbericht für 1882, Seite 461) ist inzwischen einem Schießversuch unterworfen worden, der jedoch schon nach dem 33. Schuß eine Unterbrechung erfahren hat, weil man in den stählernen Kammerstollen, welche die vorderen Ladungen aufnehmen, einige Risse entdeckte, deren Längenausdehnung sich vorläufig noch nicht feststellen ließ. Es handelt sich nun um die Entscheidung der Frage, ob man diese Stollen durch neue ersetzen, oder das Rohr durch Aufziehen schmiedeeiserner Ringe verstärken solle. Die beiden letzten Schüsse hatten folgendes Ergebniß geliefert:

Nummer des Schusses	Ladung kg	Geschoß-gewicht kg	Anfangs-geschwindigkeit m	Gasdruck Atmosphären
32	42,64	70,3	483	1407
38	49,4	49,9	589	1986

(Revue d'Artillerie, 23. Band, Februarheft von 1884, Seite 450, nach Army and Navy Journal.)

Der Americanische Ingenieur H. D. Windsor hat eine Dynamitkanone construirt, welche mit verdichteter Luft arbeitet und ein 10 kg schweres Geschoß mit Dynamit-Sprengladung bei 22° Erhöhung und 36 Atmosphären Druck auf 2000 m Entfernung zu schleudern vermag. Die Treffpunkte mehrerer Schüsse, welche in Fort Lafayette mit Geschossen von 19 kg Gewicht, die rund 7 kg Dynamit enthielten, gegen eine 640 m entfernte Scheibe abgegeben wurden, hatten sämmtlich weniger als 1 m Abstand vom Zielpunkte. Das Rohr von Stahlblech ist 12,2 m lang, hat 10 cm inneren Durchmesser und 6,5 mm Wandstärke; es ruht auf einem fast ebenso langen stählernen Träger, welcher mit den

Digitized by Google

gußeisernen Pivotblock durch eine Art Universalgelenk verbunden ist, so daß dem Geschütz jede beliebige Richtung gegeben werden kann. Die verdichtete Luft wird durch den Pivotblock mittelst einer seitlichen Röhre zu einem Ventil am Rohrboden geleitet; öffnet man nach dem Einbringen des Geschosses das Ventil durch eine einfache Hebelbewegung, so bewirkt ein selbstthätiger Regulator, daß die Luft anfangs langsam einströmt, sobald sich aber das Geschoß in Bewegung setzt, ihre volle Kraft entwickelt und, nachdem es die Mündung verlassen hat, sofort wieder abgesperrt wird. Bei den bisherigen Versuchen soll mit einem Druck von etwa 30 Atmosphären gearbeitet worden sein. Das Geschoß bildet in seiner hinteren Hälfte einen massiven hölzernen Kegel, dessen größerer Grundkreis dem Seelenboden zugekehrt ist. Sein vorderes Ende trägt eine dünne Messinghülse mit der Dynamitladung, vor der eine Sprengkapsel in weicher Masse eingebettet ist. Die metallene ogivale Kappe, welche vorn die Hülse bedeckt, enthält den durch angemessenen Zwischenraum von der Sprengkapsel getrennten Zündstift, der beim Auftreffen des Geschosses auf einen harten Körper in die Knallmasse hineingestoßen wird und so die Detonation bewirken soll. Die Gewichts- und Querschnittsverhältnisse des Geschosses sind so bemessen, daß der Schwerpunkt im vorderen Theil liegt. Dadurch allein wird es befähigt, auch ohne Rotation um seine Längenachse, welche ihm die glatte Rohrseele nicht geben kann, eine regelmäßige Flugbahn zu verfolgen; seiner natürlichen Neigung, die Spitze zu senken, arbeitet der stärkere Druck, welchen der Luftwiderstand auf den gehobenen größeren Geschoßtheil *hinter* dem Schwerpunkt ausübt, fortwährend entgegen und nöthigt es dadurch, sich immer wieder der Flugbahntangente zu nähern. Aus demselben Grunde kann es auch durch Seitenwind, der seine Spitze stets der Luftströmung entgegendreht, nur wenig aus der normalen Bahn abgelenkt werden. Alles in Allem muß man anerkennen, daß diese Dynamitkanone eine sinnreiche und geschickte Construction darstellt, über deren Zukunft allerdings nur ihre praktische Leistung und kriegsmäßige Verwendbarkeit entscheiden können, wobei naturgemäß Wirkungssphäre, Treffsähigkeit und Sicherheit gegen vorzeitige Explosionen eine Hauptrolle spielen werden. (Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie, Nr. 7 (Juli) von 1884, Seite 267, und Dinglers Polytechnisches Journal, Band 253, Heft 2, Seite 73, nach dem Scientific American. Siehe auch Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, 8. Heft, von 1884, Seite 189 der Notizen.)

Ein anderer Americaner, F. H. *Snyder* (oder Snider), verfeuert *Dynamitgeschosse* aus gewöhnlichen Geschützen mit Pulverladung. Das eigentliche Geschoß, welches das Dynamit aufnimmt, ist hinten mit einem cylindrischen, hölzernen Schaft verbunden; zwischen beiden befindet sich ein mit zahlreichen Canälen und einer dicht schließenden Kappe versehener Kautschukpuffer, der vermöge dieser Einrichtung zugleich als Luftkissen wirkt; am rückwärtigen Ende des Schaftes ist ein zweiter Puffer angebracht, dessen wesentlichen Theil eine flach glockenförmige Kupferplatte bildet, mit welcher zwei zur Abdichtung der Seele hinter dem Geschoß dienende Lederstulpen verbunden sind. Diese doppelte Pufferung soll den Stoß der Pulvergase hinlänglich abschwächen, um einer selbstthätigen Entzündung des Dynamits vorzubeugen. Bei den Versuchen wurde aus einem 12Pfünder-Rodman-Vorderlader (11,78 cm Kaliber) ein Geschoß verfeuert, das 2,27 kg Dynamit enthielt und 1200 m Schußweite erreichte. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich durch die bisherigen Ergebnisse veranlaßt gesehen, ausgedehntere Versuche in Sandy Hook zu veranstalten, deren Beginn allerdings nicht sehr verheißungsvoll ausgefallen ist. Man verfeuerte

Digitized by Google

zwei 21 cm-Granaten, deren jede 2,5 kg Dynamit enthielt, angeblich mit der Gebrauchsladung des Geschützes von 15,875 kg. Das Dynamit befand sich in einem starken Pappcylinder, der durch zwei sich kreuzende Scheidewände in vier Kammern getheilt wurde. Die Außenflächen der Cylinder, sowie die Innenwandungen der Granaten hatten einen Graphitüberzug. Ferner enthielt jedes Geschoß eine Korkpolsterung, während zwischen seinem Boden und der Geschützladung ein hohler Kautschukpuffer angebracht war. Die Granaten wurden ohne Zünder verfeuert. Der erste Schuß traf die als Ziel benutzte schmiedeeiserne Platte; die Geschoßspitze drang 18 cm tief ein und die Sprengladung explodirte, ohne jedoch irgend welche Wirkung auf die Platte zu äußern. Beim zweiten Schuß zersprang die Granate im Rohr, aber ebenfalls ohne dasselbe allem Anschein nach in nennenswerthem Maße zu beschädigen. Aus einem wieder aufgefundenen Stückchen des Pappcylinders, der das Dynamit enthalten hatte, wollte man folgern, das Geschoß sei überhaupt nicht explodirt, sondern nur zerschellt. Andere waren dagegen der Meinung, daß allerdings eine Explosion stattgefunden habe, aber unter geringerer Kraftäußerung, als sie bei Anwendung eines geeigneten Zünders erreicht sein würde; daraus ließe sich auch die geringfügige Beschädigung der Platte durch den ersten Schuß hinlänglich erklären, und wenn der Sprengstoff beim zweiten Schuß detonirt, also sich augenblicklich und unter maximaler Kraftentwickelung zersetzt hätte, so wäre das Rohr ohne Zweifel zerschmettert worden. (Dinglers Polytechnisches Journal, Band 254, Heft 6, Seite 248 (mit Abbildungen) und Revue d'Artillerie, 25. Band, Octoberheft von 1884, Seite 79, nach Army and Navy Journal.)

Aehnliche Versuche haben auch in Annapolis stattgefunden, wobei es sich indeß um die Verwendung von Schießwolle als Sprengladung für Geschosse handelte. Aus einem 80Pfünder-Hinterlader wurden 15 mit nasser Schießwolle geladene Granaten verfeuert, und zwar 10 davon mit der Gebrauchsladung und 367 m Anfangsgeschwindigkeit, ohne daß eine vorzeitige Explosion vorgekommen wäre. (Revue d'Artillerie, 25. Band, Novemberheft 1884, Seite 189, nach dem Armeeblatt Nr. 37.) W.

Bericht

über die

Luftschifffahrt und deren Anwendung zu militärischen Zwecken seit 1880.*)

Wie schon früher angeführt wurde, sind es hauptsächlich Frankreich und England, die seit dem Deutsch-Französischen Kriege auf dem Gebiete der Kriegs-Aëronautik thätig gewesen sind. Die Erfolge der Französischen Luftschiffer-Truppe und im Besonderen die im Herbst 1884 von den Capitäns Renard und Krebs

*) Vergleiche den betreffenden Bericht im VII. Jahrgang 1880 der Jahresberichte, Seite 277—289.

Digitized by Google

bei Meudon ausgeführten Versuche mit einem sogenannten lenkbaren Luftschiff haben nun neuerdings diesem Zweige der Militärwissenschaften eine so große Bedeutung gegeben, daß es nothwendig erscheint, auch gerade an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Eine sehr ausführliche Darstellung aller früheren Gelegenheiten, in welchen Luftballons zu militärischen Zwecken der verschiedensten Art verwendet worden sind, findet sich in der Zeitschrift des Deutschen Vereins zur Förderung der Luftschifffahrt,*) Vorträge des Frhrn. vom Hagen, „die Geschichte der Militär-Aëronautik".

Der gebotene Raum gestattet nicht, auf diese äußerst ausführliche und vollständige Darstellung näher einzugehen und die darin gegebene Entwickelungsgeschichte des Militär-Aëronautischen Instituts zu Meudon bis zu dessen Begründung im Jahre 1795 zu verfolgen. Die gegenwärtigen, vorher erwähnten Versuche repräsentiren auch eine so wesentlich neue Richtung, daß es genügen wird, sich auf die Neuerrichtung des Instituts im Jahre 1875 und seine Thätigkeit bis zum Abschluß des Jahres 1884 zu beschränken.

Wie in dem früheren Berichte erwähnt worden ist, wurde mit der nach dem Deutsch-Französischen Kriege von der republicanischen Regierung vorgenommenen Reorganisirung der Armee auch die Neubegründung des früheren Militär-Aëronautischen Instituts zu Meudon ins Auge gefaßt und nach längeren Vorberathungen durch eine Specialcommission im Jahre 1875 ausgeführt.

Das Institut wurde dem Genieoberst Laussedat unterstellt und wurden ihm zwei Capitäns, Renard und Krebs, sowie eine Anzahl von Unteroffizieren und Leuten zur Ausführung der Arbeiten und nöthigen Versuche überwiesen. Nach den fehlgeschlagenen Versuchen mit Captif-Ballons bei der Loire-Armee wurde dem Institut zuvörderst die Aufgabe gestellt, die kriegsmäßige Verwendbarkeit von Captif-Ballons zu erstreben, sowie einige Uebelstände beim Gebrauch freier Ballons — namentlich in Bezug auf ein gesicherteres Landen — zu beseitigen.**)

Die Arbeiten und Versuche in dieser Richtung scheinen erst im Jahre 1879 oder 1880 zum Abschluß gekommen zu sein, da die Mittheilungen über die Verwendung von Captif-Ballons bei einzelnen militärischen Uebungen, besonders auf Artillerie-Schießplätzen, aus jener Zeit datiren. Gleichzeitig damit traten aber auch die Bestrebungen zur Construction lenkbarer Luftschiffe auf, denen sich anfangs der Chef des Instituts sehr energisch entgegengestellt haben soll. Als Oberst Laussedat später, wie man seiner Zeit annahm, dieser Principienfrage wegen seine Stellung aufgab und durch den Obersten Mangin ersetzt wurde, scheint die Frage der Lenkbarmachung in den Vordergrund getreten zu sein und sollen dem Institut hierfür auf besondere Verwendung Gambettas bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt worden sein.

So konnten mit dem Jahre 1882 von den Capitäns Renard und La Haye die nothwendigen Vorversuche zur Construction lenkbarer Luftschiffe begonnen werden und vergingen dennoch zwei Jahre, ehe ein entsprechendes Fahrzeug fertiggestellt werden konnte.***)

Die beiden Constructeure, von denen La Haye später durch den Capitän Krebs ersetzt wurde, gingen von der sehr richtigen Ansicht aus, die bisher ge-

*) I. Jahrgang Heft 11 und 12. II. Jahrgang Heft 1 und 2.
**) Vergleiche VII. Jahrgang 1880 der Jahresberichte, Seite 287.
***) Vergl. „Die Luftschifffahrt der Neuzeit", von Prof. Pisko, Heft 1 Jahrg. 1885 in „Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart".

Digitized by Google

machten Erfahrungen zu benutzen und die bei den früheren Versuchen hervorgetretenen Uebelstände in zweckentsprechender Weise zu beseitigen.

Zum besseren Verständniß erscheint es geboten, etwas näher auf die bezüglichen Versuche in dieser Richtung einzugehen und sind hierfür namentlich folgende vier von Bedeutung:

1) Ein Versuch des Französischen Ingenieurs Henri Giffard im Jahre 1852, unter Verwendung einer Dampfmaschine als Motor, welcher von ihm im Jahre 1855 mit einem vergrößerten Ballon wiederholt wurde.

2) Der im Februar des Jahres 1872 vom Französischen Marineingenieur Dupuy de Lôme ausgeführte Versuch, unter Verwendung von Menschenkraft zur Fortbewegung.

3) Der im December 1872 vom Deutschen Ingenieur Haenlein bei Brünn ausgeführte Versuch mit einem Gasmotor.

4) Der im Jahre 1883 von den Brüdern Tissandier in Paris ausgeführte Versuch mit einem elektrischen Motor.

Es sind dies unter den zahlreichen Versuchen — von den unausgeführten und unausführbaren Projecten gar nicht zu reden — wenigstens die hauptsächlichsten, bei denen die Erbauer in rationeller Weise ihre Luftfahrzeuge construirt hatten und von richtigen Voraussetzungen ausgegangen waren.

Hierbei ist es vor Allem geboten, Luftschiffe nicht nach Analogie von Segelschiffen bauen zu wollen, da sich ein Luftschiff nur in einem Medium fortbewegt und deshalb nur mit solchen Fahrzeugen vergleichen läßt, die, wie z. B. Unterseeboote und Torpedos, unter Wasser fortbewegt werden, die Anwendung von Segeln also vollkommen ausschließt. Beiderlei Fahrzeuge folgen vielmehr, wenn nicht andere passende Bewegungsmechanismen in Kraft treten, ohne jeglichen Widerstand der Strömung des sie umgebenden Mediums.

Bei der Fortbewegung eines Bootes mittelst Ruder werden dieselben in der Luft ohne merklichen Widerstand vorgebracht und erst für die wirksame Fortbewegung ins Wasser getaucht, es kommt hierbei wiederum das doppelte Medium zu statten und läßt sich diese Fortbewegungsmethode nicht in gleicher Weise auf die Luftschifffahrt übertragen.

Es wurden deshalb in richtiger Erwägung dieser Umstände bei den vorgenannten Versuchen zur Fortbewegung der Luftschiffe Windflügel bezw. Schraubenflügel angewendet, welche in gleicher Weise wie die Schiffsschrauben, sogenannte Propellerschrauben, construirt sind.

Wenn nun durch einen passenden Motor eine solche Schraube in rasche Rotation versetzt wird, so üben ihre Flügel nach rückwärts — in gleicher Weise wie die Wasserschraube gegen das Wasser — einen Druck gegen die sie umgebende Luft aus, welche dann, mit gleicher Kraft entgegenwirkend, dem Fahrzeug eine Bewegung in entgegengesetzter Richtung zum Flügellauf ertheilt.

In der Luft wie im Wasser wirkt der Gegendruck, und wenn auch in der Luft die Reactionswirkung schwächer ausfällt als im Wasser, so darf nicht vergessen werden, daß auch der der Fortbewegung des Fahrzeuges sich bietende Widerstand im gleichen Verhältniß geringer ist, man also mit gleichen Factoren zu rechnen hat.*)

Für die Ueberwindung des sich der Fortbewegung entgegenstellenden Luftwiderstandes kommt nun in erster Linie die Form des Fahrzeuges bezw. des Ballons als Hauptmasse in Betracht, und hat man, der angeführten Analogie

*) Professor Helmholtz. Wissenschaftliche Abhandlungen, I. Band 1. Abth., S. 159.

Digitized by Google

folgend, bei den vorstehenden vier Versuchen die Cigarren- oder Torpedoform gewählt, nur das Verhältniß zwischen der Länge und dem Durchmesser des Ballonkörpers zeigt theilweise große Verschiedenheiten.

Für die Fortbewegung von Luftschiffen kommt aber in zweiter Linie die Ueberwindung des ihr entgegenwirkenden Windes in Betracht, und erfordert diese eine entsprechend gesteigerte Kraftäußerung. So wird ein Luftschiff mit 5 m Eigengeschwindigkeit per Secunde gegen einen Wind von 3 m Geschwindigkeit nur mit 2 m Geschwindigkeit fahren, gegen einen Wind von gleicher Geschwindigkeit aber nur laviren können. Ungünstige Verhältnisse in dieser Hinsicht sind auch die Hauptursache, daß die vier vorgenannten Versuche keine genügende Anerkennung fanden, obwohl die erzielten Erfolge ein entschiedenes Fortschreiten erkennen lassen.

Das vom Ingenieur Giffard 1852 vorgeführte Luftschiff hatte eine Länge von 44 m und einen größten Durchmesser von 12 m, der Ballon faßte 2500 cbm Gas.*) Die Gondel war an einem 20 m langen Holzrahmen befestigt, welcher in dem den Ballon umgebenden Netz aufgehängt war; sie hing deshalb sehr tief (etwa 8 m) unter dem Ballon und bestand aus einem leichten Holzgestell, welches eine kleine Dampfmaschine und eine Dreiflügelschraube von 3,4 m Durchmesser trug. Die Maschine hatte eine Leistung von 3 Pferdekräften und wog mit Zubehör 570 kg. Das Luftschiff war außerdem an dem hinteren Ende des Ballonkörpers mit einem dreieckigen Steuersegel versehen, welches sich mittelst Leinen von der Gondel aus verstellen ließ.

Bei der am 26. September von Giffard ausgeführten Versuchsfahrt gehorchte der Ballon den Bewegungen des Steuers und der Schraube und erreichte eine Fahrgeschwindigkeit von bis zu 3 m in der Secunde. Da an diesem Tage aber ein Wind mit größerer Geschwindigkeit wehte, konnte der Ballon nicht zu seiner Auffahrtsstelle zurückkehren und wurde deshalb der Erfolg überhaupt bezweifelt.

Ein zweiter Versuch Giffards im Jahre 1855 mit einem größeren Ballon mit 3200 cbm Inhalt und einer entsprechend stärkeren Maschine hatte keinen besseren Erfolg, ein Umstand, der wohl mit in der zu tiefen Lage des Treibapparates zu suchen ist, den Constructeur aber veranlaßte, von weiteren Versuchen abzustehen.

Erst 15 Jahre später wurden, hervorgerufen durch die glückliche Verwendung von Ballons im Deutsch-Französischen Kriege, die Versuche, eine Lenkbarkeit von Luftschiffen zu erzielen, wieder aufgenommen und damit der Französische Marineingenieur Dupuy de Lôme betraut.**)

Die Ausführung erforderte indessen doch mehr Zeit, als man angenommen hatte, und wurde das Luftschiff erst zu Beginn des Jahres 1872 vollendet. Der Ballon hatte eine ähnliche Form als der von Giffard, nur war er kürzer und dicker, er hatte eine Länge von 36 m und einen größten Durchmesser von 15 m mit 3500 cbm Inhalt. Die Gondel, welche eine große Vierflügelschraube von 6 m Durchmesser trug, war näher am Ballon und möglichst stabil mit demselben verbunden, wurde aber nicht durch Maschinenkraft, sondern durch 8 Mann mittelst Kurbel bewegt.

Außerdem zeichnete sich der Ballon Dupuy de Lômes durch einen kleineren Ballon, eine sogenannte Luftblase im Innern des größeren, aus, der zum Com-

*) Tissandier. Le problème de la direction des aérostats. Paris 1883.

**) Comptes rendus der Akademie in Paris, 1872, pag. 337; — L'Aéronaute, Jahrgang 1873; — Heft 18 der Mittheilungen des Ingenieur-Comités.

Digitized by Google

pensiren oder Reguliren des Volumens des ersteren diente. Diese schon im Jahre 1784 von Meusnier vorgeschlagene Einrichtung hat den Zweck, die Form des Ballons in constanter Spannung zu erhalten. Durch den Verlust des Gases faltet sich nämlich der Ballon an seiner Oberfläche, wodurch der Widerstand gegen seine Vorwärtsbewegung in sehr störender Weise zunimmt. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wird der kleinere Ballon, dem Gasverlust entsprechend, mit Luft gefüllt und bei etwaiger Expansion des Gases wie bei Erwärmung durch die Sonne geleert.

Bei seiner Probefahrt am 22. Februar 1872 erzielte Dupuy de Lôme mit seinem Ballon eine Geschwindigkeit von etwa 2,5 m in der Secunde, hatte aber auch das Unglück einem stärkeren Winde zu begegnen, der ihm die Rückkehr zur Abfahrtsstelle unmöglich machte.

Der dritte der Experimentatoren war ein Deutscher Ingenieur Namens Paul Haenlein aus Mainz, der sich schon seit dem Jahre 1865 mit der Lenkbarkeit von Luftschiffen beschäftigt hatte, aber erst im Jahre 1872 von einem Wiener Consortium die Mittel erhielt, sein Project wirklich auszuführen.*) Sein cigarrenförmiger Ballon, welcher in seiner Form dem neuesten Renard-Krebs'schen Luftschiff am nächsten kommt, hatte 50,40 m Länge und einen größten Durchmesser von 9,20 m. Als Betriebskraft wählte Haenlein einen Gasmotor nach Lenoir'schem System, welchen er mit einer eigenartigen Kühlvorrichtung versah. Zum Betrieb desselben entnahm er das Gas dem Ballon selbst und ersetzte den damit verminderten Auftrieb durch Auswerfen von Ballast bezw. die Strafferhaltung der Ballonhülle durch Einpumpen von Luft in der vorher beschriebenen Weise, nach dem Vorschlag Meusniers. Die Versuchsfahrt wurde am 13. December 1872 bei Brünn unternommen und erwiesen sich hierbei Schraube und Steuer durchaus wirksam. Leider gestattete es die Witterung nicht, eine freie Fahrt zu unternehmen, und wurden wegen Mißhelligkeiten mit dem Consortium keine weiteren Versuche mehr ausgeführt. Es ist zu bedauern, daß auf diese Weise ein vielversprechendes Unternehmen beendet wurde, um so mehr, da das neue Französische Luftschiff der Aëronautenschule zu Meudon unzweifelhaft nach dem Haenlein'schen Muster construirt worden ist; ob die Wahl einer elektrischen Betriebskraft statt des Gasmotors als eine Verbesserung anzusehen ist, muß die Zukunft lehren.

Wiederum nach längerer Pause, im Jahre 1881, traten zwei Franzosen, die Gebrüder Tissandier, mit einem neuen Vorschlag hervor, der hauptsächlich darin bestand, dynamo-elektrische Maschinen unter Verwendung von Accumulatoren zur Fortbewegung von Luftschiffen zu verwenden.**)

Das von ihnen auf der elektrischen Ausstellung vorgeführte Modell fand indessen wenig Beifall, und veranlaßte sie dieser Mißerfolg, nach eingehenden Versuchen im Jahre 1883 mit einem verbesserten großen elektro-dynamischen Luftschiff vor die Oeffentlichkeit zu treten, welches aber trotzdem durch seine Versuchsfahrt am 8. October keinen durchschlagenden Erfolg erzielte, da es ihm bei zu starkem Wind nicht möglich war, zur Auffahrtsstelle zurückzukehren.

---

*) Mauder, Geschichte der Luftschifffahrt, Wien 1880; — Der praktische Maschinen-Constructeur, VII. Jahrgang Nr. 23 und 24, 1874; — Zeitschrift des Deutschen Vereins zur Förderung der Luftschifffahrt, Band I.

**) Scientific American Vol. 68 Nr. 10 und 21 vom März bezw. November 1883; — La Nature Nr. 592, 1884; — Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens, 1884 Heft 12; — Tissandier. Le problème de la direction des aérostats. Paris 1883.

Digitized by Google

Die beiden Tissandiers verwendeten hierbei eine kleine Siemens'sche Dynamomaschine von 3,5 Pferdekräften, mit welcher eine Propellerschraube bewegt wurde, welche in der Minute bis zu 180 Umdrehungen machte. Betrieben wurde diese Maschine nicht, wie sie anfangs beabsichtigt hatten, durch Accumulatoren, sondern durch eine kräftige Chrom-Batterie von 24 Elementen. Sie erreichten damit bei einem Ballon von 28 m Länge und 9 m größtem Durchmesser mit 1060 cbm Inhalt eine Eigenbewegung von 3 m in der Secunde.

Wir kehren nunmehr zu dem Französischen Militär-Aëronautischen Institut in Meudon und dessen Thätigkeit zurück.

Unter richtiger Erwägung der vorbesprochenen Constructionen und der bei den einzelnen Versuchen gemachten Erfahrungen ging man in Meudon an den Bau eines lenkbaren Luftschiffes.

An manchen vergeblichen Versuchen hat es hierbei — wie man erzählt — nicht gefehlt. So mußte nach resultatlosen Bemühungen die Absicht, die Schraube in die Mittelachse des Ballons zu verlegen, aufgegeben werden, ebenso das dahin zielende Project, sie zwischen zwei gekuppelte Ballons zu placiren.

Capitän Renard gelangte nach eingehenden Versuchen zu der Ueberzeugung, daß die vollkommen symmetrische Form eines sogenannten Rotationskörpers nicht die vortheilhafteste sei und kam so zu einer von den früheren abweichenden Form des Ballons. Bei dem Französischen Militär-Luftschiff — dasselbe wird von Einzelnen „Aéronef", von Anderen „Le dirigeable" genannt — ist der cigarrenförmige Ballon vorn am stärksten und verjüngt sich nach hinten, wodurch er eine ähnliche Form wie das alte Langblei der Preußischen Zündnadelgewehre erhalten hat.

Das gewöhnliche Ballonnetz ist durch eine nur die Spitzen frei lassende Decke (Ballonhemde) ersetzt — (eine Einrichtung, die indessen nicht neu ist) — und wurde an derselben, dicht unter dem Ballon, die fast gleich lange Gondel aufgehängt und mit den Spitzen durch Leinen verbunden. Das ganze Luftschiff erhielt dadurch ein festeres Gefüge, als dies vorher je erreicht worden war. Dies und die Anbringung der großen Flügelschraube möglichst dicht unter der Mittellinie des Ballonkörpers bedingen wohl hauptsächlich die späteren günstigen Erfolge der Versuchsfahrten.

Der elektrische Motor des Luftschiffes ist der nur wenig veränderte Tissandier'sche, mit einer sehr kräftigen Batterie, wahrscheinlich aus Chlorsilber-Elementen als Erreger.

In seinen Größenverhältnissen ähnelt das Renard-Krebs'sche Luftschiff, wie schon früher erwähnt, dem Haenlein'schen am meisten. Bei einer Länge von 50,42 m hat es einen größten Durchmesser von 8,40 m, mit einem Inhalt von 1864 cbm und einer Tragfähigkeit von 2000 kg bei Leuchtgasfüllung. Die Gondel hat eine Längenausdehnung von 33 m, ist nur 1,40 m breit und 2 m hoch, mit einem Dach von Seidenstoff.

Wie es heißt soll der Ballon schon im Mai 1884 fertig gewesen sein, und entschloß man sich erst nach vielen Vorversuchen mit dem gefesselten Luftschiff am 9. August 1884 zu der allgemein bekannt gewordenen freien Fahrt und kehrte, nachdem in 23 Minuten ein Weg von 7,6 km zurückgelegt worden war, mit vollkommener Sicherheit zur Auffahrtsstelle in Meudon zurück. Das Luftschiff erreichte somit bei fast ruhiger Luft eine Eigengeschwindigkeit von etwa 5 m in der Secunde und erfüllte zum ersten Mal die Bedingung, dahin zurückzukehren, von wo es abgegangen war. Es ist deshalb wohl erklärlich, daß dieser Erfolg in Frankreich eine große Begeisterung hervorrief und zu den weitgehendsten

Digitized by Google

Hoffnungen Veranlassung gab. Letztere wurden allerdings bald sehr erheblich herabgestimmt, da das bewunderte Luftschiff bei seiner zweiten Fahrt am 12. September das Unglück hatte, einem Wind zu begegnen, der eine gleiche Geschwindigkeit von 5 m hatte. Der Aërostat konnte sich nur eine kurze Zeit, gegen denselben ankämpfend, auf der gleichen Stelle erhalten, trieb dann aber, jeden weiteren Widerstand aufgebend, mit dem Winde fort und landete 5 km von Meudon.

„Die große Enttäuschung", sagt Professor Pisko, „die sich jetzt im Publicum kund gab, war noch weniger berechtigt als die sanguinische Ueberschätzung vor einem Monat. In den Augen des ruhigen unparteiischen Beobachters erscheint das Experiment nicht als Mißerfolg, ja es ist ihm sogar in seinen verschiedenen Stadien im Kampf mit dem Wind sehr interessant und bietet eine Bürgschaft für das spätere Besiegen solcher mäßigen Winde mit kräftigen und tauglicheren Maschinen."

Nach längerer Pause unternahm das Luftschiff am 8. November seine dritte Fahrt, die das frühere Renommé desselben wieder einigermaßen herstellte; es kehrte nach einer Fahrt von 45 Minuten zur Auffahrtsstelle zurück und führte zwei Stunden später über Meudon Bewegungen nach allen Richtungen mit vollkommener Sicherheit aus.

Ein Hauptübelstand dieses Systems ist wohl nur der Umstand, daß der Motor seine Kraft in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit — wie es scheint in 20—25 Minuten — verbraucht hat und dann dem Winde überlassen werden muß; ob und wie weit dem abgeholfen werden kann, muß die Zukunft lehren.*)

In der Verwendung von Captif-Ballons für die Kriegführung scheint man in Frankreich und England zu befriedigenden Resultaten gelangt zu sein, da man neuerdings den Expeditions-Corps nach Tonkin, Egypten und Südafrica Ballon-Detachements mit der Ausrüstung von Captif-Ballons mitgegeben hat.

Auch soll nach einer Angabe Tissandiers in Frankreich beschlossen sein, jeder größeren Festung eine Captif-Ballon-Ausrüstung zu geben und im Kriege jedem Armee-Corps eine solche mit der nöthigen Zahl Bedienungsmannschaften zuzutheilen. B.

Bericht
über die
kriegsgeschichtliche Literatur des Jahres 1884.

Bevor wir uns zu den kriegsgeschichtlichen Erscheinungen auf dem Büchermarkte des Jahres 1884 wenden, müssen wir einer frohen Botschaft gedenken, welche die Erfüllung eines tiefempfundenen Wunsches, die Verwirklichung einer lange gehegten Hoffnung in Aussicht stellt. Die kriegsgeschichtliche Abtheilung des

*) La Nature, 1884 Nr. 590; — L'Aéronaute, Jahrgang 1884, Heft 9 u. 10; — Bayerisches Industrie- und Gewerbe-Blatt, 1884, Nr. 36, 37 u. 38; — Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Genieweſens, 1884, Heft 10; — Le Spectateur militaire, September- und Octoberheft 1884; — Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart, 1885, Heft 1.

Digitized by Google

Großen Generalstabes ist der Lösung der großen Aufgabe näher getreten, die Geschichte der Schlesischen Kriege zu schreiben. Wie das k. k. Kriegsarchiv zu Wien darüber aus ist, unter dem Titel einer Geschichte der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen der Zeit der großen Kriege des Kaiserstaates um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ein würdiges Denkmal zu setzen und dem Gedächtniß eines der größten Feldherrn, welche Oesterreich je gehabt hat, zugleich seines volksbeliebtesten Helden, gerecht zu werden, so sollen endlich das Bild desjenigen Herrschers, welchen Preußen seinen Großen König nennt, und seines Heeres Helden- und Siegesthaten von berufenster, sachkundigster Seite her zur Darstellung gebracht werden.

Wer im Stande ist Bausteine zur Herrichtung des Werkes herbeizuschaffen, wer über Familienpapiere, über handschriftliches Material, über seltene Bücher und vergessene Zeitungsblätter verfügt, welche zur Benutzung bei der Bearbeitung des Werkes dienen können, möge sich deshalb mit jener Abtheilung in Verbindung setzen; leih-, kauf- oder schenkweise ist sie bereit Alles zu verwerthen, was geeignet ist, ihre Aufgabe zu fördern. In manchem Familienarchive, in entlegenen Bibliotheken und vergessenen Registraturen wird noch manches Beiwerk verborgen liegen, welches das vorhandene Quellenmaterial vermehren, ergänzen, berichtigen kann; möchte Niemand, der Gelegenheit hat dergleichen herbeizuschaffen, sich die Mühe verdrießen lassen, Nachforschung danach anzustellen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auf eine Gattung von Quellen hinweisen, welche bisher verhältnißmäßig selten benutzt wurden, um kriegsgeschichtliche organisatorische Mittheilungen darauf zu gründen. Es sind Rechnungen und andere ziffermäßige Nachweise über Lieferungen und Leistungen. So wenig wahr es ist, daß sich von einem Worte kein Jota rauben läßt, so richtig ist es, daß Zahlen beweisen.

Dem voraufgeworfenen Schatten wird das große Ereigniß hoffentlich bald folgen.

Von den „Feldzügen des Prinzen Eugen", auf welche oben Bezug genommen wurde, ist eine Fortsetzung, welche der 10. Band hätte bringen müssen, im Jahre 1884 nicht erschienen; sie steht erst für 1885 in Aussicht.

In Betreff der Quellen, welche unserem Berichte als Grundlage gedient haben, mag zunächst bemerkt werden, daß die im vorigen Jahr in Aussicht gestellte Erweiterung des Umfanges der Militär-Literatur-Zeitung sich verwirklicht hat. Es ist dies dem Blatte insofern zu Gute gekommen, als eine weit größere Anzahl von Werken zur Besprechung gekommen ist, ohne daß die Besprechungen im Allgemeinen selbst umfangreicher geworden wären oder gar diejenige Ausdehnung wieder erreicht hätten, welche in früheren Zeiten hier und da über das Maß des Erlaubten hinausging und mitunter das ganze Buch in abgekürzter Gestalt wiedergab. Dagegen ist das Literaturblatt der Deutschen Heereszeitung, welches dieser im Jahre 1883 beigegeben war, wieder eingegangen; eine Mittheilung über die Veranlassung zu dieser Maßregel wurde den Lesern nicht gemacht.

Von Zeitschriften, welche Verzeichnisse der in den Militärjournalen veröffentlichten größeren Aufsätze bringen und dadurch auch die Orientirung auf kriegsgeschichtlichem Gebiete vermitteln, hat sich die Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten zugesellt.

Nachstehend lassen wir die Titel der hauptsächlichsten in Militärjournalen erschienenen Aufsätze kriegsgeschichtlichen Inhalts folgen, soweit die ersteren in dem „Repertorium der periodischen Militär-Literatur" mitgetheilt sind,

Digitized by Google

welches die Militär-Literatur-Zeitung in ihren Nummern vom August 1884 und Februar 1885 enthält:

Archiv für die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere des Deutschen Reichsheeres: Die Beschießung von Alexandrien (1. Heft).

Finsk Militär Tidskrift: Fästningen Bomarsunds intagande af fransmän och engelsmän år 1854 (Juli-Augusti).

Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine: Lennart Torstenson (Januar bis Juni); General Gurko's Transbaikalischer Feldzug im Juli 1877 (Januar bis April); das Preußische combinirte 1. Husaren-Regiment im Feldzuge gegen Rußland 1812 (Januar bis Februar); Erinnerungen an die letzte Campagne Friedrichs des Großen (October bis November); die Verwendung der Napoleonischen Cavallerie in den Feldzügen 1805—6—7 im Vergleich zum Gebrauch der Fridericianischen im siebenjährigen Kriege (October bis December).

Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten: Der unter den Fürsten Alexander Ypsilanti und Georg Kantakuzenos 1821 in der Moldau und Walachei gegen die Türken eröffnete Feldzug (Januar bis März).

Journal des sciences militaires (abgesehen von einem später zu erwähnenden, im Sonderabdruck erschienenen Werke über die Französischen Milizen): L'armée de Châlons. Son mouvement vers Metz 1870. I. L'armée de Châlons au camp de Reims (Août). II. Sur l'Aisne et dans l'Argonne (Octobre). III. Beaumont (Décembre); La cavalerie des armées alliées pendant la campagne de 1813 (Septembre).

Neue Militärische Blätter: Das Gefecht bei Haynau am 26. Mai 1813 (Juli bis September). Auch ein in diesem Journale seit einer Reihe von Jahren abgedruckter Aufsatz über „Die längsten und schnellsten Märsche aller Zeiten" ist im Jahre 1884 wieder ein Stück gefördert worden.

Organ der militär-wissenschaftlichen Vereine: Sachsen und Polen vor Wien 1683 (1. Heft); die Operationen des Kaiserlichen Generallieutenants Herzog Carl V. von Lothringen im Feldzuge 1683 (2. Heft).

Revue maritime et coloniale: Combat naval entre les Hollandais le 11—13 Juin 1666, rélation inédite (Juillet); Episode de la guerre d'Orient (1877—78): Cinq mois à Chipka (Décembre).

Rivista militare italiana: Guerra in montagna. Sorpresa del Moncenisio nel 1800 (Luglio); La guerra nel Appennino. Montenotte. Dego, Cosseria, S. Michele, Mondovi 1796 (Dicembre).

Soldatenfreund: Das Neumärkische Dragoner-Regiment in den Kämpfen um Leipzig im October 1813 (März).

Spectateur militaire: Etude sur la bataille de Saint-Quentin, Janvier 1871 (Janvier); Souvenirs militaires du général Baron J. L. Hulot (Janvier—Décembre); Un chapitre inédit sur Ligny—Waterloo—Paris (Janvier — Février); Lettres inédites sur Gembloux — Wavre — Paris (Février—Mars); Documents historiques et militaires, tirés des papiers du lieutenant-général Baron Etienne Hulot 1815 — 1870 (Mars) und zu diesen documents ein à propos (Avril); Campagne de l'armée du Nord 1870—71. Péronne et Bapaume (Juin—Septembre).

Streffleurs Oesterreichische militärische Zeitschrift: Georg Rimpler, Christoph Börner, Chefs des Artillerie- und Genie-Wesens während der Türkenbelagerung Wiens 1683 (Jänner); Belagerung und Einnahme der Citadelle (St. Victor) von Tortona durch die Oesterreicher 1799 (October bis November).

Digitized by Google

Darstellungen der Kriegsthätigkeit der Franzosen in Tonkin finden sich in der periodischen Literatur in so großer Zahl, daß auf ihre Nennung verzichtet werden muß; auch die Englische Expedition nach Egypten vom Jahre 1883 ist mehrfach geschildert worden.

Von den Mittheilungen des k. k. Kriegs-Archivs brachte im Jahre 1884 das 1. Heft die Theilnahme des Schwarzenbergischen Corps an Napoleons Russischem Feldzuge und verbreitete damit Licht über eine bisher wenig beleuchtete Episode jenes gewaltigen Kampfes, welche durch die Ereignisse auf dem Haupt-Kriegsschauplatze in den Hintergrund gedrängt ist; die Erzählung läßt den Leistungen einer braven Truppe im Fechten und Leiden Gerechtigkeit widerfahren und gestattet interessante Blicke in das innere Leben der verbündeten Armeen zu thun; ein Einzelereigniß aus diesem Feldzuge, die Schlacht bei Podubbia (Goroduzno) am 12. August 1812, ist im 3. Hefte erzählt. Das 1. Heft enthält ferner den Anfang eines im nächsten fortgesetzten Aufsatzes über das Corps Hotze im Jahre 1799; demselben liegen die Aufzeichnungen des damaligen Generalstabshauptmannes Meyer von Heldenfels zu Grunde. Das 2. Heft bringt eine Schilderung der kriegerischen Vorgänge in Schlesien und Sachsen im Jahre 1761, welche im 3. und 4. zu Ende geführt ist; ein weiterer Aufsatz, Wallenstein und die Pilsener Reverse vom Jahre 1624 betreffend, erhebt nicht den Anspruch, die Wallensteinfrage zu lösen, liefert aber interessante Beiträge zu deren Beleuchtung. Beiträge zur Charakteristik Suworows nach bisher nicht veröffentlichten Schriftstücken des k. k. Kriegsarchivs aus dem Feldzuge 1799 in Italien; ein vergessenes Blatt Regiments-Geschichte, die Alt-Piccolominischen Cürassiere behandelnd; ein Memoire Radetzkys aus dem Jahre 1809, das damalige Heerwesen Oesterreichs beleuchtend und die Besitzergreifung des Gebietes von Cattaro durch den General Milutinovich im Jahre 1814 bilden den Rest des Inhaltes von Heft 3; Heft 4 bringt ein Blatt der Erinnerung an eine zweihundertjährige Vergangenheit, den Türkenfeldzug des Jahres 1684, und eine Gegenüberstellung des Hohen Adels im Kaiserlichen Heere sonst und jetzt.

Von den kriegsgeschichtlichen Einzelschriften des Preußischen Großen Generalstabes sind das 3., 4. und 5. Heft ausgegeben. Das 3. (2,50 Mark) brachte einen Brandenburgischen Mobilmachungsplan aus dem Jahre 1477, Beiträge zur Geschichte des 2. Schlesischen Krieges und eine Schilderung des Zuges der damals vom Generalmajor v. Schmidt commandirten 6. Cavallerie-Division durch die Sologne vom 6. bis 15. December 1870; im 4. Hefte (2,25 Mark) berichtet Premierlieutenant Deines, ein außerhalb des Generalstabes stehender Offizier, über die Thätigkeit der Belagerungs-Artillerie vor Paris im Kriege 1870/71 und ergänzt damit die zahlreichen über die Belagerung erschienenen Schriften in Beziehung auf die technische Wirksamkeit seiner Waffe in erwünschter Weise; ein Deutsches Werk über diesen Theil unserer Kriegsthätigkeit ist nicht vorhanden, während die Franzosen schon lange im Besitz einer umfangreichen Behandlung des Gegenstandes sind (Travaux d'investissement exécutés par les armées allemandes autour de Paris, rélevés par un ancien élève d'une école spéciale, 3 Tomes, Paris 1872—73). Den Inhalt des 5. Heftes (2 Mark) bilden ein kurzer Abriß der Brandenburgisch-Polnischen Türkenkriege von 1671—88 und das Tagebuch des Generals Grafen v. Rostitz, des Adjutanten Blüchers. Des letzteren Persönlichkeit giebt den Kern für die Darstellung, welche außer einem Lebenslauf des Generals Grafen v. Rostitz sein Tagebuch aus den Feldzügen

Digitized by Google

1813 und 1814 enthält; die Fortsetzung ist für das nächste Heft in Aussicht genommen.

Von den Beiheften, welche das Militär-Wochenblatt begleitet haben, sind vier kriegsgeschichtlichen Inhalts. Zwei davon beschäftigen sich mit Georg Rimpler, dem bekannten Kriegsbaumeister, welcher vor zwei Jahrhunderten bei der Belagerung von Wien sein Leben ließ; es wird darin nachgewiesen, daß Rimplers Bedeutung für die Geschichte und die Entwickelung der Befestigungskunst sehr überschätzt ist; eine Anzahl von Einzelheiten in Betreff seines ziemlich unbekannten Lebensganges und seines Todes wird richtiggestellt. Ein anderes Beiheft, dessen Inhalt die 5. Infanterie-Division im Feldzuge von 1866 betitelt ist, führt sich als ein Gedenkblatt an deren damaligen Commandeur, den am 15. Februar 1884 verstorbenen General v. Tümpling, ein; ein anderes druckt einen Vortrag „Ueber Soldtruppen" ab, welcher von Neuem den Wunsch wachruft, endlich eine eingehende authentische und unparteiische Darstellung der Schicksale jener zahreichen Truppentheile zu erhalten, welche zu Zeiten des Heiligen Römischen Reiches von Deutschen Fürsten fremden Mächten für deren Kriege im Auslande überlassen wurden. Ein solches Buch hätte den Leistungen tüchtiger Offiziere und braver Soldaten gerecht zu werden, welche unter schwierigen Verhältnissen stets und allerorten ihre Schuldigkeit gethan haben; zugleich hätte es die tendenziösen Entstellungen zu berichtigen, welche die demokratische Presse behufs Förderung ihrer Parteizwecke mit solcher Geschicklichkeit über Alles verbreitet hat, was mit jenen Vorgängen zusammenhängt, daß die öffentliche Meinung von ihrer Auffassung fast ganz beherrscht und in vielen Stücken irregeleitet wird. Was in jenem Vortrage gegeben ist, sind nur einige Mittheilungen aus der Hessischen Kriegsgeschichte und aus den Aufzeichnungen von Martin Ernst v. Schlieffen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir ein 1884 in New-York erschienenes Buch erwähnen (7,6 Shilling), von welchem hier leider nur der Titel angegeben werden kann, nämlich Lowell, The hessian and other German auxiliaries of Great-Britain in the revolutionary war; Referent hat dasselbe nicht zu Gesicht bekommen. In einem anderen Aufsatze, welchen dieses Heft enthält, versucht Dr. G. Winter Zieten gegen den ihm seither gemachten Vorwurf der Mitschuld an dem Verluste der Schlacht von Kolin zu rechtfertigen.

Behufs weiterer Besprechung folgen wir der gewohnten Eintheilung der erschienenen Bücher.

A. Werke allgemeinen Inhalts und solche, welche sich mit längeren Zeiträumen befassen.

Werke allgemeinen Inhalts verdanken wir hauptsächlich Rußland.

Die im vorjährigen Berichte genannte, vom General Leer herausgegebene Encyklopädie der Militärwissenschaften ist nach den uns vorliegenden Mittheilungen, nachdem die vier ersten, den 1. Band bildenden Lieferungen mit dem Buchstaben B abgeschlossen haben, bei dem mit dem dritten Buchstaben des Russischen Alphabets beginnenden Worte Wintowka (Büchse) angelangt. Deutsche Leser haben wohl kaum eine Veranlassung das Werk über andere Gegenstände als über specifisch Russische zu Rathe zu ziehen.

Von des Fürsten Galitzin Allgemeiner Kriegsgeschichte ist, von General Streccius übersetzt, die erste Abtheilung des 2. Bandes erschienen (6 Mark). Sie umfaßt die Kriege in West-Europa von 1350 bis 1618 und beschäftigt sich

Digitized by Google

specieller mit den Feldzügen zur Zeit der Kriege zwischen Engländern und Franzosen um den Französischen Thron, den Kriegen der Schweiz gegen Oesterreich und Burgund, den Hussitenkämpfen, den Kriegen Frankreichs mit Spanien und Oesterreich um den Besitz von Italien und das politische Uebergewicht (bis 1544 reichend), dem Schmalkaldischen Kriege, den inneren Kämpfen Frankreichs von 1589 bis 1601 (die Hugenottenkriege fehlen) und dem Niederländischen Unabhängigkeitskampfe. Die zweite Abtheilung, deren Erscheinen bevorsteht, wird die Kriege in Ost-Europa und in Rußland während der gleichen Periode bringen. Damit würde dann das Werk bis zum Jahre 1792 abgeschlossen vorliegen. Leider haben wir durch den Prospect der Verlagshandlung (Theodor Kay in Cassel), welcher die genannten Fortsetzungen einführt, erfahren, daß die Absicht, in dem Werke eine „Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" zu liefern, aufgegeben ist. Dasselbe wird in dem Prospecte jetzt „Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker von den ältesten Zeiten bis 1801" genannt, während der frühere Titel zu der Annahme berechtigte, daß es bis auf die Gegenwart fortgeführt werden würde. Die Veranlassung zu dieser Abweichung vom anfänglichen Plane kennen wir nicht; im Interesse der Sache aber müssen wir bedauern, daß die Verwirklichung des ursprünglichen Vorhabens auch im vorliegenden Falle, wie schon so oft, gescheitert ist und daß die berechtigten Erwartungen des Publicums getäuscht sind.

Ein drittes Russisch geschriebenes Buch, die Geschichte der Kriegskunst im Mittelalter, von Oberst Pusyrewsky, Professor an der Nicolajewschen Generalstabs-Akademie, ist nicht in erster Linie bestimmt, kriegsgeschichtlichen Studien zu dienen, aber es ist geeignet, dieselben zu fördern; es ist ein Werk, welches mit den Vorlesungen über Kriegsgeschichte von J. v. H. viel Aehnlichkeit hat. Dasselbe behandelt die Zeit vom 5. bis zum 16. Jahrhundert und ist in St. Petersburg in zwei Theilen unter Beigabe eines Atlas erschienen. Direct kriegsgeschichtlichen Inhalts sind die Schilderungen von Schlachten und die Darstellungen von Feldzügen und Operationen, welche den Standpunkt der Kriegskunst in den verschiedenen Perioden veranschaulichen.

Werke, welche sich mit längeren Zeitabschnitten beschäftigen, haben wir mehr aus Frankreich anzuzeigen. Von des General Pajol Guerres sous Louis XV. ist der im vorjährigen Berichte in Aussicht gestellte 3. Band erschienen, welcher den Krieg in Italien und in Flandern bis zum Abschluß des Friedens zu Aachen im Jahre 1748 behandelt. Er giebt neben der Schilderung der kriegsgeschichtlich wichtigen Ereignisse eine interessante Darstellung der inneren Verhältnisse der Armee und zeigt, daß für deren Organisation und materielles Wohlergehen unter Ludwig XV. weit mehr geschehen ist, als gewöhnlich angenommen wird; die Regierung dieses Königs war, wenigstens was militärische Dinge angeht, keineswegs lediglich eine Zeit der Corruption und des Verfalls. Die Académie française hat dem Verfasser in ihrer Sitzung vom 20. November eine Anerkennung seiner Leistung ausgesprochen. Eine weitere Beleuchtung erfährt die Regierungszeit König Ludwig XV. durch Frédéric II. et Louis XV. 1740—44 par le Duc de Broglie ein ebenfalls auf archivalischen Studien beruhendes Buch (7,50 Francs), freilich nicht rein militärischen Charakters, sie ergänzt die Arbeit des General Pajol.

Die Histoire du pays de Langres et du Bassigny par Léonce de Piépape, officier supérieur du service d'état-major (Langres et Paris) giebt eine Darstellung der kriegerischen Ereignisse, welche von den Zeiten der Celten an bis zur Gegenwart auf diesen von Kämpfen so vielfach heimgesuchten Grenzgebieten stattgefunden haben.

Digitized by Google

Des Französischen Admiral Jurien de la Gravière im vorjährigen Berichte (unter B.) erwähnten Campagnes d'Alexandre sind zu Ende geführt.

Ueber den Dänisch-Deutschen Krieg der Jahre 1848—50 ist seiner Zeit sehr viel geschrieben worden, die Brochurenliteratur stand damals in hoher Blüthe, aber die eben frei gewordene Presse war wie ein Fohlen, welches man auf die Weide läßt, sie machte sich nicht nur Bewegung, sondern sie trieb auch alle mögliche Kurzweil, indem sie den Büchermarkt mit einer Menge von Erzeugnissen unberufener Schriftsteller füllte, deren Streben nicht dazu angethan war, der Sache zu dienen, später verhinderten Scham und Ueberdruß neben dem Mangel an authentischem Quellenmaterial das Veröffentlichen von Deutscher Seite; es fehlt daher eine würdige Darstellung vom Standpunkte der schließlich Unterlegenen. Auch das siegreiche Dänemark entschloß sich spät zur Herausgabe einer Geschichte seiner Feldzüge; sie begann erst im Jahre 1867. Unter dem Titel Den dansk-tydske Krig i Aarene 1848—1850. Udarbeidet paa Grund af officielle Documenter og med Krigministeriets Tilladelse af Generalstaben, erschien damals der erste Theil, 1880 war man endlich beim dritten angekommen. Der erste Abschnitt desselben berichtete über die Zustände und Ereignisse vor der Schlacht von Idstedt, der zweite über die Schlacht selbst; es ist der letzte, von dessen Erscheinen der Referent Kenntniß hat. Eine Deutsche Uebersetzung ist leider nicht vorhanden. Uebrigens ist das Buch gegenwärtig nicht mehr ein eigentliches Generalstabswerk, da, nach Beendigung jenes ersten Abschnittes die Bearbeitung der Fortsetzung seitens des Generalstabes fremden Händen übergeben ist, wie auch schon die Darstellung der Kriegsereignisse des Jahres 1864 einem Ingenieuroffizier anvertraut wurde.

Zu erwähnen sind hier auch des Major v. Lettow Kriegsgeschichtliche Beispiele (Berlin; 7 Mark), welche in zweiter, mannigfach veränderter Auflage erschienen sind. Sie sollen taktischer Belehrung dienen, verbreiten aber auch kriegsgeschichtlich über eine Reihe von Einzelereignissen, namentlich aus den Feldzügen von 1866 und von 1870/71, helles Licht; nur wenige Beispiele stammen aus anderen Zeitabschnitten, alle aber gehören dem gegenwärtigen Jahrhundert an.

B. Kriegsgeschichtliche Darstellungen, welche sich mit kürzeren Zeiträumen oder mit Einzelerrignissen beschäftigen.

Die Schlacht bei Tagliacozzo am 23. August 1268 (Breslau 1,50 Mark) ist nur ein Vortrag, welchen der Generalmajor z. D. Köhler in Breslau gehalten hat; er giebt weniger eine objective Beschreibung der kriegerischen Vorgänge, als eine Polemik, deren Zweck ist zu zeigen, daß Professor Ficker zu Innsbruck in einem Aufsatze über die Operationen Carls von Anjou vor der Schlacht von Tagliacozzo mehrfach ganz falsche Behauptungen aufgestellt habe und dadurch zu Trugschlüssen und unrichtigen Folgerungen veranlaßt worden sei; er hat aber ein vermehrtes Interesse dadurch, daß er von Neuem zeigt, wie es nicht genügt, zu den „Gelehrten" zu gehören, um Kriegsgeschichte zu schreiben, sondern daß dazu vor allen Dingen militärische Bildung gehört. Schon im Sprüchwort mahnt des Volkes Mund einen Jeden, bei seinem Handwerk zu bleiben, aber gerade in militärische Dinge dreinzureden, halten sich leider so Viele berufen. Auch die nicht militärische Presse, so weit wir von derselben Kenntniß haben, erkennt dem General die Ueberlegenheit über seinen Widersacher, sowohl in der Kritik der Quellen wie in der Darstellung, zu.

Digitized by Google

Die armen Gecken oder Schinder und ihren Einfall in das Elsaß schildert, auf archivalischen Studien fußend, Dr. Witte (Straßburg 1883; 2,40 Mark); die Geschichte jener zügellosen Söldnerschaaren ist um so interessanter, als diese selbst später die Grundlage für König Carls VII. Ordonnanzcompagnien, die erste stehende Truppe West-Europas, bildeten.

Einen Beitrag „Zur Geschichte des Bauernkrieges", deren wir auch im vorigen Jahre zu erwähnen hatten, hat Dr. K. Hartfelder (Stuttgart, 8 Mark) geliefert. Er beschäftigt sich mit den Vorgängen in Südwestdeutschland auf beiden Ufern des Oberrheins, in Baden, dem Elsaß und den angrenzenden Gebieten. Die kriegerischen Vorgänge, so die Schlacht von Pfeddersheim und die Belagerung von Freiburg durch die Bauern, sind lebhaft geschildert. Die Bearbeitung, welcher Archivstudien zu Grunde liegen, verdient um so mehr Dank, als die Schwierigkeit, die Geschichte socialer Kriege zu schreiben, besonders groß ist, weil für die Vorgänge auf der einen Seite selten andere Quellen vorhanden sind, als die Untersuchungsacten.

Unter dem Titel Wallensteins letzte Tage hat R. Wapler eine Schrift herausgegeben (Leipzig, 4 Mark), welche er ein historisch-kritisches Gedenkblatt nennt. In demselben wird der Friedländer für unschuldig erklärt; Beweise für diese Ansicht werden aber nicht beigebracht, überhaupt wird nichts Neues oder Durchschlagendes für dieselbe angeführt.

Ein leeres Blatt früherer Wallensteinischer Kriegsgeschichte beschreibt Professor Ballagi in „Wallensteins kroatische Arkebusiere 1623 bis 1626" (Budapest, 1 Mark), nach unbenutzten archivalischen Quellen.

Cassel im Siebenjährigen Kriege hat Dr. Brunner geschildert (Cassel, 2,50 Mark). Die Hessische Landeshauptstadt war damals ein wichtiger Waffenplatz und der Schauplatz mancher denkwürdigen Ereignisse; sie hatte zwei Belagerungen auszuhalten; zuerst 1761 eine vergebliche unter Graf Wilhelm von Lippe-Bückeburg gegen den Marschall Broglie; dann 1762, wo der Maréchal de camp Diesbach, ein Schweizer, durch den Hunger bezwungen, endlich capitulirte.

Von mehr localem Interesse ist „Lübeck und Ratkau, ein Gedenkblatt von einem Augenzeugen" (Lübeck, 1 Mark). Die Erlebnisse eines Rathsdieners, welcher Bernadotte führte, eines Primaners, einer Pastorentochter, eines Professors und eines Senators enthaltend, hat die kleine Schrift den Vorzug, daß sie unmittelbare Eindrücke wiedergiebt.

Histoire de l'insurrection des Oulad-Sidi-Ech-Chikh. Par le colonel Trumelet (Alger, 2 vol.), schildert die kriegerischen Vorgänge in Südalgerien während der Jahre 1864 bis 1880. Kenner der Africanischen Verhältnisse nennen die Darstellung eine durchaus wahre und naturgetreue und bezeichnen das Buch als ein vortreffliches Hülfsmittel, um die dortigen Zustände kennen zu lernen und Verhaltungsregeln daraus zu entnehmen.

Ueber den Krieg von 1870/71 liegt von Französischer Seite eine Anzahl recht interessanter Veröffentlichungen vor.

Am meisten Aufsehen hat von denselben eine Schrift des Generals Lebrun gemacht, Bazeilles-Sedan betitelt (Paris, 6 Francs). Schon die Entstehungsgeschichte des Buches ist bemerkenswerth. Im Frühjahr 1884 verkündeten die Zeitungen das bevorstehende, von demselben Verfasser in Aussicht gestellte Erscheinen von Souvenirs militaires sur les cinq dernières années de l'empire, in deren 1. Theil der General von den Anstrengungen erzählen wollte, welche man in Frankreich nach dem Jahre 1866 gemacht habe, um die

Digitized by Google

eigene Armee auf die Höhe der Deutschen zu bringen, und von einer Mission, welche er selbst im Mai 1870 nach Wien auszuführen hatte, um Oesterreichs Beistand für den geplanten Krieg zu erlangen; im 2. Theile wollte er seine Theilnahme am Kriege von 1870 schildern, während dessen er zuerst dem Marschall Leboeuf, dem major-général der Rhein-Armee, zugetheilt war, dann im Lager von Châlons das Commando des 12. Armee-Corps erhielt und am Abend des Tages von Beaumont, wie in der Schlacht bei Sedan tapfer focht. Die Herausgabe der militärischen Erinnerungen unterblieb; als Grund dafür giebt der General in der Vorrede zu Bazeilles-Sedan an, daß ihm, nachdem er die Handschrift vollendet habe, der Gedanke gekommen sei, daß er das Buch doch wohl nicht veröffentlichen könne, weil er in demselben seine Theilnahme an den diplomatischen Vorverhandlungen des Jahres 1870 eingehend geschildert habe und weil er die Zeit noch nicht für gekommen halte, sich über die Einzelheiten seiner Sendung auszusprechen; auch, meint er, würde der Kriegsminister ihm die Druckerlaubniß nicht ertheilen, welche er wegen seiner Stellung zur Armee einholen müsse. Dagegen veranlaßte ihn das Erscheinen anderer Schriften über die Ereignisse von Sedan, seine Erinnerungen an jene Zeit zu veröffentlichen. Daß er unter diesen Schriften das Phantasiegemälde eines Deutschen militärischen Novelliften „Dies irae“ begreift und dasselbe ernsthaft nimmt, ist ebenso komisch wie bezeichnend für die Französische Kenntniß des Auslandes. Bazeilles-Sedan erschien im October und erregte vielfachen und sehr heftigen Widerspruch; man warf dem General vor, daß er absichtlich und bewußt die Unwahrheit gesagt, nur seiner eigenen Person und politischen Parteizwecken zu Liebe und Vortheil geschrieben habe; am glimpflichsten verfuhren scheinbar noch die mit ihm, welche darauf hinwiesen, daß, nach seinen eigenen Aussagen im Proceß von Trianon, die Schwäche seines Gedächtnisses ihn schon vor elf Jahren verhindert habe, sich der wichtigsten Vorgänge aus den Zeiten zu entsinnen, um die es sich handelt. Am heftigsten wurde er wegen des Versuches angegriffen, welchen er macht, um das Verdienst an den Reiterangriffen der Division Margueritte, welches bis dahin von allen Seiten dem General Galliffet zugestanden wurde, diesem zu rauben und es dem General Bauffremont zu vindiciren. Die Journale der Monate, welche dem Erscheinen des Buches folgten, militärische wie politische, wurden durch die Frage mächtig bewegt; in Brochuren wendet sich gegen Lebrun namentlich La division du général de Margueritte à Sedan. Réponse au général Lebrun par un ancien officier du 3e de chasseurs d'Afrique. Im General Galliffet hatte Lebrun nicht nur dessen Person, sondern auch eine mächtige politische Partei angegriffen. Des Ersteren zahlreiche politische Freunde, wie seine Anhänger in der Armee waren daher eifrig bemüht, einen Versuch abzuweisen, dessen Gelingen dem tapferen Reiterführer das schönste Blatt aus seinem Ruhmeskranze geraubt haben würde.

Eine Ehrenrettung versucht dagegen in La vérité sur la guerre de l'Est et sur le désarmement de la garde nationale die Wittwe von Jules Favre, indem sie eine Reihe von Actenstücken der Oeffentlichkeit übergiebt. Diese beweisen, daß die Regierung in Bordeaux (d. h. Freycinet) die militärische Lage im Osten richtiger beurtheilte als Bourbaki es that, und daß Garibaldi sich als militärisch durchaus unfähig erwies; dieser und seine Schaaren haben der Sache, welcher sie dienen wollten, mehr geschadet als genützt; für das militärische Publicum bedurfte das allerdings keines Beweises mehr. Das Erliegen der Ostarmee sollen Deutsche Hinterlist und Tücke verschuldet haben, welche Favre zu dem Wahne verleiteten, die Ostarmee sei in den Waffenstillstand ein-

Digitized by Google

geschlossen. In Beziehung auf die Nichtentwaffnung der Garnison von Paris, welche Unterlassung sich in dem Communeaufstande rächte, wird für Favre als Entschuldigung die gute Absicht geltend gemacht, welche ihn leitete; er wollte dem Schoßkinde Paris eine Demüthigung ersparen; ein klägliches Motiv für einen Staatsmann an maßgebender Stelle.

Bedeutender als das Scherflein der Wittwe, welchem wir nur rein menschliche Sympathien entgegenbringen können, ist Histoire du gouvernement de la défense nationale en province par MM. Steenackers et de Goff. Die Verfasser standen an der Spitze des Telegraphen- und Postwesens und schöpfen aus guten Quellen, wofür zahlreiche beigefügte Documente Zeugniß ablegen. Sie schildern die Zeit und die Thätigkeit der Regierung der nationalen Vertheidigung vom 4. September 1870 bis zum 8. Februar 1871. Ihr Werk bietet eine werthvolle Ergänzung zu seinem älteren Vorgänger, Freycinets Krieg in der Provinz.

Ein Volksbuch zu werden, sind Récits militaires des général Ambert bestimmt. Die 1. Serie ist L'invasion, die 2. Après Sedan betitelt, letztere enthält die Capitel Beauce, Normandie, Armée du Nord, Tours, Versailles Zouaves pontificaux, Retraite du 13e corps, Napoléon III. et l'armée française en 1870. Den Krieg in der Provinz soll La Loire et l'Est abschließen; dann soll der Kampf um Paris folgen. Bei der Persönlichkeit des Verfassers scheint das Gelingen des Unternehmens verbürgt; das Erschienene legt Zeugniß für dasselbe ab.

Den gleichen Zweck, ein Volksbuch zu schreiben, hat in einer kleinen Schrift „Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71" der Kaiserliche Bibliothekar der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg Dr. Hottinger angestrebt und in mustergiltiger Weise gelöst. Auf 155 Textseiten giebt er eine durch 63 Seiten mit Bildern belebte und ergänzte Schilderung des Geistes und der Großthaten jener Zeit, für einen weiten Leserkreis berechnet, ganz geeignet, das Andenken an dieselbe zu erhalten und zur Nacheiferung anzuspornen. Das Buch ist im Selbstverlage des Verfassers erschienen; die Wohlfeilheit desselben — Ladenpreis 1,60 Mark, Subscriptionspreis für Soldaten, eine Bezugsweise, welche bei einem bereits in vierter Auflage erschienenen Buche nicht ganz verständlich ist, 0,50 Mark — begünstigt seine Verwendung zu Prämien und Geschenken für die Mannschaft, wozu es sich in hohem Grade eignet.

Die 17. Division im Feldzuge 1870/71 von Ludwig Schaper (Guben, 1,50 Mark) nennen wir nicht als ein wichtiges Hülfsmittel für kriegsgeschichtliches Studium, aber als eine lebendig geschriebene und interessante Schilderung der Begebnisse einer viel gebrauchten Truppe, welche eine fachmännische Darstellung von berufenster Seite bereits früher gefunden haben.

Unter den Schriften über den letzten Russisch-Türkischen Krieg sind vor Allem anzuführen Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg 1877/78. Nach Aufsätzen von Kuropatkin, damals Chef des Stabes bei General Skobelew, jetzt General im Kaiserlich Russischen Generalstabe, bearbeitet von Krahmer, Major im Königlich Preußischen Großen Generalstabe, eine Reihe von Aufsätzen, welche der Verfasser in den Jahren 1881 bis 1883 im Wasennyi Sbornik hat erscheinen lassen. Es liegt uns das 1. Heft, schon die Jahreszahl 1885 tragend (Berlin, 2,25 Mark), mit dem Separattitel: Von Beginn des Krieges bis zur Schlacht von Lowtscha vor. Dem Verfasser gab seine Stellung Gelegenheit, viel zu sehen und zu hören und hat er seine Bemerkungen für eine sehr offene und selbständige Kritik verwerthet; der

Digitized by Google

Deutschen Bearbeitung gebührt das Verdienst, aus der weitschweifigen ursprünglichen Behandlung durch den Autor das Wesentliche herausgenommen und der Deutschen Leserwelt in geordneter und folgerichtiger Darstellung zugänglich gemacht zu haben.

Einen sachgemäßen und interessanten Bericht über die Vorgänge auf einem anderen Kriegsschauplatze giebt der Krieg in Türkisch-Armenien in den Jahren 1877 und 1878. Von General Kischmischew des Russischen Generalstabes. Das Russisch geschriebene Werk ist reich an Mittheilungen über Land und Leute und bringt auch Mancherlei über die Türkische Armee; zahlreiche Karten und Pläne erleichtern das Verständniß. Die Vorgänge auf dem Asiatischen Kriegstheater haben in Deutschland bei weitem nicht die Beachtung gefunden, welche sie verdienen; sie waren freilich von untergeordneter Bedeutung und führten nicht die Entscheidung herbei. Wäre aber Mukthar-Pascha ein anderer Mann gewesen, so hätten sie sehr leicht eine weit wichtigere Rolle spielen können. Wie es kam, daß dies nicht geschah, hat General Kischmischew anschaulich geschildert; seine Erzählungen von dem Verlaufe des an Wechselfällen so reichen Feldzuges sind höchst lehrreich; sie gewähren das volle Verständniß für eine in der Geschichte der Neuzeit einzig dastehende Waffenthat, welche auf den ersten Blick als unerklärlich und räthselhaft erscheint, die Erstürmung von Kars.

Die Mühen und Entbehrungen des Russischen Soldaten bringt ein Werk von 222 Seiten, mit einer Karte, Bildnissen und Zeichnungen ausgestattet, zur Anschauung, welches die Redaction des Soldatenjournals Dossug i Djelo (Muße und Arbeit) herausgegeben hat (45 Bogen stark). Es führt den Titel: Der Kampf mit der Natur im Balkan im Winter 1877/78 und läßt die Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des Russischen Soldaten im hellsten Lichte erscheinen.

Von dem im vorigen Jahre erwähnten Werke des Generals Grodekow über den Krieg in Turkmenien sind der 3. und 4. Band erschienen. In ersterem, dem militärisch interessantesten von allen, werden der Sturm und die Einnahme von Dengil-Tepe geschildert; in dem letzteren ist das ganze Werk zu Ende geführt; er enthält die Anordnungen der Verwaltung, welche in dem gewonnenen Gebiete getroffen wurden, sowie Rückblicke auf die Verpflegungsmaßregeln und den Krankendienst während des Feldzuges; das Ganze, mit Karten und anderen Beigaben reich ausgestattet, ist ein würdiges Denkmal der Leistungen des Expeditionscorps und seiner Führer und eine reiche Quelle der Belehrung für die Kriegführung in Asien.

Episoden aus den Kämpfen der k. k. Truppen im Jahre 1882 (Wien; 2,40 Mark) hat Oberstlieutenant Kandelsdorfer Beiträge zu dem Guerrillakriege Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel betitelt, welche er mit Bewilligung und Unterstützung des Reichskriegsministeriums zusammengestellt hat.

Authentischen Bericht über die verlustreichen und erfolgarmen Kämpfe der Niederländer gegen Atschin giebt Kielstra, Beschrieving van den Atjeh-oorlog med gebruukmaking den officielle bronnen door het departement van koloniën upgetan, med 13 terrainskizzen, Karten pp., wovon jetzt der 2. Theil (s'Gravenhage, 12,45 Florins) erschienen ist.

Digitized by Google

C. Denkwürdigkeiten und Lebensbeschreibungen.

Die letzten Jahrhunderte haben des Großen und Neuen so viel gebracht und die Ereignisse der Gegenwart nehmen das Interesse der Zeitgenossen so sehr in Anspruch, daß die Beschäftigung mit dem grauen Alterthume immer seltener wird. In diesem Jahre aber haben wir trotzdem eine Schrift zu verzeichnen, welche Athens Blüthetage zum Gegenstande hat. Dr. v. Pflugk-Hartung hat Perikles als Feldherr seiner Forschung unterzogen (Stuttgart, 2,60 Mk.). Das Ergebniß der von ihm angestellten Untersuchungen ist, daß jener gar kein Feldherr war; sein militärisches Verdienst seien seine Leistungen als Ingenieur gewesen, indem er die großen Mauern baute, welche seine Vaterstadt in den Stand setzten, die Belagerung durch ein bedeutendes Landheer auszuhalten, ohne ausgehungert zu werden; außerdem sei er ein tüchtiger Organisator gewesen.

In Frankreich erschienen die Denkwürdigkeiten von zwei bewährten Kriegsleuten, nämlich Actes et correspondance du Connétable des Lesdiguires, publiés sur les manuscrits originaux par Douglas et Roman (Tome II, III, Grénoble) und Mémoires du maréchal de Villars, publiés d'après le manuscrit original et accompagnés de correspondances inédites par de Vougüé (Tome I, Paris). Dazu gesellte sich das Lebensbild eines Generals der Revolution, welcher, 1786 Soldat geworden, unter Napoleon vor Toulon und in Italien focht und einunddreißigjährig als Befehlshaber der Expeditions-Artillerie im Jahre 1799 in einem Scharmützel am Nil fiel. Es ist der General Rommartin, ein anständiger Mann aus guter Familie, der das Stehlen, welches im Französischen Heere damals an der Tagesordnung war, verabscheut und auf Disciplin hält; Alfred de Besancourt hat seinen Lebensgang dargestellt und durch Briefe und Dienstbefehle veranschaulicht. Chanzy hat in Arthur Chuquet einen Biographen gefunden; die militärische Kritik hätte gewünscht, daß ein Soldat sich der Aufgabe unterzogen hätte, dem Andenken des Führers der zweiten Loire-Armee gerecht zu werden.

Den zahlreichen vorhandenen Lebensbeschreibungen der Jungfrau von Orléans hat Josef Fabre, denen des Generals Dumouriez hat A. Monchanin eine weitere hinzugefügt, beide Arbeiten sind ohne große Bedeutung; die Biographie des vaillant Bertrand du Guesclin (Paris; 10 Frcs.) hat nach einer Reimchronik des Troubadour Cuvelier eine Dame, Mademoiselle Dufaure, in Prosa umgesetzt und, mit Illustrationen versehen, im Druck erscheinen lassen; ebenso wenig kriegsgeschichtlichen Werth haben die Lebensbeschreibungen des Admirals Tourville von du Maureix und des Generals Desaix von Claude Desprez.

Nach Zeitungsnachrichten waren in Frankreich im Jahre 1884 zwei biographische Sammelwerke in Bearbeitung, von denen das eine auf eintausend zweispaltigen Seiten in Großoctav alle namhaften lebenden Franzosen aufnehmen, das andere, von Roger de Beauvoir herausgegeben, alle diejenigen Französischen Offiziere enthalten soll, welche Armee-Corps commandirt haben oder gegenwärtig commandiren, sowie alle diejenigen, welche „durch das Urtheil von Sachverständigen" als Nachfolger der letzteren bezeichnet werden.

In Italien hat das Leben des 1865 verstorbenen Generals und Kriegsministers Manfredo Fanti in Carandini einen Darsteller gefunden (Verona; 10 Lire).

In St. Petersburg ist kürzlich eine Russisch geschriebene Biographie des

Digitized by Google

Generalissimus Fürsten Suworow, dessen Namen zu nennen wir schon oben Gelegenheit hatten, in drei starken Bänden mit zwei Porträts, vier Facsimiles und vier Karten zum Preise von 10, und im Prachteinbande von 13 Rubeln erschienen; „La vie et les travaux" seines jüngst verstorbenen Freundes und Berufsgenossen, des großen Ingenieurs Graf Todleben darzustellen, hat der Belgische General A. Brialmont sich nicht nehmen lassen, ein Werk, von welchem man mit Recht sagen kann, daß es aus berufener Feder geflossen ist.

Dem Gedächtniß des Kaiserlichen Feldmarschalls Hermann Christof Graf v. Rusworm, eines Türkenkämpfers unter Rudolf II., dessen Andenken vor einiger Zeit W. v. Janko auffrischte, ist eine in München erschienene Lebensschilderung von Stauffer (4 Mark) gerecht geworden.

Die Memoiren und Tagebücher von Heinrich v. Catt, welche unter dem Titel „Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen", dessen Französischer Vorleser jener war, als Band XXII der Publicationen des Königlichen Staatsarchivs Reinhold Koser herausgegeben hat, enthalten eine Mischung von Wahrheit und Dichtung, sie sind daher nicht ohne Weiteres als Quellen für kriegsgeschichtliche Studien zu verwerthen. Catt traf am 13. März 1758 im Hauptquartier zu Breslau ein, seine Tagebücher umfassen die Zeit von damals bis 1760, dieselben sind fragmentarisch geschrieben und werden durch die Memoiren ergänzt. Außerdem ist ein Brief über die Schlacht bei Zorndorf abgedruckt. Das Buch ist abgedruckt wie es geschrieben war. Von der Leitung der Königlichen Staatsarchive ist eine Uebersetzung in Aussicht gestellt und ist dies um so erwünschter, als eine in Leipzig erschienene Verdeutschung eines Theiles des Buches geeignet ist, aus den Catt'schen Memoiren falsche Schlüsse ziehen zu lassen, da sie nur die aus dem Jahre 1786 herrührenden Denkwürdigkeiten wiedergiebt und die Tagebücher unberücksichtigt läßt, während Erstere nur in Verbindung mit Letzteren benutzt werden dürfen.

Deutsche Offiziere haben in zwei Fällen aus ihren Selbsterlebnissen Beiträge zur Kenntniß unserer letzten großen Kriege geliefert.

L. v. Blücher schildert in „Zwanzig Jahre Ulan. 1855—1875" (Berlin; 2,20 Mark) seine Theilnahme an den Kriegen gegen Oesterreich und Frankreich. Während des ersteren war der Verfasser Ordonnanzoffizier bei dem in Oberschlesien ein gesondertes Corps commandirenden General Graf Stolberg. Begegnungen, welche er aus Anlaß dieser Verwendung mit Klapka und dessen Ungarischer Legion hatte, geben dem Buche ein größeres Interesse als die Vorkommnisse rein militärischer Natur, welche ziemlich unbedeutend waren. Den Krieg von 1870/71 machte Oberstlieutenant v. Blücher in der Cavallerie-Division desselben Graf Stolberg als Escadronchef im Schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2 mit.

Der Verfasser des zweiten jener Bücher hat früher einen Theil der soldatischen Erfahrungen und Beobachtungen, welche er in Hannoverschen und seit 1867 in Preußischen Diensten gemacht hatte, in Darstellungen novellistischer Gewandung der Lesewelt zugänglich gemacht. Er ist jetzt in anderer Weise thätig geworden und zugleich aus der Anonymität, die er bei jenen Arbeiten bis dahin gewahrt hatte, herausgetreten, indem er „Erlebtes aus dem Kriege 1870/71" unter Nennung seines Namens J. Hartmann, Generallieutenant z. D. (Wiesbaden 1885), hat erscheinen lassen. Die Aufzeichnungen werfen kein neues Licht auf strategische Combinationen oder taktische Entscheidungskämpfe, aber sie enthalten die Beobachtungen eines hochgebildeten denkenden Soldaten und erwecken daher das Interesse weiter Kreise. Zuerst als Artillerieoffizier im Stabe des

Digitized by Google

Kronprinzen von Preußen, nahm der Verfasser später an den Belagerungen von Straßburg und von Belfort und an der Schlacht an der Lisaine Theil.

Die hundertjährige Wiederkehr des Geburtstages des Alten Wrangel hat E. v. Maltitz Veranlassung geboten, dessen Leben „nach Familienpapieren und authentischen Quellen" zu bearbeiten (Berlin; 2 Mark); bei derselben Gelegenheit hat Fedor v. Köppen ein Lebensbild des Feldmarschalls (Glogau; 1,20 Mark) herausgegeben.

Zur Feier des am 1. Juli 1884 stattgehabten fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Königl. Sächsischen Kriegsministers General Graf v. Fabrice erschien in Dresden eine Gelegenheitsschrift (1 Mark) von Max Dittrich.

D. Truppengeschichte.

Eine Reihe von Werken, welche sich mit den Schicksalen ganzer Heere oder größerer Theile von solchen beschäftigen, läßt das Jahr 1884 als ein auf diesem Felde besonders ergiebiges erscheinen; der Werth der Veröffentlichungen ist allerdings ein recht verschiedener.

Die Geschichte des Russischen Heeres vom Ursprunge desselben bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nikolai I. Pawlowitsch von F. v. Stein, Königlich Preußischer Premierlieutenant a. D. und Kaiserlich Russischer Hofrath a. D. (Hannover 1885, 15 Mark), haben wir voranzustellen, nicht nur weil das Werk die wichtigste und fühlbarste der durch die erschienenen Schriften ausgefüllten Lücken ergänzt, sondern auch weil es sich seiner Aufgabe in außerordentlich glücklicher Weise entledigt. Bei dem mäßigen Umfange von 23 Druckbogen ist es von erstaunlicher Reichhaltigkeit; der Verfasser hat außerordentlich gut verstanden seine Mittheilungen in klarer Ausdrucksweise auf geringem Raume zusammenzudrängen. Organisation, Formation, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der mannigfaltigen und verschiedenartigen regulären und irregulären Truppentheile, welche das Russische Heer bilden, dessen Ergänzung, Verpflegung und Ausbildung, sein Geist und seine kriegerischen Leistungen, die Persönlichkeiten der hervorragendsten Führer, das Offiziercorps und der Charakter des gemeinen Mannes, die Veränderungen, welche diese Momente im Laufe der Zeiten erfahren haben — Alles ist erwähnt und in Betracht gezogen. Daneben hat der Verfasser dafür gesorgt, daß das gesammte, dem Ausländer so fremde Russische Leben dem Leser nahe gerückt, daß er in dasselbe eingeführt wird; sein Verständniß für die Einrichtungen und die Leistungen der Armee erhält dadurch eine wesentliche Förderung. Ueberall sind die besten und neuesten Quellen benutzt. Um so mehr ist zu bedauern, daß die Absicht, das Werk bis auf die Gegenwart fortzuführen, nicht verwirklicht worden ist, zumal, wie oben erwähnt, auch des Fürsten Galitzin große Arbeit, welche für das Russische Heerwesen von besonderer Bedeutung ist, mit der Zeit abschließt, wo dieses so recht anfängt bei den Kriegen West-Europas ein Gewicht in die Wagschale zu legen.

Frankreichs Militärliteratur, welche an Werken über die Heeresgeschichte nicht arm ist, wurde durch zwei Werke solchen Inhalts bereichert. Das eine derselben beschäftigt sich mit dem ganzen Heere, das andere mit einem bestimmten Theile desselben. Das erstere führt den Titel: L'armée en France. Histoire et organisation depuis les anciens temps jusqu'à nos jours par A. Dussieux (Paris, 10,50 francs). Ein früherer Professor von Saint-Cyr schildert in drei Theilen das gesammte Heerwesen Frankreichs von Brennus an, welcher mit dem Rufe Vae victis! sein Schwert auf die Wagschale wirft, durch die ganze Gallische und Fränkische Zeit hindurch bis zur Gegenwart, bei der Fülle des

Digitized by Google

Stoffes natürlich nicht überall erschöpfend; die Neuzeit ist weniger reichlich bedacht als das Alterthum. Das andere Les milices et les troupes provinciales par L. Hennet (5 francs) ist ein Abdruck aus dem Journal des sciences militaires. Es läßt erkennen, daß diese Truppen, deren ursprüngliche Bestimmung die Vertheidigung des eigenen Herdes war, für das Kriegswesen und die militärischen Leistungen Frankreichs eine weit größere Bedeutung gewonnen haben, als jener Zweck voraussetzen läßt. Ihre Geschichte ist hier von 1726 bis zum Jahre 1791, wo die Revolution ihrem Dasein ein Ende machte, erzählt; die Truppen selbst bestanden schon früher.

In Italien, wo von einer einheitlichen Heeresgeschichte nicht die Rede sein kann, erscheint in Lieferungen eine Storia dell' esercito italiano dalla constituzione de varii corpi ad oggi, narrata su documenti da Telesforo Sarti. Dasselbe ist auf etwa 60 Lieferungen berechnet, von denen eine jede für Subscribenten 25, sonst 50 Centesimi kosten soll.

Von sämmtlichen Contingenten des Deutschen Reichsheeres ist zuerst das Königreich Sachsen in den Besitz einer vollständigen, bis auf die Gegenwart fortgeführten Heeresgeschichte gelangt, wie wir sie auch den übrigen wünschen möchten. Allerdings lag vielleicht, angesichts der vorhandenen kärglichen Literatur, gerade dort das Bedürfniß einer solchen am dringendsten vor. Nur bis zum Siebenjährigen Kriege reichen des Grafen Beust „Feldzüge der Kursächsischen Armee"; v. Bachenschwanz sogenannte „Geschichte der Kursächsischen Armee", welche von 1783 bis 1803 in einer Reihe von Bänden erschien, ist eine erweiterte Rangliste; Hoyers „pragmatische Geschichte der Sächsischen Truppen", aus dem Jahre 1792 stammend, ein kurzer Abriß und der Folioband, welchen später Dr. Hauthal herausgab, kann auf kriegsgeschichtlichen Werth nur geringen Anspruch machen, er beschränkt sich außerdem auf einen verhältnißmäßig kurzen Zeitraum. Bausteine zur Verwerthung für die Herstellung einer vollständigen Geschichte waren reichlich vorhanden; der Katalog der Dresdener Generalstabsbibliothek führt eine große Menge handschriftlicher Vorarbeiten auf und eine Anzahl gut geschriebener Regimentsgeschichten verbreitet Licht über die Schicksale von Truppentheilen aller Waffengattungen. Die gegenwärtige Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit verdanken wir zwei Bearbeitern, dem Oberstlieutenant Schuster und dem Dr. jur. Francke, von denen der letztere einem Theile der militärischen Leserwelt durch Veröffentlichungen über alte Vertheidigungswerke, „Heidenschanzen", bekannt sein dürfte. Unter Benutzung handschriftlicher und urkundlicher Quellen haben die Verfasser Heeres- und Kriegsgeschichte geschickt miteinander verflechtend, sich ihrer Aufgabe in glücklichster Weise entledigt. Das Werk (Leipzig 1885, 22 Mark) ist in drei Theilen erschienen, von denen der erste bis 1740, der zweite bis 1815, der dritte bis zur Gegenwart reicht. Zahlreiche Skizzen erläutern, viele Anhänge, Befestigungswesen, Reglements, Uniformirung, Organisation und Formation betreffend, ergänzen den Text.

Nunquam retrorsum. — Ein Rückblick auf die Geschichte der Braunschweigischen Truppen, insbesondere des Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiments von Premierlieutenant a. D. Elster (Braunschweig, 0,60 Mark), eine Schrift, welche aus Anlaß des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens des im Jahre 1809 errichteten Füsilier- (Leib-) Bataillons jenes Regiments erschien, wird hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt; wissenschaftlichen Werth können wir ihr nicht zugestehen.

Eine Histoire de la cavalerie belge au service d'Autriche.

Digitized by Google

de France, des Pays-Bas et pendant les premières années de notre nationalité par le capitaine Cruyplants (Bruxelles, 10 Francs) liegt uns in zweiter, aus dem Jahre 1883 stammender Auflage vor. Das Buch beschreibt die Schicksale und Thaten von Reiterregimentern, welche sich ganz oder vorwiegend aus Mannschaften Belgischer Nationalität ergänzten, aus der Zeit, wo die Spanischen Niederlande einen Theil der Oesterreichischen Monarchie bildeten, aus der darauf folgenden Periode, wo sie zu Frankreich gehörten, aus dem Kriege von 1815 und aus den Tagen der Trennung der südlichen Provinzen vom Königreiche der Niederlande; es giebt sodann Auskunft über die Formationsgeschichte der jetzigen Belgischen Cavallerie und zahlreiche biographische Mittheilungen über Belgische Reiteroffiziere, welche für Deutsche Leser wenig Interesse haben.

Wir wenden uns jetzt zu den sogenannten Regimentsgeschichten; sie sind nicht ganz so zahlreich erschienen wie in den Vorjahren.

Die Geschichte des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 von seiner Gründung bis zur Gegenwart, bearbeitet von mehreren Offizieren des Regiments (Berlin, 8 Mark), ist für die Kriegsgeschichte weniger wichtig als andere ähnliche Werke der Neuzeit, weil dem Regimente seit den Befreiungskriegen, an welchen es seinen vollen, mit schweren Verlusten bezahlten Antheil hatte, nicht vergönnt war, bei Kriegsereignissen eine hervorragende Rolle zu spielen; 1866 kam nur ein Bataillon bei Königgrätz ins Gefecht; 1870/71 gaben Ausfallsgefechte der Garnison von Paris die alleinige Gelegenheit, sich mit dem Feinde zu messen.

In der Geschichte des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 (Berlin, 7,50 Mark) giebt Hauptmann v. Fransecki eine Fortsetzung der bis zum Jahre 1857 reichenden Geschichte der früheren Lützower, welche seiner Zeit Hauptmann Stawitzky geschrieben hat. Das Regiment focht 1866 bei Langensalza und im Mainfeldzuge, 1870/71 bei verschiedenen Gelegenheiten in Frankreich.

Das 4. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 30, dessen Geschichte (Berlin, 12 Mark) wir den Premierlieutenants Paulizky und v. Woedtke verdanken, hat einen ähnlichen Ursprung wie das landsmännische Regiment Nr. 25; wie jenes aus Lützows schwarzer Schaar, so ging dieses aus der Russisch-Deutschen Legion hervor; beide verdanken also Formationen ihren Ursprung, welche durch die Befreiungskriege ins Leben gerufen wurden. Nach einem Rückblick auf die Schicksale des altpreußischen Infanterie-Regiments, welches die gleiche Nr. 30 getragen hat, ist eine Wiedergabe der Erlebnisse der Stammeltern des Regiments unter Russischer Fahne Gegenstand einer Vorgeschichte, welche mit der Uebernahme der Legion in den Preußischen Dienst zum Abschluß kommt. Dem Eintritt in denselben folgten in jähem Wechsel der Krieg von 1815, die Tage von Ligny und von Wavre, dann gab der Kampf in Baden zuerst wieder Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit. Mit der Darstellung der Theilnahme am Kriege von 1866 beginnt die Arbeit des zweiten der Herausgeber, des Premierlieutenants v. Woedtke; er schildert, wie das Regiment 1866 im Mainfeldzuge, 1870/71 vor Straßburg und dann unter General Graf Werder, dem jetzigen Chef, auf dem Kriegsschauplatze im südöstlichen Frankreich focht.

Die Geschichte des Schleswigschen Infanterie-Regiments Nr. 84, von Hauptmann Gasmann und Premierlieutenant du Plat bearbeitet (Berlin, 4 Mark), giebt das Bild eines ganz jungen Truppentheiles, der 1866 aus 12 Compagnien der 12. Division zusammengestellt wurde. Reservisten,

Digitized by Google

welche in Dänischen Diensten die Düppeler Schanzen vertheidigt hatten, ergänzten bei der Mobilmachung des Jahres 1870 die Friedens- zur Kriegsstärke; Gravelotte, Orléans, Le Mans waren die Hauptruhmestage.

In weit frühere Zeiten führt uns die Geschichte des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 im Kriege 1870/71 zurück, welche Premierlieutenant Feill (Berlin, 8 Mark) bearbeitet hat, da sie in ihrem ersten Theile eine Vorgeschichte der Badischen Truppen vom 17. Jahrhundert an bis zum Jahre 1850 bringt. Den wesentlichsten Inhalt bildet, dem Titel entsprechend, nachdem die Periode von 1852 bis 1870 besprochen ist, die Thätigkeit im Kriege von 1870/71 gegen Frankreich.

Die Fortsetzung einer älteren Regimentsgeschichte ist die Arbeit des Premierlieutenants Weisbrodt, eines früheren Regimentsangehörigen: 25 Jahre, 1857—1882, des Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2 (Berlin, 9 Mark). Jene Vorgängerin war die bekannte Geschichte des 2. Ulanen-Regiments von Major v. Dziengel, zugleich eine Urgeschichte der Preußischen Ulanen, ein Werk von hohem und anerkanntem Werthe; im Anschluß an sie erzählt der Verfasser die ferneren Friedens- und Kriegserlebnisse des Regiments; letztere bestanden 1866 in der Theilnahme an dem Kampfe in Oberschlesien, in den Jahren 1870/71 in der Thätigkeit als Glied der Stolberg'schen Cavallerie-Division.

Zur Geschichte des 1. und 2. Leib-Husaren-Regiments ist eine archivalische Studie erschienen (Berlin, 8 Mark). Sie behandelt „das ungetheilte Regiment", d. h. die Zeit von 1741 bis 1812, während deren die 10 Schwadronen der beiden heutigen Leib-Husaren-Regimenter ein Regiment bildeten, welches 1808, als das einzige von allen Husaren-Regimentern der alten Armee, in seinem vollen Bestande übernommen, dann getheilt und 1812 noch einmal wieder zum Kriege gegen Rußland vereinigt wurde. Auffallenderweise entbehren gerade diese beiden Regimenter einer zusammenhängenden Darstellung ihrer Lebensschicksale. Für die Geschichtsschreibung des schwierigsten Theiles einer solchen, für die Altpreußische Zeit, liegt hier eine dankenswerthe Grundlage vor, als Verfasser nennt die Vorrede den Oberstlieutenant Blumenthal, früher dem 2. Leib-Husaren-Regiment angehörig.

Den Anfang einer Regimentsgeschichte bringt: Das Bayerische 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian 1724—1884 (München, 12 Mark), vom Secondlieutenant Burbaum; der erschienene 1. Theil beschäftigt sich mit dem Organisatorischen und Aehnlichem, enthält aber auch vorgreifend schon mancherlei Biographisches.

Die Geschichte des Großherzoglich Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25 (Großherzoglich Hessisches Artillerie-Corps) und seiner Stämme, 1460—1883, von Fr. Beck, Major im Großherzoglichen Gendarmerie-Corps (Berlin, 7,50 Mark), ist eine Arbeit, welche über den Rahmen einer Regimentsgeschichte hinausgeht; sie ist die Geschichte einer ganzen Waffe in einem Deutschen Kleinstaate, ein Stück Hessischer und Deutscher Heeres- und Kriegsgeschichte. Mit dem Jahre 1460, wo die Hessischen Landgrafen zuerst Geschütz besaßen, beginnend, liefert sie zugleich eine Darstellung von allerlei Kriegsereignissen, an denen Hessische Truppen Theil nahmen; vom Jahre 1790 an datirt die eigentliche Geschichte des Regiments, dessen Schicksalen das Buch gewidmet ist. Für die Darstellung sind namentlich die Schätze des Darmstädter Archivs benutzt; obgleich dieselbe vielfach über die Grenzen ihrer

Digitized by Google

Aufgabe hinausgegriffen hat, ist der Umfang des Buches keineswegs ungebührlich angewachsen.

Nicht unbedeutend ist die Zahl der kurzgefaßten Regimentsgeschichten, welche den Zweck verfolgen, als Instructionsbücher zu dienen, den militärischen Geist zu heben und zu pflegen, Liebe für Fürst und Vaterland zu wecken und zu mehren; meist sind es Auszüge aus vorhandenen größeren Werken, das Verständniß für ihre Abfassung beginnt sich zu entwickeln, einzelne Verfasser haben sich die Arbeiten anerkannter Vorgänger als Muster dienen lassen.

Dem Referenten sind zu Gesicht gekommen: die 2. Auflage einer Geschichte des 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60 (Berlin, 1 Mk.); des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 (Berlin, 0,75 Mk.), bearbeitet vom Premierlieutenant v. Rohr; des Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 (als Manuscript gedruckt), bearbeitet vom Secondlieutenant Baur; des Rheinischen Pionier-Bataillons Nr. 8 (Berlin, 1,50 Mark), zusammengestellt von einem Offizier des Bataillons, und zwei aus Bayern stammende Arbeiten; die eine derselben ist die Geschichte des 6. Chevaulegers-Regiments Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, vom Premierlieutenant Palmberger (Amberg, 0,80 Mark), welche die Begegnisse eines im Jahre 1803 aus Würzburger, Bamberger und Düsseldorfer Dragonern und Husaren zusammengewürfelten, aber bald zu einer festen Masse verschmolzenen Truppentheils erzählt; die andere betitelt sich: „Die Emmerlinge." Sie ist die Geschichte des 4. Infanterie-Regiments König Carl von Württemberg und liegt uns in 2. Auflage (Berlin, 0,60 Mark) vor; ihr Bearbeiter, Hauptmann Stapp, hat seine Aufgabe mustergültig gelöst. Seine Schrift ist der Regimentsgeschichte des Oberst v. Hofmann, über die der Jahresbericht für 1883 seine ganze Freude aussprechen durfte, und aus der die Daten bis zum Jahre 1806 geschöpft sind, durchaus ebenbürtig; die vielfachen Aenderungen, welche die frühere Auflage durch die Neubearbeitung erfahren hat, gereichen dem schon immer trefflichen Büchlein zu großem Vortheil. Mit Rücksicht auf den Einfluß, den gerade dieser Zweig der Militärliteratur ausüben und den Nutzen, welchen er stiften kann, schließen wir unsern Bericht mit dem Wunsche, daß das Vorbild des Hauptmann Stapp viele Nachahmung finden möge.

B. P.

Digitized by Google

Digitized by Google

Dritter Theil.

Beiträge

zur

Militärischen Geschichte

des

Jahres 1884.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bericht

über die

Kämpfe im östlichen Sudan. 1884.

Wie im vorjährigen Bande der „Jahresberichte" berichtet, erlag die Armee Hicks Paschas am 5. November 1883 den Truppen des Mahdi. Die Britischen Occupations-Truppen in Egypten waren eben im Begriffe nach England eingeschifft zu werden, da aber das siegreiche Vorrücken der Insurgenten den Nil hinab eine ernste Gefahr für das Delta werden konnte, wurde beschlossen, die Occupation zu verlängern; doch entschloß die Britische Regierung sich noch nicht, dem Mahdi mit Waffen in der Hand entgegen zu treten, und, da die Egyptische Armee lediglich für den Dienst in Unter-Egypten angeworben worden war, konnte die Egyptische Regierung über sie für kriegerische Operationen im Sudan nicht disponiren. Unter diesen Umständen wurde es dieser Regierung unmöglich, die vielen Posten und Garnisonen im Sudan und die lange Etappenlinie den Nil hinauf zu halten; es wurde daher beschlossen, die Garnisonen im Sudan wenn möglich in Khartum zu concentriren und eine Etappenlinie zwischen Suakin am Rothen Meere und Berber am Nil zu eröffnen. Mit letzterer Aufgabe wurde Baker Pascha betraut und wurden ihm zu diesem Behufe etwa 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavallerie, meist Gendarmen und Neuangeworbene, zur Verfügung gestellt. Einige Englische Kriegsschiffe unter dem Admiral Hewett wurden nach Suakin geschickt „um Englische Unterthanen zu beschützen". Um Suakin lagerten viele Insurgentenschaaren, deren Stärke auf 5000 Mann geschätzt wurde; diese machten fast täglich Angriffe auf die Stadt, die in Vertheidigungszustand gesetzt worden war. In Tokar und Sinkat harrten noch die Egyptischen Garnisonen aus, doch war in beiden Mangel an Munition und Nahrungsmitteln eingetreten. Am 23. December kam Baker Pascha in Suakin an und setzte die Vorbereitungen für den Vormarsch energisch fort. Es wurde den ganzen Tag durch exercirt; endlich gelang es den Englischen Offizieren, einige Ideen über Disciplin und militärische Uebungen dem zusammengerafften Gesindel beizubringen, doch nach Aussage der Kriegs-Correspondenten hatten die Truppen wenig Lust zum Kampfe und waren auch recht schlecht ausgerüstet. Später erhielt Baker Pascha Instructionen, seine Operationen vorläufig auf den Entsatz von Sinkat und Tokar zu beschränken, und da die Situation in beiden immer schwieriger wurde, mußte Baker sich entschließen, so gut es ging, nach Tokar vorzurücken. Tokar liegt etwa 32 km vom Hafen Trinkitat am Rothen Meere

Digitized by Google

entfernt; am 28. Januar 1884 ließ Baker die ersten Truppen bei letzterem Orte ausschiffen. Eine Schanze wurde gebaut; die letzten Truppen kamen am 1. Februar an. Mit Hinzurechnung von schwarzen Truppen aus Massaua und mit einigen Verstärkungen, die aus Suez angelangt waren, verfügte Baker bei Trinkitat über etwa 5000 Mann, dabei 500 Reiter, 4 Krupp'sche und 2 Gatling-Geschütze und 2 Raketengestelle. Nach Zurücklassung einiger Truppen in Trinkitat rückte Baker mit 3600 Mann am 4. Februar gegen Tokar vor. Vor der Front klärte die Cavallerie das Terrain auf, ihr folgte die Infanterie in Bataillons-Colonnen derartig formirt, daß letztere sogleich ein großes Carré bilden konnten. Hinter der Infanterie-Colonne marschirten die Tragthiere, welche, sobald es zum Kampfe kam, in das Innere des Carrés rücken sollten.

Nach anderthalbstündigem Marsche wurden die Eclaireurs kleinere feindliche Gruppen gewahr, hinter welchen eine bedeutende Masse sich zeigte. Ein Geschütz wurde vorgezogen, zwei Granatschüsse wurden abgegeben, die aber zu kurz gingen. Die Colonne war noch 2 bis 3 km vorgerückt, als plötzlich auf die Eclaireurs gefeuert wurde und auf allen Seiten feindliche Gruppen aus den Gebüschen aufsprangen und gerade gegen die Colonne Bakers vorrückten. Alles gerieth sogleich in Unordnung. Einige Truppenabtheilungen, meistens Türken und Neger, versuchten, wie befohlen, das Carré zu bilden, die meisten aber, von panischem Schrecken ergriffen, blieben unbeweglich. Die Artillerie wurde von der zurückweichenden Cavallerie übergerannt und nur die beiden Gatling-Geschütze kamen zum Schuß. Bald bildete die ganze Colonne eine aufgelöste wogende Menschenmasse, auf welche die Insurgenten mit ihren kurzen Speeren und Schwertern einhieben. Zwar leisteten die Europäischen Offiziere, die Türken und die Neger eine verzweifelte Gegenwehr, die Egypter aber ließen sich einfach massakriren. Ein Cavallerie-Angriff hätte noch das Schicksal des Tages retten können, aber vergebens bemühte sich Baker, die Reiter zu ralliiren. Es blieb nur die Flucht übrig, und mit dem Säbel in der Faust mußten die Berittenen sich einen Weg bahnen. Der Gesammtverlust belief sich auf 2400 Mann, der des Feindes dürfte nur unbedeutend gewesen sein. Am folgenden Tage schifften sich die Uebriggebliebenen bei Trinkitat wieder ein, Abends kehrten sie nach Suakin zurück.

Dort befand sich Alles in größter Unordnung, ein sofortiger Angriff auf die Stadt wurde gefürchtet, während die Truppen ganz unzuverlässig waren. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als Mannschaften der Englischen Kriegsschiffe für die Vertheidigung der Stadt ans Land zu setzen, was sofort geschah.

Am 6. Februar wurde in London beschlossen, für die Vertheidigung von Suakin einzustehen; daher wurden 500 Seesoldaten am 11. Februar eingeschifft und die abgelösten Mannschaften der Geschwader der Ostindischen und Chinesischen Stationen, die sich eben auf der Rückreise nach England im Suez-Canal befanden, nach Suakin beordert. Die Englischen Kriegsschiffe bei Suakin ankerten auf der Rhede in einer Stellung, welche es ihnen möglich machte, die Vertheidigungswerke zu unterstützen; aus den besten Mannschaften der Truppen Bakers wurde ein Bataillon gebildet, das bei der Vertheidigung mitwirken sollte. Die Uebrigen wurden nach Egypten zurückgeschickt.

Nach Anordnung dieser Maßnahmen glaubte die Englische Regierung genug gethan zu haben und schickte weitere Verstärkungen nach Suakin nicht ab. Inzwischen aber langte in Suakin die Nachricht vom Falle von Sinkat an. In dieser Stadt hatte sich der tapfere Tewfik Bey von Anfang August 1883 bis zum 8. Februar 1884 vertheidigt. Viele Wochen lang hatten seine Truppen

Digitized by Google

wegen Mangels an Nahrungsmitteln viel zu leiden gehabt; endlich trat auch Munitionsmangel ein; daher beschloß er, am 8. die Stadt zu verlassen und sich einen Weg nach Suakin zu bahnen. Auf allen Seiten vom Feinde angegriffen, wurden seine Truppen bis auf den letzten Mann getödtet.

Jetzt erst wurde in England beschlossen, eine Truppenmacht nach Suakin zu schicken um, wenn möglich, die Besatzung von Tokar zu retten. Daher wurden 3 Bataillone, 1 Cavallerie-Regiment, 1 Escadron berittene Infanterie, 1 Batterie mit Gebirgs-Geschützen und 1 Genie-Compagnie aus den Englischen Occupations-Truppen in Egypten und 2 Bataillone, 1 Cavallerie-Regiment und 1 Feld-Batterie, die sich auf dem Rückwege von Indien nach der Heimath befanden, nach Suakin dirigirt. Generalmajor Graham, der die 2. Brigade bei Tel el Kebir geführt hatte, wurde zum Commandeur der Division bestimmt, gleichzeitig wurde beschlossen, keine Egyptischen Soldaten bei den Operationen zu verwenden. Am 18. Februar langten die ersten Truppen aus Indien und am 19. die ersten aus Egypten in Suakin an. Es wurde nützlich erachtet, die Truppen sogleich in Trinkitat auszuschiffen; am 23. Februar landete General Graham bei diesem Orte. Am 28. kamen die letzten Truppen dort an und erhielt die Division folgende ordre de bataille:

Commandirender: General-Major Graham.

Generalstabs-Chef: Oberstlieutenant Clery.

1. Brigade Oberst Buller.	III. Königs-Leib-Jäger-Corps, I. Gordon-Hochländer-Regiments, II. Leib-Irisches-Füsilier-Regiments.
2. Brigade Gen.-Maj. Davis.	I. Leib-Hochländer-Regiments, I. York und Lancaster-Regiments, Combinirtes Bataillon Seesoldaten.
Cavallerie-Brigade Oberst Stewart.	10. Husaren-Regiment, 19. Husaren-Regiment, Eine Escadron Berittene Infanterie.
Artillerie Major Lloyd.	6. Batterie, 1. Brigade Schottischer Artillerie-Abtheilung (zu 2 Batterien mit je 4 7-Pfünder-Geschützen mit Cameelen bespannt), M-Batterie 1. Feld-Artillerie-Brigade (4 Geschütze).
Genie.	26. Compagnie.
Matrosen-Corps.	150 Mann mit 6 Gatling-Geschützen.

Summe etwa 3000 Mann Infanterie, 700 Mann Cavallerie, 18 Geschütze.

Die Bataillone aus Indien waren sehr schwach, weil sie alle Leute, die noch mehr als zwei Jahre zu dienen hatten, in Indien zurückgelassen hatten; das 10. Husaren-Regiment wurde bei Suakin auf Pferden der Egyptischen Cavallerie beritten gemacht; die Feld-Batterie wurde mit Maulthieren bespannt.

Inzwischen verlautete in Trinkitat die Nachricht der Uebergabe von Tokar am 20. Februar. Am 24. wurde eine Recognoscirung unternommen, um die Situation aufzuklären. Vom Feinde wurde nichts gesehen; die Schanze (Fort Baker), welche jenseits einer Sumpfstrecke zwischen Trinkitat und dem festen Lande von Baker Pascha als Operations-Basis gebaut worden war, wurde unbesetzt gefunden. Am 25. Februar wurde diese Schanze mit zwei Bataillonen und zwei Geschützen besetzt und wurden darin Proviant-Magazine errichtet. Nach eingelaufenen Meldungen belief sich die Stärke der zwischen Trinkitat und Tokar lagernden Insurgenten auf 10 000 Mann, die sich mit den in letzterem Orte genommenen Gewehren und Geschützen bewaffnet haben sollten. Um sich Gewißheit über das Schicksal von Tokar zu schaffen, beschloß General Graham, am 29. Februar vorzurücken. Um 8 Uhr früh verließ die Colonne Fort Baker,

Digitized by Google

die Infanterie bildete ein Viereck, 300 Schritt breit und 200 Schritt tief. Jede Seite wurde von einem Bataillon gebildet und im Inneren marschirten zwei (schwache) Bataillone als Reserve. Rechts und links auf den Flanken der vorderen Seite marschirten die beiden Halb-Batterien des Matrosen-Corps, und an den hinteren Ecken des Vierecks die beiden Gebirgs-Batterien. Die Feld-Batterie war in Suakin geblieben. Die Cavallerie klärte rechts, links und vor der Colonne auf, das Gros der Brigade blieb etwa 750 Schritt links-rückwärts des Infanterie-Viereckes. Die Genie-Compagnie und die Tragthiere mit Munition und Wasser blieben im Inneren des Viereckes. Um 10 Uhr wurde gemeldet, daß der Feind eine befestigte Stellung bei den Quellen von El-Teb eingenommen hätte. Rechts und links der Stellung waren zwei Erdwerke aufgeworfen worden, die mit 4 Krupp'schen, 2 glatten Geschützen und 1 Gatling-Kanone armirt waren. Zwischen diesen hatten die Insurgenten viele Schützengräben etablirt, die stark besetzt waren. Das Terrain war mit Gebüsch bedeckt und uneben. Sobald die Colonne herannahte eröffnete der Feind das Geschütz- und Gewehrfeuer. General Graham beschloß, die feindliche linke Flanke zu umgehen und von links-rückwärts her anzugreifen. Der linken Flanke des Feindes gegenüber angekommen, hielt die Colonne an; um 11 Uhr 30 wurden alle Geschütze vorgezogen und ein heftiges Feuer auf die Batterie an der linken Flanke und die umherliegenden Schützengräben eröffnet. Zuerst erwiderte diese Batterie das Feuer, wurde aber etwa um Mittag zum Schweigen gebracht. Um 12 Uhr 20 befahl General Graham das allgemeine Vorrücken. Die Batterie wurde nach heftigem Kampfe genommen, darauf rückte die Colonne unaufhaltsam vor, während die Cavallerie-Brigade rechts von der Infanterie auf den sich zurückziehenden Feind einhieb. Die Araber fochten mit verzweifelter Tapferkeit, nahmen keinen Pardon an und weigerten sich, wenn auch schwer verwundet, sich zu ergeben. Sie brachten der Cavallerie im buschreichen Terrain viele Verluste, namentlich an Pferden, bei. Um 2 Uhr waren die Britischen Truppen in vollständigem Besitze der feindlichen Stellung. Sie hatten 5 Offiziere, 29 Mann Todte und 19 Offiziere, 136 Mann Verwundete, während der Verlust des Feindes etwa 1500 Mann betrug. Die Stärke der bei dem Kampfe betheiligten Araber mag sich auf 6000 bis 7000 Mann belaufen haben.

Die Truppen biwakirten auf dem Gefechtsfeld; am folgenden Tage marschirte die Colonne, nach Zurücklassung eines halben Bataillons bei El-Teb, nach Tokar, welches um 4 Uhr Nachmittags erreicht wurde. Die Feinde hatten die Stadt verlassen und nur einige Leute der früheren Besatzung mit den Resten der Einwohner der Stadt, im Ganzen etwa 700 Personen, wurden darin gefunden. Bis zum 4. März blieben die Truppen bei Tokar; an diesem Tage traten sie den Rückmarsch nach Trinkitat mit den Bewohnern von Tokar, die die Stadt verlassen wollten, an. Abends erreichten sie Trinkitat (25 km); am 9. März wurden die letzten Truppen nach Suakin eingeschifft.

Vor Suakin lagerten noch immer die Insurgenten-Haufen Osman Digmas. Um die Gegend zu säubern und Suakin dauernd zu sichern, wurde beschlossen, sich des Lagers der Insurgenten bei Tamai zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke wurde am 11. und 12. März die Division in einer von Baker Pascha gebauten, etwa 12 km von Suakin entfernten Verschanzung concentrirt; um 1 Uhr Nachmittags am 12. rückte sie gegen die 9 km entfernt gelegene Stellung des Feindes. Die Truppen marschirten nur langsam, da die Hitze sehr empfindlich war, Abends um 5 Uhr bezogen sie ein Lager, welches mit einem Verhau von Mimosa-Buschwerk umgeben wurde. Während der Nacht wurden die Truppen

Digitized by Google

beständig von feindlichen Plänklern beunruhigt, um 8½ Uhr früh des 13. März rückte die Division vor. Statt des einzigen großen und ziemlich unbeweglichen Carrés, in welchem die Truppen bei El-Teb gekämpft hatten, bildete jetzt jede Brigade ein solches für sich. Die 2. Brigade mit der Feld-Batterie und den Gatling-Geschützen des Matrosen-Corps bildete die Avantgarde und hatte die 1. Brigade rechts- und die Cavallerie-Brigade links-rückwärts. Mit der 1. Brigade marschirten die beiden Gebirgs-Batterien. Vor der Front der Division lag eine große Schlucht; als die 2. Brigade sich dieser näherte, wurde sie um 9 Uhr von einer bedeutenden feindlichen Masse, die aus dieser Schlucht hervorsprang, angegriffen. Die Truppen des vorderen Treffens der 2. Brigade wurden zum Gegenangriff vorgezogen und warfen den Feind in die Schlucht zurück. Plötzlich aber wurde dieses Treffen von einer anderen Masse in der rechten Flanke angegriffen; da die Truppen der rechten Flanke des Carrés, die in Colonne zu Vieren waren, nicht so schnell wie das vordere Treffen hatten avanciren können, so gelang es dieser Masse, sich zwischen beide Treffen einzuschieben und das erste Treffen im Rücken anzugreifen. Dadurch gerieth die Brigade in Unordnung, die Gatling-Geschütze gingen momentan verloren. Bei ihren Geschützen wurden drei Offiziere des Matrosen-Corps getödtet; doch gelang es den Bedienungs-Mannschaften, die Geschütze unbrauchbar zu machen. Die Feld-Batterie wurde im freien Felde vom Feinde angegriffen, doch wies sie den Angriff zurück; da sie rechts-rückwärts der 2. Brigade sich befand, wurde das Ralliiren der Brigade erleichtert. Die Cavallerie rückte auf der linken Flanke der Brigade vor, da aber das Terrain für Cavallerie-Bewegungen durchaus nicht geeignet war, kam es nicht zum Einhauen. Die 1. Brigade war gleichfalls angegriffen worden, hatte aber alle Angriffe zurückgewiesen, ihr Heranrücken machte der 2. Brigade bald Luft. Nach heftigem Kampfe gelang es der 1. Brigade ihre Glieder zu ordnen, darauf rückte sie vor und eroberte die früher verloren gegangenen Geschütze wieder. Um 10 Uhr 15 befand sich der Feind in aufgelöster Flucht, um 11 Uhr 30 wurde sein Lager von den Britischen Truppen besetzt. Der Verlust britischerseits betrug 5 Offiziere, 104 Mann todt, 8 Offiziere, 104 Mann verwundet. Der Feind zählte etwa 12 000 Mann, von denen 2000 ihr Leben einbüßten. Die Truppen lagerten im Biwak der vorigen Nacht und kehrten am 15. März nach Suakin zurück.

Am 18. März recognoscirte Oberst Stewart mit dem 19. Husaren-Regiment, der berittenen Infanterie und dem Bataillon Gordon-Hochländer bis Handuk, 18 km von Suakin auf der Straße nach Berber gelegen, und schob am 19. von dort zwei Escadrons nach Otao auf derselben Straße, 12 km entfernt und eine Escadron gegen Tamanib vor. Bei letzterem Orte befand sich das Lager Osman Digmas; da es nothwendig war, ihn von diesem zu vertreiben, rückten am 23. März die Gordon-Hochländer etwa 9 km von Handuk gegen Tamanib vor und bauten eine Schanze, bei welcher am 25. die ganze Division concentrirt wurde. Auf diesem Marsche hatten die Truppen viel von der erdrückenden Hitze zu leiden. Am 26. rückte die Division 10 km gegen Tamanib vor, während ein Bataillon in der oben genannten Schanze blieb. Mit kleinen feindlichen Gruppen wurde fortwährend geplänkelt, Abends verschanzten sich die Truppen im Biwak. Am 27. wurde Tamanib erreicht. Eine ernste Gegenwehr wurde vom Feinde nicht geleistet, die Truppen hatten keine Verluste. Das Dorf wurde den Flammen übergeben, die Division kehrte zum Biwak des vorigen Abends zurück, von welcher aus sie am 28. Suakin erreichte. Am 30. und 31. März und am 1., 2. und 3. April wurden die Truppen eingeschifft, um nach England

Digitized by Google

bezw. nach Egypten zurücktransportirt zu werden. Nur das Jäger-Bataillon und einige See-Soldaten blieben in Suakin bis zur Ankunft eines Bataillons der Egyptischen Armee, das, wie endlich beschlossen worden, in Suakin auch verwendet werden sollte. Somit wurde der secundäre Zweck der Expedition — die Sicherung von Suakin — vollständig erreicht; für einige Zeit wenigstens herrschte Ruhe in den Umgebungen; der Hauptzweck aber — die Rettung der Besatzungen von Sinkat und Tokar — wurde durch die verspätete Absendung der Britischen Expedition verfehlt, was keineswegs den Truppen oder ihren Führern zur Last fällt.

Bericht

über die

Expedition der Franzosen nach Madagaskar. 1884.

Die Angelegenheit der Französischen Besitzverhältnisse auf Madagaskar hat im Laufe des Jahres 1884 eine kaum nennenswerthe Förderung erfahren.

Zwar schien es, nachdem die Tonkinesische Angelegenheit durch den Vertrag von Tientsin (11. Mai) für beendet galt, als solle nun die Madagassische Frage wieder energischer in die Hand genommen werden, doch wurde dieser Anlauf alsbald nach dem Gefecht von Bac-Lé (23. Juni), welches neue Verwickelungen mit China im Gefolge hatte, wieder aufgegeben.

Das ganze Unternehmen scheint trotzdem nur der Erledigung der Indo-Chinesischen Wirren zu harren, um wieder auf der Tagesordnung zu erscheinen.

Ueber die Bombardements im November 1883 ist das Folgende bekannt geworden: Das Zerstörungswerk begann am 12. November in der Umgegend von Tamatave, dort wurden Maravete, Paombo, Foulepointe und Fenerife durch die Schiffe eingeäschert. Bei Maravete, dann zu Choiseul in der Antongil-Bay gingen nach vorhergegangener Beschießung Mannschaften an Land und vernichteten, was von dem Geschütz nicht hatte erreicht werden können. Die Verluste waren nicht erwähnenswerth. Dann kamen Manahar und Vohemar an der Nord-Ost-Küste an die Reihe, wo viel Europäisches Eigenthum zerstört wurde; Diego Suarez an der Nordspitze, Murun-Sang im Nordwesten, wo ein Gefecht an Land geführt wurde, schließlich an der Südostküste Mahanovo, Mahela, Manan-zara, und Fort Dauphin.

Die Hovas zogen überall da, wo ein Kriegsschiff in Sicht kam, ab, um alsbald nach der Abfahrt der Franzosen zurückzukommen.

Nach diesen Züchtigungen trat wieder die Blockade ein.

Die Garnison von Tamatave unternahm von Zeit zu Zeit kleine Patrouillen-gänge gegen die Flügel der den Ort einschließenden Hovas, deren Werke 10 km

Digitized by Google

entfernt und in der Front durch Sümpfe gedeckt waren. Das Klima forderte unausgesetzt seine Opfer, die Compagnien hatten selten mehr als die Hälfte ihrer Leute zum Dienst, obgleich ein halbmonatlicher Wechsel mit den Compagnien auf Reunion eingeleitet war.

Aehnlich war es zu Madjunga, dort waren die durch die Hülfsvölker (Sakalavas) unternommenen Ausfälle nicht stets vom Glück begünstigt.

Fortgesetzte Verhandlungen mit den Hovas hatten kein Resultat. Nachdem am 27. März 1884 in Paris die Kammer der Regierung Vollmacht zu vermehrter Energie ertheilt, um die Französischen Rechte auf Madagaskar zu wahren, erhielt Contreadmiral Miot die Leitung der Operationen; derselbe übernahm am 8. Mai den Befehl.

Zu seiner Verstärkung schickte man, nachdem der Vertrag von Tientsin ein Zurückziehen von Truppen aus Tonkin erlaubt hatte, von dort aus das Bataillon der Marine-Füsiliere (600 Mann), welches am 26. Juni auf Madagaskar landete. Die acht schon auf der Insel befindlichen Compagnien der Marine-Infanterie wurden auf 150 Mann verstärkt. Die zwei Creolen-Compagnien sollten auf ein Bataillon von 976 Mann gebracht werden, die Sakalavas konnte man auf 800 Mann schätzen.

An Schiffen trat eine Vermehrung ein um zwei kleine Schaluppen (Typ Arquebuse) für seichte Gewässer („Redoute" und „Tirailleuse" à 2 Geschütze, 26 Mann), der „Vaudreuil" wurde durch das Kanonenboot „Chacal" (2 Geschütze, 62 Mann) abgelöst. Das Geschwader zählte nun 11 Schiffe mit 64 Geschützen, 1620 Mann.

Die Absicht war, die Rechte Frankreichs dadurch zu wahren, daß man mehrere Punkte im Norden der Insel besetzte und durch Befestigungen sicherte.

Doch dies gelangte vorerst nicht zur Ausführung. Das mit Materialien befrachtete Packetboot „Assyrien" scheiterte an den Providence-Inseln, und, als am 20. Juli die Verstärkungen aus Frankreich eintrafen, hatte sich die Situation in „Indo-Chine" derart gewendet, daß es nicht gerathen erschien, in Madagaskar aus der bisherigen Reserve herauszutreten und ernstere Verwickelungen, deren Tragweite vorher nicht zu berechnen und zu bestimmen war, zu provociren.

Die Thätigkeit des Contreadmirals Miot beschränkte sich daher darauf, am 9. Mai den Hovas zu erklären, die Zeit zu Verhandlungen sei vorüber, die des Handelns gekommen, ferner den Consuln mitzutheilen, die Blockade werde demnächst noch weiter ausgedehnt werden, und am 28. und 30. Juni einige kleinere Unternehmungen von Tamatave aus gegen die Hovas anzuordnen.

Am 22. August wurde zur Strafe dafür, daß der Gegner am 20. auf ein Boot des „Allier" gefeuert hatte, der Ort Mahanovo durch jenes Schiff bombardirt und temporär besetzt.

Im August begann auch der Admiral, das im Mai aufgestellte Programm ins Werk zu setzen. Am 8. August besetzte er Ambudimadiru an der Westküste, in der Bay von Passandava gegenüber Nossi Be. Am 5. September folgte die Besetzung von Diego Suarez an der Nordspitze.

Am 29. October griffen die Hovas den Posten in der Passandava-Bay an, die Garnison schlug den Feind ab, verfolgte ihn ins Innere des Landes und eroberte das Fort Anjaibori.

Von Madjunga aus unternahm die Garnison am 4. November eine Recognoscirung, bei der sie 1 Todten und 3 Verwundete einbüßte.

Digitized by Google

Im October trafen neue Verstärkungen ein, auch waren von dem Bataillon der Freiwilligen von Reunion jetzt 400 Mann beisammen.

Am 27. November schritt Miot zur Besetzung von Vohemar an der Ostküste, und des südlich liegenden Fort Amboanion, welche ihm ohne Verlust zufielen. Dieser Besitz wurde den Franzosen aber in der Folge von den Hovas so energisch streitig gemacht, daß eine Expedition in das Innere des Landes nöthig wurde, um jenen den letzten Stützpunkt im Nordtheile der Insel, das Plateau von Andraparany, zu entreißen.

In der Nacht zum 5. December wurde der Marsch angetreten; 300 Franzosen mit 1200 Antakares nebst einem 4-Pfünder erreichten um Mittag das Plateau, vertrieben die Gegner aus den Büschen und Felspartien der Nordhänge, befanden sich aber, oben angelangt, dem Dorfe Manjatakombo gegenüber, welches, wie ein vorliegendes Ravin, stark besetzt war und auch durch fünf Geschütze vertheidigt wurde. Das Ravin gelangte erst nach einer Bewegung gegen die linke Flanke in die Hände der Franzosen, die Feinde räumten nun auch das Dorf und ein in demselben belegenes Reduit und stürzten sich die Hänge des Plateau hinab. Die Bundesgenossen der Franzosen waren diesen nur mit Abstand gefolgt und hatten zum Gelingen des Angriffs nichts beigetragen. Die Verluste der Franzosen betrugen 1 Todten, 3 Verwundete.

Am Schlusse des Jahres 1884 erhielt das Geschwader des Admiral Miot folgende Zusammenstellung:

Kreuzer I. Klasse „Naïade"	4	16 cm,	10	14 cm,	450	Mann,	7,2 m	Tiefgang,
„ III. „ „Beautemps Beaupré"	1	16 „	5	14 „	154	„	4,7 „	„
„ III. „ „Limier"			6	14 „	156	„	4,9 „	„
Kanonenboot I. Klasse „Chacal"	1	19 „	1	12 „	62	„	2,5 „	„
„ II. „ „La Pique"			2	14 „	62	„	2,8 „	„
Avisoschiff „Boursaint"			3	Geschütze,	88	„	— „	„
„ „Bisson"			3	„	88	„	— „	„
Transportschiff*) „Creuse"			2	14 cm,	232	„	6,8 „	„
„ „Garonne"			2	14 „	230	„	5,9 „	„
Transport-Aviso „Seudre"	2	14 „	4	12 „	84	„	4,9 „	„
Material-Transportschiff „Caravane"			2	14 „	55	„	5,3 „	„
„ „ „Moselle"			2	14 „	56	„	3,8 „	„
„ „ „Vienne"			2	14 „	54	„	4,0 „	„

Passandava und Vohemar liegen unter 13,30° südlicher Breite. Die Franzosen besitzen also jetzt die beiden Endpunkte einer etwa 200 km langen Linie, welche die nördlichste Spitze von dem Rest der Insel abschneidet. In jenem Theile nun beabsichtigen sie sich vorerst fest zu etabliren, dorthin sollen die von den Hovas bedrängten Völkerschaften auswandern, um sich unter den Schutz Frankreichs zu stellen.

Von dort aus gedenkt man dann wohl, wenn Zeit und Umstände günstig sind, nach Süden weiter vorzuschreiten. J.

*) Der Bestand an Transportschiffen war verschiedentlich wechselnd.

Digitized by Google

Bericht
über die

Verhältnisse in Senegambien. 1884.

In Folge des Votums der Deputirtenkammer vom 21. December 1883 ist im Laufe des Jahres 1884 die Colonie Senegambien zur alten Ruhe zurückgekehrt, nur hat sich der Besitzstand durch eine Straße zum Niger vermehrt. Als jenes Votum den Weiterbau der Bahn Kayes—Bafulabé im oberen Senegal inhibirte, hatte die neue Arbeitercompagnie (vom 1. November bis 1. Juni) den Bau bereits begonnen und wurden die verlangten 3½ Millionen am 31. März 1884 unter der Bedingung, daß es die letzten seien, nachträglich bewilligt.

Als am 1. Juni 1884 der Bau eingestellt wurde und die Arbeiter, welche wieder stark vom Fieber gelitten hatten, zurückkehrten, waren von der Bahn 150 km fertig und zwar in einzelnen Strecken, zwischen denen noch die Kunstbauten fehlten. Das Unternehmen hatte 26½ Millionen Francs verschlungen, das Klima 2000 Menschen hingerafft.

Die Straße zum Niger blieb bestehen, sie wird durch Forts geschützt, welche 100 km von einander entfernt liegen. Um die Besatzung dieser Forts abzulösen, beziehungsweise sie mit Munition und Ausrüstungsstücken zu versehen, ging am 7. November 1883 eine Colonne (23. und 24. Compagnie des 1. Marine-Infanterie-Regiments ꝛc.) von St. Louis ab, kam am 3. April nach Bamaku und am 29. Juli nach St. Louis zurück. Sie hatte keine Gefechte zu liefern gehabt, aber dem Klima an Todten einen Tribut von 36 pCt. ihres Bestandes opfern müssen. Solche sogenannten Verpflegungscolonnen werden künftighin in jedem Jahre nothwendig werden und ist die für 1884 schon auf dem Marsche. Man schätzt die durch Occupirung des oberen Senegal und Niger erwachsenden Kosten auf jährlich etwa 2 Millionen Francs. Eine kleine zerlegbare Kanonenschaluppe war von der Colonne nach Bamaku geschafft, wurde dort zusammengestellt und unternahm Recognoscirungen auf dem Niger. Im November 1884 scheiterte sie, nachdem die Stromschnellen bei Sotuba und Niamala glücklich überwunden waren, bei Kulikoro, 10 Lieues von Bamaku, auf einer Sandbank, wurde aber wieder flott gemacht. Man hofft, mit ihr bis Timbuktu zu gelangen.

In der Colonie haben Einfälle der Schwarzen und Expeditionen gegen dieselben auch im Jahre 1884 ziemlich zahlreich stattgefunden, doch soll mit dem Jahresschlusse eine gewisse Beruhigung der Gemüther eingetreten sein.

Von der Küstenbahn sind 120 km noch zu bauen, die fertigen Strecken sind: St. Louis—Longa 62 km, und Dakkar—Ties 70 km.

Große Schwierigkeiten bereitet es den Franzosen, einen Gouverneur zu finden, welcher im Stande wäre, dem Klima zu widerstehen, auch der im Juli 1883 ernannte M. Seignac, welcher sich erst am 20. April 1884 auf seinen neuen Posten begab, kehrte schon im October wieder nach Frankreich zurück und sein Nachfolger, der stellvertretende Gouverneur Dr. Bayol, befindet sich auf Reconvalescenz in Frankreich. J.

Digitized by Google

Bericht

über den

Krieg der Franzosen in Tonkin und gegen China. 1884.

Wenn es am Schlusse des Jahres 1883 den Anschein hatte, als befinde sich die Verwickelung in Ostindien auf dem Höhepunkte einer Krisis, und würden nach der Einnahme von Sontay die Ereignisse in einen rascheren Fluß kommen, ein Wendepunkt eintreten, sei es zur völligen Besitzergreifung von Tonkin oder zum erklärten Kriege gegen China, so haben die Ereignisse dieser Annahme nicht entsprochen.

Die Angelegenheit ist dem bisherigen schleppenden Verlauf treu geblieben und hat sich langsam doch stetig zu einem offenen, aber nicht erklärten Krieg mit China zugespitzt. Das Jahr 1884 schließt mit einer neuen offenen Frage; es ist die, ob der bisherige Krieg der Repressalien und Faustpfänder, welcher auf das Reich der Mitte keine zwingende Gewalt auszuüben scheint, fortgesetzt, oder an seine Stelle ein starker directer Druck treten soll, der sich gegen den Kern der Chinesischen Macht richtet.

Wie schon kurz erwähnt (vergl. Jahresberichte X. Jahrgang 1883, S. 478), hatte sich das Französische Expeditions-Corps im Delta von Tonkin im December 1883 zu einem entscheidenden Schlage in Bewegung gesetzt.

Die Recognoscirungen des November hatten festgestellt, daß die Schwarzflaggen sich bis Sontay zurückgezogen und dort stark verschanzt hätten. Bac-Ninh war seit dem September von den Chinesen besetzt, welche von dort aus, eine Schanzenreihe vor der anderen errichtend, immer weiter gegen Hanoi vorschritten.

Es entstand die Frage, ob man sich alsbald dem neuen und anscheinend gefährlicheren Gegner zuwenden, oder vorerst die Schwarzflaggen vertreiben solle.

Für eine Operation gegen Bac-Ninh glaubte man neue, ansehnliche Nachschübe nothwendig. Diese waren angesichts der drohenden Haltung Chinas, welches am 19. November erklärte, den Vormarsch gegen Bac Ninh als Kriegsgrund aufzufassen, am 27. November beschlossen worden, konnten aber vor März 1884 im Delta nicht auftreten.

Auf der anderen Seite war ein Sieg über die Schwarzflaggen, denen man bisher so viele Mißerfolge zu verdanken gehabt, zur Wiederherstellung des Prestige der Französischen Waffen zur Ehrensache geworden, auch konnte man hoffen, China einzuschüchtern, indem man ihm die Aussichtslosigkeit des Widerstandes vor Augen führte und es dadurch ohne Kampf zum Nachgeben zu bewegen. So wurde denn der Vormarsch gegen Sontay ins Werk gesetzt. Contre-Admiral Courbet formirte für denselben zwei Colonnen.

Die 1. Colonne (Oberst Bichot): Marsch-Regiment der Marine-Infanterie, 3 Bataillone à 4 Compagnien. Jedem Bataillon war eine Compagnie Anamitischer Schützen attachirt, 1 Bataillon Marine-Füsiliere, 1 80 mm-Batterie, 3 4-Pfdr.-

Digitized by Google

Batterien und 1 65 mm-Landungs-Batterie. Summa 2700 Franzosen, 600 Anamiten.

Diese Colonne wurde am 11. December, escortirt durch die Kanonenschaluppen „Pluvier", „Trombe", „Eclair", „Hache", „Musqueton", „Yatagan" und „Fanfare" im Rothen Flusse stroman transportirt. Sie landete im Laufe des Nachmittags westlich der Abzweigung des Day und nahm, etwa 8 km von Sontay entfernt, eine Aufstellung, um den Brückenschlag bezw. den Uebergang über den Day zu decken, welcher an diesem Tage erfolgen sollte durch die

2. Colonne (Oberst Bélin): 2 Bataillone Turcos (vom 1. und 3. Regiment), das 5. Bataillon der Fremdenlegion mit einer Compagnie Anamitischer Schützen, das 4. Bataillon der Marine-Infanterie, die Hülfstruppen aus Tonkin, 2 4-Pfdr.-Batterien, eine Marine-Batterie von 65 mm. Summa 2700 Franzosen, 200 Anamiten, 800 Tonkinesen.

Die 2. Colonne hatte am 11. per Fußmarsch den Day erreicht, es gelang ihr aber erst im Verlaufe des folgenden Tages, denselben zu überschreiten; sie rückte am 13. December gegen Mittag, sehr ermüdet, links der 1. Colonne in die Linie ein.

Am 14. December früh $6^1/_2$ Uhr setzten sich beide Colonnen in Marsch. Der Admiral ging mit der ersten (cotoyirt durch die Flottille) auf der Straße am Flusse entlang, die zweite marschirte auf dem großen Deich. Um $9^1/_2$ Uhr trafen beide bei Thien-Loc im Angesichte des Feindes zusammen.

Die Schwarzflaggen hatten die Dörfer im näheren Umkreise von Sontay zur Vertheidigung eingerichtet. Es waren dies, mit der Front gegen Osten, vom rechten Flügel beginnend: Van-Gia, Phuc-To, Thien-Xuan, und endlich Phu-Sa. Das Terrain zwischen diesen Orten war in Folge der Einflüsse der nassen Jahreszeit noch feucht, aber nicht unpassirbar. Bei Phu-Sa schloß sich die Linie gegen Norden, Front nach dem 1 km entfernten Flusse, an. Diese bestand aus dem durch casemattirte Batterien, Crenelirungen, Palliſadirungen und Verhaue zur hartnäckigsten Vertheidigung eingerichteten Deich, $^2/_3$ der 100 Geschütze des Platzes standen hier, darunter die leichteren Kaliber auf Feldlaffeten. Phu-Sa selbst liegt 7 m über dem Deich, bestreicht diesen und flankirt die Ostlinie, es beherrscht auch den sich hier in östlicher Richtung gabelnden Deich. Die Schwarzflaggen hatten diese Gabelung durch einen mit 13 Geschützen besetzten Querwall verbunden und dadurch ein vorgeschobenes dreieckiges, sehr starkes Erdwerk geschaffen, es war das „Fort Phu-Sa". Gegen diesen Punkt richtete sich der Französische Angriff.

Zuerst galt es, das dem erwähnten Querwall vorliegende Dorf Linh-Chien, welches von den Vortruppen des Feindes besetzt war, wegzunehmen; es geschah dies (unter dem Feuer der Schaluppen und von 8 4-Pfündern) durch die 4 Bataillone der Marine-Infanterie und je eine Compagnie Anamiten und Tonkinesen, wobei eine Rücksicht auf die Truppeneintheilung nicht genommen wurde.

Nachdem Jene es im ersten Anlaufe erstürmt, besetzten sie die Westlisiere (1. Marine, 4. Marine, Tonkinesen, 2. Marine, Anamiten; dahinter 3. Marine) des Dorfes und schossen sich auf 500—600 m mit den Vertheidigern des Forts Phu-Sa herum.

Die Reserve blieb bei Thien-Loc (2 km rückwärts) stehen. Von ihr aus leitete, wie in Frankreich üblich, Admiral Courbet das Gefecht.

Der Feind schoß überaus lebhaft, ein sofortiger Sturm empfahl sich nicht, zur Vorbereitung eines solchen gingen um 1 Uhr eine 4-Pfdr.-Batterie, später

Digitized by Google

noch eine zweite über die Infanterielinie am Dorfsaume hinaus, und 2 Geschütze an den Südausgang des Dorfes vor. Auch die Flottille avancirte, um sich am Feuer zu betheiligen, doch nur die „Fanfare" fand Schußfeld.

Gleichzeitig um 1 Uhr erfolgte aber in der Richtung über Thien-Xuan, unterstützt durch die Artillerie der Festung und von Phu-Sa, ein Ausfall des Gegners. Derselbe traf den linken Flügel der Marine-Infanterie, welche ihm mit 6 Compagnien entgegenging, aber wieder auf Linh-Chien zurückgeworfen wurde. Der Feind umfaßte nun dies Dorf, so daß der Admiral 9 Geschütze auffahren ließ und mit dem Bataillon der 1. Zuaven eine rückwärtige, flankirende Stellung beim Dorfe Phu-Loc nahm. Um 2 Uhr wurde auch das Bataillon der Fremdenlegion zur Hülfe geschickt. Dies drängte zwar den Feind über Thien-Xuan hinaus bis auf 400 m an seine Werke zurück, mußte dann aber dem Artilleriefeuer der Citadelle weichen. Nun schlief der Kampf nach und nach ein. Unter dem Eindruck der Energie der gegnerischen Offensive machte der linke Flügel (unter de Mausson) der Franzosen am 14. December keine Fortschritte mehr.

Die Entscheidung fiel auf dem rechten Flügel (Oberst Bélin). Hier hatten, auf dem Norddeich vorgehend, das Bataillon der 3. Zuaven und 6 4-Pfünder um $2^1/_2$ Uhr ins Gefecht eingegriffen, indem sie 400 m vom Fort Gefechtsstellung nahmen und der Admiral Courbet um 4 Uhr, nachdem in Folge des Feuers der Artillerie (nun 20 Geschütze) und der Flottille die Artilleriewirkung des Gegners nachzulassen begann, die Erlaubniß zum Sturm gegeben.

Dieser erfolgte durch die Turcos mit solcher Vehemenz, daß er das Fort Phu-Sa alsbald in den Besitz der Franzosen brachte. Die Marine-Infanterie war durch Sumpfstellen aufgehalten, den Angriff mitzumachen, nur auf dem südlichen Deich gelang es zwei Compagnien derselben und einer Compagnie Anamiten, Terrain zu gewinnen und in das Fort einzudringen.

Im Innern entspann sich ein erbitterter Kampf, doch bald erreichten die Turcos, etwas später auch die Marine-Infanterie, die reduitartige Westspitze des Werks und standen nun auf 100 m dem Dorfe Phu-Sa und einem nördlich desselben den Deich sperrenden geschlossenen Werk mit sumpfigem Graben und Palliſadirungen gegenüber. Doch die Africaner waren nicht mehr zu halten und begannen den Sturm auch gegen das letztere Werk. Die Marine-Infanterie begleitete denselben mit ihrem Feuer. Dreimal wurde der Angriff versucht, dreimal zurückgeworfen, einige Turcos drangen zwar durch die Palliſadenwand, aber in das Werk gelangten sie nicht. Um $5^1/_2$ Uhr erschien Courbet und inhibirte das weitere Blutvergießen.

Die Franzosen massirten sich nun im eroberten Fort Phu-Sa und besetzten den Westeingang mit 4 Geschützen.

Die Nacht brach herein, doch das Feuer schwieg nicht, und der Gegner erschöpfte sich in Anstrengungen, seine Werke wiederzugewinnen. Immer frische Abtheilungen kamen von Westen oder Süden her, oft bis an die Mündungen der Gewehre heran. Endlich, um 4 Uhr früh, schienen die Schwarzflaggen das Vergebliche ihrer Bemühungen einzusehen. Als der Morgen graute, fanden die Franzosen die sämmtlichen vorgeschobenen Punkte vom Feinde geräumt. Er war hinter die Ringmauern der Stadt zurückgegangen.

Die Verluste des 14. hatten betragen: Todt 3 Offiziere, 67 Mann, verwundet 17 Offiziere, 230 Mann. Von den Schiffen hatten „Fanfare" und „Eclair" Schüsse erhalten, aber keinen nennenswerthen Schaden erlitten, da Kessel und Maschinen durch Eisenblindirungen bezw. Sandsäcke gesichert waren.

Digitized by Google

Im Laufe des 15. besetzten die Franzosen den Deich des Rothen Flusses (in erster Linie: Legion, 1. Turcos, 2. Marine, Marine-Füsiliere, 1., 3. Marine, Tonkinesen, 2 Batterien; in zweiter Linie: 3. Turcos, 4. Marine, 5 Batterien).

Am Morgen des 16. December unternahm der rechte Flügel gegen das Nordthor (Legion) und das Westthor (1. Turcos) Recognoscirungen. Diese mußten jedoch um 10 Uhr in ihre alten Stellungen zurückkehren, da es nöthig wurde, sich vor weiteren Unternehmungen erst eines feindlichen Gegenangriffs zu erwehren.

Um diese Zeit bewegten sich nämlich aus südwestlicher Richtung, von den Bergen herabkommend, starke Massen gegen den Fluß und gingen an diesem entlang gegen den rechten Flügel vor. Die beiden Turcos-Bataillone traten diesen entgegen und wiesen, unterstützt durch eine Batterie und die Revolverkanonen des „Pluvier", den Angriff ab.

Der Admiral hatte sich auf Grund der Recognoscirungen inzwischen zum Angriff auf die Stadt selbst entschieden und beschlossen, denselben gegen das am weitesten vorspringende Westthor zu richten. Nachdem die feindliche Offensive abgeschlagen war, traf er seine Dispositionen:

1) Zum Schutze der rechten Flanke gegen etwa wiederholte Angriffe blieben die beiden Bataillone der Turcos in ihren Stellungen am Deich stehen.

2) Um den Gegner und seine Aufmerksamkeit von dem Punkte des Hauptangriffs abzulenken, mußten um 11 Uhr 3½ Bataillone der Marine-Infanterie, unterstützt durch 2 Batterien, demonstrirend gegen das Nordthor vorgehen. Auf dieser Seite wurde bis zum Abend ein ziemlich resultatloses Feuergefecht unterhalten.

3) Der Rest des Expeditions-Corps setzte sich von 2 Uhr ab gegen Ha-Tray in Bewegung. Um 3½ Uhr befanden sich dem vermauerten Westthor auf 300 m gegenüber: auf dem rechten Flügel an der Pagode Mien-Hoc-Dong: 2 Compagnien des 2. Marine-Infanterie-Bataillons mit ihrer Anamitischen Compagnie und 1 Batterie; bei und vor Ha-Tray die Legion und 4 Batterien; hinter dem linken Flügel das Bataillon Marine-Füsiliere.

Die Umwallung der Stadt bestand aus einer starken Brustwehr von 4—5 m Höhe, auf deren Berme eine mächtige Bambushecke ein fast undurchdringliches Hinderniß bildete. Vor dem sumpfigen Graben war ein Verhau gezogen. Der einzige Weg durch alle diese Hindernisse, durch einen Pallisadentambour gedeckt, lag 30 m rechts (südlich) vom Thore.

Gegen diesen 1 m breiten Durchlaß richtete sich, nachdem die Artillerie mehrere Stunden hindurch gewirkt hatte und die sinkende Sonne zur Eile mahnte, der Sturm der Compagnien der Marine-Füsiliere, der Marine-Infanterie und Anamiten, während die Fremdenlegion gegen das vermauerte Thor selbst vorging und neben demselben einen Durchgang zu bahnen versuchte.

Um 5 Uhr wurde der Wall von mehreren Seiten gleichzeitig erstiegen, eine am Thore postirte Batterie umzingelt, der Gegner darauf in der Richtung der Citadelle durch die Straßen der Stadt verfolgt, bis die Dunkelheit Halt gebot.

Admiral Courbet zog um 5¾ Uhr in die Stadt ein und ordnete, Front nach innen, eine Besetzung der äußeren Umfassung in folgender Weise an: Westthor: 2. Bataillon Marine-Infanterie, Nordthor: Legion, der dazwischen liegende Wall: Marine-Füsiliere. Jedem Bataillon wurde eine Batterie zugetheilt, am Nordthor standen 3 Bataillone in Reserve.

Die Verluste der Franzosen am 16. hatten betragen: Todt 1 Offizier,

Digitized by Google

14 Mann; verwundet: 5 Offiziere, 65 Mann; diejenigen der Hülfstruppen werden uns nicht genannt.

Die Nacht verlief in tiefster Stille. Als am 17. December früh sich eine Recognoscirung der Citadelle näherte, ergab es sich, daß diese in aller Stille geräumt worden war. Um 9 Uhr hielt der Admiral seinen Einzug.

Der Feind, der am 14. und 16. 400 Todte, 600 Verwundete verloren haben soll, zog sich an den oberen Lauf des Rothen Flusses, zum Theil in die Berge zurück. Zu einer Verfolgung kam es erst am 20. December, indem 4 Bataillone die Gegend bis zum Schwarzen Fluß von den Versprengten des Gegners, die sich dort plündernd umhertrieben, säuberten.

In Sontay blieben 1000 Mann als Besatzung zurück, mit dem Rest kehrte der Admiral nach Hanoi wieder um.

Bac-Ninh mußte das Ziel für die nächste Operation sein, ehe dies besetzt war, konnte man nicht wagen, über Sontay hinaus im Thale des Rothen Flusses weiter vorzugehen.

Trotz des Erfolges bei Sontay blieb die Absicht der Französischen Regierung, zum Vormarsch gegen jenen Ort das Eintreffen von Verstärkungen abzuwarten, bestehen.

Die Stärke und moralische Verfassung der zu Bac-Ninh versammelten Chinesen waren unbekannt; die Erstere wuchs von Woche zu Woche und einen Beweis von Energie mußte man darin erblicken, daß sie am 14. December vor Hanoi erschienen waren und dasselbe über den Fluß hinweg mit Artillerie beschossen hatten. Eine Mahnung zur Vorsicht enthielten auch die Neuigkeiten aus Anam. Dort war am 28. November der König Dis-Hiep-Hoa vergiftet worden und waren darauf Unruhen ausgebrochen. Der Nachfolger, Kien-Phuoc, wurde durch den Französischen Vertreter Tricou veranlaßt, am 5. Januar alle von seinen Vorgängern eingegangenen Verpflichtungen gegen Frankreich anzuerkennen.

So gingen dann zwischen dem 23. December 1883 und 10. Januar 1884 ansehnliche Truppentransporte auf zum Theil gemietheten Fahrzeugen nach Asien und landeten in der zweiten Hälfte des Februar in Tonkin. Die dort nun concentrirte Macht erreichte die Stärke einer Division und erhielt an Stelle des Viceadmiral Courbet, welcher auf seine Schiffe zurückgeschickt wurde, einen neuen Führer im Divisionsgeneral Millot, der am 12. Februar den Oberbefehl übernahm.

Die Zeit bis zum Eintreffen der neuen Verstärkungen wurde durch Recognoscirungen des Feindes und Streifzüge gegen die das Delta verwüstenden Piraten, welche sich aus der auseinandergelaufenen Armee von Sontay neu rekrutirt hatten, ausgefüllt. Die Letzteren wichen, dem Druck nachgebend, in die Berge im Südwesten, wendeten sich von dort gegen Süden und veranstalteten große Christenverfolgungen, die sich, unterstützt durch den Hof von Anam, bis Tourane und Quinhone fortpflanzten.

Die Recognoscirungen stellten fest, daß die Schwarzflaggen, welche von Sontay zuerst über Hung-Hoa hinausgelaufen waren, Anfang Januar, als sie sich nicht verfolgt sahen, jenen Ort wieder besetzt hatten und daß sie sich nun hinter dem Schwarzen Flusse stark verschanzten. Die Chinesen bei Bac-Ninh wurden immer unternehmender. Am 4. Januar 1884 griffen sie den Brückenkopf zu Batang östlich Hanoi an und konnten erst nach mehrstündigem Kampf zum Zurückgehen veranlaßt werden. Im März war ihre vorderste Linie nur noch

Digitized by Google

12 km von Hanoi entfernt und lief von da am Canal der Stromschnellen entlang bis zu den 7 Pagoden an der Mündung in den Song-cau und Thai-bigne.

Zur Verbindung der Colonie „Indo-Chine" mit dem Mutterlande legte eine Englische Firma in der ersten Hälfte des Februar ein Kabel von Haiphong über Thuan-ane nach Saigon; von Hanoi bis zur Küste wurde ein optischer Telegraph eingerichtet.

Zur Operation gegen Bac-Rinh standen Anfang März 1884 folgende Truppen bereit:

1. Brigade: General Brière de l'Isle.

1. Marsch-Regiment: Oberstlieutenant Bélin (2400 Mann).
1. Bataillon vom 1., 1. und 2. Bataillon vom 3. Regiment Turcos.
2. Marsch-Regiment: Oberstlieutenant de Maussion (1800 Mann).
12 Compagnien der Marine-Infanterie.
3. Marsch-Regiment: Oberstlieutenant Brionval (1800 Mann).
6 Compagnien Marine-Infanterie; 6 Compagnien Tonkinesischer Schützen.
1 Gebirgs-Batterie von 80 mm, 11. Batterie des 12. Artillerie-Regiments durch Mannschaften gezogen.
2 4pfdge bespannte Gebirgs-Batterien der Marine-Artillerie.
2 65 mm bespannte Batterien der Landungs-Compagnien.
1 Batterie Revolver-Kanonen.

2. Brigade: General de Négrier.

4. Marsch-Regiment: Oberstlieutenant Duchêsne (2400 Mann).
2. und 5. Bataillon Fremdenlegion, 2. Bataillon infanterie légère d'Afrique.
5. Marsch-Regiment: Oberstlieutenant Defoy (2400 Mann).
Die Bataillone 23, 111 und 143 der Linien-Infanterie,
ferner: 1 Bataillon Marine-Füsiliere (600 Mann),
1 Bataillon Anamitischer Schützen (800 Mann),
die Landungs-Compagnien der Schiffe (400 Mann).
1 Gebirgs-Batterie von 80 mm; 12. Batterie des 12. Artillerie-Regiments durch Mannschaften gezogen.
2½ bespannte 4pfdge Batterien der Marine-Artillerie.

Belagerungs-Park (auf Schiffen verladen).

1 Batterie von 95 mm Kaliber à 6 Geschütze.
2 Feld-Batterien von 80 mm Kaliber modèle irrégulier à 6 Geschütze.
Cavallerie: ½ Escadron vom 1. Regiment chasseurs d'Afrique.
Pioniere: 1 Compagnie, Train: die 3. Compagnie bis der 20. Escadron.

Flottille des Delta: Fregatten-Capitän Morel de Beaulieu.

12 Fahrzeuge mit 28 Geschützen, 550 Mann.

Zu Besatzungszwecken im Delta:
6 Compagnien Marine-Infanterie (900 Mann), 6 Compagnien Tonkinesische Schützen (600 Mann).

In Anam: 2 Compagnien Marine-Infanterie (300 Mann), 1 Compagnie Anamitischer Schützen (200 Mann),
1½ Batterien Gebirgs-Geschütze.

In Cochinchina: 13 Compagnien Marine-Infanterie, 9 Compagnien Anamitischer Schützen, 2 Batterien.

Digitized by Google

General Millot versammelte die 1. Brigade zu Hanoi (1 Bataillon der Marine-Infanterie und 2 Bataillone Turcos mußten zur Beobachtung von Hung-Hoa zurückbleiben), die 2. Brigade zu Haidzuong (wo die Zephirs, die Marine-Füsiliere und das 5. Bataillon der Legion zurückgelassen wurden). Es lag in seiner Absicht, die auf der Straße Hanoi—Bac-Ninh aufgehäuften Vertheidigungswerke der Chinesen zu umgehen, die beiden Brigaden bei Kam zu vereinen und von dort aus gegen Norden, östlich an Bac-Ninh vorbeizugehen, diesen Ort zu umzingeln, die Vertheidiger gefangen zu nehmen. Dazu sollte die 1. Brigade, südlich am Canal der Stromschnellen entlang marschirend, Kam erreichen und dort den Canal am 9. März überschreiten, die 2. Brigade schon am Tage vorher eine Stellung erobern, welche diesen Uebergang deckte. Die 2. Brigade sendete, um vorerst am Nordufer des Canals Posto zu fassen, am 20. Februar zwei Compagnien der Fremdenlegion, welche sich, ohne Widerstand zu finden, der Höhe der sieben Pagoden an der Mündung des Stromschnellen-Canals bemächtigten. Erst am 25. Februar gingen die Chinesen vor, um diesen wichtigen Punkt zurückzuerobern, ihre wiederholten Angriffe wurden aber abgewiesen.

Um zu recognosciren und die Stromsperren im Song-cau zu zerstören, ging am 4. März der „Mousqueton" vor. Er gerieth jedoch bei Yen-Dinh in ein so heftiges Kreuzfeuer, daß er mit Verlust und unverrichteter Sache umkehren mußte.

Die 2. Brigade ging zu Wasser am 6. März von Haidzuong ab und landete am Tage darauf bei den sieben Pagoden. Am 8. März marschirte sie durch das aufgeweichte Terrain nach Phulang, wo ihre Artillerie, die bis dorthin per Schiff befördert war, ausgeladen wurde. Dann ging's um acht Uhr früh auf steinigem Fußpfad über die Höhen des Cau Trau gegen das Fort Naou bei Yen-Dinh. Um 11 Uhr eröffnete die 80 mm-Gebirgs-Batterie auf 1100 m das Feuer gegen das Fort und die benachbarten Höhen. Sie that 45 Schuß (hauptsächlich Shrapnels), dann schritt die Infanterie zum Sturm und nahm das Fort ohne nennenswerthe Verluste. Von ihrer Position aus schoß die Artillerie dem fliehenden Feinde nach.

Auf dem 60—100 m breiten Fluß war die Flottille in der Reihenfolge: „Aspic", „Leopard" und „Lynx" cotoyirend vorgegangen, hatte von $8^1/_2$ bis 10 Uhr die Werke bei Fort Naou beschossen und sich, nachdem Jene das Feuer nicht mehr erwiderten, gegen Yen-Dinh gewendet. Dort wurde sie in einen ernsten und verlustreichen Kampf verwickelt, erhielt vom rechten Ufer aus Feuer aus 3 10 cm-Geschützen in Casematten und wurde von der entgegengesetzten Seite aus dem Dickicht mit einem heftigen Schützenfeuer überschüttet. Hier waren die Revolverkanonen im Mastkorb von besonderer Wirkung. Nach dreiviertelstündigem Kampfe, in welchem z. B. der „Aspic" 17 Granaten und 20 Kartätschen verfeuerte, gaben die Chinesen, gedrängt von der 2. Brigade, ihre Werke auf und um Mittag wurde Yen-Dinh besetzt.

Am Nachmittag wendete sich General de Négrier nach Südwesten gegen Kam. Die Artillerie that 44 Schuß auf 1800 m gegen das kleine Fort Doson; um 3 Uhr wurde das Werk von der Infanterie genommen, die Chinesen durch Artilleriefeuer verfolgt.

Die Verluste des Tages bezifferten sich:

2. Brigade: todt	1	Offizier,	2	Mann; verwundet	—	Offizier,	2	Mann.
Flottille:	"	—	"	—	"	"	—	" 25 "

Digitized by Google

Der General etablirte sich nun in den eroberten Werken, recognoscirte mit ballons captifs, welche eine zweite Chinesische Linie in 8—10 km Entfernung constatirten und detachirte ein Bataillon nach Xam, um die Verbindung mit der anderen Brigade herzustellen. Doch diese blieb aus und Négrier, unbehelligt von den Chinesen, auch noch am 10. und 11. in seinen Stellungen stehen.

Die 1. Brigade war durch den schlechten Zustand der Dämme und Wege und die Unkenntniß mit dem Terrain derart aufgehalten, daß sie erst am 10. März gegenüber Xam am Canal eintraf und diesen am 11. März passirte (er ist 90 m breit).

Die Chinesen hatten die fast 300 m hohen Berge des Trung-son mit fünf Forts gekrönt, eine Linie von Schanzen und Redouten lief von hier nach Xam-Hoa und wendete sich dort östlich über Keroi und Kiem, zum Sperrwerk im Song-cau bei Lag-buoi. Für den Angriff am 12. März bestimmte General Millot: Die 2. Brigade geht um sechs Uhr von Doson gegen die Linie Xam-Hoa—Lag-buoi vor, erobert die Dörfer bis zur Flußbarre und zerstört die Letztere. Zu diesem Zweck folgen ihr, nach rechts echelonnirt, am Ufer entlang die Landungs-Compagnien, auf dem Wasser die Flottille. Die 1. Brigade geht um 6½ Uhr über Chi-ne gegen Norden als Echelon links-rückwärts der 2. Brigade, wendet sich dann gegen den Trung-son und greift ihn von Nordosten an.

Bei der 2. Brigade begann der Artilleriekampf um 9 Uhr gegen Xam-Hoa und Keroi. Nach 11 Schuß wurden beide Orte von der Infanterie angegriffen und um 11 Uhr gestürmt.

Am Fluß brachte die Artillerie der Schiffe nach längerem Gefecht die das Sperrwerk vertheidigenden Batterien zum Schweigen, um 11 Uhr waren jene in den Händen der Marins. Doch gelang es weder die Flußsperre zu beseitigen, noch auch nur eine passirbare Durchfahrt herzustellen.

Nach diesem Erfolge entschloß General de Négrier sich, das Eintreffen der 1. Brigade nicht abzuwarten, sondern, unbekümmert um die Besatzung des Trung-son hinter seinem linken Flügel, dem Feinde an der Klinge zu bleiben, um ihm keine Zeit zu lassen, sich wieder zu setzen, und stieß gegen Dap-Cau weiter vor.

Der Vormarsch der Brigade wurde in der Weise angeordnet, daß die Artillerie, gefolgt von Ambulance und Trains, die 0,50 bis 1,50 m breite Straße zugewiesen erhielt, während die Infanterie, in gleicher Höhe mit der Artillerie entwickelt, die Reisfelder durchschritt. Kam man an ein besetztes Dorf, so eröffnete die Avantgarde ein hinhaltendes Gefecht, während die Flügel das Dorf umgingen. Sobald die Chinesen ihren Rücken bedroht sahen, traten sie gewöhnlich den Rückzug an.

So trieb General de Négrier den Feind vor sich her und kam um 2 Uhr nach Long-Ruoi, wo seine Artillerie gegen die Brücke und das Fort von Dap-Cau ins Gefecht trat, also bereits die feindliche Rückzugsstraße beherrschte.

Die 1. Brigade hatte sich, wie befohlen, um 6½ Uhr in Bewegung gesetzt, aber bei Chi-ne einen längeren Halt gemacht. Es wurde Mittag, ehe sie sich östlich des Trung-son entwickelte. Zwei Batterien eröffneten gegen 1 Uhr das Feuer auf 2800 und 2600 m gegen die Forts auf den Kuppen, auf 2200 m gegen zwei am Nordosthang gelegene Dörfer und auf 900 m gegen die Ortschaften am Fuß der Berge.

Die schlammigen Reisfelder machten das nähere Herankommen sehr schwierig; nach einigen 100 m blieb die Artillerie vollständig stecken. Um 2 Uhr, nachdem im Ganzen gegen 100 Schuß verfeuert waren, ging die Infanterie,

Digitized by Google

mit vier Bataillonen im ersten Treffen, gegen die am Nord- und Nordostfuß des Trung-son gelegenen Dörfer zum Sturm vor. Der durch die Bewegungen der 2. Brigade gegen seine Rückzugsstraße bereits demoralisirte Feind räumte alle Werke und Orte beim Herannahen der Franzosen. Zu einem Gefecht kam es nicht. Um 4 Uhr drangen die ersten Truppen in das Fort auf der höchsten Kuppe ein, um 4½ Uhr versammelte sich die Brigade dort und zu Phung-Man, wo sie übernachtete. Verluste hatte sie nicht erlitten.

Seitens der 2. Brigade war um 4 Uhr das Fort von Dap-Cau, das wichtigste der Werke, welche die Rückzugsstraße der Chinesen deckten, durch die Landungs-Compagnien erstürmt. Seine Eroberung zog die successive Evacuation aller anderen Befestigungen nach sich. Um 5 Uhr protzte die Artillerie auf den Höhen 2000 m nordöstlich von Bac-Ninh ab und feuerte gegen die Stadt, die Citadelle und die nach allen Richtungen hin auseinanderlaufenden Flüchtenden. Gegen 6 Uhr drang das 2. Bataillon der Fremdenlegion in die Citadelle ein. Die Verluste des Tages bestanden in 6 Todten und 25 Verwundeten. Daß der Ort gefallen, erfuhren die 1. Brigade und der Oberbefehlshaber erst am 13. März 9 Uhr Vormittags, nachdem sie sich zum Angriff auf denselben wieder in Bewegung gesetzt hatten. Die Trophäen bestanden in 100 Geschützen, darunter einige Krupp'sche Hinterlader, 30 Fahnen und einem bedeutenden Material.

Die Chinesen (wie es heißt 28 000 Mann stark) hatten den Angriff von Hanoi her erwartet und waren nach jener Richtung hin derartig in zahllose Werke zerstreut worden, daß der Angriff von Osten sie völlig überraschte und aus der Fassung brachte.

Gefangene waren nicht gemacht worden, die Chinesen vielmehr nach Thay-nguyen und auf einem Umwege nach Langson entwichen. Die Flottille hatte erst am 14. die Flußsperre forciren und nach Dap-cau vordringen können. Den beabsichtigten Einfluß auf die Rückzugslinien des Gegners wäre sie wohl selbst dann nicht in der Lage gewesen auszuüben, wenn ihr Ersteres bereits am 12. gelungen wäre. Zur Verfolgung des Feindes setzten sich am 15. März zwei Colonnen in Marsch: General Brière de l'Isle wendete sich mit vier Bataillonen Turcos und Marine-Infanterie und zwei 4-Pfünder-Batterien gegen Thay-nguyen, er erreichte über Vay-Nua und Viau am 17. März die Festung Yen té, die er nach kurzem Kampf besetzte und wo er die Werke und 21 vorgefundene Geschütze zerstörte. Er wendete sich dann über Phu-binh gegen Thay-nguyen, wo er am 19. März 11 Uhr Vormittags anlangte. Vor der Stadt stellten die Chinesen sich dem Weitermarsch entgegen, gingen auf der Straße sogar gegen das Centrum der Franzosen sehr energisch vor, wurden jedoch durch die Artillerie auf 800 m zum Rückzuge veranlaßt, durch die Infanterie dann von Position zu Position und um 1½ Uhr auch aus der Stadt vertrieben.

General de Négrier schlug mit vier Bataillonen (Legion, Tonkinesen und Anamiten) und zwei Batterien (80 mm und 4-Pfünder) die Straße nach Langson ein. Er fand den Gegner bereits am Mittag des 15. in starker Stellung auf dem Norduser des Thuang-Gian. Es entspann sich ein lebhaftes Gefecht von Ufer zu Ufer, welches um 5½ Uhr mit dem Rückzug des Feindes endete. Dieser räumte, als die Französische Avantgarde auf improvisirten Schiffsgefäßen den Fluß überschritt, auch das Fort Phu-lang-thuong. Unter leichten Gefechten erreichte man am 16. Lang Kép und am Tage darauf Caussons; überall fand man die Spuren der Flucht, bei Kép eine stehengelassene Krupp'sche Batterie.

Da es nicht in der Absicht lag, schon jetzt über das Delta hinaus Punkte

Digitized by Google

zu occupiren, wurde die weitere Verfolgung inhibirt, beide Colonnen kehrten zurück, nur Phu-lang-thuong blieb durch ein Bataillon und eine 4-Pfünder-Batterie besetzt.

Das Ziel für die nächste Operation war Hung-Hoa, um auch den letzten, noch von den Schwarzflaggen innerhalb des Delta besetzten Ort in Französischen Besitz zu bringen.

Es sollte diesmal die 2. Brigade (Bataillone 23. und 111., 2. und 5. der Legion, zwei 65 mm-Batterien, eine 4-Pfünder-Batterie), gefolgt von dem auf Schiffen verladenen Belagerungspark: eine Feld-Batterie von 80 mm und eine Batterie von 95 mm, auf dem Deich am Süduser des Rothen Flusses bis zum Schwarzen Flusse vorgehen und die Werke auf dem jenseitigen Ufer frontal beschießen, während die 1. Brigade (2 Bataillone Turcos, 2 Bataillone Marine-Infanterie, 1 Bataillon Anamitischer Schützen, 2 80 mm-Gebirgs-Batterien, 1 80 mm-Feld-Batterie, 1 4-Pfünder-Batterie) der geraden Straße von Sontay nach Hung-Hoa folgen, dann aber über den Schwarzen Fluß hinfort eine Umgehung des rechten feindlichen Flügels ins Werk setzen sollte.

Am 10. April beabsichtigte man, mit den beiden Abtheilungen am rechten Ufer des Schwarzen Flusses einzutreffen, doch auch diesmal kam es zu einem gemeinschaftlichen Handeln nicht, nur die 1. Brigade erreichte den Schwarzen Fluß und trat, ohne Nachricht von der 2. Brigade abzuwarten, mit ihrer Artillerie um 8 Uhr früh ins Gefecht. Die drei schweren Batterien etablirten sich neben der Pagode des Pins, sie beschossen feindliche Truppenansammlungen auf dem jenseitigen Ufer und die besetzten Dörfer La Thuong, Hoang-Caun und La-Ha, aber auch die südlich und südöstlich von Hung-Hoa vorgeschobenen Werke (auf 4500 m). Es wurden bis 10 Uhr 155 Schuß abgegeben. Die 4-Pfünder-Batterie feuerte von einer Position neben der Pagode de Trong auf die gegenüberliegenden Dörfer.

Am Nachmittage traf die Nachricht von der 2. Brigade ein, daß sie heute nicht erscheinen könne, da die Schiffe mit den schweren Batterien durch zahlreiche Untiefen am Fortkommen verhindert gewesen seien. Die 1. Brigade blieb am 10. bei Dien-Chu liegen, landete die Batterien, bespannte sie mit Mannschaften und erschien am 11. April um 11 Uhr bei Trong-Ha. Nun erhielt die 1. Brigade Befehl, links abzumarschiren und bei Bat-Bac den Schwarzen Fluß zu überschreiten, nur eine ihrer schweren Batterien wurde bei der Pagode des Pins festgehalten, um den Geschützkampf fortzusetzen; sie feuerte bis vier Uhr Nachmittags gegen die Werke des Platzes und das Dorf Thong-Nong.

Um 11½ Uhr traten auch die beiden schweren Batterien der 2. Brigade bei Trong-Ha in Linie und wirkten auf 5000 bis 5600 m gegen die Werke und den Thurm von Hung-Hoa wie gegen die Bambusbrücke, welche die Stadt mit dem nördlichen Ufer des Rothen Flusses verband. Die 4-Pfünder-Batterie schoß sich nördlich Trong-Ha über den Fluß hinfort mit Chinesischen Abtheilungen herum, welche den jenseitigen Damm besetzt hielten. Um 2 Uhr stellte ein Offizier im ballon captif fest, daß die Besatzung anfing, die vorgeschobenen Werke zu räumen. Jetzt kamen auch, nach Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten, die Schaluppen „Trombe" und „Eclair" nebst drei armirten Canots, an der Mündung des Schwarzen Flusses an. Sie gingen bis auf 2000 m an den Ort heran und beschossen ihn. Die Schwarzflaggen flohen über die Bambusbrücke. Nun gaben die 18 schweren Geschütze „Salven" auf die Stadt. Nach der dritten Salve steckte der Feind Hung-Hoa an allen Ecken an und entfloh.

Digitized by Google

Um 4 Uhr wurde das Schießen eingestellt. Die drei Batterien hatten 650 Schuß gethan. Die 2. Brigade biwakirte bei Trung-Ha.

Inzwischen hatte die 1. Brigade seit 2½ Uhr begonnen, ihre Infanterie über den Fluß zu transportiren. Es war dazu anfänglich ein Punkt südlich Bat-Bac ausersehen worden; da dort jedoch eine Insel die Arbeit erschwerte, mußte die Brigade wieder zurückmarschiren und fand einen Platz nördlich des Dorfes, wo der Fluß nur 180 m breit war. Zwar war er hier auf dem rechten Ufer so seicht, daß die Mannschaften 30 m weit waten mußten, und besaß eine Geschwindigkeit von 1,70 m in der Secunde, doch ging der Uebergang auf gekoppelten Bambuskörben, welche jedesmal zwei Schiffer und vier Mann enthielten, ohne ernsteren Unfall vor sich. Abends cantonnirte die Infanterie in Lâ-Phu am linken Ufer. Der Transport der Artillerie stieß auf große Schwierigkeiten, da Schiffsgefäße nicht in hinreichender Solidität vorhanden waren, doch gelang es bis zum 12. April früh 4½ Uhr, nachdem einige kleine Schiffe herbeigeschafft waren, zwei Batterien auf das linke Ufer zu transportiren. Um 10 Uhr setzte sich die 1. Brigade auf einem felsigen Gebirgspfade in der Richtung auf Dong-van in Marsch. Um 4 Uhr Nachmittags wurde sie auf diesem Wege durch die Nachricht eingeholt, Hung-Hoa sei bereits durch die 2. Brigade besetzt. Jetzt schlugen zwei Bataillone den Weg dorthin quer über die Höhen ein, sie erreichten den Ort am andern Morgen, ein Bataillon mit einer Batterie blieb im Marsch auf das Fort Dong-van und besetzte dasselbe. Ein Bataillon und eine Batterie kehrten nach Lâ-Phu um und kamen am 13. April Nachmittags in Hung-Hoa an.

General Millot hatte sich angesichts der offenbaren Räumung des Ortes durch den Feind in der Nacht zum 12. entschlossen, nicht erst die 1. Brigade abzuwarten, und befahl der zweiten den Uebergang. Dieser erfolgte in der Frühe des 12. April. Eine Brücke konnte nicht hergestellt werden, trotzdem genügten 2½ Stunden, um die Infanterie in Dschunken ꝛc. überzusetzen. Um 8 Uhr wurde dann der Marsch angetreten. Gegen 1 Uhr erreichte die Tete, ohne auf anderen als örtlichen Widerstand gestoßen zu sein, die Citadelle. Im Laufe des folgenden Tages erst folgte die Artillerie.

Auffallen muß bei den Operationen sowohl gegen Bac-Ninh, wie auch gegen Hung-Hoa das mangelnde Zusammenwirken der getrennt operirenden Abtheilungen und die Gewohnheit, das Tagespensum zu absolviren, selbst nachdem die Situation sich geändert hatte, so z. B. ist Lâ-Phu nur 7 km von Thong-nong entfernt, wo die 2. Brigade am 12. April früh um 5½ Uhr den Uebergang begann, dennoch trat die 1. Brigade (trotz ballon captif, optischem Telegraphen und einer sorgfältigen Instruction über Verbindung getrennter Colonnen im Felde) um 10 Uhr ihren ganz gegenstandslos gewordenen mühseligen Vormarsch ins Gebirge an.

In Hung-Hoa fand man 30 alte Bronce-Geschütze, der Verlust der Franzosen hatte in 1 Verwundeten und 17 Ertrunkenen, meist Tonkinesen, bestanden.

Eine eigentliche Verfolgung des Feindes war, da derselbe sich völlig aufgelöst hatte, unmöglich, fliegende Colonnen säuberten die Umgegend von den Versprengten.

Am 15. kehrte das Expeditions-Corps nach Hanoi zurück. In Hung-Hoa blieben als Garnison nur 2 Bataillone der Fremdenlegion und 2 Batterien (95 mm und 4-Pfünder).

Nach dem Erfolge von Hung-Hoa trat im Delta Ruhe ein.

General Millot organisirte Douane und Verwaltung und verlegte seine

Digitized by Google

Truppen in Garnisonen, in denen sie während der Regenzeit sich erholen sollten. Neu besetzt wurden bei dieser Gelegenheit Phu ly Nhon und Ninh Binh. Die Hülfstruppen aus Tonkin erhielten durch Decret vom 12. Mai eine Eintheilung in 2 Regimenter à 12 Compagnien (zu 250 Mann) mit zum Theil Französischen Cadres und wurden mit Gendarmerie-Gewehren bewaffnet. Die Besatzungen streiften in allen Richtungen durch das Land, um ihm Ruhe und Sicherheit zurückzugeben, und griffen gelegentlich auch über das Delta hinaus, um Piratenbanden zu verfolgen.

Der wichtigste dieser Streifzüge, welche sonst meist ziemlich resultatlos verliefen und nur außerordentliche Anstrengungen für die Truppen im Gefolge hatten, war der des Major Duguenne, welcher aus Anlaß eines Ueberfalles auf ein Französisches Schiff im Mai die Gegend zwischen Haidzuong und Quang-Yen durchstreifte und den Piraten nach lebhaften Kämpfen, in denen er selbst verwundet wurde, ein Geschütz abnahm.

Nachdem man sich in Paris entschlossen hatte, zur Sicherstellung des Deltas auch Punkte außerhalb desselben zu besetzen, wurde am 11. Mai Thai-nguyen, am 30. auch Tuyen Quan mit Garnisonen versehen. Mit dem Gegner war die Fühlung vollkommen verloren gegangen, man glaubte ihn im oberen Lauf des Rothen Flusses und jenseits der Grenze bei Langson.

China hatten die Erfolge der Franzosen im Delta zum Wechsel seiner Politik veranlaßt. Weit entfernt, den Angriff auf Bac-Ninh, wie angedroht, als Kriegsfall zu betrachten, zeigte es sich zu Unterhandlungen geneigt. Diese führten überraschend schnell zum Vertrag von Tientsin am 11. Mai 1884. In demselben verzichtete China auf alle Rechte über Tonkin und Anam, dafür gab Frankreich seine Ansprüche auf eine Entschädigung auf.

Ueber die Räumung der Festungen in Nord-Tonkin bestimmte der Artikel 2, dieselbe solle „alsbald" erfolgen.

Innerhalb drei Monaten sollten sich Abgesandte beider Staaten in Tientsin treffen, um den definitiven Vertrag zu schließen.

Französischerseits wurde hierzu der neue Gesandte Patenôtre bestimmt, der sich seit dem 26. April auf dem Wege nach Indien befand. Derselbe ging jedoch vorerst nach Hué und schloß dort am 6. Juni auf Grund der Abmachungen von Tientsin einen neuen Vertrag mit Anam, welcher das Französische Protectorat über dieses Land, dem man einige im vergangenen Jahre abgenommene Provinzen zurückgab, regelte und zwar nunmehr auf der gesetzlichen Basis der Einwilligung des bisherigen Lehnsherrn.

Als der Gesandte dann seine Reise nach China fortsetzte, hatten sich die Ereignisse wieder kriegerisch gewendet und war seine Mission gegenstandslos geworden.

In Paris nämlich war man nach dem diplomatischen Erfolge von Tientsin bestrebt, diesem möglichst noch vor Ausbruch der Regenzeit eine praktische Bethätigung zu geben, um das Ende der kostspieligen Expedition zu beschleunigen und wenigstens die National-Französischen Truppen baldmöglichst nach dem Mutterlande zurückziehen zu können, auch den Chinesischen Diplomaten keine Zeit zu lassen, ihre Zugeständnisse wieder zurückzuziehen. Auf der Besatzung der Grenzfestungen allein basirte die Sicherheit des unangefochtenen Besitzes und wurde daher der Chinesische Bevollmächtigte gedrängt, in die „sofortige" Räumung der Grenzorte zu willigen. Er gab diese Einwilligung auch am 18. Mai, allerdings nur mündlich und ohne besondere Autorisation durch seine Regierung. Langson

Digitized by Google

sollte am 6. Juni von den Franzosen in Besitz genommen werden können und erhielt das Expeditions-Corps umgehend Befehl zur Ausführung.

Zur Besitzergreifung von Langson setzten sich am 13. Juni von Phu-long-thuong aus in Marsch: 3 Compagnien Marine-Infanterie, 1 Compagnie Zephirs, 3 Compagnien Tonkinesen (400 Mann), 25 Reiter, 1 4-Pfünder-Batterie, ein großer Train mit Munition, Garnisoneinrichtungen ꝛc. und ein Convoi von 2000 Kulis, welche für 45 Tage Lebensmittel und das Gepäck der Leute trugen.

Da der Führer dieser Colonne, Major Duguenne, Commandeur des Bataillons der Zephirs, sich durch Mitführung der Artillerie in seinen Bewegungen gehindert glaubte, so sendete er die Batterie bereits am 14. zurück. Nach Ueberwindung großer Terrain- und Wegeschwierigkeiten erreichte die durch die tropischen Regengüsse, die schlechte Beschaffenheit der Wege und die feuchte Hitze der Jahreszeit entnervte und decimirte Infanterie am 21. Juni Bac Le und lagerte am Abend des folgenden Tages 5 km weiter an einer Furt durch den Song-Thuong. Als diese am 23. Juni 4½ Uhr früh passirt werden sollte, zeigten sich auf den jenseitigen bewaldeten Höhen feindliche Abtheilungen, dieselben wurden nach einstündigem Gefecht von der Avantgarden-Compagnie zurückgedrängt.

Um 7 Uhr durchschritt der Convoi die Furt und parkirte jenseit unter dem Schutze von Vorposten. Bei diesen meldeten sich bald Chinesische Parlamentärs und protestirten gegen den Weitermarsch, dem die Chinesische Armee sich, da sie keinen Befehl zum Zurückgehen hätte, widersetzen müßte. Eine Bitte um mehrtägige Frist zur Einholung von Verhaltungsmaßregeln glaubte Major Duguenne abschlagen zu müssen, erstattete auch über den Zwischenfall keine Meldung, durch den bei Caussion (20 km rückwärts) etablirten optischen Telegraphen, sondern setzte um 4 Uhr Nachmittags den Vormarsch fort.

Durch ein undurchdringliches Dickicht zog sich der Pfad dicht neben einer steilen Felswand hin, rechts begleitet durch den Song-Thuong. Nach 2 km wurde die Gegend freier, bald traten links die Felsen auch zurück. Diese Stelle hatten die Chinesen zur Vertheidigung ausgesucht. Von vorn und links, dann aber auch von rechts her, über den Fluß hinweg, überschütteten sie die Avantgarde mit einem heftigen Feuer.

Die an der Spitze marschirende Compagnie der Tonkinesen ergriff die Flucht; die Avantgarden-Compagnie der Marine-Infanterie mußte, um sich zu behaupten, durch zwei andere unterstützt werden, eine Compagnie Zephirs wendete sich gegen den Fluß, so gelang es, das Gefecht bis zum Dunkelwerden hinzuhalten. Die Franzosen hatten verloren: todt 1 Offizier, 7 Mann, verwundet 4 Offiziere, 43 Mann. Der Convoi war anfänglich am Flusse stehen geblieben, aber bei Beginn des Kampfes befehligt worden, heranzukommen und hatte ein Biwak auf einem Hügel, unweit hinter den kämpfenden Abtheilungen bezogen. Dicht um dieses Carré herum lagerte die Infanterie und sicherte sich durch Schützengräben.

In dieser Stellung glaubte der Führer, sich bis zum Eintreffen neuer Befehle, welche man jetzt auf telegraphischem Wege erbeten hatte, halten zu können.

Doch am 24. Juni um 7½ Uhr früh begann das Feuer aufs Neue in der Front sowohl, wie auch auf 300—400 m über den Fluß hinweg, aber bald auch von links her, von den das Biwak völlig einsehenden und beherrschenden 100 m hohen Felswänden aus. Da die Chinesen mit modernen Gewehren ausgerüstet waren, war ihr Feuer sehr wirksam und mußte sich die Französische Colonne gegen 11 Uhr zum Rückzuge entschließen. Die Kulis ließen jetzt ihre Ladung liegen und stoben auseinander, die Combattanten schlugen sich, so gut es gehen wollte, durch die im Dickicht versteckten und von den Felswänden herabfeuernden

Digitized by Google

Feinde hindurch und erreichten mit der Tete um 3 Uhr Bac Lé. Um 6 Uhr war dort die Colonne vereint. Die Abtheilung hatte verloren: todt 1 Offizier, 13 Mann, verwundet 2 Offiziere, 22 Mann. Am Sonnenstich waren gestorben 2 Mann, erkrankt 5 Offiziere, 20 Mann.

Auch am 25. Juni zeigten sich die Chinesen auf den Flanken der Colonne und mußte diese Bac Lé räumen und weiter rückwärts eine neue Position nehmen, aus der einige bereits vorher angelangte Chinesische Abtheilungen erst vertrieben werden mußten. Hier erwartete sie dann die Verstärkungen, welche in Folge der Meldung am 24. Juni von Hanoi und Bac-Ninh abmarschirt waren. Am 29. traf General de Négrier mit dem vorausgeeilten Bataillon 143 ein und führte dasselbe alsbald gegen den Feind vor; unter einem Verlust von 6 Todten, 14 Verwundeten wurde Bac Lé wieder genommen.

Den Vormarsch gegen Langson nahm die Colonne nicht wieder auf, machte vielmehr am 30. Juni Kehrt und marschirte, von den Chinesen bis Lang Kép verfolgt, am 5. Juli nach Hanoi wieder zurück.

Die hereingebrochene Regenzeit verhinderte eine neue Expedition gegen die Grenzorte, die geplante Rücksendung von Truppen und Schiffen mußte unterbleiben; die Piraten, welche bisher mit Mühe zurückgehalten waren, überschwemmten das Delta aufs Neue. Dies waren die unmittelbaren Folgen des Gefechtes von Bac Lé. Eine weitere bestand in der Rückberufung des Generals Millot, er wurde am 8. September durch Brière de l'Isle ersetzt. Es war dies jedoch die wichtigste nicht; denn an der Controverse über die Frage, wem die Verantwortung für jenes Gefecht zufalle, entzündete sich der Krieg mit China. Dieses erklärte, die Schuld treffe Frankreich, welches ohne Auseinandersetzung mit der Chinesischen Regierung nicht habe vorgehen dürfen. In Frankreich dagegen erachtete man die Abmachung vom 18. Mai für China verbindlich, sah im Ereignisse des 23. Juni einen Contractbruch und kam auf die Forderung einer Kriegsentschädigung von 250 (später 80) Millionen Francs, auf die man bisher verzichtet hatte, zurück. Geld aufzubringen, sah sich China nicht in der Lage und wies auch Frankreichs Forderung als eine ungerechte zurück. Bis Ende Juli zogen sich die Verhandlungen hin. Als dieselben schließlich resultatlos endeten, sah sich Frankreich genöthigt, Gewalt anzuwenden. Es geschah dies ohne formelle Kriegserklärung durch den Versuch der Besitzergreifung eines Faustpfandes, um entweder China zum Nachgeben zu veranlassen, oder sich durch Ausbeutung des besetzten Ortes selbst bezahlt zu machen.

Am 26. Juni war die Flotte unter Viceadmiral Courbet zu einer „Flotte des äußersten Orients" vereinigt worden und hatte sich am 23. Juli nach Matsu am Min begeben. Sie zählte die auf Seite 448 aufgeführten Schiffe:

Die erste Operation richtete sich gegen den Hafen von Kelung an der Nordspitze von Formosa.

Am 4. August erschien vor demselben Admiral Lespès mit den Schiffen „Galissonière", „Villars", „Lutin" und einigen Landungs-Compagnien, am 5. August 8 Uhr Vormittags begann die Beschießung der Forts und Batterien, welche von den Chinesen zum Schutze des Eingangs in den inneren Hafen am Ufer errichtet waren.

Die „Galissonière" mußte wegen ihres Tiefganges im äußeren Hafen bleiben, und beschoß von dort auf 900 m das Fort Neuf auf dem östlichen Ufer, dessen fünf schwere Krupp'sche Geschütze hinter 20 cm-Stahlplatten gedeckt waren.

Digitized by Google

			24 cm-Gesch.	19 cm-Gesch.	16 cm-Gesch.	14 cm-Gesch.	12 cm-Gesch.	10 cm Gesch.	Mitrailleusen	Mann	Tiefgang m
Panzer	II. Kl.	„Bayard"	4	1	—	6	—	—	8	450	7,1
"	II. "	„Gallissonière"	6	—	—	—	4	—	6	346	7,2
"	II. "	„Atalante"	—	6	—	—	6	—	6	372	7,1
"	II. "	„Triomphante"	6	1	—	6	—	—	6	367	6,7
Kreuzer	II. "	„Duguay Trouin"	—	5	—	5	—	—	Ausrüstung mit Mitrailleusen nicht bekannt	317	6,2
"	II. "	„d'Estaing"	—	—	—	16	—	—		260	5,4
"	II. "	„Villars"	—	—	—	15	—	—		263	5,5
"	II. "	„Chateau Rénaud"	—	—	5	—	—	—		210	5,7
"	III. "	„Volta"	—	—	1	5	—	—		159	4,9
"	III. "	„Hamelin"	—	—	1	5	—	—		156	4,9
Knbt.	I. "	„Aspic"	—	—	—	2	—	2		77	2,0
"	I. "	„Lutin"	—	1	—	—	—	2		77	2,9
"	I. "	„Lynx"	—	1	—	—	—	2		77	2,9
"	I. "	„Vipère"	—	—	—	2	—	2		58	2,9
Flottillenaviso		„Parseval"	—	—	—	4	—	—		160	4,9
		Torpedoboote 45 und 46 . . .				— Geschütze,		18 Mann,	—	Tiefgang,	
		Transportaviso „Drac"			4	14 cm-Geschütze,		85 "	4,9	"	
		" „Saône			4	"		85 "	4,9	"	

(Organisationsgemäß sind Mitrailleusen nicht vorgesehen, es existiren aber solche in wechselnder Zahl auf jedem Schiffe.)

Dieser wurden ihre 24 cm-Geschütze nach hartem $^3/_4$ stündigem Kampfe Meister. Die Stücke im Thurm beschäftigten währenddem eine backbord bei den Casernen am Image Point liegende Batterie von glatten 18-Pfündern.

Der „Villars" näherte sich dem mit 3 18-Pfündern armirten kleinen Fort bei Ruin Rock am Norduser auf 120 m und wirkte, nachdem er dies zum Schweigen gebracht hatte, gegen eine alte Batterie mit vier glatten 12-Pfündern am Zollhaus und dann ebenfalls gegen das große Fort Neuf, doch brachten seine 14 cm-Geschosse auf die Befestigungen wenig Wirkung hervor. Der „Lutin" ankerte weiter zurück ganz im inneren Hafen und enfilirte die Batterien auf beiden Ufern.

Um $7^3/_4$ Uhr begann das Fort Neuf zu brennen, das Pulvermagazin explodirte, die Chinesen flohen auf die Höhen, von den Gatlings der Schiffe verfolgt. Um 8 Uhr verließen die Landungs-Compagnien (630 Mann) die Schiffe und bemächtigten sich ohne Kampf des Forts Neuf und der Batterie am Zoll. Als dann der Brand das große Fort unhaltbar machte, avancirte die dort postirte Compagnie bis zu einer vorliegenden Kuppe jenseit der Batterie.

Die Nacht verlief ruhig. Am 6. August begaben sich die Landungs-Compagnien noch weiter in das Innere, zu einer, hinter dem Zollhaus gelegenen Kuppe, fanden dort jedoch so energischen Widerstand seitens der in Massen zurückkehrenden Chinesen, daß sie zum Rückzuge nicht nur in die Forts, sondern auf die Schiffe gezwungen wurden. Sie verloren: todt 2 Mann, verwundet 10 Mann, gefangen 1 Mann. Die Chinesen avancirten bis zur Küste, doch ihre leichten Geschütze konnten sich den schweren Schiffsgeschützen gegenüber nicht behaupten.

Die Forts blieben geräumt, trotzdem erfolgte ein zweiter Versuch zum Landen nicht, die Chinesen zerstörten die Kohlenbergwerke.

Die Action bei Kelung war nicht geeignet gewesen, China einzuschüchtern, es protestirte am 15. August gegen das Bombardement ohne Kriegserklärung, erklärte aber auch seinerseits den Krieg nicht. Die Verhandlungen, welche unausgesetzt neben der Action herliefen, und die Versuche der neutralen Mächte,

Digitized by Google

einen friedlichen Ausgleich zu vermitteln, führten nicht zum Ziele, und Frankreich sah sich gezwungen, zu weiteren Zwangsmaßregeln zu schreiten.

Da für Landungen und Besitzergreifung die Kräfte sich als ungenügend erwiesen hatten, so entschloß man sich, Chinesisches Staatseigenthum zu vernichten und durch die Befürchtung größerer Schäden China für die Bewilligung der Entschädigung geneigt zu machen.

Viceadmiral Courbet erhielt am 22. August Befehl zur Zerstörung des Arsenals von Futschu.

Der Admiral hatte seine leichteren Fahrzeuge „Duguay Trouin", „Villars", „d'Estaing", „Volta", „Lynx", „Vipère", „Aspic", Torpedoboote 45 und 46 (Summa 58 Geschütze) inzwischen bereits in den Min einlaufen und bis zum Ankerplatz an der Pagode beim Arsenal vordringen lassen.

Hier lagen zum Schutze des Arsenals die Chinesischen Kriegsschiffe:

Kreuzer	„Yang-wo"	3 (13)*)	Geschütze,	350	Mann,
Transportaviso	„Tchen-Hang"	3 (5)	"	180	"
"	„Yong-Pao"	3 (5)	"	180	"
"	„Fu-Po"	5 (7)	"	180	"
"	„Fey-Yune"	5 (7)	"	180	"
"	„Tsi-Ngan"	5 (7)	"	180	"
Flottillenaviso	„J-Sing"	4	"	40	"
Kanonenbootaviso	„Tchen-wei"	5	"	80	"
Kanonenboot	„Fu-Sing"	3	"	70	"
"	„Fu-Sheng"	3 (1)	"	50	"
"	„Kiang-Sheng"	3 (1)	"	50	"
	Summa	42 (58)	Geschütze,	1540	Mann.

Dazu noch 12 große Kriegsdschunken von 1—20 Kanonen.

Bevor zur Vernichtung des Arsenals geschritten werden konnte, mußte mit diesen Fahrzeugen der Kampf aufgenommen werden.

Am 23. August 2 Uhr Nachmittags bei Beginn der Ebbe begann das Gefecht mit dem Vorgehen der Torpedoboote 45 und 46 gegen die vor dem Mamoi Point liegenden Schiffe „Fu-Po" (Torpedoboot Nr. 45) und „Yang-wo" (Torpedoboot Nr. 46). Dieses letztere hatte einen vollständigen Erfolg, der „Yang-wo", an seinem Hintertheil zersprengt, versank unmittelbar. Dagegen wurde das Torpedoboot Nr. 45 durch ein Geschoß stark beschädigt und mußte zurückgeschafft werden. Der „Fu-Po" setzte den Widerstand fort. Gegen ihn wendete sich nun das Flaggschiff, der „Volta", der zugleich eine Reihe von Kriegsdschunken, welche zwischen dem Festlande und der Pagode lagen und ihn beschossen, und eine Batterie neben der Pagode, die ihm empfindlich war, unter Feuer nahm. Jetzt wendete sich der „Fu-Po" zur Flucht, wurde aber durch bemannte Boote eingeholt und zum Sinken gebracht.

„Aspic", „Vipère" und „Lynx" gingen, links am „Volta" vorbei, gegen die sechs am Arsenal liegenden Fahrzeuge vor, es gelang ihnen bald, „Fu-Sheng" und „Kiang-Sheng" in Brand zu stecken und zu vernichten, „J-Sing" und „Yong-Pao" suchten das Weite und entkamen, Dank ihrem geringen Tiefgang. „Tchen-Hang" und „Fu-Sing" leisteten etwas länger Widerstand, dennoch konnte derselbe nicht erheblich genannt werden. Die wegen ihres Tiefganges weiter zurück ankernden „Duguay Trouin", „Villars" und „Estaing" enfilirten die Kriegsdschunken und beschossen die vor dem Arroyo (Fließ) der Douane liegenden „Fey-Yune", „Tsi-Ngan" und „Tchen-wei". Diese waren in kurzer Zeit ver-

*) Die in Klammer gesetzte Bestückung entstammt Französischen Quellen.

Digitized by Google

nichtet. Die Chinesen hatten im Allgemeinen nur einmal geschossen und dann, erschreckt durch die Wirkung des Französischen Feuers, die Fahrzeuge zur Flucht gewendet oder die Schiffe verlassen.

Nachdem die Chinesische Flottille auf dem Min in weniger als zwei Stunden vernichtet war, wendeten die Französischen Schiffe sich gegen die Landbefestigungen. Die Kreuzer, denen sich, durch die Fluth begünstigt, die „Triomphante" angeschlossen hatte, beschossen die Batterien neben der Pagode, deren eine mit drei Krupps armirt war, und die drei Werke mit Krupps, welche das Arsenal beherrschten. Die Kanonenboote zerstörten das noch beim Arsenal befindliche schwimmende Material und wendeten sich dann gegen dieses selbst. Einen großen Erfolg hatte das Feuer nicht. Kleinere bemannte Boote drangen in die Canäle bei der Pagode und der Douane ein und machten Jagd auf Torpedoboote, Brander, Stein- und Kriegs-Dschunken, welche sich in jene geflüchtet hatten.

Der Tag hatte gefordert an Todten: 1 Offizier, 5 Mann; Verwundeten: 2 Offiziere, 27 Mann. Während der Nacht blieb die Flottille auf dem Ankerplatz an der Pagode liegen, sie hatte sich hauptsächlich zu sichern gegen die durch die Fluth und Ebbe auf dem Flusse hin und her bewegten brennenden Reste der Chinesischen Schiffe, wie gegen einige Brander, und sah sich mehrfach genöthigt, den Stand zu wechseln, um Jenen aus dem Wege zu gehen.

Am 24. August wurde vorerst der Rest der in die Canäle entkommenen Dschunken und Brander vernichtet. Gegen Mittag gingen dann der „Volta" und die Kanonenboote gegen das Arsenal vor und beschossen dasselbe. Die Entfernung, welche der Tiefgang den Schiffen vorschrieb, gestattete jedoch auch jetzt keine entscheidende Wirkung, so daß das Arsenal wohl stark beschädigt wurde, aber nicht völlig zerstört werden konnte. Die Kreuzer waren überhaupt nicht bis auf Schußweite heranzubringen. Dafür gingen am 25. die Landungs-Compagnien gegen die Batterien auf der Insel Losing an der Pagode vor, setzten sich, ohne Widerstand zu finden, in den Besitz von drei Krupp'schen Geschützen und brachten dieselben auf die Schiffe zurück. Nachdem beim Arsenal erreicht war, was möglich gewesen, setzte sich am Nachmittage des 25. der Admiral stromab in Bewegung, um sich den Ausgang aus dem Min zu erkämpfen; er hatte dabei zwei durch stark armirte Werke gesperrte Flußengen zu passiren.

Die erste derselben war der 600 m breite Mingan-Paß. Die Werke begannen links mit Fort 12 bei der Insel Couding, dessen 21,5 cm-Armstrong-Geschütz in Casematte den ganzen Paß (3 km) der Länge nach bestrich. Die schweren Geschütze von „Triomphante" und „Duguay Trouin", der jetzt den Pavillon des Admirals trug, beschossen jene Batterie von rückwärts und beschädigten sie erheblich, der Versuch zu landen, um das Geschütz mit Schießbaumwolle zu sprengen, wurde durch die ungünstigen Strom- und Uferverhältnisse sehr „erschwert". Am 26. August wurde die Zerstörung der Forts am Mingan-Paß beendet; „Volta" und die drei Kanonenboote blieben bei Fort 12 und an der Insel Couding, wo mehrere verlassene casemattirte Forts durch Landungsmannschaften zerstört und sechs Geschütze unbrauchbar gemacht wurden. 1 km stromab lagen auf dem linken Ufer die drei Batterien des Forts Mingan mit 17 Geschützen. Gegen diese wendeten sich „Villars" und „d'Estaing", setzten sie außer Gefecht und landeten Mannschaften, welche zwei Geschütze zerstörten, aber vor den ankommenden Verstärkungen auf die Schiffe wieder umkehren mußten. Weitere 2 km stromab am Ausgang der Enge waren 30 Geschütze in zahlreichen Batterien auf beiden Ufern aufgestellt. „Triomphante" und „Duguay Trouin" brachten fünf Werke auf dem rechten Ufer (Fort 10 und 10 „bis") zum Schweigen,

Digitized by Google

besonders machte ihnen ein Geschütz hinter 30 cm starker Blindage viel zu schaffen.

Am 27. Nachmittags vereinigte sich das Geschwader oberhalb der Kimpay-Forts mit „Chateau-Renaud" und „Saône", welche hier Wache gehalten hatten, um ein Absperren der 350 m breiten Flußenge des Kimpay-Paß zu verhindern. Sie versenkten jetzt, unterstützt durch „Vipère" und „Aspic", eine große Zahl am Ufer ankernder Steindschunken, während „Duguay Trouin" und „Triomphante" gegen das Fort-blanc avancirten und sich mit den 15 Geschützen desselben herumschossen. Beide Schiffe setzten diese Beschießung auch am 28. August fort. Die Bemannung litt weniger durch die Artillerie der Werke, als durch das Infanteriefeuer von beiden Ufern. Die Mitrailleusen und leichteren Geschütze vertrieben den Gegner nach und nach von den durch ihn besetzten Höhen, Deichen und Dämmen, aus den Schützengräben, Büschen und Baulichkeiten; ein Versuch der Landung, um die Geschütze des rechten Ufers, welche von den schweren Stücken der Schiffe nicht hatten völlig zerstört werden können, zu sprengen, wurde von den aus dem Lager von Kimpay vorgehenden Chinesischen Abtheilungen zurückgedrängt. Auch Fort-blanc auf dem linken Ufer konnte nicht gänzlich zum Schweigen gebracht werden. Der Admiral entschloß sich, weiter zu gehen. Es blieben nur noch Fort 2 mit Batterie 6 (landein neben Fort-blanc) und Batterie 5 (650 m unterhalb Fort-blanc), wie Fort 1 (weitere 500 m stromab) auf dem linken Ufer zu bekämpfen. Batterie 5 schien verlassen, doch gerieth die zur Zerstörung an Land gesandte Truppe in eine sehr mißliche Lage, da eine vor Fort 2 vorgehende starke Infanterie-Abtheilung sie gegen die Küste drängte. Erst den vereinten Anstrengungen von „Duguay Trouin", „Triomphante", „Aspic" und „Lynx" gelang es, jene Abtheilung wieder an Bord zu holen. Die Operation gegen jene Werke wurde vorläufig eingestellt.

Am 29. August, nachdem festgestellt war, daß eine Balkensperre bei der Insel Salamis nicht, wie man gefürchtet, Torpedos enthielt. verließ die Escadre den Min. „Triomphante" und „Duguay Trouin" beschossen noch von außen die Forts 1 und 2 und Batterie 6 mit gutem Erfolg, denn die Chinesen stellten bald ihr Feuer ein; die übrigen Schiffe gingen zum Ankerplatz von Matsu zurück. Die Verluste hatten betragen: todt 1 Offizier, 9 Mann, verwundet 6 Offiziere, 42 Mann.

Der „Gallissonière" (Admiral Lespès) war es wegen heftiger Winde erst am 25. August möglich gewesen, die Mündung des Min zu erreichen. Sie hatte, um sich mit dem Geschwader zu vereinigen, einzudringen versucht, war aber durch das Feuer der Kimpay-Forts zur Umkehr gezwungen worden, bei welcher Gelegenheit sie so schwere Beschädigungen davontrug, daß sie nach Hongkong zur Reparatur zurückgeschafft werden mußte.

Die Waffenthat des Admiral Courbet war, an und für sich betrachtet, eine Heldenthat ersten Ranges. Seine Umsicht und sein Glück ermöglichten, das fast nur aus Holzschiffen bestehende Geschwader intact durch alle natürlichen und künstlichen Hinderniſse hindurch und aus dem Min-Fluß herauszuführen.

Der Erfolg entsprach leider den Erwartungen nicht. Das Arsenal hatte wenig gelitten, die Chinesische Flottille erschien im Lichte der Chinesischen Umschreibungen als eine völlig bedeutungslose Schaar kleiner Polizeiboote, der in der Action bewiesene Heroismus wurde vom Orientalen nicht verstanden, schüchterte ihn daher auch nicht ein, dagegen veranlaßte das Vorgehen der Franzosen China zu großartigen Rüstungen zum Schutz seiner Küste und für die Wiedereroberung Tonkins.

Digitized by Google

Frankreich sah sich gezwungen, neue Entschlüsse zu fassen.

Eine Fortsetzung der Bombardements an der Küste mußte immer schwieriger werden, da der Gegner jetzt gewarnt war, auch zahlreiche Handelsinteressen in Frage standen. Man wendete sich daher wieder dem Project der Besitzergreifung von Faustpfändern zu.

Admiral Courbet erhielt am 27. September, nachdem aus Frankreich Verstärkungen eingetroffen waren, ein Regiment Marine-Infanterie von 12 Compagnien (Oberstlieutenant Bertaux Levillain) (1800 Mann) und eine 4-Pfünder-Batterie und erschien mit diesen und mit seiner Escadre Anfang October vor Kelung und Tamsui, um sich derselben als Pfänder zu bemächtigen. Diese sollten, falls China zur Zahlung einer Entschädigung nicht im Stande sei, mit ihren Zolleinnahmen bezw. durch die Ausbeutung der Kohlenlager von Kelung Aequivalente an Stelle der Baarzahlung bilden.

Am 1. October gegen Mittag erschien Admiral Courbet auf der Rhede vor Kelung mit acht Kriegsfahrzeugen und den Transportschiffen „Nive" und „Tarn", auf welchen das Regiment der Marine-Infanterie eingeschifft war. Diese gingen nach einem kurzen Bombardement an Land, warfen, ohne einen Schuß zu thun, die Chinesen von den Höhen und besetzten den Morne St. Clement, eine nördlich des Hafens gelegene und diesen beherrschende Höhe.

In der folgenden Nacht kehrten die Chinesen zurück und suchten sich des Werks wieder zu bemächtigen. Es kam zu einem mehrstündigen, überaus heftigen Nachtgefecht, in welchem die Franzosen 5 Todte, 14 Verwundete und 1 Vermißten einbüßten. Die Chinesen wurden mit beträchtlichen Verlusten (80 Todte, 200 Verwundete) zurückgeschlagen und flohen bis halbwegs Tamsui, bis Banka.

Ohne weiteres Gefecht besetzte am 2. October die Marine-Infanterie zwei westlich des Morne St. Clement gelegene Forts und verschanzte sich dort am folgenden Tage.

Am 4. October wurden durch die Landungs-Compagnien des „Bayard", „Duguay Trouin" und „Chateau-Rénaud" auch die Forts im Osten und Südosten des Hafens ohne Widerstand in Besitz genommen.

Da die Chinesen bald in großen Massen wiedererschienen und die Franzosen in ihren Werken völlig einschlossen, so konnte mit den vorhandenen Kräften weder an den anfänglich geplanten Vormarsch gegen Tamsui, noch auch selbst an die Occupirung der 10 km entfernten Kohlenbergwerke gedacht werden, man mußte sich darauf beschränken, die occupirten Werke besetzt zu halten und durch Errichtung von Blockhäusern und sonstige Vertheidigungsarbeiten zu verstärken.

In dieser Situation hat sich bis zum Jahresschluß wenig geändert. Die Chinesen eröffneten eine vollständige Cernirung und gingen, durch die Enthaltsamkeit der Franzosen ermuthigt, verschiedentlich zum Angriff vor (z. B. 2. November), ihre Werke rückten schließlich den Französischen in immer unbequemere Nähe, so daß diese sich zu Ausfällen gezwungen sahen, um die Unternehmungsluft der Gegner zu mäßigen (14., 30. November, 12., 17. December). Fast täglich fanden kleinere Gefechte statt, in denen es Todte und Verwundete gab. Die Kohlenbergwerke waren von den Chinesen unter Wasser gesetzt, die Vorräthe angezündet.

Vor Tamsui erschien am 1. October der Admiral Lespès mit „Gallissonière", „Triomphante", „Chateau-Rénaud" und „Vipère" und legte sich vor der Barre vor Anker. Das Feuer eröffneten am 2. October früh 7 Uhr die Chinesen. Ihre Schüsse erreichten die „Triomphante". Bald antworteten die Französischen

Digitized by Google

Schiffe. Die „Triomphante" setzte ein mit Krupps armirtes Erdwerk außer Gefecht.

Nachdem das Feuer der Chinesen schwieg, wurde das Französische nicht eingestellt, sondern bis Mittag sehr lebhaft, dann bis 4 Uhr mit Intervallen fortgesetzt. Auch am 3. schossen die Schiffe mit langen Zwischenpausen auf die Werke und Oertlichkeiten an der Küste. Weitere Operationen verboten sich durch eine den Hafen sperrende Linie von elektrischen Torpedos, welche durch einen am Lande etablirten Beobachtungsposten gesprengt werden konnten. Zur Beseitigung dieses Hindernisses fehlte es an der nöthigen Anzahl von Landungstruppen. Erst am 5. October sandte Admiral Courbet „Duguay Trouin" und „Tarn" mit den Landungs-Compagnien.

Admiral Lespès befahl nun am 8. October, um das Auffischen der Torpedos zu vermeiden, einigen bemannten Booten, an der Küste entlang zu gehen, um die Leitungsdrähte zu zerschneiden. Zur Deckung dieser Arbeit wurden fünf Landungscompagnien mit einigen 4-Pfündern an Land gesetzt.

Nachdem das Werk gelungen, sollte die „Vipère" in den inneren Hafen eindringen und die Chinesischen Werke, besonders das Fort-blanc, von rückwärts beschießen; so hoffte man, sich ohne große Verluste in ihren Besitz setzen zu können.

Die Landungscompagnien formirten sich um 9½ Uhr an der Küste und drangen dann, mit zwei Compagnien in der Front entwickelt, eine Compagnie zum Schutz der linken Flanke echelonnirt, in ein sehr schwieriges Terrain vor, welches von Reisfeldern und dicht verschlungenem Dickicht bedeckt war. Dort fielen die Chinesen, welche Zeit gefunden hatten, Verstärkungen an sich zu ziehen, von allen Seiten über die Französische Abtheilung her und zwangen sie zum Rückzuge auf die Schiffe, eine Compagnie verlor ihre Fahne, 2 Offiziere, 16 Mann blieben todt in den Händen der Gegner, 3 Offiziere, 48 Mann wurden verwundet, ein Revolver-Geschütz ging verloren.

Das Meer war inzwischen unruhig geworden und erschwerte das um 2 Uhr erfolgende Einladen und die Rückkehr auf die Schiffe, welche während des Gefechts, so gut es hatte gehen wollen, unterstützend eingegriffen und das Fort, das befestigte Lager und die besetzten Wälder unter Feuer genommen hatten. Ein 14 cm-Geschoß der „Triomphante" crepirte hierbei im Rohre und tödtete 1 Mann und verwundete deren 2.

Die Drähte zu zerschneiden war unter diesen Umständen nicht gelungen, die Eroberung und Besetzung von Tamsui konnte nicht erfolgen. Man mußte sich darauf beschränken, fernerhin den Hafen zu beobachten. Der officielle Rapport über die Operationen des October zu Kélung und Tamsui kam 25. November in Paris an, ist aber bis zum Februar 1885 noch nicht veröffentlicht worden.

Nachdem der Versuch zur „Inpfandnahme" Chinesischer Zollstellen als Aequivalent für die Kriegsentschädigung wiederholt gescheitert war, entschloß sich Frankreich, China durch Schließung sämmtlicher Häfen der Insel Formosa in seinen Zolleinnahmen zu schädigen und verfügte unterm 23. October die Blockade der Insel. Diese wurde erschwert durch die nun beginnenden Monsuns, welche die Nähe der Küste sehr gefährlich für die Schiffe machte. Sie war außerdem ziemlich unwirksam, denn, da eine Kriegserklärung nicht erfolgt war, so mußten auf die Interessen neutraler Mächte so weitgehende Rücksichten genommen werden, daß bei der Größe der Insel an ein völliges Abschließen nach außen nicht zu denken war; so durfte z. B. auf hoher See kein Schiff angehalten werden u. s. w.

Die Entziehung der Einnahmen aus der Insel berührte China wenig,

Digitized by Google

sondern sicherte nur die Besoldung und förderte dadurch die Rekrutirung der auf Formosa stehenden Chinesischen Truppen.

Die Schiffsbesatzung hatte unter den Unbilden der Witterung stark zu leiden. Eine Kessel-Explosion an Bord des „Rigault de Genouilly" am 19. November tödtete 13 Mann.

In Tonkin schlug man sich nach dem Gefecht von Bac-Lé mit den von allen Seiten ins Delta wieder eingefallenen Piraten herum. Durch Besetzung von Phu Ninh am Klaren Fluß und Myluong am Day erfuhr die Occupation eine weitere Ausdehnung. Der Krankenstand im Expeditions-Corps war ein sehr bedeutender, er begann erst im September mit dem Eintritt der trockenen Jahreszeit sich etwas zu bessern.

Eine Expedition gegen Anam schwächte das Expeditionscorps noch weiter. Dort war am 2. August König Kien Phuoc plötzlich gestorben und hatten die Mandarinen, ohne bei Frankreich anzufragen, Prinz Me Trieu zum Nachfolger gewählt. Um der Französischen Autorität Geltung zu verschaffen, landeten: das Bataillon 111 und eine schwere Batterie am Hué-Fluß und besetzten am 15. die Citadelle von Hué. Der neu ernannte König wurde nun seitens Frankreichs anerkannt und am 17. August feierlichst gekrönt.

Da schließlich noch sechs Compagnien Marine-Infanterie an den Admiral Courbet für Landungszwecke abgegeben werden mußten und eine Invasion der Chinesischen Armee zur Wiedereroberung von Tonkin in naher und sicherer Aussicht stand, so war es sehr erwünscht, daß am 20. September 2600 Mann Verstärkungen aus Frankreich eintrafen, welche die vielfachen Lücken füllten und die neun Bataillone der Infanterie wieder auf einen Etat von 800 Köpfen brachten.

Anfang September überschritten die Chinesen in mehreren Colonnen die Grenze, am 22. wurden ihre Spitzen bereits vor Phu-lang-Thuong und am Thai-binh gemeldet, so daß Französischerseits das Fort Dong-Trieu besetzt wurde.

General Brière de l'Isle bildete nun, um dem Gegner entgegenzutreten, 3 Colonnen:

Rechtes Seitendetachement: Major Servière. 1 Compagnie Zéphirs, 1 Compagnie Tonkinesen. „Raffale" und „Mousqueton"; zu Lac-son.

1. Colonne: Oberstlieutenant Donnier. 2 Compagnien 143., 2 Compagnien nebst 186 eben angelangten Verstärkungsmannschaften des 2. Bataillons Legion, 1 Zug Tonkinesen, 2 80 mm-Geschütze. „Hache", „Massue", „Eclair" (später noch „Carabine"); zu 7 Pagoden.

2. Colonne: Major de Mibielle. 3. Bataillon der 3. Turcos, 1 Zug Tonkinesen, 4 80 mm-Geschütze; zu Phu-lang-Thuong, ebendort auch:

3. Colonne: Oberst Defoy, bei ihr General de Négrier. 3 Compagnien 23., 4 Compagnien 111., 2 Compagnien 143., 4 80 mm-Geschütze, 1 Batterie 4-Pfünder.

Auf dem Loc-nam recognoscirte die Schaluppe „Hache" (später verstärkt durch „Massue") bis zum gleichnamigen Ort, bei hohem Wasserstande sogar bis Chu, beide wurden mehrfach durch Chinesische Abtheilungen beunruhigt.

In der Nacht zum 2. October brachten Spione zum Ankerplatz bei Loc-nam die Nachricht des Anmarsches stärkerer Massen. Jene krönten dann auch früh 8½ Uhr weithin die Höhenränder. Die „Hache" eröffnete auf 800 m das Feuer mit ihrer Revolverkanone im Mastkorb, mit einem 14 cm-Geschütz und seitens der flach auf Deck liegenden Schützen; doch der Feind schlich sich im Dickicht bis dicht ans Ufer und schoß, gedeckt hinter starken Bäumen, auf 80 bis 100 m. Die „Massue", die 500 m stroman der „Hache" ankerte, wurde

Digitized by Google

von beiden Ufern auf 50 m unter Kreuzfeuer genommen und verlor ihren Führer. Um 9½ Uhr waren die Schiffe gezwungen, zu weichen und dampften stroman, da sie im Gefecht nicht wenden konnten. Um 11 Uhr kam „Mousqueton" und schlug sich mit einem Verlust von 15 Mann zu den anderen Schiffen durch. Alle drei vereint traten dann den Rückzug an, passirten um 1 Uhr nochmals die feindlichen Linien und kamen um 5½ Uhr bei den sieben Pagoden an. Sie hatten 31 Mann verloren.

Am 3. October wurde das rechte Seitendetachement bei Lac-son heftig, wiewohl resultatlos, von 500 Chinesen angegriffen. Jene wiederholten ihren Ansturm in der Nacht zum 5. ebenso erfolglos. Um dem ein Ziel zu setzen, ordnete der General Brière de l'Isle den ungesäumten Vormarsch an.

Die Nachrichten über den Feind besagten, daß derselbe mit 4800 Mann bei Chu, mit 3200 Mann bei Kép und mit einem Detachement bei Bao-Loc stehe.

In ersterer Richtung wendete sich nun die 1. Colonne; — gegen Lang-Kép ging General de Négrier selbst vor. Zwischen beiden sollte die 2. Colonne sich nach Hoa-Phu begeben, um bezw. Donnier zu unterstützen, oder sich gegen Bao-Loc zu wenden, welches den Vormarsch der 3. Colonne auf Kép in der Flanke bedrohte.

Oberstlieutenant Donnier benutzte, soweit es möglich war, zum Vormarsch den Loc-nam-Fluß und gelangte mit seiner Abtheilung unbehelligt am 5. nach Fong-Linh (12 km von Chu). Hier landete er die 2. Compagnie der Legion und einen Zug Tonkinesen und führte am 6. October, durch jene in der linken Flanke längs des Ufers cotoyirt, seine Truppe 7 km weiter nach Lam. Die linke Seitendeckung nahm um 10½ Uhr hier eine Aufstellung zum Schutz des Ausladens der Truppen; da dieses aber durch die Uferverhältnisse erschwert wurde, gingen die leichteren Schiffe weiter und landeten an einer anderen Stelle oberhalb. Hier erschienen um 12 Uhr die Chinesen und beschossen auf 900 m die Schiffe und die ausladenden Truppen. Die eben gelandete 3. Compagnie der Legion ging ihnen entgegen, drängte sie zurück und besetzte ein altes Anamitisches Fort, wurde nun aber in der linken Flanke stark bedroht. Die Arbeit des Ausladens war inzwischen gefördert worden. Um 1 Uhr standen, Front nach Chu (Osten), auf einer Hügelreihe die 3. Compagnie der Legion, dahinter im Fort die 2. Compagnie 143.; Front gegen Norden, als Defensivflanke, auf einem Hügel einzelne Züge der 3. und 2. Compagnie der Legion und die Tonkinesen, dahinter die 3. Compagnie 143.; im Anmarsch war der Rest der 2. Compagnie der Legion; noch beim Ausladen 2 Geschütze.

Oberstlieutenant Donnier ordnete nun eine allgemeine Vorwärtsbewegung der ersten Linie an, um sich einer weiter vor gelegenen Hügelreihe zu bemächtigen. Der Gegner hatte jedoch inzwischen, im hohen Grase und durch Gebüsch gedeckt, die vorliegende Mulde bereits unbemerkt überschritten und tauchte, sowie die Französischen Abtheilungen die Höhenlinie überschritten, ganz überraschend 15 m vor der Front auf. Die Tonkinesen wichen, ihnen folgte die Legion, deren eben aus Africa angelangter Ersatz noch nicht ans Feuer gewöhnt war. Die Französische Linie wurde um 2 Uhr geworfen und von den Chinesen 100 m weit bis hinter die Höhe verfolgt. Zur Aufnahme entwickelte sich auf dem linken Flügel die 3. Compagnie 143., hielt den Choc auf und wies den Feind ab. Dem rechten Flügel eilte die eben angekommene 2. Compagnie der Legion zur Hülfe. Ihr vorderster Zug wurde durch das Feuer etwas auseinandergebracht, doch dem Rest gelang es, den Gegner zum Weichen zu bringen, der dann durch

Digitized by Google

die 3 Compagnien 800 m weit gegen Chu verfolgt und durch die inzwischen an Land gebrachten 2 Geschütze bis 5½ Uhr Abends beschossen wurde.

Die Franzosen verloren: todt 1 Offizier, 10 Mann, verwundet 1 Offizier, 40 Mann.

Die Chinesen, deren Stärke zu 1000 Mann angegeben wird, ließen 90 Todte liegen; ihre Führung und ihre Bravour hatten sich der bei Bac-Ninh beobachteten bedeutend überlegen gezeigt.

Oberstlieutenant Donnier ging vorläufig nicht weiter, sondern nahm vorwärts Lam eine Höhenstellung, 2700 m von der befestigten Stellung entfernt, welche ihm gegenüber der Feind bei Chu besetzt hielt. Hier erwartete er die 2. Colonne, welche ihm zur Disposition gestellt wurde und am 9. eintraf.

Am 10. October erfolgte der Angriff gegen die äußere Linie der Befestigungen von Chu. Diese bestand aus einer durch Laufgräben verstärkten Höhenreihe, welche, mit der Front nach Süden, die Straße nach Langson deckte. In zweiter Linie lag hinter dem rechten Flügel das West-Fort, am linken ein Werk auf der „butte des Pins", etwas rückwärts das mit 2—3 Krupps armirte kreisförmige Fort Chu von starkem Profil. Weiterhin nach Norden deckten 5 andere Forts die Rückzugsstraße über den Col Ben-Hoi nach Langson auf 5—6 km Länge. Eine zweite Höhe war dem linken Flügel vorgeschoben und von einem Chinesischen Posten besetzt, der die ganze Linie flankirte, aber auch die Chinesische Stellung, besonders butte des Pins und Fort Chu, dominirte.

Die Action entwickelte sich aus einer Recognoscirung, welche um 5½ Uhr früh unternommen wurde. Von 6 Uhr ab sah man sich genöthigt, diese successive zu unterstützen und setzte dies fort, bis fast der letzte Mann eingesetzt war.

Gegen die Höhen in der Front entwickelten sich die beiden Compagnien der Legion. Dieselben besetzten einen gegenüberliegenden Höhenzug, kamen aber nicht weiter vor, da sie in der Front nicht nur, sondern auch in der rechten Flanke durch den vorgeschobenen Chinesischen Posten sehr heftig beschossen wurden. Sie mußten sich begnügen, durch Salvenfeuer zu antworten und behaupteten sich unter nicht unbedeutenden Verlusten. Gegen jenen Chinesischen Posten wendeten sich 1½ Compagnien 143. mit dem Auftrage, denselben südlich zu umfassen. Der Feind wich dem Sturm und ging in seine Hauptposition 300 m weit zurück. Die 143er folgten dorthin, wurden aber unter Einbuße mehrerer Offiziere zurückgewiesen und flohen in Auflösung, so daß zu ihrer Aufnahme 2 Compagnien Turcos entsendet wurden, welche die zuerst eroberte Höhe besetzten und den Tag über behaupteten. Zwei 80 mm-Geschütze waren inzwischen zur Stellung der Legion vorgeschickt und beschossen flankirend die Höhe des Pins, zwei andere protzten in der Reservestellung ab und feuerten auf 2750 m gegen Fort Chu, welches mit seinen 2—3 Krupps schwach antwortete. So schoß man sich während des ganzen Tages, den Gluthstrahlen einer tropischen Sonne ausgesetzt, herum, ohne von einer oder der andern Seite weitere Fortschritte zu machen. Um 2 Uhr versuchten die Chinesen, vom West-Fort aus an einem Fließ vorgehend, die linke Flanke zu umfassen, doch trat ihnen eine Compagnie der Reserve entgegen, der es nach zweistündigem Gefecht gelang, jene Bewegung aufzuhalten. Am Abend gruben sich die Franzosen auf den besetzten Höhen ein und setzten, unbehelligt vom Feinde, diese Arbeit während der Nacht fort. Sie hatten eingebüßt: todt 1 Offizier, 20 Mann; verwundet 2 Offiziere, 92 Mann.

Am 11. October früh versuchte der Feind, um die Franzosen von den besetzten Höhen zu vertreiben, einen großen Ausfall, mußte aber, auf kurze

Digitized by Google

Entfernung durch ein heftiges Artillerie- und Infanteriefeuer begrüßt, nach fünfstündigem heftigen Nachtgefecht, unter Zurücklassung zahlreicher Todter umkehren. Die Turcos folgten und gingen gegen den linken feindlichen Flügel vor. Doch auch dieser Angriff ergab kein Resultat, es kam nur zu einem stehenden Feuergefecht vor den Werken. Die Artillerie beschoß den ganzen Tag hindurch die feindlichen Retranchements je nach den Punkten auf 400—1200 m. Gegen 2 Uhr Nachmittags wurde das Feuer noch einmal überaus heftig, dann schlief es, zuerst auf Chinesischer Seite, nach und nach vollständig ein. An frischen Truppen, um noch irgend welchen bestimmenden Einfluß auf die Fortsetzung des Kampfes zu üben, besaß Oberstlieutenant Donnier nur noch eine Compagnie Turcos; die ganze Abtheilung war total erschöpft, 50 Mann vom Sonnenstich betroffen worden.

Ueberraschend war es somit, daß die Chinesen, wahrscheinlich veranlaßt durch ihren Mißerfolg bei Kép (s. unten), ihre Stellung freiwillig aufgaben. Am 11. Abends 10 Uhr begannen sie mit Lichtsignalen zu operiren, am 12. October früh 2 Uhr fing das große Fort an zu brennen; um 5½ Uhr stellte es sich heraus, daß die erste Linie geräumt war. Die Franzosen gingen nun vor und zerstörten die Werke, in denen die Chinesen nichts zurückgelassen hatten, kehrten aber am Abend in ihre bisher behauptete Linie zurück.

Am 13. langte General de l'Isle, der von dem Ernst des Chinesischen Widerstandes benachrichtigt worden war, mit seinem Stabe an, und am Tage darauf wurden auch die inzwischen von den Vertheidigern verlassenen 5 Forts auf der Rückzugsstraße zerstört.

Der Feind hielt nur noch den höchsten Theil des Col Ben-Hoi und die umliegenden Höhen besetzt; 5 Tage lang blieb er dort, erst am 24. October verschwand er vollständig vor der Front der Franzosen und ging in Richtung nach Langson zurück. An eine Verfolgung konnte unter bewandten Umständen nicht gedacht werden.

Während dieser Ereigniſſe im Thale des Loc-nam hatte eine weit entscheidendere Action auf der Straße Bac-Ninh—Bac-Lé stattgefunden.

General de Négrier hatte mit der 3. Colonne am 6. October den Songthuong überschritten und war am Abend noch bis zur Pagode Thu-man marschirt. Vor dem Weitermarsch mußte das in der rechten Flanke gelegene Bao Loc vom Feinde gesäubert werden, da die hierfür anfänglich designirte 2. Colonne inzwischen zur Unterstützung der ersten beordert war.

Der General ließ daher am 7. seine Trains unter Bedeckung stehen und wendete sich mit 2 Bataillonen, 1 Batterie nach Bao Loc, fand aber dort nur Nachzügler und kehrte nach Thu-man zurück, wo sein Detachement am 8. October früh 8 Uhr wieder vereinigt stand.

Die Anstrengung war eine bedeutende gewesen, zahlreiche am Sonnenstich erkrankte Mannschaften mußten zurückgeschafft werden. Trotzdem marschirte der General am 8. October weiter, Vormittags um 10 Uhr traf die Avantgarde vor Lang-Kép ein.

Der Feind hatte die jenseits des Dorfes sich hinziehenden bedeutenden Höhen zur Vertheidigung eingerichtet; der linke Flügel stand an der Straße nach China und besaß eine Pagode als Stützpunkt, neben dieser lag das Fort du Nord. Weiterhin waren Waldlisieren besetzt. Dem rechten Flügel vorgeschoben war das Dorf Cham. Vor dem Centrum lag das Dorf Kép; es war 1000 m von Cham entfernt und wurde von dort und von der Pagode aus flankirt.

Die zwei Compagnien der Französischen Avantgarde ließen dem Feinde

Digitized by Google

keine Zeit, Kép zu besetzen, sondern bemächtigten sich im ersten Ansturm der West- und Südeingänge. Die Besatzung, zwei Bataillone, sah sich auf das Reduit beschränkt, gegen welches auf einer 300 m entfernten Höhe die Artillerie auffuhr und in Thätigkeit trat. Um das Dorf völlig einzuschließen, wurden zwei Compagnien aus dem Gros rechts an demselben vorbei gegen den Nordausgang geschickt, diese kamen jedoch, durch die Ungunst des mit hohem Gras und Dickicht bedeckten Bodens aufgehalten, erst um 11½ Uhr an Ort und Stelle an. Das Gros hatte inzwischen einer von beiden Chinesischen Flügeln unternommenen Offensive sich zu erwehren gehabt. Von Cham aus hatte, durch ein Ravin gedeckt, sich eine starke Abtheilung unbemerkt herangeschlichen; diese stürzte sich um 11 Uhr überraschend auf die Deckung der linken Flanke, warf diese zurück und wendete sich dann gegen die Artillerie, der sie sich bis auf 150 m näherte und deren zwei Flügelgeschütze die Front nach der bedrohten Richtung nahmen. Nun jedoch traten zwei Compagnien des Gros der Franzosen ins Gefecht und wiesen durch ihr Schnellfeuer den Gegner ab. Dieser floh in Auflösung nach Cham und räumte auch diesen Ort, als die Artillerie ihn zum Ziel nahm und jene zwei Compagnien gegen denselben vorgingen.

Gegen den rechten Flügel war eine andere feindliche Colonne von der Pagode herunter, hinter den beiden Kép umgehenden Compagnien vorbei, vorgegangen und hatte ein Ravin besetzt. Dies konnte aber von den beiden rechten Flügelgeschützen, welche jetzt wendeten, bestrichen werden, so daß die Chinesen, als eine Französische Compagnie gegen sie vorging, zurückwichen. Zur Deckung der rechten Flanke gegen ähnliche Unternehmungen blieb dann jene Compagnie im besagten Ravin stehen.

Nachdem das Gefecht auf den Flügeln hergestellt war, erfolgte von den vier nun im Dorf Kép befindlichen Compagnien der Sturm gegen das Reduit. — Derselbe scheiterte.

General de Négrier beschloß, die Wiederholung des Angriffs noch aufzuschieben und sich vorerst der feindlichen Hauptstellung zu bemächtigen. Die Artillerie nahm daher jetzt die Pagode unter Feuer und zwei Compagnien setzten sich gegen diese, am Dorf Kép vorbei, in Bewegung. Gegen Mittag wurden Pagode und Fort du Nord gestürmt, um 1 Uhr war die feindliche Stellung geräumt, der Feind in wilder Flucht.

Aufgehalten durch Hitze und Erschöpfung, konnten ihn die Franzosen nur durch ihr Feuer verfolgen.

In Feindes Hand befand sich nur noch das Reduit in Kép. Gegen dies ließ nun der General, nachdem wiederholt vergeblich der Sturm versucht war, einen 4-Pfünder durch Mannschaften bis auf 50 m heranschaffen. Jener legte Bresche. — Durch diese hindurch machten die Chinesen einen erfolglosen Ausfall, dann formirte sich die im Ravin zurückgehaltene Compagnie, die letzte, welche noch verhältnißmäßig intact war, in Colonne und stürmte um 2 Uhr das Reduit. Die Chinesen ließen sich auf dieser ihrer Position tödten bis auf den letzten Mann. Die Zahl der Leichen betrug 642.

Die Franzosen erbeuteten zahlreiche Bagage, ihr Verlust betrug todt: 1 Offizier, 20 Mann; verwundet: 8 Offiziere, 50 Mann. Unter den Letzteren befand sich General de Négrier selbst.

Der Feind konnte nach dem Gefecht von Kép nicht verfolgt werden, da er sich völlig aufgelöst hatte. Auch verboten die Uebermüdung der Französischen Truppen und die Unmöglichkeit, in das, bei Kép beginnende, überaus schwierige

Digitized by Google

Gebirgsterrain ohne sorgfältig vorbereitete Verpflegungs-Convois einzudringen, eine Fortsetzung der Operation und Ausdehnung derselben bis Langson.

Lam, Chu und Lang-Kép bildeten fortan die am weitesten gegen Norden vorgeschobenen Französischen Posten. Sie wurden vermittels Blockhäuser befestigt und erhielten starke Garnisonen mit schwerer Artillerie.

Daß sich die Franzosen bei Kép und Chu auf die offensive Abwehr beschränkten, hatte noch einen ferneren Grund. Chinesische Heeresmassen waren auch noch von anderen Seiten her ins Delta eingefallen und das auf zahlreiche Garnisonen vertheilte Expeditions-Corps nicht stark genug, gleichzeitig nach allen Seiten Front zu machen und daneben noch eine weitausschauende Offensiv-Operation zu unternehmen. Daß die Chinesen nach Zeit und Ort getrennt vorgingen, war ein Glück für die Franzosen, die örtliche Trennung erklärt sich zum Theil aus der Natur des Landes, in welchem größere Massen nicht verpflegt und bewegt werden konnten.

Am 13. October erschienen die Chinesen vor Thuyen Quan und schritten, nachdem sie den Ort mehrfach vergeblich mit Sturm zu nehmen versucht hatten, zur Einschließung, griffen sogar Mitte November die Kanonenschaluppen an, welche auf dem klaren Flusse die Verbindung der Garnison nach rückwärts aufrecht zu erhalten suchten.

Um die ermüdete Garnison abzulösen und die Gegend vom Feinde zu reinigen, mußte Oberst Duchêsne mit einer Colonne von 1700 Mann (1 Bataillon der Legion ꝛc.) von Sontay und Hung Hoa aus concentrisch gegen die Chinesen vorgehen, er schlug sie am 19. November bei Duoc, 10 km von Thuyen Quan unter Verlust von 1 Offizier, 30 Mann, wendete sich dann gegen neue Massen, welche aus dem Thale des Rothen Flusses kamen und stürmte am 23. November drei Dörfer bei Thuyen Quan. Nun räumte der Gegner das Song-cau-Thal.

Um Thay-nguyen zu schützen, rückte am 10. November Oberst Berger mit Verstärkungen in den Ort ein.

Neben dieser von außen drohenden Gefahr war die im Innern des Delta nicht geringer. Hier sahen sich die Franzosen wieder völlig auf ihre festen Plätze beschränkt, das Land gehörte den Piraten, welche bis unter die Mauern der Garnisonen sengten und plünderten. Expeditionen gegen diese Banden waren mit unerhörten Anstrengungen verbunden, vermehrten die hohe Zahl der Kranken, und entnervten den Rest, ohne dabei Aussicht auf einen entscheidenden Erfolg zu bieten; die Piraten gingen vor der Colonne auseinander und schlossen sich hinter derselben wieder zusammen.

Die Chinesen waren durch den Mißerfolg ihrer Operationen im October zur Wiedereroberung des Delta keineswegs entmuthigt worden. Das Menschenmaterial ist in einem Reich von 400 Millionen Einwohnern ganz unerschöpflich, den Taiping-Aufstand, der noch ganz andere Opfer gefordert, hat China 15 Jahre lang ausgehalten.

Große Massen standen den Franzosen bei Kép und Chu gegenüber und rüsteten sich im December zu einer neuen Invasion, welche am 16. December mit dem Vormarsch im Loc-nam-Thal gegen Chu begann und zu neuen, heftigen Kämpfen führte, in welche ein großer Theil des Expeditions-Corps verwickelt wurde und welche mit dem Jahresschlusse noch nicht zum Abschluß gediehen waren.

So stellte das neue Jahr 1885 an die Französische Regierung Anforderungen und Fragen. Die Anforderungen bestanden in Nachsendung von Verstärkungen zur Aufrechterhaltung des status quo, beziehungsweise, um den Besitzstand in

Digitized by Google

[illegible] ganzen Umfang von Tonkin auszudehnen. [illegible] Truppenmacht auf die Dauer nicht, denn in [illegible] vor der Front anwuchs, und seine innere [illegible] Gefechte, Klima und Anstrengungen am Bestande [illegible] Expeditions-Corps.

[illegible] am 21. November verließen zwei Bataillone der Fremden- [illegible] 1 Bataillon Zephirs, Summa 3800 Mann [illegible] die Lücken im Bestande zu füllen und den Etat [illegible] Mann zu erhöhen, den französischen Boden. [illegible] Ziel.

[illegible] waren um diese Zeit vertheilt [illegible] General Brière de [illegible]

[illegible]

1. Brigade Oberst [illegible]								
Haiphong								
7 Pagoden								
Hai dzuong								
Nam Dinh								
Ninh Binh								
Phu-Nho								
Phu-Ly								
Quand-Yen								
in Anam: [illegible]								
[illegible]								
[illegible]								
Hong Yen								
2. Brigade [illegible]								
Hanoi								
Sontay								
Hung Hoa								
Thuyen Quan								
Thay-nguyen								
Bac-Ninh								
Dap-cau								
Phu-lang-Thuong								
Chu								
Lang-Kép								
Zur Verstärkung [illegible] auf Formosa								
Zur Verstärkung [illegible] in Cochinchina								

Die Schiffsstation [illegible] Fahrzeuge:
Aviso 2. Klasse [illegible] Mann
Flottillenaviso „[illegible]" [illegible] Mann
Aviso „Nagotna" 2 [illegible] Mann

Kanonenboot I. Klasse „Lionne" 1 19 cm-, 2 10 cm-Geschütze, 77 Mann, 2,9 m Tiefgang,

„Fanfare", „Hyène", „Leopard" je 1 19 cm-, 1 12 cm-Geschütz, 62 Mann, 2,5 m Tiefgang,

Kanonenboot II. Klasse „Surprise" 2 14 cm-Geschütze, 61 Mann, 2,8 m Tiefgang.

Kanonenschaluppen von je 1 14 cm-, 1 10 cm-Geschütz, 1 Revolverkanone, 28 Mann und zwischen 1 bis 1½ m Tiefgang nach drei verschiedenen Systemen: 1) „Alerte", „Arquebuse", „Avalanche", „Bourrasque", „Carabine", (1 Geschütz), „Hache", „Javelline", „Massue", „Mousqueton", „Mutine", „Raffale", „Yatagan". — 2) „Revolver" (1 Geschütz), „Mitrailleuse" (1 Geschütz). — 3) „de Villers", „Carreau", „Eclair", „Garnier", „Rivière". „Jacquin", „Moulien", „Trombe".

Ein Verhalten, welches sich auf Tonkins Besitz beschränkte, konnte nun, nachdem dies sein Ziel auf eine Abrechnung mit China gerichtet hatte, nicht mehr im Interesse Frankreichs liegen. Der dadurch geschaffene Zustand konnte vom Reiche der Mitte viel länger, als auf Französischer Seite ertragen werden, übte also keinerlei zwingende Gewalt und kam einem Verzicht auf jene Abrechnung gleich.

So erklärte China denn auch am 9. December: Der Vertrag von Tientsin ist zerrissen. Wir fordern jetzt von Frankreich: Aufgeben des Protectorats über Anam und in Tonkin Beschränkung auf das Delta.

Die Vollmacht, einen stärkeren Druck auf China auszuüben, erhielt die Regierung seitens der Volksvertretung am 27. November beziehungsweise 11. December und, nachdem der Minister Campenon, der sich mit dieser Ausdehnung der Operationen nicht einverstanden erklären wollte, dem General Lewal gewichen, dürfte im neuen Jahre eine ansehnliche Vermehrung des Expeditionscorps und eine energische Action gegen China zu erwarten stehen.

Im Laufe des letzten Vierteljahres hatte die Flotte des äußersten Orients an Verstärkungen erhalten:

Kreuzer II. Klasse „Rielly" 16 14 cm-Geschütze, 263 Mann, 5,7 m Tiefgang,

Kreuzer II. Klasse „Champlain" 1 16 cm-Geschütz, 9 14 cm-Geschütze, 208 Mann, 5,7 m Tiefgang,

Kreuzer III. Klasse „Duchaffaut" 6 14 cm-Geschütze, 152 Mann, 4,8 m Tiefgang,

Kreuzer III. Klasse „Rigault de Genouilly" 8 14 cm-Geschütze, 150 Mann, 5,2 m Tiefgang,

Kreuzer III. Klasse „Eclaireur" 8 14 cm-Geschütze, 152 Mann, 5,2 m Tiefgang,

Kanonenboot I. Klasse „Jaguar" 1 19 cm-, 1 12 cm-Geschütz, 64 Mann, 2,5 m Tiefgang.

Weitere Verstärkungen waren unterwegs, beziehungsweise in Vorbereitung.

J.

Digitized by Google

Nekrologe

von

im Jahre 1884 verstorbenen hervorragenden Offizieren u. s. w.

Wladimir Feodorowitsch Graf Adlerberg I.,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant und General der Infanterie.

Geb. 18./30. November 1792; gest. 8./20. März 1884.

Einer Esthländischen Adelsfamilie entsprossen, trat er im December 1811 als Praporschtschik aus dem Pagencorps Sr. Majestät in das Leibgarde-Litthauische (heutige Moskauer) Regiment. Mit diesem machte er fast alle Schlachten der Kriege 1812, 1813 und 1814 mit und wurde im Mai 1817 als Porutschik Adjutant des Großfürsten Nicolaus Pawlowitsch, in welcher Stellung er mit besonderen Aufträgen an den Preußischen Hof gesandt wurde. 1821 zum Oberst befördert, wurde er 1823 Director der Canzlei des Generalinspecteurs des Geniewesens. Die Thronbesteigung Kaiser Nicolaus I., am 14./26. December 1825 brachte seine Ernennung zum Kaiserlichen Flügeladjutanten unter Belassung in seiner bisherigen Stellung, nach drei Tagen jedoch schon wurde er zum Gehülfen des Vorsitzenden der in Angelegenheiten der Dekabristen vom Kaiser eingesetzten Untersuchungs-Commission berufen, mit dem Recht, deren Sitzungen beizuwohnen. Als diese Commission 1827 ihre Arbeiten einstellte, ging Oberst Adlerberg mit dem Chef des Hauptstabes, Baron Diebitsch, zum Kaukasischen Corps nach dem Transkaukasischen Bezirk, und wurde nach der 1828 erfolgten Rückkehr von dort zum Director der Canzlei des Chefs des Hauptstabes Sr. Majestät ernannt. Im Juni 1828 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor unter Einreihung in die Suite des Kaisers, und im September die Ernennung zum Generaladjutanten unter Belassung in der zeitigen Stellung. Im Türkischen Kriege 1828 befand sich der General bei der Person des Kaisers behufs Vortrages in Militärsachen und nahm an den Schlachten vor Schumla am 8., 16. und 18. Juli (a. St.) Theil. 1832 wurde er Chef der Feld-Kriegscanzlei des Kaisers und Mitglied des Kriegsraths, im folgenden Jahre wurde er als Mitglied in das Comité für Reorganisation der Truppen berufen. In Abwesenheit des Chefs des Marine-Hauptstabes und des Kriegsministers hatte er den persönlichen Vortrag beim Kaiser in allen Angelegenheiten dieser Ressorts. Am 6./18. December 1833 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant unter Belassung in der Stellung als Generaladjutant. Im Januar 1835 wurde Adlerberg Vorsitzender eines Comités, in welchem über den Bau von Waffenfabriken berathen wurde und dem auch gleichzeitig die Ausarbeitung von Bestimmungen über deren Thätigkeit und ihre Verwaltung aufgetragen worden war; ebenso lag, in Folge besonderen Kaiserlichen Befehls, ihm der Vortrag beim Kaiser in Angelegenheiten der „Anstalten der Kaiserin Maria" ob. Ende März 1836 erfuhren die Festsetzungen über Einrichtungen des Kriegsministeriums die Allerhöchste Genehmigung, nach welchen u. A. fortan mit der Function des Chefs der Feld-Kriegscanzlei des Kaisers die eines Gehülfen des Kriegsministers verbunden sein sollte. Als solcher übernahm Adlerberg 1836 die mehrmonatliche Vertretung des ins Ausland beurlaubten Kriegsministers. Im März 1842 wurde er, Mitglied des Kriegsraths verbleibend, Generaldirector des Post-Departements, und wenn er seit dieser Zeit auch nicht mehr den Titel eines Chefs der Feld-Kriegscanzlei des Kaisers führte, so hatte dieser doch befohlen, daß auf seinen Reisen ihm Adlerberg den Vortrag in kriegsministeriellen Angelegenheiten zu halten hätte, was zur Folge hatte, daß er seinen Herrn auf allen dessen Reisen begleitete. Im October 1843 zum General der Infanterie ernannt, stand er vom Mai bis zum December 1845 an der Spitze des Hausministeriums und fungirte 1846 als zweiter Bevollmächtigter bei dem Abschluß und der Vollziehung der Ehepacten zwischen der Großfürstin Olga Nicolajewna und dem Kronprinzen von Württemberg.

Digitized by Google

In demselben Jahre war er auch Vorsitzender eines Comités, welches eingesetzt wurde, um Mittel und Wege zur Verminderung des Schreibwesens im Militärwesen zu ersinnen. Am 1. Juli (a. St.) 1847 wurde er mittels nachfolgenden huldvollen Kaiserlichen Rescripts in den erblichen Grafenstand des Russischen Reiches erhoben: „Am heutigen Tage sind dreißig Jahre Meiner glücklichen Ehe verflossen. Ich habe diesen Freudentag ausgewählt, um Ihnen durch die Erhebung in den erblichen Grafenstand einen neuen Beweis Meines dauernden Wohlwollens und jener tiefen Erkenntlichkeit zu geben, auf welche Sie Sich durch Ihre Mir erwiesenen ausgezeichneten Dienste, durch den Eifer, mit dem Sie alle durch Mein Vertrauen Ihnen übertragenen verschiedentlichsten Obliegenheiten ausführten und durch die im Laufe von dreißig Jahren unaufhörlich bezeigte Anhänglichkeit an Meine Person ein volles Anrecht erworben haben." Am Tage des 25jährigen Jubiläums des Großfürsten Michael Pawlowitsch als Chef des Moskauer Leibgarde-Regiments, dem 8./20. Februar 1849, erhielt Graf Adlerberg, als einer der ältesten Offiziere dieses Regiments, die Genehmigung zum Tragen der Uniform desselben und wurde befohlen, ihn in dessen Listen zu führen. Als im Mai desselben Jahres der Generalfeldmarschall Graf Paskewitsch-Eriwanski, Fürst von Warschau, mit den meisten Truppen der activen Armee nach Ungarn rückte, erhielt Graf Adlerberg den Vortrag beim Kaiser in Angelegenheiten der im Königreich Polen verbliebenen Truppen, und als um diese Zeit in Warschau der Großfürst Michael Pawlowitsch starb, fielen ihm — der nach dem letzten Willen des Sterbenden zu dessen Testamentsvollstrecker bestellt worden war — alle mit der Ueberführung der Leiche nach St. Petersburg verbundenen Anordnungen zu. Diese so verschiedenen und vielseitigen Beschäftigungen entzogen aber den Grafen Adlerberg nicht seinen Obliegenheiten als Generalpostmeister. In einem Kaiserlichen Schreiben vom 2./14. September 1849 wird ihm hierfür eine besondere Anerkennung zu Theil, wie auch seiner Verdienste um die Feld-Kriegscanzlei Erwähnung geschieht. „Ihre Thätigkeit auf diesem letzteren Gebiete", heißt es u. A. in dem Schreiben, „fand eine besondere Entfaltung in der Zeit, während welcher Wir Uns in Warschau aufhielten, um den kriegerischen Ereignissen in Ungarn näher zu sein und die Ausführung Unserer betreffs Ausrüstung und Verpflegung der Truppen gegebenen Befehle leichter überwachen zu können. Indem Sie Unsere Befehle mit Genauigkeit und Schnelligkeit übermittelten, trugen Sie unmittelbar zu der erfolgreichen und Unsern Absichten in hohem Grade förderlichen Ausführung derselben seitens aller Truppen bei. Heute, nach der ruhmvollen und glücklichen Beendigung der Kämpfe gegen die Ungarischen Aufständischen ist es Mir angenehm gewesen, Ihnen eigenhändig den St. Andreas-Orden übergeben zu können, als eine gerechte Anerkennung für Ihre dem Throne und dem Vaterlande erwiesenen nützlichen Dienste und als ein Zeichen der besonderen Hochachtung und Freundschaft, welche Ich seit jungen Jahren her für Sie hege." Fast ununterbrochen bei dem Kaiser Nicolaus Pawlowitsch sich befindend, wurde Graf Adlerberg im August 1852 unter Belassung in seinen bisherigen Aemtern und Würden auch noch zum Kaiserlichen Hausminister ernannt, wodurch er in noch nähere Berührung zum Kaiser trat, so daß er in dem letzten Willen Kaiser Nicolaus I. auch zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt wurde. „Zwei Personen sind Mir seit Meiner Jugend Freunde und Cameraden gewesen, ihre Freundschaft für Mich ist immer die gleiche geblieben. Den Generaladjutanten Adlerberg liebte Ich wie einen leiblichen Bruder und hoffe, daß Ich in ihm bis an Mein Lebensende einen aufrichtigen und unwandelbaren Freund haben werde. Seine Schwester hat drei Meiner Töchter wie eine fürsorgliche und liebe Verwandte erzogen. Beiden bitte Ich zur Erinnerung an Mich, außer den erworbenen Pensionen, noch eine solche von je 15 000 Rubel in Silber zu bewilligen. Zum letzten Male danke Ich ihnen für ihre geschwisterliche Liebe. Dem Generaladjutanten Adlerberg hinterlasse Ich die Uhr, welche Ich seit 1815 immer trage, und die silberne Schüssel, in welcher Ich Mir immer den Kopf mit Wasser übergoß und mit welcher wir beide in unserer Kindheit zu spielen liebten, sowie einen Infanteriesäbel. Seinem Sohne Alexander aber das im Anitschkof-Palaste befindliche Bild seines Vaters." Am 17. Februar (a. St.) 1855 starb Kaiser Nicolaus I. und schenkte Kaiser Alexander II. dem Grafen Adlerberg am Tage des Begräbnisses das mit Brillanten verzierte Bildniß des Verstorbenen zum Tragen im Knopfloch. „Da Sie sein vornehmlichster Gefährte auf dem Wege durchs Leben gewesen sind, so möge Sie — wie Sie es an ihm verdient haben — das letzte von ihm angefertigte Bildniß schmücken", heißt es u. A. in dem bezüglichen Kaiserlichen Rescript. Im April 1856 wurde Graf Adlerberg zum Commandirenden des Kaiserlichen Hauptquartiers und im November desselben Jahres zum Kanzler der Russischen Orden ernannt, gleichzeitig unterstellte man seiner obersten Leitung auch die Kaiserliche Akademie der Künstler, die Moskauer Kunst-Gesellschaft, die archäologischen Ausgrabungen in Rußland und andere dergleichen Institute und Einrichtungen. Nachdem Graf Adlerberg im December noch zum Mitgliede der Comités für

Digitized by Google

Sibirien gewählt worden war, legte er im Januar 1857 sein Amt als Generalpostmeister nieder, am 8./20. September 1859, dem Tage der Mündigkeitserklärung des verstorbenen Thronfolgers Nicolaus Alexandrowitsch, aber wurde er mit den mit Brillanten verzierten Bildern der Kaiser Nicolaus I. und Alexanders II. beschenkt. Am Tage seines 50jährigen Offiziersjubiläums, 14./26. December 1861, erhielt Graf Adlerberg ein Kaiserliches Handschreiben, welches lautete: „Fünfzig Jahre lang haben Sie Sich in unermüdlicher Thätigkeit um Thron und Vaterland bemüht; fünfzig Jahre lang haben Sie alle Ihnen vom Kaiser übertragenen wichtigen Aufträge, sei es im Militär-, sei es im Civil-Ressort, mit begeisterter Hingabe ausgeführt. Die Gefühle brüderlicher Freundschaft, welche Mein Vater für Sie hatte, sind der beste Beweis Ihrer Verdienste. Zur Erinnerung an das Ereigniß dieses Tages wünsche Ich Ihren Namen mit demjenigen Truppentheil zu verbinden, in welchem Sie Ihren Dienst begonnen haben, und habe Ich Sie daher zum Chef der 5. Compagnie des Moskauer Leibgarde-Regiments ernannt und befohlen, daß sich dieselbe künftighin mit Ihrem Namen zu nennen habe; gleichzeitig habe Ich zum Gedenken an die Zeit, während welcher Sie, in der Suite Meines Vaters stehend, Director der Canzlei des Generalinspecteurs des Genie waren, unter dessen Befehl sich seit dem Jahre 1823 die mit dem Bau der Festung Bobruisk beschäftigten Truppentheile befanden, Sie zum Chef des Infanterie-Regiments Smolensk ernannt, welches künftighin ebenfalls Ihren Namen zu tragen hat." 1864 wurde Graf Adlerberg Chef des Infanterie-Regiments Wiborg, welches, wie die übrigen derart ausgezeichneten Truppentheile, auch seinen Namen erhielt. Die ununterbrochene rastlose Arbeit Adlerbergs hatte seine Gesundheit untergraben und sein Augenlicht dermaßen geschwächt, daß er genöthigt war, um Enthebung von allen innehabenden Aemtern zu bitten. Da er jedoch Mitglied des Staatsraths geblieben war, so konnte er am 25. Juli 1878 noch sein fünfzigjähriges Generalsjubiläum feiern, und wiederum wurde seinen Verdiensten in einem eigenhändigen Kaiserlichen Handschreiben die wärmste Anerkennung gezollt, „denn" — so sagt Kaiser Alexander in diesem Rescript — „mit derselben Liebe und Hingabe, wie dem verstorbenen Kaiser, haben Sie auch Mir gedient und wenn Ihre zerrüttete Gesundheit Sie auch gezwungen hat, sich aus dem Staatsdienste zurückzuziehen, so sind Sie deshalb Meinem Herzen doch in gleicher Weise nahe geblieben wie früher und bewahre Ich Ihnen immer Mein stets gleiches Wohlwollen". Als Bethätigung dieser Gefühle ernannte ihn der Kaiser zum zweiten Chef des Leibgarde-Moskauischen Regiments. In die große Politik hat Graf Adlerberg niemals entscheidend eingegriffen, seine Stellung war vielmehr die eines bewährten Dieners und Hausfreundes der Kaiserlichen Familie, die ihn in allen ihren persönlichen Angelegenheiten zu Rathe zog. Von vielen Instituten und Gesellschaften, deren Ehrenmitglied der Verstorbene war, seien nur einige erwähnt: die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die St. Petersburger Medicinisch-Chirurgische Akademie, die Kaiserliche öffentliche Bibliothek, das Moskauer öffentliche und das Rumjanzoff-Museum, die Naturforschende, die Esthländische Literatur-Gesellschaft und andere mehr. (Nach Nr. 59 des „Russischen Invaliden" 1884.)

Benjamin Alvord,

Nordamericanischer General.

Gest. 16. October 1884 in Washington.

Der Verstorbene trat 1829 in die Militärakademie ein und wurde 1833 im 4. Infanterie-Regiment angestellt. In diesem stand er 21 Jahre und leistete während des Florida- und Mexicanischen Krieges gute Dienste. Er zeichnete sich hervorragend durch Tapferkeit bei Palo Alto, Besaca de la Palma und in verschiedenen Guerrillagefechten aus. Auf dem Marsch von Vera-Cruz nach Mexico war er Chef des Stabes beim General Lally. Nach dem Kriege that er Dienst an der Grenze und wurde zum Zahlmeister ernannt. Während des Secessionskrieges war er Brigadegeneral. Nach Beendigung desselben trat er zum Finanzdepartement zurück und wurde am 8. Juni 1880 als Generalkriegszahlmeister verabschiedet. Er war Verfasser verschiedener mathematischer Werke und zahlreicher Abhandlungen und Berichte. 1854 erhielt er von der Universität Vermont den Ehrentitel eines master of arts (magister artium).

(Nach Army and Navy Journal vom 18. October 1884.)

Digitized by Google

Adolf Iwanowitsch Graf Aminow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Generaladjutant.

Geb. 13./25. Februar 1806; gest. October 1884.

In einer Privatschule erzogen, trat er Ende September 1823 als Sergeant in das frühere Finische Jäger-Regiment, wurde nach 2 Jahren zum Praporschtschik ernannt und zuerst in das 2. Finische Jäger-Regiment, dann in das Leibgarde-Finische Jäger-Regiment versetzt. In dem Kriege gegen die Türkei 1828 nahm er an der Belagerung Varnas Theil und wurde mit dem St. Annen-Orden 4. Klasse mit der Inschrift „Für Tapferkeit" belohnt. Den Feldzug 1830/31 gegen die Polnischen Insurgenten machte er als Porutschik mit und focht, zu der Abtheilung des Generaladjutanten Bistrom gehörig, am 5./17. Mai bei Stary Jakotz, woselbst er durch einen Granatsplitter an der Brust contusionirt wurde. Am 9./21. Mai erhielt er bei Tikocin einen Gewehrschuß in die linke Schulter, der ihm den Knochen beschädigte, ihn jedoch nur bis Anfang Juni ans Lazareth fesselte, so daß der junge Offizier am Sturme von Warschau sich bereits wieder betheiligen und sich hierfür einen Ehrensäbel mit der Inschrift „Für Tapferkeit" und das Polnische Ehrenzeichen für Kriegsverdienste 4. Klasse erkämpfen konnte. Bald darauf zum Capitän befördert, wurde er, der auch beim Warschauer Sturme eine Contusion der rechten Hüfte erhalten hatte, seiner Wunden halber mit dem Charakter als Oberst verabschiedet. Vom December 1838 bis Juli 1854 außer Dienst, trat er in letzterem Jahre als Oberstlieutenant wieder ein und wurde zum Commandeur des 1. angesiedelten Abo'schen Finischen Schützen-Bataillons ernannt. Im Januar 1855 zum Obersten befördert, wurde er im Juli 1858 unter Beförderung zum Generalmajor Gehülfe des Inspecteurs der angesiedelten Finischen Schützen-Bataillone. Im Jahre 1859 erfolgte seine Ernennung zum Inspecteur der Finischen Truppen, 1863 wurde er in die Suite Sr. Majestät des Kaisers versetzt. Mit seiner Beförderung zum Generallieutenant wurde er dem Finischen Senat zur Verfügung gestellt, 1873 zum Generaladjutanten des Kaisers ernannt und dem Leibgarde-Finländischen Regiment zugezählt. (Nach Nr. 250 des Russ. Invaliden 1884.)

Nicolaus Ustinowitsch Arapow,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1824; gest. 1./13. April 1884.

1844 zum Offizier befördert, diente er bis 1866 in der Cavallerie, in welcher er bis zum Generalmajor der Suite Sr. Majestät aufstieg. Dann war er Oberpolizeimeister von Moskau, aus welcher Stellung er sich — im Jahre 1876 zum Generallieutenant befördert — nach etwa zehnjähriger Thätigkeit zurückzog und in die Reserve der Cavallerie versetzen ließ. Er war Besitzer des St. Stanislaus- und St. Annen-Ordens 1. Klasse, des St. Wladimir-Ordens 2. Klasse und des Weißen Adler-Ordens, sowie vieler fremdländischer Orden.
(Nach Nr. 79 des Russ. Invaliden 1884.)

Eduard Trofimowitsch Graf Baranow,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant und General der Infanterie.

Geb. 1810; gest. 23. Juli/4. August 1884 zu Baden-Baden.

Im Kaiserlichen Lyceum zu Zarskoje Sselo erzogen, trat er nach Beendigung des Cursus als Unterfähnrich beim Leibgarde-Ismailow'schen Regiment ein und wurde 1832 zum Fähnrich, im December 1835 zum Podporutschik (Secondlieutenant) und im December 1838 zum Porutschik (Premierlieutenant) befördert, gleichzeitig hiermit auch zum dienstthuenden Flügeladjutanten Kaiser Nicolaus I. ernannt. Mit dem besonderen Vertrauen des Kaisers beehrt, erhielt der junge Flügeladjutant noch als Premierlieutenant mehrfache besondere Aufträge. So wurde er 1839 zu dem selbständigen Grenadier-Corps commandirt, um über die Ausbildung der Mannschaften zu berichten, 1840 formirte er die Tschernomorski'schen Linien-Bataillone (Nr. 5, 13 und 14), und 1841 wurde er zum

Digitized by Google

2. Infanterie-Corps commandirt, um dort die Ausbildung der Truppen zu besichtigen. 1844 wurde er in den Kaukasus commandirt und nahm unter Befehl des früheren Commandeurs des selbständigen Kaukasischen Corps, Generaladjutanten Neidhardt, an der Expedition nach der Tschetschna Theil, die zwei Monate lang dauerte und zu immerwährenden Zusammenstößen mit Tscherkessen, sowie zu dem hartnäckigen Kampfe mit den Schaaren Schamyl's um die Schlucht von Terengul führte. Für Auszeichnung zum Capitän befördert, kehrte er im October 1844 nach St. Petersburg zurück, um schon im December desselben Jahres wieder nach dem Kaukasus zu gehen mit dem Auftrage, den inneren Dienst und die Exercirausbildung des 5. Infanterie-Corps zu besichtigen. Gleichzeitig benutzte er diesen Aufenthalt, um die bekannt gewordene Itschkerin'sche Expedition mitzumachen; für Auszeichnung bei derselben wurde er zum Oberst befördert. Im Ungarischen Kriege 1849 wurde er nach Galizien zur Abtheilung des Generallieutenants Labinzow commandirt und am 12./24. Juli vom Generalfeldmarschall Graf Paskiewitsch-Eriwanski, Fürsten von Warschau, als Courier zum Kaiser gesandt und am 7. August zum Generalmajor in der Kaiserlichen Suite befördert. Im Februar 1851 wurde er zum Stabschef des 1. Infanterie-Corps und im August 1852 zum Commandeur des Leibgarde-Regiments Preobraschenski ernannt. Im März 1855 folgte seine Ernennung zum Stabschef des Garde- und des Grenadier-Corps, und im April diejenige zum Generaladjutanten. Mit Demobilisirung der Armee wurde er im September 1856 zum Chef des Stabes des Garde-Corps ernannt. Während er sich in dieser Stellung befand, nahm er gegen Ende 1857 thätigen Antheil an den Vorbereitungen und später an der Herausgabe des „Wajennyi Sbornik", dessen Leitung zuerst dem Garde-Commando oblag, und hatte die Freude zu sehen, mit welchem Interesse diese literarische Erscheinung schon in dem ersten Jahre ihres Bestehens aufgenommen wurde. Während seines achtjährigen Verbleibens in letztgenannter Stellung nahm er lebhaften Antheil an der Ausbildung und an dem Schulunterricht der niederen Chargen. 1863 beginnt seine Thätigkeit auf dem Verwaltungsgebiete. Zuerst oberster Chef des Pribaltischen Bezirks, berief das Vertrauen des Kaisers Alexander II. ihn sehr bald auf den schwierigen und verantwortungsvollen Posten eines Chefs des noch nicht lange vorher niedergeworfenen nordwestlichen Bezirks. 1868 wurde er Mitglied des Staatsrathes, als welches er sich bei Untersuchung wichtiger Staatsfragen, so namentlich der Eisenbahnfrage in Rußland, große Verdienste erwarb. Bezüglich der letzteren Frage wurde er zum Vorsitzenden der für diesen Zweck im Juli 1876 eingesetzten Commission ernannt, als welcher er 8 Jahre lang der Erwägung dieses Gegenstandes seine Arbeit zuwandte, und als deren Resultat das neuvorgeschlagene Eisenbahngesetz anzusehen ist. Von 1881 ab war er Vorsitzender des Staats-Oekonomie-Departements im Staatsrathe, in welcher Stellung er eine so umfangreiche und segensreiche Thätigkeit entwickelte, daß dieselbe von seinem Nachfolger, dem Ingenieurgeneral v. Kaufmann, noch einer besonderen Anerkennung gewürdigt wurde. „Unter dem noch frischen tiefen Eindruck", sagte General v. Kaufmann bei Eröffnung der Departementssitzungen, „den auf uns der Tod unseres verehrten Cameraden und Vorsitzenden Baranow gemacht hat, fühlen wir das entschiedene Bedürfniß, uns die glänzende Persönlichkeit des Mannes nochmals vorzuführen, den wir zu verlieren das Unglück hatten. Alles in ihm, beginnend mit seiner sympathischen Persönlichkeit, die schon auf den ersten Blick für ihn einnahm, und seinem gegen Alle gleichen zugänglichen Wesen, bis zu der Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit, mit welcher er jedes Ding anfaßte, — flößte einem Jeden, der mit ihm zu thun hatte, hohe Achtung und volles Vertrauen ein. Wir waren in seinen letzten Lebensjahren die unmittelbarsten Zeugen jenes unermüdlichen Fleißes und der beharrlichen Sorgfalt, mit denen der Verstorbene ohne Rücksicht auf seine Gesundheit die Entwickelung unserer Staatswirthschaft verfolgte, deren gesunde und normale Entwickelung er durch seine vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen und durch sein Verständniß für das, was ihr Noth thut, in hohem Grade förderte. Ja, der Verstorbene war in des Wortes umfassendster Bedeutung ein treuer Unterthan seines Kaisers und ein ergebener Sohn seines Vaterlandes. Ich glaube den Wünschen aller Anwesenden zu entsprechen, wenn ich vorschlage, in das Protocoll der heutigen Sitzung den Ausdruck unseres allseitigen tiefen Bedauerns über den erlittenen Verlust aufzunehmen....." Gleichzeitig wurde beschlossen, dieses Promemoria dem Kaiser mit der Bitte um Bestätigung vorzulegen, welche dieser auch mit den Worten ertheilte: „Ich schließe mich den zum Ausdruck gebrachten Gefühlen voll und ganz an." Trotz seines hohen Alters war Graf Baranow bis zuletzt ein Muster von bemerkenswerther Arbeitsamkeit und Energie, und „ist sein Tod ein großer Verlust für die Russische Gesellschaft, die in dem Verstorbenen einen Staatsmann und energischen Förderer des allgemeinen Wohles beweint". (Nach Nr. 168 des Russ. Invaliden 1884.)

Digitized by Google

Georg Ferdinand v. Bentheim,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 1. November 1807 zu Soldau in Ostpreußen; gest. 23. October 1884 zu Wiesbaden.

Er kam am 8. April 1824 aus dem Cadettencorps als Portepeefähnrich zum Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, wurde am 14. November 1825 Secondlieutenant, war von 1834 bis 1840 zur Schul-Abtheilung und gleichzeitig als Examinator bei der Divisionsschule der 2. bezw. 1. Garde-Division commandirt. Am 18. April 1840 zum Premierlieutenant befördert, war er von 1840—1843 zum topographischen Büreau commandirt. Den Feldzug in Schleswig 1848 machte er als Hauptmann und Compagniechef, zu welcher Charge er am 13. April 1847 befördert worden war, mit, wohnte dem Gefecht von Schleswig-Strydstrup und dem Ueberfall von Apenrade bei und wurde während des Feldzugs mit dem Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet. 1849 war er am Straßenkampf in Dresden betheiligt. Am 11. Mai 1852 wurde er zum Major befördert und als 2. Commandeur zum 2. Bataillon (Coblenz) 4. Garde-Landwehr-Regiments versetzt. Am 9. April 1857 zum Oberstlieutenant avancirt, wurde er am 28. April 1857 in das 1. Garde-Regiment zu Fuß versetzt, am 17. Januar 1858 als Commandeur zum Lehr-Infanterie-Bataillon commandirt, am 31. Mai 1859 zum Oberst befördert und am 14. Juni 1859 zum Commandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß ernannt. Am 17. December 1863 wurde er Commandeur der 27. Infanterie-Brigade, am 22. Januar 1864 aber Commandeur der mobilen combinirten Garde-Grenadier-Brigade der combinirten Garde-Infanterie-Division. Mit dieser Brigade war er am 16. Februar bei der Wegnahme von Kolding, am 8. März bei den Vorpostengefechten bei Hörup Kro, Havrebellegaard, Heise Kro und Sonderbygaard, vom 19. bis 21. März bei der Cernirung und dem Bombardement von Fridericia, dann bei der Belagerung der Düppel-Position, bei der die Regimenter der Brigade die Schanzen 1, 6 und 7 erstürmten. Für den Feldzug 1864 wurde er mit den Schwertern zum Kronen-Orden 2. Klasse und mit dem Commandeurkreuz des Oesterreichischen Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration ausgezeichnet. Am 25. Juni 1864 zum Generalmajor befördert, wurde er am 17. December 1864 zum Commandeur der 1. combinirten Infanterie-Brigade der Truppen in den Elbherzogthümern ernannt. Während des Feldzugs 1866 war er Commandeur der 1. combinirten Landwehr-Infanterie-Division des 1. Reserve-Armee-Corps und wurde für sein Verhalten mit dem Rothen-Adler-Orden 2. Klasse mit Schwertern am Ringe ausgezeichnet. Am 20. September 1866 zum Generallieutenant befördert, nachdem er drei Tage vorher zum Commandeur der 1. Division ernannt worden war, führte er diese im Feldzuge gegen Frankreich 1870—1871 vor Metz und Mézières und später für den abcommandirten commandirenden General Freiherrn v. Manteuffel das 1. Armee-Corps in der Schlacht bei Amiens 2c., wofür er das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse, den Orden pour le mérite 2c. erhielt. Am 27. Juli 1871 zum Gouverneur von Metz ernannt, wurde er am 13. März 1873 in Genehmigung seines Gesuches als General der Infanterie unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens mit dem Emailleband, Eichenlaub und Schwertern am Ringe zur Disposition gestellt.

Alexander Iwanowitsch Bjelentschenko,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 24. Februar/8. März 1884.

Er begann seine militärische Laufbahn in der Offiziercharge 1845 bei der Reitenden Artillerie und wurde 1849, nach Beendigung des Besuchs der Kriegsakademie, in den Generalstab versetzt. Einen großen Theil seiner Dienstzeit verbrachte der Verstorbene zuerst als älterer Adjutant und dann als Oberquartiermeister bei dem (aufgelösten) Corps der Inneren Wache. 1867 zum Generalmajor, 1879 zum Generallieutenant befördert, war er bis 1880 Generalinspector der Arrestantenverschickung und von da ab Mitglied des Haupt-Militär-Gefängniß-Comités. (Nach Nr. 46 des Russischen Invaliden 1884.)

Digitized by Google

George A. H. Blake,

Nordamericanischer General.

Geb. im August 1810 in Philadelphia; gest. 27. October 1884 in Washington.

Er wurde am 11. Juni 1836 als Lieutenant beim 2. Dragoner-Regiment angestellt und diente bis 1841 in Florida, woselbst er gegen die Seminole-Indianer beim Fort Melton, Jupiter, Inlet 2c. focht. Am 3. December 1839 wurde er zum Hauptmann ernannt. Im Mexicanischen Kriege machte er verschiedene Gefechte mit und wurde wegen hervorragender Tapferkeit bei San-Augustine, Mexico, am 23. Juli 1850 Major. Am 13. Mai 1861 erfolgte seine Ernennung zum Oberstlieutenant im 1. Dragoner-Regiment, am 15. Februar 1862 zum Oberst. Im Secessions-Kriege diente er mit Auszeichnung und machte die sieben Tage dauernden Schlachten von Gaines's Mills, Aldie, Middletown, Upperville, Gettysburg 2c. mit. Für seine Tapferkeit und bedeutenden Verdienste während des Gettysburger Feldzuges wurde er zum Brigadegeneral befördert. Am 15. December 1880 erhielt er nach einer activen Dienstzeit von über 34 Jahren den erbetenen Abschied.

(Nach Army and Navy Journal vom 1. November 1884.)

Georg Boesmiller,

Königlich Bayerischer Generalmajor a. D.

Geb. 29. October 1809 zu Augsburg; gest. 21. November 1884 zu Würzburg.

Sein Vater war ein tüchtiger Militärhandwerker beim Bayerischen 6. Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm, welcher den 6 Wochen alten Knaben beim Kriegszuge nach Tirol auf dem Bagagewagen mitnahm. So wuchs derselbe vollständig beim Regimente auf, besuchte aber auch eifrig Schulen und trat mit 16 Jahren als Civilprakticant, im folgenden Jahre, 1826, als Gemeiner in das Regiment ein. — Er avancirte die Unterofficiersgrade durch bis zum Feldwebel 1833, machte mit dem Bataillon des Regimentes die von November 1832 bis März 1834 dauernde, aus einer combinirten Brigade von 4 Bataillonen, 2 Escadrons und 1 Batterie bestehende Bayerische Truppenentsendung nach Griechenland mit, war meist in Nauplia und Argos stationirt und errang sich durch Diensttüchtigkeit und Strebsamkeit 1834 die Beförderung zum Unterlieutenant im Infanterie-Regiment Fürst Wrede. 1841 Oberlieutenant im Regiment, wurde er 1848 erst Bataillons-, dann Regimentsadjutant, machte 1849 die Belagerung Landaus durch Aufständische in der Festung mit und kam hierauf mit dem Regiment als Hauptmann 2. Klasse nach Würzburg. 1853 Hauptmann 1. Klasse, wurde er 1859 nach 25jähriger Dienstzeit im Regiment als Major und Bataillonscommandeur zum 4. Infanterie-Regiment Gumppenberg nach Aschaffenburg versetzt, kam nach der Demobilisirung mit dem Bataillon nach Speyer und im März 1865 nach Frankfurt a. M. in Garnison. Hier bewährte er unter schwierigen Verhältnissen 1866 militärischen Takt und Umsicht, wurde zum Oberstlieutenant befördert und machte am 4. Juli dieses Jahres das Gefecht bei Roßdorf mit. 1867 zum Oberst und Commandeur des 6. Infanterie-Regiments König Wilhelm von Preußen ernannt, des Regiments, in welchem er seine Jugend verbrachte, führte er dasselbe im Feldzuge 1870/71 bei Weißenburg, Wörth, Sedan, Plessis-Piquet und während der Belagerung von Paris; oftmals Vorpostencommandant, war er dies auch am Einmarschtage in Paris. Er ward im Armeebefehl wegen seines Verhaltens vor dem Feinde belobt, erhielt den Bayerischen Militär-Verdienst-Orden 1. Klasse und das Eiserne Kreuz 2. Klasse. 1872 erhielt er in Folge der sich fühlbar machenden Kriegsstrapazen die erbetene Pension mit dem Charakter als Generalmajor, in Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und Eifer geleisteten Dienste. — Mit ihm schied eine tüchtige Soldatennatur, ein sehr ehrenwerther Mann, der Gewissenhaftigkeit und Ernst im Dienste mit Wohlwollen vereinte und sich lange geistige Frische und Beweglichkeit erhielt. K.

Digitized by Google

Jean Louis Borel,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 3. April 1819 zu Faujeau im Departement Aube; gest. 21. Februar 1884 zu Versailles.

Er erhielt seine militärische Ausbildung in der Schule zu St. Cyr, welche er am 1. October 1840 verließ, um als Souslieutenant die Generalstabsschule zu besuchen. Nach Abgang von derselben diente er erst kurze Zeit bei der Infanterie und wurde dann zum 2. in Algerien stehenden Chasseurs-Regiment versetzt, mit welchem er an mehreren Expeditionen Theil nahm und sich stets durch Tüchtigkeit und Bravour auszeichnete. Zum Stabe des General-Gouvernements von Algerien versetzt, wurde er Adjutant des Generals Changarnier und später des Generals Mac Mahon. In dieser Stellung machte er den Feldzug 1854—56 in der Krim mit. Am 9. November 1854 zum Capitän, am 11. September 1855 zum Escadronchef ernannt, kehrte er nach Beendigung des Russischen Feldzugs wieder nach Algerien zurück, betheiligte sich an der Expedition gegen die Kabylen 1857 und verblieb auch Adjutant des Generals Mac Mahon im Italienischen Kriege 1859 und während dessen Thätigkeit als General-Gouverneur von Algerien nach Beendigung dieses Feldzugs. Im Deutsch-Französischen Feldzug 1870 bekleidete er als Oberst, später als Brigadegeneral erst die Stelle eines Chefs des Generalstabes der Nationalgarde, dann die des Generalstabschefs bei der 1. Loire-Armee unter General Aurelle de Paladines. Als solcher fungirte er bei der Ostarmee im Januar und Februar 1871 und führte dieselbe während ihres Uebertritts in die Schweiz an Stelle des Generals Bourbaki. Bei Bekämpfung des Communeaufstandes leistete er als Generalstabschef des Marschall Mac Mahon hervorragende Dienste. 1873 im September wurde er an die Spitze des Generalstabes berufen und im Juni 1878 zum Kriegsminister ernannt. Aber nur ein Jahr lang gehörte er dem Cabinet an. Nachdem er von 1879 ab drei Jahre das 3. Armee-Corps befehligt hatte, trat er von diesem Posten zurück, wurde aber zum Mitglied des höheren Kriegsrathes und des Vertheidigungscomités ernannt. Am 21. Februar 1884 erlag er einer langen schweren Krankheit im 64. Lebensjahre.

(Nach l'Avenir militaire No. 919.)

Stanislaus Freiherr Bourguignon v. Baumberg,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldmarschallieutenant.

Geb. 1823 zu Pilsen; gest. im März 1884 zu Lüchern bei Cilly.

Er trat nach Zurücklegung der Gymnasial- und philosophischen Studien, welche er am k. k. Theresianum absolvirte, 1839 als Cadett in das 25. Infanterie-Regiment. 1842 wurde er Offizier, machte den Feldzug in Ungarn unter Haynau, dann den Krieg in Italien 1859 mit, den letzteren als Generalstabs-Souschef beim Corps Baron Zobel und später als Generalstabschef bei der Division Urban. Während des Feldzugs 1866 war er Generalstabschef im Corps Baron Gablenz. Nach der Schlacht von Königgrätz wurde er als Begleiter des Feldmarschallieutenant Baron Gablenz ins Preußische Hauptquartier gesendet, um einen Waffenstillstand zur Beerdigung der Todten zu erbitten; ein Ansuchen, das abgewiesen wurde. Nach dem Feldzuge wurde er Commandant des 26. Infanterie-Regiments, kam dann als Brigadier nach Prag und wurde später zum Platzcommandanten in Wien ernannt. In dieser Stellung traf ihn 1880 seine unvermuthet erfolgende Pensionirung, welche seinerzeit viel Aufsehen erregte.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 20 vom 8. März 1884.)

Hermann Friedrich v. Brandenstein,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldzeugmeister.

Geb. 27. April 1808; gest. 20. Februar 1884 zu Dresden.

Nach zweijähriger Dienstzeit im Königlich Sächsischen Cadettencorps trat er am 3. December 1825 als Regimentscadett in das Infanterie-Regiment Herzog von Wellington Nr. 42 und absolvirte den zweijährigen mathematischen Cursus im 1. Artillerie-Regiment.

Digitized by Google

Zum Fähnrich im Infanterie-Regiment Fürst Bentheim-Steinfurth Nr. 9 ernannt, avancirte er in diesem Regiment bis zum Oberlieutenant und wurde in letzterer Charge zum Infanterie-Regiment Geppert Nr. 43 versetzt und dann in diesem zum Hauptmann ernannt. Mit dem Regiment machte er in der Brigade Baron Rath und Baron Maurer im Feldzuge 1848 die Schlacht von St. Lucia, den Angriff auf die verschanzten Curtatone-Linien, das Gefecht bei Goito und die Schlacht bei Custozza mit, dem 10. Jäger-Bataillon zugetheilt, focht er unter dem Grafen Strassoldo bei Cremona, Basiasco und Mailand. Für sein Verhalten bei Cremona und Mailand erhielt er den Orden der Eisernen Krone mit der Kriegsdecoration. Am 1. November 1848 wurde er dem Generalstab des Banus Feldmarschallieutenant Graf Jellacic zugetheilt, in welcher Stellung er bei Teteny mitkämpfte; als Divisions-Generalstabsoffizier des Feldmarschallieutenant Baron Schulzig kämpfte er darauf in den Gefechten bei Tokay, Branicsko und in der Schlacht von Kapolna; als Generalstabsoffizier des Feldmarschallieutenant Franz Fürsten zu Liechtenstein im Schlick'schen Corps machte er die Gefechte von Poroßlo und Göböllö, die Kanonade Rakos, die Einnahme von Raab und die Schlacht bei Komorn mit; in dieser Stellung erwarb er sich das Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegsdecoration. Bei Raab warf er sich, aller Kleidungsstücke entledigt, nur den Säbel zwischen den Zähnen, an der Spitze einer Schaar Freiwilliger in den reißenden Fluß, durchschwamm denselben und eroberte eine am jenseitigen Ufer aufgestellte feindliche Batterie, welche das Vordringen der Armee lange Zeit verhindert hatte; damals wurde ihm die seltene Ehre zu Theil, vor seinem Kriegsherrn, dem Kaiser Franz Joseph, der die Schlacht mitgemacht, an der Spitze seiner Freiwilligen in Adamitischem Costüm zu paradiren. Den Feldzug 1859 machte er als Generalmajor und Divisionär im VII. Corps mit und kämpfte mit Auszeichnung bei Solferino, woselbst er sich das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration erwarb. Am 16. Juni 1866 übernahm er das Commando einer Brigade des IV. Corps Graf Festetics und führte dieselbe bei Schweinschädel und Königgrätz; in letzterer Schlacht wurde er schwer verwundet, als er die aus dem Swiepwalde geworfenen Truppen zu erneutem Sturm vorführen wollte. Der Orden der Eisernen Krone 2. Klasse mit der Kriegsdecoration belohnte sein tapferes Verhalten. Mit dem Range vom 11. März 1867 avancirte er zum Feldmarschallieutenant. Ende 1871 wurde er zum Commandanten der 19. Truppendivision in Pilsen, am 1. November 1873 zum Divisions- und Militär-Commandanten zu Linz ernannt. Am 12. December 1873 wurde ihm anläßlich seiner 50jährigen Dienstzeit (mit Hinzurechnung der Kriegsjahre) das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdecoration des Ritterkreuzes und Ende Februar 1876 anläßlich seines auf sein Gesuch erfolgten Uebertritts in den Ruhestand die Feldzeugmeister-Charge verliehen. Seitdem lebte er in seiner Vaterstadt Dresden.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 17 vom 27. Februar 1884.)

Eberhard Freiherr v. Brandis,

Königlich Hannoverscher General der Infanterie z. D. und Kriegsminister.

Geb. 9. Februar 1795 zu Hildesheim; gest. 13. Juni 1884 zu Schloß Ricklingen bei Wunstorf.

Als sein Vater, der Capitän v. Brandis, in die King's German Legion eintrat, folgte ihm sein Sohn nach England, wo er in der Schule von Wincheſter Aufnahme fand. 1806 trat dieſer als Cadett in das 5. Linien-Bataillon, mit dem er 1807 die Expedition nach Kopenhagen mitmachte. Auf der Rückfahrt nach England wurde er am 29. September 1807 zum Fähnrich ernannt. 1808 machte er die Expedition nach der Ostſee zum Beiſtande Schwedens mit, die nur zu einem unthätigen Liegen im Hafen von Gothenburg führte, dann ging es nach Portugal. Am 23. Juni erlag hier, zu Atalaya unweit Abrantes, ſein Vater dem Nervenfieber; am 28. Juli wurde der Sohn in der Schlacht bei Talavera la Reyna vor dem Tode bewahrt, trotzdem ſein Nebenmann von einer Kanonenkugel zerriſſen wurde; ebenſo ſchützte ihn, nachdem er noch 1809 zum Lieutenant ernannt worden, die Vorſehung in der Schlacht von Salamanca am 22. Juli 1812. Er zeichnete ſich wiederholt aus, ſo daß er als Führer der Schützen — je 6 von den 10 Compagnien des Bataillons —, die ſtets dem Feinde am nächſten waren, verwendet wurde. Außerdem trug ihm ſein Commandeur Oberſt v. Ompteda mehrfach beſondere Aufträge auf. Er focht außer in den genannten Schlachten bei Buſaco, Fuentes de Onoro, Ciudad Rodrigo, Vittoria, San Sebaſtian, Nivelle, Nive. 1814 hatte er an der Einſchließung und Einnahme von Bayonne, zuletzt die Schützen der ganzen Brigade befehligend, Antheil. Die Schlacht von Waterloo

Digitized by Google

machte er zum Adjutant des inzwischen zum Brigadecommandeur ernannten v. Ompteda, der in derselben fiel, mit. Am 27. Juli 1815 wurde er Capitän und blieb während der Dauer des Aufenthalts der Armee in Frankreich im Stabe des General Grafen Kielmansegg in Paris. Am 25. Februar erfolgte die Auflösung der King's German Legion, deren Stämme für die Neubildung der Hannoverschen Armee dienten. Nach 23jähriger Hauptmannszeit wurde er 1838 als Major in das Garde-Regiment zu Hannover versetzt, 1846 wurde er Commandeur des 2. leichten Bataillons in Einbeck. Mit diesem Bataillon nahm er 1848 an dem Kriege in Schleswig-Holstein Theil. Später befehligte er die gemischte Brigade, die wegen der Kurhessischen Verhältnisse im Göttingenschen aufgestellt war. Als König Georg V. am 17. November 1851 den Thron bestieg, ersah er den Generalmajor v. Brandis, der seit Kurzem die 1. Infanterie-Brigade in Hannover commandirte, zum Kriegsminister aus. Trotz der offen dargelegten Bedenken, die gegen eine solche Verwendung sprachen, beharrte der König bei seiner Absicht und v. Brandis gehorchte. Bei den Ereignissen von 1866 wurde ihm die Stellung als commandirender General angetragen, er erklärte sich bereit, dieselbe zu übernehmen, aber unter der Bedingung, daß er selbständig und von Niemand abhängig sei, alle diplomatischen und politischen Rücksichten ausgeschlossen sein müßten. Darüber zerschlugen sich die Verhandlungen und v. Brandis blieb in der Umgebung des Königs und begleitete denselben nach dem Kampfe bei Langensalza und der darauf erfolgten Capitulation nach Hietzing bei Wien, kehrte aber schon im Herbste 1866 nach Hannover heim und zog sich auf seinen Landsitz Schloß Ricklingen bei Wunstorf zurück, um daselbst seinen Lebensabend in Ruhe und Abgeschlossenheit zu verbringen. Er war eine selten angenehme und liebenswürdige Persönlichkeit, ein thorough bred gentleman.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 70 vom 23. August 1884.)

William Freeland Brett,

Königlich Englischer Generallieutenant.

Gest. 10. November 1884 in Colchester.

Er trat 1842 in die Armee, wurde 1844 Lieutenant, 1851 Hauptmann, 1857 Major. Im November des letztgenannten Jahres commandirte er das 54. Infanterie-Regiment beim Brande des Transportdampfers Sarah Sands auf der See. Das Benehmen der Truppen an Bord bei dieser Gelegenheit war Gegenstand einer Ordre des Obercommando, in welcher Brett für sein Verhalten bei dieser Lage, der bedenklichsten und gefährlichsten, in welche eine Truppe je gerathen kann, belobt wird. Er wurde zur Belohnung zum Oberstlieutenant befördert. Die Royal Humane Society verlieh ihm eine silberne Medaille und votirte ihm ihren Dank. Er diente in Indien während der Unterdrückung des Aufstandes im Januar 1858 und führte eine fliegende Colonne an der Grenze von Nepaul; diese erhielt die besondere Anerkennung des Generalgouverneurs von Indien wegen ihrer vortrefflichen Leistungen. Brett wurde 1865 zum Oberst, 1870 zum Generalmajor und 1881 zum Generallieutenant ernannt. Er erreichte ein Alter von 63 Jahren.

(Nach United Service Gazette vom 15. November 1884.)

Ward B. Burnett,

Nordamericanischer General.

Gest. 24. Juni 1884 in Washington.

Der Verstorbene wurde in Pennsylvanien geboren und von diesem Staat am 1. Juli 1828 in die Militärakademie von West Point geschickt. Er rangirte in der Klasse von 1832 als Nr. 17 und wurde als charakterisirter Secondlieutenant im 2. Artillerie-Regiment angestellt. 1832 war er für die „Black Hawk Expedition", wenngleich nicht auf dem Kriegsschauplatz selbst, thätig. Dann war er in West Point, Fort Jackson, Louisiana, abermals in West Point, und im Artillerieweſen in Florida bis zum 31. Juli 1836, an welchem Tage er seinen Abschied nahm, beschäftigt. Am 1. April 1834 wurde er zum wirklichen Secondlieutenant befördert, 1836—1844 war er Civilingenieur. Als der Mexicanische Krieg ausbrach, wurde er als Oberst des 2. Newyorker Volunteer-Regiments angestellt und diente mit Auszeichnung bei Vera-Cruz, Cerro-Gordo, Contreras und bei

Digitized by Google

Churubusco, in welcher letzteren Schlacht er schwer verwundet wurde. Am 1. August 1848 bekam er den Abschied und wendete sich seinem bürgerlichen Beruf wieder zu. 1850 erhielt er den Dank des Staates Newyork und wurde für seine ausgezeichneten Dienste im Mexicanischen Kriege zum Brigadegeneral der Newyorker Volunteers ernannt. Aus derselben Veranlassung erhielt er Ehrengeschenke von der Stadt Newyork und seinem ehemaligen Regiment. Bald nach der Rückkehr aus Mexico wurde Burnett Oberdirigent (superintendent) des Trocken-Docks auf der Werft in Philadelphia; 1852 bekleidete er in Brooklyn eine ähnliche Stellung. 1853 war er Oberingenieur der Brooklyn'schen Wasserwerke, im nächsten Jahre entwarf er für sie neue Pläne. Vorher schon hatte er Pläne und Anschläge für die Croton-Wasserwerke in Newyork ausgearbeitet. 1856 ging er nach dem Süden und wurde mit der Anlage von Wasserwerken in Norfolk beauftragt, 1858—1860 war er Generalinspecteur der Vereinigten Staaten von Kansas und den Nebraska-Territorien. Nach dieser Zeit zog er sich in Folge großer Kränklichkeit ins Privatleben zurück und lebte in Washington. (Nach Army and Navy Journal vom 28. Juni 1884.)

Sir William John Codrington,

Königlich Englischer General.

Geb. 1800; gest. 6. August 1884 in London.

Der Tod hat den letzten General, welcher die Britische Armee in der Krim befehligt hat, hinweggerafft. Codrington trat 1821 in die Coldstream-Garde ein. Am 24. Februar 1854 schiffte er sich als Oberst, welchen Rang er seit 1846 bekleidete, mit der Garde nach der Balkan-Halbinsel ein und bildete einen Theil der Armee unter Lord Raglan, welcher im Juni bei Gallipoli und im Juli bei Varna stand. Der Generalquartiermeister der Armee starb hier; Airey, bisher Commandeur einer Brigade der leichten Division Brown, übernahm diesen Posten und Codrington die vacant gewordene Brigade. Die Armee war entrüstet, daß man dem „Gardemann" diese Bevorzugung zu Theil werden ließ. Diese ungünstige Stimmung schlug bald in das Gegentheil um. Codrington landete mit der Englischen Armee am 14. September 1854 an der Krimküste bei Eupatoria. In der Schlacht an der Alma am 20. September griffen die Engländer den rechten Flügel der Russen an. Codrington führte seine Brigade mit Auszeichnung. Er übernahm in der Schlacht bei Inkerman am 5. November, nachdem Brown verwundet worden war, zur allgemeinen Freude das Commando der Division. Er selber wurde in dieser Schlacht ebenfalls verwundet. Es wurde beschlossen, während des Winters 1854—1855 das Arsenal und die Docks von Sebastopol, Etablissements, bestimmt die Flotte des Schwarzen Meeres auszurüsten, zu zerstören. Den Engländern fiel diese Aufgabe zu. Der allgemeine Sturm auf die Karabelnaja am 18. Juni 1855 schlug fehl. Lord Raglan überlebte ihn nur um 10 Tage. Simpson wurde in seiner Stelle Oberbefehlshaber der Englischen Armee. Bei dem Sturm am 8. September gelang es den Engländern nicht, den schon erstürmten Redan zu halten, während die Franzosen den Malakofthurm nahmen und im Besitz desselben blieben. Dies rief in der Englischen Armee eine so große Mißstimmung gegen Simpson hervor, daß sich die Regierung veranlaßt sah, ihn abzuberufen und Codrington mit dem Obercommando zu betrauen. Diese Ernennung setzte alle diejenigen in Erstaunen, welche die Macht des Einflusses des Hofes und der Beziehungen, welche Codrington eine günstige Stellung in Buckingham Palace und Windsor sicherten, nicht kannten. Obgleich Sir Colin Campbell Peer und Feldmarschall wurde, so konnte er doch nie die Bitterkeit seiner Zurücksetzung vergessen, trug es aber dem Bevorzugten nicht nach. Nicht Einer tadelte Codrington, obgleich sein Glück bewundert und beneidet wurde. Es war ihm in seiner jetzigen Stellung nicht vergönnt, neue kriegerische Lorbeeren den alten hinzuzufügen, da der Waffenstillstand bald seiner letzten Ernennung folgte. Seine Sorgfalt, Intelligenz und sein Verständniß für die Erhaltung der Disciplin brachten es dahin, daß seine Armee im Frühjahr 1856 in vollkommener Ordnung und in mancher Beziehung der Französischen überlegen war. Bei der großen Revue am 24. Februar 1856 hatte er das Vergnügen, Pelissier die Front der fast größten Armee, die je ein Englischer General commandirt hatte, entlang zu begleiten. Es waren 46 Bataillone Infanterie zur Stelle, etwa 8 fehlten an der Gesammtstärke. Von 1859—1865 ging er als Generalgouverneur nach Gibraltar; 1860 wurde er zum Inhaber des 23. Infanterie-Regiments, 1863 zum General, 1875 zum Oberst der Coldstream-Garde ernannt. Sein Andenken wird in der Armee, die seine Charaktereigenschaften und seine militärische Begabung schätzen gelernt hat, dauernd hochgehalten werden. (Nach Army and Navy Gazette vom 9. August 1884.)

Digitized by Google

Augustus Arthur Currie,

Königlich Englisch-Indischer Generalmajor.

Gest. 23. Mai 1884 in St. Leonards on Sea.

Der Verstorbene trat 1849 in die Bengalische Armee, machte 1857—1858 den Feldzug gegen die Indischen Aufständischen mit und wurde 1861 zum Hauptmann ernannt. Im Jahr 1868 zum Major befördert, nahm er Theil an dem Abessinischen Feldzug, in welchem er dem Gefecht bei Arogee und der Einnahme von Magdala beiwohnte. In dem Kabul-Feldzuge 1878—1879 befehligte er die 23. Punjab-Pioniere und wurde im letztgenannten Jahre zum Oberst befördert und zum Ritter des Bath-Ordens ernannt. 1881 nahm er als Generalmajor den Abschied. Currie erhielt Medaillen und Schnallen (clasps) für seine Dienste in Indien. Im Abessinischen Kriege geschah seiner ehrenvolle Erwähnung.

(Nach United Service Gazette vom 7. Juni 1884.)

Feodor Michailowitsch Depreradowitsch,

Kaiserlich Russischer Generalmajor und Commandeur der 2. Ostsibirischen Schützen-Brigade.

Gest. 8./20. November 1884.

1857 vom Kammerpagen zum Offizier des Leibgarde-Ulanen-Regiments befördert, unter Commandirung zur Michailowskischen Artillerie-Akademie, wurde er noch vor Beendigung des Cursus unter Entbindung von seinem Commando zu dem neu formirten Leibgarde-Schützen-Bataillon Sr. Majestät versetzt. Nach Aufhebung der Leibeigenschaft versah er fünf Jahre lang die Functionen eines Friedensrichters, und wurde 1865 als Commandeur des Postencommandos in Alexandrowsk, in der Primorskischen Oblaßtj, wieder in das Militär-Ressort übernommen, dann aber als Adjutant zu dem Commandirenden der Truppen des Ostsibirischen Bezirks, Generaladjutanten Korssakow, commandirt. In dieser Stellung verbrachte er mehr als 6 Jahre und zwar hauptsächlich auf der Insel Sachalin, und führte dort vielfache sehr schwierige und mit Entbehrungen aller Art verbundene Aufträge aus. Diese Dienstverrichtungen machten sich auch nachtheilig auf seine Gesundheit geltend, so daß er 1875 nach St. Petersburg zurückkehren mußte. 1876 nahm er — hingerissen von dem Interesse an dem Kampfe für die Befreiung der Slaven — seinen Abschied, um nach Serbien zu gehen, wo er sich bei verschiedenen Gelegenheiten auszeichnete und einer der Letzten beim Rückzuge in der Affaire bei Dshjunisch war. Nach Rußland zurückgekehrt, wurde er wieder angestellt und bei Ausbruch des Feldzuges 1877 zum Commandeur der 1. Brigade der Bulgarischen Opoltschenie ernannt. Mit dieser neuformirten Truppe machte er den geschickten Marsch mit der Avantgarde unter General Gurko und ging wiederholentlich am Schipkapaß über den Balkan. Für Auszeichnung bei Eski-Zagra und Schipka wurde er mit dem St. Wladimir-Orden 3. Klasse mit Schwertern und einem goldenen Ehrensäbel mit der Inschrift: „Für Tapferkeit" belohnt und zu Ende des Feldzuges zum Generalmajor befördert. 1882 ging er wieder nach dem Primorskischen Oblaßtj und zwar als Commandeur der Garnison von Wladiwostok, im folgenden Jahre aber wurde er zum Commandeur der neu formirten 2. Ostsibirischen Schützen-Brigade ernannt.

(Nach Nr. 281 des Russischen Invaliden 1884.)

Jean François Graf Dumoncean,

Königlich Niederländischer Generallieutenant a. D.

Geb. 1. März 1790 zu Brüssel; gest. 1. März 1884 im Haag.

Im Alter von 9 Jahren trat er als Kanonier-volontär in den Niederländischen Kriegsdienst, wurde 1805 zum Secondlieutenant bei den Batavischen Dragonern und 1807 zum Premierlieutenant bei der Garde zu Pferde des Königs Ludwig ernannt. Er machte die Feldzüge dieser Jahre in Deutschland, Oesterreich und Preußen mit und war 1809 in der Provinz Seeland, als die Engländer dort ihre Landung bewerkstelligten. Nach der Einverleibung des Königreiches Holland in Französischen Dienst gekommen, zog er als Hauptmann der Garde-Lanciers 1812 nach Rußland, nahm Theil an dem Kriege in

Digitized by Google

Deutschland 1813 und wurde bei Jüterbog von einer Kugel in der Schulter verwundet. Die späteren Feldzüge in Deutschland und in Frankreich machte er ebenfalls mit und zeichnete sich bei Remagen und Troyes dermaßen aus, daß Napoleon ihm im Alter von 24 Jahren das Kreuz der Ehrenlegion verlieh. Nachdem die Niederlande wieder frei geworden waren, trat er in Niederländische Dienste über und wurde 1819 zum Major bei den Husaren ernannt. 1830 erhielt er als Adjutant des Prinzen von Oranien den Oberstlieutenantsrang und machte 1831 als Commandant eines Regiments leichter Dragoner den Feldzug in Belgien mit, wobei er sich den Niederländischen Löwenorden und den militärischen Wilhelmsorden erwarb. 1840 wurde er zum Mitglied und später zum Vorsitzenden des Comités für das militärische Unterrichtswesen ernannt. 1852 erhielt er mit dem Generallieutenantsrang den Inspecteurposten der Cavallerie und nahm 1854 seinen Abschied in Folge seiner Ernennung zum Chef des militärischen Hauses des Königs und Vorsitzenden der Hofcommission, welche hohe Hofämter er nahezu 30 Jahre bekleidete.

Hendrik Frederik Karel Duycker,

Königlich Niederländischer General der Infanterie a. D.

Geb. 6. September 1793 zu Coeverden; gest. 4. Juni 1884 im Haag.

Schon in seinen Kinderjahren zeigte sich bei ihm große Lust und Anlage für das Soldatenleben und schon am 1. Juni 1808 trat er im Alter von 15 Jahren als Volontär beim 3. Jäger-Regiment ein. Ein Jahr später ging er in Westfälische Dienste über und wurde am 19. August 1810 in den Offiziersstand aufgenommen. 1813 zum Premierlieutenant im 2. Infanterie-Regiment befördert, kehrte er wieder in den Niederländischen Dienst zurück und erhielt im August 1815 den Hauptmannsrang. Im September 1836 zum Major und Commandeur des 3. Bataillons der mobilen Utrechtschen Schutterei befördert, trat er im folgenden Jahr zur 2. Infanterie-Abtheilung über und erhielt 1841 die Erlaubniß, zeitlich in Luxemburgischen Dienst zu treten, wo der König-Großherzog ihn zum Obersten und Commandanten des Luxemburgisch-Limburgischen Bundes-Contingentes ernannte. Im Juli 1842 ehrenvoll aus dieser Function entlassen, kehrte er als Major in Niederländischen Dienst, zurück und kam als solcher zum 3. Infanterie-Regiment. Im Juni 1844 wurde Duycker zum Oberstlieutenant beim 2. Infanterie-Regiment befördert und im April 1847 zum Regiment Grenadiere und Jäger versetzt, zu dessen Commandeur er im April 1848 ernannt wurde. Ein Jahr später wurde er Adjutant des Königs in außergewöhnlichem Dienst und im October desselben Jahres erfolgte seine Beförderung zum Obersten. Im September 1852 trat er als Generalmajor an die Spitze der 3. Infanterie-Brigade, und im folgenden Jahre wurde er Commandeur der Reserve-Brigade und Gouverneur der Residenz. Im September 1858 wurde er zum Generallieutenant und Inspecteur der Infanterie ernannt. Er blieb als solcher Gouverneur der Residenz und wurde später überdies noch mit den Functionen eines Mitgliedes des Inspections-Comités für das militärische Unterrichtswesen, des Landesvertheidigungs-Comités und der Direction der Wittwen- und Waisenkasse für die Offiziere der Landmacht betraut. Im April 1866 auf sein Gesuch in den Ruhestand versetzt, erhielt er den Rang als General der Infanterie — eine Auszeichnung, die im Niederländischen Heere nur höchst selten und bis dahin noch keinem Offizier der Armee verliehen war. Im April 1870 wurde er zum Kanzler der beiden Niederländischen Orden ernannt, aus welcher Function er im December 1879 auf seine Bitte entlassen wurde. — General Duycker machte folgende Feldzüge mit: 1809 in Oesterreich, 1812 in Rußland, 1813 in Deutschland, 1815 in Belgien und Frankreich und 1831 in Belgien. Zweimal wurde er verwundet, nämlich in der Schlacht an der Moskwa 7. September 1812 von einer Gewehrkugel im linken Bein und einem Streifschuß in der linken Seite und in der Schlacht bei Dresden am 27. August 1813 durch einen Säbelhieb im Gesicht.

Luzian Adamowitsch Eletz,

Kaiserlich Russischer Generalmajor.

Geb. 1833; gest. 13./25. April 1884.

Im Cadettenhause zu Polozk und dann im Adels-Regiment erzogen, wurde er 1852 zum Porutschik (Premierlieutenant) im St. Petersburger Grenadier-Regiment Friedrich Wilhelm III. befördert. Nach einem 1855 begonnenen Besuch der Akademie des General-

Digitized by Google

stabes erfolgte 1859 die Versetzung des Stabscapitän Eletz in diesen letzteren. Er begann seinen Generalstabsdienst in Ostsibirien und war an den Arbeiten zur Erforschung des Ussurischen Kreises sowie an der Beschreibung der Küsten des Japanischen Meeres betheiligt. Alsdann Divisionsquartiermeister der Reserve-Division des 3. Armee-Corps, wurde er 1862 ältester Adjutant des Stabes der Truppen des Terek-Gebietes, als welcher er an den Kämpfen gegen die Abadzechen und Schapsugen Theil nahm. Noch als Capitän wurde er 1865 mit Wahrnehmung der Geschäfte als Chef des Stabes der 40. Division beauftragt und, nachdem er für Auszeichnung in den Kämpfen gegen die Bergvölker zum Oberstlieutenant befördert worden war, als solcher endgültig bestätigt. 1869 zum Stabschef der 35. Infanterie-Division ernannt, wurde Oberst Eletz 1873 Commandeur des 67. Tarutinschen Infanterie-Regiments, an dessen Spitze er den Krieg 1877/78 gegen die Türken mitmachte und am 14./26. Januar 1878 bei Bazardshik durch eine Gewehrkugel im linken Oberschenkel verwundet wurde. Für Auszeichnung in diesem Feldzuge wurde er zum Generalmajor befördert und im August 1878 zum Commandeur der 2. Brigade der 35. Infanterie-Division ernannt, in welcher Stellung ihn der Tod ereilte.

(Nach Nr. 85 des Russischen Invaliden 1884.)

Poole Vallancy England,

Königlich Englischer General.

Gest. 6. November 1884 in Dover.

Der Verstorbene trat 1805 in die Armee und wurde 1806 zum Lieutenant befördert. Er machte die Expedition nach der Weser 1805 bis 1806, nach dem Cap der guten Hoffnung und nach Süd-America 1806 bis 1807 mit. 1813 nahm er an dem Halbinsel-Kriege Theil und speciell an der Schlacht von Vittoria und der Belagerung von San Sebastian. Er erhielt für seine hierbei geleisteten Dienste die Kriegsmedaille mit zwei Schnallen. 1817 wurde er Hauptmann, 1837 Major, 1843 Oberstlieutenant, 1854 Oberst, 1858 Generalmajor, 1866 Generallieutenant und 1875 General. Im Jahre 1866 wurde er zum Oberstcommandanten der Königlichen Artillerie ernannt. Er erreichte ein Alter von fast 97 Jahren.

(Nach United Service Gazette vom 15. November 1884.)

Nostislaff Andrejewitsch Fadejew,

Kaiserlich Russischer Generalmajor a. D.

Geb. 1826; gest. im Januar 1884 zu Odessa.

Sohn eines Russischen Staatsrathes, trat er 1842 aus der Artillerieschule zu St. Petersburg als Lieutenant in die Armee. Mehr als 15 Jahre im Kaukasus dienend, sammelte er dort reiche Kriegserfahrung und wurde Adjutant des dort commandirenden Feldmarschalls Barjatinski, später des Großfürsten Michael Nicolajewitsch. 1864, also mit 38 Jahren, schon Generalmajor, zu welchem Range er es als Generalstabsoffizier gebracht hatte, lebte er nach seiner Rückkehr aus dem Kaukasus meist in Moskau und Petersburg und war in Gemeinschaft mit Barjatinski mit eingehenden Studien über das Russische Heerwesen beschäftigt. Bald trat er auch als Schriftsteller auf und entpuppte sich als ein Panslavistischer Heißsporn, der theils in dem oppositionellen von Katkow und Leontjew redigirten „Russki Wiestnik", theils in besonderen Schriften sich als ein leidenschaftlicher Gegner der Reformen des Kriegsministers Miljutin erwies, und der auch das Thema: „Der Weg Rußlands nach Constantinopel führt über Oesterreichs Leiche" vielfach behandelte. Vorbedingung zu einer Lösung der Orientalischen Frage im Russisch-Slavischen Sinne ist — das war Fadejews Ansicht — die Zerstörung des Oesterreichischen Staates, welcher dann nothwendig ein (natürlich für Rußland siegreicher!) Krieg zwischen Preußen-Deutschland und Rußland, als dem Vertreter des Slaventhums, folgen werde. Diese Auffassung wurde in der Schrift „Eine Ansicht über die Orientalische Frage" (Petersburg 1870) verfochten. Vorher, 1867, hatte der General aber schon sein „Rußlands Kriegsmacht und Kriegspolitik" erscheinen lassen (1870 von J. Eckardt ins Deutsche übersetzt), eine Schrift, die leidenschaftlichen Haß gegen Deutschland, in erster Linie Preußen, und warme Sympathien für Frankreich athmete. Voll von Voreingenommenheiten, die den Autor an einer

Digitized by Google

unbefangenen Beurtheilung hinderten und den militärischen Blick des federgewandten und kenntnißreichen Mannes trübten, hatte das Buch keinen weiteren Werth, als daß es ihn in Folge der darin zum Ausdruck gebrachten Panslavistischen Bestrebungen zum Lieblinge aller unzufriedenen Elemente in Rußland machte. Seine Schriften hatten aber das Mißfallen der Regierung in so hohem Grade erregt, daß der General verabschiedet und, trotz vieler Versuche dazu, nie wieder angestellt wurde. Wie wenig richtig Fadejew Preußens, von ihm eine „historische Zufälligkeit" genannt, militärische Leistungsfähigkeit beurtheilte, mögen nur einige kurze Angaben aus obigem Werke beweisen. „Im Wesentlichen hat die Preußische Organisation einen rein defensiven Charakter"; Preußen „gleicht einem Menschen, der nur mit einer Ladung in den Kampf geht; wirft er den Gegner dann nicht mit dem ersten Schuß um, so bleibt er waffenlos ihm gegenüber"; gegen festgefügte, nicht mit einem Schlage bezwingbare Staaten, „wie Frankreich, von Rußland gar nicht zu reden, ist also offenbar ein Andrang Preußens nichts mehr als ein Platzregen im Sommer, dessen Ende sich unter dem ersten Wetterdache abwarten läßt". Es ließe sich noch eine ganze Reihe solcher Urtheile anführen, es wird aber unterlassen, ist doch in diesen schon ihr Urheber durch die Ereignisse des Jahres 1870/71 genugsam belehrt worden, denn es war eben unrichtig, daß Preußens Soldaten „um so weniger taugten, je älter sie wurden". Natürlich konnten nach den großen Kriegsjahren Fadejews Aussprüche außer in „exaltirten Schüler- und Fähnrichskreisen" keine Anhänger mehr gewinnen, und wenn der General sich trotzdem eine gewisse Popularität zu erhalten wußte, so dankte er dies lediglich der Oppositionsstellung, welche er politisch, aber auch militärisch gegen die Reformvorschläge Miljutins, so namentlich gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, einnahm, unterstützt vom Feldmarschall Fürsten Barjatinski. Zweifellos ein kenntnißreicher, charaktervoller und tüchtiger Offizier, verfolgte Fadejew Ziele, denen diejenigen Skobelews sehr verwandt waren. Uebermüthig fanatisch, sah er nur die „Slavische Aufgabe" Rußlands, die ihm das *A* und *Ω* aller politischen Weisheit zu sein schien, und hetzte zum Heraustreten aus der „künstlichen Passivität", d. h. zur „Theilung Oesterreichs" und „zum Kriege gegen Deutschland". Von seinen militärischen Schriften seien erwähnt: „Sechszig Jahre aus den Kaukasuskriegen" und die „Briefe aus dem Kaukasus", ferner noch die Schrift „Was sollen wir thun?" Nie wieder reactivirt, redigirte er mit dem im Serbischen Kriege bekannt gewordenen General Tschernajew bis 1877 die Zeitung „Russki Mir" und erhielt 1881 durch Ignatieff eine Anstellung bei der Ober-Preßverwaltung in St. Petersburg.

(Nach „Rußlands Kriegsmacht und Kriegspolitik"; „Allgemeine Militär-Zeitung" 1884 Nr. 7 ꝛc. ꝛc.)

Carl Jacob v. Fortenbach,

Königlich Bayerischer Generallieutenant a. D.

Geb. 18. Mai 1804 zu Bamberg; gest. 10. October 1884 zu München.

Der Sohn eines Landrichters, trat er 1823 als Unterkanonier und Cadett in das Bayerische Artillerie-Regiment, wurde Junker im 2. Artillerie-Regiment 1827, Unterlieutenant 1829 und zur Gewehrfabrik-Direction commandirt. Die militärische Expedition nach Griechenland veranlaßte ihn 1832 seine Entlassung aus Bayerischen Diensten zu erbitten. Als Artillerieoberlieutenant in Königlich Griechische Dienste getreten, verblieb er daselbst 11 Jahre, wurde 1833 Hauptmann 1. Klasse und Commandant der Ouvrier-Compagnie, 1837 Conservator und technischer Referent bei der Zeughaus-Hauptdirection, dann Referent im Kriegsministerium und 1843 Vorstand der Zeughaus-Hauptdirection. Auf das Vielseitigste wurde der kenntnißreiche, gediegene Offizier verwendet. So lautet ein Bericht des späteren Königlich Bayerischen Kriegsministers v. Lüder d. d. Nauplia 1835: „Hauptmann Fortenbach hat den ihm gewordenen Auftrag, behufs Gewinnung von Braunkohlen Betriebseinrichtungen bei Kumy zu treffen, sowohl bei der ersten Untersuchung, wie bei dem Versuchs- und Förderungsbetriebe, unter vollkommen würdiger Befehlsführung über die in fremdes Gebiet versetzten Arbeiter und durch eine musterhaft gründliche, sachkenntnißreiche Denkschrift auf das Beste durchgeführt. Es sind die Verdienste dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Herrn um so größer, als er trotz eines die ganze Zeit andauernden Halsübels unverdrossen fortarbeitete ꝛc." Ein Ministerialerlaß d. d. Athen, 5./17. October 1836 lautet: „Hauptmann Fortenbach soll vorläufig als technisches Organ im Bergbau, Salinenwesen ꝛc. verwendet werden, ohne jedoch aus dem Militärverbande treten zu müssen; derselbe hat sich gleich nach vollendeter Untersuchung über die Anlage eines Eisenhüttenwerkes

Digitized by Google

nach Paros zu begeben, die dortigen Marmorbrüche zu untersuchen und über deren Oeffnung Bericht und Gutachten ꝛc. zu erstatten." Gleich nach der Ankunft in Griechenland wurde er mit der Einrichtung der Militärwerkstätten betraut und eine Entsendung als Königlicher Commissar in die Militärcolonie zu Arakly, welche in späteren Jahren stattfand, ist bemerkenswerth. Nur ungern sah man in Griechenland diese treffliche Kraft scheiden; allein obwohl ihm unter den günstigsten Bedingungen Aufforderungen zu längerem Verbleiben zugingen und er sich 1841 mit einer Dame aus Smyrna vermählt hatte, zog es ihn wieder zur Heimath und, seiner Bitte gemäß, durfte er 1843 in seinem früheren Range als Oberlieutenant in das Bayerische Artillerie-Regiment Zoller eintreten und das ihm 1837 verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens tragen. Bereits 1845 wieder zu technischen Etablissements als Director zur Pulvermühle versetzt und dort trefflich wirksam, wurde er 1848 Hauptmann 2. Klasse und verblieb da, trotz mehrfacher Bitten um Verwendung im Truppendienst, mit Unterbrechung eines Jahres (1848/49), welches er, als Referent im Kriegsministerium commandirt, ebenfalls unter ausgesprochener Anerkennung seiner durch vielseitige Kenntnisse geleisteten ersprießlichen Dienste zugebracht hatte, bis zur 1851 erfolgten Beförderung zum Hauptmann 1. Klasse im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold. Nun führte er ein Batteriecommando im Feld- und Festungsdienst bis zur 1855 erfolgten Beförderung zum Major bei der Zeughaus-Hauptdirection; von 1852 an hatte er einige Jahre lang auch die Stelle eines Lehrers der Kriegswissenschaften an der Königlichen Pagerie übernommen. 1859 Oberstlieutenant im 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, wurde er als Referent in das Kriegsministerium commandirt und verblieb nun seine fernere Dienstzeit fast ausschließlich in dieser ehrenvollen Stellung. 1863 als Oberst charakterisirt, 1865 Oberst, 1869 Generalmajor und Vorstand der Zeughaus-Hauptdirection, wurde er 1870 bei Kriegsausbruch als ad latus des Kriegsministers berufen. 1873 als Generallieutenant charakterisirt, erhielt er 1874 die nachgesuchte Pension mit dem Ausdrucke des besonderen Dankes für seine aufopfernde Thätigkeit und sein erfolgreiches Wirken, nebst dem Verdienst-Orden der Bayerischen Krone. Das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienst-Ordens vom Heiligen Michael, das Großcomthurkreuz des Bayerischen Militär-Verdienst-Ordens waren ihm schon früher verliehen. Wenn auch dem Verstorbenen die directe Theilnahme an den Kriegsactionen versagt blieb, so trug doch seine unermüdliche gewissenhafte Arbeitskraft daheim viel zum Erfolge bei, denn er half tüchtig gute Waffen schmieden und sie rechtzeitig bereit zu stellen. Ein trefflicher Charakter, ein gediegener, wohlwollender Mann ist mit ihm geschieden. K.

Dr. Heinrich Grimm,

Königlich Preußischer Generalstabsarzt der Armee z. D.

Geb. 21. Juni 1804 zu Sargstedt bei Halberstadt; gest. 24. December 1884 zu Berlin.

Er trat am 1. October 1821 in das medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, erledigte die einjährige Dienstpflicht im Charité-Krankenhause zu Berlin und wurde dann Compagniechirurgus im 25. Infanterie-Regiment zu Coblenz. Nach einjähriger Thätigkeit in letzterer Stellung wurde er in das Büreau des Generalstabsarztes Dr. v. Wiebel, in welchem er bis 1829 verblieb, berufen. Zum Escadronchirurgus beim Regiment der Gardes du Corps versetzt, trat er 1830 als Pensionär-Arzt zum Friedrich-Wilhelms-Institut. In demselben Jahre legte er während des Polnischen Aufstandes eine Probe seiner Leistungsfähigkeit ab, indem er als Leiter eines leichten Feldlazareths den heftig auftretenden Flecktyphus energisch bekämpfte, bis er selbst schwer erkrankte. 1831 zum Stabsarzt befördert, machte er eine längere Reise nach England, Schottland, Frankreich, Italien und besuchte auch die Holländischen und Französischen Feldlazarethe, die beim Bombardement von Antwerpen thätig waren. 1835 wurde er als Regimentsarzt zum 1. Garde-Ulanen-Regiment versetzt, 1836 zur persönlichen Dienstleistung bei König Friedrich Wilhelm III. befohlen, 1838 als Oberstabsarzt mit der Subdirection der militär-ärztlichen Bildungsanstalten beauftragt, 1840 zum Leibarzt des Königs Friedrich Wilhelm IV. ernannt, am 25. Januar 1844 zum Generalarzt im Medicinalstabe der Armee befördert. Nachdem er 1847 in die Stellung eines 2. Generalstabsarztes berufen worden war, wußte er, als die Reformbestrebungen im Medicinalwesen in Fluß gekommen und 1848 einen überstürzenden Charakter angenommen hatten, die vielfach geforderte Aufhebung der militär-ärztlichen Anstalten, die er als eine Schädigung der Interessen der Armee erklärte, zu verhindern. Am 28. October 1851 wurde er Generalstabsarzt der Armee und Chef des Militär-Medicinal-

Digitized by Google

wesens, welche Stellung er bis zum 13. December 1879 bekleidet hat und in der er die Reform des Militär-Medicinalwesens in energischer Weise gefördert hat. Die Aufhebung des Chirurgenthums, die Schaffung eines einheitlich durchgebildeten militärärztlichen Personals, die Hebung des Instituts der Lazarethgehülfen, die Einführung militärischer Krankenwärter und der Krankenträger waren die ersten Schritte auf dem Wege der Reformen. Ihnen folgte die Aufstellung von Chefärzten im Kriege, die sich 1864 und 1866 bewährte und die Grundlage für die Entwickelung derjenigen Feld- und Friedens-Lazareth-Organisation wurde, die noch heute besteht. 1857 mit dem Range eines Generalmajors ausgezeichnet, wurde Grimm nach dem Regierungsantritt des Königs Wilhelm als Leibarzt bestätigt, am 11. November erhielt er den Stern der Comthure des Hausordens von Hohenzollern. Die Organisation des Sanitätscorps vom 20. Februar 1868, die Errichtung der Militär-Medicinal-Abtheilung im Kriegs-Ministerium, die Einführung der Chefärzte bei den Friedenslazarethen, die Formation des Sanitäts-Offizier-Corps vom 6. Februar 1873 waren weitere Schritte auf dem Wege der Reform. 1870/71 leitete Grimm von Berlin aus den riesenhaften Mechanismus des Sanitätsdienstes auf dem Kriegsschauplatze und im Inlande. Als Zeichen der Anerkennung wurde ihm am 27. April 1871 der Rothe Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub und 1873 der Rang eines Generallieutenants verliehen. Bei der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums am 1. October 1875 wurde ihm mittelst einer überaus gnädigen Cabinets-Ordre das Bildniß des Kaisers zu Theil. Einige Jahre später nöthigte ein schweres Augenleiden den Verewigten, um Enthebung von seiner Stelle zu bitten. Das Gesuch wurde in der Allergnädigsten Form unterm 13. December 1879 unter Belassung in dem Verhältniß als erster Leibarzt und unter Verleihung des Groß-Comthurkreuzes des Hausordens von Hohenzollern bewilligt, indem der Verstorbene mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt wurde.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 4 vom 14. Januar 1885.)

Carl Graf v. Grünne,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer General der Cavallerie a. D.

Geb. 25. August 1808; gest. 15. Juni 1884 zu Baden bei Wien.

Er trat am 21. Januar 1828 als Lieutenant in das Ulanen-Regiment Nr. 3, wurde am 16. Februar 1829 Oberlieutenant im Husaren-Regiment Nr. 10, am 1. October 1830 Rittmeister im Ulanen-Regiment Nr. 4, am 2. Juli 1833 Major im Ulanen-Regiment Nr. 1, am 5. December 1842 Oberstlieutenant im Chevaulegers-Regiment Nr. 7 und am 25. Decbr. Oberst im Husaren-Regiment Nr. 2, wobei er gleichzeitig dem Hofstaat des Erzherzogs Stephan zugetheilt wurde. 1848 als Oberhofmeister dem damaligen Erzherzog Franz Joseph zugetheilt, wurde er in dieser Stellung am 19. October 1848 zum Generalmajor ernannt und verblieb auch nach Uebernahme der Regierung durch den Kaiser Franz Joseph in derselben. Am 12. Juli 1850 wurde er zum Feldmarschallieutenant, Generaladjutanten und Chef der Militärkanzlei des Kaisers ernannt, in welcher Stellung er Sitz und Stimme im Ministerrathe hatte und ihm ein weitgehender Einfluß auf alle Zweige der Regierung, insbesondere aber auf die Kriegsverwaltung, zugeschrieben wurde. Nach dem unglücklichen Kriege von 1859 wurde er, dessen „System" die öffentliche Meinung die Hauptschuld an dem Unglück beimaß, von der Stellung eines Generaladjutanten enthoben, doch behielt er auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers die Stelle als Oberstallmeister und als Gardecapitän bei. Am 22. November 1864 zum General der Cavallerie befördert, wurde er 1865 zum Oberst-Inhaber des Ulanen-Regiments Nr. 1 ernannt. 1875 trat er unter Niederlegung seiner bis dahin bekleideten Hofchargen in den Ruhestand. Seine Thätigkeit, die mehr eine politische als eine militärische war, zu beurtheilen, muß der Geschichte überlassen bleiben.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 49 vom 18. Juni 1884.)

Alexander Iwanowitsch Güldenstubbe,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant, General der Infanterie.

Gest. 23. April (5. Mai) 1884.

Nach einer im 1. Cadettencorps genossenen Erziehung trat er 1819 als Praporschtschik ins Leibgarde-Regiment Wolhynien, das damals in Warschau stand, und nahm in diesem als Stabscapitän und Commandeur einer Compagnie an dem Polnischen Insurrections-

Digitized by Google

kriege 1830/31 Theil. Als im November 1830 der Aufstand in Warschau ausbrach, verließ er mit der sogenannten Gardeabtheilung die Stadt, ging mit dem Regiment über den Bug, betrat dann im Januar folgenden Jahres wieder Polnischen Boden und focht am 13. (25.) Februar bei Grochow, später bei Ostrolenka. An der Niederwerfung des Corps von Gielgud bei Wilna und auf den Panarski'schen Höhen betheiligte sich der Verstorbene im Bestande der unter dem Befehle des Generals der Infanterie Grafen Kuruta vereinigten Truppenabtheilung und erhielt für Kriegsauszeichnung den Capitänsgrad. Schon im folgenden Jahre erfolgte seine Beförderung zum Obersten und Versetzung als Bataillonscommandeur in das Leibgarde-Finnländische Regiment, und 1843 diejenige zum Generalmajor unter Commandirung zum Stabe des Garde- und Grenadier-Corps, um sich, wie es in dem kriegsministeriellen Befehle lautet, mit der Führung eines Corps im Allgemeinen bekannt zu machen, damit er später die Stabschefstelle eines der beiden einnehmen könne. 1845 zum Commandeur der 1. Brigade der 1. Grenadier-Division ernannt, wurde er zwei Jahre später als Commandeur des Leibgarde-Regiments Ssemenowsk berufen, welches er fünf Jahre lang zur größten Zufriedenheit des Kaisers commandirte, der damals Obercommandirender der Garde- und Grenadier-Truppen war und ihm solches in einem eigenen Prikase zum Ausdruck brachte; gleichzeitig erhielt der General die Erlaubniß, die Regimentsuniform anzulegen und wurde von nun an in den Regimentslisten geführt. 1854 zum Commandeur der 1. Grenadier- und, 1855, der 1. Garde-Infanterie-Division ernannt, befand sich Güldenstubbe bei Ausbruch des Orientkrieges bei dem in Finnland dislocirten Küstencorps und wurde für die beim Bombardement von Sweaborg am 28. und 29. Juli (a. St.) 1855 bewiesene Auszeichnung mit dem St. Wladimir-Orden 2. Klasse mit Schwertern belohnt. Nachdem er 1859 zum Generaladjutanten ernannt worden war und das Commando des selbständigen Grenadier-Corps erhalten hatte, wurde er 1863 zum General der Infanterie befördert und mit Aufhebung des selbständigen Commandos des Grenadier-Corps zum Commandirenden der Truppen des Moskauer Militärbezirks ernannt. Gelegentlich des 50jährigen Offizierdienstjubiläums im Jahre 1870 sprach ihm der Kaiser in einem Rescript vom 3. (15.) April Allerhöchstseine tiefe Dankbarkeit und aufrichtige, herzliche Anerkennung für seine mannigfachen Verdienste aus. 1875 mit dem St. Andreas-Orden belohnt, zog sich der General von seinem Posten als Obercommandirender zurück, wurde Mitglied des Staatsrathes und in den Listen des Leibgarde-Regiments Ssemenowsk und des 1. Leibgrenadier-Regiments Jekaterinoslaw Sr. Majestät geführt. Unentwegte, strenge Pflichterfüllung, Geradheit des Charakters und ein gutes Herz zeichneten den Verstorbenen in hohem Grade aus, der die Bedürfnisse der Truppen und den Charakter des Soldaten genau kannte und sich, trotz seiner Strenge, die Liebe seiner Untergebenen zu erwerben wußte.

(Nach Nr. 95 des Russischen Invaliden 1884.)

Carl Eberhard Herwarth v. Bittenfeld,

Königlich Preußischer Generalfeldmarschall, Chef des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13, à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß und des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55.

Geb. 4. September 1796 zu Großwerther bei Nordhausen; gest. 2. September 1884 zu Bonn.

Er trat am 15. October 1811 in das damalige Normal-Bataillon ein und am 10. Juni 1813 in das neuformirte 2. Garde-Regiment zu Fuß über, zu dessen Formation das Normal-Bataillon verwendet wurde. Am 21. Februar 1813 zum Secondlieutenant avancirt, nahm er an den Feldzügen der Befreiungskriege, speciell an der Schlacht bei Leipzig 1813, an der von Paris am 30. März 1814 Theil, und machte sowohl den Einzug in Paris am 31. März, als den in Berlin am 17. August 1814 mit. Während des Marsches nach Paris 1815 fungirte er als Adjutant des 1. Bataillons 2. Garde-Regiments zu Fuß und blieb bis zum Februar 1820 in der Adjutantenstellung, auch nachdem er am 30. März 1816 zum Premierlieutenant befördert worden war. Am 30. März 1820 wurde er Hauptmann und Compagniechef im Regiment, am 30. März 1835 Major, unter Versetzung in das Garde-Reserve-Infanterie- (Landwehr-) Regiment, dessen 2. Bataillon er auch während der Revue bei Kalisch 1835 commandirte. Am 30. März 1839 in das 1. Garde-Regiment zu Fuß versetzt, wurde er Commandeur des 1. Bataillons desselben, darauf am 22. März 1845 Oberstlieutenant, am 31. März 1847 Commandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß. Nachdem er 1848 mit dem Regiment an dem Straßenkampf in Berlin theil-

Digitized by Google

genommen, während dessen er in der Nacht vom 18. zum 19. März als Commandant des Königlichen Schlosses fungirte, wurde er am 10. Mai 1848 zum Oberst befördert, am 4. Mai 1850 Commandeur der 16. Infanterie-Brigade der im Sommer 1850 bei Kreuznach zusammengezogenen Division v. Bonin. Im October 1850 befand er sich bei der combinirten Infanterie-Brigade beim Corps des Grafen von der Groeben in Hessen und erhielt im December 1850 den Oberbefehl über die Preußischen Truppen bei Frankfurt am Main. Am 23. März 1852 zum Generalmajor befördert, wurde er am 4. Mai desselben Jahres bei der Neuformation der Brigaden, unter Belassung in seinem Verhältniß als Commandeur der 31. Infanterie-Brigade, zur Uebernahme des Oberbefehls über die Truppen zu Frankfurt am Main bestimmt, darauf am 30. März 1854 mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Commandantur zu Mainz beauftragt, wobei derselbe die Führung der Brigade der Besatzung dieser Bundesfestung zu übernehmen, im Uebrigen aber in seiner Stellung als Commandeur der 31. Infanterie-Brigade zu verbleiben hatte. Am 10. October 1854 wurde er von der Wahrnehmung der Geschäfte der Commandantur von Mainz entbunden, während er neben dem Commando der 31. Infanterie-Brigade die Führung der Brigade der Besatzung der Bundesfestung Mainz ferner beizubehalten hatte. Unterm 5. August 1856 wurde er Commandeur der 7. Division. Am 15. October 1856 zum Generallieutenant befördert, begleitete er 1858 den Prinzen Carl von Preußen nach Wien zur Inspicirung des Oesterreichischen Bundescontingents. Am 20. Januar 1860 wurde er in seiner Eigenschaft als Divisionscommandeur zur 13. Division versetzt und während der Berufung des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen in eine andere Stellung mit der Führung des Generalcommandos 7. Armee-Corps neben seinem Divisionscommando beauftragt, und am 28. Juni 1860 zum commandirenden General des 7. Armee-Corps ernannt. Gelegentlich des Königsmanövers 1861 wurde er am 20. September zum Chef des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 13 ernannt; am Tage seines 50jährigen Dienstjubiläums, am 15. October 1861, zeichnete ihn der König durch das Geschenk Seines Brustbildes in Oel aus und decorirte ihn bei der Krönung in Königsberg mit dem Kronen-Orden 1. Klasse. Am 17. März 1863 erfolgte seine Beförderung zum General der Infanterie. Am 18. Mai 1864 wurde er mit der Vertretung des commandirenden Generals des combinirten Armee-Corps in den Elbherzogthümern beauftragt, ihm darauf am 24. Juni das Commando dieses Armee-Corps definitiv übertragen. Für die glänzende Waffenthat der Eroberung von Alsen erhielt er den Orden pour le mérite, außerdem das Ritterkreuz des Oesterreichischen Maria-Theresien-Ordens, das Großherzoglich Mecklenburgische Verdienstkreuz und das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern. Am 7. December 1864, am Tage des Einzuges der siegreichen Truppen in Berlin, wurde er à la suite des 6. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55 gestellt. Am 21. November 1864 wurde er, unter Entbindung von dem Verhältniß als commandirender General des 7. Armee-Corps sowie von dem Commando des 1. combinirten Armee-Corps, zum Oberbefehlshaber über die Truppen in den Elbherzogthümern ernannt, in welche Stellung er am 18. December 1864 übertrat. Am Jahrestage des Uebergangs nach Alsen, am 29. Juni 1865, wurde er zum commandirenden General des 8. Armee-Corps ernannt. Dieses Corps bildete, im Verein mit der 14. Division, im Feldzuge 1866 gegen Oesterreich die unter seinen Befehl gestellte Elb-Armee. Mit derselben besetzte er Dresden, warf den Feind in den Gefechten bei Hühnerwasser und Münchengrätz auf die Haupt-Armee zurück und kämpfte auf dem rechten Flügel der Preußischen Schlachtordnung gegen den linken Oesterreichischen Flügel und die Sächsischen Truppen bei Problus und Prim. Im weiteren Verlauf des Feldzuges kam die Elb-Armee nicht mehr zum Schlagen, wurde aber am 30. Juli von dem General in der Revue bei Schloß Ladendorf vor Wien dem König in Parade vorgeführt. Für seine Leistungen im Feldzug erhielt er den Orden vom Schwarzen Adler und eine Dotation, außerdem wurde er am Einzugstage der Truppen in Berlin, am 20. September 1866, à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß gestellt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Frankreich 1870 wurde er, der bereits seinen Abschied erbeten hatte, Generalgouverneur im Bereiche des 7., 8. und 11. Armee-Corps. In Anerkennung seiner Verdienste in dieser Stellung wurde ihm der Charakter als Generalfeldmarschall verliehen. Als er im October 1871 das 60jährige Dienstjubiläum feierte, wurde ihm der Stern der Großcomthure des Hausordens von Hohenzollern verliehen. Am 30. November 1872 wurde er auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen, demnächst gelegentlich seines 60jährigen Offizierjubiläums am 21. Februar 1873 vom König mit dessen Marmorbüste erfreut. Bei der Enthüllung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatz zu Berlin wurde befohlen, daß das Fort Engelshöhe bei Sonderburg fortan den Namen „Fort Herwarth“ tragen solle. Den Einladungen zur Beiwohnung der Feierlichkeiten auf dem Niederwald 1883 und zur Grundsteinlegung des Reichstagsgebäudes zu Berlin konnte er wegen seines körperlichen Zustandes

Digitized by Google

nicht mehr folgen. Am 2. September 1884 hauchte er seine Seele aus; seine sterblichen Ueberreste wurden am 6. September auf dem Friedhofe zu Coblenz, auf dem seine Gattin seit dem 6. September 1866 ruht, mit den seinem Range gebührenden militärischen Ehren zu Grabe getragen. Mit ihm hat das Preußische Heer einen Führer verloren, dessen Name mit dem Ruhm der Preußischen Waffen für alle Zeit unlösbar verknüpft ist.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 78 vom 20. September 1884.)

William Hoffman,

Nordamericanischer General.

Geb. 1808 in Newyork; gest. 12. August 1884 in Rock-Island.

Er trat 1825 in die Militärakademie ein und wurde am 1. Juli 1829 als Secondlieutenant im 5. Infanterie-Regiment, welches zu dieser Zeit in Jefferson Barracks stationirt war, angestellt. Er blieb hier einige Monate und ging darauf zum Grenzdienst nach dem Fort Leavenworth, machte den Black Hawk-Krieg mit und kehrte nach Beendigung desselben zu seinem alten Posten zurück. Am 16. November 1836 wurde er zum Premierlieutenant befördert und zum Grenzdienst im Fort Jessup und Camp Sabine commandirt. 1837 nahm er Theil an der Expedition gegen die Seminolen in Florida. Am 1. Februar 1838 wurde er Hauptmann. 1842—1845 war er im Fort Smith, Arkansas, 1845—1846 wurde er zur Werbung von Freiwilligen für den Mexicanischen Krieg verwendet und nahm Theil an den Siegen der Armee bei Chihuahua, Vera-Cruz, Cerro Gordo, Amazoque, San Antonio, Churubesco, Molino del Rey, Chapultepec und der Stadt Mexico. Für sein Verhalten bei Churubesco wurde er Charakter-Major, und für seine Tapferkeit bei Molino del Rey Charakter-Oberstlieutenant. Nach dem Mexicanischen Kriege hatte er verschiedene wichtige Commandos. Am 15. April 1851 wurde er zum Major im 5. Infanterie-Regiment befördert und 1852 zum 6. Infanterie-Regiment versetzt. 1854—1856 machte er die Sioux-, Utah- und Mojavo-Expeditionen mit. Als der Secessionskrieg ausbrach, befand er sich auf dem Posten in San Antonio und war inzwischen zum Oberstlieutenant im 8. Infanterie-Regiment avancirt. Am 17. October 1860 wurde er zum Kriegsgefangenen gemacht und erst am 27. August 1862 ausgewechselt. Am 5. April 1862 war inzwischen seine Beförderung zum Oberst im 3. Infanterie-Regiment erfolgt. Während des größeren Theils des Krieges versah er die wichtigen und beschwerlichen Geschäfte eines Generalcommissars der Gefangenen; für seine Verdienste in dieser Stellung wurde er Generalmajor. Nach dem Kriege übernahm er das Commando des 3. Infanterie-Regiments. Am 1. Mai 1870 trat er in den Ruhestand. Der verstorbene General gehörte einer Militärfamilie an. Sein Vater und vier seiner Brüder gehörten bezw. gehören noch der Armee an.

(Nach Army and Navy Journal vom 23. August 1884.)

Bernhard Emanuelowitsch Baron Indrenius,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie a. D.

Gest. 11./23. October 1884 zu St. Petersburg.

Er begann seinen Dienst in der Offiziercharge 1829, wurde 1852 zum Generalmajor, 1862 zum Generallieutenant, 1878 zum General der Infanterie befördert. Einen großen Theil seiner Laufbahn legte der Verstorbene bei der Kaukasischen Armee zurück, in deren Reihen er hervorragende Stellungen als Generalstabsoffizier einnahm. Die letzten Jahre seiner militärischen Thätigkeit waren Finnland gewidmet, wo er zuerst Gouverneur und dann Senator war, gleichzeitig hiermit einige höhere Aemter in der Verwaltung dieses Landes einnehmend. Erst vor Kurzem nahm er seinen Abschied und starb in bereits vorgerückten Jahren. Die Leiche des in St. Petersburg Verstorbenen wurde nach seiner Heimath, Finnland, überführt. (Nach Nr. 227 des Russ. Invaliden 1884.)

Iwan Andrejewitsch Katschaloff,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Commandant von Brest-Litowsk.

Geb. 1821; gest. Ende October 1884.

Einer Adelsfamilie des Gouvernements Nowgorod entsprossen, wurde er zuerst in dem Nowgorod'schen Cadettencorps des Grafen Araktschejeff erzogen und dann in das Adlige Regiment, die heutige Constantin-Kriegsschule, versetzt, aus welcher er im August 1842 als

Digitized by Google

Praporschtschik in die 2. Feld-Artillerie-Brigade eintrat. In dieser blieb er 16 Jahre lang und nahm dortselbst nacheinander die Geschäfte als Zahlmeister und als ältester Offizier wahr, commandirte dann als Capitän die 4. Batterie dieser Brigade und wurde 1858 zum Commandeur der 1. Garnison-Compagnie des Orenburgischen Artilleriebezirks ernannt. Als die Garnison-Artillerie zur Festungs-Artillerie umgeschaffen wurde, erfolgte seine Ernennung zum Chef des Artilleriestabes und Commandeur der 2. Festungs-Compagnie im Fort Perowski, welche Stellung er 1860 mit der des Commandeurs der gesammten Artillerie dieses Forts vertauschte. Als solcher befehligte er auch die zu der Abtheilung am Syr-Darja unter Generallieutenant Debu gehörige Artillerie. Dieser belagerte, eroberte und zerstörte 1861 die Kokanzenfestung Jani-Kurgan, und wurde Katschaloff, an dieser Unternehmung betheiligt, für Auszeichnung hierbei zum Oberstlieutenant ernannt. Im folgenden Jahre erfuhr die Festung Dun-Kurgan ein gleiches Schicksal, 1863 erfolgte eine Recognoscirung der Umgebung von Turkestan, und 1864 die Einnahme dieser Festung durch eine Abtheilung unter Oberst Werjowkin, Katschaloff aber wurde für die ganze Dauer der Anwesenheit Russischer Truppen daselbst zu deren Commandanten ernannt. Für Auszeichnung zum Obersten befördert, trat er im folgenden Jahre unter Befehl des Generalmajor Tschernjajeff, der gegen Tschimkentu operirte. Fast an allen Vorpostengefechten bei der Belagerung und Einnahme dieser Festung thätig betheiligt, wurde er im November 1864 zum Generalmajor befördert und zur Feld-Fuß-Artillerie versetzt. Im Juni 1865 wurde er dem Commandeur der vorderen Kokanstischen Linie und im September folgenden Jahres dem Chef der Artillerie des Militärbezirks Kiew als Gehülfe überwiesen. Im Juli 1876 wurde er zum Chef der Artillerie des Militärbezirks Kasanj und im Februar 1877, inzwischen Generallieutenant geworden, zum Commandanten der Festung Brest-Litowsk ernannt.

(Nach Nr. 252 des Ruff. Invaliden 1884.)

Paul Eustachiewitsch Graf Kotzebue,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant und General der Infanterie.

Geb. 10./22. August 1801; gest. 19. April/1. Mai zu Rewal.

Ein Sohn des von Sand ermordeten Deutschen Lustspieldichters, entstammte er einer Adelsfamilie Esthlands und wurde zuerst im St. Petersburger Gymnasium, dann in der Colonnenführer-Schule des Generals Murawjew in Moskau unterrichtet, aus welcher er im März 1819 als Colonnenführer in die Kaiserliche Quartiermeister-Suite (den heutigen Generalstab) eintrat und nach Jahresfrist schon zum Praporschtschik (Fähnrich) befördert wurde unter gleichzeitiger Versetzung an die Colonnenführer-Schule. Im September 1821 wurde er zu dem Corps im Kaukasus commandirt und hier dem General Jermoloff unterstellt. Mit dieser Commandirung beginnt seine Kriegsthätigkeit während eines langjährigen Aufenthalts im Kaukasus. Im Februar 1822 betheiligte er sich an einer Expedition gegen die Lesghier und wurde für die Einnahme der in der Nähe des Dorfes Katechi gelegenen Befestigung mit dem St. Annen-Orden 4. Klasse mit der Inschrift „für Tapferkeit" belohnt. Vom April bis zum September desselben Jahres befand er sich bei der in der Kabardei operirenden Abtheilung mit dem Auftrage, eine Recognoscirung und Aufnahme dieses Landstriches vorzunehmen. Es war dieses die erste derartige Arbeit, und erhielt ihr Verfertiger in Anerkennung der vorzüglichen Ausführung derselben den St. Annen-Orden 3. Klasse. Von Anfang Juni 1823 bis zum November 1824 befand sich Lieutenant Kotzebue ununterbrochen auf Kriegszügen gegen die jenseits des Kuban angesessenen Völkerschaften und nahm Antheil an den Gefechten bei Groß- und Klein-Zelentschuk, Laba, Schaguasch, Tschamlyk, Chodsi, Urup u. a. An dem Persischen Kriege 1826/28 nahm er als Premierlieutenant Theil und hatte Gelegenheit, zu den verschiedensten Unternehmungen verwendet, sehr bald seine militärischen Fähigkeiten und Kenntnisse in so günstiges Licht zu stellen, daß er im Juni 1827 zum Stabscaptiän befördert wurde. Für Auszeichnung im Avantgardendienst bei der Blockade der Festung Eriwan und bei einer Expedition zur Beschaffung von Proviant für die Truppen wurde ihm der St. Wladimir-Orden 4. Klasse am Bande verliehen. Auch an der Belagerung und Einnahme von Sardar-Abada hatte er als Generalstabsoffizier Antheil und erhielt hierfür den St. Annen-Orden 2. Klasse; nach dem Feldzuge aber behufs Auswechselung von Gefangenen, deren er 1200 Mann nach Rußland zurückbrachte, nach Teheran und Ispahan commandirt, verlieh ihm der Schah von Persien in Anerkennung der hierbei erworbenen Verdienste den Sonnen- und Löwen-Orden 2. Klasse. 1828 in den Garde-Generalstab versetzt, was als eine ganz besondere Auszeichnung galt, wurde er im November dieses Jahres zur 2. Armee commandirt, mit welcher er im April 1829

Digitized by Google

in die Türkei einrückte und die Belagerung von Silistria mitmachte. „Beständig in den Laufgräben bei den die Belagerungsarbeiten deckenden Truppen", nahm er an allen Actionen vor der Festung Theil und erhielt für seine unermüdliche Thätigkeit und seine militärischen Verdienste, neben der Beförderung zum Capitän, den St. Georgs-Orden 4. Klasse. Bei dem Ueberschreiten des Balkan befand er sich beim Hauptquartier. Hier lag namentlich die Leitung des Vorpostendienstes auf seinen Schultern, aber er hatte auch mehrfache andere ihm übertragene Commandirungen auszuführen und begleitete im October 1829 den mit Führung der Unterhandlungen betrauten Generaladjutanten Grafen Orlow nach Konstantinopel. Im Juni 1830 kehrte er zum Hauptquartier der 2. Armee nach Tultschin zurück, schon im Juli aber wurde er dem „Generalquartiermeister des Hauptstabes Sr. Majestät" zu besonderen Aufträgen überwiesen. Kaum in St. Petersburg eingetroffen, wurde er auf Allerhöchsten Befehl nach Serbien geschickt, um die Vermittlerrolle zwischen den Commissaren der Ottomanischen Pforte und der Serbischen Nation bei Ausführung der im Friedensvertrage zu Adrianopel festgesetzten Grenz- und anderweitigen Bestimmungen zu übernehmen. In Serbien bis zum Mai 1831 verbleibend, ging er von dort direct zu der gegen die Polnischen Insurgenten ins Feld gestellten Armee. Beim Sturm auf Warschau am 25. und 26. August (a. St.) 1831 errang er sich den goldenen Ehrensäbel und durch seine Umsicht bei den Operationen gegen die Festung Modlin den Oberstengrad. Nach Beendigung dieses Krieges nach Galizien geschickt, um dort die Offiziere und Mannschaften der früheren Polnischen Insurrections-Corps Romarino, Ruzycki und Kaminski zu übernehmen, stand Oberst Kotzebue nach Rückkehr von diesem Commando wieder dem Chef des Hauptstabes und Generalquartiermeister zu besonderen Aufträgen zur Verfügung. Sein Ruf als eines hervorragenden Feldsoldaten und guten Administrators war so fest begründet, daß ihm während der Abwesenheit des Chefs des Stabes des 2. Armee-Corps, Generallieutenants Lüders, dessen Functionen übertragen wurden. 1837 wurde ihm die Chef-Stelle beim selbständigen Corps im Kaukasus übertragen, 1838 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor. Im folgenden Jahre erhielt er vom Obercommandirenden den Auftrag, die am östlichen Ufer des Schwarzen Meeres gelegenen Festungen und Befestigungen zu besichtigen und mit dem Commandanten der Tschernomorskischen Uferlinie, Generallieutenant Rajewski, bezüglich der dort für das Jahr 1840 beabsichtigten Unternehmungen, sowie sonstiger Vorschläge zur Organisirung dieses Bezirks ins Einvernehmen zu treten. Die Ausführung obigen Auftrages war mit stetigen Zusammenstößen mit den Bergvölkern verbunden, die erst mit der Einnahme des Flußthales des Pseuape endeten, an welcher er hervorragend thätigen Antheil genommen hatte. Nach Tiflis zurückgekehrt, hatte er oft in Abwesenheit des Höchstcommandirenden die Leitung der militärischen Angelegenheiten zu übernehmen, wofür er vielfache Anerkennung erhielt und 1843 in die Kaiserliche Suite versetzt wurde. In demselben Jahre erhielt er seine Ernennung zum Generalquartiermeister der activen Armee und 1846 wiederum diejenige zum Stabschef der im Kaukasus befindlichen Truppen. 1847 zum Generallieutenant befördert, wurde er „für Auszeichnung in den Kämpfen gegen die Bergvölker" zum Generaladjutanten des Kaisers ernannt. Diese Auszeichnungen bestanden darin, daß während der Expedition des Obercommandirenden im Dagheſtan und dem Tschetschenzenlande ihm die Oberaufsicht über die Belagerungsarbeiten und über die Thätigkeit der Artillerie gegen den befestigten Aul Salti übertragen worden war. Den Sturm auf diese Ansiedlung machte er bei den Angriffscolonnen mit und trieb, indem er die Leitung übernahm, die auf den Kupinskischen Höhen sich zeigende Abtheilung Chadshi-Murads in die Flucht. In der Nacht verließ der Feind den Aul und wollte sich durch die Gärten durchschlagen, wurde hier indeß von den Russischen Truppen mit Feuer empfangen und endgültig zerstreut. Mit Beginn des Orientkrieges 1853/56 wurde er zum Stabschef des 3., 4. und 5. Armee-Corps ernannt und reiste nach deren damaligem Hauptquartier Tekutsch in der Moldau. Am 16. Januar 1854 nahm er an dem Vormarsch der Klein-Walachischen Abtheilung auf Gunij und Modlowita (bei Kalafat) Theil, und am 11. März an dem erzwungenen Uebergange aus Braila auf das rechte Donau-Ufer, wobei er die auf dem feindlichen Ufer gelegenen Befestigungen im Feuer nahm. Am 7. April führte er eine Recognoscirung Silistrias aus und besichtigte später während der Belagerung beinahe täglich die Erdarbeiten, wie er sich auch an den kleinen Unternehmungen immer thätig betheiligte. Ein goldener, mit Brillanten verzierter Ehrensäbel wurde ihm als Lohn für seine Auszeichnung in den Schlachten vor Silistria. Als Fürst Gortschakow im Februar 1855 zum Obercommandirenden der Süd-Armee ernannt wurde, erhielt er den General Kotzebue als Stabschef dieser Armee, sowie aller in der Krim befindlichen Land- und Seekräfte. Außer seinen Pflichten als Stabschef besuchte Kotzebue oftmals die Batterien Sſewastopols, leitete häufig die Ausfälle und folgte mit Aufmerksamkeit den Vertheidigungsarbeiten. „Als Belohnung der bei Sſewastopol erwiesenen ausgezeichneten Dienste, des kriegerischen

Digitized by Google

Muthes und der glänzenden Tapferkeit" erhielt er den St. Georgs-Orden 3. Klasse. Nach dem Friedensschlusse im December 1855 zum Commandirenden des 5. Armee-Corps ernannt, wurde er im April 1856 zum Chef des Stabes der 1. Armee ernannt. Im September 1857 erfolgte seine Ernennung zum Chef des Infanterie-Regiments Zamość und im September 1859 diejenige zum General der Infanterie. Mit Formation der Militärbezirke zum Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien, sowie zum Commandirenden der Truppen des Militärbezirks Odessa ernannt, wurde er 1863 auch noch Mitglied des Staatsraths. Am 12./24. März 1870, dem Tage des fünfzigjährigen Offizier-Dienstjubiläums, wurde er mit dem St. Andreas-Orden in Brillanten belohnt und erhielt vom Kaiser Alexander II. ein sehr gnädiges Schreiben, in welchem alle seine Verdienste, namentlich auch in der neugeschaffenen Stellung eines Generalgouverneurs und Obercommandirenden des Militärbezirks Odessa, des Lobendsten anerkannt wurden. Zum Schluß dieses Kaiserlichen Rescriptes heißt es: „Im Hinblick auf Ihre fünfzigjährigen, dem Throne und dem Vaterlande erwiesenen treuen und ausgezeichneten Dienste ist es Mir eine angenehme Pflicht, Ihnen heute Meine höchste Anerkennung zu wiederholen, und verleihe Ich Ihnen als ein äußeres Zeichen derselben den beifolgenden St. Andreas-Orden in Brillanten." Die vorzügliche Ausbildung der Truppen des Odessaer Militärbezirks lenkte mehrfach die Aufmerksamkeit des verstorbenen Kaisers auf sich, der als einen neuen Gnadenbeweis am 7./19. September 1872 seinem Generaladjutanten die Chefstelle des 60. Infanterie-Regiments, Zamość, und diesem des ersteren Namen verlieh. Im Januar 1874 wurde der General zum Generalgouverneur von Warschau und Commandirenden der Truppen des gleichnamigen Militärbezirks ernannt, am 29. Juni (a. St.) desselben Jahres aber erhob ihn der Kaiser in den erblichen Grafenstand des Russischen Reiches. Die Stadt Rostow am Don verlieh ihm zum Gedenken an seine Thätigkeit als Generalgouverneur von Neurußland das Ehrenbürgerrecht. Im Juni 1875 wurde Graf Kotzebue dem Leibgarde-Regiment Wolhynien zugezählt, und am 21. August 1879 ihm in einem Allerhöchsten Rescript „für die langjährigen, dem Throne und dem Vaterlande erwiesenen glänzenden Dienste" die „innigste Dankbarkeit" ausgesprochen. Sein hohes Alter und seine zerrütteten Gesundheitsverhältnisse zwangen ihn endlich sich in etwas von den Geschäften zurückzuziehen; von dem Posten als Generalgouverneur enthoben, blieb er bis zu seinem Lebensende Mitglied des Staatsraths. Die Russische Armee verlor in ihm ihren (nächst dem auch 1884 gestorbenen Grafen Adlerberg) ältesten General. (Nach Nr. 90 und 97 des Russischen Invaliden 1884.)

Friedrich Freiherr v. Krauß,

Königlich Bayerischer Generalmajor a. D.

Geb. 13. September 1818 zu München; gest. 10. December 1884 zu München.

Der Sohn eines Bayerischen Staatsrathes, trat er als Junker aus dem Cadettencorps 1837 in das Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, avancirte im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen 1839 zum Unterlieutenant. 1848 Oberlieutenant, machte er 1849 den Feldzug gegen Dänemark, am 7. Mai das Gefecht bei Veile mit, wurde 1853 Rittmeister im 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Max und 1854 in das 4. Chevaulegers-Regiment König versetzt. 1863 zum Major im 2. Cürassier-Regiment Prinz Adalbert befördert, kurz darauf in das 3. Cürassier-Regiment versetzt, kämpfte er in diesem 1866 bei Hammelburg und Roßbrunn-Hettstadt, wurde im August Oberstlieutenant und im October desselben Jahres Commandeur des 6. Chevaulegers-Regiments vac. Herzog von Leuchtenberg, bei welchem er als Junker eingetreten war und welches 1867 den Russischen Großfürsten Constantin Nikolajewitsch als Inhaber erhielt. Als Oberst führte er dies Regiment 1870 bei Beaumont, Remilly, Sedan und bei den Besatzungstruppen von Elsaß-Lothringen, wozu es Anfangs September bestimmt wurde und bis zu Ende des Krieges blieb; er erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse und den Russischen St. Annen-Orden 2. Klasse. Das Regiment hatte vom 29. Juli bis 7. September 1870, somit in 41 Tagen nachweislich 29 Biwaknächte, hierunter 13 bei schlechtem Wetter; selbst die stattliche Rüstigkeit des Commandeurs litt dadurch, wie bei der 1873 erbetenen Pensionirung bezeugt ward. 1888 wurde ihm der Charakter als Generalmajor verliehen, ein Jahr darauf erlag der unvermählt Gebliebene einem rapid verlaufenden Lungenleiden. Freiherr v. Krauß war ein schneidiger, sehr gut beanlagter Reiteroffizier, etwas rauh und heftig, doch ein Ehrenmann durch und durch mit einem edlen Herzen, welches gern den wahrhaft Armen im Stillen Wohlthaten erwies. K.

Digitized by Google

Karl Karlowitsch Lantz,

Kaiserlich Russischer Generalmajor und Militärbevollmächtigter in London.

Gest. 31. August (12. September) 1884.

Aus der Michael-Artillerie-Schule hervorgegangen, wurde er 1857 zum Praporschtschik (Fähnrich) der Feld-Artillerie befördert, bei der Michael-Akademie belassen, woselbst er seine Ausbildung mit Auszeichnung fortsetzte und dann als Secondlieutenant wieder in die Front seines bisherigen Truppentheils trat, um bald darauf zur reitenden Garde-Artillerie versetzt zu werden. Zu Anfang seiner Dienstlaufbahn wurde er, noch Premierlieutenant, zum Generaladjutanten v. Todleben commandirt, um bei der Abfassung der Geschichte der Belagerung von Sewastopol mitzuwirken, und ging dann nach England zur Beiwohnung der Manöver im Lager von Aldershot. 1870 wurde er zum Commandeur der 2. Batterie der reitenden Garde-Artillerie ernannt, 1875 mit der Führung des Leibgarde-Dragoner-Regiments beauftragt und 1878 von diesem Commando entbunden. 1879 erfolgte seine Ernennung zum Militärbevollmächtigten in London, 1880 die Ernennung zum Generalmajor.

(Nach Nr. 199 des Russischen Invaliden 1884.)

Sir George St. Patrick Lawrence,

Königlich Englisch-Indischer General.

Gest. 16. November 1884.

Der fast 80 Jahre alt gewordene General trat 1821 in die Bengalische Cavallerie ein, machte den Feldzug gegen Afghanistan mit und war einer von denen, welche der Niedermetzelung in Kabul 1841 entgingen. Er war bei Sir William Macnaeghten, als dieser verrätherischerweise ermordet wurde, er selbst wurde zum Gefangenen gemacht, entkam indessen, hauptsächlich durch die Hülfe eines Afghanischen Häuptlings. Während des ersten Sikh-Krieges kam er nach England und wurde bei der Beendigung desselben als politischer Commissar nach Peshawur geschickt. Während des zweiten Sikh-Krieges wurde er abermals gefangen und erst nach der Schlacht von Goojerat wieder auf freien Fuß gesetzt. Kurz vor dem Indischen Aufstande erfolgte seine Ernennung zu dem verantwortlichen Posten eines Commissars für Rajpootana; er hielt während der nun folgenden gefährlichen Krisis die stark bevölkerte Provinz mit einer Garnison von 5000 Mann eingeborener Truppen und kaum 30 Englischen Offizieren in Ruhe. Im letzten Jahre des Indischen Aufstandes focht er gegen den Thakore von Awah, gegen den Herrscher von Kotah und nahm später an der Verfolgung und der Gefangennahme von Tania Topee Theil. Er nahm 1864 den Abschied und war Ritter des Bath-Ordens.

(Nach United Service Gazette vom 22. November 1884.)

Carl Freiherr v. Leoprechting,

Königlich Bayerischer Generallieutenant a. D.

Geb. 3. August 1803 zu Irlbach (Niederbayern); gest. 29. März 1884 zu München.

Sohn eines Oberpostinspectors, wurde bei ihm schon früh die Neigung zu Pferden geweckt, er trat nach vollendeten Gymnasialstudien 1823 als Cadet in das 4. Chevaulegers-Regiment König ein, wurde im 5. Chevaulegers-Regiment Prinz Max 1824 Junker, 1826 Unterlieutenant und 1832 wieder ins 4. Chevaulegers-Regiment versetzt. 1839 Oberlieutenant und als zweiter Adjutant des Divisionscommandeurs Albert Graf zu Pappenheim erwählt, verblieb er in dieser Stellung bis zur Beförderung zum Rittmeister im Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen 1845. 1852 Major im 1. Chevaulegers-Regiment Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg und bald versetzt zum 2. Cürassier-Regiment Prinz Adalbert, wurde er 1855 zum Vorstand der Landgestüts-Verwaltung ernannt. In dieser Stellung entwickelte er bis zu seiner 1873 erbetenen Pensionirung als tüchtiger Pferdekenner eine ersprießliche Wirksamkeit zur Hebung der Pferdezucht in Bayern, was durch die Beförderungen zum Oberstlieutenant 1856, Oberst 1859, Generalmajor 1866,

Digitized by Google

durch Verleihung des Verdienstordens vom heiligen Michael, sowie durch die bei der Pensionirung erfolgte Charakterisirung zum Generallieutenant anerkannt wurde. Er starb unvermählt, genoß allseitig Hochachtung und Vertrauen, war ein echter Cavalier, und so schmerzlich es seinem Soldatensinne auch sein mußte, während der Feldzüge an einen nichtactiven Posten gebannt zu sein, er harrte aus in treuer Pflichterfüllung und wirkte nach seinen Kräften mit zum Wohle der Armee. K.

Edward Patrick Lynch,

Königlich Englisch-Indischer Generallieutenant.

Geb. 1809; gest. 23. Mai 1884 in Partree House, Ballinrobe, Grafschaft Mayo.

Der Verstorbene trat 1827 in die Indische Armee ein. Er diente in Persien bei der Armee, welche General Bethune befehligte, führte ein Infanterie-Regiment in der Schlacht von Kiser Chun und bei der Niederlage der Prinzen von Shiras. Für seine Leistungen bei diesen Gelegenheiten erhielt er den Persischen Löwen- und Sonnen-Orden und einen schriftlichen Dank des Schah von Persien. Lynch wurde in Afghanistan 1840 bis 1841 politisch verwendet. Er nahm Theil an verschiedenen Gefechten gegen die aufständischen Ghilzies, sowie an der Einnahme und Zerstörung des Forts Sheikh Othmann in der Nähe von Aden 1858. Er wurde 1866 zum Oberst, 1872 zum Generalmajor und 1878 zum Generallieutenant befördert.

(Nach United Service Gazette vom 31. Mai 1884.)

Gersham Mott,

Nordamericanischer General.

Gest. 29. November 1884 in New-York.

Er trat am 23. April 1847 als Secondlieutenant beim 10. Infanterie-Regiment ein, blieb bei demselben bis 1848 und kehrte dann in seinen Heimaths-Staat New-Jersey zurück. Als der Secessions-Krieg ausbrach wurde er als Oberstlieutenant der 5. New-Jersey Volunteers angestellt. Bald darauf erfolgte wegen seiner ausgezeichneten Leistungen die Beförderung zum Oberst des 6. New-Jersey-Regiments. Für seine Tapferkeit bei Bull Run, woselbst er eine schwere Wunde davontrug, wurde er zum Brigadegeneral ernannt. Bei seiner Rückkehr zum activen Dienst erhielt er das Commando der 3. Brigade der 2. Division des 2. Corps der Potomac-Armee und bald darauf das der 2. Division. In der Schlacht bei Chancellorsville wurde er abermals verwundet. Am 10. September 1864 erhielt er den Charakter als Generalmajor. Bei der Auflösung der Armee wurde ihm der Befehl über das provisorische Corps, welches aus den Resten des 2. Corps formirt worden war, anvertraut. Nach der Entlassung desselben theilte man den General der Wirz-Commission zu. Er erhielt darauf das Patent als Generalmajor und nahm am 20. Februar 1866 den Abschied. In der Folge nahm er in seinem Heimathsstaat verschiedene hervorragende Stellungen ein, von denen eine die eines Commandeurs der National-Garde von New-Jersey mit dem Range eines Generalmajors war. Er starb plötzlich an einem Herzübel. (Nach Army and Navy Journal vom 6. December 1884.)

Carl Friedemann Maximilian Müller,

Königlich Dänischer General.

Geb. 26. December 1809 zu Fridericia; gest. 28. October 1884 zu Kopenhagen.

Im Alter von 17 Jahren wurde er zum Secondlieutenant ernannt und bei dem Holstein'schen Infanterie-Regiment in Rendsburg angestellt, bei dem er bis zu seiner 1841 erfolgten Beförderung zum Capitän, unter gleichzeitiger Versetzung zum 4. Bataillon, in Kopenhagen verblieb. Mit diesem Bataillon machte er den Krieg 1848—1850 mit und hatte namentlich in der Schlacht von Idstedt Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Beim Schluß des Krieges wurde er zum Major befördert und zum 1. Verstärkungs-Bataillon, später

Digitized by Google

zum 13. Bataillon versetzt; 1854 wurde er als Oberstlieutenant zum Chef des 1. Bataillons, das seine Garnison in Rendsburg hatte, ernannt. Das war ein Vertrauensposten, auf den er gestellt war. Als das Dänische Heer 1863 auf Feldfuß gesetzt wurde, übernahm er das Commando der 7. Infanterie-Brigade, die aus dem 1. und 11. Infanterie-Regiment bestand. Mit diesen Regimentern zeichnete er sich im Kampfe bei Sankelmark am 6. Februar 1864 aus, als er die Aufgabe hatte, während des Rückzuges der Armee vom Dannewirke die verfolgenden Oesterreicher aufzuhalten. Später war die Brigade bei dem Gefecht bei Veile betheiligt. Bald darauf wurde Müller als Chef zur 5. Infanterie-Brigade, aus dem 8. und 15. Infanterie-Regiment bestehend, versetzt. Die Bestimmung der Brigade war eine Landung an den feindlichen Küsten, und war ihr ein bedeutendes Transportmaterial zur Disposition gestellt, wie ihr auch ein angemessener Theil der anderen Waffengattungen zugetheilt worden war. Nach gründlicher Vorbereitung sollte die Brigade, da der Krieg nach der Waffenruhe von Neuem entbrannte, nach Rügen abgehen, aber der Verlust von Alsen verhinderte alle weitergehenden Pläne. 1867 wurde er zum General und Chef der Seeländischen Brigade ernannt, in welcher Stellung er bis zur Erreichung der Altersgrenze im Jahre 1878 verblieb. Im September 1848 wurde er für bewiesene Tapferkeit zum Ritter des Danebrog ernannt; 1858 bekam er das Ehrenzeichen der Danebrogmänner; für sein vortreffliches Verhalten in den Treffen bei Sankelmark und Veile wurde er mit dem Commandeurkreuz 1. Klasse, und endlich 1875 mit dem Großkreuz des Danebrog-Ordens ausgezeichnet. Er war sehr wissenschaftlich gebildet und besaß einen schnellen, klaren Blick für die Erfordernisse der Lage, auch war seine biedere Persönlichkeit ganz geeignet, die Zuneigung seiner Untergebenen zu finden.

Adolph Albrecht v. Natzmer,

Königlich Preußischer Generallieutenant z. D.

Geb. 25. Mai 1801 zu Schlagenthin bei Arnswalde in Pommern; gest. 12. April 1884 zu Potsdam.

Er begann seine militärische Laufbahn im damaligen 2. Infanterie-Regiment, jetzigen Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. Außer der Tour zum Stabsoffizier befördert, war er in der aufrührerischen Zeit von 1848 Commandeur des Landwehr-Bataillons Löwenberg, commandirte später das 10. Infanterie-Regiment und zuletzt die 25. Infanterie-Brigade. 1863 wurde er als Generallieutenant zur Disposition gestellt und wohnte seitdem in Potsdam. 1864 eilte er auf den Kriegsschauplatz in Schleswig, wo zwei seiner Schwiegersöhne, der damalige Major v. Rosenzweig und der damalige Hauptmann v. Gerhardt, vor den Düppeler Schanzen schwer verwundet worden waren. 1866 wurde er zur Dienstleistung bei dem in Stettin internirten, kriegsgefangenen Kurfürsten von Hessen commandirt. 1870 ging er nach Frankreich, um die Leiche seines einzigen bei St. Privat gefallenen Sohnes heimzuholen. Im März 1884 that er einen unglücklichen Fall in seinem Zimmer, der die schmerzliche Ursache seines Todes wurde.

Prinz Alexander der Niederlande, Prinz von Oranien.

Geb. 25. August 1851; gest. 21. Juni 1884 im Haag.

Prinz Alexander der Niederlande wurde am 25. August 1861 zum Secondlieutenant à la suite beim Grenadier- und Jäger-Regiment ernannt, und am 19. Mai 1867 zum Premierlieutenant befördert. Am 22. April 1870 erfolgte seine Beförderung zum Hauptmann bei genanntem Corps und beim Regiment reitender Artillerie und zum Rittmeister beim 4. Husaren-Regiment, und am 16. Juni 1874 zum Major und zugleich zum Oberstlieutenant und Oberst à la suite dieser Regimenter. Am 18. Februar 1877 endlich erhielt er den Generalmajorsrang beim großen Armeestabe. In Folge des Todes seines älteren Bruders Wilhelm am 11. Juni 1879 wurde er Kronprinz und Prinz von Oranien; er war der letzte männliche Sprosse des Niederländischen Königshauses. Außer dem Großkreuz des Niederländischen Löwen hatte er zahlreiche ausländische Orden, so war er Ritter des Preußischen Schwarzen Adler-Ordens und Ritter der 1. Klasse des Rothen Adler-Ordens.

Digitized by Google

Otto Leopold v. Riesewand,

Königlich Preußischer Generalmajor a. D.

Geb. 8. Juli 1793 zu Queetz in Ostpreußen; gest. 12. September 1884 zu Unkel.

Als Sohn eines Lieutenants und Rittergutsbesitzers geboren, verlor er im 7. Lebensjahre die Eltern, wurde bei einem Onkel erzogen und trat 1805, 12½jährig, in die Armee ein. An den Feldzügen 1806—1807, 1813, 1814 und 1815 nahm er Theil, wohnte während derselben 17 Schlachten und Gefechten bei, wurde in der Schlacht bei Dennewitz verwundet und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Nachdem er mehrere höhere Adjutantenposten bekleidet und mehrere Jahre das Kölner Landwehr-Bataillon commandirt hatte, wurde er 1841 zum Commandeur des Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10, darauf 1842 zum Commandeur des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28 ernannt. 1847 wurde er zum Commandeur der 14. Landwehr-Brigade in Düsseldorf berufen. 1849 wurde ihm die Führung der 3. mobilen Division im Feldzuge gegen die Insurrection in Baden und 1850 bei der Mobilmachung die einer Infanterie-Division übertragen. Neben dem Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit dem Stern, Eichenlaub und Schwertern erhielt er das Großkreuz des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen. Im April 1851 schied er aus der Armee und lebte bis 1871 auf seinem Gute in Leerbach im Kreise Mülheim, von da ab in Unkel, wo den 92jährigen Greis der Tod zu einer besseren Welt abrief.

Johann Graf Nobili,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldzeugmeister.

Geb. 1798 zu Josephstadt in Böhmen; gest. 29. Juni 1884 zu Wien.

Er erhielt seine militärische Ausbildung in der ehemaligen Ingenieurakademie, welche er am 10. Mai 1814 verließ, um als Lieutenant im Chevaulegers-Regiment Fürst Hohenzollern Nr. 2 (jetzt Ulanen-Regiment Nr. 7) bei der Armee in Südfrankreich einzutreten. 1815 dem Generalstabe des Generals der Cavallerie Grafen Frimont zugetheilt, nahm er an den Gefechten von Gex, Fort l'Ecluse und bei Maximieux Montenelle Antheil. 1816 bis 1817 stand er bei der Occupations-Armee im Elsaß und rückte 1818 zu seinem Regiment nach Zolkiew in Galizien ein. Drei Jahre später wieder in den Generalquartiermeisterstab berufen, avancirte er 1821 zum Oberlieutenant und kam zu dem in Neapel einrückenden Expeditions-Corps. Nach einjährigem Aufenthalt in Messina zum Hauptquartier nach Neapel zurückversetzt, wurde er, als er sich mit dem Geniehauptmann Grafen Wengersky auf einer Courierreise befand, bei Radicoffani von Briganten überfallen. Letztere wurden zwar zurückgeschlagen, Graf Nobili trug aber eine schwere Schußwunde am rechten Fuße davon, deren Heilung ein Jahr beanspruchte. 1828 zum Hauptmann im Generalquartiermeisterstabe befördert, war er meist zu Recognoscirungsreisen und bei der Landesaufnahme verwendet. Als Generalstabsoffizier der Avantgarden-Brigade des in die Päpstlichen Legationen eingerückten Corps focht er 1831 bei Rimini, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, und bei Ancona. Zwei Jahre später wurde er nach Turas in Mähren zu den Versuchen der Radetzky'schen Cavallerie-Manövrir-Instruction commandirt. 1834 zum Major im Infanterie-Regiment Graf Albert Gyulai Nr. 21 befördert, avancirte er 1836 zum Oberstlieutenant, 1837 zum Obersten und Commandanten des 28. Infanterie-Regiments. Das Regiment garnisonirte in Pest, wo es unter seiner Leitung bei der großen Ueberschwemmung 1838 wesentliche Hülfe zu leisten vermochte. 1843 wurde er zur Bearbeitung neuer taktischer Vorschriften nach Wien berufen und löste die ihm gestellte Aufgabe so vortrefflich, daß er mit dem Commandeurkreuz des Oesterreichischen Leopold-Ordens decorirt wurde. Am 22. Februar 1844 wurde er Generalmajor und erhielt das Commando der in Wien garnisonirenden Grenadier-Brigade. 1845 wurde er zum Mitglied der Bundes-Militär-Commission in Frankfurt a. M. ernannt, in welcher Stellung ihn das Jahr 1848 fand. Seinen Rathschlägen und Maßnahmen war es mit zu danken, daß der Septemberaufstand nach einem Kampfe von wenig Stunden niedergeschlagen wurde. Zu Beginn der Wintercampagne in Ungarn 1848—1849 wurde er als Generalstabschef des Feldmarschall Fürsten Windischgrätz nach Wien berufen, um die Dispositionen zur Einnahme von Wien, zum Gefecht bei Schwechat und zum Winterfeldzug in Ungarn zu entwerfen. Nach seiner Ernennung zum Feldmarschalllieutenant erhielt er das Commando des 1. Reserve-Corps und nahm an der Cernirung von Komorn

Digitized by Google

hervorragenden Antheil, darauf kurze Zeit das Festungs-Commando führend. 1850 zum Commandanten des 8. Corps in Bologna ernannt, wußte er der republicanischen Strömung in der Romagna und in den Marken energisch entgegen zu treten, und wurde demnächst vom Feldmarschall Graf Radetzky als Adlatus nach Mailand berufen, in welcher Stellung er bis zu seiner Ernennung zum Oberhofmeister der Kaiserin Elisabeth 1857 verblieb. Von dem Aufenthalte in Madeira mit der Kaiserin zurückgekehrt, erbat er nach fast 50jähriger Dienstzeit die Versetzung in den Ruhestand, welche ihm unter Verleihung des Feldzeugmeister-Charakters gewährt wurde. 1849 war er zum 2. Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, 1853 zum Geheimen Rath und 1860 zum Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 74 ernannt worden. Nach letztwilliger Anordnung soll sein Vermögen mit einem Zinsenertrag von 10 000 Fl. Oesterr. Währ. nach dem Tode seiner Nichte, einer Fürstin Corsini, Militär- und Civilstiftungen zufallen zur Verwendung für Wittwen und Waisen, sowie zur Unterstützung hülfsbedürftiger, aus Spitälern entlassener Personen.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 54 vom 5. Juli 1884.)

Hugo Obauer Edler v. Bannerfeld,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Generalmajor, Commandant der 68. Infanterie-Brigade.

Geb. 18. Mai 1836 zu Budapest; gest. 8. Januar 1884 zu Ungarisch-Weißkirchen.

Am 22. August 1855 aus der Neustädter Akademie als Lieutenant zum 39. Infanterie-Regiment getreten, besuchte er die Kriegsschule und gehörte dann bis zur Oberstencharge dem Generalstabscorps an. Als Hauptmann wurde er bei der Mappirung und später als Lehrer der Taktik an der früheren Genie-Akademie verwendet. Er war einer der ersten, welche die sogenannte Erzengelprüfung mit bestem Erfolge abgelegt haben und sicherte sich dadurch ein glänzendes Avancement, denn er war mit 33 Jahren Major, mit 40 Jahren Oberst, mit 44 Jahren Generalmajor. Sein in Gemeinschaft mit dem damaligen Rittmeister Emil Ritter v. Guttenberg verfaßtes Werk: „Das Train- und Communicationswesen vom operativen Standpunkt" nimmt in der Militär-Literatur eine hervorragende Stelle ein; er wurde für dasselbe mit dem Ritterkreuze des Franz-Joseph-Ordens ausgezeichnet. Damals war er als Major des Generalstabscorps Vorstand der 4. Abtheilung der 3. Section des technisch-administrativen Militär-Comités und Lehrer der Verpflegung der Armee im Felde in ihren Wechselbeziehungen zu den Operationen. Früher schon hatte er sich während des Feldzuges 1866 als Generalstabsoffizier und Generalstabschef einer Cavallerie-Brigade und einer Cavallerie-Division das Militär-Verdienstkreuz mit der Kriegs-Decoration erworben. Später diente er als Major im 4., als Oberstlieutenant im 8., als Oberst und Regimentscommandant im 13. Dragoner-Regiment, wurde dann wieder zum Generalstabsdienst berufen und erhielt 1880 in Anerkennung hervorragender und besonders ersprießlicher Dienste als Generalstabschef beim General-Commando Lemberg das Ritterkreuz des Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse. Er starb an einer hochgradigen Lymphgefäß-Entzündung, die er sich durch eine verunglückte Hühneraugen-Operation zugezogen hatte.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 13 vom 15. Februar 1884.)

Carl Rudolph von Ollech,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D. und Gouverneur des Invalidenhauses zu Berlin.

Geb. 22. Juni 1811 zu Graudenz; gest. 25. October 1884 zu Berlin.

Er trat am 26. Juli 1828 als Secondlieutenant aus dem Cadettencorps zum 16. Infanterie-Regiment, war von 1832—1835 zum Besuch der Allgemeinen Kriegsschule commandirt, fungirte von 1837 bis 1839 als Lehrer an der Divisionsschule der 14. Division, war 1839 bis 1845 Lehrer am Cadettencorps, in welcher letzteren Function er am 20. Juli 1843 zum Premierlieutenant befördert wurde. Am 27. März 1847 als Hauptmann und Compagniechef zum 30. Infanterie-Regiment versetzt, machte er mit demselben

Digitized by Google

die Kämpfe in Baden mit und wurde bei Durlach verwundet. Am 18. Juni 1853 wurde er als Major in den Generalstab versetzt und der 13. Division zugetheilt, trat dann am 19. Mai 1855 zum Großen Generalstabe über, in welchem er von 1855 bis 1861 die kriegsgeschichtliche Abtheilung dirigirte und von 1857 bis 1861 gleichzeitig Chef der 2. Abtheilung war, daneben von 1855 bis 1865 als Lehrer an der Allgemeinen Kriegsschule und als Mitglied der Studien-Commission des Cadettencorps und der Studien-Commission der Kriegsschulen fungirte. Am 22. Mai 1858 zum Oberstlieutenant, am 1. Juli 1860 zum Oberst befördert, wurde er am 25. Juni 1861 zum Commandeur des Cadettencorps ernannt und in Anerkennung seiner Verdienste am 18. October 1861 bei der Krönung in Königsberg in den Adelsstand erhoben. Am 25. Juni 1864 zum Generalmajor avancirt, erhielt er am 18. Juni 1865 das Commando der 17. Infanterie-Brigade. An der Spitze dieser Brigade focht er bei Nachod und wurde hier als Führer des Gros der Avantgarde des Generalmajors v. Löwenfeld, den Oesterreichischen Brigaden Hertweck und Jonak gegenüber, schwer am Oberschenkel verwundet. Diese Verwundung hielt ihn über ein Jahr lang auf dem Krankenlager und machte ihn zu jedem praktischen Dienst unfähig: vollständig hat er sie nie überwunden. Für Nachod erhielt er den Orden pour le mérite und den Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Schwertern. Am 13. September 1866 zu den Offizieren von der Armee versetzt und am 31. December 1866 zum Generallieutenant mit einem Patent vom 30. October 1866 befördert, wurde er am 17. Januar 1868 dem Chef des Generalstabes der Armee bis zu anderweitiger Verwendung zur Disposition gestellt. Während des Feldzuges 1870/71 wurde er mit Wahrnehmung der Geschäfte des Gouvernements von Coblenz und Ehrenbreitstein, später mit denen des Gouvernements von Straßburg betraut und am 20. Mai 1871 zum Director der Kriegs-Akademie ernannt. Nachdem er am 22. März 1873 den Charakter als General der Infanterie erhalten, wurde er am 15. December 1877 zur Disposition gestellt und gleichzeitig zum Gouverneur des Invalidenhauses ernannt. Bei Gelegenheit seines 50 jährigen Dienstjubiläums wurde er à la suite des 3. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 16, in dem er seine militärische Laufbahn begonnen, gestellt. An der Spitze mehrerer wohlthätiger Vereine förderte er deren Zwecke nicht nur mit Rath und That, sondern auch durch reichliche Gaben; besonders hervorzuheben ist seine Thätigkeit für Erbauung der Dankeskirche, die als Dank der Nation für die gnädige Errettung Sr. Majestät des Kaisers und Königs bei dem Nobilingschen Attentat, von 1882—1884 im Romanischen Stil ausgeführt und reich ausgestattet, ein würdiges Denkmal der Hauptstadt bildet. Für seine erfolgreiche Thätigkeit bei diesem Anlaß wurde ihm das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen. — Neben seinen sonstigen Verdiensten hat sich der Verstorbene auch durch seine literarische Thätigkeit solche erworben. 1848 erschien die Schrift „Historische Entwickelung der taktischen Uebungen der Preußischen Infanterie". 1860 begann das Erscheinen einer bis 1879 fortlaufenden Reihe von Beiheften zum Militär-Wochenblatt aus seiner Feder, eine Biographie des Generals der Cavallerie und Chefs des Generalstabs der Armee v. Reyher enthaltend, in der nicht nur dem verdienten Mann ein Denkmal gesetzt wurde, sondern die auch einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Preußischen Armee während der Befreiungskriege 1813—1815 bildet. Weitere Veröffentlichungen waren: 1856 „Die leichte Infanterie der Französischen Armee", 1858 „Der Kriegsschauplatz der Nord-Armee im Jahre 1813", und „Friedrich der Große von Kolin bis Roßbach und Leuthen", 1859 „Geschichte der Nord-Armee im Jahre 1813. I. Der Waffenstillstand und die Schlacht bei Großbeeren", 1862 „Friedrich der Große und die Cadettenanstalten", 1863 „Friedrich der Große und der Friede zu Hubertsburg", 1870 „Worin besteht der Unterschied und die Gleichheit der Armee Friedrichs des Großen mit der heutigen Armee unseres Vaterlandes?" (1883 neu herausgegeben), 1872 „Friedrich der Große und Westpreußen" und „Ueber die sittlichen Grundlagen in der historischen Entwickelung der Preußischen Armee", 1876 „Geschichte des Feldzugs von 1815, nach archivalischen Quellen". Ein Theil dieser Arbeiten erschien als Beiheft zum Militär-Wochenblatt, dessen mehrjähriger Redacteur der Verstorbene gewesen, unter seinem Namen, andere Arbeiten enthielt das Hauptblatt des Militär-Wochenblatt. Die letzten Jahre seines Lebens verwandte der General zur Bearbeitung einer Geschichte des Berliner Invalidenhauses seit seiner Erbauung und Gründung durch Friedrich den Großen bis auf die neueste Zeit; das Manuskript harrt noch des Druckes. — Die Armee hat an ihm ein leuchtendes Vorbild treuester Pflichterfüllung, einen warmen Freund verloren, der stets darauf bedacht war, ihr zu nützen.

(Nach Militär-Wochenblatt Nr. 93 vom 12. November 1884.)

Digitized by Google

Sergius Petrowitsch Ozerow,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie.

Gest. 2./14. October 1884 zu Zarskoje Sselo.

Im Kaiserlichen Lyceum zu Zarskoje Sselo erzogen, trat er 1826 als Praporschtschik in das Leibgarde-Litthauische Regiment, nahm an dem Polnischen Insurrectionskriege Theil, focht bei Grochow und Ostrolenka, und wurde dann Adjutant des Großfürsten Michael Pawlowitsch. 1845 zum Obersten befördert, wurde er zum Stabsoffizier du jour beim Stabe der Militär-Lehranstalten und zwei Jahre später zum Director des 2. Moskauer Cadettencorps, im Jahre 1849 aber zum Flügeladjutanten des Kaisers ernannt. Seit dieser Zeit hat er sich sechzehn Jahre lang pädagogischer Thätigkeit gewidmet, indem er 1861 noch zum Director des Pagencorps ernannt wurde. 1865 als Generallieutenant von diesem Posten enthoben, wurde er Ehren-Vormund beim St. Petersburger Vormundschaftsrath, dann Director der Taubstummen-Anstalt und schließlich des „Hospitals aller Leidenden", einer Heilanstalt für Gemüthskranke. 1883 zum General der Infanterie befördert, wurde der Verstorbene in den Listen des Kaiserlichen Pagencorps und des Leibgarde-Litthauischen Regiments geführt. (Nach Nr. 220 des Russischen Invaliden 1884.)

Konstantin Karlowitsch Reibnitz,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Gest. 27. Juni/9. Juli 1884.

1838 zum Fähnrich ernannt, verbrachte er einen großen Theil seiner Dienstzeit in der Garde bei den Leibgarde-Regimentern Ssemenowsk und Ismailowsk, welch' letzteres er commandirte. 1863 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor, 1871 die zum Generallieutenant. Lange Jahre commandirte er die damals im Finnländischen Militärbezirk dislocirte 23. Infanterie-Division. 1883 zum Mitgliede des Alexander-Comités für Verwundete ernannt, starb er in dieser Function, nachdem ihm am 6./18. Mai 1884 noch der Alexander-Newski-Orden mit Brillanten verliehen worden war.

(Nach Nr. 114 des Russischen Invaliden 1884.)

Roman Romanowitsch von Reutern,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1819; gest. Ende Februar 1884.

Er begann seinen Dienst im Leibgarde-Cürassier-Regiment Sr. Majestät und wurde 1840 zum Cornet befördert. 1856 erhielt er als Oberstlieutenant das Commando der 5. Reserve-Escadron; 1864 wurde er Divisionscommandeur (2 Escadrons) in demselben Regiment, und im folgenden Jahre Commandeur des 1. Moskauer Leibdragoner-Regiments Sr. Majestät. 1869 zum Generalmajor ernannt, wurde er Gehülfe des Commandeurs der 5. Cavallerie-Division und 1873 Commandeur der 1. Brigade derselben Division. 1881 zum Generallieutenant befördert, starb er als Commandeur der 3. Ersatz-Cavallerie-Brigade.

(Nach Nr. 65 des Russischen Invaliden 1884.)

Laurenz Rieß Ritter v. Riesenfest,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldmarschallieutenant.

Geb. 1812 zu Preßburg in Ungarn; gest. 18. Juni 1884 zu Wien.

Er wurde am 20. Mai 1830 als Gemeiner beim 2. Infanterie-Regiment assentirt und avancirte in demselben durch alle Chargen des Mannschaftsstandes, 1843 wurde er zum Unterlieutenant, 1848 zum Oberlieutenant und 1849 zum Hauptmann im Regiment befördert. Als Commandant des Depots rettete er während der Unruhen von 1848 das Material und einen bedeutenden Kassenbestand durch seine umsichtige und aufopfernde

Digitized by Google

Thätigkeit, wofür seine Ernennung zum Hauptmann erfolgte. Seit 1859 zum Major ernannt, führte er das Commando des Ergänzungsbezirks. 1864 zum Oberstlieutenant, 1866 zum Oberst seines Regiments befördert, commandirte er dasselbe im Feldzuge 1866 bei Skalitz, bei dem Sturm auf den Wenzelsberg bei Nachod und in der Schlacht von Königgrätz, in der er mit 2 Bataillonen das vom Feinde stark besetzte Rosberitz erstürmte. Für sein vorzügliches Verhalten erhielt er am 3. October 1866 den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdecoration. 1867 wurde er in den erblichen Ritterstand mit dem Prädicate „v. Riesenfest" erhoben. Am 26. December 1871 wurde er zum Commandanten der 2. Infanterie-Brigade der 20. Infanterie-Truppendivision ernannt und am 28. April 1872 zum Generalmajor befördert, darauf am 23. Februar zum Festungscommandanten von Peterwardein ernannt. Später erfolgte seine Beförderung zum Feldmarschalllieutenant und 1883 seine Versetzung in den Ruhestand. Eine biedere, ehrenfeste Soldatennatur, war er einer der wenigen Generale, die sich in neuerer Zeit „von der Pike auf" zu dieser Stellung emporgeschwungen haben. (Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 50 vom 21. Juni 1884.)

Adolph v. Rosenberg-Gruszczynski,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 22. Juli 1808; gest. 30. Mai 1884 zu Bonn.

Er kam am 5. April 1826 als Secondlieutenant aus dem Cadettencorps in das Kaiser Franz Grenadier-Regiment, war von 1830—1833 zur Schul-Abtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons commandirt, von 1833—1836 Adjutant des 1. Bataillons, von 1836 bis 1842 Regimentsadjutant, wurde am 11. Januar 1842 als Adjutant zur 1. Garde-Landwehr-Brigade commandirt, am 23. April 1842 zum Premierlieutenant befördert und am 19. Juni 1842 als Adjutant zur 2. Garde-Infanterie-Brigade commandirt. Am 27. März 1847 zum Hauptmann in der Adjutantur befördert, wurde er zum Commando der Garde-Infanterie commandirt, machte den Straßenkampf vom 18. März 1848 in Berlin mit und wurde am 20. November 1849 als Compagniechef in das Kaiser Franz Grenadier-Regiment mit einem Patent vom 13. April 1847 versetzt. Am 22. September 1852 zum Major avancirt, wurde er nach Mecklenburg-Strelitz commandirt. Nachdem er am 9. April 1857 zum Oberstlieutenant und am 31. Mai 1859 zum Oberst befördert worden war, wurde er am 23. August 1860 zum Commandeur des Kaiser Franz Grenadier-Regiments ernannt. Am 7. Mai 1863 wurde er als Chef des Stabes zum Prinzen Albrecht von Preußen bei der Inspicirung der II. Armee-Abtheilung commandirt. Am 9. Januar 1864 wurde er unter Versetzung in den Generalstab und unter Verleihung des Ranges als Brigade-Commandeur zum Chef des Generalstabes des Garde-Corps ernannt und in dieser Stellung am 25. Juni 1864 zum Generalmajor befördert. Nachdem er am 10. Juli 1865 zum Commandeur der 3. Garde-Infanterie-Brigade und am 20. December 1865 zum Mitgliede der Studien-Commission der Kriegs-Akademie ernannt worden, führte er im Feldzug 1866 das Commando der Garde-Landwehr-Infanterie-Division im 1. Reserve-Armee-Corps und wurde am 17. September 1866 unter Entbindung von diesem Commando zum Commandeur der combinirten Division in den Elbherzogthümern ernannt. Wenige Tage darauf, am 20. September 1866, wurde er zum Generallieutenant befördert und einen Monat später, am 30. October 1866, zum Commandeur der neuformirten 17. Division ernannt. Bei Beginn des Deutsch-Französischen Krieges unterm 14. Juli 1870 zum Gouverneur von Königsberg in Preußen ernannt, wurde er im Januar 1871 für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Generalgouverneur nach Reims berufen und am 27. Juli 1871 zum Gouverneur von Ulm ernannt. Nachdem er am 22. März 1873 den Charakter als General der Infanterie erhalten hatte, wurde er am 10. März 1874 unter Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adler-Ordens in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt.

Eduard Anselm Freiherr v. Rotberg,

Königlich Bayerischer Generallieutenant a. D.

Geb. 29. März 1799 zu Rheinweiler (in Baden); gest. 20. November 1884 zu Landshut.

Der Vater, ein Rittergutsbesitzer, war ein rüstiger Waidmann und übte auch frühzeitig die Söhne. So wuchs Eduard heran als guter Jäger und Schütze kräftig und schlank wie eine Tanne, kam mit 13 Jahren auf kurze Zeit in die Kaiserlich Französische Militär-

Digitized by Google

schule zu Pfalzburg; trat dann nach absolvirten Gymnasialstudien und dem mit des Vaters Tod zusammentreffenden politischen Umschwung nach der Leipziger Schlacht 1815 als Unterlieutenant in das 2. Bayerische Husaren-Regiment, von König Max Joseph von Bayern ernannt, in Erinnerung an die Universitätsfreundschaft mit dessen Vater. Im Feldzuge 1815 gegen Frankreich bei Orleans, gelegentlich eines Patrouillen-Gefechts mit Französischen Gendarmen verwundet, kam er bei Auflösung der Husaren-Regimenter 1822 zum 1. Chevaulegers-Regiment Kaiser Franz von Oesterreich, wurde in demselben 1829 Oberlieutenant und 1832 zum 2. Chevaulegers-Regiment Fürst von Thurn und Taxis versetzt. 1840 nach 25jähriger Dienstzeit in den Lieutenantschargen, wurde er Rittmeister im Regiment, hatte 1848 mit seiner Escadron mehrfache, mit Takt und Energie vollführte Expeditionen nächst Nürnberg und Gunzenhausen, zur Niederhaltung von Aufstandsversuchen, wurde im selben Jahre zum Major im 5. Chevaulegers-Regiment Leiningen befördert und machte in diesem Regiment 1849 den Feldzug gegen Dänemark mit. Ein Anerbieten, als persönlicher Adjutant in Dienste des Feldmarschalls Prinzen Carl von Bayern zu treten, lehnte er aus Vorliebe für den Truppendienst dankend ab, ohne hierdurch in der hohen Gunst einzubüßen; er wurde 1850 bei der Expedition nach Kurhessen zum Commandanten des Hauptquartiers des Generals Fürsten Taxis ernannt, erhielt das Ritterkreuz des Wilhelms-Ordens, ward 1851 Oberstlieutenant und 1853 Oberst und Commandeur des 1. Cürassier-Regiments Prinz Carl von Bayern. 1859 Generalmajor und Commandeur der 3. Cavallerie-Brigade, 1861 zur 1. Cavallerie-Brigade nach München versetzt, war er 1863 der Bundesinspection beigegeben, erhielt den Kaiserlich Oesterreichischen Leopolds-Orden und für ehrenvoll zurücklegte fünfzig Dienstjahre den Königlich Bayerischen Ludwigs-Orden. Als er im März 1866 in huldvollster Art die erbetene Pensionirung erhalten, meldete er sich bei Ausbruch des Krieges sofort zur Wiederverwendung, vollführte einige Specialaufträge, wurde zweimal zur Stellvertretung des erkrankten Kriegsministers berufen und im August dieses Jahres als Generallieutenant charakterisirt. Von nun an lebte der würdige, allgemein geehrte und geschätzte Veteran dem stillen Familienglück, feierte 1879 seine goldene Hochzeit unter vieler Theilnahme, besonders auch des Prinzen Luitpold von Bayern, und zog nach dem Tode seiner Frau, einer Tochter des Französischen Marschalls Grafen Rapp, nach Landshut zu seinen dort lebenden Kindern; dort verschied er sanft an Altersschwäche. Freiherr v. Rotberg war ein braver Soldat, ein treuer Diener seines Königs, ein ritterlich rechtschaffener Charakter mit Milde im Urtheil; noch im hohen Alter erfreuten ihn die Deutschen Erfolge 1870/71 und war er ein warmer Verehrer des Deutschen Kaisers und Bewunderer all' dessen großer Thaten. K.

Louis v. Rothmaler,

Königlich Preußischer General der Infanterie z. D.

Geb. 6. September 1814 zu Teistungen, Kreis Worbis; gest. 20. Mai 1884 zu Erfurt.

Er besuchte die Schule in Nordhausen und trat dann, da sich bei ihm frühzeitig die Passion zum Militärdienst entwickelt hatte und Mittel zum Einschlagen der Offiziercarriere nicht vorhanden waren, 1830 bei der Schulabtheilung des Lehr-Infanterie-Bataillons in Potsdam ein. Hier lenkte er durch seine Fähigkeiten die Aufmerksamkeit auf sich, kam 1833 als Gefreiter zum 26. Infanterie-Regiment, in dem es ihm gelang, am 28. September 1835 zum Secondlieutenant befördert zu werden. Den Feldzug in Baden 1849 machte er als Adjutant des nachherigen commandirenden Generals des 4. Armee-Corps, General der Infanterie v. Schack, mit und erhielt für sein Verhalten während des Feldzugs den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern. Nachdem er in demselben Jahre noch in das 34. Infanterie-Regiment als Premierlieutenant versetzt worden und verschiedene Adjutantenstellen bekleidet hatte, wurde er 1853 zum Hauptmann befördert und 1856 als Compagniechef in das 6. Infanterie-Regiment versetzt. Am 6. November 1858 wurde er zum Major befördert und zum Commandeur des 2. Bataillons (Oels) 10. Landwehr-Regiments ernannt. Bei der Reorganisation der Armee 1860 wurde er Bataillonscommandeur im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, darauf machte er den Feldzug 1864 gegen Dänemark mit und wurde 1866 Commandeur des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35. An der Spitze dieses Regiments kämpfte er bei Münchengrätz und Königgrätz und erwarb sich den Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern. Während des Feldzugs 1866 zum Oberst befördert, wurde er am 18. Juli 1870 zum Commandeur der 11. Infanterie-Brigade ernannt und am 26. Juli 1870 zum Generalmajor avancirt. Die 11. Infanterie-Brigade, aus den Regimentern Nr. 20 und 35 bestehend, führte er in den Schlachten bei Bionville,

Digitized by Google

Gravelotte und später im Westen von Paris mit solcher Auszeichnung, daß er mit dem Eisernen Kreuz 2. und 1. Klasse und mit dem Orden pour le mérite decorirt wurde. Unterm 15. October 1874 mit der Führung der 7. Division beauftragt, wurde er, nachdem er am 18. Januar 1875 zum Generallieutenant befördert worden, am 26. Januar 1875 zum Commandeur dieser Division ernannt, aber schon am 25. Mai 1878 in seiner Eigenschaft als Divisions-Commandeur zur 8. Division nach Erfurt versetzt, wo er, nachdem er in Genehmigung seines Abschiedsgesuches 1881 als General der Infanterie zur Disposition gestellt worden war, seinen Wohnsitz beibehielt und wo er am 20. Mai 1884, 70 Jahre alt, einer Lungenentzündung erlag.

Sir David Ruffell,

Königlich Englisch-Indischer General.

Gest. den 16. Januar 1884 in London.

Der Verstorbene, 74 Jahre alt, Commandeur des Bath-Ordens, war der Sohn des Obersten J. Ruffell of Woodside, Stirlingshire. Er wurde in Woodside im nördlichen England geboren und in Edinburg und Dresden erzogen. Im Januar 1828 trat er als Cornet in die Armee. Er diente einige Jahre mit seinem Regiment in Indien und befehligte die 5. Brigade beim zweiten Entsatz von Lucknow. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er sich hervorragend aus, wurde schwer verwundet und mit dem Bath-Orden decorirt. Er commandirte die 1. Brigade unter General Outram bei der Zurückweisung mehrerer Angriffe auf den Alumbagh. Beim Fall von Lucknow commandirte er die 2. Brigade, welche den Imaumbarra erstürmte und den Kaiserbagh nahm, wofür er die Medaille und Schnalle (clasp) erhielt. In fernerer Anerkennung seiner militärischen Verdienste wurde er 1871 zum Commandeur des Bath-Ordens ernannt. Zu dieser Zeit war er Befehlshaber des Südost-Districts, welchen Posten er bis zum Januar 1872 bekleidete. Im Januar 1870 wurde er zum Inhaber des 75. Infanterie-Regiments ernannt, im October 1872 zum 84. Infanterie-Regiment versetzt. Im September 1862 avancirte er zum Generalmajor, im October 1871 zum Generallieutenant und im October 1877 zum General.

(Nach United Service Gazette vom 19. Januar 1884.)

Joseph Ritter von Schmerling,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldzeugmeister.

Geb. 1806 zu Wien; gest. 7. September 1884 zu Aussee.

Er trat 1828 nach Absolvirung der juridischen Studien als Fähnrich in das 7. Infanterie-Regiment und wurde nach achtjähriger Dienstzeit in den Generalstab versetzt. Während der Kriegsjahre 1848 und 1849 hatte er als Oberst Gelegenheit, sich hervorragend auszuzeichnen, indem er als Generalstabschef des 2. Armee-Corps bedeutenden Antheil an den Kämpfen dieser Jahre nahm. Besonders zeichnete er sich in der Schlacht von Novara und in dem Gefecht bei Croce bianca aus und wurden seine Verdienste durch Avancement außer der Tour wie durch Verleihung des Militär-Verdienstkreuzes und des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens anerkannt. 1850 wurde er als präsidirender Bevollmächtigter Oesterreichs zu der Militär-Commission der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. gesendet und mit dem Befehl über die dortige Bundesbesatzung betraut. Er functionirte dann als Brigadier in Frankfurt und Rastatt, später als Divisionär in Mainz, in welcher Stellung er 1858 zum Feldmarschallieutenant befördert wurde. Ende 1859 wurde er als Chef des Präsidial-Büreaus zum Armee-Obercommando berufen, wo er auch nach Umgestaltung dieser Stelle in das Ministerium des Krieges in gleicher Stellung bis 1862 verblieb. Ende 1862 wurde ihm das Commando des 7. Armee-Corps übertragen, welche Stelle er bis 1866 inne hatte. Dann wurde er commandirender General in Temesvar, wo er bis 1869 verblieb; in diesem Jahre wurde er auf den Posten eines Landwehrcommandanten berufen. Nach Vollendung seines 70. Lebensjahres trat er 1876 in den Ruhestand, nahm jedoch als Mitglied des Herrenhauses auch fernerhin noch Antheil am öffentlichen Leben. Am 7. September 1884 war er von einer befreundeten Familie in Aussee zum Kartenspiel eingeladen und fiel beim Betreten des Salons, vom Schlage gerührt, todt nieder. (Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 74 vom 13. September 1884.)

Digitized by Google

Josef Maximilian Schmölzl,

Königlich Bayerischer Oberst a. D.

Geb. 14. Januar 1805 zu München; gest. 5. März 1884 zu München.

Der Sohn eines Regimentsarztes, trat er aus dem Cadettencorps 1824 als Junker in das soeben formirte 2. Bayerische Artillerie-Regiment ein, wurde in demselben noch im December des Jahres Unterlieutenant und 1832 zur Zeughaus-Hauptdirection in die Pulvermühle commandirt. 1834 nahm er seine Entlassung aus Bayerischen Diensten, um auf Grund des Werbevertrages in Königlich Griechische Dienste einzutreten, er wurde dort Oberlieutenant im Artillerie-Bataillon, 1836 Hauptmann, 1842 Major bei der Zeughaus-Hauptdirection und wirkte neun Jahre mit Eifer und Geschick in technischen Diensten, besonders in der zwischen Argos und dem alten Lernä am Golf von Nauplia neuerrichteten Pulverfabrik nebst Salpeter-Raffinerie und Kohlenbrennerei; 1839 erhielt er das Ritterkreuz des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens. Als 1843 die meisten Bayern heimkehrten, zog er wieder ins Vaterland, erhielt seinen früheren Rang als Oberlieutenant im Bayerischen Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, wurde 1844 in demselben Hauptmann 2. Klasse, 1848 als Hauptmann 1. Klasse zum Commandeur der Ouvrier-Compagnie ernannt, doch bald in das Regiment zurückversetzt. 1853 zum Major bei der Zeughaus-Hauptdirection befördert und zur Artillerie-Berathungscommission commandirt, wurde er 1856 Oberstlieutenant, 1863 charakterisirter und 1865 wirklicher Oberst mit gleichzeitiger Beorderung als Artilleriedirector beim Festungsgouvernement zu Germersheim. Nachdem er 1869 die erbetene Pensionirung erhalten, meldete er sich 1870 beim Kriegsausbruch zur Verwendung und erhielt diese bei der General-Etappeninspection. Wie seine dienstliche Hauptthätigkeit auf militär-technischem Gebiete lag, so auch sein literarisches Wirken, obwohl ebenfalls kriegsgeschichtliche und taktische Thematas von ihm bearbeitet sind. Am bekanntesten wurden seine, gemeinsam mit Hütz (vergl. dessen Nekrolog in dem Jahresberichte 1878) veröffentlichten Schriften, wie das von 1844 bis 1850 erschienene „Archiv für Offiziere aller Waffen" (von 1847 an trat für Hütz hierbei Höfler ein) und das 1847 zuerst als „Versuch eines Handbuches" erschienene, viel Anerkennung findende, jetzt allerdings ganz veraltete „Handbuch für die Königlich Bayerische Artillerie"; war Hütz hierbei hauptsächlich der geniale Sichter und Ordner, so leistete Schmölzls Sammeleifer und unermüdliche Arbeitskraft sehr Wesentliches. Unter eigenem Namen allein publicirte Schmölzl: „Ein Lehrbuch der Buchstabenrechnung und Algebra", 1851 eine „Ergänzungswaffenlehre der Feuerwaffen der Neuzeit", welche als Lehrbuch im Cadettencorps, woselbst er damals Taktik lehrte, eingeführt wurde, 1853 eine „Geschichte des Feldzuges der Bayern 1806 und 1807 in Schlesien und Polen", 1859 Schriften „Ueber die gezogenen Kanonen" und das „System La Hitte für 4 Pfünder", in späteren Jahren einen Abriß der „Geschichte der Artillerie" und 1873 ein „Handbuch für den Festungskrieg", die artilleristische Vertheidigung der Festungen speciell behandelnd. Dem verstorbenen Generallieutenant Frhrn. v. Troschke, in dessen 1870 erschienenen Werke „Die Militärliteratur seit den Befreiungskriegen" auch Schmölzls Schriften aufgeführt sind, lieferte dieser äußerst werthvolle und sehr anerkannte Aufsätze für die „Geschichte der Kriegswissenschaften", welche einen Theil bildet der Bearbeitung jener von König Max II. von Bayern gestellten Aufgabe einer „Geschichte der Wissenschaften". Viele auswärtige Orden und Ehrenzeichen waren meist in Folge der literarischen Thätigkeit verliehen, so aus Württemberg, Hessen, Belgien, Brasilien 2c., auch der Bayerische Michaels-Orden. Leider wurde aus unerklärlicher Unachtsamkeit seiner Hinterbliebenen der größte Theil seiner Manuscripte verschleudert, so daß der verdienstvolle Conservator des Bayerischen Armeemuseums, Oberstlieutenant a. D. Würdinger, nur noch einen kleinen Theil vor der Vernichtung bewahren konnte; das Gerettete enthält eine bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts reichende „Geschichte der Artillerie", ferner eine „Geschichte des Feldzuges der Bayern 1809" und bietet eine Fülle werthvoller Notizen. Schmölzls rastloser Fleiß und seine Gabe, das Gesammelte verlässig, mit gutem Urtheile und in übersichtlicher Art darzubieten, werden seinen Schriften längere Zeit, als treffliches Quellenmaterial, ehrendes Gedenken in der Militärliteratur sichern. K.

Graf v. Schramm,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 1. December 1789 zu Arras; gest. 23. Februar 1884 zu Paris.

Er trat mit 10 Jahren als Freiwilliger in das 2. Regiment leichter Infanterie ein, in dem er 1800 im Alter von 11 Jahren zum Souslieutenant avancirte und die Feldzüge 1799 in Egypten und 1805 in Deutschland mitmachte. Als Adjutant seines Vaters nahm

Digitized by Google

er mit Auszeichnung an der Belagerung von Danzig Theil und wurde 1807 Capitän bei den Jägern der Kaiserlichen Garde. Mit 24 Jahren bekleidete er schon den Rang eines Obersten in derselben, nachdem er 1808 in Spanien, 1809 in Oesterreich, 1812 in Rußland und 1813 in Deutschland gekämpft hatte. Zum Brigadegeneral den 26. März 1813 befördert, wurde er bei der Belagerung von Dresden kriegsgefangen, nach der Rückkehr nach Frankreich auf Halbsold gesetzt und dann zur Disposition gestellt. Bis zum 1. Juli 1828 lebte er zurückgezogen und nur mit militärischen Studien beschäftigt. In den activen Dienst zurückgetreten, übernahm er erst das Commando der 1. Brigade der 1. Infanterie-Division, welches er später mit dem der 1. Brigade der Garnison von Paris vertauschte. Vom 5. November 1832 ab führte er als Divisionsgeneral die Infanterie-Division der Nordarmee und zeichnete sich an der Spitze derselben bei der Belagerung von Antwerpen aus. Von 1834 an bis 1837 war er Director des Personals und der Operationen im Kriegsministerium, führte dann nacheinander mehrere Divisionen, bis er am 1. April 1840 zum Chef des Generalstabes bei der Armee von Africa berufen wurde, welche letztere er ad interim bis zu seiner am 19. Januar 1841 erfolgten Rückkehr nach Frankreich commandirte. Bis zum 22. October 1850 fungirte er als Präsident verschiedener Commissionen und war bis zum 9. Januar 1852 Kriegsminister. Er befehligte später das 1. Armee-Corps und war im Sommer 1859 Commandant der im Lager zu Chalons vereinigten Truppen. Am 1. Januar 1864 schied er aus dem activen Dienst, wurde aber wegen seiner Verdienste in der ersten Section der Generalität belassen. Er war mit 24 Jahren General und hatte ein Lebensalter von 95 Jahren erreicht. Er war der älteste General der Französischen Armee.

(Nach Moniteur de l'Armée No. 18 vom 2. März 1884.)

Constantin Antonowitsch Baron Stakelberg,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Divisionscommandeur.

Gest. 1./13. August 1884 zu Dubno.

In der Schule für Garde-Unterfähnriche und Cavallerie-Junker (heutige Nicolaus-Cavallerieschule) erzogen, begann er seinen Militärdienst im Leibgarde-Reitenden Grenadier-Regiment und wurde bald darauf, 1855, zu derselben Schule commandirt, in welcher er seine Erziehung genossen hatte. 1864 erhielt er seine Ernennung zum Escadroncommandeur, in welcher Stellung er 12 Jahre lang blieb und — selbst ein vorzüglicher Cavallerist — nicht wenige der Russischen Cavallerieoffiziere in der Liebe für ihre Waffe und in schneidigem Reitergeiste erzog. 1875 zum Generalmajor ernannt, erhielt der Verstorbene das Commando der 11. Cavallerie-Division und wurde dann zum Generallieutenant befördert.

(Nach Nr. 175 des Russ. Invaliden 1884.)

Demetrius Sfemenowitsch Staroffelski,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant, Senator.

Geb. 15./27. Mai 1832; gest. 11./23. März 1884.

Einem Adelsgeschlechte des Tschernigow'schen Gouvernements entstammend, wurde er zuerst in dem Pultawaer Cadettencorps erzogen und dann in das Adels-Regiment versetzt, aus dem er im August 1850 als Praporschtschik in das Leibgarde-Moskauer Regiment entlassen wurde. 1856 bereits Porutschik (Premierlieutenant), wurde er älterer Adjutant der 2. Garde-Infanterie-Division, schon nach Jahresfrist aber, im December 1857, unter Versetzung als Capitän in das Grusini'sche Grenadier-Regiment des Großfürsten Constantin Nicolajewitsch, als Adjutant zum Generalgouverneur von Kutais commandirt. Als dieser, der Baron Wrangel, zum Commandirenden des Pri-Kaspischen Gebietes ernannt wurde, begleitete Staroffelski ihn nach Temir-Chan-Schuru, und befand sich dann 1858 bei der zur Beendigung des Stabsquartiers des Infanterie-Regiments Daghestan, sowie zur Herstellung der Befestigung Burtunaja aufgestellten Abtheilung. 1859 wurden unter der persönlichen Leitung des Obercommandirenden, Fürsten Barjatinski, einige Abtheilungen formirt, um gleichzeitig von verschiedenen Seiten gegen Schamyl vorzugehen. Die wichtigsten und schwierigsten Operationen fielen hierbei der Abtheilung des General Wrangel zu, bei

Digitized by Google

dem sich auch Staroffelski befand. Mehrere Male die hohen Berggipfel überschreitend, führte Wrangel den denkwürdigen Sfagrytioffki'schen Uebergang aus und verfolgte hierbei den fliehenden Feind, der sich unter Schamyl in der Bergfeste Ghunib festsetzte. Inzwischen waren auch die anderen Abtheilungen herangerückt und umzingelten Ghunib, worauf sich der ehemalige Moscheenvorsteher nach einigen Unterhandlungen ergab. Für seine unermüdliche Thätigkeit und für Auszeichnung gelegentlich einiger Scharmützel mit den Bergvölkern wurde Staroffelski zum Major befördert und mit dem St. Wladimir-Orden 4. Klasse mit Schwertern und dem Bande, sowie einem goldenen Ehrensäbel „für Tapferkeit" belohnt. 1859 erhielt er, da er sich durch seine Fähigkeiten wie auch durch Fleiß hervorthat, den Adjutantenposten beim Chef des Stabes der Kaukasischen Armee, dem Generaladjutanten Miljutin. In dieser Stellung befand er sich bei der Schapsugski'schen Abtheilung, mit dieser an mehreren Unternehmungen gegen die Bergvölker theilnehmend, wofür er zum Oberstlieutenant befördert und dann zum Chef der Kanzlei des Chefs des Hauptstabes der Kaukasischen Armee ernannt wurde; im Februar 1863 erfolgte seine Ernennung zum Oberst. Nach Unterwerfung eines großen Theils der Bergvölker und Einführung der Civilverwaltung wurde er zum Chef der Kaukasischen Bergverwaltung ernannt, mit welchem Augenblick seine administrative und civile Thätigkeit beginnt, die andauerte, so lange er überhaupt im Kaukasus war. Im November 1868 zum Generalmajor befördert, wurde er später Chef der Hauptverwaltung des Civilstatthalters des Kaukasus, und am 1. Januar 1878 Generallieutenant. Als die Organisation der Behörden dieses Bezirks eine andere wurde und dieser Statthalterposten einging, wurde er zum Senator ernannt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb.

(Nach Nr. 64 des Ruff. Invaliden 1884.)

Carl Graf Bigot de St. Quentin,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer General der Cavallerie.

Geb. 12. Juni 1805 zu Neuburg an der Donau; gest. 8. September 1884 zu Kwassitz in Mähren.

Er trat am 16. Januar 1824 als Unterlieutenant in das Dragoner-Regiment v. Knesevich Nr. 3, avancirte in demselben 1830 zum Oberlieutenant und 1836 zum Rittmeister. Am 14. September 1848 zum Major im 3. Ulanen-Regiment Erzherzog Carl befördert, wurde er am 1. Juli 1849 zum Flügeladjutanten des Banus Feldzeugmeisters Grafen Jellacic ernannt, in welcher Stellung er bald darauf zum Oberstlieutenant avancirte und bis zu seiner am 5. November 1850 erfolgten Ernennung zum Oberst und Commandanten des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen verblieb. 1857 zum Generalmajor und Truppen-Brigadier befördert, wurde er am 24. April 1859 zum Generaladjutanten der III. Armee, am 20. October 1859 zum Generaladjutanten des Kaisers, und am 19. Juni 1860, unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldmarschallieutenant und Verleihung der Würde eines Geheimen Rathes, zum Gouverneur und commandirenden General im Banate und in der Serbischen Wojwodschaft ernannt. Am 27. November 1860 zur Dienstleistung beim 8. Armee-Corps eingetheilt und später mit der Führung des Corpscommandos betraut, trat er bei der im Juni 1863 erfolgten Auflösung des genannten Armee-Corps auf kurze Zeit in Disponibilität; schon am 19. Februar 1864 erfolgte seine Berufung zum Adlatus des commandirenden Generals in Ungarn und am 12. November 1866 seine Ernennung zum commandirenden General in Lemberg. 1868 wurde er zum Inhaber des 8. Ulanen-Regiments und zum General der Cavallerie ad honores ernannt. Aus der Stellung eines commandirenden Generals schied er am 1. August 1869, um auf seine Bitte nach mehr als 45jähriger Dienstzeit in den Ruhestand zu treten, wobei ihm das Großkreuz des Leopold-Ordens verliehen wurde. In den Feldzügen 1848 und 1849 machte er die Gefechte bei Schwechat, Parndorf, Wieselburg, Moor, Teteny und Pest, die Schlachten von Iszaszeg und Hegyes, sowie die übrigen kriegerischen Ereignisse der Südarmee mit. Für sein Verhalten während der Octobereereignisse in Wien erhielt er die Kriegsdecoration des Militär-Verdienstkreuzes, für die Schlacht bei Hegyes den Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdecoration. Durch und durch Edelmann und Soldat, paßt auf ihn die Altfranzösische Devise: A Dieu mon âme, ma vie au Roy, mon coeur aux dames, l'honneur pour moi! Vielseitig unterrichtet, äußerst belesen, großer Bücherfreund, hat er außer einer vortrefflichen besonders an alten Druckwerken reichen Bibliothek zwei Bücher aus seiner eignen Feder hinterlassen, die zur Zeit ihres Erscheinens bedeutendes

Digitized by Google

Aufsehen erregten und die auch noch heute von jedem jungen Offizier, auch anderer Armeen, mit Andacht gelesen werden sollten. 1847 erschien das erste der beiden Bücher unter dem Titel: „Von einem Deutschen Soldaten", ihm folgte 1850 das zweite unter dem Titel: „Unserer Armee".

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 74 vom 13. September 1884.)

Eduard Iwanowitsch Graf Todleben,

Kaiserlich Russischer Generaladjutant und General des Genie.

Geb. 8./20. Mai 1818; gest. 1./13. Juli 1884 zu Bad Soden.

Immer mehr lichtet der Tod die Reihen der Russischen Krimkämpfer, immer kleiner wird die Zahl derer, die sich alljährlich versammeln, um im Cameradenkreise Erinnerungen auszutauschen an die Tage von Sewastopol. Am 1. Juli 1884 verschied zu Soden nach längerer Krankheit der Kaiserlich Russische General des Genie, Generaladjutant Eduard Iwanowitsch Graf Todleben. Einer Rechtfertigung, in den „Jahresberichten" einen eingehenderen Abriß seines Lebens zu bringen, als es im Allgemeinen an dieser Stelle zu geschehen pflegt, bedarf es nicht, hat er seinen Namen doch mit Lapidarschrift eingeschrieben in die Blätter der Kriegsgeschichte, und so lange es ein Sewastopol giebt, wird daneben unvergänglich glänzen — Todleben! Am 8./20. Mai 1818 zu Mitau als Sohn eines Kaufmanns 2. Gilde geboren, blieb er an diesem Ort doch nur kurze Zeit, da seine Eltern bald nach seiner Geburt nach Riga übersiedelten. Hier sah der Knabe oft die alten Befestigungen der Stadt und gewann ein so lebhaftes Interesse für Ingenieurbauten, daß dieselben schon in seine kindlichen Spiele Aufnahme fanden; aus Sand verfertigte der kleine Zukunftsingenieur einfache Befestigungsanlagen mit Wällen, Gräben, abnehmbaren Brücken u. s. w. Später in die als hervorragend gut bekannte Pension eines Dr. Hüttel aufgenommen, setzte Todleben diese Spiele schon nach bestimmten Plänen fort, und wenn er sich mit seinen Gespielen auf dem in der Nähe der Stadt gelegenen Landhause seines Vaters befand, dann wurden kleine Redouten nach allen Regeln der Kunst, sogar mit Minensystemen versehen, aufgeführt, welche die in zwei Parteien getheilte kleine Gesellschaft dann angriff und vertheidigte. Dies Spiel aber ward „Ernst", als der Vater beschloß, den Neigungen des Kindes Folge zu geben und dasselbe für den Kriegsdienst bestimmte; Mathematik und Russische Sprache traten mit diesem Augenblick als Lehrfächer in den Vordergrund. Nach vollendetem 13. Lebensjahre, 1831, trat Todleben in die Ingenieurschule ein, in welcher er ein Jahr lang den Unterricht des Ingenieurcapitäns Kirpitscheff genoß, um dann als Conductor in die dritte Klasse der Ingenieur-Hauptschule, heutigen Nicolaus-Ingenieurschule, überzutreten. Am 1. Januar 1836 zum Feldingenieur-Praporschtschik ernannt, wurde er durch Krankheit gehindert, an dem Unterricht der Offiziers-Klassen theilzunehmen, und dem Dünaburger Ingenieurcommando zugetheilt. Da sich bei dem jungen Todleben während der letzten Zeit auf der Ingenieurschule eine Herzkrankheit bemerkbar gemacht hatte, so fürchteten die Aerzte, es möchte dieselbe, bei dem Fleiße und der Energie, mit welchem er sich seinen Arbeiten hingab, einen bedenklichen Umfang annehmen und riethen daher zu einer vorläufigen Rückkehr ins Elternhaus. Dieses geschah, und besserte sich hier der Zustand durch die aufmerksame und gute Pflege auch derart, daß Todleben schon im November desselben Jahres seine Studien wieder aufnehmen konnte. Sehr bald wurde er für Auszeichnung zum Unterlieutenant befördert und in die ältere Offiziersklasse versetzt. Kurz vor Ablegung des Schlußexamens zeigte sich das alte Leiden jedoch wieder und zwar in dem Maße, daß der junge Todleben die Schule abermals verlassen und dem Ingenieur-Commando Riga zugetheilt werden mußte. In Folge seines Wunsches, sich praktisch mit den Pflichten eines Sappeuroffiziers vertraut zu machen, erbat und erreichte er seine Versetzung in das damals den Sommer über bei Dünaburg im Lager stehende Grenadier-Sappeur-Bataillon, bei dem er sich, 1839, zum ersten Male mit dem Minenwesen beschäftigte, welches er später mit der bekannt gewordenen Virtuosität beherrschen sollte. Im Januar 1840 zum Sappeur-Lehrbataillon commandirt, wurde er im Juli desselben Jahres unter Beförderung zum Premierlieutenant in das Bataillon versetzt, und lenkte, an den Arbeiten des Bataillons im Lager von Krasnoje Selo betheiligt, schon im ersten Jahre die Aufmerksamkeit des Ingenieur-Generals Schilder auf sich, der mit schöpferischem Talente eine große Kriegserfahrung verband und stets bemüht war, frische Kräfte für das Lehrfach des Sappeurwesens zu gewinnen. Für seine Arbeiten erhielt Todleben drei Jahre lang hinter-

Digitized by Google

einander Belohnungen und wurde am 12. Mai 1845 für Auszeichnung zum Stabscapitän befördert. 1848 nach dem Kaukasus commandirt, nahm er an den Kriegsthaten im Daghestan unter dem Commando des Fürsten Argutinski-Dolgorukoff Theil und trug viel zu dem glücklichen Erfolge gegen die Feste Gergebil bei, indem er auf 50 Sfaschen von dem befestigten Aul mittels flüchtiger Sappe die Breschbatterie errichtete. Er wurde für seine Leistungen in diesem Feldzuge zum Capitän befördert. In demselben Jahre war er auch noch bei dem Entsatz der Befestigung von Achta als dienstthuender Generalstabsoffizier betheiligt. Auf Befehl des Fürsten Dolgorukoff führte er eine Truppenabtheilung durch eine Furt durch den Sfamur und unterstützte den Angriff auf die stark befestigte Stellung bei Miskendshi, welche durch die hinter Erdwällen liegenden etwa 10 000 Mann starken Schaaren Schamyls vertheidigt wurde. Der St. Wladimir-Orden 4. Klasse mit dem Bande belohnte diese That. 1849 der mit der Belagerung der Befestigungen von Tschoch beauftragten Truppenabtheilung angehörig, führte er eine sehr kühne und gefahrvolle Recognoscirung aus, deren Ergebniß die Anlage einer vorderen Parallele auf 30 Sfaschen Entfernung von der Befestigung und von zwei Breschbatterien in den beiden folgenden Tagen war. Während der nächsten vier Monate leitete er die Belagerungsarbeiten, die damit endeten, daß die Befestigungen vollständig zu Ruinen gemacht wurden. Da aber Fürst Dolgorukoff vor unnützen Menschenopfern zurückschreckte, und von dem Erfolge des Sturmes nicht von vornherein überzeugt war, so begnügte man sich mit der Zerstörung der Werke, Todleben aber erhielt für Auszeichnung bei dieser Expedition den goldenen Ehrensäbel mit der Inschrift „Für Tapferkeit". Nach seiner Rückkehr aus dem Kaukasus 1850 wurde er sofort zum Adjutanten des Commandeurs der Ingenieure der mobilen Armee, des Generals Schilder, ernannt und in das 2. Sappeur-Bataillon versetzt. Er blieb in dieser Stellung jedoch nur ein Jahr, worauf seine Versetzung zu den Garde-Ingenieuren erfolgte; hier leitete er die praktischen Arbeiten des Leibgarde-Sappeur-Bataillons und hatte oftmals das Glück, dem Kaiser Nicolaus I. über seine Arbeitsprojecte Vortrag halten zu dürfen. Die Zerwürfnisse mit der Pforte und dann der Orientkrieg 1853/56 riefen Todleben zu neuer kriegerischer Thätigkeit. Er begab sich auf Allerhöchsten Befehl in die Donau-Fürstenthümer und wurde vom Generaladjutanten Schilder wieder an dessen Seite und zwar nach Bukarest berufen, woselbst er am 14. Februar eintraf, nachdem er im Januar noch zum Oberstlieutenant befördert worden war. Sofort nach seinem Eintreffen bei General Schilder schickte dieser seinen ehemaligen Adjutanten zu der Abtheilung in der Kleinen Walachei, um die Türkischen Befestigungen bei Kalafat zu recognosciren und eine Angriffsdisposition gegen dieselben zu entwerfen. Auch hier wieder führte er eine Anzahl höchst gewagter und kühner Recognoscirungen aus und entledigte sich seines Auftrages zur größten Zufriedenheit. Inzwischen waren die Russischen Truppen über die Donau gegangen und schritten zur Belagerung Silistrias. Todleben wurde zum Tranchéemajor ernannt und übernahm nach der Verwundung Schilders die Leitung der gesammten Belagerungsarbeiten. Vom 8. Mai, dem Tage des Beginns der Belagerung ab, bis zum Schluß derselben war er Tag und Nacht ununterbrochen in den Laufgräben. Dank seiner keine Ruhe kennenden Arbeitskraft wurden die Arbeiten gegen Silistria so schnell gefördert, daß bereits am 7. Juni das vorgeschobene Fort Arab-Tabia theilweise zerstört und eine gangbare Bresche sowie ein Contre-Escarpen-Niedergang hergestellt worden war. In der Nacht vom 8./9. Juni aber, als sich die Truppen eben zum Sturm anschickten, traf ein Adjutant des Feldmarschalls Paskiewitsch-Eriwanski, Fürsten von Warschau, mit dem Befehle ein, die Belagerung unverzüglich aufzuheben und auf das linke Donau-Ufer überzugehen. In Anbetracht der bedrohlichen Haltung Oesterreichs räumte Rußland die Fürstenthümer und es schien, als werde Todleben nun eine Zeit lang ohne Thätigkeit bleiben müssen. Aber die Dinge fügten sich anders. Während der Räumung der Fürstenthümer drangen Nachrichten ins Hauptquartier der Donau-Armee von einer beabsichtigten Landung der Verbündeten in der Krim. Sfewastopol war von der Landseite her ganz offen und erregte dieser Umstand die Befürchtungen des Fürsten Gortschakow, dem es bekannt war, daß Fürst Menschikow keinen erfahrenen Ingenieuroffizier bei sich hatte. So wurde denn Todleben dorthin geschickt, „um sich nicht nur in Sfewastopol bei dessen Befestigung nützlich zu machen, sondern überhaupt überall, wo es Noth thun würde", und traf nach einer 7tägigen Reise am 10. August 1854 an seinem Bestimmungsort ein. Hier aber wurde er von Menschikow sehr kühl und abweisend empfangen. „Fürst Gortschakow hat in seiner Zerstreutheit zweifellos vergessen, daß ich in Sfewastopol ein Sappeur-Bataillon habe; ruhen Sie aus und reisen Sie dann wieder zurück zur Armee." Per aspera ad astra! kann man wohl auch von dieser Laufbahn sagen, denn wie bekannt, war es Todlebens Geist, verbunden mit seiner eisernen Energie, denen Rußland den durch alle Jahrhunderte hin unvergeßlich heldenmüthigen Widerstand Sfewastopols verdankt, diese Festung wurde zur Wiege von Todlebens höchstem

Digitized by Google

militärischen Ruhme. Die ihm vom Fürsten Menschikow gewährte Frist zum Ausruhen benutzte er zu einer Besichtigung der Befestigungsanlagen, die er von der Wasserseite her als vorzüglich erkannte, während auf der Landseite sich nur schwache Anfänge von Werken vorfanden, kaum ausreichend, um die Richtung der Vertheidigungslinie genügend zu kennzeichnen. Diese völlig mangelhafte Sicherung erkennend, machte Todleben Vorschläge zu Befestigungsanlagen, die er auf genauen Studien der Umgebung der Festung basirte, und bat den Fürsten, ernstlich an die Anlage der Vertheidigungsarbeiten herantreten zu dürfen. Dieser aber hielt im Hinblick auf den nahenden Herbst und die Aequinoctialstürme eine Landung an den Ufern der Krim für unmöglich, „in diesem Jahre ist es zu spät, im nächsten aber werden wir bereits wieder Frieden haben", waren seine Worte. Statt dessen aber erschienen die Verbündeten am 1. September in Sicht der Küste, es folgte die Ausschiffung der Truppen, dann die Schlacht an der Alma. Fürst Menschikow zog sich auf Ssewastopol zurück, ließ in die Einfahrt des Hafens einige Schiffe versenken, um der feindlichen Flotte ein Eindringen unmöglich zu machen, und führte, nachdem er seine Armee davor gerettet hatte, in die Stadt eingeschlossen zu werden, den Flankenmarsch nach Bachtschiserai aus. In der Festung blieben Admiral Korniloff und Oberstlieutenant Todleben zurück und begannen nun mit aller Energie die Befestigung Ssewastopols von der Landseite her, zuerst im Norden, dann, nachdem die Verbündeten sich Balaklawas bemächtigt und sich auf dem Plateau des Taurischen Chersones eingerichtet hatten, im Süden. Die Befestigungen hier nahmen den weiten Umfang von 7 Werst ein und waren soeben erst begonnen. Von Admiral Korniloff mit Vollmacht versehen und von den Admiralen Nachimoff und Istomin bereitwilligst unterstützt, begann Todleben den Ausbau dieser Werke mit der allergrößten Energie. Von der Anlage starker und nach allen Regeln der Kunst ausgeführter Befestigungen war unter den zeitigen Umständen kaum viel zu erwarten, deshalb entschied sich Todleben für die Auswahl einer möglichst wenig ausgedehnten und nahe der Stadt gelegenen Stellung, wie solche durch die bereits vorhandenen Erdwerke angedeutet wurde, die er an hervorragenden Punkten mit starker Artillerie besetzte und durch Schützengräben miteinander verband. Um möglichst bald zu einem Resultat zu gelangen, wurden die Arbeiten so ausgeführt, daß sie mit jedem Tage eine neue Verstärkung der Vertheidigung wurden. Man stellte deshalb die Geschütze auch in die Batterien ein, ohne deren völlige Fertigstellung abzuwarten, es wurden die nicht sehr hohen Brustwehren vielmehr allmälig verstärkt und Hindernißmittel verschiedenster Art nach und nach hergestellt. So schossen in kurzer Zeit unter den Augen der Verbündeten die Befestigungsanlagen aus der Erde hervor, und mit Staunen sahen dieselben eine zusammenhängende mit Geschützen schwersten Kalibers besetzte Vertheidigungslinie an Punkten entstanden, welche sich bei Recognoscirungen, die man einige Tage vorher ausgeführt hatte, noch jeden Schutzes bar gezeigt hatten. Deshalb verzichtete der Angreifer auch auf den gewaltsamen Angriff und begann in der Nacht vom 27./28. September mit der Anlage der ersten Parallele. Ssewastopol war für lange Zeit gerettet, und dieses durch das Verdienst Todlebens. Am 5. October eröffnete der Feind das Bombardement der Stadt und gestaltete sich dieser Tag zu einem Ehrentage für den Verstorbenen. Die Französischen Batterien wurden niedergekämpft und der von den Verbündeten beabsichtigte Sturm dadurch hintertrieben. Auf die Nachricht, daß um Ssewastopol in wenigen Wochen eine Vertheidigungslinie entstanden sei, ernannte Kaiser Nicolaus den Oberstlieutenant Todleben am 27. September 1854 zum Obersten und am 18. October zu seinem Flügeladjutanten. Täglich gab Todleben die Befehle für die vorzunehmenden Arbeiten aus, nahm unmittelbaren Antheil an der Vertheilung der Truppen in der Vertheidigungsstellung, leitete vielfach die Aufstellung der Vorposten und bezeichnete die Stellen, an denen die Reserven bereit zu stellen wären für den Fall eines feindlichen Sturmes. Durch die Hartnäckigkeit der Vertheidigung in Staunen gesetzt, begannen die Angreifer einen unterirdischen Angriff, aber auch hierbei war ihnen der Vertheidiger zuvorgekommen, so daß ersterer ganz unvermuthet auf ein völlig ausgearbeitetes Minensystem stieß, dem gegenüber er wider Willen in einen Minenkrieg hineingezogen wurde. Todleben aber wurde für seine nie ruhende Thätigkeit und die ausgezeichnete Vertheidigung der Festung am 10. April 1855 zum Generalmajor in der Suite des Kaisers ernannt, am 25. desselben Monats aber wurde Allerhöchst befohlen, seinen Namen mit goldenen Buchstaben auf die Marmortafel in der Ingenieurschule einzutragen. Um dem Feinde die Annäherung möglichst zu erschweren, legte Todleben vor der eigentlichen Vertheidigungslinie noch die Redouten Selenginsk, Wolynien und Kamtschatka an. Durch die kühne Art und Weise, in welcher diese Bauten aufgeführt wurden, stutzig gemacht, unterbrach der Feind sein Fortschreiten gegen die Festung für eine geraume Zeit und sah sich gezwungen, bevor er zum Sturm schreiten konnte, sich erst in Besitz dieser Werke zu setzen. Der erste Versuch, sich der Stadt mittels gewaltsamen Angriffs zu bemächtigen, wurde am

Digitized by Google

6. Juni unternommen, der Sturm aber abgewiesen und Derjenige, dem man den Erfolg der Russischen Waffen hauptsächlich verdankte, Todleben, mit dem St. Georgs-Orden 3. Klasse belohnt, „als Anerkennung für die vorzüglichen Arbeiten bei Aufführung der Befestigungen Sewastopols, die geradezu ein Muster der Ingenieurkunst sind, und zur Belohnung für die glänzende Tapferkeit und die hervorragende Kaltblütigkeit bei dem Abschlagen des feindlichen Sturmes". Durch eine Kugel im Gesicht leicht verwundet, leitete Todleben die Arbeiten weiter, wurde aber am 8. Juni durch eine Büchsenkugel so schwer am rechten Fuße getroffen, daß er nicht mehr in Sewastopol bleiben konnte. Er wurde in das Thal des Belbeck auf die Besitzung eines gewissen Ssarandinaki gebracht, aber auch von hier aus ertheilte er seine Befehle und verfolgte aufmerksam den Gang der Vertheidigungsarbeiten. General J. v. Hardegg spricht sich über dieses in der Kriegsgeschichte aller Zeiten hochberühmt und geradezu furchtbar dastehende Vertheidigungssystem Todlebens sehr bezeichnend aus: „In staunenswerther Weise wußte er mit seinen Anordnungen die höchste Energie der Ausführung zu verbinden, deren schönster Triumph darin zu erkennen ist, daß der Impuls, den Todleben der Vertheidigung eingehaucht, auch noch bis zum Schluß unverkennbar fortwirkte, als derselbe infolge der am 20. Juni 1855 erhaltenen Verwundung auf äußere Thätigkeit verzichten mußte." General Niel erzählt in seiner Siége de Sebastopol, wie außerordentlich geheim diese Verwundung gehalten wurde. Erst aus dem Briefe eines gefangenen Französischen Offiziers, in welchem von der Russischen Censurbehörde eine Stelle überstrichen worden war, erkannte man in Folge chemischer Behandlung des Papiers, daß darin von einer Audienz beim „verwundeten" General v. Todleben berichtet wurde. Nach dem Falle der Festung wurde ihr glorreicher Vertheidiger am 11. September 1855 nach Nikolajew berufen und am 14. d. M. zum Kaiserlichen Generaladjutanten ernannt, gleichzeitig auch beauftragt, sich mit Befestigung dieser Stadt zu beschäftigen, und später, sich zu gleichem Zwecke nach Kronstadt zu begeben. Nach Beendigung der Kriegsereignisse und nach dem Friedensschluß blieb Generaladjutant Todleben in der Suite, am 25. October 1859 aber wurde er zum Director des Ingenieurdepartements im Kriegsministerium ernannt. Am 17. April 1860 zum Generallieutenant befördert, erfolgte im folgenden Jahre seine Ernennung zum Chef des Stabes Sr. Kaiserlichen Hoheit des Generalinspecteurs der Ingenieure, im Januar 1863 diejenige zu dessen „Gehülfen". In dieser Stellung betrieb er unaufhörlich die Bestrebungen auf Hebung des Ingenieurwesens und leitete die Arbeiten betreffs Ausbaues und Verbesserung der Festungen des Reiches. Kronstadts Befestigungen, sowie diejenigen von Kertsch sind zum größten Theil sein Werk. Sein Einfluß auf die Fachschule machte sich in vortheilhafter Weise namentlich auch bei Ausbildung der Ingenieuroffiziere geltend, für deren Zwecke er u. a. eine Russische Uebersetzung des 1864/66 erschienenen Blumhardt'schen Werkes über die stehende Befestigung herausgeben ließ. Seine „Vertheidigung von Sewastopol", nebst dem Supplementbande „Der Minenkrieg von Sewastopol 1854—55" gehören „zu den werthvollsten Bereicherungen der Fachliteratur und werden heute noch von allen Jüngern des Mars des Eifrigsten studirt", wie das Militär-Wochenblatt sagt, denn „die von Todleben ins Leben gerufene active Vertheidiguug belagerter Festungen und systematische Massenverwendung von Artillerie werden für lange Zeit, wenn nicht dauernd, mustergültig bleiben. Am 30. August 1869 wurde Todleben zum General der Ingenieure ernannt, und am 24. November dem Leib-Gardesappeur-Bataillon zugetheilt. Als Mitglied der Commission für die Organisation der Truppen nahm er an der Mobilmachung der Ingenieurtruppen zum letzten Russisch-Türkischen Kriege den lebhaftesten Antheil. Bei Beginn desselben in auffälliger Weise vom Kriegsschauplatz ferngehalten, wurde er aber mittels Telegramms vom 2. September 1877 dorthin berufen und zwar als Gehülfe zu dem Commandirenden der West-Armee, dem Fürsten Carl von Rumänien. Wie bekannt, war die Lage vor Plewna bereits eine kritische geworden, einige Versuche, die Befestigungen mit Sturm zu nehmen, waren mißglückt. Nun sollte Todleben — helfen und half. Die Truppenabtheilung des Fürsten gehörte mit zur Cernirungs-Armee, der Stab derselben und alle Russischen Truppen aber traten unter unmittelbaren Befehl Todlebens; seine Ankunft vor Plewna bezeichnet den durch ihn herbeigeführten Wendepunkt der Dinge. Nachdem er die feindliche Stellung in Augenschein genommen und sich mit dem Charakter der Gegend vertraut gemacht hatte, kam er zu der Ueberzeugung, daß neue Versuche, Plewna mit Sturm zu nehmen, zu enormen Verlusten führen müßten, und daß es deshalb gerathen sei, sich mit einer engen Einschließung zu begnügen und den Feind zu zwingen, sich entweder wegen Mangels an Lebensmitteln auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, oder aber einen Durchbruchsversuch zu wagen. Nach Eintreffen der noch herangezogenen Verstärkungen erließ Todleben die nöthigen speciellen Befehle für die Blockade und traf die nöthigen Anordnungen, um die event. auf einen

Digitized by Google

Durchbruch der sehr ausgedehnten Angriffslinie gerichteten Versuche der Türken nicht gelingen zu lassen, indem er alle von den Belagerungstruppen innehabenden Stellungen durch Erdanlagen verstärken und das Feuer der gesammten Artillerie gegen die Befestigungen der Türken vereinigen ließ. Durch allmäliges Näherführen der Laufgräben an die feindliche Stellung entfernte er das Gewehrfeuer der Türken von den Russischen Batterien und erschwerte die Entwickelung des Feindes bei einem Ausfalle. Um ihm aber in einem solchen Falle auch mit möglichst viel Truppen entgegentreten zu können, theilte Todleben die Angriffslinie in mehrere Abschnitte, zog die bei einem Ausfall etwa möglichen Fälle in genaueste Erwägung und traf Anordnungen, um die Truppen möglichst schnell an dem jeweilig bedrohten Punkte zu vereinigen, wozu namentlich Colonnenwege angelegt und telegraphische Verbindungen hergestellt wurden. Er erreichte durch diese Maßnahmen, daß Osman Pascha bei seinem Ausfalle am 28. November auf überlegene Kräfte stieß und mit seiner 40 000 Mann starken Armee zur Uebergabe gezwungen wurde. „Am 28. November d. J." — schrieb Kaiser Alexander II. in einem Erlaß an Todleben — „ist Plewna gefallen und die zahlreiche Armee Osman Paschas hat in Folge Ihrer trefflichen Anordnungen vor Unseren ruhmgekrönten Truppen die Waffen strecken müssen. Ihr thätiger Antheil an diesem neuen Erfolge, der da zeigt, daß die heldenmüthige Hingebung der Tage von Sfewastopol in den Truppen auch heute noch fortlebt, giebt Ihnen, einem der ruhmreichsten Vertheidiger Sfewastopols, das Recht auf Unsere ganz besondere Anerkennung, als Beweis welcher Wir Sie hiermit zum Ritter Unseres Ordens des Großmärtyrers St. Georg 2. Klasse ernennen. . . ." Mit Abschluß des Waffenstillstandes übernahm, nach der Abreise des Großfürsten Thronfolgers, Generaladjutant Todleben das Commando des Ostcorps (von Ruschtschuk) und am 16. April 1878 den Oberbefehl über die gesammten Russischen Truppen in der Türkei, indem ihm gleichzeitig die Führung der Unterhandlungen mit der Pforte bis zur Ernennung eines Gesandten und dann im Verein mit diesem übertragen wurde. „Als General Todleben den Oberbefehl übernahm", so schreibt ein Russisches Blatt, „war unsere Armee in Folge der Verluste und Entbehrungen etwas in Auflösung gerathen und mit einer Fülle von Kranken belastet, während die geschlagenen Türkischen Heere, an Ort und Stelle verbleibend, neuformirt wurden und täglich Verstärkungen durch Reserven aus Klein-Asien erhielten. Die Türken nahmen um diese Zeit einen wenig nachgiebigen Ton an, indem sie der Erfüllung des Vertrages von St. Stefano auswichen und, gleichzeitig Constantinopel verstärkend, mit dem Bruche drohten. Deshalb stellte der Obercommandirende die Russischen Truppen derart auf, daß sie zu einer sofortigen Erneuerung der Feindseligkeiten auf Constantinopel bereit waren. Durch seinen Befehl zur Einschließung von Schumla, dessen Verbindung mit Warna auf diese Art unterbrochen wurde, zwang er die Türken, uns diese beiden Festungen zu übergeben." Seine Aufmerksamkeit einer Verbesserung des Lazarethwesens zuwendend, das sehr im Argen lag, veranlaßte Todleben, daß in fünf Monaten 80 000 Mann Kranker und Schwacher in die Heimath zurückgeführt wurden. Der Kaiser belohnte diese unermüdliche Thätigkeit durch Verleihung des St. Andreas-Ordens, am Jahrestage des Falles von Plewna aber erhielt Todleben, noch in Adrianopel weilend, ein Kaiserliches Telegramm, in welchem es u. A. hieß: „Zu dem ruhmreichen Jahrestage von Plewna wünsche Ich Glück und vergesse nicht, daß Wir für dieses glänzende Endresultat Dir verpflichtet sind. Zur Erinnerung hieran ernenne Ich Dich zum Chef des Grenadier-Regiments Samogetien." In Folge der Forderung der Türkei, Adrianopel und Ost-Rumelien sofort zu räumen, zog Todleben die nördlich des Balkan dislocirten Truppen auf die Südseite desselben herüber, besetzte die hauptsächlichsten strategischen Punkte und nahm den Türken gegenüber eine drohende Haltung an, in Folge deren sich Podgoriza den Montenegrinern ergab. „Die Bedingungen des Berliner Congresses genau erfüllend und durch seine gerechten Forderungen einerseits auf die internationale Commission in Philippopel, dann aber durch seine Energie auch auf die Pforte einwirkend, trug Todleben viel zu dem definitiven Friedensschluß am 19. Januar 1879 bei." Am 7. April 1879 zum zeitweiligen Generalgouverneur von Odessa ernannt, am 21. Juni desselben Jahres aber in Folge Aufhebung des Obercommandos der mobilen Armee von seinem bisherigen Posten zurücktretend, wurde Todleben als Mitglied in den Reichsrath berufen und in seiner Stellung als Generalgouverneur definitiv bestätigt. Am 5. October 1879, dem 25. Jahrestage seit dem ersten Bombardement Sfewastopols, wurde Todleben in den erblichen Grafenstand des Russischen Reiches erhoben. „Heute", heißt es in dem Kaiserlichen Erlaß, „sind 25 Jahre seit dem ersten Bombardement Sfewastopols durch die verbündeten Armeen und Flotten verflossen. An diesem Tage Mir die Leistungen unserer Truppen vergegenwärtigend, erinnere Ich Mich dankbar dessen, daß Ihr Name mit der ruhmreichen Geschichte der beispiellosen Vertheidigung Sfewastopols unlösbar ver-

Digitized by Google

knüpft ist. Ein ganzes System von Befestigungen, die durch Sie angesichts eines an Zahl und Bewaffnung überlegenen Feindes aufgeführt wurden, und eine Reihe kühner Maßnahmen, die auf Ihren Befehl unternommen wurden, gaben der bei Beginn der Belagerung an Zahl schwachen, aber in Folge des sie durchwehenden Geistes starken Garnison die Möglichkeit, 11 Monate lang den Angriffen der vereinigten feindlichen Armeen zu widerstehen und erlaubten, neue Ruhmesblätter in die Kriegsgeschichte Rußlands aufzunehmen. Nach Beendigung des Krieges zur Friedensthätigkeit berufen, haben Sie als Gehülfe des Generalinspecteurs des Ingenieurwesens im Laufe vieler Jahre einem der wichtigsten Theile des Militärwesens durch Ihre erprobte Kriegserfahrung hervorragenden Nutzen gebracht, gleichzeitig hiermit, bis heute noch, sich mit bemerkenswerther Hingebung auch solchen Aufgaben widmend, welche Ihnen durch Mein besonderes Vertrauen übertragen wurden. Der glänzende Antheil, welchen Sie am jüngsten Kriege genommen haben und der durch den Fall von Plewna und die Gefangennahme der Armee Osman Paschas seinen würdigen Abschluß fand, — Ihre unermüdliche Thätigkeit während des 1½jährigen Oberbefehls über die mobile Armee — Ihre energischen und vortrefflichen Anordnungen, die es bewirkten, daß die schwere Aufgabe, welche den Truppen bei Besetzung des feindlichen Landes sowohl, als auch der durch unsere Waffen befreiten Gebiete zufiel, mit Erfolg und Geschick durchgeführt wurde, geben Ihnen ein neues Anrecht auf Meine Anerkennung. Um Sie für diese dem Throne und dem Vaterlande erwiesenen hohen Verdienste zu belohnen und Ihnen an dem heutigen erinnerungsreichen Tage Meine herzliche Dankbarkeit zu bezeigen, habe Ich mittels heute an den dirigirenden Senat gegebenen Ukases Sie in den erblichen Grafenstand des Russischen Reiches erhoben." Im Mai 1880 erfolgte des Grafen Todleben Ernennung zum Generalgouverneur von Wilna, Kowno und Grodno und zum Commandirenden der Truppen des Wilnaer Militärbezirks. In dieser Stellung entwickelte er ebenfalls eine über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgedrungene Arbeitskraft, und viele in Deutschen Militärjournalen veröffentlichte Befehle von ihm zeigen, ein wie hervorragender Kenner des Kriegswesens der verstorbene General war, zu dessen dauerndem Gedächtniß das Regiment, zu dessen Chef er s. Z. ernannt worden, seinen Namen auch weiterhin zu führen hat. Einer wie hohen Verehrung sich der Verstorbene auch seitens des Deutschen Kaisers erfreute, erfuhr er im Mai 1873, als Allerhöchstderselbe bei seiner Anwesenheit in Petersburg ihm einen Besuch abstattete und die Gnade hatte, dem hochverdienten General den Orden pour le mérite zu verleihen. Nicht weniger läßt dieses auch die der Wittwe des Verstorbenen übersandte Beileidsbezeugung erkennen: „Bei der hohen Verehrung, welche Ich für Ihren nunmehr verstorbenen Gemahl als Mensch und Feldherr gehabt habe, kann Ich es Mir nicht versagen, Ihnen Meine aufrichtigste Theilnahme an dem schweren Verluste auszusprechen, der über Sie verhängt worden ist von der höchsten Macht über Leben und Tod. Wilhelm, Imp. Rex." — So hat Rußland einen seiner besten Generale verloren, einen Mann, der auf jedem von ihm betretenen Gebiete durch seinen Geist, seine Energie und seine nie rastende Arbeitskraft und Schaffensfreude Hervorragendes leistete und dadurch einen für alle Zeiten unverwelklichen Lorbeerkranz um seine Stirne wand. Als „Erfinder und Vertreter der modernen beweglichen Vertheidigungskunst nicht nur, auch als genialer Festungsbaumeister und hervorragender Stratege hat sich Graf Todleben unvergängliche Lorbeeren erworben, Rußland verdankt ihm auch die Förderung seiner Verkehrsanstalten, die Anlage der ersten Eisenbahnen; die Arbeit seines Lebens gereicht seinem Vaterlande zu hohem Ruhme, und sein Name wird in der Geschichte des Russischen Reiches für immer unauslöschlich bleiben." Zum Schluß wollen wir nicht unterlassen auf die über den berühmten Verstorbenen erschienene Schrift des bekannten Generals Brialmont hinzuweisen: „Le général comte Todleben, sa vie et ses travaux". Da General Brialmont dem Verstorbenen im Leben persönlich nahe gestanden und mit ihm öfter militärwissenschaftliche Ansichten ausgetauscht hatte, so war er gewiß einer der berufensten Biographen des berühmten Vertheidigers von Sewastopol und nicht weniger bekannten Eroberers von Plewna. Nur 65 Seiten in 16° groß, aber „klar und bestimmt, freimüthig, offen und ungemein fesselnd geschrieben, berührt die Schrift die bedeutendsten Schicksale in dem Leben des Russischen Generals und giebt auch eine Würdigung seiner Leistungen als Ingenieur. Im Anhange sind einige sehr interessante Auszüge aus Briefen Todlebens an Brialmont mitgetheilt, welche militärwissenschaftliche Gegenstände berühren". Zuerst in Riga zur Ruhe bestattet, wurden auf Befehl des Kaisers Alexander III. die sterblichen Ueberreste des hochverdienten Generals später dorthin überführt, wo die Wiege seines unvergänglichen Ruhmes stand — nach Sewastopol. Auf dem Russischen „Brüderfriedhofe", im Volksmunde der „Hunderttausendfriedhof" genannt, ruht er inmitten 100 514 Offizieren und Soldaten, welche während der Belagerung gefallen oder an ihren

Digitized by Google

Wunden verstorben sind. Gewiß wird jeder Soldat diese Rußlands glänzendem Sohne erwiesene letzte Ehre und Auszeichnung sympathisch begrüßen, — nur in Sewastopol ruht würdig ein Todleben!

(Nach dem „Russischen Invaliden" unter theilweise wörtlicher Benutzung der im Octoberheft 1884 der „Internationalen Revue" enthaltenen Uebersetzung, sowie anderer Quellen, z. B. der Nr. 55, 79 und 87 der „Allgemeinen Militärzeitung" von 1884.)

James Travers,

Königlich Englisch-Indischer General.

Gest. 1. April 1884 in Pallanza am Lago Maggiore.

Der Verstorbene, 62 Jahre alt, trat im Jahre 1838 in die Bengalische Armee ein. In dem Kriege in Afghanistan 1840—1842 stand er abwechselnd bei der Infanterie und bei der Cavallerie. Während des Sutlej-Feldzuges 1846 commandirte er in der Schlacht von Sobraon das Nusseeree-Goorkha-Bataillon; bei der Niederlage der Insurgenten bei Kullea Karee die Cavallerie des Bhopal-Contingents. Dieselbe Truppe führte er im Felde gegen Shunker Sing 1856 und erwarb sich durch die hierbei erreichten Erfolge den besonderen Dank der Regierung. An dem Kriege gegen die Indischen Empörer nahm er ebenfalls Theil. General Travers erhielt das Victoria-Kreuz für einen Act persönlicher Tapferkeit, den er dadurch an den Tag legte, daß er bei dem unvorhergesehenen Angriff der Residenz Indore durch Holkars Truppen die Geschütze — nur durch 5 Mann unterstützt — eigenhändig bediente, wodurch das Leben von Vielen gerettet wurde. Im Jahre 1856 wurde er zum Oberst, 1865 zum Generalmajor, 1873 zum Generallieutenant und 1877 zum General befördert. Er wurde eine Zeit lang in politischer Stellung in Indien verwendet und commandirte die Meerut-Division 1869—1873, in welch letzterem Jahre er zum Commandeur des Bath-Ordens ernannt wurde.

(Nach United Service Gazette vom 12. April 1884.)

David Alexandrowitsch Fürst Tschawtschawadze,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant.

Geb. 1818; gest. 15./27. November 1884 zu Tiflis.

Einer Grusischen Fürstenfamilie des Gouvernements Tiflis entstammend, erhielt er seine Erziehung in der Schule der Garde-Unterfähnriche und trat Ende October 1834 als Unteroffizier in das Leibgarde-Ulanen-Regiment, wurde dann in ein Cürassier-Regiment versetzt und im Mai 1838 zum Cornet ernannt. Schon nach Ablauf eines Jahres zu dem selbständigen Kaukasischen Corps commandirt, wurde er dem am Ostufer des Schwarzen Meeres unter dem Generallieutenant Rajewski operirenden Corps zugewiesen. In Taman zu Schiff gesetzt, landete dasselbe an der Mündung des Subaschi-Flusses und hatte bei dieser Gelegenheit einen heftigen Kampf mit den Bergvölkern zu bestehen. Der Zweck dieser Unternehmungen war die Errichtung einiger befestigter Punkte, welche später die sogenannte Tschernomorskische Uferlinie bildeten. Es wurden in diesem Jahre (1839) die Forts Golowin, Lazarew und die Befestigung Rajewski angelegt. Nach Rückkehr von der Expedition erfolgte seine Versetzung in das Nishegorodski'sche Dragoner-Regiment; 1841 nahm er an der Expedition gegen die Auchowzen Theil. 1844 zum Stabscapitän befördert, wurde er zum Commandeur der Kachetinskischen Reitenden Miliz ernannt, an deren Spitze er an der Expedition des Kaukasischen Corps unter dem Oberbefehl des Generaladjutanten Reibhardt Theil nahm, die vom April bis zum August 1844 dauerte und gegen die Hauptschaaren Schamyls gerichtet war. 1847 wurde er, inzwischen zum Capitän befördert, zum Adjutanten Woronzows, des Obercommandirenden des Kaukasischen Corps, ernannt, und 1851 in das Leibgarde-Reitende Grenadier-Regiment versetzt. Mit Eröffnung des Türkischen Krieges 1853/56 wurde er der Cavallerie zugezählt und zum Oberstlieutenant umbenannt. Für die Abweisung Schamyls, der mit seinen Schaaren in Kachetien eingedrungen war, wurde er zum Obersten befördert und mit dem St. Annen-Orden 2. Klasse mit der Kaiserlichen Krone belohnt. 1854 erfolgte seine Ernennung zum Kaiserlichen Flügel-

Digitized by Google

adjutanten, 1856 seine Versetzung in das Tiflis'sche Jäger- (das heutige 15. Grenadier-) Regiment. Im September 1861 wurde er zum Generalmajor befördert und der Kaiserlichen Suite zugezählt, gleichzeitig auch zur Armee-Infanterie und der Kaukasischen Armee überwiesen; 1881 erfolgte seine Ernennung zum Generallieutenant.

(Nach Nr. 263 des Russischen Invaliden 1884.)

Paul Gregorjewitsch Tscherneff,

Kaiserlich Russischer Generalmajor.

Geb. 1821; gest. 13./25. Februar 1884 zu St. Petersburg.

Einem uralten Geschlechte der Ssamara- und Alexejew'schen Kasaken entstammend, die den Kern der heutigen Orenburger Kasaken bilden, erhielt er seinen ersten Unterricht in der Bezirksschule, und wurde 1850 Offizier. Zehn Jahre später gelangte er zu dem ersten Stabsoffiziergrade, 1873 wurde er zum Generalmajor befördert. In der Stellung als „Beamter zu besonderen Aufträgen" und als Vorstand der Canzlei des Directors des stellvertretenden Atamans, hatte er Gelegenheit, sich alle Einzelheiten der Bureauthätigkeit anzueignen, was ihm später die Möglichkeit bot, mit großer Sachkenntniß den Pflichten eines Gehülfen der Hauptverwaltung obzuliegen, insbesondere während der Periode der umfangreichen Arbeiten in der Gesetzgebung für die sämmtlichen Kasakentruppen. Die bemerkenswerthere Thätigkeit des Verstorbenen beginnt mit dem Jahre 1866, als er als Deputirter des Orenburgischen Kasaken-Wolsstos und später als Mitglied des Revisionscomités für die Gesetzgebung der Kasaken in St. Petersburg wirkte, wobei ihm sein genaues Vertrautsein mit den Verhältnissen des Orenburgischen Heeres sehr zu statten kam. Durch die Einführung neuer gesetzlicher Bestimmungen, welche den Geist des Heeres hoben, seine Organisation verbesserten und die materielle Lage der Kasaken, ihrer Offiziere und der Beamten nebst deren Familien zu einer wesentlich günstigeren gestalteten, hatte er sich der besonderen Hochachtung und Verehrung seiner Mitbürger zu erfreuen, welch' letztere vor Allem auch in Bezug auf die ihnen zugewiesenen Ländereien erheblich besser gestellt wurden. Sein ganzes militärisches Leben über im Bureaudienst thätig, hatte er hier seine Gesundheit untergraben. Wie dankbar ihm seine Mitbürger für seine aufopfernde Thätigkeit aber waren, zeigte sich am besten in den hohen Ehrenbezeugungen, welche man seinen von St. Petersburg nach Orenburg überführten sterblichen Ueberresten in der engeren Heimath erwies.

(Nach Nr. 54 des Russischen Invaliden 1884.)

Gregor Iwanowitsch Tschertkoff I.,

Kaiserlich Russischer Generallieutenant und Generaladjutant.

Geb. 1828; gest. 22. April/4. Mai 1884 zu St. Petersburg.

Noch nicht 56 Jahre alt, muß sein Tod als ein frühzeitiger bezeichnet werden, wenngleich er auch nicht unerwartet eintrat. Leute, welche dem Verstorbenen näher standen, fürchteten für ihn schon seit dem Jahre 1877, als der zu einer Beinwunde hinzugetretene heiße Brand die Abnahme des Beines nothwendig gemacht hatte. Vier Jahre später mußte dies auch mit dem anderen Bein geschehen. Und wenn dieser Verlust auch den Seelenmuth Tschertkoffs nicht erschütterte, der sein schweres Loos mit bemerkenswerther Standhaftigkeit trug, so konnte man doch aus der innerhalb von etwas mehr als vier Jahren nöthig gewordenen Amputation beider Beine ihm wenig Günstiges für die Zukunft prognosticiren. Nichtsdestoweniger gab aber weder sein Aeußeres, noch auch sein Seelenzustand selbst noch am Vorabende seines Todes Anlaß, das Schlimmste zu befürchten; die streng geregelte Lebensweise war keinen Augenblick geändert worden — der Tod ereilte ihn beim Mittagessen. Im Pagen-Corps erzogen, begann er seine militärische Laufbahn 1846 als Cornet des Leibgarde-Reitenden Regiments, und wurde bereits 1853 als Stabsrittmeister Kaiserlicher Flügeladjutant. 1859 zum Obersten befördert, erhielt er 1861 die Commandeurstelle des Leibgarde-4. Schützen-Bataillons der Kaiserlichen Familie, und führte dies Bataillon gegen die Polnischen Aufständischen; für Auszeichnung in der Affaire vom 12. Juni (a. St.) 1863 bei Montwidowo wurde er unter Beförderung zum Generalmajor und Belassung in seiner Stellung in die Kaiserliche Suite versetzt. 1867 wurde er Com-

Digitized by Google

mandeur des Leibgarde-Regiments Preobraschensk und 1870 unter Belassung in seiner Stellung, Kaiserlicher Generaladjutant. Im September desselben Jahres schon ward er Commandeur der Garde-Schützen-Brigade, und im März 1871 zum Generallieutenant befördert. Im April 1872 erfolgte seine Ernennung zum Gehülfen des Commandeurs der 1. Garde-Infanterie-Division, damals Großfürst Thronfolger, und im November 1874, unter Belassung in seinen zeitigen Functionen, auch noch zum Gehülfen des Vorsitzenden des Comités für Organisation und Ausbildung der Truppen. Im Februar 1877 erhielt er, neben letzterer Function, das Commando der 2. Garde-Infanterie-Division, mußte dasselbe jedoch wegen Krankheit sehr bald abgeben und nach Wien gehen, um sich dort einer Operation zu unterziehen. Er war im Besitz aller Russischen Orden bis einschließlich zum Alexander-Newski-Orden mit Brillanten, den er am 1. Januar 1884 erhielt, und hatte außerdem auch einige ausländische Orden. Seine militärische Thätigkeit war sonach hauptsächlich der Friedensarbeit gewidmet, so sehr er sich auch eine Thätigkeit vor dem Feinde ersehnte. Das Schicksal hatte es anders gewollt; fast am Vorabende des Ueberganges der Russischen Truppen über die Donau mußte er nach Wien, um sich amputiren zu lassen. Nichtsdestoweniger zeigte es sich, wie warm, man möchte fast sagen leidenschaftlich, er seinem Beruf ergeben war. Vom ersten Augenblick seiner Dienstlaufbahn an, namentlich aber als selbständiger Commandeur, zeichnete ihn ein weitgehender Diensteifer aus, und unbegrenzt war seine Sorge, die ihm unterstellten Truppen möglichst gut auszubilden und mit allem Nöthigen auf das Beste zu versehen. An den Arbeiten des Comités für Organisation ꝛc. der Russischen Truppen, die namentlich nach dem letzten Kriege sehr lebhaft betrieben wurden, nahm er daher auch den lebhaftesten Antheil, und zeigt sich dieser hauptsächlich auf dem Gebiete der Revision, Umarbeitung oder Neubearbeitung von Reglements und Instructionen. Häufig von Allerhöchster Stelle anerkannt, hat seine Arbeit sich doch selbst innerhalb der Truppen das beste, weil dauerndste, Denkmal durch das „Notizbuch für Unteroffiziere und Soldaten" gesetzt; bereits in 9. Auflage erschienen, erfreut sich dasselbe in den Reihen der Armee einer durch Reichthum und Werth seiner Angaben sehr verdienten und von keinem anderen derartigen Werke erreichten Beliebtheit. Stets bereit, Anderen zu helfen, treuherzig und freundlich, dabei ein offener Charakter, der, wenn er auch oft Jemandem offen seine Meinung ins Gesicht sagte, dieses doch stets in höflicher, nie verletzender Form that, war Generallieutenant Tschertkoff bei seinen Cameraden und in den höchsten Kreisen der Hauptstadt sehr beliebt. Voll Energie stets nach Thätigkeit verlangend, kannte er keine Schonung, wo es das Interesse des Dienstes galt, und wie lebhaften Antheil er an den Erscheinungen der Literatur nahm, beweist seine zum Theil der 2. Constantin-Militärschule geschenkte Bibliothek von etwa 12 000 Bänden, in welcher namentlich die Militärwissenschaften sehr reich vertreten waren, und die stets zu Jedermanns Wünschen offen stand. (Nach Nr. 94 des Russischen Invaliden 1884.)

Ludwig Carl Curt Friedrich Georg Wilhelm v. Tümpling,

Königlich Preußischer General der Cavallerie z. D., Chef des 3. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15.

Geb. 30. December 1809 zu Pasewalk; gest. 13. Februar 1884 zu Haus Thalstein bei Jena.

Er studirte anfangs Jura, vertauschte aber die juristische Laufbahn mit der Militärcarriere, indem er am 23. Juni 1830 beim Regiment der Gardes du Corps eintrat. Am 18. Mai 1831 wurde er Secondlieutenant, war darauf von 1833 bis 1836 zur Allgemeinen Kriegsschule und von 1837 bis 1838 beim topographischen Bureau commandirt. Am 25. October 1838 wurde er als Führer des Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz commandirt und am 23. Mai 1839 unter Beibehalt dieser Stellung dem Großen Generalstab aggregirt. Am 10. April 1840 zum Premierlieutenant befördert, wurde er von dem Commando zum Prinzen Georg entbunden und am 7. April 1841 in den Großen Generalstab einrangirt. Am 12. April 1842 wurde er als Hauptmann zum Generalstabe des 8. Armee-Corps versetzt, 1847 zum 7. Ulanen-Regiment commandirt und am 27. März 1848 als Major in den Großen Generalstab versetzt. Den Feldzug 1849 in Baden machte er als Generalstabsoffizier der 1. (Avantgarden-) Division v. Hannecken des 1. Armee-Corps der Operations-Armee am Rhein und während desselben die Gefechte bei Wiesenthal, Waghäusel, Bruchsal, Durlach, Bischweier, Oberweier und Kuppenheim mit. Für sein Verhalten erhielt er den Rothen Adler-Orden 4. Klasse mit Schwertern und das Commandeurkreuz 2. Klasse des Zähringer Löwen. Am 10. October 1850 als etatsmäßiger Stabsoffizier in

Digitized by Google

das 4. Dragoner-Regiment versetzt, wurde er im November darauf zur Formirung und Führung des 6. Landwehr-Cavallerie-Regiments commandirt, am 13. Januar 1853 zum Commandeur des 5. Cürassier-Regiments ernannt, am 22. März 1853 zum Oberstlieutenant befördert und am 20. Juli 1854 in seiner Eigenschaft als Regimentscommandeur zum 1. Garde-Ulanen-Regiment versetzt. Nachdem er am 12. Juli 1855 zum Oberst avancirt war, wurde er am 27. November 1857 Commandeur der 11. Cavallerie-Brigade, am 22. November 1858 Generalmajor, am 29. Januar 1863 Generallieutenant und Commandeur der 5. Division. Als Commandeur der 5. mobilen Infanterie-Division machte er 1864 den Feldzug in Schleswig-Holstein mit, während dessen nur Theile seiner Division bei Fehmarn und Düppel ins Gefecht kamen und für den er mit dem Comthurkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern ausgezeichnet wurde. Am 10. December 1864 wieder Commandeur der 5. Division geworden, führte er im Feldzuge 1866 gegen Oesterreich und dessen Verbündete die 5. Infanterie-Division. Bei dem Angriff auf die Ausbauten von Podulsch und das Dorf Brada in der Schlacht bei Gitschin wurde er beim Vorführen der Grenadier-Compagnie des Regiments Nr. 12 durch einen Gewehrschuß im Oberschenkel verwundet und konnte erst nach dem Eintreffen der 5. Infanterie-Division im Königreich Sachsen das Commando derselben wieder übernehmen. Mit dem Orden pour le mérite geschmückt, führte er nach dem Tode des Generals v. Schack das Generalgouvernement im Königreich Sachsen bis zum 30. October 1866, an welchem Tage er zum commandirenden General des 6. Armee-Corps ernannt wurde. 1867 wurde er am Jahrestage von Gitschin mit dem Rothen Adler-Orden 1. Klasse mit Schwertern am Ringe ausgezeichnet. Im Feldzuge gegen Frankreich führte er das 6. Armee-Corps bei der Cernirung von Paris und in den Gefechten im Süden der Französischen Hauptstadt ꝛc. Gelegentlich des Kaisermanövers des 6. Corps 1875 erhielt der General den Orden vom Schwarzen Adler. Bei seinem am 23. Juni 1880 stattfindenden 50 jährigen Dienstjubiläum erhielt er den Stern und das Großkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50 und ein lebensgroßes Bild des Kaisers, die Stadt Frankfurt a. O. ernannte ihn zu ihrem Ehrenbürger, das 3. Schlesische Dragoner-Regiment Nr. 16 überreichte seinem Chef einen Ehrensäbel, unter den sonstigen ihm an seinem Ehrentage gewidmeten Geschenken ist ein Blumentisch mit einem Felsenstück aus Brada-Podulsch zu nennen. Während des Kaisermanövers 1882 konnte der General sein Armee-Corps in Folge einer Blinddarmentzündung nicht führen. Unterm 22. November 1883 wurde er in Folge seines Abschiedsgesuchs unter Belassung in seinem Verhältniß als Chef des 3. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15 zur Disposition gestellt, auch wurde ihm der Schwarze Adler-Orden in Brillanten verliehen. Seine sterblichen Ueberreste wurden am 18. Februar 1884 auf dem Kirchhofe des Dorfes Hochkirch bei Trebnitz dem Wunsche des Entschlafenen gemäß ohne Gepränge zur letzten Ruhe bestattet.

N. O. S. Turner,

Königlich Englischer Generallieutenant.

Gest. Februar 1884.

Der Verstorbene, 55 Jahre alt, trat im Mai 1847 bei der Artillerie ein und wurde im Juni 1848 Lieutenant. Als Hauptmann, welchen Rang er im November 1854 erhielt, machte er vom März bis zum September 1855 den Krimkrieg mit. Er nahm ferner an der Unterdrückung des Indischen Aufstandes im Jahre 1857 Theil, wobei er sich wiederholt Anerkennung erwarb. Er wurde im April 1859 zum Oberstlieutenant befördert, erhielt die Medaille mit einer Schnalle (clasp) und den Bath-Orden. Im April 1867 wurde er Oberst, im März 1880 Generalmajor. Vom März 1877 bis zum März 1882 war er Inspecteur der Hülfs- (Auxiliary-) Artillerie im südlichen District. Im Jahre 1883 wurde ihm der Rang eines Generallieutenants verliehen.

(Nach United Service Gazette vom 16. Februar 1884.)

Romeo Kornilowitsch Ulrich,

Kaiserlich Russischer Ingenieurgeneral.

Gest. 9./21. Januar 1884.

Nachdem er seine Ausbildung in der Ingenieur-Hauptschule 1828 beendet hatte, wurde er als Praporschtschik der Feldingenieure in das 1. Sappeur-Bataillon versetzt, in dem er alsdann 33 Jahre lang stand. An dem Polnischen Insurrectionskriege 1830/31

Digitized by Google

Theil nehmend, machte er am 7./19. Februar in der Schlacht bei Wawer mit 3 Compagnien seines Bataillons eine Bajonnetattacke mit, am 13./25. Februar war er an der Schlacht bei Grochow betheiligt, am 24. Februar a. St. ließ er in Kortschewo die Brander los, welche die Weichsel abwärts gegen die Brücke von Praga getrieben wurden. Nach der Schlacht bei Minsk am 14./26. April wurde er nach Suchani commandirt, woselbst er zur Verstärkung der dortigen Stellung drei Lünetten erbaute, am 26. October/5. November begab er sich mit der 1. Pionier-Compagnie seines Bataillons nach Lomsha, um diesen Ort mit einer geschlossenen Umwallung im Bastionärtracé und mit einem Ravelin zu umgeben. 1840 ging er nach Wien, um sich mit dem Bau und der Anwendung der Birago'schen Brückenböcke vertraut zu machen, 1841 ließ er in Warschau nach den von ihm angefertigten Zeichnungen und Beschreibungen die Anfertigung derselben bewirken und leitete die Ausbildung eines Commandos in ihrem Gebrauch. Jedem Ponton-Segelpark wurde eine Section hölzerner Pontons (15 Halbpontons und 12 Böcke) beigegeben. Gleichzeitig arbeitete er ein Pontonnier-Reglement aus. Da er in Folge der eingehenden Beschäftigung mit dem Pontonnierwesen zum Specialisten auf diesem Gebiete geworden war, so wurde er zur 2. Sappeur-Brigade nach Kiew und nach St. Petersburg geschickt, um den Pontonnier-Compagnien und der Garde-Equipage den Gebrauch der hölzernen Pontons zu zeigen. — Als Theilnehmer an dem Feldzuge des Jahres 1849 in Ungarn befestigte er die Stadt Bartfeld. In der Schlacht bei Waitzen am 3./4. (15./16.) Juli zeichnete er sich dadurch aus, daß er eine von den Ungarn bei ihrem Rückzuge in Brand gesteckte, über eine nasse Schlucht führende Pfahlbrücke, welche der Artillerie und Cavallerie zum Uebergang dienen sollte, dadurch wieder brauchbar machte, daß er unter dem Feuer feindlicher Kanonen das Feuer löschen und den in die Schlucht geworfenen Belag wieder aufsammeln und auflegen ließ. Am 14./26. Juli setzte er bei Porosl sechs zu der Truppenabtheilung des Fürsten Gortschakoff gehörige Infanterie-Bataillone nebst zwei Feldgeschützen und einer Abtheilung Kasaken unter dem feindlichen Feuer auf Holzpontons über die Theiß, worauf dann unter dem Schutze dieser Truppen nach Zurückwerfung des Feindes das 2. und 3. Corps den Uebergang auf drei Brücken bewerkstelligten. In der Nacht zum 18./30. Juli baute er bei Tschege eine Floßbrücke über die Theiß, zu welcher das Material sich am Ufer niedergelegt vorfand. — Als er Commandeur der 1., heutigen 4. Sappeur-Brigade war, begannen auf Befehl des Generaladjutanten Grafen Todleben auf dem Polygon bei Warschau gemeinsame Uebungen der Sappeure mit der Artillerie, wobei viele Specialfragen einer praktischen Lösung unterzogen wurden. Schließlich traten auf seine Anregung Infanteriecommandos zur Erlernung des Sappeurdienstes zusammen. 1871 erfuhren diese Beschäftigungen die Allerhöchste Billigung, um nach dem Türkischen Kriege die weite Ausdehnung zu erfahren, deren sie sich heute erfreuen. 1871 wurde er zum Commandanten von Brest-Litowsk ernannt, welchen Posten er 1877 mit demjenigen des Commandanten der Alexander-Citadelle in Warschau vertauschte. 1883 wurde er zum General der Ingenieure befördert und der Reserve überwiesen. „Still erlosch dieses dem Kaiser und dem Vaterlande so nützlich gewesene Leben. Wer Ulrich kannte, wird wissen, wie bescheiden er war, was ihn jedoch nicht hinderte, in entscheidenden Momenten seines militärischen Lebens volle Energie und einen schnellen Entschluß in seinen Dispositionen an den Tag zu legen, namentlich in dem Ungarischen Feldzuge."

(Nach Nr. 13 des Russ. Invaliden 1884.)

Franz Freiherr v. Vlasits,

Kaiserlich Königlich Oesterreichischer Feldzeugmeister und Commandant des 10. Armee-Corps.

Geb. 1827 zu Eisenstadt in Ungarn; gest. 16. Juni 1884 zu Penzing.

Er trat 1840 in die Ingenieurakademie, kam 1845 als Unterlieutenant in den höheren Genie-Curs, 1846 in das Ingenieur-Corps zur Genie-Direction nach Graz und 1848 zur Genie-Direction nach Mailand. Hier machte er den dreitägigen Straßenkampf und dann den Rückzug über den Mincio mit und wurde, unter Beförderung zum Oberlieutenant, zur Genie-Direction nach Mantua versetzt, woselbst er die Cernirung der Festung durch die Piemontesische Armee mitmachte. Nachdem dieselbe in Folge der Schlacht von Custozza aufgehoben worden war, wurde er zum Generalquartiermeisterstabe des 2. Corps d'Aspre, nach Abschluß des Waffenstillstandes zur Brigade Stadion desselben Corps versetzt, mit der er den Feldzug 1849 in Piemont mitmachte. In der Schlacht von Novara wurde ihm das Pferd unterm Leibe erschossen. In demselben Jahre nahm er noch Theil an der

Digitized by Google

Occupation Parmas und Toscanas und an der Expedition gegen Garibaldi. Nach dem Friedensschluß zur Division Wimpffen commandirt, wurde er 1850 Hauptmann, kurz darauf zum Armee-Hauptquartier nach Verona versetzt, später zur Division Culoz des 9. Corps der gegen Preußen in Böhmen aufgestellten Armee bestimmt. Nach den Olmützer Vereinbarungen wurde er zur Division Prinz Württemberg in Wien, 1851 zur Militär-Bundescommission nach Frankfurt am Main, 1855 in das Landesbeschreibungsbüreau des Generalquartiermeisterstabes commandirt. 1856 kam er zum 1., später zum 3. Armee-Corpscommando, 1857 zur Landesbeschreibung nach Böhmen. 1859 zum Major befördert, wurde er als Souschef zum Generalstabe des 6. Armee-Corps Graf Degenfeld eingetheilt, mit welchem er den Feldzug in Tirol mitmachte und dann zu den Friedensverhandlungen nach Zürich mit den Oesterreichischen Bevollmächtigten entsendet wurde. 1860 fungirte er als zweiter Bevollmächtigter bei der Lombardisch-Venetianischen Grenzregulirung, worauf er zum Generalstabschef des 5. Armee-Corps in Verona und, 1861 zum Oberstlieutenant befördert, 1863 in die Generaladjutantur des Kaisers berufen wurde. 1864 machte er als Generalstabschef des 6. Armee-Corps Baron Gablenz den Feldzug gegen Dänemark mit, in dessen Folge er zum Oberst avancirte. Kurz darauf zum Commandanten des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27 ernannt, machte er an der Spitze dieses braven Regiments den Feldzug 1866 gegen Preußen in der Brigade Henriquez des 2. Armee-Corps Graf Thun-Hohenstein mit. 1869 wurde er als Sectionschef in das Reichs-Kriegsministerium berufen, 1870 in dieser Stellung zum Generalmajor, 1875 zum Feldmarschalllieutenant befördert. In dieser Stellung hatte er einen hervorragenden Antheil an den Arbeiten des Armeeorganisators Baron Kuhn, und noch in letzter Zeit wirkte er an dem Ausbau der Armeeorganisation in maßgebendster Weise mit. Mit dem Range vom 27. April 1883 zum Feldzeugmeister befördert, erhielt er das Commando des 10. Armee-Corps in Brünn, auf welchem Posten er trotz seiner seit den Herbstmanövern von 1883 eingetretenen Kränklichkeit bis zu seinem Tode verharrte. Was er in und für die Oesterreichische Armee gewirkt, hat ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte derselben für alle Zeit gesichert.

(Nach Oesterreichisch-Ungarische Wehr-Zeitung „Der Kamerad" Nr. 49 vom 18. Juni 1884.)

George Warren,

Königlich Englisch-Indischer General.

Geb. 1800; gest. 22. Juni 1884.

Der Verstorbene trat 1818 in die Armee ein und stand bei dem 1. Europäischen Bengal-Füsilier-Regiment während der Belagerung von Bhurtpore 1826 unter Lord Combermere. Er führte bei derselben eine von den beiden zur Erstürmung des Jungeena Thors bestimmten Compagnien und wurde bei dieser Gelegenheit schwer verwundet. Im Jahre 1830 erhielt er das Hauptmanns-, 1837 das Majors-Patent. 1839 stand Warren bei der Indus-Armee in Afghanistan unter Lord Keane und wurde bei der Belagerung von Ghuznee abermals schwer verwundet. Für seine geleisteten Dienste wurde er Oberstlieutenant, erhielt die Medaille und die 3. Klasse des Dooranee-Ordens. Die Verwundung veranlaßte ihn, sich eine Zeit lang vom activen Dienst zurückzuziehen. Beim Ausbruch des Burma-Krieges 1852 wurde er als Oberst zum Commandeur der Bengalischen Brigade des Expeditions-Corps ernannt. Er war an Bord der Dampffregatte „Tenasserim" mit 2 Compagnien des 18. Irischen Regiments bei der Zerstörung der feindlichen Verpallisadirung am Rangoonfluß, mußte aber in Folge des Sonnenstichs sehr bald seinen Posten verlassen. Er wurde 1854 zum Generalmajor, 1863 zum Generallieutenant und 1869 zum General ernannt. (Nach United Service Gazette vom 28. Juni 1884.)

Godfrey Weitzel,

Nord-Americanischer Generalmajor.

Geb. 1. November 1835 in Cincinnati; gest. 19. März 1884 in Philadelphia.

Der Verstorbene trat am 1. Juli 1851 in die Militär-Akademie ein, wurde nach 4 Jahren dem Ingenieur-Corps überwiesen und sofort als Assistent des Hauptmanns Beauregard bei der Erbauung bezw. Verbesserung von Befestigungsanlagen bei New-Orleans bis zum Jahre 1859 verwendet. Hierauf erhielt er in West Point die Stellung als Lehrer

Digitized by Google

der Ingenieur-Wissenschaften. Im Jahre 1861 wurde er zur Dienstleistung zu einem Ingenieur-Bataillon commandirt und begann nun seine kriegerische Thätigkeit. Während des Krieges 1861—1865 zeichnete er sich wiederholt bei Belagerungen 2c. aus und erwarb sich als Truppenführer Anerkennung. Er avancirte während desselben bis zum Generalmajor, welchen Rang er im November 1864 erhielt. Im December wurde ihm der Befehl über das 25. Corps ertheilt. General Weitzel nahm, nachdem dasselbe verstärkt worden war, am 3. April 1865 die Stadt Richmond. Hierauf wurde er zum Commandeur eines militärischen Districts in Texas ernannt, welchen Posten er bis zum März 1866 bekleidete. Nunmehr wurde er zum Ingenieur-Corps zurückversetzt, in welchem er am 8. August 1866 zum Major und am 23. Juli 1882 zum Oberstlieutenant befördert wurde. Vom Jahre 1866 ab hatte er die Oberaufsicht über verschiedene wichtige Bauten in Tennessee, Michigan, Ohio 2c. Seine letzte dienstliche Thätigkeit bestand in der Erbauung der Forts Delaware und Mifflin, sowie in Verbesserungen mehrerer Häfen 2c. in Pennsylvanien und Delaware.

(Nach Army and Navy Gazette vom 22. März 1884.)

Arthur Richard Wellesley Herzog und Marquis von Wellington,

Königlich Englischer Generallieutenant.

Geb. 4. Februar 1807; gest. 13. August 1884 zu Brighton.

Er starb plötzlich auf dem Perron der Eisenbahn-Station von Brighton. Der Herzog war seit einiger Zeit unwohl und hatte sich auf ärztlichen Rath behufs Luftveränderung hierher begeben. Der Verstorbene, Arthur Richard Wellesley Herzog und Marquis von Wellington, war der älteste Sohn des berühmten Herzogs Wellington. Er wurde in Eton erzogen, trat 1823 in die Armee, stand mehrere Jahre bei der Schützen-Brigade und wurde im August 1834 Oberstlieutenant. 1842—1852 bekleidete er den Posten eines Adjutanten bei seinem Vater. Im Februar 1862 wurde er zum Generallieutenant befördert. Der Verstorbene war lange Jahre, bis 1852, Mitglied des Hauses der Gemeinen, gehörte der liberal-conservativen Partei an und war Freihändler. Er erbte Titel und Würden seines großen Vaters, welcher am 14. September 1852 starb. Er wurde 1853 Stallmeister der Königin, 1858 Geheimerath (Privy Counsellor) und in letzterem Jahre zum Ritter des Hosenband-Ordens ernannt. Er war ein einflußreicher Unterstützer der Volunteer-Riflefrage und wurde bei der Formation der Victoria-Rifles zum Oberstlieutenant-Commandanten gewählt. Seit mehreren Jahren spielte er in der Politik keine active Rolle mehr, war aber ein entschiedener Anhänger Beaconsfields. Der Herzog heirathete am 18. April 1839 Lady Elisabeth Hay, die 4. Tochter von Georg, dem 8. Marquis von Tweeddale. Die Ehe blieb kinderlos. Titel und Würden gehen daher auf seinen Neffen, den Oberstlieutenant Heinrich Wellesley über.

(Nach United Service Gazette vom 16. August 1884.)

Nicolaus van Willes,

Königlich Niederländischer Generallieutenant a. D.

Geb. 26. October 1817; gest. 6. August 1884 im Haag.

Er trat 1833 als Freiwilliger in die 13. Abtheilung Infanterie ein und wurde am 3. Januar 1839 zum Secondlieutenant ernannt. Im November 1850 zum Premierlieutenant befördert, wurde er 1857 zum Kriegsministerium commandirt und im selben Jahre zum Hauptmann und 1867 zum Major befördert. Im Mai 1867 trat er in das 4. Infanterie-Regiment über und im August dieses Jahres in das Regiment Grenadiere und Jäger. Im Mai 1870 wurde er zum Oberstlieutenant beim 1. und im März 1872 zum Oberst und Commandeur des 7. Infanterie-Regiments befördert. Im April 1876 erfolgte seine Ernennung zum Generalmajor und Gouverneur der Königlichen Militär-Akademie, um zwei Jahre später — im Februar 1878 — als Inspecteur an die Spitze der Infanterie gestellt zu werden. Im folgenden Jahr — Juli 1879 — erhielt er den Generallieutenantsrang und wurde am 16. April 1884 auf sein Gesuch in den Ruhestand versetzt.

Digitized by Google

Emanuel Felix v. Wimpffen,

Französischer Divisionsgeneral.

Geb. 13. September 1811 zu Laon; gest. 25. Februar 1884 zu Paris.

Am 14. November 1829 in die Schule zu St. Cyr eingetreten, am 1. October 1832 zum Sousliеutenant im 49. Linien-Regiment ernannt, diente er bei verschiedenen Regimentern und nahm bis 1846 an den Expeditionen in Africa Theil. Am 18. September 1851 übernahm er das Commando des neu gebildeten Regiments der Algerischen Tirailleurs, das er mit Auszeichnung in den Schlachten an der Alma und bei Inkerman 1854 führte. Als Brigadegeneral befehligte er am 17. März 1855 die 1. Brigade der 2. Infanterie-Division der Orient-Armee. Bei seiner Rückkehr aus der Krim zur Kaiserlichen Garde versetzt, commandirte er die 2. Brigade der 1. Division derselben, welche er auch im Feldzuge 1859 führte. Bei Magenta wurde er schwer verwundet. Als Divisionsgeneral diente er als Commandant der Provinz Algier, dann der Provinz Oran. Am 28. August 1870 wieder nach Frankreich zurückberufen, befehligte er einige Tage das 5. Armee-Corps der Armee von Châlons und übernahm am 1. September 1870 nach der Verwundung des Marschalls Mac Mahon die Leitung der Schlacht bei Sedan. Er wurde kriegsgefangen und nach der Untersuchung wegen der Capitulation im April 1872 verabschiedet. Er veröffentlichte ein Werk über die Schlacht bei Sedan und seine Thätigkeit während der Operationen des Feldzuges 1870, welches großes Aufsehen erregte. Seine weiteren literarischen Arbeiten über die Militärreform sind ohne Bedeutung. Wimpffen diente 42 Jahre und hatte an 24 Feldzügen und Expeditionen in Africa theilgenommen.

(Nach Moniteur de l'Armée No. 23 vom 20. März 1884.)

Friedrich Wilhelm Ludwig v. Wittich,

Königlich Preußischer Generallieutenant z. D.

Geb. 15. October 1818 zu Münster in Westfalen;
gest. 2. October 1884 zu Siede bei Berlinchen in der Neumark.

Im Cadettencorps erzogen, trat er am 12. August 1835 als Secondlieutenant ins 1. Infanterie-Regiment ein, besuchte 1840 bis 1843 die Allgemeine Kriegsschule, wurde am 10. September 1844 zur 2. Division als Adjutant commandirt, am 3. März 1849 als Premierlieutenant in das 5. Infanterie-Regiment unter Beibehalt der Adjutantenstellung versetzt, fungirte 1850 als Generalstabsoffizier der mobilen 1. Cavallerie-Division, wurde am 9. October 1852 zum Hauptmann befördert und als Adjutant zur 12. Division versetzt, am 9. October 1852 in die Adjutantur einrangirt, am 18. Juni 1853 in das 20. Infanterie-Regiment versetzt und als Adjutant zum Generalcommando des 5. Armee-Corps commandirt, am 14. Juli 1856 unter Entbindung von dem Verhältniß als Adjutant als Compagniechef in das 84. Infanterie-Regiment versetzt, am 30. Mai 1857 unter Versetzung zum Generalstabe zum Major befördert und der 9. Division überwiesen, am 28. Mai 1861 zum Generalstabe des 5. Armee-Corps versetzt, am 18. October 1861 zum Oberstlieutenant befördert, am 5. März 1863 zum Chef des Generalstabes des 2., am 17. Mai 1864 zum Chef des Generalstabes des 5. Armee-Corps ernannt und am 25. Juni 1864 zum Oberst befördert. Als Chef des Generalstabes des Generals v. Steinmetz zeichnete er sich im Feldzuge gegen Oesterreich 1866 bei Nachod, Skalitz, Schweinschädel, Gradlitz und Königgrätz dergestalt aus, daß er den Orden pour le mérite erhielt. Nachdem ihm am 30. October 1866 der Rang eines Brigadecommandeurs verliehen worden war, wurde ihm am 20. Juli 1867 das Commando der 5. Infanterie-Brigade übertragen. Am 22. März 1868 zum Generalmajor befördert, wurde er am 22. Mai 1868 zu den Offizieren von der Armee versetzt und der Großherzoglich Hessischen Division als Brigadecommandeur zur Disposition gestellt. Bei derselben am 1. Juni 1868 mit der Führung der 50. Infanterie-Brigade beauftragt und seit Frühjahr 1870 auch mit dem Commando der 49. Infanterie-Brigade betraut, vertrat er wiederholt den Prinzen Ludwig von Hessen im Commando der 25. Division. Bei Beginn des Feldzuges gegen Frankreich an die Spitze der 49. Infanterie-Brigade gestellt, führte er dieselbe bei Vionville, Gravelotte, Noiseville und während der Dauer der Cernirung von Metz, wurde aber am 20. September zum Commandeur der 22. Infanterie-Division ernannt und als solcher berufen, während der Kämpfe um den

Digitized by Google

Entsatz von Paris, an der Loire und in der Perche eine bevorzugte Rolle zu übernehmen. Er rückte mit dem Tann'schen Corps gegen die Loire, focht am 10. October bei Artenay, am 11. October bei Orleans, erstürmte am 18. October Châteaudun, besetzte am 21. October Chartres, kämpfte darauf bei Loigny am 2. December, Orleans am 3. und 4. December, Beaugency am 8. bis 10. December und mehreren Gefechten der Armee-Abtheilung des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin und wirkte dann zu den Siegen bei Le Mans am 10. bis 12. Januar und Alençon am 15. Januar mit. Ende Januar an den Pocken erkrankt, wurde er nach Versailles gebracht, übernahm aber nach seiner Genesung Ende Februar seine inzwischen in Versailles eingerückte Division wieder, zog am 1. März mit vier Bataillonen derselben in Paris ein und besetzte am 13. März mit Truppen seiner Division die Forts Romainville, Noisy und Rosny. Nach dem Friedensschluß wurde er unterm 23. Mai 1871 zum Commandeur der 22. Division ernannt und unterm 18. August 1871 zum Generallieutenant befördert. Am 18. März 1872 wurde er in seiner Eigenschaft als Divisionscommandeur zur 31. Division nach Straßburg im Elsaß versetzt. Seine vielbewegte Thätigkeit in dem Deutsch-Französischen Kriege schilderte er in „Aus meinem Tagebuche" (Kassel 1872) und erbat sich Anfangs 1873 den Abschied, der ihm unterm 12. April 1873 unter Stellung zur Disposition bewilligt wurde. Der Commandeur der 22. Infanterie-Division im Feldzuge 1870/71 hat sich das Recht erworben, von der Geschichte zu den Besten seiner Zeit gezählt zu werden, und sicherlich wird sein Name unter den Truppenführern stets an hervorragender Stelle genannt werden.

(Vergl. Militär-Wochenblatt Nr. 85 vom 15. October und Nr. 89 vom 29. October 1884.)

Fabian Jegorowitsch Baron Wrangel,

Kaiserlich Russischer General der Artillerie.

Gest. 13./25. December 1884 zu Riga.

Einer Adelsfamilie Esthlands entstammend, trat er im Januar 1815 aus dem 2. Cadettencorps als Praporschtschik (Fähnrich) in die 21. Reitende Compagnie ein. 1826 wurde er, inzwischen bis zum Porutschik (Premierlieutenant) avancirt, in die 2. leichte Batterie der Leibgarde-Reitenden Artillerie versetzt und machte bei dieser 1828/29 in dem Türkischen Kriege, dem Gardecorps zugehörig, die Belagerung und Besitznahme der Festung Warna mit. Für Auszeichnung bei Wegnahme der Redouten beim Dorfe Hadschi Hassanlar am 15. September 1828 wurde er mit dem St. Wladimir-Orden 4. Klasse mit dem Bande belohnt. 1829 befand er sich beim Belagerungscorps von Silistria, nahm am Balkanübergange und ebenso an den sich daran anschließenden Schlachten Theil, und erhielt für die Einnahme von Aidos den St. Annen-Orden 3. Klasse mit dem Bande; vorher war er bereits zum Stabscapitän befördert worden. Den Feldzug 1831 gegen die Polnische Insurrection machte er im Bestande des Gardecorps mit und wurde für Auszeichnung in der Schlacht bei Ostrolenka mit dem Ehrensäbel „für Tapferkeit" belohnt. Mit dem Sturme Warschaus schließt seine eigentliche kriegerische Thätigkeit, 1840 vertauschte er als Oberst den Frontdienst mit der Stellung eines Vicedirectors des Artilleriedepartements und wurde bald für Auszeichnung zum Generalmajor ernannt. Im August 1845 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede des Allgemeinen Gerichtsdepartements, 1848 diejenige zum Commandanten von Riga, unter Zuzählung zur Garde-Reitenden Artillerie. 1849 Generallieutenant, 1865 General der Artillerie, unter Ueberweisung in die Reserve, lebte er seither in Riga und starb dort nach langer Krankheit als einer der ältesten Russischen Generale im 88. Jahre seines Lebens. (Nach Nr. 283 des Russischen Invaliden 1884.)

Apollo Ernestowitsch Zimmermann,

Kaiserlich Russischer General der Infanterie des Generalstabes.

Geb. 29. Januar (10. Februar) 1825; gest. 6./18. Juli 1884.

Einer Adelsfamilie des Gouvernements Livland entstammend, erhielt er seine erste Erziehung im elterlichen Hause und trat als Freiwilliger in das Husaren-Regiment des Königs von Württemberg (heutiges Mitauisches Dragoner-Regiment Nr. 14 Sr. Königlichen

Digitized by Google

Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen). Im April 1842 Junker, wurde er im März 1843 zum Cornet befördert und ging nach Ablauf von 3 Jahren auf die Nicolaus-Generalstabs-Akademie. Für ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen zum Stabsrittmeister befördert, wurde er nach den Gouvernements Archangelsk und Olonetz commandirt, um über diese militär-statistische Uebersichten zusammenzustellen und für sie eine Marschroutenkarte zu entwerfen. Nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg, 1849, wurde er in den Generalstab versetzt und dem Generalstabsdepartement zugewiesen. Mit Ausbruch des Krieges in Ungarn wurde er dem Generaladjutanten Berg zur Verfügung gestellt und für Auszeichnung in der Schlacht bei Sledin zum Capitän befördert, nach der Schlacht bei Komorn aber mit dem St. Annen-Orden 3. Klasse am Bande belohnt; für Theilnahme an den Schlachten bei Szöreg und Kitsch-Betschkerek erhielt er den St. Wladimir-Orden 4. Klasse am Bande. Aus Oesterreich zurückgekehrt, wurde er 1851 zu dem selbständigen Corps im Kaukasus geschickt, das sich damals in einem Winterfeldzuge in der Tschetschna befand, und betheiligte er sich an dem Sturm auf die befestigte Gechinski'sche Stellung. 1852 ging er in das Gouvernement Kutais, um dort militär-statistische Angaben zu sammeln und zusammenzustellen, und wohnte dann der Wintercampagne in der großen Tschetschna unter Generalmajor Fürst Barjatinski, spätern Feldmarschall, bei. Nachdem man sich in den Wozdwishenski'schen Festungsanlagen concentrirt hatte, überschritt das Truppencorps den Argunfluß, nahm die Auls Autur und Geldingen mit Sturm und vernichtete die Andiiski'schen Chutor's (Gehöfte) mit großen Vorräthen an Getreide und Heu. An allen diesen Unternehmungen hatte Capitän Zimmermann sich mit solcher Auszeichnung betheiligt, daß er zum Kaiser geschickt wurde, um hierüber zu berichten, worauf seine Beförderung zum Oberstlieutenant erfolgte. Nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg nahm er im Juni 1853 an der Expedition nach dem Daghestan Theil und wurde dann im October bei Beginn der kriegerischen Ereignisse mit der Türkei dem Commandirenden des an der Kaukasisch-Türkischen Grenze operirenden Corps zur Verfügung gestellt. Nach Alexandropol gekommen, wurde er mit Wahrnehmung der Geschäfte als Stabschef der Achalkalaks'schen Abtheilung betraut, die er in Abwesenheit des Führers commandirte. Dann übernahm er die Geschäfte als Stabschef der Abtheilung Achalzik, und betheiligte sich an dem am 14./26. November 1853 bei Achalzik über die Türken errungenen Siege. An Stelle des verwundeten Generalmajors Freitag hatte er den Befehl über 2 Bataillone des Jäger-Regiments Wilna übernommen, die er unter feindlichem Kartätsch- und Gewehr-Feuer über den Fluß Popchowka führte und mit denen die durch Erdaufwürfe befestigte feindliche Stellung, sowie 7 Geschütze und der Aul Suplis genommen wurden. Bei der Verfolgung commandirte er die vordersten Truppen und zeichnete sich hierbei wieder durch eine solche unermüdliche Thätigkeit, Energie und Entschlossenheit aus, daß ihm der St. Georgs-Orden 4. Klasse verliehen wurde. Im Januar 1855 ging er zur Verfügung des „Obercommandirenden über die Land- und Seekräfte" nach der Krim, und wurde, am Bestimmungsorte angekommen, zum Gehülfen des Stabes der Garnison von Sfewastopol ernannt. In dieser Stellung besuchte er fast täglich die Befestigungsanlagen und nahm Theil an den gegenseitigen Beschießungen und größeren Unternehmungen. Beim dritten Bombardement Sfewastopols in der Nacht des 5./6. Juni a. St. erhielt er durch einen Bombensplitter eine Contusion am rechten Fuß und durch einen Stein eine solche in der linken Weiche, was ihn jedoch nicht hinderte, seinen Dienst fortzusetzen. Für seine Kriegsverdienste und seine unermüdliche Anstrengung wurde er, neben dem Oberstengrad, mit einem goldenen Halbsäbel mit der Inschrift „für Tapferkeit" ausgezeichnet. Im October 1855 wurde er zum Oberquartiermeister des 3. Infanterie-Corps ernannt und im September 1858 dem Kriegsminister und Generalquartiermeister des Hauptstabes Sr. Majestät zur Verfügung gestellt, um im März 1860 dem Commandeur des selbständigen Sibirischen Corps überwiesen zu werden. Nach seiner Ankunft in Omsk wurde er von diesem nach Wjernoje gesandt und mit dem Befehl über die Truppen des Zailiski'schen Kreises betraut. Dieselben waren zu Operationen gegen die Kokanzen bestimmt und rückten daher im September desselben Jahres über den Tschu-Fluß, nahmen die Kokanzenfestung Tokmak, zerstörten dieselbe und marschirten weiter, um die Festung Pischpek zu blockiren, die nach einer fünftägigen Belagerung ebenfalls genommen und von Grund aus zerstört wurde; der Feind büßte hierbei 16 Geschütze und 627 Gefangene ein. Die Ernennung zum Generalmajor und der St. Stanislaus-Orden 1. Klasse lohnten diese That. — Als Chef des Stabes des Militärbezirks Wilna, wozu er nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg ernannt worden war, nahm er an der Bekämpfung des Polnischen Aufstandes Theil; die bei Sfewastopol erhaltenen Contusionen machten aber eine ernste Kur nothwendig, so daß er unter Entbindung von seiner Stellung für 6 Monate ins Ausland beurlaubt wurde. Zurückgekehrt, wurde er zuerst dem Obercommandirenden des Warschauer Militärbezirks zu besonderen Aufträgen überwiesen, und

Digitized by Google

dann im Februar 1867 zum Commandeur der 32. Infanterie-Division ernannt. Im Mai 1868 zum Generallieutenant befördert, commandirte er nacheinander noch die 4. Infanterie- und die 2. Grenadier-Division. Mit Ausbruch des Krieges 1877 aber wurde er zum Commandirenden des 14. Armee-Corps ernannt, welches, auf dem linken Flügel der Russischen Armee stehend, zu Operationen an der unteren Donau und in der Dobrudscha bestimmt war, die zuerst den Zweck hatten, die Aufmerksamkeit des Feindes von dem Hauptübergangspunkte, Sistowa, abzuziehen. Deshalb ging dieses Corps auch vor den anderen Truppen auf das rechte Donau-Ufer über und demonstrirte dann, die linke Flanke der Armee deckend, im Laufe des gesammten Feldzuges gegen die Festungen an der unteren Donau. Der Alexander-Newski-Orden mit Brillanten lohnte seine Verdienste in diesem Feldzuge, nach dessen Beendigung er zum Mitgliede des Kriegsrathes und im Mai 1883 zum General der Infanterie ernannt wurde.

(Nach Nr. 157 des Russ. Invaliden 1884.)

Militärische Chronik des Jahres 1884.

1) Die Arabischen Ziffern am Schluß der einzelnen Angaben beziehen sich auf die Seiten des vorliegenden Bandes, auf denen Näheres zu finden.

2) In der Chronik befinden sich folgende Abkürzungen: A. C. O. für Allerhöchste Cabinets-Ordre. — A. E. für Allerhöchsten Erlaß. — betr. für betreffend. — Briggen. für Brigadegeneral. — Circ. Ver. für Circularverordnung. — Decr. für Decret. — Divgen. für Divisionsgeneral. — F. M. L. für Feldmarschallieutenant. — F. Z. M. für Feldzeugmeister. — Gen. d. Inf. für General der Infanterie. — Gen. d. Cav. für General der Cavallerie. — Genlieut. für Generallieutenant. — Genmaj. für Generalmajor. — J. B. für Jahresberichte. — J. für Jahre. — Instr. für Instruction. — Kgl. O. für Königliche Ordre. — Kgl. Decr. für Königliches Decret. — Kr. Verf. für Kriegsministerielle Verfügung. — Nekr. für Nekrolog. — Regl. für Reglement. — Ver. für Verordnung. — † für stirbt.

Januar 1884.

2. Frankreich. Decr. betr. Errichtung der école des sousofficiers de l'artillerie et du génie (122).
5. Italien. Ueberführung der sterblichen Reste des Königs Victor Emanuel in das Pantheon.
   Tonkin. Chinesen greifen den Brückenkopf zu Batang östlich Hanoi an (438).
6. Frankreich. Der König von Anam giebt dem Vertrage mit Frankreich seine Zustimmung (438).
8. Oesterreich-Ungarn. Genmaj. Obauer Edler v. Bannerfeld † zu Ungarisch Weißkirchen (Nekr. 489).
   Rußland. Kais. O. betr. ein besonderes Abzeichen für die Generale, Stabs- und Oberoffiziere der Leibgarde-Regimenter Preobrashensk und Semenowsk. — Kais. O. betr. Einführung einer neuen Platzpatrone M/1883.
9. Bayern. Statut über die Vermögensverwaltung des Militär-Max-Joseph-Ordens (22).
10. Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der neuen organischen Bestimmungen für: die Armee im Felde, die Feld-Gendarmerie der k. k. Armee und die Feldsignal-Abtheilungen, dann der neuen Geschäftsordnung für die höheren Commandos der Armee im Felde, der Dienstvorschrift für die Feld-Gendarmerie der k. k. Armee und der Trainvorschrift für die Armee im Felde (167, 193, 194, 199).
11. Rußland. Kais. O. betr. Einführung der Stelle eines Commandeurs der Front-Compagnie bei den Cadettencorps.

Digitized by Google

12. Preußen. Gen. d. Inf. v. Thile, commandirender General des 8. Armee-Corps, wird zur Disposition gestellt, Genlieut. Frhr. v. Loë wird sein Nachfolger (3).
13. Preußen. Gen. d. Inf. z. D. Herwarth v. Bittenfeld, zuletzt Gouverneur von Königsberg i. Pr., †.
14. Belgien. Genlieut. Brialmont wird in die Functionen eines Generalinspecteurs des Genies und der Festungen wieder eingesetzt (31).
16. Großbritannien. Gen. Russell † zu London (Nekr. 494).
17. Rußland. Kais. O. betr. das Eingehen des Haupt-Militär-Unterrichts- und des Haupt-Militär-Gefängniß-Comités (252).
21. Rußland. Ingenieurgen. Ulrich † (Nekr. 507).
22. Rußland. Kais. O. betr. Umformung der Localtruppen.
23. Belgien. Kr. Verf. betr. die Bestrafung des Verlassens des Postens durch Wachmannschaften (31).
25. Oesterreich-Ungarn. Systemisirung des Postens eines Militär-Attaché zu Bukarest. — Ausgabe der Instr. a. für das Schießen mit dem Extra-Corps-Gewehr bei der Festungs-Artillerie des k. k. Heeres, und b. über die Einrichtung und Behandlung der nach dem System Wänzl umgestalteten Gewehre und der dazu gehörigen Munition.
Rußland. Errichtung einer Galvanischen Abtheilung beim Ingenieur-Corps mit einem besonderen Chef.
26. Frankreich. Kr. Verf. betr. Uniformirung der gardes d'artillerie (114).
30. Oesterreich-Ungarn. Kais. Genehmigung der Vorschrift für die Verpflegung des k. k. Heeres. I. Theil. Verpflegung im Frieden.
31. Preußen. A. C. O. betr. Rekrutirung der Armee für 1884/85 (8). — A. C. O. betr. die größeren Truppenübungen 1884 (15). — Kr. Verf. betr. Auflösung des Festungsgefängnisses in Thorn (5).

Februar 1884.

1. Bayern. A. Entschließung betr. Bekleidung der Arbeitssoldaten und Militärgefangenen (10).
3. Bayern. A. Entschließung betr. Dislocation (7).
4. Egypten. Das Detachement Baker Paschas wird bei El Teb von Osman Digma fast vernichtet (58, 426).
7. Frankreich. Decr. betr. Zusammensetzung der Comités der verschiedenen Waffen und Dienstzweige (83).
Oesterreich-Ungarn. Neuauflage der Vorschrift zur Verfassung der Qualificationslisten über Militär-Intendantur-Beamte vom Militär-Oberintendanten 1. Kl. abwärts, über Truppen-Rechnungsführer und über die zur Beförderung zu Lieutenant-Rechnungsführern vorgemerkten Rechnungs-Hülfsarbeiter.
8. Rußland. Kais. O. betr. Umformung des combinirten Leib-Garde-Kasaken-Regiments (246).
Egypten. Fort Sinkat fällt, seine Besatzung wird vernichtet (58, 426).
11. Rußland. Die Turkmenen von Merw erkennen die Oberhoheit des Kaisers von Rußland an.
13. Preußen. Gen. d. Cav. z. D. v. Tümpling, Chef des 3. Schlesischen Dragoner-Regiments Nr. 15, † (Nekr. 506).
15. Belgien. Instruction provisoire sur le combat du bataillon encadré (25).
16. Preußen. Feierliche Uebergabe des Säcularbandes an das Ostpreußische Pionier-Bataillon Nr. 1 zu Danzig.
Bayern. A. Entschließung betr. Rekrutirung der Armee für 1884/85 (8).
17. Oesterreich-Ungarn. Einführung von Zugslaternen bei der Cavallerie, der Feld- und Festungs-Artillerie und bei den technischen Truppen.
18. Egypten. Gen. Gordon trifft in Khartum ein (59).
20. Preußen. Das 1. Pommersche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 feiert das Fest seines 75 jährigen Bestehens.
Belgien. Kgl. Decr. betr. Bewilligung einer Zulage für die den Garnisonwachtdienst versehenden Truppen (28).
Frankreich. Kr. Verf. betr. Erlaubniß für die verabschiedeten Generale zum Rationsempfang aus den Magazinen.
Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. v. Brandenstein † zu Dresden (Nekr. 469).
Egypten. Tokar übergiebt sich den Insurgenten (427).
21. Frankreich. Divgen. Borel † zu Versailles (Nekr. 469).

Digitized by Google

23. Frankreich. Divgen. Schramm † zu Paris (Nekr. 495).
Egypten. Gen. Graham landet bei Trinkitat (427).
24. Bayern. A. Entschließung, daß am 1. März 1884 die Marmorbüsten der Gen. Frhr. v. d. Tann und Frhr. v. Hartmann im Armee-Museum aufgestellt werden, und daß die Forts II und III von Ingolstadt fortan die Namen Hartmann und v. d. Tann zu führen haben (3).
25. Frankreich. Divgen. v. Wimpffen † zu Paris (Nekr. 511).
Rußland. Genmaj. Tscherneff † zu St. Petersburg (Nekr. 505).
26. Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der neuen organischen Bestimmungen und Dienstvorschrift für die Feldpost der k. k. Armee.
Rußland. Kais. O. betr. Errichtung einer Gendarmerieverwaltung in der eingegangenen Festung Schlüsselburg.
27. Preußen. Eine Russische vom Großfürsten Michael geführte Deputation gratulirt dem Kaiser und König zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum als Georgsritter.
Großbritannien. Erlaß eines Programms für die Ausbildung der Infanterie (302).
28. Preußen. A. C. O. betr. die Uebungen des Beurlaubtenstandes für 1884/85 (16).
Frankreich. Instr. über den Munitionsersatz im Felde (109, 298).
29. Frankreich. Instr. über die Ausbildung der Offiziere und Truppen, die im Kriegsfalle in Festungen verwendet werden (115).
Rußland. Kais. O. betr. die Beförderung der Offiziere der Feld-Artillerie.
Egypten. Gen. Graham siegt über die Insurgenten bei El Teb (428).

März 1884.

1. Italien. Eröffnung eines Cursus zur Ausbildung von Reitlehrern an der Normalschule für die Cavallerie zu Pignerol.
Niederlande. Genlieut. Graf Dumoncean † im Haag (Nekr. 473).
4. Preußen. Aufruf des Generalfeldmarschall Graf Moltke betr. Materialien für die Geschichte der Kriege Friedrich des Großen (18, 405).
5. Bayern. A. Entschließung betr. die größeren Truppenübungen 1884 (16). — Oberst Schmölzl † zu München (Nekr. 495).
6. Preußen. A. C. O. betr. Dislocation (7).
Oesterreich-Ungarn. Gesetzartikel über die Votirung der im J. 1884 aus den Ländern der Ungarischen Krone zu stellenden Rekruten- und Ersatzreserve-Contingente.
8. Rußland. Kais. O. betr. Bewaffnung der Krim-Tataren-Division (254). — Kais. O. betr. Aenderungen in der Ausrüstung der Cavallerie und reitenden Artillerie der Garde und der Armee (254). — Genlieut. Bjelentschenko † (Nekr. 467).
Tonkin. Beginn der Operation der Franzosen gegen Bac-Ninh (440).
10. Rußland. Kais. O. betr. Bewaffnung der Fuß-Druschinen und reitenden Sotnien der Opoltschenie (255).
12. Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der Neuauflage des Repertoriums der periodischen Eingaben für das Reichs-Kriegsministerium. — Aenderung einiger Bestimmungen der Verordnung des Handelsministers vom 1. Juli 1880 betr. den Transport explodirbarer Artikel auf Eisenbahnen.
Tonkin. Gen. Millot rückt nach siegreichen Kämpfen in Bac-Ninh ein (442).
Egypten. Gen. Graham erobert die Stellung der Insurgenten bei Tamai (428).
13. Preußen. A. C. O. betr. die Uebungen der Ersatzreserven 1884/85 (17). — A. C. O. betr. Generalstabs-Uebungsreisen bei den Armee-Corps (18). — A. C. O. betr. die Zugehörigkeit von Landwehr-Bataillonen zur 6. und 7. Landwehr-Brigade (5).
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe des 12. Theils des technischen Unterrichts für die Genie- und Pioniertruppe.
Spanien. Kgl. Decr. betr. die Befugnisse und Pflichten der Chefs der Militär-Zonen (273).
14. Preußen. Kr. Verf. betr. Verpackung der Reserve-Hufnägel und Stollen (10).
15. Italien. Kr. Verf. betr. Erleichterung der Bedingungen zur Erlangung des Heirathsconsenses durch Unteroffiziere
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Baron Scotti † zu Agram.
16. Egypten. Gen. Gordon tritt den Rebellen entgegen (429).
19. Rußland. Kais. O. betr. Commandirung zur Offizier-Schieß- und Offizier-Cavallerie-Schule.
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Genmaj. Meigs † zu Philadelphia (Nekr. 508).

Digitized by Google

19. Tonkin. Gefecht bei Thay-nguyen, das durch die Franzosen genommen wird (442).
20. Preußen. A. C. O. betr. Dislocation (7). — Genlieut. a. D. v. Seutter, zuletzt im Badischen Contingent, †.
Bayern. A. Entschließung betr. Uebungen des Beurlaubtenstandes 1884/85 (16).
Rußland. Gen. d. Inf. Graf Adlerberg I. † (Nekr. 462).
22.—21. Dänemark. Schießversuche gegen Panzerplatten auf Amager (390).
23. Oesterreich-Ungarn. Kais. Genehmigung, daß bei den Remonte-Assent-Commissionen als Präses-Stellvertreter anstatt Rittmeister künftig Majors der Cavallerie und als Commandanten der Remontedepots grundsätzlich Majors der Cavallerie systemisirt werden, ohne daß hervorragende Stabsoffiziere des Ruhestandes zu beiden Verwendungen ganz auszuschließen sind.
Rußland. Genlieut. Staroffelski † (Nekr. 496).
24. Oesterreich-Ungarn. Ausgabe des 1. Nachtrages zur Instr. für die Anlage und Berechnung permanenter Demolirungsminen in Brücken und Viaducten.
26. Griechenland. Gesetz betr. die Reserven des activen Landheeres (133).
27. Frankreich. Die Deputirtenkammer ertheilt der Regierung Vollmacht zur Entfaltung größerer Energie auf Madagaskar (431).
Egypten. Die Englischen Truppen erreichen Tamanib (429).
29. Preußen. A. C. O. betr. Auflösung des Hafen-Gendarmerie-Commandos in Swinemünde (5).
Bayern. Genlieut. Frhr. v. Leoprechting † zu München (Nekr. 485).
30. Bayern. A. Entschließung betr. die Uebungen der Ersatzreservisten 1884/85 (17).
31. Frankreich. Für den Eisenbahnbau in Senegambien werden 3½ Mill. Frcs. bewilligt (433).

April 1884.

1. Großbritannien. Schieß-Instr. für die Infanterie (138, 302). — Gen. Travers † zu Pallanza am Lago Maggiore (Nekr. 504).
2. Dänemark. Das Folkething verwirft die Vorlage der Regierung betr. die Landesvertheidigung (49).
7. Belgien. Kgl. Decr. betr. den Friedensfuß der Sedentär-Compagnien (23).
8. Frankreich. Decr. betr. Aenderungen in der Organisation der Cavallerie der Territorial-Armee (130).
9. Preußen. Kr. Verf. betr. Aenderungen für Neufabrication des Infanteriegewehrs und der Jägerbüchse M/71 (13).
11. Rußland. Kais. O. betr. Aenderungen im Militärbezirk Kaukasus (252).
Tonkin. Hunghoa wird von den Franzosen genommen (443).
12. Preußen. Genlieut. z. D. v. Natzmer † zu Potsdam (Nekr. 487).
12.—17. Preußen. Distanceritt von Offizieren des 7. Ulanen-Regiments von Saarburg nach Stuttgart und zurück.
13. Preußen. Gen. d. Inf. v. Schwerin, Gouverneur von Metz †.
Rußland. Genlieut. Arapow † (Nekr. 465).
14. Frankreich. Verf. betr. die Höhe der Abgabe für die Erlaubniß zum Tragen ausländischer Orden.
15. Rußland. Kais. O. betr. Bewaffnung der Gemeinen der Kasakentruppen mit der Shaschka M/1881 (254). — Kais. O. betr. Mitführung der Fahnen bei allen Besichtigungen und Paraden durch den Kaiser.
17. Rußland. Kais. O. betr. Formationen bei den Kasakentruppen (246).
18. Preußen. Das Kriegsministerium erläßt eine Aufforderung zur Preisbewerbung für neue Modelle mehrerer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke der Infanterie (11).
Sachsen. Das 1. Husaren-Regiment Nr. 18 feiert den Tag seines 150jährigen Bestehens.
20. Oesterreich-Ungarn. Erzherzog Albrecht begeht das 25jährige Jubiläum als Chef des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, zu welchem eine Deputation des Regiments sich nach Wien begeben, um ein Gruppenbild des gesammten Regiments zu überreichen.
21. Oesterreich-Ungarn. Kr. Verf. betr. des Modells eines verbesserten Bagagekoffers.
22. Oesterreich-Ungarn. Aenderungen der organischen Bestimmungen für das k. k. Kriegsarchiv.
24. Frankreich. Instr. über die Rechnungslegung der Truppentheile im Kriege (115).

Digitized by Google

25. Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung, daß die Standesgruppe der in Localanstellungen befindlichen Stabs- und Oberoffiziere der k. Ungarischen Landwehr statt der bisherigen Bezeichnung „Friedensstand" die Bezeichnung „Stand der Localanstellungen" zu führen hat.
Rußland. Genmaj. Eletz † (Nekr. 474).
Spanien. Kgl. Decr. betr. die Dauer der Dienststellungen der Generale (278).
26. Bayern. Kgl. Entschließung betr. Uebernahme der Militär-Brieftaubenstation zu Würzburg auf den Militär-Etat (7).
29. Belgien. Kr. Verf. betr. Wiedereinführung des Casernen-Arrestes (31).
Rußland. Kais. O. betr. Einführung der Abtheilung II (Schwadrons-) und Abtheilung III (Regiments-Exerciren) eines neuen Regl. für die Cavallerie (259).
30. Oesterreich-Ungarn. Kais. Entschließung betr. Aufstellung von weiteren 4 Bosnisch-Herzegovinischen Infanterie-Compagnien im Herbst 1884. In jedem Ergänzungsbezirk wird am 20. September 1884 eine weitere Compagnie aufgestellt, und erhält die des Bezirks Sarajevo die Nr. 9, Banjaluka Nr. 10, Dolnja Tuzla Nr. 11, Mostar Nr. 12. Jede der 12 Bosnisch-Herzegovinischen Infanterie-Compagnien hat einen eigenen Grundbuchsstand von 1 Zugsführer, 5 Gefreiten und 92 Infanteristen, und werden ihr Offiziere, Unteroffiziere 2c. des k. k. Heeres zugetheilt.

Mai 1884.

1. Belgien. Kgl. Decr. betr. Zulassung des Prinzen Baudouin zur école militaire (30).
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe einer neuen Vorschrift für die Benutzung der Locofuhren.
Rußland. Kais. O. betr. Umbenennung der Kaukasischen Brigade des Cavallerieersatzes in „Cadre des Kaukasischen Cavallerieersatzes" (250). — Gen. d. Inf. Graf Kotzebue † zu Rewal (Nekr. 482).
2. Rußland. Kais. O. betr. die Zahl der zum Schießen mit Zimmergewehren zu verabfolgenden Kapseln.
4. Rußland. Kais. O. betr. Aenderungen der Bestimmungen über die Aufnahme der Generalstabsoffiziere in die Candidatenliste zu Regimentscommandeuren. — Genlieut. Tschertkoff I. † zu St. Petersburg (Nekr. 505).
5. Rußland. Gen. d. Inf. Güldenstubbe † (Nekr. 478).
6. Frankreich. Regl. über die Organisation und den Dienst der Telegraphie bei den Cavallerie-Regimentern (103).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Edler v. Gebler † zu Bozen.
Ostrumelien. Chrestowitsch wird an Stelle von Aleko Pascha zum Gouverneur ernannt (213).
7. Dänemark. Ein neues Programm für die Ausbildung der Artillerie tritt in Kraft (50).
8. Frankreich. Contreadmiral Miot übernimmt die Leitung der Operationen auf Madagaskar (431).
9. Rußland. Kais. O. betr. Einführung eines neuen Regl. für die abgesessenen Theile der Cavallerie und der Kasaken (259).
11. Frankreich. Vertrag mit China zu Tientsin (445).
Tonkin. Thai-nguyen wird mit Französischer Garnison versehen (445).
12. Frankreich. Präs. Decr. betr. Errichtung eines Corps Tonkinesischer Schützen zu 2 Regimentern (129, 445).
13. Rußland. Umwandlung des combinirten Leib-Garde-Don-Kasaken-Regiments in zwei auch im Frieden präsent zu haltende Regimenter (246).
14. Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der Instr. für die Evidenthaltung der Kartenwerke des militär-geographischen Instituts.
17. Belgien. Kr. Verf. betr. die Zahl des täglichen Soldes, über den jeder Truppentheil verfügen kann (32).
18. Frankreich. Der Chinesische Bevollmächtigte bewilligt mündlich die sofortige Räumung der Grenzorte von Tonkin durch Chinesische Truppen (445).
Rußland. Großjährigkeits-Erklärung des Großfürst-Thronfolger. — Kais. O. betr. Gleichstellung der Offiziere der Armee-Infanterie und Cavallerie mit denen der Specialwaffen und Abschaffung der Majorscharge (255).
19. Oesterreich-Ungarn. Bewaffnung der Ulanen bei Ablegung der Piken (210).
Portugal. Kgl. Decr. betr. provisorische Einführung der Reorganisation der Armee (216, 236).
20. Preußen. Gen. d. Inf. z. D. v. Rothmaler † zu Erfurt (Nekr. 493).

Digitized by Google

20. Rußland. Einführung eines neuen Modells des Bandoliers zum Tragen der Shaschken für Oberoffiziere.
21. Rußland. Kais. O. betr. Auflösung des Hauptcomités für Organisation und Ausbildung der Truppen (252).
23. Großbritannien. Genmaj. Currie † zu Leonards on Sea (Nekr. 473). — Genlieut. Lynch † zu Partree House, Ballingrobe, Grafschaft Mayo (Nekr. 486).
24. Rußland. Kais. O. betr. des Tragens des Namenszuges des Prinzen Wilhelm von Preußen seitens der Offiziere und Mannschaften des 85. Wyborgschen Infanterie-Regiments.
26. Preußen. Beschießung der Deckenhälfte eines Panzerthurms auf dem Grusonschen Schießplatz bei Buckau (374).
Oesterreich-Ungarn. Statut und Dienst-Instr. für das Gendarmerie-Corps für Bosnien und die Herzegovina.
27. Großbritannien. Beschießung einer Compoundplatte von Cammell auf dem Schießplatz von Shoeburyneß (378).
28. Preußen. Beschießung einer Deckenhälfte eines Panzerthurms auf dem Grusonschen Schießplatz bei Buckau (374).
Oesterreich-Ungarn. Bestimmungen betr. Vereinfachung des Geldverrechnungswesens bei der k. k. Landwehr.
Rußland. Kais. O. betr. Aenderungen in der Beförderung von Avantageuren zu Offizieren.
29. Bayern. A. Entschließung betr. Ausrüstung der Offiziere der Fußtruppen im Felde mit Revolver und Doppelfernrohr (10).
30. Preußen. Gen. d. Inf. v. Rosenberg-Gruszczynski † zu Bonn (Nekr. 492).
Oesterreich-Ungarn. Kais. O., daß vom 1. Juli 1884 ab das Kärntnerische Landwehr-Schützen-Bataillon Villach Nr. 27 von Villach nach Klagenfurt, ferner die Böhmischen Landwehr-Bataillone Deutsch-Brod Nr. 32 von Deutsch-Brod nach Czaslau und Plan Nr. 51 von Plan nach Eger und am 25. Juli 1884 das Böhmische Landwehr-Bataillon Klattau Nr. 36 von Klattau nach Pilsen zu verlegen.
Tonkin. Tuyen Quan wird mit Französischer Garnison versehen (445).

Juni 1884.

1. Preußen. Genlieut. v. Massow, Gouverneur von Straßburg im Elsaß, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
2. Schweiz. Enthüllung des Denkmals für Gen. Dufour zu Genf.
4. Bayern. A. Entschließung betr. Auflösung des Montirungsdepots Nürnberg (7).
Niederlande. Gen. d. Inf. Duycker † im Haag (Nekr. 474).
Rußland. Kais. O. betr. Vervollständigung zu dem Cavallerie-Exercir-Reglement für die Kasaken (259).
5. Rußland. Kais. O. betr. besonderes Dienstabzeichen für die Offiziere und Mannschaften des Kaiserlichen Convoi. — Kaiserl. O. betr. Uniformirung der Opoltschenie (254).
6. Frankreich. Vertrag mit Anam (445).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Graf Török v. Szendrö † zu Wien.
9. Preußen. Kr. Verf. betr. Aenderungen zum Exercir-Regl. für die Cavallerie vom 5. Juli 1876 (14).
11. Frankreich. Vorschriften über Uniformirung der Generalstabsoffiziere (85).
Oesterreich-Ungarn. Gesetz zur Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1869 betr. den Wirkungskreis der Militärgerichte. — Organische Bestimmungen für die Landwehr-Commandos, Landwehr-Fußtruppen und Landwehr-Evidenthaltungen.
12. Preußen. A. C. O. betr. Uniformirung der Landwehr-Bezirks-Commandeure des 15. Armee-Corps (10).
13. Deutschland. Die Niederlassung des Kaufmann Lüderitz in Angra Pequena an der Westküste Africas wird unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt.
Preußen. Gen. d. Inf. Frhr. v. Brandis, letzter Hannoverscher Kriegsminister, † zu Schloß Ricklingen bei Wunstorf (Nekr. 470).
Rußland. Kais. O. betr. Commandirung von Offizieren zum Militär-Gerichts-Ressort. — Kais. O. betr. die Offiziere in Civilstellungen.
Tonkin. Französische Truppen setzen sich zur Besitzergreifung von Langson in Marsch (446).
15. Oesterreich-Ungarn. Gen. d. Cav. Graf Grünne † zu Baden bei Wien (Nekr. 478).

Digitized by Google

16. Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Frhr. v. Blasits, commandirender General des 10. Armee-Corps, † zu Penzing (146, Nekr. 508).
18. Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Rieß Ritter v. Riesenfest † zu Wien (Nekr. 491).
20. Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der Instr. für den technisch-administrativen Dienst bei den Anstalten des Train-Zeugwesens. — Einführung von Deichsel-Tragketten für die Bataillons-Munitionswagen der Fußtruppen.
21. Niederlande. Alexander Prinz von Oranien † im Haag (Nekr. 487).
22. Großbritannien. Gen. Warren † (Nekr. 509).
Oesterreich-Ungarn. Aufstellung der Landwehr-Commandos in Josephstadt und Krakau und der Landwehr-Gerichte daselbst.
23. Tonkin. Unglückliches Gefecht der Franzosen bei Bac Le (446).
24. Vereinigte Staaten Nord-Americas. Gen. Burnett † zu Washington (Nekr. 471).
26. Frankreich. Das Bataillon Marine-Füsiliere landet auf Madagaskar (431).
28. Preußen. Kr. Verf. betr. Neubenennung des Schießplatzes bei Griesheim (22).
Frankreich. Auf Madagaskar Unternehmung gegen die Hovas von Tamatave aus (431).
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der organischen Bestimmungen für den Rechnungsdienst bei der k. k. Landwehr.
29. Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Graf Nobili † (Nekr. 488).
30. Frankreich. Auf Madagaskar Unternehmung gegen die Hovas von Tamatave aus (431).

Juli 1884.

1. Sachsen. Der Kriegsminister Gen. d. Cav. v. Fabrice feiert das 50jährige Dienstjubiläum und wird in den Grafenstand erhoben (417).
Oesterreich-Ungarn. Vorschrift über die Beurlaubung der mit sogenannter Egyptischer Augenentzündung (Trachom) behafteten Mannschaft.
3. Frankreich. Präs. Decr. betr. die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege im Kriege (118).
4. Preußen. A. C. O. betr. den Uebertritt des 7. Cürassier-Regiments zur 8. und des 10. Husaren-Regiments zur 7. Cavallerie-Brigade (5). — A. C. O. betr. Einführung einer Revolver-Schieß-Instr. für Cavallerie und Feld-Artillerie (14).
5. Tonkin. Die Französischen Truppen kehren nach dem unglücklichen Gefecht bei Bac Le nach Hanoi zurück (447).
7. Frankreich. Präs. Decr. betr. Errichtung einer General-Direction für das gesammte Etappen- und Eisenbahnwesen im Felde (70).
Rußland. Kais. O. betr. Genehmigung des V. Abschnitts (Dienst zu Fuß) des Exercir-Regl. der Cavallerie (259).
8. Frankreich. Präs. Decr. betr. Assimilirung der Thierärzte mit den Offizieren (121).
9. Rußland. Genlieut. Reibnitz † (Nekr. 491).
10. Frankreich. Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne (98).
Oesterreich-Ungarn. Bestimmungen für die Assentirung und Eintheilung der Rekruten der k. k. Landwehr.
11. Preußen. Kr. Verf. betr. Bearbeitung einer Stammliste der Armee (22).
12. Deutschland. Gesetz betr. Ueberweisung des Reingewinns des vom Großen Generalstabe redigirten Werkes über den Deutsch-Französischen Krieg auch über die Summe von 300 000 M. hinaus an die Generalstabsstiftung (17).
13. Rußland. Gen. des Genie Graf Todleben † zu Bad Soden (Nekr. 498).
14. Frankreich. Instr. betr. die an den Sätteln vorzunehmenden Aenderungen in Folge der neuen Packordnung (105).
16. Preußen. Gen. d. Inf. Dannhauer, zuletzt Offizier von der Armee und 1. Bevollmächtigter bei der Bundes-Militär-Commission zu Frankfurt am Main, † zu Naumburg.
17. Rußland. Kais. O., betr. Genehmigung der Instr. über die Handhabung des Dienstes bei der Cavallerie (259).
18. Oesterreich-Ungarn. Kais. O., daß in den Statuten des Stephans-Ordens, des Leopold-Ordens und des Ordens der Eisernen Krone die Bestimmungen aufgehoben werden, welche mit den einzelnen Ordensgraden den Anspruch auf eine Standeserhöhung oder die obligate Verleihung der Geheimen Raths-Würde verbinden (210).
Rußland. Gen. d. Inf. Zimmermann † (Nekr. 512).
19. Preußen. A. C. O. betr. des Train-Depot-Personal (5). — A. C. O. betr. die Unterrichtscurse der Reitschule in Hannover (15).

Digitized by Google

19. Frankreich. Gesetz betr. Aufhebung der Institution der Soldatenkinder und Errichtung von 6 Militär-Vorbereitungs-Schulen (61).
20. Oesterreich-Ungarn. Kais. O., daß der Personalstand der Kgl. Ungarischen Landwehr-Districts-Commandos um je einen Offizier als „Districts-Adjutanten-Stellvertreter" vermehrt werde, dagegen die Stellen der Kgl. Ungarischen Landwehr-Districts-Ordonnanzoffiziere aufgelassen werden und die hierfür bisher eingetheilten Offiziere als „zur Dienstleistung eingetheilte Offiziere" auf den Stand der Kgl. Ungarischen Landwehr-Districts-Commandos zu zählen haben.
22. Deutschland. Kais. E. betr. Gnadenbewilligungen für Invalide des Krieges 1870/71 (8).
Spanien. Kr. Verf. betr. Besetzung der Stellen der Adjutanten und Ordonnanz-Offiziere (278).
23. Frankreich. Präs. Decr. betr. Organisation des Militär-Telegraphenwesens (72, 73).
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der Rubriken-Ordnung und Nomenclatur für das k. k. Train-Material (206).
24. Dänemark. Vermehrung der für die Schießübung der Befehlshaber festgesetzten Anzahl Salonpatronen (53).
Rußland. Kais. O. betr. Ausrüstung der mit Revolvern bewaffneten Fußmannschaften mit Revolvertaschen.
25. Belgien. Kr. Verf. betr. das Eintritts-Examen in die Militärschule (30).
26. Rußland. Bildung eines neuen Militärbezirks aus den Oblaßtjs Irkutsk, Jenisseisk und Jakutsk (252).
28. Bayern. A. Entschließung betr. Einführung der Kriegsschulinstruction (20).
29. Frankreich. Règlement sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie (91, 295).
30. Oesterreich-Ungarn. Auflösung des Garnisonsgerichts zu Travnik nebst dem zugehörigen Garnisonarrest zum 1. September 1884; die Gerichtsacten sollen an das Garnisonsgericht zu Sarajevo übergehen.
31. Frankreich. Instr. für die Bahnhofs-Commissionen und Commandanturen (72).

August 1884.

2. Anam. König Kien Phuoc †, die Mandarinen wählen den Prinzen Me Trieu zum Nachfolger (454).
4. Rußland. Gen. d. Inf. Graf Baranow † zu Baden-Baden (Nekr. 465).
5. Preußen. Kr. Verf. betr. Anstellung und Versetzung von Zahlmeistern (6).
Frankreich. Französische Schiffe beschießen Kelung auf Formosa (447).
6. Großbritannien. Gen. Codrington † zu London (Nekr. 472).
Niederlande. Genlieut. v. Willes † im Haag (Nekr. 510).
Rußland. Kais. O. betr. Anrechnung als Kriegszeit für die Mannschaft, welche vom 1. December 1883 bis 22. März 1884 nach Merw marschirt sind und dasselbe besetzt haben.
7.—11. Großbritannien. Schießversuche des Panzerschiffs „Sultan" gegen Küstenbefestigungen (378).
8. Frankreich. Contre-Admiral Miot besetzt Ambudimaderu auf Madagaskar (431).
9. Frankreich. Gelungene Fahrt des lenkbaren Luftschiffes von Renard und Krebs (76, 403).
Italien. Stapellauf des „Ruggiero di Lauria" zu Castellamare (384).
10. Rußland. Aenderung in der Formation der Kaukasischen Kasaken-Division (251).
12. Rußland. Kais. O. betr. Aufhebung des Fähnrichsranges bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps (255).
Vereinigte Staaten Nord-Americas. Gen. Hoffmann † zu Rock-Island (Nekr. 481).
13. Frankreich. Präs. Decr. betr. den Wirkungskreis der Intendanz (86).
Großbritannien. Genlieut. Herzog und Marquis Wellington † zu Brighton (Nekr. 510).
Rußland. Genlieut. Baron Stakelberg † zu Dubno (Nekr. 496).
15. Anam. Französische Truppen besetzen die Citadelle von Hué (454).
17. Frankreich. Règlement sur l'instruction du tir des troupes de la cavalerie (102).
Oesterreich-Ungarn. General-Auditeur Hugo Maczak v. Ottenburg, Abtheilungs-Vorstand des k. k. Obersten Militärgerichtshofes, † zu Wien.
18. Bayern. Gen. d. Inf. v. Orff, commandirender General des 2. Armee-Corps, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.

Digitized by Google

18. Oesterreich-Ungarn. Neu-Auflage der organischen Bestimmungen für die Traintruppe (201).
21. Preußen. Gen. d. Cav. Graf v. Brandenburg, commandirender General des Garde-Corps, wird zur Disposition gestellt, Gen. d. Inf. v. Pape, commandirender General des 3. Armee-Corps, wird sein Nachfolger, an des Letzteren Stelle tritt Genlieut. Graf v. Wartensleben (3).
Frankreich. Gesetz betr. Errichtung einer neuen Enceinte von Lyon auf dem linken Rhone-Ufer (70).
Rußland. Verf. betr. die Dauer des Cursus der Offizier-Artillerie-Schule zu $7^1/_2$ Monat.
22. Frankreich. Mahanovo auf Madagaskar wird beschossen und temporär besetzt (431).
23. Frankreich. Anforderungen, denen die in den Intendanzdienst übertretenden Offiziere entsprechen müssen. — Französische Schiffe beschießen das Arsenal von Futschu (449).
25. Frankreich. Règlement sur le service de santé en campagne (117).
25.—29. Frankreich. Admiral Courbet erkämpft sich den Ausgang aus dem Min (450).
27. Belgien. Kr. Verf. betr. die Altersgrenze der für den Besuch der école militaire zuzulassenden Offiziere (31). — Kr. Verf. betr. die Candidaten für den Central-Vorbereitungscursus (31).
28. Preußen. A. C. O. betr. Dislocation (7).
Frankreich. Regl. über den Etappendienst (72).
29. Preußen. Genlieut. Baron v. Bock, zuletzt Commandeur der 7. Infanterie-Brigade, †.

September 1884.

1. Preußen. Verleihung des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub an den Reichskanzler, Gen. d. Cav. Fürsten Bismarck.
Bayern. Kr. Verf. betr. Verlegung einer Compagnie des Landwehr-Bezirks Straubing (8).
Oesterreich-Ungarn. Kais. O. betr. die Einreihung der Hofburgwache unter der Benennung „Leibgarde-Infanterie-Compagnie" in die k. k. Garden und betr. Genehmigung der danach umgearbeiteten organischen Bestimmungen für diese Leibgarden (126). — Verlegung des Krainerschen Landwehr-Schützen-Bataillons Nr. 24 von Rudolfswerth nach Laibach.
2. Preußen. Generalfeldmarschall Herwarth v. Bittenfeld † zu Bonn (4, Nekr. 479).
Oesterreich-Ungarn. Berichtigung der organischen Bestimmungen für die k. k. Landwehr-Evidenthaltungen.
Rußland. Kais. O. betr. Genehmigung des IV. Theils des Exercir-Regl. für die Cavallerie, enthaltend Exerciren mehrerer Regimenter in Verbindung mit Artillerie (259).
4. Bayern. A. Entschließung betr. Formationsveränderungen (6).
5. Frankreich. Diego Suarez auf Madagaskar wird vom Contre-Admiral Miot besetzt (451).
Oesterreich-Ungarn. Verlegung der Böhmischen Landwehr-Infanterie-Bataillone Nr. 44 und 46, und zwar Nr. 44 von Trautenau nach Jicin, und Nr. 46 von Tabor nach Beneschau.
Rußland. Kais. O. betr. die Ausbildung der Armee-Batterien des Don-Kasakenheeres.
6. Oesterreich-Ungarn. Ausgabe des 2. Theils der Instr. für den Dienstbetrieb, die Verwaltung und Verrechnung bei den Monturs-Verwaltungsanstalten des k. k. Heeres.
7. Oesterreich-Ungarn. F. Z. M. Joseph Ritter v. Schmerling † zu Aussee (Nekr. 494).
8. Frankreich. Kr. Verf. betr. Ingebrauchnahme der Pferde-Ausrüstungsstücke der Kriegsaugmentation alljährlich für einige Tage im October.
Oesterreich-Ungarn. Gen. d. Cav. Graf Bigot de St. Quentin † zu Kwassitz in Mähren (Nekr. 497).
9. Egypten. Gen. Wolseley langt in Cairo an.
10. Oesterreich-Ungarn. Berichtigung der organischen Bestimmungen für die Sanitätstruppe.
11. Preußen. A. Genehmigung einer neuen Schießinstr. für die Infanterie (14, 293).
Rußland. Kais. O. betr. Aufhebung des Fähnrichsranges bei allen Truppentheilen der Garde und der Armee. — K. O. betr. Aufhebung des Oberstlieutenantsranges bei den Kasaken, Einführung des Ranges eines Unterjessauls und Gleichstellung des Chorunschiranges mit dem des Cornet und Podporutschik (255).

Digitized by Google

12. Preußen. Genmaj. a. D. Riesewand † zu Unkel (Nekr. 488). — Oberst z. D. v. Krause, Bezirkscommandeur zu Stolp in Pommern, feiert das 50jährige Dienstjubiläum.
Frankreich. Kr. Verf. betr. die Ausbildung der Artillerie im Schießen (137). — Nicht glückliche Fahrt des lenkbaren Luftschiffes von Renard und Krebs (404).
Oesterreich-Ungarn. F. M. L. Binder, Commandant der 19. Division †.
Rußland. Genmaj. Lantz, Militärbevollmächtigter in London, † (Nekr. 485).
15. Rußland. Veröffentlichung des Planes für die jährlichen Beschäftigungen nebst einer Instr. über die Leitung der Ausbildung der Artillerie (260).
16. Preußen. A. C. O. betr. Neubenennung des Westpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 1 (5).
Rußland. Kais. O. betr. Benennung des 37. und 35. Dragoner-Regiments nach ihren Chefs bezw. dem Deutschen Kaiser und dem Kaiser von Oesterreich.
17. Rußland. Instr. für die Offiziercasinos selbständiger Truppentheile.
20. Preußen. Ernennung des Kronprinzen von Schweden und Norwegen zum Chef des Neumärkischen Dragoner-Regiments Nr. 3, und des Prinzen Leopold von Bayern zum Chef des Westfälischen Dragoner-Regiments Nr. 7.
Belgien. Réglement provisoire sur l'exercice et les manoeuvres de l'infanterie (304).
22. Tonkin. Chinesische Colonnen zeigen sich am Thai-binh (454).
23. Dänemark. Errichtung einer Signal- und Pionierschule beim Ingenieur-Regiment (53).
24. Oesterreich-Ungarn. Ausgabe des militär-statistischen Jahrbuchs für das J. 1878 I. Theil, und für das J. 1879 II. Theil.
25. Oesterreich-Ungarn. Verlegung des Niederösterreichischen Landwehr-Schützen-Bataillons Nr. 5 von Krems nach Stein an der Donau.
26. Preußen. Enthüllung des dem Gen. d. Inf. v. Goeben von Angehörigen der Rheinprovinz gewidmeten Standbildes auf dem Paradeplatz zu Coblenz.

October 1884.

1. Frankreich. Admiral Courbet besetzt Kelung auf Formosa (452).
2. Preußen. Genlieut. v. Wittich † zu Gr. Siede in der Neumark (4, Nekr. 511).
Frankreich. Admiral Lespès beschießt Tamsui auf Formosa (452).
3. Spanien. Kgl. Decr. betr. Aufhebung der Generaldirection der Kassen- und Rekrutirungsangelegenheiten der Colonial-Armee (278).
6. Tonkin. Gefecht zwischen Franzosen und Chinesen bei Lam (455).
8. Preußen. A. C. O. betr. Einführung eines neuen Militär-Gesang- und Gebetbuches bei der Armee (22).
Frankreich. Kr. Verf. betr. den Etat der Sectionen der Generalstabsschreiber (116). — Französische Landungs-Compagnien kämpfen unglücklich bei Tamsui auf Formosa (453).
Tonkin. Gefecht der Franzosen und Chinesen bei Lang Kep (457).
10. Preußen. Kr. Verf. betr. Neubezeichnung des Fortificationsbauhofes (22).
Bayern. Genlieut. v. Fortenbach † zu München (Nekr. 476).
Tonkin. Angriff der Franzosen auf die Befestigungen von Chu (456).
13. Tonkin. Chinesische Truppen erscheinen vor Thuyen Quan (459).
14. Deutschland. Landgraf Friedrich Wilhelm von Hessen, Preußischer Gen. d. Cav., Chef des Thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6, † (4).
Bayern. A. Entschließung betr. Anstellung und Versetzung von Zahlmeistern (6).
Frankreich. Vorlage des Gesetzentwurfs betr. die Organisation der Colonialtruppen und der Specialtruppen von Africa (63).
Rußland. Gen. d. Inf. Ozerow † zu Zarskoje-Sselo (Nekr. 491).
16. Frankreich. Decr. betr. Rationscompetenzen der Sanitätsoffiziere (121).
Vereinigte Staaten Nordamericas. Gen. Alvord † (Nekr. 464).
18. Deutschland. Herzog Wilhelm von Braunschweig, Preußischer Gen. d. Cav., Chef des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10, † zu Sibyllenort in Schlesien (4). — Die Deutsche Gesandtschaft trifft in Teheran ein (215).
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der Bestimmungen über die Anstellung und Verwendung von Offizieren in der Reserve des k. k. Heeres in den k. k. Militär-Realschulen.

Digitized by Google

19. Frankreich. Kr. Verf. betr. Einstellung und Vertheilung der Rekruten auf die einzelnen Waffen (67).
22. Italien. Schießversuch gegen Panzerplatten auf dem Schießplatz von Muggiano (383).
23. Preußen. Gen. d. Inf. z. D. v. Bentheim † zu Wiesbaden (Nekr. 467).
Frankreich. Die Blockade der Insel Formosa wird erklärt (453).
Rußland. Gen. d. Inf. Baron Indrenius † zu St. Petersburg (Nekr. 481).
24. Bayern. A. Entschließung betr. Einführung der neuen Schießinstr. für die Infanterie (14, 293). — A. Entschließung betr. Bekleidung des Pflege- und Begleitpersonals der freiwilligen Krankenpflege (11).
25. Preußen. Gen. d. Inf. v. Ollech, Gouverneur des Invalidenhauses, † (4, Nekr. 489).
27. Vereinigte Staaten Nordamericas. Gen. Blake † zu Washington (Nekr. 468).
28. Bulgarien. Ukas betr. Vereinigung der 24 Infanterie-Druschinen in 8 Infanterie-Regimenter (38).
Dänemark. Gen. Müller † zu Kopenhagen (Nekr. 486).
29. Frankreich. Decr. betr. ein neues Reglement über die Militärtransporte auf Eisenbahnen (71). — Die Hovas greifen auf Madagaskar den Französischen Posten in der Passandava-Bai an (431).
30. Portugal. Decr. betr. Reorganisation der Armee (216).
Spanien. Schießversuche mit der Hontoria-Kanone bei Cadiz (395).

November 1884.

1. Preußen. Die Kriegsschulen feiern ihr 25jähriges Bestehen (19).
2. Oesterreich-Ungarn. Erster Nachtrag zur Beförderungsvorschrift für die Personen des Soldatenstandes, Aenderungen in den Bestimmungen für die Verleihung von Titularchargen.
Rußland. Kais. O. betr. Aufhebung des Fähnrichsranges beim Militär-Topographen-Corps.
3. Preußen. Gen. d. Inf. v. Biehler, Chef des Ingenieur-Corps und der Festungen, wird zur Disposition gestellt, sein Nachfolger wird Genlieut. v. Brandenstein (4).
4. Frankreich. Recognoscirung der Französischen Garnison von Madjunga auf Madagaskar (431).
5.—7. Italien. Schießversuche gegen Panzerplatten auf dem Schießplatz von Muggiano (383).
5. Rußland. Kais. O. betr. die Beförderung der Capitäns zu Oberstlieutenants (256).
6. Dänemark. Das Ingenieur-Corps feiert sein 200jähriges Bestehen (57).
Großbritannien. Gen. England † zu Dover (Nekr. 475).
7. Preußen. Genlieut. a. D. Frhr. v. Hammerstein, zuletzt im Hannoverschen Contingent, †.
8. Preußen. Gen. d. Inf. v. Roeder, à la suite der Armee, zuletzt Gesandter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft, †.
Frankreich. Glückliche Fahrt des lenkbaren Luftschiffes von Renard und Krebs (404).
10. Großbritannien. Genlieut. Brett † zu Colchester (Nekr. 471).
Tonkin. Oberst Berger rückt zum Schutz von Thay-nguyen mit Verstärkungen in den Ort (459).
11. Bayern. A. Entschließung betr. Uniformirung der Obersten in Generalsstellungen (10).
15. Preußen. Genlieut. z. D. v. Karczewski, zuletzt Director des Militär-Oekonomie-Departements im Kriegsministerium, †.
Frankreich. Aufhebung der direction de la comptabilité et du contentieux (81).
16. Großbritannien. Gen. Lawrence † (Nekr. 485).
Oesterreich-Ungarn. Kais. O. betr. Genehmigung einer neuen Vorschrift für das ehrengerichtliche Verfahren im k. k. Heere (206).
19. Frankreich. Kr. Verf. betr. den Gang der Ausbildung bei den Truppentheilen der Infanterie (50). — Instr. über die Aufstellung und Thätigkeit der Instructionspelotons bei der Infanterie (90).
Tonkin. Oberst Duchêsne schlägt die Chinesen bei Duoc (459).
20. Bayern. Genlieut. Frhr. v. Rotberg † zu Landshut (Nekr. 492).
Rußland. Genmaj. Depreradowitsch † (Nekr. 473).
Spanien. Kgl. Decr. betr. Reorganisation der Militärakademien zu St. Jago de Cuba und San Juan de Puerto Rico (283).

Digitized by Google

21. Preußen. A. C. O. betr. Preisschießen mit Kaiserpreisen bei der Militär-Schießschule zu Spandau (14).
Bayern. Genmaj. Boesmiller † zu Würzburg (Nekr. 468).

23. Oesterreich-Ungarn. Kaiserliches Handschreiben an den Reichs-Kriegsminister Grafen Bylandt-Rheidt anläßlich seines 50jährigen Dienstjubiläums.
Tonkin. Oberst Duchesne stürmt drei Dörfer bei Thuyen Quan (459).

24. Oesterreich-Ungarn. Aufstellung der Landwehrcommandos und der Landwehrgerichte zu Josephstadt und Krakau. Verlegung der k. k. Landwehr-Bataillone Nr. 5, 24, 44 und 46.

26. Bayern. A. O. betr. Aenderungen am Pferde-Aushebungs-Regl. (9).
Frankreich. Regl. über Aufbewahrung, Bewachung, Transport und periodische Revisionen des Pulvers (116).
Oesterreich-Ungarn. Einführung stahlbroncener 9 cm- und 21 cm-Belagerungsmörser M/80.

27. Deutschland. Dislocation Württembergischer Bataillone (7).
Frankreich. Kr. Verf. betr. Anstellung von Unteroffizieren im Civil-Staatsdienst (127). — Contreadmiral Miot besetzt Vohemar und das Fort Amboanion auf Madagaskar (432).
Rußland. Genlieut. Fürst Tschawtschawadze † zu Tiflis (Nekr. 504).

29. Bayern. A. Entschließung betr. Einführung der Revolver-Schießinstr. für Cavallerie und Artillerie (14).
Vereinigte Staaten Nordamericas. Gen. Mott † zu Newyork (Nekr. 486).

December 1884.

3. Oesterreich-Ungarn. Kais. O. betr. Aufstellung eines Remontedepots zu Nagy-Daad im Stuhlweißenburger Comitat, zum 15. December 1884 (197).

4. Oesterreich-Ungarn. Neuauflage der Vorschrift zur Verfassung der Qualificationslisten über Militärverpflegungs-Beamte.

5. Frankreich. Französische Truppen besetzen das Plateau von Andraparany auf Madagaskar (432).

7. Preußen. Einweihung des neuen Offiziercasinos des Colbergschen Grenadier-Regiments Nr. 9 zu Stargard in Pommern, in Gegenwart des Chefs des Regiments, Generalfeldmarschall Grafen v. Moltke.

8. Preußen. Das 1. Brandenburgische Dragoner-Regiment Nr. 2 feiert zu Schwedt den Tag, an dem vor 20 J. Prinz Albrecht von Preußen zu seinem Chef ernannt worden.

10. Bayern. Genmaj. Frhr. v. Krauß † zu München (Nekr. 484).
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe von organischen Bestimmungen über den Seelsorge-, Sanitäts- und Intendanzdienst in der k. k. Landwehr.

11. Preußen. A. C. O. betr. Tragung des Namenszugs des Kaisers von Oesterreich durch die Offiziere des 16. Husaren-Regiments (10).
Oesterreich-Ungarn. Ausgabe der Gebührenvorschrift für das k. k. Heer. I. und II. Theil.

13. Preußen. Kr. Verf. betr. die Abiturientenprüfung bei der Haupt-Cadettenanstalt und Anmeldung der bestandenen Oberprimaner zum Kriegsschul-Besuch (20).
Egypten. Gen. Wolseley verläßt Dongola, um sich nach Korti zu begeben.

14. Frankreich. Präs. Decr. betr. Aufstellung des 4. Algerischen Tirailleur-Regiments und Formirung der Fremdenlegion zu zwei Regimentern (88).

16. Egypten. Gen. Wolseley trifft in Korti ein.

20. Deutschland. S. M. Schiffe „Bismarck" und „Olga" landen Mannschaften an der Mündung des Kamerun-Flusses (Westafrica), die unter Capitän zur See Karcher Kämpfe mit den Hickory- und Yoß-Leuten bestehen.
Italien. Kr. Verf. betr. Uebergang der Verwaltung der Militär-Brieftaubenstationen von der Artillerie auf das Genie-Corps.

23. Oesterreich-Ungarn. Berichtigung der organischen Bestimmungen für die k. k. Landwehr-Fußtruppen.

24. Preußen. Generalstabsarzt der Armee Dr. Grimm † zu Berlin (5, Nekr. 477).

25. Rußland. Gen. der Artillerie Baron Wrangel † zu Riga (Nekr. 512).

27. Oesterreich-Ungarn. Aufstellung von Material-Verwaltungscommissionen bei den Reserve-Compagnien der Genie-Regimenter.

Digitized by Google

28. Oesterreich-Ungarn. Aenderung der Benennung „Verpflegseleven" in „Verpflegsaspiranten".
29. Frankreich. Verf. betr. Zusammensetzung des Kriegsministeriums (81).
30. Egypten. Gen. Stewart marschirt nach dem Brunnen Gakdul, um daselbst ein Magazin anzulegen.
31. Rußland. Neue Bestimmungen über die Ersatztruppen der Infanterie.

Alphabetisches Namen- und Sach-Register.

Abelgranate 366.
Abiturientenprüfung beim Preußischen Cadettencorps 20.
Accelerationsgeschütz 396.
Achselschnüre der Offiziere des 16. Husaren-Regiments 10.
Active Armee in Frankreich 128, — in Japan 141.
Adlerberg, Graf, General, Nekr. 462.
Administrationstruppen in Frankreich 116.
Aëronautisches Institut zu Meudon 399.
Albrecht, Erzherzog, Jubiläum 517.
Albrecht, Prinz von Preußen, 20 J. Chef des 2. Drag. Regts. 525.
Aleko Pascha, Generalgouverneur von Ostrumelien 212.
Algerisches Tirailleur-Regiment 88.
Alvord, General, Nekr. 464.
Ambert, Récits militaires 413.
Aminow, General, Nekr. 465.
Anam 438, 445, 454.
Angra Pequena 519.
Angriff von Festungen in Frankreich 326.
Arapow, General, Nekr. 465.
Araucanien, militärische Occupirung durch Chile 46.
Armee im Felde, organische Bestimmungen für die, in Oesterreich-Ungarn 167.
Armee-Commandos in Oesterreich-Ungarn 170.
Armee-Corps in Oesterreich-Ungarn 169.
Armeeparks in Frankreich 110.
Artillerie in Chile 42, — in Frankreich 107, — in Großbritannien 135, — in Oesterreich-Ungarn 195, — in Portugal 224, — in Rußland 246, — in Spanien 280.
Artillerie-Akademie in Spanien 279.
Artillerie-Cursus in Delft 152.
Artilleriemanöver mit scharfer Munition in Frankreich 321.
Artilleriemassen 320.
Artilleriematerial 362, — der Feld-Artillerie in Deutschland 363, — in England 364, — in Italien 366, — in Oesterreich-Ungarn 369, — in Rußland 369, — in Schweden 373, — der Belagerungs-, Festungs-, Küsten- und Schiffs-Artillerie in Deutschland 374, — in England 375, — in Frankreich 379, — in Italien 382, — in Oesterreich-Ungarn 387, — in Rußland 389, — in Dänemark 390, — in Schweden 391, — in Spanien 393, — in den Vereinigten Staaten Nordamericas 395, — in Dänemark 56.
Artillerie-Reserve-Anstalten in Oesterreich-Ungarn 174.
Artilleriespiel des Oberst Muratow 260.
Artilleristische Führung 318.
Aster über Festungen 352.
Atlas, Topographischer, von Bayern 19.
Ausbildung der Infanterie in Frankreich 90, — der Infanterie in England 302, — der Feld-Artillerie in Italien 314.
Avancementsgesetz in Frankreich 63.

Baur, Geschichte des Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92 421.
Bac Le, Kampf der Franzosen gegen Chinesen 446.
Bac Ninh, Französische Operation gegen 439.
Bagageküchenwagen in Dänemark 55.
Bagage-Train in Oesterreich-Ungarn 201.
Baker Pascha 58, 425.
Ballagi, Wallensteins kroatische Arkebusiere 411.
Baranow, Graf, General, Nekr. 465.
Bataillon, Gefecht eines, im Truppenverbande 25.
Bataillonsschule der Niederländischen Infanterie 160.
Baudoin, Prinz, besucht école militaire 30.
Beck, Geschichte des Großherzoglich Hessischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 25 420.
Befestigungen Portugals 238, — Spaniens 282.

Digitized by Google

Befestigungswesen 341.
Bekleidung in Rußland 253.
Belgien Heerwesen 22.
Bentheim, v., General, Nekr. 467.
Berittene Infanterie in Großbritannien 140.
Besancourt, Lebensbild des General Rommartin 415.
Besatzungs-Armee in der Türkei 284.
Betrachtungen über das Demontiren und über das Wurffeuer 340.
Beurlaubtenstand, Uebungen des, in Preußen 16, — in Bayern 16.
Bewaffnung in Japan 148, — in Rußland 254, — in Schweden 271, — in Serbien 276, — in Spanien 281.
Biehler, v., Gen. d. Inf. z. D. gestellt 4.
Bjelentschenko, General, Nekr. 467.
Binder, F. M. L. † 523.
Blake, General, Nekr. 468.
Blücher, v., Zwanzig Jahre Ulan 416.
Blumenthal, Zur Geschichte des 1. und 2. Leib-Husaren-Regiments 420.
Bock, Baron v., General † 522.
Boesmiller, General, Nekr. 468.
Borel, General, Nekr. 469.
Bosnisch-Herzegovinische Infanterie-Compagnien 518.
Bourguignon v. Baumberg, Frhr., F. M. L., Nekr. 469.
Brandenburg, Graf v., z. D. gestellt 3.
Brandenstein, Chef des Ingenieur-Corps 4.
Brandenstein, F. Z. M., Nekr. 469.
Brandis, Frhr., General, Nekr. 470.
Brasilien Heerwesen 33.
Brett, General, Nekr. 471.
Brialmont, Genlieut., wieder angestellt 31, — le général comte Todleben, sa vie et ses travaux 416.
Brieftauben in Frankreich 77, — für militärische Zwecke 337.
Brière de l'Isle, Befehlshaber in Tonkin 447.
Brotbeutel in Preußen 11.
Broglie, duc de, Frédéric et Louis XV. 1740—44 409.
Brunner, Dr., Cassel im 7jährigen Kriege 411.
Budget Belgiens 32, — Dänemarks 57, — Frankreichs 77, — Oesterreich-Ungarns 212, — Rumäniens 245, — Rußlands 266, — Schwedens 272.
Bulgarien Heerwesen 37.
Burnett, General, Nekr. 471.
Burbaum, das Bayerische 3. Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian 1724 bis 1884 420.
Bylandt-Rheidt, Graf, k. k. Reichskriegsminister, Jubiläum 525.

Cadettencorps in Preußen 20.
Campenon, Kriegsminister Frankreichs 60.
Carandini, Biographie des General Manfredo Fanti 415.
Casernenarrest in Belgien wieder eingeführt 31.
Catt, de, Memoiren und Tagebücher, Unterhaltungen mit Friedrich dem Großen 416.
Cavallerie in Chile 43, — in Frankreich 97, — der Französischen Territorial-Armee 130, — in Portugal 221, — in Rußland 245.
Cavallerie-Brigaden in Preußen 5.
Cavallerie-Division, Taktische Directiven für die Formation und Führung der, 308.
Cavallerie-Felddienstreglement in Frankreich 98.
Cavalleriemanöver in Oesterreich-Ungarn 197.
Cavallerie-Pionierübung in Schweden 270.
Cavallerie-Uebungsreisen in Oesterreich-Ungarn 198.
Chanzy, Biographie 415.
Chile Heerwesen 40.
China Heerwesen 48, — Krieg der Franzosen gegen 434.
Chrestowitsch, Generalgouverneur von Ostrumelien 213.
Chu, Gefecht der Franzosen mit Chinesen 455.
Central-Vorbereitungscursus für Freiwillige in Belgien 31.
Civilversorgung der Unteroffiziere in Spanien 279.
Clausewitz über Festungen 350.
Codrington, General, Nekr. 472.
Colonialtruppen in Frankreich 61.
Colonnen in Rußland 246.
Comités, berathende, in Frankreich 83.
Compagnieschule der Niederländischen Infanterie 157.
Conserven in Rußland 255.
Controlcorps in Frankreich 86.
Corpsmanöver in Oesterreich-Ungarn 197.
Corpsparks in Frankreich 110.
Courbet, Französischer Befehlshaber in Tonkin 434.
Cruyplants, histoire de la cavalerie belge 418.
Cubanische Armee 283.
Currie, General, Nekr. 473.

Dänemark Heerwesen 49.
Dannhauer, General † 520.
Dansk-tydske krig i Aarene 1848—1850 410.
Demontiren, Betrachtungen über das, 340.
Depreradowitsch, General, Nekr. 473.
Desprez, Biographie des General Desaix 415.
Deutschland Heerwesen 3.
Dienstpflicht in Brasilien 33.
Disciplinargewalt in Frankreich 94.
Dislocationen in Preußen 7, — in Bayern 7, — in Württemberg 8, — in Frankreich 89, 98.

Digitized by Google

Dalmatien in Ruhland 391.
Damitz, General, Tod u. Leistungen 417.
Danemark-Preis in Ruhland 46.
Danubien-Eisenbahnen 252.
Danzig-Bromberg in Preußen 17.
Danzig-Graudenz in Frankreich 151.
Dargaud et Bonnet, Actien et correspondance du commissaire des Lesdiguières 415.
Darlehnskassenscheine von Hamburg 179, 179.
Darmstädt, Prinz, Oberbefehlshaber der Main-Armee 1866.
Darwin, Empfehlung von Bernard de Candolle 415.
Darwin, Denkmal 414.
Daubrawa, Herr, General, Tod 473.
Daumier, Peter v., † 1. 1. 1866.
Daumont de Comes Gefangene 411.
Daussell, l'Armée et France 417.
Davidis, General, Tod 474.
Davisstraße 257.
Davisstraße 252, 254.

Dänische Herzogthümer 77.
Dänische Staatsschuld Verhältniß zu Oesterreich-Ungarn 276.
Dänischer Staat in Schleswig und Holstein 77.
Dänischer Staat in Ruhland 391. — in Schweden 391. — in Norwegen 391. — in Frankreich 391. — in Spanien 391. — in Portugal 391. — in Italien 391. — in Griechenland 391. — in Belgien 391. — in Holland 391. — in Preußen 391.
Dänischer Staat in Schleswig-Holstein 391.
Dänischer Staat in Oesterreich-Ungarn 391.
Dänischer Staat in Preußen 391.
Dänischer Staat in Frankreich 391.
Dänischer Staat in Ruhland 391.
Dänischer Staat in Schweden 391.
Dänischer Staat in Norwegen 391.
Dänischer Staat in Spanien 391.
Dänischer Staat in Portugal 391.
Dänischer Staat in Italien 391.
Dänischer Staat in Griechenland 391.
Dänischer Staat in Belgien 391.
Dänischer Staat in Holland

Genie- und Pionier-Reserve-Anstalten in Oesterreich-Ungarn 175.
Gepanzerte Laffete 366.
Gesang- und Gebetbuch für Preußische Armee 22.
Geschäftsordnung für die höheren Commandos in Oesterreich-Ungarn 199.
Geschützzahl der Batterie 309.
Gewehrfrage in Schweden 271.
Giffards Luftschiff 401.
Goeben, General, Denkmal 523.
Goltz, v. d., Volk in Waffen 347.
Gordon 59.
Graham, General, Befehlshaber der Engländer im östlichen Sudan 427.
Gratry, Belgischer Kriegsminister, zurückgetreten 23.
Griechenland, Heerwesen 132.
Griesheim, Schießplatz bei, 22.
Grimm, Generalstabsarzt † 4, Nekr. 477.
Grodekow, Krieg in Turkmenien 414.
Großbritannien Heerwesen 134.
Großfürst Thronfolger, Großjährigkeitserklärung 518.
Grünne, Graf v., General, Nekr. 478.
Guardia civil auf Cuba 283.
Güldenstubbe, General, Nekr. 478.

Haenleins Luftschiff 402.
Hammerstein, Frhr. v., General † 524.
Handfeuerwaffen in Dänemark 56.
Hartfelder, Dr., Zur Geschichte des Bauernkrieges 411.
Hartmann, Frhr. v., Marmorbüste und Fort von Ingolstadt 3.
Hartmann, Erlebtes aus dem Kriege 1870/71 416.
Helm in Preußen 11.
Hennet, Les milices et les troupes provinciales 418.
Herwarth v. Bittenfeld, Generalfeldmarschall, † 4, Nekr. 479.
Herwarth v. Bittenfeld, General, † 515.
Hiebfechten, Vorschriften für, 15.
Hoffbauer, Applicatorische Studie über die Verwendung der Artillerie in größeren Verbänden 316.
Hoffmann, General, Nekr. 481.
Hohenlohe, Prinz, Militärische Briefe über Infanterie 306.
Hontoria-Kanone 394.
Hottinger, Dr., Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71 413.
Hung-Hoa, Französische Operation gegen, 443.

Japan, Heerwesen 141.
Jägerbüchse in Preußen 13.
Indrenius, Baron, General, Nekr. 481.
Infanterie in Bulgarien 38, — in Chile 41, — in Frankreich 87, — in Großbritannien 135, — in Portugal 219.
Infanterieangriff auf freier Ebene 291, 301.
Infanterie-Division, Gefecht der, in Italien 303.
Infanteriegewehr in Preußen 13.
Infanterie-Pionierübungen in Schweden 269.
Infanterie-Schießschule in Belgien 27, — in Dänemark 51.
Infanterie-Truppen-Division in Oesterreich-Ungarn 168.
Informationscursus für Stabsoffiziere in Preußen 14.
Ingenieur-Corps, Dänisches, Jubiläum 57.
Ingenieure in Großbritannien 136.
Ingenieurtruppen in Rußland 246.
Instructions-Bataillon in den Niederlanden 153.
Instructionspelotons der Infanterie in Frankreich 90.
Intendanz in Frankreich 86.
Intendantur-Transporte in Rußland 249.
Interimistische Commandos in Belgien 23.
Invalide aus dem Krieg 1870/71 in Deutschland 8.
Jurien de la Gravière, Campagnes d'Alexandre 410.

Kaiserpreise 14.
Kamerunfluß, Kampf Deutscher Schiffe am 525.
Kandelsdorfer, Episoden aus den Kämpfen der k. k. Truppen 1882 414.
Kanonenboote auf Flüssen zur Festungsvertheidigung 333.
Karczewski, v., General, † 524.
Karte des Deutschen Reiches 18.
Kasaken-Offizierchargen 256.
Katschaloff, General, Nekr. 481.
Kelung von Französischer Flotte beschossen 447, 452.
Kielstra, Beschrieving van den Atjehoorlog 414.
Kischmischew, Krieg in Türkisch-Armenien 1877/78 414.
Köhler, Schlacht bei Tagliacozzo 410.
Köppen, Fedor v., Wrangel 417.
Kotzebue, Graf, General, Nekr. 482.
Krakau, Befestigung 199.
Krause, v., Oberst, Jubiläum 523.
Krauß, Frhr. v., General, Nekr. 484.
Kreutz, F. M. L. 167.
Kriegsgeschichtliche Einzelschriften 339, 407.
Kriegsministerium in Frankreich 81, — in Japan 147, — in Rußland 252.
Kriegsschulen in Preußen 19, — in Bayern 20.
Kriegsstand einer Infanterie-Truppendivision in Oesterreich-Ungarn 190, — einer Cavallerie-Truppendivision in Oesterreich-Ungarn 191, — eines mobilen Armee-Corps in Oesterreich-Ungarn 192.
Kuropatkin, Kritische Rückblicke auf den Russisch-Türkischen Krieg 1877/78 413.

Digitized by Google

Lagerübungen in Rußland 261.
Landesbefestigung Dänemarks 49, — Rußlands 331.
Landsturm in der Türkei 285.
Landwehr in Oesterreich-Ungarn 210.
Landwehr-Bataillon in Preußen 5.
Lang-Kep, Gefecht der Franzosen mit Chinesen 457.
Lantz, General, Nekr. 485.
Lanzen von Oesterreichischen Ulanen abgelegt 210
Lawrence, General, Nekr. 485.
Lebrun, Bazeilles-Sedan 411.
Leer, Encyklopädie der Militärwissenschaften 408.
Leoprechting, Frhr. v., General, Nekr. 485.
Lettow, v., Kriegsgeschichtliche Beispiele 410.
Linienschule der Niederländischen Infanterie 162.
Local-Institutionen des Artillerie-, Ingenieur-, Medicinal- u. Intendantur-Ressorts in Rußland 251.
Loë, Frhr. v., commandirender General 3.
Longridge, Drahtconstruction 376, 379.
Lowell, the hessian and other german auxiliaries of Great Britain in the revolutionary war 408.
Lübeck und Ratkau 411.
Luftschifffahrt zu militärischen Zwecken 398, — in Frankreich 76.
Lynch, General, Nekr. 486.
Lyon, Bau einer neuen Enceinte 69.

Maczak v. Ottenburg, General-Auditeur, † 521.
Madagaskar, Französische Expedition nach, 430.
Majorscharge in Rußland abgeschafft 255.
Maltitz, v., Wrangel 417.
Manöver in Belgien 27, — in Rußland 262, — in Schweden 270.
Manöver mit scharfer Munition 51, 52.
Mareix, de, Biographie des Admiral Tourville 415.
Marschstiefel in Preußen 11.
Martinstahlguß 392.
Massow, v., General, Jubiläum 519.
Meßtisch-Aufnahmen 19.
Metall-Kartuschhülsen für Geschütze 363.
Meudon, Aëronautisches Institut 399.
Mézières soll als Festung eingehen 70.
Militär-Akademie in Belgrad 272, — in Santiago de Cuba und San Juan de Puerto Rico 283.
Militärcolonien in Brasilien 35.
Militärgeistlichkeit in Frankreich 125, — in Portugal 236.
Militärgerichtsbarkeit in Portugal 235.
Militärjustiz in Frankreich 125.
Militär-Max-Joseph-Orden 22.
Militär-Medicinische Akademie zu St. Petersburg 253.
Militär-Schießschule in Spandau 14.
Militärschreiber-Corps in Portugal 234.
Militärschule in Belgien 30, 31, — in Brasilien 36, — in Frankreich 122.
Militärstallmeister in Portugal 236.
Militär-Strafanstalten in Brasilien 36.
Militär-Territorial-Divisionen in Portugal 217.
Militär-Vorbereitungsschulen in Frankreich 61.
Militärzonen Spaniens 278.
Miliz von Jesso 145.
Milizlieutenants in den Niederlanden 153.
Millot, Befehlshaber in Tonkin 438, 447.
Min-Ausfahrt durch Courbet erkämpft 450.
Miot übernimmt die Leitung der Operationen auf Madagaskar 431.
Monchanin, Lebensbeschreibung des General Dumouriez 415.
Montenegro, Heerwesen 150.
Mott, General, Nekr. 486.
Müller, General, Nekr. 486.
Munitionsersatz im Felde in Frankreich 109, 298.
Munitionsparks in Rußland 248.

National-Armee in Japan 146.
Nationalgarde in Brasilien 33, 35, — in Chile 44.
Natzmer, v., General, Nekr. 487.
Niederlande Heerwesen 151.
Niederlande, Prinz Alexander, der, Nekr. 487.
Niesewand, v., General, Nekr. 488.
Nobili, Graf, F. Z. M., Nekr. 488.
Nord-Corps in Spanien 280.
Norwegen Heerwesen 165.
Nürnberg, Montirungsdepot aufgelöst 7.

Obauer Edler v. Bannerfeld, General, Nekr. 489.
Ochta Pulverfabrik 390.
Ollech, v., Gen. d. Inf., † 4, Nekr. 489.
Offiziere in Frankreich 128, — in Rußland 255.
Offiziere der Reserve in Portugal 237.
Offiziercharge bei den Kasaken 256.
Opoltschenie 251.
Ordenswesen in Oesterreich-Ungarn 210.
Ordre de bataille der Bulgarischen Feld-Armee 39, — der Japanischen Armee 145, — der Ostrumelischen Miliz 214, — der Rumänischen Feld-Armee 243, — einer mobilen Serbischen Division 275, — eines Türkischen Armee-Corps der Ordus 1—6 285.
Orff, v., General, Jubiläum 521
Oesterreich-Ungarn Heerwesen 166.
Ostrumelien Heerwesen 212.
Ozerow, General, Nekr. 491.

Digitized by Google

Packordnung für Französische Cavallerie 105.
Pajol, Guerres sous Louis XV 409.
Palmberger, Geschichte des 6. Chevaulegers-Regiments Großfürst Konstantin Nikolajewitsch 421.
Panzergeschosse in Italien 387.
Panzerplattenversuche zu Shoeburyneß 379, — zu Gavre 380, 381, — zu Ruggiano 382, — auf Amager 57, 391.
Panzerthurm mit Minimalscharten für Mörser 374.
Pape, v., commandirender General 4.
Paris Enceinte 70.
Paschkewitsch Entfernungsmesser 371.
Patorna Uebungslager 282.
Patrone für das Dänische Remingtongewehr 53.
Patronenausrüstung in Rußland 254.
Paulizky und v. Woedtke, das 4. Rheinische Infanterie-Regiment Nr. 30 419.
Permanente Armee in Japan 141.
Persien Heerwesen 215.
Pferde-Aushebungs-Regl. in Bayern 9.
Pferde-Depots in Rußland 250.
Pflugk-Hartung, Dr. v., Perikles als Feldherr 415.
Photographische Aufnahme der Rohrseelen 377.
Piépape, histoire du pays de Langres et du Bassigny 409.
Pola, Befestigung von, 198.
Pontus, Belgischer Kriegsminister 23.
Portugal Heerwesen 216.
Positionsblätter von Bayern 19.
Preisbewerbung für neue Modelle von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken in Preußen 11.
Presidios in Brasilien 36.
Pusyrewsky, Geschichte der Kriegskunst im Mittelalter 409.

Regiments-Train in Rußland 247.
Reglement über den inneren Dienst der Französischen Infanterie 91, — für die Französische Cavallerie 106, — für die Französische Artillerie 113.
Reibnitz, General, Nekr. 491.
Reitende Artillerie 308.
Rekrutenschule der Infanterie in den Niederlanden 156.
Rekrutirung in Preußen und Bayern 8, — in Belgien 24, — in Frankreich 66, — in Großbritannien 137, — in Portugal 216, — in Rußland 253.
Rekrutirungsgesetz in Frankreich 65.
Remontirung in Frankreich 69, — in Oesterreich-Ungarn 197.
Renard-Krebs-Luftschiff 403.
Repetirgewehrfrage 292, 298, 306.
Reserve der Armee in Belgien 23, — in Frankreich 69, — in Griechenland 133, — in Großbritannien 137, — in Japan 146, — in Portugal 236.
Reserve-Anstalten der Armee in Oesterreich-Ungarn 173.
Reserve-Armee in Serbien 276.
Reserve-Truppen in Rußland 250.
Reutern, v., General, Nekr. 491.
Revolver für Fußtruppen in Bayern 10.
Rieß Ritter von Riesenfest, F. M. L., Nekr. 491.
Roeder, v., General, † 524.
Rohr, v., Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 421.
Role, organisation, attaque et défense des places fortes 329.
Rommartin, Lebensbild 415.
Rosenberg-Gruszczynski, v., General, Nekr. 492.
Rotberg, Frhr. v., General, Nekr. 492.
Rothmaler, v., General, Nekr. 493.
Rumänien Heerwesen 240.
Russell, General, Nekr. 494.
Rußland Heerwesen 245.

Sanitätsbericht über Preußische Armee 1881—1882 20, — über die Deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich 1870/71 21.
Sanitäts-Corps in Portugal 235.
Sanitäts-Trains in Rußland 248.
Sanitätswesen in Belgien 29, — in Frankreich 116, — in Großbritannien 137.
Sarti, Storia dell' esercito italiano 418.
Schaper, die 17. Division im Feldzuge 1870/71 413.
Schießcurse in Bourges 107.
Schießinstruction für Deutsche Infanterie 14, 293, — für Revolver 14, — für Belgische Infanterie 27, — für Dänische Infanterie 52, — für die Französische Cavallerie 102, — für Englische Infanterie 138, 302, — für Niederländische Infanterie 155.
Schießübungen in Rußland 299.
Schießversuch gegen Küstenbefestigungen 378.
Schkopp, v., Detailausbildung einer Infanterie-Compagnie im Felddienst 307.
Schlachtvieh-Depots in Oesterreich-Ungarn 179.
Schlauchtorpedos 337.
Schmarda, Ritter v., F. M. L. 167.
Schmerling, Ritter v., F. Z. M. Nekr. 494.
Schmölzl, Oberst, Nekr. 495.
Schramm, Graf v., General, Nekr. 495.
Schulen in Griechenland 133.
Schuster und Dr. Francke, Geschichte der Sächsischen Armee 418.
Schweden Heerwesen 268.
Schwerin, v., General, † 517.
Scotti, Baron, F. M. L. † 516.
Sedentär-Compagnien in Belgien 23.
Senegambien, Verhältnisse in, 433.

Digitized by Google

Serbien Heerwesen 272.
Seutter, v., General, † 517.
Signal- und Pionierschule in Dänemark 53.
Sinkat fällt den Insurgenten in die Hände 426.
Soldatenbrot in Belgien 28.
Soldatenkinder in Frankreich 61.
Sontay, Operation der Franzosen gegen, 434.
Spanien Heerwesen 277.
Special-Trains in Rußland 248.
Specialtruppen von Africa in Frankreich 63.
Sperrforts in Frankreich 329, 330.
Spurbahnen zum Transport von Artilleriematerial in und vor Festungen 331.
Stakelberg, Baron, General, Nekr. 496.
Stahlblechblenden zum Schutz der Bedienung 366.
Stammliste der Preußischen Armee 22.
Stapp, die Emmerlinge (Bayerisches 4. Infanterie-Regiment) 421.
Staroffelski, General, Nekr. 496.
Stauffer, Hermann Christof Graf v. Rusworm 416.
Steenackers et de Goff, histoire du gouvernement de la défense nationale en province 413.
Stein, v., Geschichte des Russischen Heeres 417.
Stewart, General 526.
Stoßfechten, Vorschriften für, 15.
St. Quentin, Graf Bigot de, General, Nekr. 497.
Stubenrauch v. Tannenburg, F. M. L. 166.
Sudan, Kämpfe im östlichen, 425.
Suworow, Biographie 416.
Swinemünde, Gendarmerie-Commando aufgelöst 5.

Taktik der Infanterie 291, — der Feld-Artillerie 307, — des Festungskrieges 324.
Tamai, Gefecht Grahams mit den Insurgenten 428.
Tamanib von Graham besetzt 429.
Tamsui von Französischer Flotte beschossen 452.
Tann, Frhr. v. d., Marmorbüste und Fort von Ingolstadt 3.
Teb, El, Gefecht Grahams gegen die Insurgenten 428.
Teb, Niederlage Baker Paschas 58.
Telegraphenkabel in Festungen Oesterreich-Ungarns 199.
Telegraphenwesen in Frankreich 73, — bei der Französischen Cavallerie 103.
Territorial-Armee in Frankreich 129, — in Japan 146.
Territorialbehörden in Rußland 252.
Teuchert-Kaufmann, Frhr. v., F. M. L. 167.
Tewfik Bey verläßt Sinkat 427.
Thile, Gen. d. Inf., z. D. gestellt 3.
Thorn, Festungsgefängniß aufgelöst 5.
Tientsin, Vertrag Frankreichs mit China 445.
Tiller v. Turnfort, Frhr., F. M. L. 167.
Tiraillir-Vorschrift in den Niederlanden 154.
Tissandiers Luftschiff 402.
Todleben, Graf, General, Nekr. 498.
Tokar übergiebt sich den Insurgenten 427.
Tonkin, Krieg in, 434.
Tonkinesische Schützen 129.
Török v. Szendrö, Graf, F. M. L., † 519.
Tornister in Preußen 11.
Torpedotruppe in Portugal 233.
Train-Bataillon in Schweden 269.
Train-Depot-Personal in Preußen 5.
Trainfuhrwerke in Oesterreich-Ungarn 206.
Train-Reserve-Anstalten in Oesterreich-Ungarn 176.
Trains in Rußland 246.
Trainvorschrift für die Armee im Felde in Oesterreich-Ungarn 201.
Travers, General, Nekr. 504.
Trumelet, histoire de l'insurrection des Oulad-Sidi-Ech-Chikh 411.
Truppenübungen in Preußen 15, — in Bayern 16, — in Dänemark 54, — in Frankreich 96, 105, 112, 115.
Tschawtschawadze, Fürst, General, Nekr. 504.
Tscherneff, General, Nekr. 505.
Tschertkoff I., General, 505.
Tümpling, v., General, Nekr. 506.
Türkei Heerwesen 284.
Turkmenen von Merw unterwerfen sich Rußland 515.
Turner, General, Nekr. 507.

Ulrich, Ingenieurgeneral 507.
Umgebungskarten von Garnisonstädten 19.
Uniformirung in Japan 148.
Uniformirung der Landwehr-Bezirks-Commandeure in Preußen 10, — der Obersten in Generalsstellungen in Bayern 10.
Universitäts-Compagnie in Belgien 30.
Unteroffiziere in Frankreich 127, — in Rußland 255.
Unteroffizierschule für Artillerie und Genie in Frankreich 123.

Verpflegs-Train in Oesterreich-Ungarn 201.
Verschanzung 353.
Vertheidigung der Festungen in Frankreich 328.
Veterinärwesen in Frankreich 121, — in Portugal 235.
Victor Emanuel, Ueberführung der sterblichen Reste in das Pantheon 514.
Vlasits, Frhr. v., F. Z. M., † 166, Nekr. 508.
Volunteers in Großbritannien 137.
Vougué, Mémoires du maréchal de Villars 415.

Digitized by Google

Wächter, Anwendung der Elektricität für militärische Zwecke 336.
Waffenübungen in Oesterreich-Ungarn 197.
Waldstätten, Frhr. v., Technik des angriffsweisen Gefechts der Infanterie 306, — Anleitung zur Einübung des Felddienstes bei der Infanterie 307.
Wapler, Wallensteins letzte Tage 411.
Warren, General, Nekr. 509.
Wartensleben, Graf v., commandirender General 4.
Wasserschleben, v., zur Theorie der Befestigungskunst 349.
Weitzel, General, Nekr. 509.
Wellington, Herzog und Marquis v., General, 510.
Westpreußisches Ulanen-Regiment Nr. 1, Aenderung der Benennung 5.
Wilhelm, Deutscher Kaiser, 50 jähriges Jubiläum als Georgsritter 516.
Wilhelm, Herzog von Braunschweig, † 4.
Willes, van, General, Nekr. 510.
Williſen über Festungen 351.
Wimpffen, v., General, Nekr. 511.
Witte, Dr., die armen Gecken oder Schinder und ihr Einfall in das Elsaß 411.
Wittich, v., Genlieut., † 4, Nekr. 511.
Wolozkoi, Gewehrfeuer im Gefecht und die Patronenfrage 306.
Wolseley, General 522, 525.
Wrangel, Baron, General, Nekr. 512.
Wurffeuer, Betrachtungen über das, 340.
Würzburg, Militär-Brieftaubenstation 7.

Zahlmeister, Anstellung und Versetzung 6.
Zimmermann, General, Nekr. 512.
Zubovicz'scher Landtorpedo 332.

Digitized by Google

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler u. Sohn,
Berlin, Kochstraße 68—70.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03600 5025

BOOK CARD
DO NOT REMOVE

A Charge will be made
if this card is mutilated
or not returned
with the book

GRADUATE LIBRARY
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ANN ARBOR, MICHIGAN

GL

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD
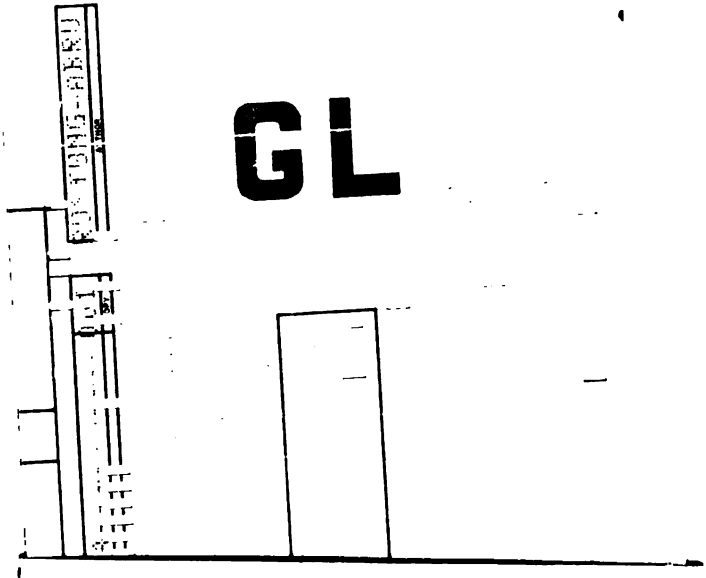
Digitized by Google